C. 220. 7

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 1. Samstags den 6 Jenner 1821.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Unterzeichneter macht allen Herren Wirthen, so wie einem E. Publikum zu Stadt und Land die höfliche Anzeige: daß er dahier ein grosses Weinlager von allen Sorten alter und neuer Ryf- und Lacoteweinen errichtet habe, wovon Muster mit Vergnügen zu Diensten stehen. Die billigen Preise, besonders aber die gute und reale Qualität derselben, läßt ihn hoffen, es werde jeder Abnehmer bestens mit seiner Bedienung zufrieden seyn. Weniger als 25 Maaß wird aber nicht abgegeben.

Stephani—Véron.

2. Bei Jakob Brunner, Seifensieder: gute Nancy-Kerzen, das Pfund zu 5 bz.

3. Im Caffee Nro. 141: aller Sorten fremde Weine, wie auch aller Sorten feine Liqueurs.

4. Bei Joh. Georg Hunziker, Rothgerber, sind zu verkaufen: Rindenputzeten und dürre Lohstöcke zum Einheizen, letztere wenn man einige Hundert zusammen nimmt, das Hundert franko zum Haus zu 10 bz., oder aber in seiner Scheuer im Böhmen angenommen, das Hundert zu 9 bz.; die Rindenputzeten der Sack zu 10 kr.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Zofingen.

1. [2]Die neuerbaute Behausung, Nro. 251, in der untern Stadt in Zofingen, samt Hinterhaus, enthaltend 6 heizbare Zimmer, Hofstatt, Küche, gewölbten Keller, einen Ausgang in die hintere Gasse, doppelten Estrig, und was der Augenschein weiter zeigen wird, zu allen Handthierungen wohl gelegen, ist aus freier Hand zu verkaufen oder samethaft zu verleihen. Ferner ist zu verkaufen oder zu verleihen: ein schöner Garten, samt neuerbautem Häuschen, mit schönen Spalier- und andern Bäumen, alle von den schönsten Fruchtsorten. Liebhabere dazu belieben sich im Berichthaus in Zofingen anzumelden, allwo der Preis und nähere Auskunft über beide zu vernehmen sind.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine möblirte Stube und Nebenstube, wie auch eine Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, Kammer, Platz im Keller, Estrig; beides von Stund an zu beziehen, in Nro. 234 zu Apfelhausen.

Nachrichten.

1. Eine Weibsperson von honetter Familie wünscht auf Lichtmeß einen Platz anzutreten; sie kann stricken, nähen, waschen, glätten und kochen, auch einen Garten besorgen, und würde nicht sowohl auf grossen Lohn als auf gute Behandlung sehen.

2. Ein in Notariats- und Kanzleigeschäften bewanderter junger Mann sucht in diesen Fächern permanente Beschäftigung, unter äusserst billigen Conditionen. Im Berichthaus Aarau zu erfragen.

3. In einen Spezereiladen zu Lausanne verlangt man einen aargauischen Lehrjungen. Im Berichthaus sich anzumelden.

4. Letzten Freitag den 29. Christmonat 1820 ist von Aarau nach Aarburg über Entfelden und Kölliken ein Päcklein verloren worden, enthaltend: ein schwarzes Fürtuch von Taffet, ein Paar weisse wollene Strümpfe, ein Shawl, ein gefärbtes Nastuch, ein mousselinenes Halstuch, zwei Strangen graues Garn, ein Rietz Stecknadeln. Dem ehrlichen Finder wird ein Trinkgeld versprochen. Sich bei Frau Wittwe Schmidter am Zollrein in Aarau anzumelden.

Von Aarau.

1. [3]In der Leseanstalt von Joh. Jakob Christen in Aarau werden kommenden Monat Jenner zwei Fortsetzungen seiner beiden Lesebibliotheken fertig, eine für die Jugend- und Erziehungs-Bibliothek, und eine für die Romanen Bibliothek. Diese beiden enthalten über 560 der neuesten Werken. Die Bedinge des Lesens sind folgende:

Ein Band pr. Jahr	Fr.	5	Monat	7	bz.
Zwei Bände - - -		8.	-	10	-
Drei Bände - - -		12.	-	16	-
Vier Bände - - -		14.	-	16	-
Sechs Bde. - - -		16.	-	18	-

Die Abonnements werden vorbezahlt. Mit jedem Tag fängt das Jahr oder Monat an, oder kann dafür abonnirt werden.

Von Lenzburg.

1. Ein schwarzer kleiner, und ein schwarz und weiß gefleckter Hund, beide männlicher Art, sind dem Friedrich Heggi zu Eglischwyl zugelaufen, allwo solche in Zeit acht Tagen von den Eigenthümern abgeholt werden können; nachher wird weder Red noch Antwort mehr darfür gegeben.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Egliswyl wird auf Mittwoch den 10. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dasigem Tavernenwirthshause öffentlich ordinari Fertigungsgericht halten; welches hierdurch zum Verhalt aller Interessenten zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Egliswyl am 3. Jenner 1821.

Im Namen des Gemeindraths,
Samuel Bolliger, Gemeindammann.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Hendschikheim hat, zu Fertigung der um liegende Güter im Gemeindsbezirk Hendschikheim vorgegangenen Handlungen Tag angesetzt: auf Freitag den 12. dieses Jenners des Nachmittags um 1 Uhr, in dem dortigen Tavernenwirthshause; welches unter der Anzeige bekannt gemacht wird, daß dennzumal auch das Häuschen des Kaspar Bodmers dem Käufer eingefertiget wird. Dabei sind die Partheien aufgefordert, sich auf bestimmte Zeit einzufinden, und die Verkäufer erinnert, ihre auf das Wegzufertigende Bezug habende Titel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Lenzburg den 3. Jenner 1821.

Namens des Gemeindraths Hendschikheim,
Carl Bertschinger, Aktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Effigen hat, zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts, Tag bestimmt: Dienstag den 16 dieses Monats, Mittags um 12 Uhr, im Tavernenwirthshause zur Glocke daselbst.

Dieß wird zu jedermanns Wissenschaft unter der Anzeige bekannt gemacht, daß dennzumal auch die von dem Vogt des Kaspar Schafner, Kirchmeiers, von Effigen, um des letztern Haus und Liegenschaften getroffenen Verkäufe zur Fertigung gebracht werden sollen.

Zugleich werden diejenigen Partheien, welche die Fertigung ihrer schon seit langer Zeit um Liegenschaften im Twing Effigen getroffenen Handlungen bisher auf eine unordentliche Weise verschoben haben, zum letztenmal gütlich aufgefordert, diese ihre Verträge der gerichtlichen Passation zu unterlegen, mit der Bedrohung: daß jeder muthwillig ausbleibende Contrahent mit einer Buße von einem Schweizerfranken zu Handen des Gemeindschulfonds, ohne Schonen, belegt werden soll.

Gegeben in Brugg den 3. Jenner 1821.

Beck, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Habsburg hat, zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts, Tag bestimmt: Donnstag den 11. dieses Monats, Nachmittags um 1 Uhr, im Schloße daselbst; welches zum gesetzlichen Verhalt der betreffenden Contrahenten und zur Kenntniß allfälliger Interessenten öffentlich kund gemacht wird.

Brugg den 3. Jenner 1821.

Beck, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtungen.

[2] Das Bezirkgericht Bremgarten hat dem Herrn Gemeindammann Johann Jakob Leüppi, von Villmergen, als Vogt von Franz Leüppi sel. hinterlassenen Wittwe Anna Maria, geb. Wey, und ihrer Kinder Franz, Jakob Leonz, Philipp, Karl Leonz, Maria Anna und Maria Leüppi, von gedachtem Villmergen, auf den Vorschlag des dortigen Gemeindraths richterlich bestätigt.

Diese Bevogtung wird anmit zu jedermanns Kenntniß, Verhalt und Warnung öffentlich bekannt gemacht, und damit der Vogt zu der erforderlichen Kenntniß des Aktiv- und Passiv-Bestandes gelange; so werden die Kreditoren und Debitoren des Franz Leüppi sel., so wie seiner Ehefrau und Kinder, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Villmergen bis und mit dem 22. Jenner 1821 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 20. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Bremgarten hat auf gemeindräthlichen Vorschlag den Herrn Gemeindammann Johann Jakob Leüppi, von Villmergen, als Vogt der zwei ledigen Töchtern, Barbara und Anna Barbara Fischbach, des Schräpfers, von daselbß, auf Absterben ihres Bruders Jakob Fischbach, richterlich bestätiget.

Diese Bevogtung wird zu jedermanns Kenntniß und Verhalt anmit öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung an die Gläubiger und Schuldner der Töchter Fischbach, so wie ihres verstorbenen Bruders Jakob Fischbach, des Schräpfers, von Villmergen, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Villmergen, zu Handen des rechtsgeordneten Vogts, bis und mit dem 22. Jenner 1821 schriftlich einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 20. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[1] Um zu richtiger Kenntniß ihres Aktiv- und Passiv-Zustandes zu gelangen, hat Margaritha Wanger, Wittwe des Alois Wangers sel., Schußters, von Baden, bei hierseitigem Bezirkgericht den öffentlichen Aufruf aller ihrer Schulden verlangt, welcher ihr auch gerichtlich bewilliget worden.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher sowohl, als die etwaigen Schuldner der gedachten Margaritha Wanger, hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 25. Jenner 1821 nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden am 28. Christmonat 1820.

Der Amtsstatthalter, Vice-Präsident des Gerichts,
v. Schmid.

Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Anna Maria Wey, von Villmergen; siehe Bevogtungen.

[2] Barbara und Anna Barbara Fischbach, von Villmergen; siehe Bevogtungen.

Benefizia Inventarii.

[2] Das Bezirkgericht Aarau hat auf das ab Seite des Gemeindraths Ober-Entfelden, Namens der hinterlassenen Wittwe des Bernhard Müller, von da, eingelangte Begehren über des Letztern Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet.

Deßwegen werden des verstorbenen Bernhard Müllers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, anmit unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Unterlassungsfall aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 1. März 1821 der Gemeindschreiberei Ober-Entfelden einzugeben.

Gegeben in Aarau den 21. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Auf Begehren des Gemeindraths von Reinach, Namens der Erben des jüngsthin verstorbenen Balthasar Hauri, von Reinach, bei Leben in Wyl gesessen, gegen welchen unterm 6. Wintermonat d. J. die Bevogtung ausgeschrieben worden ist, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des Hauri gestattet.

Demzufolge werden seine, des besagten Hauri's Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3. Merz 1821 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 21. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.

Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Den Erben des am 6. dieses Monats verstorbenen Johannes Müller, Kupferschmied, Vater, von Zofingen, ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 3. Hornung 1821; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Zofingen den 15. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Auf Begehren des Gemeindraths von Leutweil hat das Bezirkgericht Kulm den Erben des letzthin verstorbenen Hs. Rudolf Kaspar, Oelmanns, von Leutweil, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des Kaspar gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Hs. Rudolf Kaspars Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 24. Hornung 1821 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 18. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.

Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat dem Vogte der Wittwe des vor kurzem sel. verstorbenen Kaspar Rüetschi, Schreiner, von Schafisheim, nach der von dem dasigen Gemeindrath erhaltenen Weisung, die einzig in der Absicht, um allenfalls bestehende Bürgschaftsverpflichtungen kennen zu lernen, verlangte Bewilligung zur Aufnahme des Güter- und Schuldenverzeichnisses ertheilt.

Insolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Kaspar Rüetschi, Schreiner, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, in der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis den 24. Hornung 1821, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg, nach gesetzlichem Rechnungsfuß, einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 19. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Christian Ratzger, von Uetendorf, gewes. Tabakfabrikant zu Veterlingen, Kantons Waadt; Eingabe bis 28. Hornung. Amtschreiberei Thun.

Im Kanton Basel.

Johannes Buser, Metzger, von Buckten; Eingabe vom 29. Christm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Geldstage.

[1] Ueber Vermögen und Schulden des Bernhard Bösiger, jünger, von Unterentfelden, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 15. Jenner, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Unterentfelden, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 7. Merz, in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 26. gleichen Monats, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Wirthshause, alles 1821.

Des benannten Bernhard Bösigers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 7. Merz einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 22. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Zurzach hat über Heinrich Häfele, jünger, des Heiris, von Klingnau auf Freitag den 19. Jenner 1821 Schulden-Liquidations-Tagfahrt angesetzt.

Es werden demnach die Schuldgläubiger des Heinrich Häfele aufgefordert, an obbemeldtem Tag, früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Anforderungen, mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben Zurzach den 18. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Johann Widmer, Strohschneider, von Schnetzingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Freitag den 19. Jenner 1821, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, Morgens 9 Uhr, vor Bezirkgericht auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben Zurzach den 18. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an den Gebrüdern Andreas und Jakob Hauenstein, Bächelis, von Unter-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Freitag den 19. Jenner 1821 als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben Zurzach den 18. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Heinrich Leonz Angstmann, von Berkon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 24 Jenner 1821, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 20 Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Als Folge ausgeführten Betreibungsrechten hat das Bezirkgericht Aarau über Vermögen und Schulden des Samuel Rüsperli, Zimmermann und Burger von Aarau, die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Da es sich aber durch die vorgenommene Invertur ergeben, daß gedachter Samuel Rüsperli dermal gar kein Vermögen besitzt; so wurde für alle drei Geldstage, nebst der Kollokations-Eröffnung, Tag bestimmt: der 27. Hornung 1821, in der Gerichtskanzlei Aarau.

Des benannten Samuel Rüsperli's Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem vermeldten 27. Hornung 1821 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 14. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Da Johannes Hegnauer, Hutmacher, von Seengen, mit seinen Gläubigern keinen Nachlaßvertrag hat zu Stande bringen können; so hat das Bezirkgericht von Lenzburg die rechtliche Führung eines Geldstags als unvermeidlich richterlich erkennt.

Die Behandlung dieses Geldstages wird an folgenden Tagen Statt finden: Die Steigerung über liegende und fahrende Habe, und der erste und zweite Geldstag: Samstag den 20. Jenner 1821; für jene des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, für diese aber Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Seengen; der dritte Geldstag ist auf Samstag den 24. Merzmonat 1821 in der Gerichtskanzlei Lenzburg bestimmt, und die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag werden am Mittwoch den 4. April 1821, erstere Vormittags um 9 Uhr, letzterer aber des Nachmittags um 1 Uhr, im gedachten Wirthshause gehalten werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher u. Schuldner des Johannes Hegnauer, Hutmacher, werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 19. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Gebrüder Jakob und Hs. Jakob Huber, im Rohrhof bei Kloten; Eingabe bis 16. Jenner. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Bern.

Johannes Gerber, von Oberönz, gewes. Gerichtsäß und Gerichtsweibel; alle drei Geldstage 16. Merz. Amtschreiberei Wangen.

Hans Mässerli, Kuttenknopf genannt, von Riggisberg; alle drei Geldstage, wegen gänzlichem Vermögensmangel, 23. Merz. Amtschr. Seftigen.

Adam Minger, Sohn, von Mülchi, seit einiger Zeit angesessen zu Zuzwyl; alle drei Geldstage 23. Merz. Amtschreiberei Fraubrunnen.

Hans Oth, im Grund, und Niklaus Stähli, zu Winkel im Grund; alle drei Geldstage, wegen gänzlichem Vermögensmangel, 19. Merz. Amtschr. Oberhasle.

Hans Zwald, von Guttannen, Salpetergräber; alle drei Geldstage, wegen gänzlichem Vermögensmangel, 17. Merz. Amtschr. Oberhasle.

Hans Käser, von Dürrenroth, gesessen auf dem Kabisberg; alle drei Geldstage 23. Merz. Amtschr. Trachselwald.

Abraham Hugenin, von la Chaux-de-fonds, gewes. Uhrenmacher in Bern, und Anton Linder, von Inner-Birrmoos am Kurzenberg, dermal Küher zu Nieder-Bottigen; alle drei Geldstage 23. Merz. Amtsgerichtschr. Bern.

Friedrich Buchmüller, von Langenthal, gewes. Nagelschmied zu Lozwyl; 30. Merz. Amtschr. Aarwangen.

Hans Jakob Gurtner, von Gerzensee, alt Weibel; alle drei Geldstage 30 Merz. Amtschr. Seftigen.

Jakob Gusset, von Brienz; wegen sich dato erzeigendem Vermögensmangel, 30. Merz. Amtschr. Interlaken.

Durs Lüthi, von Langnau; wegen gänzlichem Vermögensmangel, 30. Merz. Amtschr. Signau.

Im Kanton Basel.

Jakob Bader, Viehhändler im Höflein zu Langenbruck, und Hans Gysin, genannt Mürerbub, von Lauwil; Eingabe vom 22. Christm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Im Kanton Luzern.

Anton Zwingy, alt Waisenvogt zu Neudorf; 18. Jenner. Oberamtei Sursee.

Johann Richiger, von Signau, Kantons Bern, dermaliger Lehngerber im Großhaus zu Marbach; 9. Jenner. Oberamtei Schüpfheim.

Geldstags-Verlängerung.

Im Kanton Bern.

Vinzenz Weber, von Bern und Brüttelen, gewes. Großmajor in französischen Diensten, bis 10. Horn. Oberamt Bern.

Nachgeldstag.

Im Kanton Luzern.

Anton Käppeli, gewes. Ochsenwirth zu Sempach; 27. Jenner. Oberamtei Sursee.

Vorladung.

Da der bereits im Maimonat dieses Jahrs durch Elisabeth Kläntschi, von Rapperswyl, Kantons Bern, wegen Schwängerung in Anspruch genommen, damals hinter Wohlen im Dienst gestandene Christen Keiser, von Reitnau, diesen Anspruch nicht hat anerkennen wollen, seither dann sich von Wohlen fortbegeben hat, und ungeacht wiederholter Nachforschungen sein dermaliger Aufenthalt durchaus unbekannt ist; so wird gedachter Christen Keiser anmit für alle dreimal vorgeladen, auf Freitag den 18. Tag Maimonats 1821, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht Zofingen auf diesigem Rathhaus zu erscheinen, um auf die Klage der Elisabeth Kläntschi zu antworten.

Ausbleibenden Falls wird nichts destoweniger die Urtheil nach gesetzlicher Vorschrift erfolgen.

Datum Zofingen den 22. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Steigerung.

Am 8. Merz künftigen Jahrs 1821, früh 9 Uhr, wird das dem verstorbenen Bürger Johannes Frey, von Bubendorf, angehörige halbe Hofgut, zu Iglingen genannt, zur Gemeinde Magden gehörig, und in dießseitigem Amtsbezirke gelegen, auf Verlangen des Herrn Gemeindspräsidenten Dägen, von Bubendorf, als Vogt der Johanna Frey sel. Wittwe und Kinder, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Dieses Hofgut zu Iglingen, eine kleine halbe Stunde vor dem Dorfe Magden, theils im Magdner-, theils im Wintersinger-Bann, doch ganz im aargauischen Territorium gelegen, und zu dem Gemeindsbezirke Magden gehörig, enthält in sich:

a. Eine geräumige Behausung, Scheune, Stallung u. Weintrotte, bei welcher sich ein läufiger Brunnen befindet; dann weiter, eine von dem Haus abgesonderte Scheune und Stallung, zur Aufbewahrung der Einfechsungen.
b. 18 Jucharten Matten und Bündtfeld, wovon nur drei Jucharten zehntbar sind.
c. 38 Jucharten Ackerfeld, alles mit Obstbäumen besetzt. Von diesem Ackerfeld sind vier Jucharten zehntfrei.
d. ¾tels Jucharten Reben.
e. 23 Jucharten Buchwald, und
f. 1 Juchart Fohrenwald.

Dieses Hofgut kann indessen besichtiget, die Kaufsbedingnisse aber werden am Steigerungstage eröffnet werden.

Rheinfelden am 23. Christmonat 1820.

Vom Bezirkgericht,
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Bezirksgerichtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	140	—	150	—
Kernen, das Vieriel,	23	—	24	—
Roggen,	13	—	15	—
Bohnen,	16	—	17	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	7	—	7	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	1	5
Schweinfleisch,	1	7½ bis 2 bz

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	11
Roggen,	2	30
Gersten,	3	15
Haber, das Viertel,	—	16—22

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	70	—	110	—
Kernen, das Mäs,	16	2	19	1
Roggen,	9	—	10	—
Haber, der Mütt,	55	—	66	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	13	—	—	17	—	—
Roggen,	8	—	—	—	—	—
Gersten,	6	—	—	6	5	—

In Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	12	1	4
Roggen,	7	2	2
Gersten,	—	—	—
Haber, das Malter,	16	11	4

Gestorben.

Zu Aarau.

Maria Hunziker, Lehenmüllers, von Staffelbach; alt 1 Monat, 24 Tag.

Im Laufe des Jahrs 1820 sind in der reformirten Gemeinde Aarau geboren worden:

Knaben 48
Mädchen 46
94

Gestorben und begraben hingegen:

Mannspersonen 16
Weibspersonen 21
Kinder 35
72

Im Jahr 1820 wurden in der katholischen Pfarrgemeinde zu Aarau geboren:

Knaben 8
Mädchen 4
12

Es starben:

4 Personen männlichen,
1 Person weiblichen Geschlechts.
5

Aarau den 4. Jenner 1821.

Pfarrer Bock.

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 2. Samstags den 13 Jenner 1821.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

In einer Wohnung der Stadtgemeinde Aarau sind vom 5. bis zum 6. Jenner 1821 entwendet worden:

3	Leintücher, gezeichnet	L. E.	14.
1	dito	—	3.
3	dito	—	4.
4	dito	—	5.
6	dito	—	7.
9	dito	—	9.
2	weisse Umhänge mit Fransen.		
15	Küchetücher, gezeichnet	L. E.	
14	Tischtücher,	—	—
14	Frauenhemder	—	— 18.
10	dito	—	— ohne Nummer.
14	Kinderhemder	—	—
8	Knabenhemder	—	—

Es wird jedermann ersucht, auf Träger oder Verkäufer der verzeichneten Gegenstände zu achten, und im Entdeckungsfall davon an Behörde die Anzeige zu machen. Demjenigen dem es gelingen sollte, die Thäter dieses Diebstahls zu entdecken, wird eine angemessene Belohnung zugesichert.

Aarau den 6. Jenner 1821.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Zum Kauf angetragen.

1. Zwei Wägen, einer für drei, der andere für vier Pferde; bei Rudolf Hilfiker in Saffenwyl.

2. [1]Es sind bei den Gebrüdern Rohr in Hunzenschwyl fortwährend von der beßten Sorte Rönnlisteine von 42 bis 48, Schnotwilersteine von 75 bis 86, und Waldshutersteine von 90 bis 95 bz. der Zoll zu haben; welches hiermit den betreffenden Müllern angezeigt wird. Man rekommendirt sich auf's beßte.

Zu Aarau.

1. Eine ganz neue Guitarre, mit Futteral von Carton. Bei Frau Hürsch, geb. Spengler, in Aarau, zu erfragen.

2. Ein Haus auf dem Hübeli Nro. 417, bestehend in zwei Stuben, zwei Küchen, zwei Kammern, Estrig und gewölbten Keller, nebst einem Krautgarten hinter dem Haus. Bei den Gebrüdern Häßig, Metzger, anzumelden.

3. Ein eiserner Ofen mit Rohr; einiges Wirthshausgeschirr, und eine leichte, sehr solide so viel als neue einspännige Chaise. Unentgeldlich im Berichthaus zu vernehmen.

4. Ein Kuppel anderthalbjöhrige Hurleurs, welche schon ordentlich aufstechen und jagen, dem Eigenthümer aber zu seinen Hünden zu langsam sind; um wohlfeilen Preis und auf die Probe.

Zu Lenzburg.

1. Es wird ein Assortiment Seidenbänder nach neuestem Geschmack, wie auch ein Vorrath von Eisenwaaren, als: Feilen und Schlosser ꝛc., zu den billigsten Preisen zum Kauf angetragen. Ohnentgeldlich im Berichthaus allhier zu erfragen.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Zofingen.

1. [1]Die neuerbaute Behausung, N°. 251, in der untern Stadt in Zofingen, samt Hinterhaus enthaltend 6 heizbare Zimmer, Hofstatt Küche, gewölbten Keller, einen Ausgang in die hintere Gasse, doppelten Estrig und was der Augenschein weiter zeigen wird, zu allen Handthierungen wohl gelegen, ist aus freier Hand zu verkaufen oder samethaft zu verleihen. Ferner ist zu verkaufen oder zu verleihen: ein schöner Garten, samt neuerbautem Häuschen, mit schönen Spalier- und andern Bäumen, alle von den schönsten Fruchtsorten. Liebhabere dazu belieben sich im Berichthaus in Zofingen anzumelden, allwo der Preis und nähere Auskunft über beide zu vernehmen sind.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine Behausung. Sich bei Heinrich Landolt, Schlosser, im Hösli anzumelden.

2. Eine Behausung, zwei Stegen hoch; bei Johannes Meyer, Kupferschmied.

3. Auf gute Hypothek und Bürgen grosse Kapitalien zu 4¼ und 4½ Prozent, welche bei richtiger Verzinsung lange Jahre stenen bleiben; bei Rudolf Rychner, Notar.

4. Eine möblirte Stube und Nebenstube, wie auch eine Behausung bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, Kammer, Platz im Keller, Estrig; beides von Stund an zu beziehen, in Nro. 321 zu Apfelhausen.

Nachrichten.

1. Ein in Notariats- und Kanzleigeschäften bewanderter junger Mann sucht in diesen Fächern permanente Beschäftigung, unter äusserst billigen Conditionen. Im Berichthaus Aarau zu erfragen.

2 In einen Spezereiladen zu Lausanne verlangt man einen aargauischen Lehrjungen. Im Berichthaus sich anzumelden.

Von Aarau.

1. Ohngefähr gegen die Mitte des letztverflossenen Christmonats ist dem Ludwig Musser von seinem Ladenlager auf der Lände bei der Aarenbruck bei Aarau frecher Weise entwendet worden: ein schöner rothtannener Baum Laden von 15 Stück, bezeichnet mit G. HROSE. E Dem Entdecker wird eine Belohnung von 16 Schweizerfranken versprochen.

2. Joh. Jakob Frank, Knopfmacher, macht einem E. Publikum bekannt: daß er sein Losament verändert und nun im Nro 160 in der Milchgaß wohnhaft ist. Er rekommendirt sich beßtens bei allen seinen Gönnern für die in sein Fach einschlagende Arbeit, wo man auf billige Preise, gute und solide Arbeit hoffen darf.

Von Zofingen.

1. Unterm 31. Christmonat ist von der Steinbillen bei Aarburg verloffen oder entführt worden: eine junge Stellhündin, kastanienbraun und weiß tigrirt, mit fast ganz braunem Kopf und Ohren, cirka 9 Monat alt, von etwas minder als mittlerer Grösse, der Schwanz cirka 6 Zoll lang. Dem Wiederbringer oder Auffinder dieser

Hündin wird ein gutes Trinkgeld versprochen von Sam. Suter im neuen Haus in Zofingen.

Publikationen.

Da durch die Beförderung des bisherigen Kaplans, Hrn. Wendolin Nußbaumer, zum Kanonikus und Stadtpfarrer dahier die Stadtkaplanei, wozu das Ernennungsrecht dem hiesigen Stadtrathe zusteht, in Erledigung gekommen; so wird dieses zu dem Ende bekannt gemacht: daß sich die Bewerber um diese Kaplanei auf Dienstag den 30. Jenner dies Jahrs in der Behausung des hochw. Hrn. Franz Hektor Wohnlich, Probstes und bischöfl. geistl. Rathes, und Commissärs dahier, zum Konkurse stellen und ihre Studien- und Sittenzeugnisse einreichen mögen.

Es wird übrigens besonders bemerkt: daß die Herren Aspiranten mit der Fähigkeit zu Ausübung aller seelsorglichen Verrichtungen auch die Fähigkeit, der Jugend in Sprachen und Musik Unterricht zu ertheilen, verbinden, und Kantons- oder Schweizerbürger seyn müssen.

Rheinfelden den 9. Jenner 1821.

Namens des Stadtraths:
J. Glaß, Ammann.
Für den Rathschreiber:
A. Bröchin.

Eingesehen: Fischinger, Oberamtmann.

Da die meisten Kalendermacher, ungeachtet des ihnen erstatteten Berichts über die Abänderung der hiesigen Jahrmärkte, dieselben in die Kalender irrig eingerückt haben; so wird hiermit allen denjenigen, welche die Abhaltung der hiesigen vier Jahrmärkte interessiren mag, kund gethan, daß dieselben abgehalten werden, wie folgt, als:

der 1te am ersten Montag nach Antonstag;
der 2te am Dienstag nach Pfingsten;
der 3te am Montag vor Laurenzentag;
der 4te am ersten Montag nach Konradstag.

Wenn aber der Antonstag, Laurenztag oder Konradstag auf einen Montag fallen, so wird der Jahrmarkt an besagtem Tage selbst abgehalten.

Mellingen den 9. Jenner 1821.

Namens des Stadtraths:
Waßmer, Stadtammann.
Müller, Stadtschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Scherz wird am Mittwoch den 17. dies laufenden Monats, in der Wohnung des Unterzeichneten auf der Schmidte daselbst, ordinari Fertigungsgericht halten und darmit Mittags um 12 Uhr den Anfang machen; welches zum Verhalt eines jeden, so es interessiren mag, hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Scherz den 10. Jenner 1821.

B. Wild, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Am Mittwoch den 17. laufenden Jenners, Nachmittags um 1 Uhr, wird der Gemeindrath zu Boniswyl im Pintenschenkhause daselbst ordinari Fertiggericht halten; welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Hallwyl den 10. Jenner 1821.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Hochstrasser, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Mandach hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Dienstag den 16. dies, von Mittags 12 bis Abends 5 Uhr, im Schulhause daselbst.

Dies wird zum Verhalt aller derjenigen, welche Käufe, Täusche oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, unter der Bedrohung bekannt gemacht: daß die zu spät Erscheinenden mit einer Busse von Fr. 1 würden belegt, und auf Kosten der gänzlich Ausbleibenden ein extra Fertiggericht würde veranstaltet werden.

Gegeben in Brugg am 10. Jenner 1821.

Aus Auftrag des Gemeindraths Mandach:
J. B. Frölich, bestellter Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zur gerichtlichen Fertigung der von Hans Rudolf Frey, alt Friedensrichter von Gontenschweil, verkauften drei Grundstücke, hat der Gemeindrath daselbst auf sein Begehren ein Extragericht angesetzt, und dazu Tag bestimmt: Mittwoch den 17. dies Monats, des Mittags um 12 Uhr, im Bad Schwarzenberg, welches hiermit mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß an diesem Gerichte auch noch andere Handlungen gefertigt werden können.

Gegeben in Kulm am 11. Jenner 1821.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
Das Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Dürrenäsch hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt, Samstag den 20. dies Monats, auf Mittags um 12 Uhr, im Schulhause daselbst; welches mit der Aufforderung an die Betreffenden bekannt gemacht wird, ihre alten Titel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Kulm am 10. Jenner 1821.

Erismann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Da die Gebrüder Arbogast, Johann und Joseph Meyer, Nagler, zu Mellingen, ihre Liegenschaft, bestehend in einer halben Scheuer und Bestallung, verkauft haben; so hat der endsbezeichnete Stadtrath zur Fertigung derselben Tag angesetzt: auf den 26. dieses Monats.

Es werden demnach diejenigen, so dieser Kauf interessiren mag, eingeladen, sich an besagtem Tag, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Mellingen einzufinden, um ihre allfälligen Einwendungen zu machen.

Mellingen den 9. Jenner 1821.

Namens des Stadtraths:
Waßmer, Stadtammann.
Müller, Stadtschreiber.

Der Gemeindrath Bözen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Dienstag den 16. dies Monats, des Morgens um 8 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; welches zum gesetzlichen Verhalt derjenigen, die über Liegenschaften im Twing Bözen Käufe, Täusche, Schadlose, oder andere Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, öffentlich publizirt wird.

Gegeben in Brugg den 8. Jenner 1821.

Bek, Fertigungsaktuar der Gemeinde Bözen.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Mortifikation.

Da ein auf Joseph Füglistahler, Heinrichs sel. Sohn, von Liel, als Schuldner, lautender 320 Schweizerfranken Kapital haltender, gegen die Pfarrkirche Oberweil, als Gläubigerin gestellter, unterm 21. Jenner 1808 kanzleilisch ausgefertigter und auf h. Ostern gleichen Jahres verzinslich gestellter Gültbrief infolge vorgewiesener Quittung vom 26. Augstmonat 1817, ausgestellt von Kirchmeyer Johann Wetli, von Oberweil, in Kapital und Zinsen des gänzlichen bezahlt worden ist, das Gültinstrument selbst aber vermißt wird, und ungeacht alles Nachsuchens nicht hat entdeckt und aufgefunden werden können; so wird von Seite des Bezirkgerichts Bremgarten zu jedermanns Kenntniß anmit öffentlich bekannt gemacht: daß dieser Gültbrief als nichtig kraftlos zu betrachten sey, mit der Aufforderung an allfällige Besitzer desselben, solchen inner drei Monaten, von dato an, der Gerichtskanzlei einzusenden. Im Fall dieser abbezahlte Schuldtitel in bestimmter Zeit nicht eingeliefert werden sollte, würde derselbe dennoch in dem Gültprotokoll, als ausser Kräften stehend, annullirt werden.

Gegeben in Bremgarten den 20. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Warnungsverruf.

Da die Wittwe des Jakob Bachmann sel., im Graben, Gemeinde Bottenwyl, Verena, geborne Suter, ohne Wissen und Willen ihres Vogtes, hin und wieder Schulden kontrahirt; so wird hiemit von Seite des Gemeindraths Bottenwyl zu jedermanns Warnung öffentlich bekannt gemacht: daß man für alles dasjenige, was diese Wittwe, ohne Zuziehung ihres Vogts Jakob König, Blattmacher, im Graben zu Bottenwyl, künftighin handeln wird, die durch das Gesetz ausgesprochene Ungültigkeit in Anwendung bringen, und namentlich für

die auf angezeigte Weise entstehenden Schulden weder Rede noch Antwort geben würde.

Gegeben in Bottenwyl den 5. Jenner 1821.

Namens des Gemeindraths Bottenwyl,
Johannes Basler, Gemeindammann.
Samuel Baumann, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Erbschafts-Verzichtleistung.

Da der letzthin verstorbene Jakob Hunziker, Küfer, von Unterkulm, nur etwelche Fahrhabartikel von Fr. 9, 1, 7½ am Werth hinterlassen hat; so haben dessen Erben durch den Gemeindrath Unterkulm vor dem Bezirkgerichte Kulm die Erklärung machen lassen, daß sie auf diesen Nachlaß gänzlich Verzicht leisten.

Indem diese Erbschaftsverzichtleistung bekannt gemacht wird, wird zugleich angezeigt: daß, wenn innert Monatsfrist niemand die geldstagliche Liquidation über besagten Nachlaß anbegehrt, solcher an die Begräbniß und gegenwärtige Publikationskösten verwendet wird.

Gegeben in Kulm am 8. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Bevogtungen.

Infolge eines durch Joh. Ulrich Lanz, von Hutwyl, dem Unterzeichneten vorgewiesenen Auftrages dortiger Waisenbehörde vom gestrigen Tage, wird hiemit auf Ersuchen dieses Lanz bekannt gemacht: daß er seinem Bruder, dem zu Brittnau ansässigen Wundarzt Johannes Lanz, zum Vogt verordnet worden sey, und deßwegen jedermann warne, dem Vögtling etwas auf Borg zu vertrauen oder mit demselben persönlich irgend einen Vertrag zu schliessen; indem alle von nun an, ohne seine, des Vogts, Mitwirkung entstehende Ansprüche, gesetzlich ungültig sind.

Gegeben in Zofingen den 6. Jenner 1821.

Senn, Oberamtmann.

Melcher Dätwyler, Jakobs sel., von Witwyl, ist auf seine, sowohl vor dem dasigen Gemeindrath, als auch vor dem unterzeichneten Oberamtmann, freiwillig gegebene Erklärung: daß er wegen bei seinem Alter zunehmender Geistesschwäche seine häuslichen Angelenheiten nicht mehr selbst besorgen könne, in der Person des hiezu vorgeschlagenen Hrn. Gemeindrath Melcher Waker, zu Witwyl, durch das Bezirkgericht Zofingen förmlich bevogtet worden.

Jedermann wird daher unter ausdrücklicher Berufung auf die Gesetze gewarnt, sich mit dem Bevogteten in irgend eine Schuldverbindlichkeit einzulassen, indem alle von nun an, ohne Mitwirkung des Vogts, entstehende Ansprüche ungültig sind.

Gegeben in Zofingen den 5. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Nachdem von Seite des Gemeindraths Brittnau dem Bezirkgericht Zofingen vorgetragen worden, daß der dortige Hans Jakob Kunz, sogenannter Stampfi-Baur, bereits einen bedeutenden Theil seines Vermögens verschwendet, und sich, ungeacht der ihm vor einigen Monaten ertheilten ernstlichen Warnung, von seiner Liederlichkeit nicht gebessert habe; dieser Kunz dann auch dem ihm vor Gericht eröffneten Bevogtungsantrag keine Gründe entgegen zu setzen gewußt hat; so ist die Bevogtung des Kunz wirklich beschlossen, und der vorgeschlagene Vogt Samuel Lerch, zu Liebigen, Gemeinde Brittnau, bestätigt worden.

Jedermann wird daher gewarnt, weder dem Kunz etwas auf Borg zu vertrauen, noch auch mit demselben persönlich irgend einen Vertrag zu schliessen, indem alle fürohin, ohne Mitwirkung des Vogts, entstehende Ansprüche, gesetzlich ungültig sind.

Alle die, so an Kunz etwas zu fordern haben, so wie auch alle, gegen die derselbe in Bürgschaftsverpflichtung steht, werden dringend aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit Samstag den 10. künftigen Monats dem Gemeindschreiber Lerch zu Brittnau schriftlich einzugeben.

Zofingen den 5. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Bremgarten hat dem Herrn Gemeindammann Johann Jakob Leüppi, von Villmergen, als Vogt von Franz Leüppi sel hinterlassenen Wittwe Anna Maria, geb. Wey, und ihrer Kinder Franz, Jakob Leonz, Philipp, Karl Leonz, Maria Anna und Maria Leüppi, von gedachtem Villmergen, auf den Vorschlag des dortigen Gemeindraths richterlich bestätigt.

Diese Bevogtung wird anmit zu jedermanns Kenntniß, Verhalt und Warnung öffentlich bekannt gemacht, und damit der Vogt zu der erforderlichen Kenntniß des Aktiv- und Passiv-Bestandes gelange; so werden die Kreditoren und Debitoren des Franz Leüppi sel., so wie seiner Ehefrau und Kinder, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Villmergen bis und mit dem 22. Jenner 1821 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 20. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Bremgarten hat auf gemeindräthlichen Vorschlag den Herrn Gemeindammann Johann Jakob Leüppi, von Villmergen, als Vogt der zwei ledigen Töchtern, Barbara und Anna Barbara Fischbach, des Schräpfers, von daselbst, auf Absterben ihres Bruders Jakob Fischbach, richterlich bestätiget.

Diese Bevogtung wird zu jedermanns Kenntniß und Verhalt anmit öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung an die Gläubiger und Schuldner der Töchter Fischbach, so wie ihres verstorbenen Bruders Jakob Fischbach, des Schräpfers, von Villmergen, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Villmergen, zu Handen des rechtsgeordneten Vogts, bis und mit dem 22. Jenner 1821 schriftlich einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 20. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Hans Jakob Kunz, sogenannter Stampfi-Baur, von Brittnau; siehe Bevogtungen.

Um zu richtiger Kenntniß seines Aktiv- und Passiv-Zustandes zu gelangen, hat Jakob Flori, von Wohlen, auf dem Eichhof, Gemeinde Stetten, angesessen, bei hierseitigem Bezirkgericht den öffentlichen Aufruf aller seiner Schulden verlangt; welcher ihme auch gerichtlich bewilligt worden.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger u. Bürgschaftsansprecher sowohl, als die etwaigen Schuldner des gedachten Jakob Flori hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfusse, bis und mit dem 30. Jenner nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden den 9. Jenner 1821.

Der Oberamtmann und Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Um zu richtiger Kenntniß ihres Aktiv- und Passiv-Zustandes zu gelangen, hat Margaritha Wanger, Wittwe des Alois Wangers sel., Schusters, von Baden, bei hierseitigem Bezirkgericht den öffentlichen Aufruf aller ihrer Schulden verlangt, welcher ihr auch gerichtlich bewilliget worden.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher sowohl, als die etwaigen Schuldner der gedachten Margaritha Wanger, hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 25. Jenner 1821 nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden am 28. Christmonat 1820.

Der Amtsstatthalter, Vice Präsident des Gerichts,
v. Schmid.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Anna Maria Wey, von Villmergen; siehe Bevogtungen.

[3]Barbara und Anna Barbara Fischbach, von Villmergen; siehe Bevogtungen.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirkgericht Lenzburg hat, auf das von Seite des Gemeindraths Tennwyl gestellte Begehren, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des am 2. Jenner letzthin verstorbenen Jakob Fischer, Küfer, von da, gerichtlich gestattet.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in der peremtorisch bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 14. Merz nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 9. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber,
Gehret, Substitut.

[3]Das Bezirkgericht Aarau hat auf das ab Seite des Gemeindraths Ober-Entfelden, Namens der hinterlassenen Wittwe des Bernhard Müller, von da, eingelangte Begehren über des Letztern Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet.

Deßwegen werden des verstorbenen Bernhard Müllers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, anmit unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Unterlassungsfall aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 1. März 1821 der Gemeindschreiberei Ober-Entfelden einzugeben.

Gegeben in Aarau den 21. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3]Auf Begehren des Gemeindraths von Reinach, Namens der Erben des jüngsthin verstorbenen Balthasar Hauri, von Reinach, bei Leben in Wyl gesessen, gegen welchen unterm 6 Wintermonat d. J. die Bevogtung ausgeschrieben worden ist, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des Hauri gestattet.

Demzufolge werden seine, des besagten Hauri's Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3. Merz 1821 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 21. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Friedrich Leuenberger, Vater, von Leimiswyl, gesessen an der Matten zu Lozwyl; Eingabe bis 5. Merz. Amtschreiberei Aarwangen.

Hr. Ferdinand Gottlieb Jenner, von Bern, gewes. Zoll-Commis zu Gümmenen; Eingabe bis 7. Merz. Amtschreiberei Laupen.

Im Kanton Basel.

Mstr. Peter Mathias Pöhls, Schlosser, von Hamburg, in Basel verstorben, und des ebenfalls in Basel verstorbenen Martin Siegrist, von Rüneburg, welche freiwillig ausgekündet werden; Eingabe vom 2 Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirkgericht Kulm hat den Erben des Melchior Roth, Rothen, von Dürrenäsch, eine Bedenkzeitverlängerung von 4 Wochen zum Antritt oder Ausschlagung der Erbschaft gestattet; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 8. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Bartholomä Frey, von Ehrendingen, ehemaligen Müller in Böbikon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 6. Hornung nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 9. Jenner 1821.

Der Oberamtmann und Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Balthasar Lienhard, Schmid, von Buchs, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 22. Jenner, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Buchs, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 16. Merz, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 30. gleichen Monats, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Wirthshause zu Buchs, alles 1821.

Des benannten Balthasar Lienhards Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 16. Merz einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 4. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Bernhard Bösiger, jünger, von Unterentfelden, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 15. Jenner, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Unterentfelden, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 7. Merz, in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 26. gleichen Monats, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Wirthshause, alles 1821.

Des benannten Bernhard Bösigers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 7. Merz einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 22. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an den Gebrüdern Andreas und Jakob Hauenstein, Bächelis, von Unter-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Freitag den 19. Jenner 1821, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben,

als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben Zurzach den 18. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

3 Das Bezirkgericht Zurzach hat über Heinrich Häfele, jünger, des Heirs, von Klingnau, auf Freitag den 19. Jenner 1821 Schulden-Liquidations-Tagfahrt angesetzt.

Es werden demnach die Schuldgläubiger des Heinrich Häfele aufgefordert, an obbemeldtem Tag, früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Anforderungen, mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben Zurzach den 18. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

3 Alle diejenigen, welche an Johann Widmer, Strohschneider, von Schneisingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Freitag den 19. Jenner 1821, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, Morgens 9 Uhr, vor Bezirkgericht auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben Zurzach den 18. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

3 Alle diejenigen, welche an Heinrich Leonz Angstmann, von Berkon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 24. Jenner 1821, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 20 Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Solothurn.

Alle diejenigen, welche an dem jüngsthin verganteten Hans Pfister, Johann sel. Sohn, Hasi genannt, von Ober-Erlinspach, eine rechtliche Anforderung zu machen haben, oder demselben etwas zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, eint und anders in Originaltiteln oder glaubwürdigen Abschriften in Zeit von sechs Wochen und drei Tagen dem unterzogenen Oberamtschreiber einzugeben.

Aktum den 29. Christmonat 1820.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gösgen,
Jos. von Arb.

Im Kanton Zürich.

Johannes Redinger, Schneider, von Höngg; Eingabe bis 24. Jenner. Kanzlei Höngg.

Hs. Heinrich Ruegg, Hs. Jakoben sel. Sohn, zu Adetschwyl, Pfarr Bäretschwyl; Eingabe vor dem 25. Jenner. Kanzlei Kyburg.

Johannes Sulzberger, Lammwirth in Winterthur; Eingabe bis 18. Jenner. Stadtnotariatskanzlei Winterthur.

Johannes Toggweiler, Sager zu Bonstetten; Eingabe bis 19. Jenner. Kanzlei Wettschwyl und Bonstetten.

Heinrich Boßhart, im Kellboden, Pfarr Sternenberg, und alt Zunftrichter Jakob Dietrich, zu Fehraltorf; Eingabe vor dem 15. Jenner. Kanzlei Kyburg.

Gebrüder Jakob und Hs. Jakob Huber, im Rohrdorf bei Kloten; Eingabe vor dem 16. Jenner. Kanzlei Kyburg.

Hs. Heinrich Landis, aus dem Hirzel, ehemals säßhaft im Neuhaus, zuletzt aber wohnhaft auf der Härrhalten, dato im Zuchthaus zu Zürich verwahrt; Eingabe bis 24. Jenner. Notariatskanzlei Horgen.

Im Kanton Bern.

Franz Lauper, von Seedorf, gesessen zu Wyler im Sand; alle drei Geldstage, wegen gänzlichem Vermögensmangel, 30. Merz. Amtschr. Aarberg.

Im Kanton Basel.

Marx Brotmann, Beyers, von Ettingen; Joh. Martin Gutzwiler, Taglöhner, von Oberwyl, und Helena Meyer, von Aesch, Joseph Häring, des Schneiders sel. Wittwe; Eingabe vom 7. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Birseck.

Geldstags-Verlängerung.

Im Kanton Bern.

David Wallacher, von Erlisgen, gewes. Käsehändler zu Rägwyl; bis 23. Jenner; vom Oberamt Burgdorf.

Geldstags-Aufhebung.

Im Kanton Zürich.

Heinrich Appenzeller, Krämer, von Höngg, säßhaft in Zürich. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Vorladungen.

1 Da der von der Susanna Müller, Karls Tochter, von Trub, Kantons Bern, der Vaterschaft beklagte Samuel Fischer, Metzger, von Meisterschwanden, unwissend, wo? abwesend ist; so hat das Bezirkgericht Lenzburg, auf Begehren der Klägerin, gegen diesen Fischer die Ediktalladung verhängt. Demzufolge wird derselbe für alle dreimal zusammen hiermit vorgeladen: auf Dienstag den 29. Mai 1821, des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht Lenzburg auf dasigem Rathhause zu erscheinen, um sich über die Vaterschaftsklage zu verantworten. Ausbleibenden Falls würde ein Kontumazurtheil erfolgen.

Gegeben in Lenzburg den 9. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Substitut.

1 Auf den dem Bezirkgericht Zofingen durch Anna Maria Hofer, geborne Stökli, von Brittnau gemachten Vortrag, daß ihr Ehemann Jakob Hofer sie bereits vor 9 Jahren böslich verlassen habe, dessen Aufenthalt ihr unbekannt sey, und sie auf die Scheidigung zu klagen gedenke; so wird nun gedachter Hofer für alle dreimale vorgeladen, Freitags den 1. Brachmonat dieses Jahrs, Vormittags 8 Uhr, vor Gericht auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, um das Scheidigungsbegehren anzuhören, und seine Erklärung darüber zu Protokoll zu geben.

Ausbleibenden Falls wird nichts desto weniger geschehen was Rechtens ist.

Zofingen den 5. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

3 Da der bereits im Maimonat dieses Jahrs durch Elisabeth Kläntschi, von Rapperswyl, Kantons Bern, wegen Schwängerung in Anspruch genommen, damals hinter Wohlen im Dienst gestandene Christen Keiser, von Reitnau, diesen Anspruch nicht hat anerkennen wollen, seither dann sich von Wohlen fortbegeben hat, und ungeacht wiederholter Nachforschungen sein dermaliger Aufenthalt durchaus unbekannt ist; so wird gedachter Christen Keiser anmit für alle dreimal vorgeladen, auf Freitag den 18. Tag Maimonats 1821, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht Zofingen auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, um auf die Klage der Elisabeth Kläntschi zu antworten.

Ausbleibenden Falls wird nichts destoweniger die Urtheil nach gesetzlicher Vorschrift erfolgen.

Datum Zofingen den 22. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Auf Samstag den 27. Jenner nächstkünftig wird Andreas Mühlemann, von Mättenwyl, als Vogt der Wittwe Anna Aebi, von Belschishalden, in dem Pintenschenkhause des Hrn. Samuel Buchmüllers in Brittnau eine freiwillige öffentliche Kaufsteigerung halten lassen über einen zu Belschishalden gelegenen Hof, bestehend in einem grossen Bauernhaus und Speicher, samt Brunnen und Keller, einem Bauchhaus mit zwei Kesseln und zwei Büt-

ten, einem Baumgarten von ungefähr 2 Jucharten, Mattland ungefähr 7 Jucharten, Ackerland 28 Jucharten, und eigener Wald 3 Jucharten. Auf dem ganzen Hof ist der Fruchtzehnten abgekauft. Die Kauflustigen werden daher eingeladen, sich auf bemeldten Tag und Ort einzufinden, wo ihnen die Kaufsteigerungsbedinge alsdann werden bekannt gemacht werden.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

[2] Am 8. Merz künftigen Jahrs 1821, früh 9 Uhr, wird das dem verstorbenen Bürger Johannes Frey, von Bubendorf, angehörige halbe Hofgut, zu Iglingen genannt, zur Gemeinde Magden gehörig, und in dießseitigem Amtsbezirke gelegen, auf Verlangen des Herrn Gemeindspräsidenten Dägen, von Bubendorf, als Vogt der Johanna Frey sel. Wittwe und Kinder, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Dieses Hofgut zu Iglingen, eine kleine halbe Stunde vor dem Dorfe Magden, theils im Magdner-, theils im Wintersinger-Bann, doch ganz im aargauischen Territorium gelegen, und zu dem Gemeindsbezirke Magden gehörig, enthält in sich:

a. Eine geräumige Behausung, Scheune, Stallung u. Weintrotte, bei welcher sich ein läufiger Brunnen befindet; dann weiter, eine von dem Haus abgesönderte Scheune und Stallung, zur Aufbewahrung der Einfechsungen.
b. 18 Jucharten Matten und Bündtfeld, wovon nur drei Jucharten zehntbar sind.
c. 38 Jucharten Ackerfeld, alles mit Obstbäumen besetzt. Von diesem Ackerfeld sind vier Jucharten zehntfrei.
d. ¾tels Jucharten Reben.
e. 23 Jucharten Buchwald, und
f. 1 Juchart Fohrenwald.

Dieses Hofgut kann indessen besichtiget, die Kaufsbedingnisse aber werden am Steigerungstage eröffnet werden.

Rheinfelden am 23. Christmonat 1820.

Vom Bezirkgericht,
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Bezirksgerichtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

	bz.	rp.	bz.	rp.
In Aarau.				
Fäsen, das Malter,	140	—	150	—
Kernen, das Viertel,	23	—	24	—
Roggen,	13	—	15	—
Bohnen,	16	—	17	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	7	—	7	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaafsleisch,	1	5
Schweinfleisch,	1	7½ bis 2 bz

	fl.	ß.
In Zürich.		
Kernen, der Mütt,	5	14
Roggen,	2	28
Gersten,	3	5
Haber, das Viertel,	—	17—22

	bz.	kr.	bz.	kr.
In Bern.				
Dinkel, der Mütt,	80	—	115	—
Kernen, das Mäs,	17	—	20	2
Roggen,	9	3	11	—
Haber, der Mütt,	60	—	70	—

	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
In Basel.						
Kernen, der Sack,	14	—	—	17	5	—
Roggen,	—	—	—	—	—	—
Gersten,	6	—	—	6	6	—

	fl.	ß.	a.
In Luzern.			
Kernen, der Mütt,	12	1	4
Roggen, —	7	2	2
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	16	11	4

Gestorben.

Zu Brugg.

Frau Anna Maria Katharina Bellardt, geb. Schilplin, des Hrn. Oberamtmanns Gattin; alt 70 Jahr, 7 Monat, 7 Tag.

Aargauische Anzeigen.

Den 18. Christmonat 1820.

Die am Stift St. Martin zu Rheinfelden erledigte Stelle eines Chorherrn hat der Kleine Rath heute vergeben: an
Hrn. Thaddäus Franz Hektor Wohnlich.
Und an die durch Tod erledigte Stelle eines Probstes an gedachter Stift erwählt:
Hrn. Wendelin Nußbaumer.

Den 12. Jenner 1821.

Die durch Beförderung erledigte Stelle eines Gerichtschreibers des Bezirks Muri wurde vergeben: an
Hrn. J. J. Frei, Gerichts-Substitut.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 3. Samstags den 20 Jenner 1821.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

In der Nacht vom 6. auf den 7. dieses Monats wurden den Brüdern Joseph und Leonz Sachs, zu Winterschwyl, Bezirks Muri, aus ihrer Scheuer nachfolgende Geräthschaften entwendet:

1. Ein Breitbeil, mit I. S. bezeichnet.
2. Ein Riesterneyer, und 2 grosse Neyer, auch bezeichnet.
3. Vier Gertel.
4. Zwei grosse Meissel.
5. Ein Ziehmesser.
6. Zwei Handsagen, ebenfalls mit dem eingebrannten Hauszeichen.
7. Eine Lochsage.

Ferners wurde in der nämlichen Nacht dem Herrn Ammann Eichholzer, von Beinwyl, mittelst Erbrechung des verschlossenen Tennthors, ein Spannstrick entwendet.

Auf die Gegenstände dieser Diebstähle und ihre Thäter soll sorgfältig geachtet, und im Fall einer Entdeckung dem nächsten Oberamt sogleich Anzeige gemacht werden.

Aarau den 15. Jenner 1821.

Das Polizeidepartement,
Schmiel, Regierungsrath.

Zum Kauf angetragen.

2. Es sind bei den Gebrüdern Rohr in Hunzenschwyl fortwährend von der beßten Sorte Rönnlisteine von 42 bis 48, Schnotwilersteine von 75 bis 86, und Waldshutersteine von 90 bis 95 bz. der Zoll zu haben; welches hiermit den betreffenden Müllern angezeigt wird. Man rekommendirt sich auf's beßte.

Zu Aarau.

1. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbeck, ist von ächter Auswahl und um die billigsten Preise zu haben: verschiedene Sorten Caffee, Muscatblust, Muscatnüsse, Zimmet, feiner Haysan und Perlen Thee, Süßholzsaft, Brugnolen, das Pfund zu bz 6; Fidelt, das Pf. zu bz. 4; zwei Sorten italienische Würste, Salami, das Pf. zu bz. 17, Zampine, das Pf. zu bz. 14; erste Qualität Extrait d'absinth, die Bouteille zu bz. 20; feiner Arrak, die Bout. zu bz 18; Jamaika-Rhum, die Bouteille zu bz. 14; Liqueur von verschiedenen Sorten, worunter Marasicna und Alcermes. Auch verfertige Ibschen-Teig.

2. Bei Anton Krayenbühl, Müller, wohnhaft bei Hrn. Moser in der Milchgaß, ist von nun an in billigsten Preisen zu haben: Grieß, Semmelmehl, Zweizugmehl, Einzugmehl, Mühlegutmehl, Roggenmehl, Kopfmehl, Haberkernen und Nudeln.

3. Eine ganz neue Guitarre, mit Futteral von Carton. Bei Frau Hürsch, geb Spengler in Aarau zu erfragen.

4. Ein eiserner Ofen mit Rohr; einiges Waschhausgeschirr, und eine leichte, sehr solide, so viel als neue einspännige Chaise. Unentgeldlich im Berichthaus zu vernehmen

5. Ein Kuppel anderthalbjährige Hurleurs, welche schon ordentlich aufstechen und jagen, dem Eigenthümer aber zu seinen Hünden zu langsam sind; um wohlfeilen Preis und auf die Probe.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Der Unterzogene ist Willens, sein dahier besitzendes, so viel als neues, solides und zur Wirthschaft wohl eingerichtetes Gastwirthshaus zum Pfauen, aus freier Hand und unter sehr annehmbaren Bedingungen, über welche er selbst einem jeden auf Verlangen Auskunft ertheilen wird, zu verkaufen oder auf mehrere Jahre in Pacht zu geben. Dieses Gebäude, welches nebst der besitzenden Wirthschaftsgerechtigkeit noch eine ganz neu errichtete Bierbrauerei mit den hiezu nöthigen Geräthschaften in sich faßt, hat zwei gewölbte Keller, ungefähr 500 Saum Wein fassend; ferner sieben heitzbare und drei unheitzbare Zimmer, nebst einem grossen und sehr geräumigen Tanz und Speisesaal. Es befinden sich darin hinlängliche Stallung, eine Remise, und ein geräumiger Platz zur Aufbewahrung der Früchte und des Futters.

Zu diesem Haus, das hinten an den Rhein anstößt, und theils wegen seiner Lage selbst, besonders wegen der Schiffahrt und dem in seiner Umgebung angebrachten Salmenfischfang, eine angenehme Aussicht hat, können dem allfälligen Käufer alle vorhandenen, samtlich mit Eisen gebundene Fasse, nebst der vollständigen Einrichtung zur Wirthschaft, gegeben werden.

Laufenburg den 7. Jenner 1821.

Ferdinand Meyer.

Zu Aarau.

1. Eine milchtragende Eselin, die beim Winterfutter noch täglich einen guten Schoppen Milch giebt. Unentgeldlich im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Zu Aarau auf den 1. April dies Jahrs 1821 im Nro. 443, in der angenehmsten Gegend, eine Wohnung auf dem ersten Etage mit 3 heitzbaren Zimmern, einem Keller, und genugsamem Platz für Holz ꝛc

2. Eine Behausung. Sich bei Heinrich Landolt, Schlosser, im Hösli, anzumelden.

3. Eine Behausung, zwei Stegen hoch; bei Johannes Meyer, Kupferschmied

4. Auf gute Hypothek und Bürgen grosse Kapitalien zu 4¼ und 4½ Prozent, welche bei richtiger Verzinsung lange Jahre stehen bleiben; bei Rudolf Rychner, Notar.

Zu Zofingen.

1. Eine grosse, mit geräumiger Stallung versehene, in der obern Stadt gelegene Scheuer. Sich bei Gottlieb Gutermeister dafür anzumelden.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Zwei brave Hausväter in hiesiger Gegend verlangen auf dreifache Einsatzung und gute Bürgen Fr. 300 und Fr. 200 aufzunehmen; man könnte zum Voraus auf pünktliche Verzinsung rechnen. Im Berichthaus nachzufragen.

Nachrichten.

1. Dem Unterzeichneten ist letzten Sonntag ein grosser Stromhund zugelaufen. Derselbe trägt ein ledernes Hals-

band ohne Namen und Zeichen. Der Eigenthümer hat solchen in Zeit 8 Tagen gegen Ersatz der Publikations- und Azungskosten abzuholen; nachher würde weder Red noch Antwort gegeben werden. Beim Postillion Matter in Aarburg anzumelden.

2. Im Schloß Wildegg wird auf Anfangs Mai ein Küher mit 15 bis 20 Stück Kühen verlangt; man würde ihm sehr gute Bedinge auf sechs Jahre machen, und nur vom beßten Milchfutter geben. Sich daselbst anzumelden; aber man verlangt die beßten Zeugnisse seiner Aufführung und seiner Zahlungsfähigkeit halben; ohne dieselben ist es unnöthig sich anzumelden.

Von Aarau.

1. [1]Endsunterzeichnete empfiehlt sich einem E. Publikum für alle Arten Weißnähen; auch wünscht sie zugleich Töchtern darin zu unterrichten.

Maria Brunnhofer.

2. Hr. Reinhard, Kunstmaler, von Luzern, hat auf Begehren mehrerer Kunstliebhaber zwei sehr alte, äusserst rare Originalgemälde hieher kommen lassen, das eine Borromäus, Erzbischof von Mailand, in Lebensgrösse, das andere König Belsazars Mahl vorstellend. Diese für Kenner und Liebhaber der Kunst sehr interessante Gegenstände sind täglich gegen ein selbst beliebig billiges Eintrittsgeld bei J. J. Kaspar, Maler, zu sehen.

3. Ohngefähr gegen die Mitte des letztverflossenen Christmonats ist dem Ludwig Muster von seinem Ladenlager auf der Lände bei der Aarenbruck bei Aarau frecher Weise entwendet worden: ein schöner rothtannener Baum Laden von 15 Stück, bezeichnet mit G. HEROSE. Dem Entdecker wird eine Belohnung von 16 Schweizerfranken versprochen.

4 Joh. Jakob Frank, Knopfmacher, macht einem E. Publikum bekannt: daß er sein Losament verändert und nun im Nro. 160 in der Milchgaß wohnhaft ist. Er rekommendirt sich beßtens bei allen seinen Gönnern für die in sein Fach einschlagende Arbeit, wo man auf billige Preise, gute und solide Arbeit hoffen darf.

Von Zofingen.

1. Unterm 31. Christmonat ist von der Steinbillen bei Aarburg verloffen oder entführt worden: eine junge Stellhündin, kastanienbraun und weiß tigrirt, mit fast ganz braunem Kopf und Ohren, cirka 9 Monat alt, von etwas minder als mittlerer Grösse, der Schwanz cirka 6 Zoll lang. Dem Wiederbringer oder Auffinder dieser Hündin wird ein gutes Trinkgeld versprochen von Sam. Suter im neuen Haus in Zofingen.

Publikation.

Hr. Bezirksverwalter Siebenmann, von Aarau, hat bei hoher Behörde die Bitte eingereicht: daß ihm bewilliget werde, in der ihm zugehörenden sogenannten Neumatte am Sengelbach, in dem Gemeindsbezirk Aarau, ein Wasserwerk zu einer Tabakstampfe errichten zu dürfen.

Dieses Vorhaben wird öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung: daß alle diejenigen, welche dagegen Einwendungen zu machen gedenken, ihre allfälligen Gründe wider dasselbe längstens bis Samstag den 3. Hornung nächstkünftig bei dem Oberamt Aarau, zu Handen höherer Behörde, eingeben.

Aarau den 16. Jenner 1821.

Der Oberamtmann,
Frey.

Fertiggerichte.

Zu Fertigung derjenigen Käufe, Täusche und anderer Unterpfandsverträge, welche über Liegenschaften im Gemeindsbezirk Hunzenschwyl geschlossen worden sind, hat der dasige Gemeindrath Tag bestimmt: Mittwoch den 24. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Pintenschenke daselbst.

Die Partheien sollen zur festgesetzten Zeit erscheinen, und die Veräusserer der Liegenschaften werden aufgefordert, ihre Erwerbtitel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Lenzburg den 16. Jenner 1821.

Oberli, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Unterkulm hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Samstag den 27. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Wohnung des unterzogenen Fertigungsaktuars; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Zugleich wird angezeigt: daß der Steigerungskauf um ein Stück Holzland zwischen dem im Geldstag liegenden Heinrich Nobs in Unterkulm, als Verkäufer, und Hrn. Rudolf Berner und Bernhard Baumann, als Käufern, abgeschlossen den 9. Augstmonat 1819, auch zur Fertigung gebracht wird.

Gegeben in Kulm den 18. Jenner 1821.

Erismann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Möriken wird auf Freitag den 26. dieses Monats, des Nachmittags 1 Uhr, in dem Wirthshause zum Rößli daselbst, ordinari Fertiggericht abhalten.

Zugleich wird angezeigt, daß Abraham Schmid, von Möriken, gewesener Sonnenwirth in Kulm, seine sämtliche, an ersterm Orte besessene Liegenschaft verkauft, und dennzumal wegfertigen lassen wird.

Niederlenz den 16. Jenner 1821.

Angliker, Aktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Mortifikationen.

Es wird vermißt, eine auf Jakob Müri, Friedlis, von Schinznacht, als Gläubiger, sodann Rudolf Müri, jünger, als Hauptschuldner, Rudolf Müri, alt Präsident, und Johannes Müri, Pfister, von dort, als Bürgen, lautende, vom 10. Wintermonat 1820 datirte, auf fl. 200 gesetzte Obligation, welche als ein nunmehr durch Zahlung getilgter Titel für null und nichtig erklärt wird.

Schinznach den 15. Jenner 1821.

pr. Jakob Müri, Friedlis.

Bewilliget: In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns und Amtsstatthalters,
Märki, Bezirkgerichts-Suppleant.

Nachdem die vermög aargauischem Intelligenzblatt sub Nro. 29, 30 und 31 des vorigen Jahres von Alois Meng, von Gipf, verloren gegangen seyn sollende Handschrift vom 6. Hornung 1818, inhaltlich derselben sich Gabriel Schilling, von Gipf, dem Alois Meng, von dort, als Schuldner von Fr. 114. 5. 9½, bekennt, bis dahin nicht zum Vorschein gekommen; so wird diese Handschrift hiemit für jedermann als nichtig und rechtsungültig erklärt.

Gegeben in Laufenburg den 13. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

[2]Da ein auf Joseph Füglistahler, Heinrichs sel. Sohn, von Lieli, als Schuldner, lautender 320 Schweizerfranken Kapital haltender, gegen die Pfarrkirche Oberweil, als Gläubigerin gestellter, unterm 21. Jenner 1808 kanzleilich ausgefertigter und auf h. Ostern gleichen Jahres verzinslich gestellter Gültbrief infolge vorgewiesener Quittung vom 26. Augstmonat 1817, ausgestellt von Kirchmeyer Johann Wetli, von Oberweil, in Kapital und Zinsen des gänzlichen bezahlt worden ist, das Gültinstrument selbst aber vermißt wird, und ungeacht alles Nachsuchens nicht hat entdeckt und aufgefunden werden können; so wird von Seite des Bezirkgerichts Bremgarten zu jedermanns Kenntniß anmit öffentlich bekannt gemacht: daß dieser Gültbrief als nichtig kraftlos zu betrachten sey, mit der Aufforderung an allfällige Besitzer desselben, solchen inner drei Monaten, von dato an, der Gerichtskanzlei einzusenden. Im Fall dieser abbezahlte Schuldtitel in bestimmter Zeit nicht eingeliefert werden sollte, würde derselbe dennoch in dem Gültprotokoll, als ausser Kräften stehend, annullirt werden.

Gegeben in Bremgarten den 20. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Bevogtungen.

Da wegen eingetretenen Altersschwachheiten und der darmit verbundenen Unfähigkeit, seine Angelegenheiten besorgen zu können, der Heinrich Rey, Hatschiers, ge-

nannt Beken, von Scherz, sich freiwillig unter Vormundschaft zu begeben erklärt hat; so hat demnach das Bezirkgericht Brugg, auf den Antrag des Gemeindraths von Scherz, die rechtliche Bevogtung desselben erkennt, und ihme seinen dazu vorgeschlagenen Bruder, Hans Ulrich Rey, alt Hatschter, zum Vogt verordnet.

Vermittelst öffentlicher Bekanntmachung dieser Bevogtung wird daher jedermann ernstlich gewarnt, sich mit dem gedachten Heinrich Rey, ohne Vorwissen und Zustimmung seines Vogts, in keinerlei Verkehr noch Handlung einzulassen, oder demselben etwas auf Borg zu geben; massen man sich gegen die Widerhandelndeu lediglich der gesetzlichen Nullität getröften würde.

Gegeben in Brugg am 12. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Gefühl des mit seinem hohen Alter eingetretenen Unvermögens, fernerhin seinen Angelegenheiten selbst vorstehen zu können, hat Heinrich Meyer, Metzger, von Scherz, sich freiwillig unter Vormundschaft zu begeben erklärt, und demnach das Bezirkgericht Brugg, nach dem Antrag seines Gemeindraths, die rechtliche Bevogtung desselben erkennt, zugleich dann den vorgeschlagenen Johannes Meyer, Jakoben, von bemeldtem Scherz, als dessen Vogt bestätiget.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Bevogtung wird nun auch die Warnung gegen jedermann verbunden, mit dem bemeldten Heinrich Meyer, ohne Vorwissen und Zustimmung seines Vogts, sich in keinerlei Verkehr oder Handlung einzulassen, oder demselben zu borgen, indeme gegen die Widerhandelnden lediglich die gesetzliche Ungültigkeit würde in Anschlag gebracht werden.

Gegeben in Brugg am 12. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths Schmiedrued hat das Bezirkgericht Kulm den Hans Rudolf Häfeli, von Schiltwald, auf eigene Einwilligung hin, in der Person des Hans Rudolf Burgherr, Drexler, von besagtem Schiltwald, förmlich bevogtet; welche Bevogtung dahin bekannt gemacht wird: daß alle Handlungen, die der Bevogtete, ohne Einwilligung seines Vogtes, abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Es werden auch des Bevogteten Gläubiger und seine allfälligen Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, innert Monatsfrist, dem Hrn. Gemeindammann Bolliger von Schmiedrued einzugeben.

Aktum in Kulm den 15. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Birrweil hat das Bezirkgericht Kulm den Johannes Nußbaum, Samuels, von ermeldtem Birrweil, auf seine Einwilligung hin, in der Person des Samuel Häri, Zimmermann, von Wyl, förmlich bevogtet; welche Bevogtung hiermit bekannt gemacht wird, mit der Anzeige: daß alle Handlungen, die der Bevogtete, ohne Einwilligung seines Vogtes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen u. Schuldigkeiten, innert Monatsfrist, dem Herrn Gemeindammann Nußbaum in Birrweil einzugeben.

Kulm den 15. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Infolge eines durch Joh. Ulrich Lanz, von Hutwyl, dem Unterzeichneten vorgewiesenen Auftrages dortiger Waisenbehörde vom gestrigen Tage, wird hiemit auf Ersuchen dieses Lanz bekannt gemacht: daß er seinem Bruder, dem zu Brittnau ansässigen Wundarzt Johannes Lanz, zum Vogt verordnet worden sey, und deßwegen jedermann warne, dem Vögtling etwas auf Borg zu vertrauen oder mit demselben persönlich irgend einen Vertrag zu schliessen; indem alle von nun an, ohne seine, des Vogts, Mitwirkung entstehende Ansprüche, gesetzlich ungültig sind.

Gegeben in Zofingen den 6. Jenner 1821.

Senn, Oberamtmann.

Melcher Dätwyler, Jakobs sel., von Witwyl, ist auf seine, sowohl vor dem dasigen Gemeindrath, als auch vor dem unterzeichneten Oberamtmann, freiwillig gegebene Erklärung: daß er wegen bei seinem Alter zunehmender Geistesschwäche seine häuslichen Angelenheiten nicht mehr selbst besorgen könne, in der Person des hiezu vorgeschlagenen Hrn. Gemeindrath Melcher Waker, zu Witwyl, durch das Bezirkgericht Zofingen förmlich bevogtet worden.

Jedermann wird daher unter ausdrücklicher Berufung auf die Gesetze gewarnt, sich mit dem Bevogteten in irgend eine Schuldverbindlichkeit einzulassen, indem alle von nun an, ohne Mitwirkung des Vogts, entstehende Ansprüche ungültig sind.

Gegeben in Zofingen den 5. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Nachdem von Seite des Gemeindraths Brittnau dem Bezirkgericht Zofingen vorgetragen worden, daß der dortige Hans Jakob Kunz, sogenannter Stampfi-Baur, bereits einen bedeutenden Theil seines Vermögens verschwendet, und sich, ungeacht der ihm vor einigen Monaten ertheilten ernstlichen Warnung, von seiner Liederlichkeit nicht gebessert habe; dieser Kunz dann auch dem ihm vor Gericht eröffneten Bevogtungsantrag keine Gründe entgegen zu setzen gewußt hat; so ist die Bevogtung des Kunz wirklich beschlossen, und der vorgeschlagene Vogt Samuel Lerch, zu Liebigen, Gemeinde Brittnau, bestätigt worden.

Jedermann wird daher gewarnt, weder dem Kunz etwas auf Borg zu vertrauen, noch auch mit demselben persönlich irgend einen Vertrag zu schliessen, indem alle fürohin, ohne Mitwirkung des Vogts, entstehende Ansprüche, gesetzlich ungültig sind.

Alle die, so an Kunz etwas zu fordern haben, so wie auch alle, gegen die derselbe in Bürgschaftsverpflichtung steht, werden dringend aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit Samstag den 10. künftigen Monats dem Gemeindschreiber Lerch zu Brittnau schriftlich einzugeben.

Zofingen den 5. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

[1] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat, auf den Antrag des Gemeindraths Hendschikheim, über den mehrjährigen Rudolf Zobrist, Sepi-Jakoben, von da, nach dessen eigener Einwilligung, die Bevogtung ausgesprochen, und den vorgeschlagenen Vogt, Hans Ulrich Zobrist daselbst, oberwaisenrichterlich bestätigt.

Indem nun diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht wird: daß niemand sich, ohne Einwilligung des Vogtes, in irgend eine Handlung mit dem Bevogteten einlassen solle, werden dessen Gläubiger zugleich aufgefordert, ihre Ansprachen innert der Frist eines Monats, von gegenwärtiger Publikation an gerechnet, dem Hrn. Gemeindammann Hunziker von Hendschikheim schriftlich einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 16. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Hans Jakob Kunz, sogenannter Stampfi-Baur, von Brittnau; siehe Bevogtungen.

[2] Um zu richtiger Kenntniß seines Aktiv- und Passiv-Zustandes zu gelangen, hat Jakob Flori, von Wohlen, auf dem Eichhof, Gemeinde Stetten, angesessen, bei hierseitigem Bezirkgericht den öffentlichen Aufruf aller seiner Schulden verlangt; welcher ihme auch gerichtlich bewilligt worden.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger u. Bürgschaftsansprecher sowohl, als die etwaigen Schuldner

des gedachten Jakob Flori hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfusse, bis und mit dem 30. Jenner nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden den 9. Jenner 1821.

Der Oberamtmann und Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Um zu richtiger Kenntniß ihres Aktiv- und Passiv-Zustandes zu gelangen, hat Margaritha Wanger, Wittwe des Alois Wangers sel., Schusters, von Baden, bei hierseitigem Bezirkgericht den öffentlichen Aufruf aller ihrer Schulden verlangt, welcher ihr auch gerichtlich bewilliget worden.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher sowohl, als die etwaigen Schuldner der gedachten Margaritha Wanger, hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 25. Jenner 1821 nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden am 28. Christmonat 1820.

Der Amtsstatthalter, Vice-Präsident des Gerichts,
v. Schmid.
Wanger, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1] Auf Ansuchen des Vogtes der Wittwe und Kinder des jüngsthin verstorbenen Johannes Gloor, Schmidmeisters, von Seon, hat das Bezirkgericht Lenzburg das Benefizium Inventarii über den diesörtigen Nachlaß gerichtlich gestattet.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des genannten Johannes Gloor aufgefordert, ihre Ansprachen und allfällige Schuldigkeiten in der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis den 21. Merz nächstkünftig, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 16. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Lenzburg hat, auf das von Seite des Gemeindraths Tennwyl gestellte Begehren, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des am 2. Jenner letzthin verstorbenen Jakob Fischer, Küfer, von da, gerichtlich gestattet.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in der peremtorisch bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 14. Merz nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 9. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Berschinger.
Für den Gerichtschreiber,
Gehret, Substitut.

Im Kanton Bern.

Ulrich Pfeifer, Juken-Uli genannt, von Krauchthal; Eingabe bis 24. Hornung. Amtschr. Burgdorf.

Im Kanton Basel.

Bernhard Schaub, Schreiner und Sager, von Buus, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 13. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Martin Schwander, von Bettingen, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 10. Jenner inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Hieronimus Baumann, Schmied zu Waldenburg, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 12. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Jakob Hofer, alt Letten-Senn, von Sissach, und Jakob Weber, im Letten bei Gelterkinden, welche freiwillig ausgekündet werden; Eingabe vom 12. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Hs. Jakob Handschin, von Ormalingen, verstorben zu Niffer im Elsaß; Eingabe vom 12. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Sissach.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Im Kanton Bern.

Jakob Rufer, jünger, Schlosser, von Münchenbuchsee; bis 10. Horn. Vom Oberamt Fraubrunnen.

Hr. David Rudolf Bay, von Bern, gewes. Mitglied des Kleinen Rathes; bis 3. Horn. Vom Oberamt Bern.

Geldstage.

Gegen Blasius Müller, Schreiner, von Kaisten, wird hiermit der Konkurs erkennt, und Schuldenliquidations-Tagfahrt auf den 16. Hornung d. J. angeordnet.

Es haben daher sämtliche Gläubiger des Blasius Müller an dem festgesetzten Tage, des Morgens um 9 Uhr, der Liquidations-Commission auf dem Rathhause dahier ihre Forderungen einzugeben und gehörig zu liquidiren; als sonst die Nichterscheinenden späterhin nicht mehr angehört, sondern von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Laufenburg den 13. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Auf die von Felix Furrer, von Hinterbül, Gemeinde Kallern, erfolgte Heimschlagung Habe u. Guts an seine Gläubiger, werden hiemit alle diese, bei Verlust ihrer Ansprachen, aufgefordert, am Donnerstag den 1. künftigen Hornung, Morgens um 8 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, und ihre Forderungen durch Vorlegung der Originaltitel zu beweisen. Gleichermassen werden auch dessen allfällige Schuldner, bei Verantwortlichkeit, ihre Schuldpflichten liquidiren lassen.

Muri den 8. Jenner 1821.

Der Oberamtmann und Gerichtspräsident,
Strebel.
Für den Gerichtschreiber,
Frey, Gerichtssubstitut.

Alle diejenigen, welche an Schmied Johann Leü, von Hohenrhein, dermal sässhaft auf der Schmiede zu Merenschwand, rechtmässige Forderungen besitzen, oder demselben zu thun schuldig sind, werden hiemit peremtorisch aufgefordert, am Montag den 5. künftigen Monats Hornung, als dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 8 Uhr, in hiesigem Audienzhaus zu erscheinen, ihre Ansprachen, mittelst Vorlegung der Originaltitel zu beweisen, die Schuldigkeiten aber gewissenhaft anzuzeigen.

Muri den 8. Jenner 1821.

Der Oberamtmann und Gerichtspräsident,
Strebel
Für den Bezirkgerichtschreiber,
Frey, Gerichtssubstitut.

[1] Nachdem der Sohn des David Wyß, von Brittnau, alt Bezirksrichters, von dem Austritt dieses seines Vaters die gesetzliche Anzeige gemacht, zugleich dann über dessen Vermögen und Schulden den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 5. April d. J.; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung über das in einem neuen steinernen Wohnhaus, einem neuen steinernen Farbhaus, 2 Stück Ackerland von zusammen 6 Jucharten, und einer Matte von 6 Jucharten bestehende Heimwesen, wird Dienstags den 6. Hornung nächstkünftig, Nachmittags von 3 bis Schlag 5 Uhr, im Tavernenwirthshaus zu Brittnau abgehalten. Gleichen Tages, des Morgens 8 Uhr, wird

in und bei dem Wohnhaus der Anfang mit Versteigerung des beweglichen Vermögens gemacht, diese Steigerung auch nöthigen Falls den nächstfolgenden Tag zu gleicher Stunde fortgesetzt.

Gegeben in Zofingen den 5. und 12. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

Zu Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags in dem über die Verlassenschaft des Lukas Ziegler sel., von Veltheim, verführten Geldstag, ist Tag bestimmt: Donnstag den 25. dieses Monats, des Morgens von 9 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Bären in Veltheim; was zum Verhalt der betreffenden Interessenten andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Brugg den 16. Jenner 1821.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Die Herren Geldstagsverordneten in dem früherhin gerichtlich erkennten Geldstag des Samuel Vogt, alt Trottmeisters, von Remigen, werden Mittwochs den 24. dieses Monats, die, den in demselben eingekommenen Ansprachen ertheilten Kollokationen eröffnen und den Akt des Nachschlags vor sich geben lassen, hiemit dann im Bärenwirthshause daselbst Morgens 10 Uhr, den Anfang machen; was sie andurch den betreffenden Interessenten zum Verhalt ordentlich und mit deme bekannt machen lassen: daß diejenigen, welche sich im Fall glauben mögen, geldstagliche Liegenschaften nachschlagsweise zu bestehen, sich, mit genüglicher Bürgschaft versehen, dabei einzufinden haben.

Gegeben in Brugg den 16. Jenner 1821.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

[1] Da das versuchte Akkommodement mit den Gläubigern des Johannes Diggelmann, von Rupperswyl, nicht zu Stande gekommen, und die Führung des Geldstags über denselben begehrt worden ist; so hat das Bezirkgericht Lenzburg diesen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über die äusserst unbedeutende Fahrhabe: Samstag den 3 Hornung nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr in der geldstaglichen Wohnung; für diejenige über die Liegenschaft, nebst Haltung des ersten und zweiten Geldstags, gleichen Tags des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Rupperswyl. Der dritte Geldstag ist auf Samstag den 21. April 1821, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg bestimmt, und der Tag der Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, auf Samstag den 28. gleichen Monats; für erstere des Morgens um 9 Uhr, für letztern aber des Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshause festgesetzt.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Johannes Diggelmann werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 16. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Berschinger, Gerichtschreiber.

[1] Da das mit dem, den Jakob Hediger, Seilerrudis, im Hohlenberg, Gemeinde Reinach, zum Geldstag getriebenen Gläubiger versuchte Akkommodement nicht hat zu Stande gebracht werden können, das Bezirkgericht Kulm die Ausführung des unterm 27 Wintermonat verflossenen Jahrs über den Hediger erkennten Geldstags beschlossen hat, und das geldstagliche Vermögen nur in seinem Antheil an der zwischen ihm und seinen Geschwistern noch unvertheilte Kaufsrestanz besteht, welcher Theil aber noch nicht ausgemittelt ist, und wovon seine, des Hedigers Mutter, lebenslänglich den Zins zu beziehen hat; so ist, zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung, Tag angesetzt: Mittwoch d. 11. April d. J., des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach.

Es werden nun des Geldstager Hedigers Gläubiger und Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 9. April der Gerichtskanzlei einzugeben.

Kulm den 15. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Bartholomä Frey, von Ehrendingen, ehemaligen Müller in Böbikon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind werden aufgefordert, Dienstag den 6. Hornung nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 9. Jenner 1821.

Der Oberamtmann und Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Ueber Vermögen und Schulden des Balthasar Lienhard, Schmid von Buchs, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 22. Jenner, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Buchs, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 16. Merz, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 30. gleichen Monats, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Wirthshause zu Buchs, alles 1821.

Des benannten Balthasar Lienhards Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 16. Merz einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 4 Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des Bernhard Bösiger, sünger, von Unterentfelden, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 15. Jenner, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Unterentfelden, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 7. Merz, in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 26. gleichen Monats, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Wirthshause, alles 1821.

Des benannten Bernhard Bösigers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 7. Merz einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 22 Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Rudolf Bachmann, Mechaniker, aus dem Schönenberg, ansässig zu Hottingen; Eingabe bis 10. Hornung. Kanzlei 4 Wachten.

Jakob Graf, auf Dyseinvaltsperg, Gemeinde Bäretschwyl; Eingabe bis vor dem 25. Jenner. Kanzlei Grüningen.

Vorladungen.

Die schon bereits 40 Jahre, unwissend wo? abwesende Gebrüder Hans Georg und Andreas Knecht, Söhne des sel. Joseph Philipp Knecht, von Schwatterloch, oder ihre allfälligen Nachkömmlinge, werden hiermit aufgefordert, binnen einem Jahr und sechs Wochen um so gewisser von ihrem Leben und Aufenthalt diesseitigem Bezirkgericht Kenntniß zu geben; als sonst ihr unter Kuratie stehendes Vermögen als ein kaduzes Gut nach den Rechten behandelt werden würde.

Gegeben in Laufenburg den 13. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Die Kinder und Erben der letzthin sel. verstorbenen Frau Rosina Häffig, geb. Oelhafen, Hrn. Samuel Häffig, gewesenen Metzger und Tambourmajors sel. Wittwe, von Aarau, werden auf Freitag den 26. laufenden Monats Jenner in der Pintenschenke des Hrn. Joh. Georg Fisch, Pfister, von da, an eine freiwillige Steigerung bringen, und unter den zu eröffnenden Bedingen, auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hin, käuflich hingeben:

Ein ganzes, im hiesigen Brandkadaster unter Nro. 417 eingetragenes Wohnhaus, mit einem gewölbten Keller und dem an dieses Haus stossenden Garten.

Dieses Haus und Garten wird samethaft, oder je nachdem sich Liebhaber dazu finden, in zwei Theilen versteigert werden.

Die Kaufliebhaber sind zu dieser Steigerung freundlich eingeladen.

Gegeben in Aarau den 16. Jenner 1821.

Stadtschreiberei Aarau.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der unterzeichnete Jakob Frösch, Postillion, von Zofingen, wird, als Beistand seiner Groß-Schwiegermutter, der Wittwe Maria Bär, gebornen Bircher, von da, säßhaft zu Schöftland, wegen deren Altersschwachheiten, mit waisengerichtlicher Authorisation, Freitags den 26. dieses Monats, von Nachmittags 2 Uhr an, im Wirthshaus zum Ochsen in Schöftland, an eine öffentliche Steigerung bringen, und unter dennzumal zu eröffnenden Bedingen dem Meistbietenden auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hin kaufsweise überlassen:

Den der Wittwe Bär zuständige Hof zu Schöftland, bestehend in einem mitten im Dorfe Schöftland zur Handlung und jedem sonstigen Gewerbe wohlgelegenen Wohnhause, samt Scheuerwerk, Wasch- und Ofenhaus; ferner, in zwei besondern Kellern, und in ohngefehr 13½ Jucharten Matt-, Acker- und Holzland.

Zofingen den 13. Jenner 1821.

J. J. Frösch.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Die Gebrüder Abraham Heinrich und Joh. Samuel Grieder, von Rüneburg, letzterer in Suhr angesessen, werden Freitags den 2. Hornung nächstkünftig, von Nachmittag 1 Uhr an, in dem Pintwirthshause zu Rohr, über das daselbst gelegene, von ihrem Vater sel. ererbte Heimwesen, eine freiwillige Kaufsteigerung abhalten, und unter dennzumal zu eröffnenden Gedingen und auf genugsame Losung hin sammethaft oder stückweise verkaufen:

1. Ein Gebäude mit doppelter Wohnung und Scheune.
2. Ein Stock mit doppelter Wohnung.
3. Cirka 8 Mannwerk meistens der vorzüglichsten Wässermatten.
4. Cirka 8 Jucharten sehr gutes Ackerland, und
5. " 5 ——— Waldung.

Wer von diesen Gütern zu kaufen Lust hat, wird hiemit eingeladen, sich bei der Steigerung einzufinden; mit der Anzeige, daß die Gedinge von jetzt an bei J. Samuel Grieder in Suhr vernommen werden können.

Gegeben in Rohr am 18. Jenner 1821.

Bewilligt: Frey, Oberamtmann.

Auf Donnerstag den 25. dies laufenden Jenner Nachmittag um 3 Uhr, wird Rudolf Bircher, Bubels, von Küttigen, sein zwischen Aarau und Küttigen an der neuen Staffelegstrasse gelegenes, doppeltes Wohnhaus, Scheuer und Stallung, dabei ein schöner laufender Brunnen, und ein cirka anderthalb Jucharten haltender Baumgarten, auch mehrere schöne, im Gemeindbezirk Küttigen liegende Grundstücke, in Matt-, Reb-, Acker- und Holzland bestehend, durch Abhaltung einer Kaufssteigerung im Tavernenwirthshause zu Küttigen, entweder sammethaft oder stückweise, je nachdem sich Liebhaber einfinden werden und man zu besserer Losung gelangen kann, unter alsdann zu eröffnenden Gedingen öffentlich versteigern lassen; welches hiermit bekannt gemacht wird, mit der Einladung an die Kaufslustigen: daß sie sich auf obbestimmten Tag, Stund und Ort einfinden. Die Steigerungsgedinge können auch vorhin bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Küttigen den 17. Jenner 1821.

Rudolf Bircher.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Auf Samstag den 27. Jenner nächstkünftig wird Andreas Mühlemann, von Mättenwyl, als Vogt der Wittwe Anna Aebi, von Betschishalden, in dem Pintenschenkhause des Hrn. Samuel Buchmüllers in Brittnau eine freiwillige öffentliche Kaufsteigerung halten lassen über einen zu Betschishalden gelegenen Hof, bestehend in einem grossen Bauernhaus und Speicher, samt Brunnen und Keller, einem Bauchhaus mit zwei Kesseln und zwei Bütten, einem Baumgarten von ungefähr 2 Jucharten, Mattland ungefähr 7 Jucharten, Ackerland 28 Jucharten, und eigener Wald 3 Jucharten. Auf dem ganzen Hof ist der Fruchtzehnten abgekauft. Die Kaufslustigen werden daher eingeladen, sich auf bemeldten Tag und Ort einzufinden, wo ihnen die Kaufsteigerungsbedinge alsdann werden bekannt gemacht werden.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Am 8. Merz künftigen Jahrs 1821, früh 9 Uhr, wird das dem verstorbenen Bürger Johannes Frey, von Bubendorf, angehörige halbe Hofgut, zu Iglingen genannt, zur Gemeinde Magden gehörig, und in diesseitigem Amtsbezirke gelegen, auf Verlangen des Herrn Gemeindspräsidenten Dägen, von Bubendorf, als Vogt der Johanna Frey sel. Wittwe und Kinder, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Dieses Hofgut zu Iglingen, eine kleine halbe Stunde vor dem Dorfe Magden, theils im Magdner-, theils im Wintersinger-Bann, doch ganz im aargauischen Territorium gelegen, und zu dem Gemeindsbezirke Magden gehörig, enthält in sich:

a. Eine geräumige Behausung, Scheune, Stallung u. Weintrotte, bei welcher sich ein läufiger Brunnen befindet; dann weiter, eine von dem Haus abgesönderte Scheune und Stallung, zur Aufbewahrung der Einfechsungen.
b. 18 Jucharten Matten und Bündtfeld, wovon nur drei Jucharten zehntbar sind.
c. 38 Jucharten Ackerfeld, alles mit Obstbäumen besetzt. Von diesem Ackerfeld sind vier Jucharten zehntfrei.
d. ¾tels Jucharten Reben.
e. 23 Jucharten Buchwald, und
f. 1 Juchart Fohrenwald.

Dieses Hofgut kann indessen besichtiget, die Kaufsbedingnisse aber werden am Steigerungstage eröffnet werden.

Rheinfelden am 23. Christmonat 1820.

Vom Bezirkgericht,
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Bezirksgerichtschreiber.

Aargauische Anzeigen.

Den 18. Christmonat 1820.

Die am Stift St. Martin zu Rheinfelden erledigte Stelle eines Probsten hat der Kleine Rath heute vergeben, an

Hrn. Thaddäus Franz Hektor Wohnlich, bisherigen Stifts-Custos und Stadtpfarrer daselbst.

Und die erledigte Stelle eines Chorherrn an gedachtem Stift, so wie diejenige eines Stadtpfarrers zu Rheinfelden, an

Hrn. Wendlin Nußbaumer, bisheriger Stadtkaplan daselbst.

Den 22. Christmonat 1820

wurde von dem Kleinen Rathe an die erledigte Stelle eines Pulver-Verwalters erwählt:

Hr. Daniel Wydler, Zeugwart.

Den 28. Christmonat 1820

hat der Grosse Rath, an die durch den Tod des Hrn. Oberamtmann Conrad von Bremgarten erledigte Stelle, in diese oberste Staatsbehörde aus der Zahl der Kandidaten des katholischen Glaubensbekenntnisses erwählt:

Hrn. Jakob Meyer, Gemeindammann von Stetten.

Kanzlei Aargau.

Verlornes. Den 18. dies, Abends, ist in der neuen Vorstadt in Aarau ein schönes Spitzhündchen von rothgelber Farbe entlaufen oder entführt worden. Dem redlichen Finder oder Anzeiger wird ein schönes Trinkgeld gegeben werden. Im Berichthaus anzumelden.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 4. Samstags den 27 Jenner 1821.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn daßelbe postfrei auſſer dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Bei D. Sutermeister in Zofingen, bei Hrn. J. J. Christen in Aarau, bei Hrn. C. A. Jenni in Bern, bei Hrn. J. J. Holdenecker in Basel sind zu haben: Neue Rechnungs-Aufgaben, nach der Stufenfolge des Unterrichts in Schulen, nebst einem auf Schreibpapier gedruckten Schlüssel oder Auflösung der Rechnungen, von D. Sm.; auf Carton gezogen, in einer Schachtel von Carton, zu fl. 3. 36 kr., unaufgezogen zu fl. 3. Dieses kleine Werk, das sich durch selbstgemachte mehrjährige Versuche bewährt hat, soll dienen, Kindern sowohl beim häuslichen Unterricht, als aber besonders in Schulen das Rechnen auf eine angenehme und zugleich gründliche Weise beizubringen, und den Lehrern, bei einer auch grossen Anzahl von zu gleicher Zeit rechnenden Schülern, die Arbeit zu erleichtern.

2. [1]Ein so viel als neues Haus, in der Vorstadt zu Aarburg gelegen, bestehend in sechs heizbaren Zimmern, zwei Küchen, zwei Kammern, einem Estrig, Magazin, Gemüßkeller, einem gewölbten Keller, wo man 200 Saum Faß placiren kann, und einen grossen, nahe bei dem Hause gelegenen Garten. Die Bedinge sind bei dem Eigenthümer, Hrn. Christin—Bohnenblust in Aarburg, zu vernehmen.

3. [3]Es sind bei den Gebrüdern Rohr in Hunzenschwyl fortwährend von der beßten Sorte Rönnlisteine von 42 bis 48, Schnotwilersteine von 75 bis 86, und Waldshutersteine von 90 bis 95 bz. der Zoll zu haben; welches hiermit den betreffenden Müllern angezeigt wird. Man rekommendirt sich auf's beßte.

Zu Aarau.

1. Ein Schreibtisch zu zwei Plätzen gegeneinander, in gutem Stand; bei Verwalter Hunziker.

2. Bei Endsunterschriebenem sind von nun an von verschiedenen Sorten schön gekräustes Pferdhaar zu Madratzen in billigstem Preis zu haben, wie auch schöne Sesselgurten.
Heinrich Andres, Seiler.

3. Ein in gutem Stand sich befindliches Stück Rebland von einer Jucharte Halt, gegen billige Zahlungsbedinge. Sich bei dem Verleger des Wochenblattes zu erkundigen.

4. Circa 30 Saum Oberflachser Wein vom Jahr 1819. Im Nro 462 sich anzumelden.

5. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbeck, ist von ächter Auswahl und um die billigsten Preise zu haben: verschiedene Sorten Caffee, Muscatblust Muscatnüsse, Zimmet, feiner Haysan und Perlen Thee Süßholzsaft, Brugnolen, das Pfund zu bz 6; Fideli das Pf. zu bz. 4; zwei Sorten italienische Würste Salami das Pf zu bz. 17, Zampine, das Pf. zu bz. 14; erste Qualität Extrait d'absinth, die Bouteille zu bz. 20; feiner Arrak, die Bout. zu bz 18; Jamaika Rhum, die Bouteille zu bz. 4; Liqueur von verschiedenen Sorten, worunter Marasicna und Alcermes. Auch verfertige Ibischen Teig.

6. [2]Bei Anton Krayenbühl Müller, wohnhaft bei Hrn. Moser in der Milchgaß, ist von nun an in billigsten Preisen zu haben: Gries, Semmelmehl, Zweizugmehl, Einzugmehl, Mühlegutmehl, Roggenmehl, Kopfmehl, Haberkernen und Nudeln.

Zu Brugg.

1. In der Stadt Kellerverwaltung zu Brugg: 40 bis 50 Saum guter weisser Wein vom Jahrgang 1819; in billigem Preis.

2. [1]Ein Haus mit Keller und genugsamem Holzplatz, unten mit einer Werkstatt zu jedem Beruf dienlich, versehen. Bei Joh. Waßmer in der Vorstadt sich zu melden.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Der Unterzogene ist Willens, sein dahier besitzendes, so viel als neues, solides und zur Wirthschaft wohl eingerichtetes Gastwirthshaus zum Pfauen, aus freier Hand und unter sehr annehmbaren Bedingungen, über welche er selbst einem jeden auf Verlangen Auskunft ertheilen wird, zu verkaufen oder auf mehrere Jahre in Pacht zu geben. Dieses Gebäude, welches nebst der besitzenden Wirthschaftsgerechtigkeit noch eine ganz neu errichtete Bierbrauerei mit den hiezu nöthigen Geräthschaften in sich faßt, hat zwei gewölbte Keller, ungefähr 500 Saum Wein fassend; ferner sieben heizbare und drei unheizbare Zimmer, nebst einem grossen und sehr geräumigen Tanz und Speisesaal. Es befinden sich darin hinlängliche Stallung, eine Remise, und ein geräumiger Platz zur Aufbewahrung der Früchte und des Futters.

Zu diesem Haus, das hinten an den Rhein anstößt, und theils wegen seiner Lage selbst, besonders wegen der Schiffahrt und dem in seiner Umgebung angebrachten Salmenfischfang, eine angenehme Aussicht hat, können dem allfälligen Käufer alle vorhandenen, samtlich mit Eisen gebundene Fasse, nebst der vollständigen Einrichtung zur Wirthschaft, gegeben werden.

Laufenburg den 7. Jenner 1821.
Ferdinand Meyer.

Zu Aarau.

1. Eine milchtragende Eselin, die beim Winterfutter noch täglich einen guten Schoppen Milch giebt. Unentgeldlich im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Zu Hallwyl zwei Höfe, der einte besteht in einem ganz neuen Bauernhause, nebst 53 Jucharten aneinander liegendes Matt und Ackerland, und der andere in einem alten Hause mit doppelter Bescheuerung, samt ungefähr 40 Jucharten Matt und Ackerland. Beide können sogleich angetreten und die billigen Bedinge darüber daselbst eingesehen werden.

Zu Aarau.

1. Im Caffeehaus zur Eintracht: ein schönes Zimmer mit Kabinet, und auf Verlangen Kost und Bedienung; von Stund an.

2. Eine Bünte im Pfau. Im Nro. 122 zu erfragen.

3. Von nun an eine Behausung im Nro. 23, bestehend in einer Stube, Küche, Kammer, Platz für Holz und im Keller.

4 Zu Aarau auf den 1. April dies Jahrs 1821 im Nro. 443, in der angenehmsten Gegend, eine Wohnung auf dem ersten Etage mit 3 heizbaren Zimmern, einem Keller, und genugsamem Platz für Holz ꝛc.

Zu Zofingen.

1. Eine grosse, mit geräumiger Stallung versehene, in der obern Stadt gelegene Scheuer. Sich bei Gottlieb Sutermeister dafür anzumelden.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Zwei brave Hausväter in hiesiger Gegend verlangen auf dreifache Einsatzung und gute Bürgen Fr. 300 und Fr. 200 aufzunehmen; man könnte zum Voraus auf pünktliche Verzinsung rechnen. Im Berichthaus nachzufragen.

Nachrichten.

1. Eine rechtschaffene Weibsperson von Altbrugg sucht einen Platz als Köchin in einem Wirths- oder Privathaus, oder in Ermanglung dessen als Stubenmagd zu erhalten. Sie hat gute Zeugnisse aufzuweisen, und könnte auf Begehren gleich eintreten. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Der Unterfertigte wünscht einen gesitteten jungen Menschen von 14 bis 16 Jahren, welcher korrekt schreibt, in sein Büreau aufzunehmen.

Schloß Wildenstein den 22. Jenner 1821.

Amsler, Fürsprech und Notar.

Plan eines Frauenzimmer-Institutes.

3. Die Schwestern Verdan, welche seit einigen Jahren eine Erziehungs-Anstalt für junge Frauenzimmer im Bied, Kanton Neuenburg, in einer äusserst angenehmen Lage, am Ufer des Neuenburger-Sees, errichtet haben, schmeicheln sich, die zum blühenden Fortgang eines solchen Institutes erforderlichen Kenntnisse zu besitzen, und hoffen daher das Zutrauen der Eltern, welche ihnen die Erziehung ihrer Kinder anvertrauen werden, zu verdienen.

Sie unterrichten ihre Zöglinge im Lesen und Schreiben, in der französischen Sprache nach Grundregeln, in der Religion, Geschichte, Weltkunde und Götterlehre; ferner, in allen Arbeiten ihres Geschlechts, als: Nähen, Stricken, aller Arten Stickerei, künstliche Blumen machen, und andern nützlichen und angenehmen Arbeiten.

Der Unterricht in der Musik, im Zeichnen, Tanzen, in der italienischen Sprache und in der Rechenkunst werden besonders bezahlt, so wie das Waschen. Der Preis dieses Institutes ist jährlich 30 Louisd'or, die von drei zu drei Monaten zahlbar sind.

Die Jungfern Verdan werden hauptsächlich trachten, die Zuneigung ihrer Zöglinge zu gewinnen, und überhaupt nichts aus der Acht lassen, was zur Vervollkommnung der Erziehung derselben beitragen kann.

Ueberdieß werden die Lehrerinnen auf Ordnung, Reinlichkeit und die Gesundheit der ihnen anvertrauten Frauenzimmer besondere Sorgfalt wenden, und dadurch das ihnen geschenkte Zutrauen gänzlich rechtfertigen.

In Hinsicht ihrer angenehmen und gesunden Lage, als auch ihrer Nutzbarkeit und Güte zur Bildung junger Töchter, wird diese Erziehungsanstalt besonders empfohlen durch

Hieronimus Schmutziger.

4. Dem Unterzeichneten ist schon vor 14 Tagen ein mittelgrosser rother pudelartiger Hund, männlicher Art ohne Halsband, zugelaufen. Der Eigenthümer hat solchen in Zeit acht Tagen gegen ausgelegte Publikationsgebühren und Futtergeld abzuholen; nachher würde weder Red noch Antwort gegeben werden.

Konrad Gibel.

5. Im Schloß Wildegg wird auf Anfangs Mai ein Küher mit 15 bis 20 Stück Kühen verlangt; man würde ihm sehr gute Bedinge auf sechs Jahre machen, und nur vom beßten Milchfutter geben. Sich daselbst anzumelden; aber man verlangt die beßten Zeugnisse seiner Aufführung und seiner Zahlungsfähigkeit halben; ohne dieselben ist es unnöthig sich anzumelden.

Von Aarau.

1. Mit hoher Bewilligung wird sich hier sehen lassen: Herrr Joh. Kabris, gebürtig von Bordeaux, Tochtermann des Königs der Wilden auf der Insel St. Christina, im Südmeer. Der nämliche, der bei seiner Ankunft in Paris durch den Herrn Herzog von Düras Sr. Maj. dem König von Frankreich vorgestellt worden, und von dem, als er im Jahr 1817 zu Calais gelandet, in den Pariser-Tageblättern so lange die Rede gewesen.

Die umständliche Beschreibung dieses merkwürdigen Mannes ertheilt ein gedruckter Anschlagzedel, so wie auch seine übrige Lebensbeschreibung bei ihme zu finden ist.

Herr Kabris ist täglich im Gasthof zum wilden Mann, No. 7, Nachmittags von 2 bis 8 Uhr zu sehen.

Auf dem ersten Platz bezahlt man 4 Bz.; auf dem zweiten 2 Bz.; Kinder zahlen 1 Bz.

2. Wo ein Knabe von 15 bis 18 Jahren, der richtig schreibt und rechnet, unter ganz billigen Bedingen in ein Büreau treten könnte, ist im Berichthaus zu vernehmen.

3. [2]Endsunterzeichnete empfiehlt sich einem E. Publikum für alle Arten Weißnähen; auch wünscht sie zugleich Töchtern darin zu unterrichten.

Maria Brunnhofer.

Fertiggerichte.

Zur gemeindräthlichen Fertigung des zwischen Leonz Hochstraßer, von Häglingen, dermalen zu Oberlunkhofen angesessen, als Verkäufer, und Johannes Bächer, von ermeldtem Oberlunkhofen, als Käufer, um des erstern zu Oberlunkhofen besitzenden Heimwesen getroffenen Kaufs, hat der Gemeindrath von Oberlunkhofen Tag angesetzt: auf Mittwoch den 31. dieses Monats und Jahrs, des Vormittags um 10 Uhr, in des unterzeichneten Gemeindammanns Haus.

Dieses wird demnach kund gemacht, damit die Interessenten dieser Fertigung beiwohnen und ihre Rechte besorgen können.

Gegeben in Oberlunkhofen am 17. Jenner 1821.

Joseph Bächer, Gemeindammann.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

Da Johannes Rütiman, des Baschilis, von Arny, sein Haus und Güter verkauft hat; so hat der Gemeindrath allda Tag zur Fertigung angesetzt: Montag als den 5. Hornung nächstkünftig. Es werden daher diejenigen, welche diese Fertigung interessiren mag, aufgefordert, an obbemeldtem Tag, Morgens 10 Uhr, in dem Hause des Unterschriebenen zu erscheinen, und ihre habenden Rechte zu besorgen.

Arny, den 15. Jenner 1821.

Jakob Stutz, Gemeindammann.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Braunegg hat, zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts, Tag bestimmt: Dienstag den 30. dieß Jennermonats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindammanns Senn daselbst.

Dieß wird zu jedermanns Wissenschaft unter der Anzeige bekannt gemacht, daß dennzumal auch der von Johannes Urech, Heirechen, Schuhmacher, jüngern, von Braunegg, mit seinem Vater Heinrich Urech, und mit seinen beiden Schwägern Peter Urech, Exerziermeister, und Hans Ulrich Urech, Hansen, um des erstern sämtliche Liegenschaften getroffene Verkauf zur Fertigung gebracht werden solle.

Gegeben in Brugg den 22. Jenner 1821.

Beck, Fertigungsaktuar der Gemeinde Braunegg.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath Windisch und Oberburg hat, zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts im Pintenschenkhause des Hrn. Mitrath Oelhafen daselbst, Tag bestimmt: Mittwoch den 31. dieß Monats, Nachmittags um 1 Uhr; welches zum Verhalt jedes Interessenten, und vorzüglich derjenigen, die Handlungen um liegende Güter im Twing dieser Gemeinde geschlossen, und also pünktlich auf die bemerkte Stunde zu erscheinen haben, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Brugg am 24. Jenner 1821.

Rauber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Da Xaver Bugmann, Weber, des Kolis, von Döttingen, sein ganzes liegenschaftliches Vermögen käuflich abgetreten; so werden hiermit die Schuldgläubiger desselben aufgefordert, ihre Ansprachen dem Gemeindrath zu Döttingen bis Donnerstag den 1. Hornung d. J. einzugeben, damit solche bei der Fertigung der Güterkäufe, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, überbunden und angewiesen werden können. Die Saumseligen hätten den ihnen dadurch zugehenden Schaden und Nachtheil sich selbst beizumessen.

Gegeben in Zurzach den 17. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,

Attenhofer.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

Mortifikation.

[3] Da ein auf Joseph Füglistahler, Heinrichs sel. Sohn, von Lieli, als Schuldner, lautender 320 Schweizerfranken Kapital haltender, gegen die Pfarrkirche Oberweil, als Gläubigerin gestellter, unterm 21. Jenner 1808 kanzleilich ausgefertigter und auf h. Ostern gleichen Jahres verzinslich gestellter Gültbrief infolge vorgewiesener Quittung vom 26. Augstmonat 1817, ausgestellt von Kirchmeyer Johann Weili, von Oberweil, in Kapital und Zinsen des gänzlichen bezahlt worden ist, das Gültinstrument selbst aber vermißt wird, und ungeacht alles Nachsuchens nicht hat entdeckt und aufgefunden werden können; so wird von Seite des Bezirkgerichts Bremgarten zu jedermanns Kenntniß anmit öffentlich bekannt gemacht: daß dieser Gültbrief als nichtig kraftlos zu betrachten sey, mit der Aufforderung an allfällige Besitzer desselben, solchen inner drei Monaten, von dato an, der Gerichtskanzlei einzusenden. Im Fall dieser abbezahlte Schuldtitel in bestimmter Zeit nicht eingeliefert werden sollte, würde derselbe dennoch in dem Gültprotokoll, als ausser Kräften stehend, annullirt werden.

Gegeben in Bremgarten den 20. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

[2] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat, auf den Antrag des Gemeindraths Hendschikheim, über den mehrjährigen Rudolf Zobrist, Sepi Jakoben, von da, nach dessen eigener Einwilligung, die Bevogtung ausgesprochen und den vorgeschlagenen Vogt Hans Ulrich Zobrist daselbst, oberwaisenrichterlich bestätigt.

Indem nun diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht wird: daß niemand sich, ohne Einwilligung des Vogtes, in irgend eine Handlung mit dem Bevogteten einlassen solle, werden dessen Gläubiger zugleich aufgefordert ihre Ansprachen innert der Frist eines Monats, von gegenwärtiger Publikation an gerechnet, dem Hrn. Gemeindammann Hunziker von Hendschikheim schriftlich einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 16. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Entvogtung.

Das Bezirkgericht Brugg hat, nach dem Begehren der Verwandten des Martin Hirt, in Birrhard, und des dasigen Gemeindraths, die unterm 15 Brachmonat 1819 über denselben verhänate Bevogtung, auf die eingetretene und bescheinigte Besserung hin, gerne wieder aufgehoben, mithin denselben in seine vorhin gehabten bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt; was zu jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Brugg am 19. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[3] Um zu richtiger Kenntniß seines Aktiv- und Passiv-Zustandes zu gelangen, hat Jakob Flori, von Wohlen, auf dem Eichhof, Gemeinde Stetten, angesessen, bei hierseitigem Bezirkgericht den öffentlichen Aufruf aller seiner Schulden verlangt; welcher ihme auch gerichtlich bewilligt worden.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger u. Bürgschaftsansprecher sowohl, als die etwaigen Schuldner des gedachten Jakob Flori hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfusse, bis und mit dem 30. Jenner nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden den 9. Jenner 1821.

Der Oberamtmann und Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Auf das Absterben des Glaser Joseph Stöklis, v. Birri, hat das Bezirkgericht dem Ansuchen des Gemeindraths Aristau zufolge, das Benefizium Inventarii zu Gunsten der Erben des Stöklis sel. bewilliget. Diesem zufolge werden samtliche Gläubiger des Stöklis sowohl, als dessen allfällige Schuldner, peremtorisch aufgefordert, am Donnerstag den 8. künftigen Monats Hornung, Morgens um 8 Uh., vor dem Gemeindrath zu Aristau zu erscheinen, ihre Ansprachen mittelst Vorlegung der Originaltitel und Rechnungsbücher zu beweisen, ihre Schuldigkeiten aber gewissenhaft anzuzeigen.

Muri den 15. Jenner 1821.

Der Oberamtmann und Gerichtspräsident,
Strebel.
Für den Bezirkgerichtschreiber,
Frey, Gerichtsubstitut.

[2] Auf Ansuchen des Vogtes der Wittwe und Kinder des jüngsthin verstorbenen Johannes Gloor, Schmidpeters, von Seon, hat das Bezirkgericht Lenzburg das Benefizium Inventarii über den diesörtigen Nachlaß gerichtlich gestattet.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des genannten Johannes Gloor aufgefordert, ihre Ansprachen und allfällige Schuldigkeiten in der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis den 21. Merz nächstkünftig, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 16. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Lenzburg hat, auf das von Seite des Gemeindraths Tennwyl gestellte Begehren, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des am 2. Jenner letzthin verstorbenen Jakob Fischer, Küfer, von da, gerichtlich gestattet.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in der peremtorisch bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 14. Merz nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 9. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber,
Gehret, Substitut.

Im Kanton Bern.

Daniel Huber, von Mauraz bei Morsee, Kantons Waadt, gewes. Waisenmeister in Thun, und Hr. Karl Immer, von Thun, gewes. Brodbeck; Eingabe bis 21. Merz. Amtschreiberei Thun.

Bendicht Wieland, von Bümpliz, gewes. Chorrichter, letzthin gesessen im Schönbühl bei Urtenen; Eingabe bis 20. Merz. Amtschr. Fraubrunnen.

Niklaus Lüthi, von Lüzelflüh, gesessen auf dem Benzenberg; Eingabe bis den 20. Merz. Amtschr. Trachselwald.

Ludwig Ith, von Bern, gewes. Buchbinder, und Hr. Gabriel Ofenhäuser, von Lassaraz und Oberwyl, gewes. Besitzer des Weissenburger-Bades; Eingabe bis 20. Merz. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Geldstage.

Da Jakob Maurer, Jakobs Sohn, von Attelwyl, über welchen am 27. Weinmonat letzthin der Geldstag ausgeschrieben worden, sich weder mit seinen Gläubigern hat vergleichen, noch auch die beabsichtigte Uebernahme der Massa hat versichern können, und demnach der Geldstag vollführt werden muß; so hat die hiezu verordnete Kommission, zu Versteigerung des zu der Massa gehörenden Vermögens, folgende Tage bestimmt:

1. Für Attelwyl, Montag den 5. Hornung nächstkünftig, Nachmittags.

Ueber das vorhandene Getreide, Stroh und einige wenige Fahrhabe, bei und in des Geldstagers Wohnung, von 12 bis 2 Uhr.

Ueber 6 Stück Baumgarten-, Acker- und Mattland, in dortiger Pintenschenke, von 2 bis 4 Uhr.

2. Für Thalheim, Donnstag den 8. Hornung.

Ueber einigen Hausrath, Vormittags von 10 Uhr an, in dem zu der Massa gehörenden gemauerten Häuschen, im obern Dorf zu Thalheim.

Ueber dieses Häuschen selbst, nebst ungefähr 2 Vierling Baumgarten; ferner, ungefähr 3/16 Juchart Reben im Häuptli, Nachmittags von 1 bis Schlag 3 Uhr, im Bären zu Thalheim.

Zofingen den 19. Jenner 1821.

Namens der Geldstagskommission,
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Auf die dem Bezirkgericht Zofingen eingegangene Erklärung, daß der Vergleichsversuch zwischen Hans Widmer, Maurer-Hädi genannt, im Geißbach, Gemeinde Brittnau, und dessen Gläubigern fehlgeschlagen habe; so wird nun die Steigerung über das zu der Massa gehörende Heimwesen, Dienstags den 6. Hornung nächstkünftig, Nachmittags von 3 bis Schlag 5 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Brittnau, öffentlich abgehalten und hernach mit möglichster Beförderung zu Vollführung des unterm 10. Wintermonat letzthin über den Widmer erkennten und ausgeschriebenen Geldstages geschritten werden. Das zu versteigernde Heimwesen besteht in einem zu 600 Franken versicherten Haus; ungefähr 2 Jucharten bei dem Haus liegendem Kraut-, Baumgarten und Ackerland, und ungefähr 1½ Jucharte, das Ankenmättli genannt, im Gemeindsbezirk Strengelbach.

Zofingen den 19. Jenner 1821.

Namens der Geldstagskommission,
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1] Zu Verführung des von Jakob Märki, Küffer, auch Wachi Jakob genannt, von Mandach, angerufenen und von dem Bezirkgericht Brugg als unvermeidlich erkennten Geldstages, sind von den Herren Geldstagsverordneten folgende Tage bestimmt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften: Mittwoch den 31. Jenner; für die erstere des Morgens 10 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, und für die letztere des Nachmittags 1 Uhr, in dem Schulhause zu Mandach.

Für den dritten Geldstag, samt der Kollokation, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg, Mittwoch den 25. April, von Morgens 9 Uhr an, alles laufenden Jahrs.

Der Tag für die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird, da derselbe aus vorwaltenden Gründen dießmal noch nicht bestimmt werden mag, besonders publizirt werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner dieses Jakob Märki werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse unter gesetzlicher Straffolge, der bemeldten Gerichtskanzlei bis zum gedachten 25. April 1821 portofrei an- und einzugeben.

Anbei wird hier noch angezeigt: daß der Geldstager bereits im Jahr 1818, und auch späterhin, da er mit Rechtsboten nicht belegt war, die meisten seiner Liegenschaften verkauft, und darauf mehrere Schulden überbunden habe, den Käufern aber, wegen seither auf ihn gelasteten Betreibungen, nicht einfertigen konnte; daß die daherigen Kaufsansätze in der gedachten Bezirkgerichtskanzlei Brugg zu jedermanns Einsicht niedergelegt seyen, und daß im Fall bis zu dem eben gedachten Terminsbeschluß, als den 25. April 1821 keine Einwendungen gegen diese Käufe werden gemacht werden, die Geldstagsbehörde den Käufern selbige sodenn behörig einfertigen lassen werden.

Gegeben in Brugg am 21. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Nachdem der Sohn des David Wyß, von Brittnau, alt Bezirksrichters, von dem Austritt dieses seines Vaters die gesetzliche Anzeige gemacht, zugleich dann über dessen Vermögen und Schulden den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 5. April d. J.; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung über das in einem neuen steinernen Wohnhaus, einem neuen steinernen Farbhaus, 2 Stück Ackerland von zusammen 6 Jucharten, und einer Matte von 6 Jucharten bestehende Heimwesen, wird Dienstags den 6. Hornung nächstkünftig, Nachmittags von 3 bis Schlag 5 Uhr, im Tavernenwirthshaus zu Brittnau abgehalten. Gleichen Tages, des Morgens 8 Uhr wird in und bei dem Wohnhaus der Anfang mit Versteigerung des beweglichen Vermögens gemacht, diese Steigerung auch nöthigen Falls den nächstfolgenden Tag zu gleicher Stunde fortgesetzt.

Gegeben in Zofingen den 5. und 12. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Da das versuchte Akkommodement mit den Gläubigern des Johannes Diggelmann, von Rupperswyl, nicht zu Stande gekommen, und die Führung des Geldstags über denselben begehrt worden ist; so hat das Bezirkgericht Lenzburg diesen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die äusserst unbedeutende Fahrhabe: Samstag den 3. Hornung nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für diejenige über die Liegenschaft, nebst Haltung des ersten und zweiten Geldstags, gleichen Tags des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Rupperswyl. Der dritte Geldstag ist auf Samstag den 21. April 1821, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg bestimmt, und der Tag der Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, auf Samstag den 28. gleichen Monats; für erstere des Morgens um 9 Uhr, für letztern aber des Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshause festgesetzt.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Johannes Diggelmann werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 16. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Berschinger, Gerichtschreiber.

[2] Da das mit dem, den Jakob Hediger, Seilerrudis im Hohlenberg, Gemeinde Reinach, zum Geldstag getriebenen Gläubiger versuchte Akkommodement nicht hat zu Stande gebracht werden können, das Bezirkgericht Kulm die Ausführung des unterm 27. Wintermonat verflossenen Jahrs über den Hediger erkennten Geldstags beschlossen hat, und das geldstagliche Vermögen nur in seinem Antheil an der zwischen ihm und seinen Geschwistern noch unvertheilte Kaufsrestanz besteht, welcher Theil aber noch nicht ausgemittelt ist, und wovon seine, des Hedigers Mutter, lebenslänglich den Zins zu beziehen hat; so ist, zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung, Tag angesetzt: Mittwoch d. 11. April d. J., des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach.

Es werden nun des Geldstager Hedigers Gläubiger und Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 9. April der Gerichtskanzlei einzugeben.

Kulm den 15. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Bartholomä Frey, von Ehrendingen, ehemaligen Müller in Böbikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 6. Hornung nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr,

vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 9. Jenner 1821.

Der Oberamtmann und Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des Balthasar Lienhard, Schmid, von Buchs, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 22. Jenner, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Buchs, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 16. Merz, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 30. gleichen Monats, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Wirthshause zu Buchs, alles 1821.

Des benannten Balthasar Lienhards Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 16. Merz einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 4. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Friedrich Fuhrer, von Langnau, gewes. Nagelschmied zu Worb; 20. April. Amtschr. Konolfingen.

Anna Siegenthaler, geb. Wermuth, Peter Siegenthalers, von Trub, abgeschiedene Ehefrau, ehedem gesessen zu Signau, und dermal im Zuchthause zu Bern; wegen gänzlichem Vermögensmangel, 20. April. Amtschr. Signau.

Im Kanton Basel.

Jakob Handschin, von Gelterkinden, in Basel verstorben, und ehemals gewesener Müller in Lausen; Eingabe vom 18. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Anna Maria Rietschin, Stephan Wengers sel. Wittwe, von Reinach; Eingabe vom 19. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Birseck.

Geldstags-Verlängerung.

Im Kanton Bern.

Alt Ammann Weber, von Brüttelen; auf unbestimmte Zeit. Richterlich bewilliget.

Vorladungen.

[2] Da der von der Susanna Müller, Karls Tochter, von Trub, Kantons Bern, der Vaterschaft beklagte Samuel Fischer, Metzger, von Meisterschwanden, unwissend, wo? abwesend ist; so hat das Bezirkgericht Lenzburg, auf Begehren der Klägerin, gegen diesen Fischer die Edikталladung verhängt. Demzufolge wird derselbe für alle dreimal zusammen hiermit vorgeladen: auf Dienstag den 29. Mai 1821, des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht Lenzburg auf dasigem Rathhause zu erscheinen, um sich über die Vaterschaftsklage zu verantworten. Ausbleibenden Falls würde ein Kontumazurtheil erfolgen.

Gegeben in Lenzburg den 9. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Substitut.

[2] Auf den dem Bezirkgericht Zofingen durch Anna Maria Hofer, geborne Stökli, von Brittnau, gemachten Vortrag, daß ihr Ehemann Jakob Hofer sie bereits vor 9 Jahren böslich verlassen habe, dessen Aufenthalt ihr unbekannt sey, und sie auf die Scheidigung zu klagen gedenke; so wird nun gedachter Hofer für alle dreimale vorgeladen, Freitags den 1. Brachmonat dieses Jahrs, Vormittags 8 Uhr, vor Gericht auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, um das Scheidigungsbegehren anzuhören, und seine Erklärung darüber zu Protokoll zu geben.

Ausbleibenden Falls wird nichts desto weniger geschehen was Rechtens ist.

Zofingen den 5. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

Gantsteigerung.

Herr Bezirksverwalter Fischer, von Reinach, wird am Freitag den 2. Hornung nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Bären in Reinach, über diejenigen Unterpfänder, welche ihm für habende Schadlosforderung von Fr. 773, 9, samt Zins und Folgen an Rudolf Leutweiler, Lißmers, von ermeldtem Reinach, vermöge Ganturkunde vom 13. Weinmonat 1820 richterlich auf die Gant erkennt worden sind, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches hiermit gehörig bekannt gemacht wird.

Kulm den 24. Jenner 1821.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Speck, Oberamtmann.

Pachtsteigerung.

Der Gemeindrath zu Dürrenäsch, Namens dasiger Gemeinde, wird Freitags den 2. Hornung 1821, Nachmittags um 1 Uhr, im dasigen Wirthshause, über die an der Strasse nach Teuffenthal neuerbaute gangbare Wirbelsäge, worauf 32 Schuh lange Hölzer geschnitten werden können, eine öffentliche Lehensteigerung abhalten. Die Steigerungsgedinge werden an der Steigerung eröffnet, und können vorher bei Hrn. Gemeindammann Walti eingesehen, worzu Liebhaber höflich eingeladen werden.

Dürrenäsch den 23. Jenner 1821.

Namens des Gemeindraths,
Friedrich Walti, Gemeindammann.
Johannes Gloor, Gemeindschreiber.
Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Steigerung.

Montag den 5. Hornung und die darauf folgenden Tage wird meine in dem Gasthaus zur Krone in Aarau befindliche Fahrhabe versteigert werden, als: Better, Linge, Küchegeschirr, Kästen, Büreaux, Tische, Sessel ꝛc. ꝛc.

Siebenmann, alt Kronenwirth.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	140	—	150	—
Kernen, das Viertel,	23	—	24	—
Roggen,	13	—	15	—
Bohnen,	16	—	17	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	7	—	7	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaafsfleisch,	1	5
Schweinfleisch,	1	7½ bis 2 bz

In Zürich.	fl.	fr.
Kernen, der Mütt,	5	11
Roggen,	2	23
Gersten,	2	37
Haber, das Viertel,	—	15—22

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	80	—	115	—
Kernen, das Mäs,	15	—	20	1
Roggen,	7	2	10	—
Haber, der Mütt,	60	—	70	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz	rp.
Kernen, der Sack,	14	—	—	17	1	—
Roggen,	7	—	—	8	—	—
Gersten,	6	—	—	6	6	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Joh. Rudolf Merz, von Beinwyl; alt 60 Jahr, 1 Monat, 17 Tag.

Joh. Conrad Fisch, Pfisters; alt 4 Jahr, 3 Monat.

Jgfr. Anna Maria Meyer; alt 83 Jahr, 5 Monat, 24 Tag.

Zu Brugg.

Hr. Joh. Rudolf Schäfer, Kaminfeger, von Aarau; alt 26 Jahr.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 5. Samstags den 3 Hornung 1821.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Warnungsverruf.

Durch den ausschweifenden Lebenswandel und wegen Vaternitätsvergehen züchtig gewordenen Joseph Maria Gemsch, von Schwyz, welcher gegenwärtig dem Vernehmen nach, in verschiedenen Kantonen der Schweiz umherirrend, durch Handel, Tausch und Geldaufnahmen das Eigenthum derjenigen, die sich mit ihm in dergleichen Verkehr einlassen, gefährdet, sieht sich die hierseitige hohe Standes-Regierung in den Fall gesetzt, gegen denselben anmit den öffentlichen Warnungsverruf zu erlassen, wodurch einerseits das gesammte Publikum vor jeder Art des Handelsverkehrs, anderseits im besondern die Weibsbilder vor jedem Umgange mit dem Verrufenen gewarnt werden; da im Nichtbeachtungsfall die betreffenden Personen alle Folgen sich selbst beizumessen und allein an sich zu tragen haben würden.

Aktum Schwyz den 13. Jenner 1821.

Kanzlei des Kantons Schwyz.

Signalement.

Joseph Maria Gemsch, von Schwyz, ledigen Standes, 5 Schuh hoch, besetzter Statur, 45 Jahre alt, seiner Profession ein Metzger; hat eine breite Stirne, graue Augen, etwas fette Nase, grossen Mund, volles, breites Angesicht, mit einigen Warzen in demselben, braune Haare und Augenbraunen, röthlichen Bart mit Backenbart, und rundes Kinn.

Obbeschriebener soll im Kanton Aargau nicht geduldet, sondern betretenden Falls wieder über die Grenze geschafft werden.

Aarau den 1. Hornung 1821.

Für das Polizei-Departement:
Das Sekretariat

Der Kleine Rath hat, auf den Bericht des diesseitigen evangelischen Ehegerichts, über den ausschweifenden, unverbesserlichen Lebenswandel der Kantonsangehörigen, Jakob Wehrli, Schneider, von Berg, Franz Langhanns, von Nußbaumen, und Johannes Judas, von Gottshaus, von denen, bei ihrer gänzlichen Vermögenslosigkeit, mehrere unehelich erzeugte Kinder ihren Gemeinden zur Erziehung zugefallen sind, zu Sicherstellung dieser Letztern erkennt: Es sollen die, unten näher beschriebene, Jakob Wehrli, Franz Langhanns, und Johannes Judas, öffentlich verrufen, und alle Weibspersonen vor jedem vertrauten Umgang mit denselben um so mehr gewarnt seyn, da hierorts keine weitere Vaterschaftsklage gegen die Verrufenen mehr angenommen, sondern den betreffenden Personen überlassen würde, die Folgen an sich selbst zu tragen.

Gegeben, Frauenfeld den 12. Jenner 1821.

Aus Auftrag des Kleinen Rathes des Kantons Thurgau:
Die Staatskanzlei.

Signalemente.

Jakob Wehrli ist 43 Jahre alt, von mittlerer Grösse, besetzter Statur; hat schwarze krause Haare, einen schwarzen starken Backenbart, volles Angesicht, blaue Augen, und aufgeworfene Lippen; trägt gewöhnlich einen dunkelblauen Rock, eine blaue Weste von Sommerzeug, und aschgraue Beinkleider.

Franz Langhanns ist 39 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß 1 Zoll hoch, und von ziemlich besetzter Statur; hat schwarze Haare, eine ovale Stirne, schwarze Augen, mittelmässige Nase, mittlern Mund, spitziges Kinn, und ein mageres, rothes Angesicht.

Johannes Judas, 43 Jahre alt, seines Berufs ein Metzger, cirka 5 Fuß 4 Zoll hoch; hat graue Haare und Augenbraunen, grauen, kurzen Backenbart, ein länglichtes Gesicht, gelbliche Augen, mittelmässige Nase, grossen Mund, ovales Kinn; trägt gewöhnlich einen blauen Rock, ein dunkelblaues Gilet von Rübelizeug, blaue Hosen, graue oder blaue Strümpfe, und einen runden Hut.

Obbeschriebene sollen im Kanton Aargau nicht geduldet, sondern betretenden Falls wieder über die Grenze geschafft werden.

Aarau den 1. Hornung 1821.

Für das Polizei-Departement:
Das Sekretariat

Johannes Keller, von Mandach, alt 19 Jahre, hoch 5 Schuh ¾ Zoll franz. Maaß, besetzter Statur; hat braune Haare, brette, niedere Stirne, braune Augenbraunen, grosse Nase, kleinen Mund, vollkommene Zähne, rundes Kinn, vollkommenes, gutgefärbtes Gesicht, an der linken Hand den Zeigefinger mangelnd; trug grüne Rübeliklieder.

Ist den 31. Jenner d. J. ab der öffentlichen Arbeit in Baden entwichen.

Auf den Obbeschriebenen soll genau geachtet, derselbe betretenden Falls angehalten und dem nächsten Oberamt zugeführt, zugleich aber hievon die Anzeige gemacht werden.

Aarau den 1. Hornung 1821.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Zum Kauf angetragen.

1. Das Landgut zur Müsegg genannt, unterher denen kleinen Bädern, an der Landstrasse von Baden nach Zurzach gelegen. Solches bestehet in einem wohlgebauten Wohnhaus, nebst zwei Gärten; ferner 10⅝ Jucharten Matt-, Acker- und Holzland. Die allfälligen Liebhabere zu dieser Besitznng belieben sich an den diesmaligen Eigenthümer, J. J. Strauß in Lenzburg, zu wenden.

2. In der Gemeinde Ostringen, an der alten Zofinaer Strasse, ein Heimwesen, in Haus mit Scheuerwerk und 9 Jucharten Wässerland in einem Umfang bestehend. Die nähern Bedingnisse sind einzusehen bei dem Eigenthümer Jakob Volenweider.

3. Zehn Klafter wohlgesessenes Pferdefutter. Im Schloß Rued sich anzumelden.

4 [2]Bei D. Gutermeister in Zofingen, bei Hrn. J. J. Christen in Aarau, bei Hrn. C. A. Jenni in Bern, bei Hrn. J. J. Holdenecker in Basel sind zu haben: Neue Rechnungs-Aufgaben, nach der Stufenfolge des Unterrichts in Schulen, nebst einem auf Schreibpapier gedruckten Schlüssel oder Auflösung der Rechnungen von D. Sm.; auf Carton gezogen, in einer Schachtel von Carton, zu fl. 3. 36 kr., unaufgezogen zu fl. 3. Dieses kleine Werk, das sich durch selbstgemachte mehrjährige Versuche bewährt hat, soll dienen, Kindern sowohl beim häuslichen Unterricht, als aber besonders in Schulen das Rechnen auf eine angenehme und zugleich gründliche Weis beizubringen, und den Lehrern, bei einer auch grossen Anzahl von zu gleicher Zeit rechnenden Schülern, die Arbeit zu erleichtern.

5 [2]Ein so viel als neues Haus, in der Vorstadt zu Aarburg gelegen, bestehend in sechs heizbaren Zimmern, zwei Küchen, zwei Kammern, einem Estrig, Magazin, Gemüßkeller, einem gewölbten Keller wo man 200 Saum Faß placiren kann, und einen grossen, nahe bei

dem Hause gelegenen Garten. Die Bedinge sind bei dem Eigenthümer, Hrn. Christin—Bohnenblust in Aarburg, zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Bei Frau Elisa Hagnauer, née Ebingre, ist wieder eine Parthie frische Genueser-Citronen angelängt, das Dutzend zu 15 bz.; ferner neapolitanische Saiten für Harfen und Geigen, so wie auch ein schönes Assortiment gefarbter Wolle zum Brodiren.

2. Bei Siebenmann—Reist ist nebst seinen früher offerirten feinen Spezereien zu haben: weisse Marseiller-Seife, zu bz. 6½; marmorirte dito, zu bz. 6; superfeines Olivenöhl, zu bz 10½; weisser Brosamen-Zucker, zu bz. 6½; Genueser-Citronen, das Dutzend zu bz. 18.

3. Ein Schreibtisch zu zwei Plätzen gegeneinander, in gutem Stand; bei Verwalter Hunziker.

4. Bei Endsunterschriebenem sind von nun an von verschiedenen Sorten schön gekräustes Pferdhaar zu Madratzen in billigstem Preis zu haben, wie auch schöne Sesselgurten.

Heinrich Andres, Seiler.

5. Ein in gutem Stand sich befindliches Stück Rebland von einer halben Jucharte Halt, gegen billige Zahlungsbedinge. Sich bei dem Verleger des Wochenblattes zu erkundigen.

6. Circa 30 Saum Oberflachser Wein vom Jahr 1819. Im Nro. 462 sich anzumelden.

7. [3] Bei Anton Krayenbühl, Müller, wohnhaft bei Hrn. Moser in der Milchgaaß, ist von nun an in billigsten Preisen zu haben: Gries, Semmelmehl, Zweizugmehl, Einzugmehl, Mühlegutmehl, Roggenmehl, Kopfmehl, Haberkernen und Nudeln.

Zu Lenzburg.

1. Ein Pintenschenk Schild, einige Wirthstische, Stabellen und Glasgeschirr. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernemmen.

Zu Brugg.

1. [2] In der Stadt-Kellerverwaltung zu Brugg: 40 bis 50 Saum guter weisser Wein vom Jahrgang 1819; in billigem Preis.

2. [2] Ein Haus mit Keller und genugsamem Holzplatz, unten mit einer Werkstatt, zu jedem Beruf dienlich, versehen. Bei Joh. Waßmer in der Vorstadt sich zu melden.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Es verlangt jemand einen Apotheker-Stock mit Schubladen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Brugg.

1. [1] Ein grosser und guter Garten am Grabenweg, mit schönen Bäumen besetzt. Sich bei Daniel Rauchenstein anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Zu Hallwyl zwei Höfe, der einte besteht in einem ganz neuen Bauernhause, nebst 53 Jucharten aneinander liegendes Matt- und Ackerland, und der andere in einem alten Hause mit doppelter Bescheuerung, samt ungefähr 40 Jucharten Matt- und Ackerland. Beide können sogleich angetreten und die billigen Bedinge darüber daselbst eingesehen werden.

Zu Aarau.

1. [2] Im Caffeehaus zur Eintracht: ein schönes Zimmer mit Kabinet, und auf Verlangen Kost und Bedienung; von Stund an.

2. Eine Bünte im Pfau. Im Nro. 122 zu erfragen.

3. Von nun an eine Behausung im Nro. 23, bestehend in einer Stube, Küche, Kammer, Platz für Holz und im Keller.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Es wird ein geräumiges heizbares Zimmer in einem ersten Stock oder im Plainpied verlangt in Zins zu nehmen, ohne Meubeln. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Letztverflossenen Montag ist einem Schweinhändler von Entfelden bis Mellingen ein Sackkalender verloren gegangen. Der redliche Finder desselben ist ersucht, selben gegen ein angemessenes Trinkgeld dem Posthalter Müller zum Löwen in Mellingen abzugeben.

2. Den Gemeindräthen und Armenpflegen im Bezirk Baden wird angezeigt: daß zu Einsendung der Armenrechnungen keine längere Zeitfrist mehr gestattet werden darf, als die im Armen-Reglement vorgeschriebene, nämlich den 1. März.

Baden den 27. Jenner 1821.

J. H. Locher, Pfr.

3. [2] Der Unterfertigte wünscht einen gesitteten jungen Menschen von 14 bis 16 Jahren, welcher korrekt schreibt, in sein Büreau aufzunehmen.

Schloß Wildenstein den 22. Jenner 1821.

Amsler, Fürsprech und Notar.

Von Aarau.

1. Am vergangenen Donnerstag den 25. Jenner ist zu Aarau ein goldenes Pettschaft mit rothem Stein verloren worden. Der redliche Finder ist gebeten, solches im Berichthaus daselbst abzugeben, und es wird ihm gute Belohnung zugesichert.

2. Hr. Fantastici, ein Römer, Professor der unterhaltenden und auf Erfahrung gegründeten Physik, welcher mit seiner Gattin begleitet ist, dessen Kenntnisse in dieser Kunst die Bewunderung aller grossen Städte von Europa zugezogen und den Beifall von mehrern Monarchen erhalten haben, besonders von der königlichen Familie von Frankreich (welchen die Pariser-Blätter vom 10. Hornung 1819 berühren), der gleiche, von welchem die Lausanner-Zeitung vom 22. Herbstmonat lezthin Erwähnung thut, wird die Ehre haben, Montag den 5. Hornung 1821 eines der glänzendsten Schauspiele in seiner Art zu geben, wobei er mit Recht den Beifall des Publikums zu verdienen hofft.

Der Schauplatz ist im Schwerdt. Der Anfang um halb 7 Uhr Abends. Der Anschlagzedel wird das Umständliche darüber weiters belehren.

3. Wo ein Knabe von 15 bis 18 Jahren, der richtig schreibt und rechnet, unter ganz billigen Bedingen in ein Büreau treten könnte, ist im Berichthaus zu vernehmen.

4. [3] Endsunterzeichnete empfiehlt sich einem E. Publikum für alle Arten Weißnähen; auch wünscht sie zugleich Töchtern darin zu unterrichten.

Maria Brunnhofer.

Von Lenzburg.

1. Man wünscht einen jungen Menschen in die Lehre zu nemmen, für die Küfer Profession gut zu erlernen; man würde billige Gedinge eingehen. Sich dafür im Berichthaus anzumelden.

Publikationen.

Bei dem unrichtigen Zustande des Hypothekenwesens in den diesseitigen Amtsorten Achdorf, Aichen, Asselfingen, Berau, Betmaringen, Birkendorf, Blumegg, Boll, Bondorf, Breitenfeld, Brunadern, Brenden, Buggenried, Bulgenbach, Dezeln, Dillendorf, Ebnet, Eptenhofen, Eschach, Ewattingen, Faulenfürst, Fützen, Glashütte, Grafenhausen, Grimeltshofen, Gündelwangen, Gutenburg, Holzschlag, Hürelingen, Kränkingen, Lausheim, Mettenberg, Münchingen, Opferdingen, Schönebach, Schwarzhalden, Seewangen, Ueberachen, Uehlingen, Wellendingen und Witlekofen, sieht man sich veranlaßt, eine gänzliche Erneuerung der Hypothekenbücher vorzunehmen.

Es werden daher alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gemarkung einer der vorgenannten Orte ein Unterpfands- oder Vorzugsrecht anzusprechen haben, hiemit aufgefordert, ihre diesfalls in Handen habende Urkunden entweder in Original oder in beglaubter Abschrift, binnen zwei Monaten in der großherzoglichen Amts-Revisoratskanzlei dahier vorzuweisen und zu hinterlegen; widrigenfalls sie die aus einer Verspätung ihnen allenfalls zugehenden Rechtsnachtheile sich selbst beizumessen haben.

Bonndorf am 15. Jenner 1821.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.

Teufel.

Ist aus Auftrag der hohen Regierung durch das aargauische offizielle Intelligenzblatt bekannt zu machen.

Aarau den 29. Jenner 1821.

Kanzlei Aargau.

Es wird hiermit bekannt gemacht: daß Montag den 12 Hornung, Vormittags um 9 Uhr, in der Kanzlei der Militär-Commission die Brodlieferung für die in Aktivität

stehenden Truppen versteigert werden wird; daher alle jene, welche geneigt sind, solche zu übernehmen, eingeladen sind, sich an bemeldtem Ort und Zeit einzufinden.

Aarau den 1. Hornung 1821.

Kanzlei der Militär-Commission:

Da sich nun die Armen der Gemeinde Kölliken so sehr vermehren, daß zu deren Unterstützung alle Hilfsquellen nicht hinreichend sind; so hat dieses den dasigen Gemeindrath bewogen, alle ihre Ausburger, welche im Fall ihrer Verarmung auch Anspruch auf hiesiges Armengut zu machen haben, um einen alljährlichen verhältnißmässigen Beitrag an den Armenpfleger unserer Gemeinde zu belangen, und zwar die erste Klasse um 6 Fr., die zweite um 4, die dritte um 2, und die vierte um 1 Fr., welches sie alljährlich auf Martini, und zwar das erstemal auf Martini 1821, franko zu entrichten haben. Allen denjenigen, so ihr Schuldiges nicht auf die bestimmte Zeit entrichten, werden hernach, so lange sie nicht bezahlt haben, keine bürgerliche und Heimathscheine ertheilt werden.

Gegeben in Kölliken den 30. Jenner 1821.

S. Lüscher, Gemeindammann.
Jakob Matter, Gemeindschreiber.

Die Gemeinde Hausen, Bezirks Brugg, hat zu Vermehrung ihres unbeträchtlichen Armenfonds beschlossen: daß jeder ausert ihrem Twing wohnende Bürger dieser Gemeinde alljährlich einen Beitrag von zwei Schweizerfranken an das Armengut seines Heimathorts zu entrichten, und jeden Jahrs auf Ende Christmonats, erstmals 1821, an die Armenpflege zu Hausen portofrei einzusenden habe.

Gegeben in Brugg den 28. Jenner 1821.

Bek, Fertigungsaktuar der Gemeinde Hausen.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Fertiggerichte.

Mit oberamtlicher Bewilligung wird der Gemeindrath Schinznach Donstag den 8. Hornung nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst sich extra versammeln, um die von Johannes Keser, Schulmeisters, von dort, verkauften sämtlichen Liegenschaften wegzufertigen, und den von Hans Deubelbeiß, Hänslis, geschlossenen Hausverkauf zu passiren; welches zum Verhalt der betreffenden Interessenten vorschriftmässig bekannt gemacht wird.

Gegeben auf Wildenstein den 31. Jenner 1821.

Amsler.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Am Mittwoch den 7 künftigen Hornungs, Nachmittags um 1 Uhr, wird der Gemeindrath Veltheim, im Tavernenwirthshause daselbst, ordinari Fertigungsgericht halten.

Gegeben auf Wildenstein den 31. Jenner 1821.

Amsler.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Bevogtungen.

Nachdem Johannes Wüest, Küeffer, von Lupsig, durch liederliches und verschwenderisches Lebwesen sein Vermögen allbereits um eine bedeutende Summe geschwächt hat; hat sich der dortige Gemeindrath dardurch bewogen gefunden, bei dem Bezirkgericht Brugg um dessen rechtliche Bevogtung nachzusuchen.

Da nun dieses eben gedachte Tribunal solchem Begehren entsprochen, und in seiner heutigen Sitzung den bemeldten Johannes Wüest, Küeffer, in der Person des Johannes Leutweiler, Josephen, jünger, von besagtem Lupsig, rechtlich bevogtet hat; so ergeht, vermittelst öffentlicher Bekanntmachung dessen an jedermann die Warnung, sich mit diesem Wüest, ohne Vorwissen und Zustimmung seines Vogts, in keinerlei Verkehr noch Handlung einzulassen, oder demselben etwas auf Borg zu geben; zumalen gegen die Widerhandelnden lediglich die gesetzliche Nullität geltend gemacht werden würde.

Gegeben in Brugg, Dienstag den 30 Jenner 1821.

Der Amtsstatthalter, Vice-Präsident des Gerichts,
Vögtlin.

Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bevogtungen und Schuldenruf.

Der Wiedereintritt des vormaligen liederlichen und verschwenderischen Lebwesens bei dem früherhin unterm 16. Herbstmonat 1817 rechtlich bevogteten, nachher aber wieder entvogteten Heinrich Gysy, alt Weibel, von Lupsig, hat den dasigen Gemeindrath bewogen, neuerdings auf die Bevogtung dieses Verschwenders, so wie auch auf das Wirthshäuserverbot und den öffentlichen Schuldenruf gegen denselben bei der Behörde anzutragen.

Da nun das Bezirkgericht Brugg diesem Begehren in allen seinen Theilen in heutiger Sitzung entsprochen, und den Johannes Gysy, Jakoben, von bemeldtem Lupsig, als Vogt dieses Heinrich Gysy bestätigt hat; so wird demnach diese Bevogtung mit der Warnung andurch öffentlich bekannt gemacht: daß sich jedermann sorgfältig enthalte, sich mit diesem Vögtling, ohne Vorwissen und Zustimmung seines Vogts, in irgend einen Verkehr oder Handlung einzulassen, oder demselben auf Borg zu geben; indem gegen die Widerhandelnden ohne anders die gesetzliche Nullität in Anschlag kommen würde.

Zugleich werden alle Wirthe und Pintenschenke, und zwar unter ausdrücklicher Bedrohung der im Gesetz verhängten Strafe, ernstlich erinnert, dem gedachten Heinrich Gysy weder Wein noch geistige Getränke, es sei um baare Bezahlung oder borgweise, zukommen und verabfolgen zu lassen.

Endlich werden alle diejenigen, welche an demselben Forderungen zu machen haben, oder ihme hingegen schuldig seyn möchten, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in Zeit der nächsten 14 Tagen, von öffentlicher Bekanntmachung dessen angerechnet, dem Gemeindschreiber Karl Wüst, zu besagtem Lupsig, zu Handen des Vogts, getreulich an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg Dienstag den 30. Jenner 1821.

Der Amtsstatthalter, Vice-Präsident des Gerichts,
Vögtlin.

Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Kulm hat, auf den Antrag des Gemeindraths von Holziken, und auf seine eigene Einwilligung hin, den Samuel Lienhard, Kleinen, Hünerträger daselbst, in der Person des Melchior Leuti, alten Gemeindraths von allda, förmlich bevogtet; welche Bevogtung dahin bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Des Bevogteten Lienhards Gläubiger und Schuldner werden zugleich aufgefordert, ihre Forderungen u Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Lüscher in Holziken einzu eben.

Aktum in Kulm den 29 Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat, auf den Antrag des Gemeindraths Hendschikheim über den mehrjährigen Rudolf Zobrist, Sepi Jakoben, von da, nach dessen eigener Einwilligung, die Bevogtung ausgesprochen, und den vorgeschlagenen Vogt, Hans Ulrich Zobrist daselbst, oberwaisenrichterlich bestätigt.

Indem nun diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht wird: daß niemand sich, ohne Einwilligung des Vogtes in irgend eine Handlung mit dem Bevogteten einlassen solle, werden dessen Gläubiger zugleich aufgefordert ihre Ansprachen innert der Frist eines Monats von gegenwärtiger Publikation an gerechnet, dem Hrn. Gemeindammann Hunziker von Hendschikheim schriftlich einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 16 Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
E. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat, auf das von dem Gemeindrath von Dintiken gemachte Ansuchen, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des letzthin durch Brandbeschädigung selig verstorbenen Hans Ulrich Meyer, so wie über denjenigen seines selber hingeschiedenen Bruders Kaspar Meyer, alten Weibels, von Dintiken, gerichtlich gestattet.

Demzufolge werden die sämtlichen Gläubiger, Bürg-

schaftsansprecher und allfällige Schuldner der Brüder Hans Ulrich und Kaspar Meyer, von Dintiken, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit Mittwoch den 4. April 1821 der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 30. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Bertschinger.
Namens des Bezirkgerichts,
Für den Gerichtschreiber,
Gehret, Substitut.

[3] Auf Ansuchen des Vogtes der Wittwe und Kinder des jüngsthin verstorbenen Johannes Gloor, Schmidpeters, von Seon, hat das Bezirkgericht Lenzburg das Benefizium Inventarii über den diesörtigen Nachlaß gerichtlich gestattet.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des genannten Johannes Gloor aufgefordert, ihre Ansprachen und allfällige Schuldigkeiten in der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis den 21. Merz nächstkünftig, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 16. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Jgfr. Elisabetha Egloff, Krämerin, von Gottlieben, säßhaft gewesen in Zürich; Eingabe vom 22. Jenner inner vier Wochen. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Im Kanton Bern.

Bendicht Burri, von Schüpfen, gewes. Bannwart; Eingabe bis 24. Merz. Amtschr. Aarberg.

Hr. Friedrich Ludwig Freudenberger, Vater, von Bern, gewesener Brodbeck; Eingabe bis 27. Merz. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Hr. Emanuel Lang, Flachmaler, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 20. Jenner inner 6 Wochen Gerichtschr. des mehrern Basels.

Jakob Buser, von Eptingen; Eingabe vom 26. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirkgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Christian Hunziger, Joggelis, von Oberkulm, über das unterm 13. Wintermonat, verflossenen Jahrs, ausgeschriebene Benefizium Inventarii eine Bedenkzeitverlängerung von einem Monat gestattet; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 29. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Geldstage.

Der zu Vollführung des Geldstags über alt Bezirksrichter David Wyß, von Brittnau niedergesetzten Kommission, ist am 27. dieses Monats durch den Sohn des Geldstagers, ein durch den Vater eigenhändig geschriebener und unterzeichneter, vom 18. Christmonat 1818 und 9. Jenner 1819 datirter Akt vorgelegt worden, durch welchen der Vater alles sein bewegliches Vermögen dem Sohn um die ihm durch diesen eingehändigten Summen abgetreten haben will.

Um niemand an seinen Rechten zu verkürzen, wird nun einstweilen die auf den 6. und 7. Hornung ausgeschriebene Steigerung über die Fahrhabe, bis nach Beendigung der des obgedachten Aktes wegen zu eröffnenden Untersuchung eingestellt.

Die Steigerung über das Heimwesen hingegen wird am 6. Hornung bestimmt abgehalten.

Zofingen den 31. Jenner 1821.

Namens der Geldstagskommission,
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Kaspar Leonz Zimmermann, von Husen bei Bellikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 20. Hornung nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 25. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Heinrich Märki, von Mandach, zu Hottwyl gesessen, hat auf die gegen ihn geschehene Betreibung, zu Schirmung seines Leibs, den Geldstag angerufen, und diesen hat das Bezirkgericht Brugg sodann auch als unvermeidlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die wenigen, theils im Twing Mandach gelegenen Liegenschaften, Dienstag den 6. Hornung nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Bärenwirthshause zu Hottwyl. Für den dritten Geldstag, samt Kollokation, Samstag den 7. April 1821, in der Gerichtskanzlei zu Brugg, und für die Kollokationseröffnung, samt Nachschlag, Montag den 7. Mai gleichen Jahrs, in bemeldtem Wirthshause zu Hottwyl, von Morgens 10 Uhr an.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des bemeldten Heinrich Märki werden sonach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, unter gesetzlicher Straffolge, der gedachten Gerichtskanzlei Brugg bis und mit dem 6. April d. J. portofrei einzugeben.

Zugleich wird zu beliebigem Verhalt der betreffenden Interessenten hier angezeigt: daß von dem Gemeindrath von Mandach, gestützt auf frühere Transaktionen, wirklich eine Rechtsverwahrung eingelangt seye, zufolg welcher derselbe, zu Handen der Ehefrau des Geldstagers, den bedeutendern Theil des von dem letztern benutzten Vermögens, als ihr Eigenthum in Anspruch genommen, gegen dessen Einziehung in den Geldstag desselben protestirt und dargegen das Recht dargeschlagen habe, und daß diese Rechtsverwahrung zur Einsicht solcher Interessenten in dem Geldstagssekretariat deponirt seye, damit dieselben gutfindenden Falls noch vor dem Kollokationstag die angemessen glaubenden Vorkehren treffen mögen.

Gegeben in Brugg am 29 Jenner 1821.

Vögtlin, Amtsstatthalter.
Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Kulm hat die Ausführung des früher über Sebastian Frey, Glaser, von Gontenschwyl, erkennten Geldstags beschlossen, weil Frey bis dahin die erforderliche Bürgschaft nicht hat leisten können.

Die dießörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über die geldstaglichen Liegenschaften, Freitag den 16. Hornung, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschwyl; der dritte Geldstag, Mittwoch den 18. April d. J., in der Gerichtskanzlei Kulm.

Da die Hoffnung zu Vermeidung des Geldstags noch nicht ganz verschwunden ist; so wird der Tag der Kollokations-Eröffnung und des Nachschlags einsweilen nicht angesetzt. Sollte aber der Geldstag gänzlich ausgeführt werden müssen; so wird der Tag zu Abhaltung besagter zwei Verhandlungen durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Des Gemeinschuldner Sebastian Freys Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, werden, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Es wird noch bemerkt: daß der Geldstager, laut schriftlichen Vertrags, unterm 8. Mai 1819 seine samtlichen beweglichen Effekten, die Viehwaar, samt Heu und Stroh, seinem Sohne Hans Rudolf Frey um Fr. 945 verkauft,

und die ganze Summe an ihne, den Käufer selbst, zu Tilgung zweier Obligationen, zu bezahlen angewiesen hat. Der daherige Vertrag liegt zur Einsicht der Interessenten in der obgenennen Gerichtskanzlei.

Wenn nun jemand dieses Kaufes wegen Bemerkungen zu machen hat; so wird derselbe aufgefordert, solche bei der Gütersteigerung an's Geldstagsprotokoll zu geben.

Aktum in Kulm den 29. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Zu Verführung des von Jakob Märki, Küfer, auch Wacht-Jakob genannt, von Mandach, angerufenen und von dem Bezirkgericht Brugg als unvermeidlich erkennten Geldstages, sind von den Herren Geldstagsverordneten folgende Tage bestimmt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften: Mittwoch den 31. Jenner; für die erstere des Morgens 10 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, und für die letztere des Nachmittags 1 Uhr, in dem Schulhause zu Mandach.

Für den dritten Geldstag, samt der Kollokation, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg, Mittwoch den 25. April, von Morgens 9 Uhr an, alles laufenden Jahrs.

Der Tag für die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird, da derselbe aus vorwaltenden Gründen dießmal noch nicht bestimmt werden mag, besonders publizirt werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner dieses Jakob Märki werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse unter gesetzlicher Straffolge, der bemeldten Gerichtskanzlei bis zum gedachten 25. April 1821 portofrei an- und einzugeben.

Anbei wird hier noch angezeigt: daß der Geldstager bereits im Jahr 1818, und auch späterhin, da er mit Rechtsboten nicht belegt war, die meisten seiner Liegenschaften verkauft, und darauf mehrere Schulden überbunden habe, den Käufern aber, wegen seither auf ihn gelasteten Betreibungen, nicht einfertigen konnte; daß die daherigen Kaufsaufsätze in der gedachten Bezirkgerichtskanzlei Brugg zu jedermanns Einsicht niedergelegt seyen, und daß im Fall bis zu dem eben gedachten Terminsbeschluß, als den 25. April 1821 keine Einwendungen gegen diese Käufe werden gemacht werden, die Geldstagsbehörde den Käufern selbige sodenn behörig einfertigen lassen werden.

Gegeben in Brugg am 21. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Da das mit dem, den Jakob Hediger, Seilerrudis, im Hohlenberg, Gemeinde Reinach, zum Geldstag getriebenen Gläubiger versuchte Akkommodement nicht hat zu Stande gebracht werden können, das Bezirkgericht Kulm die Ausführung des unterm 27. Wintermonat verflossenen Jahrs über den Hediger erkennten Geldstags beschlossen hat, und das geldstagliche Vermögen nur in seinem Antheil an der zwischen ihm und seinen Geschwistern noch unvertheilte Kaufsrestanz besteht, welcher Theil aber noch nicht ausgemittelt ist, und wovon seine, des Hedigers Mutter, lebenslänglich den Zins zu beziehen hat; so ist, zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung, Tag angesetzt: Mittwoch d. 11. April d. J., des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach.

Es werden nun des Geldstager Hedigers Gläubiger und Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 9. April der Gerichtskanzlei einzugeben.

Kulm den 15. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Nachdem der Sohn des David Wyß, von Brittnau, alt Bezirksrichters, von dem Austritt dieses seines Vaters die gesetzliche Anzeige gemacht, zugleich dann über dessen Vermögen und Schulden den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaft n und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donastag den 5. April d. J.; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung über das in einem neuen steinernen Wohnhaus, einem neuen steinernen Farbhaus, 2 Stück Ackerland von zusammen 6 Jucharten und einer Matte von 6 Jucharten bestehende Heimwesen wird Dienstags den 6. Hornung nächstkünftig, Nachmittags von 3 bis Schlag 5 Uhr, im Tavernenwirthshaus zu Brittnau abgehalten. Gleichen Tages, des Morgens 8 Uhr wird in und bei dem Wohnhaus der Anfang mit Versteigerung des beweglichen Vermögens gemacht, diese Steigerung auch nöthigen Falls den nächstfolgenden Tag zu gleicher Stunde fortgesetzt.

Gegeben in Zofingen den 5. und 12. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Da das versuchte Akkommodement mit den Gläubigern des Johannes Diggelmann von Rupperswyl nicht zu Stande gekommen, und die Führung des Geldstags über denselben begehrt worden ist; so hat das Bezirkgericht Lenzburg diesen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die äusserst unbedeutende Fahrhabe: Samstag den 3 Hornung nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für diejenige über die Liegenschaft nebst Haltung des ersten und zweiten Geldstags, gleichen Tags des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Rupperswyl. Der dritte Geldstag ist auf Samstag den 21. April 1821, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg bestimmt, und der Tag der Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags auf Samstag den 28. gleichen Monats; für erstere des Morgens um 9 Uhr, für letztern aber des Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshause festgesetzt.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Johannes Diggelmann werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 16. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Berschinger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

David Graf, Metzgers, von Glattfelden; Eingabe bis 5. Hornung. Notariatskanzlei Eglisau.

Im Kanton Bern.

Heinrich Ritter, von Unterseen, ehedem Gefangenwärter in Bern; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 28 April. Amtschr. Interlaken.

Johannes Krebs, zu Hitterfingen, und Christian Kumli, von Utzenstorf, gewes. Metzger zu Utzendorf; wegen gänzlichem Vermögensmangel 28. April. Amtschr. Thun.

Johannes Zyro, von Thun, gewes. Brodbeck; 28. April. Amtschr. Thun.

Bendicht Zeller, von Beteyried, gewes. Rechtsagent und Amts-Schuldenbot; 30. April. Gerichtschr. Zweysimmen.

Im Kanton Basel.

Jakob Jordan, gewes. Exerziermeister vom Kanton Bern, wohnhaft gewesen in Basel; Eingabe vom 25. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mindern Basels.

Emanuel David, von Basel, auf dem rothen Hause sich aufhaltend, und Heinrich Stöcklin, aus dem Schloß von Biel-Benken, im Spital zu Liestal befindlich; Eingabe vom 24. Jenner inner 6 Wochen Schreiberei untern Bezirks.

Hans Reaennaß, Müllers sel. Sohn, von Niederdorf, welcher als mundtod erklärt worden; Eingabe vom 26. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Geldstags-Verlängerung.

Im Kanton Bern.

Jakob Friedrich Köhli, gewes. Amtschreiber von Biel, auf unbestimmte Zeit. Richterlich bewilliget.

Geldstags-Aufhebungen.

Auf die dem Bezirkgericht Lenzburg vorgelegte Akte der Uebernahme des Vermögens und der Schulden des Jakob Urech, Potascher, von Niederhallwyl, welche für die Gläubiger hinlängliche Sicherheit darbietet; hat die gedachte Behörde den über den Urech unterm 3. Weinmonat 1820 erkennten Geldstag aufgehoben, und jenen in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Actum der erkennten Aufhebung des Geldstags den 9., der Ausschreibung derselben aber den 30. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber,
Gehret, Substitut.

Im Kanton Bern.

Hans Steiner, von Langnau, ehemals im Dienst zu Münsingen, so im Jahr 1804 über ihn verhängt worden. Oberamt Konolfingen.

Vorladungen.

[1] Da infolge Schreibens des Gemeindraths von Seon der Aufenthalt des von der Katharina Glor, Abrahams, von Leutwyl, der Vaterschaft beklagten Hans Rudolf Glor, Zürich-Uechen, von Seon, unbekannt ist; so hat sich die Klägerin, zu Führung ihrer Vaterschaftsklage, bei dem Bezirkgericht Lenzburg um die Bewilligung der Ediktalladung beworben, und solche auch erhalten.

Infolge dessen wird nun Hans Rudolf Glor, Zürich-Uechen, von Seon, für alle dreimal zusammen hiermit ediktaliter vorgeladen, am Dienstag den 19. Brachmonat 1821, des Morgens um 8 Uhr, zur Anhörung der gegen ihn führenden Vaterschaftsklage, auf dem Rathhause zu Lenzburg zu erscheinen und sich darüber zu verantworten. Würde der Glor an diesem Tage nicht erscheinen, so würde gegen ihn verfahren werden, was dem Gesetze angemessen seyn wird.

Gegeben in Lenzburg am 30. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Substitut.

[1] Jakob Byland, Schulmeisters Sohn, von Mörliken, wird von der Anna Maria Bernhard, von Unterstleckholz, Kantons Bern, der Vaterschaft des von ihr den 19. Wintermonat letzthin gebornen Kindes beklagt; und da besage Zuschrift des Gemeindraths von Mörliken der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist; so hat das Bezirkgericht von Lenzburg beschlossen, die gesetzliche Ediktalladung gegen den Jakob Byland ergehen zu lassen.

Infolge dessen wird nun der Jakob Byland, Schulmeisters Sohn, von Mörliken, für alle dreimale zusammen, hiermit ediktaliter vorgeladen, am Dienstag den 19. Brachmonat 1821, des Morgens um 8 Uhr, zur Anhörung der gegen ihn führenden Vaterschaftsklage, auf dem Rathhause zu Lenzburg zu erscheinen und sich darüber zu verantworten. Würde Jakob Byland an diesem Tage nicht erscheinen; so würde gegen ihn verfahren werden, was dem Gesetze angemessen seyn wird.

Gegeben in Lenzburg den 30. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber,
Gehret, Substitut.

[3] Da der von der Susanna Müller, Karls Tochter, von Trub, Kantons Bern, der Vaterschaft beklagte Samuel Fischer, Metzger, von Meisterschwanden, unwissend, wo? abwesend ist; so hat das Bezirkgericht Lenzburg, auf Begehren der Klägerin, gegen diesen Fischer die Ediktalladung verhängt. Demzufolge wird derselbe für alle dreimal zusammen hiermit vorgeladen: auf Dienstag den 29. Mai 1821, des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht Lenzburg auf dasigem Rathhause zu erscheinen, um sich über die Vaterschaftsklage zu verantworten. Ausbleibenden Falls würde ein Kontumazurtheil erfolgen.

Gegeben in Lenzburg den 9. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Substitut.

[3] Auf den dem Bezirkgericht Zofingen durch Anna Maria Hofer, geborne Stökli, von Brittnau, gemachten Vortrag, daß ihr Ehemann Jakob Hofer sie bereits vor 9 Jahren böslich verlassen habe, dessen Aufenthalt ihr unbekannt sey, und sie auf die Scheidigung zu klagen gedenke; so wird nun gedachter Hofer für alle dreimale vorgeladen, Freitags den 1. Brachmonat dieses Jahrs, Vormittags 8 Uhr, vor Gericht auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, um das Scheidigungsbegehren anzuhören, und seine Erklärung darüber zu Protokoll zu geben.

Ausbleibenden Falls wird nichts desto weniger geschehen was Rechtens ist.

Zofingen den 5. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

Steigerung.

Auf der Tuchlaube zu Lenzburg wird auf Montag den 5. dies, des Nachmittags um 1 Uhr, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert: verschiedene Gattungen Cassimirs, englische Espagnolette, schwarze Brünelle, Levantine, Halbtuch, schwarzer Seiden-Sammet, Gaze und Creppe.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	140	—	150	—
Kernen, das Viertel,	23	—	24	—
Roggen,	13	—	15	—
Bohnen,	16	—	17	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	7	—	7	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	13
Roggen,	2	21
Gersten,	2	34
Haber, das Viertel,	—	14—22

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	80	—	114	—
Kernen, das Mäs,	16	2	21	2
Roggen,	8	2	9	2
Haber, der Mütt,	62	2	70	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	14	—	—	17	1	—
Roggen,	7	—	—	7	2	—
Gersten,	6	—	—	6	5	—

Aargauische Anzeigen.

Den 18. Jenner 1821

wurde von dem Kleinen Rathe zu einem Rathschreiber für das Jahr 1821 ernennt:

Hr. Regierungs-Sekretär Karl Suter.

Den 22. Jenner 1821

wurde von dem Grossen Rathe als neugewähltes Mitglied des Kleinen Rathes beeidigt:

Hr. Franz Forster, von Muri.

Den 23. Jenner 1821.

An die Stelle des Hrn. Anton Tschudi, von Rheinfelden, wurde aus der Zahl der Kandidaten in den Grossen Rath erwählt:

Hr. Fürsprech Anton Joseph Fetzer, von Rheinfelden.

Den 25. Jenner 1821

wurde an die Stelle des Hrn. Doktor Fahrlender durch das Wahl-Collegium zu einem Mitgliede des Grossen Rathes erwählt:

Hr. Maximilian von Erolzheim, von Kaiserstuhl.

Den 26. Jenner

wurde an die Stelle des Hrn. Doktor Fahrlender zu einem Suppleanten am Appellationsgericht ernennt:

Hr. Fürsprech Anton Joseph Fetzer, von Rheinfelden.

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 6. Samstags den 10 Hornung 1821.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalemente.

Felix Pinet, Advokat, von Lyon, letzthin zu Paris gesessen, 28 bis 30 Jahre alt, mißt 5 Schuh, 3 bis 4 Zoll; hat schwarze Haare und Augenbraunen, schwarzen und wenig Bart, eine etwas vorstehende Stirne, schwarze und tiefliegende Augen, spitzige Nase, mittlern Mund, rundes, etwas vorragendes Kinn, länglichtes Angesicht, braune Gesichtsfarbe; trug einen Ueberrock mit Knopfschnüren nach englischem Schnitt, weite blaue Hosen und Stiefel.

Joseph Philipp Stephan Rey, Advokat, gebürtig von Grenoble, Departement der Isere, 40 Jahre alt, 4 Schuh, 11 Zoll hoch, braune Haare und Augenbraunen, hohe Stirne, braune Augen, mittlere Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, länglichtes Angesicht, gewöhnliche Gesichtsfarbe, braunen Bart.

Obbeschriebene sind der Theilnahme einer zu Paris am 20. August v. J. entdeckten Verschwörung beschuldigt, und sollen auf Ansuchen der königl. französischen Gesandtschaft in der Schweiz betretenden Falls angehalten und anhero geführt werden.

Aarau den 7. Hornung 1821.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. ward zu Ballwyl, Amts Hochdorf, Kantons Luzern, aus unverschlossenem Stalle nachbeschriebenes Pferd entwendet:

Eine bereits 4jährige Stutte mittlerer Grösse, von Farbe schwarz, mit weit auseinander stehenden Ohren; auf der Nase die Stelle, wo die Halfter aufliegt, von Haaren entblößt, schwarze Mähne, Schweif von mittlerer Länge, gleich geschnitten oder gestutzt.

Sämtliche Polizeibehörden des Kantons Aargau sind ersucht, auf das beraubte Pferd achten zu lassen, und im Fall der Entdeckung oder Betretung desselben, so wie des Diebes, anher die Anzeige zu machen.

Aarau den 8. Hornung 1821.

Für das Polizeidepartement,
Das Sekretariat.

Zum Kauf angetragen.

1. Sechszig Maaß schöner Landhonig, theilweise oder samethaft, vom Jahrgang 1819; bei Huber, Sohn, in Frik.

2. In der Gemeinde Oftringen, an der alten Zofinger Strasse, ein Heimwesen, in Haus mit Scheuerwerk und 9 Jucharten Wässerland in einem Umfang bestehend. Die nähern Bedingnisse sind einzusehen bei dem Eigenthümer Jakob Bolenweider.

3. Zehn Klafter wohlgesessenes Pferdefutter. Im Schloß Rued sich anzumelden.

4. [3]Bei D. Sutermeister in Zofingen, bei Hrn. J. J. Christen in Aarau, bei Hrn. C. A. Jenni in Bern, bei Hrn. J. J. Holdenecker in Basel sind zu haben: Neue Rechnungs-Aufgaben, nach der Stufenfolge des Unterrichts in Schulen, nebst einem auf Schreibpapier gedruckten Schlüssel oder Auflösung der Rechnungen von D. Sm.; auf Carton gezogen, in einer Schachtel von Carton, zu fl. 3. 36 kr., unaufgezogen zu fl. 3. Dieses kleine Werk, das sich durch selbstgemachte mehrjährige Versuche bewährt hat, soll dienen, Kindern sowohl beim häuslichen Unterricht, als aber besonders in Schulen das Rechnen auf eine angenehme und zugleich gründliche Weise beizubringen, und den Lehrern, bei einer auch grossen Anzahl von zu gleicher Zeit rechnenden Schülern, die Arbeit zu erleichtern.

5. [3]Ein so viel als neues Haus, in der Vorstadt zu Aarburg gelegen, bestehend in sechs heizbaren Zimmern, zwei Küchen, zwei Kammern, einem Estrig, Magazin, Gemüßkeller, einem gewölbten Keller, wo man 200 Saum Faß placiren kann, und einen grossen, nahe bei dem Hause gelegenen Garten. Die Bedinge sind bei dem Eigenthümer, Hrn. Christin—Bohnenblust in Aarburg, zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Bei Kyburz, Spengler, Lewatöhl, die Maaß zu 14½ bz

2. Bei Rudolf Zobrist in der mittlern Mühle ist von nun an aller Sorten Mehl in billigstem Preis zu haben. Er rekommendirt sich um geneigten Zuspruch.

3. Bei Frau Elisa Hagnauer, née Ebingre, ist wieder eine Parthie frische Genueser Citronen angelangt, das Dutzend zu 15 bz.; ferner neapolitanische Saiten für Harfen und Geigen, so wie auch ein schönes Assortiment gefarbter Wolle zum Brodiren.

4. Bei Siebenmann—Reift ist nebst seinen früher offerirten feinen Spezereien zu haben: weisse Marseiller-Seife, zu bz. 6½; marmorirte ditto, zu bz. 6; superfeines Olivenöhl, zu bz. 10½; weisser Brosamen Zucker, zu bz. 6½; Genueser-Citronen, das Dutzend zu bz. 18.

Zu Brugg.

1. [3]In der Stadt Kellerverwaltung zu Brugg: 40 bis 50 Saum guter weisser Wein vom Jahrgang 1819, in billigem Preis.

2. [3]Ein Haus mit Keller und genugsamem Holzplatz, unten mit einer Werkstatt, zu jedem Beruf dienlich, versehen. Bei Joh. Waßmer in der Vorstadt sich zu melden.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Brugg.

1. [2]Ein grosser und guter Garten am Grabenweg, mit schönen Bäumen besetzt. Sich bei Daniel Rauchenstein anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Auf Unterpfand und Bürgen Fr. 240. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. [3]Im Caffeehaus zur Eintracht: ein schönes Zimmer mit Kabinet, und auf Verlangen Kost und Bedienung; von Stund an.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Es wird ein geräumiges heizbares Zimmer in einem ersten Stock oder im Plainpied verlangt in Zins zu nehmen, ohne Meubeln. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. [3]Der Unterfertigte wünscht einen gesitteten jungen

Menschen von 14 bis 16 Jahren, welcher korrekt schreibt, in sein Büreau aufzunehmen.

Schloß Wildenstein den 22. Jenner 1821.

Amsler, Fürsprech und Notar.

Von Aarau.

1. A. Gideon, Spiegelfabrikant, von Altdorf bei Lahr, ist hier angekommen mit einem schönen Assortiment Spiegel, mit oder ohne Rahmen, in billigsten Preisen. Er tauscht auch schadhafte oder zerbrochene gegen neue ein, und bittet ein E. Publikum, sich baldigst bei ihm zu melden, indem er sich nur einige Tage hier aufhalten wird. Logirt zum Storchen.

Von Zofingen.

1. Friedrich Fehlmann, Bürger von Bottenwyl und Staffelbach, als Hutmacher in Zofingen etablirt, giebt sich die Ehre, einem resp. Publikum anzuzeigen: daß er mit einem äusserst schönen Assortiment von ihm selbst fabrizirten Hüten verschiedener Qualität versehen ist. Er wird sich ein Vergnügen machen, jedermann aufs prompteste und billigste zu bedienen. Seine Wohnung ist in der obern Schifflände, Nro. 145.

Von Lenzburg.

1. Man wünscht einen jungen Menschen in die Lehre zu nemmen, für die Küfer Profession gut zu erlernen; man würde billige Gedinge eingehen. Sich dafür im Berichthaus anzumelden.

Publikationen.

Beschluß vom 29. Wintermonat 1820 über Behandlung der Vaterschaftsklage von Weibspersonen aus andern Kantonen oder fremden Staaten, und über den Stand, Namen und die Heimath daheriger ausserehelicher Kinder.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons St. Gallen,

Nachdem Wir durch langjährige Erfahrung belehrt sind, daß bei den sehr ungleichen, sowohl unter den eidsgenössischen Ständen als in fremden Staaten, über die Vaterschaft ausserehelicher Kinder und die von daher rührenden Entschädigungsklagen obwaltenden Grundsätzen, bei der Verschiedenheit des rechtlichen Verfahrens und der zugelassenen Beweismittel, und endlich bei den vielfachen Schwierigkeiten, welche sich oft bei langwieriger und kostspieliger Betreibung des Gesprochenen ergeben, den geschwächten Weibspersonen unsers Kantons und ihren Heimathsgemeinden die nambaftesten Nachtheile zuwachsen; daß bei so vielseitiger Behandlungsweise ein allgemeines Gegenrecht unmöglich ist, und von daher, selbst zwischen den Regierungen, oftmalige Verflechtungen entstehen.

Gesinnt, diesen lästigen und verworrenen Folgen durch eine allgemeine und gerechte Anordnung und Festsetzung eigener und gleichförmiger Grundsätze abzuhelfen, ohne jedoch an den bestehenden Verfahren zwischen unsern Bürgern und Bürgerinnen etwas abzuändern.

Gestützt auf die uns diesfalls durch das Dekret des Grossen Raths vom 29. April 1820 ertheilte Vollmacht und Befugniß;

beschliessen und verordnen hiemit was folgt:

1) Es soll bei allen auf Heimathscheine mit Feuer und Licht im Kanton angesessenen Nichtangehörigen unsers Kantons, die der Vaterschaft beklagt sind, der Gerichtsstand des Wohnorts anerkannt seyn. Wäre aber ein beklagter Angehöriger eines andern eidgenössischen Standes in einem dritten Kanton angesessen; so trittet der Gerichtsstand seines Heimathkantons ein.

2) Die von unsern Kantonsbürgern fremden Weibspersonen, sie seyen dann Angehörige anderer Kantone oder Ausländerinnen, ausserehelich gezeugten Kinder folgen, vom 1. Jenner des Jahrs 1821 an, der Mutter für den Geschlechtsnamen, die Verpflegung und die Heimaths- und bürgerliche Rechte.

In Fällen, welche vor besagtem Tage amtlich anhängig gemacht worden, ist nach den bis anhin bestandenen Verträgen und gesetzlichen Uebungen zu urtheilen.

3) Der geständige oder gerichtlich einerkannte Vater wird aber nach richterlichem Ermessen zu Beiträgen an die Unterhalts- und Erziehungskosten und zu einer billigen Entschädigung für das Wochenbett angehalten; doch soll seine Gemeinde in keinem Falle mit dieser Schuld beladen werden.

4) In allen Fällen wird der väterliche Beitrag zu 32 Franken jährlich, für 17 Altersjahr, und die Wochenbetts-Entschädigung zu 16 Franken angenommen; und es sollen dieselbe für Angehörige jener Kantone wo diesfalls Gegenrecht gehalten wird, in obigem Maaße ausgesprochen werden. In Ermanglung dieser Gleichhaltung steht dem Richter zu, angemessene Mässigung eintreten zu lassen.

5) Weibspersonen aus fremden Staaten werden nur dann zu obiger Klage zugelassen, wenn offenkundig oder dem Gerichte sattsam bekannt, oder wenn durch Zeugnisse, welche Wir für genügend erklärt haben, dargethan seyn wird, daß in ihrer Heimath auch unsern Angehörigen, in Hinsicht auf die Verfügungen des 3. Artikels, Gegenrecht gehalten wird.

6) In Folge einer besondern Uebereinkunft ist der geständige oder gerichtlich einerkannte Vater, wenn er eine Angehörige des löbl. Standes Bern geschwängert hat, nebst den im 4. Artikel bestimmten Beiträgen, in eine fernere Entschädigung ihrer Heimathsgemeinde von wenigstens 50 und höchstens 100 Franken, aus seinem Vermögen, zu verfällen; so wie es im Kanton Bern auch für Gemeinden unsers Kantons gehalten werden wird.

7) Die Auferlegung der gesetzlichen Fornikationsstrafe oder Abbüssung des fleischlichen Vergehens, bleibt dem Richter des Orts vorbehalten, wo dasselbe begangen worden.

8) Eheansprachen und Standes-Bestimmungen der unter gesetzlich anerkannten Eheversprechen erzeugten Kinder, samt allem dahin Einschlagenden, sind in diesen Verfahrens-Vorschriften nicht einbegriffen, sondern sollen gegen jene Stände und Staaten, in welchen dießfalls gegenrechtlich gegen die Angehörigen unsers Kantons verfahren wird, nach den bestehenden Gesetzen und bisheriger Uebung behandelt werden.

9) Der gegenwärtige Beschluß soll allen höhern und niedern gerichtlichen Behörden als vorschriftliche Anweisung in den berührten Fällen mitgetheilt, und zur Kenntniß und Nachachtung der Statthalter, Kreisammänner und Gemeindräthe, auch der Sammlung der Gesetze und Beschlüsse einverleibt werden.

St. Gallen den 29. Wintermonat 1820.

Der Landammann,
Zollikofer.

Im Namen des Kleinen Raths,
der erste Staatsschreiber,
Zollikofer.

Vorstehende Verordnung wird andurch, nach dem Wunsche der hohen Regierung des löbl. Standes St. Gallen, öffentlich bekannt gemacht.

Aarau den 31. Jenner 1821.

Aus Auftrag des Kleinen Raths,
Kanzlei Aargau.

Nach statt gefundener Prüfung hat sich der Sanitätsrath veranlaßt gefunden,

Hrn. Joseph Wieland, von Rheinfelden,
" Rudolf Häusler, von Lenzburg, und
" Moriz Buol, von Kaiserstuhl.

zu Ausübung der Arzneikunde,

Hrn. Abraham Ringier, Sohn, von Zofingen, als Apotheker,

Jakob Waßmer, von Suhr, als Vieharzt, und

Jakob Leonz Wyniger, in Hägglingen, als Barbier

zu patentiren.

Welches anmit zur Kenntniß des Publikums öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 3. Hornung 1821.

Sekretariat des Sanitätsrathes.

Das Bezirkgericht von Lenzburg macht hiermit bekannt: daß von dem, von dem früher als Bleicheknecht zu Lenzburg im Dienst gestandenen, nun aber in der Zuchtanstalt zu Baden sich befindenden Jakob Lienhard, von Buchs, ohne Wissen seiner Herren, von verschiedenen Individuen abgenommenen Garnen noch 42 Pfund, nämlich 24 Pfund Barten- und Kuder-, und 18 Pfund Rystengarn in der Verwahrung des Gerichts liegen, ohne daß diese Garne bis heute von irgend jemand, der sich für dieselben als Eigenthümer gehörig ausweisen konnte, zurückgefordert worden sind. Sollten nun in der Zeit eines Monats, von heute an, diese Garne durch die dazu berechtigten Eigenthümer nicht reklamirt werden; so würden dieselben nach Umfluß dieser Zeit öffentlich versteigert, und der Erlös davon, nach Abzug der darauf verhältnißmässig lastenden Kosten, an die Armen ausgetheilt werden.

Gegeben in Lenzburg am 6. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.

C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Da sich nun die Armen der Gemeinde Kölliken so sehr vermehren, daß zu deren Unterstützung alle Hilfsquellen nicht hinreichend sind; so hat dieses den dasigen Gemeindrath bewogen, alle ihre Ausburger, welche im Fall ihrer Verarmung auch Anspruch auf hiesiges Armengut

zu machen haben, um einen alljährlichen verhältnißmäßigen Beitrag an den Armenpfleger unserer Gemeinde zu belangen, und zwar die erste Klasse um 6 Fr., die zweite um 4, die dritte um 2, und die vierte um 1 Fr., welches sie alljährlich auf Martini, und zwar das erstemal auf Martini 1821, franko zu entrichten haben. Allen denjenigen, so ihr Schuldiges nicht auf die bestimmte Zeit entrichten, werden hernach, so lange sie nicht bezahlt haben, keine bürgerliche und Heimathscheine ertheilt werden.

Gegeben in Kölliken den 30. Jenner 1821.

S. Lüscher, Gemeindammann.
Jakob Matter, Gemeindschreiber.

Erbschafts-Verzichtleistung.

Da Heinrich Joho, Kuli genannt, von Bettwyl, unlängst verstorben, und kein anderes Vermögen als blos einige unbedeutende Kleidungsstücke und fahrhäbliche Effekten zurückgelassen; deßnahen der Gemeindrath daselbst, Namens des Joho sel. Kinder, hinsichtlich des ihme bekannten Schuldenzustandes, die Erbschaft ausgeschlagen hat; so wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: daß des Joho's Gläubiger, falls sie auf diese Fahrhabe einige Ansprache machen wollten, binnen 4 Wochen, von dato an gerechnet, vor hiesigem Bezirkgericht den Auffall verlangen sollen; widrigenfalls und nach Verfluß dieses Termins das besagte wenige Vermögen, nach Abzug der Publikationskösten, des Joho's sel Kindern überlassen wird.

Muri den 1. Hornung 1821.

Der Oberamtmann,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

Fertiggerichte.

Mit oberamtlicher Bewilligung wird der Gemeindrath Denspüren Freitags den 16. Hornung, Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst ordinari Fertigungsgericht halten; welches hiermit zum Verhalt der betreffenden Partheien öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 7. Hornung 1821.

Das Fertigungs Aktuariat Denspüren.
Siebenmann, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Donstag den 22. des laufenden Monats wird sich der Gemeindrath Mönthal in dem dasigen Pintenschenk des David Brak, Mittags um 12 Uhr, versammeln, um von da an bis Abends 5 Uhr ein ordinari Fertiggericht abzuhalten.

Indem er dieses zur öffentlichen Kunde bringt, läßt er zugleich alle diejenigen, welche um hinter dem dortigen Gemeindsbezirk gelegene Liegenschaften Käufe, Täusche, oder andere der Fertigung unterliegende Handlungen geschlossen haben, auffordern, dieselben alsdann behörig kopeyet zur Fertigung zu bringen; zumalen die zu spät Erscheinenden mit einer angemessenen Busse würden belegt, die gänzlich Ausbleibenden aber die Kosten eines extra Fertiggerichts zu tragen haben werden.

Also Auftrags gemäß gegeben, in Brugg am 6. Hornung 1821.

Wetzel, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da Jakob Maurer, Vater, alt Agent und alt Gemeindrath zu Attelwyl, sein Haus nebst Baumgarten, auch mehrere Stück Acker- und Mattland verkauft hat; so wird zu Fertigung dieser Liegenschaften Mittwoch den 14 dieses Monats, Nachmittags von 12 bis längstens 3 Uhr, in dortiger Pintenschenke ein extra Fertigungsgericht gehalten werden; wobei sich alle diejenigen, so sich hiebei interessirt glauben, auffinden können.

Falls Zeit und Umstände es gestatten, so können bei diesem Anlaß auch andere Handänderungen zur Fertigung gebracht werden.

Zofingen den 8. Hornung 1821.

Namens des Gemeindraths:
Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Da die Hindernisse größtentheils gehoben sind, welche am letzten zu Effingen abgehaltenen Fertiggericht die Fertigung der von dem Vogt des Kaspar Schaffner, Kirchmeiers von daselbst, um des Letztern Haus und Liegenschaften getroffenen Verkäufe behinderten; so hat der dasige Gemeindrath zu wo möglicher Passation dieser und allfällig anderer Handlungen Tagfahrt angesetzt: auf Donstag den 15. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshaus zur Glocke daselbst; welches zum Verhalt der betreffenden Konkrahenten und Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Brugg den 7. Hornung 1821.

Bek, Fertigungsaktuar zu Effingen.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Fertigung der um Liegenschaften im Twing Bözberg errichteten Käufe, Täusche, Schadlose und anderer Unterpfandsverschreibungen, hat der dasige Gemeindrath Tag bestimmt: Montag den 12. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause auf dem neuen Stalden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Brugg den 7. Hornung 1821.

Bek, Fertigungsaktuar der Gemeinde Bözberg.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu extragerichtlicher Fertigung der von Samuel Amsler, alt Ammann, von Schinznacht, veräusserten samtlichen Liegenschaften, hat der dortige Gemeindrath Tag bestimmt: auf Donnstag den 15 laufenden Hornungs, des Nachmittags um 1 Uhr zum Bären daselbst; welches anmit zum Verhalt der betreffenden Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben auf Wildenstein den 2. Hornung 1821.

Amsler.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtung.

Auf den dem Bezirkgericht Baden eingereichten, mit genugsamen Gründen unterstützten Antrag, hat dasselbe die Familie Bouwahr, des Glasers zu Remetschwyl, in dortigem Gemeinsvorstand, förmlich bevogtet; daher jedermann verwarnet wird, mit dieser Familie oder einzelnen Gliedern derselben ohne Einwilligung des benannten Ortsvorstandes, keine verbindende Handlung zu schliessen; massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

In Folge gleichen Antrags wurde auch denen Söhnen Joseph und Franz Joseph Bouwahr die Besuchung aller Wirths- und Schenkhäuser untersagt, demnach jedem Wirth oder Pintenschenk streng verboten ist, benannten Brüdern, es seye auf Borg oder gegen baare Bezahlung, geistige Getränke zu reichen, indem auf die Widerhandelnden die gesetzliche Strafe angewendet werden würde.

Aktum Baden den 6. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Bevogtungen und Schuldenruf.

Das Bezirkgericht Baden hat heute auf die von dem Gemeindrath Freyenwyl vorgetragenen genugsamen Gründe hin den Johann Burger und dessen Ehefrau, Rothburga Binder, von gedachtem Freyenwyl, dermal säßhaft in Baden, in der Person des Xaver Suter, Schullehrer, von gedachtem Freyenwyl, förmlich bevogtet. Es wird demnach diese Bevogtung hiermit zu allgemeiner Kenntniß gebracht, und jedermann verwarnet, mit den bevogteten Eheleuten ohne Einwilligung ihres Vogts keine verbindenden Handlungen zu schliessen, oder ihnen etwas auf Borg zu vertrauen; massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Zugleich werden auch alle jene, welche an gedachten Eheleuten Schuld- oder Bürgschaftsansprachen zu machen haben, aufgefordert, ihre Anforderungen wohl bescheinigt, allfällige Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides jedoch schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, in Monatsfrist von dato, dem Gemeindrath in Freyenwyl um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden am 1. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Mit Gegenwärtigem wird kund gethan: daß Kaspar Baumgartner, gebürtig von Kam, dermal säßhaft

im Kreyenbül, Gemeinde Müllau, von dem löbl. Kantonsrathe hohen Standes Zug auf die klagenden Anbringen des Gemeindraths von Kam unter Vormundschaft gesetzt worden seye; weßwegen sich jedermann hüten solle, mit dem Bevogteten, ohne Vorwissen und Einwilligung seines rechtlichen Vogts, in Handel und Verkehr zu treten; indem dergleichen Handlungen als ungültig erklärt würden.

Zugleich werden alle seine Gläubiger und Schuldner peremtorisch aufgefordert, am Mittwoch den 21. künftigen Hornungs, Vormittags 8 Uhr, in hiesigem Audienzhause zu Muri zu erscheinen, und ihre Ansprachen durch Vorlegung der Originaltitel, die Schuldpflichten aber gewissenhaft zum Protokoll zu geben.

Muri den 29. Jenner 1821.

Der Oberamtmann,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Auf Ansuchen der Eheleute Johann Kym, Odis, und Elisabeth, gebornen Troller, von Wallbach, um mit ihren Gläubigern Richtigkeit pflegen zu können, haben wir Schuldenliquidations-Tagfahrt auf Dienstag den 6 Merz, früh 9 Uhr, angeordnet; bei welcher die Gläubiger obiger Eheleute ihre Forderungen der Liquidations-Commission dahier, unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der Masse, behörig einzugeben und zu liquidiren haben.

Rheinfelden am 27. Jenner 1821.

Vom Bezirkgericht:
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat, auf das von dem Gemeindrath von Dintiken gemachte Ansuchen, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des letzthin durch Brandbeschädigung selig verstorbenen Hans Ulrich Meyer, so wie über denjenigen seines selther hingeschiedenen Bruders Kaspar Meyer, alten Weibels, von Dintiken, gerichtlich gestattet.

Demzufolge werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner der Brüder Hans Ulrich und Kaspar Meyer, von Dintiken, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit Mittwoch den 4. April 1821 der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 30. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Bertschinger.
Namens des Bezirkgerichts,
Für den Gerichtschreiber,
Gehret, Substitut.

Im Kanton Bern.

Ulrich Anliker, von Gondiswyl, gesessen im Aellmegg, Kirchhöre Huttwyl; Eingabe bis 3 April. Amtschr. Trachselwald.

Im Kanton Basel.

Jakob Graf, Lindenhansjoggi, von Wintersingen, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 26. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Hs. Georg Schaub, Murjörk genannt, von Sissach; Eingabe vom 2. Horn. inner 6 Wochen Bezirksschr. Sissach.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Im Kanton Bern.

Ulrich Hofstetter, von Langnau, gewes Schuhmachermeister in Thun; bis 10. Merz. Oberamt Thun.

Geldstage.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Friedrich Widmer, von Biberstein, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 19. Hornung, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Biberstein, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 11. April, in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 23. gleichen Monats, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Wirthshause, alles 1821.

Des benannten Friedrich Widmers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 11. April einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 8. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Wegen Zahlungs-Unvermögenheit des Bürgers Johannes Schmid, Fischers, von Kaiser-Augst, haben wir gegen denselben den Konkurs erkennt, und Schuldenliquidation auf den 20. Hornung d. J., früh 9 Uhr, angeordnet; bei welcher die Gläubiger desselben ihre Forderungen vor der Liquidations-Commission dahier, unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der Masse, behörig zu liquidiren haben.

Rheinfelden am 20. Jenner 1821.

Vom Bezirkgericht:
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Daniel Walti, Hänsis, von Seon, auf die gegen denselben vollzogene Betreibung hin, zur Schirmung seines Leibes, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Da sich aber aus dem Berichte, welcher statt des Inventars dem Bezirkgerichte vorgelegt worden, ergiebt, daß durchaus nicht das Geringste an Vermögen vorhanden ist; so wird zur gänzlichen Behandlung dieses Geldstags hiemit für alle drei Geldstage und der Eröffnung der Kollokation zusammen Tag bestimmt: auf Freitag den 11. Maimonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Daniel Walti, Hänsis, werden nun, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, jene wohlbescheiniget, diese aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 6. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Im Namen des Gerichts,
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Da die Schwierigkeiten, welche früherhin die Beendigung des über den Samuel Hunziker, von Gontenschwyl, auf dem Lenzhardhofe bei Lenzburg angesessen, führenden Geldstags unmöglich gemacht haben, nunmehr gehoben sind; so haben die dießörtigen Herren Geldstags-Committirten, für die Eröffnung der Kollokationen und den Nachschlag, Tag bestimmt: auf Montag den 26. dieses Monats, für jene des Morgens um 9 Uhr, für diese aber des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Dieses wird hiemit, aus Auftrag der Geldstagsbehörde, in dem angezeigten Geldstage zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gegeben in Lenzburg den 6. Hornung 1821.

Das Geldstags-Sekretariat.
Für dasselbe,
Gehret, Substitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Wächter, genannt Joggelihäusi, aus dem Hafen, Kirchgemeinde Bözberg, hat zwar das Bezirkgericht Brugg nach dem Begehren einiger seiner ausgetriebenen Rechte habenden Gläubiger, den Geldstag richterlich erkennt; da aber annoch ziemliche Hoffnung vorhanden ist, daß die gänzliche Vollführung dieses Geldstages durch ein gütliches Akkommodement werde vermieden werden mögen, sobald die für ihn verpflichteten Bürgen und Verwandte

zuverläßige Kenntniß seines Schuldenstandes werden erhalten haben; so sind zu Erzielung dieses wünschbaren Zweckes von der verordneten Geldstags-Commission einstweilen lediglich die Geldstage, und zwar alle drei zusammen auf Samstag den 14. April des laufenden Jahrs bestimmt worden, wo dann gleich hernach, insofern jenes Akkommodement oder die Uebernahme der Massa nicht statt finden sollte, die Steigerungstage über das sub Inventario liegende Vermögen, samt der Kollokation, nachträglich werden bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des gedachten Jakob Wächters werden, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und zwar unter vidimirten Abschriften ihrer Schuldtitel, die letztern aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen schriftlich, beide nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß berechnet, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg bis zu dem gedachten 14. April portofrei an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg, den 5. Hornung 1821.

Der Amtsstatthalter, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

In dem früherhin erkennten, durch verschiedene statt gehabte Vorgänge und Verhandlungen verzögerten Geldstage des Jakob Rey, alt Gemeindrath, genannt des Beken oder Harschiers, von Scherz, werden die Herren Geldstagskommittirten Donnstag den 15. dieses Monats die dießfälligen Kollokationen eröffnen, und den Akt des Nachschlags vor sich gehen lassen, als wozu die sämtlichen Geldstags Interessenten hiemit eingeladen werden, am bemeldten Tag, des Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause zu gedachtem Scherz sich einzufinden.

Gegeben in Brugg den 7. Hornung 1821.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Alle diejenigen welche an Othmar Keller, von Bebikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig, werden anmit aufgefordert, Donnstag den 22. Hornung dies Jahrs, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 27. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Heinrich Frey, Schreiner, von Zurzach, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnerstag den 22. Hornung d. J., als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, früh 9 Uhr, vor Bezirkgericht auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 27. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Anton Rohner, Dreher, von Rüthof, Gemeindbezirks Bebikon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnstag den 22. Hornung d. J., als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, früh 9 Uhr vor Bezirkgericht auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 27. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Kaspar Leonz Zimmermann, von Husen bei Bellikon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 20. Hornung nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 25. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Heinrich Märki, von Mandach, zu Hottwyl gesessen, hat auf die gegen ihn geschehene Betreibung, zu Schirmung seines Leibs, den Geldstag angerufen, und diesen hat das Bezirkgericht Brugg sodann auch als unvermeidlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die wenigen, theils im Twing Mandach gelegenen Liegenschaften, Dienstag den 6. Hornung nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Bärenwirthshause zu Hottwyl. Für den dritten Geldstag, samt Kollokation, Samstag den 7. April 1821, in der Gerichtskanzlei zu Brugg, und für die Kollokationseröffnung, samt Nachschlag, Montag den 7. Mai gleichen Jahrs in bemeldtem Wirthshause zu Hottwyl, von Morgens 10 Uhr an.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des bemeldten Heinrich Märki werden sonach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, unter gesetzlicher Straffolge, der gedachten Gerichtskanzlei Brugg bis und mit dem 6. April d. J. portofrei einzugeben.

Zugleich wird zu beliebigem Verhalt der betreffenden Interessenten hier angezeigt: daß von dem Gemeindrath von Mandach, gestützt auf frühere Transaktionen, wirklich eine Rechtsverwahrung eingelangt seye, zufolg welcher derselbe, zu Handen der Ehefrau des Geldstagers, den bedeutendern Theil des von dem letztern benutzten Vermögens, als ihr Eigenthum in Anspruch genommen, gegen dessen Einziehung in den Geldstag desselben protestirt und dargegen das Recht dargeschlagen habe, und daß diese Rechtsverwahrung zur Einsicht solcher Interessenten in dem Geldstagssekretariat deponirt seye, damit dieselben gutfindenden Falls noch vor dem Kollokationstag die angemessen glaubenden Vorkehren treffen mögen.

Gegeben in Brugg am 29. Jenner 1821.

Vögtlin, Amtsstatthalter.
Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Kulm hat die Ausführung des früher über Sebastian Frey, Glaser, von Gontenschwyl, erkennten Geldstags beschlossen, weil Frey bis dahin die erforderliche Bürgschaft nicht hat leisten können.

Die dießörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über die geldstaglichen Liegenschaften, Freitag den 16. Hornung, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschwyl; der dritte Geldstag, Mittwoch den 18. April d. J., in der Gerichtskanzlei Kulm.

Da die Hoffnung zu Vermeidung des Geldstags noch nicht ganz verschwunden ist; so wird der Tag der Kollokations-Eröffnung und des Nachschlags einstweilen nicht angesetzt. Sollte aber der Geldstag gänzlich ausgeführt werden müssen; so wird der Tag zu Abhaltung besagter zwei Verhandlungen durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Des Gemeinschuldner Sebastian Freys Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, werden, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Es wird noch bemerkt: daß der Geldstager, laut schriftlichen Vertrags, unterm 8. Mai 1819 seine sämtlichen beweglichen Effekten, die Viehwaar, samt Heu und Stroh,

seinem Sohne Hans Rudolf Frey um Fr. 945 verkauft, und die ganze Summe an ihne, den Käufer selbst, zu Tilgung zweier Obligationen, zu bezahlen angewiesen hat. Der daherige Vertrag liegt zur Einsicht der Interessenten in der obgenennen Gerichtskanzlei.

Wenn nun jemand dieses Kaufes wegen Bemerkungen zu machen hat; so wird derselbe aufgefordert, solche bei der Güterssteigerung an's Geldstägsprotokoll zu geben.

Aktum in Kulm den 29. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Zu Verführung des von Jakob Märki, Küffer, auch Wacht Jakob genannt, von Mandach, angerufenen und von dem Bezirkgericht Brugg als unvermeidlich erkennten Geldstages, sind von den Herren Geldstagsverordneten folgende Tage bestimmt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften: Mittwoch den 31. Jenner; für die erstere des Morgens 10 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, und für die letztere des Nachmittags 1 Uhr, in dem Schulhause zu Mandach.

Für den dritten Geldstag, samt der Kollokation, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg, Mittwoch den 25. April, von Morgens 9 Uhr an, alles laufenden Jahrs.

Der Tag für die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird, da derselbe aus vorwaltenden Gründen dießmal noch nicht bestimmt werden mag, besonders publizirt werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner dieses Jakob Märki werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, unter gesetzlicher Straffolge, der bemeldten Gerichtskanzlei bis zum gedachten 25. April 1821 portofrei an- und einzugeben.

Anbei wird hier noch angezeigt: daß der Geldstager bereits im Jahr 1818, und auch späterhin, da er mit Rechtsboten nicht belegt war, die meisten seiner Liegenschaften verkauft, und darauf mehrere Schulden überbunden habe, den Käufern aber, wegen seither auf ihn gelasteten Betreibungen, nicht einfertigen konnte; daß die daherigen Kaufsaufsätze in der gedachten Bezirkgerichtskanzlei Brugg zu jedermanns Einsicht niedergelegt seyen, und daß im Fall bis zu dem eben gedachten Terminsbeschluß, als den 25. April 1821 keine Einwendungen gegen diese Käufe werden gemacht werden, die Geldstagsbehörde den Käufern selbige sodenn behörig einfertigen lassen werden.

Gegeben in Brugg am 21. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Heinrich Bueler, Schuster, im Weingarten zu Hombrechtikon, und Heinrich Lüthi, Küfer, zu Oberhausen in Stäfa; Eingabe bis 19. Horn. Kanzlei Stäfa.

Rudolf Meyer, Jakoben sel. Sohn, Forsters oder Hannes genannt, von Mettmenhasle; Eingabe bis 8. Merz. Kanzlei Neuamt.

Im Kanton Bern.

Abraham Hofmann, von Lattrigen, Wagner; alle drei Geldstage wegen beinahe gänzlichem Vermögensmangel 30. April. Amtschr Nidau.

Bartholome Schwarz, von St. Stephan, gesessen im Ried; alle drei Geldstage wegen sich dato erzeigendem gänzlichen Vermögensmangel 8. Merz. Gerichtschr. St. Stephan.

Johannes Jung, von Steffisburg, Rothgerber, gesessen in Bern; alle drei Geldstage wegen dato sich erzeigendem Vermögensmangel 3. Mai. Amtsgerichtschr. Bern.

Johannes Wiedmer, von Signau, Krämer beim Bachtelenwald; 3. Mai. Amtschr. Signau.

Vorladungen.

[2] Da infolge Schreibens des Gemeindraths von Seon der Aufenthalt des von der Katharina Glor, Abrahams von Leutwyl, der Vaterschaft beklagten Hans Rudolf Glor, Zürich-Uechen, von Seon, unbekannt ist; so hat sich die Klägerin, zu Führung ihrer Vaterschaftsklage, bei dem Bezirkgericht Lenzburg um die Bewilligung der Ediktalladung beworben, und solche auch erhalten

Infolge dessen wird nun Hans Rudolf Glor, Zürich-Uechen, von Seon, für alle dreimal zusammen hiermit ediktaliter vorgeladen, am Dienstag den 19. Brachmonat 1821, des Morgens um 8 Uhr, zur Anhörung der gegen ihn führenden Vaterschaftsklage, auf dem Rathhause zu Lenzburg zu erscheinen und sich darüber zu verantworten. Würde der Glor an diesem Tage nicht erscheinen, so würde gegen ihn verfahren werden, was dem Gesetze angemessen seyn wird.

Gegeben in Lenzburg am 30. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Substitut.

[2] Jakob Byland, Schulmeisters Sohn, von Möriken, wird von der Anna Maria Bernhard, von Unterseckholz, Kantons Bern, der Vaterschaft des von ihr den 19. Wintermonat letzthin gebornen Kindes beklagt; und da besage Zuschrift des Gemeindraths von Möriken der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist; so hat das Bezirkgericht von Lenzburg beschlossen, die gesetzliche Ediktalladung gegen den Jakob Byland ergehen zu lassen.

Infolge dessen wird nun der Jakob Byland, Schulmeisters Sohn, von Möriken, für alle dreimale zusammen, hiermit ediktaliter vorgeladen, am Dienstag den 19. Brachmonat 1821, des Morgens um 8 Uhr, zur Anhörung der gegen ihn führenden Vaterschaftsklage, auf dem Rathhause zu Lenzburg zu erscheinen und sich darüber zu verantworten. Würde Jakob Byland an diesem Tage nicht erscheinen; so würde gegen ihn verfahren werden, was dem Gesetze angemessen seyn wird.

Gegeben in Lenzburg den 30. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber,
Gehret, Substitut.

Steigerungen.

Am Samstag den 24. d. Monats, Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem hiesigen herrschaftlichen Fruchtspeicher

cirka 300 Malter Dinkel,
300 Malter Gerste, und
50 Malter Haber,

wie auch in hiesiger herrschaftlichen Kellerei

ohngefähr 20 Fuder Wein,

theils 1818ner, theils 1819ner Gewächs, öffentlich, gegen gleich baare Bezahlung beim Abfassen mit, und bei annehmbarem Angebot auch ohne Ratifikationsvorbehalt versteigert werden; was man hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Lörrach den 1. Hornung 1821.

Großherzoglich Badische Domainenverwaltung.
Goppelsröder.

Das solid erbaute und in jeder Beziehung geräumige Wohnhaus, Hinterhaus und Waschhaus, auf dem Rein, im Brandkadaster der Stadt Aarau unter Nro. 449 eingetragen, nebst einem in der Nähe dabei gelegenen Garten, wird auf Mittwoch den 21. laufenden Hornung, des Abends von 6 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Joh. Georg Hagenbuch an der Kronengasse in Aarau, unter sehr vortheilhaften Bedingen versteigert werden; wozu die Kaufliebhaber freundlich eingeladen sind.

Gegeben in Aarau am 7. Hornung 1821.

Stadtschreiberei Aarau.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.

	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	140	—	150	—
Kernen, das Viertel,	23	—	24	—
Roggen,	13	—	15	—
Bohnen,	16	—	17	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	7	—	7	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaafleisch,	1	5
Schweinfleisch,	1	7½ bis 2 bz

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	14
Roggen,	2	27
Gersten,	2	20
Haber, das Viertel,	—	15—22

In Bern.	bz. kr.	bz. kr.
Dinkel, der Mütt,	80 —	112 2
Kernen, das Mäs,	16 1	21 1
Roggen,	7 2	10 —
Haber, der Mütt,	59 —	69 —

In Basel.	Fr. bz. rp.	Fr. bz. rp.
Kernen, der Sack,	13 4 —	16 6 —
Roggen,	7 — —	7 5 —
Gersten,	6 — —	6 6 —

Gestorben.

Zu Aarau.

Johanna Carolina Spengler, Metzgers; alt 8 Jahr, 9 Monat, 8 Tag.

Friedrich Otto Imhoff, Hrn. Stadtraths; alt 5 Jahr, 6 Monat.

Zu Brugg.

Frau Maria Magdalena Schwarz, geb. Rengger, Wittwe des Hrn. Schwarz, Pfisters; alt 83 Jahr, 7 Monat.

Uebersicht

der Verrichtungen der Friedensrichter im Laufe des Jahres 1820.

Kreis.	Name des Friedensrichters.	Anzahl der vor Ihn gebrachten Geschäfte.	Davon wurden		
			Gütlich beigelegt.	Nach habender Kompetenz entschieden.	An den Civilrichter gewiesen.
Aarau	Samuel Rufti	80	25	45	10
Ober-Entfelden	Joh. Rudolf Walter	22	11	5	6
Suhr	Sebastian Zehnder	92	78	3	11
Küttigen	Andreas Wehrli	17	11	3	3
Baden	Karl Ludwig Diebold	62	36	4	22
Mellingen	Christian Itten	79	27	24	28
Rohrdorf	Kaspar Leonz Meyer	41	16	12	13
Wettingen	Franz Bopp	33	14	5	14
Kirchdorf	Joseph Frey	91	36	18	37
Bremgarten	Jakob Weissenbach	85	43	11	31
Lunkhofen	Fidel Hagenbuch	56	17	8	31
Wohlen	Jakob Ißler	94	26	26	42
Sarmenstorf	Johann Adam Bock	37	17	5	15
Brugg	Emanuel Wetzel	21	3	3	15
Windisch	Johannes Rügger	77	54	10	13
Rein	Joh. Ulrich Hinden	53	32	6	15
Bötzen	Jakob Heuberger	41	25	2	14
Veltheim	Joh. Ulrich Amsler	75	40	9	26
Kulm	Johannes Spirgi	36	9	12	15
Gontenschweil	Jakob Siegrist	53	18	13	22
Reinach	Johannes Sommerhalder	91	61	21	9
Leutweil	Jakob Nußbaum	48	34	3	11
Schöftland	Hans Rudolf Zehnder	34	18	6	10
Laufenburg	Franz Joseph Vögelin	106	78	5	23
Wölflinswyl	Remigius Schmid	85	25	45	15
Frik	Anton Suter	161	93	30	38
Mettau	Joseph Müller	56	20	16	20
Lenzburg	Markus Samuel Strauß	23	16	—	7
Othmarsingen	Joachim Wirz	32	29	2	1
Schafisheim	Samuel Furter	49	29	2	18
Seon	Samuel Döbeli	42	19	6	17
Seengen	Heinrich Hochstrasser	41	15	18	8
Mury	Joseph Leonz Müller	53	31	9	13
Meyenberg	Heinrich Konrad	46	34	5	7
Merenschwand	Joseph Leonz Brögli	46	34	6	6
Bosweil	Joseph Wurmann	53	39	5	9
Rheinfelden	Joh. Jakob Glaß	37	20	—	17
Möhlin	Anton Herzog	55	33	7	15
Stein	Anton Rau	76	58	2	16
Zofingen	David Salchli	34	18	8	8
Aarburg	Joh. Jakob Bär	64	47	8	9
Brittnau	Samuel Ott	37	22	5	10
Kölliken	Joh. Jakob Hilfiker	38	31	3	4
Stafelbach	Heinrich Hofmann	45	24	10	11
Zurzach	Franz Xaver Attenhofer	150	78	19	53
Klingnau	Fidel Heer	94	42	29	23
Kaiserstuhl	Florian Gösi	132	75	6	51
Leuggern	Karl v. Schmid	51	23	14	14
	Summa	2924	1584	514	826

Aarau den 31. Jenner 1821.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aarganisches Intelligenz-Blatt.

N°. 7. Samstags den 17 Hornung 1821.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Die Ausschreibung des Donat Böni, von Möhlin, vom 22. Herbstmonat vorigen Jahrs, wird hiemit auf Ansuchen des Hrn. Oberamtmanns von Rheinfelden aufgehoben.

Aarau den 10. Hornung 1821.

Für das Polizei-Departement:
Das Sekretariat.

Die Ausschreibung des von der Zuchtanstalt zu Baden entwichenen Johannes Keller, von Mandach, wird, da derselbe wieder eingebracht worden, hiermit zurückgenommen.

Aarau den 10. Hornung 1821.

Für das Polizei-Departement:
Das Sekretariat.

Signalement.

Jakob Hauser, von Rüschlikon, Kantons Zürich, kleiner Statur; hat schwarze Augenbraunen, spitzige Nase, länglichtes und etwas blatternarbigtes Gesicht; trug einen aschgrauen tüchenen Rock, gelbfarbige Weste, weißgraue lange tüchene Hosen, Stiefel, und einen schwarzen runden Hut; hat übrigens einen starken schwarzen Backenbart, und soll mit einer liederlichen Dirne herumziehen.

Obbeschriebener ist wegen betrügerischer Entfernung aus seiner Heimath von der Tit. Polizei-Commission des Kantons Zürich ausgeschrieben; daher auf ihn genaue Acht bestellen und im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher die Anzeige zu machen.

Aarau den 13. Hornung 1821.

Für das Polizei-Departement:
Das Sekretariat.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Samuel Meyer von Lupfig ist zu haben: gutes Zwetschgenwasser, die Maaß zu 10½ bz.; guter Fruchtbranntwein, zu 8½ bz., jede Sorte Fäßlein- und Flaschenweis.

2. Cirka 25 Waldklafter dürres tannenes, grob gespaltenes Brennholz, das Klafter, wie es dato aufgebeigt ist, franko auf Aarau für 11½ Fr. Sich bei Jakob Hilfiker, Hirschenwirth in Gaffenwyl, anzumelden.

3. Sechszig Maaß schöner Landhonig, theilweise oder sametshaft, vom Jahrgang 1819; bei Huber, Sohn, in Frik.

Zu Aarau.

1. Ein gefülltes Meuble, so viel als neu. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Bei Ludwig Reinhard: schöner Meliszucker, stockweise, das Pf. zu 6½ bz; weisse Marseiller Seife, Stangenweise das Pf. zu 6 bz.; schöne 6er und 8ter Kerzen, zu 5½ bz.; extrafeines Olivenöl, zu 10 bz.; ächter rother Weineßig, die Maaß zu 4 bz.

3. Bei Kyburz, Spengler, Lewatöhl, die Maaß zu 14½ bz.

4. Bei Rudolf Zobrist in der mittlern Mühle ist von nun an aller Sorten Mehl in billigstem Preis zu haben. Er rekommendirt sich um geneigten Zuspruch.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Brugg.

1. [3]Ein grosser und guter Garten am Grabenweg, mit schönen Bäumen besetzt. Sich bei Daniel Rauchenstein anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Das Tavernen-Wirthshaus zum Hirschen in Gaffenwyl, an der Hauptstrasse von Zürich auf Bern bestehend in zwölf Gastzimmern, zwei gewölbten Kellern, einer Scheuer mit drei Gastställen, einem Dröschtenn, Remise, Metzg, Back- und Waschhaus, nebst Kraut- und Baumgarten, worzu wenigstens 25 Jucharten Matt- und Ackerland kann gegeben werden; ferner: ein ganz neues dreistöckiges, nach neuestem Geschmack erbautes gemauertes Haus, samt zwei gewölbten Kellern, mit cirka 200 Saum Lägerfassen, einer Backstube, einer wohleingerichteten Branntweinbrennerei mit 3 grossen Kesseln, nebst 3 Blumen- und Gemüßgärten, auch Pflanzland beim Haus; nach Belieben könnte noch anderes Matt- und Ackerland darzu gegeben werden. Sich bei Jakob Hilfiker, Hirschenwirth in Gaffenwyl, anzumelden.

Zu Aarau.

1. Bei der Bezirksverwaltung zu Aarau sind gegen die vom Staate des Kantons Aargau erforderliche Sicherheit Fr. 600 und Fr. 700 wiederum frisch anzulegen.

Siebenmann, Bezirksverwalter.

2. Eine Bünte auf der Telli. Im Berichthaus sich anzumelden.

3. Im Nro. 257 das Plainpied, samt Küche, Keller, und Platz für Holz; drei Stegen hoch ein schönes angenehmes Zimmer, mit oder ohne Möbeln, auch auf Verlangen eine Küche. Man würde billige Bedinge machen.

Nachrichten.

1. [1]Die Herren Francillon & Comp., Commissionärs und Speditoren in Lausanne und Ouchy, werden fürohin zu bestimmten Tagen und Stunden wöchentlich zweimal ihre Güterfuhren nach Genf absenden, um daß selbige mit denen schnellen Fuhrgelegenheiten nach Chambery, Turin, Genua ꝛc. in Verbindung stehen und die Güter schleuniast befördert werden. Zurückladung übernehmen sie in Genf die für die ganze Schweiz bestimmten Güter. Diejenigen Freunde, so ihnen Aufträge zu geben belieben, können versichert seyn, daß solche mit Sorgfalt und Pünktlichkeit vollzogen und ihre Preise jederzeit billig seyn werden.

2. [1]Von dem großherzoglichen badischen hochpreislichen Ministerium des Innern Sanitäts Commission, ist Unterzeichnetem, in Folge seiner Bitte, und nach sorgfältigster Prüfung, unterm 7. Weinmonat dieses Jahrs, das günstige Zeugniß ertheilt worden, daß das von ihm verfertigte köllnische Wasser, mit dem in seinem Zeddel beschriebenen Siegel versehen: „alle guten Eigenschaften in sich vereinige, keine der Gesundheit nachtheilige Substanzen in sich fasse, und überhaupt dem unter der Firma Johann Maria Farina, gegenüber dem Jülichsplatze in Kölln, verfertigt werdenden köllnischen Wasser gleich komme."

Mannheim im Jahr 1820.

L. Newhouse,
Eigenthümer der großherzoglich badischen privilegirten Fabrik von feinem Tabak und Cigarren.

Ist bei Dutzendweise Flaschen auf Bestellung hin zu haben bei Daniel Siebenmann, jünger, in Aarau, der sich

zugleich um gütigen Zuspruch für seine Tabak- und Spezereiwaaren-Artikel höflich empfiehlt.

Von Aarau.

1. [1]Wo man zwei oder drei Knaben von honetten Eltern gegen billige Bedinge an die Kost nemmen würde, ist im Berichthaus zu vernemmen.

2. Frau Meyer, Weißnäherin, von Basel, hat die Ehre ein E. Publikum zu benachrichtigen, daß sie nicht mehr bei Hrn. Dürr, dem Zeugschmied in der Kirchgaß, sondern bei Hrn. Meyer, dem Kupferschmied in der Milchgaß wohnhaft ist. Sie empfiehlt sich daher auf's Neue bei ihren werthen Gönnern, was in ihr Fach einschlägt, um fernern geneigten Zuspruch, mit der Versicherung schöner und reinlich ausgefertigter Arbeit, nebst prompter Aufwartung.

3. Von Aarau nach Zofingen sind zwei goldene Ohrenringe, ungleicher Façon, verloren worden. Dem Finder oder Entdecker wird eine dem Werth angemessene Belohnung versprochen. Sich bei Andreas Trog, Gold- und Silberarbeiter in Aarau, anzumelden.

4. Jgfr. Franziska Wydler, welche bei ihrem Schwager in Bern in der Lehre war, empfiehlt sich nun für alle in ihr Fach einschlage Arbeiten, als Zimmer-Dekorirung, namentlich: Verfertigung von Bett-Matratzen, Ruhebett-Matratzen, Sessel, Bett- und Fenster-Umhänge; ebenso für das Licken von Betten und Federn zu putzen. Sie geht auf Verlangen auf die Stör, oder arbeitet in ihrer Wohnung, Nro. 144. Pünktlichkeit und Billigkeit wird sie weiter empfehlen.

Von Lenzburg.

1. Man wünscht zu Erlernung des Ebenisten- und Tischler-Handwerks einen Knaben von guter Aufführung in die Lehre zu nemmen. Eltern oder Vormünder, welche einem solchen Knaben durch diesen Beruf sein künftiges Glück zu gründen gedenken, haben sich deßfalls zu wenden an Gottlieb Hämmerli, Ebenist und Lehrer in Lenzburg.

Von Zofingen.

1. Friedrich Fehlmann, Bürger von Bottenwyl und Stafelbach, als Hutmacher in Zofingen etablirt, giebt sich die Ehre, einem resp. Publikum anzuzeigen: daß er mit einem äusserst schönen Assortiment von ihm selbst fabrizirten Hüten verschiedener Qualität versehen ist. Er wird sich ein Vergnügen machen, jedermann auf's prompteste und billigste zu bedienen. Seine Wohnung ist in der obern Schifflände, Nro. 145.

Publikationen.

Nach erhaltenem Auftrag und in Berichtigung eines dem Intelligenzblatt vom 25. Wintermonat v. J. beigerückten Schreibfehlers wird angezeigt, daß in dem Verzeichniß derjenigen Vieheigenthümer, welchen für ihr Vieh Preise zuerkennt wurden, es nicht Ludwig Diebold, sondern Ludwig Baldinger, von Baden, Appellationsrath, heissen sollte.

Aarau den 3. Hornung 1821.

Sekretariat des Sanitätsraths.

Bei der hiesigen Bezirks-Sekundarschule sind beede Lehrerstellen zu besetzen:

Die erste Stelle verlangt jedoch, den bestehenden Einrichtungen gemäß, unerläßlich den geistlichen Stand des Aspiranten, indem mit derselben eine Kaplanei verbunden ist.

Die Aspiranten, welche um eint oder andere Stelle sich zu bewerben gedenken, werden anmit eingeladen, sich bis zum ersten Merz dieses Jahrs bei dem unterzeichneten Vorstande des Stadtrathes dahier anzumelden, wo ihnen über die den zwei Lehrerstellen ausgeschiedene Besoldung, so wie die reglementarischen Obliegenheiten derselben, die weitere Nachweisung ertheilt werden wird.

Anbei wird bemerkt, daß sich die Aspiranten einer Prüfung vor dem hochlöblichen Kantons-Schulrath in Aarau zu unterziehen, und für Reiseauslagen keine Entschädigung zu fordern haben.

Laufenburg am 1. Hornung 1821.

Vom Stadtrath allda.
Meyer, Stadtammann.
Hage, Stadtschreiber.

[3]Da sich nun die Armen der Gemeinde Kölliken so sehr vermehren, daß zu deren Unterstützung alle Hilfsquellen nicht hinreichend sind; so hat dieses den dasigen Gemeindrath bewogen, alle ihre Ausburger, welche im Fall ihrer Verarmung auch Anspruch auf hiesiges Armengut zu machen haben, um einen alljährlichen verhältnißmässigen Beitrag an den Armenpfleger unserer Gemeinde zu belangen, und zwar die erste Klasse um 6 Fr., die zweite um 4, die dritte um 2, und die vierte um 1 Fr., welches sie alljährlich auf Martini, und zwar das erstemal auf Martini 1821, franko zu entrichten haben. Allen denjenigen, so ihr Schuldiges nicht auf die bestimmte Zeit entrichten, werden hernach, so lange sie nicht bezahlt haben, keine bürgerliche und Heimathscheine ertheilt werden.

Gegeben in Kölliken den 30. Jenner 1821.

S. Lüscher, Gemeindammann.
Jakob Matter, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Mit oberamtlicher Bewilligung wird der Gemeindrath Hirschthal künftigen Montag den 19. dieses Monats, Nachmittags um 1 Uhr, in dem dortigen Pintenschenkhause, ordinari Fertigungsgericht halten; welches hiermit zum Verhalt der betreffenden Partheien öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 15. Hornung 1821.

Das Fertigungsaktuariat Hirschthal.
Siebenmann, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Haltung eines ordinari Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath Gränichen Tag bestimmt: Freitag den 23. dieses Monats, von Vormittags 10 Uhr bis Abends um 6 Uhr, im Wirthshaus zum Löwen allda; welches mit dem Beifügen bekannt gemacht wird: daß dennzumal der Kaspar Widmer, alt Gerichtsässen, und Johannes Schaffner, Brunnenmacher, beide von Gränichen, ihre samtlichen Liegenschaften wegfertigen lassen werden.

Aarau den 15. Hornung 1821.

Das Fertigungs-Aktuariat der Gemeinde Gränichen,
Siebenmann, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Oberkulm hat der Gemeindrath daselbst Tag angesetzt: Samstag den 24 dies Monats, des Mittags von 12 bis Abends 4 Uhr, im dortigen Schulhause; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt: daß Samuel Siegrist, von Meisterschwanden, wohnhaft in Oberkulm, seine samtlichen liegenden Güter wegfertigen lassen wird.

Gegeben in Kulm den 14. Hornung 1821.

Das Fertigungs Sekretariat Oberkulm.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Da Anna Gaßmann und ihre zwei Söhne Felix und Hans Heinrich die Mülhaupten, von Hollenstras, nebst ihrem Vogt und Beistand Hans Heinrich Mülhaupt, von daselbst, ihr Antheil Haus und Güter mit bezirkgerichtlicher Bewilligung verkauft haben; so hat der Gemeindrath in Berg ob Dietikon, zur Fertigung dessen, Tag angesetzt: Mittwoch den 28. Hornung d. J. Wer also gegen diese Fertigung Einwendungen zu machen glaubt, oder solche interessiren mag, soll sich an bemeldtem Tag, Morgens um 10 Uhr, bei dem Gemeindammann Schmid im Eichholz melden, da nachher wegen dieser Fertigung von dem Gemeindrath weder Red noch Antwort gegeben werden wird.

Gegeben in der Berggemeind den 8. Hornung 1821.

Rudolf Schmid, Gemeindammann.
Kaspar Schmid, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da Johann Hübscher, Hamarten, von Dottikon, seinem Tochtermann Johann Michel, daselbst, bereits alle seine Güter käuflich abgetreten; so hat nun der dasige Gemeindrath zur daherigen Verrechtfertigung Tag angesetzt: auf Donnstag den 1 Merz a. c.; welches hiermit zur Kenntniß allfälliger Interessen bekannt gemacht wird.

Dottikon den 7. Hornung 1821.

Für den Gemeindrath,
Jos. Martin Furter, Gemeindammann.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

Erbschafts-Verzichtleistung.

Auf den äusserst unbedeutenden Nachlaß des vor Kurzem verstorbenen Jakob Humbel, Heinis, von Boniswyl, ha-

ben die mehr- und minderjährigen Erben desselben, und zwar letztere authorisirt, durch den dasigen Gemeindrath gänzlich Verzicht geleistet, und bei dem Bezirkgerichte von Lenzburg die Erbschaft ausgeschlagen.

Indem von Seite dieses Tribunals diese Repudiation der Erbschaft hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird zugleich angezeigt: daß, wenn in der Zeit eines Monats kein Gläubiger des Jakob Humbel die Führung eines Geldstages über denselben begehre, alsdann der Erlös dieses unbedeutenden Nachlasses an die Kosten der Beerdigung des Verstorbenen und an diejenigen der dießörtigen Publikation würde verwendet werden.

Gegeben in Lenzburg den 13. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.

Im Namen des Bezirkgerichts,
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Bevogtungen.

Das Bezirkgericht von Lenzburg hat die von dem Gemeindrath Boniswyl über seinen zu Dürrenäsch angesessenen Bürger, den mehrjährigen Rudolf Holliger, wegen dessen Hang zur Verschwendung und Liederlichkeit vorgeschlagene Bevogtung oberwaisenrichterlich bestätigt; und diesem Holliger den Jakob Holliger, Handelsmann, von Boniswyl, zum Vogte gerichtlich verordnet.

Diese Bevogtung wird hiemit mit der rechtlichen Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß alle Handlungen, ohne Ausnahme, die Rudolf Holliger, ohne Einwilligung seines Vogtes, abschlösse, als unverbindlich und rechtlos erklärt werden, und dagegen lediglich die gesetzlich ausgesprochene Ungültigkeit vorgeschützt werden würde.

Gegeben in Lenzburg den 13. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2]Auf den dem Bezirkgericht Baden eingereichten, mit genugsamen Gründen unterstützten Antrag, hat dasselbe die Familie Bouwahr, des Glasers, zu Remetschwyl, in dortigem Gemeinsvorstand, förmlich bevogtet; daher jedermann verwarnet wird, mit dieser Familie oder einzelnen Gliedern derselben, ohne Einwilligung des benannten Ortsvorstandes, keine verbindende Handlung zu schliessen; massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

In Folge gleichen Antrags wurde auch denen Söhnen Joseph und Franz Joseph Bouwahr die Besuchung aller Wirths- und Schenkhäuser untersagt, demnach jedem Wirth oder Pintenschenk streng verboten ist, benannten Brüdern, es seye auf Borg oder gegen baare Bezahlung, geistige Getränke zu reichen, indem auf die Widerhandelnden die gesetzliche Strafe angewendet werden würde.

Aktum Baden den 6. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Bevogtungen und Schuldenruf.

[2]Das Bezirkgericht Baden hat heute auf die von dem Gemeindrath Freyenwyl vorgetragenen genugsamen Gründe hin den Johann Burger und dessen Ehefrau, Rothburga Binder, von gedachtem Freyenwyl, dermal säßhaft in Baden, in der Person des Xaver Suter, Schullehrer, von gedachtem Freyenwyl, förmlich bevogtet. Es wird demnach diese Bevogtung hiermit zu allgemeiner Kenntniß gebracht, und jedermann verwarnet, mit den bevogteten Eheleuten ohne Einwilligung ihres Vogts keine verbindenden Handlungen zu schliessen, oder ihnen etwas auf Borg zu vertrauen; massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Zugleich werden auch alle jene, welche an gedachten Eheleuten Schuld- oder Bürgschaftsansprachen zu machen haben, aufgefordert, ihre Anforderungen wohl bescheinigt, allfällige Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides jedoch schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, in Monatsfrist, von dato, dem Gemeindrath in Freyenwyl um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden am 1. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

In der Absicht den Vermögensbestand des vor einiger Zeit verstorbenen Franz Brunnhofer, Schuhmacher, von hier, genau zu kennen, werden von Seite der Waisenbehörde der Stadt Aarau die Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprecher des benennten Franz Brunnhofer anmit aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 17. Merz nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Gegeben in Aarau den 14. Hornung 1821.

Stadtschreiberei Aarau.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Benefizia Inventarii.

[1]Der Wittwe des am 20. vorigen Monats verstorbenen Jakob Hafter, Fabrikarbeiter, von hier, ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Annahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 31. Merz nächstkünftig; wonach sich also jeder, den es betrifft zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Zofingen den 9 Hornung 1821.

Für den Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Suter, Amtsstatthalter.
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat, auf das von dem Gemeindrath von Dintiken gemachte Ansuchen, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des letzthin durch Brandbeschädigung selig verstorbenen Hans Ulrich Meyer, so wie über denjenigen seines seither hingeschiedenen Bruders Kaspar Meyer, alten Weibels, von Dintiken, gerichtlich gestattet.

Demzufolge werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner der Brüder Hans Ulrich und Kaspar Meyer, von Dintiken, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit Mittwoch den 4. April 1821 der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 30. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Bertschinger.

Namens des Bezirkgerichts,
Für den Gerichtschreiber,
Gehret, Substitut.

Im Kanton Bern.

Charles Henry Benoit, von Rotmund, gewes. Nagelschmied zu Pieterlen; Eingabe bis 10. April. Amtschr Büren.

Jakob Müller, von Rohrbach, gesessen im Hutberg; Eingabe bis 12. April. Amtschr Wangen

Christian Scherler, von Mühlenberg, gesessen zu Buttenried; Eingabe bis 10. April. Amtschr. Laupen.

Daniel Zürcher, von Trachselwald, gewes. Taalöhner im Kappelisacker; Eingabe bis 10 April. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Heinrich Lüdin, alt, genannt Lüdiheini, von Hölstein, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 9. Horn. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Geldstage.

[1]Das Bezirkgericht Lenzburg hat die Führung des, über den Jakob Kornel, Farbkrauthändler, von Alliswyl, bereits unterm 12. Christmonat 1820 erkennten Geldstags, auf ausdrückliches Begehren eines Gläubigers desselben, gerichtlich anbefohlen.

Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden:

Der erste und zweite Geldstag, und die Steigerung über das bewegliche und unbewegliche Vermögen: Samstags den 3. Merz nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung. Der dritte Geldstag, Freitag den 18. Mai 1821, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die Eröffnung der Kollokationen und der Nach-

schlag, Donnerstag den 31. gleichen Monats, erstere des Morgens um 8 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in der Pintenschenke zu Bonswyl.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Kornel werden nun, unter Bedrohung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, ihre Ansprachen und allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 13. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.

Im Namen des Bezirkgerichts,
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1] Da der hiesige Bürger und Einwohner Samuel Matter, Metzger, den Geldstag angerufen, und der Stadtrath auf die an ihn erlassene Anfrage erklärt hat: daß ihm keine Mittel zu Gebote stehen, diesen Geldstag abzuwenden; so ist dessen Vollziehung durch das Bezirkgericht Zofingen beschlossen worden.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 3. Tag Mai dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, beigebracht werden.

Da das Vermögen äusserst unbedeutend ist; so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden, indem sich die Schatzung nicht einmal auf 1 Franken belauft.

Gegeben in Zofingen den 9. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1] Der im sogenannten Leim, Gemeinde Vor dem Wald, ansässige Kaspar Wullschleger, von Niederwyl, hat auf zwei gegen ihn ergangene Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen Ausschreibung auch durch das Bezirkgericht Zofingen beschlossen worden ist.

Diesemnach wird, zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnerstag den 3. Tag Mai dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Die Versteigerung des geldstaglichen Vermögens ist auf Ersuchen des Gemeindraths Niederwyl bis nach Verfluß des Eingab-Termins verschoben worden, um alsdann noch, wo möglich, die Aufhebung des Geldstages bewirken zu können.

Gegeben in Zofingen den 9. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Heinrich Leonz Fischer, von Künten, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnerstags den 8. Merz nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 13. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Die zu Verführung des Geldstages über Jakob Maurer, Jakobs Sohn, von Attelwyl, niedergesetzte Kommission findet sich bewogen zur Kenntniß der Gläubiger zu bringen: daß, infolge Publikation vom 19. Jenner, letzten Donnstag den 8. dieses Monats zu Thalheim zur Versteigerung der Fahrhabe geschritten werden sollte, ein Akt vorgelegt worden sey, der wörtlich also lautet: „Auf das bittliches Ansuchen, und „Begehren, über Laßt der Unterzogener Bruder, der Schwe„ster Elisabeth Gebohrne Maurer von Attelwyl, Ehefrau „Wernli zu Thalheim, die befragliche Fahrhabe; die er „bei der Steigerung in Thalheim am 30. 7ber Lezthin, „ersteigeret, und über nohmen hat. So wird dieselbe hie„mit zum Wahren Eigenthum, An die Obgemeldte Schwe„ster Elisabeth Förmlich abgetretten, um damit, daß sie die „Häusliche Geschäfte bestens besorgen könne.

„Gegeben am 19ten October 1819

„Bruder J. J. Maurer von Attelwyl."

Auf dieses hin wurde die Versteigerung gedachter Fahrhabe, unter Vorbehalt der Rechte der Gläubiger, eingestellt.

Gegeben in Zofingen den 13. Hornung 1821.

Aus Auftrag der Geldstags-Kommission,
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Ueber Vermögen und Schulden des Friedrich Widmer, von Biberstein, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 19. Hornung, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Biberstein, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 11. April, in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 23. gleichen Monats, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Wirthshause, alles 1821.

Des benannten Friedrich Widmers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 11. April einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 8. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Daniel Walti, Hänsis, von Seon, auf die gegen denselben vollzogene Betreibung hin, zur Schirmung seines Leibes, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Da sich aber aus dem Berichte, welcher statt des Inventars dem Bezirkgerichte vorgelegt worden, ergiebt, daß durchaus nicht das Geringste an Vermögen vorhanden ist; so wird zur gänzlichen Behandlung dieses Geldstags hiemit für alle drei Geldstage und der Eröffnung der Kollokation zusammen Tag bestimmt: auf Freitag den 11. Maimonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Daniel Walti, Hänsis, werden nun, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, jene wohlbescheinigt, diese aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 6. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.

Im Namen des Gerichts,
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2] Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Wächter, genannt Joggelihänsi, aus dem Hafen, Kirchgemeinde Bözberg, hat zwar das Bezirkgericht Brugg, nach dem Begehren einiger seiner ausgetriebenen Rechte habenden Gläubiger, den Geldstag richterlich erkennt; da aber annoch ziemliche Hoffnung vorhanden ist, daß die gänzliche Vollführung dieses Geldstages durch ein gütliches Akkommodement werde vermieden werden mögen, sobald die für ihn verpflichteten Bürgen und Verwandte zuverlässige Kenntniß seines Schuldenstandes werden er-

halten haben; so sind zu Erzielung dieses wünschbaren Zweckes von der verordneten Geldstags-Commission einstweilen lediglich die Geldstage, und zwar alle drei zusammen auf Samstag den 14. April des laufenden Jahrs bestimmt worden, wo dann gleich hernach, insofern jenes Akkommodement oder die Uebernahme der Massa nicht statt finden sollte, die Steigerungstage über das sub Inventario liegende Vermögen, samt der Kollokation, nachträglich werden bekannt gemacht werden.

Die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des gedachten Jakob Wächters werden, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und zwar unter vidimirten Abschriften ihrer Schuldtitel, die letztern aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen schriftlich, beide nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß berechnet, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg bis zu dem gedachten 14. April portofrei an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg, den 5. Hornung 1821.

Der Amtsstatthalter, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Othmar Keller, von Bebikon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig, werden anmit aufgefordert, Donnstag den 22. Hornung dies Jahrs, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 27. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Heinrich Frey, Schreiner, von Zurzach, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnerstag den 22. Hornung d. J., als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, früh 9 Uhr, vor Bezirkgericht auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 27. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Anton Rohner, Dreher, von Rüthof, Gemeindbezirks Bebikon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnstag den 22. Hornung d. J., als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, früh 9 Uhr, vor Bezirkgericht auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 27. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Heinrich Märki, von Mandach, zu Hottwyl gesessen, hat auf die gegen ihn geschehene Betreibung, zu Schirmung seines Leibs, den Geldstag angerufen, und diesen hat das Bezirkgericht Brugg sodann auch als unvermeidlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die wenigen, theils im Twing Mandach gelegenen Liegenschaften, Dienstag den 6. Hornung nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Bärenwirthshause zu Hottwyl. Für den dritten Geldstag, samt Kollokation, Samstag den 7. April 1821, in der Gerichtskanzlei zu Brugg, und für die Kollokationseröffnung, samt Nachschlag, Montag den 7. Mai gleichen Jahrs, in bemeldtem Wirthshause zu Hottwyl, von Morgens 10 Uhr an.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des bemeldten Heinrich Märki werden sonach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, unter gesetzlicher Straffolge, der gedachten Gerichtskanzlei Brugg bis und mit dem 6. April d. J. portofrei einzugeben.

Zugleich wird zu beliebigem Verhalt der betreffenden Interessenten hier angezeigt: daß von dem Gemeindrath von Mandach, gestützt auf frühere Transaktionen, wirklich eine Rechtsverwahrung eingelangt seye, zufolg welcher derselbe, zu Handen der Ehefrau des Geldstagers, den bedeutendern Theil des von dem letztern benutzten Vermögens, als ihr Eigenthum in Anspruch genommen, gegen dessen Einziehung in den Geldstag desselben protestirt und dargegen das Recht dargeschlagen habe, und daß diese Rechtsverwahrung zur Einsicht solcher Interessenten in dem Geldstagssekretariat deponirt seye, damit dieselben gutfindenden Falls noch vor dem Kollokationstag die angemessen glaubenden Vorkehren treffen mögen.

Gegeben in Brugg am 29. Jenner 1821.

Vögtlin, Amtsstatthalter.
Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Kaspar Leonz Zimmermann, von Husen bei Bellikon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 20. Hornung nächstkünftig als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 25. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Kulm hat die Ausführung des früher über Sebastian Frey, Glaser, von Gontenschwyl, erkennten Geldstags beschlossen, weil Frey bis dahin die erforderliche Bürgschaft nicht hat leisten können.

Die dießortigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über die geldstaglichen Liegenschaften, Freitag den 16. Hornung, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschwyl; der dritte Geldstag, Mittwoch den 18. April d. J., in der Gerichtskanzlei Kulm.

Da die Hoffnung zu Vermeidung des Geldstags noch nicht ganz verschwunden ist; so wird der Tag der Kollokations-Eröffnung und des Nachschlags einsweilen nicht angesetzt. Sollte aber der Geldstag gänzlich ausgeführt werden müssen; so wird der Tag zu Abhaltung besagter zwei Verhandlungen durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Des Gemeinschuldner Sebastian Freys Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, werden, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Es wird noch bemerkt: daß der Geldstager, laut schriftlichen Vertrags, unterm 8. Mai 1819 seine samtlichen beweglichen Effekten, die Viehwaar, samt Heu und Stroh, seinem Sohne Hans Rudolf Frey um Fr. 945 verkauft, und die ganze Summe an ihne, den Käufer selbst, zu Tilgung zweier Obligationen, zu bezahlen angewiesen hat. Der daherige Vertrag liegt zur Einsicht der Interessenten in der obgenennen Gerichtskanzlei.

Wenn nun jemand dieses Kaufes wegen Bemerkungen zu machen hat; so wird derselbe aufgefordert, solche bei der Gütersteigerung an's Geldstagsprotokoll zu geben.

Aktum in Kulm den 29. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Speck
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Johannes Frey, Metzger, alten Vogts genannt, von Weiningen, und Heinrich Weerli, Metzger, Kirchenpfleger Konraden sel. Sohn, aus dem Schwerdt zu Höngg, säßhaft gewesen in Urdorf; Eingabe bis 1. Merz. Kanzlei Höngg und Weiningen.

Johannes Furrer, in der Mettlen zu Wald; Kaspar Wolfensperger, zu Unterwezikon; Abraham Spörri, auf Strahl-Egg im Fischenthal; Jakob Graf, und Jakob Gnehm, im Thal, Gemeinde Bärentschwyl, und Kaspar Kunz, von Dürnten, dato im Dorn, Gemeinde Hinwyl; Eingabe vor dem 22. Horn. Kanzlei Grüningen.

Hs. Konrad Lienhart, Heinrichen sel. Sohn, genannt Alpenbauren, zu Rorbaß; Eingabe bis 5. Merz. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Im Kanton Bern.

Hans Mathys, von Kirchdorf, ehedem Krämer zu Hirschhorn bei Guggisberg; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 10. Mai. Amtschr. Seftigen.

Niklaus von Bergen, zu Willigen; 13. Mai. Amtschr. Oberhasle.

Hans Michel, Gräterhänsi genannt, von Brienz; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 10. Mai. Amtschr. Interlaken.

Christian Grossenbacher, Vater, von Trachselwald, gesessen im Gyselgrath; alle drei Geldstage 10. Mai. Amtschr. Trachselwald.

Im Kanton Luzern.

Joh. Kaspar, genannt Küng, von Hochdorf; 21. Hornung. Oberamtei Hochdorf.

Geldstags-Verlängerungen.

Im Kanton Bern.

Johannes Geiser, von Langenthal, Brodbeck; bis 5. April. Vom Oberamt Aarwangen.

Johann Rudolf Hartmann, Sohn, von Bern; bis 20. Apr. Vom Oberamt Bern.

Hans Ulrich Schär, von Moos bei Thunstetten, Nachgeldstagsverlängerung bis 22. Merz. Vom Oberamt Aarwangen.

Geldstags-Aufhebung.

Bendicht Marti, von Fraubrunnen, so im Jahr 1819 über ihn verhängt worden. Vom Oberamt Fraubrunnen.

Vorladungen.

Von Seite des Gemeindraths Reitnau ist dem Bezirkgericht Zofingen angezeigt worden, daß die im August 1820 zu Groß-Höchstetten, Kantons Bern, verstorbene Elisabeth, geborne Wütrich, Wittwe des Hans Hauri, von Reitnau, Verwandte von dieses ihres Ehemanns oder auch von ihrer Seite, in diesem Kanton hinterlassen haben könne, die dem Gemeindrath unbekannt seyn mögen.

Diesemnach ergehet, auf Ersuchen des Gemeindraths, die öffentliche Aufforderung: daß alle die, so Anspruch an die Verlassenschaft zu haben glauben, sich dessen bis längstens Donnerstags den 15. nächstkünftigen Merzmonats, unter Beibringung oberamtlich beglaubter Zeugnisse (falls nemlich solche aus andern Bezirken herkommen), über ihre verwandtschaftlichen Verhältnisse mit der Erblasserin, bei hiesiger Gerichtskanzlei erklären sollen.

Nach Verfluß dieses Termins werden die vorhandenen Ansprüche gerichtlich geprüft, und wird die Verlassenschaft unter die gesetzlich Berechtigten vertheilt werden.

Zofingen den 9. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Gantsteigerung.

Der Bevollmächtigte der Herren Grenier & Comp. zu Aarburg wird am Samstag den 24. dies Monats, des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, im Wirthshause zu Oberkulm, über dasjenige Unterpfand, welches ihnen für habende Forderung von Fr. 500, samt Zins und Folgen, an Jakob Hofmann, aus dem Pfaffenberg zu Rued, vermöge Unterpfandzubekanntniß Urkunde richterlich auf die Gant erkennt worden ist, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches hiermit gehörig bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 14. Hornung 1821.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Steigerungen.

Es wird dem Kaspar Meyer, von Münzlishausen, dessen eigenthümlich angehörige Heimwesen, zu dem gedachten Münzlishausen gelegen, zum Verkauf angetragen; dasselbe bestehet in einem neuerbauten Hause; darinn befindet sich eine schöne Wohn- und Nebenstube, Küche, viele Kammern, Estrich und gewölbten Keller, eine bei diesem Haus stehende Scheuer, Schweinstall, Platz und Garten, samt Antheil an einer Holzgerechtigkeit, bestehend in drei Klaftern.

An Matt- und Ackerland, guter Qualität, 14 Jucharten, worauf sich ein schöner Obstwachs befindet.

An Rebland 2 Vierling.

Allfällige Kaufsliebhaber mögen sich darum bis zum 26. April 1821 an den Eigenthümer Kaspar Meyer, oder aber an Hrn. Ammann Obrist von Dättwyl wenden, welche den Kaufslustigen die benöthigte Auskunft hierüber ertheilen werden; worauf dann die Steigerung für Fremde und Heimische an dem besagten 26. April, in dem Hause des Hrn. Ammann Obrist, abgehalten werden wird.

Dättwyl den 12. Hornung 1821.

Aus Auftrag des Kaspar Meyer,
Ammann Obrist.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Das solid erbaute und in jeder Beziehung geräumige Wohnhaus, Hinterhaus und Waschhaus, auf dem Rein, im Brandkadaster der Stadt Aarau unter Nro. 449 eingetragen, nebst einem in der Nähe dabei gelegenen Garten, wird auf Mittwoch den 21. laufenden Hornung, des Abends von 6 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Joh. Georg Hagenbuch an der Kronengasse in Aarau, unter sehr vortheilhaften Bedingen versteigert werden; wozu die Kaufliebhaber freundlich eingeladen sind.

Gegeben in Aarau am 7. Hornung 1821.

Stadtschreiberei Aarau.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	140	—	150	—
Kernen, das Viertel,	23	—	24	—
Roggen,	13	—	15	—
Bohnen,	16	—	17	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	7	—	7	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	1	5
Schweinfleisch,	1	7½ bis 2 bz

In Zürich.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	5	13
Roggen,	2	26
Gersten,	2	32
Haber, das Viertel,	—	16—20

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	77	—	111	—
Kernen, das Mäs,	17	—	20	—
Roggen,	8	1	10	—
Haber, der Mütt,	62	—	70	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	12	2	—	16	5	—
Roggen,	7	—	—	7	2	—
Gersten,	6	—	—	6	2	—

In Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	12	4	4
Roggen, —	6	30	5
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	16	21	3

Gestorben.

Zu Brugg.

Hr. Heinrich Meyer, Handelsmann; alt 75 Jahr, 1 Monat.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 8. Samstags den 24 Hornung 1821.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
. . zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Warnungsverruf.

Es hat der Kleine Rath auf angehörten Bericht und Antrag des lobl. Ehegerichts erkennt, über Heinrich Boßhard, von Kempten, Pfarre Wetzikon, welcher sich einem liederlichen, ausschweifenden Lebenswandel ergeben, und seine Gemeinde mit dem Unterhalt seiner ehelichen und mehrern unehelichen Kindern belästigte, den öffentlichen Warnungsverruf ergehen zu lassen. Daher werden besonders alle Wethspersonen vor näherm Umgang mit diesem liederlichen Menschen gewarnt; indem sie alle daher entstehenden Folgen selbst zu tragen hätten, deren seine Gemeinde hiemit gänzlich entschlagen ist.

Actum Donnerstags den 8. Hornung 1821.

Coram Senatu.

Kanzlei des Standes Zürich.

Signalement.

Hans Heinrich Boßhard, von Kempten, Güterarbeiter, 56 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll hoch, ist starker Statur und breitschulterig; hat eine breite Stirne, breite und dicke Nase, ein volles Gesicht, rundes Kinn, Zahnlücken im obern Munde, in jedem Auge einen kleinen Fleck, und ist kurzsichtig.

Obbeschriebener soll im Kanton Aarau nicht geduldet, sondern betretenden Falls angehalten und wieder über die Grenze geführt werden.

Aarau den 22. Hornung 1821.

Für das Polizei-Departement:

Das Sekretariat.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein Stock Heu und Emd von ungefähr 40 Klafter, beim Löwen zu Unter-Erlisbach. Sich dafür bei Gerichtschreiber Siebenmann in Aarau anzumelden.

2. Cirka 25 Waldklafter dürres tannenes, grob gespaltenes Brennholz, das Klafter, wie es dato aufgebeigt ist, franko auf Aarau für 11½ Fr. Sich bei Jakob Hilfiker, Hirschenwirth in Saffenwyl, anzumelden.

Zu Aarau.

1. Ein Garten zu Apfelhausen. Im Nro. 84 anzumelden.

2. Bei Ludwig Reinhard: schöner Meliszucker, stockweise, das Pf. zu 6½ bz.; weisse Marseiller Seife, Stangenweise das Pf. zu 6 bz.; schöne 6er und 8er Kerzen, zu 5½ bz.; extrafeines Olivenöl, zu 10 bz.; ächter rother Weineßig, die Maaß zu 4 bz.

Zu Zofingen.

1. Ein vollständiger Maurer-, Steinbauer und Steinbrecher-Werkzeug, worunter auch 3 grosse Flaschenzüge und eine grosse Fußwinde sich befinden; für das ganze zusammen oder nur einzelne Stücke sind die Preise billig. Im Nro. 283 in Zofingen sich zu melden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Das Tavernen Wirthshaus zum Hirschen in Saffenwyl, an der Hauptstrasse von Zürich auf Bern bestehend in zwölf Gastzimmern, zwei gewölbten Kellern, einer Scheuer mit drei Gassställen, einem Trösch tenn, Remise, Metzg, Back- und Waschhaus, nebst Kraut- und Baumgarten, worzu wenigstens 25 Jucharten Matt und Ackerland kann gegeben werden; ferner: ein ganz neues dreistöckiges, nach neuestem Geschmack erbautes gemauertes Haus, samt zwei gewölbten Kellern, mit cirka 200 Saum Lägerfassen, einer Backstube, einer wohleingerichteten Branntweinbrennerei mit 3 grossen Kesseln, nebst 3 Blumen und Gemüßgärten, auch Pflanzland beim Haus; nach Belieben könnte noch anderes Matt und Ackerland darzu gegeben werden. Sich bei Jakob Hilfiker, Hirschenwirth in Saffenwyl, anzumelden.

Zu Aarau.

1. Im Nro. 41 in der Halden: ein Garten hinter dem Haus, und eine halbe Bünte unterher der Aarbrücke.

2. Bei der Bezirksverwaltung zu Aarau sind gegen die vom Staate des Kantons Aargau erforderliche Sicherheit Fr. 600 und Fr. 700 wiederum frisch anzulegen.

Siebenmann, Bezirksverwalter.

4. Im Nro. 257 das Plainpied, samt Küche, Keller, und Platz für Holz; drei Stegen hoch ein schönes angenehmes Zimmer, mit oder ohne Möbeln, auch auf Verlangen eine Küche. Man würde billige Bedinge machen.

Nachrichten.

1. Ein wohlerfahrner Kupferschmiedmeister verlangt einen gesitteten Lehrjung; weßwegen sich im Berichthaus zu Aarau anzumelden ist.

2. [2] Die Herren Francillon & Comp. Commissionärs und Spediteren in Lausanne und Ouchy werden fürohin zu bestimmten Tagen und Stunden wöchentlich zweimal ihre Güterfuhren nach Genf absenden, um daß selbige mit denen schnellen Fuhrgelegenheiten nach Chambery, Turin, Genua ꝛc. in Verbindung stehen und die Güter schleunigst befördert werden. Zuruckladung übernehmen sie in Genf die für die ganze Schweiz bestimmten Güter. Diejenigen Freunde, so ihnen Aufträge zu geben belieben, können versichert seyn, daß solche mit Sorgfalt und Pünktlichkeit vollzogen und ihre Preise jederzeit billig seyn werden.

3. [2] Von dem großherzoglichen badischen hochpreislichen Ministerium des Innern Sanitäts Commission, ist Unterzeichnetem, in Folge seiner Bitte, und nach sorgfältigster Prüfung, unterm 7. Weinmonat dieses Jahrs, das günstige Zeugniß ertheilt worden, daß das von ihm verfertigte kölnische Wasser, mit dem in seinem Zeddel beschriebenen Siegel versehen: „alle guten Eigenschaften in sich vereinige, keine der Gesundheit nachtheilige Substanzen in sich fasse, und überhaupt dem unter der Firma Johann Maria Farina, gegenüber dem Jülichsplatze in Köln, verfertigt werdenden kölnischen Wasser gleich komme."

Mannheim im Jahr 1820.

L. Newhouse,

Eigenthümer der großherzoglich badischen privilegirten Fabrik von feinem Tabak und Cigarren.

Ist bei Dutzendweise Flaschen auf Bestellung hin zu haben bei Daniel Siebenmann, jünger, in Aarau, der sich zugleich um gütigen Zuspruch für seine Tabak- und Spezereiwaaren-Artikel höflich empfiehlt.

Von Aarau.

1. Ein Schreinermeister in Aarau wünscht einen Knaben von guter Aufführung unter billigen Bedingnissen in die Lehre zu nehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

2. [2]Wo man zwei oder drei Knaben von honetten Eltern gegen billige Bedinge an die Kost nemmen würde, ist im Berichthaus zu vernemmen.

3. Jgfr. Franziska Wydler, welche bei ihrem Schwager in Bern in der Lehre war, empfiehlt sich nun für alle in ihr Fach einschlage Arbeiten, als Zimmer-Dekortrung, namentlich: Verfertigung von Bett-Matratzen, Ruhebett-Matratzen, Sessel, Bett- und Fenster-Umhänge; ebenso für das Lücken von Betten und Federn zu putzen. Sie geht auf Verlangen auf die Stör, oder arbeitet in ihrer Wohnung, Nro. 144. Pünktlichkeit und Billigkeit wird sie weiter empfehlen.

Von Lenzburg.

1. Man wünscht zu Erlernung des Ebenisten- und Tischler-Handwerks einen Knaben von guter Aufführung in die Lehre zu nemmen. Eltern oder Vormünder, welche einem solchen Knaben durch diesen Beruf sein künftiges Glück zu gründen gedenken, haben sich deßfalls zu wenden an Gottlieb Hämmerli, Ebenist und Lehrer in Lenzburg.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Rohr wird am Freitag den 2. März nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr, im Pintenschenkhause daselbst, mit oberamtlicher Bewilligung, ordinari Fertigungsgericht halten; welches hierdurch zum Verhalt der betreffenden Partheien öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 20. Hornung 1821.

Das Fertigungsaktuariat Rohr.
Siebenmann, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da Leonz Mellinger, von Winterschwyl, sein samtlich Liegendes und Fahrendes verkauft; so wird zur allgemeinen Kenntniß die Fertigung gedachten Kaufs hiermit bekannt gemacht, die am 6. künftigen Märzmonats zu Beinwyl im Wirthhaus zum Rößli vorgenommen wird. Diejenigen, die diese Fertigung interessiren mag, können sich darnach einrichten.

Der Gemeindammann,
Eichholzer.
Nietlispach, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Zu Fertigung des von Johannes Seiler, Dorys hans genannt, von Niederwyl, an seinen Sohn Joseph Colestin Seiler, von da, verkauftes Heimwesen, hat der Gemeindrath von Niederwyl Tag angesetzt: auf Donstag den 1. März 1821, des Morgens um 9 Uhr; welches zum Verhalt deren, die es interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Niederwyl den 12. Hornung 1821.

Namens des Gemeindraths:
Gratwohl, Gemeindammann.
Schmid, Gemeindrathsschreiber.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

Da der in Geldstag gefallene Hans Georg Hunziker, von Gontenschwyl, mit seinen Herren Gläubigern ein Akkommodement geschlossen hat; so ist es nunmehr darum zu thun, daß die von ihm früher verkauften Liegenschaften gerichtlich gefertigt werden.

Zur Fertigung dieser Käufe hat nun der Gemeindrath Gontenschwyl Tag bestimmt: Samstag den 3. Merz nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im untern Schulhause zu Gontenschwyl.

Indem dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, werden diejenigen Gläubiger des Hunziker, welche diese Fertigung interessiren mag, aufgefordert, sich an obbestimmtem Tag, Zeit und Ort, einzufinden.

Gegeben in Kulm den 21. Hornung 1821.

Aus Auftrag,
Erismann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Hottwyl hat den Tag zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts daselbst, auf Dienstag den 27. des laufenden Monats, Mittags 12 Uhr, in dem dortigen Wirthshaus zum Bären, bestimmt, und laßt solches mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche um hinter dem Gemeindsbezirk von Hottwyl gelegene Liegenschaften, Käufe, Täusche, oder andere der Fertigung unterliegende Handlungen geschlossen haben, öffentlich bekannt machen, dieselben alsdann, behörig kopeyet, zur Fertigung zu bringen; zumalen die Ausbleibenden oder zu spät Erscheinenden mit einer angemessenen Busse würden belegt werden.

Also Auftrags gemäß gegeben in Brugg am 21. Hornung 1821.

Der Fertigungsaktuar,
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Warnungsverruf.

[1]Da Ludwig Dorer, von Baden, ungefähr 26 Jahr alt, der ehemals als Lieutenant in holländischen Diensten stand, von jugendlichem Leichtsinn hingerissen, alle die bedeutenden Aufopferungen, welche seine hierseitige respektive Verwandtschaft zu seiner Bildung und Versorgung aufgewandt, gänzlich fruchtlos macht, nun sogar, unbekannt, wo? herumschweift, und den Namen und Kredit seiner bisherigen Wohlthäter mißbrauchend, unter nichtigen Vertröstungen und unrichtigen Angaben überall Schulden kontrahirt, wodurch das Publikum in Schaden und Nachtheil gesetzt wird; so hat das Bezirkgericht Baden auf die bei demselben desfalls eingebrachten Vorstellungen den öffentlichen Warnungsverruf gegen diesen leichtsinnigen jungen Menschen nöthig befunden und bewilliget.

Es wird demnach jedermann nachdrucksamst gewarnet, mit besagtem Ludwig Dorer keine verbindende Handlung einzugehen, und ihme durchaus nichts, unter welchen Vorgeben oder Namen es immer seyn möchte, zu verkrauen oder zu borgen, massen dafür hierseits weder Red noch Antwort gegeben, noch darum Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Baden den 20. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Bevogtung.

[3]Auf den dem Bezirkgericht Baden eingereichten, mit genugsamen Gründen unterstützten Antrag, hat dasselbe die Familie Bouwahr, des Glasers, zu Remetschwyl, in dortigem Gemeinsvorstand, förmlich bevogtet; daher jedermann verwarnet wird, mit dieser Familie oder einzelnen Gliedern derselben, ohne Einwilligung des benannten Ortsvorstandes, keine verbindende Handlung zu schliessen; massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

In Folge gleichen Antrags wurde auch denen Söhnen Joseph und Franz Joseph Bouwahr die Besuchung aller Wirths- und Schenkhäuser untersagt, demnach jedem Wirth oder Pintenschenk streng verboten ist, benannten Brüdern, es seye auf Borg oder gegen baare Bezahlung, geistige Getränke zu reichen, indem auf die Widerhandelnden die gesetzliche Strafe angewendet werden würde.

Aktum Baden den 6. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Bevogtungen und Schuldenruf.

Von Seite des Gemeindraths Safenwyl ist dem Bezirkgericht Zofingen angezeigt worden: daß die Altersschwachheiten des Samuel Scheurmann, Hansen, und die grosse Liederlichkeit seines Sohns Rudolf Scheurmann, ihre Bevogtung dringend nothwendig machen, beide auch sich dieser Maasregel gutwillig unterzogen haben. Auf dieses hin hat das Bezirkgericht Zofingen die Bevogtung von Scheurmann Vater und Sohn, so wie auch den für beide gemeinschaftlichen Vogt, Rudolf Wilhelm, Wegknechts, von Safenwyl, bestätigt. Indem nun diese Bevogtung mit der Warnung bekannt gemacht wird: daß niemand weder den Bevogteten irgend etwas auf Borg vertraue, noch mit dem eint oder andern einen Vertrag schliesse, indem alle von nun an, ohne Mitwirkung des Vogts, entstehende Ansprüche gesetzlich ungültig sind; so werden, ausser dem, noch alle diejenigen, so an Vater und Sohn, oder an beiden gemeinschaftlich, zu fordern haben, so wie auch die Bürg-

schaftsansprecher anmit aufgefordert, ihre Ansprachen längstens bis Samstags den 24. Merz nächstkünftig dem Hrn. Gemeindschreiber Wilhelm, zu Safenwyl, schriftlich und bescheinigt einzugeben.

Zofingen den 16. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht von Lenzburg hat die von dem Gemeindrath von Egliswyl über Friedrich Häggi, Jakoben, von da, vorgeschlagene, und von diesem letztern selbst verlangte Bevogtung, in der Person des Samuel Häusermann, alt Lindmüllers, von Egliswyl, oberwaisenrichterlich bestätigt.

Dieses wird nun zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Anzeige: daß alle Handlungen, die der bevogtete Häggi, ohne Wissen und Einwilligung seines genennten Vogtes, treffen würde, als unverbindlich erklärt werden, und man in dieser Beziehung lediglich die Gesetze in Anspruch nehmen würde.

Endlich werden die sämtlichen Gläubiger des Friedrich Häggi angesucht, ihre an denselben habenden Forderungen innert Monatsfrist, von heute an gerechnet, dem Hrn. Gemeindammann Bolliger, in Egliswyl, schriftlich anzuzeigen.

Gegeben in Lenzburg am 20. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

3 Das Bezirkgericht Baden hat heute auf die von dem Gemeindrath Freyenwyl vorgetragenen genugsamen Gründe hin den Johann Burger und dessen Ehefrau, Rothburga Binder, von gedachtem Freyenwyl, dermal säßhaft in Baden, in der Person des Xaver Suter, Schullehrer, von gedachtem Freyenwyl, förmlich bevogtet. Es wird demnach diese Bevogtung hiermit zu allgemeiner Kenntniß gebracht, und jedermann verwarnet, mit den bevogteten Eheleuten ohne Einwilligung ihres Vogts keine verbindenden Handlungen zu schliessen, oder ihnen etwas auf Borg zu vertrauen; massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Zugleich werden auch alle jene, welche an gedachten Eheleuten Schuld- oder Bürgschaftsansprachen zu machen haben, aufgefordert ihre Anforderungen wohl bescheinigt, allfällige Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides jedoch schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, in Monatsfrist von dato, dem Gemeindrath in Freyenwyl um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden am 1. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Entvogtungen.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Reinach hat das Bezirkgericht Kulm die unterm 1. Christmonat 1817 über Jakob Hediger, Veterfamuels, von besagtem Reinach, verhängte Bevogtung aufgehoben, und ihne, Hediger, wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aktum in Kulm den 14. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Speck
Erismann, Gerichtschreiber.

Da nach dem Bericht des Gemeindraths Safenwyl der unterm 23. Mai 1817. wegen übeln Haushaltens bevogtete, damals zu Strengelbach haushäblich gewesene Hans Rudolf Schärer Hans Adams von Safenwyl, sich gebessert, und deswegen der Gemeindrath auf dessen Entvogtung angetragen hat; so hat das Bezirkgericht Zofingen, in Genehmigung dieses Antrages, die Bevogtung aufgehoben, und den Schärer in seine bürgerliche Ehre und Rechte wiederum eingesetzt.

Zofingen den 16. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Die Fertigungsbehörde der Gemeinde Attelwyl macht hiemit, infolge §. 8. des Gesetzes vom 8. Brachmonat 1804, bekannt: daß der dortige Bürger Johannes Baumann, alt Wächter, sein daselbst besessenes Heimwesen seinen Stiefsöhnen Heinrich und Samuel Maurer, Melchers, und dem Jakob Maurer, Hänslis, sämtlich aus dem Eggschwyl, Gemeinde Schmidrued, am 14. dieses Monats eingefertigt hat, die Käufer auch sich dem ihnen durch obgedachte Behörde gemachten Beding, sämtliche Schulden des Verkäufers, wenn dieser auch nicht alle angezeigt haben sollte, zu übernehmen unterzogen haben.

Diesemnach werden zugleich die Gläubiger des Baumanns ersucht, ihre Forderungen dem zu Attelwyl wohnenden Käufer, Jakob Maurer, längstens bis End Merzmonats nächstkünftig anzuzeigen.

Anbei wird ausdrücklich bemerkt: daß dieser Kauf der Behörde ganz unbekannt war, bis zum Augenblick, da solcher zur Fertigung gebracht wurde.

Gegeben in Zofingen den 17. Hornung 1821.

Namens und Eingangs genannter Behörde.
Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Benefizia Inventarii.

1 Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Jakob Graf, Schneider, von Wyl, bei Leben in der Feldmatt zu Kirchrued gesessen hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Graf gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Graf's Gläubiger jeder Art so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 25 April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 19. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

1 Da das Bezirkgericht Brugg das von dem Gemeindrath Braunegg über die Verlassenschaft des letzthin sel. verstorbenen Rudolf Urech, Drechslers, von da, angerufene Benefizium Inventarii bewilliget; so werden demnach sämtlich dessen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern wohlbescheiniget, die letztern in wahren Treuen, beide aber schriftlich nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, folglich bis und mit dem 25 April des laufenden Jahrs, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg portofrei einzugeben.

Gegeben in Brugg am 20. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

2 Der Wittwe des am 20. vorigen Monats verstorbenen Jakob Halier, Fabrikarbeiter von hier ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Annahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 31. Merz nächstkünftig; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Zofingen den 9. Hornung 1821.

Für den Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Christian Gehrig, von Signau, gewes. Sager zu Schüpbach; Eingabe bis 17. April. Amtschr. Signau.

Gabriel Witschi, von Herrenschwand, Oberrichter; Eingabe bis 17. April. Amtsgerichtschr. Bern.

Wanzenried, Christian, von Eichi, im Rubigen-Viertel, gewes. Gerichtsweibel, zu Oberdießbach; Eingabe bis 17. April. Amtschr. Konolfingen.

Im Kanton Basel.

Hans Jakob Keigel, des Gerichts, von Füblinsdorf, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 7. Horn. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Johannes Häfelfinger, von Gelterkinden; Eingabe vom 16. Horn. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Im Kanton Luzern.

Jakob Aegid Stalder, gewes. Stadtquartier-Wachtmeister von Luzern; 3. Merz. Gerichtskanzlei Luzern.

Kaspar Stähelin, Wagner, zu Neudorf; Eingabe bis 23. Horn. Waisenamt Neudorf.

Xaver Schindler, Hintersäß und Spengler, in Luzern; Eingabe bis 8. Merz. Gerichtskanzlei Luzern.

Geldstage.

[1] Das Bezirkgericht Aarau hat auf die eingelangte schriftliche Erklärung des Stadtraths daselbst über Vermögen und Schulden des Jakob Rudolf Maurer, Sohn, Bierbrauer, und Burger von Aarau, die geldstagliche Liquidation erkennt.

Für alle drei Geldstage ist Tag bestimmt: der 25. April 1821.

Des benannten Jakob Rudolf Maurers Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem vermeldten 25. April der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Die Steigerung über das geldstägliche Vermögen ist bis nach dem dritten Geldstage verschoben worden, indem Hoffnung vorhanden, daß ein gütlicher Vertrag mit den Kreditoren des Gemeinschuldners zu Stande gebracht werden könnte. In nicht geschehendem Fall wird dann die Steigerung, so wie die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Aarau den 15. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Auf die durch den Gemeindrath von Zutzgen anher gesandte Insolvent Erklärung des dortigen Bürgers Anton Erni haben wir Schuldenliquidations-Tagfahrt auf Mittwoch den 14. Merz, früh 9 Uhr, angeordnet, bei welcher dessen Gläubiger ihre Forderungen vor der Liquidations Commission anzumelden und zu liquidiren haben; im Nichterscheinungsfall sie die Nachtheile, so die Konkursordnung bestimmt, sich selbst beizumessen haben.

Rheinfelden am 5. Hornung 1821.

Vom Bezirkgericht:
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Fischinger.
Für den Bezirkgerichtschreiber:
Schroeter, Substitut.

[1] Ueber Vermögen und Schulden des ausgetretenen Jakob Vogt, Leinweber, genannt Weltsch, von Remigen, hat das Bezirkgericht Brugg, nach Untersuchung des gemeindräthlich aufgenommenen Vermögens- und Schuldenverzeichnisses desselben, um so mehr den Geldstag richterlich erkennt, als seine Schulden das Vermögen bedeutend übersteigen, und er sich auch allerdings rechtlich ausgetrieben befindet.

Zu Verführung dieses Geldstages nun sind von den Herren Geldstagsverordneten folgende Tage bestimmt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Donstag der 1. März, für die erstere des Morgens 9 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, für die letztere aber, im Bärenwirthshause zu Remigen, Nachmittags 1 Uhr.

Für den dritten Geldstag, samt der Kollokation, in der Bezirkgerichtskanzlei zu Brugg, Donstag der 26. April, alles laufenden Jahrs.

Hingegen kann, der vorwaltenden Umstände wegen, der Tag für die Kollokations-Eröffnung und Abhaltung des Nachschlags dermalen noch nicht bestimmt werden, und wird zu seiner Zeit in einer besondern Publikation nachfolgen.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner dieses Jakob Vogt, Leinwebers, werden demnach, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und zwar von vidimirten Abschriften ihrer Schuldtitel begleitet, die letztern aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen schriftlich, beide nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß berechnet, bis zum gedachten 26. April 1821 der bemeldten Gerichtskanzlei Brugg portofrei an und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 20. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1] Jakob Siegrist, Basi genannt, von Vor dem Wald, hat auf eine gegen ihn ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Vollführung auch nach genommener Rücksprache mit dortigem Gemeindrath durch das Bezirkgericht Zofingen beschlossen worden ist.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 10. Tag des Maimonats dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, beigebracht werden.

Die das ganze Vermögen des Geldstagers ausmachenden, nur auf 2 Fr. 8 bz. gewürdigten Effekten, sind zu Vermeidung der Steigerungskosten durch den Gemeindrath um die Schatzung übernommen worden.

Gegeben in Zofingen den 16. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Lenzburg hat die Führung des, über den Jakob Kornel, Farbkrautändler, von Altiswyl, bereits unterm 12. Christmonat 1820 erkennten Geldstags, auf ausdrückliches Begehren eines Gläubigers desselben, gerichtlich anbefohlen:

Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden:

Der erste und zweite Geldstag, und die Steigerung über das bewegliche und unbewegliche Vermögen: Samstags den 3. Merz nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung. Der dritte Geldstag, Freitag den 18. Mai 1821, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag, Donnerstag den 31. gleichen Monats, erstere des Morgens um 8 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in der Pintenschenke zu Bonikswyl.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Kornel werden nun, unter Bedrohung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, ihre Ansprachen und allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 13. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Im Namen des Bezirkgerichts,
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2] Da der hiesige Bürger und Einwohner Samuel Matter, Metzger, den Geldstag angerufen, und der Stadtrath auf die an ihn erlassene Anfrage erklärt hat: daß ihm keine Mittel zu Gebote stehen, diesen Geldstag abzuwenden; so ist dessen Vollziehung durch das Bezirkgericht Zofingen beschlossen worden.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 3. Tag Mai dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, beigebracht werden.

Da das Vermögen äusserst unbedeutend ist; so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden, indem sich die Schatzung nicht einmal auf 1 Franken belauft.

Gegeben in Zofingen den 9. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Der im sogenannten Leim, Gemeinde Vor dem Wald, ansässige Kaspar Wullschleger, von Niederwyl, hat auf zwei gegen ihn ergangene Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen Ausschreibung auch durch das Bezirkgericht Zofingen beschlossen worden ist.

Diesemnach wird, zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnerstag den 3. Tag Mai dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Die Versteigerung des geldstaglichen Vermögens ist auf Ersuchen des Gemeindraths Niederwyl bis nach Verfluß des Eingab-Termins verschoben worden, um alsdann noch, wo möglich, die Aufhebung des Geldstages bewirken zu können.

Gegeben in Zofingen den 9. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen welche an Heinrich Leonz Fischer, von Künten, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnerstags den 8. Merz nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 13. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des Friedrich Widmer, von Biberstein, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 19. Hornung, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Biberstein, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 11. April, in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 23. gleichen Monats, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Wirthshause, alles 1821.

Des benannten Friedrich Widmers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 11. April einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 8. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Daniel Walti, Hänsis, von Seon, auf die gegen denselben vollzogene Betreibung hin, zur Schirmung seines Leibes, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Da sich aber aus dem Berichte, welcher statt des Inventars dem Bezirkgerichte vorgelegt worden, ergiebt, daß durchaus nicht das Geringste an Vermögen vorhanden ist; so wird zur gänzlichen Behandlung dieses Geldstags hiemit für alle drei Geldstage und der Eröffnung der Kollokation zusammen Tag bestimmt: auf Freitag den 11. Maimonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Daniel Walti, Hänsis, werden nun, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, jene wohlbescheiniget, diese aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 6. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Im Namen des Gerichts,
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Heinrich Usteri, Maurermeister, von Zürich; Eingabe vor dem 8. März. Oberamtskanzlei Zürich.

Hs. Jakob Morf, Heinrichs sel Sohn, im Bübikof, der Pfarr Embrach; Eingabe vor dem 19. Merz. Kanzlei Kyburg.

Heinrich Gubler, Geiger oder Trompeter, Ulrichen sel. Sohn, und desselben Sohn zu Gündisau, Hs Heinrich Striefel, im Wylhof, der Pfarr Rußikon; Eingabe vor dem 19. Merz. Kanzlei Kyburg.

Jakob Leemann, Schreinermeister in Wipkingen; Eingabe bis 9. Merz. Kanzlei 4 Wachten ꝛc.

Heinrich Morf, und Hs. Rudolf Weilenmann, auf dem Bühlhof, Pfarr Embrach; Eingabe vor dem 19. Merz. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Luzern.

Kaspar Schreiber, in Kriens, Besitzer der Segesen-Schmidte; 26. Horn. Oberamtei Luzern.

Vinzenz Hästiger, auf dem Wellenberg zu Ebersecken; 2. Merz. Oberamt Willisau.

Jakob Häberli, von Brisecken, dermalen zum Unterhäusli-Heimwesen im Rollenthalgraben; 3. Merz. Oberamt Willisau.

Joseph Suppiger, zum Adler in Willisau; 13. Merz. Oberamt Willisau.

Anton Isenschmied, zum Gimmermehr in der Landgemeinde Willisau; 12. März. Oberamt Willisau.

Geldstags-Verlängerung.

Im Kanton Bern.

Jakob Bärtschi, von Lüzelflüh, gesessen zu Burgdorf; bis 17. Merz. Oberamt Burgdorf.

Nachgeldstage.

Da dem im Jahr 1817 vergeldstagten Samuel Häßig, Uhrenmacher, und Burger von Aarau, von seiner ohnlängst verstorbenen Mutter, Frau Rosina Häßig, geb. Oeldbasen, von daselbst, ein Antheil laut Erbsanweisung von Fr 191 2 5. zugefallen; als hat das Bezirkgericht Aarau über diesen Erbsantheil den Nachgeldstag erkennt, welcher anmit bekannt gemacht und zugleich angezeigt wird: daß auf solche Erbssumme die erstverlürstigen Gläubiger des gedacht vergeldstagten Samuel Häßig werden angewiesen werden.

Daherige Kollokation ist mit dem 19. Merz 1821 in der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzusehen.

Aarau den 22. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Ueber Vermögen und Schulden des Anno 1806 in Geldstag gefallenen Hans Bärtschi, gewes. Schuhmacher, von Eggiwyl; Eingabe bis 17. Mai in die Amtschreiberei Signau. Richterlich bewilliget.

Im Kanton Luzern.

Ueber den im Jahr 1819 in Konkurs verfallenen alt Ochsenwirth Jakob Moser, von Rothenburg; 28. Horn. Oberamtei Hochdorf.

Vorladungen.

[1] Auf die von den nächsten Erben des seit mehr als 30 Jahren landsabwesenden Hans Kaspar Stäbeli, Rudolfs sel Sohn, von Ealiswyl, eingereichte Bitte, hat das Bezirkgericht von Lenzburg gegen diesen Stäbeli die Edikteladung erkennt.

Dem zufolge ergehet sowohl an den landsabwesenden Hans Kaspar Stäbeli als an seine allfälligen Descendenten, für alle drei Mal zusammen die öffentliche Aufforderung; auf

Dienstag den 10. Heumonat 1821, des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht Lenzburg auf dasigem Rathhause zu erscheinen. Im Fall Ausbleibens würde das Vermögen des Landsabwesenden an die nächsten Erben desselben gegen hinlängliche Sicherheitsleistung herausgegeben werden.

Gegeben in Lenzburg am 20. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2] Von Seite des Gemeindraths Reitnau ist dem Bezirkgericht Zofingen angezeigt worden, daß die im August 1820 zu Groß-Höchstetten, Kantons Bern, verstorbene Elisabeth, geborne Wütrich, Wittwe des Hans Hauri, von Reitnau, Verwandte von dieses ihres Ehemanns oder auch von ihrer Seite, in diesem Kanton hinterlassen haben könne, die dem Gemeindrath unbekannt seyn mögen.

Diesemnach ergehet, auf Ersuchen des Gemeindraths, die öffentliche Aufforderung: daß alle die, so Anspruch an die Verlassenschaft zu haben glauben, sich dessen bis längstens Donnerstags den 15. nächstkünftigen Merzmonats, unter Beibringung oberamtlich beglaubter Zeugnisse (falls nemlich solche aus andern Bezirken herkommen), über ihre verwandtschaftlichen Verhältnisse mit der Erblasserin, bei hiesiger Gerichtskanzlei erklären sollen.

Nach Verfluß dieses Termins werden die vorhandenen Ansprüche gerichtlich geprüft, und wird die Verlassenschaft unter die gesetzlich Berechtigten vertheilt werden.

Zofingen den 9. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Da infolge Schreibens des Gemeindraths von Seon der Aufenthalt des von der Katharina Glor, Abrahams, von Leutwyl, der Vaterschaft beklagten Hans Rudolf Glor, Zürich Uechen, von Seon, unbekannt ist; so hat sich die Klägerin, zu Führung ihrer Vaterschaftsklage, bei dem Bezirkgericht Lenzburg um die Bewilligung der Ediktalladung beworben, und solche auch erhalten.

Infolge dessen wird nun Hans Rudolf Glor, Zürich-Uechen, von Seon, für alle dreimal zusammen hiermit ediktaliter vorgeladen, am Dienstag den 19. Brachmonat 1821, des Morgens um 8 Uhr, zur Anhörung der gegen ihn führenden Vaterschaftsklage, auf dem Rathhause zu Lenzburg zu erscheinen und sich darüber zu verantworten. Würde der Glor an diesem Tage nicht erscheinen, so würde gegen ihn verfahren werden, was dem Gesetze angemessen seyn wird.

Gegeben in Lenzburg am 30. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Substitut.

[2] Jakob Byland, Schulmeisters Sohn, von Möriken, wird von der Anna Maria Bernhard, von Unterstockholz, Kantons Bern, der Vaterschaft des von ihr den 19. Wintermonat letzthin gebornen Kindes beklagt; und da besage Zuschrift des Gemeindraths von Möriken der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist; so hat das Bezirkgericht von Lenzburg beschlossen, die gesetzliche Ediktalladung gegen den Jakob Byland ergehen zu lassen.

Infolge dessen wird nun der Jakob Byland, Schulmeisters Sohn, von Möriken, für alle dreimale zusammen, hiermit ediktaliter vorgeladen, am Dienstag den 19. Brachmonat 1821, des Morgens um 8 Uhr, zur Anhörung der gegen ihn führenden Vaterschaftsklage, auf dem Rathhause zu Lenzburg zu erscheinen und sich darüber zu verantworten. Würde Jakob Byland an diesem Tage nicht erscheinen; so würde gegen ihn verfahren werden, was dem Gesetze angemessen seyn wird.

Gegeben in Lenzburg den 30. Jenner 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber,
Gehret, Substitut.

Pachtsteigerung.

Heinrich Karrer, Bärenwirth zu Unter-Kulm, wird auf Donstag den 1 März nächstkünftig über sein in Birrweil befindliches Wirthshaus zum Bären eine Lehensteigerung abhalten, und solches gegen genugsame Losung und Sicherheit für 3 Jahre lehensweise hingeben.

Die Lehensliebhaber werden anmit höflich eingeladen, auf oben bestimmten Tag, des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Birrweil sich einzufinden, wo dann die Lehensbedinge werden vorgewiesen werden. Auch werden genugsam Faß zu dieser Wirthschaft, nebst übrigem auf dem Inventario Befindlichen, auch nach Belieben einige Mannwerk Mattland, zu diesem Lehen gegeben.

Unter-Kulm den 20. Hornung 1821.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Steigerungen.

Künftigen Freitag, als den 2. Merz, wird in der Staatswaldung Stock und Hard bei Auenstein eine Steigerung von Reiswellen und Klafterholz statt haben. Blos anhaltend schlechte Witterung am Steigerungstag selbst könnte die Auktion um einen Tag verschieben. Sie wird um halb 9 Uhr beginnen.

Gehret, Forst-Inspektor.

[2] Es wird dem Kaspar Meyer, von Münzlishausen, dessen eigenthümlich angehörige Heimwesen, zu dem gedachten Münzlishausen gelegen, zum Verkauf angetragen; dasselbe bestehet in einem neuerbauten Hause; darinn befindet sich eine schöne Wohn- und Nebenstube, Küche, viele Kammern, Estrich und gewölbten Keller, eine bei diesem Haus stehende Scheuer, Schweinstall, Platz und Garten, samt Antheil an einer Holzgerechtigkeit, bestehend in drei Klaftern.

An Matt- und Ackerland, guter Qualität, 14 Jucharten, worauf sich ein schöner Obstwachs befindet.

An Rebland 2 Vierling.

Allfällige Kaufsliebhaber mögen sich darum bis zum 26. April 1821 an den Eigenthümer Kaspar Meyer, oder aber an Hrn. Ammann Obrist von Dättwyl wenden, welche den Kaufslustigen die benöthigte Auskunft hierüber ertheilen werden; worauf dann die Steigerung für Fremde und Heimische an dem besagten 26. April, in dem Hause des Hrn. Ammann Obrist, abgehalten werden wird.

Dättwyl den 12. Hornung 1821.

Aus Auftrag des Kaspar Meyer,
Ammann Obrist.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Den 12. Hornung 1821.

Als geschworne öffentliche Notarien wurden von dem Kleinen Rathe patentirt und heute beeidiget:

Hr. David Samuel Kieser, von Lenzburg,
" Jakob Keller, von Hottwil, und
" Samuel Säuberli, von Möriken.

Aufhebung der Bezahlung des Schulgeldes in der Kantonsschule für Kantonsbürger.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir, in Abänderung des §. 29 des Reglements über die Einrichtung der Kantonsschule,

beschlossen:

§. 1.

Das jährliche Schulgeld von vierzig Franken soll von den Söhnen der Kantonsbürger, welche diese Lehranstalt besuchen, vom 1. Mai 1821 an nicht mehr bezahlt werden, folglich dieselben den Unterricht der Kantonsschule von diesem Zeitpunkt an unentgeldlich zu geniessen haben.

§. 2.

Der Schulrath ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt, welcher zu jedermanns Kenntniß in das Kantonsblatt eingerückt werden soll.

Gegeben in Aarau den 8. Hornung 1821.

Der Amts-Bürgermeister,
Herzog von Effingen.
Der Staatsschreiber,
Kasthofer.

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 9. Samstags den 3 März 1821.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Warnungsverruf.

Auf eingegebene Klage, daß der Joh. Georg Forster, von Krinau, Bezirk Obertoggenburg, hiesigen Kantons, seine Gemeinde durch Erzeugung unehelicher Kinder belästiget habe, und noch ferner belästigen könnte, hat das Bezirkgericht Obertoggenburg den Warnungsverruf über denselben erkannt.

Es werden daher alle Weibspersonen gewarnt, sich in keinen unerlaubten Umgang mit ihme, Joh. Georg Forster, einzulassen, indeme sie die Folgen davon an sich selbst tragen, und jeder Ansprache an ihn oder seine Gemeinde verlustig würden.

St. Gallen den 10. Hornung 1821.

Standes Kanzlei St. Gallen.

Signalement.

Johann Georg Forster, von Krinau, 33 Jahre alt, 5 Fuß, 9 Zoll hoch, hat hellbraune Haare, graue Augen, dünne lange Nase, kleinen Mund, spitzig Kinn, magern Angesichts und hagerer Statur.

Obbeschriebener soll im Kanton Aargau nicht geduldet, sondern betretenden Falls angehalten und wieder über die Grenze geführt werden.

Aarau den 1. März 1821.

Für das Polizei Departement:
Das Sekretariat.

Zum Kauf angetragen.

1. In Nro. 50 zu Seengen: ein schöner 18 Schuh langer und 3 Schuh im Durchmesser haltender nußbaumener Stock; um billigen Preis.

2. Ein Stock Heu und Emd von ungefähr 40 Klafter, beim Löwen zu Unter Erlisbach. Sich dafür bei Gerichtschreiber Siebenmann in Aarau anzumelden.

Zu Aarau.

1. Bei Wydler—Gamper neben dem Wildenmann: extra gutes kölnisches Wasser von L. Newhouse in Mannheim; auch neuerfundenes sehr bewährtes und unschädliches Zahnpulver, oder Poudre de Ceylan, von Mayer und Comp. in Paris, welche dazu brevetirt worden sind, und welche dasselbe medizinisch haben untersuchen lassen; nebst Abhandlung darüber.

2. Im Nro 374: ganze Milch, die Maaß zu 5 kr.

3. Ein Garten zu Apfelhausen. Im Nro. 84 anzumelden.

Zu Zofingen.

1. [2]Ein vollständiger Maurer-, Steinhauer- und Steinbrecher-Werkzeug, worunter auch 3 grosse Flaschenzüge und eine grosse Fußwinde sich befinden; für das ganze zusammen oder nur einzelne Stücke sind die Preise billig. Im Nro. 283 in Zofingen sich zu melden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine Bünte und Garten nebeneinander liegend, im Scheibenschachen. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Ein Pianoforte, auf künftigen Aprilmonat zu empfangen. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Im Nro. 378 in der Vorstadt: ein möblirtes Zimmer, samt Kost.

4. Im Nro 41 in der Halden: ein Garten hinter dem Haus, und eine halbe Bünte unterher der Aarbrücke.

Nachrichten.

1. Heinrich Wüst, Zimmermeister, aus dem Birrhard, rekommendirt sich einem E. Publikum zu Stadt und Land zu Verfertigung neuer Gebäude und aller seinen Beruf betreffende Arbeiten, und verspricht dieselbe gut und solid zu liefern, sowohl die Zimmer- als die Ladenarbeit, durch und durch angenommen der Bernschuh zu 6 kr.

2. Ein wohlerfahrner Kupferschmiedmeister verlangt einen gesitteten Lehrjung; weßwegen sich im Berichthaus zu Aarau anzumelden ist.

3 [2]Die Herren Francillon & Comp. Commissionärs und Spediteren in Lausanne und Ouchy werden fürohin zu bestimmten Tagen und Stunden wöchentlich zweimal ihre Güterfuhren nach Genf absenden, um daß selbige mit denen schnellen Fuhrgelegenheiten nach Chambery, Turin, Genua ꝛc. in Verbindung stehen und die Güter schleunigst befördert werden. Zurückladung übernehmen sie in Genf die für die ganze Schweiz bestimmten Güter. Diejenigen Freunde, so ihnen Aufträge zu geben belieben, können versichert seyn, daß solche mit Sorgfalt und Pünktlichkeit vollzogen und ihre Preise jederzeit billig seyn werden.

4. [3]Von dem großherzoglichen badischen hochpreislichen Ministerium des Innern Sanitäts Commission, ist Unterzeichnetem, in Folge seiner Bitte, und nach sorgfältigster Prüfung, unterm 7. Weinmonat dieses Jahrs, das günstige Zeugniß ertheilt worden, daß das von ihm verfertigte kölnische Wasser, mit dem in seinem Zeddel beschriebenen Siegel versehen: „alle guten Eigenschaften in sich vereinige, keine der Gesundheit nachtheilige Substanzen in sich fasse, und überhaupt dem unter der Firma Johann Maria Farina, gegenüber dem Jülichsplatze in Köln, verfertigt werdenden kölnischen Wasser gleich komme."

Mannheim im Jahr 1820.

L. Newhouse,
Eigenthümer der großherzoglich badischen privilegirten Fabrik von feinem Tabak und Cigarren.

Ist bei Dutzendweise Flaschen auf Bestellung hin zu haben bei Daniel Siebenmann, jünger, in Aarau, der sich zugleich um gütigen Zuspruch für seine Tabak und Spezereiwaaren-Artikel höflich empfiehlt.

Von Aarau.

1. Es ist ein schwarzer Metzgerhund, männlicher Art, mit einem Mutzschweif, ohne Halsband, gefangen worden. Der Eigenthümer kann ihn im Nro. 417 um die ergangenen Kösten bis den 10. Merz abholen; nachher wird keine Antwort mehr dafür gegeben werden.

2. Ein Schreinermeister in Aarau wünscht einen Knaben von guter Aufführung unter billigen Bedingnissen in die Lehre zu nehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

3. [3]Wo man zwei oder drei Knaben von honetten Eltern gegen billige Bedinge an die Kost nemmen würde, ist im Berichthaus zu vernemmen.

Von Brugg.

1. Mit Gefühl für meinen bekannten Beruf vernehme ungern, daß eine öffentliche Sage, besonders im Hauptorte selbsten, allgemein zu Ohren getragen wird, als wenn mein samtlicher Arzneivorrath in den Stand der Verdorbenheit übergegangen sey, (woher dieser grobe Aufschnitt kommt) bleibt mir bis dato unbewußt; so geziemt einem Mann von Pflicht und guten Grundsätzen, das Heilige zu bewahren, besonders wo der Beruf von Tod und Leben abhängt, sich frei und offen erklären zu müssen, indem ich mir keine Fehler solcher Art bewußt bin, folglich bescheiden denjenigen Freund, der Zeit hat zu ersinnen, vielleicht Freude findet, den ruhigen Kredit zu untergraben, als den derbsten Weltlügner zu erklären, auch zu jeder Stunde für das Gepräge mit hellen Augen und beßtem Gewissen vor jeder Behörde Red und Antwort zu geben. Ich darf überzeugt seyn, daß kollegialische Freundschaft mitfühle, was jenes Gerede antrifft, auch deßwegen nichts ahnde, und nur mit der Bitte schliesse, mitzuwirken, solche Quelle zu entdecken, und vor ähnlichen Fällen sich zu verwahren, worzu freundschaftlich Hand biete und mich meinen Gönnern empfehle.

Sevin, Apotheker.

Publikation.

Ende Aprils, als nach vollendetem Lehrkurs, werden in der weiblichen Erziehungsanstalt zu Ohlsberg zwölf bis fünfzehn Plätze frei. Die Eltern oder Vormünder von Töchtern, welche in dieses Institut zu treten wünschen, haben sich dafür bei dem Hrn. Präsidenten des Kantons-Schulraths anzumelden.

Nicht nur Aargauerinnen, sondern auch Fremde werden aufgenommen, insofern sich nicht eine unerwartet grosse Zahl inländischer Bewerberinnen zeigen sollte.

Für Unterricht, Kost, Wohnung, Wäsche, Licht und Beheizung, werden von einer Kantonsbürgerin jährlich Fr. 300, von einer Auswärtigen jährlich Fr. 500 Schweizerwährung gefordert, und ist dieses Kostgeld halbjährlich zum Voraus zu entrichten.

Um in die Anstalt aufgenommen werden zu können, müssen die Kinder

1°. nicht unter zwölf und nicht über fünfzehn Jahre alt seyn,

2°. fertig lesen und schreiben können,

3°. gesund und von untadelhafter Aufführung seyn.

Jedes aufgenommene Mädchen hat nebst hinlänglicher Kleidung, den nöthigen Materialien und Werkzeugen zu weiblichen Arbeiten, noch mitzubringen, ihr eigenes Bett, sechs Servietten und ihr Besteck.

Der Aufenthalt im Institut ist auf drei Jahre beschränkt; doch können Eltern ihre Kinder auch früher, nach einer sechs Wochen vorher gemachten Anzeige, zurückziehen; in welchem Fall jedoch das voraus bezahlte Kostgeld der Anstalt verbleibt.

Aarau den 28. Hornung 1821.

Das Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Fertiggerichte.

Da bei dem letzt abgehaltenen ordinari Fertigungsgericht Gränichen nicht alle Verhandlungen haben gefertigt werden können; so hat der Gemeindrath daselbst zu Fertigung der übriggebliebenen Verhandlungen Tag bestimmt: Dienstag den 6. dieses Monats, von Nachmittags 2 bis Abends 6 Uhr, im Wirthshause zum Löwen allda, mit der Anzeige: daß dennzumal ein zwischen Friedrich Stirnenmann, alt Kirchmeier, als Verkäufer, und seinen Tochtermännern, Jakob Suter, Figgels, Jakob Walter, und Hans Ulrich Kuhn, als Käufer, um seine samtlichen Liegenschaften getroffener Kauf zur Fertigung gebracht werden wird; welches anmit zum Verhalt der Betreffenden bekannt gemacht wird.

Aarau den 1. Merz 1821.

Das Fertigungsaktuariat Gränichen.
Siebenmann, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da Joseph Leonz Minikus, von Unter-Nußbaumen, und Johannes Meyer, Oehler, von Kirchdorf, ihre hierseitigen Liegenschaften verkäuflich abgetreten; so hat der Gemeindrath von Ober-Sigthal zu deren Fertigung auf Dienstag den 6. März Tag angesetzt; was hiermit zu offentlicher Kenntniß gebracht wird, damit alle jene, welche diese Fertigungshandlung interessiren möchte, sich an besagtem Tag, Morgens um 9 Uhr, im Wirthshaus zu Kirchdorf einfinden mögen.

Ober-Sigthal den 15. Hornung 1821.

Roman Spöri, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da Johannes Sayer, des Ruhren, von Häglingen, schon früher alle seine Güter an Joseph L. Kuhn, Gemeindschreiber, von Waldhäusern, verkauft hat; so hat der Gemeindrath von Hägglingen zu daheriger Verrechtfertigung Tag angesetzt: auf Donstag den 8. März nächstkünftig; wo aber die Uebernehmer der Massa des bemeldten Johann Sayer als Verkäufer eingesetzt werden.

Wen diese Fertigung interessiren mag, kann sich an besagtem Tag, und zwar Vormittag, in des Gemeindammann Geißmanns Haus zu gedachtem Hägglingen einfinden.

Hägglingen den 22. Hornung 1821.

Joseph Geißmann, Gemeindammann.
Jost Stutz, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

Zur gerichtlichen Fertigung der von Hans Rudolf Hediger, Schmiedgesell in der Hammerschmidte zu Matt, verkauften Liegenschaften, hat der Gemeindrath Schmiedrued Tag bestimmt: Mittwoch den 7. März nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Pintenschenke zu Matt; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Anzeige: daß an diesem Extragerichte auch noch andere Käufe gefertigt werden können.

Gegeben in Kulm am 28. Hornung 1821.

Erismann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Zu Fertigung der, um liegende Güter im Gemeindsbezirk Holderbank vorgegangenen Handlungen, hat der Gemeindrath daselbst Tag angesetzt: auf Freitag den 9. künftigen Märzmonat, Nachmittags um 1 Uhr, in der dortigen Pintenschenke; welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Warnung an die betreffenden Partheien, sich auf gesetzte Zeit einzufinden, und die ältern Erwerbstitel vorzulegen, und unter der Anzeige: daß dennzumal auch die von dem Vogt des in Militärdienst landsabwesenden Jakob Wild, Wirths, von besagtem Holderbank, an der Steigerung verkauften Güter gefertiget werden, wenn das von ihme seinen bekannten Kreditoren vorgeschlagene Akkommodement von denselben die gänzliche Zustimmung erhaltet; worzu letztere, so wie allfällig noch unbekannte Kreditoren, entweders persönlich oder durch Bevollmächtigte, sich gleichen Tags, Vormittags um 9 Uhr, in gedachter Pintenschenke einzufinden haben.

Lenzburg den 28. Hornung 1821.

Aus Auftrag des Gemeindraths Holderbank,
Weber, als Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Othmarsingen hat, zu Fertigung der um liegende Güter im Gemeindsbezirk Othmarsingen vorgegangenen Handlungen, Tag angesetzt: auf Donnstag den 8. Märzmonat, des Mittags um 12 Uhr, in dasigem Tavernenwirthshaus; welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die betreffenden Partheien, sich exakt auf die bestimmte Zeit an Ort und Stelle einzufinden, und der Fertigungsbehörde die ältern einschlagenden Titel darbei vorzuweisen.

Gegeben in Lenzburg den 27. Hornung 1821.

Namens des Gemeindraths Othmarsingen,
C. Bertschinger, Fertigungsaktuar, älter.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Warnungsverruf.

Da Ludwig Dorer, von Baden, ungefähr 26 Jahr alt, der ehemals als Lieutenant in holländischen Diensten stand, von jugendlichem Leichtsinn hingerissen, alle die bedeutenden Aufopferungen, welche seine hierseitige respektive Verwandtschaft zu seiner Bildung und Versorgung aufgewandt, gänzlich fruchtlos macht, nun sogar, unbekannt, wo? herumschweift, und den Namen und Kredit seiner bishergen Wohlthäter mißbrauchend, unter nichtigen Vertröstungen und unrichtigen Angaben überall Schulden kontrahirt, wodurch das Publikum in Schaden und Nachtheil gesetzt wird; so hat das Bezirksgericht Baden auf die bei demselben desfalls eingebrachten Vorstellungen

den öffentlichen Warnungsverruf gegen diesen leichtsinnigen jungen Menschen nöthig befunden und bewilliget.

Es wird demnach jedermann nachdrucksamst gewarnet, mit besagtem Ludwig Dorer keine verbindende Handlung einzugehen, und ihme durchaus nichts, unter welchen Vorgeben oder Namen es immer seyn möchte, zu vertrauen oder zu borgen, massen dafür hierseits weder Red noch Antwort gegeben, noch darum Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Baden den 20. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Bevogtung.

Das Bezirkgericht Kulm hat, auf den Antrag des Gemeindraths von Unter-Kulm, den Hans Rudolf Kämeter, von daselbst, welcher sich dato in Niederweil, Bezirks Zofingen, aufhaltet, wegen schwacher Verstandeskräfte und daheriger Unfähigkeit, seine Sachen selbst zu besorgen, in der Person des Samuel Müller, Lorenzen, von ermeldtem Unter-Kulm, förmlich bevogtet.

Indem nun diese Bevogtung gehörig bekannt gemacht wird, wird zugleich angezeigt: daß alle Handlungen jeder Art, so der bevogtete Kämeter ohne Einwilligung seines Vogtes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Kulm den 26. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Entvogtung.

Das Bezirkgericht Brugg hat die gegen Jakob Keller, gewesenen Bärenwirth, von Veltheim, seiner Zeit verhängte Bevogtung, nach dem Antrag und Begehren seiner Verwandten und des dasigen Gemeindraths, richterlich wieder aufgehoben, vermittelst dessen dann dieser Keller in seine vorhin gehabten bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder rehabilitirt; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Brugg den 23. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Von Seite des Gemeindraths Safenwyl ist dem Bezirkgericht Zofingen angezeigt worden: daß die Altersschwachheiten des Samuel Scheurmann, Hansen, und die grosse Liederlichkeit seines Sohns Rudolf Scheurmann, ihre Bevogtung dringend nothwendig machen, beide auch sich dieser Maasregel gutwillig unterzogen haben. Auf dieses hin hat das Bezirkgericht Zofingen die Bevogtung von Scheurmann Vater und Sohn, so wie auch den für beide gemeinschaftlichen Vogt, Rudolf Wilhelm, Wegknechts, von Safenwyl, bestätigt. Indem nun diese Bevogtung mit der Warnung bekannt gemacht wird: daß niemand weder den Bevogteten irgend etwas auf Borg vertraue, noch mit dem eint oder andern einen Vertrag schliesse, indem alle von nun an, ohne Mitwirkung des Vogts, entstehende Ansprüche gesetzlich ungültig sind; so werden, ausser dem, noch alle diejenigen, so an Vater und Sohn, oder an beiden gemeinschaftlich, zu fordern haben, so wie auch die Bürgschaftsansprecher anmit aufgefordert, ihre Ansprachen längstens bis Samstags den 24. Merz nächstkünftig dem Hrn. Gemeindschreiber Wilhelm, zu Safenwyl, schriftlich und bescheinigt einzugeben.

Zofingen den 16. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Da der verheirathete Joseph Keiser, von Boswyl, Bezirks Muri, Kantons Aargau, nach geschehener Anzeige des dortigen Gemeindraths, im Laufe dieses Monats ohne Leiberben mit Tod abgegangen ist; so werden alle diejenigen, die sich als rechtmässige Erbschaftsansprecher zu der Verlassenschaft gedachten Keisers sel. behörig ausweisen können, peremtorisch aufgefordert, am Montag den 9. künftigen Monat Aprils, Vormittags 9 Uhr, sich bei dem hiesigen Bezirkgericht anzumelden. Zugleich werden auch die allfälligen Gläubiger und Schuldner des Joseph Keisers sel., erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber unter Androhung der persönlichen Verantwortlichkeit und Strafe aufgefordert, an obgedachtem 9 April, Vormittags, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, wo die Gläubiger ihre Ansprachen, unter Vorlegung der Originaltitel, oder beglaubigter Abschriften, die Schuldner aber das zu thun Schuldige gewissenhaft zum Protokoll geben sollen.

Muri den 22. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

Erbschafts-Verzichtleistungen.

Der Gemeindrath von Seengen hat, im Namen der Ehefrau des vergeldstagten, am 15. dieses Monats zu Attelwyl, Bezirks Zofingen verstorbenen Rudolf Studler, Hutmacher, von Seengen, die Beerbung des dießörtigen Nachlasses bei dem Bezirkgerichte Lenzburg ausgeschlagen.

Diese Erbschaftsverzichtleistung wird nun mit der Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß, wenn innert Monatsfrist, von gegenwärtiger Publikation an, kein Gläubiger die Führung eines Geldstags vor Behörde begehren, alsdann der dießörtige sehr unbedeutende Nachlaß zu Bezahlung der Kosten der Beerdigung und der gegenwärtigen Publikation verwendet werden würde.

Gegeben in Lenzburg den 27 Hornung 1821

Der Oberamtmann Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber,
Gehret, Substitut.

Da der letzthin verstorbene Hans Rudolf Eichenberger, Meisters, von Reinach, nur Fr. 34. bz. 2 Vermögen hinterlassen hat; so haben dessen Erben durch den dortigen Gemeindrath vor dem Bezirkgericht Kulm die Erklärung machen lassen, daß sie auf diesen Nachlaß gänzlich Verzicht leisten.

Indem nun diese Erbschafts-Verzichtleistung hiermit bekannt gemacht wird, wird zugleich angezeigt: daß, wenn innert Monatsfrist niemand die geldstagliche Liquidation über besagten Nachlaß anbegehrt, solcher an die Arzt-, Begräbniß und gegenwärtige Publikationskosten verwendet wird.

Gegeben in Kulm den 26. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1] Den E. Erben des vor kurzem zu Balzenwyl verstorbenen, zu Ryken wohnhaft gewesenen Mathias Bühler, Schuster, von Ottoschwanden, großherzoglich badischen Oberamts Emmendingen, ist auf Ersuchen dieses Oberamtes über des Bühlers Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 14. April dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Zofingen den 23. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1] Johannes Haller, Zimmermann, von Reinach, als Vogt des letzthin verstorbenen Hans Haller, Todtenbeschauers sel. Wittwe, im Hohlenweg zu Reinach, hat sich, nach Weaweisung des dortigen Gemeindraths, bei dem Bezirkgerichte Kulm um die Bewilligung des Benefizii Inventarii über den Nachlaß des verstorbenen Hallers beworben, und solche auch erhalten.

Infolge dessen werden des besagten Hallers Gläubiger

jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 4. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 26. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Jakob Graf, Schneider, von Wyl, bei Leben in der Feldmatt zu Kirchrued gesessen, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Graf gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Graf's Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 25 April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 19. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Da das Bezirkgericht Brugg das von dem Gemeindrath Braunegg über die Verlassenschaft des letzthin sel. verstorbenen Rudolf Urech, Drechslers, von da, angerufene Benefizium Inventarii bewilliget; so werden demnach sämtlich dessen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern wohlbescheiniget, die letztern in wahren Treuen, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, folglich bis und mit dem 25. April des laufenden Jahrs, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg portofrei einzugeben.

Gegeben in Brugg am 20. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1] Der Wittwe des am 20. vorigen Monats verstorbenen Jakob Haller, Fabrikarbeiter, von hier, ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Annahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 31. Merz nächstkünftig; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Zofingen den 9. Hornung 1821.

Für den Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Suter, Amtsstatthalter.
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Daniel Grütter, von Roggwyl, gewes. Gerichtsweibel; Eingabe bis 26. April. Amtschr. Aarwangen.

Im Kanton Basel.

Martin Mangold, von Hemmiken, und Friedrich Freiburger, Zimmermann, von Rothenfluh, welche freiwillig ausgekündet werden; Eingabe vom 23. Hornung inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Ambrosius Hug, von Sissach; Eingabe vom 23. Hornung inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Im Kanton Luzern.

Karl Mattmann, von Krienz; Eingabe bis 16. Merz. Gerichtskanzlei Luzern.

Johann Schuhmacher, von Luthern, gewes. Knecht im Buholz; Eingabe bis 22. März. Gerichtskanzlei Willisau.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.]

Im Kanton Bern.

Ludwig Zbinden, von Guggisberg, gewes. Kaminfegermeister in Bern; bis 23. Merz. Vom Oberamt Bern.

Geldstage.

Auf die durch den Gemeindrath von Möhlin anher gelangte Erklärung des Bürgers Ludwig Böny, zu Ryburg, daß dieser seinen Gläubigern nicht mehr Red und Antwort geben könne, haben wir auf Begehren desselben den Konkurs erkannt, und zu Bereinigung des Vermögen- und Schuldenstandes Liquidationstagfahrt auf Mittwoch den 28. März, früh 9 Uhr, angeordnet, bei welcher die Gläubiger des gedachten Ludwig Böny ihre Forderungen dahier vor der Liquidationskommission anzumelden und zu liquidiren haben; widrigenfalls sie wegen Nichterscheinens später nicht mehr angehört werden würden.

Rheinfelden den 19. Hornung 1821.

Vom Bezirkgericht,
Fischinger, Oberamtmann.
Schroeter, Substitut.

[1] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Jakob Rohr, Hufschmied, von Staufen, als Folge erlittener Unglücksfälle, auf geschehene Betreibung hin, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, Mittwoch den 28. Märzmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Pintenschenkwirthshause des Hrn. Samuel Furter zu Staufen. Der dritte Geldstag wird am Montag den 4. Brachmonat 1821, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 13. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause Statt finden.

Hier wird noch angezeigt: daß der Geldstager, vermöge eines vom 10 Jenner 1821 datirten Kaufvertrags, seinem Vater, Kaspar Rohr, die sämtliche besessene Fahrhabe verkauft hat. Allfällige Einwendungen gegen diesen Verkauf können bei dem ersten und zweiten Geldstage zu Protokoll gegeben werden.

Die Steigerung über die im Gemeindsbezirk Oberflachs befindlichen Liegenschaften wird besonders bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Rohr werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 27. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Substitut.

[1] Ueber die rechtlich ausgetriebenen Gebrüder Johannes und Abraham Friker, Zimmer-Jakoben, von Veltheim, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Die diesörtigen Herren Committirten haben sonach zu Behandlung dieses Geldstages folgende Tage bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über das einzig in einigen Grundstücken bestehende Vermögen der Geldstager, Dienstag den 20. März nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Veltheim.

Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation dann, Montag den 7. Mai, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen und die Haltung des Nachschlags hingegen wird dann seiner Zeit besonders zur Kenntniß der Interessenten gebracht werden.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieser Gebrüder Friker, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und zwar von vidimirten Abschriften ihrer Schuldtitel begleitet, letztere aber ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 7. Mai nächstkünftig einzugeben.

Gegeben in Brugg am 27. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Aarau hat auf die eingelangte schriftliche Erklärung des Stadtraths daselbst über Vermögen und Schulden des Jakob Rudolf Maurer, Sohn, Bierbrauer, und Burger von Aarau, die geldstagliche Liquidation erkennt.

Für alle drei Geldstage ist Tag bestimmt: der 25. April 1821.

Des benannten Jakob Rudolf Maurers Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem vermeldten 25. April der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen ist bis nach dem dritten Geldstage verschoben worden, indem Hoffnung vorhanden, daß ein gütlicher Vertrag mit den Kreditoren des Gemeinschuldners zu Stande gebracht werden könnte. In nicht geschehendem Fall wird dann die Steigerung, so wie die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Aarau den 15. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Ueber Vermögen und Schulden des ausgetretenen Jakob Vogt, Leinweber, genannt Weltsch, von Remigen, hat das Bezirkgericht Brugg, nach Untersuchung des gemeindräthlich aufgenommenen Vermögens- und Schuldenverzeichnisses desselben, um so mehr den Geldstag richterlich erkennt, als seine Schulden das Vermögen bedeutend übersteigen, und er sich auch allerdings rechtlich ausgetrieben befindet.

Zu Verführung dieses Geldstages nun sind von den Herren Geldstagsverordneten folgende Tage bestimmt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Donstag der 1. März, für die erstere des Morgens 9 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, für die letztere aber, im Bärenwirthshause zu Remigen, Nachmittags 1 Uhr.

Für den dritten Geldstag, samt der Kollokation, in der Bezirkgerichtskanzlei zu Brugg, Donstag der 26. April, alles laufenden Jahrs.

Hingegen kann, der vorwaltenden Umstände wegen, der Tag für die Kollokations-Eröffnung und Abhaltung des Nachschlags dermalen noch nicht bestimmt werden, und wird zu seiner Zeit in einer besondern Publikation nachfolgen.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner dieses Jakob Vogt, Leinwebers, werden demnach, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und zwar von vidimirten Abschriften ihrer Schuldtitel begleitet, die letztern aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen schriftlich, beide nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß berechnet, bis zum gedachten 26. April 1821 der bemeldten Gerichtskanzlei Brugg portofrei an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 20. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Jakob Siegrist, Basi genannt, von Vor dem Wald, hat auf eine gegen ihn ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Vollführung auch nach genommener Rücksprache mit dortigem Gemeindrath durch das Bezirkgericht Zofingen beschlossen worden ist.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 10. Tag des Maimonats dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, beigebracht werden.

Die das ganze Vermögen des Geldstagers ausmachenden, nur auf 2 Fr. 8 bz. gewürdigten Effekten, sind zu Vermeidung der Steigerungskosten durch den Gemeindrath um die Schatzung übernommen worden.

Gegeben in Zofingen den 16. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Lenzburg hat die Führung des, über den Jakob Kornel, Farbkrauthändler, von Alliswyl, bereits unterm 12. Christmonat 1820 erkennten Geldstags, auf ausdrückliches Begehren eines Gläubigers desselben, gerichtlich anbefohlen.

Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden:

Der erste und zweite Geldstag, und die Steigerung über das bewegliche und unbewegliche Vermögen: Samstags den 3. Merz nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung. Der dritte Geldstag, Freitag den 18. Mai 1821, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag, Donnerstag den 31. gleichen Monats, erstere des Morgens um 8 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in der Pintenschenke zu Boniswyl.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Kornel werden nun, unter Bedrohung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, ihre Ansprachen und allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 13. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Im Namen des Bezirkgerichts,
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Da der hiesige Bürger und Einwohner Samuel Matter, Metzger, den Geldstag angerufen, und der Stadtrath auf die an ihn erlassene Anfrage erklärt hat: daß ihm keine Mittel zu Gebote stehen, diesen Geldstag abzuwenden; so ist dessen Vollziehung durch das Bezirkgericht Zofingen beschlossen worden.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Dornstag den 3. Tag Mai dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, beigebracht werden.

Da das Vermögen äusserst unbedeutend ist; so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden, indem sich die Schatzung nicht einmal auf 1 Franken belauft.

Gegeben in Zofingen den 9. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Der im sogenannten Leim, Gemeinde Vor dem Wald, ansässige Kaspar Wullschleger, von Niederwyl, hat auf zwei gegen ihn ergangene Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen Ausschreibung auch durch das Bezirkgericht Zofingen beschlossen worden ist.

Diesemnach wird, zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnerstag den 3. Tag Mai dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Die Versteigerung des geldstaglichen Vermögens ist auf Ersuchen des Gemeindraths Niederwyl bis nach Verfluß des Eingab-Termins verschoben worden, um alsdann noch,

wo möglich, die Aufhebung des Geldstages bewirken zu können.

Gegeben in Zofingen den 9. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Heinrich Leonz Fischer, von Künten, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnerstags den 8. Merz nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 13. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Wächter, genannt Joggelihäusi, aus dem Hafen, Kirchgemeinde Bözberg, hat zwar das Bezirkgericht Brugg, nach dem Begehren einiger seiner ausgetriebenen Rechte habenden Gläubiger, den Geldstag richterlich erkennt; da aber annoch ziemliche Hoffnung vorhanden ist, daß die gänzliche Vollführung dieses Geldstages durch ein gütliches Akkommodement werde vermieden werden mögen, sobald die für ihn verpflichteten Bürgen und Verwandte zuverlässige Kenntniß seines Schuldenstandes werden erhalten haben; so sind zu Erzielung dieses wünschbaren Zweckes von der verordneten Geldstags-Commission einstweilen lediglich die Geldstage, und zwar alle drei zusammen auf Samstag den 14. April des laufenden Jahrs bestimmt worden, wo dann gleich hernach, insofern jenes Akkommodement oder die Uebernahme der Massa nicht statt finden sollte, die Steigerungstage über das sub Inventario liegende Vermögen, samt der Kollokation, nachträglich werden bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des gedachten Jakob Wächters werden, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und zwar unter vidimirten Abschriften ihrer Schuldtitel, die letztern aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen schriftlich, beide nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß berechnet, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg bis zu dem gedachten 14. April portofrei an und einzugeben.

Gegeben in Brugg, den 5. Hornung 1821.

Der Amtsstatthalter, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Heinrich Tuttweiler, Vater, und Heinrich Tuttweiler, Sohn, genannt Schwarzen, von Oberweningen, und Heinrich Bucher, jünger, genannt Schreiber-Ulrich, von Niederweningen; Eingabe bis 17. Merz. Notariatskanzlei Regensperg.

Heinrich Steiger, Konraden, an der Steig zu Flach; Eingabe bis 6. Merz. Kanzlei Andelfingen.

Johannes Stehli, auf Gamlikon, der Pfarr Stallikon; Eingabe bis 16. Merz. Kanzlei Wettschwyl und Bonstetten.

Rudolf Wirt, Rudolfen des Gerichtsvogts sel. Sohn zu Freyenstein, der Pfarr Rorbaß; Eingabe bis 15. Merz. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Heinrich Meister, Johannesen, zugenannt Hönggers, zu Benken; Eingabe bis 7. Merz. Notariatskanzlei Feurthalen.

Im Kanton Bern.

Johannes Blaser, Felixens Sohn, von Trub, gesessen zu Meinisberg ob Gelterfingen; alle drei Geldstage 17. Mai. Amtschr. Seftigen.

Jakob Ingold, genannt Bäurlijogg, von Inkwyl; 14. Mai. Amtschr Wangen.

Joseph Spychiger, von Obersteckholz, gesessen im Ghürn; wegen gänzlichem Vermögensmangel 17. Mai. Amtschreiberei Aarwangen.

Johannes Hofer, von Hasle bei Burgdorf, Wirth und Kunst-Caffeefabrikant zu Mühlethurnen; Eingabe bis 17. Mai. Richterlich bewilliget.

Christian Grossenbacher, Sohn, von Trachselwald, letzt gesessen im Gyselgrath, und dermal im Hambühl, Kirchhöre Sumiswald; 17. Mai. Amtschr. Trachselwald.

Rudolf Seelhofer, von Kersaz, Drechsler und Instrumentmacher in Bern; alle drei Geldstage 17. Mai. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Niklaus Dürig, Pfiffer-Klaus genannt, von Jegenstorf; wegen gänzlichem Vermögensmangel 24. Mai. Amtschreiberei Fraubrunnen.

Andreas Marti, in der Geldern, Kirchhöre Meyringen; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 25. Mai. Amtschr. Oberhasle.

Barbara Moor, Kaspar Hugglers Ehefrau, auf Schletern, Oberamts Oberhasle; 24. Mai. Amtschr. Oberhasle.

Hans Zur Schmidi, in der Schwendi in Habkern; 24. Mai. Amtschr. Interlaken.

Gabriel von Mutach, von Beitewyl, alt Artillerie-Oberst, von Bern; 24. Mai. Amtschr. Konolfingen.

Im Kanton Basel.

Emanuel Vonwihler, Metzger, von Basel, und Joh. Rudolf Fischer, Spanner, von Basel; Eingabe vom 13. Horn. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Rudolf Schaub, von Furlen; Eingabe vom 14. Hornung inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Maria Anna Wenger, von Rynach; Eingabe vom 10. Hornung inner 6 Wochen. Bezirksschr. Birseck.

Elisabeth Herrmann, geb. Glaser, in Binningen; Eingabe vom 21. Hornung inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Jakob Bueß, Thommen-Joggeli genannt, von Zeglingen; Eingabe vom 3. Horn. inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Sissach.

Im Kanton Luzern.

Bläsi Hofstetter, zu Langnau in der Gemeind Schachen; 9. März. Oberamtei zu Schüpfheim.

Jos. Renggli, Rechts-Anwald, von Hasle; 10. Merz. Oberamtei zu Schüpfheim.

Arthemi Bühlmann, aus dem Rastenmoos, Gemeinde Neuenkirch; 10. März. Oberamtei Sursee.

Geldstags-Verlängerung.

Im Kanton Bern.

Jakob Darelhofer, von Biel, Büchsenschmied und gewes. Spitalschaffner; bis 26. April. Vom Oberamt Biel.

Geldstags-Aufhebung.

Im Kanton Zürich.

Der im Jahr 1817 fallit gewordenen Fabrikanten, Kaspar Brymer, Vater, und Heinrich Brymer, Sohn, von Fehraltorf. Obergericht des Standes Zürich.

Vorladungen.

[2] Auf die von den nächsten Erben des seit mehr als 30 Jahren landsabwesenden Hans Kaspar Stäheli, Rudolfs sel. Sohn, von Egliswyl, eingereichte Bitte, hat das Bezirkgericht von Lenzburg gegen diesen Stäheli die Ediktalladung erkennt.

Dem zufolge ergehet sowohl an den landsabwesenden Hans Kaspar Stäheli, als an seine allfälligen Descendenten, für alle drei Mal zusammen die öffentliche Aufforderung: auf Dienstag den 10. Heumonat 1821, des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht Lenzburg auf dasigem Rathhause zu erscheinen. Im Fall Ausbleibens würde das Vermögen des Landsabwesenden an die nächsten Erben desselben gegen hinlängliche Sicherheitsleistung herausgegeben werden.

Gegeben in Lenzburg am 20. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Von Seite des Gemeindraths Reitnau ist dem Bezirkgericht Zofingen angezeigt worden, daß die im August 1820 zu Groß-Höchstetten, Kantons Bern, verstorbene Elisabeth, geborne Wütrich, Wittwe des Hans Hauri, von Reitnau, Verwandte von dieses ihres Ehemanns oder auch von ihrer Seite, in diesem Kanton hinterlassen haben könne, die dem Gemeindrath unbekannt seyn mögen.

Diesemnach ergehet, auf Ersuchen des Gemeindraths, die öffentliche Aufforderung: daß alle die, so Anspruch an die Verlassenschaft zu haben glauben, sich dessen bis längstens Donnerstags den 15. nächstkünftigen Merzmonats, unter Beibringung oberamtlich beglaubter Zeugnisse (falls nemlich solche aus andern Bezirken herkommen), über ihre verwandtschaftlichen Verhältnisse mit der Erblasserin, bei hiesiger Gerichtskanzlei erklären sollen.

Nach Verfluß dieses Termins werden die vorhandenen Ansprüche gerichtlich geprüft, und wird die Verlassenschaft unter die gesetzlich Berechtigten vertheilt werden.

Zofingen den 9. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Freiwillige Steigerungen.

Ab Seite der Herren Vormünder der Kinder des sel. Hrn. Joh. Georg Dürr, älter, von Aarau, wird auf Mittwoch den 7. März nächsthin, des Abends von 6 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Joh. Georg Hagenbuch an der Kronengasse allda, an eine öffentliche Steigerung gebracht und auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hin kaufsweise hingegeben werden:

1. Ohngefähr fünf Vierling Rebland im Aarauer Berg, gut gebaut, und mit mehrern neu errichteten Mauerarbeiten gezierd.
2. Ohngefähr eine halbe Jucharte Rebland im gleichen Berg, ebenfalls in gutem Stand, und enthält meistens junge Rebstöcke.
3. Ein mit schönen Obstbäumen besetztes Stück Reutiland in den Delli-Reutenen.

Zugleich wird der einte Vormund der Kinder Dürr, Hr. Joh. Jakob Berischinger, Appellationsgerichtschreiber allhier, ein ihm eigenthümlich zustehender Garten und Baumgarten im Halden-Schachen, welcher nebst einem Häuschen schöne Garten-Anlagen und Obstbäume enthält, und überdies gut gebaut ist, an die Steigerung bringen.

Die Kaufliebhaber sind zu eint wie anderm höflich eingeladen.

Gegeben in Aarau am 27. Hornung 1821.

Stadtschreiberei Aarau.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Samstags den 10. März wird in Jakob Rämisperger, des Gürtlers Behausung an der Metzgergaß, Nro. 203, allerhand Haus-ath, Bettwerk, Büreau, Commoden, Tische und anderes mehr öffentlich versteigert werden; worzu die Kauflustigen höflich eingeladen sind.

Auf Freitag den 9. März nächstkünftig, von Nachmittag 3 Uhr an, wird im Rothrist-Wirthshaus die allda gelegene, immer sehr stark besuchte Hufschmidte, mit zwei grossen und einem Horn-Ambos, starkem Schraubstock, Hämmer, Zangen und sehr viel anderm Schmied-Werkzeug, samt dem zu dieser Schmidte gehörigen, in zwei Stücken bestehenden, ohngefähr eine halbe Jucharte haltenden Baumgarten und Ackerland kaufs- oder lehen-weise versteigert und dann nach Gutfinden hingegeben werden.

Kaufs- oder Lehensliebhabere werden also höflichst eingeladen, sich auf obangesetzte Zeit im Rothrist einzufinden und nach Belieben darauf zu bieten.

Niederwyl den 26. Hornung 1821.

Jakob Stöckli, Gemeindammann.
Heinrich Hofer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

[3]Es wird dem Kaspar Meyer, von Münzlishausen, dessen eigenthümlich angehörige Heimwesen, zu dem gedachten Münzlishausen gelegen, zum Verkauf angetragen; dasselbe bestehet in einem neuerbauten Hause; darinn befindet sich eine schöne Wohn- und Nebenstube, Küche, viele Kammern, Estrich und gewölbten Keller, eine bei diesem Haus stehende Scheuer, Schweinstall, Platz und Garten, samt Antheil an einer Holzgerechtigkeit, bestehend in drei Klaftern.

An Matt- und Ackerland, guter Qualität, 14 Jucharten, worauf sich ein schöner Obstwachs befindet.

An Rebland 2 Vierling

Allfällige Kaufsliebhaber mögen sich darum bis zum 26. April 1821 an den Eigenthümer Kaspar Meyer, oder aber an Hrn. Ammann Obrist von Dättwyl wenden, welche den Kaufslustigen die benöthigte Auskunft hierüber ertheilen werden; worauf dann die Steigerung für Fremde und Heimische an dem besagten 26. April, in dem Hause des Hrn. Ammann Obrist, abgehalten werden wird.

Dättwyl den 12. Hornung 1821.

Aus Auftrag des Kaspar Meyer,
Ammann Obrist.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	140	—	150	—
Kernen, das Viertel,	23	—	24	—
Roggen,	13	—	15	—
Bohnen,	16	—	17	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	7	—	7	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	1	5
Schweinfleisch,	1	7½ bis 2 bz

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	14
Roggen,	2	23
Gersten,	2	37
Haber, das Viertel,	—	14—20

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	70	—	108	—
Kernen, das Mäs,	16	2	19	3
Roggen,	8	—	9	2
Haber, der Mütt,	57	—	70	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	13	—	—	15	8	—
Roggen,	—	—	—	—	—	—
Gersten,	5	6	—	6	2	—

In Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	12	1	5
Roggen, —	6	33	4
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	16	34	4

Gestorben.

Zu Aarau.

Jakob Sieber, Landsaß; alt 61 Jahr.
Joh. Friedrich Fischer, des Lehnkutschers Kind; alt 7 Monat, 7 Tag.

Zu Brugg.

Frau Margaritha Stäblin, geb. Stäblin, Hrn. Stäblin, des Färbers, Gattin; alt 49 Jahr, 1 Monat.

Aargauische Anzeige.

Unterm 17. Jenner wurden von dem Sanitätsrath sämtliche sowohl neu erwählte als wieder bestätigte Bezirksärzte beeidigt; nämlich für den

Bezirk Aarau:	-	Hr. Heinr. Schmuziger, v. Aarau.
— Baden:	-	J. Bapt. Schnebeli, v. Baden.
— Bremgarten:	-	Xaver Bock, in Sarmenstorf.
— Brugg:	-	Jakob Amsler, Vater, in Schinznach.
— Kulm:	-	Jak. Zimmerli, in Schöftland.
— Laufenburg:	-	Jos. Fendrich, v. Laufenburg.
— Lenzburg:	-	Albrecht Stapfer, in Lenzburg.
— Mury:	-	Jakob Ammann, von Bünzen.
— Rheinfelden:	-	Joseph Anton Sulzer, von Rheinfelden
— Zofingen:	-	Jakob Schmidter, v. Aarburg.
— Zurzach:	-	Joseph Schaufenbühl, Sohn, von Zurzach.

Welches hiermit zu jedermanns Kenntniß bekannt gemacht wird.

Aarau den 22. Hornung 1821.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 10. Samstags den 10 März 1821.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalemente.

Mathias Hartmann, von Pratteln, Einsaß zu Basel-Augst, alt 42 Jahr, mittlerer Statur, 5 Fuß 1 Zoll frz. Maaß hoch; hat schwarze Haare, runde Stirne, schwarze Augenbraunen, braune Augen, mittlere Nase und Mund, schwarzen Bart, spitzes Kinn, ovales Gesicht; trägt einen elben Ueberrock mit grossem Kragen, ein braun und weiß gestreiftes Gilet, blaue lange Beinkleider, hellblaue baumwollene Strümpfe, Schuhe mit ledernen Riemen gebunden, und einen schwarzen runden Filzhut.

Niklaus Meyer, von Pratteln, Einsaß zu Basel-Augst, 28 Jahre alt, mittlerer Statur, 5 Fuß frz. Maaß hoch; hat schwarze Haare, niedere Stirne, schwarze Augenbraunen, braune Augen, mittlere Nase und Mund, schwarzen Bart, rundes Kinn und länglichtes Gesicht; trägt ein blaues halbleinenes Kamisol und Weste von gleichem Tuch, eine Unterweste von Molton, graue wollene Strümpfe, ein rotzes weiß gedupftes baumwollenes Halstuch, einen schwarzen runden Filzhut, Schuhe mit Lederriemen gebunden, und schwarze Ueberstrümpfe.

Obbeschriebene sind von dem Appellationsgericht wegen Betrug, nebst anderer peinlicher Strafe, auch mit lebenslänglicher Verweisung aus dem Kanton Aargau belegt worden; sollen daher, nachdem sie erstere bereits ausgestanden, im Kanton nirgends geduldet, sondern betretenden Falls angehalten, dem nächsten Oberamt zugeführt, und zugleich anher die Anzeige gemacht werden.

Aarau den 8. März 1821.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Zum Kauf angetragen.

1. 1 Im Schönenberg, in der Berggemeinde Obdietikon, Bezirks Baden: ein neuerbautes Haus, Scheuer, s. v. Schweinstall, der halbe Theil an einer Trotte der dritte Theil an einem Waschhaus, ein Brunnen bei dem Haus, und zwei grosse Krautgärten dabei. Ohngefähr 20 Mannwerk Matten, 21 Jucharten Ackerland, 2 Jucharten Esperland, 11 Jucharten Holzboden, ½ Jucharte Hanfbünte, und ohngefähr 2½ Vierling Weinreben. Die daherigen billigen Bedingnisse sind bei Jakob Peyer in dem genannten Schönenberg zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Zehn Klafter Bergfutter, in billigem Preis, im Nro. 206.

2. Guter Pferd und Kühbau, das Fuder zu 12 Fr. ab dem Platz zu nehmen; bei Jakob Walter, Lehnkutscher.

3. Ein so viel als neues Haus, bezeichnet mit Nro 126 in vier Etagen, bestehend in drei heizbaren Stuben und Nebenstuben, 3 Küchen Estrig und Keller, nebst mehreren Kommlichkeiten, alles gut unterhalten unter billigen Bedingen. Bei Hrn. C. Zanebont, Muskus, das Nähere zu vernehmen.

4. Wo eine Guitarre mit sehr angenehmem Ton, und eine kirschbaumene, sauber ausgearbeitete Kinder-Bettstatt zu haben, ist im Berichthaus zu vernehmen.

5. Einige schöne Canarien Hahnen und Weibchen, bei Johannes Schäfer, Messerschmied.

6. Bei Frau Dürr geb. Richner, Nro 3 in der Halden; doppelt gebranntes Zwetschgenwasser erster Qualität, Ohmenweis zu 11 bz. die Maaß; erste Qualität Extrait d'Absynth, zu bz 18 die Bouteille mit Glas.

7. Ein Antheil Haus, im Weinberg vor der Aarenbruck bestehend in 5 Stuben auf einem Boden, Keller, Estrig, Garten, und ohngefähr 3 Vierling Land. Man würde billige Bedinge machen. Ist sich dafür im Haus selbst anzumelden

8. Bei Wydler—Gamper neben dem Wildenmann: extra gutes kölnisches Wasser von L. Rowhouse in Mannheim; auch neuerfundenes sehr bewährtes und unschädliches Zahnpulver, oder Poudre de Ceylan, von Mayer und Comp. in Paris, welche dazu brevetirt worden sind, und welche dasselbe medizinisch haben untersuchen lassen; nebst Abhandlung darüber.

Zu Lenzburg.

1. Bei Töchtern Scheller jünger, in Lenzburg, ist zu 8 bz. die Flasche zu haben: feinstes französisches Waschblau in flüssiger Form. Es zeichnet sich von der Seidenbläue sehr vortheilhaft dadurch aus, daß es nicht die mindeste zerstörende Kraft auf das Weißzeug äussert; auch eignet es sich vermöge seiner Reinheit um weisse Kleider schön himmelblau zu färben, und selbst zum Lavirren auf Papier.

2. Im Berichthaus Lenzburg ist guter Mattengras-Saamen das Viertel zu 28 bz zu haben.

3. Im Nro. 66 ist guter Matten Kleesaamen in billigem Preis zu haben.

Zu Zofingen.

1. 1 Ein nahe bei der Stadt Zofingen gelegenes Gut, bestehend in 10 Jucharten guten Landes wovon eine Jucharte mit schönen Obstbäumen versehen ist nebst Haus und Scheuer, samt einem schönen Brunnen. Das Nähere ist im Berichthaus Zofingen zu vernehmen.

2. 3 Ein vollständiger Maurer, Steinhauer und Steinbrecher-Werkzeug worunter auch 3 grosse Flaschenzüge und eine grosse Fußwinde sich befinden; für das ganze zusammen oder nur einzelne Stücke sind die Preise billig. Im Nro. 283 in Zofingen sich zu melden.

Zu Brugg.

1. 1 Eine Bünte, an den Süßbach stossend, in billigem Preis. Bei Weber Schneider sich zu melden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Der Unterzogene ist Willens, seinen dahier besitzenden Hof aus freier Hand und unter sehr annehmbaren Bedingen, über welche er selbst einem jeden auf Verlangen Auskunft ertheilen wird auf mehrere Jahre in's Leben zu geben. Dieser Hof enthält, was folget:

1. Ein sehr gelegenes Bauernhaus, samt darbei liegendem Baumgarten.
2. Eine so viel als neuerbaute Hufschmidte, samt Schmidtenrecht welches Gebäude dann in doppelter Behausung besteht.
3. Circa sechs Mannwerk wohlgelegene Matten.
4. Circa fünfzehn Mannwerk gutes Ackerland.

Alle Liebhaber desselben werden zur Mittheilung der billigen Bedinge und Beaugenscheinigung dieser Liegenschaft ab Seite des Eigenthümers höflich eingeladen, sich nach Belieben allhier einzufinden

Rudolf Hunziker, Schmied, in Moosleerau.

Zu Aarau.

1. [1]In der neuen Vorstadt, Nro. 291, ein Plainpied, bestehend in drei heizbaren Zimmern, nebst Küche, Keller, Kammer und Holzschopf; ganz oder zur Hälfte, von jetzt an zu beziehen.

2. Wo eine angenehme Behausung, bestehend in Stube und Nebenstube, nebst Küche, einem beschlossenen Keller, und einem halben Estrig, auf ein oder mehrere Jahre ausgeliehen werden könnte, ist im Nro. 460 in der Vorstadt zu vernehmen.

3. Zwei Stück Ackerland in den alten Rütenen. Im Nro. 206 anzumelden.

4. Ein Garten an der Stechenstraß, mit einem Stuck Pflanzland hinten daran, und eine ganze Bünte darneben. Im Nro. 217 sich anzumelden.

5. Eine Bünte und Garten nebeneinander liegend, im Scheibenschachen. Im Berichthaus zu erfragen.

6. Ein Pianoforte, auf künftigen Aprilmonat zu empfangen. Im Berichthaus zu erfragen.

7. Im Nro. 378 in der Vorstadt: ein möblirtes Zimmer, samt Kost.

Nachrichten.

1. Eine rechtschaffene Weibsperson sucht einen Platz für Stubenmagd, oder als Köchin in einem Privathaus; sie würde sich auch zu andern Hausgeschäften willig finden lassen, und könnte gleich eintreten. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Letzten Aarauer Markt ist durch das Boten-Fuhrwerk von Aarau bis nach Othmarsingen eine halbe Schmalhaut verloren worden. Der redliche Finder derselben wird ersucht, dieselbe gegen ein schönes Trinkgeld bei Fuhrmann Urech in Othmarsingen abzugeben.

3. [1]Gegen Bestellung wird dieses Jahr das Malter Kalk in der Ziegelhütte zu Wildegg viel wohlfeiler als sonst, nämlich für vier und zwanzig Batzen und den üblichen Ladlohn von fünf Kreuzer pr. Faß, abgeliefert werden; welches zu jedermanns Verhalt öffentlich angezeigt wird.

4 Heinrich Wüst, Zimmermeister, aus dem Birrhard, rekommendirt sich einem E. Publikum zu Stadt und Land zu Verfertigung neuer Gebäude und aller seinen Beruf betreffende Arbeiten, und verspricht dieselbe gut und solid zu liefern, sowohl die Zimmer- als die Ladenarbeit, durch und durch angenommen der Bernschuh zu 6 kr.

Von Aarau.

1. Die Unterschriebene macht hiermit bekannt: daß sie die Büchsenmacher Profession neuerdings fortsetze. Schöne und solide Arbeiten und billige Preise sollen das ihr geschenkte Zutrauen rechtfertigen. Auch werden bei ihr aller Arten Graveur-Arbeiten verfertiget.

Wittwe Schmid, im Behmen.

2. Wo man gegen billige Gedinge einen oder zwei gesittete Knaben an die Kost zu nehmen wünschte, ist im Berichthaus zu erfahren.

Von Zofingen.

1. Es ist den 2. dieses Monats zwischen Lenzburg und Hunzenschwyl ein schwarzer Pudelhund, männlicher Art, mit langen Ohren, weisser Schnauze, Brust und Füssen, und mit einem ledernen Halsband versehen, worauf der Name des Eigenthümers sich befindet, verloren worden. Der redliche Finder ist ersucht, solchen entweder in Lenzburg beim Bären, oder in Aarau beim Ochsen, oder in Zofingen beim Rößli gegen gute Belohnung abzugeben.

Fertiggerichte.

Da unterm 17. Jenner letzthin die von Hs. Rudolf Frey, alt Friedensrichter von Gontenschweil, verkauften Grundstücke nicht gefertigt worden sind; so hat der Gemeindrath daselbst, auf Begehren des Frey, zur gerichtlichen Fertigung dieser Liegenschaften, ein extra Gericht angesetzt und zu Abhaltung desselben Tag bestimmt: Samstag den 17 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem untern Schulhause; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Anzeige: daß an diesem Gerichte auch noch andere Käufe zur Fertigung gebracht werden können.

Gegeben in Kulm am 7. März 1821.

Aus Auftrag:
Erismann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Da Jakob Weber, alt Holzweibel, von Eglisweil, bereits seine sämtlichen Liegenschaften verkauft; so hat, auf sein Begehren, der Gemeindrath von da, zu ext. gerichtlicher Fertigung der daherigen Verträge Zeit und Ort bestimmt: auf Freitag den 16. dies Monats, des Nachmittags exakt um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause allda; welches andurch, der bestehenden gesetzlichen Vorschrift gemäß, zum Verhalt aller derjenigen, welche dieses interessiren mag, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Seon den 7. März 1821.

Aus Auftrag des Gemeindraths Eglisweil:
Döpfekel, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Ammerswil wird, mit behöriger Bewilligung, auf den 17. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im dortigen Schulhause ein ordinari Fertiggericht abhalten; welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Warnung an die betreffenden Partheien, sich exakt auf obbestimmte Zeit an Ort und Stelle einzufinden, und die ältern Erwerbstitel der Fertigungsbehörde bei der Fertigung zu ihrer Legitimation vorzuweisen.

Gegeben in Lenzburg den 7. Märzmonat 1821.

Namens des Gemeindraths,
Carl Bertschinger, älter, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Warnungsverruf.

[3]Da Ludwig Dorer, von Baden, ungefähr 26 Jahr alt, der ehemals als Lieutenant in holländischen Diensten stand, von jugendlichem Leichtsinn hingerissen, alle die bedeutenden Aufopferungen, welche seine hierseitige respektive Verwandtschaft zu seiner Bildung und Versorgung aufgewandt, gänzlich fruchtlos macht, nun sogar, unbekannt, wo? herumschweift, und den Namen und Kredit seiner bisherigen Wohlthäter mißbrauchend, unter nichtigen Vertröstungen und unrichtigen Angaben überall Schulden kontrahirt, wodurch das Publikum in Schaden und Nachtheil gesetzt wird; so hat das Bezirkgericht Baden auf die bei demselben desfalls eingebrachten Vorstellungen den öffentlichen Warnungsverruf gegen diesen leichtsinnigen jungen Menschen nöthig befunden und bewilliget.

Es wird demnach jedermann nachdrucksamst gewarnet, mit besagtem Ludwig Dorer keine verbindende Handlung einzugehen, und ihme durchaus nichts, unter welchen Vorgeben oder Namen es immer seyn möchte, zu vertrauen oder zu borgen, massen dafür hierseits weder Red noch Antwort gegeben, noch darum Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Baden den 20. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Wirthshäuser-Verbot.

Der Hang zur Trunkenheit des unter Vogtschaft stehenden Jakob Villiger, von Bremgarten, und die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen, haben das Bezirkgericht, auf den Antrag des dortigen Stadtraths, bewogen zu erkennen: daß gedachtem Jakob Villiger die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser untersagt seyn soll.

Dieses Verbot wird anmit zum Verhalt der Wirthe öffentlich bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß jeder Wirth, der diesem Verbot entgegen, dem Jakob Villiger geistige Getränke, von was Art dieselben immer seyn mögen, gegen baare Bezahlung oder auf Borg reichen würden, nach Vorschrift des Wirthschaftspolizeigesetzes vom 22. Mai 1805 behandelt und bestraft werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 14. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Bevogtungen.

Es hat das Bezirkgericht Brugg, auf den Vorschlag des Gemeindraths von Rüfenacht, dem Jakob Meyer, von da, welcher zwar das mehrjährige Alter erreicht hat, der aber die zu Verwaltung seines Vermögens erforderliche Kenntniß noch nicht besitzt, den Herrn Gemeindammann Jakob Tanner, von daselbst, zum Vogt geordnet, und läßt dieses andurch vorschriftsmässig unter dem Beifügen bekannt machen: daß gegen alle Handlun-

gen, welche der Bevogtete, ohne die Zustimmung seines Vogts, errichten sollte, der Schutz der Gesetze würde geltend gemacht werden.

Aktum Brugg den 28. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Bremgarten hat die Frau Elisabeth Wiederkehr, geborne Werder, von Bremgarten, nach dem Antrag des dasigen Stadtraths, und auf vorgelegte Gründe hin, unter Vormundschaft gesetzt, und die Besorgung ihres Vermögens dem dortigen Waisenamt übertragen.

Diese Bevogtung wird anmit zu jedermanns Kenntniß gebracht, mit der Warnung an das Publikum, sich vor Schaden und Nachtheil zu hüten; indem jede ohne Vorwissen und Einwilligung gedachten Waisenamts mit Elisabeth Wiederkehr, geborne Werder, getroffene Handlung die gesetzliche Nullität zur Folge haben, und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten am 28. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Entvogtung.

Da nach dem Bericht des Gemeindraths Bottenwyl der im Hornung 1818 wegen übeln Haushaltens bevogtete Simon Baumann, Martis, von Bottenwyl, sich gebessert, und deßwegen der Gemeindrath auf dessen Entvogtung angetragen hat; so hat das Bezirkgericht Zofingen in Genehmigung dieses Antrags, die Bevogtung aufgehoben, und den Baumann in seine bürgerliche Ehre und Rechte wiederum eingesetzt.

Zofingen den 2. März 1821.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Alle diejenigen, welche an dem jüngsthin öffentlich bevogteten Rudolf Holliger von Bonswyl, zu Dürrenäsch angesessen, etwas zu fordern haben, oder ihm hingegen schuldig seyn möchten, werden hiermit angesucht, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten in der Frist eines Monats, vom Tage dieser Publikation an gerechnet, dem Hrn. Gemeindammann Humbel in Bonswyl einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 7. März 1821.

Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg.
Gehret, Substitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Auf Ansuchen des Bürgers Anton Müller, des Antons, von Schupfart, haben wir zur Vereinigung seines Vermögen und Schuldenstandes Liquidations Tagfahrt auf Freitag den 30. März d. J., früh 9 Uhr, angeordnet, bei welcher die Gläubiger desselben ihre Forderungen unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der Masse vor der Liquidations Commission dahier behörig anzumelden und zu liquidiren haben.

Rheinfelden am 26. Hornung 1821.

Vom Bezirkgericht.
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1] Den E. Erben des vor kurzem zu Balzenwyl verstorbenen, zu Ryken wohnhaft gewesenen Mathias Bühler, Schuster, von Ottoschwanden, großherzoglich badischen Oberamts Emmendingen, ist auf Ersuchen dieses Oberamtes über des Bühlers Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 14. April dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Zofingen den 23. Hornung 1821

Der Oberamtmann Gerichtsvorsitzer,
Senn
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Johannes Haller, Zimmermann, von Reinach, als Vogt des letzthin verstorbenen Hans Haller, Todtenbeschauers sel. Wittwe, im Hohlenweg zu Reinach, hat sich, nach Wegweisung des dortigen Gemeindraths, bei dem Bezirkgerichte Kulm um die Bewilligung des Benefizii Inventarii über den Nachlaß des verstorbenen Hallers beworben, und solche auch erhalten.

Infolge dessen werden des besagten Hallers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 4. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 26. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Jakob Graf, Schneider, von Wyl, bei Leben in der Feldmatt zu Kirchrued gesessen, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Graf gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Graf's Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 25 April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 19. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Da das Bezirkgericht Brugg das von dem Gemeindrath Brunegg über die Verlassenschaft des letzthin sel. verstorbenen Rudolf Urech, Drechslers, von da, angerufene Benefizium Inventarii bewilliget; so werden demnach sämtlich dessen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern wohlbescheinigt, die letztern in wahren Treuen, beide aber schriftlich nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, folglich bis und mit dem 25 April des laufenden Jahrs, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg portofrei einzugeben.

Gegeben in Brugg am 20. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Johannes Zwahlen, von Eich, Schneidermeister, ehedem gesessen zu Koll und Versoix, und letzthin zu Eich; Eingabe bis 4. Mai. Gerichtschr Bolligen.

Im Kanton Basel.

Marie Michel, von Crescier bei Neufchatel, bei Hrn. Gerichtsherrn Mathias Stähelin in Basel in Diensten gestanden; Eingabe vom 26 Hornung inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Hr. Johannes Fischer, des Gerichts, und dessen Ehefrau, von Rieben, welche ihre Liegenschaften an ihre Kinder abtreten wollen; Eingabe vom 28. Hornung inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks

Jakob Mangold, Imbert, Possamenter, von Bukten, gewes Einsaß in Sissach; Eingabe vom 2. März inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Im Kanton Luzern.

Balz Karpf, Besitzer des Heimwesens im Düffen genannt; Eingabe bis 12. Merz. Gerichtschr. Ruswyl.

Geldstage.

Auf die Erklärung des Bürgers Jakob Müller, Weber, von Ober Mumpf, daß er seinen Gläubigern nicht mehr Red und Antwort geben könne haben wir den Konkurs erkennt und Tagfahrt zu Liquidirung der Schulden auf Freitag den 6 April, früh 9 Uhr, angeordnet, bei welcher die Gläubiger dieses Mannes ihre Forderungen vor der Liquidations Commission dahier anzumelden und unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren haben.

Rheinfelden am 24. Hornung 1821.

Vom Bezirkgericht.
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

[1] Rechtlich ausgetrieben, hat der Vogt der Verena Leüenberg, Weibel-Heinis Tochter, von Veltheim, nach der Weisung des dortigen Gemeindraths, das Vermögen dieser seiner Pupillin den gemeinen Gelden dargeschlagen, und daraufhin das Bezirkgericht Brugg den Geldstag über dieselbe als unvermeidlich, auch richterlich erkennt.

Die dießörtigen Committirten haben sodann zu Behandlung dieses Geldstags folgende Tage bestimmt und festgesetzt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über das einzig in einigen Grundstücken bestehende geldstagliche Vermögen: Mittwoch den 28. dieß, des Vormittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Veltheim. Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation dann, Montag den 14. Mai, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann Mittwoch den 3. Weinmonat des laufenden Jahrs, des Morgens um 9 Uhr, in bemeldtem Wirthshause zum Bären vor sich gehen.

Die sämtlichen Gläubiger, so wie die allfälligen Schuldner dieser Verena Leüenberg, werden demnach, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit vidimirten Abschriften ihrer Schuldtitel belegt, letztere aber ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 14. Mai einzugeben.

Gegeben in Brugg, den 3. März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1] Rechtlich ausgetrieben, hat der Vogt der Elisabeth Simmen, Tochter des Johannes Simmen, Friedlis, von Schinznacht, nach der Weisung des dortigen Gemeindraths, das Vermögen dieser seiner Pupillin den gemeinen Gelden dargeschlagen, und daraufhin das Bezirkgericht Brugg den Geldstag über dieselbe als unvermeidlich, auch richterlich erkennt.

Die dießörtigen Committirten haben sodann zu Behandlung dieses Geldstags folgende Tage bestimmt und festgesetzt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über das einzig in einigen Grundstücken bestehende geldstagliche Vermögen, auf Dienstag den 27. dieses, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Schinznacht.

Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation dann, Montag den 14 Mai, des Nachmittags von 1 Uhr an, in der Gerichtskanzlei zu Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann Donnstag den 4. Weinmonat des laufenden Jahrs, von Morgens 9 Uhr an, im Wirthshause zum Bären in Schinznacht vor sich gehen.

Die sämtlichen Gläubiger, so wie die allfälligen Schuldner dieser Elisabeth Simmen, werden demnach, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit vidimirten Abschriften ihrer Schuldtitel belegt, letztere aber ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 14. Mai einzugeben.

Gegeben in Brugg am 3. März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1] Ueber den rechtlich ausgetriebenen Rudolf Leüenberg, Weibel Heinis, von Veltheim, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Demzufolge haben die zu Verführung dieses Geldstags ernennten Herren Committirten dafür folgende Tage bestimmt und festgesetzt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften: Mittwoch den 28. dieses, des Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Veltheim. Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation dann, Montag den 14. Mai, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann Mittwoch den 3. Weinmonat des laufenden Jahrs, des Morgens um 9 Uhr, in bemeldtem Wirthshause zum Bären vor sich gehen.

Die sämtlichen Gläubiger, so wie die allfälligen Schuldner dieses Rudolf Leüenberg, werden demnach, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit vidimirten Abschriften ihrer Schuldtitel belegt, letztere aber ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 14. Mai einzugeben.

Gegeben in Brugg am 3. März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags in dem früher gerichtlich erkennten und publizirten Geldstage des Hans Jakob Kohler, Kaspars, auf dem alten Stalden, Kirchgemeinde Bözberg, haben die diesörtigen Herren Committirten Tag bestimmt: Donstag der 15. dieses Monats, genau von Morgens 10 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Bären auf dem neuen Stalden.

Dieses wird anmit zum Verhalt der sämtlichen Geldstags Interessenten mit der Anzeige bekannt gemacht: daß, da verschiedene auf dem Stalden und in der Au bei Auenstein liegende Güter sich in der Geldstagsmassa befinden, diejenigen, so im Fall sind, Gantkäufe per Nachschlag zu bestehen, sich zu rechter Zeit für genügliche Bürgschaft dafür umzusehen haben, indem ohne eine solche Verbürgung kein Nachschlag angenommen werden wird.

Gegeben, aus Auftrag der Herren Geldstags-Committirten, in Brugg den 7. März 1821.

Gerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

[2] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Jakob Rohr, Hufschmied, von Staufen, als Folge erlittener Unglücksfälle, auf geschehene Betreibung hin, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag, Mittwoch den 28. Märzmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Pintenschenkwirthshause des Hrn Samuel Furter zu Staufen. Der dritte Geldstag wird am Montag den 4. Brachmonat 1821, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 13. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause Statt finden.

Hier wird noch angezeigt: daß der Geldstager, vermöge eines vom 10. Jenner 1821 datirten Kaufvertrags, seinem Vater, Kaspar Rohr, die sämtliche besessene Fahrhabe verkauft hat. Allfällige Einwendungen gegen diesen Verkauf können bei dem ersten und zweiten Geldstage zu Protokoll gegeben werden.

Die Steigerung über die im Gemeindsbezirk Oberflachs befindlichen Liegenschaften wird besonders bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Rohr werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 27. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Substitut.

[2] Ueber die rechtlich ausgetriebenen Gebrüder Johannes und Abraham Friker, Zimmer-Jakoben, von Veltheim, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Die diesörtigen Herren Committirten haben sonach zu Behandlung dieses Geldstages folgende Tage bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung

über das einzig in einigen Grundstücken bestehende Vermögen der Geldstager, Dienstag den 20. März nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Veltheim.

Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation dann, Montag den 7. Mai, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen und die Haltung des Nachschlags hingegen wird dann seiner Zeit besonders zur Kenntniß der Interessenten gebracht werden.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieser Gebrüder Friker, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und zwar von vidimirten Abschriften ihrer Schuldtitel begleitet, letztere aber ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 7. Mai nächstkünftig einzugeben.

Gegeben in Brugg am 27. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.

Wetzel, Gerichtschreiber.

3 Das Bezirkgericht Aarau hat auf die eingelangte schriftliche Erklärung des Stadtraths daselbst über Vermögen und Schulden des Jakob Rudolf Maurer, Sohn, Bierbrauer, und Burger von Aarau, die geldstagliche Liquidation erkennt.

Für alle drei Geldstage ist Tag bestimmt: der 25. April 1821.

Des benannten Jakob Rudolf Maurers Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem vermeldten 25. April der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen ist bis nach dem dritten Geldstage verschoben worden, indem Hoffnung vorhanden, daß ein gütlicher Vertrag mit den Kreditoren des Gemeinschuldners zu Stande gebracht werden könnte. In nicht geschehendem Fall wird dann die Steigerung, so wie die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Aarau den 15. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

3 Jakob Siegrist, Basi genannt, von Vor dem Wald, hat auf eine gegen ihn ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Vollführung auch nach genommener Rücksprache mit dortigem Gemeindrath durch das Bezirkgericht Zofingen beschlossen worden ist.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 10. Tag des Maimonats dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, beigebracht werden.

Die das ganze Vermögen des Geldstagers ausmachenden, nur auf 2 Fr. 8 bz. gewürdigten Effekten, sind zu Vermeidung der Steigerungskosten durch den Gemeindrath um die Schatzung übernommen worden.

Gegeben in Zofingen den 16. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

3 Ueber Vermögen und Schulden des ausgetretenen Jakob Vogt, Leinweber, genannt Weltsch, von Remigen, hat das Bezirkgericht Brugg, nach Untersuchung des gemeindräthlich aufgenommenen Vermögens- und Schuldenverzeichnisses desselben, um so mehr den Geldstag richterlich erkennt, als seine Schulden das Vermögen bedeutend übersteigen, und er sich auch allerdings rechtlich ausgetrieben befindet.

Zu Verführung dieses Geldstages nun sind von den Herren Geldstagsverordneten folgende Tage bestimmt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Donstag der 1. März, für die erstere des Morgens 9 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, für die letztere aber, im Bärenwirthshause zu Remigen, Nachmittags 1 Uhr.

Für den dritten Geldstag, samt der Kollokation in der Bezirkgerichtskanzlei zu Brugg, Donstag der 26. April, alles laufenden Jahrs.

Hingegen kann, der vorwaltenden Umstände wegen, der Tag für die Kollokations-Eröffnung und Abhaltung des Nachschlags dermalen noch nicht bestimmt werden, und wird zu seiner Zeit in einer besondern Publikation nachfolgen.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner dieses Jakob Vogt, Leinwebers, werden demnach, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und zwar von vidimirten Abschriften ihrer Schuldtitel begleitet, die letztern aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen schriftlich, beide nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß berechnet, bis zum gedachten 26. April 1821 der bemeldten Gerichtskanzlei Brugg portofrei an und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 20. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.

Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Jakob Keller, Dachdicker, von Seebach; Eingabe bis 19. Merz. Kanzlei Schwamendingen und Dübendorf.

Felix Baumann, Schmied, ab der Höhe, Gemeinde Hirzel; Eingabe bis 20. Merz. Notariatskanzlei Horgen.

Heinrich Horlacher, genannt Schmiedrudis, von Schöflistorf; Eingabe bis 17. März. Notariatskanzlei Regensberg.

Barbara Schurter, geb. Walder, von Weyach; Eingabe bis 17. Merz. Kanzlei Neuamt.

Konrad Schmidle, Maurer, zu Rafz, und Heinrich Wuhrmann, auf dem Lyrenhof, in der Kirchgemeinde Wyl; Eingabe bis 26. März. Notariatskanzlei Eglisau.

Im Kanton Bern.

Niklaus Rösch, von Limpbach, gewes. Ohmgeldbezieher; alle drei Geldstage 2 Brachm. Amtschr. Fraubrunnen.

Maria Brog, geb. von Bergen, Hans Brogs Ehewerb, zu Wasserwende auf dem Hasleberg, und Abraham Holzer, von Latterbach, gesessen bei Meyringen; 31. Mai. Amtschr. Oberhasle.

Peter Brunt, von Amsoldingen, Drechsler; wegen gänzlichem Vermögensmangel 6. Brachm. Amtschr. Thun.

Ulrich Hofstetter, von Langnau, gewes. Schuhmacher zu Thun; 4 Brachm. Amtschr. Thun.

Jakob Schafroth, von Röthenbach, gesessen an der untern Langeneck; wegen gänzlichem Vermögensmangel 5. Brachm. Amtschr. Thun.

Frau Jeanne Godard-la-Motte, von Metz, Modehändlerin in Bern; 4. Brachm. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Benedikt Munzinger, Schlächter, von Basel; Eingabe vom 27. Horn. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Hans Ulrich Sparr, Küfer, von Benken; Eingabe vom 28. Horn. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Im Kanton Luzern.

Jakob Zimmermann, von Ebikon, wohnhaft zu Dierikon; 13. März. Oberamtei Luzern.

Anton Meyer, von Großwangen; 12. März. Oberamtei Sursee.

Johann Büchli, Krämer, von Hitzkirch; 31. März. Oberamtei Hochdorf.

Geldstags-Verlängerung.

Im Kanton Bern.

Gabriel Neuhaus, von Erlach, alt Burgermeister; bis 17. März. Vom Oberamt Erlach.

Nachgeldstage.

Im Kanton Basel.

Mathias Schwander, von Eptingen, ehemals in Lupfingen säßhaft gewesen, nun aber in Basel wohnhaft; Eingabe vom 25. Hornung inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Im Kanton Luzern.

Peter Anderhub, ab dem Gütschhöfli bei Eschenbach; 12. März. Oberamtei Hochdorf.

Vorladung.

[3] Auf die von den nächsten Erben des seit mehr als 30 Jahren landsabwesenden Hans Kaspar Stäheli, Rudolfs sel. Sohn, von Egliswyl, eingereichte Bitte, hat das Bezirksgericht von Lenzburg gegen diesen Stäheli die Ediktalladung erkennt.

Dem zufolge ergehet sowohl an den landsabwesenden Hans Kaspar Stäheli, als an seine allfälligen Descendenten, für alle drei Mal zusammen die öffentliche Aufforderung: auf Dienstag den 10. Heumonat 1821, des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Lenzburg auf dasigem Rathhause zu erscheinen. Im Fall Ausbleibens würde das Vermögen des Landsabwesenden an die nächsten Erben desselben gegen hinlängliche Sicherheitsleistung herausgegeben werden.

Gegeben in Lenzburg am 20. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.

C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Gantsteigerung.

Hr. Rudolf Richner, Notarius, von Aarau, als Bevollmächtigter des Hrn. Friedrich Imhoof, Handelsmann, von Winterthur, wird Dienstag den 19. dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wirthschaft zum Rößli in Ober Erlisbach, über diejenigen Unterpfänder, nämlich:

1. Ohngefähr eine halbe Jucharte Ackerland in dem Brühl.
2. Ohngefähr ein und einen halben Vierling Reben in dem Neuberg, und
3. Ohngefähr ein und einen halben Vierling Acker im Apli,

zu Erlisbach im Kanton Aargau liegend, welche ihm vermög Unterpfandszubekanntniß-Urkunde vom 27. Heumonat 1820 für habende Forderung der fl. 150, nebst Zinsen und Folgen, an Durs Pfister, Hasis, von Ober-Erlisbach im Kanton Solothurn, auf die Gant erkennt wurden, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten halten lassen; welche anmit bekannt gemacht wird.

Aarau den 8. März 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Freiwillige Steigerungen.

Im Gasthof zum Ochsen in Aarau werden auf den 20. März 1821 extra schöne grosse und kleine Spiegel in fein vergoldten Rahmen versteigert werden, in sogleich baarer Bezahlung. Der Anfang ist Nachmittag ein Uhr.

Die Erbschaft des Hrn. Andreas Hagnauer sel., jünger, in Aarau, ist gesinnet, ihr daselbst besitzendes, an der Marktgasse liegendes Wohnhaus, nebst Zugehörden, zu verkaufen.

Dieses Haus ist dreistöckig, sehr solid gebaut, wohl unterhalten, und in allen seinen Hauptbestandtheilen durchaus unversehrt.

Es befinden sich in demselben 13 grosse und kleine, sämtlich heizbare, auch angenehm und bequem eingerichtete Zimmer, nebst Dienstenkammern, zwei grosse Küchen, ein Hof mit laufendem Brunnen, ein Hintergebäude und ein grosser mit eigenem Dach versehener Holzschopf. Zu ebener Erde ist ein völlig eingerichteter Kaufmannsladen mit Ladenstube, zwei anstossende Magazine, und ein drittes im Hintergebäude; auch ist das Haus mit einem vortrefflichen gewölbten Keller versehen, in welchem gegenwärtig bei 90 Saum mit Eisen gebundene Fässer liegen; wegen deren käuflichen Abtretung man sich ebenfalls zu verstehen geneigt wäre.

Diese Lage des Hauses an der gangbarsten Strasse in Aarau, die bereits vorhandene Einrichtung eines Kaufladens mit mehrern geräumigen Magazinen, verbunden mit seiner übrigen Beschaffenheit, müssen dasselbe ganz vorzüglich zum Betrieb jeder Art von Groß- oder Kleinhandlung eignen, als worauf daher besonders aufmerksam gemacht wird.

Darüber nun wird der Unterzeichnete, Namens und als Vormund der Frau Wittwe Hagnauer, geb. Schmutziger, in Verbindung mit ihren großjährigen Kindern, eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten lassen, welche Freitag den 27. April 1821 im Gasthofe zum Ochsen in Aarau, Abends 6 Uhr, statt haben wird.

Kaufsliebhaber können die billigen Kaufskonditionen bei dem Unterzeichneten einsehen, so wie das Haus selbst in beliebigen Augenschein nehmen.

Gegeben in Aarau den 5. Merz 1821.

Namens und als Vormund der Frau Wittwe Hagnauer,
Lang, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Mit Bewilligung des Hrn. Oberamtmann Speck in Kulm wird Rudolf Lüscher, alt Gemeindrath von Muhen, als Vormund seines Bruders, Kaspar Lüscher, wohnhaft in Holziken, Freitag den 16. dies, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gasthause zum Ochsen in Schöftland, nachstehendes Haus und liegende Güter öffentlich unter Aufsicht des Gemeindraths versteigern lassen; worzu alle Kauflustigen freundschaftlich eingeladen sind; nämlich:

1. Ein zweistöckiges Ziegelhaus, samt Holzschopf.
2. Zwei Mannwerk Baumgarten, bei obigem Haus.
3. Drei Mannwerk Mattland, die Spitzmatt.
4. Anderthalb Mannwerk, die Wagnermatt genannt.
5. Zwei und eine halbe Jucharte Ackerland.
6. Zwei Jucharten, der Negerkenacker genannt.

Ober-Entfelden den 5. März 1821.

Rudolf Lüscher, Vogt.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	140	—	150	—
Kernen, das Viertel,	23	—	24	—
Roggen,	13	—	15	—
Bohnen,	16	—	17	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	7	—	7	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaafsfleisch,	1	5
Schweinfleisch,	1	7½ bis 2 bz

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	19
Roggen,	2	33
Gersten,	2	39
Haber, das Viertel,	—	18—21

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	74	—	112	—
Kernen, das Mäs,	14	—	19	2
Roggen,	7	2	10	—
Haber, der Mütt,	50	—	70	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz	rp.
Kernen, der Sack,	14	—	—	15	6	—
Roggen,	6	7	—	—	—	—
Gersten,	5	6	—	6	4	—

In Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	12	6	—
Roggen,	6	20	—
Gersten,	—	—	—
Haber, das Malter,	16	20	—

Gestorben.

Zu Lenzburg.

Jakob Arnold Härdi, des Todtengräbers Kind; alt 5 Monat, 20 Tag.

Mstr. Joh. Ulrich Dietschi, Metzger; alt 93 Jahr, 7 Tag.

Jgfr. Salomea Seiler, Hrn. Johannes Seiler, des Stadtraths sel. Tochter; alt 71 Jahr, 6 Monat, 20 Tag.

Jgfr. Susanna Seiler, Hrn. Johannes Seiler, des Stadtraths sel. Tochter; alt 75 Jahr, 11 Monat, 2 Tag.

Jgfr. Susanna Müller, Mstr. Franz Ludwig Müller, des Steinhauers sel. Tochter; alt 39 Jahr, 1 Monat, 4 Tag.

Aargauische Anzeige.

Den 26. Hornung 1821.

Der Kleine Rath hat heute zu einem Friedensrichter des Kreises Leutweil ernennt:

Hrn. Samuel Bertschi, Mitglied des Gemeindraths von Dürrenäsch.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 11. Samstags den 17 März 1821.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Es liegt viel daran zu vernehmen, ob Peter Latour, von Auxey bei Beaune, im franz. Departement der Goldküste, gewesener Sattler beim Artillerie Train, sich seit Jenner 1818 im Kanton aufgehalten habe oder dermalen sich in demselben befinde; wer darüber Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, solches unverzüglich an den betreffenden Hrn. Oberamtmann oder an das Polizei-Departement zu erstatten.

Aarau den 13. März 1821.

Das Sekretariat des Polizei-Departements.

Am 7. März 1821, Abends, wurden dem Hrn. Johannes Sutermeister, Vater, Uhrenmacher in Zofingen, folgende Uhren entwendet:

1°. Eine goldene Uhr, klein, nicht von den kleinsten; sie hat similornes Futter mit Glas, goldene Zeiger, römische Ziffern, keinen Namen, zeigt Stunden und Minuten. Die Schaale ist schneckenartig passend gedreht; auf der Mitte ist eine Ründung, ungefähr von der Grosse eines Kreuzers; in diese Ründung ist ein Blumenkörbchen mit Blumen und zwei auf letztern siedenden Vögelchen graviert. An der Uhr befindet sich ein braunes seidenes breites Schnürli, und an diesem ein kleines goldenes ablanges Schlüsselchen, auf dessen beiden Seiten ein Vergißmeinnicht mit Emaille gravirt ist. Am Rande des Schlüsselchens befinden sich viele kleine Knöpfchen, in der Form von Perlen.

2°. Eine silberne Uhr, stark von Silber; man zieht sie hinten auf; dafür ist in die Schaale ein rundes Scheibli oder Schieberli eingelassen, das von der Mitte der Schaale aus hin und her geschoben werden kann; sie hat römische Ziffern und 4 Zeiger aus der Mitte, für Tage, Stunden, Minuten und Sekunden. Der Stunden- und der Minutenzeiger sind von Gold; der Sekunden- und der Tagzeiger hingegen von blau angelossenem Stahl. Auf dem Zifferblatt und der obern Platine stehet der Name Jean Sutermeister à Zofingen. Die Uhr ist von mittlerer Grösse.

3°. Eine silberne Uhr, ziemlich groß, mit Minuten-, Stund- und Tagzeiger, römischen Ziffern, einer einfachen stählernen Kette, einem messingenen Schlüssel, mit mehrern kleinen Löchern darin.

4°. Eine silberne, mittelmässige Uhr, alte Façon, mit zwei silbernen Schaalen, die äussere verziert mit getriebenem Laubwerk; römische Ziffern zeigt Stunden und Minuten; auf dem Zifferblatt stehet wahrscheinlich der Name Fussli à Zurich.

5°. Eine silberne, mittelmässige Uhr, so viel als neu, mit passend gedrehten Stüdlenen im Uhrwerk; zeigt Stunden und Minuten, hat römische Ziffern; trägt keinen Namen; an derselben befindet sich eine lange leinene runde Schnur.

6°. Eine silberne Uhr, ein wenig grösser als mittelmässig, nach französischer Art; zeigt Stunden und Minuten; hat römische Ziffern; trägt einen Namen, der nicht mehr bekannt ist, und die Ortsbenennung à Genève.

7°. Eine silberne, mittelmässige Uhr, mit einfacher Schaale und römischen Ziffern; zeigt Stunden und Minuten; es ist unbestimmt, ob sie einen Namen trägt; an der Uhr befindet sich eine lange glänzende stählerne Kette.

8°. Eine silberne, ein wenig minder als mittelmässige Uhr, mit einfacher Schaale und römischen Ziffern; zeigt Stunden und Minuten.

9°. Eine silberne ein wenig mehr als mittelmässige Uhr; hat römische Ziffern, zeigt Stunden und Minuten; ist vielleicht mit einem Ueberfutter versehen.

Ungefähr um halb sieben Uhr will jemand einen langen Mann in einem weissen (vielleicht zwilchenen oder halbleinenen) Rock, mit einem Hut auf dem Kopf, in grosser Eile aus demjenigen Hause, in welchem Hr. Sutermeister seine Wohnung hat, kommen gesehen haben.

Dem Entdecker des Thäters wird eine Belohnung von 50 Franken versprochen.

Jedermann, besonders aber Uhrenmacher, Gold- und Silberarbeiter, werden auf diesen Diebstahl aufmerksam gemacht und ersucht, sobald sie einige Spur von dem Thäter oder den gestohlenen Waaren entdecken, solches alsogleich an Behörde anzuzeigen.

Aarau den 11. März 1821.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Das Sekretariat.

Zum Kauf angetragen.

1. Schaffner Wild zu Wildegg wünscht acht grosse Faselschweine, samethaft oder stückweise, dann einhundert Viertel Kartoffeln, und mehrere Saum Wein, alles im billigsten Preise zu verkaufen; auch einen ganz neuen Roßwagen und einen Postwagen, auch einige Klafter Roßfutter.

2. Ohngefähr 1½ Jucharten Rebland im Schenkenberg, nahe am Dorfe Thalheim, von der besten Qualität. Sich dafür bei Ulrich Dietiker auf Schenkenberg, oder bei Ammann Härdi von Thalheim, innert 14 Tagen anzumelden.

3. Im Schönenberg, in der Berggemeinde Obdietikon, Bezirks Baden: ein neuerbautes Haus, Scheuer, s. v. Schweinstall, der halbe Theil an einer Trotte, der dritte Theil an einem Waschhaus, ein Brunnen bei dem Haus, und zwei grosse Krautgärten dabei. Ohngefähr 20 Mannwerk Matten, 21 Jucharten Ackerland, 2 Jucharten Espenland, 11 Jucharten Holzboden, ½ Jucharte Hanfbünte, und ohngefähr 2½ Vierling Weinreben. Die dahertigen billigen Bedingnisse sind bei Jakob Peyer in dem genannten Schönenberg zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Im Nro. 255 an der Marktgasse: eine Anzahl leerer Krüge, zu 5 Kreuzer, und Bouteillen, zu 3 Kreuzer das Stück; auch ein von Eisen gegossener schöner Brattsofen.

2. Im Nro 157 sind einige Paar schöne Kropftauben samt ihren Jungen zu haben.

3 Unverfälschte Reisweine, Coste, und Elsasserweine, zu 52 kr., 21 und 17 kr. die Maaß, von den Jahrgängen 1818 und 1819. Als gesunde und angenehme Tischweine besonders anzurathen.

4. Zehn Klafter Bergfutter, in billigem Preis, im Nro. 206.

5. Guter Pferd und Kühbau, das Fuder zu 12 Fr. ab dem Platz zu nehmen; bei Jakob Walter, Lehnkutscher.

6. Wo eine Guitarre mit sehr angenehmem Ton, und eine kirschbaumene sauber ausgearbeitete Kinder-Bettstatt zu haben, ist im Berichthaus zu vernehmen.

7. Bei Frau Dürr, geb Richner, Nro 3 in der Halden: doppelt gebranntes Zwetschgenwasser erster Qualität, Ohmenweis zu 11 bz. die Maaß; erste Qualität Extrai d'Absynth, zu bz 18 die Bouteille mit Glas.

Zu Lenzburg.

1. Im Nro 66 ist guter Matten-Kleesaamen in billigem Preis zu haben.

Zu Zofingen.

1. Ein nahe bei der Stadt Zofingen gelegenes Gut, bestehend in 10 Jucharten guten Landes, wovon eine Jucharte mit schönen Obstbäumen versehen ist, nebst Haus

und Scheuer, samt einem schönen Brunnen. Das Nähere ist im Berichthaus Zofingen zu vernehmen.

Zu Brugg.

1. [2]Eine Bünte, an den Süßbach stossend, in billigem Preis. Bei Weber Schneider sich zu melden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine wohlbebaute Bünte und Garten aneinander, obenher dem Schachen. Bei J. J. Stephani anzumelden.

2. [2]In der neuen Vorstadt, Nro. 291, ein Platzpied, bestehend in drei heizbaren Zimmern, nebst Küche, Keller, Kammer und Holzschopf; ganz oder zur Hälfte, von jetzt an zu beziehen.

3. Wo eine angenehme Behausung, bestehend in Stube und Nebenstube, nebst Küche, einem beschlossenen Keller, und einem halben Estrig, auf ein oder mehrere Jahre ausgeliehen werden könnte, ist im Nro. 460 in der Vorstadt zu vernehmen.

4. Zwei Stück Ackerland in den alten Rütenen. In Nro. 206 anzumelden.

5. [2]Ein Garten an der Siechenstraß, mit einem Stuck Pflanzland hinten daran, und eine ganze Bünte darneben. Im Nro. 217 sich anzumelden.

Zu Brugg.

1. [1]Fr. 6000, in grössern oder kleinern Partheien anzulegen, auf dreifache Unterpfänder und Bürgen. Sich im Berichthaus anzumelden.

2. Ein in gutem Stand sich befindlicher Garten, nebst daran stossender Bünte, im Paradies. Bei Hrn. Stadtammann Jäger sich anzumelden.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Brugg.

1. Ein Garten nahe bei dem obern Thor, mit jungen Obstbäumen von vorzüglichen Sorten besetzt. Bei Friedrich Bächlin sich anzumelden.

Nachrichten.

1. Den 3. März ist dem Hrn. Rud. Scheurmann in Gaffenwyl ein Hund entlaufen, von Farbe weiß und gekräuselt, mit braunen Lampohren, rechter Seite ein braunes Schild, brauner Mutzschwanz; hat ein Halsband mit einem messingenen Blech. Dem redlichen Entdecker ist ein schönes Trinkgeld versprochen.

2. Dem Unterzeichneten ist vor 8 Tagen ein grosser Stromhund zugelaufen. Der Eigenthümer kann solchen in Zeit 8 Tagen, von untersetztem Dato an, gegen Ersatz der Publikations- und Azungskosten abholen; nachher würde weder Red noch Antwort gegeben werden.

Ludwig Schmid, Untermüller, in Baden.

3. [2]Gegen Bestellung wird dieses Jahr das Malter Kalk in der Ziegelhütte zu Wildegg viel wohlfeiler als sonst, nämlich für vier und zwanzig Batzen und den üblichen Ladlohn von fünf Kreuzer pr. Faß, abgeliefert werden; welches zu jedermanns Verhalt öffentlich angezeigt wird.

Von Aarau.

1. Es wird hiemit den Mitgliedern der Wittwen- und Waisen-Pensionsanstalt für die Bürger und Einwohner des Kantons Aargau angezeigt: daß die Verwaltung und Aufsichts-Commission derselben, nach Mitgabe der von Gründung der Anstalt im Laufe des Jahres 1819 bis Ende Jahres 1820 abgelegten ersten Rechnung, den Pensionsbetrag für das Jahr 1821 auf 160 Franken bestimmt haben.

Aarau den 13. März 1821.

Aus Auftrag:
Das Sekretariat der Pensionsanstalt.
Lang, Notar.

2. Die Unterschriebene macht hiermit bekannt: daß sie die Büchsenmacher Profession neuerdings fortsetze. Schöne und solide Arbeiten und billige Preise sollen das ihr geschenkte Zutrauen rechtfertigen. Auch werden bei ihr aller Arten Graveur-Arbeiten verfertiget.

Wittwe Schmid, im Behmen.

3. Wo man gegen billige Gedinge einen oder zwei gesittete Knaben an die Kost zu nehmen wünschte, ist im Berichthaus zu erfahren.

Von Zofingen.

1. Endsunterschriebener nimmt die Freiheit, einem E. Publikum anzuzeigen: daß er seine frisch etablirte Bleiche, welche ihm letztes Jahr das Zutrauen seiner werthen Gönner wider alle Erwartung zusicherte, frischerdings eröffnet hat. Er gedenkt also auch dieses Jahr dies Geschäft, und zwar mit bedeutender Erweiterung, fortzusetzen, indem er auf vier Plätzen eine Ablage bestimmt, wo man auch in der Ferne Tuch und Faden auf seine Bleiche geben kann, nämlich:

in Zofingen, bei Hrn. Franz Ludwig Zimmerli, Kleinweibel,
in Aarburg, bei Hrn. Jakob Müller, Schneider,
in Ober-Entfelden, bei Hrn. Jakob Kyburz, Pintenschenk,
in Teufenthal, bei Hrn Rudolf Karrer, Herbergwirth,

allwo man die Tücher wieder abholen kann. In der Ueberzeugung, daß dieses Etablissement jedermann willkommen seyn wird, indem man dadurch die Botenlöhne, wie auch den neulich dekretirten Eintrittszoll im Kanton Bern, pr. Ctr. 10 bz., ersparen kann. Auf gute Bedienung und möglichst geschwinde Ablieferung darf jedermann versichert seyn. Er empfiehlt sich also um geneigten Zuspruch.

Zofingen den 8. Merz 1821.

Johann Jakob Plüß, Bleicher.

2. Es ist den 2. dieses Monats zwischen Lenzburg und Hunzenschwyl ein schwarzer Pudelhund, männlicher Art, mit langen Ohren, weisser Schnauze, Brust und Füssen, und mit einem ledernen Halsband versehen, worauf der Name des Eigenthümers sich befindet, verloren worden. Der redliche Finder ist ersucht, solchen entweder in Lenzburg beim Bären, oder in Aarau beim Ochsen, oder in Zofingen beim Rößli gegen gute Belohnung abzugeben.

Publikation.

Da die Armen der Gemeinde Linn sich dergestalt vermehrt haben, daß zu deren Unterstützung die bisherigen Hilfsquellen nicht zureichend sind; so hat sich der dasige Gemeindrath bewogen befunden, seine frühere Bestimmung, in Betreff der jährlichen Beiträge seiner Ausburger abzuändern, und in Aufhebung derselben andurch für die Zukunft zu bestimmen: daß alle seine auswärts wohnenden Mitbürger, welche im Fall ihrer Verarmung auch Anspruch auf das dortige Armengut zu machen haben, einen alljährlichen verhältnißmäßigen Beitrag nachfolgender Classifikation, und zwar das erstemal auf Martini 1821 franko an den bestellten Armenpfleger, zu Handen des Schulfonds, entrichten sollen, als nämlich: die erste Klasse Fr. 6, die zweite Fr. 4, die dritte Fr. 2 und die vierte Fr. 1. Allen denjenigen von ihnen, welche ihr Schuldiges nicht auf bestimmte Zeit entrichten, werden hernach, so lange sie nicht bezahlt haben, keine bürgerliche noch Heimathscheine ertheilt werden.

Also aus Auftrag des bemeldten Gemeindraths, gegeben in Brugg am 12. März 1821 durch

Den Gemeinds Notar,
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Remigen hat, zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts, Tag bestimmt: Donnstag den 22. dieß Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dieß wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Remigen, Käufe, Täusche, Schadlose oder andere Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, öffentlich bekannt gemacht, unter der Bedrohung, daß die muthwillig ausbleibenden Contrahenten mit einer Busse von einem Schweizerfranken, zu Handen des Schulfonds Remigen belegt, und durch ein auf ihre Kosten abzuhaltendes Extragericht zur Fertigung angehalten werden würden.

Gegeben in Brugg den 14. März 1821.

Bek, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da diejenigen Hindernisse, welche der bisherigen Fertigung der über den sogenannten Rößliacker ergangenen Käufe im Weg gestanden, nunmehr gehoben zu seyn scheinen, indem der Hr. Käufer Rodolf, von Zurzach, und der jetzige Inhaber des ältern Kaufstitels Hr. Kaspar Zimmermann, Vater, allhier, sich in Betreff der geforderten Caution sowohl als der Zahlungen, gütlich miteinander verstanden, und desnahen eine frische Betagung zur Fertigung verlangt haben; so hat, in Entsprechung dessen, der Stadtrath Brugg, gestützt auf seine unterm 26. Christmonat 1820 durch

das Kantonsblatt erlassene Fertigungskundmachung, zur Fertigung des Kaufs um den ganzen Roßlacker, und der an Bürger und Einwohner von Brugg veräusserten Theile desselben, Tag bestimmt: Mittwoch den 21. dieß Monats, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause daselbst; welches zum Verhalt der betreffenden Interessenten hiemit neuerdings öffentlich kund gemacht wird.

Gegeben in Brugg am 14. März 1821.

Namens des Stadtraths,
Jäger, Stadtammann.
Frölich, Stadtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Haltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath Hunzenschwyl Tag bestimmt: auf Freitag den 23. März nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause daselbst.

Die Partheien sind aufgefordert, zur bestimmten Zeit zu erscheinen, und die Veräusserer der Liegenschaften sollen ihre Erwerbungstitel der Fertigungsbehörde vorlegen.

Gegeben in Lenzburg den 14. März 1821.

Namens der Fertigungsbehörde,
Oberli, Aktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Fertigung des von Johannes Staubli, des Schneiders, von Sulz, an Kaspar Staubli, von da, verkauften Heimwesens, hat der Gemeindrath von Künten Tag angesetzt: auf Donstag den 29. März 1821, des Morgens 9 Uhr; welches zum Verhalt derer, die es interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Künten den 1. März 1821.

Kohler, Gemeindammann.
Zimmermann, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungerichts Reinach hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Donstag den 22. dies Monats, von Vormittags 9 Uhr an, im dortigen Wirthshause; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Titel der zu fertigenden Liegenschaften der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Kulm am 14 März 1821.

Erismann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Da an dem jüngsthin zu Holderbank abgehaltenen ordinari Fertigungericht die liegenden Güter des im Militärdienst landsabwesenden Jakob Wild, Wirths, von bemeldtem Holderbank, den betreffenden Käufern, wegen dem noch nicht vollends zu Stande gekommenen Akkommodement, nicht haben eingefertigt werden können, seitdem aber dasselbe den erwünschten Erfolg gehabt; so hat der Gemeindrath von Holderbank zu Fertigung gedachter Käufe, auf Begehren des Vormundes des abwesenden Jakob Wild ein extra Tag angesetzt: auf Mittwoch den 21. dieses Märzmonats, Nachmittags um 1 Uhr, in dortiger Pintenschenke. Dieses wird mit der Anzeige bekannt gemacht: daß dennzumal das samtliche Hab und Gut dieses Wild veräussert wird.

Gegeben in Lenzburg den 14. März 1821.

Namens des Gemeindraths Holderbank:
Weber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Unter Entfelden wird auf Freitag den 23. Merz nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Gemeindhause daselbst ein ordinari Fertiggericht halten. Jeder der Käufe, Täusche, oder andere Kontrakten zu fertigen hat, wird hiermit bei persönlicher Verantwortlichkeit aufgefordert, seine alten Kauf- oder Tauschtitel, die Bezug auf das Erhandelte haben möchten, dem Gericht vorzuweisen.

Gegeben in Unter Entfelden den 15. Merz 1821.

Namens des Gemeindraths:
Samuel Kretz, Ammann.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Auf den Antrag des Gemeindraths Gontenschweil hat das Bezirkgericht Kulm den Hans Rudolf Sommerhalder, Friedelshansjoags, von ermeldtem Gontenschweil, als Verschwender, in der Person des Hans Rudolf Leutweiler, Schneiderkaspars daselbst, förmlich bevogtet; welche Bevogtung zu jedermanns Wissenschaft dahin bekannt gemacht wird: daß alle Handlungen, die der bevogtete Sommerhalder ohne Einwilligung seines Vogtes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Aktum in Kulm den 12. März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Steffan Weis, von Büz, Gemeinde Sulz, wird hiemit auf den Antrag des Gemeindraths in Sulz, nach einem in heutiger Sitzung genommenen Beschlusse als mundtodt erklärt, und ihm als Vogt Johann Weis, von Büz, aufgestellt. Diese Bevogtung wird dahin bekannt gemacht: daß jede Handlung, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes schliessen würde, als gesetzlich ungültig würde betrachtet werden.

Laufenburg den 24. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Das Bezirkgerich Kulm hat auf den Antrag des Gemeindraths von Oberkulm, den Christian Müller, Schuhmacher, von daselbst, wohnhaft in Seon auf seine Einwilligung hin, in der Person des Hans Müller, Friedlis, von ermeldtem Oberkulm, förmlich bevogtet; welche Bevogtung auch dahin bekannt gemacht wird: daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Des bevogteten Christian Müllers Gläubiger und Schuldner werden zugleich aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Kuhn von Oberkulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 12 März 1821

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Alle diejenigen, welche an dem unlängst verstorbenen Joseph Schmid, von Dietwyl, Fährlwagner genannt, eine rechtmässige Forderung zu machen glauben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden hiemit aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen an besagtem Schmid, Mittwoch den 21. März nächstkünftig dem Gemeindrath in Kleindietwyl, in des Hrn. Gemeindammann Meyers Hause einzugeben.

Dietwyl den 8. März 1821.

Aus Auftrag des Gemeindraths,
P. Billiger, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Zu Liquidierung der Schulden des Joseph Stealin, von Kaisten, wird Tagfahrt auf den 4 April d. J. angesetzt, und sämtliche Gläubiger des Joseph Stealin hiemit aufgefordert, an dem festgesetzten Liquidationstage um so gewisser früh 9 Uhr auf der Gerichtskanzlei dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden; als sie sonst späterhin von dieser Masse abgewiesen werden müßten.

Laufenburg den 3. März 1821.

Der Oberamtmann Präsident des Bezirkgerichts,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Am 12. nächstkünftigen Monats April, Vormittags 9 Uhr, wird die Schuldenliquidationstagfahrt des verstorbenen Blasy Müller, Remigis, von Oberhofen, Gemeinde Mettau, abgehalten werden, wobei dessen sämtliche Gläubiger ihre Forderungen auf dem Rathhause dahier anzumelden und zu liquidiren haben; widrigens die Nichterscheinenden späterhin von dieser Masse ausgeschlossen werden müßten.

Laufenburg den 3. März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Auf das von dem Gemeindrath Moosleeran, Namens der Erben des vor einigen Tagen sel. verstorbenen

Kaspar Lüscher, Gärtnelis, von da, bei Leben zu Suhr gesessen, eingereichte schriftliche Ansuchen, hat das Bezirkgericht Aarau über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Dem zufolge werden des verstorbenen Kaspar Lüschers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 19. Mai nächstkünftig der Bezirkgerichtsschreiberei Aarau einzugeben.

Gegeben in Aarau den 8. März 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Den E. Erben des vor kurzem zu Balzenwyl verstorbenen, zu Ryken wohnhaft gewesenen Mathias Bühler, Schuster, von Ottoschwanden, großherzoglich badischen Oberamts Emmendingen, ist auf Ersuchen dieses Oberamtes über des Bühlers Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 14. April dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Zofingen den 23. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Johannes Haller, Zimmermann, von Reinach, als Vogt des letzthin verstorbenen Hans Haller, Todtenbeschauers sel. Wittwe, im Hohlenweg zu Reinach, hat sich, nach Wegweisung des dortigen Gemeindraths, bei dem Bezirkgerichte Kulm um die Bewilligung des Benefizii Inventarii über den Nachlaß des verstorbenen Hallers beworben, und solche auch erhalten.

Infolge dessen werden des besagten Hallers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 4. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 26. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Speck
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Ulrich Eng, gewes Zimmermann, von Töszrieden; Eingabe vom 19. Horn. inner 4 Wochen. Amtsgerichtskanzlei Embrach.

Im Kanton Bern.

Johannes Steqmann, von Steffisburg, Müller, gesessen auf dem Rhynfeld zu Latterbach; Eingabe bis 10. Mai. Amtschreiberei Niedersimmenthal.

Hans Jakob Dennler, von Bleyenbach; Eingabe bis 11. Mai Amtschr Aarwangen

Rudolf Weibel, von Ziegelried; Eingabe bis 10. Mai. Amtschr. Aarberg.

Peter Fuchser, von Inner-Birrmoos, gesessen im Pärli-Häuslein zu Rugsau; Eingabe bis 10 Mai. Amtschreiberei Trachselwald.

Im Kanton Basel.

Frau Maria Iselin, Tit. Hrn. Bürgermeister Johannes Rybiner sel. Frau Wittwe, welche freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 7. Merz inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Friedrich Wahl, Jakobs sel. Sohn, von Bubendorf; Friedrich Schaffner, von Giebenach, und Heinrich Gysin, aus'm Hauft bei Arisdorf, welche alle drei freiwillig ausgekündet werden; Eingabe vom 4. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Liestal.

Im Kanton Luzern.

Lorenz Thurt, von Luzern; Eingabe bis 28. Merz. Gerichtskanzlei Luzern.

Hr. Joseph Anton Mengis, Med. et Chirurg. Doktor, von Luzern; Eingabe bis 30. Merz. Gerichtskanzlei Luzern.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirkgericht Kulm hat den Erben des Hans Rudolf Kaspar, Oelmanns, von Leutwil, über das Benefizium Inventarii eine Bedenkzeitverlängerung von vier Wochen gestattet; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 12. März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Geldstage.

Gegen den verstorbenen Paul Neuhaus und dessen Ehefrau Maria Ursula Schmid, von Niederzeihen, wird hiemit der Konkurs erkennt, und Schuldenliquidationstagfahrt auf den 30. März d. J. festgesetzt, an welchem Tage sämtlich Paul Neuhaussischen Gläubiger, früh 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier zu erscheinen und ihre Forderungen anzumelden haben; als sonst die Nichterscheinenden den auf Ausbleiben zu befahren habenden Nachtheil sich selbst zuschreiben müßten.

Laufenburg den 6. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Nachdem sich Dominik Brogie zu Etzgen, gewesener Schullehrer in Wyl, bei dießseitigem Bezirkgericht erklärt, seinen Schulden nicht mehr Rede und Antwort geben zu können; so wird gegen ihn der Konkurs eröffnet, und zur Richtigstellung der Schulden Tagfahrt auf den 10. April d. J. angesetzt. Alle jene, welche angedachten Dominik Brogle eine Forderung zu stellen sich berechtigt glauben, werden hiemit aufgefordert, selbe an dem festgesetzten Tage, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier, um so gewisser zu liquidiren, als selbe sonst späterhin nicht mehr angehört werden würden.

Laufenburg den 3. Merz 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Gegen den Bürger Thomas Kägin, von Zeiningen, haben wir, wegen Zahlungsunvermögenheit, den Konkurs erkannt, und Tagfahrt zu Liquidirung der Schulden auf Mittwoch den 4. April d. J, früh 9 Uhr, angeordnet, bei welcher die Gläubiger desselben ihre Forderungen vor der Liquidationskommission dahier behörig anzumelden und zu liquidiren haben; im Nichterscheinungsfalle sie von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Rheinfelden am 24. Hornung 1821

Vom Bezirkgericht.
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

Da der Gemeindrath von Bünzen, Namens des unlängst verstorbenen Viktor Wiederkehrs sel. Kinder, von da, die dießfällige Erbschaft ausgeschlagen hat; so werden hiemit alle Gläubiger und allfällige Schuldner des gedachten Wiederkehrs sel. peremtorisch aufgefordert, am Montag den 2. künftigen Aprils, als dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen mittelst Vorlegung der Originaltitel zu beweisen, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 8. März 1821.

Strebel, Oberamtmann.
Frey, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Ambof, älter, Schuhmacher, von Au, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden hiemit, und zwar die Gläubiger bei Verlust der Ansprachen, die Schuldner aber bei Verantwortlichkeit aufgefordert, am Montag den 2. künftigen Aprils, als dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben.

Muri den 8. März 1821.

Strebel, Oberamtmann.
Frey, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Johann Meyer, genannt Kugel, von Ober-Nußbaumen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 3. April nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforde-

rungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 8. März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Jakob Meyer, genannt Baßler, von Birmenstorf, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert Dienstag den 3. April nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 8. März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Samuel Frey, von Unterkulm, als Vogt des abwesenden Hans Georg Müller, im Böhler daselbst, hat den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die dießörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 4. April, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zur Sonne in Unterkulm; der dritte Geldstag, Dienstag den 5. Brachmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Donnstag den 14. dito, des Mittags um 12 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles 1821.

Des Geldstager Hs. Georg Müllers Gläubiger u. Schuldner werden, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide über schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Actum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 12. März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Jakob Urech, Schmidli-Friedli, Fuhrmann, von Schafisheim, zur Schirmung seines Leibes angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag, Montag den 9. April nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; der dritte Geldstag wird am Montag den 18. Brachmonat 1821, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden, wenn das bezweckende Akkommodement und daherige auffergerichtliche Liquidation nicht zu Stande gebracht werden könnte, deßwegen eben auch die Steigerung über Liegenschaft und Fahrhabe verschoben wird.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Urech, Schmidli-Friedli, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 13. März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für das Bezirkgericht:
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Gegen den Ulrich Baumann und dessen Söhne Samuel, Rudolf und Jakob, die Baumannen, von Hendschikon, Bezirk Lenzburg, Kanton Aargau, gebürtig, und einige Zeit in Wellhausen, hiesigen Amtsbezirks säßhaft, ist der Konkurs richterlich einerkennt. Es werden demnahen alle, welche an benannte Baumann, Vater und Söhne, einige Ansprache zu machen haben, bei Verlust ihrer Rechten aufgefordert, solche Samstag den 31. dieß, Morgens um 9 Uhr, vor der hierzu verordneten amtsgerichtlichen Commission in hiesiger Amtskanzlei, schriftlich und wohlbescheinigt einzulegen, und den weitern, diesfalls erforderlichen, gesetzlichen Verhandlungen beizuwohnen.

Gegeben Frauenfeld den 12. März 1821.

Im Namen und aus Auftrag des Amtsgerichts,
Müller, Amtschreiber.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu fortsetzender Behandlung des früherhin gerichtlich erkennten Geldstags des Johannes Wernli, Distlausen, im Kibholz bei Thalheim, haben die dießfälligen Herren Committirten, zu Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, Tag bestimmt: Donnstag den 22 März 1821, von Morgens 9 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst; welches zum Verhalt der samtlichen Geldstagsinteressenten mit dem Beifügen bekannt gemacht wird: daß diejenigen, welche Gantkäufe durch Nachschlage zu bestehen gedenken, sich mit genügender Bürgschaft einzufinden haben; massen ohne eine solche Verbürgung kein Nachschlagsbestand angenommen werden wird.

Auftrags gemäß also gegeben in Brugg am 13. März 1821.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Alle diejenigen, welche an Christian Rudolf, alt Wirth, von Rietheim, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnstag den 29. d. M., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben Zurzach den 8. März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Michael Tanner, oder dessen Erben, von Oberleibstatt, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnerstag den 29. d. M., als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, früh 9 Uhr, vor Bezirkgericht auf hiesigem Rathhause, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben Zurzach den 8. März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Rechtlich ausgetrieben, hat der Vogt der Verena Leüenberg, Weibel-Heinis Tochter, von Veltheim, nach der Weisung des dortigen Gemeindraths, das Vermögen dieser seiner Pupillin den gemeinen Gelden dargeschlagen, und daraufhin das Bezirkgericht Brugg den Geldstag über dieselbe als unvermeidlich, auch richterlich erkennt.

Die dießörtigen Committirten haben sodann zu Behandlung dieses Geldstags folgende Tage bestimmt und festgesetzt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über das einzig in einigen Grundstücken bestehende geldstagliche Vermögen: Mittwoch den 28. dieß, des Vormittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Veltheim. Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation dann, Montag den 14. Mai, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann Mittwoch den 3. Weinmonat des laufenden Jahrs, des Morgens um 9 Uhr, in bemeldtem Wirthshause zum Bären vor sich gehen.

Die samtlichen Gläubiger, so wie die allfälligen Schuldner dieser Verena Leüenberg, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit vidimirten Abschriften ihrer Schuldtitel belegt, letztere aber ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 14. Mai einzugeben.

Gegeben in Brugg, den 3. März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Rechtlich ausgetrieben, hat der Vogt der Elisabeth Simmen, Tochter des Johannes Simmen, Friedlis, von Schinznacht, nach der Weisung des dortigen Gemeindraths, das Vermögen dieser seiner Pupillin den gemeinen Gelden dargeschlagen, und daraufhin das Bezirkgericht Brugg den Geldstag über dieselbe als unvermeidlich, auch richterlich erkennt.

Die dießörtigen Committirten haben sodann zu Behandlung dieses Geldstags folgende Tage bestimmt und festgesetzt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über das einzig in einigen Grundstücken bestehende geldstagliche Vermögen, auf Dienstag den 27. dieses, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Schinznacht.

Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation dann, Montag den 14. Mai, des Nachmittags von 1 Uhr an, in der Gerichtskanzlei zu Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann Donnstag den 4. Weinmonat des laufenden Jahrs, von Morgens 9 Uhr an, im Wirthshause zum Bären in Schinznacht vor sich gehen.

Die sämtlichen Gläubiger, so wie die allfälligen Schuldner dieser Elisabeth Simmen, werden demnach, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit vidimirten Abschriften ihrer Schuldtitel belegt, letztere aber ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 14. Mai einzugeben.

Gegeben in Brugg am 3. März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Ueber den rechtlich ausgetriebenen Rudolf Leüenberg, Weibel Heinis, von Veltheim, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Demzufolge haben die zu Verführung dieses Geldstags ernennten Herren Committirten dafür folgende Tage bestimmt und festgesetzt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften: Mittwoch den 28. dieses, des Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Veltheim. Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation dann, Montag den 14. Mai, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann Mittwoch den 3. Weinmonat des laufenden Jahrs, des Morgens um 9 Uhr, in bemeldtem Wirthshause zum Bären vor sich gehen.

Die sämtlichen Gläubiger, so wie die allfälligen Schuldner dieses Rudolf Leüenberg, werden demnach, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit vidimirten Abschriften ihrer Schuldtitel belegt, letztere aber ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 14. Mai einzugeben.

Gegeben in Brugg am 3. März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Jakob Rohr, Hufschmied, von Staufen, als Folge erlittener Unglückfälle, auf geschehene Betreibung hin, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, Mittwoch den 28. Märzmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Pintenschenkwirthshause des Hrn Samuel Furter zu Staufen. Der dritte Geldstag wird am Montag den 4. Brachmonat 1821, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 13. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause Statt finden.

Hier wird noch angezeigt: daß der Geldstager, vermöge eines vom 10. Jenner 1821 datirten Kaufvertrags, seinem Vater, Kaspar Rohr, die sämtliche besessene Fahrhabe verkauft hat. Allfällige Einwendungen gegen diesen Verkauf können bei dem ersten und zweiten Geldstage zu Protokoll gegeben werden.

Die Steigerung über die im Gemeindsbezirk Oberflachs befindlichen Liegenschaften wird besonders bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Rohr werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 27. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Substitut.

[3] Ueber die rechtlich ausgetriebenen Gebrüder Johannes und Abraham Friker, Zimmer-Jakoben, von Veltheim, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Die diesörtigen Herren Committirten haben sonach zu Behandlung dieses Geldstages folgende Tage bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über das einzig in einigen Grundstücken bestehende Vermögen der Geldstager, Dienstag den 20. März nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Veltheim

Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation dann, Montag den 7. Mai, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen und die Haltung des Nachschlags hingegen wird dann seiner Zeit besonders zur Kenntniß der Interessenten gebracht werden.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieser Gebrüder Friker, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und zwar von vidimirten Abschriften ihrer Schuldtitel begleitet, letztere aber ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 7. Mai nächstkünftig einzugeben.

Gegeben in Brugg am 27. Hornung 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Großherzogthum Baden.

Gegen den Wittwer Martin Eschbach, von Grunholz, ist die Gant erkennt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag den 26. März d. J. vor das Commissariat im Wirthshause zu Luttingen angeordnet, bei welcher alle Forderungen, bei Vermeidung des Ausschlusses, unter Vorlegung der Original-Papiere, angemeldet und richtig gestellt werden müssen.

Im Kanton Zürich.

Jakob Hofmann, alt Geschwornen, von Wiedikon; Eingabe bis 27. Merz. Notariatskanzlei Wiedikon.

Johannes Suter, Jakoben Sohn, zu Redliken in Stäfa; Eingabe bis 26 Merz. Kanzlei Stäfa.

Hans Jakob Kleisli, Küfer, und Hs Jakob Fehr, jünger, beide von Niederweningen; Eingabe bis 31. Merz. Notariatskanzlei Regensberg.

Im Kanton Bern.

Emanuel Schnell, von Burgdorf, Buchbinder; 17. Brachmonat. Amtschr. Burgdorf.

Bendicht Walter, zu Hettiswyl; wegen gänzlichem Vermögensmangel, 17. Brachm. Amtschr. Burgdorf.

Christian Maurer, zu Brenzigkofen; wegen gänzlichem Vermögensmangel, 10. Mai. Amtschr. Konolfingen.

Im Kanton Basel.

Christof Baumgartner, Kuttler, von Basel; Leonhard Stelzer, Schreiner, von Basel, und Rudolf Bürgin, Possamenter, von Diegten, wohnhaft gewesen in Basel; Eingabe vom 6. Merz inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Im Kanton Luzern.

Johann Zimmermann, von Ebikon, wohnhaft zu Meyerskappel; 29. Merz. Oberamtei Luzern.

Jod. Georg Suppiger, von Willisau; 5. April. Oberamtei Willisau.

Johann Peter, von Luthern, säßhaft auf dem Hübeli; 13. April. Oberamtei Willisau.

Joseph Ineichen, aus dem Berghof, Besitzer des Kohlholz; 27. Merz. Oberamtei Sursee.

Geldstags-Verlängerung.

Im Kanton Bern.

Ludwig Friedrich Pagan, Oberstlieutenant, von Nidau, gewes. Musterungs-Commissär in Bern, und bei Leben Associer des Handelshauses Pagan, Hausknecht und Comp., in Nidau; bis 9. Brachm. Richterlich bewilliget.

Nachgeldstag.

Im Kanton Luzern.

Anton Käppely, in Sempach; 29. Merz. Oberamtei Sursee.

Vorladung.

Da der von der ledigen **Barbara Meyer**, von Waltenschwyl, der Vaterschaft beklagte Wittwer **Joseph Hofmann**, welcher, nach seiner frühern Angabe zu **Unterlunkhofen** geboren und daselbst tolerirt worden, sich seither von Hembrun, allwo er eine Zeitlang im Dienst stuhnde, entfernt hat, und dessen Aufenthaltsort gegenwärtig unbekannt ist; so hat das Bezirkgericht Muri, auf Begehren des Gemeindraths von Waltenschwyl, Namens gedachter Barbara Meyer, gegen den Hofmann die Ediktalladung verhängt.

Demzufolge wird derselbe hiemit vorgeladen, an einem der nachbenannten Tagen, als Montag den 26. dieses Monats März, Montag den 16 und Montag den 30. künftigen Aprils, jedesmal Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, um sich über die Vaterschaftsklage zu verantworten; ausbleibenden Falls würde geschehen was Rechtens ist.

Muri den 8. März 1821.

Strebel, Oberamtmann.
Frey, Gerichtschreiber.

Lehen-Steigerung.

Montag den 9. April nächstkünftig, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, wird der Unterzeichnete im Pintenschenkhaus des Hrn. Samuel Buchmüller, zu Brittnau, lehenweise auf 3 Jahre an öffentlicher Steigerung hingeben:

1. Den nicht in Schleißpflicht begriffenen Theil eines neuen steinernen, mit Ziegeln gedeckten artigen Hauses, im Dorf Brittnau.
2. Eine ganze Scheuer zunächst bei dem Haus.
3. Garten, Baumgarten und Mattland bei dem Haus, ungefähr 3 Jucharten.
4. Zwei Stück Ackerland, jedes von einer Juchart.
5. Eine Matte von 1¾ Juchart.

Die Bedinge können von nun an bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Sollte jemand vorziehen, das Leben ohne Steigerung zu übernehmen; so kann dieses bis längstens Dienstags den 3. April geschehen, damit in diesem Falle die Steigerung noch widerrufen werden könne.

Zofingen den 14. März 1821.

Zimmerly, Hauptmann in königl. niederl. Diensten.

Freiwillige Steigerungen.

Im Gasthof zum Ochsen in Aarau werden auf den 20. März 1821 extra schöne grosse und kleine Spiegel in fein vergoldten Rahmen versteigert werden, in sogleich baarer Bezahlung. Der Anfang ist Nachmittag ein Uhr.

Die Erbschaft des Hrn. **Andreas Hagnauer** sel., jünger, in Aarau, ist gesinnet, ihr daselbst besitzendes, an der Marktgasse liegendes Wohnhaus, nebst Zugehörden, zu verkaufen.

Dieses Haus ist dreistöckig, sehr solid gebaut, wohl unterhalten, und in allen seinen Hauptbestandtheilen durchaus unversehrt.

Es befinden sich in demselben 13 grosse und kleine, sämtlich heizbare, auch angenehm und bequem eingerichtete Zimmer, nebst Dienstenkammern, zwei grosse Küchen, ein Hof mit laufendem Brunnen, ein Hintergebäude und ein grosser mit eigenem Dach versehener Holzschopf. Zu ebener Erde ist ein völlig eingerichteter Kaufmannsladen mit Ladenstube, zwei anstossende Magazine, und ein drittes im Hintergebäude; auch ist das Haus mit einem vortrefflichen gewölbten Keller versehen, in welchem gegenwärtig bei 90 Saum mit Eisen gebundene Fässer liegen; wegen deren käuflichen Abtretung man sich eben falls zu verstehen geneigt wäre.

Diese Lage des Hauses an der gangbarsten Strasse in Aarau, die bereits vorhandene Einrichtung eines Kaufladens mit mehrern geräumigen Magazinen, verbunden mit seiner übrigen Beschaffenheit, müssen dasselbe ganz vorzüglich zum Betrieb jeder Art von Groß oder Kleinhandlung eignen, als worauf daher besonders aufmerksam gemacht wird.

Darüber nun wird der Unterzeichnete, Namens und als Vormund der Frau Wittwe Hagnauer geb. Schmutziger, in Verbindung mit ihren großjährigen Kindern eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten lassen, welche Freitag den 27. April 1821 im Gasthofe zum Ochsen in Aarau, Abends 6 Uhr, statt haben wird.

Kaufsliebhaber können die billigen Kaufskonditionen bei dem Unterzeichneten einsehen, so wie das Haus selbst in beliebigen Augenschein nehmen.

Gegeben in Aarau den 5. Merz 1821.

Namens und als Vormund der Frau Wittwe Hagnauer,
Lang, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	140	—	150	—
Kernen, das Viertel,	23	—	24	—
Roggen, "	13	—	15	—
Bohnen, "	16	—	17	—
Gersten, "	—	—	—	—
Erbsen, "	—	—	—	—
Haber, "	7	—	7	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kuhfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	1	5
Schweinfleisch,	1	7½ bis 2 bz

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	25
Roggen, "	2	27
Gersten, "	2	5
Haber, das Viertel,	—	17—22

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	76	—	108	—
Kernen, das Mäs,	16	1	18	2
Roggen, "	8	—	9	—
Haber, der Mütt,	62	—	70	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz	rp.
Kernen, der Sack,	13	3	—	17	—	—
Roggen, "	—	—	—	—	—	—
Gersten, "	5	6	—	6	4	—

In Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	12	3	—
Roggen, —	6	34	—
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	16	37	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Helena Hunziaker, Hrn. Hauptmanns Kind; alt 2 Jahr, 8 Monat, 14 Tag.

Frau Maria Hürner, geb. Rözli, des Küfers Ehegattin; alt 67 Jahr, 2 Monat, 7 Tag.

Andreas Ehrhard Wildi, des Kanzlei-Sekretärs Kind, von Veltheim; alt 1 Jahr, 10 Tag.

Nachricht.

1. Man wünscht einige tausend Franken Vogtsgut sicher wieder anzulegen, und daher einen soliden Steigerungsbrief oder unbezahlte Kaufrestanzen zu kaufen. Sich im Berichthaus Aarau anzumelden.

Aargauische Anzeige.

Zu Wiederbesetzung der durch den sel. Hinscheid des Hrn. Pfarrer Fischer erledigten Pfarrei Birr hat der Kleine Rath den 12. nächstkünftigen Monats April bestimmt. Die Herren Bewerber werden demnach aufgefordert, ihre Anmeldungsgründe längstens bis zum 2. April bei dem Präsidio des reformirten Kirchenraths einzureichen.

Kanzlei Aargau.

Eintheilung der Ortschaften Waldhausen und Hägelen in eine eigene Ortsbürgerschaft.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
thun kund hiermit:

Daß Wir, in der Absicht, die ortsbürgerlichen Verhältnisse der Ortschaften Waldhausen und Hägelen zu bestimmen,

beschlossen haben:

§. 1.

Die Ortschaften Waldhausen und Hägelen, zu dem Gemeindsbezirk von Fisibach, Bezirks Zurzach, gehörend, bilden zusammen eine eigene Ortsbürgerschaft unter dem Namen Waldhausen.

§. 2.

Der gegenwärtige Beschluß soll durch Einrückung in das Kantonsblatt bekannt gemacht werden.

Gegeben in Aarau den 9. März 1821.

Der Amts-Bürgermeister,
Herzog von Effingen.
Der Staatsschreiber,
Kasthofer.

Einverleibung verschiedener Ortschaften in Ortsbürgerschaftsbezirke.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
thun kund hiermit:

Daß Wir, in Vollziehung des ersten Artikels des Gesetzes vom 22. Brachmonat 1820,

beschlossen haben:

§. 1.

Das Schloß Wasserstelzen im Gemeindsbezirk von Fisibach, Bezirks Zurzach, gelegen, ist dem Ortsbürgerschaftsbezirk von Fisibach einverleibt.

§. 2.

Die Ortschaft Rütehof, im Gemeindsbezirk von Böbikon, Bezirks Zurzach, gelegen, ist dem Ortsbürgerschaftsbezirk von Böbikon einverleibt.

§. 3.

Die Ortschaft Lohof, im Gemeindsbezirk von Ober-Endingen, Bezirks Zurzach, gelegen, ist dem Ortsbürgerschaftsbezirk von Ober-Endingen einverleibt.

§. 4.

Der gegenwärtige Beschluß soll durch Einrückung in's Kantonsblatt bekannt gemacht werden.

Gegeben in Aarau den 9. März 1821.

Der Amts-Bürgermeister,
Herzog von Effingen.
Der Staatsschreiber,
Kasthofer.

Kreisschreiben des Kleinen Rathes an alle Herren Oberamtmänner.

Aarau den 9. Merz 1821.

Tit.

Das Gesetz vom 20. Christmonat 1815, welches die Eindeckung neuerbauter Häuser mit Stroh oder Schindeln verbietet, und nur in ganz ausserordentlichen Fällen Ausnahmen gestattet, schreibt in seinen §§. 3 und 4 vor: „daß dergleichen zuwider dem Gesetz und ohne Unsere „Bewilligung aufgerichtete Dächer von Polizei wegen „weggeschafft, und an deren Stelle auf Kosten der Fehl„baren Ziegeldächer angebracht werden, und im Fall der „Unvermögenheit dafür persönlich die betreffenden Ge„meindräthe haften sollen, mit Ausnahme derjenigen „Glieder unter ihnen, welche mittelst gethaner Anzeige „an den Oberamtmann darthun können, daß sie sich sei„ner Zeit in den Sitzungen des Gemeindraths der Ein„deckung des betreffenden Gebäudes mit Stroh oder „Schindeln widersetzt haben."

Aus dem Uns heute über die Befolgung des erwähnten Gesetzes erstatteten allgemeinen Bericht haben Wir Uns überzeugen müssen, daß der angeführten so bestimmten Vorschrift in den meisten Bezirken des Kantons zuwider gehandelt werde, und viele Gemeindräthe sich in Erfüllung der ihnen dadurch auferlegten Pflicht grosse Nachläßigkeit haben zu Schulden kommen lassen. Wir ertheilen Euch daher den Auftrag, sämtliche Gemeindräthe Eueres Bezirks einzuberufen, und ihnen zu eröffnen, daß es unser ernstlicher Wille sey, daß das mehrerwähnte Gesetz künftighin genau befolgt werde; zugleich werdet Ihr ihnen in Unserm Namen erklären, daß auf Euern Befehl von nun an jedes unbefugt errichtete Stroh- oder Schindeldach auf Kosten des Gemeindraths (unter Regreß gegen den fehlbaren Eigenthümer) durch ein Ziegeldach werde ersetzt werden. Die genaue Vollziehung dieses Beschlusses wird Euch andurch zur besondern Pflicht gemacht.

Gott mit Euch!

Der Amts-Bürgermeister,
Herzog von Effingen.
Der Staatsschreiber,
Kasthofer.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 12. Samstags den 24 März 1821.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Schaffner Wild zu Wildegg wünscht acht grosse Faselschweine, samethaft oder stückweise, dann einhundert Viertel Kartoffeln, und mehrere Saum Wein, alles im billigsten Preise zu verkaufen; auch einen ganz neuen Roßwagen und einen Postwagen, auch einige Klafter Roßfutter.

Zu Aarau.

1. Guter Pferdbau, das Fuder zu 11 Franken, bei Lehnkutscher Wirschi.

2. Wegen Mangel an fernerm Gebrauch, um billigen Preis: eine einspännige Chaise mit Schwanenhälsen, so gut als neu. In Nro 462 anzumelden.

3. Eine ganz neue Scharfschützen-Uniform mit Tschako, nebst ordonnanzmässigem Stutzer, Waidtasche, Waidmesser mit Kuppel, um billigen Preis; bei Jakob Rämisperger, Gürtler.

4. Im Nro. 157 sind einige Paar schöne Kropftauben samt ihren Jungen zu haben.

Zu Zofingen.

1. [3]Ein nahe bei der Stadt Zofingen gelegenes Gut, bestehend in 10 Jucharten guten Landes, wovon eine Jucharte mit schönen Obstbäumen versehen ist, nebst Haus und Scheuer, samt einem schönen Brunnen. Das Nähere ist im Berichthaus Zofingen zu vernehmen.

Zu Brugg.

1. [3]Eine Bünte, an den Süßbach stossend, in billigem Preis. Bei Weber Schneider sich zu melden.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. In der Auw zu Auenstein: eine doppelte Wohnung mit Schlosserschmiede, samt zugehörendem Wiesen, Acker-, Reb- und Holzland. Sich bei Registrator Jäger in Aarau anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Die Hufschmidte zu Attelweil, mit allem darzu nöthigen Werkzeug; könnte also auf nächstkünftigen April angetreten werden. Sich dafür bei Gebrüdern Jakob und Heinrich Morgenthaler daselbst anzumelden.

Zu Aarau.

1. Ein sehr bequemes, wohlgebautes und eingerichtetes Haus und Stöcklgebäude, mit zwei guten Kellern und beliebigen Falls ungefähr für 200 Saum grosse gute Lagerfässer, 9 heizbaren Zimmern, 3 Kabineten und etwelchen sonstigen Gemächern, doppelten Lauben und beschlossenem Hof, nebst einem Baum- und Gemüßgarten hinter demselben, im Behmen zu Aarau an der Hauptstrasse gelegen, ist neuerdingen zu verleihen und in einem oder etwelchen Monaten zu beziehen. Bei dem Eigenthümer, Dl. Siebenmann, jünger, sich anzumelden.

2. Zwei angenehme möblirte Zimmer. Sich dafür im Nro. 104 neben dem Storchen anzumelden.

3. Eine Behausung. Bei Ernst, Handschuhmacher, sich anzumelden.

4. [3]In der neuen Vorstadt, Nro. 291, ein Plainpied, bestehend in drei heizbaren Zimmern, nebst Küche, Keller, Kammer und Holzschopf; ganz oder zur Hälfte, von jetzt an zu beziehen.

5. [3]Ein Garten an der Siechenstraß, mit einem Stuck Pflanzland hinten daran und eine ganze Bünte darneben. Im Nro. 217 sich anzumelden.

Zu Brugg.

1. [2]Fr 6000, in grössern oder kleinern Partheien anzulegen, auf dreifache Unterpfänder und Bürgen. Sich im Berichthaus anzumelden.

Nachrichten.

1. Les pères et mères qui désirent placer leurs enfans pour leur apprendre la langue françoise, l'usage du monde, toutes les connoissances nécessaires et former leur éducation, trouveront à les places dans une maison au Canton de Fribourg, située dans un village, dans la plus agréable position, sur la route de Berne à Lausanne, ou tous les soins leur seront donnés. Les pères et meres qui confieront leurs enfans à cette maison, n'auront qu'à s'en féliciter dans la suite. On peut pour cet objet s'adresser au Bureau de cette feuille.

2. Die Endsunterzogenen haben die Ehre, einem E. Publikum anzuzeigen: daß sie auf ihrem seit mehr als vierzig Jahren bestandenen Werke auch Reinigungs Brunnen verfertigen, vermittelst welchen auch das unreinste Wasser von Flüssen klar und trinkbar gemacht wird. Zudem ist es ihnen gelungen, noch verschiedene Sorten Marmor in der Nähe zu entdecken, besonders den hellgrauen, der durch sein buntes Gemenge verschiedener Petrifikationen sehr angenehm abwechselt. Hiedurch finden sie sich in Stand gesetzt, um einen weit billigern Preis als bis dahin verschiedene kunstmässige Arbeiten, als: Altäre, Grabmäler, Urnen, Ornamente, Marmorplatten, so wie auch Gestelle für Kamine in Zimmer zu verfertigen. Diejenigen Herren Liebhaber, welche Muster verlangen, belieben sich in frankirten Briefen zu melden. Auf exakte Arbeit und schnelle Bedienung wird sich jedermann verlassen können.

Solothurn den 10. Merz 1821.

Peter Scheuber & Comp.

3. Une famille qui habite toute l'année une campagne agréablement située dans le Pays-de-Vaud, pourroit reçevoir encore quelques pensionnaires. Soit des Dames disposées à se contenter d'une vie simple, soit des Demoiselles qui voudroient prendre des leçons d'utilité et d'agrément, comme aussi se mettre au fait de la direction d'un ménage. S'addresser pour des renseignemens à Mademoiselle Bertschinger, à la Cure de Niederwil, à Monsieur Wyttenbach, Ministre de l'Eglise du St. Esprit, ou à Monsieur Herdy, Instituteur dans la maison des Orphelins à Berne.

4. Dem Urs Viktor Kuhn, Metzger, von Schönenwerth, ist vor etwas Zeit ein Treibhund zugelaufen, von schwarzbrauner Farbe, und gelbrothem Kopf. Der Eigenthümer kann denselben in Zeit 14 Tagen bei Obigem abholen; nach dieser Zeit wird kein Bescheid mehr dafür gegeben.

5. Man wünscht einige tausend Franken Vogtsgut sicher wieder anzulegen, und daher einen soliden Steigerungsbrief oder unbezahlte Kaufrestanzen zu kaufen. Sich im Berichthaus Aarau anzumelden.

6. [3] Gegen Bestellung wird dieses Jahr das Malter Kalk in der Ziegelhütte zu Wildegg viel wohlfeiler als sonst, nämlich für vier und zwanzig Batzen und den üblichen Ladlohn von fünf Kreuzer pr. Faß, abgeliefert werden; welches zu jedermanns Verhalt öffentlich angezeigt wird.

Von Aarau.

1. Den 14. März, Abends 10 Uhr, wurde zwischen Schönenwerth und Aarau ein grosser eiserner Spannstrick gefunden, der nach genügender Ausweisung dem Eigenthümer gegen Ersetzung der Publikationskosten und ein billiges Trinkgeld zurückgegeben wird. Auf dem Oberpostamt Aarau sich anzumelden.

2. Es wünscht jemand einen Antheilhaber an der Aarauer Zeitung. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Wo ein wohlgesitteter und rechtschaffener Knab für die Bäckerprofession in die Lehre unter billigen Bedingen aufgenommen würde, ist bei dem Verleger des Blattes zu vernehmen.

Von Zofingen.

1. Endsunterschriebener nimmt die Freiheit, einem E. Publikum anzuzeigen: daß er seine frisch etablirte Bleiche, welche ihm letztes Jahr das Zutrauen seiner werthen Gönner wider alle Erwartung zusicherte, frischerdings eröffnet hat. Er gedenkt also auch dieses Jahr dies Geschäft, und zwar mit bedeutender Erweiterung, fortzusetzen, indem er auf vier Plätzen eine Ablage bestimmt, wo man auch in der Ferne Tuch und Faden auf seine Bleiche geben kann, nämlich:

in Zofingen, bei Hrn. Franz Ludwig Zimmerli, Kleinweibel,
in Aarburg, bei Hrn. Jakob Müller, Schneider,
in Ober-Entfelden, bei Hrn. Jakob Kyburz, Pintenschenk,
in Teufenthal, bei Hrn. Rudolf Karrer, Herbergwirth,

allwo man die Tücher wieder abholen kann. In der Ueberzeugung, daß dieses Etablissement jedermann willkommen seyn wird, indem man dadurch die Botenlöhne, wie auch den neulich dekretirten Eintrittszoll im Kanton Bern, pr. Ctr. 10 bz., ersparen kann. Auf gute Bedienung und möglichst geschwinde Ablieferung darf jedermann versichert seyn. Er empfiehlt sich also um geneigten Zuspruch.

Zofingen den 8. Merz 1821.

Johann Jakob Plüß, Bleicher.

Publikationen.

Zur Untersuchung der militzpflichtigen Mannschaft, welche wegen Gebrechen zum Militärdienst untauglich ist, und zu Ausfertigung der erforderlichen ärztlichen Zeugnisse, hat die Militär Commission für das laufende Jahr nachbenannte Aerzte bezeichnet:

Für den Bezirk

Aarau:	Den Hrn.		Karl Feer, in Aarau.
Baden:	—	—	v. Schmid, in Baden.
Bremgarten:	—	—	Rueyp, in Sarmenstorf.
Brugg:	—	—	Knonauer, in Brugg.
Kulm:	—	—	Hegnauer, in Kulm.
Laufenburg:	—	—	Hauser, in Leuggern.
Lenzburg:	—	—	Amsler, in Wildegg.
Muri:	—	—	Baur, in Muri.
Rheinfelden:	—	—	Wieland, in Rheinfelden.
Zofingen:	—	—	Plüß, in Zofingen.
Zurzach:	—	—	Buol, in Kaiserstuhl.

Aarau den 21. Merz 1821.

Kanzlei der Militär-Commission.

Für die Lehrstelle an der vierten Schule in Wohlen, so wie für die Schullehrerstelle in Lielli, haben sich die Bewerber bei dem Hrn. Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Bremgarten anzumelden.

Aarau den 21. Merz 1821.

Das Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Fertiggerichte.

Da in Folge waisenamtlicher Verfügung die sämtlichen Liegenschaften der Wittwe Genoveva Ruch, von Kaiserstuhl, verkauft werden sollen; so werden anmit die Schuldgläubiger derselben von Seite des Bezirkgerichts Zurzach aufgefordert, ihre Ansprachen Montag den 2. April d. J. dem Stadtrath zu Kaiserstuhl einzugeben, damit sie bei der Fertigung dieser Liegenschaften der gesetzlichen Vorschrift gemäß überbunden und angewiesen werden können. Die Saumseligen hätten den dadurch erleidenden Nachtheil sich selbst zuzumessen.

Gegeben in Zurzach den 14. März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Mit oberamtlicher Bewilligung wird der Gemeindrath Küttigen künftigen Montag, als den 26. dieses, im dortigen Tavernenwirthshause öffentlich, und zwar von Mittags 1 Uhr bis Abends 6 Uhr, ordinari Fertigungsgericht halten; welches anmit zum Verhalt der betreffenden Partheyen bekannt gemacht wird.

Aarau den 21. Merz 1821.

Das Fertigungs-Aktuariat Küttigen,
Siebenmann, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Oberentfelden hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Montag den 26. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Gasthofe zum Engel daselbst; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Titel der zu fertigenden Liegenschaften der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Oberentfelden am 19. März 1821.

Namens des Gemeindraths,
Rudolf Walter, Ammann.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu wo möglicher gerichtlicher Confirmation der von Hans Jakob Amsler, Untermüller, von Schinznacht, über sein sämtliches unbewegliches Vermögen geschlossenen Kaufverträge, hat der dortige Gemeindrath ein Extrafertiggericht festgesetzt: auf Mittwoch den 28. laufenden März, Mittags punkt um 12 Uhr, zum Bären daselbst; welches zu gutfindendem Verhalt sämtlicher Interessenten anmit öffentlich angezeigt wird.

Gegeben auf Wildenstein den 20. März 1821.

Amsler.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Oberflachs hat, zu Haltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts, Tag bestimmt: auf Donnstag den 29. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; welches mit der Erinnerung bekannt gemacht wird: daß die Veräusserer von Grundstücken ihre frühern Erwerbstitel der Fertigungsbehörde vorzuweisen haben.

Gegeben in Kastelen den 21. März 1821.

Süeß, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Zu Fertigung des von Johannes Staubli, des Schneiders, von Sulz, an Kaspar Staubli, von da, verkauften Heimwesens, hat der Gemeindrath von Künten Tag angesetzt: auf Donstag den 29. März 1821, des Morgens 9 Uhr; welches zum Verhalt derer, die es interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Künten den 1. März 1821.

Kohler, Gemeindammann.
Zimmermann, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Schuldenruf.

Auf Ansuchen der Wittwe des sel Fidel Jeck, Luzia, geb Jeck, ihres Beistandes Thadä Schniderlin und des Bürgers Peter Märkt, als gerichtlich aufgestellten Vogtmanns der Kinder obiger Wittwe, alle von Zeiningen, haben wir Schuldenliquidationstagfahrt auf den 10. April, früh 9 Uhr, angeordnet, bei welcher sowohl die Gläubiger der verstorbenen Fidel Jeck, als auch jene dieser Wittwe Luzia Jeck und ihrer Kinder, ihre Forderungen vor der Liquidationskommission dahier anzumelden und zu liquidiren haben; widrigenfalls den nichterscheinenden Gläubigern Ausschluß von der Masse treffen würde.

Rheinfelden am 3. März 1821.

Vom Bezirkgericht.
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

Erbschafts-Verzichtleistung.

Der Stadtrath von Lenzburg, handelnd im Namen der Erbinnen des vor einigen Tagen verstorbenen und

bereits im Jahr 1768 vergeldstagten Hans Ulrich Dietschi, bei Leben gewesener Metzger zu Lenzburg, hat auf die Beerbung des dießörtigen äusserst unbedeutenden Nachlasses bei dem Bezirkgerichte Lenzburg förmlich Verzicht geleistet.

Indem diese Repudiation der Erbschaft hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird darmit zugleich die Erklärung verbunden: daß wenn in der Zeit eines Monats, vom Tage dieser Publikation an gerechnet, niemand die Führung eines Nachgeldstags über den gedachten Hans Ulrich Dietschi bei dem Bezirkgerichte Lenzburg begehren würde, alsdann die Losung des Nachlasses des erstern zur Bestreitung der Kosten der Beerdigung und der gegenwärtigen Publikation würden verwendet werden.

Gegeben in Lenzburg den 20. März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreibeer.

Benefizia Inventarii.

[1]Ueber die Verlassenschaft des letzlich in der Irrenanstalt zu Königsfelden verstorbenen Jakob Frikker, Zimmermann, älter, von Veltheim, hat das Bezirkgericht Brugg, nach dem Begehren seines Gemeindraths, das Benefizium Inventarii richterlich, und zugleich auch gestattet, daß die Verschreibung desselben durch den dortigen Gemeinds-Notar geschehen möge.

Diesem zufolg werden nun samtlich dessen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner bei gesetzlicher Straffolge, öffentlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigketten, die erstern wohlbescheinget, und letztere in wahren Treuen, beide aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, in Zeit der nächsten 2 Monaten, folglich bis und mit dem 16. Mai des laufenden Jahrs, dem Hrn. Gemeinds-Notar Amsler, im Schloß zu Wildenstein, einzugeben.

Actum in Brugg den 16 März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2]Auf das von dem Gemeindrath Moosleerau, Namens der Erben des vor einigen Tagen sel. verstorbenen Kaspar Lüscher, Gärtelis, von da, bei Leben zu Suhr gesessen, eingereichte schriftliche Ansuchen, hat das Bezirkgericht Aarau über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Dem zufolge werden des verstorbenen Kaspar Lüschers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 19. Mai nächstkünftig der Bezirkgerichtschreiberei Aarau einzugeben.

Gegeben in Aarau den 8. März 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Urs Schneider, von Koppigen, gesessen zu Ziehlebach; Eingabe bis 17. Mai. Amtschr. Fraubrunnen.

Andreas von Ballmoos, von Heimiswyl, letzt gesessen zu Ortschwaben; Eingabe bis 18. Mai. Amtschr. Aarberg.

Johannes Buraer, Ulrichs sel. Sohn, von Schwendi; Eingabe bis 17. Mäi. Amtschr. Thun.

Heinrich Leuenberger, Wyl-Heinrich genannt, von Kaltenecк, gesessen zu Rohrbach; Eingabe bis 18. Mai. Amtschr. Aarwangen.

Hr. Samuel Andreas Desgouttes, Vater, von Bern, gewesener Negociant; Eingabe bis 17. Mai. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Hr. Mag. Joh. Geymüller, gewes. Pfarrer zu Rothenfluh, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 13. Merz inner 6 Wochen. D. Bernoulli, J. U. D. Academ. Not.

Mstr. Matthäus Ettwein, Schuhmacher, von Freudenstatt im Würtembergischen, in Basel verstorben, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 12. Merz inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mindern Basels.

Joseph Gschwind, Schneider, von Therweil, welcher nach Amerika auswandern will; Eingabe vom 16. März inner 6 Wochen. Bezirksschr. Birseck

Elias Heyer, und Hans Ulrich Heyer, Eliasen, beide von Benken, und Jakob Heyer, Rudisoggeli, von Biel, welche freiwillig ausgekündet werden; Eingabe vom 14. Merz inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Markus Schultheß, von Mur, Kantons Zürich, gewes. Lebenmüller zu Oberdorf, welcher sich freiwillig auskünden läßt; Eingabe vom 16. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Johannes Schultheiß sel., Janz, von Rieben, und Friedrich Meyerhofer, von Rieben; Eingabe vom 14. Merz inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Geldstage.

Da wegen eingetretenen Hindernissen der Nachschlag in dem Geldstage von Jakob Rehrer, von Bözen, früher zu Egliswyl angesessen, auf den bereits bekannt gemachten Tag (Donstag den 29. dieses Monats) nicht statt finden kann; so wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: daß die Verhandlungen der Eröffnungen der Kollokationen und des Nachschlags am Freitag den 20. April nächstkünftig, im Wirthshause zu Egliswyl, Mittags um 12 Uhr, vor sich gehen werden.

Gegeben, aus Auftrag der Geldstagsbehörde, in Lenzburg den 20. Merz 1821.

Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg.
Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da durch ein Versehen die Verhandlungen der Eröffnung der Kollokationen und des Nachschlags in dem Geldstage des Jakob Kornel, Farbkrauthändler, von Altiswyl, auf das heil. Auffahrtsfest gesetzt worden; so wird, in Berichtigung dieses Versehens, hiermit öffentlich angezeigt: daß die genennten Verhandlungen am Freitag den 1. Brachmonats nächstkünftig am angezeigten Ort und Zeit statt finden werden.

Gegeben in Lenzburg am 20 Merz 1821.

Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg.
Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

[1]Alle diejenigen, welche an Jakob Flori, von Wohlen, dermal säßhaft auf dem Eichhof, Gemeinde Stetten, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 10. April nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 15 Merz 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Laurenz Wörndli, von Wettingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 10. April nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 15 Merz 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von dem Gemeindrath von Tennwyl, handelnd im Namen der Erben des verstorbenen Jakob Fischer, Küfer, von da, über den Nachlaß desselben angerufenen Geldstag, als unvermeidlich gerichtlich erkennt; weil es aus dem aufgenommenen Benefizio Inventarii sich ergiebt, daß die Schulden das Vermögen um eine bedeutende Summe übersteigen.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über die Fahrhabe, Freitags den 30. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in dem Pintenschenkwirthshause zu Tennwyl; der dritte Geldstag wird am Montag den 25. Brachmonat 1821, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden Donnstags den 5. Heumonat 1821, erstere des Morgens um 8 Uhr, letz-

terer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause Statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Fischer, Küfer, von Tennwyl, werdem demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 20. Märzmonats 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1] Zu Verführung des von Samuel Läßer, Schneider, Gätelis genennt, von Gontenschwyl, angerufenen, und von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Freitag den 30. dieses Monats, und zwar über die wenige Fahrhabe, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; über die Liegenschaft, um 3 Uhr im Wirthshause; für den dritten Geldstag, Mittwoch den 30. Mai, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokations Eröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 13. Brachmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in genenntem Wirthshause, alles 1821.

Unter Androhung gesetzlicher Folgen werden des Gemeinschuldners Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 19. März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Jakob Spillmann, alter, genannt Maurer-Böppeli, von Villnachern, hat auf die gegen ihn angehobenen Betreibungen den Geldstag angerufen, der auch sofort von dem Bezirkgericht Brugg als unvermeidlich gerichtlich erkennt worden ist.

Die dießörtigen Herren Committirten haben zu Behandlung dieses Geldstags folgende Tage festgesetzt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über das unbedeutende geldstagliche Vermögen: Donnstag den 26 April, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Villnachern; für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Donnstag den 24. Mai, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann Dienstags den 2. Weinmonat, alles dieses Jahrs, des Nachmittags von 1 Uhr an, in bemeldtem Bären zu Villnachern vor sich geben.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner dieses Jakob Spillmann werden, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere mit notarialisch beglaubigten Abschriften oder Extrakten der dafür in Handen habenden Titeln belegt, beide dann schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der gedachten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 24. Mai nächstkünftig einzugeben.

Gegeben in Brugg am 19. März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1] Auf ergangene häufige Betreibungen gegen den Vogt der zu Bötschisbalden, Gemeinde Brittnau, ansässigen Wittwe und Kinder des von Bittwyl, Gemeinde Seeberg, Kantons Bern, gebürtig gewesenen, im Jahr 1819 hingeschiedenen Hans Aeby, hat gedachter Vogt, infolge schriftlicher Weisung seiner Waisenbehörde, über Vermögen und Schulden seiner Vogtsverwandten den Geldstag angerufen, dessen Vollziehung durch das Bezirkgericht Zofingen beschlossen worden ist.

Diesemnach wird, zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Büraschaften, und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnerstag den 7. Brachmonat d. J.; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszuge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Die Steigerung wird Mittwoch den 11. April abgehalten; über die Fahrhabe von Vormittags 8 Uhr an, in und bei dem zu der Massa gehörenden Haus; über die Liegenschaften, Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, im Tavernenwirthshaus zu Brittnau.

Die Liegenschaften bestehen:

1. In einem Haus mit doppelter Wohnung und Feuerrecht (versichert zu 2000 Franken), Speicher, Ofenhaus, Kraut- und Baumgarten, Acker-, Matt- und Holzland, alles aneinander, zusammen ungefähr 35½ Juchart.
2. In ungefähr einem Mannwerk Mattland, die Blaumatt genannt, im Gemeindsbezirk Balzenwyl.
3. In ungefähr drei Mannwerk Mattland bei Mättenwyl.

Gegeben in Zofingen den 16. März 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Da Hartmann Hunziker, Maurer, zu Mooslerau, den beabsichtigten Vergleich mit seinen Gläubigern nicht hat zu Stande bringen können; so wird nun die Versteigerung des zu der Massa gehörenden Vermögens, Dienstags den 27. dieses Monats, Nachmittags, abgehalten, und zwar über die wenige Fahrhabe von 1 bis 2 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers; über den zu der Massa gehörenden vierten Theil eines Hauses, auch einige Stücke Acker- und Holzland, von 2 bis 4 Uhr, im Pintenschenkhaus des Weibel Hunziker zu Mooslerau.

Gegeben in Zofingen den 17. März 1821.

Namens der Geldstags-Kommission,
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Johann Meyer, genannt Kugel, von Ober-Nußbaumen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 3. April nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 8. März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Jakob Meyer, genannt Baßler, von Birmenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert Dienstag den 3. April nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 8. März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Jakob Urech, Schmidli-Friedli, Fuhrmann, von Schafisheim, zur Schirmung seines Leibes angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag, Montag den 9. April nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; der dritte Geldstag wird am Montag den 18. Brachmonat 1821, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden, wenn das bezweckende Akkommodement und daherige auffergerichtliche Liquidation nicht zu Stande gebracht werden könnte, deßwegen eben auch die Steigerung über Liegenschaft und Fahrhabe verschoben wird.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Urech, Schmidli-Friedli, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem perem-

torischen Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 13. März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.

Für das Bezirkgericht:
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2]Samuel Frey, von Unterkulm, als Vogt des abwesenden Hans Georg Müller, im Böhler daselbst, hat den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die dießörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 4. April, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zur Sonne in Unterkulm; der dritte Geldstag, Dienstag den 5 Brachmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Donnstag den 14. ditto, des Mittags um 12 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles 1821.

Des Geldstager Hs. Georg Müllers Gläubiger u. Schuldner werden, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 12. März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.

Erismann, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Christian Rudolf, alt Wirth, von Rietheim, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnstag den 29. d. M., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht auf diesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben Zurzach den 8. März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Michael Tanner, oder dessen Erben, von Oberleibstatt, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnerstag den 29. d. M., als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, früh 9 Uhr, vor Bezirkgericht auf diesigem Rathhause, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben Zurzach den 8. März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3]Rechtlich ausgetrieben, hat der Vogt der Verena Leüenberg, Weibel-Heinis Tochter, von Veltheim, nach der Weisung des dortigen Gemeindraths, das Vermögen dieser seiner Pupillin den gemeinen Gelden dargeschlagen, und daraufhin das Bezirkgericht Brugg den Geldstag über dieselbe als unvermeidlich, auch richterlich erkennt.

Die dießörtigen Committirten haben sodann zu Behandlung dieses Geldstags folgende Tage bestimmt und festgesetzt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über das einzig in einigen Grundstücken bestehende geldstagliche Vermögen: Mittwoch den 28. dieß, des Vormittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Veltheim. Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation dann, Montag den 14. Mai, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann Mittwoch den 3. Weinmonat des laufenden Jahrs, des Morgens um 9 Uhr, in bemeldtem Wirthshause zum Bären vor sich gehen.

Die sämtlichen Gläubiger, so wie die allfälligen Schuldner dieser Verena Leüenberg, werden demnach, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit vidimirten Abschriften ihrer Schuldtitel belegt, letztere aber ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 14. Mai einzugeben.

Gegeben in Brugg, den 3. März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.

Wetzel, Gerichtschreiber.

[3]Rechtlich ausgetrieben hat der Vogt der Elisabeth Simmen, Tochter des Johannes Simmen, Friedlis, von Schinznacht, nach der Weisung des dortigen Gemeindraths, das Vermögen dieser seiner Pupillin den gemeinen Gelden dargeschlagen, und daraufhin das Bezirkgericht Brugg den Geldstag über dieselbe als unvermeidlich, auch richterlich erkennt.

Die dießörtigen Committirten haben sodann zu Behandlung dieses Geldstags folgende Tage bestimmt und festgesetzt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über das einzig in einigen Grundstücken bestehende geldstagliche Vermögen, auf Dienstag den 27. dieses, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Schinznacht.

Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation dann, Montag den 14. Mai, des Nachmittags von 1 Uhr an, in der Gerichtskanzlei zu Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann Donnstag den 4. Weinmonat des laufenden Jahrs, von Morgens 9 Uhr an im Wirthshause zum Bären in Schinznacht vor sich gehen.

Die sämtlichen Gläubiger, so wie die allfälligen Schuldner dieser Elisabeth Simmen, werden demnach, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit vidimirten Abschriften ihrer Schuldtitel belegt, letztere aber ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 14. Mai einzugeben.

Gegeben in Brugg am 3. März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.

Wetzel, Gerichtschreiber.

[3]Ueber den rechtlich ausgetriebenen Rudolf Leüenberg, Weibel Heinis von Veltheim, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Demzufolge haben die zu Verführung dieses Geldstags ernennten Herren Committirten dafür folgende Tage bestimmt und festgesetzt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften: Mittwoch den 28 dieses, des Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Veltheim. Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation dann, Montag den 14. Mai, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann Mittwoch den 3. Weinmonat des laufenden Jahrs, des Morgens um 9 Uhr, in bemeldtem Wirthshause zum Bären vor sich gehen.

Die sämtlichen Gläubiger, so wie die allfälligen Schuldner dieses Rudolf Leüenberg, werden demnach, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit vidimirten Abschriften ihrer Schuldtitel belegt, letztere aber ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 14. Mai einzugeben.

Gegeben in Brugg am 3. März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart

Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Konrad Rather, Schustermeister, von Alterschwylen, Kantons Thurgau, säßhaft gewesen in Zürich; Eingabe bis 28. Merz. Oberamtskanzlei Zürich.

Johannes Binder, von Ottikon, Ansäß zu Endhöri; Eingabe bis 31. Merz. Kanzlei Neuamt.

Hs. Jakob Landert, Zimmermann, Johannesen sel. Sohn, und Magdalena Lienhard, Hs. Jakob Dünkis sel. Wittwe, genannt Langen, zu Rorbas; Eingabe bis 5. April. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Im Kanton Bern.

Peter Fischer, von Wyler am Brünig, Brodbäck; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 18. Brachm. Amtschr. Interlaken.

Christian Frutiger, von Bönigen, gewes. Gerichtsweibel, und Melchior Schmoker, in Brienz, Schuhmacher; alle drei Geldstage 18. Brachm. Amtschr. Interlaken.

Abraham Leiniger, von Worb, Schuhmacher, letzt gesessen zu Wanzwyl; 20. Brachm. Amtschr. Wangen.

Ulrich Richener, jünger, von Wynau, gesessen im Großweyer bei Schwarzhäusern; 16. Brachm. Amtschr. Wangen.

Johann Gottlieb Nagel, von Teuffen, Kantons Appenzell, gesessen an der Mattenhalden zu St. Stephan; wegen gänzlichem Vermögensmangel 13. Brachmonat. Gerichtschreiberei St. Stephan.

Christian Maurer, von Bechingen, Schneider zu Utzingen; alle drei Geldstage wegen sich dato erzeigendem Vermögensmangel 18. Brachm. Amtsgerichtschr. Bern.

Bernhard Scheidegger, von Lützelflüh, Lieutenant, gesessen zu Ellenberg; alle drei Geldstage 18. Brachm. Amtschreiberei Trachselwald.

Im Kanton Basel.

Friedrich Kaufmann, jünger, von Buus; Eingabe vom 9. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Im Kanton Luzern.

Johann Georg Amstein, Weber, von Willisau, landesabwesend; 26. April. Oberamtei Willisau.

Vinzenz Peyer, Hirschenwirth, von Willisau; 28. April. Oberamtei Willisau.

Geldstags-Verlängerung.

Im Kanton Bern.

Rudolf Daniel Haag, von Bern, gewes. Rothgerbermeister im Aarziehle, bis 17. Mai. Oberamt Bern.

Nachgeldstage.

Da dem im Jahr 1817 vergeldstagten Rudolf Merz, Döbelisamels, von Menziken, von seinem mütterlichen Großvater ein Erbe zugefallen ist; so hat das Bezirkgericht Kulm den Nachgeldstag über dieses Vermögen erkennt.

Weil aber ein Rechtsstreit zwischen einem der Merzischen Gläubiger, Hr. Rudolf Fischer, Gemeindrath von Meisterschwanden, und der Erbschaft des Samuel Merz, Vater des Geldstagers, in Beziehung auf die Forderung dieser Erbschaft an den Geldstager sich entspinnt; so hat besagtes Tribunal beschlossen: daß die Ausführung des Nachgeldstags bis nach Beendigung des gemeldten Rechtsstreites verschoben bleiben solle; welches hiermit zur Kenntniß der Merzischen Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 19. März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Abraham Rudolf Heggi, von Muri, Burger von Bern; 18. Brachm. Richterlich bewilliget.

Im Kanton Basel.

Heinrich Grieder, von Rünenburg; Eingabe vom 16. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Geldstags-Aufhebungen.

Da der Hans Georg Hunziker, von Gontenschwyl, mit seinen Gläubigern ein Akkommodement abgeschlossen, und dieselben, mit Ausnahme derjenigen, die freiwillig auf eine Versicherung verzichteten, theils auf seinen unterm 3. dieses Monats weggefertigten Liegenschaften überbunden, theils auf andere Weise befriedigt und sicher gestellt hat; so hat das Bezirkgericht Kulm den unterm 17. April 1820 gegen den Hunziker ausgeschriebenen Geldstag aufgehoben, und ihne wieder in seine bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 19 März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Luzern.

Gebrüder Jakob und Johann Bonesch, in der Riedbrugg-Mühle zu Ettiswyl. Oberamtei Willisau.

Vorladungen.

Da denen Anverwandten des vor 27 Jahren in spanische Kriegsdienste getretenen Joseph Suter, ab der Winterhalden, Gemeinde Sins, Bezirks Muri, Kantons Aargau, von dessen Leben oder Tod seither keine Nachricht mehr zugekommen ist, und daher dieselben die Benutzung seines Vermögens begehrt haben; so hat das Bezirkgericht Muri die Ediktalladung gegen den Suter erkennt.

Zufolge dessen ergeht an den abwesenden Joseph Suter sowohl, als an seine allfällige Deszendenten, die öffentliche Aufforderung, während der Zeitfrist von 6 Monaten, von dato an, ihre Existenz vor hiesigem Bezirkgericht zu bescheinigen; widrigenfalls das unter vögtlicher Obsorge liegende Vermögen des Suters seinen rechtmässigen Erben gegen Kaution würde verabfolgt werden.

Muri den 8. Merz 1821.

Der Oberamtmann und Gerichtspräsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

Da denen Anverwandten des vor ohngefähr 27 Jahren in fremde Kriegsdienste getretenen Andreas Breitenstein, von Bettwyl, Bezirks Muri, Kantons Aargau, von dessen Leben oder Tod seither keine sichere Nachricht mehr zugekommen ist, und daher dieselben die Benutzung seines Vermögens begehrt haben; so hat das Bezirkgericht Muri die Ediktalladung gegen den Breitenstein erkennt. Diesem zufolge wird der abwesende Andreas Breitenstein sowohl, als seine allfälligen Deszendenten, öffentlich aufgefordert, während der Zeitfrist von 6 Monaten, von dato an, ihre Existenz vor hiesigem Bezirkgericht zu bescheinigen; widrigenfalls das unter vögtlicher Obsorge liegende Vermögen des Breitensteins seinen rechtmässigen Erben gegen Kaution würde verabfolgt werden.

Muri den 8. Merz 1821.

Der Oberamtmann und Gerichtspräsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

Schon vor mehrern Jahren ist den nächsten Verwandten des über 30 Jahre landsabwesenden Jakob Lüschers, von Reinach, richterlich gestattet worden, das Vermögen dieses Landsabwesenden gegen Stellung hinlänglicher Kaution zu behändigen. Die Vertheilung dieses Vermögens hat aber, wegen eingetretener Hindernisse bis jetzt nicht Statt finden können.

Da nun diese Hindernisse gehoben, der Ortsbehörde aber nicht alle diejenigen bekannt sind, die in ihrer Verwandtschaft mit dem Lüscher Grund finden könnten, an das Vermögen desselben Ansprache zu machen; so hat gedachte Behörde sich bei dem Bezirkgericht Kulm um eine öffentliche Aufforderung an die Erben Lüscher beworben.

Infolge dessen werden diejenigen, die glauben auf das Vermögen des landsabwesenden Jakob Lüscher Anspruch machen zu können, aufgefordert, sich innert 2 Monaten bei dem Oberamte Kulm zu stellen, und sich über ihr Erbrecht gehörig auszuweisen.

Aktum in Kulm den 19. März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Da Magdalena Wegmann, von Baden, den Johann Eberle, Schustergesellen, herstammend von Einsiedeln, bei seinem Vater in Straßburg wohnhaft gewesen, der Vaterschaft angeklagt hat, desselben Aufenthalt nun aber gänzlich unbekannt ist; so wird hiemit gedachter Eberle ediktaliter geladen, an einem der nachbenannten Tagen, als: Dienstags den 17. April, oder Dienstags den 8. Mai, oder aber Dienstags den 5. Brachmonat, alles nächstkünftig, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Baden zu erscheinen, um sich gegen die Klage der Wegmann zu verantworten. Sollte Eberle diesem Ruf keine Folge geben, so würde seiner Zeit gleichwohl beschehen was Rechtens ist.

Gegeben in Baden den 20. März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Da der von der ledigen Barbara Meyer, von Waltenschwyl, der Vaterschaft beklagte Wittwer Joseph Hofmann, welcher, nach seiner frühern Angabe zu Unterlunkhofen geboren und daselbst tolerirt worden, sich seither von Hembrun, allwo er eine Zeitlang im Dienst stuhnde, entfernt hat, und dessen Aufenthaltsort gegenwärtig unbekannt ist; so hat das Bezirkgericht Muri, auf Begehren des Gemeindraths von Waltenschwyl, Namens gedachter Barbara Meyer, gegen den Hofmann die Ediktalladung verhängt.

Demzufolge wird derselbe hiemit vorgeladen, an einem der nachbenannten Tagen, als Montag den 26. dieses Monats März, Montag den 16. und Montag den 30. künftigen Aprils, jedesmal Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, um sich über die Vaterschaftsklage zu verantworten; ausbleibenden Falls würde geschehen was Rechtens ist.

Muri den 8. März 1821.

Strebel, Oberamtmann.
Frey, Gerichtschreiber.

Gantsteigerungen.

Hr. Rudolf Richner, Notarius, von Aarau, als Bevollmächtigter des Herrn Regierungsraths Berschinger, von Lenzburg, wird den 10. April 1821, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Biberstein, über diejenigen Unterpfänder, welche ihme, vermög Unterpfandszubekanntniß Urkunde vom 10. Hornung 1820, für habende Kapitalsforderung der Fr. 675, nebst Zins und Folgen, an Johannes Häupti, Küffer, von Biberstein, für sich und Mithafte, auf die Gant erkennt wurden, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten halten lassen.

Ueber die zu versteigernden Unterpfänder hat der Gemeindrath zu Biberstein, nach erhaltenem Auftrage, die ordentliche Beschreibung verfertigt, welche bis am Steigerungstage in der Gerichtskanzlei Aarau auf Verlangen eingesehen werden kann.

Aarau den 22. März 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Hr. Rudolf Richner, Notarius, von Aarau, als Bevollmächtigter des Herrn Merian, Handelsmann zu Aarburg, wird den 10. April 1821, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Biberstein, über diejenigen Unterpfänder, welche ihme, vermög Gant-Urkunde vom 4 Mai 1820, für habende Kapitalsforderung der Fr. 300, nebst ausstehenden Zinsen und Folgen, an der Erbschaft des Jakob Ott, Posamenters und Mithafte, von Biberstein, auf die Gant erkennt worden, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten halten lassen.

Ueber die zu versteigernden Unterpfande hat der Gemeindrath zu Biberstein, nach erhaltenem Auftrage, die Beschreibung verfertigt, welche bis an dem bestimmten Steigerungstage in der Gerichtskanzlei Aarau auf Verlangen eingesehen werden kann.

Aarau den 22. März 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Hr. Rudolf Richner, Notarius, von Aarau, als Bevollmächtigter des Hrn. Vormunds der Jungfer Anna Maria Zehnder, von Zofingen, wird den 27. März 1821, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Kreuz in Suhr, über dasjenige Unterpfand, nemlich: ein Mannwerk Matten, in den Winamatten, bei 42000 Quadrat-Schuh, welches ihme, vermöge Unterpfandszubekanntniß-Urkunde vom 9. Christmonat 1819, für habende Kapitalsforderung der fl. 665, nebst Zinsen und Folgen, an Daniel Spielmann, Müller, von Villnachern, wohnhaft zu Suhr, auf die Gant erkennt worden, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten halten; welches anmit bekannt gemacht wird.

Aarau den 22. März 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Lehen-Steigerungen.

Da die Pachtzeit der Fischenzen in dem Bünzbach mit 6 April 1821 auslauft, und selbe nach Auftrag der Finanzkommission wiederum auf 6 die nächsten Jahre verpachtet werden solle; so wird andurch den betreffenden Pachtliebhabern angezeigt: daß selbe Samstags den 31. März 1821, Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten, nach vorgeöffneten Bedingen, öffentlich wird versteigert werden.

Bremgarten den 19. März 1821.

Weissenbach, Bezirksverwalter.

Montag den 9. April nächstkünftig, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, wird der Unterzeichnete im Pintenschenkhaus des Hrn. Samuel Buchmüller, zu Brittnau, lehenweise auf 3 Jahre an öffentlicher Steigerung hingeben:

1. Den nicht in Schleißpflicht begriffenen Theil eines neuen steinernen, mit Ziegeln gedeckten artigen Hauses, im Dorf Brittnau.
2. Eine ganze Scheuer zunächst bei dem Haus.
3. Garten, Baumgarten und Mattland bei dem Haus, ungefähr 3 Jucharten.
4. Zwei Stück Ackerland, jedes von einer Juchart.
5. Eine Matte von 1¾ Juchart.

Die Bedinge können von nun an bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Sollte jemand vorziehen, das Lehen ohne Steigerung zu übernehmen; so kann dieses bis längstens Dienstags den 3. April geschehen, damit in diesem Falle die Steigerung noch widerrufen werden könne.

Zofingen den 14. März 1821.

Zimmerly, Hauptmann in königl. niederl. Diensten.

Freiwillige Steigerungen.

Donnerstag und Samstag den 29. und 31. März, von Morgen an bis auf den Abend, wird beim Schwerdt allerhand hausräthliche Effekten und Better öffentlich versteigert werden.

Jakob Matter, in Ober-Entfelden, als Vogt der Brüder Jakob und Johannes Matter, von daselbst, wird über ihr Heimwesen, den sogenannten Mooshof in der Gemeinde Teufenthal, in einem Bauerhause und ungefähr 12½ Jucharten Matt und Ackerland bestehend, auf Donnerstag den 29 dieses Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause in der Herberge bei Teufenthal, eine freiwillige Steigerung abhalten, um dieses Haus und Liegenschaft entweder kaufs oder lehensweise, unter den alsdann zu eröffnenden Bedingnissen hinzugeben. Denjenigen, welche diesen Hof zu kaufen wünschen, könnten noch drei Vierlinge, Holzland dabei liegend, mit dazu gegeben werden.

Gegeben zur Kenntniß der Liebhaber, welche auf obigen Tag und Ort an die Steigerung freundlich eingeladen werden, den 17. März 1821.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	140	—	150	—
Kernen, das Viertel,	23	—	24	—
Roggen,	13	—	15	—
Bohnen,	16	—	17	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	7	—	7	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	1	5
Schweinfleisch,	1	7½ bis 2 bz

In Zürich.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	5	32
Roggen,	2	27
Gersten,	2	23
Haber, das Viertel,	—	17—23

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	70	—	112	—
Kernen, das Mäs,	16	—	18	3
Roggen,	7	2	9	—
Haber, der Mütt,	57	2	72	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	14	—	—	17	—	—
Roggen,	6	—	—	7	—	—
Gersten,	6	—	—	6	5	—

In Luzern.	fl.	kr.	a.
Kernen, der Mütt, . . .	12	—	4
Roggen, — . . .	6	23	4
Gersten, — . . .	—	—	—
Haber, das Malter, . . .	16	27	2

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Elisabeth Hunziker, geb. Buser, des Güterfuhrhalters Ehegattin; alt 50 Jahr, 8 Monat.

Frau Elisabeth Lözer, geb. Bek, von Gontenschwyl; alt 42 Jahr, 6 Monat, 3 Tag.

Abhaltung der Ergänzungs-Musterungen.

Die Militär-Commission des Kantons Aargau verordnet:

Zufolge des §. 28. der Verordnung vom 20. August 1817, in Bezug auf die diesjährigen Ergänzungs-Musterungen.

§. 1.

Die Herren Bezirks-Commandanten werden die Ergänzungs-Musterungen an folgenden Tagen abhalten:

In dem Bezirk Aarau am 28. und 29. März.

In den übrigen Bezirken am 2. und 3. April.

§. 2.

An dem ersten der benannten Tage findet sich um 6 Uhr des Morgens am Hauptorte des Bezirks ein:

a. Wer im Jahr 1804 geboren ist, und folglich in diesem Jahr auf das Depot getragen wird.

b. Jene so in dem Jahr 1801 geboren sind, und dieses Jahr in die Elite treten.

c. Jene, welche bisher als zu klein, oder wegen ärztlichen Zeugnissen von einstweiliger Befreiung (von welchem Jahrgang der Elite oder Reserve sie auch seyn mögen) auf dem Depot gestanden sind.

Wenn diese letztern sich berechtigt glauben, ferner auf dem Depot zu bleiben, haben sie sich hierüber mittelst Zeugnissen nach §. 21, 22 und 24 der Verordnung vom 20. Augstmonat 1817 auszuweisen.

d. Diejenigen, in welchem Alter der Elite oder Reserve sie auch seyn mögen, welche an der letztjährigen Ergänzungs-Musterung abwesend waren, auf das Depot gesetzt worden sind, und nunmehr sich im Kanton aufhalten, so wie diejenigen, welche seither ein Ortsbürgerrecht im Kanton erworben haben.

Wer damals als abwesend verzeigt worden, und es dermalen noch ist, für den muß nach §. 15 obbemeldter Verordnung das benöthigte Zeugniß beigebracht werden.

e. Alle Kantonsfremde, welche in den Jahrgängen 1771 bis und mit 1804 geboren, noch keinem Corps eingetheilt sind, so wie diejenigen, welche seit der letztjährigen Ergänzungs-Musterung eine Niederlassungs-Bewilligung auf eine andere Gemeinde, als welche sie bisher bewohnten, erhalten haben, wenn sie auch schon in einem Corps eingeschrieben wären; endlich auch alle Kantonsbürger, welche sich seit besagter Ergänzungs-Musterung, nicht als Knechte oder in Arbeit, sondern säßhaft in einer andern Gemeinde niedergelassen haben.

f. Jene in den Jahrgängen 1771 bis 1804 geboren, welche durch ein befreiendes Amt ausgenommen waren und dieses Amt nicht mehr bekleiden.

§. 3.

Am zweiten Musterungs-Tage findet sich die Mannschaft, welche dermalen in der Elite steht, so wie diejenige, welche von dem Herrn Bezirks-Commandanten am Musterungs-Tage des Depots hiezu noch besonders befehligt worden, um 6 Uhr des Morgens, alle in der Reserve eingeschriebene Mannschaft aber um 12 Uhr Mittags im Hauptorte des Bezirks ein.

§. 4.

Jedermann erscheint mit Montur und Waffen, oder sonst in anständiger Kleidung, je nachdem ihn die diesfalls bestehenden Verordnungen betreffen.

§. 5.

a. Am ersten Tage der Musterung finden sich sämtliche Stabs-Fouriere der Elite und der Postläufer-Offizier zur Aushülfe ein.

b. Mit Ausnahme der Stabs-Offiziere, welchen die Beiwohnung an der Musterung freigestellt ist, erscheinen am zweiten Tage derselben mit ihren Truppen-Abtheilungen; alle andern Offiziere, seyen sie beim Stab zugetheilt oder bei Compagnien, nebst sämtlichen Stabspartheien, um bei Abhaltung der Ergänzungs-Musterung behülflich zu seyn.

c. Die Rödel werden auf dem Platze durch die Offiziere und Stabsfouriere regulirt.

§. 6.

Gemäß §. 126. der Miliz-Organisations-Verordnung steht die Mannschaft an dem Musterungs-Tage, von dem Augenblick an, wo sie zum Behuf ihres Dienstes ihre Wohnung verläßt, bis sie daselbst wieder eingetreten ist, unter den militärischen Strafgesetzen.

§. 7.

Die Eintheilung der eintretenden Mannschaft werden die Herren Bezirks-Commandanten nach der von uns deßhalb an sie ergehenden Instruktion vornehmen.

§. 8.

Gegenwärtiger Beschluß ist auf gewohnte Weise bekannt zu machen und in das Intelligenzblatt einzurücken.

Aarau den 20 März 1821.

Der Vize-Präsident der Militär-Commission,
Rothpletz.

Der Sekretär,
Bär, Artillerie-Oberstlieutenant.

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 13. Samstags den 31 März 1821.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Signalement.

Heinrich Bollinger, von Bebringen, Kantons Schafhausen, Knecht, 23 bis 25 Jahre alt, cirka 5 Fuß 2 Zoll französisch Maaß hoch; hat schwarzbraune Haare, hohe Stirne, braune Augenbraunen, braune Augen, mittlere Nase und Mund, sehr schwarzen Bart, gute Gesichtsfarbe; trägt ein grünes Kamisol von Baumwollensammet, gleiche Hosen, ein roth und weiß gestreiftes Gilet und einen runden Hut; ist ein hübscher Bursche.

Ist wegen einem Gelddiebstahl von der Centralpolizei-Direktion des löbl. Standes Basel ausgeschrieben; daher auf ihn genaue Acht bestellen und im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen, sogleich auch anher die Anzeige zu machen.

Aarau den 24. März 1821.

Sekretariat des Polizei-Departements:

Zum Kauf angetragen.

1. Im Schloß Wildegg sind zu äusserst billigem Preise etwa zwanzig Stück Pommeranzen-, Citronen-, Feigen- und Granatenbäume stückweis oder samethaft, in ihren Kübeln stehend, zu verkaufen; auch einige hundert Bouteillen fremder, Neuenburger- und Ryswein von Anno 1811.

Zu Aarau.

1. Bei Stephani—Véron: schöne lange weisse Rysten, zu 5 bz.; graue dito, zu 5¼ bz.; kurze weisse, zu 3 bz. das Pfund hiesig Gewicht.

2. Im Nro. 344: Hornspäne, um billigen Preis.

3. Bei Schiffmann Häßig sind in billigem Preis zu haben: Laden, Dachlatten und Schindeln.

4 Fünf Fuder s. v. Bau, bei Martin Moscher zu Roggenhausen.

5. Bei J. J. Christen in Aarau, und bei Frau Strauß, geb. Christen, in Lenzburg, sind zu haben: Sammlung neuer Schweizer-, Badenser- und Elsässer-Trachten, in interessanten Gruppirungen zu 2, 3 und 4 männlichen und weiblichen, 5 bis 6 Zoll hohen Figuren charakteristisch dargestellt. So eben sind noch bei mir angelangt: Landkarten vom Königreich Neapel und Sizilien; dergleichen von ganz Italien, von 2 Blatt; dito von 1 Blatt.

6. Bei Samuel Kieser, Kammmacher, im Nro. 122, sind in billigem Preis zu haben: reine und grobe Hornspäne.

7. Guter Pferdbau, das Fuder zu 11 Franken, bei Lehnkutscher Witschi.

8. Wegen Mangel an fernerm Gebrauch, um billigen Preis: eine einspännige Chaise mit Schwanenhälsen, so gut als neu. In Nro. 462 anzumelden.

9. Eine ganz neue Scharfschützen-Uniform mit Tschako, nebst ordonnanzmässigem Stutzer, Waidtasche, Waidmesser mit Kuppel, um billigen Preis; bei Jakob Rämisperger, Gürtler.

Zu Lenzburg.

1. In Nro. 63: einige Centner reiner Gartenbuchs.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Man wünscht einige kleinere und grössere eiserne Gewichtsteine, Aarauer und Zurzachergewicht, um einen billigen Anschlag anzukaufen. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Der Unterzogene, nebst Mithaften, findet sich genelat, wegen sonst eigener vieler Arbeit (so eines Mühlegewerbes unkundig) daß die Mühle zu Othmarsingen, bestehend in 3 Mahlhäufen, einer Ronnie, einer Beutelmühle und einer Griesstäube; ferners, 6 heizbaren Zimmern und Kammern, 3 Fruchtestrig und sonst hinlänglichen Platz, auch mit einem schönen laufenden Brunnen dabei; einer Hanf- und Gipsreibe mit eigenem Rad; Speicher, Waschhaus, Schweinställen und andern brauchbaren Gebäuden; einer Scheuer von 2 Ställen und 2 Tennen, mit 12 Jucharten Garten-, Baumgarten, Matt- und Ackerland, alles bei der Mühle aneinander stossend und 2 Jucharten Holzland, im Braunegger Gemeindsbezirk liegend, zu verkaufen oder auszuleihen ist. Dieses Gewerb befindet sich in einer der schönsten Lage. Nebst dem ist bei dieser neu verfertigten Wasserleitung bei Sommertröckne kein Wassermangel zu befürchten.

Auch könnte von dem Reiberad, wo das Lokal so schönen ungehinderten Platz darbietet, bequemlich eine Spinnmaschine von mehrern Stühlen und Werkern angebracht werden. Ferners könnten noch 2 Pferde, 3 Wägen, Heu, Stroh und anderes mehr zugetheilt werden.

Liebhaber werden höflich eingeladen, sich im Laufe des künftigen Monats April, sowohl des Augenscheins als der Zahlungsgedinge wegen, bei Ammann Wirz beliebigst zu erkundigen, wo ihnen dann mit gestemender Achtung alles gezeigt und die annehmbaren Zahlungsgedinge gemacht, auch auf Uebereinkunft der Kauf geschlossen werden würde.

Othmarsingen am 26. Merz 1821.

Joachim Wirz, Ammann.

2. In der Auw zu Auenstein: eine doppelte Wohnung mit Schlosserschmiede, samt zugehörendem Wiesen-, Acker-, Reb- und Holzland. Sich bei Registrator Jäger in Aarau anzumelden.

Zu Aarau.

1. Eine Bünte neben dem Spital. Ist sich dafür bei Frau Hagnauer—Ebinger anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

2. Ein auf der Hofmatt zu Aarburg an der Bernstrasse stehendes wohlgebautes Haus, mit 10 heizbaren Zimmern, gewölbten Keller, worin sich cirka 150 bis 160 Saum Faß befinden, doppelter Laube, Hühnerhof, beiliegenden Gärten und Pflanzplatz, beliebigen Falls auch noch die angebaute Scheuer und 3½ Jucharten Land, ist zu verleihen und sogleich zu beziehen. Bei Hrn. Friedensrichter Bär, als Vogt des Samuel Bohnenblust zu Aarburg, sich anzumelden.

Zu Aarau.

1. Von jetzt an in Nro. 443 auf dem Rein: eine angenehme Wohnung auf dem ersten Etage, mit 3 heizbaren Zimmern, Küche, einem Keller, und genugsamem Platz für Holz.

2. Ein sehr bequemes, wohlgebautes und eingerichtetes Haus und Stöcklingebäude, mit zwei guten Kellern, und beliebigen Falls ungefähr für 200 Saum grosse gute Lagerfässer, 9 heizbaren Zimmern, 3 Kabineten, und etwelchen sonstigen Gemächern, doppelten Lauben und beschlossenem Hof, nebst einem Baum- und Gemüßgarten hinter demselben, im Behmen zu Aarau an der Hauptstrasse gelegen, ist neuerdingen zu verleihen und in einem oder etwelchen Monaten zu beziehen. Bei dem Eigenthümer, Dl. Siebenmann, jünger, sich anzumelden.

3. Zwei angenehme möblirte Zimmer. Sich dafür im Nro. 104 neben dem Storchen anzumelden.

4. Von nun an eine Behausung. Bei Ernst, Handschuhmacher, sich anzumelden.

Zu Brugg.

1. 2 Fr. 6000, in grössern oder kleinern Partheien anzulegen, auf dreifache Unterpfänder und Bürgen. Sich im Berichthaus anzumelden.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Marianne Haßler, die Tochter des Hrn. Kleinweibel Haßler, von Aarau, ist gesonnen, auf ersten Mai nächstkünftig eine Privat-Vorschule zu errichten; dieselbe ist zu diesem Ende von der Schulpflege zu Aarau in ihren Fähigkeiten geprüft, und ihr das Zeugniß ertheilt worden, daß sie in der Prüfung vortheilhaft und zur vollkommenen Zufriedenheit bestanden seye, und derselben die Errichtung einer Vorschule gerne gestattet werde. Demnach empfiehlt sich die genannte Marianne Haßler den Eltern und Pflegeeltern, daß diese ihre Kinder ihr gütigst anvertrauen wollen; sie wird sich bestreben, den Schulkindern in Liebe und Beharrlichkeit die dieser Jugend angemessene Kenntnisse zu lehren, dieselben auf den Weg der Tugend und Sittlichkeit zu leiten, und auf diese Weise das öffentliche Zutrauen zu erwerben.

2. Es wird jedermann bekannt gemacht: daß der sogenannte Oehlkitt, welchen man bei dem sel. verstorbenen Hrn. Bauherrn Spengler hat haben können, nunmehr bei Siebenmann, Maurermeister, zu finden ist.

3 Bei J. J. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, sind zwei Fortsetzungen der Katalogen seiner beiden Leseanstalten zu haben; erste Fortsetzung der Jugend- und Erziehungs-Bibliothek enthält 270 der neuesten Werke, worunter eine gute Auswahl von Jugendschriften sind, als: die Werke von S. Baur, Bertuchs Bibliothek der Reisen, Gellert, Generich, Hegner, Horst, Herodots Geschichte, von Degen; Horazens Briefe und Satyren, Humbold, Körner, Krummacher, Titus Livius, Löhr, Luther, Marmontel, Niemeier, Schulze, Tacitus, Thellung, Zimmermann, Zschokke's Ueberlieferungen, Zwingli's Schriften, angenehme Unterhaltungsschriften, Alpenrosen, Bekers Taschenbuch, 30 Jahrg.; Minerva, Penelope, Frauen Taschenbuch und Morgenblatt, von de Pradt les Colonies, de la Révolution de l'Amérique, les quatre Concordats, l'Europe après le Congrès, Europe et l'Amérique, Histoire de la chûte de Napoleon de Labaume, Journal des Dames et des Modes, die vorzüglich zu empfehlen sind. Zweite Fortsetzung der deutsch und französischen Lehranstalt enthält 255 Werke, worunter besonders zu empfehlen sind: die Werke von Clauran, Fouqué, Frid. und Carol. Cramer, Heß, Hildebrand, Hoffmann, Lafontaine, Langbein, Laun, Jean Paul Richter, Müchler, Pfister, Pichler, Schilling, Voß, Weissenburn, Theater, les Oeuvres de Lord Byron, et de Sir Walther Scott, Zschokke's Erheiterungen.

4. Wo ein wohlgesitteter und rechtschaffener Knab für die Bäckerprofession in die Lehre unter billigen Bedingen aufgenommen würde, ist bei dem Verleger des Blattes zu vernehmen.

Von Lenzburg.

1. Es wird eine Dienstmagd von gesetztem Alter verlangt, welche gut pflanzen, kochen und backen kann; könnte gleich eintreten. Im Berichthaus zu vernehmen.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Villnachern hat, zu Abhaltung eines ordinari Fertigungerichts, Tag bestimmt: Mittwoch den 4. April nächstkünftig, Mittags 12 Uhr, im Wirthshause zum Bären daselbst.

Zugleich wird angezeigt: daß Jakob Spillmann, Schneider, alt Gemeindrath, von Villnachern, seine sämtlichen Liegenschaften verkauft hat, und dennzumal den Käufern einfertigen lassen wird.

Alle diejenigen, welche Käufe, Täusche oder andere Unterpfandsverträge um im Gemeindsbezirk Villnachern gelegene Liegenschaften errichtet haben, werden aufgefordert, solche zu der angezeigten Stunde um so gewisser zur Fertigung zu bringen, da die zu spät oder gar nicht Erscheinenden mit einer Busse von Fr. 1 belegt werden würden.

Gegeben in Villnachern am 26. März 1821.

Aus Auftrag des Gemeindraths,
Peter, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Peter Amsler, Maurer, von Densbüren, im Käsenthal, Twings Effingen wohnhaft, hat am 15. Hornung letzthin seinem Sohn erster Ehe, Jakob Amsler, die Hälfte seines im Käsenthal besitzenden Hauses, samt 18 Stucken Matt-, Acker-, Holz- und Rebland, um Fr. 1350 verkauft, und den größten Theil dieser Kaufsumme an Gläubiger, so wie für den Muttergutsantheil des Käufers angewiesen.

Der gemeldte Peter Amsler besitzt zwar noch einen Antheil Haus und mehrere Liegenschaften, deren Werth aber auf einen nicht grossen Betrag ansteigt.

Der Gemeindrath Effingen hat deßwegen den befraglichen Kauf nur mit Vorbehalt Drittmanns Rechten gefertigt, und er macht zu seiner Entladniß von aller Verantwortlichkeit dieses Sachverhältniß öffentlich bekannt, unter der Aufforderung: daß diejenigen, welche gegen die angezeigte Kaufshandlung Einwendung zu machen sich berechtigt glauben, in Zeit 14 Tagen, von dato an, bei dem Hrn. Gemeindammann Schwarz, von Effingen, sich anmelden sollen.

Gegeben in Brugg den 28. März 1821.

Bek, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath Wyliberg wird Donnstags den 5. April nächstkünftig, Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, ein gewöhnliches Fertiggericht halten, zu welchem alle die, so Liegenschaften wegfertigen wollen, ihre Erwerbtitel wo möglich mitzubringen haben.

Diejenigen, so nicht zu gehöriger Zeit erscheinen, und dadurch die Fertigungsbehörde würden über Gebühr verspäten wollen, werden abgewiesen werden.

Zofingen den 28. März 1821.

Namens des Gemeindraths,
St. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Schafisheim wird sich am Freitag den 13. April nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem dasigen Tavernenwirthshause, zur Fertigung der in dem Gemeindsbezirke allda geschlossenen Käufe, Täusche, und anderer der gemeindräthlichen Sanktion unterworfenen Verträge, ordentlicher Weise versammeln.

Dieses wird mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die betreffenden Kontrahenten über die veräussernden oder verpfändenden Grundstücke den Beweis des Eigenthums durch die der Fertigungsbehörde vorzuweisenden Erwerbstitel zu legen haben, und daß diejenigen, die sich an obenbenanntem Tage bis Nachmittags 3 Uhr bei Herrn Ammann Baumann zur Fertigung nicht anmelden, mit einer unerläßlichen Busse von 15 kr. würden belegt werden.

Es wird hier noch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß:

1. Der nach Amerika auswandernde Peter Baumann, von Schafisheim, und

2. Herr Johann Jakob Scheller, Handelsmann, von Lenzburg, zu Schafisheim angesessen, ihre sämtlichen, daselbst besessenen Liegenschaften verkauft haben, und die Fertigung derselben am angezeigten Tage begehren werden.

Gegeben aus Auftrag der Fertigungsbehörde von Schafisheim, in Lenzburg den 28. März 1821.

Der Fertigungsaktuar,
C. Bertschinger, Bezirksgerichtschreiber.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Warnungsverruf.

Da Hr. David Bär, in der Brittnauer-Altachen, in Betreff einer durch seinen noch minderjährigen und unter seiner väterlichen Gewalt stehenden Sohn, David Wilhelm Bär, Train-Lieutenant, ausgestellten Schuldschrift, vor Bezirkgericht Zofingen, gegen den Gläubiger seine auf obangeführte Umstände gesetzlich gegründete väterliche Rechte geltend macht, gedachter Behörde aber, obschon nicht auf amtliche, dennoch ganz zuverlässige Weise bekannt ist, daß der dem Trunke sehr ergebene David Wilhelm Bär schon oft, besonders in Wirthshäusern, Schulden gemacht hat, so glaubt das Bezirkgericht sich verpflichtet, den durch den Vater Bär gethanen rechtlichen Schritt von Amts wegen bekannt zu machen, damit sich jedermann vor Nachtheil wahren könne.

Zofingen den 23. März 1821.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Genn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Ueber die Verlassenschaft des letztlich in der Irrenanstalt zu Königsfelden verstorbenen Jakob Frikker, Zimmermann, älter, von Veltheim, hat das Bezirkgericht Brugg, nach dem Begehren seines Gemeindraths, das Benefizium Inventarii richterlich, und zugleich auch gestattet, daß die Verschreibung desselben durch den dortigen Gemeinds-Notar geschehen möge.

Diesem zufolg werden nun samtlich dessen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner, bei gesetzlicher Straffolge, öffentlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, die erstern wohlbescheiniget, und letztere in wahren Treuen, beide aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, in Zeit der nächsten 2 Monaten, folglich bis und mit dem 16. Mai des laufenden Jahrs, dem Hrn. Gemeinds-Notar Amsler, im Schloß zu Wildenstein, einzugeben.

Aktum in Brugg den 16 März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3]Auf das von dem Gemeindrath Moosleerau, Namens der Erben des vor einigen Tagen sel. verstorbenen Kaspar Lüscher, Gärtelis, von da, bei Leben zu Suhr gesessen, eingereichte schriftliche Ansuchen, hat das Bezirkgericht Aarau über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Dem zufolge werden des verstorbenen Kaspar Lüschers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 19. Mai nächstkünftig der Bezirkgerichtschreiberei Aarau einzugeben.

Gegeben in Aarau den 8. März 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Christian Berger, Vater, von Steffisburg, Schreiner, gesessen im Ortbühl; Eingabe bis 25. Mai. Amtschr. Thun.

Christian Löffel, von Oberburg, gesessen im Rußacker; Eingabe bis 31. Mai. Amtschr. Burgdorf.

Rudolf Schmid, von Aeziskofen, alt Distriktsrichter und gewes. Mitglied am Gemeindrath zu Meykirch; Eingabe bis 25. Mai. Amtschr. Aarberg.

Christian Aebersold, von Freimettigen, gesessen in der Hungermatt; Eingabe bis 24. Mai. Amtschr. Konolfingen.

Elisabeth Scherz, geb. Mani, Niklaus Scherz sel. Wittwe, von Köniz, gewes Wirthin zu Niederscherli; Eingabe bis 24. Mai. Amtsgerichtschr. Bern.

Verlängerungen des Benefizium Inventarii.

Das Bezirkgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Balthasar Hauri, von Reinach, bei Leben in Wyl gesessen, über das Benefizium Inventarii eine Bedenkzeitverlängerung von 3 Wochen gestattet; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 26. März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hr. Ferdinand Gottlieb Jenner, von Bern, gewes. Zoll-Commis zu Gümmenen, bis 17. April. Oberamtei Laupen.

Hr. Gabriel Ofenhäuser, von Lassaraz und Oberwyl, Besitzer des Burschen- oder Weissenburger-Bades; bis 4. Mai. Oberamt Bern.

Geldstage.

Wegen Zahlungsunfähigkeit des Bürgers Johann Wendelspieß, jung, von Wegenstetten, haben wir den Konkurs erkannt, und zu Liquidirung der Schulden Tagfahrt auf den 27. April, früh 9 Uhr, angeordnet, bei welcher die Gläubiger desselben ihre Forderungen vor der Liquidationskommission dahier, unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der Masse, anzumelden haben.

Rheinfelden am 10. März 1821.

Vom Bezirkgericht.
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Klemens Küber, aus der Klemme bei Leibstatt, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnerstag den 12. April d. J., als dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, früh 9 Uhr, vor Bezirkgericht Zurzach, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 14. März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Taver Schiferle Schuhmacher, des Bruggeritis, von Döttingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnerstag den 12. April d. J., als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, früh 9 Uhr, vor Bezirkgericht Zurzach, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 14. März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Heinrich Angst, von Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnerstag den 12. April d. J., als dem angesetzten Gantverrechtfertigungstags, früh 9 Uhr, vor Bezirkgericht Zurzach, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 14. Merz 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Jakob Flori, von Wohlen, dermal säßhaft auf dem Eichhof, Gemeinde Stetten, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 10. April nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 15. Merz 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Laurenz Wörndli,

von Wettingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 10. April nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diessfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 15. Merz 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Zu Verführung des von Samuel Läßer, Schneider-Göttlis genennt, von Gontenschwyl, angerufenen, und von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Freitag den 30. dieses Monats, und zwar über die wenige Fahrhabe, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; über die Liegenschaft, um 3 Uhr im Wirthshause; für den dritten Geldstag, Mittwoch den 30. Mai, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 13. Brachmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in genenntem Wirthshause, alles 1821.

Unter Androhung gesetzlicher Folgen werden des Gemeinschuldners Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 19. März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Jakob Spillmann, älter, genannt Maurer-Böppeli, von Villnachern, hat auf die gegen ihn angehobenen Betreibungen den Geldstag angerufen, der auch sofort von dem Bezirkgericht Brugg als unvermeidlich gerichtlich erkennt worden ist.

Die dießörtigen Herren Committirten haben zu Behandlung dieses Geldstags folgende Tage festgesetzt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über das unbedeutende geldstagliche Vermögen: Donnstag den 26. April, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Villnachern; für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Donnstag den 24. Mai, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann Dienstags den 2. Weinmonat, alles dieses Jahrs, des Nachmittags von 1 Uhr an, in bemeldtem Bären zu Villnachern vor sich gehen.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner dieses Jakob Spillmann werden, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere mit notarialisch beglaubigten Abschriften oder Extrakten der dafür in Handen habenden Titeln belegt, beide dann schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der gedachten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 24. Mai nächstkünftig einzugeben.

Gegeben in Brugg am 19. März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Auf ergangene häufige Betreibungen gegen den Vogt der zu Bötschishalden, Gemeinde Brittnau, ansässigen Wittwe und Kinder des von Bittwyl, Gemeinde Seeberg, Kantons Bern, gebürtig gewesenen, im Jahr 1819 hingeschiedenen Hans Aeby, hat gedachter Vogt, infolge schriftlicher Weisung seiner Waisenbehörde, über Vermögen und Schulden seiner Vogtsvertrauten den Geldstag angerufen, dessen Vollziehung durch das Bezirkgericht Zofingen beschlossen worden ist.

Diesemnach wird, zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften, und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnerstag den 7. Brachmonat d. J.; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Die Steigerung wird Mittwoch den 11. April abgehalten; über die Fahrhabe von Vormittags 8 Uhr an, in und bei dem zu der Massa gehörenden Haus; über die Liegenschaften, Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, im Tavernenwirthshaus zu Brittnau.

Die Liegenschaften bestehen:

1. In einem Haus mit doppelter Wohnung und Feuerrecht (versichert zu 2000 Franken), Speicher, Ofenhaus, Kraut- und Baumgarten, Acker-, Matt- und Holzland, alles aneinander, zusammen ungefähr 35½ Juchart.
2. In ungefähr einem Mannwerk Mattland, die Blaumatt genannt, im Gemeindsbezirk Balzenwyl.
3. In ungefähr drei Mannwerk Mattland bei Mättenwyl.

Gegeben in Zofingen den 16. März 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Johann Meyer, genannt Kugel, von Ober-Nußbaumen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 3. April nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 8. März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Jakob Meyer, genannt Baßler, von Birmenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert Dienstag den 3. April nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 8. März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Jakob Urech, Schmidli-Friedli, Fuhrmann, von Schafisheim, zur Schirmung seines Leibes angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, Montag den 9. April nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; der dritte Geldstag wird am Montag den 18. Brachmonat 1821, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden, wenn das bezweckende Akkommodement und daherige auffergerichtliche Liquidation nicht zu Stande gebracht werden könnte, deßwegen eben auch die Steigerung über Liegenschaft und Fahrhabe verschoben wird.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Urech, Schmidli-Friedli, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 13. März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für das Bezirkgericht:
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Samuel Frey, von Unterkulm, als Vogt des abwesenden Hans Georg Müller, im Böhler daselbst, hat den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die dießörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: Der erste und zweite Gelds-

tag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 4. April, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zur Sonne in Unterkulm; der dritte Geldstag, Dienstag den 5. Brachmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Donnstag den 14. dito, des Mittags um 12 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles 1821.

Des Geldstager Hs. Georg Müllers Gläubiger u. Schuldner werden, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 12. März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Johannes Rordorf, Schneidermeister, gewes. Arbeiter am Stadtbauamt; Eingabe vor dem 18. April. Oberamtskanzlei Zürich.

Rudolf Reif, Heinrichen sel.; Heinrich Baur, genannt Rychners, und Heinrich Müller, genannt Willens, zu Bonstetten; Eingabe bis 11. April. Kanzlei Bonstetten.

Jakob Mökli, Küfer, Jakoben, Küfers sel. Sohn, zu Klein-Andelfingen; Eingabe bis 4. April. Notariatskanzlei Feuerthalen.

Salomon Dietschi, Rudolfen sel. Sohn, von Ober-Engstringen; Eingabe bis 6 April. Notariatskanzlei Küßnacht.

Hs. Jakob Keller, Heinrichen des Richters sel. Sohn, von Neftenbach, dermalen im Forrenberg zu Seuzach; Eingabe bis 10. April. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Im Kanton Bern.

Arnold Kährli, zu Gadmen, und Arnold Strein, zu Guttannen; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 9. Brachm. Amtschr. Oberhasle.

Isaak Krayenbühl, von Walkringen, gewes. Müller zu Stein; 8. Heum. Amtschr. Oberhasle.

Daniel Mäßerli, von Rüggisberg, gesessen auf der Eck bei Vorderrutigen; 25. Brachm. Amtschr. Seftigen.

Ludwig Egger, von Aarwangen, gewes. Arzt; 25. Brachmonat. Amtschr. Aarwangen.

Johannes Kernen, von Diemtigen, gesessen im Vechismad, Bäuert Bächlen; 18. Brachm. Amtschr. Niedersimmenthal.

Hs. Ulrich Zimmermann, von Eriswyl, gesessen im Hornbach-Schulhause; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 25. Brachm. Amtschr. Trachselwald.

Johannes Käsermann, von Leuzigen, Buchbinder in Bern; alle drei Geldstage wegen sich dato erzeigendem Vermögensmangel 25. Brachm. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Hans Jakob Lipp, alt Wegmachers sel. Sohn, von Oberdorf; Eingabe vom 23. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Im Kanton Luzern.

Jost Reber, aus dem Ibenmoos, Gemeinde Hochdorf, und Johann Huwyler, von Klein-Dietwyl, Bezirks Mury, gesessen zu Urswyl; 5. April. Oberamtei Hochdorf.

Melchior Suppiger, von Willisau, wohnhaft in Langnau; 9. April. Oberamtei Willisau.

Xaver Stocker, Hammerschmied in Nebikon; 16. April. Oberamtei Willisau.

Johann Erni, von Renzligen; 25. April. Oberamtei Willisau.

Gebrüder Johann und Joseph, und deren Vater Joseph Boog, von Großwangen, in der obern Brüggern; 12. April. Oberamtei Sursee.

Joseph Duback, in Unterschlechten, Gemeinde Menznau, von Werthenstein; 13. April. Oberamtei Sursee.

Geldstags-Verlängerung.

Im Kanton Bern.

Adam Minger, Sohn, von Mülchi, wohnhaft zu Zuzwyl; bis 14. April. Richterlich bewilliget.

Geldstags-Aufhebungen.

Im Kanton Zürich.

Jakob Boller, im Robank. Kanzlei Greifensee.

Im Kanton Bern

Hr. Johannes Hug, von Bern, Schlossermeister. Oberamt Bern.

Vorladungen.

[2] Schon vor mehrern Jahren ist den nächsten Verwandten des über 30 Jahre landsabwesenden Jakob Lüschers, von Reinach, richterlich gestattet worden, das Vermögen dieses Landsabwesenden gegen Stellung hinlänglicher Kaution zu behändigen. Die Vertheilung dieses Vermögens hat aber wegen eingetretener Hindernisse bis jetzt nicht Statt finden können.

Da nun diese Hindernisse gehoben, der Ortsbehörde aber nicht alle diejenigen bekannt sind, die in ihrer Verwandtschaft mit dem Lüscher Grund finden könnten, an das Vermögen desselben Ansprache zu machen; so hat gedachte Behörde sich bei dem Bezirkgericht Kulm um eine öffentliche Aufforderung an die Erben Lüscher beworben.

Infolge dessen werden diejenigen, die glauben auf das Vermögen des landsabwesenden Jakob Lüscher Anspruch machen zu können, aufgefordert, sich innert 2 Monaten bei dem Oberamte Kulm zu stellen, und sich über ihr Erbrecht gehörig auszuweisen.

Aktum in Kulm den 19. Merz 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Speck
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Da Magdalena Wegmann, von Baden, den Johann Eberle, Schustergesellen, herstammend von Einsiedeln, bei seinem Vater in Straßburg wohnhaft gewesen, der Vaterschaft angeklagt hat, desselben Aufenthalt nun aber gänzlich unbekannt ist; so wird hiemit gedachter Eberle ediktaliter geladen, an einem der nachbenannten Tagen, als: Dienstags den 17. April, oder Dienstags den 8. Mai, oder aber Dienstags den 5. Brachmonat, alles nächstkünftig, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Baden zu erscheinen, um sich gegen die Klage der Wegmann zu verantworten. Sollte Eberle diesem Ruf keine Folge geben, so würde seiner Zeit gleichwohl beschehen was Rechtens ist.

Gegeben in Baden den 20. März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Da der von der ledigen Barbara Meyer, von Waltenschwyl, der Vaterschaft beklagte Wittwer Joseph Hofmann, welcher, nach seiner frühern Angabe zu Unterlunkhofen geboren und daselbst tolerirt worden, sich seither von Hembrun, allwo er eine Zeitlang im Dienst stuhnde, entfernt hat, und dessen Aufenthaltsort gegenwärtig unbekannt ist; so hat das Bezirkgericht Muri, auf Begehren des Gemeindraths von Waltenschwyl, Namens gedachter Barbara Meyer, gegen den Hofmann die Ediktalladung verhängt.

Demzufolge wird derselbe hiemit vorgeladen, an einem der nachbenannten Tagen, als Montag den 26 dieses Monats März, Montag den 16 und Montag den 30. künftigen Aprils, jedesmal Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, um sich über die Vaterschaftsklage zu verantworten; ausbleibenden Falls würde geschehen was Rechtens ist.

Muri den 8. März 1821.

Strebel, Oberamtmann.
Frey, Gerichtschreiber.

Arrests-Zubekanntniß.

Zu rechtlicher Zubekenntniß einer von Jakob Urech, Küfers, von Niederhallwyl um habende Ansprache arrestirten, in dem Stalle des Samuel Knechtli zu Schöftland stehenden, dem vergeldstagten Melchior Brugger, von Hirschthal, zuständigen Kuh, ist Tag bestimmt: auf nächsten Montag den 2. April, des Morgens um 8 Uhr. Alle diejenigen nun, welche gegen diese Arrestszubekanntniß Einwendungen machen zu können bealaubt wären, werden von Seite des Urech hiermit aufgefordert, sich auf obigen Tag und Stunde vor dem Bezirkgerichte Kulm in Kulm einzufinden, um ihre Einwendungen anzubringen; indem unterlassenden Falls die Zubekanntniß des Arrestirten, unter den gesetzlichen Bedingungen, ohne weiters begehrt werden wird.

Gegeben den 28. Merz 1821.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Lehen-Steigerung.

Der Gemeindrath von Oberkulm wird das der Gemeinde daselbst zuständige Tavernenwirthshaus zum Rößlein genannt, samt dazu gehörender Scheune und Kraut-

garten, auf Donnerstag den 12. April nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in besagtem Tavernenwirthshause selbst, unter den alsdann zu eröffnenden Bedingnissen, auf drei Jahre, vom 1. künftigen Brachmonat an zu rechnen, wieder lehensweise versteigern und auf genugsamen Lehenzins hingeben; an welche Steigerung die Liebhaber freundlich eingeladen werden.

Gegeben den 28. Merz 1821.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	140	—	150	—
Kernen, das Viertel,	23	—	24	—
Roggen, "	13	—	15	—
Bohnen, "	16	—	17	—
Gersten, "	—	—	—	—
Erbsen, "	—	—	—	—
Haber, "	7	—	7	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaafsleisch,	1	5
Schweinfleisch,	1	7½ bis 2 bz

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	6	13
Roggen, "	2	35
Gersten, "	3	2
Haber, das Viertel,	—	16—26

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	67	—	115	—
Kernen, das Mäs,	15	2	18	3
Roggen, "	7	2	9	2
Haber, der Mütt,	58	—	74	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	14	—	—	17	2	—
Roggen, "	6	6	—	7	—	—
Gersten, "	5	8	—	6	4	—

In Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	12	2	2
Roggen, —	6	13	2
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	16	5	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Anna Marti, geb. Hunn, des Messerschmieds sel. Ehegattin; alt 74 Jahr, 10 Tag.

Frau Anna Barbara Hintermeister, geb. Müller, von Oberwyl, Kantons Zürich; alt 74 Jahr, 6 Monat, 2 Tag.

Zu Lenzburg.

Anna Härdi, Kind von Mstr. Rudolf Härdi, Kammmacher; alt 2 Jahr, 3 Tag.

Frau Elisabeth Zimmerlin, Mstr. Samuel Scheller, des Maurers sel. hinterlassene Wittwe; alt 70 Jahr, 4 Monat.

Frau Elisabeth Studler, Joh. Halder, des Bauern sel. hinterlassene Wittwe; alt 73 Jahr.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 14. Samstags den 7 April 1821.

Verordneter Tarif

	bz. kr.		bz. kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1 —
" " zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Der unterm 24. März ausgeschriebene Heinrich Bolliger hat einen falschen Heimathschein und heißt: Schmid, Matheus, von Rietheim, im königl. würtembergischen Amt Tuttlingen.

Aarau den 5. April 1821.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Zum Kauf angetragen.

1. Auf dem Haard bei Wildegg und im Bauernhaus zu Wildegg sind einige hundert Centner Heu zu verkaufen; auch die Langmatt von 24 Jucharten Inhalt auf zehn oder fünfzehn Jahre auszuleihen. Diese Matte hat Ueberfluß von Wasser und die beßte Zu und Abfahrt. Der Uebernemmer müßte sie aber in seinen Kösten wässern und graben lassen, und jährlich eintausend Franken Lehenzins bezahlen.

2. Zu Auenstein ohngefähr ¾ Jucharten der beßten Weinreben, Zehnten und Bodenzinsfrei, das Recht zum Ausmachen den folgenden Tag, nach dem man gelesen hat. Kauflustige können sich innert 8 Tagen bei Rudolf Friedrich, als Vogt Joseph Furters in Staufen, melden.

3. Im Schloß Wildegg sind zu äusserst billigem Preise etwa zwanzig Stück Pommeranzen, Citronen-, Feigen- und Granatenbäume stückweis oder sametshaft, in ihren Kübeln stehend, zu verkaufen; auch einige hundert Bouteillen fremder, Neuenburger- und Ryswein von Anno 1811.

Zu Aarau.

1. Bei S. Richner, Kammmacher, sind zu haben: Hornspäne, das Viertel zu 5 bz.

2. [1] Bei Joh. Georg Dürr, älter, ist in schönster Qualität und billigen Preisen angekommen: ächter ostindischer schmaler und breiter Nankin; einfärbige, melirte und gestreifte Nankinets; schmale und breite einfärbige Camelots für Herren und Frauenzimmerkleider; eine Parthie gefarbte und schwarze Merinos; 4, 5 und 6 Viertel breite schwarze Lyoner-Taffet, und ¾ breite Levantine; ein schönes Assortiment kleinere und grössere baumwollene und seidene Halstücher. In 8 bis 10 Tagen erwartet er eine Parthie Shawls von Paris. Er empfiehlt sich für diese wie für seine übrigen führenden Artikel bei dem geehrten Publikum um einen geneigten Zuspruch höflichst.

3. Bei Stephani—Véron: schöne lange weisse Rysten, zu 5 bz; graue dito zu 5¼ bz.; kurze weisse, zu 3 bz. das Pfund hiesig Gewicht.

4 Bei Schiffmann Häßig sind in billigem Preis zu haben: Laden, Dachlatten und Schindeln.

5. Bei J. J. Christen in Aarau, und bei Frau Strauß, geb. Christen, in Lenzburg, sind zu haben: Sammlung neuer Schweizer-, Badenser- und Elsässer Trachten, in interessanten Gruppirungen zu 2, 3 und 4 männlichen und weiblichen, 5 bis 6 Zoll hohen Figuren charakteristisch dargestellt. So eben sind noch bei mir angelangt: Landkarten vom Königreich Neapel und Sizilien; dergleichen von ganz Italien, von 2 Blatt; dito von 1 Blatt.

6. [2] Bei Samuel Kieser, Kammmacher, im Nro. 122, sind in billigem Preis zu haben: reine und grobe Hornspäne.

Zu Lenzburg.

1. In Nro. 63: einige Centner reiner Gartenbuchs.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Man wünscht einige kleinere und grössere eiserne Gewichtseine, Aarauer und Zurzachergewicht, um einen billigen Anschlag anzukaufen. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Der Unterzogene, nebst Mithaften, findet sich geneigt, wegen sonst eigener vieler Arbeit (so eines Mühlegewerbes unkundig) daß die Mühle zu Othmarsingen, bestehend in 3 Mahlhäufen, einer Rönnle, einer Beutelmühle und einer Griesstäube; ferners, 6 heizbaren Zimmern und Kammern, 3 Fruchtestrig und sonst hinlänglichen Platz, auch mit einem schönen laufenden Brunnen dabei; einer Hanf- und Gipsreibe mit eigenem Rad; Speicher, Waschhaus, Schweinställen und andern brauchbaren Gebäuden; einer Scheuer von 2 Ställen und 2 Tennen, mit 12 Jucharten Gärten, Baumgarten, Matt- und Ackerland, alles bei der Mühle aneinander stossend, und 2 Jucharten Holzland, im Braunegger Gemeindsbezirk liegend, zu verkaufen oder auszuleihen ist. Dieses Gewerb befindet sich in einer der schönsten Lage. Nebst dem ist bei dieser neu verfertigten Wasserleitung bei Sommertröckne kein Wassermangel zu befürchten.

Auch könnte von dem Reiberad, wo das Lokal so schönen ungehinderten Platz darbietet, bequemlich eine Spinnmaschine von mehrern Stühlen und Werkern angebracht werden. Ferners könnten noch 2 Pferde, 3 Wägen, Heu, Stroh und anderes mehr zugetheilt werden.

Liebhaber werden höflich eingeladen, sich im Laufe des künftigen Monats April, sowohl des Augenscheins als der Zahlungsgedinge wegen, bei Ammann Wirz beliebigst zu erkundigen, wo ihnen dann mit geziemender Achtung alles gezeigt und die annehmbaren Zahlungsgedinge gemacht, auch auf Uebereinkunft der Kauf geschlossen werden würde.

Othmarsingen am 26. Merz 1821.

Joachim Wirz, Ammann.

Zu Aarau.

1. [2] Eine Bünte neben dem Spital. Ist sich dafür bei Frau Hagnauer—Ebinger anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

2. Ein auf der Hofmatt zu Aarburg an der Bernstrasse stehendes wohlgebautes Haus, mit 10 heizbaren Zimmern, gewölbten Keller, worin sich cirka 150 bis 160 Saum Faß befinden, doppelter Laube, Hühnerhof, beiliegenden Gärten und Pflanzplatz, beliebigen Falls auch noch die angebaute Scheuer und 3½ Jucharten Land, ist zu verleihen und sogleich zu beziehen. Bei Hrn. Friedensrichter Bär, als Vogt des Samuel Bohnenblust zu Aarburg, sich anzumelden.

Nachrichten.

1. Man verlangt einen jungen Menschen, der das Lein-

weben gut versteht. Im Nro. 42 in Birrweil sich dafür anzumelden.

2 Johannes Wollschlegel, Schlossermeister in Aarburg, wünscht einen Knaben in die Lehre zu nehmen. Man würde billige Bedinge machen.

Von Aarau.

1. Frau Margaritha Schmuziger, geb. Fisch, von Aarau, macht bekannt: daß sie auf künftige Ostern eine Vorschule zu errichten gedenke. Sie hat ihre Prüfung vor der Schulpflege zu dem Ende so bestanden, daß dieselbe ihr das erforderliche Fähigkeits-Zeugniß und Erlaubniß ertheilte, eine solche Privat-Vorschule halten zu dürfen. Sie empfiehlt sich daher allen Eltern und Pflegeeltern, ihr ihre Kinder anzuvertrauen; sie wird sich alle Mühe geben, die ihr Anvertrauten zu fördern, durch liebreiche Behandlung die jungen Herzen zu gewinnen, und so sich immer mehr Vertrauen zu erwerben.

2. Den 30. März wurde zwischen Aarau und Suhr eine silberne Brule in rothem Futteral verloren. Der redliche Finder ist ersucht, solche gegen ein angemessenes Trinkgeld in Nro. 292 der neuen Vorstadt abzugeben.

1. [1] Marianne Haßler, die Tochter des Hrn. Kleinweibel Haßler, von Aarau, ist gesonnen, auf ersten Mai nächstkünftig eine Privat-Vorschule zu errichten; dieselbe ist zu diesem Ende von der Schulpflege zu Aarau in ihren Fähigkeiten geprüft, und ihr das Zeugniß ertheilt worden, daß sie in der Prüfung vortheilhaft und zur vollkommenen Zufriedenheit bestanden seye, und derselben die Errichtung einer Vorschule gerne gestattet werde. Demnach empfiehlt sich die genannte Marianne Haßler den Eltern und Pflegeeltern, daß diese ihre Kinder ihr gütigst anvertrauen wollen; sie wird sich bestreben, den Schulkindern in Liebe und Beharrlichkeit die dieser Jugend angemessene Kenntnisse zu lehren, dieselben auf den Weg der Tugend und Sittlichkeit zu leiten, und auf diese Weise das öffentliche Zutrauen zu erwerben.

3. [2] Bei J. J. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, sind zwei Fortsetzungen der Katalogen seiner beiden Leseanstalten zu haben; erste Fortsetzung der Jugend- und Erziehungs-Bibliothek enthält 270 der neuesten Werke, worunter eine gute Auswahl von Jugendschriften sind, ferners: die Werke von S. Baur, Bertuchs Bibliothek der Reisen, Gellert, Genersich, Hegner, Horst, Herodots Geschichte, von Degen; Horazens Briefe und Satyren, Humbold, Körner, Krummacher, Titus Livius, Löhr, Luther, Marmontel, Niemeier, Schulze, Tacitus, Thellung, Zimmermann, Zschokke's Ueberlieferungen, Zwingli's Schriften angenehme Unterhaltungsschriften, Alpenrosen, Bekers Taschenbuch, 30 Jahrg.; Minerva, Penelope Frauen Taschenbuch und Morgenblatt, von de Pradt les Colonies, de la Révolution de l'Amérique, les quatre Concordats, l'Europe après le Congrès, Europe et l'Amérique, Histoire de la chûte de Napoleon de Labaume, Journal des Dames et des Modes, die vorzüglich zu empfehlen sind. Zweite Fortsetzung der deutsch und französischen Leseanstalt enthält 255 Werke, worunter besonders zu empfehlen sind: die Werke von Clauran, Fouqué, Frid. und Carol. Cramer, Heß, Hildebrand, Hoffmann, Lafontaine, Langbein, Laun, Jean Paul Richter, Müchler, Pfister, Pichler, Schilling, Voß, Weissenthurn Theater, les Oeuvres de Lord Byron, et de Sir Walther Scott, Zschokke's Erheiterungen.

Von Lenzburg.

1. In einer Stadt des Kantons Aargau wünscht man einen jungen Menschen von guter Aufführung, für die Sattler Profession zu erlernen, unter billigen Gedingen. Ist sich im Berichthaus darfür anzumelden.

Publikationen.

Die Eltern oder Vormünder, welche sich für ihre Kinder oder Mündlinge um die mit Ende Aprils in der weiblichen Erziehungsanstalt zu Ohlsberg erledigten zwei Freiplätze bewerben wollen, können sich von jetzt an bis spätestens den 24. April bei dem Hrn. Präsidenten des Kantons-Schulraths anmelden, und haben nebst dem Taufschein ein Zeugniß des Pfarrers und der Schulbehörde über die Aufführung und Vorkenntnisse der betreffenden Kinder einzureichen, und durch einen ärztlichen Schein zu bezeugen, daß dieselben die Schutzpocken erhalten haben und einer guten Gesundheit geniessen. Die Mädchen, für welche Freiplätze verlangt werden, dürfen nicht unter zwölf und nicht über fünfzehn Jahre alt seyn, müssen fertig lesen und schreiben können, und haben sich einer Prüfung vor einer Kommission des Kantons-Schulraths zu unterziehen.

Aarau den 27. März 1821.

Das Aktuariat des Kantons Schulraths.

Alle diejenigen im Kanton Aargau wohnenden Individuen, welche vormals von der Krone Spaniens Pensionen erhalten haben, werden hiemit aufgefordert, sich innert 14 Tagen, von dato an, bei Endsunterzeichneter mit ihren allfällig noch besitzenden, darauf Bezug habenden Papieren zu stellen.

Um sowohl die Rückstände als die fortlaufenden Pensionen zu erhalten, sind folgende Angaben nothwendig:

1. Der Betrag der Pension in spanischer Währung.
2. Der Zeitpunkt und die Ursache warum sie solche erhalten haben.
3. Bis auf welche Zeit, auf welche Weise und durch wen dieselben bezahlt worden.

Aarau den 7. April 1821.

Kanzlei der Militär-Commission.

Es wird dem Publikum von Aarau hiermit angezeigt: daß die öffentlichen Prüfungen hiesiger Schulen folgendermaßen vor sich gehen werden:

Für die Töchter, von Montag den 16. bis und mit Freitag den 20. April, jeweilen Nachmittags von 1 Uhr an; diejenigen der Knaben, von Dienstag den 24. bis und mit dem 27. April, Vormittags von 8 Uhr und Nachmittags von 1 Uhr an, auf dem Stadtrathhause. Zu Aufmunterung der Lehrenden und Lernenden darf man erwarten, daß Väter und Mütter diese Examen mit ihrer Gegenwart erfreuen; wozu sie höflich eingeladen werden.

Samstag den 28. April, Morgens um 8 Uhr, in der Kirche, werden die Entlassungen, Promotionen und Austheilung der Prämien statt haben.

Aarau am 2. April 1821.

Sekretariat der Schulpflege.

In Berichtigung eines in die Publikation des Gemeindraths von Linn de dato 12. des laufenden Monats eingerückten, in das aargauische Intelligenzblatt Nro. 11. vom 17. gleichen Monats eingeschlichenen Fehlers, wird andurch bekannt gemacht: daß die dardurch von denen auswärts wohnenden Bürgern dieser Gemeinde geforderten Beiträge, nach der daselbst gemachten Bestimmung, zwar jeweilen an den bestellten Armenpfleger, nicht aber zu Handen des Schulfonds, sondern zu Handen des Armenguts entrichtet werden sollen.

Also aus Auftrag des bemeldten Gemeindraths, gegeben in Brugg am 28. März 1821.

Der Gemeinds-Notar,
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Remigen hat, zu Fertigung der von Heinrich Vogt, Hansjakoben, oder alt Trottmeisters, von daselbst, an einer öffentlichen Steigerung veräusserten Liegenschaften, eine Extratagfahrt angeordnet, auf Donnstag den 12. dieß Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Remigen.

Dieß wird zu jedermanns Wissenschaft unter der Anzeige bekannt gemacht, daß dennzumal auch andere um Liegenschaften im Twing Remigen getroffene Handlungen zur Fertigung vorgelegt werden können.

Gegeben in Brugg den 4. April 1821.

Beck, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da Anna Maria Wildi, Wittwe von Jakob Wildi, von Schafisheim, Vorhabens ist nach Amerika auszuwandern, und daher ihre sämtlichen Liegenschaften verkauft hat; so wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß der Vormund der Verkäuferin diese Kaufsverhandlungen an dem bereits bekannt gemachten Fertiggericht Freitags den 13. dieses Monats gemeindräthlich sanktioniren lassen wird.

Gegeben aus Auftrag der Fertigungsbehörde von Schafisheim, in Lenzburg am 3. April 1821.

Der Fertigungs-Aktuar,
C. Bertschinger, Bezirksgerichtschreiber.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da Joseph Meyer, Soldaten, sein auf dem Rüthhof besitzendes Haus und Liegenschaften verkauft hat; so wird infolge bestehender Verordnung bekannt gemacht: daß der Gemeindrath von Dättwyl, zur Fertigung ermeldter Liegenschaften auf Donnstag den 12. dieses Monats Tag angesetzt habe, an welchem diejenigen, denen an dieser Fertigung gelegen seyn mag, sich bei Hrn. Ammann Obrist, von Dättwyl, Vormittags um 9 Uhr, einfinden sollen.

Dättwyl den 4. April 1821.

Jakob Obrist, Gemeindammann.
Anner, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da Jakob Hitz, des Wihanslis, von Untersiggingen, sein Haus und Liegenschaften verkauft hat; so hat der Gemeindrath von Untersiggenthal, zur Fertigung dessen, Tag angesetzt: Montag den 9. April d. J.. Wer also gegen diese Fertigung Einwendungen zu machen glaubt, oder wen solche interessiren mag, soll sich an bemeldtem Tag, Morgens um 9 Uhr, bei dem Gemeindammann Umbrich in Untersiggingen melden, da nachher wegen dieser Fertigung von dem Gemeindrath weder Red noch Antwort gegeben wird.

Gegeben in Untersiggingen den 28. März 1821.

Umbricht, Gemeindammann.
Johannes Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Bevogtung.

Auf den Antrag der kompetenten Behörde hat das Bezirkgericht Kulm den Jakob Fiechter, Landsaß, wohnhaft in Reinach, Sohn des vor einiger Zeit verstorbenen Johannes Fiechter, bei Leben gewesenen ersten Vorgesetzten der Landsassen, wegen übler Hauswirthschaft, in der Person des Johannes Eichenberger, Johannessen, wohnhaft in Reinach, förmlich bevogtet; welche Bevogtung hiemit bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß alle Handlungen, die der Bevogtete, ohne Einwilligung seines Vogtes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Es werden zugleich des Bevogteten Jakob Fiechters Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, innert Monatsfrist, dem Hrn. Gemeindammann Wildi, von Reinach, einzugeben.

Aktum in Kulm den 2. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Schuldenrüfe.

Alle diejenigen, welche an dem unlängst öffentlich bevogteten Samuel Wehrli, Küfers, von Küttigen, etwas zu fordern haben, oder ihm hingegen etwas schuldig seyn möchten, werden hiedurch aufgefordert, ihre an demselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten in der Zeitfrist eines Monats, vom Tage dieser Publikation an gerechnet, dem unterzeichneten Hrn. Gemeindammann Johannes Blattner in Küttigen einzureichen.

Gegeben in Küttigen den 4 April 1821.

Joh. Blattner, Gemeindammann.
Bircher, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Ludwig Gerig, von Berkon, säßhaft zu Bremgarten, hat durch dasigen Stadtrath bei dem Bezirkgericht Bremgarten das Ansuchen gestellt, daß ihme, um einerseits zu genauer Kenntniß seines Schuldenzustandes zu gelangen, anderseits um mit seinen Kreditoren sich auf gütliche und befriedigende Weise verständigen zu können, ein Schuldenruf bewilliget werde; welchem Ansuchen gerichtlich entsprochen worden ist.

Es werden demnach die Gläubiger und Schuldner des Ludwig Gebrig aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Stadtrath zu Bremgarten bis und mit dem 21. April 1821 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten am 24. März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Bremgarten hat dem Hans Kaspar Meier, Kaminfeger, von Wohlen, infolge seines an den dortigen Gemeindrath gestellten und von daher eingelangten Ansuchens, einen Schuldenruf bewilliget. Es werden demnach die samtlichen Gläubiger, so wie allfällige Schuldner des Hans Kaspar Meier, Kaminfegers, von Wohlen, mit richterlicher Bewilligung, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wohlen auf Mittwoch den 25. April 1821 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben, wo dannzumal der Meier, nach genauer Kenntniß seines Aktiv- u. Passiv-Zustandes trachten wird, sich mit seinen Kreditoren auf gütliche Weise zu vergleichen.

Gegeben in Bremgarten am 21. März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Um zu richtiger Kenntniß über des Samuel Briner, alt Kirchmeyers, in Möriken, Aktiv- und Passiv-Zustand gelangen zu können, werden hiemit alle Herren Kreditoren des bemeldten Briner, so wie seines Vaters Heinrich Briner, alt Kirchmeyer, von Möriken, von Seiten des unterzogenen Gemeindraths aufgefordert, ihre Ansprachen längstens bis den 21. April nächstkünftig schriftlich und wohlbescheinigt dem Hrn. Gemeindammann in Möriken einzusenden, um alsdann ein Akkommodement vorzunehmen. Wenn allfällig Kreditoren ihre Ansprachen nicht auf obbestimmten Tag einsenden würden, die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen ihnen selbst zuzumessen haben.

Möriken den 4. April 1821.

Im Namen des Gemeindraths,
Hs. Rudolf Schärer, Gemeindammann.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Benefizia Inventarii.

[1] Hans Rudolf Glor, Bartlis, von Leutweil, als Vogt des jüngsthin verstorbenen Emanuel Glor, Siegersten sel. Wittwe, von daselbst, hat sich nach Wegweisung des dortigen Gemeindraths bei dem Bezirkgerichte Kulm um die Bewilligung des Benefizii Inventarii über den Nachlaß des besagten Glor beworben, und solche auch erhalten.

Es werden daher des verstorbenen Glors Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 8. Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 2. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Ueber die Verlassenschaft des letztlich in der Irrenanstalt zu Königsfelden verstorbenen Jakob Frikker, Zimmermann, älter, von Veltheim, hat das Bezirkgericht Brugg, nach dem Begehren seines Gemeindraths, das Benefizium Inventarii richterlich, und zugleich auch gestattet, daß die Verschreibung desselben durch den dortigen Gemeinds-Notar geschehen möge.

Diesem zufolg werden nun samtlich dessen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner bei gesetzlicher Straffolge, öffentlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, die erstern wohlbescheiniget, und letztere in wahren Treuen, beide aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, in Zeit der nächsten 2 Monaten, folglich bis und mit dem 16. Mai des laufenden Jahrs, dem Hrn. Gemeinds-Notar Amsler, im Schloß zu Wildenstein, einzugeben.

Aktum in Brugg den 16 März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hr. Franz Samuel Ris, von Bern, gewes. Pfarrer zu Ins; Eingabe bis 31. Mai. Amtschr. Erlach.

Bendicht Ueberhard, von Jegenstorf, gesessen im Bysang zu Oberburg; Eingabe bis 31. Mai. Amtschr. Burgdorf.

Niklaus Pulver, von Riggisberg, gewes. Wirth im Thalgut; Eingabe bis 31. Mai. Amtschr. Seftigen.

Christian Bärtschi, von Eggiwyl, gesessen im Weidlein; Eingabe bis 31. Mai. Amtschr. Signau.

Im Kanton Basel.

Heinrich Sütterlin, Zollers, und dessen Ehefrau, von Oberwyl, welche ihr Vermögen ihren Kindern übergeben wollen, daher freiwillig ausgekündet werden; Eingabe vom 30. März inner 6 Wochen. Bezirksschr. Birseck.

Durs (Urs) Abt, von Bretzwyl, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 30. März inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Heinrich Buser, von Buckten, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 30. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschr Sissach.

Hr. Sebastian Knöchel, gewes. Rheinvogt von Kleinhüningen; Eingabe vom 28. März inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Im Kanton Luzern.

Alt Waisenvogt Joseph Burri, von Werthenstein; Eingabe bis 12. April. Gerichtskanzlei Entlebuch

Johann Fallmann, Katzigerhansli, von Dagmersellen; Eingabe bis 11. April. Gerichtskanzlei Altishofen.

Geldstage.

[1]Da sich die Erben der letztlich zu Gözenhausen, zunächst beim Bade Schinznacht, sel. verstorbenen Maria Anna Bünzli, geb. Roux, Wittwe des bereits Anno 1815 allda mit Tod abgegangenen Samuel Bünzli, von Tschugg, Oberamts Aarberg, Kantons Bern, bei Leben gewesenen Gärtners im Bad Schinznacht, der diesfälligen Erbschaft entschlagen haben; als ist daraufhin von dem Bezirkgericht Brugg über diesen Nachlaß die geldstagliche Liquidation erkennt, und von denen dazu bestellten Herren Committirten dafür folgende Tage festgesetzt worden, als:

Wegen Geringheit des kaum zu Deckung der Geldstagskösten zureichenden Vermögens, für alle drei Geldstage, nebst der Kollokation zusammen Montag der 4 Brachmonat, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Brugg; für die Steigerung über das einzig in einigen wenigen Hausgeräthschaften und Kleidern bestehende Vermögen dann, weil annoch Hoffnung vorhanden ist, daß nach Auslauf des zu Eingabe der Ansprachen anberaumten Termins ein gütliches Arrangement mit denen betreffenden Kreditoren statt finden, und folglich die gänzliche Ausführung des Geldstages unterbleiben könne, erst Montag den 18. Brachmonat, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Erblasserin Wohnung zu gedachtem Gözenhausen.

Die allfällige Eröffnung der Kollokationen wird dann endlich Donstag den 19. Heumonats, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Brugg vor sich gehen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an gedachter Bünzlischer Verlassenschaft irgend einige rechtmässige Forderungen zu machen haben oder aber im Gegentheil derselben etwas schuldig seyn möchten, unter Bedrohung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheiniget, letztere dann ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der Gerichtskanzlei Brugg bis den 4. Brachmonat nächstkünftig franko einzusenden.

Gegeben in Brugg am 2. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Hrn. Johannes Berner, Fritschen, bei Leben gewesener Gemeindammann, von Rupperswyl, einzig um die von dem Seligen eingegangenen, den Erben aber unbekannten bürgschaftlichen Verbindlichkeiten kennen zu lernen, auf ihr Begehren hin die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des sel. Hrn. Johannes Berner, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 8. Brachmonat nächstkünftig, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 3. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Ulrich Hochstrasser, älter, des Josephen, von Häglingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 25. April 1821, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 28. März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1]Da Hans Jakob Schenk, Ruch genannt, auf dem Neudorf, Gemeinde Uerkheim, ansäßig, den Geldstag angerufen, und der Gemeindrath erklärt hat: daß er kein Mittel kenne, diesen Geldstag zu vermeiden; so ist dessen Vollführung durch das Bezirkgericht Zofingen beschlossen worden. Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnstag den 28. Brachmonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Die Steigerung wird Dienstags den 10. April nächstkünftig, Nachmittags, abgehalten; über die Fahrhabe von 12 bis 2 Uhr, in der bisherigen Wohnung des Geldstagers; über das zu der Massa gehörende halbe Haus und ungefähr 2 Jucharten Weidland in zwei Stücken, von 3 bis 5 Uhr, im Tavernenwirthshaus zu Uerkheim.

Gegeben in Zofingen den 30. März 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3]Zu Verführung des von Samuel Läßer, Schneider Göttelis genennt, von Gontenschwyl, angerufenen, und von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Freitag den 30. dieses Monats, und zwar über die wenige Fahrhabe, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; über die Liegenschaft, um 3 Uhr im Wirthshause; für den dritten Geldstag, Mittwoch den 30 Mai in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 13. Brachmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in genanntem Wirthshause, alles 1821.

Unter Androhung gesetzlicher Folgen werden des Gemeinschuldners Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 19. März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck
Erismann, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Klemens Küher, aus der Klemme bei Leibstatt, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnerstag den 12. April d. J., als dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, früh 9 Uhr, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 14. März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Xaver Schiferle Schuhmacher, des Bruggerlis, von Döttingen rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun

schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnerstag den 12. April d. J., als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, früh 9 Uhr, vor Bezirkgericht Zurzach, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 14. März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Heinrich Angst, von Leuggau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnerstag den 12. April d. J., als dem angesetzten Gantverrechtfertigungstags, früh 9 Uhr, vor Bezirkgericht Zurzach, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 14. Merz 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Jakob Flori, von Wohlen, dermal säßhaft auf dem Eichhof, Gemeinde Stetten, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 10. April nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 15. Merz 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Laurenz Wörndli, von Wettingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 10. April nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 15. Merz 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Auf ergangene häufige Betreibungen gegen den Vogt der zu Bötschishalden, Gemeinde Brittnau, ansässigen Wittwe und Kinder des von Bittwyl, Gemeinde Seeberg, Kantons Bern, gebürtig gewesenen, im Jahr 1819 hingeschiedenen Hans Aeby, hat gedachter Vogt, infolge schriftlicher Weisung seiner Waisenbehörde, über Vermögen und Schulden seiner Vogtsvertrauten den Geldstag angerufen, dessen Vollziehung durch das Bezirkgericht Zofingen beschlossen worden ist.

Diesemnach wird, zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften, und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnerstag den 7. Brachmonat d. J.; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Die Steigerung wird Mittwoch den 11. April abgehalten; über die Fahrhabe von Vormittags 8 Uhr an, in und bei dem zu der Massa gehörenden Haus; über die Liegenschaften, Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, im Tavernenwirthshaus zu Brittnau.

Die Liegenschaften bestehen:

1. In einem Haus mit doppelter Wohnung und Feuerrecht (versichert zu 2000 Franken), Speicher, Ofenhaus, Kraut- und Baumgarten, Acker-, Matt- und Holzland, alles aneinander, zusammen ungefähr 35½ Juchart.

2. In ungefähr einem Mannwerk Mattland, die Blaumatt genannt, im Gemeindsbezirk Balzenwyl.

3. In ungefähr drei Mannwerk Mattland bei Mättenwyl.

Gegeben in Zofingen den 16. März 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Jakob Spillmann, älter, genannt Maurer-Böppeli, von Villnachern, hat auf die gegen ihn angehobenen Betreibungen den Geldstag angerufen, der auch sofort von dem Bezirkgericht Brugg als unvermeidlich gerichtlich erkennt worden ist.

Die dießörtigen Herren Committirten haben zu Behandlung dieses Geldstags folgende Tage festgesetzt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über das unbedeutende geldstagliche Vermögen: Donnstag den 26. April, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Villnachern; für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Donnstag den 24. Mai, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann Dienstags den 2. Weinmonat, alles dieses Jahrs, des Nachmittags von 1 Uhr an, in bemeldtem Bären zu Villnachern vor sich gehen.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner dieses Jakob Spillmann werden, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere mit notarialisch beglaubigten Abschriften oder Extrakten der dafür in Handen habenden Titeln belegt, beide dann schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der gedachten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 24. Mai nächstkünftig einzugeben.

Gegeben in Brugg am 19. März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Johannes Zöbeli, jünger, von Niederweningen, und Heinrich Kolp, von Oberstreinmaur; Eingabe bis 21. April. Kanzlei Regensberg.

Rudolf Schärer, zu Münchaltorf; Eingabe vor dem 12. April. Kanzlei Grüningen.

Heinrich Furter, zu Ifikon, der Pfarr Hittnau; Jakob Strehler, von allda, und Schulmeister Konrad Stutz, daselbst; Eingabe vor dem 30. April. Kanzlei Kyburg.

Heinrich Sauter, im Bächelsacker, der Pfarr Wezikon; Eingabe vor dem 26. April. Kanzlei Kyburg.

Konrad Hofmann, Hs. Ulrichen sel. Sohn, zu Eschlikon, der Pfarr Dynhard; Eingabe bis 10. April. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Hs. Heinrich Meyer, Heinrichen sel. Sohn, von Rieden; Eingabe bis 7. Mai. Kanzlei Schwamendingen und Dübendorf.

Im Kanton Bern.

Stephan Reber, von Erlenbach, Amtsnotar und alt Gerichtschreiber; 30. Brachm. Amtschr. Niedersimmenthal.

Jakob Eggler, Beck, zu Brienz; Peter Eggler, alt Trüllmeister, zu Brienz, und Peter Steiner, im kleinen Dorf Oberried; alle drei Geldstage 30. Brachm. Amtschr. Interlaken.

Ludwig Zbinden, von Guggisberg, gewes. Kaminfegermeister in Bern; 30. Brachm. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Hieronimus König, von Basel, Sergeant-Major des zweiten Schweizergarde-Regiments in königl. franz. Diensten, in Basel auf Werbung gestanden, und Joh. Baptist Edel, Handelsmann, von Blodelsheim im oberrheinischen Departement, wohnhaft gewesen in Basel; Eingabe vom 27. März inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Joh. Gerster, Schreiner, von Geiterkinden; Eingabe vom 30. März inner 6 Wochen. Bezirksschr. Stsfach.

Christian Müller, Beck, von Maysprach; Eingabe vom 21. März inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Im Kanton Luzern.

Johann Renali, von Romoos, auf der oberst Lindnershalden zu Entlebuch; 9. April. Oberamtei Schüpfheim.

Joh. Jakob Schuhmacher, ab Obstühweidaätlein und Kriesbaumen zu Hasle; 10. April. Oberamtei Schüpfheim.

Gebrüder Oswald, Andreas und Aloys Haldi, in der hintern Schwendi zu Hasle; 12. April. Oberamtei Schüpfheim.

Heinrich Bulacher, Arzt, von Oberkirch, wohnhaft gewesen zur Surse; Eingabe bis 16. April. Gerichtschr. Sursee.

Nachgeldstag.

Im Kanton Bern.

Johannes Großklaus, von Rügsau, wohnhaft im Grauenstein; 30. Brachm. Richterlich bewilliget.

Geldstags-Aufhebungen.

Im Kanton Bern.

Hr. Alexander Schneider, von Biel, gewes. Gastgeber zur Krone in Aarberg. Richterlich bewilliget.

Ulrich Bill, von Keruenried, gewes. Hufschmied in Boll bei Bechingen. Vom Oberamt Bern.

Vorladungen.

Johannes Fehlmann, von Staffelbach, welcher wegen einer Werbungsunordnung am 3. April sich zur Verantwortung vor der Militär-Commission des Kantons Aargau hätte stellen sollen, sich aber entfernt hat, wird hiemit ediktaliter vorgeladen sich auf Dienstag den 17. April nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, vor gedachter Militär Commission auf dem Rathhause zu Aarau zu erscheinen. Ausbleibenden Falls in Beurtheilung der obwaltenden Angelegenheit geschehen wird, was Rechtens ist.

Aarau den 3. April 1821.

Kanzlei der Militär-Commission.

[1]Elisabeth, eine geborne Hunziker, Ehefrau des Hans Rudolf Weber, von Beinweil, hat vor einigen Jahren den hiesigen Kanton verlassen, ohne ihrem Ehemanne den Aufenthaltsort anzuzeigen. Da ihm dato noch ihr Aufenthalt unbekannt ist; so hat er sich bei dem Bezirkgerichte Kulm um eine Ediktal Citation gegen dieselbe gemeldet, und solche auch erhalten.

Demzufolge wird die Ehefrau Weber, von Seite ihres Ehemanns, ediktaliter vorgeladen an einem der hienach festgesetzten Rechtstage, jeweilen des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgerichte Kulm in Kulm zu erscheinen, um sich auf seine Ehescheidungsklage zu verantworten, als: am Montag den 14. Mai, Montag den 2. Heumonat, oder aber am Montag den 20 August nächstkünftig.

Sollte die Ehefrau Weber an keinem dieser Rechtstage erscheinen; so würde gegen sie als Abwesende nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werden.

Gegeben in Kulm den 2. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Da Heinrich Schmid, Pferdhändler, von Bübikon, auf wiederholte Vorladung zur Verantwortung gegen das Gantbegehren des Schuldenbots Strebel von Bübikon nicht erschienen, und sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist; so ergeht, in Folge früherer gerichtlicher Erkanntniß, an den benannten Schmid hiemit ediktaliter die Ladung, sich an einem der nachbenannten Tagen, als: den 26. laufenden Monats Aprils, oder 1, oder 15. Mai nächstkünftig, jeweils Morgens um 8 Uhr, vor Gericht dahier zu stellen, um sich gegen oberwähntes Verlangen zu verantworten. Sollte Schmid sich an keinem der bezeichneten Tagen dahier einfinden, so würde gleichwohl geschehen, was Rechtens seyn wird.

Baden am 3. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Die Elisabeth Börli, Ehefrau des unwissend, wo? abwesenden, früherhin kriminell bestraften Heinrich Fehlmann, aus dem Möhnthal, hat zwar allbereits unterm 7. Heumonat 1820 diesen ihren Ehemann auf drei verschiedene Gerichtstage ediktaliter vor das Bezirkgericht Brugg citiren lassen, um ihr über die zu führen habende Scheidungsklage im Rechten Bescheid und Antwort zu geben; da aber derselbe an keinem dieser Tage im Rechten sich gestellt, und sie, die Klägerin, aus Unwissenheit auch versäumt hat, ihr Recht dabei zu besorgen; so hat sich dieselbe nunmehr neuerdings bei dem gedachten Bezirkgericht dahin beworben, daß derselbe nochmalen auf einen zu bestimmenden Rechtstag vorgeladen werden möchte.

So wie nun dieses Tribunal, in Betracht jenes dreimaligen Ausbleibens des gedachten Ehemanns, solchem Ansuchen der Ehefrau entsprochen, und den dießfälligen Erscheinungstag auf Freitag den 11. Mai nächstkünftig bestimmt hat; so wird demnach dieser Heinrich Fehlmann andurch öffentlich vorgeladen, des bemeldten Tags, Morgens 8 Uhr, vor besagtem Bezirkgericht auf dem Rathhause in Brugg, zu dem schon bemerkten Ende zu erscheinen, und zwar unter der bestimmten Bedrohung: daß, im Fall seines abermaligen Ausbleibens, seiner Ehefrau der Schluß ihrer Klage ohne weiters werde zuerkannt werden.

Gegeben in Brugg den 30. März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1]Auf Ersuchen des Gemeindraths Kölliken ergehet anmit, von Seite des Bezirkgerichts Zofingen, an den bereits bei 45 Jahren landsabwesenden Jakob Matter, Lismer-Ulis Sohn, von Kölliken, an dessen allfällige eheliche Nachkommenschaft, und überhaupt an alle die, so an das Vermögen des Matter einiges Recht zu haben glauben, die Aufforderung, sich Freitags den 6. Heumonat d. J., Vormittags, vor Bezirkgericht zu stellen, und über ihre Ansprüche auszuweisen; da denn das unter vögtlicher Verwaltung liegende sehr geringe Vermögen des Matter an die rechtmässigen Ansprecher herausgegeben werden wird.

Falls niemand erscheinen sollte; so wird gedachtes Vermögen in das Gemeindarmengut abgegeben werden, mit der Verpflichtung jedoch, daß, falls auch späterhin eheliche Nachkommen des Matter sich stellen und als solche ausweisen würden, ihnen ihr Eigenthum ausgeliefert werden soll.

Zofingen den 30. März 1821.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1]Auf Ersuchen des Gemeindraths Kölliken ergehet anmit von Seite des Bezirkgerichts Zofingen an den bereits bei 75 Jahren landsabwesenden Hans Ulrich Graf, von Kölliken, an dessen allfällige eheliche Nachkommenschaft, und überhaupt an alle die, so an das Vermögen des Graf einiges Recht zu haben glauben, die Aufforderung, sich Freitags den 6 Heumonat dieses Jahrs, Vormittags, vor Bezirkgericht zu stellen und über ihre Ansprüche auszuweisen, da denn das unter vögtlicher Verwaltung liegende sehr geringe Vermögen des Graf an die rechtmässigen Ansprecher herausgegeben werden wird. Falls niemand erscheinen sollte, so wird gedachtes Vermögen in das Gemeind-Armengut abgegeben werden; mit der Verpflichtung jedoch, daß, falls auch späterhin eheliche Nachkommen des Graf sich stellen und als solche ausweisen würden, ihnen ihr Eigenthum ausgeliefert werden soll.

Zofingen den 30. März 1821.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Freiwillige Steigerung.

Mit behöriger Bewilligung werden am Dienstag den 10. dieses Monats April und folgende Tage, von 8 Uhr Morgens bis Mittags, und von 1 Uhr Nachmittags bis Abends 6 Uhr, im Schloße zu Schafisheim, gegen genugsame baare Losung, öffentlich versteigert werden: Allerhand hausräthliche Effekten, Küchegeschirr ꝛc, wobei vorzüglich Bandpresse, Bandstuhl, Tabakblätter, Tabakschneidstuhl, ein grosses Kupferkeßi, samt Communikationsröhren, grosse und kleine Standen mit Eisen gebunden, und dgl. mehr. Wozu die betreffenden Liebhaber auf's freundlichste eingeladen sind.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich.	fl.	kr.
Kernen, der Mütt,	6	2
Roggen,	2	34
Gersten,	3	5
Haber, das Viertel,	— 17	—23

In Bern.	bz. kr.	bz. kr.
Dinkel, der Mütt,	70 —	115 —
Kernen, das Mäs,	15 2	19 —
Roggen,	7 —	9 —
Haber, der Mütt,	56 —	85 —

In Basel.	Fr. bz. rp.	Fr. bz. rp.
Kernen, der Sack,	14 — —	17 4 —
Roggen,	6 — —	— — —
Gersten,	6 — —	6 5 —

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 15. Samstags den 14 April 1821.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Rudolf Hartmann, von Kulm, im Schachen zu Wangen, Kantons Bern, gesessen, wird, laut Anzeige des Oberamts Wangen, schon seit einigen Tagen von seiner Familie vermißt, ohne daß dieselbe von seinem jetzigen Aufenthalte einige Nachricht erhalten hätte, und deßhalb in Besorgniß lebt. Es wird daher jedermann angelegentlich ersucht, auf den Vermißten zu achten, und im Fall einer Entdeckung alsobald Anzeige zu machen.

Personalbeschrieb: Ungefähr 55 Jahre alt, beinahe 6 Bernschuh hoch, blonde Haare, breiten, röthlichten Angesichts, wohlbesetzter Statur; er trug eine blaue baumwollene Kappe, einen langen zwilchenen Kittel, ein auf's Weisse ziehendes halbleinenes, überschlagenes Leiblein, lange halbleinene Hosen, mit Knöpfen auf den Seiten bis an die Knie hinauf, und Schuhe mit Riemen gebunden.

Aarau den 7. April 1821.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Signalemente.

Joseph Leimgruber, von Herznacht, aus dem Bezirk Laufenburg, Kantons Aargau, Sohn von Blasius und Anna Leimgruber, ist 24 Jahre alt; mißt 5′ 5″ französisch Maaß; hat braune Haare und Augenbraunen, blaue Augen, hohe Stirne, aufgestülpte Nase, kleinen Mund, rundes Kinn und ovales, blatternabigtes Angesicht.

Joseph Probst, von Wallbach, Bezirks Rheinfelden, Kantons Aargau, Sohn von Johann und Eva Wunderli, 24 Jahre alt; mißt 5′ 4″ französisch Maaß; hat kastanienbraune Haare und Augenbraunen, rothgelbe Augen, hohe Stirne, gebogene Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, und ovales Angesicht.

Obige Individuen sind im Hornung dieses Jahrs von dem Schweizergarde-Regiment von Courten, bei welchem jener als Korporal und dieser als Voltigeur gestanden, aus Paris desertirt. Auf diese Ausreisser ist genau zu achten, und solche betretenden Falls Unterschriebener zuzuführen.

Aarau den 10. April 1821.

Kanzlei der Militär-Commission des Kantons Aargau.

Warnungsverruf.

Auf eingegebene Klage, daß der Johannes Kuhn, Meßmers sel. Sohn, von Flawyl, Bezirks Untertoggenburg, hiesigen Kantons, katholischer Religion, seiner Profession ein Seckler, seine Gemeinde durch Erzeugung mehrerer unehelicher Kinder belästiget habe und noch mehr belästigen könnte, hat das Bezirkgericht Untertoggenburg den Warnungsverruf über denselben erkannt.

Es werden daher alle Weibespersonen gewarnt, sich in keinen unerlaubten Umgang mit dem bemeldten Johannes Kuhn einzulassen, indem sie die Folgen davon an sich selbst tragen und jeder Ansprache an ihn oder seiner Gemeinde verlustig würden.

St. Gallen den 21. März 1821.

Standes-Kanzlei St. Gallen.

Signalement.

Johannes Kuhn, von Flawyl, ein Seckler, 30 Jahre alt, 4 Schuh, 11 Zoll hoch, gelbbraune Augen, braune Augenbraunen, spitzige Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht und braune Haare.

Obbeschriebener soll im Kanton nicht geduldet, sondern sogleich wieder über die Grenze geschafft werden.

Aarau den 10. April 1821.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Zum Kauf angetragen.

1. Auf dem Haard bei Wildegg und im Bauernhaus zu Wildegg sind einige hundert Centner Heu zu verkaufen; auch die Langmatt von 24 Jucharten Inhalt auf zehn oder fünfzehn Jahre auszuleihen. Diese Matte hat Ueberfluß von Wasser und die beßte Zu- und Abfahrt. Der Uebernemmer müßte sie aber in seinen Kösten wässern und graben lassen, und jährlich eintausend Franken Lehenzins bezahlen.

Zu Aarau.

1. Bei Frau Lienhard, geb. Anderes, in der obern Vorstadt: weisse und schwarze Strohhüte.

2. Bei Unterzeichneter sind neuerdings zu haben: schöne genähte Strohhüte; auch nimmt sie zum Repariren, zum Weißwaschen und Schwarzfärben an. Sie empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

Rosette Rämisperger.

3. Ein wenig gebrauchter Offiziers-Sabel, mit fein versilbertem Griff und Garnitur; Griff mit Doppelbogen, Schneide von Stahl und geblaut, Klinge vorzüglich gut. Im Berichthaus zu erfragen.

4. Bei S. Richner, Kammmacher, sind zu haben: Hornspäne, das Viertel zu 5 bz.

5. [2]Bei Joh. Georg Dürr, älter, ist in schönster Qualität und billigen Preisen angekommen: ächter ostindischer schmaler und breiter Nankin; einfärbige, melirte und gestreifte Nankinets; schmale und breite einfärbige Camelots für Herren- und Frauenzimmerkleider; eine Parthie gefarbte und schwarze Merinos; 4, 5 und 6 Viertel breite schwarze Lyoner-Taffet, und ¾ breite Levantine; ein schönes Assortiment kleinere und grössere baumwollene und seidene Halstücher. In 8 bis 10 Tagen erwartet er eine Parthie Shawls von Paris. Er empfiehlt sich für diese wie für seine übrigen führenden Artikel bei dem geehrten Publikum um einen geneigten Zuspruch höflichst.

6. [3]Bei Samuel Kieser, Kammmacher, im Nro. 122,

sind in billigem Preis zu haben: reine und grobe Hornspäne.

Zu Zofingen.

1. [1]Im Bad zu Zofingen: sehr schönes und sauber geputztes Sommerkorn.

Zu Lenzburg.

1. Es ist noch sauber geputzter Mattengrassaamen, wovon ein Muster einzusehen, das Viertel zu 25 bz., im Berichthaus Lenzburg zu haben.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Brugg.

1. [1]Ein Blaufarbkessel von mittlerer Grösse. Bei Heinrich Ehrensperger, Färber, anzumelden.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. [3]Eine Bünte neben dem Spital. Ist sich dafür bei Frau Hagnauer—Ebinger anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Auf Unterpfand und Bürgen Fr. 1500. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Bei Siebenmann, alt Kronenwirth: zwei Zimmer mit oder ohne Möbeln, wie auch mit oder ohne Kost, von nun an. Auch bei ihme sind zu haben: Better, stückweis, als: Ober- und Unterbett, Lang- und Ohrenkissen, Büreau, Nachttischli, Sessel, öhrene Häfen, und anderes mehr.

3. Von jetzt an in Nro. 443 auf dem Rein: eine angenehme Wohnung auf dem ersten Etage, mit 3 heizbaren Zimmern, Küche, einem Keller, und genugsamem Platz für Holz.

4. Im Nro. 186: ein Clavier, auch eine Behausung, bestehend in zwei Stuben, Küche, Platz im Keller und auf dem Estrig.

5. Im Nro. 257: das Plainpied, von jetzt an zu beziehen; ferner: das zweite und dritte Etage, samt Zugehörde, im Brachmonat zu beziehen. Am gleichen Ort zu verkaufen: ein Zuber Bau, um billigen Preis.

Zu Brugg.

1. [1]Fr. 10000, auf dreifache Unterpfänder und Bürgen. Sich im Berichthaus Brugg anzumelden.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Es verlangt jemand eine Bünte und Garten in Empfang zu nehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Die Anwendung der Soda oder Mineral-Alkali zu Fabrizirung der Seife, wodurch die Asche und Potasche, wie auch das Kochsalz, ganz entbehrlich, die Seife selbst aber nicht nur besser, schöner und reiner wird, sondern weit wohlfeiler verkauft werden kann, ist eine Sache, die jeden Seifenfabrikant, der diese Anwendung noch nicht kennt, höchstens interessiren muß.

Ein in diesem Fache eben so geschickter als erfahrner Mann, der die schönsten Proben seiner diesfälligen Fabrikation nicht nur aufweisen kann, sondern der mit den vortreflichsten Zeugnissen versehen ist, und seine Methode gerne gemeinnützter machen möchte, trägt sich andurch an, gegen ein angemessenes Honorar innert Frist von acht Tagen jedem die Vortheile dieser Fabrizirung zu zeigen und zu lehren, der schon einige Kenntnisse in diesem Fache besitzt. Im Fall jemand diese Fabrizirung zu erlernen wünscht, der ganz keine Kenntnisse vom Seifensieden besitzt, so verspricht man, nach Verhältniß, in einer sehr kurzen Zeit jeden die Vortheile aus dem Fundament zu lehren.

Man beliebe sich diesfalls in frankirten Briefen an Hrn. Hauptmann Gysin in Liechstall zu wenden, der die nöthige Auskunft nicht nur ertheilt, und bei welchem Proben dieser Seife liegen, sondern auch zugleich bevollmächtigt ist, allfällige Uebereinkommnisse abzuschliessen.

2. Jakob Frey, im Neuhof auf dem Birrfeld, wünscht eine Anzahl Schaafe unter billigen Bedingen in einen ergiebigen Weidgang aufzunehmen. Ueber das Nähere kann man sich bei ihm selbst erkundigen.

Von Aarau.

1. In der Nacht vom 9. auf den 10. April übten meine Lebensvergönner nicht nur an meinen Fenstern, sondern auch an meinem Gartenhaus ihre Rache aus, bemühten sich die Ziegel abzudecken, und solche in dem Garten herum zu werfen. Ich fordere daher ein E. Publikum auf, mir nur eine einzelne Person zu stellen, die ich jemals beleidigt haben möchte, so würde ich mich von ganzem Herzen anerbieten, dieselbe hinlänglich zu entschädigen. Ich glaubte stets den Kelch, den mir meine Verfolger eingeschenkt, bis auf den letzten Tropfen ausgetrunken zu haben; allein ich fand mich hierin äusserst getäuscht. Wer den oder die Thäter entdecken würde, dem wird eine Belohnung von acht Franken zugesichert, nebst Verschweigung seines Namens.

Frau Beck, geb. Henz.

2. Zu Aarau ist ein junger schäferhundartiger weiß und schwarzer Haushund entlossen oder entführt worden. Der Eigenthümer wünscht selbigen gegen ein billiges Kostgeld wieder zu erhalten.

Martin, Zimmermeister.

3. Ein starker junger Mensch sucht einen Platz zu einem Fuhrwerk oder sonstiger Arbeit. Im Berichthaus zu vernemmen.

4. Bei einer Schneiderin wird um ein billiges Lehrgeld eine Lehrtochter von rechtschaffenen Eltern und guten Sitten in die Lehre aufgenommen werden. Im Berichthaus zu erfragen.

5. [1]Hr. Michael Steiniger, Gastgeber zum Schwerdt in der Stadt Aarau, rekommendirt sich sowohl in dieser Eigenschaft, als aber in derjenigen seines frühern Berufs als Schneidermeister, um geneigten Zuspruch. Er wird es sich zur Pflicht machen, seine resp. Gäste und Kunden in billigen Preisen und beförderlich zu bedienen.

6. Frau Margaritha Schmuziger, geb. Fisch, von Aarau, macht bekannt: daß sie auf künftige Ostern eine Vorschule zu errichten gedenke. Sie hat ihre Prüfung vor der Schulpflege zu dem Ende so bestanden, daß dieselbe ihr das erforderliche Fähigkeits Zeugniß und Erlaubniß ertheilte, eine solche Privat Vorschule halten zu dürfen. Sie empfiehlt sich daher allen Eltern und Pflegeeltern, ihr ihre Kinder anzuvertrauen; sie wird sich alle Mühe geben, die ihr Anvertrauten zu fördern durch liebreiche Behandlung die jungen Herzen zu gewinnen, und so sich immer mehr Vertrauen zu erwerben.

7. [3]Marianne Haßler, die Tochter des Hrn. Kleinweibel Haßler, von Aarau, ist gesonnen, auf ersten Mai nächstkünftig eine Privat Vorschule zu errichten; dieselbe ist zu diesem Ende von der Schulpflege zu Aarau in ihren Fähigkeiten geprüft, und ihr das Zeugniß ertheilt worden, daß sie in der Prüfung vortheilhaft und zur vollkommenen Zufriedenheit bestanden seye, und derselben die Errichtung einer Vorschule gerne gestattet werde. Demnach empfiehlt sich die genannte Marianne Haßler den Eltern und Pflegeeltern, daß diese ihre Kinder ihr gütigst anvertrauen wollen; sie wird sich bestreben, den Schulkindern in Liebe und Beharrlichkeit die dieser Jugend angemessene Kenntnisse zu lehren, dieselben auf den Weg der Tugend und Sittlichkeit zu leiten, und auf diese Weise das öffentliche Zutrauen zu erwerben.

8. [3]Bei J. J. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, sind zwei Fortsetzungen der Katalogen seiner beiden Leseanstalten zu haben; erste Fortsetzung der Jugend- und Erziehungs-Bibliothek enthält 270 der neuesten Werke, worunter eine gute Auswahl von Jugendschriften sind, ferners: die Werke von S. Baur, Bertuchs Bibliothek der Reisen, Gellert, Genersich, Hegner, Horst, Herodots Geschichte, von Degen; Horazens Briefe und Satyren, Humbold, Körner, Krummacher, Titus Livius, Löhr, Luther, Marmontel, Niemeier, Schulze, Tacitus, Thellung, Zimmermann, Zschokke's Ueberlieferungen, Zwingli's Schriften, angenehme Unterhaltungsschriften, Alpenrosen, Bekers Taschenbuch, 30 Jahrg.; Minerva, Penelope, Frauen Taschenbuch und Morgenblatt, von de Pradt les Colonies, de la Révolution de l'Amérique, les quatre Concordats, l'Europe après le Congrès, Europe et l'Amérique, Histoire de la chûte de Napoleon de Labaume, Journal des Dames et des Modes, die vorzüglich zu empfehlen sind. Zweite Fortsetzung der deutsch und französischen Leseanstalt enthält 255 Werke,

worunter besonders zu empfehlen sind: die Werke von Clauran, Fouqué, Frid. und Carol. Cramer, Heß, Hildebrand, Hoffmann, Lafontaine, Langbein, Laun, Jean Paul Richter, Müchler, Pfiffer, Pichler, Schilling, Voß, Weissenthurn, Theater, les Oeuvres de Lord Byron, et de Sir Walther Scott, Zschokke's Erheiterungen.

Von Lenzburg.

1. Den 10. April hat jemand zwischen Lenzburg und Hunzenschwyl ein Paquet gefunden, welches Tuchwaaren enthält. Dem rechtmässigen Eigenthümer wird solches gegen Publikationskösten und einem Trinkgeld wiederum angeboten, dasselbe innert 8 Tagen abzuholen

bei Müller, Exerziermeister, in Lenzburg.

2. In einer Stadt des Kantons Aargau wünscht man einen jungen Menschen von guter Aufführung, für die Sattler-Profession zu erlernen, unter billigen Gedingen. Ist sich im Berichthaus darfür anzumelden.

Von Zofingen.

1. Die Waisenhaus-Direktion zu Zofingen wünscht einen ihrer Zöglinge die Küfer-Profession erlernen zu lassen. Wenn sich rechtschaffene Meister geneigt finden, einen Lehrjung anzunehmen, so können sie ihre daherigen Conditionen in frankirten Briefen anzeigen, dem Hrn. Grünicher, Seckelmeister des Waisenhauses in Zofingen.

2. Dem Samuel König im Rüsselsgraben, Gemeinde Bottenwyl, ist vor ungefähr 5 Wochen ein junger Hund, von der Race der Metzgerhunde, ohne Halsband, zugelaufen. Der rechtmässige Eigenthümer kann solchen auf genaue Beschreibung und gegen Ersatz der Azungs- und Publikationskosten in Zeit 14 Tagen zurückholen; nachher wird man weder Red noch Antwort geben.

Von Brugg.

1. Jgfr. Henriette Keller hat hiemit die Ehre, ihren resp. in- und auswärtigen Gönnern anzuzeigen: daß sie wieder eine Parthie italiänische Strohhüte, wie auch Bouquets, Plümes und Bänder nach neuestem Geschmack, nebst andern in die Mode einschlagenden Artikeln, erhalten hat.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Auenstein hat zu Fertigung der im dortigen Gemeindsbezirk vorgegangenen Handlungen Tag angesetzt und bestimmt: auf Mittwoch den 18. dieses Aprilmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause allda. Welches anmit zum Verhalt öffentlich und mit der Warnung bekannt gemacht wird: daß die Verkäufere alsdann die Erwerbstitel der Fertigungsbehörde vorzulegen haben.

Lenzburg den 10. April 1821.

Namens des Gemeindraths Auenstein:
Weber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget, in Brugg, in Abwesenheit des Oberamtsstatthalters:
Märki, erster Gerichts-Suppleant.

Da der Gemeindrath zu Oftringen gesinnet ist, Mittwoch den 18. dieses laufenden Aprilmonats, des Mittags von 12 bis 4 Uhr, in der Behausung des Hrn. Gemeindammann Beriger allda, ein ordinari Fertigungsgericht abzuhalten, wo dann auch die von Jakob Lang, an der Kreuzstrasse verkauften Liegenschaften zur Fertigung gelangen sollen; so wird dieses zum Verhalt aller derjenigen, die es interessieren mag, auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Weg hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Zofingen den 9. April 1821.

Siegfried, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Zur Fertigung der verkauften Liegenschaften des Johannes Lang, von Würrenlos, unter vögtlicher Assistenz des Melchior Markwalders, von daselbst, hat der Gemeindrath auf Donnstag den 3. Mai nächstkünftig, des Nachmittags auf 1 Uhr, Tag und Zeit bestimmt, wobei alle diejenigen, welche diese Verhandlung interessieren mag, zu erscheinen hiermit öffentlich eingeladen werden.

Würrenlos den 10. April 1821.

Moser, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da Jakob Zubler, von Oberwyl, Bezirks Bremgarten, säßhaft in Bellikon, sein daselbst besitzendes Haus und Güter verkäuflich abgetreten; so werden alle diejenigen, welche an dem Zubler eine Anforderung zu machen haben, aufgefordert, dieselben bis und mit dem 18. dieses dem Hrn. Gemeindammann Steger in Bellikon einzugeben, damit die Schulden des Zublers bei der Fertigung den Käufern gehörig können überbunden werden, wo alsdann die Saumseligen den daherigen Schaden sich selbst beizumessen haben.

Bellikon den 4. April 1821.

Steger, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Auf den Antrag des Gemeindraths Gontenschwyl und auf eigene Einwilligung hin hat das Bezirkgericht Kulm den Rudolf Geiger, Jonissen, Decker, von besagtem Gontenschwyl, wegen übler Hauswirthschaft, in der Person des Jakob Geiger, Wagner, daselbst, förmlich bevogtet; welche Bevogtung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß alle Handlungen, die der Bevogtete, ohne Einwilligung seines Vogtes, abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Des Bevogteten Geigers Gläubiger und Schuldner werden zugleich aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, innert Monatsfrist, dem Hrn. Gemeindammann Frey, von Gontenschwyl, einzugeben.

Aktum in Kulm den 9. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Der Gemeindrath von Niederlenz hat es für zweckmässig erachtet, den mehrjährigen, aber blödsinnigen Rudolf Kull, Sohn von Rudof Kull, Ulis, von da, unter öffentliche Vormundschaft zu stellen, und demselben in der Person des Rudolf Kull, Modellschreiner von daselbst, einen Vormund zu verordnen, welche Maaßregel sodenn auch vor dem Bezirkgerichte Lenzburg in allen ihren Theilen bestätigt worden ist.

Demzufolge wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Handlungen, ohne Ausnahme, die der Bevogtete Rudolf Kull, ohne Wissen und Einwilligung seines genennten Vogtes abschliessen würde, hier im Voraus als unverbindlich und rechtlos erklärt werden, und man dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorschützen würde.

Gegeben in Lenzburg am 10. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber,
Gehret, Substitut.

Die leichtsinnigen Handlungen des Jakob Kull, Höfer, jung, Schuhmacher, von Niederlenz, haben den dasigen Gemeindrath bewogen, demselben in der Person des Rudolf Kull, Metzger, alt Ammanns Sohn, von da, einen Vormund zu verordnen; welche Vormundschaft sodann auch von dem Bezirkgerichte Lenzburg bestätigt worden ist.

Demzufolge wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß alle Handlungen, ohne Ausnahme, die der bevogtete Jakob Kull, Höfer, ohne Wissen und Einwilligung seines genennten Vogtes, abschliessen würde, hier im Voraus als unverbindlich und rechtlos erklärt werden, und man dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorschützen würde.

Gegeben in Lenzburg am 10. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber,
Gehret, Substitut.

Schuldenrüfe.

Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passiv-Zustandes des unlängst verunglückten Joseph Stäubli, des Peters, von Sulz, zu gelangen, erlaßt der unterzeichnete Gemeindrath von Künten und Sulz, nach hiezu erlangter erforderlicher Bewilligung, an sämmtliche Gläubiger, so wie allfällige Schuldner des gedachten Stäubli, hiemit die Aufforderungen, ihre Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und letztere in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 25. laufenden Monats April um so gewisser einzugeben, als sie die aus jeder Unterlassung entstehenden Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Künten am 9. April 1821.

Namens des Gemeindraths,
Johann Kohler, Ammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Um zu richtiger Kenntniß seines Aktiv- und Passiv-Zustandes zu gelangen, hat Joseph Heimgartner, Schuster, von Fislisbach, den öffentlichen Aufruf aller seiner Schulden verlangt, welcher ihm auch gerichtlich bewilliget worden.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher sowohl, als die etwaigen Schuldner des gedachten Heimgartners, hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 26. laufenden Monats, dem Gemeindrath Fislisbach um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden den 10. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Anton Meyer, von Oeschgen, aus was immer für einem Grunde, rechtmässige Anforderungen zu machen berechtiget zu seyn glauben, werden anmit aufgefordert am 8. Mai d. J, als an dem zur Liquidation festgesetzten Tag, des Morgens 9 Uhr, in dießseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidieren, als sie im Nichterscheinungsfall von der Masse ausgeschlossen werden müßten.

Laufenburg am 3. April 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Es hat das Bezirkgericht Laufenburg, in Entsprechung des von Martin Hollinger, von Galten, Gemeinde Gansingen, gestellten Ansuchens, Schuldenliquidation auf den 11. Mai d. J. mit deme angesetzt, daß sämtliche Gläubiger des gedachten Martin Hollinger an dem oben bestimmten Tag, früh 9 Uhr, vor der Liquidationskommission auf der Gerichtskanzlei dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidieren haben, widrigens dieselben von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Laufenburg am 3. April 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann
Umber, Gerichtschreiber.

Zu Liquidirung der Schulden des Ignaz Meng, alt Landjäger, von Frick, hat das Bezirkgericht Laufenburg Tag auf den 15. Mai d. J. anberaumt; daher sämtliche Gläubiger des gedachten Ignaz Meng, welche, aus was immer für einem Grunde, Forderungen zu stellen sich berechtiget glauben, aufgefordert werden, an dem oben bestimmten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor der Liquidationskommission in dießörtiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, um ihre Ansprachen gehörig liquidiren zu können, als späterhin niemand mehr angehört werden würde.

Laufenburg am 3. April 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Ludwig Gerig, von Berkon, säßhaft zu Bremgarten, hat durch dasigen Stadtrath bei dem Bezirkgericht Bremgarten das Ansuchen gestellt, daß ihme, um einerseits zu genauer Kenntniß seines Schuldenzustandes zu gelangen, anderseits um mit seinen Kreditoren sich auf gütliche und befriedigende Weise verständigen zu können, ein Schuldenruf bewilliget werde; welchem Ansuchen gerichtlich entsprochen worden ist.

Es werden demnach die Gläubiger und Schuldner des Ludwig Gehrig aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Stadtrath zu Bremgarten bis und mit dem 21. April 1821 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten am 24. März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Bremgarten hat dem Hans Kaspar Meier, Kaminfeger, von Wohlen, infolge seines an den dortigen Gemeindrath gestellten und von daher eingelangten Ansuchens, einen Schuldenruf bewilliget. Es werden demnach die samtlichen Gläubiger, so wie allfällige Schuldner des Hans Kaspar Meier, Kaminfegers, von Wohlen, mit richterlicher Bewilligung, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wohlen auf Mittwoch den 25. April 1821 schriftlich und wohlbescheiniget an und einzugeben wo dannzumal der Meier, nach genauer Kenntniß seines Aktiv- u. Passiv-Zustandes trachten wird, sich mit seinen Kreditoren auf gütliche Weise zu vergleichen.

Gegeben in Bremgarten am 21. März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1] Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Hans Rudolf Hediger, Rüdis in Eichen, der Gemeinde Reinach, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Hediger gestattet.

Infolge dessen werden alle diejenigen, so an den verstorbenen Hediger eigene Forderungen oder Bürgschaftsansprachen zu machen haben oder allfällig anderweitig bestehende Verpflichtungen auf ihn besitzen mögen, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche, von was Art sie auch immer seyn mögen, wohlbescheinigt, bis und mit dem 15. Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben, so wie seine Schuldner ihre Schuldigkeiten bis dorthin gleicher Kanzlei anzeigen sollen.

Aktum in Kulm den 9. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Auf das unlängst erfolgte Absterben des Ulrich Burkard, Stafflers, von Waltenschwyl, wurde dessen Erben das Benefizium Inventarii gerichtlich bewilliget.

Diesem zufolge werden die sämtlichen Gläubiger und Schuldner des Burkardt sel. hiermit peremtorisch aufgefordert, am Donnerstag den 26 dies, Vormittags 8 Uhr, im hiesigen Audienzhause zu erscheinen, und ihre Ansprachen durch Vorlegung der Originalitel zu beweisen, die Schuldpflichten aber gewissenhaft anzuzeigen.

Muri den 2. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Strebel
Frey, Gerichtschreiber.

[2] Hans Rudolf Glor, Bartlis, von Leutwil, als Vogt des jüngsthin verstorbenen Emanuel Glor, Siegersten sel. Wittwe, von daselbst, hat sich nach Wegweisung des dortigen Gemeindraths bei dem Bezirkgerichte Kulm um die Bewilligung des Benefizii Inventarii über den Nachlaß des besagten Glor beworben, und solche auch erhalten.

Es werden daher des verstorbenen Glors Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniat beide aber schriftlich, bis u. mit dem 8. Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 2. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Konrad Schellenberg, von Hottingen, im Spital in Zürich; Eingabe vom 4. April inner 4 Wochen. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Im Kanton Bern.

Jakob Friedli, von Ersingen, gewes Uhrenmacher; Eingabe bis 14 Brachm. Amtschr. Burgdorf.

Abraham Adam, von Eriswyl, und Johann Ulrich Buchschacher, von Eriswyl, gesessen in der Häbern bei Huttwyl; Eingabe bis 7 Brachm. Amtschr Trachselwald.

Christian Messerli, von Rüggisberg, gesessen in Bern, und Hr. Niklaus Siegfried, von Groß-Höchstetten, gewes Wirth zu Köniz, und letzthin gesessen in Bern; Eingabe bis 7. Brachm. Amtsgerichtschr Bern.

Hans Streit, von Köniz, gesessen auf der Flüh; Eingabe bis 7. Brachm. Amtschr. Laupen.

Im Kanton Basel.

Hr. Chirurgus Samuel Ramsperger, gewes Mitglied löbl. Stadtraths und Meister einer E Zunft zum goldenen Stern in Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 3. April inner 6 Wochen. Gerichtschr des mehrern Basels.

Joseph Degen, Schneider, und dessen Tochtermann, und Hans Düblin, Hafner, von Oberwyl, welche freiwillig ausgekündet werden; Eingabe vom 6. April inner 6 Wochen. Bezirksschr. Birseck.

Heinrich Meyer, Luxheini, von Reigoldswyl, und Martin Dettwyler, genannt Niederländer-Schneider, von Reigoldswyl, welche freiwillig ausgekündet werden; Eingabe vom 6. April inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Hans Rudin, Zusidans, von Arboldswyl, welcher seine Liegenschaften seinen Tochtermännern übergeben will; Eingabe vom 6. April inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Hr. Jakob Seiler, Tuchmacher, in Liestal, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 4. April inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Im Kanton Luzern.

Joseph Bader, von Langnau; Eingabe bis 17. April. Oberamtei Willisau.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Joseph Müller, Käs- und Seifenhändler, von Rüstenschwyl, Gemeinde Au, rechtmässige Forderungen besitzen, oder demselben allfällig zu thun schuldig sind, werden hiermit, und zwar die Gläubiger bei Verlurst ihrer Ansprachen, die Schuldner aber bei Verantwortlichkeit aufgefordert, am Montag den 30. dies, Vormittags 8 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben.

Muri den 2. April 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

[1] Ueber Vermögen und Schulden des Kaspar Baumann sel., im Oberester, von Suhr, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 24. April, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Suhr, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Kreuz-Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 15. Brachmonat, in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 2. Heumonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Wirthshause zu Suhr, alles 1821.

Des benannten Kaspar Baumanns sel. Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 15. Brachmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 5. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Kaspar Wernli, Drexler, von Thalheim, hat auf die gegen ihn ergangenen Betreibungen hin, zu Schirmung seines Leibs, den Geldstag angerufen, welchen das Bezirkgericht Brugg auch gerichtlich erkennt hat.

Zu Behandlung dieses Geldstags sind von denen Herren Geldstagsverordneten folgende Tage bestimmt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das einzig in einigen Stücken Liegenschaften bestehende Vermögen: Montag den 16. laufenden Aprils, des Nachmittags um 2 Uhr, im Bärenwirthshause zu Thalheim.

Für den dritten Geldstag, nebst der Kollokation dann: Freitag den 8. Brachmonat, des Morgens um 8 Uhr, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg, alles laufenden Jahrs.

Der Tag zu Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags wird dann, da derselbe gegenwärtig nicht bestimmt werden kann, seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner dieses Kaspar Wernli, Drexlers, werden sonach, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und war mit vidimirten Abschriften ihrer Schuldtitel begleitet, letztere aber ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum gedachten 8. Brachmonat nächstkünftig portofrei einzugeben.

Gegeben in Brugg am 10. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Zu Liquidirung der Schulden des als zahlungsunfähig sich erklärten Bernhard Herde, von Herznach, hat das Bezirkgericht Tag auf den 3. Mai dieses Jahrs mit deme anberaumt, daß dessen Gläubiger an bemeldtem Tag, des Morgens um 9 Uhr, in dem hiesigen Rathhause, vor der Liquidations-Commission zu erscheinen, und ihre Forderungen um so gewisser anzumelden und zu liquidiren haben, widrigens dieselben späterhin nicht mehr angehört werden könnten.

Laufenburg am 3. April 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

[1] Zu Behandlung des von Samuel Ging, in der Einhägi, Gemeinde Thalheim, Namens und als Vogt des Jakob Schneider, Küffers, oder Zechen sel. Wittwe, von dort, angerufenen und von dem Bezirkgericht Brugg richterlich erkennten Geldstages, haben die Herren Geldstagsverordneten folgende Tage bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über die sehr geringe Fahrhabe und Liegenschaften: Montag den 16. laufenden Aprils; für die erstere in der Geldstagerin Wohnung zu Thalheim, Nachmittags 1 Uhr; für die letztere im Bärenwirthshause daselbst, Nachmittags 2 Uhr.

Für den dritten Geldstag, samt der Kollokation, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg, Donnstag den 14. Brachmonat, von Morgens 8 Uhr an, alles laufenden Jahrs.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden, da der Tag dafür jetzt noch nicht bestimmt werden konnte.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Jakob Schneider, Küffers sel. Wittwe, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und zwar von vidimirten Abschriften ihrer Schuldtitel begleitet, letztere aber ihre allfälligen Schuldiakeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 14 Brachmonat nächstkünftig portofrei einzugeben.

Gegeben in Brugg am 10. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

In weiterer Behandlung des früherhin gerichtlich erkennten Geldstages des Johannes Märki, Küfers, von Mandach, haben die diesfälligen Herren Committirten zu Eröffnung der den eingekommenen Ansprachen ertheilten Kollokationen und zu Haltung des Nachschlags Tag bestimmt: Dienstag den 17. April des laufenden Jahrs, und zwar von Morgens 10 Uhr an im Schulhause zu bemeldtem Mandach; was anmit denen betreffenden Interessenten mit dem Beifügen bekannt gemacht wird: daß diejenigen, so durch Nachschläge Gantkäufe zu bestehen gedenken, sich zu rechter Zeit um genügende Bürgschaft umsehen können, weil ohne eine solche kein Nachschlag angenommen werden wird.

Gegeben, aus Auftrag der Geldstags-Commission, in Brugg am 6. April 1821.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

[2] Da sich die Erben der letztlich zu Gözenhausen, zunächst beim Bade Schinznacht, sel. verstorbenen Maria Anna Bünzli, geb. Roux, Wittwe des bereits Anno 1815 allda mit Tod abgegangenen Samuel Bünzli, von Tschuag, Oberamts Aarberg, Kantons Bern, bei Leben gewesenen Gärtners im Bad Schinznacht, der diesfälligen Erbschaft entschlagen haben; als ist daraufhin von dem Bezirkgericht Brugg über diesen Nachlaß die geldstagliche Liquidation erkennt, und von denen dazu bestellten Herren Committirten dafür folgende Tage festgesetzt worden, als:

Wegen Geringheit des kaum zu Deckung der Geldstagskösten zureichenden Vermögens, für alle drei Geldstage, nebst der Kollokation zusammen, Montag der 4. Brachmonat, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Brugg; für die Steigerung über das einzig in einigen wenigen Hausgeräthschaften und Kleidern bestehende Vermögen dann, weil annoch Hoffnung vorhanden ist, daß nach Auslauf des zu Eingabe der Ansprachen anberaumten Termins ein gütliches Arrangement mit denen betreffenden Kreditoren statt finden, und folglich die gänzliche Ausführung des Geldstages unterbleiben könne, erst Montag den 18. Brachmonat, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Erblasserin Wohnung zu gedachtem Gözenhausen.

Die allfällige Eröffnung der Kollokationen wird dann endlich Donstag den 19 Heumonats, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Brugg vor sich gehen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an gedachter Bünzlischer Verlassenschaft irgend einige rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder aber im Gegentheil derselben etwas schuldig seyn möchten, unter Bedrohung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere dann ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der Gerichtskanzlei Brugg bis den 4. Brachmonat nächstkünftig franko einzusenden.

Gegeben in Brugg am 2. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Hrn. Johannes Berner, Frittschen, bei Leben gewesener Gemeindammann, von Rupperswyl, einzig um die von dem Seligen eingegangenen, den Erben aber unbekannten bürgschaftlichen Verbindlichkeiten kennen zu lernen, auf ihr Begehren hin die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des sel. Hrn. Johannes Berner, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 8. Brachmonat nächstkünftig, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 3. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Ulrich Hochstrasser, älter, des Josephen, von Häglingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 25. April 1821, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 28. März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Da Hans Jakob Schenk, Ruch genannt, auf dem Neudorf, Gemeinde Uerkheim, ansäßig, den Geldstag angerufen, und der Gemeindrath erklärt hat: daß er kein Mittel kenne diesen Geldstag zu vermeiden; so ist dessen Vollführung durch das Bezirkgericht Zofingen beschlossen worden. Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnstag den 28. Brachmonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letztere es mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Die Steigerung wird Dienstags den 10. April nächstkünftig, Nachmittags, abgehalten; über die Fahrhabe von 12 bis 2 Uhr, in der bisherigen Wohnung des Geldstagers; über das zu der Massa gehörende halbe Haus und ungefähr 2 Jucharten Weidland in zwei Stücken, von 3 bis 5 Uhr, im Tavernenwirthshaus zu Uerkheim.

Gegeben in Zofingen den 30. März 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Elisabetha Egloff, von Glattfelden, in Zürich verstorben; Eingabe bis 18. April. Oberamtskanzlei Zürich.

Alt Seckelmeister Hs. Konrad Wettstein, zu Ober-Illnau; Eingabe bis 30 April. Kanzlei Kyburg.

Konrad Schmid, Weber, in Hofstetten; Eingabe bis 21. April. Kanzlei Neuamt.

Rudolf Laubi, Jakoben sel. Sohn, im Tröttli zu Höngg; Eingabe bis 24. April. Kanzlei Höngg.

Rudolf Weidmann, Johannesen sel. Sohn, zu Embrach; Eingabe bis 14. Mai. Kanzlei Kyburg.

Andreas Bucher, alt Forster, von Niederweningen; Eingabe bis 21. April. Notariatskanzlei Regensberg.

Im Kanton Bern.

Anton Krähenbühl, von Zäziwyl, gesessen zu Steffisburg; 9. Heumonat. Amtschr. Thun.

Samuel Wehren, Christians sel. Sohn, von Sanen, gesessen im Schonried; 7 Heum. Amtschr. Sanen.

Elisabetha Haug, von Cyebroux, Kantons Waadt, Krämerin, gesessen in Bern; alle drei Geldstage 7. Heumonat. Amtsgerichtschr. Bern.

Ulrich Huber, Christian und Peter, Gebrüder, Spengler, von Langnau, gesessen auf dem Hoharat; wegen gänzlichem Vermögensmangel, 7 Heum. Amtschr. Signau.

Ferdinand Gottlieb Jenner, von Bern, gewes. Zoll-Commis zu Gümmenen; 7. Heum. Amtschr. Laupen.

Im Kanton Basel.

Friedrich Flubacher, Bembelfried, von Lampenberg; Eingabe vom 6. April inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Johannes Dalcher, von Giebenach; Eingabe vom 4. April inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Im Kanton Luzern.

Xaver Liniger, von Rothenburg, zu Müswangen, und Peter Brettenstein, aus dem Brandholz, Kantons Aargau, zu Müswangen; 16. April. Oberamt Hochdorf.

Jost Häberle, Küfer, in Eberseck; 17. April. Oberamt Willisau.

Johann Ackermann, Wirth zum Kreuz in Uffbusen; 30. April. Oberamt Willisau.

Geldstags-Verlängerung.

Im Kanton Bern.

Joh. Rudolf Hartmann, Sohn, von Bern, Tuchhandelsmann; bis 2. Brachm. Vom Oberamt Bern.

Geldstags-Aufhebung.

Im Kanton Luzern.

Xaver Jost, von Mumisrüti, dessen Ausschreibung vom 15. Jenner laufenden Jahrs. Vom hohen täglichen Rath von Luzern.

Vorladungen.

Wilhelm Schmid, Schmiedknecht, von Hohnstetten, badischen Amts Engen, wird anmit edikaliter vorgeladen, am 10. Mai nächstkünftig vor Bezirkgericht Aarau zu erscheinen, um auf die Vaterschaftsansprache der Friderika Rothplez, des Knopfmachers sel Tochter, von hier, Rede und Antwort zu geben; nicht erscheinenden Falls geschehen würde, was Rechtens seyn wird.

Gegeben in Aarau den 5. April 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Die Herren Haupterben des am 6. Hornung letzthin sel. verstorbenen Hrn. Heinrich Meyer, Handelsmann zu Brugg, von Rüfenacht gebürtig, haben bei dem Bezirkgericht Brugg eine Vorstellungsschrift eingereicht, mit dem Begehren: daß die von gedachtem Hrn. Erblasser durch eine Codizillarschrift vom 16. Hornung 1814 vermittelst einer Schenkung von sechszigtausend Gulden gemachte Familie-Stiftung aufgehoben werde, weil die Urkunde darüber nicht mit den gesetzlich vorgeschriebenen Requisiten errichtet worden, und weil sie Bestimmungen enthalte, die eben so schwierig in der Ausführung als zwecklos in der Anwendung wären, indem dieselben, statt der beabsichtigten wohlthätigen Wirkungen, nur Stoff zu Streitigkeiten darbieten. Darbei haben diese Petenten sich erklärt: daß die von dem Testator sel., durch seine Willensverordnung bestimmten, über achtzigtausend Gulden betragenden Vermächtnisse, so weit die Legat-Erben den Erbfall erlebt haben, so wie die durch ein Codizill verordnete Schenkung von sechszigtausend Gulden, zu Errichtung eines Armenhauses im Dorfe Rüfenacht, behörig ausgerichtet werden sollen. Sie, die Petenten, haben sich ferners verbindlich gemacht, wenn die beträgliche Familie-Stiftung ohne rechtliche Aktion aufgehoben werde, daß sie aus dem dafür bestimmt-

ren Fond eine beträchtliche Summe, theils zu Bildung oder Vermehrung der Schulfonds in allen Dorfschaften des Bezirks Brugg, und anderer Wohlthätigkeitsanstalten, theils als Ehrengedächtnisse an Verwandte und andere Personen verwenden wollen, welche im Testament des Hrn. Erblassers wenig oder gar nicht bedacht worden sind, und von denen einige um den letztern sich verdient gemacht haben; daß sie aber auf den Fall von Einwendungen, und wenn sie auf rechtlichem Weg die Absetzung des allegirten Codizills zu verlangen bemüssigt wären, die freie Disposition über das Stiftungskapital sich vorbehalten. Die Herren Haupterben haben zugleich schriftliche Erklärungen von den meisten Verwandten des sel. Hrn. Heinrich Meyer und dessen früher verstorbenen Gattin, Frau Salomea Meyer, geborne Fehlmann, vorgelegt, welche sämtlich in die Aufhebung der quästionierlichen Familie-Stiftung eingewilligt haben.

Das bemeldte Bezirkgericht hat aber, in der Ungewißheit, ob noch andere Verwandte des mehrgedachten Hrn. Heinrich Meyer, und dessen Ehegattin, Frau Salomea Fehlmann, vorhanden seyn mögen, vor jedem weitern Einschreiten in dieser Sache zu verfügen angemessen erachtet, dieses Sachverhältniß öffentlich bekannt zu machen, und alle diejenigen, welche wegen Verwandtschaft mit den Heinrich Meyerschen Eheleuten, oder aus andern Gründen, der Aufhebung der Meyerschen Familie-Stiftung vom 16. Hornung 1814 sich widersetzen wollen, andurch peremtorisch aufzufordern, sich Freitags den 18. Mai nächstkünftig, Morgens 8 Uhr, entweders persönlich oder in Gestalt von Bevollmächtigten, vor ihme, dem Bezirkgericht, auf dem Rathhause in Brugg, im Rechten zu stellen, und hier ihre Widersetzung gegen die von denen Herren Haupterben nachgesuchte Aufhebung mehrgedachter Codizillar-Verordnung bestimmt zu erklären, mit dem ausgedruckten Beifügen, daß auf spätere Erklärungen dieser Art keinerlei Rucksicht werde genommen werden.

Aktum auf dem Rathhause in Brugg, Freitag den 6. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Elisabeth, eine geborne Hunziker, Ehefrau des Hans Rudolf Weber, von Beinwil, hat vor einigen Jahren den hiesigen Kanton verlassen, ohne ihrem Ehemanne den Aufenthaltsort anzuzeigen. Da ihm dato noch ihr Aufenthalt unbekannt ist; so hat er sich bei dem Bezirkgerichte Kulm um eine Ediktal Citation gegen dieselbe gemeldet, und solche auch erhalten.

Demzufolge wird die Ehefrau Weber, von Seite ihres Ehemanns, ediktaliter vorgeladen an einem der hienach festgesetzten Rechtstage, jeweilen des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgerichte Kulm in Kulm zu erscheinen, um sich auf seine Ehescheidungsklage zu verantworten, als: am Montag den 14. Mai, Montag den 2. Heumonat, oder aber am Montag den 20. August nächstkünftig.

Sollte die Ehefrau Weber an keinem dieser Rechtstage erscheinen; so würde gegen sie als Abwesende nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werden.

Gegeben in Kulm den 2. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Da Heinrich Schmid, Pferdhändler, von Büblikon, auf wiederholte Vorladung zur Verantwortung gegen das Gantbegehren des Schuldenbots Strebel von Büblikon nicht erschienen, und sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist; so ergeht, in Folge früherer gerichtlicher Erkanntniß, an den benannten Schmid hiemit ediktaliter die Ladung, sich an einem der nachbenannten Tagen, als: den 26. laufenden Monats Aprils, oder 1, oder 15. Mai nächstkünftig, jeweils Morgens um 8 Uhr, vor Gericht dahier zu stellen, um sich gegen oberwähntes Verlangen zu verantworten. Sollte Schmid sich an keinem der bezeichneten Tagen dahier einfinden, so würde gleichwohl geschehen, was Rechtens seyn wird.

Baden am 3. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Die Elisabeth Börli, Ehefrau des unwissend, wo? abwesenden, früherhin kriminell bestraften Heinrich Fehlmann aus dem Möhnthal, hat zwar allbereits unterm 7. Heumonat 1820 diesen ihren Ehemann auf drei verschiedene Gerichtstage ediktaliter vor das Bezirkgericht Brugg citiren lassen, um ihr über die zu führen habende Scheidigungsklage im Rechten Bescheid und Antwort zu geben; da aber derselbe an keinem dieser Tage im Rechten sich gestellt, und sie, die Klägerin, aus Unwissenheit auch verabsäumt hat, ihr Recht dabei zu besorgen; so hat sich dieselbe nunmehr neuerdings bei dem gedachten Bezirkgericht dahin beworben, daß derselbe nochmalen auf einen zu bestimmenden Rechtstag vorgeladen werden möchte.

So wie nun dieses Tribunal, in Betracht jenes dreimaligen Ausbleibens des gedachten Ehemanns, solchem Ansuchen der Ehefrau entsprochen, und den dießfälligen Erscheinungstag auf Freitag den 11. Mai nächstkünftig bestimmt hat; so wird demnach dieser Heinrich Fehlmann andurch öffentlich vorgeladen, des bemeldten Tags, Morgens 8 Uhr, vor besagtem Bezirkgericht auf dem Rathhause in Brugg, zu dem schon bemerkten Ende zu erscheinen, und zwar unter der bestimmten Bedrohung: daß im Fall seines abermaligen Ausbleibens, seiner Ehefrau der Schluß ihrer Klage ohne weiters werde zuerkannt werden.

Gegeben in Brugg den 30. März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Auf Ersuchen des Gemeindraths Kölliken ergehet anmit, von Seite des Bezirkgerichts Zofingen an den bereits bei 45 Jahren landsabwesenden Jakob Matter, Lismer Ulis Sohn, von Kölliken, an dessen allfällige eheliche Nachkommenschaft, und überhaupt an alle die, so an das Vermögen des Matter einiges Recht zu haben glauben, die Aufforderung, sich Freitags den 6. Heumonat d. J., Vormittags, vor Bezirkgericht zu stellen und über ihre Ansprüche auszuweisen; da denn das unter vögtlicher Verwaltung liegende sehr geringe Vermögen des Matter an die rechtmässigen Ansprecher herausgegeben werden wird.

Falls niemand erscheinen sollte; so wird gedachtes Vermögen in das Gemeindarmengut abgegeben werden, mit der Verpflichtung jedoch, daß, falls auch späterhin eheliche Nachkommen des Matter sich stellen, und als solche ausweisen würden, ihnen ihr Eigenthum ausgeliefert werden soll.

Zofingen den 30. März 1821.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Auf Ersuchen des Gemeindraths Kölliken ergehet anmit von Seite des Bezirkgerichts Zofingen an den bereits bei 75 Jahren landsabwesenden Hans Ulrich Graf, von Kölliken, an dessen allfällige eheliche Nachkommenschaft, und überhaupt an alle die, so an das Vermögen des Graf einiges Recht zu haben glauben, die Aufforderung, sich Freitags den 6. Heumonat dieses Jahrs, Vormittags, vor Bezirkgericht zu stellen und über ihre Ansprüche auszuweisen, da denn das unter vögtlicher Verwaltung liegende sehr geringe Vermögen des Graf an die rechtmässigen Ansprecher herausgegeben werden wird. Falls niemand erscheinen sollte, so wird gedachtes Vermögen in das Gemeind-Armenaut abgegeben werden; mit der Verpflichtung jedoch, daß, falls auch späterhin eheliche Nachkommen des Graf sich stellen und als solche ausweisen würden, ihnen ihr Eigenthum ausgeliefert werden soll.

Zofingen den 30. März 1821.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Schon vor mehrern Jahren ist den nächsten Verwandten des über 30 Jahre landsabwesenden Jakob Lüschers, von Reinach, richterlich gestattet worden, das Vermögen dieses Landsabwesenden gegen Stellung hinlänglicher Kaution zu behändigen. Die Vertheilung dieses Vermögens hat aber wegen eingetretener Hindernisse bis jetzt nicht Statt finden können.

Da nun diese Hindernisse gehoben, der Ortsbehörde aber nicht alle diejenigen bekannt sind, die in ihrer Verwandtschaft mit dem Lüscher Grund finden könnten, an das Vermögen desselben Ansprache zu machen; so hat gedachte Behörde sich bei dem Bezirkgericht Kulm um eine öffentliche Aufforderung an die Erben Lüscher beworben.

Infolge dessen werden diejenigen, die glauben auf das Vermögen des landsabwesenden Jakob Lüscher Anspruch machen zu können, aufgefordert, sich innert 2 Monaten

bei dem Oberamte Kulm zu stellen, und sich über ihr Erbrecht gehörig auszuweisen.

Aktum in Kulm den 19. Merz 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Speck
Erismann, Gerichtschreiber.

3 Da Magdalena Wegmann, von Baden, den Johann Eberle, Schuftergesellen, herstammend von Einsiedeln, bei seinem Vater in Straßburg wohnhaft gewesen, der Vaterschaft angeklagt hat, desselben Aufenthalt nun aber gänzlich unbekannt ist; so wird hiemit gedachter Eberle ediktaliter geladen, an einem der nachbenannten Tagen, als: Dienstags den 17. April, oder Dienstags den 8. Mai, oder aber Dienstags den 5. Brachmonat, alles nächstkünftig, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Baden zu erscheinen, um sich gegen die Klage der Wegmann zu verantworten. Sollte Eberle diesem Ruf keine Folge geben, so würde seiner Zeit gleichwohl beschehen was Rechtens ist.

Gegeben in Baden den 20. März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Gantsteigerungen.

Gegen verschiedene, vormalen von dem seither vergeldstagten Kaspar Kohler, in der Au bei Auenstein, an Hrn. Samuel Amsler, alt Ammann, von Schinznacht, und Jakob Keller, in gedachter Au, verkaufte Unterpfänder derjenigen Obligation mit Schadlos, welche dieser Kohler unterm 28. Wintermonat 1809, zu Gunsten Hrn. Kaspar Winkler, in Aarau, errichtet hat, haben die in diesem Schuldtitel verpflichteten Bürgen, Jakob Brändli, Schullehrer auf Bözberg, und Mithafte, da ihnen ein Theil solcher Schuld zu bezahlen aufgefallen, unterm 2. Hornung letzthin vor dem Bezirkgericht Brugg eine Gantkunde erhalten, und nunmehr die Ausführung dieser letztern verlangt.

Da nun bemeldtes Tribunal solches bewilliget hat; so werden die gedachten, hinter dem Gemeindsbezirk von Veltheim gelegenen Unterpfänder, Mittwoch den 25 des laufenden Aprilmonats, von Morgens 9 Uhr an bis 11 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Veltheim, durch den bestellten Hrn. Gantmeister nach dem Gantrecht, auf genügliche Losung und Sicherheit hin, öffentlich versteigert und den Höchstbietenden hingegeben werden; daher die samtlichen Kaufsliebhaber freundlich eingeladen sind, sich an bemeldtem Tag, Stund und Ort bei solcher Steigerung einzufinden.

Aktum in Brugg, Freitags den 6. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

In Ausführung derjenigen Gantkunde, welche Hr. Samuel Strauß, Pfister, von Lenzburg, unterm 15. Christmonat 1820 vor dem Bezirkgericht Brugg, in Betreff zweier von Heinrich Spillmann, alt Tambour, und Johannes Pauli, Weibel, von Villnachern, besitzenden Grundstücken erhalten hat, werden diese Grundstücke, als nämlich: anderthalben Vierling Land hinter Hochfuhr, und anderthalben Vierling Acker in der Schienhalden, beide im Gemeindsbezirk von Villnachern gelegen, Mittwoch den 25. des laufenden Aprilmonats, Nachmittags um 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu gedachtem Villnachern, auf genügliche Losung und Sicherheit hin, von dem bestellten Hrn Gantmeister, nach dem Gantrecht öffentlich versteigert, und an den Meistbietenden hingegeben werden; als worzu die allfälligen Kaufsliebhaber andurch freundlich eingeladen werden.

Aktum in Brugg, Freitags den 6. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	140	—	150	—
Kernen, das Viertel,	23	—	24	—
Roggen,	13	—	15	—
Bohnen,	16	—	17	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	7	—	7	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	1	5
Schweinfleisch,	1	7½ bis 2 bz

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	36
Roggen,	2	32
Gersten,	2	30
Haber, das Viertel,	—	18—22

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	75	—	112	2
Kernen, das Mäs,	15	—	19	—
Roggen,	8	—	10	—
Haber, der Mütt,	56	—	90	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz	rp.
Kernen, der Sack,	14	—	—	17	3	—
Roggen,	7	—	—	—	—	—
Gersten,	5	5	—	6	5	—

In Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	12	18	3
Roggen, —	7	—	—
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	15	37	3

Gestorben.

Johann Gabriel Friedrich Bueß, von Aarau, Sohn des Hrn. Pfarrer Bueß in Kulm; seines Alters 16 Jahr, 5 Monat und 27 Tag. Starb daselbst.

Zu Brugg.

Frau Lukretia Stapfer, geb. Bürgi, des Küfers Ehefrau; alt 39 Jahr, 2 Monat.

Aargauische Anzeigen.

Den 2. April 1821.

Der Kleine Rath hat heute zu einem Friedensrichter des Kreises Gontenschwyl ernennt:

Hrn. Heinrich Steiner, Mitglied des Bezirks-Schulrathes von Gontenschwyl.

Den 12. April 1821.

Die durch Tod verledigte Pfarrei Birr wurde von der hohen Regierung vergeben: an

Herrn Steiger, Pfarrer zu Elfigen.

Zu Wiederbesetzung der durch Beförderung erledigten Pfarrei Elfigen hat der Kleine Rath Tag bestimmt: auf Donstag den 17. Mai nächstkünftig. Die Bewerber sind aufgefordert, ihre Gründe bis zum 3. Mai dem Hrn. Präsidenten des reformirten Kirchenraths einzugeben.

Kanzlei Aargau.

Publikation.

Die Bewerber um die zweite Lehrerstelle in Untermuhen können sich bis Ende Aprils bei dem Hrn. Präsidenten des Bezirks-Schulraths in Aarau anmelden.

Aarau den 10. April 1821.

Das Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 16. Samstags den 21 April 1821.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
. . zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Cirka 5 Klafter gut eingebrachtes Heu, zum Abführen, in Suhr.

Zu Aarau.

1. Im Nro. 272 in der Pelzgaß ist um sehr billigen Preis ein ganz neues Scharfschützen Lederwerk samt Tornister zu haben.

2. Ohngefähr 85 Quadratschuh gesunde und gehauene 5 Zoll dicke Mägenwyler-Platten, um billigen Preis, bei Buhlrein, Maler.

3. Bei Jakob Rämisperger, Gürtler, wohnhaft bei Rudolf Schwander am dem Dorfeld, findet man folgendes zu kaufen: Büreau, Bettstatt, Bettstücke, Spiegel, Sessel, verschiedene Glaskästen, Küchengeschirr, Montur und Armatur für einen Schützen, zwei Seiten Speck, einige Maaß reines Nußöhl 200 Stück grosse tannene Bohnenstecken, 2 Sauerkrautstanden und anderes mehr; für das Militär: vergoldete Briquet-Säbel, vergoldete matte Sturmband mit Horn und Granaten, Anker mit Löwenköpfen und Ketten; auch bin ich noch für gemeine Soldaten mit allem nöthigen versehen. Da ich eine Anstellung anderwärts erhalten habe, und mich nicht länger als höchstens 6 Wochen hier aufhalten werde; so zeige ich dieses hiermit an, damit diejenigen, welche von obigen Effekten noch etwas zu kaufen wünschen, sich während dieser Zeit bei mir anmelden können.

4. Eine in sehr gutem Stand und 4 gutgewählten und gestimmten Registern versehene Orgel, dienlich für eine Schul oder eine kleine Kirche. In der Vorstadt Nro. 342 zu erfragen.

5. Bei Unterzeichneter sind neuerdings zu haben: schöne genähte Strohhüte; auch nimmt sie zum Repariren, zum Weißwaschen und Schwarzfärben an. Sie empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

Rosette Rämisperger.

6. Ein wenig gebrauchter Offiziers-Sabel mit fein versilbertem Griff und Garnitur; Griff mit Doppelbogen, Schneide von Stahl und gebläut, Klinge vorzüglich gut. Im Berichthaus zu erfragen.

7. [3]Bei Joh. Georg Dürr, älter, ist in schönster Qualität und billigen Preisen angekommen: ächter ostindischer schmaler und breiter Nankin; einfärbige, melirte und gestreifte Nankinets; schmale und breite einfärbige Camelots für Herren und Frauenzimmerkleider; eine Parthie gefarbte und schwarze Merinos; 4, 5 und 6 Viertel breite schwarze Lyoner-Taffet, und ¾ breite Levantine; ein schönes Assortiment kleinere und grössere baumwollene und seidene Halstücher. In 8 bis 10 Tagen erwartet er eine Parthie Shawls von Paris. Er empfiehlt sich für diese wie für seine übrigen führenden Artikel bei dem geehrten Publikum um einen geneigten Zuspruch höflichst.

Zu Zofingen.

1. [2]Im Bad zu Zofingen: sehr schönes und sauber geputztes Sommerkorn.

Zu Lenzburg.

1. Es ist noch sauber geputzter Mattengrassaamen, wovon ein Muster einzusehen, das Viertel zu 25 bz., im Berichthaus Lenzburg zu haben.

Zu Brugg.

1. [1]Ein Nro. 24 Strumpfstuhl, von besonderer Breite und in brauchbarem Stand Im Berichthaus anzumelden.

2. [1]Bei annahender Frühlings Witterung empfehle meinen Freunden zur Abnahme als zum Anstrich, fertig bereitete Oehlfarben zu nachstehend billigsten Preisen: grüne in's Wetter, das Pf. 15 und 16 bz.; ditto zwei Sorten in Zimmer, zu 20 und 24 bz.; strohgelbe 12 und 15 bz.; ächt mineralgelbe, 18 bz.; orange, 20 bz; zinnoberrothe, 30 bz.; ord. gelbe und dunkelrothe, 7 bz.; dunkelblaue, 20 und 24 bz.; heiterblaue, 10 und 12 bz.; weisse graue und steinfarbe, 8 bz.; schwarze, 9 bz.; braune, 8 bz.; perlfarbe, 9 und 10 bz; heller Oehlfirniß, 8 bz.; bester Bern oder Agstein Lack 36 bz; Copal Lack 32 bz.; schwarzer Glanz Firniß zu Strohhüten, 30 bz.; wie auch sächsisches Rauch und Vitriolöhl für Färber und Bleicher, 10 bz.; beim Krug etwas billiger. Von jetzt an sind frische Mineralwasser, als: Pyrmonter, Saidschützer, Schwalbacher, Fachinger, Gailnauer und Selters, und im Maimonat mit jedem Tag frischer Kräutersaft zu Kuren; so wie auch immer vorräthig mein beliebter Gesundheits-Senf zu finden, bei J. N. Sevin, Apotheker in Brugg.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein sich in ganz gutem Stande befindendes weingrünes Faß von 3 Saum, am liebsten in Eisen gebunden. In Nro. 296 der neuen Vorstadt anzumelden.

Zu Brugg.

1. [2]Ein Blaufarbkessel von mittlerer Grösse. Bei Heinrich Ehrensperger, Färber, anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine halbe Bünte vor der Aarbruck. Im Nro. 205 anzumelden.

2. Eine Bünte vor der Aarbruck. Bei Heinrich Märk, Spengler, zu erfragen.

3. Auf 1. Augstmonat eine angenehme Behausung. Bei Haßler, Kleinweibel, anzumelden.

4. Ein möblirtes Zimmer, Nro. 209 in der Kronengaß.

5. Im Nro. 186: ein Clavier, auch eine Behausung, bestehend in zwei Stuben, Küche, Platz im Keller und auf dem Estrig.

6. Im Nro. 257: das Plainpied, von jetzt an zu beziehen; ferner: das zweite und dritte Etage, samt Zugehörde, im Brachmonat zu beziehen. Am gleichen Ort zu verkaufen: ein Fuder Bau, um billigen Preis.

Zu Brugg.

1. [2]Fr. 10000, auf dreifache Unterpfänder und Bürgen. Sich im Berichthaus Brugg anzumelden.

Nachrichten.

1. Es ist dem Metzger Haller in Bottenwyl ein Hund zugelaufen, männlicher Art, von Farbe schwarz, hat gelbe Beine und Nase, und einen langen Schwanz; hat weder Halsband noch Zeichen. Der Eigenthümer des Hundes kann sich gegen Publikations- und Azungskosten, nebst Schadensersatz, innert 14 Tagen, von der Publi-

kation an, bei Obigem melden; nachher wird weder Red noch Antwort dafür gegeben werden.

2. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau wird unterzeichnete E. Schützengesellschaft, unter gehöriger Aufsicht des löbl. Stadtraths zu Aarburg, auf Montag und Dienstag den 7. und 8. des nächstkünftigen Maimonats ein öffentliches Ehr- und Freischiessen von Fr. 600 abhalten, wovon Fr. 275 in der Stichscheibe und Fr. 275 in der Kehrscheibe, nebst Fr. 50 Prämien zu gewinnen sind. Es werden hierdurch sämtliche Herren Liebhaber des Schiessens, unter Versicherung pünktlicher Ordnung und billigster Bedienung, höflichst und freundschaftlichst dazu eingeladen, von einer E. Schützengesellschaft zu Aarburg.

Aarburg den 20. April 1821.

3. Die Anwendung der Soda oder Mineral-Alkali zu Fabrizirung der Seife, wodurch die Asche und Potasche, wie auch das Kochsalz, ganz entbehrlich, die Seife selbst aber nicht nur besser, schöner und reiner wird, sondern weit wohlfeiler verkauft werden kann, ist eine Sache, die jeden Seifenfabrikant, der diese Anwendung noch nicht kennt, höchstens interessiren muß.

Ein in diesem Fache eben so geschickter als erfahrner Mann, der die schönsten Proben seiner diesfälligen Fabrikation nicht nur aufweisen kann, sondern der mit den vortreflichsten Zeugnissen versehen ist, und seine Methode gerne gemeinnütziger machen möchte, trägt sich andurch an, gegen ein angemessenes Honorar innert Frist von acht Tagen jedem die Vortheile dieser Fabrizirung zu zeigen und zu lehren, der schon einige Kenntnisse in diesem Fache besitzt. Im Fall jemand diese Fabrizirung zu erlernen wünscht, der ganz keine Kenntnisse vom Seifensieden besitzt, so verspricht man, nach Verhältniß in einer sehr kurzen Zeit jeden die Vortheile aus dem Fundament zu lehren.

Man beliebe sich diesfalls in frankirten Briefen an Hrn. Hauptmann Gysin in Liechstall zu wenden, der die nöthige Auskunft nicht nur ertheilt, und bei welchem Proben dieser Seife liegen, sondern auch zugleich bevollmächtigt ist, allfällige Uebereinkommnisse abzuschliessen.

4. Jakob Frey, im Neuhof auf dem Birrfeld, wünscht eine Anzahl Schaafe unter billigen Bedingen in einen ergiebigen Weidgang anzunehmen. Ueber das Nähere kann man sich bei ihm selbst erkundigen.

Von Aarau.

1. Künftigen Montag Morgens früh fahrt eine Kutsche nach Bern, und ebenfalls Donnstags darauf eine nach Zürich. Bei Lehnkutscher Witschi anzumelden.

2. [2]Hr. Michael Steiniger, Gastgeber zum Schwerdt in der Stadt Aarau, rekommendirt sich sowohl in dieser Eigenschaft, als aber in derjenigen seines frühern Berufs als Schneidermeister, um geneigten Zuspruch. Er wird es sich zur Pflicht machen, seine resp. Gäste und Kunden in billigen Preisen und beförderlich zu bedienen.

Von Zofingen.

1. Die Waisenhaus-Direktion zu Zofingen wünscht einen ihrer Zöglinge die Küfer-Profession erlernen zu lassen. Wenn sich rechtschaffene Meister geneigt finden, einen Lehrjung anzunehmen, so können sie ihre daherigen Conditionen in frankirten Briefen anzeigen dem Hrn. Gränicher, Seckelmeister des Waisenhauses in Zofingen.

Publikationen.

In der Gemeinde Fislispach sind zwei Schullehrerstellen zu besetzen. Die Bewerber können sich dafür bei dem Hrn. Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Baden anmelden.

Aarau den 17. April 1821.

Das Aktuariat des Kantons-Schulraths.

An der hier zu errichtenden Freischule soll die Stelle eines Lehrers und einer Lehrerin besetzt werden. Diejenigen, welche sich für diese Stellen zu bewerben wünschen, werden hiermit eingeladen, sich im Laufe dieses Monates bei Hrn. Schul-Direktor Hagnauer allhier zu melden, der ihnen auch über das Nähere Auskunft geben wird.

Die Lehrgegenstände sind: Buchstabiren, Lesen, Rechnen, Schreiben, Singen, Religionsunterricht und Verstandes-Uebungen. Die Besoldung sowohl des Lehrers als der Lehrerin beträgt jährlich 200 Franken. Den Bewerbern werden keine Taggelder bezahlt.

Zofingen den 5. April 1821.

Stadtschreiberei Zofingen.

[1]Die Gemeinde Obermumpf im Bezirk Rheinfelden beschloß, zur Unterstützung und Verpflegung ihrer Armen, auf den Vorschlag des Gemeindraths: daß alle ausser der Gemeinde wohnenden Ortsbürger einen jährlichen Beitrag von drey Franken an die Armenkasse, und zwar mit St. Martin jeden Jahrs, ohne Kosten für dieselbe, entrichten sollen.

Dieser Gemeindbeschluß wird nun mit dem Beisatz kund gemacht: daß auswärts wohnende Ortsbürger, falls sie nicht selbst unter die Klasse der Armen gehören, demselben um so eher Genügen leisten sollen, als ihnen, unterliessen sie dies, keine Heimathscheine, Leumundszeugnisse und dergleichen ausgestellt werden könnten.

Obermumpf den 10. März 1821.

Namens des Gemeindraths:
Joh. Fridolin Stoker, Ammann.
Fr. Müller, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Fischinger, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Zetzweil hat der Gemeindrath Tag angesetzt: Donnstag den 26. dies Monats, des Mittags um 12 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Zugleich wird angezeigt: daß diejenigen liegenden Güter, welche zufolge des von Friedrich Wirz, von Zetzweil, im Jahr 1810 errichteten Testaments an Samuel Hofmann, Barbier daselbst, übergangen, und nun an Hans Jakob Wirz, alt Wirth, und Hans Jakob Wirz, Hansjoggis, verkauft worden, gerichtlich gefertigt werden.

Gegeben in Kulm den 18. April 1821.

Erismann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Da Johann Blum in Koblenz seinen Mühlegewerb und einen Theil seiner Liegenschaften verkauft hat; so hat unterzeichneter Gemeindrath hiezu Fertigungstag angesetzt: auf Mittwoch den 25. April nächstkünftig Nachmittag 1 Uhr. Dies wird jedem, den dieser Verkauf interessiren mag, öffentlich angezeigt, damit er auf bemeldten Tag und Stunde sich hier im Wirthshaus zum Engel einfinden möge; nachhin wird der Gemeindrath sich aller entstehenden Folgen entschlagen.

Koblenz den 14. April 1821.

Berthold, Gemeindammann.
Kalt, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Am Montag den 23. dies Monats, von Nachmittags 2 bis Abends 6 Uhr, wird der Gemeindrath zu Niederlenz in der Pintenschenke des Hrn. Friedrich Ackermann daselbst ordinari Fertiggericht abhalten.

Niederlenz den 18. April 1821.

Angliker, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zur Fertigung der verkauften Liegenschaften des Johannes Lang, von Würrenlos, unter vögtlicher Assistenz des Melchior Markwalders, von daselbst, hat der Gemeindrath auf Donnstag den 3. Mai nächstkünftig des Nachmittags auf 1 Uhr, Tag und Zeit bestimmt, wobei alle diejenigen, welche diese Verhandlung interessieren mag, zu erscheinen hiermit öffentlich eingeladen werden.

Würrenlos den 10. April 1821.

Moser, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Bevogtungen und Schuldenrufe.

Auf den Antrag der kompetenten Behörde hat das Bezirksgericht Kulm den Samuel Frechter, Landsaß, wohnhaft in Reinach, Sohn des vor einiger Zeit verstorbenen Johannes Frechter, bei Leben gewesenen ersten Vorgesetzten der Landsassen, wegen beschränkter Verstandeskräfte und daherger Unfähigkeit, seine Angelegenheiten selbst zu besorgen, in der Person des Heinrich Leutweiler, Fleugels, in Reinach, förmlich bevogtet.

Indem diese Bevogtung nun zur gehörigen Kenntniß gebracht wird, wird angezeigt: daß alle Handlungen, die der

Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden betrachtet werden.

Zugleich werden des bevogteten Samuel Frechters Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Wildi in Reinach einzugeben.

Aktum der Bevogtungs-Erkanntniß in Kulm den 2, der Ausschreibung den 17, alles April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths Beinweil hat das Bezirkgericht Kulm den Hans Rudolf Eichenberger, Bauern, von daselbst, wohnhaft auf der Burg, wegen übler Hauswirthschaft, in der Person des Heinrich Eichenberger, Hanseits, von besagtem Beinweil, förmlich bevogtet. Indem nun diese Bevogtung öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich angezeigt: daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Es werden auch des bevogteten Hans Rudolf Eichenbergers Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Weber in Beinweil einzugeben.

Aktum der Bevogtungs-Erkanntniß in Kulm den 2, der Ausschreibung den 17, beides April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Schuldenrüfe.

Die von dem Bürger Ignaz Feck, Schuster, zu Zeiningen, sowohl für ihn selbst, als auch in der Eigenschaft des Erben des sel. Joseph Neß, älter, von da, angesuchte Schuldenliquidation, wird hiemit auf Mittwoch den 9. Mai, früh 9 Uhr, angeordnet, wobei deren Gläubiger ihre Anforderungen bei der Gerichtskommission dahier, bei den sonst auf Nichterscheinen zu erwarten habenden Nachtheilen, anzumelden und zu liquidiren haben.

Rheinfelden am 7. April 1721.

Vom Bezirkgericht,
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

Um zu richtiger Kenntniß seines Aktiv- und Passivzustandes zu gelangen, hat Joseph Heimgartner, Schuster, von Fisibach, den öffentlichen Aufruf aller seiner Schulden verlangt, welcher ihm auch gerichtlich bewilliget worden.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher sowohl, als die etwaigen Schuldner des gedachten Heimgartners, hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 26. laufenden Monats, dem Gemeindrath Fisibach um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden den 10. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1] Das Bezirkgericht Aarau hat, auf gemachtes Ansuchen der Erben des unlängst verstorbenen Martin Lienhard, Isaaken sel., von Suhr, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Demnach werden nun des verstorbenen Martin Lienhard, Isaaken, Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 23. Brachmonat nächstkünftig der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 12. April 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Hans Rudolf Hediger, Rüdis, in Eichen, der Gemeinde Reinach, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Hediger gestattet.

Infolge dessen werden alle diejenigen, so an den verstorbenen Hediger eigene Forderungen oder Bürgschaftsansprachen zu machen haben, oder allfällig anderweitig bestehende Verpflichtungen auf ihn besitzen mögen, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche, von was Art sie auch immer seyn mögen, wohlbescheinigt, bis und mit dem 15. Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben, so wie seine Schuldner ihre Schuldigkeiten bis dorthin gleicher Kanzlei anzeigen sollen.

Aktum in Kulm den 9. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Hans Rudolf Glor, Bartlis, von Leutwil, als Vogt des zänglihin verstorbenen Emanuel Glor, Siegersten sel. Wittwe, von daselbst, hat sich nach Wegweisung des dortigen Gemeindraths bei dem Bezirkgerichte Kulm um die Bewilligung des Benefizii Inventarii über den Nachlaß des besagten Glor beworben, und solche auch erhalten.

Es werden daher des verstorbenen Glors Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 8. Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 2. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Niklaus Müller, von Wyler; Eingabe bis 14. Brachm. Amtschr. Fraubrunnen.

Johannes Sanggi, von Oberwyl, gesessen auf dem Bretti; Eingabe bis 14. Brachm. Amtschr. Niedersimmenthal.

Peter Wyß, von Grindelwald, gewes. Dienstbot zu Aarmühle; Eingabe bis 16. Brachm. Amtschr. Interlaken.

Niklaus Willenegger, von Gümmenen; Eingabe bis 14. Brachm. Amtschr. Laupen.

Im Kanton Basel.

Mathias Althaus, im neuen Haus bei Eptingen, und Niklaus Meyer, Luxniggel, von Reigoldswyl, welche freiwillig ausgekündet werden; Eingabe vom 13. April inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Friedrich Freyvogel, Possamenter und alt Gemeinschaffner, Sohn, von Gelterkinden, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 13. April inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Heinrich Stutz, älter, gewes. Metzger, von Liestal, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 11. April inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Geldstage.

[1] Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Joseph Guggenheim, Pferdhändler, von Ober-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnerstag den 10. Mai dies Jahrs, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, früh 9 Uhr, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 12. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Karl Erne, von Ober-Leibstadt, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnerstags den 10. Mai dies Jahrs, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, früh 9 Uhr, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 12. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1] Ueber Vermögen und Schulden des zu Aarau wohnenden Abraham Dietiker, von Thalheim, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 1. Mai, und zwar über die Fahrhabe des Nachmittags um 1 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Aarau, und über die Liegenschaften zu Aarau, des Abends um 6 Uhr, in dem Pintenschenkhause des Hrn. Stadtrath Hagnauer allda. Die Steigerung über die diesem Gemeinschuldner zustehenden Liegenschaften zu Thalheim wird seiner Zeit bekannt gemacht werden.

Für alle drei Geldstage den 23 Brachmonat, in der Gerichtskanzlei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 9. Heumonat, und zwar erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtszimmer auf dem Rathhause zu Aarau, alles 1821.

Des benannten Abraham Dietikers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 23. Brachmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 12. April 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Brugg hat, auf wiederholtes Begehren eines der ausgetriebenen Rechte habenden Gläubigers des Samuel Amsler, alt Ammanns, von Schinznacht, die Verführung des schon früher über denselben gerichtlich erkennten Geldstags, nunmehr als unvermeidlich erkannt, und daraufhin haben die bestellten Herren Geldstagsverordneten zu dessen Vollziehung folgende Tage bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die Fahrhabe und Lehwaare, letztere bestehend in einem Pferd und einer Kuh, samt Schiff und Geschirr, so wie auch über die in den Gemeindsbezirken Schinznacht, Veltheim und Auenstein gelegenen Liegenschaften, und der an der Aar, ohnweit dem Fahr bei Auenstein stehenden Gypsmühle, welche dann zugleich auch dem Höchstbietenden lehensweise bis zum Kollokationseröffnungs und Nachschlagstag hingegeben werden wird, Freitag den 27. laufenden Aprils; für die erstere in des Geldstagers Wohnung von Morgens 9 Uhr an; für die letztere aber im Bärenwirthshause zu Schinznacht, von Nachmittags 2 Uhr an.

Für den dritten Geldstag, samt der Kollokation dann, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg, Montag den 18 Brachmonat, von Morgens 8 Uhr an, alles laufenden Jahrs.

Da der Tag zu Eröffnung der Kollokationen samt Haltung des Nachschlags, wegen vorwaltenden Hindernissen, gegenwärtig noch nicht bestimmt werden kann; so wird derselbe nachher besonders publizirt werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner dieses Samuel Amsler alt Ammann, von Schinznacht werden demnach unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und zwar mit vidimirten Abschriften ihrer Schuldtitel begleitet letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum gedachten 18. Brachmonat nächstkünftig portofrei einzugeben.

Gegeben in Brugg am 16 April 1821.

Der Oberamtmann Präsident des Gerichts,
Belart
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1] Ueber den rechtlich ausgetriebenen Hans Jakob Amsler, Untermüller von Schinznacht, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt, und daraufhin haben die zu dessen Verführung bestellten Herren Committirten, nachdeme das im Wurf gelegene Akkommodement sich zerschlagen, folgende Tage dafür bestimmt und festgesetzt, als:

Zu Versteigerung der in zwei Pferden, einer Kuh und zwei Faselschweinen bestehenden Lehwaar, so wie der sämtlichen Fahrnissen an Haus und Feldgeräthschaften, Montag den 30. April nächstkünftig, des Morgens von 8 Uhr an, in der untern Mühle zu Schinznacht. Am gleichen Tag, des Nachmittags, von 3 Uhr an, wird dann in dem Wirthshause zum Bären zugleich auch die in zwei Mahlhäusen bestehende Mühle, unter den dennzumal zu eröffnenden Gedingen, steigerungsweise an den Meistbietenden bis zum Nachschlag hingegeben werden.

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über die Mühle und übrige sämtliche Güter an Reb-, Matt-, Acker- und Holzland, Dienstag den 15. Mai, des Morgens von 8 Uhr an, im Gasthause zum Bären in Schinznacht. Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation dann, Montag den 25. Brachmonat, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Brugg.

Der Tag für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag wird hingegen seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden, da solcher jetzt nicht bestimmt werden konnte.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hans Jakob Amsler Untermüller, werden demnach unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit notarialisch beglaubigten Abschriften der dazu dienenden Titeln belegt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 25. Brachmonat portofrei einzugeben.

Gegeben in Brugg am 16 April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Da nach dem Ansuchen der Geldstagsbehörde in dem Geldstage des Jakob Rohr, Hufschmieds, von Staufen, das Bezirkgericht Brugg die Versteigerung derjenigen Liegenschaften richterlich verfügt hat welche dieser Geldstager Rohr hinter dem Gemeindsbezirk von Oberflachs, theils einzeln, theils in Gemeinschaft mit andern besitzt, und in verschiedenen Stücken Matt-, Acker-, Reb und Holzland bestehen, für diese Steigerung dann der Tag auf Donnstag den 26 dieses Monats, Morgens 9 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Oberflachs bestimmt ist; so wird demnach dieses mit der Einladung an die sämtlichen Kaufsliebhaber andurch öffentlich bekannt gemacht, daß sich diese letztern an besagtem Tag, Stund und Ort zahlreich einfinden, nicht aber ausser Acht lassen möchten, daß, ohne sogleich zu stellende genügliche Bürgschaft, kein Kauf hingegeben werden könne.

Aktum in Brugg den 16. April 1821.

Belart, Oberamtmann.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Die Geldstagskommission für Jakob Maurer, Sohn, von Ittelwyl findet nöthig, den Gläubigern dieser Massa bekannt zu machen: daß sich der Beseitigung dieser Angelegenheit ein neues Hinderniß entgegen stellt, indem Maurer über die bezirkgerichtliche Erkanntniß vom 6. dieses Monats, wodurch sein Geldstagsaufhebungsbegehren, als in Betreff der Einwilligung der Gläubiger nicht gehörig bescheinigt und als nicht hinlänglich versichert abgewiesen wurde, den Rekurs ergriffen hat.

Zofingen den 18. April 1821.

Namens und aus Auftrag der Geldstagskommission,
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Mathias Hirth, von Würrenlingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 8. Mai nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 10. April 1821.

Der Oberamtmann Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Ueber Vermögen und Schulden des Kaspar Baumann sel., im Oberester, von Suhr, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 24. April, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Suhr, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Kreuz-Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 15. Brachmonat, in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 2. Heumonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Wirthshause zu Suhr, alles 1821.

Des benannten Kaspar Baumanns sel. Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 15. Brachmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 5. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Kaspar Wernli, Drexler, von Thalheim, hat auf die gegen ihn ergangenen Betreibungen hin, zu Schirmung seines Leibs, den Geldstag angerufen, welchen das Bezirkgericht Brugg auch gerichtlich erkennt hat.

Zu Behandlung dieses Geldstags sind von denen Herren Geldstagsverordneten folgende Tage bestimmt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das einzig in einigen Stücken Liegenschaften bestehende Vermögen: Montag den 16. laufenden Aprils, des Nachmittags um 2 Uhr, im Bärenwirthshause zu Thalheim.

Für den dritten Geldstag, nebst der Kollokation dann: Freitag den 8. Brachmonat, des Morgens um 8 Uhr, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg, alles laufenden Jahrs.

Der Tag zu Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags wird dann, da derselbe gegenwärtig nicht bestimmt werden kann, seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner dieses Kaspar Wernli, Drexlers, werden sonach, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und war mit vidimirten Abschriften ihrer Schuldtitel begleitet, letztere aber ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum gedachten 8. Brachmonat nächstkünftig portofrei einzugeben.

Gegeben in Brugg am 10. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Zu Behandlung des von Samuel Ging, in der Einhägi, Gemeinde Thalheim, Namens und als Vogt des Jakob Schneider, Küffers, oder Zechen sel. Wittwe, von dort, angerufenen und von dem Bezirkgericht Brugg richterlich erkannten Geldstages, haben die Herren Geldstagsverordneten folgende Tage bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die sehr geringe Fahrhabe und Liegenschaften: Montag den 16. laufenden Aprils; für die erstere in der Geldstagerin Wohnung zu Thalheim, Nachmittags 1 Uhr; für die letztere im Bärenwirthshause daselbst, Nachmittags 2 Uhr.

Für den dritten Geldstag, samt der Kollokation, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg, Donnstag den 14. Brachmonat, von Morgens 8 Uhr an, alles laufenden Jahrs.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden, da der Tag dafür jetzt noch nicht bestimmt werden konnte.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Jakob Schneider, Küffers sel. Wittwe, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und zwar von vidimirten Abschriften ihrer Schuldtitel begleitet, letztere aber ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 14. Brachmonat nächstkünftig portofrei einzugeben.

Gegeben in Brugg am 10. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Da sich die Erben der letztlich zu Gözenhausen, zunächst beim Bade Schinznacht, sel. verstorbenen Maria Anna Bünzli, geb. Roux, Wittwe des bereits Anno 1815 allda mit Tod abgegangenen Samuel Bünzli, von Tschugg, Oberamts Narberg, Kantons Bern, bei Leben gewesenen Gärtners im Bad Schinznacht, der diesfälligen Erbschaft entschlagen haben; als ist daraufhin von dem Bezirkgericht Brugg über diesen Nachlaß die geldstagliche Liquidation erkennt, und von denen dazu bestellten Herren Committirten dafür folgende Tage festgesetzt worden, als:

Wegen Geringheit des kaum zu Deckung der Geldstagskösten zureichenden Vermögens, für alle drei Geldstage, nebst der Kollokation zusammen Montag der 4. Brachmonat, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Brugg; für die Steigerung über das einzig in einigen wenigen Hausgeräthschaften und Kleidern bestehende Vermögen dann, weil annoch Hoffnung vorhanden ist, daß nach Auslauf des zu Eingabe der Ansprachen anberaumten Termins ein gütliches Arrangement mit denen betreffenden Kreditoren statt finden, und folglich die gänzliche Ausführung des Geldstages unterbleiben könne, erst Montag den 18. Brachmonat, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Erblasserin Wohnung zu gedachtem Gözenhausen.

Die allfällige Eröffnung der Kollokationen wird dann endlich Donstag den 19. Heumonats, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Brugg vor sich gehen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an gedachter Bünzlischer Verlassenschaft irgend einige rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder aber im Gegentheil derselben etwas schuldig seyn möchten, unter Bedrohung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheiniget, letztere dann ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der Gerichtskanzlei Brugg bis den 4. Brachmonat nächstkünftig franko einzusenden.

Gegeben in Brugg am 2. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Hrn. Johannes Berner, Fritschen, bei Leben gewesener Gemeindammann, von Rupperswyl, einzig um die von dem Seligen eingegangenen, den Erben aber unbekannten bürgschaftlichen Verbindlichkeiten kennen zu lernen, auf ihr Begehren hin die Aufnohme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des sel. Hrn. Johannes Berner, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 8. Brachmonat nächstkünftig, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 3. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Ulrich Hochstrasser, älter, des Josephen, von Häglingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 25. April 1821, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 28. März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Da Hans Jakob Schenk, Ruch genannt, auf dem Neudorf, Gemeinde Uerkheim, ansäßig, den Geldstag angerufen, und der Gemeindrath erklärt hat: daß er kein Mittel kenne, diesen Geldstag zu vermeiden; so ist dessen Vollführung durch das Bezirkgericht Zofingen beschlossen worden. Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so

wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnstag den 28. Brachmonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Die Steigerung wird Dienstags den 10. April nächstkünftig, Nachmittags, abgehalten; über die Fahrhabe von 12 bis 2 Uhr, in der bisherigen Wohnung des Geldstagers; über das zu der Massa gehörende halbe Haus und ungefähr 2 Jucharten Weidland in zwei Stücken, von 3 bis 5 Uhr, im Tavernenwirthshaus zu Uerkheim.

Gegeben in Zofingen den 30. März 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Hans Ladmann, zu Ebrlosen, und Johannes Knecht, Nagler, im Brettacker, beide der Gemeinde Hinwyl; Eingabe vor dem 26. April. Kanzlei Gruningen.

Im Kanton Bern.

Bendicht Hügli, von Dotzigen, Lehenmann zu Madretsch; 14. Heum. Amtschr. Nidau.

Christof Roth, von Worb, gewes. Taglöhner, letzthin in der Schoosshalden bei Bern; alle drei Geldstage wegen sich dato erzeigendem Vermögensmangel, 14. Heum. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Im Kanton Basel.

Clemens Mand, von Montreal bei Coblenz, bei Hrn. Gerichtsherrn Rudolf Forcart—Bachofen in Basel als Kutscher in Diensten gestanden; Eingabe vom 11. April inner 6 Wochen Gerichtschr. des mehrern Basels.

Eusebius Tschudin, jung, im Winkel bei Bennwil; Eingabe vom 13 April inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Hs. Gaß, Gerichts-Präsident zu Rothenfluh; Eingabe vom 13. April inner 6 Wochen Bezirksschr. Sissach.

Im Kanton Luzern.

Adam Tanner, auf dem Lindenhof, Gemeinde Ruswyl; 24. April. Oberamt Sursee.

Fridolin Richli, Besitzer eines Theils des Lindenhofs, Gemeinde Ruswyl; 25 April. Oberamt Sursee.

Nachgeldstage.

Joh. Jakob Frey, von Brüttelen; 14. Heum. Amtschr. Erlach.

Samuel Wiedmer, Sohn, im Rohrimoos am Buchholderberg; 14. Heum. Amtschr. Konolfingen.

Geldstags-Aufhebungen.

Im Kanton Bern.

Bendicht Mathys, von Walperswyl, Schuhmacher. Vom Oberamt Nidau.

Im Kanton Luzern.

Katharina Moron, geb Hagenbuch Krämerin, von Berlingen, Kantons Thurgau. Vom hohen täglichen Rath des Standes Luzern.

Vorladungen.

[1] An Daniel Jent, von Mühlethal, dessen Aufenthalt unbekannt ist, ergehet anmit die öffentliche Vorladung: auf Freitag den 13. Heumonat dieses Jahrs, Vormittags 8 Uhr, auf hiesigem Rathhaus vor Bezirkgericht zu erscheinen, um die durch Anna Maria Gaberthüel, von Oftringen, gegen ihn führende Schwängerungsklage zu beantworten.

Ausbleibenden Falls wird nichts desto weniger erfolgen, was die Gesetze vorschreiben.

Zofingen den 13. April 1821.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Elisabeth, eine geborne Hunziker, Ehefrau des Hans Rudolf Weber, von Beinweil, hat vor einigen Jahren den hiesigen Kanton verlassen, ohne ihrem Ehemanne den Aufenthaltsort anzuzeigen. Da ihm dato noch ihr Aufenthalt unbekannt ist; so hat er sich bei dem Bezirkgerichte Kulm um eine Ediktal Citation gegen dieselbe gemeldet, und solche auch erhalten.

Demzufolge wird die Ehefrau Weber, von Seite ihres Ehemanns, ediktaliter vorgeladen, an einem der hienach festgesetzten Rechtstage, jeweilen des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgerichte Kulm in Kulm zu erscheinen, um sich auf seine Ehescheidungsklage zu verantworten, als: am Montag den 14. Mai, Montag den 2. Heumonat, oder aber am Montag den 20. August nächstkünftig.

Sollte die Ehefrau Weber an keinem dieser Rechtstage erscheinen; so würde gegen sie als Abwesende nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werden.

Gegeben in Kulm den 2. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Freiwillige Steigerungen.

Mit hiezu erhaltener Bewilligung wird die Erbschaft des Hrn. Andreas Hagnauer sel., jünger, in Aarau, eine öffentliche Verkaufssteigerung über das ihr zustehende, an der Marktgasse zu Aarau liegende Wohnhaus, nebst Zugehör, Freitag den 27. April 1821, Abends 6 Uhr, im Gasthof zum Ochsen daselbst abhalten lassen; wozu die Kaufliebhaber, welche die billigen Kaufs-Konditionen bei dem Unterzeichneten einsehen, so wie das Haus selbst in beliebigen Augenschein nehmen können, höflichst eingeladen werden.

Namens der Erbschaft Hagnauer:
Lang, Notar.

Montag den 30 April, Morgens um 9 Uhr, wird man gegen Baarschaft öffentlich dem Meistbietenden überlassen und dahin geben:

1) Zehn Zugochsen oder Brauchstieren, Stück- oder Paarweis.
2) Zehn Saum vom beßten Rytwein, vom Jahrgang 1819.
3) Zehn Saum vom beßten Lacotewein, vom Jahrgang 1819.
4) Zehn Saum Holderbanker-Wein vom Jahrgang 1820.
5) Zehn Saum geringern Landwein vom Jahrgang 1820.

Alle diese Artikel im Schloß Wildegg auf letzten Aprilltag zu versteigern.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	145	—	150	—
Kernen, das Viertel,	24	—	25	—
Roggen,	12	5	13	—
Bohnen,	13	—	15	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	7	5	8	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	7½	4	2½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	1	7½
Schweinfleisch,	2	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	36
Roggen,	2	32
Gersten,	2	31
Haber, das Viertel,	—	18—22

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	81	—	114	—
Kernen, das Mäs,	16	2	19	3
Roggen,	8	3	10	1
Haber, der Mütt,	58	—	84	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	14	3	—	17	5	—
Roggen,	7	5	—	8	—	—
Gersten,	6	—	—	6	6	—

In Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	12	18	4
Roggen, —	6	24	—
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	16	—	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Gottfried Rüetschi, Schuhmacher; alt 57 Jahr, 3 Monat.

Hr. Joh. Jakob Stephani, Organist; alt 71 Jahr, 2 Monat, 17 Tag.

Sophia Maria Gutherz, des Schreiners Kind, von Stadel, Kantons Zürich; alt 10 Monat, 27 Tag.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 17. Samstags den 28 April 1821.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Circa 5 Klafter gut eingebrachtes Heu, zum Abführen, in Suhr.

Zu Aarau.

1. Bei Rudolf Landolt sind ausser seinen bekannten verschiedenen Tuchwaaren folgende frisch erhaltene Artikel in billigsten Preisen zu haben: mehrere Sorten wohlgekräuste Pferdhaare zu Madratzen; gebleichtes, gezwirntes und einfaches, ungebleichtes und in verschiedenen Farben feines und mittelfeines Maschinengarn, nebst Floretgarn; schöne schwarze Binzhüte; dann für das Militär für alle Corps Polizeimützen, Cravatten, Guetres, Kapüte, schwarze und gebleichte Zwilch und Monturtücher. Auch habe wieder frischen, extra guten, gesunden Weinessig erhalten.

2. Bei Frau Schielin: ein Ruhebett, etliche Tischlein, eine Geschirr-Kräze, eine Bank, ein Fliegenhaus, eine Sauerkrautstande, und gute Erdäpfel.

3. [1] Bei Daniel Spengler, Metzger: verschiedene Sorten gute alte und neue Weine vom Jahr 1819 und 1820, wie auch ein Baumgarten, mit schönen tragbaren Obstbäumen besetzt, zunächst neben dem Haldenthor.

4. Ein wenig gebrauchter Offiziers-Säbel, mit fein versilbertem Griff und Garnitur; Scheide von Stahl und geblänt, Klinge vorzüglich gut. Im Berichthaus zu erfragen.

5. Im Nro. 272 in der Pelzgaß ist um sehr billigen Preis ein ganz neues Scharfschützen-Lederwerk samt Tornister zu haben.

6. Ohngefähr 85 Quadratschuh gesunde und gehauene 5 Zoll dicke Mägenwyler-Platten, um billigen Preis, bei Buhlrein, Maler.

Zu Lenzburg.

1. Bei Frau Wittwe Rohr und Müller sind nebst ihren schon bekannten Modewaaren neuerdings zu haben: schöne italienische Strohhüte, neue Blumen und Bänder, so wie auch schwarze seidene Herrenstrümpfe, in billigsten Preisen.

2. Im Berichthaus Lenzburg ist noch etwas recht schöner Hanfsaamen zu haben.

3. Bei Hrn. Seiler im Steinbrüchli in Lenzburg: 12 bis 15 Klafter schön eingebrachter, 16 Schuh hoher schöner Emdstock, samethaft oder wenigstens zum vierten Theil abzuführen; in billigstem Preis.

Zu Zofingen.

1. [3] Im Bad zu Zofingen: sehr schönes und sauber geputztes Sommerkorn.

Zu Brugg.

1. [2] Ein Nro. 24 Strumpfstuhl, von besonderer Breite und in brauchbarem Stand Im Berichthaus anzumelden.

2. [2] Bei annahender Frühlings Witterung empfehle meinen Freunden zur Abnahme als zum Anstrich, fertig bereitete Oehlfarben zu nachstehend billigsten Preisen: grüne in's Wetter, das Pf. 15 und 16 bz.; dito zwei Sorten in Zimmer, zu 20 und 24 bz.; strohgelbe, 12 und 15 bz.; ächt mineralgelbe, 18 bz.; orange, 20 bz; zinnoberrothe, 30 bz.; ord. gelbe und dunkelrothe, 7 bz.; dunkelblaue, 20 und 24 bz.; heiterblaue, 10 und 12 bz.; weisse, graue und steinfarbe, 8 bz.; schwarze, 9 bz.; braune, 8 bz.; perlfarbe, 9 und 10 bz.; heller Oehlfirniß, 8 bz.; beßter Bern- oder Agstein-Lack, 36 bz.; Copal Lack, 32 bz.; schwarzer Glanz Firniß zu Strohhüten, 30 bz.; wie auch sächsisches Rauch und Vitriolöhl für Färber und Bleicher, 10 bz.; beim Krug etwas billiger. Von jetzt an sind frische Mineralwasser, als: Pyrmonter, Saidschützer, Schwalbacher, Fachinger, Gailnauer und Selters, und im Maimonat mit jedem Tag frischer Kräutersaft zu Kuren; so wie auch immer vorräthig mein beliebter Gesundheits-Senf zu finden, bei J. N. Sevin, Apotheker in Brugg.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Zwei gut konditionirte Koffern, um billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Ein sich in ganz gutem Stande befindendes weingrünes Faß von 3 Saum, am liebsten in Eisen gebunden. In Nro. 296 der neuen Vorstadt anzumelden.

Zu Brugg.

1. [3] Ein Blaufarbkessel von mittlerer Grösse. Bei Heinrich Ehrensperger, Färber, anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

3. Auf 1. Augstmonat eine angenehme Behausung. Bei Haßler, Kleinweibel, anzumelden.

Zu Brugg.

1. [3] Fr. 10000, auf dreifache Unterpfänder und Bürgen. Sich im Berichthaus Brugg anzumelden.

Nachrichten.

1. Hans Rudolf Hediger, Spengler zu Reinach, verfertiget alle zu der militärischen Ausrüstung Bezug habende, in seine Profession einschlagende Gegenstände, als: Sturmbänder auf die Tschako, Posthörner für die Scharfschützen, Granaten für Kanoniere und Anker für die Pontoniere. Er verspricht billige Preise, und empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

2. Das neue Heil und Gliederbad in Moosleerau wird Sonntags den 29. April wieder eröffnet.

3. Es wird anmit einem verehrenden Publikum bekannt gemacht: daß der wirkliche Besitzer des Bad und Gasthauses Schwarzenberg, in Gontenschwyl im Bezirk Kulm, Kanton Aargau, sein Heilbad vom 5. Maimonat hinweg für alle Tage wieder eröffnet.

Dieses Wasser vom Schwarzenbergerbade hat sich schon seit 1641 bis auf gegenwärtige Zeit so heilsam erwiesen, ohne daß es einer weitern Empfehlung bedürfte. Besonders zeigt sich die Kraft dieses Heilwassers in Hautausschlägen, in chronischen Gliederschmerzen, Verstopfung des Unterleibes ꝛc., sehr wirksam.

Der jetzige Besitzer, Joh. Jakob Heuberger, wird sich auf das beßte bestreben, die das Bad besuchenden Gäste mit Güte und Sorgfalt, in Speise und Trank, und überhaupt mit aller Bequemlichkeit um äusserst billige Preise zu besorgen; wofür er sich anmit beßtens empfiehlt.

J. J. Heuberger, Badwirth im Schwarzenberg.

4. Es ist dem Landjäger Schütz in Baden den 19. dieses ein grosser tigerartiger Windhund zugelaufen. Der Ei-

genthümer kann solchen in Zeit 8 Tagen gegen Ersatz des Futterungs- und Publikationsgeldes abholen; nach Verfluß derselben wird weder Red noch Antwort gegeben.

5. Joh. Blüß, Arzt und Wundarzt, macht einem E. Publikum bekannt: daß er in Ober Entfelden domizilirt, und sich bestreben wird, in dieser Eigenschaft seine verehrenden Gönner beßtmöglichst zu bedienen.

6. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau wird unterzeichnete E. Schützengesellschaft, unter gehöriger Aufsicht des löbl. Stadtraths zu Aarburg, auf Montag und Dienstag den 7. und 8. des nächstkünftigen Maimonats ein öffentliches Ehr- und Freischiessen von Fr. 600 abhalten wovon Fr. 275 in der Stichscheibe und Fr 275 in der Kehrscheibe, nebst Fr. 50 Prämien zu gewinnen sind. Es werden hierdurch sämtliche Herren Liebhaber des Schiessens, unter Versicherung pünktlicher Ordnung und billigster Bedienung, höflichst und freundschaftlichst dazu eingeladen, von einer E. Schützengesellschaft zu Aarburg.

Aarburg den 20. April 1821.

Von Aarau.

1. Der Unterzeichnete hat die Ehre, anmit bekannt zu machen: daß er die bisher unter dem Namen von Andreas Haqnauer, jünger, im Hause Nro. 255 an der Marktgasse betriebene Handlung in sein kürzlich angekauftes Haus Nro 449 auf dem Rein verlegt hat, und solche daselbst in den gleichen Artikeln unter endsgesetztem Namen fortführen wird.

Diese Artikel bestehen in einer manigfaltigen und schönen Auswahl von Porzelan Steingut, Fayance, feinem verarbeiteten Glas aller Art, englisch lackirtem Blech; sodann in allen gewöhnlichen Spezereiwaaren; auch sind die bekannten Geilnauer- und Pyrmonter Mineralwasser immer daselbst ächt zu haben.

Durch gute Qualität der Waare und möglichst billige Preise hofft man dem Zutrauen von Jedermann der sich dahin zu wenden belieben wird, beßtens entsprechen zu können.

Bertschinger—Haqnauer.

2. Endsunterschriebener macht dem E. Publikum hiermit bekannt: daß er sein Heilbad von nun an eröffnet hat Er empfiehlt sich Jedermann um gefälligen Zuspruch; auf reinliche und billige Bedienung darf man im Voraus zählen.

J R Siebenmann, im Bad.

3 Man verlangt von nun an zwei oder vier Kostgänger. Sich anzumelden neben der Post in der obern Vorstadt.

4 Hr. Michael Steiniger, Gaßgeber zum Schwerdt in der Stadt Aarau, rekommendirt sich sowohl in dieser Eigenschaft, als aber in derjenigen seines frühern Berufs als Schneidermeister, um geneigten Zuspruch Er wird es sich zur Pflicht machen, seine resp. Gäste und Kunden in billigen Preisen und beförderlich zu bedienen.

Von Zofingen.

1. Ein E Publikum zu Stadt und Land wird anmit benachrichtiget: daß das bekannte Heilbad auf dem Lauterbach zu Ottringen auf Dienstag den 1. Mai nächstkünftig wieder wird eröffnet werden. Der Unterzeichnete wird sich bestreben, seine Gäste mit guter Speise und Trank beßtens zu bewirthen, und Jedermann zur Zufriedenheit und auf's billigste zu bedienen. Er empfiehlt sich daher zu geneigtem Zuspruch.

Mariz Arber, Badwirth.

Einladung.

Nach der eingelangten Anzeige hat die diesjährige Eröffnung der eidsgenossischen Central Militärschule in Thun am 5 künftigen Augusts statt.

Obschon nun die Besuchung dieses vaterländischen Instituts blos für das Genie, die Artillerie und den Train obligatorisch ist so steht es dennoch jedem Offizier der übrigen Waffenarten frei dasselbe zu besuchen und an dem Unterricht Theil zu nemmen.

Die Militär Commission ladet demnach sowohl die Artillerie und Train Offiziere, als jene der übrigen Waffengattungen welche gedachte Lehranstalt freiwillig besuchen wollen, ein sich bis Ende Monats Mai bei der Kanzlei der Commission anschreiben zu lassen.

Aarau den 24. April 1821.

Kanzlei der Militär-Commission.

Publikationen.

Einige Bürger und Einwohner der Stadt Brugg haben am 14 Jenner 1818 eine Wittwen und Waisenstiftung errichtet, welche durch die erhaltene Theilnahme bereits in den Beßtz eines ordentlichen Kapitals gelanget, und durch den daherigen Zins, so wie durch die geringen Beischüsse der Antheilhaber in den Stand gesetzt ist, an eine jede der Wittwen samt Waisen der gewesenen Mitglieder eine jährliche Pension von sechszig Franken zu entrichten, und zugleich den Fond zu vermehren.

Dieß wird zur Kenntniß der Bürger und Einwohner der Stadt Brugg, und der auswärts wohnenden Bürger derselben, die an dieser wohlthätigen Anstalt Antheil nehmen wollen, mit der Einladung bekannt gemacht: daß diejenigen, welche schon mehr als sechs Monate verheirathet sind, innert der Frist von einem Vierteljahr, die Neuverehelichten aber nach Vorschrift der Statuten in Zeit sechs Monaten bei dem Präsident der Gesellschaft zur Aufnahme sich anschreiben lassen.

Aktum in Brugg den 23. April 1821.

Der Stadtammann, Präsident der Gesellschaft,
Jäger.
Der Sekretär, Beck, Fürsprech.

Die Gemeinde Obermumpf im Bezirk Rheinfelden beschloß zur Unterstützung und Verpflegung ihrer Armen, auf den Vorschlag des Gemeindraths: daß alle ausser der Gemeinde wohnenden Ortsbürger einen jährlichen Beitrag von drey Franken an die Armenkasse, und zwar mit St. Martin jeden Jahrs, ohne Kosten für dieselbe, entrichten sollen.

Dieser Gemeindbeschluß wird nun mit dem Beisatz kund gemacht: daß auswärts wohnende Ortsbürger, falls sie nicht selbst unter die Klass der Armen gehören, demselben um so eher Genügen leisten sollen, als ihnen, unterliessen sie dies, keine Heimathscheine, Leumundszeugnisse und dergleichen ausgestellt werden könnten.

Obermumpf den 10 März 1821.

Namens des Gemeindraths:
Joh. Fridolin Stoker, Ammann.
Fr. Müller, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Fischinger, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu extragerichtlicher Fertigung des von Samuel Rodel, ab der Suhren zu Niederhofen, mit seinem Bruder Heinrich Rodel daselbsten get offenen Kaufs, und desjenigen Kaufes, den Samuel Hirth, von Kirchleerau, mit Heinrich Mauch von Teufenthal um ein Heimwesen zu Kirchrued getroffen hat, und welche beiden Kaufshandlungen von den Kontrahenten bei mehrern ordinari Fertigungsgerichten zu fertigen unterlassen worden, hat der Gemeindrath Schloßrued Tag bestimmt: auf Mittwoch den 2. Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schloßrued; welches hiermit zum Behalt der Betreffenden öffentlich bekannt gemacht wird, mit der fernern Anzeige: daß alsdann auch fernere Kaufs-, Tausch- und andere Handlungen zur Fertigung gebracht werden können.

Schloßrued den 25. April 1821.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Lüscher, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Zu Haltung eines ordinari Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath Denspüren Tag bestimmt: Freitag den 4. Maimonat nächstkünftig, Nachmittag um 1 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause; welches hierdurch zum Verhalt der betreffenden Contrahenten bekannt gemacht wird.

Aarau den 26. April 1821.

Das Fertigungsaktuariat Denspüren.
Siebenmann, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Schöftland hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Donnerstag den 3. Mai nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, im dortigen Wirthshause zum Ochsen; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Kaufstitel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Kulm am 25. April 1821.

Erismann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Oberkulm hat der dortige Gemeindrath Tag bestimmt: Samstag den 5. Mai nächstkünftig, Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, im Schulhause daselbst; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Erwerbtitel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Zugleich wird angezeigt: daß Samuel Siegrist, von Meisterschwanden, wohnhaft in Oberkulm, seine sämtlichen Liegenschaften verkauft hat, und daß dieser Kauf auch zur Fertigung gebracht wird.

Gegeben in Kulm den 25. April 1821.

Erismann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts in der Gemeinde Niederwyl hat der dasige Gemeindrath Tag angesetzt: auf Freitag den 11. künftigen Maimonat, des Mittags von 12 bis Abends 6 Uhr an, in dem neuen Schulhause daselbst Die betreffenden Partheien, welche zu Fergen im Fall sind, werden aufgefordert, ihre Aufsätze bis längstens Montags den 7. Mai dem unterschriebenen Fertigungsaktuar einzugeben; sodann werden dieselben aufgefordert, die in Handen habenden alten Titel, wie auch die Quittungen von allfälligen überbundenen Kapitalien mitzubringen, um solche erforderlichen Falls der Fertigungsbehörde vorzuweisen Sollte eint wie anderes nicht befolget werden; so würden die Fehlbaren abgewiesen, und auf ihre Unkosten ein Extrafertiggericht ausgeschrieben und abgehalten werden.

Aarburg am 24. April 1821.

Namens des Gemeindraths zu Niederwyl,
Bohnenlust, Vater, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Da Kaspar Strebel, Kirchmeiers, von Buttwyl, seine Gebäude und Baumgarten verkauft; so wird andurch bekannt gemacht: daß dieser Kauf den 4. Mai 1821 vor Gemeindrath allda, Vormittags 8 Uhr, gefertigt werde. Diejenigen, so Interesse hierdurch zu haben glauben, mögen sich alldort einfinden.

Buttwyl den 21. April 1821.

Johannes Strebel, Gemeindammann.
Strebel, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Zur ordentlichen Fertigung der um Liegenschaften im Gemeindsbezirk Seon gelegen, getroffenen Verträge, hat der Gemeindrath von da Tag bestimmt: auf Freitag den 4. Mai nächstkünftig, des Nachmittags exakt um halb ein Uhr, auf dem Gemeindhause allda; welches anmit zum Verhalt aller derjenigen, die dabei irgend ein Interesse haben möchten öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Seon den 25. April 1821.

Aus Auftrag des Gemeindraths,
Döpfekel, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Möriken wird sich auf Dienstag den 1. nächstkünftigen Maimonats, des Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause in Wildegg, zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts versammeln.

Hiebei wird bemerkt, daß Heinrich Hartmann, älter, Wagnerheirechli genannt, von bemeldtem Möriken, seine sämtliche daselbst besessene Liegenschaft verkauft, und dennzumal wegfertigen lassen wird.

Niederlenz den 24. April 1821.

Angliker, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Linn wird Dienstag den 1. Mai nächstkünftig, des Mittags von 12 bis Abends um 5 Uhr, im Hause des Hrn. Ammann Bläuer allda, ein ordinari Fertigungsgericht halten, und läßt alle diejenigen, welche dasselbe zu gebrauchen im Fall sind, auffordern, ihre Handlungen alsdann, gehörig kopeiet, zur Fertigung zu bringen; indeme diejenigen derselben, welche zu spät erscheinen sollten, mit einer angemessenen Busse würden belegt werden; die gänzlich Ausbleibenden aber die Kosten eines Extra-Gerichts ertragen müßten.

Gegeben in Brugg am 23. April 1821.

Der Fertigungsaktuar,
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Wirthshäuser-Verbot.

Der von dem Gemeindrath von Muri eingereichten klagenden Anzeige zufolge hat das Bezirkgericht dem unter Vormundschaft stehenden Bäcker Joseph Leonz Frey, von Bey, wohnhaft gewesen in Wohlen, die Besuchung aller Wirths- und Schenkhäuser untersagt; welches hiemit allen Tavernen- und Pintenschenkwirthen zu ihrer Nachachtung kund gethan wird, weil solche für Abgebung geistigen Getränks an diesen Joseph Leonz Frey die gesetzliche Strafe zu gewärtigen hätten.

Muri den 2. April 1821.

Kaller, Amtsstatthalter.
Frey, Gerichtschreiber.

Bevogtung.

Da Joseph Anton Meyer, Kabels, von Waltenschwyl, bisher unter Vormundschaft gestanden, und ihme gegenwärtig der Johann Steinmann, des Kaspar Leonzen Sohn, von daselbst, zum Vogt geordnet worden ist; so wird diese Bevogtung des Meyers hiemit öffentlich kund gethan, damit sich jedermann vor allfälligem Schaden und Nachtheil zu hüten wissen möge.

Muri den 16. April 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

[1] Auf die von dem Gemeindrath Biberstein eingegebene Vorstellung hat das Bezirkgericht Aarau zweckmäßig befunden, den Jakob Senn, Krauß, von Biberstein, um ihne vor einer geldstaglichen Liquidation, wo möglich, zu retten, in der Person des Jakob Schärer, Gemeindraths-Suppleant, von daselbst förmlich zu bevogten.

Diese Bevogtung wird daher offentlich und mit der Warnung bekannt gemacht: von nun an mit ihme Jakob Senn, keine Art von Handlung zu schliessen, noch etwas auf Borg hin anzuvertrauen, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem widerhandelnden Falle.

Zugleich werden desselben Gläubiger und Bürgschaftsansprecher jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, und diejenigen, so demselben zugehörige Sachen hinter sich haben möchten, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, alles schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 1. Brachmonat 1821 der Bezirkgerichtskanzlei Aarau ohnfehlbar einzugeben.

Aarau den 26. April 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1] Auf Begehren des Gemeindraths von Reinach, Namens der Erben des jüngsthin verstorbenen Johannes Haller, Johannessen, Viehhändler im Hohlenweg, Gemeinde Reinach, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des Hallers gestattet.

Demzufolge werden des verstorbenen Johannes Hallers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 29. Brachmonat nächstkünftig der Bezirkgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 23. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Aarau hat, auf gemachtes Ansuchen der Erben des unlängst verstorbenen Martin Lienhard, Isaaken sel., von Suhr, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Demnach werden nun des verstorbenen Martin Lienhard, Isaaken, Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 23. Brachmonat nächstkünftig der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 12. April 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Hans Rudolf Hediger, Rüdis, in Eichen, der Gemeinde Reinach, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Hediger gestattet.

Infolge dessen werden alle diejenigen, so an den verstorbenen Hediger eigene Forderungen oder Bürgschaftsansprachen zu machen haben, oder allfällig anderweitig bestehende Verpflichtungen auf ihn besitzen mögen, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche, von was Art sie auch immer seyn mögen wohlbescheinigt, bis und mit dem 15. Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben, so wie seine Schuldner ihre Schuldigkeiten bis dorthin gleicher Kanzlei anzeigen sollen.

Aktum in Kulm den 9. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Jakob Frey, Rägis, von Oberurdorf; Eingabe vom 16. April inner 6 Wochen. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Im Kanton Bern.

Peter Blösch, von Mörigen, Keßler; Eingabe bis 21. Heumonat Amtschr. Nidau.

Peter Bühlmann, von Schangnau, Küher, letzthin gesessen zu Ried, und Christian Hirschi, von Eggiwyl, Küherknecht, letzthin gesessen zu Rychigen; Eingabe bis 21. Brachm. Amtschreiberei Konolfingen.

Christian Tschanz, von Oberbeünigen, gesessen in der Senggen; Eingabe bis 21. Brachm Amtschr Signau.

Rudolf Stauffer, von Eggiwyl, gesessen zu Oberried, und Rudolf Walther, von Wohlen und Kirchlindach, gewes. Weinhändler, letzthin gesessen zu Heimenhausen; Eingabe bis 21. Brachm. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Frau Katharina Barbara Erhardt, geb Weiß, Mstr. Thomas Erhardt sel., des Schuhmachers, von Basel, hinterlassene Wittwe, und Jfr Cortschona Dietrich, Hrn. Andreas Dietrich, des Steinmetzen, von Basel, hinterlassene Tochter, welche beide freiwillig ausgekündet werden; Eingabe vom 16. April inner 6 Wochen Gerichtschr des mehrern Basels.

Johannes Seiler, genannt Birrenhansly, von Muttenz, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 17 April inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks

Johannes Rudin, Willembans, von Gelterkinden, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 20. April inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Simon Utz, von Prattelen; Eingabe vom 17. April inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Geldstage.

[1] Ueber Vermögen u. Schulden des Friedrich Staufer, Metzger von Unter Entfelden, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung den 7. Mai, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeindschuldners Wohnung, und über die Liegenschaften (worunter auch eine Jucharte Rebland im hintern Berg zu Erlisbach begriffen) des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Unter Entfelden.

Für alle drei Geldstage zusammen den 29. Brachmonat, in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 16. Heumonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Wirthshause zu Unter Entfelden; alles 1821.

Des benannten Friedrich Staufers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermelden 29. Brachmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 19 April 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Kulm hat die Fortsetzung und Beendigung des unterm 6. Wintermonat 1820 über Heinrich Nobs, gewesenen Müller zu Unterkulm, ausgeschriebenen Geldstags beschlossen.

Die noch erforderlichen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden:

1. Die Steigerung über die der Masse zuständige Fahrhabe, Mittwoch den 9. Mai nächstkünftig, des Mittags um 12 Uhr, bei der geldstaglichen Wohnung zu Unterkulm. Nach Beendigung dieser Steigerung wird im Wirthshause zum Bären die Gypsreibe bis zum 9 August dieses Jahrs, als dem Tag, wo dieselbe, zufolge vorhandenen Vertrags, weggeschafft werden soll, lehensweise versteigert.

2. Die Kollokationseröffnung, Freitag den 15. Brachmonat d. J., des Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshause.

Hiebei wird noch folgendes zur Kenntniß der Interessenten bekannt gemacht:

Da noch nicht ausgemittelt ist, ob der Geldstager an die Erbtheile der Kinder seiner verstorbenen Brüder Jakob und Johannes Nobs, mehr als die bereits auf der verkauften Mühle überbundenen Summen beizutragen hat, auch nicht vorauszusehen ist daß diese Ausmittlung nächstens erfolgen werde, für diesen allfälligen Mehrbetrag aber, die vom Geldstager noch besitzenden Liegenschaften, so wie die auf der verkauften Mühle zu beziehende Kaufrestanz spezeill verschrieben sind; so können diese Vermögenstheile einstweilen nicht ad Massam gebracht, sondern sie sollen der richterlichen Verfügung zufolge bis besagte Erbtheile ausgemittelt sind, also am Tage liegt ob und was von denselben noch auf gemeldtem Vermögen lastet, durch unpartheiische Hände besorgt, und für den Ertrag bis zu jenem Zeitpunkte gehörig Rechnung getragen werden.

Zu dem Ende werden diese Liegenschaften am obgenennten 9 Mai des Nachmittags um 3 Uhr, in dem gemeldten Wirthshause, unter den dennzumal zu eröffnenden Bedingen, für drei Jahre lehensweise versteigert werden.

Endlich werden alle diejenigen, welche mit dem Gemeinschuldner Heinrich Nobs in einem Rechnungsverhältnisse stehen, aufgefordert, sich am 9. Mai nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm einzufinden um die Rechnung mit den Herren Geldstagskommittirten zu besitzen.

Aktum in Kulm den 23 April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Kulm hat über den ausgetriebenen Hans Rudolf Hauri, Mosbansrudis, von Reinach wohnhaft bei seinem Tochtermann in Menziken, den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Da sich aber bei der Inventur nicht das Geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag angesetzt: Mittwoch den 11. Heumonat dies Jahrs, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Gemeinschuldners Gläubiger unter Androhung gesetzlicher Folgen ihre Forderungen eingeben, seine allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten gemeldter Kanzlei anzeigen sollen.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 23 April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann Gerichtschreiber.

[1] Johannes Erismann, Schullehrer, von Gontenschweil, als Vogt der Verena Frey, Hänselutis, von daselbst, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit der Geldstagerin wird zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag angesetzt: Mittwoch den 11. Heumonat nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage der Geldstagerin Gläubiger unter gesetzlicher Straffolge ihre Forderungen gemeldter Kanzlei eingeben, ihre allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 23 April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Kulm hat gegen die Brüder Hans Jakob und Rudolf Sager, Weissen, von Menziken, welche auf erfolgte Betreibung den Austritt genommen haben, und sich dato im Kanton Bern befinden sollen, den Geldstag als unvermeidlich erkennt. Zu Verführung dessen sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten u. zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche unvertheilte Vermögen, in zwei Häuschen und einigen Liegenschaften bestehend: Dienstag den 15. Mai, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Menziken; für den dritten Geldstag: Dienstag den 17. Heumonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag: Donnstag den 26. dito, des Vormittags um 10 Uhr, in genenntem Wirthshause, alles 1821.

Der Geldstager Gläubiger und Schuldner werden nun, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 23. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Am Montag den 7. künftigen Maimonats werden die zu Ausführung des früher erkennten Geldstages über Hans Jakob Märki, Schuhmacher, von Mandach, ernennten Herren Committirten die Kollokationseröffnung und den Nachschlag halten; daher die diesfälligen Interessenten hiermit aufgefordert werden, sich am bemeldten Tag, Morgens 10 Uhr, im Schulhause daselbst einzufinden, mit dem Beifügen: daß kein Nachschlag anderst als unter gänzlicher Verbürgung werde angenommen werden.

Gegeben, aus erhaltenem Auftrag der Geldstags-Commission, in Brugg den 25. April 1821.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da zufolge des über die Verlassenschaft des Balthasar Hauri, von Reinach, bei Leben zu Wyl, Gemeinde Birrwyl, gesessen, gezogenen Benefizii Inventarii, die Passivschulden das Vermögen übersteigen, deswegen die Erben die Erbschaft ausgeschlagen und den Nachlaß der geldstaglichen Liquidation unterworfen haben; so hat das Bezirkgericht Kulm den Geldstag über den Hauri als unvermeidlich erkennt. Die daherigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen: Mittwoch den 16 Mai, und zwar über die Fahrhabe des Mittags um 12 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabsteigerung, im Wirthshause zu Birrwyl; der dritte Geldstag: Dienstag den 17 Heumonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag: Freitag den 27. dito, des Vormittags um 9 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles 1821.

Ohngeacht des Erblasser Hauris Gläubiger ihre Forderungen im Benefizium Inventarii bereits eingegeben haben; so werden sie dennoch frischerdings, und zwar unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, dieselben, mit ihren Titeln begleitet, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben, so wie die allfälligen Schuldner ihre Schuldigkeiten bis dahin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 23. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Jakob Meyer, Ulrichs, von Veltheim, hat auf die gegen ihn beschehenen Betreibungen hin den Geldstag angerufen, der auch sofort von dem Bezirkgericht Brugg als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist

Die zu Behandlung dieses Geldstags ernennten Herren Committirten haben dafür folgende Tage bestimmt und festgesetzt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften: Mittwoch den 16. Mai, des Morgens von 8 Uhr an, im Wirthshause zum Bären in Veltheim; für den dritten Geldstag, nebst Kollokation: Dienstag den 26. Brachmonat, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Brugg.

Der Tag zu Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags dann, wird, da er jetzt noch nicht bestimmt werden kann, seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher u. Schuldner dieses Jakob Meyer werden demnach, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit notarialisch beglaubigten Abschriften der zudienenden Titeln belegt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 26. Brachmonat einzugeben.

Gegeben in Brugg am 23. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Joseph Guggenheim, Pferdhändler, von Ober-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnerstag den 10 Mai dies Jahrs, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, früh 9 Uhr vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre An und Gegenforderungen, mit den Original Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 12 April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Karl Erne, von Ober-Leibstadt, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnerstags den 10. Mai dies Jahrs als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, früh 9 Uhr, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 12. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Ueber Vermögen und Schulden des zu Aarau wohnenden Abraham Dietiker, von Thalheim hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 1. Mai, und zwar über die Fahrhabe des Nachmittags um 1 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Aarau, und über die Liegenschaften zu Aarau, des Abends um 6 Uhr, in dem Pintenschenkhause des Hrn. Stadtrath Hagnauer allda. Die Steigerung über die diesem Gemeinschuldner zustehenden Liegenschaften zu Thalheim wird seiner Zeit bekannt gemacht werden.

Für alle drei Geldstage den 23. Brachmonat, in der Gerichtskanzlei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 9. Heumonat, und zwar erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtszimmer auf dem Rathhause zu Aarau, alles 1821.

Des benannten Abraham Dietikers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 23. Brachmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 12. April 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Brugg hat, auf wiederholtes Begehren eines der ausgetriebenen Rechte habenden Gläubigers des Samuel Amsler, alt Ammanns, von Schinznacht, die Verführung des schon früher über denselben gerichtlich erkennten Geldstags, nunmehr als unvermeidlich erkennt, und daraufhin haben die bestellten Herren Geldstagsverordneten zu dessen Vollziehung folgende Tage bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die Fahrhabe und Lebwaare, letztere bestehend in einem Pferd und einer Kuh, samt Schiff und Geschirr,

so wie auch über die in den Gemeindsbezirken Schinznacht, Veltheim und Auenstein gelegenen Liegenschaften, und der an der Aar, ohnweit dem Fahr bei Auenstein stehenden Gipsmühle, welche dann zugleich auch dem Höchstbietenden lehensweise bis zum Kollokationseröffnungs- und Nachschlagstag hingegeben werden wird, Freitag den 27. laufenden Aprils; für die erstere in des Geldstagers Wohnung von Morgens 9 Uhr an; für die letztere aber im Bärenwirthshause zu Schinznacht, von Nachmittags 2 Uhr an.

Für den dritten Geldstag, samt der Kollokation dann, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg, Montag den 18 Brachmonat, von Morgens 8 Uhr an, alles laufenden Jahrs.

Da der Tag zu Eröffnung der Kollokationen samt Haltung des Nachschlags, wegen vorwaltenden Hindernissen, gegenwärtig noch nicht bestimmt werden kann; so wird derselbe nachher besonders publizirt werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner dieses Samuel Amsler, alt Ammann, von Schinznacht werden demnach, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und zwar mit vidimirten Abschriften ihrer Schuldtitel begleitet letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum gedachten 18. Brachmonat nächstkünftig portofrei einzugeben.

Gegeben in Brugg am 16. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Ueber den rechtlich ausgetriebenen Hans Jakob Amsler, Untermüller, von Schinznacht, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt, und daraufhin haben die zu dessen Verführung bestellten Herren Committirten, nachdeme das im Wurf gelegene Akkommodement sich zerschlagen, folgende Tage dafür bestimmt und festgesetzt, als:

Zu Versteigerung der in zwei Pferden, einer Kuh und zwei Faselschweinen bestehenden Lebwaar, so wie der sämtlichen Fahrnissen an Haus- und Feld-eräthschaften, Montag den 30. April nächstkünftig, des Morgens von 8 Uhr an in der untern Mühle zu Schinznacht. Am gleichen Tag des Nachmittags, von 3 Uhr an, wird dann in dem Wirthshause zum Bären zugleich auch die in zwei Mahlhäufen bestehende Mühle, unter den dennzumal zu eröffnenden Gedingen, steigerungsweise an den Meistbietenden bis zum Nachschlag hingegeben werden.

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über die Mühle und übrige sämtliche Güter an Reb-, Matt-, Acker und Holzland, Dienstag den 15. Mai, des Morgens von 8 Uhr an, im Gasthause zum Bären in Schinznacht. Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation dann, Montag den 25. Brachmonat, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Brugg.

Der Tag für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag wird hingegen seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden, da solcher jetzt nicht bestimmt werden konnte.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hans Jakob Amsler, Untermüller, werden demnach, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit notarialisch beglaubigten Abschriften der dazu dienenden Titeln belegt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 25. Brachmonat portofrei einzugeben.

Gegeben in Brugg am 16 April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des Kaspar Baumann sel., im Oberester, von Suhr, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 24. April, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Suhr, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Kreuz Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 15. Brachmonat, in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 2. Heumonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Wirthshause zu Suhr, alles 1821.

Des benannten Kaspar Baumanns sel. Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 15. Brachmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 5. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[4] Alle diejenigen, welche an Mathias Hirth, von Würrenlingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 8. Mai nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 10 April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[5] Kaspar Wernli, Drexler, von Thalheim, hat auf die gegen ihn ergangenen Betreibungen hin, zu Schirmung seines Leibs, den Geldstag angerufen, welchen das Bezirkgericht Brugg auch gerichtlich erkennt hat.

Zu Behandlung dieses Geldstags sind von denen Herren Geldstagsverordneten folgende Tage bestimmt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das einzig in einigen Stücken Liegenschaften bestehende Vermögen: Montag den 16 laufenden Aprils, des Nachmittags um 2 Uhr, im Bärenwirthshause zu Thalheim

Für den dritten Geldstag, nebst der Kollokation dann: Freitag den 8. Brachmonat, des Morgens um 8 Uhr, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg, alles laufenden Jahrs.

Der Tag zu Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags wird dann, da derselbe gegenwärtig nicht bestimmt werden kann, seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner dieses Kaspar Wernli, Drexlers, werden sonach, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und war mit vidimirten Abschriften ihrer Schuldtitel begleitet, letztere aber ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum gedachten 8. Brachmonat nächstkünftig portofrei einzugeben.

Gegeben in Brugg am 10. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[6] Zu Behandlung des von Samuel Ging, in der Einhägi, Gemeinde Thalheim, Namens und als Vogt des Jakob Schneider, Küffers, oder Zechen sel. Wittwe, von dort, angerufenen und von dem Bezirkgericht Brugg richterlich erkennten Geldstages, haben die Herren Geldstagsverordneten folgende Tage bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die sehr geringe Fahrhabe und Liegenschaften: Montag den 16. laufenden Aprils; für die erstere in der Geldstagerin Wohnung zu Thalheim, Nachmittags 1 Uhr; für die letztere im Bärenwirthshause daselbst, Nachmittags 2 Uhr.

Für den dritten Geldstag, samt der Kollokation, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg, Donnstag den 14 Brachmonat, von Morgens 8 Uhr an, alles laufenden Jahrs.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden, da der Tag dafür jetzt noch nicht bestimmt werden konnte.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Jakob Schneider, Küffers sel. Wittwe, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und zwar von vidimirten Abschriften ihrer Schuldtitel begleitet, letztere aber ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 14 Brachmonat nächstkünftig portofrei einzugeben.

Gegeben in Brugg am 10. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Solothurn.

Alle diejenigen, welche an dem jüngsthin verganteten Urs Pfister, Johann sel. Sohn, Hasi genannt, von Ober-Erlinspach, eine rechtliche Anforderung zu machen haben, oder demselben etwas zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, eint und anderes in Originaltiteln oder glaubwürdigen Abschriften in der gesetzlichen Zeitfrist von 6 Wochen und 3 Tagen dem Unterzogenen einzugeben.

Aktum den 18. April 1821.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gösgen,
Jos. von Arb.

Im Kanton Zürich.

Hs. Heinrich Meyer, Heinrichen sel. Sohn, von Rieden; Eingabe bis 7. Mai. Kanzlei Schwamendingen und Dübendorf.

Rudolf Weidmann, Johannesen sel. Sohn, zu Embrach; Eingabe bis 14. Mai. Kanzlei Kyburg.

Heinrich Egli, jünger, genannt Lismer, zu Unterhittnau, und Heinrich Groß, im Diebetsried bei Dürstelen; Eingabe vor dem 14. Mai. Kanzlei Kyburg.

Hs. Jakob Pfister, alt Trüllmeister, zu Wangen; Eingabe vor dem 10. Mai. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Bern.

Andreas Abplanalp, Sohn, zu Brügg im Grund; wegen gänzlichem Vermögensmangel 21. Heum. Amtschr. Oberhasle.

Kaspar von Bergen, von Meyringen, gesessen in der Bergschwendi; wegen gänzlichem Vermögensmangel 23. Heum. Amtschr. Oberhasle.

Im Kanton Basel.

Jakob Oppliger, gewes. Käshändler, von Siegriswyl, Kantons Bern, wohnhaft gewesen in Basel; Eingabe vom 17. April inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Im Kanton Luzern.

Anna Maria Küttel, geb. Murer, Besitzerin des Guts Tiefenboden zu Vitznau; 3. Mai. Oberamtei Luzern.

Katharina Wickt, ab Antheil Schinocht, in der Gemeinde Hasle; 2. Mai; in der Oberamtei Schüpfheim.

Joseph Mieschbuehler, Vater, von Willisau, im Eygen, Gemeinde Neudorf; 15. Mai; in der Oberamtei Sursee.

Geldstags-Aufhebung.

Im Kanton Bern.

Friedrich Niederhauser, von Eggiwyl, gesessen zu Thörishaus, so im Jahr 1812 über ihn verhängt worden. Vom Oberamt Bern.

Vorladungen.

[2] An Daniel Jent, von Mühlethal, dessen Aufenthalt unbekannt ist, ergehet anmit die öffentliche Vorladung: auf Freitag den 13. Heumonat dieses Jahrs, Vormittags 8 Uhr, auf hiesigem Rathhaus vor Bezirkgericht zu erscheinen, um die durch Anna Maria Gaberthüel, von Ostringen, gegen ihn führende Schwängerungsklage zu beantworten.

Ausbleibenden Falls wird nichts desto weniger erfolgen, was die Gesetze vorschreiben.

Zofingen den 13. April 1821.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Da Heinrich Schmid, Pferdhändler, von Büblikon, auf wiederholte Vorladung zur Verantwortung gegen das Gantbegehren des Schuldenbots Strebel von Büblikon nicht erschienen, und sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist; so ergeht, in Folge früherer gerichtlicher Erkanntniß, an den benannten Schmid hiemit ediktaliter die Ladung, sich an einem der nachbenannten Tagen, als: den 26. laufenden Monats Aprils, oder 1, oder 15. Mai nächstkünftig, jeweils Morgens um 8 Uhr, vor Gericht dahier zu stellen, um sich gegen oberwähntes Verlangen zu verantworten. Sollte Schmid sich an keinem der bezeichneten Tagen dahier einfinden, so würde gleichwohl geschehen, was Rechtens seyn wird.

Baden am 3. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Die Elisabeth Börli, Ehefrau des unwissend, wo? abwesenden, früherhin kriminell bestraften Heinrich Fehlmann, aus dem Möhnthal, hat zwar allbereits unterm 7. Heumonat 1820 diesen ihren Ehemann auf drei verschiedene Gerichtstage ediktaliter vor das Bezirkgericht Brugg citiren lassen, um ihr über die zu führen habende Scheidigungsklage im Rechten Bescheid und Antwort zu geben; da aber derselbe an keinem dieser Tage im Rechten sich gestellt und sie, die Klägerin, aus Unwissenheit auch verabsäumt hat ihr Recht dabei zu besorgen; so hat sich dieselbe nunmehr neuerdings bei dem gedachten Bezirkgericht dahin beworben, daß derselbe nochmalen auf einen zu bestimmenden Rechtstag vorgeladen werden möchte.

So wie nun dieses Tribunal, in Betracht jenes dreimaligen Ausbleibens des gedachten Ehemanns solchem Ansuchen der Ehefrau entsprochen, und den dießfälligen Erscheinungstag auf Freitag den 11. Mai nächstkünftig bestimmt hat; so wird demnach dieser Heinrich Fehlmann andurch öffentlich vorgeladen, des bemeldten Tags, Morgens 8 Uhr, vor besagtem Bezirkgericht auf dem Rathhause in Brugg, zu dem schon bemerkten Ende zu erscheinen, und zwar unter der bestimmten Bedrohung: daß im Fall seines abermaligen Ausbleibens, seiner Ehefrau der Schluß ihrer Klage ohne weiters werde zuerkannt werden.

Gegeben in Brugg den 30. März 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Auf Ersuchen des Gemeindraths Kölliken ergehet anmit, von Seite des Bezirkgerichts Zofingen an den bereits bei 45 Jahren landsabwesenden Jakob Matter, Lismer Ulis Sohn, von Kölliken, an dessen allfällige eheliche Nachkommenschaft, und überhaupt an alle die, so an das Vermögen des Matter einiges Recht zu haben glauben, die Aufforderung sich Freitags den 6 Heumonat d. J., Vormittags, vor Bezirkgericht zu stellen und über ihre Ansprüche auszuweisen; da denn das unter vögtlicher Verwaltung liegende sehr geringe Vermögen des Matter an die rechtmässigen Ansprecher herausgegeben werden wird.

Falls niemand erscheinen sollte; so wird gedachtes Vermögen in das Gemeindarmengut abgegeben werden mit der Verpflichtung jedoch, daß, falls auch späterhin eheliche Nachkommen des Matter sich stellen und als solche ausweisen würden, ihnen ihr Eigenthum ausgeliefert werden soll.

Zofingen den 30. März 1821.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Auf Ersuchen des Gemeindraths Kölliken ergehet anmit von Seite des Bezirkgerichts Zofingen an den bereits bei 75 Jahren landsabwesenden Hans Ulrich Graf, von Kölliken, an dessen allfällige eheliche Nachkommenschaft, und überhaupt an alle die, so an das Vermögen des Graf einiges Recht zu haben glauben, die Aufforderung, sich Freitags den 6. Heumonat dieses Jahrs, Vormittags, vor Bezirkgericht zu stellen und über ihre Ansprüche auszuweisen, da denn das unter vögtlicher Verwaltung liegende sehr geringe Vermögen des Graf an die rechtmässigen Ansprecher herausgegeben werden wird. Falls niemand erscheinen sollte, so wird gedachtes Vermögen in das Gemeind-Armengut abgegeben werden; mit der Verpflichtung jedoch, daß, falls auch späterhin eheliche Nachkommen des Graf sich stellen und als solche ausweisen würden, ihnen ihr Eigenthum ausgeliefert werden soll.

Zofingen den 30. März 1821.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Gantsteigerung.

Hr. Schuldenbot J. J. Haller, von Zofingen, Bevollmächtigter des Hrn. Schaffners des Gottshauses St. Urban, Hrn. Samuel Kornelius Suter, von Zofingen, wird infolge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Jakob Maurer, Vater, alt Gemeindrath, von Attelwyl, um ein zu fordern habendes Gültbriefs-Kapital von Fr. 1500, samt Zinsausstand und Folgen, Donnerstags den 3. Mai nächstkünftig, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Pintenschenkhause des Felix Morgenthaler zu Attelwyl, gantweise öffentlich versteigern lassen:

Die im Gültbrief verschriebenen Unterpfänder, bestehend in einem Haus und acht Stücken Matt- und Ackerland, zusammen ungefähr 4¾ Jucharten haltend, wie solches am Stei-

gerungstag in dem daherigen Protokoll nachgesehen werden kann.

Zofingen den 25. April 1821.

Sl. Müller, Bezirksgerichtschreiber.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Freiwillige Steigerungen.

Mit erhaltener oberamtlicher Bewilligung wird Hr. Sigmund Siegfried, Gärtner, von Zofingen, auf Freitag den 4. Mai, des Abends von 5 bis 8 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Ochsen allhier, an eine freiwillige öffentliche Steigerung kommen lassen, und gegen genugsame Losung, unter den dennzumal zu eröffnenden Gedingen, kaufsweise überlassen:

1°. Ein Haus und Heimwesen bei Zofingen, hinter den Rebbergen gelegen, samt Garten und Brunnen, ungefähr 6½ Jucharten haltend.

2°. Eine dem obigen gegenüber liegende Reute, ungefähr 2½ Jucharten haltend.

Die allfälligen Kaufsliebhaber werden eingeladen, die Liegenschaften vorher zu beaugenscheinigen, und sich zur Steigerung einzufinden.

Zofingen den 25. April 1821.

Im Namen des Hrn. Siegfried:
Franz Müller, Stadtschreiber.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Mit Bewilligung des Hrn Oberamtmann Senn in Zofingen laßt der Hans Zimmerli, Vesters, in der Langeren, Gemeinde Ostringen, auf Freitag den 4. Mai nächstkünftig, in dem Tasernenwirthshause zum Löwen in Ostringen an einer offentlichen und freiwilligen Steigerung auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hin kaufs- oder lehensweise ausrufen:

1°. Drei bölzerne Häuser, mit 5 Behausungen, samt ohngefähr 6½ Jucharten Land, in der Langeren liegend.

2°. Ohngefähr 1½ Jucharten Ackerland, die Weid genannt.

3°. Ohngefähr 2½ Jucharten Feldacker, in 7 Stücken, auf dem obersten Ostringerfeld liegend.

4°. Ohngefähr ½ Jucharte Bünten, der Zopf genannt.

5°. Ohngefähr 1 Jucharte Holzland, in der Finsterhüelen liegend.

Diejenigen, welche das eint oder andere von den obbeschriebenen Stücken zu ersteigern Lust haben, werden eingeladen, sich an obgemeldtem Tag, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem obgemeldten Gasthause sich einzufinden, allwo alsdann die Steigerungsgedinge eröffnet werden.

Gegeben in Ostringen den 24. April 1821.

Namens des Zimmerli:
Dätwyler, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Keineswegs wegen Drang der Umstände, wohl aber in der Ueberzeugung, daß der Verkauf der Liegenschaften des kürzlich abgelebten Franz Leonz Schneider, gewesenen Wirths zu Würrenlingen, den Reliften desselben vortheilhaft und in ihren Verhältnissen erforderlich seye; hat das Bezirksgericht Baden oberwaisenrichterlich die Verkaufssteigerung darüber angeordnet. Diese Liegenschaften bestehen: in dem an der Landstrasse von Brugg und Baden stehenden geräumigen, dreistöckigen Wirthshaus zu Würrenlingen, welches zwei grosse, heizbare Wirthsstuben und die nöthigen Kammern in sich faßt, zu diesem dann Scheuer und Stallung, nebst Speicher gehören; ferner zehn Faß mit Eisen gebunden, circa 120 Saum haltend, nebst ungefähr 50 Saum vorräthigem Wein; dann Baumgarten und Mattland 6 Thauen, Ackerland ungefähr 14 Jucharten, und Weinreben circa 3 Vierling.

Ueber diese Realitäten wird der unterfertigte Gemeindrath, in Vollzug oberwaisenamtlicher Anordnung, drei öffentliche Steigerungen abhalten, wozu derselbe auf den 1., 3. und 8. Mai nächstkünftig Tag bestimmt hat. Diese Steigerungen werden in dem Wirthshaus selbst, unter Aufsicht des Gemeindraths und der Vogtmänner, an besagten Tagen statt haben, und jeweils des Abends 6 Uhr, nach Eröffnung der Steigerungs-Bedingnisse, ihren Anfang nehmen.

Es werden demnach alle Kaufslustige eingeladen, sich an den bezeichneten Tagen bei diesen Verkaufshandlungen einzufinden, und ihnen wird auch vorher noch auf Verlangen die Besichtigung der Verkaufsgegenstände frei gestellt, wofür sich bei dem Gemeindrath und den Vögten der Schneiderschen Reliften anzumelden ist.

Die Käufe werden nur nach erlangter gerichtlicher Bewilligung zugesagt und wegefertigt.

Würrenlingen den 24. April 1821.

Joseph Schneider, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Montag den 30. April, Morgens um 9 Uhr, wird man gegen Baarschaft öffentlich dem Meistbietenden überlassen und dahin geben:

1) Zehn Zugochsen oder Brauchstieren, Stück- oder Paarweis.
2) Zehn Saum vom beßten Ryfwein, vom Jahrgang 1819.
3) Zehn Saum vom beßten Lacotewein, vom Jahrgang 1819.
4) Zehn Saum Holderbanker-Wein vom Jahrgang 1820.
5) Zehn Saum geringern Landwein vom Jahrgang 1820.

Alle diese Artikel im Schloß Wildegg auf letzten Aprilltag zu versteigern.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	145	—	150	—
Kernen, das Viertel,	24	—	25	—
Roggen,	12	5	13	—
Bohnen,	13	—	15	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	7	5	8	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	7½	4	2½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	5
Schaafsleisch,	1	7½
Schweinfleisch,	2	—

In Zürich.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	5	30
Roggen,	2	27
Gersten,	2	37
Haber, das Viertel,	—	16—23

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	70	—	112	2
Kernen, das Mas,	17	—	19	2
Roggen,	7	1	9	2
Haber, der Mütt,	60	—	90	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	14	—	—	18	—	—
Roggen,	6	5	—	—	—	—
Gersten,	5	8	—	6	5	—

In Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	12	20	1
Roggen,	6	27	—
Gersten,	—	—	—
Haber, das Malter,	16	23	3

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Christina Gerber, geb. Mezener, von Eggiwyl; alt 90 Jahr, 3 Monat, 22 Tag.

Frau Anna Magdalena Altmann, geb. Tschiffeli, von St. Loo in Frankreich; alt 75 Jahr, 4 Monat, 18 Tag.

Frau Anna Maria Futer, geb. Scheuermann, von Kölliken; alt 79 Jahr, 2 Monat, 15 Tag.

Nachricht.

1. Künftigen Montag Morgens früh fahrt eine Kutsche nach Bern, und ebenfalls Donnstags darauf eine nach Zürich. Bei Lehnkutscher Witschi anzumelden.

Aargauische Anzeigen.

Zu Wiederbesetzung der durch Beförderung erledigten Pfarrei Meisterschwanden hat der Kleine Rath Tag angesetzt: auf Donnerstag den 24. Mai nächstkünftig.

Die Bewerber haben ihre Gründe bis zum 14. gleichen Monats dem Präsidenten des reformirten Kirchenraths einzugeben.

Aarau den 26. April 1821.

Kanzlei Aargau.

Da die hohe Regierung beschlossen hat, die verledigte Stelle eines Regierungs-Sekretärs bei der Staatskanzlei, so wie die Stelle eines Kanzlei-Angestellten wieder zu besetzen; so sind die Bewerber eingeladen, sich dafür bis zum 15. Mai nächstkünftig in der Staatskanzlei anschreiben zu lassen; späterhin wird ihnen der Tag zur Prüfung angezeigt werden.

Aarau den 27. April 1821.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 18. Samstags den 5 Mai 1821.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein Heimwesen, 4 Stunden von Zürich, bestehend in einer doppelten Behausung mit Ziegeln bedeckt, nebst Stall, Schopf und Schweinstall, und eignem laufenden Brunnen. Diese Behausung ist in der Brandversicherung für 1200 fl. An dem Land circa 3½ Jucharten Wiesen, daran stößt 3½ Jucharten Acker, mit Kirschbäumen besetzt, 5 Jucharten Holz mit jungem Wuchs von Tannen und Fohren, und eine Weid, 5 Jucharten groß. Das ganze Wesen könnte erlassen werden für 1600 fl., an welche Summe 400 fl. müßten abbezahlt werden; das übrige ist zu 4 Prozent zu verzinsen. NB. Nebst 28 Centner Heu und Emd. Sich anzumelden bei G. Kieser, Pastetenbeck in Zürich.

2. Zwei schön gelegene Landgüter, jedes von 10 bis 12 Jucharten Wiesen, Weinreben und Waldung ꝛc. ꝛc., nebst wohlgebauten Häusern und Scheuer, nahe bei Bremgarten, an schöner Sonnenlage. Kauflustige haben sich bei den Gebrüdern Mundwiller auf dem Stygelenhof zu melden, wo alles kann in Augenschein genommen und die Kaufsbedingnisse angehört werden.

Zu Aarau.

1. [1] Bei Bierbrauer Schäfer im Behmen ist nebst dem gewöhnlichen Bier auch gutes Doppelbier um billigen Preis zu haben. Er empfiehlt sich jedermann um gefälligen Zuspruch.

2. Bei Hagnauer, Schaffner: guter Trusen- und Träber Branntwein, gutes Heufutter, eine einspännige Chaise, und eine Parthei Gartenbuchs; alles in billigem Preis.

3. [1] Süsse Chokolade, zu 35, 28 und 10 bz.; bittere dito, zu 12 bz. das Pfund, bei Frau Beck, geb. Henz.

4. Bei Rudolf Landolt sind ausser seinen bekannten verschiedenen Tuchwaaren folgende frisch erhaltene Artikel in billigsten Preisen zu haben: mehrere Sorten wohlgekräuste Pferdhaare zu Madratzen; gebleichtes, gezwirntes und einfaches, ungebleichtes und in verschiedenen Farben feines und mittelfeines Maschinengarn, nebst Floretgarn; schöne schwarze Binzhüte; dann für das Militär für alle Corps Polizeimützen, Cravatten, Guetres, Kapüte, schwarze und gebleichte Zwilch und Monturtücher. Auch habe wieder frischen, extra guten, gesunden Weineßig erhalten.

5. [2] Bei Daniel Spengler, Metzger: verschiedene Sorten gute alte und neue Weine vom Jahr 1819 und 1820, wie auch ein Baumgarten, mit schönen tragbaren Obstbäumen besetzt, zunächst neben dem Haldenthor.

Zu Lenzburg.

1. Bei Frau Wittwe Rohr und Müller sind nebst ihren schon bekannten Modewaaren neuerdings zu haben: schöne italienische Strohhüte, neue Blumen und Bänder, so wie auch schwarze seidene Herrenstrümpfe, in billigsten Preisen.

2. Im Berichthaus Lenzburg ist noch etwas recht schöner Hanfsaamen zu haben.

3. Bei Hrn. Seiler im Steinbrüchli in Lenzburg: 12 bis 15 Klafter schön eingebrachter, 16 Schuh hoher schöner Emdstock, samethaft oder wenigstens zum vierten Theil abzuführen; in billigstem Preis.

Zu Brugg.

1. [1] Bei Bellart, Metzger: schöner und wohlgedörrter Speck, in Gewichten über 10 Pfund zu 12 kr das Pf.; Hammen, Schaufeln, Kinnbacken, zu 12 kr. das Pfund; Bündelhammen, 14 kr., alles Zurzachergewicht; reines Schweinschmalz, zu 16 kr. das Pfund, oder die Schmutzmaaß zu 12 bz. Auch haltet er immer ein Lager von guten Emmenthaler- und Gruyere Käsen, so wie aller Arten Bauholz, Flechtig, Laden, kurze und lange, Latten, Schindeln ꝛc. ꝛc. Er offerirt billige Preise, und bittet um geneigten Zuspruch.

2. [3] Ein Nro. 24 Strumpfstuhl, von besonderer Breite und in brauchbarem Stand. Im Berichthaus anzumelden.

3. [3] Bei annahender Frühlings Witterung empfehle meinen Freunden zur Abnahme als zum Anstrich, fertig bereitete Oehlfarben zu nachstehend billigsten Preisen: grüne in's Wetter, das Pf. 15 und 16 bz.; dito zwei Sorten in Zimmer, zu 20 und 24 bz.; strohgelbe, 12 und 15 bz.; ächt mineralgelbe, 18 bz.; orange, 20 bz; zinnoberrothe, 30 bz.; ord. gelbe und dunkelrothe, 7 bz.; dunkelblaue, 20 und 24 bz.; heiterblaue, 10 und 12 bz; weisse graue und steinfarbe, 8 bz.; schwarze 9 bz.; braune 8 bz.; perlfarbe, 9 und 10 bz.; heller Oehlfirniß 8 bz.; beßter Bern- oder Agstein Lack, 36 bz; Copal Lack, 32 bz.; schwarzer Glanz Firniß zu Strohhüten 30 bz.; wie auch sächsisches Rauch und Vitriolöhl für Färber und Bleicher 10 bz.; beim Krug etwas billiger. Von jetzt an sind frische Mineralwasser als: Pyrmonter, Saidschützer, Schwalbacher, Fachinger, Gailnauer und Selters, und im Maimonat mit jedem Tag frischer Kräutersaft zu Kuren; so wie auch immer vorräthig mein beliebter Gesundheits-Senf zu finden, bei J. N. Sevin, Apotheker in Brugg.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. [1] Ein- und zweischläfige Better, komplet oder stuckweis; auch ist von Stund an ein Zimmer mit oder ohne Möbeln zu haben, bei Frau Beck, geb. Henz.

2. Eine angenehme Wohnung, Nro. 249 an der Milchgaß; von jetzt an zu beziehen.

Nachrichten.

1. Ein Jagdhund, männlichen Geschlechts, fünfvierteljährig, groß gewachsen, von Farbe weiß, mit schwarzen Flecken und kurzem Schwanz, braun am Kopf, stark behängten Ohren von gleicher Farbe; hat sich verlaufen und wird von seinem Eigenthümer zu Münster in Nro. 142 seit dem 14. April vermißt. Wer nun diesen Hund haben mag, wird ersucht, ihn an denselben einzuliefern, wogegen dem Ueberbringer eine angemessene Entschädigung zukommen soll.

2. Wenn denen Herren Silberarbeitern im Kanton Aargau eine silberne Tabatiere, von langlecht ovaler Form, mit zwei Namens Chiffern (M. J.) auf dem Deckel, zum Kauf angetragen werden sollte; so sind sie höflich ersucht, sogleich die geneigte Anzeige davon an Hrn. Statthalter Mummenthaler in Langenthal zu machen. Dem Entdecker und redlichen Wiederbringer wird eine Belohnung von 8 Franken zugesagt.

2. Das bekannte Heilbad zu Knutwyl bei Sursee im Kanton Luzern wird auf den sechsten Mai wieder eröffnet. Für Zimmerbestellungen beliebe man sich an den unterzeich-

neten Besitzer zu wenden, welcher sich unter Versicherung der bisher gewohnten billigen und sorgfältigen Bedienung zu geneigtem Zuspruch bestens empfiehlt.

Auf Verlangen wird die sehr genaue chymische Analyse dieses Heilwassers, mit Hinsicht auf desselben wohlthätige Wirkungen, in mannigfachen, besonders rheumatischen und Krankheiten des Unterleibs und der Verdauungs Organe, sowohl bei innerlichem als äusserlichem Gebrauch desselben, mitgetheilt werden.

Bad Knutwyl den 1. Mai 1821.

Sutermeister.

3. Den 8. laufenden Maimonats wird das Bad zu Seengen, welches für Gliedersucht, Gesüchte und andere Umstände mehr, dienlich ist, eröffnet. Der Unterzeichnete rekommendirt sich daher einem E. Publikum bestmöglichst, und verspricht gute und billige Bedienung.

Johannes Rieber, Badwirth.

4. Den 13. April verlor ein Fuhrmann zwischen Degerfelden und Würenlingen ein kleines Felleisen, worin ein grüner Jack, 1 nge Hosen und zwei Sommer Westen waren. Der redliche Finder wird ein angemessenes Trinkgeld erhalten. Im Berichthaus Brugg oder Aarau abzugeben.

5. Hans Rudolf Hediger, Spengler zu Reinach, verfertiget alle zu der militärischen Ausrüstung Bezug habende, in seine Profession einschlagende Gegenstände als: Sturmbänder auf die Tschako Posthörner für die Scharfschützen, Granaten für Kanoniere und Anker für die Pontoniere. Er verspricht billige Preise, und empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

6. Es wird anmit einem verehrenden Publikum bekannt gemacht: daß der wirkliche Besitzer des Bad und Gasthauses Schwarzenberg, in Gontenschwyl im Bezirk Kulm, Kanton Aargau, sein Heilbad vom 5. Maimonat hinweg für alle Tage wieder eröffnet.

Dieses Wasser vom Schwarzenbergerbade hat sich schon seit 1641 bis auf gegenwärtige Zeit so heilsam erwiesen, ohne daß es einer weitern Empfehlung bedürfte. Besonders zeigt sich die Kraft dieses Heilwassers in Hautausschlägen, in chronischen Gliederschmerzen, Verstopfung des Unterleibes ꝛc., sehr wirksam.

Der jetzige Besitzer, Joh. Jakob Heuberger, wird sich auf das beste bestreben, die das Bad besuchenden Gäste mit Güte und Sorgfalt, in Speise und Trank, und überhaupt mit aller Bequemlichkeit um äusserst billige Preise zu besorgen; wofür er sich anmit bestens empfiehlt.

J. J. Heuberger, Badwirth im Schwarzenberg.

Von Aarau.

1. Rudolf Waldmeyer, Schneidermeister in Aarau, hat die Ehre, einem E. Publikum anzuzeigen: daß er seine Wohnung verändert habe, und nun im Adelbändli bei Hrn Kupferschmied Hürsch wohnhaft seye; wobei er sich jedermann um geneigten Zuspruch empfiehlt.

2 Unterzeichneter macht einem E. Publikum zu Stadt und Land bekannt: daß er sein bekanntes Heil Kräuterbad seit einigen Tagen wieder eröffnet hat. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

Oehlhafen, Badwirth.

3. Das Bad im Kirschgarten zu Aarau ist neuerdings eröffnet worden.

A. Zimmermann.

4. Der Unterzeichnete hat die Ehre, anmit bekannt zu machen: daß er die bisher unter dem Namen von Andreas Hagnauer, jünger, im Hause Nro. 255 an der Marktgasse betriebene Handlung in sein kürzlich angekauftes Haus Nro. 449 auf dem Rein verlegt hat, und solche daselbst in den gleichen Artikeln unter endsgesetztem Namen fortführen wird.

Diese Artikel bestehen in einer manigfaltigen und schönen Auswahl von Porzelan Steingut, Fayance, feinem verarbeiteten Glas aller Art, englisch lackirtem Blech; sodann in allen gewöhnlichen Spezereiwaaren; auch sind die bekannten Geilnauer- und Pyrmonter-Mineralwasser immer daselbst ächt zu haben.

Durch gute Qualität der Waare und möglichst billige Preise hofft man dem Zutrauen von Jedermann, der sich dahin zu wenden belieben wird, bestens entsprechen zu können.

Bertschinger—Hagnauer.

5. Endsunterschriebener macht dem E. Publikum hiermit bekannt: daß er sein Heilbad von nun an eröffnet hat. Er empfiehlt sich Jedermann um gefälligen Zuspruch; auf reinliche und billige Bedienung darf man im Voraus zählen.

J. R. Siebenmann, im Bad.

6. Man verlangt von nun an zwei oder vier Kostgänger. Sich anzumelden neben der Post in der obern Porst di.

7. Künftigen Montag Morgens früh fahrt eine Kutsche nach Bern, und ebenfalls Donnstags darauf eine nach Zürich. Bei Lehnkutscher Wutschi anzumelden.

Von Lenzburg.

1. Es ist den 24 April dem Hrn Lüpold, Wirth in Wildegg, ein grosser dreijähriger gelber Hund, mit weisser Blasse am Hals und gespaltener Nase männlicher Art, zugelofen. Der Eigenthümer kann solchen in Zeit 8 Tagen gegen Futterungs und Publikationskosten abholen; nachher wird kein Gehör mehr gegeben werden.

Von Brugg.

1 Einem E. Publikum wird hiermit die Anzeige gemacht: daß das berühmte Habsburg oder Schinznacht-Bad auf Sonntag den 13 Mai wieder eröffnet wird.

2 Der Unterzogene hat in dem ehemaligen Lokal der Gerichtskanzlei an der vordern oder Hauptgasse Nro 40, in Brugg ein Geschäfts Büreau etablirt, welches er andurch dem Publiko unter der Bemerkung empfiehlt, daß, da er sich mit einem patentirten Schuldenbot in's Einverständniß gesetzt hat, man sich neben allen in seinen Beruf als Notar einschlagenden Geschäften auch für Betreibungen an dasselbe adre siren könne

Der Unterzogene wird sich bestreben und eine Ehre darin suchen diesem seinem Büreau durch Pünktlichkeit sowohl als Billigkeit das Zutrauen des Publikums und den nöthigen Kredit zu erwerben.

Gegeben in Brugg am 1. Mai 1820.

F. L. Wanger, Notar.

Publikationen.

Die Vögte der Wittwe und des Kindes des letzthin verunglückten Isaak Stökli aus dem Ueberthal Twings Bozberg, haben deren Heimwesen daselbst nämlich: ein wohlgebautes, mit Ziegeln gedecktes Haus samt Scheuer; zwei Vierlinge Kraut und Baumgarten, fünf Jucharten gutes Mattland in drei Stucken; ohngefähr dreizehn Jucharten und einen Vierling Acker, Aegerten und Holzland, auch zwei Holzthelle in der grossen und kleinen Halden und in der Leimgrub am 23 April letzthin um die Summe von 6750 Schweizerfranken unter dem Vorbehalt verkauft, diese Güter innert 14 Tagen von heute an, einem Mehrgebot aussetzen zu dürfen.

Der Gemeindrath Bözberg, als Unterwaisenbehörde, findet nun zweckmässig, dieses anmit öffentlich bekannt zu machen, und hiemit alle Kauflustigen (denen die nähere Besichtigung der mehrgemeldten Liegenschaften frei steht), welche für obbeschriebene Güter mehr als Fr 6750 versprechen, einzuladen, sich bis den 14 dieses Monats bei dem Herrn Gemeindammann Dambach auf Bözberg anzumelden.

Gegeben in Brugg den 1. Mai 1821.

Im Namen des Gemeindraths Bözberg,
Beck Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

[3] Die Gemeinde Obermumpf im Bezirk Rheinfelden beschloß, zur Unterstützung und Verpflegung ihrer Armen, auf den Vorschlag des Gemeindraths: daß alle ausser der Gemeinde wohnenden Ortsbürger einen jährlichen Beitrag von drey Franken an die Armenkasse, und zwar mit St. Martin jeden Jahrs, ohne Kosten für dieselbe, entrichten sollen.

Dieser Gemeindbeschluß wird nun mit dem Beisatz kund gemacht: daß auswärts wohnende Ortsbürger, falls sie nicht selbst unter die Klass der Armen gehören, demselben um so eher Genügen leisten sollen, als ihnen, unterliessen sie dies, keine Heimathscheine, Leumundszeugnisse und dergleichen ausgestellt werden könnten.

Obermumpf den 10. März 1821.

Namens des Gemeindraths:
Joh. Fridolin Stoker, Ammann.
Fr. Müller, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Fischinger, Oberamtmann.

Mortifikation.

[1] Da nach der von dem Bezirksrath von March, Kantons Schwyz, beschehenen Erklärung jenes Obligo, wel-

ches Herr Kantonsrath und damals gewesener Bezirksrichter Celestin Wetzel, zu Enneibaden, dem Hrn. Prosper Herzog sel., gewesenen Pfarrer zu Wangen, Kantons Schwyz, unterm 8. Weinmonat 1813, für die Summe von fl. 6830 ausgestellt, unter den nachgelassenen Papieren des abgelebten Herrn Herzogs nicht vorgefunden und gänzlich vermißt wird; und da nun über die Verlassenschaft des Verstorbenen disponirt und richterlich entschieden ist; so wird auf das bei hierseitiger Gerichtsstelle um Mortifikation des oberwähnten Akts gestellten Verlangen hiermit von Gerichts wegen öffentlich erklärt: daß dieses Obligo, es möge früh oder später zum Vorschein kommen, und in was immer für Handen gelegen seyn, als gänzlich annullirt und nichtig angesehen werden, und durchaus keine Kraft oder Verbindlichkeit mehr haben solle.

Baden am 1. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Fertiggerichte.

Zur Fertigung der verkauften Liegenschaften des Ludwig Gehrig, von Berkon, dermalen säßhaft in Bremgarten, hat der Stadtrath auf Dienstag den 15 Mai a. c., des Morgens auf 9 Uhr, Tag und Zeit bestimmt; wobei alle diejenigen, welche diese Verhandlung interessiren mag, zu erscheinen hiermit öffentlich eingeladen werden.

Bremgarten den 28. April 1821.

Roman Bürgißer, Stadtammann.
Conrad, Stadtschreiber.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Schmiedrued hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Donnstag den 10. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Pintenschenke zu Matt; welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Kulm den 2. Mai 1821.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Gontenschwyl wird am Dienstag den 8. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Bad Schwarzenberg, ein ordinari Fertigungsgericht abhalten; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Erwerbtitel der zu fertigenden Grundstücke der Fertigungsbehörde vorzuweisen.

Gegeben in Kulm am 2. Mai 1821.

Aus Auftrag,
Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Rupperswyl hat, zu Fertigung der im dortigen Gemeindsbezirk vorgegangenen Handlungen, Tag angesetzt: auf Donnstag den 10. dieses Maimonats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause daselbst; welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die betreffenden Partheien, die ältern Erwerbstitel der Fertigungsbehörde vorzulegen, und sich exakt auf gesetzte Zeit einzufinden.

Gegeben in Lenzburg den 2. Mai 1821.

Namens des Gemeindraths Rupperswyl,
Weber, Notar, als Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da die Wittwe Magdalena Knecht, Lumpensammlerin, von Döttingen, ihr ganzes liegenschaftliches Vermögen verkauft hat; so werden die Schuldgläubiger derselben hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen bei dem Gemeindrath zu Döttingen bis Freitag den 11. Mai d. J. anzumelden, um solche bei der Fertigung dieser Liegenschaften, nach Vorschrift des Gesetzes, überbinden und anweisen zu können.

Die Saumseligen hätten den dadurch erleidenden Schaden und Nachtheil sich selbst beizumessen.

Gegeben Zurzach den 11. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Der Gemeindrath Reitnau wird Mittwoch den 16. dieses Monats, von Vormittags 8 Uhr an, in der Kronen daselbst, ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, wozu alle die, so davon Gebrauch zu machen im Falle sind, sich zu gehörtiger Zeit einzufinden haben und zwar die Veräusserer von Liegenschaften, versehen mit ihren Erwerbungstiteln.

Infolge Gesetzes vom 8. Brachmonat 1804 wird noch besonders angezeigt: daß Hans Ulrich Häfliger Grüter, seine sämtlichen Liegenschaften an die um mehrere seiner Schulden haftenden Bürgen abgetreten hat, und deren Fertigung an obigem Tage vorgehen soll, wenn keine gesetzliche Hindernisse eintreten.

Zofingen den 2. Mai 1821.

Namens des Gemeindraths,
Der Fertigungsaktuar,
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Am Mittwoch den 9. laufenden Maimonats punkt Mittags um 12 Uhr, wird der Gemeindrath Schinznacht zum Bären daselbst ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten; welches auf vorgeschriebenem Wege hiermit bekannt gemacht wird.

Gegeben auf Wildenstein den 2. Mai 1821.

Amsler, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Mühlethal wird Montags den 7. dieses Monats, Abends von 4 bis 6 Uhr im Schulhause daselbst ein gewöhnliches Fertiggericht halten; worzu alle die, so darvon Gebrauch zu machen im Falle sind, sich zu gehöriger Zeit einzufinden haben, und zwar die Veräusserer von Liegenschaften, versehen mit ihren Erwerbungstitein.

Zofingen den 2. Mai 1821.

Namens des Gemeindraths:
Sl. Müller Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Bevogtung.

Das Bezirkgericht Zofingen macht hiermit bekannt: daß der im Laufe des verflossenen Jahrs zur Mehrjährigkeit gelangte Johannes Lienhardt, Schneider, zu Uerkheim, der sich mehrere Jahre im Kreis Brittnau aufgehalten, bei Passation seiner Vogtsrechnung dem Gemeindrath Uerkheim erklärt hat: „er sey wegen körperlichen Schwachheiten nicht im Stande, sein Vermögen „zu besorgen, daß er, wie bis dato ferner unter Vormundschaft bleiben wolle, und den vorigen Vogt wünsche „er zu behalten"

Da diesem Antrag sowohl in der Sache selbst, als in Rücksicht auf die Person des Vogts, Hrn. Gemeindrath Melchior Wilhelm zu Hinterwyl, unter und oberwaisenrichterlich entsprochen worden ist; so wird sich nun jedermann hiernach zu richten und vor Nachtheil zu bewahren wissen.

Zofingen den 27. April 1821.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Bevogtungen und Schuldenrufe.

Der Gemeindrath von Staufen hat sich veranlaßt gesehen, dem abwesenden Samuel Furter, Tambour, von da, in der Person des Jakob Furter, Bleichers, daselbst, einen Vormund zu verordnen; welche Bevogtung sodenn auch von dem Bezirkgerichte Lenzburg bestätigt worden ist.

Indem diese Bevogtung mit der rechtlichen Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird: daß alle Handlungen, ohne Ausnahme, die der Bevogtete, ohne Wissen und Einwilligung seines gesagten Vogtes von nun an abschliessen würde, als rechtlos erklärt werden, und man dagegen lediger Dinge die gesetzliche Ungültigkeit vorschützen würde, wird damit zugleich das Ansuchen an die sämtlichen Gläubiger des Samuel Furter verbunden, ihre an demselben habenden Forderungen in der Zeit eines Monats dem Herrn Gemeindrathsschreiber Furter, von Staufen, einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 1. Mai 1821.

Der Oberamtmann Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Bremgarten hat den Kaspar Leonz Koch, von Wyden, seiner häuslichen Angelegenheiten und Verhältnisse wegen, auf dessen eigene Einwilligung hin, einstweilen unter Vogtschaft gestellt, und den von ihm angesprochenen und von dem Gemeindrath zu Wyden genehmigten Vogt, Jakob Koch, alt Steuermeier, von Wyden, in dieser Eigenschaft richterlich bestätigt.

Diese Bevogtung wird nun anmit zu jedermanns Kenntniß gebracht, mit der Anzeige: daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Vorwissen und Einwilligung des rechtsgeordneten Vogts abschliessen würde, als gesetzlich ungültig betrachtet und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Zugleich werden des bevogteten Kaspar Leonz Koch Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wyden bis und mit dem 21. Mai 1821 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keine Forderungen von laufenden Schuldgläubigern mehr angenommen, und hiefür auch in der Folge kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 25. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Auf die von dem Gemeindrath Biberstein eingegebene Vorstellung hat das Bezirkgericht Aarau zweckmäßig befunden, den Jakob Senn, Krauß, von Biberstein, um ihne vor einer geldstaglichen Liquidation, wo möglich, zu retten, in der Person des Jakob Schärer, Gemeindraths-Suppleant, von daselbst förmlich zu bevogten.

Diese Bevogtung wird daher offentlich und mit der Warnung bekannt gemacht: von nun an mit ihme, Jakob Senn keine Art von Handlung zu schliessen, noch etwas auf Borg hin anzuvertrauen, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem widerhandelnden Falle.

Zugleich werden desselben Gläubiger und Bürgschaftsansprecher jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, und diejenigen, so d mselben zugehörige Sachen hinter sich haben möchten, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, alles schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 1. Brachmonat 821 der Bezirkgerichtskanzlei Aarau ohnfehlbar einzugeben.

Aarau den 26. April 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[1] Auf das Begehren der Erben des in französischem Kriegsdienst gestandenen, im Spital zu Neapel im J. 1810 gestorbenen Samuel Fischer, Kabelts, von Meisterschwanden, werden alle diejenigen, welche an dem Verstorbenen rechtmässige Forderungen besitzen, oder demselben zu thun schuldig sind, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere aber ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich, d m Hrn. Gemeindammann Siegrist, in Meisterschwanden, bis zum 1. Brachmonat nächstkünftig einzugeben.

Gegeben in Meisterschwanden den 27. April 1821.

Johannes Siegrist, Gemeindammann.
Samuel Fischer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Benefizia Inventarii.

[1] Den Erben des am 13. dieses Monats verstorbenen Melchior Haurt, von Zofingen, ansässig gewesen im Zofinger Mühlethal, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesiae Stadtschreiberei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 23. Brachmonat dieses Jahrs; wornach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden

Zofingen den 27. April 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Auf Begehren des Gemeindraths von Reinach, Namens der Erben des jüngsthin verstorbenen Johannes Haller, Jovannessen, Viehhändler im Hohlenweg, Gemeinde Reinach, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii uber den Nachlaß des Hallers gestattet.

Demzufolge werden des verstorbenen Johannes Hallers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 29. Brachmonat nächstünftig der Bezirkgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 23. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Aarau hat, auf gemachtes Ansuchen der Erben des unlängst verstorbenen Martin Lienhard, Isaaken sel., von Suhr, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Demnach werden nun des verstorbenen Martin Lienhard, Isaaken, Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 23 Brachmonat nächstkünftig der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 12. April 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hr. Peter Perren, von St. Steffan, alt Hauptmann; Eingabe 30 Brachm. Amtschr. Obersimmenthal.

Hr. David Kunz, von Erlingen gewes. Arzt und Wundarzt; Eingabe bis 30 Brachm. Amtschr. Burgdorf.

Hans Werthmüller, von Vechigen, gesessen zu Dürrägerten; Eingabe bis 31. Heum. Amtschr Burgdorf.

Johannes Ficher, von Blumenstein, gewes. Müller zu Ober-Dießbach; Eingabe bis 28 Brachm. Amtschr Konolfingen.

Johannes Marchthaler, von Bümplitz, gesessen im Sageweidli bei Bethlehem; Eingabe bis 28. Brachm. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Im Kanton Basel.

Heinrich Frey, Höchenbeini, von Reigoldswyl, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 27. April inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Martin Kettiger, Schneider, von Liestal; Eingabe vom 25. Brachm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Geldstage.

[1] Alle diejenigen, welche an Kaspar Meyer, von Münzlishausen, Gemeinde Dättwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 22. laufenden Monats Mai, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Ortginal einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 1. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Da das im Wurf gelegene Akkommodement, in Betreff der Vermögens- und Schulden-Masa des Hans Jakob Wächter, Joggeli-Häusis, im Hafen, nicht hat zu Stande gebracht werden mögen, mithin der früher über denselben erkennte Geldstag seinen Fortgang haben muß; so haben demzufolg die Herren Geldstagskommittirten nunmehr für die Abhaltung der dießfälligen Steigerungen folgende Tage bestimmt, als:

Für die Steigerung über die Feld- und Hausgeräthschaften, so wie über die Lehwaare, bestehend in 3 Pferden und 2 Schweinen, Donnstag den 10ten laufenden Maimonats, von Morgens 8 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers, im Hafen, und

Für die Steigerung über die Liegenschaften, im Tavernenwirthshause zum Bären, auf dem neuen Stalden, Freitag den 11. eben desselben Monats, von Mittags 12 Uhr an.

Vermittelst öffentlicher Bekanntmachung dessen werden nun sämtliche Kauflustige eingeladen, sich an besagten Tagen, Stund und Ort einzufinden; solchem dann noch beigefügt: daß der Tag zur Eröffnung der Kollokationen, samt Nachschlag, seiner Zeit durch eine besondere Publikation werde bekannt gemacht werden, da dieses jetzt noch nicht geschehen konnte.

Also aus Auftrag der Herren Geldstagsverordneten, gegeben in Brugg am 1. Mai 1821.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Nachdeme verschiedene Interessenten in dem Geldstage des Jakob Märki, Küeffer, auch Wacht-Jakob genannt, von Mandach, gegen die früherhin von ihme abgeschlossenen gerichtlich, aber noch nie gefertigten Käufe, auf die unterm 21. Jenner dieses Jahrs ergangene Publikation hin, mit Protestationen eingelangt waren; so fanden die Herren Geldstagsverordneten angemessen, diese letztern den betreffenden Käufern anzuzeigen; worauf dann die einten derselben ihre Käufe sofort aufgegeben, und die erkauften Liegenschaften der Geldstagsmassa überlassen haben, in Betreff der übrigen dieser Käufe aber sich nach angestellter näherer Untersuchung ergeben hat, daß selbige gesetzlich ungültig seyen, mithin niemals gerichtlich gefertiget werden konnten, und folglich der Geldstagsmassa ebenfalls anheimfallen.

Um nun die in diesen Käufen begriffenen, sämtlich hinter Mandach gelegenen Liegenschaften geldstaglich versteigern zu lassen, haben die Herren Geldstagsverordneten den Tag auf Montag den 7. nächstkünftigen Maimonat, von Morgens 9 Uhr an, im Schulhause zu Mandach bestimmt, und lassen demnach alle Kauflustigen freundlich einladen, sich an besagtem Tag, Stund und Ort zu Ersteigerung derselben einzufinden.

Also aus Auftrag dieser Geldstagskommission, gegeben in Brugg am 30. April 1821.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu geldstaglicher Versteigerung derjenigen zwei Grundstücken, welche dem hinter Aarau in Geldstag gefallenen Abraham Dietiker, Bauren-Abrahamen, von Thalheim, angehörig, hinter dem dortigen Gemeindsbezirk gelegen, und in ungefähr drei Vierling Pflanz- und Mattland in der Reuti, und in ungefähr einem Vierling Holz und Boden auf der Wurz bestehend sind, ist der Tag auf Donnstag den 10. nächstkommenden Maimonats, Morgens 10 Uhr, im Wirthshaus zu bemeldtem Thalheim, behörigen Orts bestimmt worden; was andurch zum Verhalt derjenigen, welche bemeldtes Land zu ersteigern Lust haben möchten, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Brugg am 25. April 1821.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

[2] Ueber Vermögen u. Schulden des Friedrich Stauffer, Metzger, von Unter Entfelden, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung den 7. Mai, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeindschuldners Wohnung, und über die Liegenschaften (worunter auch eine Jucharte Rebland im hintern Berg zu Erlisbach begriffen), des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Unter-Entfelden.

Für alle drei Geldstage zusammen den 29. Brachmonat, in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 16. Heumonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Wirthshause zu Unter-Entfelden; alles 1821.

Des benannten Friedrich Staufers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 29. Brachmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 19. April 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Kulm hat über den ausgetriebenen Hans Rudolf Hauri, Moshansrudis, von Reinach, wohnhaft bei seinem Tochtermann in Menziken, den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Da sich aber bei der Inventur nicht das Geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag angesetzt: Mittwoch den 11. Heumonat dies Jahrs, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Gemeinschuldners Gläubiger unter Androhung gesetzlicher Folgen ihre Forderungen eingeben, seine allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten gemeldter Kanzlei anzeigen sollen.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 23. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Johannes Erismann, Schullehrer, von Gontenschweil, als Vogt der Verena Frey, Hänselulis, von daselbst, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit der Geldstagerin wird zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag angesetzt: Mittwoch den 11. Heumonat nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage der Geldstagerin Gläubiger unter gesetzlicher Straffolge ihre Forderungen gemeldter Kanzlei eingeben ihre allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 23. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Kulm hat gegen die Brüder Hans Jakob und Rudolf Sager, Weissen, von Menziken, welche auf erfolgte Betreibung den Austritt genommen haben, und sich dato im Kanton Bern befinden sollen, den Geldstag als unvermeidlich erkennt. Zu Verführung dessen sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten u. zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche unvertheilte Vermögen, in zwei Häuschen und einigen Liegenschaften bestehend: Dienstag den 15. Mai, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Menziken; für den dritten Geldstag: Dienstag den 17. Heumonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag: Donnstag den 26 ditto, des Vormittags um 10 Uhr, in genanntem Wirthshause, alles 1821.

Der Geldstager Gläubiger und Schuldner werden nun, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 23. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Jakob Meyer, Ulrichs, von Veltheim, hat auf die gegen ihn beschehenen Betreibungen hin den Geldstag angerufen, der auch sofort von dem Bezirkgericht Brugg als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist.

Die zu Behandlung dieses Geldstags ernennten Herren Committirten haben dafür folgende Tage bestimmt und festgesetzt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften: Mittwoch den 16. Mai, des Morgens von 8 Uhr an, im Wirthshause zum Bären in Veltheim; für den dritten Geldstag, nebst Kollokation: Dienstag den 26 Brachmonat, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Brugg.

Der Tag zu Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags dann, wird, da er jetzt noch nicht bestimmt werden kann, seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher u. Schuldner dieses Jakob Meyer werden demnach, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit notarialisch beglaubigten Abschriften der zudienenden Titeln belegt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 26. Brachmonat einzugeben.

Gegeben in Brugg am 23. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Joseph Guggenheim, Pferdhändler, von Ober-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnerstag den 10. Mai dies Jahrs, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, früh 9 Uhr, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 12. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Karl Erne, von Ober-Lethgadt, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnerstags den 10. Mai dies Jahrs, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, früh 9 Uhr, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 12. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des zu Aarau wohnenden Abraham Dietiker, von Thalheim, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 1. Mai, und zwar über die Fahrhabe des Nachmittags um 1 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Aarau, und über die Liegenschaften zu Aarau, des Abends um 6 Uhr, in dem Pintenschenkhause des Hrn. Stadtrath Haguauer allda. Die Steigerung über die diesem Gemeinschuldner zustehenden Liegenschaften zu Thalheim wird seiner Zeit bekannt gemacht werden.

Für alle drei Geldstage den 23. Brachmonat, in der Gerichtskanzlei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 9. Heumonat, und zwar erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtszimmer auf dem Rathhause zu Aarau, alles 1821.

Des benannten Abraham Dietikers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 23. Brachmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 12. April 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Rudolf Rüzli, Christophen sel. Sohn, im Kollbrunnen, der Pfarr Zell; Eingabe bis 11. Mai. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Im Kanton Bern.

David Ballmer, an der Gsteig-Allmend zu Widerswyl, Buchbinder; wegen sich dato erzeigendem Vermögensmangel. 30. Heum. Amtschr. Interlaken.

Nachgeldstage.

Da dem im Jahr 1820 vergeldstagten Jakob Huggenberger, Uhrenmacher, von Ober-Entfelden, auf das Absterben seines Vaters, Friedrich Huggenberger, von daselbst, einiges Vermögen zugefallen; als hat das Bezirkgericht Aarau über dieses Vermögen die nachgeldstagliche Liquidation dahin erkennt: daß die in berührtem Geldstage erstverlürftigen Gläubiger nach Rang und Recht darauf angewiesen werden sollen. Daherige Anweisungen können mit erstem Brachmonat 1821, des Morgens 8 Uhr, in der Bezirkgerichtskanzlei Aarau eingesehen werden.

Aarau den 26. April 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Johann Ramser, von Oberwyl bei Büren, ehedem gesessen zu Radelfingen. Richterlich bewilliget.

Geldstags-Aufhebung.

Im Kanton Zürich.

Hauptmann Jakob Bruppacher sel., von Horgen, gewes. Fabrikant. Notariatskanzlei Horgen.

Vorladungen.

[1] Verena Bertschi, von Dürrenäsch, eine geborne Sternenmann, hat sich bei dem Bezirkgerichte Kulm um eine Ediktal-Citation gegen ihren Ehemann, Johannes Bertschi, welcher vor etwa 4 Jahren angeblich nach Nord-Amerika ausgewandert sey, von dem man aber seither nichts mehr habe in Erfahrung bringen können, beworben, und solche auch erhalten. Dem zufolge wird gedachter Johannes Bertschi, ab Seite seiner besagten Ehefrau, ediktaliter vorgeladen, an einem der hienach genannten Rechtstage vor dem Bezirkgerichte Kulm, in Kulm, jeweilen des Morgens um 8 Uhr, zu erscheinen, um sich auf ihre Ehescheidungsklage zu verantworten, als: am Montag den 11. Brachmonat, oder am Montag den 30. Heumonat, oder aber am Montag den 17. Herbstmonat, alles dies Jahrs. Sollte der Ehemann Bertschi an keinem dieser bestimmten Rechtstagen erscheinen, so würde gegen ihn vorgekehrt werden, was Rechtens seyn wird.

Gegeben in Kulm den 30. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck
Erismann, Gerichtschreiber.

Gantsteigerung.

Herr Schuldenbot J. J. Haller, von Zofingen, wird, als Bevollmächtigter des Hrn. Gemeindammanns Basler, von Uerkheim, infolge ausgeführter Betreibungsrechte gegen den Vogt des Kaspar Plüß, Hächler, Zingakaspar genannt, von Ryken, sässhaft auf dem Heizenberg, Gemeinde Uerkheim, um ein zu fordern habendes Kaufschillings-Kapital v. Fr. 600, samt Zinsausstand und Folgen, Dienstags den 8. Mai, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, an nachgenannten Orten gantweise öffentlich versteigern lassen:

1. Die laut Kaufbriefe für obiges Kapital haftenden Liegenschaften, bestehend:
   a. In einem halben Haus, samt dabei liegendem Kraut-, Baumgarten, Acker- und Weidland; alles in einer Einhäge, cirka 3 Jucharten haltend.
   b. In cirka einer halben Jucharte theils Staudenholz-, theils ausgereutetes und angesätetes Land; diese Liegenschaft, das ganze Heimwesen des Schuldners ausmachend, im Tavernenwirthshause zu Uerkheim.
2. Nöthigen Falls auch die mit obiger Liegenschaft zum Pfand dargegebene Viehwaar und Fahrhabe, je nach Umständen, bei des Schuldners Haus selbst.

Zofingen den 2. Mai 1821.

Samuel Müller, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

		fl.	fl.
In Zürich.			
Kernen, der Mütt,		5	29
Roagen,		2	20
Gersten,		2	30
Haber, das Viertel,		—	17—22
In Bern.		bz. kr.	bz. kr.
Dinkel, der Mütt,		72 —	114 2
Kernen, das Mäs,		16 2	20 —
Roagen,		8 —	9 2
Haber, der Mütt,		58 —	78 —

Gestorben.

Daniel Schmuziger, Uhrenmacher, von Aarau, starb den 22. April zu Schafisheim; alt 50 Jahr, 7 Monat.

Zu Aarau.

Hr. Balthasar Reist, Hutmacher; alt 69 Jahr, 3 Monat, 15 Tag.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 19. Samstags den 12 Mai 1821.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalemente.

Elisabeth Bolliger, von Wittwyl, Bezirks Zofingen, Dienstmagd, ungefähr 23 Jahre alt, mittlerer Größe, gelblichte Haare, blassen Gesichts, trug schwarze Kleider nach Baslerlandtracht, hat sich großschwanger von Prattelen, wo sie im Dienst gestanden, unbekannt, wohin? fortbegeben; daher auf sie genaue Acht bestellen, und im Betretungsfall an das Oberamt Zofingen führen zu lassen, sogleich auch anher die Anzeige zu machen.

Aarau den 5. Mai 1821.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Johann Baümi, von Buchheim, gleichen Landgerichts, Königreichs Bayern, ein Taglöhnerssohn, 26 Jahre alt, grosser untersetzter Statur, hat braune Haare, braune Augen, proportionirte Nase und Mund, länglichtes blasses Gesicht mit trotziger Miene, trug einen runden Bauernhut mit etwas hohem Gupfe, schwärzlichen Rock, grüne Jake, beide mit weißmetallenen Knöpfen, rothes Leibli, schwarzlederne Hosen und lange Stiefel; führt einen Abschied vom k. bayerischen Artillerie- und Armenfuhrwesen-Bataillon, d. d. Jenner 1819, bei sich.

Obbeschriebener ist eines Raubmordes schwer bezüchtigt, und hat sich flüchtig gemacht; daher auf ihn genaue Acht bestellen, und im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen, sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 5. Mai 1821.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein Heimwesen, 4 Stunden von Zürich, bestehend in einer doppelten Behausung mit Ziegeln bedeckt, nebst Stall, Schopf und Schweinstall, und eignem laufenden Brunnen. Diese Behausung ist in der Brandversicherung für 1200 fl. An dem Land cirka 3½ Jucharten Wiesen, daran stößt 3½ Jucharten Acker, mit Kirschbäumen besetzt, 5 Jucharten Holz mit jungem Wuchs von Tannen und Fohren, und eine Weid, 5 Jucharten groß. Das ganze Wesen könnte erlassen werden für 1600 fl., an welche Summe 400 fl. müßten abbezahlt werden; das übrige ist zu 4 Prozent zu verzinsen. NB. Nebst 28 Centner Heu und Emd. Sich anzumelden bei G. Kieser, Pastetenbeck in Zürich.

2. Zwei schön gelegene Landgüter, jedes von 10 bis 12 Jucharten Wiesen, Weinreben und Waldung ꝛc. ꝛc., nebst wohlgebauten Häusern und Scheuer, nahe bei Bremgarten, an schöner Sonnenlage. Kauflustige haben sich bei den Gebrüdern Mundwiller auf dem Stygelenhof zu melden, wo alles kann in Augenschein genommen und die Kaufsbedingnisse angehört werden.

Zu Aarau.

1. Die Abnutzung des Klees ab zwei Jucharten Land auf dem Zelgli. Im Berichthaus sich anzumelden.

2. Joh. Jakob Kaspar, Staffier- und Flachmaler, verkauft aller Arten, sowohl trockene als zum Anstrich fertig, fein geriebene Oehlfarben und Firnisse, und kann die ordinare Farben vermittelst einer Maschine, die ihm den Vortheil gewährt, solche sehr wohlfeil zu bearbeiten, das Pfund für 6 und 7 bz. erlassen. Auch rekommendirt er sich für alle in sein Fach einschlagende Arbeiten, besonders für schöne, sehr dauerhafte, nur wenigen bekannte Stanniol Vergoldung der Uhrtafeln und Sonnenuhren an Kirchthürme, auf Metalle oder Mauer.

3. Aussenher der Aarenbruck, an der Landstrasse, eine angenehme Behausung, geräumige Scheuer und Stallung, bezeichnet Nro 53, umgeben mit 3 Jucharten Baumgarten-Land, mit schönen Obstbäumen übersetzt; unter billigen Bedingen. Im Nro. 52 anzumelden.

4. [2] Bei Bierbrauer Schäfer im Behmen ist nebst dem gewöhnlichen Bier auch gutes Doppelbier um billigen Preis zu haben. Er empfiehlt sich jedermann um gefälligen Zuspruch.

5. Bei Hagnauer, Schaffner: guter Trusen und Träber Branntwein, gutes Heufutter, eine einspännige Chaise, und eine Parthei Gartenbuchs; alles in billigem Preis.

6. [2] Süsse Chokolade, zu 35, 28 und 10 bz.; bittere dito, zu 12 bz. das Pfund, bei Frau Beck geb. Henz.

7. [3] Bei Daniel Spengler, Metzger: verschiedene Sorten gute alte und neue Weine vom Jahr 1819 und 1820, wie auch ein Baumgarten, mit schönen tragbaren Obstbäumen besetzt, zunächst neben dem Haldenthor.

Zu Lenzburg.

1. Bei Maurermeister Hächler ist in billigem Preis zu haben: die schon lange als gut bekannte trockene englische Schuhwichse.

2. Eine der beßten Bandpressen zum grossen Wasser; ein Possamenterstuhl; ein Zwirnrad mit 40 laufenden Spuhlen; eine Parthie Tabakblätter; ein Tabak Schneidstuhl; grosse Standen, mit Eisen gebunden, dienlich für Gerber oder Garnsechter; ein grosses Kupferkessi mit Kommunikationsrohren; ein eiserner Ofen samt Rohren; alles in gutem Zustand und billigen Preisen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Brugg.

1. [2] Bei Bellart, Metzger: schöner und wohlgedörrter Speck, in Gewichten über 10 Pfund zu 12 kr das Pf.; Hammen, Schaufeln, Kinnbacken, zu 12 kr. das Pfund; Bündelhammen, 14 kr., alles Zurzachergewicht; reines Schweinschmalz, zu 16 kr. das Pfund, oder die Schmutzmaaß zu 12 bz. Auch haltet er immer ein Lager von guten Emmenthaler- und Gruyere Käsen, so wie aller Arten Bauholz, Flecktig Laden kurze und lange, Latten, Schindeln ꝛc. ꝛc. Er offerirt billige Preise, und bittet um geneigten Zuspruch.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein in Federn hängendes Kinderwägelein.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [1] Franken 4000, gegen genugsame Sicherheit, auf den nächstkünftigen 26. Brachmonat, bei der Bezirksverwaltung Bremgarten.

Zu Aarau.

1. Von Stund an eine wohleingerichtete angenehme Behausung ebenen Fusses, an säuberliche Leute, im Nro. 442 auf dem Rein.

2. Das Hagnauersche Haus an der Marktgasse ist theil-

weise zu vermiethen. Die Miethlustigen können sich bei Frau Hagnauer anmelden.

3. Ein- und zweischläfige Better, komplet oder stuckweis; auch ist von Stund an ein Zimmer mit oder ohne Möbeln zu haben, bei Frau Beck, geb. Henz.

4. Eine angenehme Wohnung, Nro. 249 an der Milchgaß; von jetzt an zu beziehen.

Nachrichten.

1. Unterm 30. Heumonat 1815 schon ereignete sich zwischen Johann Jakob Mumenthaler, Gerber, in der Moosmatt zu Ryken, und dem Samuel Künzli, auch von Ryken, auf der Landstrasse, wo der Künzli eben von Basel zurückkam, ein Streitgefecht wegen einer dem Künzli aufgetragenen Spekulation, wobei sich der Mumenthaler durch nachlässige Beschäftigung des Künzli benachtheiliget glaubte, demselben darum auch mit Exekution drohete, ihme wirklich einen mit sich tragenden Plundersack, mit etwas darin befindlichen, dem Unterschriebenen unbekannten Effekten, zusammen an Gewicht von 29½ Pfund, gewaltsam abgenommen, und mir, dem Unterschriebenen, in Verwahrung übergeben, mit dem Auftrag, denselben zu besorgen und an niemanden herauszugeben, bis die Beendigung des Streitgeschäftes den Eigenthümer bestimmen werde. Da jetzt aber seither dieser Sack weder ab Seite des Mumenthaler noch des Künzli, ungeacht der ofmaligen Erinnerungen, und sonst von niemanden reklamirt worden ist, auch das Streitgeschäft selbst entschlafen zu seyn scheint; als laßt der Unterschriebene hiermit bekannt machen und zugleich den rechtmäßig erwiesenen Ansprecher auffordern: diesen Plundersack in Zeit 14 Tagen, von dieser Bekanntmachung an, zu reklamiren, und die Publikationskösten nebst Entschädigung für Aufbewahrung und Mühewalt zu bezahlen; nicht geschehenden Falls wird nachher weder Red noch Antwort dafür gegeben werden.

Ryken den 4. Mai 1821.

Hs. Jakob Müller, alt Weibel.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

2. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau, und unter Aufsicht des Gemeindraths Seon, wird der Unterzeichnete auf Montag und Dienstag den 28. und 29. dies Maimonats ein öffentliches Ehr- und Freischiessen von Fr. 500 abhalten, davon Fr. 240 auf der Stichscheibe und Fr. 220 auf der Kehrscheibe, nebst Fr. 40 Prämien zu gewinnen sind. Zugleich wird auch ein Kegelschiessen von Fr. 100 mit oberamtlicher Bewilligung abgehalten werden. Es werden hiermit alle Herren Liebhaber des Schiessens, unter bester Versicherung pünktlichster Ordnung und billigster Bedienung freundschaftlichst und höflichst eingeladen, daran Theil zu nehmen.

Rudolf Gruner, Metzger, in Seon.

Von Aarau.

1. Den 30 April ist auf dem Weg von Biberstein nach Aarau ein Sackkalender, mittler Oktav, in Leder gebunden, verloren gegangen. Dem ehrlichen Finder wird ein angemessenes Trinkgeld versprochen.

2. Rudolf Waldmeyer, Schneidermeister in Aarau, hat die Ehre, einem E. Publikum anzuzeigen: daß er seine Wohnung verändert habe, und nun im Adelbändli bei Hrn. Kupferschmied Hürsch wohnhaft seye; wobei er sich jedermann um geneigten Zuspruch empfiehlt.

3. Das Bad im Kirschgarten zu Aarau ist neuerdings eröffnet worden.

A. Zimmermann.

Von Zofingen.

1. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau, und unter Aufsicht des Stadtraths, wird die Schützengesellschaft von Zofingen auf Montag und Dienstag den 21. und 22. dies, auf der Schützenmatte daselbst, ein öffentliches Ehr- und Freischiessen von 624 Franken abhalten, wovon 300 Franken in der Stichscheibe und 268 Franken in der Kehrscheibe, nebst 56 Franken Prämien zu gewinnen sind; worzu sämtliche Herren Liebhaber des Schiessens auf das freundschaftlichste hiermit eingeladen werden.

Zofingen den 9. Mai 1821.

Der Schützenmeister und Commission.

2. Da von verschiedenen Orten her über das Schuldenmachen von Werbern gegen Wirthe in den Schenkhäutern und gegen andere ihrer Mitbürger Klagen eingetroffen sind; so wird jedermann, um sich vor Schaden hüten zu können, auf die diesfalls bestehenden Verordnungen aufmerksam gemacht, und die früher schon bekannt gemachte Erklärung wiederholt: daß weder das königlich niederländische Central Werbkommando für das Schweizer Regiment von Ziegler, Nro. 30, noch die jeweiligen Kantonal Werbkommandanten Rücksicht auf keinerlei solcher Ansprachen, dieselben mögen heissen und herrühren wie und woher sie wollen, nehmen werden, indem die Werber hinlänglich in Stand gesetzt sind, ihre Bedürfnisse baar zu bezahlen.

Zofingen den 6. Mai 1821.

Zimmerli, Hauptmann und Werbkommandant.

Von Brugg.

1. Der Unterzogene hat in dem ehemaligen Lokal der Gerichtskanzlei an der vordern oder Hauptgasse, Nro 40, in Brugg, ein Geschäfts-Büreau etablirt, welches er andurch dem Publiko unter der Bemerkung empfiehlt, daß, da er sich mit einem patentirten Schuldenbot in's Einverständniß gesetzt hat, man sich neben allen in seinen Beruf als Notar einschlagenden Geschäften auch für Betreibungen an dasselbe adressiren könne

Der Unterzogene wird sich bestreben und eine Ehre darin suchen, diesem seinem Büreau durch Pünktlichkeit sowohl als Billigkeit das Zutrauen des Publikums und den nöthigen Kredit zu erwerben.

Gegeben in Brugg am 1. Mai 1820.

F. L. Wanger, Notar.

Publikationen.

Der letzthin sel. verstorbene Herr Heinrich Meyer, Handelsmann zu Brugg, von Rüfenach gebürtig, hat in seinem am 25. Heumonat 1808 errichteten Testament, sub. Articulo 28 verordnet: daß jeder Person, ohne Ausnahme, für welche er oder seine früher verstorbene Ehegattin, Frau Salomea Meyer, geborne Feblmann, als Taufzeugen, sich verbindlich gemacht haben; mithin jedem ihrer Taufpathen-Kinder, welches bei seinem Hinscheid noch am Leben sey, eine Summe von Einhundert und fünfzig Schweizerfranken, oder Einhundert Gulden hiesiger Aargauerwährung, aus seiner Verlassenschaft entrichtet werden soll.

Die Herren Haupterben fordern nun alle diejenigen, welche unter dem angezeigten Titel einen Anspruch zu machen haben, durch diese Publikation auf, in Zeit eines Monats, mit förmlichen Tauf- und Lebensscheinen versehen, bei ihnen, in dem von dem Erblasser besessenen Hause sich anzumelden.

Gegeben in Brugg den 3 Mai 1821.

Im Namen der Herren Haupterben,
Beck, Fürsprech.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Haltung eines ordinari Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath Küttigen Tag bestimmt: Dienstag den 15 dies Monats, von Nachmittags 1 Uhr bis Abends um 6 Uhr, im Wirthshause daselbst; welches hiermit zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 10. Mai 1821.

Namens des Gemeindraths Küttigen:
Siebenmann, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath zu Oberentfelden Tag bestimmt: auf Donnstag den 17. dieses, Nachmittags um 1 Uhr, in der Pintenschenke daselbst.

Da Rudolf Walter, Bleikebauren, alldorten, sich entschlossen nach Amerika zu begeben, und alle seine Liegenschaften verkauft, welche gefertigt werden; damit alle jene, welche diese Fertigungshandlung interessiren möchte, sich an besagtem Tag, Stund und Ort einfinden mögen; auch werden die Betreffenden erinnert, ihre alten Fertigbriefe mitzubringen, welche auf das Verkaufte Bezug haben; welches anmit zum Verhalt derjenigen, so es interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Oberentfelden den 9. Mai 1821.

Namens des Gemeindraths,
Rudolf Walter, Ammann.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Beinwyl hat der Gemeindrath Tag bestimmt: Freitag den 18. dieses Monats, des Vormittags um 9 Uhr, in dasigem Tavernenwirthshause; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzuweisen.

Gegeben in Kulm den 8. Mai 1821.

Erismann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Fahrwangen wird am Freitag den 18. laufenden Monats, Vormittags von 8 bis Abends um 6 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst, ordinari Fertigungsgericht halten, und laßt alle diejenigen, welche dasselbe zu gebrauchen im Fall sind, auffordern, ihre Handlungen, unter Beilegung der Erwerbstitel, alsdann zur Fertigung zu bringen; indem die Ausbleibenden die Kosten eines Extragerichts ertragen müßten.

Gegeben in Hallwyl den 9. Mai 1821.

Hochstraßer, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Am Dienstag den 15. laufenden Maimonats, Nachmittags um 1 Uhr, wird der Gemeindrath Beltheim, zum Bären daselbst, ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten; welches auf vorbeschriebene Weise zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben auf Wildenstein den 9. Mai 1821.

Amsler, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da an dem letzthin zu Hunzenschwyl gehaltenen Fertiggericht, wegen Abwesenheit der Partheien, mehrere Kontrakte um Liegenschaften nicht gefertigt werden konnten; so hat der dasige Gemeindrath, zu Fertigung dieser und allfällig seither abgeschlossener Unterpfandsverträge, Tag festgesetzt: auf Donnstag den 17. dieses Monats, des Nachmittags um 4 Uhr, in der Pintenschenke zu Hunzenschwyl.

Die Partheien sollen nun, bei einer unerläßlichen Busse von Fr. 1, auf die festgesetzte Zeit erscheinen, und die Veräusserer von Liegenschaften werden aufgefordert, ihre Erwerbungstitel mitzubringen.

Lenzburg den 9. Mai 1821.

Namens des Gemeindraths Hunzenschwyl,
Oberli, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Mortifikation.

[2] Da nach der von dem Bezirksrath von March, Kantons Schwyz, beschehenen Erklärung jenes Obligo, welches Herr Kantonsrath und damals gewesener Bezirksrichter Celestin Wetzel, zu Ennetbaden, dem Hrn. Prosper Herzog sel., gewesenen Pfarrer zu Wangen, Kantons Schwyz unterm 8. Weinmonat 1813, für die Summe von fl. 6830 ausgestellt, unter den nachgelassenen Papieren des abgelebten Herrn Herzogs nicht vorgefunden und gänzlich vermißt wird; und da nun über die Verlassenschaft des Verstorbenen disponirt und richterlich entschieden ist; so wird auf das bei hierseitiger Gerichtsstelle um Mortifikation des oberwähnten Akts gestellten Verlangen hiermit von Gerichts wegen öffentlich erklärt: daß dieses Obligo, es möge früh oder später zum Vorschein kommen, und in was immer für Handen gelegen seyn, als gänzlich annullirt und nichtig angesehen werden, und durchaus keine Kraft oder Verbindlichkeit meh haben solle.

Baden am 1. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Bevogtungen.

[1] Genugsame Gründe haben den Stadtrath von Baden veranlaßt, bei dasigem Bezirksgericht auf Bevogtung der beiden Brüder Joseph Mieriker, Metzger, und Ludwig Mieriker, Gerber, von Baden, anzutragen, und für den erstern den Franz Baldinger, Bäcker, für den andern aber Jakob Ludwig Diebold, Metzger, als Vögte vorzuschlagen, welche Bevogtung bezirksgerichtlich ausgesprochen und auch höchstrichterlich bestätiget worden.

Dieses wird zu dem Ende hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit niemand mit den benannten beiden Bevogteten, ohne Vorwissen und Einwilligung ihrer Vögte, irgend eine verbindende Handlung schliesse, oder ihnen, unter was immer für einem Vorwand, irgend etwas auf Borg vertraue, zumal man sich darum lediglich der bestehenden Gesetze getrösten würde.

Baden am 8. Mai 1821.

Der Amtsstatthalter, Vice-Präsident des Gerichts,
v. Schmidt.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Nachdem das Bezirkgericht Baden, auf genugsam begründeten Antrag des Stadtraths daselbst, gegen Johann Baptist Gerster, gewesener Mittlermüller zu Baden, die Bevogtung erkennt, und den für ihn vorgeschlagenen Vogt, Joseph Surläuli, Sattler, von Baden, bestätiget hat, und nun diese Erkanntniß auch unterm 1. dieses hochrichterlich bestätiget worden; so wird dieses hiemit zu allgemeiner Kunde gebracht, und jedermann verwarnet, mit dem Bevogteten, ohne Vorwissen und Einwilligung seines geordneten Vogts, keinerlei verbindende Handlung zu schliessen, oder ihm irgend etwas auf Borg zu vertrauen; massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Baden am 8. Mai 1821.

Der Amtsstatthalter, Vice-Präsident des Gerichts,
v. Schmidt.
Wanger, Gerichtschreiber.

Es wird hiemit zu jedermanns Wissen und Verhalt kund gethan: daß die Anna Maria Tschopp, Ehefrau des Burkardt Müllers, von Wey, wohnhaft gewesen zu Müßwangen, in der Person des Joseph Laubacher, Sohn, zu Langenmatt, bevogtet worden seye; mithin jede Handlung, welche dieselbe, ohne Zustimmung ihres Vogts abschliessen würde, als ungültig erklärt werden müßte.

Muri den 30. April 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Zofingen macht hiermit bekannt: daß der im Laufe des verflossenen Jahrs zur Mehrjährigkeit gelangte Johannes Lienhardt, Schneider, zu Uerkheim, der sich mehrere Jahre im Kreis Brittnau aufgehalten, bei Passation seiner Vogtsrechnung dem Gemeindrath Uerkheim erklärt hat: „er sey wegen körperlichen Schwachheiten nicht im Stande, sein Vermögen „zu besorgen, daß er, wie bis dato, ferner unter Vormundschaft bleiben wolle, und den vorigen Vogt wünsche „er zu behalten"

Da diesem Antrag sowohl in der Sache selbst, als in Rücksicht auf die Person des Vogts, Hrn. Gemeindrath Melchior Wilhelm zu Hinterwyl, unter und oberwaisenrichterlich entsprochen worden ist; so wird sich nun jedermann hiernach zu richten und vor Nachtheil zu bewahren wissen.

Zofingen den 27. April 1821.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Bevogtungen und Schuldenrufe.

Das Bezirkgericht Bremgarten hat den Felix Seiler, von Niederwyl, nach dem Antrag des dortigen Gemeindraths, und auf dessen Einwilligung hin, unter Vormundschaft gestellt, und nemselben dessen Bruder, Bernhard Seiler, des Ammann Ulrichs, von gedachtem Niederwyl, gerichtlich als Vogt geordnet.

Diese Bevogtung wird nun zu jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt gemacht, und hiemit angezeigt: daß jede von dem bevogteten Felix Seiler, ohne Vorwissen und Einwilligung seines rechtsgeordneten Vogts eingegangene Handlung, was Namens selbe immer haben mag, die Ungültigkeit, die das Gesetz ausspricht, zur Folge haben würde.

Zugleich werden die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprecher des Felix Seiler, von Niederwyl, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen u. Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Niederwyl bis und mit dem 28. Mai 1821 schriftlich und wohlbescheinigt an-

und einzugeben, indem nach Verfluß dieses Termins den unversicherten Gläubigern, oder sogenannten laufenden Schuldansprechern, kein weiteres und ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 25. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Da der mehrjährige Jakob Döszekel, Glas-Jakob, von Seon, sich freiwillig der Vormundschaft unterworfen, und der dasige Gemeindrath dem Döszekel, in der Person des Samuel Döszekel, Sämis, von da, einen Vormund verordnet hat; so hat das Bezirkgericht Lenzburg die daherige Bevogtung gerichtlich bestättigt, welche nunmehr, mit der rechtlichen Anzeige, zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß alle Handlungen, ohne Ausnahme, die der Bevogtete Jakob Döszekel von nun an, ohne Wissen und Einwilligung seines genannten Vogtes, abschliessen würde, als ungültig erklärt werden, und man dagegen lediglich sich der Gesetze getröstet würde.

Es werden zugleich die sämtlichen Gläubiger des Jakob Döszekel angesucht, ihre an denselben habenden Forderungen in der Zeit eines Monats an den Herrn Gemeindammann Döszekel um so gewisser einzugeben, da diejenigen, die diese Eingabe unterlassen würden, die Folgen davon selbst zu tragen hätten.

Gegeben in Lenzburg den 8. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Bremgarten hat den Kaspar Leonz Koch, von Wyden, seiner häuslichen Angelegenheiten und Verhältnisse wegen, auf dessen eigene Einwilligung hin, einstweilen unter Vogtschaft gestellt, und den von ihm angesprochenen und von dem Gemeindrath zu Wyden genehmigten Vogt, Jakob Koch, alt Steuermeier, von Wyden, in dieser Eigenschaft richterlich bestättigt.

Diese Bevogtung wird nun anmit zu jedermanns Kenntniß gebracht, mit der Anzeige: daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Vorwissen und Einwilligung des rechtsgeordneten Vogts abschliessen würde, als gesetzlich ungültig betrachtet und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Zugleich werden des bevogteten Kaspar Leonz Koch Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wyden bis und mit dem 21. Mai 1821 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keine Forderungen von laufenden Schuldgläubigern mehr angenommen, und hiefür auch in der Folge kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 25. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Auf die von dem Gemeindrath Biberstein eingegebene Vorstellung hat das Bezirkgericht Aarau zweckmäßig befunden, den Jakob Senn, Krauß, von Biberstein, um ihne vor einer geldstaglichen Liquidation, wo möglich, zu retten, in der Person des Jakob Schärer, Gemeindraths-Suppleant, von daselbst, förmlich zu bevogten.

Diese Bevogtung wird daher offentlich und mit der Warnung bekannt gemacht: von nun an mit ihme, Jakob Senn, keine Art von Handlung zu schliessen, noch etwas auf Borg hin anzuvertrauen, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem widerhandelnden Falle.

Zugleich werden desselben Gläubiger und Bürgschaftsansprecher jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, und diejenigen, so demselben zugehörige Sachen hinter sich haben möchten, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, alles schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 1. Brachmonat 1821 der Bezirkgerichtskanzlei Aarau ohnfehlbar einzugeben.

Aarau den 26. April 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[2] Auf das Begehren der Erben des in französischem Kriegsdienst gestandenen, im Spital zu Neapel im J. 1810 gestorbenen Samuel Fischer, Kabelis, von Meisterschwanden, werden alle diejenigen, welche an dem Verstorbenen rechtmässige Forderungen besitzen, oder demselben zu thun schuldig sind, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere aber ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich, dem Hrn. Gemeindammann Siegrist, in Meisterschwanden, bis zum 1. Brachmonat nächstkünftig einzugeben.

Gegeben in Meisterschwanden den 27. April 1821.

Johannes Siegrist, Gemeindammann.
Samuel Fischer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Erbschafts-Verzichtleistung.

Da Burkard Käppeli, des Fehren genannt, von Benzenschwyl, unlängst verstorben, und kein anderes Vermögen als blos einige unbedeutende Kleidungsstücke und fahrhäbliche Effekten zurückgelassen, deßnahen seine Erben die Erbschaft ausgeschlagen haben; so wird hiemit offentkund gethan: daß des Burkardt Käppelis Gläubiger falls sie auf diese Fahrhabe einige Ansprache machen wollten, am Montag den 21 künftigen Mai, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht erscheinen und den Auffall verlangen sollen; widrigenfalls das besagte wenige Vermögen, nach Abzug der Todten- und Publikationskösten, seinen rechtmässigen Erben überlassen würde.

Muri den 30. April 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Berichtigung.

Nachstehendes Benefizium Inventarii des Hrn. Johannes Berner sel., gewesenen Ammann zu Rupperswyl, ist in den Nro. 14, 15 und 16 dieses Blattes aus Versehen statt unter Benefizia Inventarii in der Rubrik „Geldstage" erschienen; welches hiermit dahin redressirt wird, daß dasselbe gehörigen Orts wiederholt, und der Familie Berner deßfalls nicht das geringste Ehrrührige beizumessen sey.

[1] Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Hrn Johannes Berner, Fritschen, bei Leben gewesener Gemeindammann von Rupperswyl, einzig um die von dem Seligen eingegangenen, den Erben aber unbekannten bürgschaftlichen Verbindlichkeiten kennen zu lernen, auf ihr Begehren hin die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des sel. Hrn. Johannes Berner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 8. Brachmonat nächstkünftig, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 3. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Auf Begehren der Erben des verstorbenen Jakob Graf, Schneider, von Wyl, bei Leben in Kirchrued gesessen, hat das Bezirkgericht Kulm denselben über das ausgeschriebene Benefizium Inventarii eine Bedenkzeit-Verlängerung von 4 Wochen gestattet; welches hiermit offentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 7. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Den Erben des am 13. dieses Monats verstorbenen Melchior Hauri, von Zofingen, ansässig gewesen im Zofinger Mühlethal, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 23. Brachmonat dieses Jahrs; wornach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich,

letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Zofingen den 27. April 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
St. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Auf Begehren des Gemeindraths von Reinach, Namens der Erben des jüngsthin verstorbenen Johannes Haller, Johannessen, Viehhändler im Hohlenweg, Gemeinde Reinach, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des Hallers gestattet.

Demzufolge werden des verstorbenen Johannes Hallers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 29. Brachmonat nächstkünftig der Bezirkgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 23. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Hr. Leonhard Ziegler, gewes. Speditor, von Zürich; Eingabe vom 30. April inner 4 Wochen. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Im Kanton Bern.

Rudolf Hartmann von Unter-Kulm, Kantons Aargau, gesessen im Schachenhof bei Wangen; Eingabe bis 2. Heum. Amtschr Wangen

Friedrich Jaggi, von Auswyl, gesessen zu Reisiswyl; Eingabe bis 6. Heum. Amtschr. Aarwangen.

Hr. Jod Jakob Stozer, von Büren, gewes. Rathsherr und Kornschaffner; Eingabe bis 5 Heum Amtschr. Büren.

Hr Jakob Blau, von Bern und Huttwyl, gesessen in der Neuhausschlücht zu Huttwyl; Eingabe bis 5. Heum. Amtschreiberei Trachselwald

Im Kanton Basel.

Frau Katharina Brandmüller, geb. Gnöpf, Hrn. Emanuel Brandmüller sel, des Apotheckers, hinterlassene Frau Wittwe, und Frau Maria Magdalena Georg, geb Schölli, Hrn Johann Jakob Georg sel, des Handelsmanns, hinterlassene Frau Wittwe, welche beide freiwillig ausgekündet werden; Eingabe vom 30 April inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Im Kanton Luzern.

Joseph Kunz, Wolfseroth genannt, von Großwangen; Eingabe bis 16. Mai. Oberamt Sursee

Alt Moriz Lauber, unter der Gasse in Marbach; Eingabe bis 10 Mai, im Wirthshause zu Marbach

Frau Katharina Doider, Ehefrau des Peter Schuhmacher, Dengeli-Peters, in Münster; Eingabe bis 16. Mai. Waisenverwaltung Münster.

Geldstage.

Alle diejenigen welche an Joseph Brunner, Besitzer des Badwirthshauses bei Bettwyl, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden hiemit peremtorisch aufgefordert, am Montag den 28 künftigen Mai, Vormittags 8 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, wo die Gläubiger ihre Ansprachen, durch Vorlegung der Originaltitel, und nach dem erforderlichen Rechnungsfuß zu beweisen, die Schuldner aber ihre Schuldpflichten getreulich zum Protokoll zu geben haben.

Muri den 30. April 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

Gegen Fr. Jos. Herzog, Schusters Eheleute, von Hornussen, ist der Konkurs erkennt, und zu Richtigstellung der Schulden Tagfahrt auf den 22. Mai d. J. anberaumt.

Sämtliche Gläubiger gedachter Eheleute haben an dem zur Liquidation bestimmten Tage, des Vormittags 9 Uhr, in dem Rathhause dahier, ihre Forderungen um so gewisser einzugeben, als sonst die Ausbleibenden von der Massa ausgeschlossen werden würden.

Laufenburg am 14. April 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an den in Konkurs gefallenen Leonz Obrist, von Galten, Gemeinde Gansingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, werden anmit aufgefordert, dieselben den 29. Mai d. J., als an dem zur Liquidation bestimmten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor der Liquidationskommission in hiesigem Rathhause, um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als sie späterhin nicht mehr angehört werden könnten.

Laufenburg am 14. April 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Kulm hat über den ausgetriebenen Rudolf Bolliger, Hansjoggelis, von Leutweil, den Geldstag als unvermeidlich erkennt. Die diesörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Donstag den 24. dies Monats, und zwar über die wenige Fahrhabe des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabsteigerung, im Wirthshause; der dritte Geldstag Mittwoch den 25. Heumonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 3. Augstmonat, des Vormittags um 10 Uhr, im Wirthshause zu Leutweil, alles dies Jahrs.

Des Geldstager Rudolf Bolligers Gläubiger und allfällige Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm am 7. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Johann Geißmann, des Suppelis von Hägglingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 30. Mai 1821, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 28. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Johann Geißmann, des Subelis, von Hägglingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 30. Mai 1821, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 28. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1] Ueber Vermögen und Schulden des Bernhard Schärer, Güldis, von Biberstein, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zu Vollführung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung der 21. Mai, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Biberstein, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 16. Heumonat, in der Bezirkgerichtskanzlei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 30. gleichen Monats, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, im vermeldten Wirthshause zu Biberstein, alles 1821.

Des benannten Bernhard Schärers Gläubiger jeder Art,

so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Aarau bis und mit dem 16. Heumonat 1821 einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 3. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Wehrli, Holländers, Zimmermann, von Biberstein hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zu Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 21. Mai, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags 10 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Biberstein, und über die Liegenschaften des Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 16. Heumonat, in der Bezirkgerichtskanzlei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 7. Augstmonat, und zwar erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 3 Uhr, in vermeldtem Wirthshause zu Biberstein, alles 1821.

Des benannten Jakob Wehrlis Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Aarau bis und mit dem 16. Heumonat 1821 einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 10. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Heinrich Joseph Heimgartner, Schuster, von Fislisbach, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 29. laufenden Monats Mai, als an dem zu gütlicher oder rechtlicher Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 8. Mai 1821.

Der Amtsstatthalter, Vice-Präsident,
v. Schmidt.
Wanger, Gerichtschreiber.

Da es seit dem über Johannes Kleiner, Joggis, von Egliswyl, geführten Geldstag sich erzeigt: daß einerseits noch anderthalber Vierling Mattland im Schlatt vorhanden sey, das nicht in den Geldstag aufgenommen worden, und anderseits dem Geldstager seither die lebenslängliche Benutzung einiger Liegenschaft zugeschrieben wurde; so hat das Bezirkgericht von Lenzburg die Fortsetzung der Geldstagsverhandlungen gerichtlich erkennt.

Demzufolge wird sowohl über das gedachte Mattland, als über die lebenslängliche Benutzung gesagter Liegenschaft, am Mittwoch den 23. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Wirthshause zu Egliswyl, eine öffentliche Steigerung gehalten werden. Weil aber die nachgeldstaglichen Gegenstände von so geringem Belange sind, daß sie die Kosten dieser Nachgeldstagsverhandlung und derjenigen eines besondern Nachschlags beinahe nicht ertragen möchten; so wird hiemit zugleich angezeigt: daß die bestberechtigten Kreditoren, die dannzumal werden bekannt gemacht werden, am Tage der Steigerung sich einfinden können, um ihre Rechte des Nachschlags gutfindend geltend zu machen.

Das Ergebniß wird sodann seiner Zeit, vermittelst Kollokationen, den betreffenden Gläubigern bekannt gemacht werden.

Gegeben in Lenzburg am 8. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1] Ueber den rechtlich ausgetriebenen Heinrich Rychner, Strumpfweber, von Windisch, hat zwar das Bezirkgericht Brugg den Geldstag richterlich erkennt; da aber annoch Hoffnung vorhanden ist, daß das schon früher im Wurf gelegene Akkommodement durch einen nochmaligen Versuch erzielt und dadurch die gänzliche Vollführung dieses Geldstages vermieden werden könne; so sind zu Errichtung dieses wünschbaren Zweckes von der verordneten Geldstags-Commission einstweilen lediglich die Geldstage, und zwar alle drei zusammen, auf Samstag den 7. Heumonat nächstkünftig bestimmt worden, wo dann gleich hernach, insofern jenes Akkommodement nicht zu Stande kommen sollte, die Steigerungstage über das sub Inventario liegende Vermögen, samt der Kollokation, nachträglich werden bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des gedachten Heinrich Rychner werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, mit vidimirten Abschriften der dazu dienenden Titeln belegt, die letztern aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der Gerichtskanzlei Brugg bis zu dem gedachten 7. Heumonat an und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 7. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Die Herren Committirten in dem Geldstage des Hartmann Hunziker, Maurer, von Mooslerau, haben zu Haltung der Kollokations Eröffnung und des Nachschlags Tag bestimmt: auf Mittwoch den 23. dieses Monats, für erstere Morgens 9 Uhr, für letztern Mittags 12 Uhr, beides im Pintenschenkhause des Wirthes Hunziker in Mooslerau; welches anmit zum Verhalt der Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 7. Mai 1821.

Namens der Geldstags Commission:
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Der Geldstags Commission über David Wyß alt Bezirksrichter von Brittnau, ist heute von Seite des Geldstagers Sohn, Peter Wyß die schriftliche Erklärung eingegangen: daß er auf das früher in Anspruch genommene sämtliche beweigliche Vermögen, wofür er einen Abtretungs Akt beigebracht hatte, Verzicht leiste.

Diesemnach wird diese Fahrhabe und einiges Vieh Mittwoch den 16 dieses Monats von 8 Uhr Vormittags an, öffentlich versteigert, und wenn die Steigerung nicht in einem Tag beendigt werden könnte gleich Tags darauf ebenfalls von 8 Uhr an fortgefahren werden.

Zofingen den 5 Mai 1821

Namens und aus Auftrag der Geldstags Commission:
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Kaspar Meyer, von Münzlishausen, Gemeinde Dättwyl, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 22. laufenden Monats Mai, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 1. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Ueber Vermögen u Schulden des Friedrich Staufer, Metzger, von Unter Entfelden, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung den 7. Mai, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeindschuldners Wohnung, und über die Liegenschaften (worunter auch eine Jucharte Rebland im hintern Berg zu Erlisbach begriffen), des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Unter-Entfelden.

Für alle drei Geldstage zusammen den 29. Brachmonat, in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 16. Heumonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Wirthshause zu Unter-Entfelden; alles 1821.

Des benannten Friedrich Staufers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanz-

lei Aarau bis und mit dem vermeldten 29. Brachmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 19. April 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Kulm hat über den ausgetriebenen Hans Rudolf Hauri, Moshansrudis, von Reinach, wohnhaft bei seinem Tochtermann in Menziken, den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Da sich aber bei der Inventur nicht das Geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag angesetzt: Mittwoch den 11. Heumonat dies Jahrs, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Gemeinschuldners Gläubiger unter Androhung gesetzlicher Folgen ihre Forderungen eingeben, seine allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten gemeldter Kanzlei anzeigen sollen.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 23. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Johannes Erismann, Schullehrer, von Gontenschweil, als Vogt der Verena Frey, Hänselulis, von daselbst, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit der Geldstagerin wird zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag angesetzt: Mittwoch den 11. Heumonat nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage der Geldstagerin Gläubiger unter gesetzlicher Straffolge ihre Forderungen gemeldter Kanzlei eingeben, ihre allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 23. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Kulm hat gegen die Brüder Hans Jakob und Rudolf Sager, Weissen, von Menziken, welche auf erfolgte Betreibung den Austritt genommen haben, und sich dato im Kanton Bern befinden sollen, den Geldstag als unvermeidlich erkennt Zu Verführung dessen sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten u. zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche unvertheilte Vermögen, in zwei Häuschen und einigen Liegenschaften bestehend: Dienstag den 15. Mai, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Menziken; für den dritten Geldstag: Dienstag den 17. Heumonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag: Donnstag den 26. ditto, des Vormittags um 10 Uhr, in genanntem Wirthshause, alles 1821.

Der Geldstager Gläubiger und Schuldner werden nun, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 23. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Jakob Meyer, Ulrichs, von Veltheim, hat auf die gegen ihn beschehenen Betreibungen hin den Geldstag angerufen, der auch sofort von dem Bezirkgericht Brugg als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist

Die zu Behandlung dieses Geldstags ernennten Herren Committirten haben dafür folgende Tage bestimmt und festgesetzt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften: Mittwoch den 16. Mai, des Morgens von 8 Uhr an, im Wirthshause zum Bären in Veltheim; für den dritten Geldstag, nebst Kollokation: Dienstag den 26. Brachmonat, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Brugg.

Der Tag zu Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags dann, wird, da er jetzt noch nicht bestimmt werden kann, seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher u. Schuldner dieses Jakob Meyer werden demnach, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit notarialisch beglaubigten Abschriften der zudienenden Titeln belegt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 26. Brachmonat einzugeben.

Gegeben in Brugg am 23. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Brugg hat, auf wiederholtes Begehren eines der ausgetriebenen Rechte habenden Gläubigers des Samuel Amsler, alt Ammanns, von Schinznacht, die Verführung des schon früher über denselben gerichtlich erkennten Geldstags, nunmehr als unvermeidlich erkennt, und daraufhin haben die bestellten Herren Geldstagsverordneten zu dessen Vollziehung folgende Tage bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die Fahrhabe und Lebwaare, letztere bestehend in einem Pferd und einer Kuh, samt Schiff und Geschirr, so wie auch über die in den Gemeindsbezirken Schinznacht, Veltheim und Auenstein gelegenen Liegenschaften, und der an der Aar, ohnweit dem Fahr bei Auenstein stehenden Gipsmühle, welche dann zugleich auch dem Höchstbietenden lebensweise bis zum Kollokationseröffnungs und Nachschlagstag hingegeben werden wird, Freitag den 27. laufenden Aprils; für die erstere in des Geldstagers Wohnung von Morgens 9 Uhr an; für die letztere aber im Bärenwirthshause zu Schinznacht, von Nachmittags 2 Uhr an.

Für den dritten Geldstag, samt der Kollokation dann, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg Montag den 18 Brachmonat, von Morgens 8 Uhr an, alles laufenden Jahrs.

Da der Tag zu Eröffnung der Kollokationen samt Haltung des Nachschlags, wegen vorwaltenden Hindernissen, gegenwärtig noch nicht bestimmt werden kann; so wird derselbe nachher besonders publizirt werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner dieses Samuel Amsler, alt Ammann, von Schinznacht, werden demnach, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und zwar mit vidimirten Abschriften ihrer Schuldtitel begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum gedachten 18. Brachmonat nächstkünftig portofrei einzugeben.

Gegeben in Brugg am 16 April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Ueber den rechtlich ausgetriebenen Hans Jakob Amsler, Untermüller, von Schinznacht, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt und daraufhin haben die zu dessen Verführung bestellten Herren Committirten, nachdeme das im Wurf gelegene Akkommodement sich zerschlagen, folgende Tage dafür bestimmt und festgesetzt, als:

Zu Versteigerung der in zwei Pferden, einer Kuh und zwei Faselschweinen bestehenden Lebwaar, so wie der sämtlichen Fahrnissen an Haus- und Feldgeräthschaften, Montag den 30. April nächstkünftig, des Morgens von 8 Uhr an, in der untern Mühle zu Schinznacht. Am gleichen Tag, des Nachmittags, von 3 Uhr an, wird dann in dem Wirthshause zum Bären zugleich auch die in zwei Mahlhäusen bestehende Mühle, unter den dennzumal zu eröffnenden Gedingen, steigerungsweise an den Meistbietenden bis zum Nachschlag hingegeben werden.

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über die Mühle und übrige sämtliche Güter an Reb-, Matt-, Acker und Holzland, Dienstag den 15 Mai, des Morgens von 8 Uhr an, im Gasthause zum Bären in Schinznacht. Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation dann, Montag den 25. Brachmonat, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Brugg.

Der Tag für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag wird hingegen seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden, da solcher jetzt nicht bestimmt werden konnte.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hans Jakob Amsler, Untermüller, werden demnach, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert,

erstere ihre Ansprachen mit notariatisch beglaubigten Abschriften der dazu dienenden Titeln belegt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 25. Brachmonat portofrei einzugeben.

Gegeben in Brugg am 16. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Mathias Hirth, von Würrenlingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden angemit aufgefordert, Dienstags den 8. Mai nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 10. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Johannes Rabholz, gewes. Tischmacher, von Zürich, wohnhaft gewesen im äussern Bleicherweg; Eingabe bis 23. Mai. Notariatskanzlei Engi.

Johannes Eggli, Maurer, Jakoben, des Maurers sel. Sohn, zu Uhwiesen; Eingabe bis 16. Mai. Notariatskanzlei Feuerthalen.

Im Kanton Bern.

Jakob Hager, zu Aeschigen; wegen gänzlichem Vermögensmangel 5. Augstm. Amtschr Burgdorf.

Im Kanton Basel.

Heinrich Baur, von Buckten; Eingabe vom 4. Mai inner 6 Monaten. Bezirksschr Sissach.

Im Kanton Luzern.

Mauriz Stirnemann, von Neuenkirch, auf dem Bühlhof zu Greppen; 17. Mai. Oberamtei Luzern.

Gebrüder Anton und Fridolin Gründler, auf der hintern Listrig, Gemeinde Emmen, und Melchior Baumeler, von Ballwyl; 21 Mai Oberamtei Hochdorf.

Lienz Duß, ab den drei Theilen im Hof und Gut Wintermatt, der Gemeinde Hasle; 26 Mai. Oberamtei Entlebuch.

Jakob Wandeler, im Neuhaus zu Thutensee, Gemeinde Menzgau; 29. Mai. Oberamtei Sursee.

Nachgeldstag.

Im Kanton Luzern.

Gebrüder Meyer, Sigristen, zu Buttisholz; 26. Mai. Oberamtei Sursee.

Geldstags-Aufhebung.

Im Kanton Bern.

Friedrich Fuhrer sel., von Langnau, gewes. Nagelschmid zu Worb. Vom Oberamt Konolfingen.

Vorladungen.

[2] Verena Bertschi, von Dürrenäsch, eine geborne Stirnenmann, hat sich bei dem Bezirkgerichte Kulm um eine Edikal-Citation gegen ihren Ehemann, Johannes Bertschi welcher vor etwa 4 Jahren angeblich nach Nord-Amerika ausgewandert sey, von dem man aber seither nichts mehr habe in Erfahrung bringen können, beworben, und solche auch erhalten. Dem zufolge wird gedachter Johannes Bertschi, ab Seite seiner beklagten Ehefrau ediktaliter vorgeladen, an einem der hienach genannten Rechtstage vor dem Bezirkgerichte Kulm, in Kulm, jeweilen des Morgens um 8 Uhr, zu erscheinen, um sich auf ihre Ehescheidigungsklage zu verantworten, als: am Montag den 11. Brachmonat, oder am Montag den 30 Heumonat, oder aber am Montag den 17. Herbstmonat, alles dies Jahrs. Sollte der Ehemann Bertschi an keinem dieser bestimmten Rechtstagen erscheinen, so würde gegen ihn vorgekehrt werden, was Rechtens seyn wird.

Gegeben in Kulm den 30. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] An Daniel Jent, von Mühlethal, dessen Aufenthalt unbekannt ist, ergehet anmit die öffentliche Vorladung: auf Freitag den 13. Heumonat dieses Jahrs, Vormittags 8 Uhr, auf hiesigem Rathhaus vor Bezirkgericht zu erscheinen, um die durch Anna Maria Gaberthüel, von Oftringen, gegen ihn führende Schwängerungsklage zu beantworten.

Ausbleibenden Falls wird nichts desto weniger erfolgen, was die Gesetze vorschreiben.

Zofingen den 13. April 1821.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
St. Müller, Gerichtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

	bz.	rp.	bz.	rp.
In Aarau.				
Fäsen, das Malter,	145	—	150	—
Kernen, das Viertel,	24	—	25	—
Roggen,	12	5	13	—
Bohnen,	13	—	15	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	7	5	8	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	7½	4	2½
Fleisch.	bz.	rp.		
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—		
Kühfleisch,	1	5		
Kalbfleisch,	1	5		
Schaaffleisch,	1	7½		
Schweinfleisch,	2	—		

	fl.	ß.
In Zürich.		
Kernen, der Mütt,	5	24
Roggen,	2	12
Gersten,	2	14
Haber, das Viertel,	—	18—22

	bz.	kr.	bz.	kr.
In Bern.				
Dinkel, der Mütt,	80	—	117	—
Kernen, das Mäs,	16	—	20	—
Roggen,	7	3	9	2
Haber, der Mütt,	56	—	78	—

	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
In Basel.						
Kernen, der Sack,	14	—	—	16	2	—
Roggen,	—	—	—	—	—	—
Gersten,	6	—	—	6	2	—

	fl.	ß.	a.
In Luzern.			
Kernen, der Mütt,	6	30	—
Roggen, —	7	4	3
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	16	20	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Maria Oelhafen, geb Haßler; alt 54 Jahr, 11 Monat.

Zu Brugg.

Hr. Johannes Kraft, Metzger; alt 84 Jahr, 4 Monat, 16 Tag.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 20. Samstags den 19 Mai 1821.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Andreas Flükiger, von Oeschenbach, Gemeinde Rohrbach, Kantons Bern, Fuhrmann, cirka 44 Jahre alt, hoch 6 Bernfuß, starken Körperbau; hat braune Haare und Backenbart, blatterdupftes Gesicht; trug schwarze zwilchene Hosen, kurzes Röckli und Gilet von Manchester, leinene Strümpfe, Schuhe mit Bändeln gebunden, Ueberrock von braunlechtem Tuch, runden Hut, weisse Kappe; hatte eine grosse silberne Taschenuhr und Geld auf sich.

Ist seit dem 2. dies, wo er Zeichen von Wahnsinn gab, vermißt; man besorgt, er habe sich zu Freiburg in die Saane gestürzt.

Es ist auf ihn genaue Acht bestellen, und im Betretungsfall anher Anzeige zu machen; falls er aber in einem Fluß gefunden würde, denselben christlich zu beerdigen. Die Kosten werden ersetzt.

Aarau den 14. Mai 1821.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Signalemente.

Joh. Jakob Wild, Sohn von Johann Ulrich und Anna Mury, von Scherz, Kantons Aargau, 28 Jahre alt, seines Berufs ein Schneider; mißt 5 Schuh 1 Zoll französ. Maaß; hat blonde Haare und Augenbraunen, blaue Augen, mittlere Nase, mittlern Mund, rundes Kinn und Angesicht.

Georg Hobler, von Zuzgen, Kantons Aargau, Sohn von Fridolin und Maria Frey, 29 Jahre alt; mißt 5 Schuh 1 Zoll 10 Linien französ. Maaß; hat schwarze Haare und Augenbraunen, braune Augen, lange Nase, mittlern Mund, rundes Kinn und ovales Angesicht.

Obige zwei Individuen stuhnden als Füsiliere unter dem löbl. Schweizer-Linienregiment v. Salis in kön. französischen Diensten, und desertirten verwichenen Monat April von selbigem.

Auf diese Ausreisser soll genau geachtet, sie betretenden Falls angehalten und Unterschriebener zugeführt werden.

Aarau den 16. Mai 1821.

Kanzlei der Militär-Commission des Kantons Aargau.

Warnungsverruf.

Der Kleine Rath hat, auf den Bericht des evangelischen Ehegerichts des hiesigen Kantons, über den ausschweifenden Lebenswandel des Ulrich Goller, Schneider, von Triboldingen, welcher neben seinen ehelichen mehrere uneheliche, seiner Gemeinde zur Auferziehung zugefallene Kinder erzeugt hat, erkennt: Es solle gedachter Ulrich Goller, zur Sicherstellung der Gemeinde Triboldingen, öffentlich verrufen seyn, und seyen daher alle Weibspersonen gewarnet, sich vor dem Umgang mit demselben zu hüten, indem ihnen für die aus den Folgen desselben entstehenden Ansprachen kein Recht würde gehalten werden.

Frauenfeld den 24. April 1821.

Aus Auftrag des Kleinen Rathes des Kantons Thurgau:
Die Standeskanzlei.

Personalbeschrieb.

Derselbe ist 40 Jahre alt, 4 Schuh 6 Zoll hoch; hat schwarze Haare und Augenbraunen, eine runde Stirne, braune Augen, mittlere Nase, mittelmässigen Mund, schwarzen Bart, ein rundes Kinn, und ein langes, röthliches Gesicht; hat an der untern rechten Kinnlade eine Zahnlücke.

Obbeschriebener soll im Kanton Aargau nicht geduldet, sondern betretenden Falls angehalten und wieder über die Grenze geführt werden.

Aarau den 14. März 1821.

Das Sekretariat des Polizei-Departements.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Bei Heinrich Andres, Seiler, sind von verschiedenen Sorten und Farben Muckengarne für Reit- Kutschen- und Fuhrpferde, wie auch schönes gekräustes Pferdhaar in billigem Preis zu haben.

2. Wo ein so viel als neues in Federn hangendes Kinderwägelein zu verkaufen, ist im Berichthaus zu vernehmen.

3. Bei Christian Gerber: guter Emmenthaler Käs, so wie aller Arten Bauholz, Flecklig, Laden kurze und lange Latten, und kurze und lange Schindeln. Er offerirt billige Preise, und bittet um geneigten Zuspruch. Sich anzumelden bei Frau Wittwe Buser auf dem Schachen in Aarau.

4. Bei Joh. Georg Hunziker, Rothgerber: 10 Saum Oberflachser Wein von 1819; 4 dito und 8 Saum Erlisbacher von 1820. Diese Weine werden zu einem billigen Preis erlassen, um die Mühe und Kösten zu ersparen, dieselben in einen andern Keller zu placiren.

5. Bei Buhlrein, Flachmaler, sind von seinen wohlzubereiteten und dauerhaften Farben und Firnissen jetzt immer frische in allen möglichen Gattungen nach Belieben zu haben, als: braune, dunkelrothe, dunkel und mittelgelbe, zu 6 bz. das Pfund; schöne graue, zu 7 bz.; himmelblaue und strohgelbe zu 10 bis 12 bz., und so ferner; die andern nach Verhältniß der Eigenschaften. Er hofft in diesem, so wie auch in der Arbeit, das bisher sich mehrende Zutrauen zu rechtfertigen.

6. Die Abnutzung des Klees ab zwei Jucharten Land auf dem Zelgli. Im Berichthaus sich anzumelden.

7. Joh. Jakob Kaspar, Staffier und Flachmaler, verkauft aller Arten, sowohl trockene als zum Anstrich fertig, fein geriebene Oehlfarben und Firnisse und kann die ordinare Farben vermittelst einer Maschine, die ihm den Vortheil gewährt, solche sehr wohlfeil zu bearbeiten, das Pfund für 6 und 7 bz. erlassen. Auch rekommendirt er sich für alle in sein Fach einschlagende Arbeiten, besonders für schöne, sehr dauerhafte, nur wenigen bekannte Staniol Vergoldung der Uhrtafeln und Sonnenuhren an Kirchthürme, auf Metalle oder Mauer.

8. Aussenher der Aarenbruck, an der Landstrasse, eine angenehme Behausung, geräumige Scheuer und Stallung, bezeichnet Nro. 53, umgeben mit 3 Jucharten Baumgarten Land, mit schönen Obstbäumen übersetzt; unter billigen Bedingen. Im Nro. 52 anzumelden.

9. [3] Bei Bierbrauer Schäfer im Behmen ist nebst dem gewöhnlichen Bier auch gutes Doppelbier um billigen Preis zu haben. Er empfiehlt sich jedermann um gefälligen Zuspruch.

10. [3] Süsse Chokolade, zu 35, 28 und 10 bz.; bittere dito, zu 12 bz. das Pfund, bei Frau Beck, geb. Henz.

Zu Zofingen.

1. Ein Kinderwägelein. Im Nro. 148 sich anzumelden.

2. [1] In der Seelmatterschen Apotheke ist zu haben; ganz frischer Agt- oder Bernstein-Firniß zu 18 bz. das Pf. Derselbe ist sowohl wegen seinem schönen Glanze, als wegen geschwindem Trocknen, Ebenisten und Tischmachern vorzüglich anzuempfehlen.

Zu Lenzburg.

1. Bei Maurermeister Hächler ist in billigem Preis zu haben: die schon lange als gut bekannte trockene englische Schuhwichse.

Zu Brugg.

1. [3]Bei Bellart, Metzger: schöner und wohlgedörrter Speck, in Gewichten über 10 Pfund zu 12 kr. das Pf.; Hammen, Schaufeln, Kinnbacken, zu 12 kr. das Pfund; Bündelhammen, 14 kr., alles Zurzachergewicht; reines Schweinschmalz, zu 16 kr. das Pfund, oder die Schmutzmaaß zu 12 bz. Auch haltet er immer ein Lager von guten Emmenthaler- und Gruyere Käsen, so wie aller Arten Bauholz, Flechtig, Laden, kurze und lange, Latten, Schindeln ꝛc. ꝛc. Er offerirt billige Preise, und bittet um geneigten Zuspruch.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein in Federn hängendes Kinderwägelein.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [2]Franken 4000, gegen genugsame Sicherheit, auf den nächstkünftigen 26. Brachmonat, bei der Bezirksverwaltung Bremgarten.

Zu Aarau.

1. Fr. 1500 sogleich, und Fr. 900 in cirka 2 Monaten, auf dreifaches Unterpfand und Bürgen. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Bei der Armen-Commission: Fr. 7000 auf gute Hypothek.

3. Das Hagnauersche Haus an der Marktgasse ist theilweise zu vermiethen. Die Miethlustigen können sich bei Frau Hagnauer anmelden.

4. [3]Ein- und zweischläfige Better, komplet oder stuckweis; auch ist von Stund an ein Zimmer mit oder ohne Möbeln zu haben, bei Frau Beck, geb. Henz.

Nachrichten.

1. Dieser Tagen ist vom Klupf Wirthshaus bis nach Baden verloren gegangen: eine etwas gebrauchte Brieftasche von rothem Saffian; darin waren: 13 bis 14 Handschriften, eine goldene Uhrenkette, dito Pettschaft mit Mosaik, zwei goldene Uhrenschlüssel, und ein goldener Fingerring. Der redliche Finder ist ersucht, selbes in der Oberamtskanzlei Zurzach gegen ein Trinkgeld von 32 Fr. abzugeben.

2. Nur die Säge zu Hallwyl wird ein erfahrner und gesitteter Säger verlangt, der gute Zeugnisse aufweisen und auf dessen Treue man sich verlassen kann; einem solchen würde auch die Säge auf Begehren um billigen Zins in's Lehen gegeben werden.

Die Hallwylsche Verwaltung.

3. Kaspar Amsler, Schmied in Schinznacht, Bezirks Brugg, wünscht einen jungen Menschen von gutem Ruf und rechtschaffenen Eltern in die Lehre zu nehmen.

4. Das große Zutrauen, so dem Endsunterschriebenen von vielen Herren und Bürgern aus den Kantonen Luzern, Zug und Aargau geschenkt wird, macht ihm zur Pflicht, die öffentliche Anzeige zu machen: daß ihm ihre besitzende Heimwesen von beträchtlichen grossen, mittelmässigen und kleinen Gütergewerben, Wirthschaften, Ziegelfabriken, mit genugsamen marmorweissen Kalksteinen, Ziegelerde oder Leim versehen, auch Mühlegewerbe, worin Rönnlen und Mahlhäusen, Wassersägen und Hanfreiben stehen, zum Verkauf übergeben, mit schönen Häusern, Scheunen, Tennen, Secht- und Dörrhäusern und Mosttrotten versehen; jedes Gebäude meistens allein stehend und mit Ziegeln bedeckt. Mehrere dieser schönen und nutzbaren Heimwesen sind von Zehnten und Grundzins frei, andere nur mit Zehnten ohne Grundzins; wobei viele Fahrhabe an Vieh, Wägen und Bautgeschirr aller Art; so wie leichte Zahlungs-Termine unter örtlicher Protokoll Garantie zwischen Verkäufer und Käufer einzurichten sind. Die Besichtigungen sollen jedem resp. Kauflustigen die gemachte Anzeige bestätigen. Ueber alles rechnet der Anzeiger sich zur größten Pflicht, jedem Kaufliebhaber die vollkommenste Auskunft unentgeldlich über alles zu ertheilen, zu welchem sich empfiehlt, alt Kantonsrath und Friedensrichter Laubacher, von Mury, dermalen zu Müllau, Bezirks Mury, sässhaft.

5. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau, und unter Aufsicht des Gemeindraths Seon, wird der Unterzeichnete auf Montag und Dienstag den 28. und 29. dies Maimonats ein öffentliches Ehr- und Freischiessen von Fr. 500 abhalten, davon Fr. 240 auf der Stichscheibe und Fr. 220 auf der Kehrscheibe, nebst Fr. 40 Prämien zu gewinnen sind. Zugleich wird auch ein Kegelschiesset von Fr. 100 mit oberamtlicher Bewilligung abgehalten werden. Es werden hiermit alle Herren Liebhaber des Schiessens, unter bester Versicherung pünktlichster Ordnung und billigster Bedienung freundschaftlichst und höflichst eingeladen, daran Theil zu nehmen.

Rudolf Gruner, Metzger, in Seon.

Von Aarau.

1. Siebenmann, Maurermeister, hat ohnlängst jemanden einen von seinen Steinschlägeln geliehen, und kann sich aber nicht mehr erinnern, wem; daher ist er genöthigt, solchen öffentlich fordern zu lassen. Würde er sich aber späterhin dessen wieder erinnern, könnte er nicht glauben, daß solches, wie bis dahin, aus Vergessenheit geschehen wäre, und würde daher solchen Leuten den Dank abstatten, der ihnen von Rechtens wegen gebührt.

2. Es wird eine Magd verlangt, welche pflanzen und kochen kann, und wegen ihrer Aufführung gute Zeugnisse aufzuweisen hat. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Im Nro. 86 nimmt man Kostgänger an, mit Logis; auch eben daselbst 5 Vierling Klee zum Grasen.

Von Lenzburg.

1. Ein Bäcker wünscht eine Backstube in Zins zu nehmen, nebst einem Wirthrecht. Im Berichthaus Lenzburg sich dafür anzumelden.

Von Zofingen.

1. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau, und unter Aufsicht des Stadtraths, wird die Schützengesellschaft von Zofingen auf Montag und Dienstag den 21. und 22. dies, auf der Schützenmatte daselbst, ein öffentliches Ehr- und Freischiessen von 624 Franken abhalten, wovon 300 Franken in der Stichscheibe und 268 Franken in der Kehrscheibe, nebst 56 Franken Prämien zu gewinnen sind; worzu sämtliche Herren Liebhaber des Schiessens auf das freundschaftlichste hiermit eingeladen werden.

Zofingen den 9. Mai 1821.

Der Schützenmeister und Commission.

Publikationen.

Nach statt gefundener Prüfung der Herren Gottlieb Imhof von Aarau und Johann Suter von Zofingen, hat der Sanitätsrath dieselben in der Eigenschaft als Aerzte,

Ferner:

die in Königsfelden unterrichteten
Susanna Gyst, von Suhr,
Anna Maria Heller, von Erlinsbach,
Elisabeth Blattner, von Küttigen,
Anna Maria Kohler, von Rudolfstetten,
Elisabeth Zubler, von Villmergen,
Verena Fischer, von Niederhallweil,
Anna Maria Villiger, von Meyenberg,
Anna Maria Abt, von Bünzen, und
Anna Maria Braun, von Ottringen,

als Hebammen patentirt; welches anmit zur Kenntniß des Publikums öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 16. Mai 1821.

Sekretariat des Sanitätsraths.

Da der Nachlaß der kürzlich sel. verstorbenen Wittwe Elisabetha Hunn, geb. Killer, von Egliswyl, nur in einigen, sehr unbedeutenden Bett und Kleidungsstücken und andern Effekten besteht, deren Werth kaum zu Tilgung dahriger Abwart und Beerdigungskösten hinreichen wird; so ergeht hierdurch an ihre nächsten Verwandten, so wie auch an ihre allfälligen Gläubiger die öffentliche Aufforderung, sich innert Monatsfrist von dato an gerechnet, bei dem unterzogenen Gemeindammann um die Abtretung dieser Erbschaft anzumelden.

Sollte sich in anberaumter Frist niemand dafür melden; so würde dieser Nachlaß, so weit es reichen mag, an die Abwart und Beerdigungs-, auch gegenwärtige Publikationskösten verwendet werden.

Gegeben in Egliswyl den 5. Mai 1821.

Im Namen des Gemeindraths allda.

Samuel Bolliger, Ammann.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Mortifikation.

[1] Da nach der von dem Bezirksrath von March, Kantons Schwyz, beschehenen Erklärung jenes Obligo, welches Herr Kantonsrath und damals gewesener Bezirksrichter Celestin Wetzel, zu Ennetbaden, dem Hrn. Prosper Herzog sel., gewesenen Pfarrer zu Wangen, Kantons Schwyz, unterm 8. Weinmonat 1813, für die Summe von fl. 6830 ausgestellt, unter den nachgelassenen Papieren des abgelebten Herrn Herzogs nicht vorgefunden und gänzlich vermißt wird; und da nun über die Verlassenschaft des Verstorbenen disponirt und richterlich entschieden ist; so wird auf das bei hierseitiger Gerichtsstelle um Mortifikation des oberwähnten Akts gestellten Verlangen hiermit von Gerichts wegen öffentlich erklärt: daß dieses Obligo, es möge früh oder später zum Vorschein kommen, und in was immer für Handen gelegen seyn, als gänzlich annullirt und nichtig angesehen werden, und durchaus keine Kraft oder Verbindlichkeit mehr haben solle.

Baden am 1. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Birrweil hat der Gemeindrath Tag bestimmt: Donstag den 24. dies Monats, des Vormittags um 10 Uhr, im Wirthshause daselbst; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, die Erwerbtitel der zu fertigenden Grundstücke der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Kulm am 16. Mai 1821.

Erismann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Zur Fertigung des verkauften Heimwesens des verstorbenen Niklaus Blunschi, von Rohrdorf, hat der Gemeindrath Tag bestimmt: auf den 29. Mai, Morgens 8 Uhr; wozu alle diejenigen, welche diese Verhandlung interessiren mag, zu erscheinen hiermit öffentlich eingeladen werden.

Rohrdorf den 9. Mai 1821.

Vogler, Gemeindammann.
Rymann, Gemeindschreiber.

Bewilliget: v. Schmid, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath Brittnau wird Dienstags den 22. dieses Monats, von Mittags 12 bis 4 Uhr, im Tavernenwirthshaus daselbst, ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, bei welchem sich alle die, so es betrifft, zu gehöriger Zeit einzufinden haben, indem auf Kosten derjenigen, die aus Muthwillen oder Nachlässigkeit die Geschäfte würden verspäten wollen, nachher ein Extragericht gehalten werden wird.

Alle die, so Liegenschaften wegzufertigen haben, so wie die, welche Aufbruchscheine errichten wollen, werden ernstlich aufgefordert, für die betreffenden Grundstücke ihre Erwerbtitel vorzuweisen.

Da Johannes Sigrist, zu Bösenwyl, seine sämtlichen Liegenschaften verkauft hat und zur Fertigung bringen wird; so wird dieser Umstand nach gesetzlicher Vorschrift bekannt gemacht, damit dessen Gläubiger ihre Rechte nach Gutfinden besorgen können.

Zofingen den 12. Mai 1821.

Namens des Gemeindraths Brittnau,
St. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Vor dem Wald, Bezirks Zofingen, wird auf Donnerstag den 24. dieses laufenden Maimonats, von 12 Uhr Mittags an, in der Wohnung des Hrn. Gemeindammann Gaßer allda, ein ordinari Fertigungsgericht abhalten; welches zum Verhalt derjenigen, welche der Fertigung unterworfene Kontrakte abgeschlossen haben, mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, sich mit den erforderlichen Schriften an bestimmtem Ort und zu rechter Zeit einzufinden.

Zofingen den 16. Mai 1821.

Namens des Gemeindraths:
St. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Seengen hat, zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts, Tag bestimmt: Freitags den 25. laufenden Monats, von 1 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr Abends, im Wirthshause zum Bären daselbst.

Zugleich wird angezeigt: daß Jakob Bohler, Schneider, als Vogt des Heinrich Staufer, Hobels sel. Wittwe, von Seengen, die sämtlichen Liegenschaften dieser Wittwe verkauft hat, und dennzumal dem Käufer einfertigen lassen wird.

Alle diejenigen, welche Käufe, Täusche oder andere Unterpfandsverträge um im Gemeindsbezirk Seengen gelegene Liegenschaften errichtet haben, werden aufgefordert, solche, unter Beilegung der Erwerbstitel, zu der angezeigten Zeit um so gewisser zur Fertigung zu bringen, da die muthwillig ausbleibenden Kontrahenten durch ein auf ihre Kosten abzuhaltendes Extragericht dazu angehalten werden würden.

Gegeben in Hallwyl den 16. Mai 1821.

Hochstraßer, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Der Gemeindrath von Rupperswyl hat es für zweckmässig erachtet, seinen zwar volljährigen, aber etwas geisteeschwachen Bürger, Rudolf Hediger, Sohn des verstorbenen Jakob Hediger, Klein Graber, von da, unter vormundschaftliche Pflege zu setzen, und diesem Rudolf Hediger in der Person des Hrn. alt Gemeindraths Joachim Zobrist einen Vormund zu verordnen; welche Vormundschaft sodann auch von dem Bezirkgericht Lenzburg waisenamtlich bestätigt worden ist.

Diese Maaßnahme wird mit der rechtlichen Anzeige bekannt gemacht: daß alle Handlungen ohne Ausnahme, die der bevogtete Rudolf Hediger von nun an ohne Wissen seines genennten Vogtes abschliessen würde, hier im Voraus als rechtlos erklärt, und daher lediglich die gesetzlich ausgesprochene Ungültigkeit würde in Anspruch genommen werden.

Gegeben in Lenzburg am 15. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Dem mehrjährigen, aber landsabwesenden Jakob Hediger, von Rupperswyl, ist auf das Absterben seines Vaters Jakob Hediger, Klein Graber, daselbst, Vermögen zugefallen; daher der dasige Gemeindrath es für nothwendig erachtet hat, dem abwesenden Jakob Hediger, in der Person des Johannes Rychner, alt Ammanns, von da, einen Vormund zu verordnen, der sodann auch in dieser Eigenschaft von dem Bezirkgericht Lenzburg bestätigt worden ist.

Diese Maaßregel wird mit der rechtlichen Anzeige bekannt gemacht: daß alle Handlungen ohne Ausnahme, die der bevogtete Jakob Hediger von nun an, ohne Wissen seines genennten Vogts, abschliessen würde, hier im Voraus als rechtlos erklärt, und daher lediglich die gesetzlich ausgesprochene Ungültigkeit würde in Anspruch genommen werden.

Gegeben in Lenzburg den 15. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2] Genugsame Gründe haben den Stadtrath von Baden veranlaßt, bei dassigem Bezirkgericht auf Bevogtung der beiden Brüder Joseph Nieriker, Metzger, und Ludwig Nieriker, Gerber, von Baden, anzutragen, und für den erstern den Franz Baldinger, Bäcker, für den andern aber Jakob Ludwig Diebold, Metzger, als Vögte vorzuschlagen, welche Bevogtung bezirkgerichtlich ausgesprochen und auch höchstrichterlich bestätiget worden.

Dieses wird zu dem Ende hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit niemand mit den benannten beiden Bevogteten, ohne Vorwissen und Einwilligung ihrer Vögte, irgend eine verbindende Handlung schliesse, oder ihnen, unter was immer für einem Vorwand, irgend etwas auf Borg vertraue, zumal man sich darum lediglich der bestehenden Gesetze getrösten würde.

Baden am 8. Mai 1821.

Der Amtsstatthalter, Vice-Präsident des Gerichts,
v. Schmidt.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Nachdem das Bezirkgericht Baden, auf genugsam begründeten Antrag des Stadtraths daselbst, gegen Johann Baptist Gerster, gewesener Mittlermüller zu Baden, die Be-

vogtung erkennt, und den für ihn vorgeschlagenen Vogt, Joseph Surläuli, Sattler, von Baden, bestätiget hat, und nun diese Erkanntniß auch unterm 1. dieses hochrichterlich bestätiget worden; so wird dieses hiemit zu allgemeiner Kunde gebracht, und jedermann verwarnet, mit dem Bevogteten, ohne Vorwissen und Einwilligung seines geordneten Vogts, keinerlei verbindende Handlung zu schliessen, oder ihm irgend etwas auf Borg zu vertrauen; massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Baden am 8. Mai 1821.

Der Amtsstatthalter, Vice-Präsident des Gerichts,
v Schmidt.
Wanger, Gerichtschreiber.

Bevogtungen und Schuldenrufe.

Infolge Antrages des hiesigen Stadtraths ist Frau Anna Maria, geb. Bäurlin, Jakob Fischer, Pfisters sel. Wittwe in hier, auf ihr eigenes Begehren, durch das Bezirkgericht Zofingen in der Person des Hrn. Johannes Müller, Kupferschmied förmlich bevogtet worden; welche Verfügung zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Mit diesem ergehet an alle diejenigen, so unmittelbar oder durch Bürgschaftsverpflichtung einige Ansprache an Wittwe Fischer zu machen haben, die Aufforderung, solche spätestens auf den 16 nächstkünftigen Brachmonats der hiesigen Stadtschreiberei schriftlich die Bürgschaften unter Vorweisung der Titel einzugeben.

Zofingen den 11. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Bremgarten hat den Felix Seiler, von Niederwyl, nach dem Antrag des dortigen Gemeindraths, und auf dessen Einwilligung hin, unter Vormundschaft gestellt, und demselben dessen Bruder, Bernhard Seiler, des Ammann Ulrichs, von gedachtem Niederwyl, gerichtlich als Vogt geordnet.

Diese Bevogtung wird nun zu jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt gemacht, und hiemit angezeigt: daß jede von dem bevogteten Felix Seiler, ohne Vorwissen und Einwilligung seines rechtsgeordneten Vogts eingegangene Handlung, was Namens selbe immer haben mag, die Ungültigkeit, die das Gesetz ausspricht, zur Folge haben würde.

Zugleich werden die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprecher des Felix Seiler von Niederwyl, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen u. Schuldi keiten dem Gemeindrath zu Niederwyl bis und mit dem 28 Mai 1821 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, indem nach Verfluß dieses Termins den unversicherten Gläubigern, oder sogenannten laufenden Schuldansprechern, kein weiteres und ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 25. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Bremgarten hat den Kaspar Leonz Koch, von Wyden, seiner häuslichen Angelegenheiten und Verhältnisse wegen, auf dessen eigene Einwilligung hin, einstweilen unter Vogtschaft gestellt, und den von ihm angesprochenen und von dem Gemeindrath zu Wyden genehmigten Vogt, Jakob Koch, alt Steuermeier, von Wyden, in dieser Eigenschaft richterlich bestätigt.

Diese Bevogtung wird nun anmit zu jedermanns Kenntniß gebracht, mit der Anzeige: daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Vorwissen und Einwilligung des rechtsgeordneten Vogts abschliessen würde, als gesetzlich ungültig betrachtet und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Zugleich werden des bevogteten Kaspar Leonz Koch Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher, richterlich aufgefo dert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wyden bis und mit dem 21. Mai 1821 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keine Forderungen von laufenden Schuldgläubigern mehr angenommen, und hiefür auch in der Folge kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 25. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[3] Auf das Begehren der Erben des in französischem Kriegsdienst gestandenen, im Spital zu Neapel im J. 1810 gestorbenen Samuel Fischer, Kabelts von Meisterschwanden, werden alle diejenigen, welche an dem Verstorbenen rechtmässige Forderungen besitzen, oder demselben zu thun schuldig sind, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere aber ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich, d m Hrn. Gemeindammann Siegrist, in Meisterschwanden, bis zum 1. Brachmonat nächstkünftig einzugeben.

Gegeben in Meisterschwanden d n 27. April 1821.

Johannes Siegrist, Gemeindammann.
Samuel Fischer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Benefizia Inventarii.

[1] Auf das von dem Gemeindrath Gontenschwyl Namens der Erbschaft des vor einigen Tagen sel. verstorbenen Hans Rudolf Häfeli, von da, bei Leben zu Hirschthal gesessen, eingereichte schriftliche Ansuchen, hat das Bezirkgericht Aarau über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Demzufolg werden des verstorbenen Hans Rudolf Häfelis Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 12. Heumonat nächstkünftig der Bezirksgerichtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 10. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident;
für denselben:
Dr Tanner, Amtsstatthalter.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Berichtigung.

Nachstehendes Benefizium Inventarii des Hrn. Johannes Berner sel., gewesenen Ammann zu Ruppertswyl, ist in den Nro. 14, 15 und 16 dieses Blattes aus Versehen statt unter Benefizia Inventarii in der Rubrik „Geldstage" erschienen; welches hiermit dahin redressirt wird, daß dasselbe gehörigen Orts wiederholt, und der Familie Berner deßfalls nicht das geringste Ehrrührige beizumessen sey.

[2] Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Hrn. Johannes Berner, Fritschen, bei Leben gewesener Gemeindammann von Ruppertswyl, einzig um die von dem Seligen eingegangenen, den Erben aber unbekannten bürgschaftlichen Verbindlichkeiten kennen zu lernen, auf ihr Begehren hin die Aufnahme eines Güter und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger Bürgschaftsansprecher und Schuldner des sel. Hrn. Johannes Berner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 8. Brachmonat nächstkünftig, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 3. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Den Erben des am 13. dieses Monats verstorbenen Melchior Haurt, von Zofingen, ansässig gewesen im Zofinger Mühlethal, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 23. Brachmonat dieses Jahrs; wornach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Zofingen den 27. April 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Ulrich Jordi, von Gondiswyl, Deck, gesessen in der Brüggenweid; Eingabe bis 12. Heum. Amtschr Aarwangen.

Hans Gammenthaler, von Trachselwald, gewes. Nagelschmiedmeister im Rügsauschachen; Eingabe bis 12. Heum. Amtschr. Trachselwald.

Cortstian Tbeilkäs, von Köniz, gesessen zu Niederscherli; Eingabe bis 12. Heum. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Joseph Grellinger, des Gerichts, von Reinach, und Johannes Wenger, Beckits, von Reinach, welche beide ihr Vermögen ihren Kindern übergeben wollen; Eingabe vom 11. Mai inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Johannes Schwab, alt Wirth von Bennwyl, in Basel verstorben; Eingabe vom 11. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Waldenburg.

Geldstage.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Brunnhofer, Messerschmied, und Bürger von Aarau, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zu Vollführung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 28. Mai, und zwar über die unbedeutende Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Aarau, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Gerichtszimmer allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 27. Heumonat, in der Bezirkgerichtskanzlei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 20. Augstmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, im Gerichtszimmer auf dem Rathhause zu Aarau, alles 1821.

Des benannten Jakob Brunnhofers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 27. Heumonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 17. Mai 1821.

Dr. Tanner, Amtsstatthalter.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des am 26. vorigen Monats ausgetretenen, bisherigen Notars Ludwig Gottlieb Siegfried, von Zofingen, ist durch den seiner Frau und Tochter geordneten Vogt, infolge Weisung des Stadtraths, der Geldstag angerufen, und auf dieses hin dieser Geldstag auch durch das Bezirkgericht Zofingen zu verführen erkennt worden.

Diesemnach wird, zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnstag den 9. Augstmonat d. J.; wonach sich also jeder, den es betrifft zu richten oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Für die Steigerungen werden folgende Tage bestimmt:

Ueber die Liegenschaften, bestehend in einem Haus, einem Garten und einem Baumgarten: Freitag den 1. Brachmonat, Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, im Gasthaus zum Raben allhier.

Ueber die Fahrhabe: Samstag den 30. Brachmonat, in dem zu der Massa gehörenden Hause.

Das Bezirkgericht findet nöthig, die ausdrückliche Bemerkung auf den Fall der Zurückkunft des Ausgetretenen beizufügen: daß nach der bestehenden Notariatsordnung die Ausübung des Notariats mit der Geldstagserkanntniß aufhört.

Gegeben in Zofingen am 11. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Xaver Häuser, Sellier, und dessen Ehefrau, von Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnerstag den 24. Mai d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben Zurzach den 10. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Samuel Häusermann, Webers, von Egliswyl, als Vogt des Melchior Häusermann, Potascher, von da, mit Autorisation des dasigen Gemeindraths angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft: Samstags den 26. Maimonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung.

Der dritte Geldstag wird am Montag den 20. Augstmonat 1821, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 27. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause Egliswyl Statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Melchior Häusermann, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprache durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 15. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Durch diejenigen hiesigen Einwohner, welche sich wegen tragenden Bürgschaftspflichten um Aufhebung des am 24. Wintermonat 1820 über Friedrich Siegfried, Rothgeber, von hier, erkennten und ausgeschriebenen Geldstags bemüht haben, ist dem Bezirkgericht Zofingen die Erklärung abgegeben worden: daß sie aus verschiedenen Gründen sich nicht zu Uebernahme der Massa entschliessen können.

Da auf dieses hin von Seite des Gerichts der Auftrag zu Vollführung des Geldstages an die Geldstagskommission ertheilt worden ist; so hat dieselbe für die abzuhaltenden Steigerungen folgende Tage bestimmt:

Für das Wohnhaus, samt darinn befindlicher Gerbe und dem ebenfalls zu der Gerberei eingerichteten besondern Stock: Freitag den 1. Brachmonat, Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, im Gasthaus zum Raben; für den Hausrath, das noch vorhandene fertige Leder, die Handwerksgeräthschaften und die noch in der Grube liegende Häute: Samstags den 16. Brachmonat, von Vormittags 8 Uhr an, in dem zu der Massa gehörenden Haus.

Zofingen den 11. Mai 1821.

Namens und aus Auftrag der Geldstagskommission:
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht Kulm hat über den ausgetriebenen Rudolf Bolliger, Hansjoggelis, von Leutweil, den Geldstag als unvermeidlich erkennt. Die diesörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Donstag den 24. dies Monats, und zwar über die wenige Fahrhabe des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabsteigerung, im Wirthshause; der dritte Geldstag Mittwoch den 25. Heumonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 3. Augstmonat, des Vormittags um 10 Uhr, im Wirthshause zu Leutweil, alles dies Jahrs.

Des Geldstager Rudolf Bolligers Gläubiger und allfäl-

lige Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm am 7. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Johann Geißmann, des Suppelts von Häggligen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 30. Mai 1821, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 28. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Ueber Vermögen und Schulden des Bernhard Schärer, Güldis, von Biberstein, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zu Vollführung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung der 21. Mai, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Biberstein, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 16. Heumonat, in der Bezirkgerichtskanzlei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 30. gleichen Monats, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, im vermeldten Wirthshause zu Biberstein, alles 1821.

Des benannten Bernhard Schärers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Gerichtskanzlei Aarau bis und mit dem 16. Heumonat 1821 einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 3. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Wehrli, Holländers, Zimmermann, von Biberstein hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zu Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 21. Mai, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags 10 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Biberstein, und über die Liegenschaften des Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 16. Heumonat, in der Bezirkgerichtskanzlei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 7. Augstmonat, und zwar erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 3 Uhr, in vermeldtem Wirthshause zu Biberstein, alles 1821.

Des benannten Jakob Wehrlis Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Aarau bis und mit dem 16. Heumonat 1821 einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 10. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Heinrich Joseph Heimgartner, Schuster, von Fislisbach, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 29. laufenden Monats Mai, als an dem zu gütlicher oder rechtlicher Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 8. Mai 1821.

Der Amtsstatthalter, Vice-Präsident,
v. Schmidt.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Ueber den rechtlich ausgetriebenen Heinrich Rychner, Strumpfweber, von Windisch, hat zwar das Bezirkgericht Brugg den Geldstag richterlich erkennt; da aber annoch Hoffnung vorhanden ist, daß das schon früher im Wurf gelegene Akkommodement durch einen nochmaligen Versuch erzielt und dadurch die gänzliche Vollführung dieses Geldstages vermieden werden könne; so sind zu Errichtung dieses wünschbaren Zweckes von der verordneten Geldstags-Commission einstweilen lediglich die Geldstage, und zwar alle drei zusammen, auf Samstag den 7. Heumonat nächstkünftig bestimmt worden, wo dann gleich hernach, insofern jenes Akkommodement nicht zu Stande kommen sollte, die Steigerungstage über das sub Inventario liegende Vermögen, samt der Kollokation, nachträglich werden bekannt gemacht werden.

Die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des gedachten Heinrich Rychner werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, mit vidimirten Abschriften der dazu dienenden Titeln belegt, die letztern aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der Gerichtskanzlei Brugg bis zu dem gedachten 7. Heumonat an und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 7. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Kaspar Meyer, von Münzlishausen, Gemeinde Dätwyl, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 22. laufenden Monats Mai, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 1. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer
Wanger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Niklaus Bill, von Münchenbuchsee, Schneider, gesessen zu Moosseedorf; 11. Augstm. Amtschr. Fraubrunnen.

Samuel Steger, Christians Sohn, von Lauterbrunnen, letzthin gesessen im Schwand hinter Rüggisberg; alle drei Geldstage wegen beinahe völligem Vermögensmangel 13. Augstmonat. Amtschr Seftigen.

Johannes Burkard, Salpeter, von Schwarzenbäusern; 6. Augstm. Amtschr Wangen.

Gilgian Mürner, auf Hauben zu Scharnachthal; 18. Augstmonat. Amtschr. Frutigen.

Kaspar Gfeller, von Signau, Schneider und Krämer in Bern; alle drei Geldstage den 13. Augstm. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Friedrich Stumpf, Schuhmacher, von Rieben; Eingabe vom 10. Mai inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Geldstags-Verlängerung.

Im Kanton Bern.

Johannes Wiedmer, von Signau, gewes. Krämer beim Bachtelen-Wald, auf unbestimmte Zeit. Vom Oberamt Signau.

Vorladung.

[3] Verena Bertschi, von Dürrenäsch, eine geborne Stirnenmann, hat sich bei dem Bezirkgerichte Kulm um eine Ediktal-Citation gegen ihren Ehemann, Johannes Bertschi welcher vor etwa 4 Jahren angeblich nach Nord-Amerika ausgewandert sey, von dem man aber seither nichts mehr habe in Erfahrung bringen können, beworben, und solche auch erhalten. Dem zufolge wird gedachter Johannes Bertschi, ab Seite seiner besagten Ehefrau, ediktaliter vorgeladen, an einem der hienach genennten Rechtstage vor dem

Bezirkgerichte Kulm, in Kulm, jeweilen des Morgens um 8 Uhr, zu erscheinen, um sich auf ihre Ehescheidigungsklage zu verantworten, als: am Montag den 11. Brachmonat, oder am Montag den 30. Heumonat, oder aber am Montag den 17. Herbstmonat, alles dies Jahrs. Sollte der Ehemann Vertschi an keinem dieser bestimmten Rechtstagen erscheinen, so würde gegen ihn vorgekehrt werden, was Rechtens seyn wird.

Gegeben in Kulm den 30. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Lehen-Steigerung.

Die mit Ende nächstkommenden Brachmonats auslaufende Pacht der Fischenzen im Jonenbach soll nach Auftrag der Finanz-Commission wiederum auf 6 Jahre hingeliehen werden. Demnach werden die sämtlichen Pachtliebhaber eingeladen, sich Mittwoch den 30. dies, Vormittags 9 Uhr, in dem Hause des Unterzeichneten einzufinden; wo dann selbe unter den zu eröffnenden Bedingen öffentlich wird versteigert werden.

Bremgarten den 15. Mai 1821.

Fr. J. Weissenbach, Bezirksverwalter.

Freiwillige Steigerungen.

Hr. Schaffner Wild in Wildegg wird Montag den 28. Mai 1821, um 2 Uhr Nachmittag, das Heu- und Emdgras bis 1. Herbstmonat, in der Langmatt, 25 Jucharten, bei der Hellmühle, stückweis oder samethaft versteigern lassen. Alle Kauflustigen sind höflich eingeladen.

Am nächsten Markttag, Mittwoch den 30. dieses Monats, wird die Montirungs-Commission im Münzgebäude in Aarau öffentlich versteigern lassen: allerhand Kleidungsstücke von ausgetretenen Eliten und Landjägern, als: Kapute Röcke, Aermelwesten, Hosen, Ueberstrümpfe, Tschako's ꝛc. Die Steigerung fangt Morgens 9 Uhr an und dauert bis auf den Abend.

Im Namen der Montirungs-Commission:
Das Mitglied und Sekretär,
Schmid—Guiot.

Zufolge Auftrages der Finanz-Commission des Kantons Aargau wird der Unterzeichnete Freitags den 25. dies Monats Mai auf offentlicher Steigerung cirka 30 Saum sehr gut konservirter Wein vom Jahr 1820, mit Vorbehalt hoher Genehmigung, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigern; worzu alle Kauflustigen hiermit höflich eingeladen werden.

Leuggern den 10. Mai 1821.

Der Verwalter der Staatsgefälle zu Leuggern,
Ranz.

Auf annehmbare Losung und bei der Abfuhr baar zu bezahlen, wird Freitag den 25. Mai 1821, Nachmittag um 2 Uhr, in dem Schloß Biberstein cirka 20 Saum guter lauterer Wein, Bibersteiner Gewächs, vom Jahrgang 1820, in kleinern oder grössern Portionen versteigert; worzu die Liebhabere höflich eingeladen werden.

Zugleich wird bekannt gemacht: daß in den Staats-Magazinen der Schaffnerei Biberstein, Kernen, Roggen, Gersten, Haber und Korn zum Verkauf ausgesetzt sind.

Hagnauer, Schaffner von Biberstein.

Zufolge Auftrages der Finanz-Commission wird der Unterzeichnete Dienstags den 22. dies, Vormittags 9 Uhr, im Wirthshause zum Wildenmann in Sarmenstorf ohngefähr 3 Saum Wein, und 1 Saum 75 Maaß Obstwein an eine offentliche Steigerung bringen, und solche dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung überlassen.

Bremgarten den 12. Mai 1821.

Fr. J. Weissenbach, Bezirksverwalter.

Auf Donnerstag den 24. Mai, des Nachmittags um 1 Uhr, wird bei der Bezirksverwaltung Brugg, in dem dasigen Staatskeller über cirka 75 Saum Zehntwein von Villigen, Remigen, Hottwyl ꝛc., vom Jahrgang 1820, eine offentliche Steigerung abgehalten werden; worzu die Kaufliebhabere eingeladen sind.

Brugg den 14. Mai 1821.

Jäger, Bezirksverwalter.

Zufolge hohen Auftrags werden Donstag den 24 dies Monats, früh 9 Uhr, in der Behausung des Unterzeichneten, von den hierorts vorfindlichen obrigkeitlichen Weinvorräthen

cirka 20 Saum vom Jahrgang 1820,
— 48 — — — 1819,
— 5 — — — 1818,
— 3 — — — 1815,
— 2 — — — 1811,

gegen gleich baare Bezahlung einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt werden; welches andurch allen Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Laufenburg am 12. Mai 1821.

Kasimir Brentano, Schaffner.

Im Büreau des Unterfertigten werden Samstags den 26 dies Monats, Nachmittags 2 Uhr, Weine vom Jahrgang 1820, rothen und weissen, an öffentlichem Ausruf verkauft werden; worzu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Rheinfelden den 12. Mai 1821.

Müller, Bezirksverwalter.

Zufolge Auftrags von der Finanz-Commission des Kantons Aargau werden bei hiesiger Bezirksverwaltung Freitags den 1. Brachmonat dies Jahrs cirka 130 Saum Wein, Fuder- und Saumweis, von den Jahrgängen 1818, 1819 und 1820, an einer öffentlichen Steigerung auf annehmbare Losung hin, und bei der Abfuhr gegen baare Bezahlung, verkauft werden.

Die allfälligen Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich an obbesagtem Tage des Nachmittags um 1 Uhr, in dem hiesigen Verwaltungsgebäude einzufinden.

Frick den 16. Mai 1821.

Huber, Bezirksverwalter.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	145	—	150	—
Kernen, das Viertel,	24	—	25	—
Roggen,	12	5	13	—
Bohnen,	13	—	15	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	7	5	8	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	7½	4	2½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	5
Schaafsleisch,	1	7½
Schweinfleisch,	2	—

In Zürich.	fl.	kr.
Kernen, der Mütt,	5	17
Roggen,	2	26
Gersten,	2	26
Haber, das Viertel,	—	18 22

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	78	—	112	2
Kernen, das Mäs,	16	—	20	—
Roggen,	7	—	9	1
Haber, der Mütt,	68	—	80	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	14	—	—	16	5	—
Roggen,	6	—	—	6	5	—
Gersten,	5	8	—	6	2	—

In Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	12	14	5
Roggen, —	6	32	3
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	15	32	3

Zum Ausleihen

1. Ein möblirtes Stübchen, mit oder ohne Kost, in Nro. 170 in der Milchgaß.

Verlornes.

1. Den 13 April verlor ein Fuhrmann zwischen Degerfelden und Würenlingen ein kleines Felleisen worin ein grüner Jack lange Hosen und zwei Sommer Westen waren. Der redliche Finder wird ein angemessenes Trinkgeld erhalten. Im Berichthaus Brugg oder Aarau abzugeben.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 21. Samstags den 26 Mai 1821.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. [1] Das geräumig an dem von Zürich und Baden nach Lenzburg, Aarau und Bern führenden Fußweg gelegene Tavernenwirthshaus zum weissen Rößli in Bübliкon, welches frei in einem Baumgarten steht, und in sich faßt: eine geräumige Wirthsstube, samt Nebenstube, eine heizbare Tanzstube, eine grosse wohleingerichtete Küche, eine grosse Gastkammer, samt Stube und Knechtenkammer, ein grosser Speicher, und eine Rauchkammer zum Fleischdörren, samt einem geräumigen Estrig; dann auch ein gewölbter Keller mit cirka 60 Saum Faß, größtentheils mit Eisen gebunden; ferner: unter gleichem Dach die Scheune, nebst Stall für Vieh und Gastpferde; hinten daran ein sogenannter Ballen, samt Schopf und 3 Schweinställen, auch einen gesunden und haltbaren Sodbrunnen. Zu diesen zur Wirthschaft wohleingerichteten Gebäulichkeiten annoch ein am Haus gelegener Baumgarten, cirka 2 Jucharten groß, und mit 140 Bäumen der schönsten Obstarten bewachsen; auf Verlangen könnten auch 4 bis 5 Jucharten vom besten und wohlgelegenen Ackerland dazu erlassen werden.

Der Besichtigung der Kaufsprojekte halber, so wie der billigen Kaufsbedinge wegen, sind Kaufsliebhaber eingeladen, sich bei Unterzeichnetem anzumelden.

Wohlenschwyl den 19. Mai 1821.

Geißmann, Kantonsrath und Bezirksrichter.

Zu Aarau.

1. Das Heu- und Emdgras ab anderthalb Jucharten Acker, bei Müller Hunzikers sel. Wittwe.

2. Bei Frau Magd. Maurer, geb. Dürr, ist frisch angekommener Seetang zu haben, zu 6 bz. das Pf.; wegen seiner Leichtigkeit und Elastizität für Möbeln und Madratzen sehr empfehlenswerth. Ferners ist sie mit aller Arten Flaum, Federn und Bettbarchet bestens versehen; ganz verfertigte Better sind bei ihr auf Bestellung hin zu haben. Sie wird sich's angelegen seyn lassen, ihre werthen Gönner bestens zu bedienen.

3. Bei Heinrich Andres, Seiler, sind von verschiedenen Sorten und Farben Muckengarne für Reit-, Kutschen- und Fuhrpferde, wie auch schönes gekräustes Pferdhaar in billigem Preis zu haben.

4. Wo ein so viel als neues in Federn hangendes Kinderwägelein zu verkaufen, ist im Berichthaus zu vernehmen.

5. Bei Christian Gerber: guter Emmenthaler-Käs, so wie aller Arten Bauholz, Flecktig, Laden, kurze und lange Latten, und kurze und lange Schindeln. Er offerirt billige Preise, und bittet um geneigten Zuspruch. Sich anzumelden bei Frau Wittwe Buser auf dem Schachen in Aarau.

Zu Zofingen.

1. Das Heu- und Emdgras ab einigen Jucharten Brühland. In Zofingen bei Apotheker Ringier sich anzumelden.

2. Ein Kinderwägelein. In Nro. 148 sich anzumelden.

3. [2] In der Seelmatterschen Apotheke ist zu haben: ganz frischer Agt- oder Bernstein-Firniß, zu 18 bz. das Pf. Derselbe ist sowohl wegen seinem schönen Glanze, als wegen geschwindem Trocknen, Ebenisten und Tischmachern vorzüglich anzuempfehlen.

Zu Lenzburg.

1. Ohngefähr ein Vierling Roggen, für Strohgeflecht geeignet. In Nro. 208 sich anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [3] Franken 4000, gegen genugsame Sicherheit, auf den nächstkünftigen 26. Brachmonat, bei der Bezirksverwaltung Bremgarten.

Zu Aarau.

1. Sechshundert Franken, auf gute Versicherung. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Im Nro. 205, ebenen Fusses, ein artiges und fröhliches, wie auch zu jeder Art weiblicher Handthierung sehr bequem gelegenes Zimmer, mit einer an dasselbe stossenden Küche, und Platz für Holz; könnte sogleich bezogen werden.

3. Bei Frau Magdalena Maurer, geb Dürr, sind mit Anfangs Heumonat zwei sehr fröhliche Zimmer, mit oder ohne Kost.

Nachrichten.

1. Johannes Hauri Schuhmacher, von Reinach, welcher seit mehrern Jahren in die mechanischen Baumwollen-Spinnereien die mit Leder überzogenen Druck Cylinder verfertiget hat, und dessen Arbeit von jedem Kenner recht gut und haltbar erfunden worden, rekommendirt sich um geneigten Zuspruch, und verspricht geschwinde und billige Bedienung.

2. Den 1. März ist dem Gemeindschreiber Kaspar Leonz Zimmermann in Stetten ein grosser dreivierteljähriger schwarzer Hund, mit braunen Füssen, weisser Blasse an der Brust, und braunen Dupfen oberhalb der Augen, weiblicher Art, zugelaufen. Der Eigenthümer kann solchen in Zeit 8 Tagen gegen Futterungs- und Publikationskösten abholen; nachher wird kein Gehör mehr gegeben werden.

3. Kaspar Amsler, Schmied in Schinznacht, Bezirks Brugg, wünscht einen jungen Menschen von gutem Ruf und rechtschaffenen Eltern drei Jahre um ein sehr billiges Lehrgeld in die Lehre zu nehmen, oder aber unentgeldlich auf längere Zeit.

4. Dem Bärenwirth Joh. Rychner zu Muhen ist den 23. Mai 1820, Morgens früh, ein junger Hund entlaufen oder entführt worden. Dieser Hund ist weiblichen Geschlechts, von Farbe schwarz, am Hals ein cirka 3 Zoll breiter grauer Ring, vornen am Kopf einen weissen Strich, die Beine, unten am Bauch und Hals grisfarb, aussen am Stiel weiß. Der Entdecker dieses Hundes hat ein Trinkgeld zu beziehen.

5. Auf die Säge zu Hallwyl wird ein erfahrner und geschickter Sager verlangt, der gute Zeugnisse aufweisen und auf dessen Treue man sich verlassen kann; einem solchen würde auch die Säge auf Begehren um billigen Zins in's Lehen gegeben werden.

Die Hallwylsche Verwaltung.

6. Das grosse Zutrauen, so dem Endsunterschriebenen von vielen Herren und Bürgern aus den Kantonen Luzern, Zug und Aargau, geschenkt wird, macht ihm zur Pflicht, die öffentliche Anzeige zu machen: daß ihm ihre besitzende

Heimwesen von beträchtlichen grossen, mittelmässigen und kleinen Gütergewerben, Wirthschaften, Ziegelfabriken, mit genugsamen marmorweissen Kalksteinen, Ziegelerde oder Leim versehen, auch Mühlegewerbe, worin Rönnlen und Mahlhäusen, Wassersägen und Hanfreiben stehen, zum Verkauf übergeben, mit schönen Häusern, Scheunen, Tennen, Secht- und Dörrhäusern und Mosttrotten versehen; jedes Gebäude meistens allein stehend und mit Ziegeln bedeckt. Mehrere dieser schönen und nutzbaren Heimwesen sind von Zehnten und Grundzins frei, andere nur mit Zehnten ohne Grundzins; wobei viele Fahrhabe an Vieh, Wägen und Bautgeschirr aller Art; so wie leichte Zahlungs-Termine unter örtlicher Protokoll Garantie zwischen Verkäufer und Käufer einzurichten sind. Die Besichtigungen sollen jedem resp. Kauflustigen die gemachte Anzeige bestätigen. Ueber alles rechnet der Anzeiger sich zur größten Pflicht, jedem Kaufliebhaber die vollkommenste Auskunft unentgeldlich über alles zu ertheilen, zu welchem sich empfiehlt, alt Kantonsrath und Friedensrichter Laubacher, von Mury, dermalen zu Müllau, Bezirks Mury, sässhaft.

Von Aarau.

1. [1]Wo man Kostgänger gegen äusserst billige Bedingnisse annehmen würde, ist im Berichthaus zu vernehmen.

2. Stebmann, Maurermeister, hat ohnlängst jemanden einen von seinen Steinschlägeln geliehen, und kann sich aber nicht mehr erinnern, wem; daher ist er genöthigt, solchen öffentlich fordern zu lassen. Würde er sich aber späterhin dessen wieder erinnern, könnte er nicht glauben, daß solches, wie bis dahin, aus Vergessenheit geschehen wäre, und würde daher solchen Leuten den Dank abstatten, der ihnen von Rechtens wegen gebührt.

3 Es wird eine Magd verlangt, welche pflanzen und kochen kann, und wegen ihrer Aufführung gute Zeugnisse aufzuweisen hat. Im Berichthaus zu erfragen.

4 Im Nro 86 nimmt man Kostgänger an, mit Logis; auch eben daselbst 5 Vierling Klee zum Grasen.

Von Lenzburg.

1. Ein Bäcker wünscht eine Backstube in Zins zu nehmen, nebst einem Wirthrecht. Im Berichthaus Lenzburg sich dafür anzumelden.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Strengelbach, Bezirks Zofingen, wird auf Mittwoch den 30. dieses laufenden Maimonats, von 12 Uhr Mittags an, in dem dasigen Schulhause ein ordinari Fertigungsgericht abhalten; welches zum Verhalt derjenigen, welche der Fertigung unterworfene Kontrakte abgeschlossen haben, mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, sich mit den erforderlichen Schriften an bestimmtem Ort und zu rechter Zeit einzufinden.

Zofingen den 22. Mai 1821.

Namens des Gemeindraths:
F. Sam. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Da Joseph Leonz Husher, Gerber in Mühlau, gebürtig von Jonen, seine sämtlichen Liegenschaften und Fahrhabe verkauft hat; so wird solches anmit zu jedermanns Kenntniß offentlich bekannt gemacht, mit dem Beifügen: daß der Gemeindrath Mühlau zu Fertigung dieses Verkaufs Tag angesetzt habe: auf Mittwoch den 30. Mai, des Morgens um 8 Uhr, im Löwenwirthshause dahier; wobei sich die allfälligen Interessenten einfinden mögen.

Mühlau den 11. Mai 1821.

Fridolin Giger, Gemeindammann.
Räber, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Möriken wird auf Freitag den 1. künftigen Brachmonat, des Nachmittags 1 Uhr, in dem Wirthshause zum Rößli daselbst, ordinari Fertiggericht abhalten.

Zugleich wird bekannt gemacht: daß dennzumal Hr. Johannes Schmied, Rößliwirth von Möriken, sein verkauftes Haus, als die einzige daselbst noch besessene Liegenschaft, wegfertigen lassen wird.

Lenzburg den 24. Mai 1821.

Angliker, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts zu Suhr hat der Gemeindrath allda Tag bestimmt: Dienstag den 29 dies laufenden Maimonats, Nachmittag um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären zu gedachtem Suhr. Die betreffenden Partheien werden hiermit besonders und ernstmeinend aufgefordert, nicht nur ihre zur Fertigung zudienenden Schriften, sondern auch von ihren betreffenden Offizialen Zeugsame vorzuweisen, daß sie keine Bote auf sich haben; auch sollen die Partheien auf die bestimmte Zeit sich auf der Gerichtsstelle einfinden.

Suhr den 22. Mai 1821.

Für den Gemeindrath:
Seb. Rüetschi, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Am Dienstag den 29. laufenden Monats wird der Gemeindrath von Meisterschwanden, im Wirthshause daselbst, ordinari Fertiggericht halten, und damit des Nachmittags um 1 Uhr den Anfang machen; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Hallwyl den 23 Mai 1821.

Hochstrasser, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigunggerichts Dürrenäsch hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Freitag den 1. Brachmonat nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause allda; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Erwerbtitel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Zugleich wird angezeigt: daß Ulrich Bertschi, Deckerkaspars, von Dürrenäsch, seine samtlichen Liegenschaften verkauft hat, und daß dieser Kauf auch zur Fertigung gebracht wird.

Gegeben in Kulm am 22. Mai 1821.

Das Fertigungs-Sekretariat Dürrenäsch.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Durch den Stadtrath Zofingen ist dem Bezirkgericht angezeigt worden: Herr Ringier, allié Burkhardt, allhier, habe sich freiwillig bestimmt erklärt, daß er förmlich bevogtet zu werden wünsche.

Diesemnach haben, nach dem Antrag des Stadtraths, sowohl die Bevogtung selbst, als auch der vorgeschlagene Vogt Herr Rathsherr Johannes Haller, die gerichtliche Bestätigung erhalten.

Jedermann wird gewarnt, mit dem Bevogteten weder irgend einen Vertrag einzugehen, noch ihm etwas auf Borg zu vertrauen, indem alle fürohin ohne Wissen und Willen des Hrn. Vogts, entstehende Ansprüche gesetzlich ungültig sind.

Zofingen den 18. Mai 1821.

Der Amtsstatthalter, Vice-Präsident,
Suter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Obgleich der Hans Ulrich Meyer, Heinrichs, von Scherz, des ihme anhaftenden Blödsinnes wegen, bis dahin immer unter rechtlicher Bevogtung gestanden; so hat dennoch der dortige Gemeindrath bei seiner nun eingetretenen Mehrjährigkeit, und der neulich erfolgten Abänderung der Person seines Vogts angemessen erachtet, an das Bezirkgericht Brugg das Ansuchen zu stellen, daß dessen Bevogtung öffentlich bekannt gemacht werden möchte.

Da nun dieses Tribunal solchem Begehren entsprochen hat; so wird demzufolg anmit öffentlich bekannt gemacht: daß der bemeldte Hans Ulrich Meyer, Heinrichs, dermalen in der Person des Hans Ulrich Wild, Suppleant, von gedachtem Scherz, sich förmlich bevogtet befinde, und daß gegen alle diejenigen, welche ohne Vorwissen und Zustimmung seines Vogts sich mit demselben in einigen Verkehr oder Handlung einlassen, oder ihme borgen sollten, lediglich das bestehende Nulitätsgesetz in Anschlag kommen würde.

Gegeben in Brugg am 18. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Genugsame Gründe haben den Stadtrath von Baden veranlaßt, bei dasigem Bezirkgericht auf Bevogtung der beiden Brüder Joseph Nieriker, Metzger, und Ludwig Nieriker, Gerber, von Baden, anzutragen, und für den erstern den Franz Baldinger, Bäcker, für den andern aber Jakob Ludwig Diebold, Metzger, als Vögte vorzuschlagen, welche Bevogtung bezirkgerichtlich ausgesprochen und auch höchstrichterlich bestätiget worden.

Dieses wird zu dem Ende hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit niemand mit den benannten beiden Bevogteten, ohne Vorwissen und Einwilligung ihrer Vögte, irgend eine verbindende Handlung schliesse, oder ihnen, unter was immer für einem Vorwand, irgend etwas auf Borg vertraue, zumal man sich darum lediglich der bestehenden Gesetze getrösten würde.

Baden am 8. Mai 1821.

Der Amtsstatthalter, Vice-Präsident des Gerichts,
v. Schmidt.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Nachdem das Bezirkgericht Baden, auf genugsam begründeten Antrag des Stadtraths daselbst, gegen Johann Baptist Gerster, gewesener Mittlermüller zu Baden, die Bevogtung erkennt, und den für ihn vorgeschlagenen Vogt, Joseph Surläuli, Sattler, von Baden, bestätiget hat, und nun diese Erkanntniß auch unterm 1. dieses hochrichterlich bestätiget worden; so wird dieses hiemit zu allgemeiner Kunde gebracht, und jedermann verwarnet, mit dem Bevogteten, ohne Vorwissen und Einwilligung seines geordneten Vogts, keinerlei verbindende Handlung zu schliessen, oder ihm irgend etwas auf Borg zu vertrauen; massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Baden am 8. Mai 1821.

Der Amtsstatthalter, Vice-Präsident des Gerichts,
v. Schmidt.
Wanger, Gerichtschreiber.

Bevogtungen und Schuldenrufe.

Das Bezirkgericht Kulm hat, auf den Antrag des Gemeindraths von Reinach, den harthörigen, alten und kränklichen Heinrich Fuchs, ältern, von daselbst, welcher nicht mehr im Stande ist, sein Hauswesen zu besorgen, in der Person des Samuel Gautschi, alt Gemeindammann, von allda, förmlich bevogtet.

Indem nun diese Bevogtung öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich angezeigt: daß alle Handlungen, die der bevogtete Fuchs, ohne Einwilligung seines Vogtes, abschliessen würde, nach dem Gesetze als ungültig würden angesehen werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen u. Schuldigkeiten, innert Monatsfrist, dem Hrn. Gemeindammann Wildi in Reinach einzugeben.

Aktum in Kulm den 21. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Infolge Antrages des hiesigen Stadtraths ist Frau Anna Maria, geb. Bäurlin, Jakob Fischer, Pfisters sel. Wittwe in hier, auf ihr eigenes Begehren, durch das Bezirkgericht Zofingen in der Person des Hrn. Johannes Müller, Kupferschmied, förmlich bevogtet worden; welche Verfügung zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Mit diesem ergehet an alle diejenigen, so unmittelbar oder durch Bürgschaftsverpflichtung einige Ansprache an Wittwe Fischer zu machen haben, die Aufforderung, solche spätestens auf den 16. nächstkünftigen Brachmonats der hiesigen Stadtschreiberei schriftlich die Bürgschaften unter Vorweisung der Titel einzugeben.

Zofingen den 11. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenrufe.

Auf Ansuchen des Bürgers Johann Wunderlin, von Rumpf, um eine freiwillige Rechnung mit seinen Gläubigern vor Gericht, haben wir Tagfahrt auf den 19. künftigen Brachmonats, früh 9 Uhr, angeordnet, bei welcher dessen Gläubiger dahier vor der Liquidationskommission zu erscheinen, und ihre Forderungen, unter Beibringung der dazu gehörigen Beweise, anzumelden haben.

Rheinfelden am 14. Mai 1821.

Vom Bezirkgericht,
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

[1] Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes des kürzlich bevogteten Johann Baptist Gerster, gewesenen Mittler-Müller zu Baden, zu gelangen, hat der Stadtrath daselbst den öffentlichen Schuldenruf auf denselben verlangt, welcher auch gerichtlich bewilliget worden.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher sowohl, als die etwaigen Schuldner des gedachten Gersters, hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 25. Brachmonat nächstkünftig dem Stadtrath Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden am 22. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv und Passivzustandes der kürzlich bevogteten Gebrüder Joseph Nierker, Metzger, und Ludwig Nierker, Gerber, von Baden, zu gelangen, hat der Stadtrath von daselbst den öffentlichen Schuldenruf auf sie verlangt; welcher auch gerichtlich bewilliget worden.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger u. Bürgschaftsansprecher sowohl, als die etwaigen Schuldner der gedachten Gebrüder Nierker hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 25. Brachmonat nächstkünftig dem Stadtrath Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden am 22. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1] Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Samuel Kleiner, Schuhmacher, von Egliswyl, um über die diesörtige Verlassenschaft genaue Kenntniß zu erhalten, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Samuel Kleiner, Schuhmacher, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 27. Heumonats nächstkünftig, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 8. der gerichtlich anbefohlenen Ausschreibung aber den 22. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Im Namen des Bezirkgerichts:
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2] Auf das von dem Gemeindrath Gontenschwyl, Namens der Erbschaft des vor einigen Tagen sel. verstorbenen Hans Rudolf Häfeli, von da, bei Leben zu Hirschthal gesessen, eingereichte schriftliche Ansuchen, hat das Bezirkgericht Aarau über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Demzufolg werden des verstorbenen Hans Rudolf Häfelis Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 12. Heumonat nächstkünftig der Bezirksgerichtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 10. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident;
für denselben:
Dr. Tanner, Amtsstatthalter.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Berichtigung.

Nachstehendes Benefizium Inventarii des Hrn. Johannes Berner sel., gewesenen Ammann zu Rupperswyl, ist in den Nro. 14, 15 und 16 dieses Blattes aus Versehen statt unter Benefizia Inventarii in der Rubrik „Geldstage" erschienen; welches hiermit dahin redressirt wird, daß dasselbe gehörigen Orts wiederholt, und der Familie Berner deßfalls nicht das geringste Ehrrührige beizumessen sey.

[3] Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Hrn. Johannes Berner,

Fritschen, bei Leben gewesener Gemeindammann, von Rupperswyl, einzig um die von dem Seligen eingegangenen, den Erben aber unbekannten bürgschaftlichen Verbindlichkeiten kennen zu lernen, auf ihr Begehren hin die Aufnahme eines Güter und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des sel. Hrn. Johannes Berner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 8. Brachmonat nächstkünftig, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 3. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Peter Zbinden, von Guggisberg, gesessen im hintern Holz; Eingabe bis 20. Heum. Amtschr. Schwarzenburg.

Niklaus Löffel, von Worben; Eingabe bis 19. Augstm. Amtschr. Nidau.

Hr. Samuel Füchslin, von Brugg, gewes. Pfarrer zu Rohrbach; Eingabe bis 19. Heum. Amtschr. Aarwangen.

Jakob Dällenbach, von Aeschlen; Eingabe bis 19. Heum. Amtschr. Konolfingen.

Alexander Scheidegger, von Lützelflüh, gewes. Drechsler zu Grünenmatt; Eingabe bis 19. Heum. Amtschr. Trachselwald.

Im Kanton Basel.

Jakob Birsinger, Schuhmacher, von Binningen, welcher freiwillig ausgekundet wird; Eingabe vom 17. Mai inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Urs Schneider, Hansen sel Sohn, genannt Dürst, von Reinoldswyl, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 18 Mai inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Verlängerungen des Benefizium Inventarii.

Im Kanton Bern.

Hr. Gabriel Offenhäuser, von Lasarraz, gewes. Besitzers des Weissenburgerbades, bis zum 18. Brachm. Richterlich bewilliget.

Geldstage.

[1] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den v. Rudolf Marti, Melchers, Schuhmacher jünger, von Othmarsingen, zur Schirmung seines Leibes, auf die gegen denselben angehobenen Betreibungen angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Mittwochs den 13. Brachmonat nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung: für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Othmarsingen. Der dritte Geldstag wird am Mittwoch den 29. Augstmonat, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 5. Herbstmonat, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause Statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Rudolf Marti werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 22. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Samuel Bryner, alt Kirchmeier, von Möriken, auf die gegen ihn ausgeführte Betreibung hin, da der mit seinen Gläubigern versuchte Nachlaßvertrag nicht zu Stande gebracht werden konnte, zur Schirmung seines Leibes angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über die Fahrhabe, worunter 2 Kühe, ein Kalb und zwei Faselschweine begriffen sind: Samstags den 2 Brachmonat nächstkünftig, des Vormittags um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Möriken. Der dritte Geldstag wird am Donnstag den 30 Augstmonat 1821, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden, weil noch einige Hoffnung vorhanden ist, daß die dießörtige Masse ausergerichtlich liquidirt werden könne.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Samuel Bryner, alt Kirchmeiers, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 22. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

In Betreff des gegen Jakob Rudolf Maurer, Bierbrauer, von Aarau, erkennten und ausgeschriebenen Geldstags, wobei die Steigerung über die der Masse zustehenden Güter in der Hoffnung eines gütlichen Vergleichs mit den Kreditoren verschoben wurde, ist nun dem Bezirkgericht Aarau die Erklärung eingereicht worden, daß nur der günstige Verkauf der Gebäude und Liegenschaft zu einem allfälligen Akkommodement leiten könnte.

Das Bezirkgericht hat auf dieses hin der für diesen Geldstag bestehenden Geldstags Commission die angemessene Fortsetzung daheriger Verhandlungen aufgetragen, worauf dieselbe auf Freitag den 8 Brachmonat nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, die Versteigerung der nachbeschriebenen Liegenschaft beschlossen hat:

Ein zur Bierbrauerei und Branntweinbrennerei gut eingerichtetes und äusserst vortheilhaft gelegenes Gebäude, nebst Wohnung und Angebäude, in der neuen Vorstadt zu Aarau; ein Hausplatz mit ausgegrabenem Fundament, und darneben liegendem freien Platz, bequemen Zu und Vonfahrt in den sehr geräumigen Hof der Bierbrauerei; auf einer Seite Bedachung für Holz und Geschirr, und nebenan ein angenehm beschatteter Platz, für die bis dahin betriebene Wirthschaft sehr günstig eingerichtet; ferner eine mit dem Bierbraueregebäude in Verbindung stehende Scheune, mit einer Wohnung und Stallung und einem daran stossenden Garten, worauf ein Gartenhaus steht; endlich ein Stück Erdreich zum Anpflanzen. Die ganze für die Bierbrauerei und Branntweinbrennerei und Viehmastung so gut als schön gelegene Besitzung liegt unzertrennt aneinander.

Darzu werden mehrere Fässer und zur Brauerei und Brennerei dienende Geräthschaften gegeben.

Die Steigerung wird auf bemeldte Zeit in obigem Gebäude abgehalten.

Aus zureichenden Gründen kann das Mobiliarvermögen noch nicht versteigert werden.

Gegeben in Aarau am 24. Mai 1821.

Für die Geldstags Commission:
Der erste Geldstagsverordnete,
Nußbaum, Bezirksrichter.
Der Gerichts-Substitut,
Knörri.

In dem Geldstag des Jakob Dietiker, Baurenhanses, von Thalheim, wird Dienstag den 29. dieses Monats, genau von Morgens 9 Uhr an, in dem dasigen Tavernenwirthshause die Kollokationseröffnung und der Nachschlag gehalten werden; welches den betreffenden Interessenten andurch mit dem Beifügen kund gemacht wird: daß die Besteher der Liegenschaften sogleich solide Bürgen darzustellen haben.

Gegeben, aus Auftrag der Herren Geldstags-Kommittirten, in Brugg den 23. Mai 1821.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da von Seite des Gemeindraths Niederwyl der Bericht eingegangen, daß der Geldstag über seinen Angehörigen, Kaspar Wullschleger, säßhaft gewesen im Leim, Gemeinde Vor dem Wald, nicht habe vermieden werden können; so hat die Geldstags-Kommission, infolge Auftrags des hiesigen Bezirkgerichts, zu Versteigerung der zu der Massa gehörenden Fahrhabe, im Ganzen geschätzt zu Fr. 25, bz. 2, und der in einem Haus und ungefähr $7\frac{3}{4}$ Jucharten Acker-, Matt- und Holzland bestehenden Liegenschaft, Tag angesetzt: auf Dienstag den 29. dieses Monats, für die Fahrhabe von Nachmittags 1 bis 3 Uhr, in dem bisherigen Wohnhaus des Geldstagers; für die Liegenschaft von 3 bis 4 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. alt Ammann Rüegger von Vor dem Wald.

Zofingen den 19. Mai 1821.

Namens der Geldstags-Kommission:
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1] Nachdem von Johannes Geißmann, genannt Lenzen, Schneider, von Mandach, der Geldstag angerufen, und dieser von dem Bezirkgericht Brugg unter der Bestimmung auch richterlich erkennt worden: daß wegen dem im Wurf liegenden Akkommodementsversuch die Steigerung über seine besitzenden Liegenschaften und Fahrhabe bis nach Auslauf des für die Eingabe der Schuldforderungen bestimmten Termins verschoben werden möge; so haben dem zufolg die diesfälligen Herren Geldstags-Kommittirten den Tag zu Abhaltung des ersten und zweiten Geldstags, samt Steigerung über die verschiedenen auf dem betreffenden Land gewachsenen diesjährigen Gras- und Fruchtarten, auf Montag den 28. des laufenden Monats, Morgens 9 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Mandach; für den dritten Geldstag aber Freitag den 22. Heumonats, in der Gerichtskanzlei zu Brugg bestimmt.

Sobald sich dann in einer darauf folgenden kurzen Frist das jetzt noch verhoffende Akkommodement, oder eine vollständige Massaübernahme, unter genüglicher Sicherheit für die Gläubiger zerschlagen sollte; so werden die Herren Geldstags-Kommittirten nicht ermangeln, auch die Tage für die Versteigerung der Liegenschaften und Fahrhabe, so wie für die Kollokation, ebenfalls öffentlich ausschreiben zu lassen.

Die samtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des bemeldten Johannes Geißmann, Schneiders, so wie dessen allfällige Schuldner, werden sonach, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, mit vidimirten Abschriften der dazu dienenden Titeln belegt, die letztern aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der Gerichtskanzlei Brugg bis und mit dem gedachten 22. Heumonat an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 18. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1] Auf die gegen ihn ergangenen Betreibungen hin hat der Vogt des Heinrich Rey, Beck, von Scherz, nach der Weisung des dortigen Gemeindraths, für diesen seinen Vögtling den Geldstag angerufen; welcher auch von dem Bezirkgericht Brugg richterlich erkennt worden ist.

Da aber annoch Hoffnung vorhanden ist, daß durch ein Akkommodement die gänzliche Ausführung dieses Geldstags werde vermieden werden können; so sind zu Erreichung dieses wünschbaren Zweckes von der verordneten Geldstagskommission einstweilen lediglich die Geldstage, und zwar alle drei zusammen, auf Dienstag den 24. Heumonat nächstkünftig bestimmt worden, wo denn gleich hernach, insofern jenes Akkommodement nicht zu Stande kommen sollte, die Steigerungstage über das sub Inventario liegende Vermögen, samt der Kollokation, nachträglich werde bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des gedachten Heinrich Rey, Beck, werden, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, mit vidimirten Abschriften der dazu dienenden Titeln belegt, die letztern aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der Gerichtskanzlei Brugg bis zu dem gedachten 24. Heumonat an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 21. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Brugg hat über den rechtlich ausgetriebenen Daniel Umiker, Tresels, von Thalheim, den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt, worauf hin die Herren Geldstagskommittirten zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt haben, als:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften: Montag den 4. nächstkünftigen Brachmonats; für die erstere in des Geldstagers Wohnung, des Morgens von 10 Uhr an, für die letztere im Bärenwirthshause zu Thalheim, von Nachmittags 2 Uhr an.

Für alle drei Geldstage, samt der Kollokation, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg: Donnstag den 26. Heumonat, von Morgens 8 Uhr an, alles laufenden Jahrs.

Da hingegen der Tag für die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, dermalen noch nicht bestimmt werden mag, sondern besonders wird bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher u. Schuldner dieses Daniel Umiker, Tresels, werden demnach, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, mit vidimirten Abschriften der zudienenden Titeln belegt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis und mit dem 25. Heumonat einzugeben.

Gegeben in Brugg am 22. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1] Auf Begehren eines der ausgetriebenen Rechte habenden Gläubigers des Heinrich Wehrli, Schlossers, und alt Gemeindrath, von Veltheim, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag über dessen Vermögen und Schulden als unvermeidlich erkennt, zu dessen Vollführung die Herren Geldstagskommittirten folgende Tage bestimmt haben, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften: Montag den 11. nächstkünftigen Brachmonat; für die erstere in des Geldstagers Wohnung, von Morgens 9 Uhr an, für die letztere aber im Bärenwirthshause zu Veltheim, von Nachmittags 2 Uhr an.

Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg: Freitag den 27. Heumonat, von Morgens 8 Uhr an, alles laufenden Jahrs.

Da der Tag für die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, gegenwärtig noch nicht bestimmt werden kann; so wird derselbe nachher besonders bekannt gemacht werden.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger, Büraschafts-ansprecher und Schuldner dieses Heinrich Wehrli, Schlossers, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit vidimirten Abschriften der zudienenden Titeln belegt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis und mit dem 26. Heumonat portofrei einzugeben.

Gegeben in Brugg am 22. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Da der Gemeindschreiber Joseph Kuhn, von Waldhäusern, seinen Gläubigern Habe und Gut anheimgeschlagen, sich aber unlängst von Haus und Heimath entfernt hat, ohne bis dahin wieder zurückgekehrt zu seyn, und nun sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist; so wird derselbe anmit gerichtlich aufgefordert, sogleich nach Haus zurückzukehren.

Nachdem denn auch sein Bruder Burkard Kuhn, von daselbst, eine gleiche Darschlagung von Habe und Gut gemacht hat; so werden samtliche Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher dieser Brüder Kuhn, hiemit peremtorisch und unter Bedrohung der gesetzlichen Straffolgen aufgefordert: am Donnerstag den 14. künftigen Brachmonat, als dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 8 Uhr, im hiesigen Audienzhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen oder Schuldpflichten, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, mittelst Vorlegung der Originaltitel, zu liquidiren.

Muri den 12. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

Nachdem der Schuldenstand des Joseph Müller, Marxen, jung, von Kaisten, jenen des Vermögens beträchtlich übersteigt; so wird hiemit gegen denselben der Konkurs eröffnet, und Schuldenliquidationstagfahrt auf den 15. Brachmonat d. J. angesetzt.

Alle diejenigen, welche an gedachten Joseph Müller, Marxen, jung, Forderungen zu stellen beglaubigt sind, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen an dem festgesetzten Tag, früh 9 Uhr, in dem hiesigen Rathhause, vor der Liquidationskommission um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als sie späterhin nicht mehr angehört werden könnten.

Laufenburg den 3. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann
Umber, Gerichtschreiber.

[2] Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Brunnhofer, Messerschmied, uno Bürger von Aarau, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zu Vollführung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 28 Mai, und zwar über die unbedeutende Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Aarau, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Gerichtszimmer allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 27. Heumonat, in der Bezirkgerichtskanzlei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 20. Augstmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, im Gerichtszimmer auf dem Rathhause zu Aarau, alles 1821.

Des benannten Jakob Brunnhofers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 27. Heumonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 17. Mai 1821.

Dr. Tanner, Amtsstatthalter.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Ueber Vermögen und Schulden des am 26. vorigen Monats ausgetretenen, bisherigen Notars Ludwig Gottlieb Siegfried, von Zofingen, ist durch den seiner Frau und Tochter geordneten Vogt, infolge Weisung des Stadtraths, der Geldstag angerufen, und auf dieses hin dieser Geldstag auch durch das Bezirkgericht Zofingen zu verführen erkennt worden.

Diesemnach wird, zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnstag den 9. Augstmonat d. J.; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Für die Steigerungen werden folgende Tage bestimmt:

Ueber die Liegenschaften, bestehend in einem Haus, einem Garten und einem Baumgarten: Freitag den 1. Brachmonat, Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, im Gasthaus zum Raben allhier.

Ueber die Fahrhabe: Samstag den 30. Brachmonat, in dem zu der Massa gehörenden Hause.

Das Bezirkgericht findet nöthig, die ausdrückliche Bemerkung auf den Fall der Zurückkunft des Ausgetretenen beizufügen: daß nach der bestehenden Notariatsordnung die Ausübung des Notariats mit der Geldstagserkanntniß aufhört.

Gegeben in Zofingen am 11. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Samuel Häusermann, Webers, von Egliswyl, als Vogt des Melchior Häusermann, Potaschers, von da, mit Autorisation des dasigen Gemeindraths angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft: Samstags den 26. Maimonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung.

Der dritte Geldstag wird am Montag den 20. Augstmonat 1821, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 27. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause Egliswyl Statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Melchior Häusermann, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 15. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Durch diejenigen hiesigen Einwohner, welche sich wegen tragenden Bürgschaftspflichten um Aufhebung des am 24. Wintermonat 1820 über Friedrich Siegfried, Rothgeber, von hier, erkennten und ausgeschriebenen Geldstags bemüht haben, ist dem Bezirkgericht Zofingen die Erklärung abgegeben worden: daß sie aus verschiedenen Gründen sich nicht zu Uebernahme der Massa entschliessen können.

Da auf dieses hin von Seite des Gerichts der Auftrag zu Vollführung des Geldstages an die Geldstagskommission ertheilt worden ist: so hat dieselbe für die abzuhaltenden Steigerungen folgende Tage bestimmt:

Für das Wohnhaus, samt darinn befindlicher Gerbe und dem ebenfalls zu der Gerberei eingerichteten besondern Stock: Freitag den 1. Brachmonat, Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, im Gasthaus zum Raben; für den Hausrath, das noch vorhandene fertige Leder, die Handwerksgeräthschaften und die noch in der Grube liegende Häute: Samstags den 16. Brachmonat, von Vormittags 8 Uhr an, in dem zu der Massa gehörenden Haus.

Zofingen den 11. Mai 1821.

Namens und aus Auftrag der Geldstagskommission:
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Kulm hat über den ausgetriebenen Rudolf Bolliger, Hansjoagelis, von Leutweil, den Geldstag als unvermeidlich erkennt. Die diesörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Donstag den 24. dies Monats, und zwar über die wenige Fahrhabe des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabsteigerung, im Wirthshause; der dritte Geldstag Mittwoch den 25. Heumonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 3. Augstmonat, des Vormittags um 10 Uhr, im Wirthshause zu Leutweil, alles dies Jahrs.

Des Geldstager Rudolf Bolliagers Gläubiger und allfällige Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm am 7. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Johann Geißmann, des Suppelis, von Hägglingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 30. Mai 1821, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 28. April 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weisseubach, Gerichtschreiber.

[3] Ueber den rechtlich ausgetriebenen Heinrich Rychner, Strumpfweber, von Windisch, hat zwar das Bezirkgericht Brugg den Geldstag richterlich erkennt; da aber annoch Hoffnung vorhanden ist, daß das schon früher im Wurf gelegene Akkommodement durch einen nochmaligen Versuch erzielt und dadurch die gänzliche Vollführung dieses Geldstages vermieden werden könne; so sind zu Errichtung dieses wünschbaren Zweckes von der verordneten Geldstags-Commission einstweilen lediglich die Gelds-

tage, und zwar alle drei zusammen, auf Samstag den 7. Heumonat nächstkünftig bestimmt worden, wo dann gleich hernach, insofern jenes Akkommodement nicht zu Stande kommen sollte, die Steigerungstage über das sub Inventario liegende Vermögen, samt der Kollokation, nachträglich werden bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des gedachten Heinrich Rychner werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, mit vidimirten Abschriften der dazu dienenden Titeln belegt, die letztern aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der Gerichtskanzlei Brugg bis zu dem gedachten 7. Heumonat an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 7. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.

Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des **Bernhard Schärer**, Güldis, von Biberstein, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zu Vollführung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung der 21. Mai, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Biberstein, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 16. Heumonat, in der Bezirkgerichtskanzlei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 30. gleichen Monats, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, im vermeldten Wirthshause zu Biberstein, alles 1821.

Des benannten Bernhard Schärers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordet, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Aarau bis und mit dem 16. Heumonat 1821 einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 3. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des **Jakob Wehrli**, Holländers, Zimmermann, von Biberstein hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zu Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 21. Mai, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags 10 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Biberstein, und über die Liegenschaften des Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 16. Heumonat, in der Bezirkgerichtskanzlei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 7. Augstmonat, und zwar erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 3 Uhr, in vermeldtem Wirthshause zu Biberstein, alles 1821.

Des benannten Jakob Wehrlis Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Aarau bis und mit dem 16. Heumonat 1821 einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 10. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an **Heinrich Joseph Heimgartner**, Schuster, von Fislisbach, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 29. laufenden Monats Mai, als an dem zu gütlicher oder rechtlicher Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 8. Mai 1821.

Der Amtsstatthalter, Vice-Präsident,
v. Schmidt.

Wanger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Christian Bannwart, von Hub, letzthin im Insel-Spital in Bern; 23. Augstm. Amtschr Burgdorf.

Daniel Greuter, von Roggwyl, gewes. Gerichtsweibel; 20. Augstm. Amtschr. Aarwangen.

Friedrich Lauterburg, von Bern; alle drei Geldstage wegen sich dato erzeigendem Vermögensmangel 20. Augstmonat. Amtsgerichtschr. Bern.

Jakob Tritten, von Lenk, gesessen im Boden; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 20. Augstm. Amtschr. Obersimmenthal.

Niklaus Rietschin, Schuhmacher, von Reinach; Eingabe vom 18. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschr. Birseck.

Johannes Friedlin, alt Bot, genannt Jörthänse, von Eptingen; Eingabe vom 18. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Waldenburg.

Andreas Rein, Schleifer, von Liestal; Eingabe vom 16. Mai inner 6 Wochen Bezirksschr. Liestal.

Nachgeldstage.

Im Kanton Bern.

Bendicht Graden, von Sisselen, gewes. Krämer zu Oberwangen. Richterlich bewilliget.

Im Kanton Basel.

Martin Buser, älter, von Eptingen, so im Jahr 1804 fallit geworden; Eingabe vom 18. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Geldstags-Aufhebung.

Im Kanton Bern.

Hr. Abraham Rüfenacht, von Thun, gewes. Prokurator in Bern, des im Jahr 1817 über ihn verhängten Geldstag. Vom Oberamt Bern.

Lehen-Steigerungen.

[1] Die Verpachtung der dem Armengut der Stadt Aarau zustehenden untern Mühle daselbst, wird auf die Zeit von sechs Jahren, vom 1. Jenner 1822 hinweg bis 1. Jenner 1828, öffentlich versteigert werden. Alle diejenigen, welche diese Mühle, samt Hanf- und Gipsreibe, Wohnung, Scheune und Mühlematte zu pachten gedenken, werden eingeladen, sich Freitags den 12 Brachmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Stadtrathhause in Aarau, bei der Steigerung einzufinden.

Der Pachtzins wird in Getreid entrichtet.

Unmittelbar vor der Steigerung werden die Pachtbedinge vorgelesen, die auch in der Zwischenzeit in der Stadtschreiberei Aarau eingesehen werden können.

Aarau am 16. Mai 1821.

Der Stadtrath daselbst.

Die mit Ende nächstkommenden Brachmonats auslaufende Pacht der Fischenzen im **Jonenbach** soll nach Auftrag der Finanz-Commission wiederum auf 6 Jahre hingeliehen werden. Demnach werden die sämtlichen Pachtliebhaber eingeladen, sich Mittwoch den 30. dies, Vormittags 9 Uhr, in dem Hause des Unterzeichneten einzufinden; wo dann selbe unter den zu eröffnenden Bedingen öffentlich wird versteigert werden.

Bremgarten den 15. Mai 1821.

Fr. J. Weissenbach, Bezirksverwalter.

Freiwillige Steigerungen.

Mittwoch den 30. Mai nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr, werden, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, dem Meistbietenden auf genugsamen Erlös überlassen:

cirka 50 Saum Landwein, vom Jahr 1819,
„ 40 dito dito vom Jahr 1820,

im Kloster **Sion** bei Klingnau öffentlich zu versteigern, und bei der Abfuhr zu bezahlen; worzu die Kaufliebhaber höflich eingeladen werden.

Klingnau den 22. Mai 1821.

Schleiniger, Klosterverwalter.

Infolge Auftrages der Finanz-Commission werden Dienstags den 29. Maimonats, des Morgens um 9 Uhr, in den Kellern zu Königsfelden etwa 30 bis 32 Saum Schinznachter Wein vom Jahrgang 1820, auf annehmbare Losung hin und gegen bei der Abfuhr zu leistende baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden; worzu die Kaufliebhabere hiermit höflichst eingeladen sind.

Für die Verwaltung Königsfelden:
F. R. Metzger.

Hr. **Schaffner Wild** in **Wildegg** wird Montag den 28. Mai 1821, um 2 Uhr Nachmittag, das Heu- und Emdgras bis 1. Herbstmonat, in der Langmatt, 25 Jucharten, bei der Hellmühle, stückweis oder samethaft versteigern lassen. Alle Kauflustigen sind höflich eingeladen.

Am nächsten Markttag, Mittwoch den 30. dieses Monats, wird die Montirungs-Commission im Münzgebäude in Aarau öffentlich versteigern lassen: allerhand Kleidungsstücke von ausgetretenen Eliten und Landjägern, als: Kapüte, Röcke, Aermelwesten, Hosen, Ueberstrümpfe, Tschako's ꝛc. Die Steigerung fangt Morgens 9 Uhr an und dauert bis auf den Abend.

Im Namen der Montirungs Commission:
Das Mitglied und Sekretär,
Schmid—Gutot.

Zufolge Auftrags von der Finanz-Commission des Kantons Aargau werden bei hiesiger Bezirksverwaltung Freitags den 1. Brachmonat dies Jahrs cirka 130 Saum Wein, Fuder und Saumweis, von den Jahrgängen 1818, 1819 und 1820, an einer öffentlichen Steigerung auf annehmbare Losung hin, und bei der Abfuhr gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Zugleich wird bekannt gemacht: daß aus dem Staats-Magazin der Verwaltung Frick ein beträchtliches Quantum an Früchten, als: Kernen, Roggen, Gersten, Erbsen, Bohnen, Dinkel und Haber, gegen baare Bezahlung zum Verkauf ausgesetzt sind.

Die allfälligen Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich an obbesagtem Tage, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem hiesigen Verwaltungsgebäude einzufinden.

Frick den 16. Mai 1821.

Huber, Bezirksverwalter.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	145	—	150	—
Kernen, das Viertel,	24	—	25	—
Roggen,	12	5	13	—
Bohnen,	13	—	15	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	7	5	8	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	7½	4	2½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	5
Schaafsleisch,	1	7½
Schweinfleisch,	2	—

In Zürich.	fl.	kr.
Kernen, der Mütt,	5	9
Roggen,	2	20
Gersten,	2	38
Haber, das Viertel,	—	17—21

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	75	—	112	—
Kernen, das Mäs,	15	1	20	—
Roggen	7	—	9	2
Haber, der Mütt,	56	—	77	2

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	13	—	—	15	5	—
Roggen,	7	—	—	—	—	—
Gersten,	5	6	—	6	5	—

In Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	12	13	3
Roggen, —	6	37	1
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	16	4	—

Fertiggericht.

Der Gemeindrath Saffenwyl wird Dienstags den 29. dieses Monats, Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, im Hirschen daselbst ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, bei welchem sich alle die, so es betrifft, zu gehöriger Zeit einzufinden haben, indem auf Kosten derjenigen, die aus Muthwillen oder Nachlässigkeit die Geschäfte würden verspäten wollen, nachher ein extra Gericht gehalten werden wird.

Alle die, so Liegenschaften wegzufertigen haben, so wie die, welche Aufbruchscheine errichten lassen wollen, werden ernstlich aufgefordert, für die betreffenden Grundstücke ihre Erwerbtitel vorzuweisen, falls sie solche in Handen haben.

Zofingen den 25. Mai 1821.

Namens des Gemeindraths:
Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Den 17. Mai 1821.

Auf Montag den 4. Brachmonat ist der Grosse Rath ordentlicher Weise zusammen berufen worden.

Zu einem Pfarrer nach Elfigen wurde heute von MHHrn. des Kleinen Rathes erwählt:

Hr. Gottlieb Schmitter, von Aarburg, bisheriger Pfarrvikar auf Staufberg.

Den 24. Mai 1821.

Sodann wurde die durch Beförderung erledigte Pfarrei Meisterschwanden wieder besetzt und zu einem Pfarrer daselbst erwählt:

Hr. Jakob Amsler, von Schinznacht, bisheriger Pfarrvikar zu Rynach.

Ferner wurde zu einem Professor der Naturwissenschaften an der Kantonsschule erwählt:

Hr. Rudolf Meyer, Doktor der Arzneikunde.

Den 25. Mai 1821.

Zu einem Schuldenbot für den Bezirk Laufenburg wurde heute ernennt:

Hr. Xaver Fendrich, von Laufenburg.

Kanzlei Aargau.

Johann Meyer, von Schneisingen, 26 Jahre alt, ledig, Leinweber von Beruf, wurde unterm 16. April 1821 wegen einem, von ihme an der ledigen Dienstmagd, Maria Verena Köffer, von Leugnau, die er geschwängert hatte, verübten vorsetzlichen Mord, von dem Appellationsgericht des Kantons, in Bestätigung des bezirkgerichtlichen Urtheils, zum Tode verurtheilt, und dem zufolge den 26. gleichen Monats zu Zurzach mit dem Schwerdt hingerichtet.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 22. Samstags den 2 Brachmonat 1821.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Die unterm 10. dies statt gehabte Ausschreibung des Flükiger, von Aeschenbach, Kantons Bern, ist zurückgenommen.

Sekretariat des Polizei-Departements:

Warnungsverruf.

Es hat der Kleine Rath, auf angehörten Bericht und Antrag des lobl. Ehegerichts, erkennt: über Heinrich Bär, von Ebertschweil, Pfarre Albishausen, welcher Frau und Kinder verlassen und seine Gemeinde mit dem Unterhalt ausserehelicher Kinder belästigt, den öffentlichen Warnungsverruf ergehen zu lassen. Daher werden besonders alle Weibspersonen vor näherm Umgang mit diesem liederlichen Menschen gewarnt; indem sie alle daher entstehenden Folgen selbst zu tragen hätten, deren seine Gemeinde hiemit gänzlich entschlagen ist.

Aktum Samstags den 12. Mai 1821.

Coram Senatu.

Kanzlei des Standes Zürich.

Personalbeschrieb.

Heinrich Bär, von Ebertschweil, Pfarre Albishausen, Dienstknecht, 29 Jahre alt, 4 Schuh 10 Zoll hoch; ist geringer Statur, blatternarbig; hat blonde Haare, schwache Augenbraunen und Bart, graue Augen, länglichte Nase, mittlern Mund, weisse Zähne, rundes Kinn, röthliche Gesichtsfarbe.

Obbeschriebener soll im Kanton Aargau nicht geduldet, sondern betretenden Falls angehalten und wieder über die Grenze geführt werden.

Aarau den 24. Mai 1821.

Das Sekretariat des Polizei-Departements:

Zum Kauf angetragen.

1. [1] Die obere Lindmühle im Lind bei Birmenstorf, bestehend in zwei Mahlhäusen einer Rönnle einer doppelten Behausung und Waschhaus einem Nebengebäude mit einem Mahlhausen, worzu das ganze Wasser benutzt werden kann, samt dem halben Theil von einer Gyps- und Werchreibe, einem Speicher, worunter sich 6 Schweinställe befinden, einer Scheuer mit 2 Ställen, einem Tenn und einem grossen Wagenschopf, samt dem halben Theil von einer Weintrotte, 2 Gärten, circa 10 Jucharten Ackerland, 6½ Jucharten Mattland, 1 Jucharte Weinreben, 7 Jucharten Holzland, und ½ Jucharten Büntenland.

Dieser Gewerb ist in sehr gutem Zustand. Auch hat die Mühle vom besten Quellwasser, welches nur etwa 200 Schritte von der Mühle entspringt, und an solchem bei trockner Zeit niemals kein Mangel.

Liebhaber sind höflich eingeladen, sich sowohl des Augenscheins als der Zahlungsgedinge wegen beim Verkäufer, Johannes Schwarz in der Lindmühle, oder bei Hrn. Ammann Zehnder in Birmenstorf, beliebigst zu erkundigen, wo ihnen dann alles gezeigt und die annehmbaren Zahlungsgedinge werden eröffnet werden.

2. [2] Das geräumig an dem von Zürich und Baden nach Lenzburg, Aarau und Bern führenden Fußweg gelegene Tavernenwirthshaus zum weissen Rößli in Bübliken, welches frei in einem Baumgarten steht, und in sich faßt: eine geräumige Wirthsstube, samt Nebenstube, eine heizbare Tanzstube, eine grosse wohleingerichtete Küche, eine grosse Gastkammer, samt Stube und Knechtenkammer, ein grosser Speicher, und eine Rauchkammer zum Fleischdörren, samt einem geräumigen Estrig; dann auch ein gewölbter Keller mit circa 60 Saum Faß, größtentheils mit Eisen gebunden; ferner unter gleichem Dach die Scheune, nebst Stall für Vieh und Hastpferde; hinten daran ein sogenannter Ballen, samt Schopf und 3 Schweinställen, auch einen gesunden und haltbaren Sodbrunnen. Zu diesen zur Wirthschaft wohleingerichteten Gebäulichkeiten annoch ein am Haus gelegener Baumgarten circa 2 Jucharten groß, und mit 140 Bäumen der schönsten Obstarten bewachsen; auf Verlangen könnten auch 4 bis 5 Jucharten vom besten und wohlgelegenen Ackerland dazu erlassen werden.

Der Besichtigung der Kaufsprojekte halber, so wie der billigen Kaufsbedinge wegen sind Kaufsliebhaber eingeladen, sich bei Unterzeichnetem anzumelden.

Wohlenschwyl den 19. Mai 1821.

Geißmann, Kantonsrath und Bezirksrichter.

Zu Aarau.

1. Ein extra guter und wohlkonditionirter 13 Pfund schwerer Standstutzer, samt aller Zugehör, in sehr billigem Preis. In Nro. 158 dafür anzumelden.

2. In der Wydlerschen Apotheke sind zu haben: die bekannten Oelfarben und Firnisse; sodenn frisch erhaltener sehr guter Weineßig, die Maaß zu 4 bz.

3. Bei Daniel Henz, Messerschmid in Aarau, ist zu haben: Schliff für Färber.

4. Bei Frau Rämisperger auf dem Kirchhof sind zu haben: schöne weisse Weglugen, das Pfund zu 3 bz.

5. Das Heu und Emdgras ab ungefähr zwei Jucharten Ackerland auf dem Zelgli. Im Nro. 374 anzumelden.

6. Bei Frau Magd. Maurer, geb. Dürr, ist frisch angekommener Seekang zu haben, zu 6 bz. das Pf., wegen seiner Leichtigkeit und Elastizität für Möbeln und Madratzen sehr empfehlenswerth. Ferners ist sie mit aller Arten Flaum, Federn und Bettbarchet beßtens versehen; ganz verfertigte Better sind bei ihr auf Bestellung hin zu haben. Sie wird sich's angelegen seyn lassen, ihre werthen Gönner beßtens zu bedienen.

Zu Zofingen.

1. Das Heu und Emdgras ab einigen Jucharten Brühlland. In Zofingen bei Apotheker Ringier sich anzumelden.

2. [3] In der Seelmatterschen Apotheke ist zu haben; ganz frischer Aal- oder Bernstein-Firniß, zu 18 bz. das Pf. Derselbe ist sowohl wegen seinem schönen Glanze, als wegen geschwindem Trocknen, Ebenisten und Tischmachern vorzüglich anzuempfehlen.

Zu Lenzburg.

1. Bei Johannes Kull, Schreiner zu Niederlenz, sind neu verfertigte Commoden und Schreib-Bureau in billigem Preis zu haben.

2. Ohngefähr ein Vierling Roagen, für Strohgeflecht geeignet. In Nro. 208 sich anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Das Wirthshaus zur Sonne in Wittnau, im Bezirk Laufenburg, samt den dazu gehörigen zur Wirthschaft

dienlichen Geräthschaften, und der dabei befindlichen Scheuer, nebst zwei Stallungen, auch eine Jucharte Gemüß- und eine Jucharte Mattland, auf 4 bis 6 Jahre. Nähere Auskunft und die billigen Bedinge sind bei dem diesmaligen Besitzer, Fridolin Schmid, selbsten zu vernehmen.

Zu Aarau.

2. Bei Frau Magdalena Maurer, geb. Dürr, sind mit Anfangs Heumonat zwei sehr fröhliche Zimmer, mit oder ohne Kost.

Nachrichten.

1. [1]Auf ein aneinander gelegenes sehr flüssiges Landgut von circa 70 bis 80 Jucharten zu 4000 Schuh, in einer der fruchtbarsten Gegend hiesigen Kantons, und wovon das Ganze bis an 6 Jucharten gewässert werden kann, wird ein Lehenmann verlangt. Sich zu melden im Schloß Rued bei Lüscher, Notar.

2. Ein junger Mensch von 19 Jahren, der schon mehrere Jahre in einem Fach gestanden, wo er immer eine grosse Anzahl Arbeiter zu besorgen hatte, im Schreiben und Rechnen wohl geübt ist, und sehr gute Kenntnisse von Garnen besitzt, so auch von der Fabrikation selbst, wünscht in eine Fabrikation unter billiger Condition angestellt zu werden; für seine Treue, Aufrichtigkeit und Pünktlichkeit kann er gute Attestate aufweisen. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Vor ohngefähr 14 Tagen ist dem Johannes Bolliger, von Kölliken, zwischen Kölliken und Saffenwyl ein Jagdhund männlicher Art zugelaufen, von Farbe braun, ohne Halsband. Der Eigenthümer kann ihn in Zeit acht Tagen gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten abholen; nachher wird kein Bescheid mehr dafür gegeben.

4. Den 29. dieses Monats hat jemand zwischen Büzberg und Morgenthal eine Brieftasche verloren, worin sich nebst andern Papieren drei Briefe und ein Heimathschein befanden; auf dem ersten Blatt dieser Brieftasche steht der Name Jean Luscher mit französischen Buchstaben. Da dieses dem Finder nichts nützen kann, so bittet der Eigenthümer gegen ein Trinkgeld um gütige Rückgabe. Beim Pintenschenkwirth in Seon abzugeben.

5. Pascalin, coëffeur, connu pour la coupe de cheveux, de retour aux bains de Schinznach, fait perruques, tours etc., se propose d'aller tous les 15 jours à Aarau. Les personnes qui seroient dans le cas d'avoir besoin de tout ce qui concerne son art, sont priées de donner leur commission à Mr. Siebenmann à la couronne à Aarau.

6. Johannes Hauri, Schuhmacher, von Reinach, welcher seit mehrern Jahren in die mechanischen Baumwollen-Spinnereien die mit Leder überzogenen Druck-Cylinder verfertiget hat, und dessen Arbeit von jedem Kenner recht gut und haltbar erfunden worden, rekommendirt sich um geneigten Zuspruch, und verspricht geschwinde und billige Bedienung.

Von Aarau.

1. [2]Wo man Kostgänger gegen äusserst billige Bedingnisse annehmen würde, ist im Berichthaus zu vernehmen.

Publikation.

Da nach dem Bericht des Gemeindraths von Villnachern, Amtsbezirk Brugg, Kantons Aargau, die Barbara Dulli, Ehefrau des vergeldstagten Johannes Dulli, von dort, allbereits vor geraumer Zeit, mit Hinterlassung einigen, jedoch bedeutend verschuldeten Vermögens verstorben, ihre theils im hiesigen Kanton, theils in den 16bl. Kantonen Bern und Basel sich aufhaltenden Kinder, aber durch alle bis dahin, abseiten des bemeldten Gemeindraths an sie beschehenen Aufforderungen nicht zu einer bestimmten Erklärung darüber zu vermögen gewesen, ob sie die sub Inventario liegende Verlassenschaft gedachter ihrer Mutter übernehmen wollen, oder nicht? dieser Punkt dann keinem längern Verzug ausgesetzt seyn mag; so werden, in Entsprechung des von besagtem Gemeindrath dießfalls gemachten Ansuchens, sie, diese Kinder, von dem Bezirkgericht Brugg, nunmehr durch den Kanal der öffentlichen Blätter peremtorisch aufgefordert, ihre bestimmte Erklärung über den Antritt oder Ausschlag der Erbschaft gedachter ihrer Mutter, dem Hrn. Abraham Hartmann, Gemeindammann zu Villnachern, längstens in Zeit der nächsten 4 Wochen, von dato an, schriftlich einzugeben, und zwar unter dem ausgedruckten Beifügen: daß ihr Stillschweigen als eine Verzichtleistung auf das befragliche Erb angesehen, und auf jede nachherige Reklamation derselben keinerlei Rücksicht genommen, sondern alsdann ohne weiters zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation dieser, einem täglichen Abgang unterliegenden Erbsmasse, geschritten werden solle.

Gegeben in Brugg am 28. Mai 1821.

Der Vice-Präsident und Amtsstatthalter,
Vögtlin.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Fertiggerichte.

Am Donstag den 7. Brachmonat nächstkünftig, von Vormittags 9 bis Abends um 6 Uhr, wird der Gemeindrath Niederhallwyl, in der Pintenschenke daselbst, ordinari Fertiggericht halten; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Alle diejenigen, welche dasselbe zu gebrauchen im Fall sind, werden aufgefordert, ihre Handlungen, unter Beilegung der Erwerbtitel, zur Fertigung zu bringen, indem die muthwillig ausbleibenden Partheien mit einer Busse von 15 Kreuzer würden belegt werden.

Hallwyl den 30. Mai 1821.

Hochstraßer, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Leutweil hat der Gemeindrath Tag bestimmt: Donnstag den 7. Brachmonat nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, im Wirthshause daselbst; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Kulm den 30. Mai 1821.

Erismann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Da Leonz Schmied, des Vieharzten, von Büllsacker, sein Haus und die meisten Liegenschaften verkauft hat; so hat der Gemeindrath Waltenschwyl, zu Fertigung derselben, Tag angesetzt: auf Dienstag den 13. Brachmonat 1821, Morgens 8 Uhr; welches zur Wissenschaft derjenigen, die dieser Kauf interessiren mag, gesetzlicher Maaßen bekannt gemacht wird.

Gegeben in Waltenschwyl den 22. Mai 1821.

Joseph Koch, Gemeindammann.
Meyer, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Da des alt Agent Bernhard Ludwig Oederli sel. Wittwe, geborne Barbara Bottmer, von Baden, unter Beistand ihres Vogts des Hrn. Franz Joseph Baldinger, Spitalkäfers, von Baden, ihre sämtlichen Liegenschaften, in einem Haus bestehend, verkauft hat; so hat der Stadtrath von Baden, zu Fertigung dieses Kaufs, Tag angesetzt: auf Mittwoch den 6. Brachmonat nächstkünftig, Morgens 9 Uhr; welches hiemit zum Verhalt derjenigen, die dieser Kauf interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Gegeben in Baden den 23. Mai 1821.

Aus Auftrag des Stadtraths,
Die Stadtschreiberei.
Diebold, Stadtschreiber allda.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Bevogtung.

Durch den Stadtrath Zofingen ist dem Bezirkgericht angezeigt worden: Herr Ringier, allié Burkhardt, allhier, habe sich freiwillig bestimmt erklärt, daß er förmlich bevogtet zu werden wünsche.

Diesemnach haben, nach dem Antrag des Stadtraths, sowohl die Bevogtung selbst, als auch der vorgeschlagene Vogt Herr Rathsherr Johannes Haller, die gerichtliche Bestätigung erhalten.

Jedermann wird gewarnt, mit dem Bevogteten weder irgend einen Vertrag einzugehen, noch ihm etwas auf Borg zu vertrauen, indem alle fürohin, ohne Wissen und Willen des Hrn. Vogts, entstehende Ansprüche gesetzlich ungültig sind.

Zofingen den 18. Mai 1821.

Der Amtsstatthalter, Vice-Präsident,
Suter.
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenrüfe.

Nach einem bezirkgerichtlichen Abschlusse vom 5. dieses wird, zu Bereinigung der Hinterlassenschaft der dahier ledig verstorbenen Eva Gerster, Schuldenliquidation auf den 16. Heumonat d. J. angeordnet, jedoch mit dem, daß auf Vermuthen einiger Erben gedachter Gerster, es seye das Eint und Andere, zur Verlassenschaft der Eva Gerster gehörend, durch die Betheiligten verheimlicht worden, die allfälligen Kreditoren sowohl als die Schuldner derselben, mit dem bei dem bestimmten Liquidationstage, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier zu erscheinen vorgeladen werden, daß erstere ihre allfälligen Ansprachen an die Eva Gerstersche Verlassenschaftsmasse, bei Verlurst ihrer Rechte, gesetzlich zu erweisen, letztere aber, bei Vermeidung gesetzlicher Strafe auf den Fall nachheriger Entdeckung, ihre allfälligen Schuldigkeiten genau und gewissenhaft anzugeben haben.

Laufenburg den 15. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

[2] Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes des kürzlich bevogteten Johann Baptist Gerster, gewesenen Mittler-Müller zu Baden, zu gelangen, hat der Stadtrath daselbst den öffentlichen Schuldenruf auf denselben verlangt, welcher auch gerichtlich bewilliget worden.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher sowohl, als die etwaigen Schuldner des gedachten Gersters, hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 25. Brachmonat nächstkünftig dem Stadtrath Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden am 22. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes der kürzlich bevogteten Gebrüder Joseph Nieriker, Metzger, und Ludwig Nieriker, Gerber, von Baden, zu gelangen, hat der Stadtrath von daselbst den öffentlichen Schuldenruf auf sie verlangt; welcher auch gerichtlich bewilliget worden.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger u. Bürgschaftsansprecher sowohl, als die etwaigen Schuldner der gedachten Gebrüder Nieriker hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 25. Brachmonat nächstkünftig dem Stadtrath Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden am 22. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1] Auf Begehren des Gemeindraths von Teufenthal, Namens der Wittwe und Kinder des letzthin sel. verstorbenen Johannes Mauch, gewesenen Wässerigbauer, von ermeldtem Teufenthal, seit einiger Zeit aber Sonnenwirth zu Unter-Kulm, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des Mauch gestattet.

Es werden dem zufolge des verstorbenen Johannes Mauchs Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und mit ihren Titeln begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3. Augstmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 28. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Samuel Kleiner, Schuhmacher, von Egliswyl, um über die diesörtige Verlassenschaft genaue Kenntniß zu erhalten, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Samuel Kleiner, Schuhmacher, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 27. Heumonats nächstkünftig, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 8, der gerichtlich anbefohlenen Ausschreibung aber den 22. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Im Namen des Bezirkgerichts:
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Auf das von dem Gemeindrath Gontenschwyl, Namens der Erbschaft des vor einigen Tagen sel. verstorbenen Hans Rudolf Häfeli, von da, bei Leben zu Hirschthal gesessen, eingereichte schriftliche Ansuchen, hat das Bezirkgericht Aarau über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Demzufolg werden des verstorbenen Hans Rudolf Häfelis Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 12. Heumonat nächstkünftig der Bezirksgerichtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 10. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident;
für denselben:
Dr. Tanner, Amtsstatthalter.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Johannes Gugelmann, von Attiswyl, gewes. Löwenwirth; Eingabe bis 25 Heum. Amtschr. Wangen.

Johannes Bigler, von Rychigen, letzthin gesessen beim Brunnen am Buchholterberg; Eingabe bis 26. Heum. Amtschreiberei Konolfingen.

Andreas Flükiger, von Dürrenroth, gewes. Gerichtsweibel, gesessen unter der Flüh; Eingabe bis 26. Heum. Amtschr. Trachselwald.

Geldstage.

In dem Geldstag des Jakob Vogt, Leinweber, genannt Weltsch, von Remigen, wird Mittwoch den 6. Brachmonat, von Morgens 9 Uhr an, in dasigem Tavernenwirthshause die Kollokationseröffnung und der Nachschlag gehalten werden; welches den betreffenden Interessenten mit dem Beifügen bekannt gemacht wird: daß die Besteher der Liegenschaften sogleich solide Bürgen zu stellen haben.

Gegeben, aus Auftrag der Herren Geldstags-Committirten, in Brugg am 29. Mai 1821.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

[1] Ueber den rechtlich ausgetriebenen Johannes Zurmühle Schreinerlis, von Schinznach, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt, woraufhin von den diesörtigen Herren Kommittirten, zu dessen Behandlung, folgende Tage festgesetzt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften: Dienstag den 19. Brachmonat; für erstere in des Geldstagers Haus, für letztere im Bärnwirthshause allda, des Morgens von 8 Uhr an. Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation: Dienstag den 31 Heumonat, des Morgens von 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Brugg.

Der Tag zu Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags hingegen wird, da er jetzt noch nicht bestimmt werden kann, seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und

Schuldner dieses Johannes Zurmühle werden, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, erstere ihre Forderungen mit notarialisch beglaubigten Abschriften der zudienenden Titeln belegt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis und mit dem 31. Heumonat nächstkünftig an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 25. Mai 1821.

Der Vice-Präsident und Amtsstatthalter,
Vögtlin.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1] Ueber den rechtlich ausgetriebenen Johannes Muri, Strümpfweber, von Schinznach, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt, worauf hin von den dießörtigen Herren Kommittirten zu dessen Behandlung folgende Tage festgesetzt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften: Dienstag den 19. Brachmonat; für erstere (worunter auch ein Strümpfweberstuhl begriffen), in des Geldstagers Haus, für letztere im Wirthshause zum Bären allda, des Morgens von 10 Uhr an. Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation: Mittwoch den 1. Augstmonat, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Brugg.

Der Tag zu Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags hingegen wird, da er jetzt noch nicht bestimmt werden kann, seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Johannes Muri, Strümpfweber, werden, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, erstere ihre Forderungen mit notarialisch beglaubigten Abschriften der zudienenden Titeln belegt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis und mit dem 1. Augstmonat nächstkünftig an und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 25. Mai 1821.

Der Vice-Präsident und Amtsstatthalter,
Vögtlin.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den v. Rudolf Marti, Melchers, Schuhmacher, jünger, von Othmarsingen, zur Schirmung seines Leibes, auf die gegen denselben angehobenen Betreibungen angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Mittwochs den 13. Brachmonat nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung: für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Othmarsingen. Der dritte Geldstag wird am Mittwoch den 29. Augstmonat, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 5. Herbstmonat, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause Statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Rudolf Marti werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 22. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Samuel Bryner, alt Kirchmeier, von Möriken, auf die gegen ihn ausgeführte Betreibung hin, da der mit seinen Gläubigern versuchte Nachlaßvertrag nicht zu Stande gebracht werden konnte, zur Schirmung seines Leibes angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über die Fahrhabe, worunter 2 Kühe, ein Kalb und zwei Faselschweine begriffen sind: Samstags den 2 Brachmonat nächstkünftig, des Vormittags um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Möriken. Der dritte Geldstag wird am Donnstag den 30. Augstmonat 1821, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden, weil noch einige Hoffnung vorhanden ist, daß die dießörtige Masse außergerichtlich liquidirt werden könne.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Samuel Bryner, alt Kirchmeiers, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 22. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[4] Nachdem von Johannes Geißmann, genannt Lenzen, Schneider, von Mandach, der Geldstag angerufen, und dieser von dem Bezirkgericht Brugg unter der Bestimmung auch richterlich erkennt worden: daß wegen dem im Wurf liegenden Akkommodementsversuch die Steigerung über seine besitzenden Liegenschaften und Fahrhabe bis nach Auslauf des für die Eingabe der Schuldforderungen bestimmten Termins verschoben werden möge; so haben dem zufolg die diesfälligen Herren Geldstags-Kommittirten den Tag zu Abhaltung des ersten und zweiten Geldstags, samt Steigerung über die verschiedenen auf dem betreffenden Land gewachsenen diesjährigen Gras- und Fruchtarten, auf Montag den 28. des laufenden Monats, Morgens 9 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Mandach; für den dritten Geldstag aber Freitag den 22. Heumonats, in der Gerichtskanzlei zu Brugg bestimmt.

Sobald sich dann in einer darauf folgenden kurzen Frist das jetzt noch verhoffende Akkommodement, oder eine vollständige Massaübernahme, unter genüglicher Sicherheit für die Gläubiger zerschlagen sollte; so werden die Herren Geldstags-Kommittirten nicht ermangeln, auch die Tage für die Versteigerung der Liegenschaften und Fahrhabe, so wie für die Kollokation, ebenfalls öffentlich ausschreiben zu lassen.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des bemeldten Johannes Geißmann, Schneiders, so wie dessen allfällige Schuldner, werden sonach, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, mit vidimirten Abschriften der dazu dienenden Titeln belegt, die letztern aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der Gerichtskanzlei Brugg bis und mit dem gedachten 22. Heumonat an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 18. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[5] Auf die gegen ihn ergangenen Betreibungen hin hat der Vogt des Heinrich Rey, Beck, von Scherz, nach der Weisung des dortigen Gemeindraths, für diesen seinen Vögtling den Geldstag angerufen; welcher auch von dem Bezirkgericht Brugg richterlich erkennt worden ist.

Da aber annoch Hoffnung vorhanden ist, daß durch ein Akkommodement die gänzliche Ausführung dieses Geldstags werde vermieden werden können; so sind zu Erreichung dieses wünschbaren Zweckes von der verordneten Geldstagskommission einstweilen lediglich die Geldstage, und zwar alle drei zusammen, auf Dienstag den 24. Heumonat nächstkünftig bestimmt worden, wo denn gleich hernach, insofern jenes Akkommodement nicht zu Stande kommen sollte, die Steigerungstage über das sub Inventario liegende Vermögen, samt der Kollokation, nachträglich werde bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des gedachten Heinrich Rey, Beck, werden, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, mit vidimirten Abschriften der dazu dienenden Titeln belegt, die letztern aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rech-

nungsfuß gestellt, der Gerichtskanzlei Brugg bis zu dem gedachten 24. Heumonat an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 21. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Brugg hat über den rechtlich ausgetriebenen Daniel Umiker, Tresels, von Thalheim, den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt, worauf hin die Herren Geldstagskommittirten zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt haben, als:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften: Montag den 4. nächstkünftigen Brachmonats; für die erstere in des Geldstagers Wohnung, des Morgens von 10 Uhr an, für die letztere im Bärenwirthshause zu Thalheim, von Nachmittags 2 Uhr an.

Für alle drei Geldstage, samt der Kollokation, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg: Donnstag den 26. Heumonat, von Morgens 8 Uhr an, alles laufenden Jahrs.

Da hingegen der Tag für die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, dermalen noch nicht bestimmt werden mag, sondern besonders wird bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher u. Schuldner dieses Daniel Umiker, Tresels, werden demnach, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, mit vidimirten Abschriften der zudienenden Titeln belegt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis und mit dem 25. Heumonat einzugeben.

Gegeben in Brugg am 22. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Auf Begehren eines der ausgetriebenen Rechte habenden Gläubigers des Heinrich Wehrli, Schlossers, und alt Gemeindrath, von Veltheim, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag über dessen Vermögen und Schulden als unvermeidlich erkennt, zu dessen Vollführung die Herren Geldstagskommittirten folgende Tage bestimmt haben, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften: Montag den 11. nächstkünftigen Brachmonat; für die erstere in des Geldstagers Wohnung, von Morgens 9 Uhr an, für die letztere aber im Bärenwirthshause zu Veltheim, von Nachmittags 2 Uhr an.

Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg: Freitag den 27. Heumonat, von Morgens 8 Uhr an, alles laufenden Jahrs.

Da der Tag für die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, gegenwärtig noch nicht bestimmt werden kann; so wird derselbe nachher besonders bekannt gemacht werden.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Heinrich Wehrli, Schlossers, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit vidimirten Abschriften der zudienenden Titeln belegt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis und mit dem 26. Heumonat portofrei einzugeben.

Gegeben in Brugg am 22. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Brunnhofer, Messerschmied, und Bürger von Aarau, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zu Vollführung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 28. Mai, und zwar über die unbedeutende Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Aarau, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Gerichtszimmer allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 27. Heumonat, in der Bezirkgerichtskanzlei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 20. Augstmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, im Gerichtszimmer auf dem Rathhause zu Aarau, alles 1821.

Des benannten Jakob Brunnhofers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 27. Heumonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 17. Mai 1821.

Dr. Tanner, Amtsstatthalter.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des am 26. vorigen Monats ausgetretenen, bisherigen Notars Ludwig Gottlieb Siegfried, von Zofingen, ist durch den seiner Frau und Tochter geordneten Vogt, infolge Weisung des Stadtraths, der Geldstag angerufen, und auf dieses hin dieser Geldstag auch durch das Bezirkgericht Zofingen zu verführen erkennt worden.

Diesemnach wird, zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnstag den 9. Augstmonat d. J.; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Für die Steigerungen werden folgende Tage bestimmt:

Ueber die Liegenschaften, bestehend in einem Haus, einem Garten und einem Baumgarten: Freitag den 1. Brachmonat, Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, im Gasthaus zum Raben allhier.

Ueber die Fahrhabe: Samstag den 30. Brachmonat, in dem zu der Massa gehörenden Hause.

Das Bezirkgericht findet nöthig, die ausdrückliche Bemerkung auf den Fall der Zurückkunft des Ausgetretenen beizufügen: daß nach der bestehenden Notariatsordnung die Ausübung des Notariats mit der Geldstagserkanntniß aufhört.

Gegeben in Zofingen am 11. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Samuel Häusermann, Webers, von Egliswyl, als Vogt des Melchior Häusermann, Potascher, von da, mit Autorisation des dasigen Gemeindraths angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft: Samstags den 26. Maimonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung.

Der dritte Geldstag wird am Montag den 20. Augstmonat 1821, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 27. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause Egliswyl Statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Melchior Häusermann, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 15. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Johannes Schmid, Meßmer, zu Eglisau; Eingabe bis 12. Brachm. Notariatskanzlei Eglisau.

Im Kanton Bern.

Niklaus Hegg, von Münchenbuchsee, Gerichtsweibel; 22. Augstm. Amtschr. Fraubrunnen.

Niklaus Ellenberger, von Ersingen, Schneider; wegen gänzlichem Vermögensmangel 31. Augstm. Amtschr. Burgdorf.

Jakob Haas, Vater, von Huttwyl, gesessen in der Rothmatt; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 27. Augstm. Amtschr. Trachselwald.

Johannes Siegenthaler, von Schangnau, Schreiner, gesessen in der Grauechen; wegen sich dato erzeigendem Vermögensmangel 27. Augstm. Amtschr. Signau.

Im Kanton Basel.

Jakob Hügin, Zimmermann, und seine Ehefrau Anna Maria Martin, von Reinach; Eingabe vom 25. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschr. Birseck.

Im Kanton Luzern.

Johann Stadelmann, vulgo Herbrig-Schuhmacher, ab Rüttiwald, Gemeinde Marbach; 7. Brachm. Oberamtei Schüpfheim.

Andreas Lang, zu Oberknüllen, und Joseph Honauer, zu Ottenhausen; 7. Brachm. Oberamtei Hochdorf.

Anton Kronenberg, alt Gemeindrichter, auf dem Esch; 14. Brachm. Oberamt Willisau.

Joseph Leonz Marti, ab der Halden, Gemeinde Eberseck; 15. Brachm. Oberamtei Willisau.

Jakob Felbers Ehefrau, Katharina Meyer, von Fischbach; 18. Brachm. Oberamtei Willisau.

Johann Beck, im Biffig, zu Uffhusen; 19. Brachm. Oberamtei Willisau.

Geldstags-Verlängerung.

Im Kanton Bern.

Gabriel von Mutach, von Beitewyl, alt Artillerie-Oberst von Bern; bis 24. Augstm. Oberamt Konolfingen.

Nachgeldstag.

Im Kanton Bern.

Johannes Witschi, von Jegenstorf, gewes. Lehenwirth beim Kreuz daselbst; 25. Augstm. Amtschr Fraubrunnen.

Arrests-Zubekanntniß.

Zur gerichtlichen Zubekanntniß desjenigen ersten Ueberarrestes, den Hr. Friedensrichter Strauß von Lenzburg, als Vollmachtträger des Hrn. Karl Strauß, von da, zu Bischoffzell angesessen, auf die dem in Lenzburg angesessen gewesenen, aber ausgetretenen Jakob Samuel Berger, Messerschmied, von Aarau, für eine Forderung von Fr. 60 hat legen lassen, hat Hr. Oberamtmann Bertschinger Tag bestimmt: Dienstag den 12. Brachmonat nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Lenzburg. Bei welcher Erscheinung sowohl der Schuldner, als aber allenfalls mitinteressirte Drittleute, sich beliebig einfinden können.

Gegeben in Lenzburg am 29. Mai 1821.

Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Lehen-Steigerung.

Die Verpachtung der dem Armengut der Stadt Aarau zustehenden untern Mühle daselbst, wird auf die Zeit von sechs Jahren, vom 1. Jenner 1822 hinweg bis 1. Jenner 1828, öffentlich versteigert werden. Alle diejenigen, welche diese Mühle, samt Haus- und Gipsreibe, Wohnung, Scheune und Mühlematte zu pachten gedenken, werden eingeladen, sich Freitags den 22. Brachmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Stadtrathhause in Aarau, bei der Steigerung einzufinden.

Der Pachtzins wird in Getreid entrichtet.

Unmittelbar vor der Steigerung werden die Pachtbedinge vorgelesen, die auch in der Zwischenzeit in der Stadtschreiberei Aarau eingesehen werden können.

Aarau am 16. Mai 1821.

Der Stadtrath daselbst.

Freiwillige Steigerungen.

Samstag den 9 Brachmonat werden in der Kaserne in Aarau cirka 1000 Stück gebrauchte einschläfige Leintücher steigerungsweise, einzeln oder Halbdutzendweis, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Künftigen Montag, als den 4. Brachmonat, wird auf der Tuchlaube in Lenzburg eine Steigerung über Bettzeug, Linge, Küche- und Holzgeräth, nebst andern Sachen mehr, abgehalten werden.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	145	—	150	—
Kernen, das Viertel,	24	—	25	—
Roggen, "	12	5	13	—
Bohnen, "	13	—	15	—
Gersten, "	—	—	—	—
Erbsen, "	—	—	—	—
Haber, "	7	5	8	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	7½	4	2½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	5
Schaasfleisch,	1	7½
Schweinfleisch,	2	—

In Zürich.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	5	14
Roggen, "	2	18
Gersten, "	2	34
Haber, das Viertel,	—	16—20

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	78	—	118	—
Kernen, das Mäs,	16	—	20	1
Roggen, "	7	2	10	—
Haber, der Mütt,	65	—	78	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	13	—	—	15	5	—
Roggen, "	6	5	—	—	—	—
Gersten, "	5	4	—	6	—	—

In Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	12	5	4
Roggen, —	6	24	2
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	16	6	—

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 23. Samstags den 9 Brachmonat 1821.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. [2] Die obere Lindmühle im Lind bei Birmenstorf, bestehend in zwei Mahlhäufen, einer Rönnle, einer doppelten Behausung und Waschhaus, einem Nebengebäude mit einem Mahlhaufen, worzu das ganze Wasser benutzt werden kann, samt dem halben Theil von einer Gyps- und Werchreibe, einem Speicher, worunter sich 6 Schweinställe befinden, einer Scheuer mit 2 Ställen, einem Tenn und einem grossen Wagenschopf, samt dem halben Theil von einer Weintrotte, 2 Gärten, cirka 10 Jucharten Ackerland, 6½ Jucharten Mattland, 1 Jucharte Weinreben, 7 Jucharten Holzland, und ⅓ Jucharten Büntenland.

Dieser Gewerb ist in sehr gutem Zustand. Auch hat die Mühle vom beßten Quellwasser, welches nur etwa 200 Schritte von der Mühle entspringt, und an solchem bei trockner Zeit niemals kein Mangel.

Liebhaber sind höflich eingeladen, sich sowohl des Augenscheins als der Zahlungsgedinge wegen beim Verkäufer, Johannes Schwarz in der Lindmühle, oder bei Hrn. Ammann Zehnder in Birmenstorf, beliebigst zu erkundigen, wo ihnen dann alles gezeigt und die annehmbaren Zahlungsgedinge werden eröffnet werden.

2. [3] Das geräumig an dem von Zürich und Baden nach Lenzburg, Aarau und Bern führenden Fußweg gelegene Tavernenwirthshaus zum weissen Rößli in Bublikon, welches frei in einem Baumgarten steht, und in sich faßt: eine geräumige Wirthsstube, samt Nebenstube, eine heizbare Tanzstube, eine grosse wohleingerichtete Küche, eine grosse Gastkammer, samt Stube und Knechtenkammer, ein grosser Speicher, und eine Rauchkammer zum Fleischdörren, samt einem geräumigen Estrig; dann auch ein gewölbter Keller mit cirka 60 Saum Faß, größtentheils mit Eisen gebunden; ferner: unter gleichem Dach die Scheune, nebst Stall für Vieh und Gastpferde; hinten daran ein sogenannter Bassen, samt Schopf und 3 Schweinställen, auch einen gesunden und haltbaren Sodbrunnen. Zu diesen zur Wirthschaft wohleingerichteten Gebäulichkeiten annoch ein am Haus gelegener Baumgarten, cirka 2 Jucharten groß, und mit 140 Bäumen der schönsten Obstarten bewachsen; auf Verlangen könnten auch 4 bis 5 Jucharten vom beßten und wohlgelegenen Ackerland dazu erlassen werden.

Der Besichtigung der Kaufsprojekte halber, so wie der billigen Kaufsbedinge wegen, sind Kaufsliebhaber eingeladen, sich bei Unterzeichnetem anzumelden.

Wohlenschwyl den 19. Mai 1821.

Geißmann, Kantonsrath und Bezirksrichter.

Zu Aarau.

1. Das Heugras ab 8½ Mannwerk Matten zu Buchs, sehr gutes Futter. Bei Hrn. Rychner, Pfister auf dem Rein, oder unentgeldlich im Berichthaus sich anzumelden.

2. Ein extra guter und wohlkonditionirter 13 Pfund schwerer Standstutzer, samt aller Zugehör, in sehr billigem Preis. In Nro. 158 dafür anzumelden.

3. Bei Daniel Henz, Messerschmid in Aarau, ist zu haben: Schliff für Färber.

Zu Lenzburg.

1. Bei Johannes Kull, Schreiner zu Niederlenz, sind neu verfertigte Commoden und Schreib-Büreau in billigem Preis zu haben.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. [1] Eine Schnellwaage, mit deren 200 Pfund gewogen werden können. Sich bei Gebrüdern Herose zu melden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Das Wirthshaus zur Sonne in Wittnau, im Bezirk Laufenburg, samt den dazu gehörigen zur Wirthschaft dienlichen Geräthschaften, und der dabei befindlichen Scheuer, nebst zwei Staallungen, auch eine Jucharte Gemüß- und eine Jucharte Mattland auf 4 bis 6 Jahre. Nähere Auskunft und die billigen Bedinge sind bei dem diesmaligen Besitzer, Fridolin Schmid, selbsten zu vernehmen.

Nachrichten.

1. [1] Es rekommendirt sich ein Ebenist für Möbelarbeit nach neuestem Geschmack, wie auch für Bauarbeit. Ferners ist wieder bei ihm zu haben: Copal- und Aßtem-Firniß zu billigstem Preis. Auch wünscht derselbe einen Lehrknaben in die Lehre zu nehmen.

Mauritius Bodenmüller, Ebenist,
wohnhaft in kleinen Bädern in Baden.

2. Da derjenige, welcher, wie schon in Nro 20 gegenwärtigen Intelligenzblattes angezeigt ist, vor einiger Zeit auf dem Weg vom Klupf bis Baden eine Brieftasche mit Handschriften und Goldwaaren verloren, noch nicht so glücklich war, sein Eigenthum wieder zu erhalten, ihm aber daran sehr viel gelegen ist; so sieht er sich veranlaßt, dem redlichen Finder, der sich deßhalben in der Oberamtskanzlei Zurzach melden mag, nicht nur 32, sondern 100 Franken Belohnung zuzusichern.

3. [2] Auf ein aneinander gelegenes sehr flüssiges Landgut von cirka 70 bis 80 Jucharten zu 40000 Schuh, in einer der fruchtbarsten Gegend hiesigen Kantons, und wovon das Ganze bis an 6 Jucharten gewässert werden kann, wird ein Lehenmann verlangt. Sich zu melden im Schloß Rued bei Lüscher, Notar.

4. Pascalin, coëffeur, connu pour la coupe de cheveux, de retour aux bains de Schinznach, fait perruques, tours etc., se propose d'aller tous les 15 jours à Aarau. Les personnes qui seroient dans le cas d'avoir besoin de tout ce qui concerne son art, sont priées de donner leur commission à Mr. Siebenmann à la couronne à Aarau.

Von Aarau.

1. Es ist von Aarau bis Lenzburg ein Kaufbrief und ein Verkündungsschein verloren gegangen. Der redliche Finder wird ein Trinkgeld erhalten; bei Frau Rüsperli an der Halden, Nro. 17 in Aarau, anzumelden.

2. Es wird hiemit den resp. Mitgliedern und Kandidaten der schweizerischen Musikgesellschaft im Kanton Aargau angezeigt: daß, aus vorwaltenden Gründen, die Versammlung derselben zu Solothurn in diesem Jahr nicht statt haben wird.

Aarau den 4. Brachmonat 1821.

Aus Auftrag der Central-Commission,
für den Correspondenten des Kantons Aargau:
Lang, Aktuar der aargauischen Musikgesellschaft.

3. Ein Mensch von 22 Jahren, der zwei Jahre die

Rechte studirt hat, und drei Jahre in öffentlichen Schreibstuben gearbeitet hatte, wünscht in einer Gerichtskanzlei oder bei einem praktizirenden Notarius angestellt zu werden. Im Berichthaus zu erfragen.

4. Man wünscht noch einen Tischgänger zu einem zweiten; jedoch könnte ein jeder allein schlafen, und reinlich billige Hauskost.

5. Frau Siebenmann—Jacky hat wiederum ein Assortiment beßter englischer Brodier-, Näh- und Lismergarne erhalten, und empfiehlt sich in diesen, so wie in Spitzen, um geneigten Zuspruch.

6. [3]Wo man Kostgänger gegen äusserst billige Bedingnisse annehmen würde, ist im Berichthaus zu vernehmen.

Von Lenzburg.

1. Auf kommenden Johanni wird ein bestandener Mann als Knecht verlangt. Wo man sich deßfalls anzumelden hat, ist im Berichthaus ohnentgeldlich zu vernehmen.

2. Den 2. Brachmonat ist von Entfelden bis Lenzburg ein weisser Arbeitssack verloren worden, worin sich verschiedenes befindet, welches alles wohlwissend bekannt ist. Der redliche Finder oder Entdecker ist höflichst ersucht, solches gegen ein angemessenes Trinkgeld im Berichthaus Lenzburg abzugeben.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Birr hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Freitag den 15. dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Brugg den 4. Brachmonat 1821.

Bek, Fertigungsaktuar zu Birr.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath Remigen hat zu wo möglicher Fertigung des zwischen dem Jakob Läuchli, gewesenen Landjäger, genennt Hansjogg, und dem Burkhard Läuchli und Mithaften von da, um des erstern ganze Vermögensmasse getroffenen Kaufs, so wie zu Passation anderer um Liegenschaften im daßigen Twing geschlossenen Handlungen eine Tagfahrt angesetzt: auf Mittwoch den 13. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr; welches zum Verhalt allfälliger Interessenten oder Opponenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Aktum Brugg den 2. Brachmonat 1821.

Bek, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath Uerkheim wird Montags den 11. dieses Monats, Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, in daßigem Tavernenwirthshause ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, bei welchem sich alle die, so es betrifft, zu gehöriger Zeit einzufinden haben, indem auf Kosten derjenigen, die aus Muthwillen oder Nachläßigkeit die Geschäfte würden verspäten wollen, nachher eine besondere Sitzung statt finden wird.

Alle die, so Liegenschaften wegzufertigen haben, so wie die, welche Aufbruchscheine errichten lassen wollen, werden ernstlich aufgefordert, für die betreffenden Grundstücke ihre in Händen habenden Erwerbtitel zur Vorweisung mitzubringen.

Zofingen den 4. Brachmonat 1821.

Namens des Gemeindraths:
Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Bevogtung.

Da Johann Leonz Schmied, des Vieharzten jüngern Sohn, von Bülisacker, Gemeinde Waltenschwyl, schon seit einiger Zeit unter Vormundschaft gestanden, und ihme gegenwärtig der Joseph Schmied, des Venturen, von daselbst, zum Vogt geordnet worden ist; so wird diese Bevogtung hiemit zu jedermanns Wissen und Verhalt kund gethan.

Muri den 28. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Da Peter Strebel, jünger, des Länzels genannt, von Butwyl, sich freiwillig unter das Waisenamt begeben hat; so wurde ihme, gemäß des gemeindräthlichen Vorschlags, Peter Hauwyler, von daselbst, zum Vogt gerichtlich geordnet; wonach sich also jedermann zu benehmen wissen wird, weil jede Handlung, die der Bevogtete, ohne Zustimmung seines Vogts, treffen würde, als ungültig erklärt werden müßte.

Zugleich werden sämtliche Gläubiger und Schuldner des bevogteten Strebels hiemit aufgefordert, am Mittwoch den 20. Brachmonat nächstkünftig, Vormittags 8 Uhr, in hießigem Audienzhaus zu Muri zu erscheinen, und ihre Anforderungen, bei Verlurst derselben, durch Vorlegung der Originaltitel zu beweisen, die Schuldigkeiten aber getreulich zum Protokoll zu geben.

Muri den 28. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

Schuldenrüfe.

[1]Auf Ansuchen des Handelsmanns Hrn. Joh. Jakob Speißegger dahier, der sich erklärt, seine bisher geführte Handlung aufzuheben, werden hiedurch seine Gläubiger auf den 4. Heumonat nächstkünftig vorgeladen, um vor der verordneten Commission des Bezirkgerichts ihre Forderungen an ihn nicht nur anzumelden, sondern förmlich zu bereinigen. Die diesfällige Verhandlung wird früh 9 Uhr eröffnet werden.

Zugleich findet man nöthig kund zu machen: daß

1°. unverzüglich das gesammte Vermögen des Hrn. Speißeggers inventirt, und

2°. die Führung des Waarenladens seinem bisherigen Buchhalter, Hrn. Joseph Schlageter, unter Aufsicht des Hrn. Forstinspektors Böhler dahier auf Rechnung so lang überlassen werde, bis die Hrn. Gläubiger eine andere Verfügung veranlassen, und daß

3°. einer verspäteten Anmeldung, das ist, einer solchen, die erst nach dem 4. nächstkünftigen Heumonats geschehen dürfte, um so weniger Rechnung getragen werden könne, als Hr. Speißegger nach gänzlich aufgehobener Handlung die Stadt und den Bezirk Rheinfelden verlassen wird.

Rheinfelden am 26. Mai 1821.

Vom Bezirkgericht.
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Bremgarten hat dem Leonhard Flori, jünger, von Wohlen, den angesuchten Schuldenruf richterlich bewilligt.

Es werden dem zufolge die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprecher gedachten Leonhard Flori, jüngers, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wohlen bis und mit dem 18. Brachmonat 1821 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, wo dennzumal der Flori trachten wird, sich mit seinen Gläubigern gütlich und auf befriedigende Weise abzufinden.

Gegeben in Bremgarten den 30. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1]Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Paßivzustandes des abwesenden Chrtstof Hübscher, Schneider, und seiner Familie in Wohlenschwyl zu gelangen hat der Gemeindrath von daselbst den öffentlichen Schuldenruf auf sie verlangt, welcher auch gerichtlich bewilligt worden.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher sowohl, als die etwaigen Schuldner der gedachten Familie Hübscher, hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 2. Heumonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die dahergen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden am 5. Brachmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes des kürzlich bevogteten Johann Baptist Ger-

ger, gewesenen Mittler-Müller zu Baden, zu gelangen, hat der Stadtrath daselbst den öffentlichen Schuldenruf auf denselben verlangt, welcher auch gerichtlich bewilliget worden.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher sowohl, als die etwaigen Schuldner des gedachten Gersiers, hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 25. Brachmonat nächstkünftig dem Stadtrath Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden am 22. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes der kürzlich bevogteten Gebrüder Joseph Nieriker, Metzger, und Ludwig Nieriker, Gerber, von Baden, zu gelangen, hat der Stadtrath von daselbst den öffentlichen Schuldenruf auf sie verlangt; welcher auch gerichtlich bewilliget worden.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger u. Bürgschaftsansprecher sowohl, als die etwaigen Schuldner der gedachten Gebrüder Nieriker hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 25. Brachmonat nächstkünftig dem Stadtrath Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden am 22. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1] Das Bezirkgericht Bremgarten hat den minderjährigen Erben des Joseph Hubschmid sel., Wirths von Neßlenbach, auf Ansuchen des dortigen Gemeindraths und des rechtsgeordneten Vogts, das Benefizium Inventarii bewilligt.

Es werden demnach die Gläubiger und Schuldner des Joseph Hubschmid sel., Wirths, von Neßlenbach, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Neßlenbach bis und mit dem 25. Brachmonat 1821 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 23. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths zu Lengnau hat das Bezirkgericht Zurzach über die Verlassenschaft des zu Kaiserstuhl säßhaft gewesenen Leonz Schmid, Eisenhändler, von Vogelsang, das Benefizium Inventarii bewilligt.

Diejenigen, welche sich im Besitz rechtmässiger Anforderungen an dem verstorbenen Schmid befinden, oder aber ihm zu thun schuldig sind, werden demnach aufgefordert, An- und Gegenforderungen, die erstern unter Verlurstsbedrohung, die letztern hingegen bei Verantwortung, bis Donnerstag den 28. Brachmonat dies Jahrs der Gerichtskanzlei Zurzach schriftlich und in beglaubter Form einzugeben.

Gegeben, Zurzach den 23. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Auf Begehren des Gemeindraths von Teufenthal, Namens der Wittwe und Kinder des letzthin sel. verstorbenen Johannes Mauch, gewesenen Wässerighauer, von ermeldtem Teufenthal, seit einiger Zeit aber Sonnenwirth zu Unter-Kulm, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des Mauch gestattet.

Es werden dem zufolge des verstorbenen Johannes Mauchs Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und mit ihren Titeln begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3. Augstmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 28. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Lenzburg hat des Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Samuel Kleiner, Schuhmacher, von Egliswyl, um über die diesörtige Verlassenschaft genaue Kenntniß zu erhalten, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Samuel Kleiner, Schuhmacher, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 27. Heumonats nächstkünftig, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 8, der gerichtlich anbefohlenen Ausschreibung aber den 22. Mai 1821

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Im Namen des Bezirkgerichts:
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Abraham Schneider, von Brugg, gesessen beim Thürlein; Eingabe bis 2 Herbstm. Amtschr. Aidau.

Bendicht Stuki, Schmieds Sohn, von Münsingen; Eingabe bis 2. Augstm. Amtschr. Konolfingen.

Im Kanton Basel.

Johannes Stämpflin, gewes. Fabrikarbeiter, von Langenbruck, in Basel verstorben, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 28. Mai inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Hr. Emanuel Bienz, gewes. Handelsmann, von Basel, in Heidelberg verstorben; Eingabe vom 29. Mai inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Verlängerungen des Benefizium Inventarii.

Nach dem Begehren des Gemeindraths von Veltheim, handelnd Namens der minderjährigen Erben des in der Irrenanstalt zu Königsfelden verstorbenen Jakob Frikker, Zimmermann, älter, von da, hat das Bezirkgericht Brugg das über diesen letztern unterm 16. Merz d. J. ausgeschriebene Benefizium Inventarii, um wo möglich den Geldstag desselben zu vermeiden, von heute an annoch um 6 Wochen, mithin bis zum 15. Heumonat laufenden Jahrs, verlängert, und läßt dieses zum Verhalt seiner Gläubiger und sonstigen Interessenten andurch öffentlich bekannt machen.

Gegeben in Brugg am 2. Brachmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Johannes Stegmann, von Steffisburg, Müller, gesessen auf dem Rheinfeld zu Laterbach; bis 14. Brachm. Oberamt Niedersimmenthal.

Hr. Samuel Andreas Desgouttes, Vater, von Bern, gewesener Negociant; bis 13. Heum. Oberamt Bern.

Geldstage.

[1] Samuel Stamm junger, Färber, zu Kölliken, hatte bereits im April letzthin auf eine Betreibung den Geldstag angerufen, auch dessen Ausschreibung am 11. Mai gerichtlich erkennt wurde. Seither hat zwar das Bezirgericht Zofingen, nach Einsicht einer einwilligenden Erklärung des betreffenden Gläubigers, die Publikation verschoben, heute aber, auf Begehren dreier, mit der Betreibung bis zur Exekution vorgerückter Gläubiger beschlossen, daß der Geldstag ausgeschrieben und vollfährt werden soll.

Diesemnach wird, zu Eingabe der Ansprachen, so wie

der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 30. Augstmonat dies Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher, in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Aus verschiedenen Gründen kann für jetzt noch keine Steigerung ausgeschrieben werden.

Gegeben in Zofingen den 1. Brachmonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Da die zu Ottoschwanden, großherzoglich badischen Oberamts Emmendingen, lebenden Verwandten des von daselbst gebürtigen, zu Balzenwyl verstorbenen Mathys Bühler, Schuster, nach Einsicht eines Auszugs des am 8. Mai letzthin abgeschlossenen gerichtlichen Inventars, die Erbschaft ausgeschlagen haben; so ist durch das Bezirkgericht Zofingen auf Verführung des Geldstags erkennt worden.

Diesemnach wird, zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 30. Augstmonat d. J.; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher, in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, beigebracht werden.

Die Gläubiger um unterschriebene Schulden, als deren Ansprachen bereits gehörig bescheinigt sind, haben, des Geldstags wegen, keine weitern Vorkehren zu treffen.

Gegeben in Zofingen den 1. Brachmonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Da von dem Bezirkgericht Muri gegen den Schenkwirth Niklaus Maurer, von Waltenschwyl, der Kauf als unvermeidlich erkennt worden; so ergeht hiemit an alle diejenigen, welche an demselben eine Anforderung besitzen, die peremtorische Aufforderung: daß sie am Montag den 25. künftigen Brachmonats, Morgens um 8 Uhr, in hiesigem Audienzhaus erscheinen, und ihre Ansprachen, bei Verlust derselben, unter Vorlegung der Originaltitel, zum Protokoll geben sollen. Ebenmässig werden des Maurers allfällige Schuldner bei Verantwortlichkeit aufgefordert, ihre Schuldigkeiten an gedachtem Tag getreulich anzugeben.

Muri den 21. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Joseph Anton und Johann Meyer, aus der Waag bei Ehrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 26. laufenden Brachmonats, als an dem zur Gantverrechtvertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 5. Brachmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Joseph Widler, von Jonen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 4. Heumonat 1821, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 23. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Hans Adam Engel, von Rüthof, Gemeinde Häglingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 4. Heumonat 1821, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 23. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Ueber den rechtlich ausgetriebenen Johannes Zurmühle, Schreinerits, von Schinznach, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt, woraufhin von den dießörtigen Herren Kommittirten, zu dessen Behandlung, folgende Tage festgesetzt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften: Dienstag den 19. Brachmonat; für erstere in des Geldstagers Haus, für letztere im Bärnwirthshause allda, des Morgens von 8 Uhr an. Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation: Dienstag den 31. Heumonat, des Morgens von 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Brugg.

Der Tag zu Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags hingegen wird, da er jetzt noch nicht bestimmt werden kann, seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Johannes Zurmühle werden, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, erstere ihre Forderungen mit notarialisch beglaubigten Abschriften der zudienenden Titeln belegt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis und mit dem 31. Heumonat nächstkünftig an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 25. Mai 1821.

Der Vice-Präsident und Amtsstatthalter,
Vögtlin.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Ueber den rechtlich ausgetriebenen Johannes Muri, Strümpfweber, von Schinznach, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt, woraufhin von den dießörtigen Herren Kommittirten zu dessen Behandlung folgende Tage festgesetzt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften: Dienstag den 19. Brachmonat; für erstere (worunter auch ein Strümpfweberstuhl begriffen), in des Geldstagers Haus, für letztere im Wirthshause zum Bären allda, des Morgens von 10 Uhr an. Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation: Mittwoch den 1. Augstmonat, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Brugg.

Der Tag zu Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags hingegen wird, da er jetzt noch nicht bestimmt werden kann, seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Johannes Muri, Strümpfweber, werden, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, erstere ihre Forderungen mit notarialisch beglaubigten Abschriften der zudienenden Titeln belegt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach

dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis und mit dem 1. Augstmonat nächstkünftig an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 25. Mai 1821.

Der Vice-Präsident und Amtsstatthalter,
Vögtlin.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den v. Rudolf Marti, Melchers, Schuhmacher, jünger, von Othmarsingen, zur Schirmung seines Leibes, auf die gegen denselben angehobenen Betreibungen angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Mittwochs den 13. Brachmonat nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung: für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Othmarsingen. Der dritte Geldstag wird am Mittwoch den 29. Augstmonat, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 5. Herbstmonat, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause Statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Rudolf Marti werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 22. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Samuel Bryner, alt Kirchmeier, von Mörliken, auf die gegen ihn ausgeführte Betreibung hin, da der mit seinen Gläubigern versuchte Nachlaßvertrag nicht zu Stande gebracht werden konnte, zur Schirmung seines Leibes angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über die Fahrhabe, worunter 2 Kühe, ein Kalb und zwei Faselschweine begriffen sind: Samstags den 2 Brachmonat nächstkünftig, des Vormittags um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Mörliken. Der dritte Geldstag wird am Donnstag den 30. Augstmonat 1821, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden, weil noch einige Hoffnung vorhanden ist, daß die dießörtige Masse auffergerichtlich liquidirt werden könne.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Samuel Bryner, alt Kirchmeiers, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 22. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Nachdem von Johannes Geißmann, genannt Lenzen, Schneider, von Mandach, der Geldstag angerufen, und dieser von dem Bezirkgericht Brugg unter der Bestimmung auch richterlich erkennt worden: daß wegen dem im Wurf liegenden Akkommodementsversuch die Steigerung über seine besitzenden Liegenschaften und Fahrhabe bis nach Auslauf des für die Eingabe der Schuldforderungen bestimmten Termins verschoben werden möge; so haben dem zufolg die diesfälligen Herren Geldstags-Kommittirten den Tag zu Abhaltung des ersten und zweiten Geldstags, samt Steigerung über die verschiedenen auf dem betreffenden Land gewachsenen diesjährigen Gras- und Fruchtarten, auf Montag den 28. des laufenden Monats, Morgens 9 Uhr, in dem Tabernenwirthshause zu Mandach; für den dritten Geldstag aber Freitag den 22. Heumonats, in der Gerichtskanzlei zu Brugg bestimmt.

Sobald sich dann in einer darauf folgenden kurzen Frist das jetzt noch verhoffende Akkommodement, oder eine vollständige Massaübernahme, unter genüglicher Sicherheit für die Gläubiger zerschlagen sollte; so werden die Herren Geldstags-Kommittirten nicht ermangeln, auch die Tage für die Versteigerung der Liegenschaften und Fahrhabe, so wie für die Kollokation, ebenfalls öffentlich ausschreiben zu lassen.

Die samtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des bemeldten Johannes Geißmann, Schneiders, so wie dessen allfällige Schuldner, werden sonach, unter gesetzlicher Strafolge, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, mit vidimirten Abschriften der dazu dienenden Titeln belegt, die letztern aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der Gerichtskanzlei Brugg bis und mit dem gedachten 22. Heumonat an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 18. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Auf die gegen ihn ergangenen Betreibungen hin hat der Vogt des Heinrich Rey, Beck, von Scherz, nach der Weisung des dortigen Gemeindraths, für diesen seinen Vögtling den Geldstag angerufen; welcher auch von dem Bezirkgericht Brugg richterlich erkennt worden ist.

Da aber annoch Hoffnung vorhanden ist, daß durch ein Akkommodement die gänzliche Ausführung dieses Geldstags werde vermieden werden können; so sind zu Erreichung dieses wünschbaren Zweckes von der verordneten Geldstagskommission einstweilen lediglich die Geldstage, und zwar alle drei zusammen, auf Dienstag den 24. Heumonat nächstkünftig bestimmt worden, wo denn gleich hernach, insofern jenes Akkommodement nicht zu Stande kommen sollte, die Steigerungstage über das sub Inventario liegende Vermögen, samt der Kollokation, nachträglich werde bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des gedachten Heinrich Rey, Beck, werden, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, mit vidimirten Abschriften der dazu dienenden Titeln belegt, die letztern aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der Gerichtskanzlei Brugg bis zu dem gedachten 24. Heumonat an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 21. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Brugg hat über den rechtlich ausgetriebenen Daniel Umiker, Tresels, von Thalheim, den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt, worauf hin die Herren Geldstagskommittirten zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt haben, als:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften: Montag den 4. nächstkünftigen Brachmonats; für die erstere in des Geldstagers Wohnung, des Morgens von 10 Uhr an, für die letztere im Bärenwirthshause zu Thalheim, von Nachmittags 2 Uhr an.

Für alle drei Geldstage, samt der Kollokation, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg: Donnstag den 26. Heumonat, von Morgens 8 Uhr an, alles laufenden Jahrs.

Da hingegen der Tag für die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, dermalen noch nicht bestimmt werden mag, sondern besonders wird bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher u. Schuldner dieses Daniel Umiker, Tresels, werden demnach, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, mit vidimirten Abschriften der zudienenden Titeln belegt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis und mit dem 25. Heumonat einzugeben.

Gegeben in Brugg am 22. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Auf Begehren eines der ausgetriebenen Rechte habenden Gläubigers des Heinrich Webrli, Schlossers, und alt Gemeindrath, von Veltheim, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag über dessen Vermögen und Schulden als unver-

meidlich erkennt, zu dessen Vollführung die Herren Geldstagskommittirten folgende Tage bestimmt haben, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften: Montag den 11. nächstkünftigen Brachmonat; für die erstere in des Geldstagers Wohnung, von Morgens 9 Uhr an, für die letztere aber im Bärenwirthshause zu Veltheim, von Nachmittags 2 Uhr an.

Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg: Freitag den 27. Heumonat, von Morgens 8 Uhr an, alles laufenden Jahrs.

Da der Tag für die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, gegenwärtig noch nicht bestimmt werden kann; so wird derselbe nachher besonders bekannt gemacht werden.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Heinrich Wehrli, Schlossers, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit vidimirtrn Abschriften der zudienenden Titeln belegt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis und mit dem 26. Heumonat portofrei einzugeben.

Gegeben in Brugg am 22. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Solothurn.

Alle diejenigen, welche an dem jüngsthin verganteten Urs Helm, Wilhelm, des alt Gerichtsässen Sohn, von Boningen, wohnhaft auf dem Engelberg, rechtmässige Anforderung zu machen haben, oder demselben etwas zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, eint und anderes in Originalkiteln, oder glaubwürdigen Abschriften, in der gesetzlichen Frist von 6 Wochen und 3 Tagen, dem Unterzogenen einzugeben.

Aktum den 1. Brachmonat 1821.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gösgen,
Jos. von Arb.

Im Kanton Zürich.

Felix Steheli, in der Thuelen, der Pfarr Stallikon; Eingabe bis 14. Brachm. Kanzlei Wettschwyl und Bonstetten.

Kaspar Schellenberg, Heinrichen sel. Sohn, des Neubauern, von Irgenhausen, in der Pfarr Pfeffikon, und Jakob Ruegg, von Töß egg, in der Pfarr Wildberg; Eingabe bis 14. Brachmonat. Kanzlei Greifensee.

Dorothea Zollinger, von Uetzikon bei Maur; Eingabe bis 23. Brachm. Kanzlei Greifensee

Jakob Hottinger, Metzger, von Wiedikon; Eingabe bis 19. Brachm. Notariatskanzlei Wiedikon.

Anna Ruegg, Johannes Hürlimanns Ehefrau, zu Adetschwyl; Eingabe vor dem 21. Brachm. Kanzlei Kyburg.

Christof Graf, Kuttler, in Winterthur; Eingabe bis 16. Brachm. Stadt-Notariatskanzlei Winterthur.

Im Kanton Luzern.

Gebrüder Xaver, Johannes und Jakob Gilli, von Seewangen; 22. Brachm. Oberamt Willisau.

Jakob Riedweg, von Escholzmatt, auf Schmidhaldenhaus und Wevermattweid, in der Gemeinde Wohlhusen; 13. Brachmonat. Oberamt Entlebuch.

Gebrüder Peter, Jakob und Johann Renggli, ab vorder Entlenmoos zu Entlebuch; 14. Brachm. Oberamt Entlebuch.

Geldstags-Verlängerungen.

Im Kanton Bern.

Abraham Holzer, von Latterbach, Hutmacher, gesessen zu Menringen; bis 27 Heumonat. Oberamt Oberhasle.

Frau Jeanne Godard—Lamotte, von Metz, Modehändlerin in Bern, bis 4. Augstm. Oberamt Bern.

Geldstags-Aufhebung.

Da dem Bezirkgericht Lenzburg, von Seite des Hrn. Gemeindraths Melchior Müller, Wirth, von Oberflachs, und Kaspar Rohr, von Staufen, für sie und ihre Mithafte, eine förmliche Uebernahmsakte vorgelegt worden, vermöge welcher sie die Gesamtmasse in Vermögen und Schulden des Jakob Rohr, Hufschmid, von da, über welchen am 27. Hornung letzthin der Geldstag ausgeschrieben worden, übernehmen, und für welche Uebernahme hinlängliche Garantie geleistet wird; so hat das gedachte Gerichtstribunal, auf geschehenes Nachwerben, den über den Jakob Rohr ausgeschriebenen Geldstag aufgehoben, und denselben in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Gegeben in Lenzburg am 5. Brachmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Luzern.

Joseph Honauer, von Ottenhausen, dessen Geldstag auf den 7. Brachmonat d. J. ausgeschrieben worden.

Gantsteigerung.

Der Herr Bevollmächtigte des HHrn. Appellationsraths von Speyr, von Basel, dieser handelnd als Vormund seiner Schwiegermutter Frau Rychiner, geborne Batier, von da, wird über die von ihrem Schuldner besitzenden, laut Obligation mit Schadlos vom 29. August 1817 verschriebenen Unterpfänder, welche infolge Gantrkunde vom 6. Hornung dieses Jahrs von dem Bezirkgericht Lenzburg für die darauf haftende Summe von Fr. 3000, samt Zinsen und Folgen, auf die Gant erkennt worden, am Samstag den 23. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Dintiken, nach den allgemeinen Gantsteigerungsrechten eine Gantsteigerung halten, wozu alle Kauflustige hiermit auf öffentlichem Wege eingeladen werden.

Gegeben in Lenzburg am 5. Brachmonat 1821.

Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg.
Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Lehen-Steigerung.

[3]Die Verpachtung der dem Armengut der Stadt Aarau zustehenden untern Mühle daselbst, wird auf die Zeit von sechs Jahren, vom 1. Jenner 1822 hinweg bis 1. Jenner 1828, öffentlich versteigert werden. Alle diejenigen, welche diese Mühle, samt Hanf- und Gypsreibe, Wohnung, Scheune und Mühlematte zu pachten gedenken, werden eingeladen, sich Freitags den 22. Brachmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Stadtrathhause in Aarau, bei der Steigerung einzufinden.

Der Pachtzins wird in Getreid entrichtet.

Unmittelbar vor der Steigerung werden die Pachtbedinge vorgelesen, die auch in der Zwischenzeit in der Stadtschreiberei Aarau eingesehen werden können.

Aarau am 16. Mai 1821.

Der Stadtrath daselbst.

Preise der Lebensmittel.

	In Zürich.					fl.			fl.			
Kernen, der Mütt,						6			18			
Roggen,						3			17			
Gersten,						2			35			
Haber, das Viertel,						—			18—20			
	In Bern.					bz.	kr.		bz.	kr.		
Dinkel, der Mütt,						80	—		120	—		
Kernen, das Mäs,						17	—		20	2		
Roggen,						10	—		12	2		
Haber, der Mütt,						58	—		80	—		
	In Basel.				Fr.	bz.	rp.		Fr.	bz.	rp.	
Kernen, der Sack,					12	—	—		16	2	—	
Roggen,					6	—	—		—	—	—	
Gersten,					5	—	—		6	—	—	
	In Luzern.							fl.	ß.	a.		
Kernen, der Mütt,								13	12	1		
Roggen,	—							7	20	—		
Gersten,	—							—	—	—		
Haber, das Malter,								17	—	—		

Zum Kauf angetragen.

1. Bei J. R. Lüscher und Sohn in Aarburg sind in sehr billigem Preis, nebst ihren gesottenen Roßhaaren, die schon ziemlich bekannten gesottenen Waldhaar zu haben.

Das Waldhaar ist von ungemeiner Stärke und Elastizität, an welch letzterm es das Roßhaar, und in allen Theilen das Seegras oder Seetang weit übertrifft, und kaum die Hälfte so viel kostet. Es kann zu allerhand Möbeln mit größtem Vortheil statt Roßhaar gebraucht, und darf als eines der nützlichsten vaterländischen Fabrikate dem E. Publikum, besonders für Kinder- und Krankenbetter, so wie zum Gebrauch in Kasernen, Hospitäler und Bäder, empfohlen werden.

Aargauische Anzeigen.

Den 6. Brachmonat 1821 wurde von dem Grossen Rath zum Mitglied des Appellationsgerichts erwählt:

Herr J. J. Tanner, Amtsstatthalter des Bezirks Aarau.

Und den 7. Brachmonat zu Ehrengesandten auf die eidsgenössische Tagsatzung:

Herr Bürgermeister Fetzer, und
Herr Stadtammann Hünerwadel.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 24. Samstags den 16 Brachmonat 1821.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Warnungsverruf.

Es hat der Kleine Rath, auf angehörten Bericht und Antrag des löbl. Ehegerichts, erkennt: über Rudolf Fügli, Leonharden Sohn, von Altstetten, welcher sich einem sittenlosen und ausschweifenden Lebenwandel ergeben, und seine Gemeinde mit dem Unterhalte mehrerer unehelicher Kinder belästigt hat, den öffentlichen Warnungsverruf ergehen zu lassen. Daher werden besonders alle Weibspersonen vor näherm Umgang mit diesem liederlichen Menschen gewarnt, indem sie alle daher entstehenden Folgen selbst zu tragen hätten, deren seine Gemeinde hiemit gänzlich entschlagen ist.

Aktum Samstags den 2. Brachmonat 1821.

Coram Senatu.

Kanzlei des Standes Zürich.

Signalement.

Rudolf Fügli, Leonharden Sohn, von Altstetten, ist 29 Jahre alt, 5 Schuh 9 Zoll hoch; hat ovales Gesicht, braune Augen, schwarze Haare, länglichte Nase, kleinen Mund, weisse Zähne, rundes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, schweres Gehör.

Obbeschriebener soll im Kanton Aargau nicht geduldet, sondern betretenden Falls angehalten und wieder über die Grenze geführt werden.

Aarau den 14. Brachmonat 1821.

Das Sekretariat des Polizei-Departements.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein eiserner Bratisofen, in gutem Stand, 23½ Zoll lang, 8½ Zoll breit und 12 Zoll hoch.

2. Bei J. R. Lüscher und Sohn in Aarburg sind in sehr billigem Preis, nebst ihren gesottenen Roßhaaren, die schon ziemlich bekannten gesottenen Waldhaar zu haben.

Das Waldhaar ist von ungemeiner Stärke und Elastizität, an welch letzterm es das Roßhaar, und in allen Theilen das Seegras oder Seetang weit übertrifft, und kaum die Hälfte so viel kostet. Es kann zu allerhand Möbeln mit größtem Vortheil statt Roßhaar gebraucht, und darf als eines der nützlichsten vaterländischen Fabrikate dem E. Publikum, besonders für Kinder- und Krankenbetter, so wie zum Gebrauch in Kasernen, Hospitäler und Bäder, empfohlen werden.

3. [3] Die obere Lindmühle im Lind bei Birmenstorf, bestehend in zwei Mahlhäusen, einer Rönnle, einer doppelten Behausung und Waschhaus, einem Nebengebäude mit einem Mahlhausen, worzu das ganze Wasser benutzt werden kann, samt dem halben Theil von einer Gyps- und Werchreibe, einem Speicher, worunter sich 6 Schweinställe befinden, einer Scheuer mit 2 Ställen, einem Tenn und einem grossen Wagenschopf, samt dem halben Theil von einer Weintrotte 2 Gärten, cirka 10 Jucharten Ackerland, 6½ Jucharten Mattland, 1 Jucharte Weinreben, 7 Jucharten Holzland und ⅓ Jucharten Büntenland.

Dieser Gewerb ist in sehr gutem Zustand. Auch hat die Mühle vom beßten Quellwasser, welches nur etwa 200 Schritte von der Mühle entspringt, und an solchem bei trockner Zeit niemals kein Mangel.

Liebhaber sind höflich eingeladen, sich sowohl des Augenscheins als der Zahlungsgedinge wegen beim Verkäufer, Johannes Schwarz in der Lindmühle, oder bei Hrn. Ammann Zehnder in Birmenstorf, beliebigst zu erkundigen, wo ihnen dann alles gezeigt und die annehmbaren Zahlungsgedinge werden eröffnet werden.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. [2] Eine Schnellwaage, mit deren 200 Pfund gewogen werden können. Sich bei Gebrüdern Herose zu melden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine Scheuer; bei Bierbrauer Schäfer im Behmen sich anzumelden.

2. Auf sichere Unterpfänder Fr. 2000, jedoch nicht in geringern Summen als zu Fr. 300. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Für den 1. Heumonat nächstkünftig wünscht man womöglich mit einer zweiten Person in gemeinschaftlichen Kosten nach Gais zu reisen.

2. Die Ernennung als Generalbevollmächtigter zu Besorgung der zürcherischen Geschäfte im reformirten Theile des Kantons Aargau veranlaßte den Unterzeichneten, sich mit dem Rechtstrieb angelegentlich zu befassen, und zur Sicherheit derjenigen Kreditorschaften, die ihm direkte Besorgungen von Schuld- und andern Sachen übertragen würden, ebenfalls eine unbedingte, ganz solide Bürgschaft zu stellen. Dieser notarialisch ausgefertigte Bürgschaftsschein nun ist dem Gemeindrath von Seengen übergeben und von demselben in das dortige Gemeinds-Archiv zu allfälliger Disposition gelegt worden.

Seengen am 13. Brachmonat 1821.

R. Hegnauer, Prokurator.

Daß obiger ganz solide Bürgschaftsschein in das hiesige Gemeinds-Archiv deponirt worden sey, bezeugt in Seengen unter gleichem Dato,

Im Namen des Gemeindraths:
Die Gemeindräthe,
Heinrich Thut,
Rudolf Sigrist.

3. [2] Es rekommendirt sich ein Ebenist für Möbelarbeit nach neuestem Geschmack, wie auch für Bauarbeit. Ferners ist wieder bei ihm zu haben: Copal- und Agstein-Firniß zu billigstem Preis. Auch wünscht derselbe einen Lehrknaben in die Lehre zu nehmen.

Mauritius Bodenmüller, Ebenist,
wohnhaft in kleinen Bädern in Baden.

4. [3] Auf ein aneinander gelegenes sehr flüssiges Landgut von cirka 70 bis 80 Jucharten zu 40000 Schuh, in einer der fruchtbarsten Gegend hiesigen Kantons und wovon das Ganze bis an 6 Jucharten gewässert werden kann, wird ein Lehenmann verlangt. Sich zu melden im Schloß Rued bei Lüscher, Notar.

Von Aarau.

1. Wer mit Anfang des künftigen Heumonats bis Ende

Christmonats dieses Jahrs das aargauische Kantons- und Intelligenzblatt zu erhalten wünscht, wird höflichst ersucht, die Bestellung nebst dem betreffenden Abonnement von bz. 20 vor Auslauf dieses Monats Juni an den Verleger des Blattes in Aarau franko einzusenden.

2. Mit obrigkeitlicher Bewilligung hat Unterzeichneter die Ehre, einem verehrten Publikum seine Ankunft in hiesiger Stadt hierdurch bekannt zu machen. Er schneidet ohne alle Schmerzen und Blutvergiessen die sogenannten Hühneraugen so aus, daß sie nie wieder nachwachsen, noch je an deren Stelle Schmerzen verspürt werden.

Die beßten Zeugnisse geschickter Aerzte und derer, die er zu bedienen die Ehre hatte, womit er sich legitimiren kann, werden ihm das Zutrauen derer verschaffen, die ihn mit ihrem Befehle beehren wollen. Er wird sich nur acht Tage hier aufhalten. Logirt im Storchen.

J. St. Kahn.

3. Mad. Tourniaire mit ihrer grossen Menagerie, nebst Rhinoceros, wird sie noch bis Montag allhier beim Wildenmann sehen lassen. Das Affenspiel ist auch alle Abend im Saal beim Schwerdt zu sehen.

4. Es wird hiemit den resp. Mitgliedern und Kandidaten der schweizerischen Musikgesellschaft im Kanton Aargau angezeigt: daß, aus vorwaltenden Gründen, die Versammlung derselben zu Solothurn in diesem Jahr nicht statt haben wird.

Aarau den 4. Brachmonat 1821.

Aus Auftrag der Central-Commission,
für den Correspondenten des Kantons Aargau:
Lang, Aktuar der aarauischen Musikgesellschaft.

Von Lenzburg.

1. Den 2. Brachmonat ist von Entfelden bis Lenzburg ein weisser Arbeitssack verloren worden, worin sich verschiedenes befindet, über welches alles wohlwissend bekannt ist. Der redliche Finder oder Entdecker ist höflichst ersucht, denselben gegen ein angemessenes Trinkgeld im Berichthaus Lenzburg abzugeben.

2. Auf kommenden Johanni wird ein bestandener Mann als Knecht verlangt. Wo man sich deßfalls anzumelden hat, ist im Berichthaus ohnentgeldlich zu vernehmen.

Publikation.

Da die Stelle eines, unter der Leitung der Finanz-Commission stehenden, Geschäftsführers und Kassaverwalters der Brand-Assekuranzanstalt zu besetzen ist; so werden die allfälligen Bewerber hiermit eingeladen, sich binnen 14 Tagen bei dem Hrn. Präsidenten der Finanz-Commission hiefür zu melden.

Kanzlei Aargau.

Fertiggerichte.

Am Samstag den 23. laufenden Monats, von Nachmittags 1 bis 6 Uhr Abends, wird der Gemeindrath Alleschwyl, im Hause des Hrn. Ammanns Schaub daselbst, ordinari Fertiggericht halten, und laßt alle diejenigen, welche dasselbe zu gebrauchen im Fall sind, auffordern, ihre Handlungen unter Beilegung der Erwerbstitel zur Fertigung zu bringen; indem die Ausbleibenden die Kosten eines Extragerichts bezahlen müßten.

Hallwyl den 13. Brachmonats 1821.

Hochstrasser, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines extra Fertiggerichts hat der Gemeindrath zu Ober-Entfelden Tag bestimmt: Donstag den 21. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Gemeindschreiber Daniel Haberstichen Behausung, um den von dem jetzt landsabwesenden Rudolf Walter, Bleikebauern, als Verkäufer, und dessen Brüdern Samuel und Daniel Walter, samtlich von bemeldtem Ober-Entfelden, als Käufer, geschlossenen Kauf um Haus und Liegenschaft, gerichtlich einfertigen zu lassen. Welches anmit zum Verhalt derjenigen, so es interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Ober-Entfelden den 14. Brachmonat 1821.

Namens des Gemeindraths:
Rudolf Walter, Ammann.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Bevogtungen und Schuldenrüfe.

Das Bezirkgericht Kulm hat, auf den Antrag des Gemeindraths Reinach, den Jakob Hauri, von daselbst, wohnhaft in Birrweil, welcher sich freiwillig unter vormundschaftliche Pflege gesetzt hat, in der Person des Samuel Hauri, Hansen, von Reinach, förmlich bevogtet.

Indem nun diese Bevogtung gehörig bekannt gemacht wird, wird zugleich angezeigt: daß alle Handlungen die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Wildi in Reinach einzugeben.

Aktum in Kulm den 11. Brachmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Bäsenbüren hat das Bezirkgericht gegen Joseph Leonz Huber, des Mosers genannt, von daselbst, wegen dessen Geistesverwirrung, die Bevogtung erkennt, und ihme den Hrn. Gemeindrath Jost Huber, von Bäsenbüren, zum Vogt geordnet; welches mit der Anzeige kund gethan wird; daß jede Handlung oder Verkehr, die der Bevogtete, ohne Zustimmung seines Vogts, treffen würde, als kraftlos erklärt werden müßte.

Da auch zugleich gegen diesen Joseph Leonz Huber das Wirthshäuserverbot gerichtlich ausgesprochen worden ist; so wird jedermann, und besonders die Tavernen- und Pintenschenkwirthe gewarnet, demselben kein geistiges Getränk verabfolgen zu lassen, indem die Uebertreter mit der gesetzlichen Strafe belegt würden.

Um dann richtige Kenntniß des Aktiv- und Passiv-Zustandes des Bevogteten zu erhalten, werden seine sämtlichen Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert: am Montag den 25. Brachmonat, Vormittags, vor dem Gemeindrath in Bäsenbüren zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den Originaltiteln belegt, letztere aber getreulich einzugeben.

Muri den 28. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

Schuldenrüfe.

Auf Ansuchen des Handelsmanns Hrn. Joh. Jakob Speißegger dahier, der sich erklärt, seine bisher geführte Handlung aufzuheben, werden hiedurch seine Gläubiger auf den 4. Heumonat nächstkünftig vorgeladen, um vor der verordneten Commission des Bezirkgerichts ihre Forderungen an ihn nicht nur anzumelden, sondern förmlich zu bereinigen. Die diesfällige Verhandlung wird früh 9 Uhr eröffnet werden.

Zugleich findet man nöthig kund zu machen: daß

1°. unverzüglich das gesammte Vermögen des Hrn. Speißeggers inventirt, und

2°. die Führung des Waarenladens seinem bisherigen Buchhalter, Hrn. Joseph Schlageter, unter Aufsicht des Hrn. Forstinspektors Böhler dahier auf Rechnung so lang überlassen werde, bis die Hrn. Gläubiger eine andere Verfügung veranlassen, und daß

3°. einer verspäteten Anmeldung, das ist, einer solchen, die erst nach dem 4. nächstkünftigen Heumonats geschehen dürfte, um so weniger Rechnung getragen werden könne, als Hr. Speißegger nach gänzlich aufgehobener Handlung die Stadt und den Bezirk Rheinfelden verlassen wird.

Rheinfelden am 26. Mai 1821.

Vom Bezirkgericht.
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes des abwesenden Christof Hübscher, Schneider, und seiner Familie in Wohlenschwyl, zu gelangen, hat der Gemeindrath von daselbst den öffentlichen Schuldenruf auf sie verlangt, welcher auch gerichtlich bewilligt worden.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher sowohl, als die etwaigen Schuldner der gedachten Familie Hübscher, hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 2. Heumonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser

einzugeben, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden am 5. Brachmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2] Das Bezirkgericht Bremgarten hat den minderjährigen Erben des Joseph Hubschmid sel., Wirths von Neßlenbach, auf Ansuchen des dortigen Gemeindraths und des rechtsgeordneten Vogts, das Benefizium Inventarii bewilligt.

Es werden demnach die Gläubiger und Schuldner des Joseph Hubschmid sel., Wirths, von Neßlenbach, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Neßlenbach bis und mit dem 25. Brachmonat 1821 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 23. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths zu Lengnau hat das Bezirkgericht Zurzach über die Verlassenschaft des zu Kaiserstuhl säßhaft gewesenen Leonz Schmid, Eisenhändler, von Vogelsang, das Benefizium Inventarii bewilligt.

Diejenigen, welche sich im Besitz rechtmässiger Anforderungen an dem verstorbenen Schmid befinden, oder aber ihm zu thun schuldig sind, werden demnach aufgefordert, An- und Gegenforderungen, die erstern unter Verlurstsbedrohung, die letztern hingegen bei Verantwortung, bis Donnerstag den 28. Brachmonat dies Jahrs der Gerichtskanzlei Zurzach schriftlich und in beglaubter Form einzugeben.

Gegeben, Zurzach den 23. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Auf Begehren des Gemeindraths von Teufenthal, Namens der Wittwe und Kinder des letzthin sel. verstorbenen Johannes Mauch, gewesenen Wässerigbauer, von ermeldtem Teufenthal, seit einiger Zeit aber Sonnenwirth zu Unter-Kulm, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des Mauch gestattet.

Es werden dem zufolge des verstorbenen Johannes Mauchs Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und mit ihren Titeln begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3. Augstmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 28. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Christian Hauswirth, der Lahme genannt, von Sanen, gewes. Wirth; Eingabe bis 9. Augstm. Amtschr. Sanen.

Bartholome Mundbrecht, von Herzogenbuchsee, gewes. Schlosser; Eingabe bis 4. Augstm. Amtschr. Wangen.

Peter Häsler, von Gsteigwyler, und Christian Michel, von Grindelwald, gesessen zu Lütschenthal; Eingabe bis 11. Augstm. Amtschr. Interlaken.

Jakob Heiniger, von Eriswyl, gesessen im Niederdorf; Eingabe bis 9. Augstm. Amtschr. Trachselwald.

Jakob Stuffenegger, von Mühlenberg, gesessen auf der Lebdi; Eingabe bis 9 Augstm. Amtschr. Laupen.

Hr. Emanuel Wälti, von Arni, gewes. Bierbrauer in Bern; Eingabe bis 9. Augstm. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Rudolf Wolfer, gewes. Taglöhner und Botengehülfe, von Oßingen, Kantons Zürich, in Basel verstorben, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 6. Brachm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Frau Susanna Brenner, Hrn. Gerichtschreiber Daniel Falkeysen sel. Wittib, welche freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 6. Brachm. inner 6 Wochen Gerichtschr. des mehrern Basels

Heinrich Hänger, von Lupsingen, gewes. Schneider, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 24. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Baptist Girodat, Schmied, von Reinach, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 8 Brachm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Birseck

Hans Jakob Keßler, zu Höllstein, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 8. Brachm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Hr. Johannes Pümpin sel, Ochsenwirth von Gelterkinden, und Joh. Bergötz, von Wenslingen, welche beide freiwillig ausgekündet werden; Eingabe vom 8. Brachm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Im Kanton Luzern.

Geschwisterte Jakob und Elisabetha Tschopp, des Lieutenants zu St. Erhard, in der Gemeinde Knutwyl; 19. Brachmonat. Oberamtei Sursee.

Jost Probstatt, von Luzern, Seilermeister; 14. Heum. Gerichtskanzlei Luzern.

Geldstage.

[1] Jakob Siegrist, gewesener Friedensrichter von Leimbach, hat, weil er das mit seinen Hrn. Gläubigern versuchte Akkommodement noch nicht hat zu Stande bringen können, den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die diesörtigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über die geldstaglichen Liegenschaften, Freitag den 29. dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr in dem geldstaglichen Hause selbst; der dritte Geldstag, Donstag den 30. Augstmonat dies Jahrs, in der Gerichtskanzlei Kulm

Da die Hoffnung zu einem Nachlaßvertrag noch nicht ganz verschwunden ist; so wird der Tag der Kollokationseröffnung und des Nachschlags einstweilen nicht angesetzt. Sollte aber das Akkommodement nicht zu Stande kommen; so wird der Tag zu Abhaltung besagter zwei Verhandlungen durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Des Geldstager Siegrist's Gläubiger und Bürgschaftsansprecher jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Noch wird bemerkt: daß der Geldstager, laut schriftlichen Vertrags vom 20. Wintermonat 1820. seine samtlichen beweglichen Effekten dem Samuel Maurer, Hans Rudis, in Leimbach, um Fr. 424, und die ganze Summe an zwei Gläubiger zu bezahlen angewiesen hat. Der diesörtige Vertrag liegt zur Einsicht in der obgenennten Gerichtskanzlei.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 11. Brachmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Da vermöge des über die Verlassenschaft des Jakob Graf, Schneider, von Wyl, bei Leben in der Feldmatt zu Kirchrued gesessen, gezogenen Benefizii Inventarii die Passivschulden das Vermögen übersteigen, das versuchte Akkommodement nicht hat zu Stande gebracht werden können, und die Erben die Erbschaft ausgeschlagen haben; so hat das Bezirkgericht Kulm den Geldstag über den Graf als unvermeidlich erkennt. Die daherigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden:

Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen: Donnstag den 28. dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Schloßrued; der dritte Geldstag: Dienstag den 28. Augstmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag: Donnstag den 6. Herbstmonat, des Vormittags um 10 Uhr, in genenntem Wirthshause, alles 1821.

Ohngeacht des Grafs Gläubiger ihre Forderungen im Benefizio Inventarii bereits eingegeben haben; so werden sie dennoch frischerdings, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, dieselben, mit ihren Titeln begleitet, bis und mit dem dritten Geldstag der Ge-

richtskanzlei Kulm einzugeben, so wie seine Schuldner ihre Schuldigkeiten bis dorthin angeben sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 11. Brachmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Samuel Stamm, jünger, Färber, zu Kölliken, hatte bereits im April letzthin auf eine Betreibung den Geldstag angerufen, auch dessen Ausschreibung am 11. Mai gerichtlich erkennt wurde. Seither hat zwar das Bezirgericht Zofingen, nach Einsicht einer einwilligenden Erklärung des betreffenden Gläubigers, die Publikation verschoben, heute aber, auf Begehren dreier, mit der Betreibung bis zur Exekution vorgerückter Gläubiger beschlossen, daß der Geldstag ausgeschrieben und vollführt werden soll.

Diesemnach wird, zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 30. Augstmonat dies Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher, in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Aus verschiedenen Gründen kann für jetzt noch keine Steigerung ausgeschrieben werden.

Gegeben in Zofingen den 1. Brachmonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Joseph Anton und Johann Meyer, aus der Waag bei Ehrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 26. laufenden Brachmonats, als an dem zur Gantverrechtvertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 5. Brachmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Joseph Widler, von Jonen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 4. Heumonat 1821, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 23. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Hans Adam Engel, von Rüthof, Gemeinde Häglingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 4. Heumonat 1821, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 23. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Ueber den rechtlich ausgetriebenen Johannes Zurmühle, Schreinerlis, von Schinznach, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag als unvermeidlich rechterlich erkennt, woraufhin von den dießörtigen Herren Kommittirten, zu dessen Behandlung, folgende Tage festgesetzt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften: Dienstag den 19. Brachmonat; für erstere in des Geldstagers Haus, für letztere im Bärnwirthshause allda, des Morgens von 8 Uhr an. Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation: Dienstag den 31. Heumonat, des Morgens von 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Brugg.

Der Tag zu Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags hingegen wird, da er jetzt noch nicht bestimmt werden kann, seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Johannes Zurmühle werden, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, erstere ihre Forderungen mit notarialisch beglaubigten Abschriften der zudienenden Titeln belegt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis und mit dem 31. Heumonat nächstkünftig an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 25. Mai 1821.

Der Vice-Präsident und Amtsstatthalter,
Vögtlin.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Gantsteigerung.

Der Bevollmächtigte der Stadt Lenzburg wird am Donstag den 21. dies Monats, des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im Wirthshause zur Herberg bei Teufenthal, über diejenigen Unterpfänder, welche ihr für habende Forderung von Fr. 150, samt Zins und Folgen, an Jakob Karrer, Ludi-Jakob, von Teufenthal, gerichtlich auf die Gant erkennt worden sind, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches hiermit gehörig bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 12. Brachmonat 1821.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Freiwillige Steigerung.

Herr Georg Hunziker, Rothgerber, von Aarau, wird über sein am Ziegelrein daselbst besitzendes, zur Handlung oder einem andern Gewerbe sehr gut gelegenes Wohnhaus, Nro. 462, bestehend in 7 heitzbaren Zimmern, 4 Kammern 2 Küchen, gewölbten Keller und doppeltem Estrich ꝛc. am Freitag den 29. dieses Monats, Abends 6 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Siebenmann, Bierbrauer, am Graben zu Aarau, eine öffentliche Kaufssteigerung abhalten, und laßt solches denen allfälligen Kaufsliebhabern hiemit bekannt machen, mit der Anzeige: daß die äusserst billigen Kaufs- und Zahlungsgedinge bei der Steigernng eröffnet, und auch vorher bei dem Verkäufer können eingesehen werden.

Aarau den 13. Brachmonat 1821.
Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich.	fl.	kr.
Kernen, der Mütt,	5	28
Roggen,	2	38
Gersten,	2	32
Haber, das Viertel,	—	18—21

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	74	—	122	—
Kernen, das Mäs,	16	—	22	—
Roggen,	7	2	11	—
Haber, der Mütt,	65	—	81	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz	rp.
Kernen, der Sack,	13	8	—	17	—	—
Roggen,	6	4	—	6	8	—
Gersten,	5	1	—	5	9	—

In Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	13	14	2
Roggen,	7	38	1
Gersten,	—	—	—
Haber, das Malter,	16	27	4

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 25. Samstags den 23 Brachmonat 1821.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

In der Nacht vom 13. auf den 14. dies sind zu Ursenbach, Amtsbezirk Wangen, mittelst Einbruch allerhand Krämerwaaren, als: Sammet, Band, Schnupftücher, Strichzeug, Roßhaarspitzen, Kamelot und Gileizeug, Indienne, Liber, Garn, etwas Leinwand, wie auch in Geld ꝛc. gestohlen worden. Es ist auf Träger und Verkäufer solcher Waaren sorgfältig zu achten.

Aarau den 21. Brachmonat 1821.

Sekretariat des Polizei-Departements:

Signalemente.

Metzger, Mathias, von Ober-Mumpf, Bezirks Rheinfelden, Kantons Aargau, Sohn von Simon und Maria Schafeg, alt 26 Jahre, Voltigeur beim Schweizer-Regiment von Salis in kön. französ. Diensten. Er mißt 5 Schuh 2 Zoll französ. Maaß; hat blonde Haare und Augenbraunen, hohe Stirne, spitzige Nase, kleinen Mund, spitziges Kinn, ovales Angesicht und rothe Gesichtsfarbe.

Steinmann, Jakob, von Villmergen, Sohn von Johann und Magdalena .....; ist alt 36 Jahre, Füsilier bei gleichem Regiment. Dieser mißt 5 Schuh 2 Zoll franz. Maaß; hat kastanienbraune Haare und Augenbraunen, blaue Augen, runde Stirne, grosse Nase, grossen Mund, rundes Kinn und ovales Angesicht. Seines Berufes ist er ein Musikant.

Genannte zwei Individuen sind letzten Monat Mai von ihrem Regiment aus Lyon desertirt; auf sie soll genau Acht gegeben und betretenden Falls Unterschriebener zugeführt werden.

Aarau den 18. Brachmonat 1821.

Kanzlei der Militär-Commission.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Schullehrer Kaspar Räber in Benzenschwyl und Exerziermeister Johann Lüthart, in der Bunau, beide im Kreise Merenschwand, Oberamt Muri, Kantons Aargau, sind bis Ende Brachmonat vollständige Zins- und Marchzins-Berechnungen zu fünf vom Hundert, von 1 bis 365 Tagen, in zwei Theile eingetheilt, zu haben, wovon der erste die Berechnung des Marchzinses von Franken 1 bis 10000 Kapital, nach dem neuen Münzfusse in Franken, Batzen, Rappen und Neuntheile berechnet ist; der zweite von 1 Gulden bis 10000 Kapital, nach dem alten Münzfusse in Gulden, Schillinge und Heller, anwendbar auf Luzerner-, Zuger-, oder Münz und Zürcherwährung; nebst fünf Tabellen über die Reduktion der Münzen, als: Zürcher-, Berner-, Luzerner-, Zuger- und Reichs- oder Münzwährungen in Franken, Batzen und Rappen übersetzt. Der Band in Carton gebunden ist Fr. 1. bz. 6.

Zu Aarau.

1. Bei Siebenmann Reist ist zu haben: fein Hayfan-Thee, bz. 36; feine Nelken, bz. 30; gesunde Muscatnüsse, bz. 50; Fideli, bz. 3; weisser Brosamenzucker; weisse und marmorirte Marseiller Seife, auch sehr gute Unschlicht-Seife, zu sehr billigen Preisen; auch sind neuerdings bei ihm angelangt: frische Citronen, das Dutzend zu 15 bz., stückweis zu 6 kr.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. [3] Eine Schnellwaage, mit deren 200 Pfund gewogen werden können. Sich bei Gebrüdern Herose zu melden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Zofingen.

1. Der Unterzeichnete hat Auftrag, eine Summe Geld an Zins zu legen; dasselbe wird nicht ausser den Kanton, nicht weniger als 1000 Franken zusammen, und auf sehr solide Bürgen, oder hinlängliche unterpfändliche Sicherheit gegeben.

Franz Sam. Müller, Notar, in Zofingen.

Zu Aarau.

1. Hundert und fünfzig Franken, auf genugsame Sicherheit. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Eine Behausung, bestehend in Stube und Nebenstube, Küche, nebst Platz auf dem Estrig und im Keller, von Stund an; bei Frau Andres, Naglers.

3. Auf sichere Unterpfänder Fr. 2000, jedoch nicht in geringern Summen als zu Fr. 300. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Hr. Hauptmann von May, von Bern, in englischen Diensten, bevollmächtigter Agent des Grafen von Selkirk für die Kolonie des rothen Flusses in Nordamerika, ist von seiner Reise nach Holland (wo er die am 10 Mai von Augst mit ihm abgereiseten Schweizer-Kolonisten, 180 an der Zahl, am 23. in Dortrecht auf einem geräumigen englischen Schiffe eingeschifft und am 30 wohlbehalten hat absegeln sehen) wieder in Bern zurück, wo er für künftiges Frühjahr wiederum Kolonisten aufnimmt.

Folgendes ist ihm von der nach Nordamerika abgegangenen Kolonie an ihre hinterlassenen Verwandte, Landsleute und Brüder, durch die öffentlichen Blätter bekannt zu machen übertragen.

Den 23. Mai langten wir im hiesigen Hafen an, allwo wir sogleich neben unser gegenwärtiges englisches Transportschiff, Wellington genannt, angelegt wurden. Den 24. wurden uns unsere Plätze auf demselben angewiesen, und wir haben genugsamen Raum. Unser Schiff ist auf zehn Monate verproviantirt.

Unsere Lebensmittel bestanden bis dahin aus Brod, Fleisch, Speck, Branntewein, Butter, Mehl, Erbsen, Kartoffeln, von allem mehr als genug, welches alles auf dem Schiffe wenig verändert werden wird, ausser anstatt Brodes Schiffs-Zwieback.

Da unser englischer Commissarius selbst ein Bewohner des rothen Flusses ist, und er uns viel Schönes und Gutes von unserm neuen Vaterlande gesagt hat, so scheint es, daß das Gelingen dieses Unternehmens keinem Zweifel ausgesetzt seyn könne.

Heute um 2 Uhr werden wir von hier absegeln, in allerseitigem besten Wohlseyn und fröhlichen guten Muthes. Wir nehmen also von Euch, lieben Landsleute und Brüder, Abschied, und wünschen Euch Glück und Segen. Besonders auch von Hrn. Hauptmann von May, bevoll-

mächtigten Kommissarius unsrer Kolonie, welchem wir hiermit unsere Zufriedenheit und Dank abstatten.

In dem Schiffszimmer auf dem Schiffe Wellington im Hafen zu Dortrecht, den 30. Mai 1821, im Namen aller Kolonisten:

Peter Rindlispacher.
Christian Rothenbühler.
Christian Rychener.
Aron Dubach.
Johannes Dubach.
Christian Aebersold.
Ludwig Engel.

2. [3]Es rekommendirt sich ein Ebenist für Möbelarbeit nach neuestem Geschmack, wie auch für Bauarbeit. Ferners ist wieder bei ihm zu haben: Copal- und Agstein-Firniß, zu billigstem Preis. Auch wünscht derselbe einen Lehrknaben in die Lehre zu nehmen.

Mauritius Bodenmüller, Ebenist,
wohnhaft in kleinen Bädern in Baden.

Von Aarau.

1. Die Rechnung der Ersparnißkasse für 1820 ist von allen jenen, die sie interessirt, bei den Herren Präsidenten der Bezirksgesellschaften und in Aarau bei Hrn. Registrator Jäger unentgeldlich zu erhalten.

2. Frau Siebenmann—Jacky hat wiederum ein Assortiment beßter englischer Brodier-, Näh- und Lismergarne erhalten, und empfiehlt sich in diesen, so wie in Spitzen, um geneigten Zuspruch.

3. Man wünscht ein junges Mädchen von guter Erziehung, welches weißnähen kann, in die Lehre zu nehmen, um die Frauenzimmer-Schneiderei förmlich zu erlernen. Sich zu adressiren bei Frau Bek, Bühler, Schneiderin.

4. Wer mit Anfang des künftigen Heumonats bis Ende Christmonats dieses Jahrs das aargauische Kantons- und Intelligenzblatt zu erhalten wünscht, wird höflichst ersucht, die Bestellung nebst dem betreffenden Abonnement von bz. 20 vor Auslauf dieses Monats Juni an den Verleger des Blattes in Aarau franko einzusenden.

Publikation.

Auf erhaltene Bewilligung der hochlöbl. Justiz-Commission des Standes Zürich wird der allfällige Besitzer eines vermißten Schuldbriefes von ℔ 100, auf Hans Kofel, von Stadel, zu Gunsten der Spend Baden, datirt Hilaritag 1546, hiermit gerichtlich aufgefordert, dieses Instrument innert 6 Monaten, von heute an, an die unterzeichnete Kanzlei einzugeben.

Nach Verfluß dieser Zeitfrist wird darüber das Nöthige verfügt und Niemanden weiters Recht gehalten werden.

Gegeben, Regensberg den 14. Brachmonat 1821.

Vor dem Amtsgerichte.
Die Kanzlei.

Wirthshäuser-Verbot.

Das Bezirkgericht Kulm hat dem im Jahr 1818 vergeldstagten Hans Rudolf Mauch, Krönl genennt, von Teufenthal, die Betretung der Wirths- und Pintenschenkhäuser untersagt.

Infolge dessen wird allen Wirthen und Pintenschenken bei der im Wirthschaftspolizeigesetz bestimmten Strafe verboten, dem obbesagten Mauch Wein, Most, oder gebrannte Wasser zu reichen.

Gegeben, zur öffentlichen Bekanntmachung, in Kulm den 18. Brachmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Bevogtung.

Das Bezirkgericht Aarau hat in seiner heutigen Sitzung, auf gemachtes Begehren und eingesandten Vorschlag des Gemeindraths Ober-Entfelden, dem nach Amerika ausgewanderten Rudolf Walter, Bleikebauren, und dessen hier im Lande bleibenden Ehefrau Anna, gebornen Zobrist, von daselbst, zum Vogt verordnet: den Hans Rudolf Walter, Hannsen, von gemeldtem Ober-Entfelden; welche Bevogtung anmit zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau am 14. Brachmonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Bericht des hiesigen Stadtraths: daß Jungfer Franziska Elisabeth Lang, von hier, die seit vielen Jahren unter dem Namen Lisette Lang, älter, einen Kramladen führte, selbst ihre Bevogtung begehrt, und der von ihr hiefür angesprochene Hr. Joh. Jakob Müller, Fabrikant, sich zu Annahme dieser Vogtei bereit erklärt habe; hat das Bezirkgericht sowohl die Bevogtung als auch den förmlich vorgeschlagenen Vogt, Hrn. Müller, bestätigt.

Indem diese Bevogtung mit der gesetzlichen Erinnerung bekannt gemacht wird, daß alle von nun an, ohne Mitwirkung des Hrn. Vogts, auf irgend eine Art entstehenden Forderungen gesetzlich ungültig sind; werden die Gläubiger der Jungfer Lang hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen längstens Samstags den 21. Heumonat nächstkünftig hiesiger Stadtschreiberei schriftlich einzugeben.

Zofingen den 15. Brachmonat 1821.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenrüfe.

[3]Auf Ansuchen des Handelsmanns Hrn. Joh. Jakob Speißegger dahier, der sich erklärt, seine bisher geführte Handlung aufzuheben, werden hiedurch seine Gläubiger auf den 4. Heumonat nächstkünftig vorgeladen, um vor der verordneten Commission des Bezirkgerichts ihre Forderungen an ihn nicht nur anzumelden, sondern förmlich zu bereinigen. Die diesfällige Verhandlung wird früh 9 Uhr eröffnet werden.

Zugleich findet man nöthig kund zu machen: daß

1°. unverzüglich das gesammte Vermögen des Hrn. Speißeggers inventirt, und

2°. die Führung des Waarenladens seinem bisherigen Buchhalter, Hrn. Joseph Schlageter, unter Aufsicht des Hrn. Forstinspektors Böhler dahier auf Rechnung so lang überlassen werde, bis die Hrn. Gläubiger eine andere Verfügung veranlassen, und daß

3°. einer verspäteten Anmeldung, das ist, einer solchen, die erst nach dem 4. nächstkünftigen Heumonats geschehen dürfte, um so weniger Rechnung getragen werden könne, als Hr. Speißegger nach gänzlich aufgehobener Handlung die Stadt und den Bezirk Rheinfelden verlassen wird.

Rheinfelden am 26. Mai 1821.

Vom Bezirkgericht.
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

[3]Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Paßivzustandes des abwesenden Christof Hübscher, Schneider, und seiner Familie in Wohlenschwyl, zu gelangen, hat der Gemeindrath von daselbst den öffentlichen Schuldenruf auf sie verlangt, welcher auch gerichtlich bewilligt worden.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher sowohl, als die etwaigen Schuldner der gedachten Familie Hübscher, hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 2. Heumonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden am 5. Brachmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Auf das eingelangte Ansuchen des Gemeindraths von Villnachern hat das Bezirkgericht Aarau über die Verlassenschaft des jüngsthin verstorbenen Hans Heinrich Peter, Reiternmacher, von Villnachern, zu Oensperen gesessen, das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Demzufolge werden des gedachten Hans Heinrich Peters sämtliche Gläuber und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, hiermit aufgefordert: daß erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, bis und mit dem 18. August nächstkünftig der Bezirksgerichtschrei-

berei Aarau eingeben sollen, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 14. Brachmonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Rudolf Häußler, jünger, von Hendschiken, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilliget.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Rudolf Häußler, jünger, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 24. Augstmonat 1821, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuß abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 19. Brachmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Bremgarten hat den minderjährigen Erben des Joseph Hubschmid sel., Wirths von Neßlenbach, auf Ansuchen des dortigen Gemeindraths und des rechtsgeordneten Vogts, das Benefizium Inventarii bewilligt.

Es werden demnach die Gläubiger und Schuldner des Joseph Hubschmid sel., Wirths, von Neßlenbach, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Neßlenbach bis und mit dem 25. Brachmonat 1821 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 23. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hr. Jakob Groschang, von Biel, gewes. Brodbäck; Eingabe bis 9. Augstm. Amtsgerichtschr Biel.

Ulrich Heß, vom Wyßachengraben, alt Müller und Chorrichter, gesessen in der Wyßachen; Eingabe bis 16. Augstm. Amtschr. Konolfingen.

Verlängerungen des Benefizium Inventarii.

Im Kanton Bern.

Christian Berger, Vater, von Steffisburg, Schreiner im Oberbühl, um sechs Wochen. Vom Oberamt Thun.

Christian Bärtschi, von Eggiwyl, gesessen im Weidli; bis 8. Heum. Vom Oberamt Signau.

Geldstage.

Die Herren Kommittirten in dem Geldstag des zu Brugg verstorbenen Hrn. Ludwig Emanuel Annen, Notar, von Sanen, und gewesenen Amtschreibers zu Fraubrunnen, werden auf Donnstag den 12. Heumonat nächstkünftig, des Nachmittags von 1 Uhr an, im Gasthof zum Rößli in Brugg, die Eröffnung der dießfälligen Kollokationen vor sich gehen lassen; was andurch zum Verhalt der betreffenden Interessenten zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben aus Auftrag der Geldstagsbehörde in Brugg am 18. Brachmonat 1821.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

[1] Ueber Soll und Haben des Jakob Senn, Krauß, alt Gemeindrath, von Biberstein, hat das Bezirkgericht Aarau den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Zu dessen Vollführung sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 29. Brachmonat, und zwar über die Fahrhabe (worunter auch zwei Stück Rindvieh begriffen), des Vormittags 9 Uhr, und über die Liegenschaften des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zu Biberstein.

Für alle drei Geldstage zusammen den 24. Augstmonat, in der Kanzlei des Bezirkgerichts Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 10. Herbstmonat, und zwar erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause zu Biberstein, alles 1821.

Des benannten Jakob Senns Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Kanzlei des Bezirkgerichts Aarau bis und mit dem 24. Augstmonat 1821 einzugeben, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 21. Brachmonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von den Brüdern Heinrich und Jakob Gloor, von Birrwyl, im Thalhofe zu Seengen angesessen, auf die gegen sie herausgenommene Exekution hin, zur Schirmung ihrer Leiber angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über die Fahrhabe: Mittwoch den 11. Heumonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen. Der dritte Geldstag wird am Montag den 24. Herbstmonat 1821, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen werden am Samstag den 6. und der Nachschlag am Montag den 8. Weinmonat 1821, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, in gedachtem Wirthshause Statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner der Geldstager Heinrich und Jakob Gloor werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 19. Brachmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Da Heinrich Bryner, Siegerstenheichel, alt Kirchmeyer, von Möriken, schon vor einigen Jahren sein sämtliches Vermögen, samt Schulden, an seinen Sohn Samuel Bryner abgetreten hat, und dieser letztere nunmehr vergeldstaget wird; so wird dieses Verhältniß zur öffentlichen Kenntniß gebracht: damit alle diejenigen, die an den Heinrich Bryner, Siegerstenheichel, alt Kirchmeyer, etwas zu fordern gehabt haben, diese ihre Forderungen jetzt in den Geldstag seines Sohnes Samuel Bryner, bis zu dem peremtorischen Termin, d. i. bis Donnstag den 30. Augstmonat 1821, dem unterzeichneten Sekretariat schriftlich und wohlbescheinigt eingeben können.

Gegeben nach Auftrag der Geldstagsbehörde in Lenzburg am 20. Brachmonat 1821.

Namens der Geldstagsbehörde,
Das Sekretariat.
Für dasselbe,
Gehret, Substitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

[2] Jakob Siegrist, gewesener Friedensrichter von Leimbach, hat, weil er das mit seinen Hrn. Gläubigern versuchte Akkommodement noch nicht hat zu Stande bringen können, den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die diesörtigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über die geldstaglichen Liegenschaften, Freitag den 29. dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem geldstaglichen Hause selbst; der dritte Geldstag, Donstag den 30. Augstmonat dies Jahrs, in der Gerichtskanzlei Kulm.

Da die Hoffnung zu einem Nachlaßvertrag noch nicht ganz verschwunden ist; so wird der Tag der Kollokationseröffnung und des Nachschlags einstweilen nicht angesetzt. Sollte aber das Akkommodement nicht zu Stande kommen; so wird der Tag zu Abhaltung besagter zwei Verhandlungen durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Des Geldstager Siegrist's Gläubiger und Bürgschaftsansprecher jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Noch wird bemerkt: daß der Geldstager, laut schriftlichen Vertrags vom 20. Wintermonat 1820, seine sämtlichen beweglichen Effekten dem Samuel Maurer, Hans Rudis, in Leimbach, um Fr. 424 verkauft, und die ganze Summe an zwei Gläubiger zu bezahlen angewiesen hat. Der diesörtige Vertrag liegt zur Einsicht in der obgenennten Gerichtskanzlei.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 11. Brachmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Joseph Anton und Johann Meyer, aus der Waag bei Ehrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 26. laufenden Brachmonats, als an dem zur Gantverrechtvertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 5. Brachmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Joseph Widler, von Jonen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 4. Heumonat 1821, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 23. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Hans Adam Engel, von Rüthof, Gemeinde Häglingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 4. Heumonat 1821, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 23. Mai 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Samuel Stamm, jünger, Färber, zu Kölliken, hatte bereits im April letzthin auf eine Betreibung den Geldstag angerufen, auch dessen Ausschreibung am 11. Mai gerichtlich erkennt wurde. Seither hat zwar das Bezirgericht Zofingen, nach Einsicht einer einwilligenden Erklärung des betreffenden Gläubigers, die Publikation verschoben, heute aber, auf Begehren dreier, mit der Betreibung bis zur Exekution vorgerückter Gläubiger beschlossen, daß der Geldstag ausgeschrieben und vollführt werden soll.

Diesemnach wird, zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 30. Augstmonat dies Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher, in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Aus verschiedenen Gründen kann für jetzt noch keine Steigerung ausgeschrieben werden.

Gegeben in Zofingen den 1. Brachmonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Ueber den rechtlich ausgetriebenen Johannes Muri, Strümpfweber, von Schinznach, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt, woraufhin von den dießörtigen Herren Kommittirten zu dessen Behandlung folgende Tage festgesetzt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften: Dienstag den 19. Brachmonat; für erstere (worunter auch ein Strümpfweberstuhl begriffen), in des Geldstagers Haus, für letztere im Wirthshause zum Bären allda, des Morgens von 10 Uhr an. Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation: Mittwoch den 1. Augstmonat, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Brugg.

Der Tag zu Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags hingegen wird, da er jetzt noch nicht bestimmt werden kann, seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Johannes Muri, Strümpfweber, werden, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, erstere ihre Forderungen mit notarialisch beglaubigten Abschriften der zudienenden Titeln belegt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis und mit dem 1. Augstmonat nächstkünftig an und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 25. Mai 1821.

Der Vizepräsident und Amtsstatthalter,
Vögtlin.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Hs. Jakob Wüest, Schneider, von Oberhausen, gewes. Ansäß zu Kloten; alt Exerziermeister und Feldweibel Hs. Ulrich Wettstein, zu Rumlikon, und Konrad Schnurenberger, aus dem Scheuerli, dato auf Gibsegg, der Pfarr Sternenberg; Eingabe bis 2. Heum. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Bern.

Hans Köhrli, von Brienz, gesessen auf Würzen; 3. Herbstmonat. Amtschr. Oberhasle.

Friedrich Samuel Ludwig Freudenberger, von Bern, Brodbäck; 15. Herbstm. Amtsgerichtschr. Bern.

Christian Schäffer, Professor genannt, von Freyburg; alle drei Geldstage wegen Vermögensmangel 17. Herbstm. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Im Kanton Luzern.

Xaver Beck, Bäck, in Sursee; 3. Heum. Oberamtei Sursee.

Geldstags-Verlängerungen.

Den Ansprechern im Geldstage des Johann Jakob Maurer, von Attelwyl, wird hiermit bekannt gemacht: daß das Appellationsgericht

1°. zwar in Bestätigung der bezirkgerichtlichen Urtheil vom 30. März das Geldstags-Aufhebungsbegehren des Maurer am 6. dieses Monats abgewiesen;

2°. zugleich aber den Wunsch zu gütlicher Beseitigung dieses Geldstages und Mitwirkung des Bezirkgerichts zu diesem Zwecke geäussert, und

3°. die vorläufige Erörterung einer durch Maurer in seiner Rekurs Beschwerde zum erstenmal förmlich aufgestellten nachträglichen Forderung an die Zehntloskäufer zu Attelwyl, von so bedeutendem Betrage, daß hievon der

Fortgang oder die Aufhebung des Geldstages wesentlich abhängt, dem Geldstagrichter aufgetragen hat.

Diesemnach hat sich das Bezirkgericht zwar genöthigt gesehen, diesen nun schon seit einem Jahre waltenden Geldstag auf unbestimmte Zeit zu verlängern; dasselbe giebt aber den Gläubigern die feierliche Zusicherung, daß es sich zur Pflicht macht, die Entscheidung über den berührten Gegenstand so bald als nur immer möglich seyn wird, herbeizuführen.

Zofingen den 15. Brachmonat 1821.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Jakob Ingold, Bürtijoggi genannt, von Inkwyl; bis 9. Augstm. Vom Oberamt Wangen.

Ludwig Friedrich Pagan, von Nidau, gewes. Musterungs-Commissär in Bern, bis 9. Augstm. Vom Oberamt Bern.

Nachgeldstage.

Im Kanton Bern.

Christian Marti, von Rüggisberg, dato gesessen im Kanton Neuenburg; alle drei Nachgeldstage 17. Herbstm. Amtschreiberei Seftigen.

Im Kanton Luzern.

Xaver Brun, aus dem Schachen, in Rüedigwyl, Gemeinde Ruswyl, säßhaft; 30. Brachm. Oberamtei Surse.

Geldstags-Aufhebung.

Nach Einsicht des durch den Gerichtschreiber verfaßten und vorgelegten ausführlichen Berichts über die durch ihn besorgte gütliche Liquidation der Massa des Samuel Ringier, Färber, von hier, hat das Bezirkgericht Zofingen den am 24. Wintermonat 1820 über den Ringier erkennten Geldstag wiederum aufgehoben.

Zofingen den 15. Brachmonat 1821.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Gantsteigerung.

Hr. Schuldenbot J. J. Haller, von Zofingen, wird, als Bevollmächtigter des Hrn. Heinrich Meyer, Handelsmann in Brugg, infolge ausgeführter Betreibungsrechte gegen David Gugelmann, im Grodhölzli zu Brittnau, um einen zu fordern habenden restanzlichen Kapitalbetrag von Fr. 231, samt Zinsausstand und Folgen, Die stags den 3. Heumonat nächstkünftig, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Samuel Buchmüller zu Brittnau gantweise öffentlich versteigern lassen:

Die von dem Schuldner Gugelmann zum Pfand dargegebene Liegenschaft, bestehend in einem Stück Mattland, die Feldmatt genannt.

Zofingen den 20. Brachmonat 1821.

In Abwesenheit des Gerichtschreibers,
Salchli, Gerichts-Substitut.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Freiwillige Steigerung.

Herr Georg Hunziker, Rothgerber, von Aarau, wird über sein am Ziegelrein daselbst besitzendes, zur Handlung oder einem andern Gewerbe sehr gut gelegenes Wohnhaus, Nro. 462, bestehend in 7 heizbaren Zimmern, 4 Kammern, 2 Küchen, gewölbten Keller und doppeltem Estrich ꝛc. am Freitag den 29. dieses Monats, Abends 6 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Siebenmann, Bierbrauer, am Graben zu Aarau, eine öffentliche Kaufssteigerung abhalten, und laßt solches denen allfälligen Kaufsliebhabern hiemit bekannt machen, mit der Anzeige: daß die äusserst billigen Kaufs- und Zahlungsgedinge bei der Steigernng eröffnet, und auch vorher bei dem Verkäufer können eingesehen werden.

Aarau den 13. Brachmonat 1821.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	145	—	150	—
Kernen, das Viertel,	24	—	25	—
Roggen,	12	5	13	—
Bohnen,	13	—	15	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	7	5	8	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	7½	4	2½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	1	7½
Schweinfleisch,	2	—

In Zürich.	fl.	fr.
Kernen, der Mütt,	5	39
Roggen,	3	15
Gersten,	3	—
Haber, das Viertel,	—	18—22

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	80	—	122	2
Kernen, das Mäs,	17	1	21	—
Roggen,	8	—	11	—
Haber, der Mütt,	70	—	77	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz	rp.
Kernen, der Sack,	14	—	—	18	—	—
Roggen,	6	—	—	7	—	—
Gersten,	5	5	—	6	—	—

In Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	13	2	4
Roggen, —	7	29	—
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	17	12	5

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Maria Salome Hunzigker, geb. Ernst; alt 52 Jahr, 10 Monat.

Zu Lenzburg.

Sophia Oberlin, des Hrn. Notarius Kind; alt 1 Monat, 12 Tag.

Frau Elisabeth Keller, geb. Seiler, aus der Landsassen-Gemeinde; alt 68 Jahr, 4 Monat.

Johann Rudolf Bertschinger, Hrn. Joh. Bertschinger, des Pfisters Knab; alt 1 Monat, 2 Tag.

Samuel Kieser, Knab von Samuel; alt 5 Jahr, 4 Monat, 1 Tag.

Frau Anna Bär, geb. Hunziker, von Aarburg; alt 74 Jahr, 6 Monat.

Maria Magdalena Nözlin, Kind von Joh. Jakob Nözlin, von Höngg; alt 2 Monat, 11 Tag.

Abhaltung der Inspektions-Musterung.

Die Militär-Commission des Kantons Aargau thut kund hiermit:

§. 1.

Die Inspektions-Musterung wird in allen Bezirken auf den 3. Heumonat abgehalten.

§. 2.

An dieser Musterung hat die gesammte Elite, nach Vorschrift ausgerüstet und in marschfertigem Stande, um 6 Uhr Morgens auf dem Musterungsplatz zu erscheinen. Diejenige Mannschaft der Reserve, welche bewaffnet seyn soll, erscheint mit den Waffen, und jene vom Jahrgang 1782 bis und mit 1785 zugleich auch in der Uniformkleidung, in welcher sie aus der Elite getreten ist.

§. 3.

In jedem Bezirk wird ein von uns eigends bezeichneter Stabs- und Artillerie-Offizier die Inspektion über Elite und Reserve abhalten und nach Beendigung derselben uns seinen schriftlichen Rapport erstatten. Der Ober-Instruktor und die Postläufer-Offiziere werden ihm, nebst den im Bezirk befindlichen Offizieren vom Stab, so wie die Stabsfouriere, zur Besorgung der Schreiberei an die Hand gehen.

§. 4.

Gegenwärtige Publikation ist den Herren Bezirks-Commandanten zur Vollziehung zuzustellen und öffentlich bekannt zu machen.

Aarau den 19. Brachmonat 1821.

Der Regierungsrath,
Vizepräsident der Militär-Commission,
Rothpletz.
Der Sekretär,
Bär, Artillerie-Oberstlieutenant.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 26. Samstags den 30 Brachmonat 1821.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Signalement.

Heinrich Erismann Heinrichen, von Kirchrued, letzthin zu Gränichen wohnhaft, 20 Jahre alt, besetzter Statur hoch 5 Fuß 2 Zoll franz Maaß; hat hellbraune kurz abgeschnittene Haare, niedere gewölbte Stirne, hellbraune Augenbraunen, braune Augen, mittelgrosse Nase, mittlern Mund mit aufgeworfenen Lippen, rundes Kinn, ovales Gesicht, lebhafte Gesichtsfarbe; trug eine weisse Kappe auf dem Kopf, ein braun wollenes verschiedenfarbiges Halstuch, graue Jacke, grüne lange Beinkleider von Rübeltzeug, Gilet von gedrucktem Baumwollensammet, weisse leinene Strümpfe, Schuhe mit Bändeln.

Ist am 26. dies aus der Gefangenschaft dahier, wo er wegen Diebstahl verhaftet war, ausgebrochen, daher auf ihn genaue Acht bestellen und im Betretungsfall anher abzuliefern.

Aarau den 27. Brachmonat 1821.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Zum Kauf angetragen.

1. Auf dem Wannenreingut des Gemeinammann Rohr in Hunzenschwyl befindet sich wirklich ein selbst erzogener tauglicher Zuchtstier, welchem an der bekannten kastanienbraunen Farbe, nebst einem weissen Strich über den Rücken, und sonst an der vorgeschriebenen Form von unserm löbl Sanitätsrath nichts mangelt. Neben ihm stehen von gleicher Art auch selbst erzogenes Rindvieh, welches sich in der Form, so wie in der sonderbaren Nutzbarkeit und Wachsthum, nach genommener Einsicht, jedem Liebhaber von Viehzucht annehmbar seyn muß, sonderheitlich da diese Viehwaare öfter wegen ihrer Farbe die höchsten Preise gegen Mailand und Italien erreicht.

Sollten etwa in der Nachbarschaft Liebhaber von der Art Viehzucht sich befinden, so steht ihnen frei, gegen eine kleine Belohnung an den Knecht von nun an ihre zum Züchten fähige Kühe dahin einzusenden.

Zu Aarau.

1. Es wünscht jemand einen ganz soliden, zu 5 Prozent zinsbaren Zahlungsbrief von cirka Fr. 2400 zu versilbern, wobei einem allfälligen Liebhaber ein angemessener Vortheil eingeräumt würde. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Ein Haus auf dem Rein, Nro. 441, mit einem grossen Garten, für jeden Beruf sehr geeignet.

3 Eine Campagne, nahe bei Aarau, etwa 6½ Jucharten in einem Umfang haltend, nebst dem Haus, worin geräumige Keller sind, in denen etwa für 300 Saum Lägerfaß liegen, samt Scheuer, Stallung, Remise, Wasch- und Holzhaus, einem neu angelegten Garten und Baumgarten mit auserlesenem Obstwachs; dazu könnte noch mehreres Land, so wie ein Wald von cirka 60 Jucharten, gegeben werden. Bei hinlänglicher Sicherheit könnte der Käufer entweder den Kaufschilling verzinsen, oder die Zahlungsbedinge selbst festsetzen.

4. Aus einigen Staatswaldungen der Forst-Inspektion Aarau können noch cirka 18000 Reiswellen, tannene zu Fr. 9, bz. 5, buchene zu Fr 11, 150 Stück, frei zum Haus geliefert, verkauft werden. Unterzeichneter ersucht, Bestellungen bis spätestens zum 15. Heumonat einzugeben.

Gehret, Forst Inspektor.

5. Die Unterzeichneten haben von dato an eine Niederlage, wohl assortirt und in billigsten Preisen: von allen Sorten feine und ordinare, weisse und gefarbte leinene Bänder, feine baumwollene Herrnhuter dito, leinene und baumwollene Borten, Wollenbratten, Sammetband, und feine Nähseide.

R. H. Hagnauer & Comp.

6. Bei Siebenmann Reist ist zu haben: fein Haysan-Thee, bz. 36; feine Nelken, bz 30; gesunde Muscatnüsse, bz. 50; Fideli bz. 3; weisser Brosamenzucker; weisse und marmorirte Marseiller-Seife, auch sehr gute Unschlicht-Seife, zu sehr billigen Preisen; auch sind neuerdings bei ihm angelangt: frische Citronen, das Dutzend zu 15 bz., stückweis zu 6 kr.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Auszuleihen ist eine Stube mit Nebenstube, mit oder ohne Möbeln; oder aber ist das ganze Haus zum Verkauf angetragen. Dieses enthaltet 4 heitzbare Zimmer, 5 unheitzbare, einen gewölbten Keller, dienlich für einen Kaufmannsladen. Bei Siebenmann, alt Kronenwirth, anzumelden.

2. Eine Scheuer. Bei Bierbrauer Schäfer im Behmen sich anzumelden.

3 Ein möblirtes Zimmer und Nebenzimmer, in Nro. 383 in der Vorstadt.

4. Eine Behausung, bestehend in Stube und Nebenstube, Küche, nebst Platz auf dem Estrig und im Keller, von Stund an; bei Frau Andres, Naglers.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Sonntags den 15. Heumonat nächsthin, des Morgens präcis um 11 Uhr, haltet sich im Saal der Gesellschaft für vaterländische Kultur auf dem Rein zu Aarau die Generalversammlung der Antheilhaber der Wittwen- und Waisenanstalt für Bürger und Einwohner des Kantons Aargau. Sämtliche Theilnehmer sind eingeladen sich einzufinden.

Aus Auftrag der Verwaltung:
Der Sekretär der Anstalt,
Lang, Notar.

2. Man wünscht ein junges Mädchen von guter Erziehung, welches weißnähen kann, in die Lehre zu nehmen, um die Frauenzimmer Schneiderei förmlich zu erlernen. Sich zu adressiren bei Frau Bek, Bühler, Schneiderin.

Bevogtung.

Auf eigenes Begehren ist der Samuel Vogel, Schneider, von Kölliken, wegen Altersschwachheiten auf den von Seite des dasigen Gemeindraths dem Bezirksgericht Zofingen eingereichten Vorschlag in der Person des Daniel Suter, Simons, von Kölliken, förmlich bevogtet worden.

Jedermann wird daher gewarnet, mit dem bevogteten Vogel weder irgend einen Vertrag zu schliessen, noch ihme etwas auf Borg zu vertrauen, indem für alle von nun an ohne Wissen und Willen des Vogts entstehende Forderungen kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Zofingen den 22. Brachmonat 1821.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Bericht des hiesigen Stadtraths: daß Jungfer Franziska Elisabeth Lang, von hier, die seit vielen Jahren unter dem Namen Lisette Lang, älter, einen Kramladen führte, selbst ihre Bevogtung begehrt, und der von ihr hiefür angesprochene Hr. Joh. Jakob Müller, Fabrikant, sich zu Annahme dieser Vogtei bereit erklärt habe; hat das Bezirkgericht sowohl die Bevogtung als auch den förmlich vorgeschlagenen Vogt, Hrn. Müller, bestätigt.

Indem diese Bevogtung mit der gesetzlichen Erinnerung bekannt gemacht wird, daß alle von nun an, ohne Mitwirkung des Hrn. Vogts, auf irgend eine Art entstehenden Forderungen gesetzlich ungültig sind; werden die Gläubiger der Jungfer Lang hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen längstens Samstags den 21. Heumonat nächstkünftig hiesiger Stadtschreiberei schriftlich einzugeben.

Zofingen den 15. Brachmonat 1821.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Auf das eingelangte Ansuchen des Gemeindraths von Villnachern hat das Bezirkgericht Aarau über die Verlassenschaft des jüngsthin verstorbenen Hans Heinrich Peter, Reiternmacher, von Villnachern, zu Oensyüren gesessen, das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Demzufolge werden des gedachten Hans Heinrich Peters sämtliche Gläuber und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, hiermit aufgefordert: daß erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, bis und mit dem 18. August nächstkünftig der Bezirksgerichtschreiberei Aarau eingeben sollen, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 14. Brachmonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Rudolf Häußler, jünger, von Hendschiken, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilliget.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Rudolf Häußler, jünger unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 24. Augstmonat 1821, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuß abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 19. Brachmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Bendicht Aeberhardt, von Grossenried, alt Chorrichter; Eingabe bis 23. Augstm. Amtschr. Fraubrunnen.

Daniel Habegger, von Trub, letzthin Lehenmann zu Fuhren auf dem Belpberg; Eingabe bis 23. Augstmonat. Amtschr. Seftigen.

Andreas Flükiger, von Oeschenbach, gewes. Tochtermann und Fuhrmann des Andreas Hortsperger, Fuhrmann bei Thun; Eingabe bis 24. Augstm. Amtschreiberei Thun.

Im Kanton Basel.

Frau Wittwe Elisabeth Schönauer, geb. Battier, welche freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 18. Brachmonat inner 6. Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Hr. Johannes Erzberger, Rothgerber, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 21. Brachm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mindern Basels.

Geldstage.

[1]Nachdem infolge ausgetriebener Rechte, und auf Begehren eines Gläubigers des Daniel Schazmann, Sagers, von Windisch, über Vermögen und Schulden desselben, der Geldstag von dem Bezirkgericht Brugg richterlich erkennt worden; haben sodann die zu Verführung desselben ernennten Herren Committirten, in Betracht, daß das sich vorgefundene Vermögen lediglich in einiger unbedeutender Fahrhabe bestehe, den Tag für alle drei Geldstage, so wie für die Versteigerung der letztern, benebst der Kollokation und ihrer Eröffnung, zusammen auf Mittwoch den 29. Augstmonat des laufenden Jahrs, und zwar also bestimmt, daß die Steigerung über jene Fahrhabe am Vormittag des gedachten Tags, von 9 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers, die Kollokation und ihre Eröffnung aber am Nachmittag eben dieses Tags, von 2 Uhr an, im Wirthshause im Fahr Windisch vor sich zu gehen habe.

Diesem zufolg werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des gedachten Daniel Schazmann andurch, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, erstere ihre Forderungen, mit zudienenden Titeln belegt, letztere aber ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, der Gerichtskanzlei Brugg bis und mit dem 28. Augstmonat nächstkünftig an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 26. Brachmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2]Ueber Soll und Haben des Jakob Senn, Krauß, alt Gemeindrath, von Biberstein, hat das Bezirkgericht Aarau den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Zu dessen Vollführung sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 29. Brachmonat, und zwar über die Fahrhabe (worunter auch zwei Stück Rindvieh begriffen), des Vormittags 9 Uhr, und über die Liegenschaften des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zu Biberstein.

Für alle drei Geldstage zusammen den 24. Augstmonat, in der Kanzlei des Bezirkgerichts Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 10. Herbstmonat, und zwar erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause zu Biberstein, alles 1821.

Des benannten Jakob Senns Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Kanzlei des Bezirkgerichts Aarau bis und mit dem 24. Augstmonat 1821 einzugeben, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 21. Brachmonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von den Brüdern Heinrich und Jakob Gloor, von Birrwyl, im Thalhofe zu Seengen angesessen, auf die gegen sie herausgenommene Exekution hin, zur Schirmung ihrer Leiber angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über die Fahrhabe: Mittwoch den 11. Heumonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen. Der dritte Geldstag wird am Montag den 24. Herbstmonat 1821, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen werden am Samstag den 6. und der

Nachschlag am Montag den 8. Weinmonat 1821, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, in gedachtem Wirthshause Statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner der Geldstager Heinrich und Jakob Gloor werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 19. Brachmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Jakob Siegrist, gewesener Friedensrichter von Leimbach, hat, weil er das mit seinen Hrn. Gläubigern versuchte Akkommodement noch nicht hat zu Stande bringen können, den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die diesörtigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über die geldstaglichen Liegenschaften, Freitag den 29. dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem geldstaglichen Hause selbst; der dritte Geldstag, Donstag den 30. Augstmonat dies Jahrs, in der Gerichtskanzlei Kulm.

Da die Hoffnung zu einem Nachlaßvertrag noch nicht ganz verschwunden ist; so wird der Tag der Kollokationseröffnung und des Nachschlags einstweilen nicht angesetzt. Sollte aber das Akkommodement nicht zu Stande kommen; so wird der Tag zu Abhaltung besagter zwei Verhandlungen durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Des Geldstager Siegrist's Gläubiger und Bürgschaftsansprecher jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Noch wird bemerkt: daß der Geldstager, laut schriftlichen Vertrags vom 20. Wintermonat 1820, seine samtlichen beweglichen Effekten dem Samuel Maurer, Hans Rudis, in Leimbach um Fr. 424 verkauft, und die ganze Summe an zwei Gläubiger zu bezahlen angewiesen hat. Der diesörtige Vertrag liegt zur Einsicht in der obgenennten Gerichtskanzlei.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 11. Brachmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Solothurn.

Alle diejenigen, welche an den jüngsthin verganteten Viktor Strub, Hansjoggis sel., von Trimbach, wohnhaft in Kienberg, eine rechtliche Anforderung zu machen haben, oder demselben etwas zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, eint und anderes in Originaltiteln oder glaubwürdigen Abschriften in Zeit von 6 Wochen und 3 Tagen dem Unterzogenen einzugeben.

Aktum den 15. Brachmonat 1821.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gösgen,
Jos. von Arb.

Im Kanton Zürich.

Baumwollenfabrikant Heinrich Meyer, aus der Letzi, Gemeinde Maur, säßhaft zu Hinteregg; Eingabe vor dem 20. Heum. Kanzlei Grüningen.

Im Kanton Bern.

Rudolf Wilhelmi, von Bern, gewes Central-Prokurator; 24 Herbstm. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Daniel Jäcklin, Schreiner, von Basel; Eingabe vom 19. Brachm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Simon Atz, von Pratteln; Eingabe vom 21. Brachm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Im Kanton Luzern.

Peter Liniger, von Eich, auf der Mühle zu Ebnet in Entlebuch; 4. Heumonat, und Joseph Bachmann, ab halb Hinter Widen zu Entlebuch, den 5. gleichen Monats. Oberamtei Schüpfheim.

Sebastian Jost, von Römerschwyl; 18. Heum. Oberamtei Hochdorf.

Nachgeldstage.

Im Kanton Luzern.

Johann Hänsli, von Emmen, und Sebastian Jost, von Römerschwyl; 18. Heum. Oberamtei Hochdorf.

Geldstags-Aufhebungen.

Da der im Jahr 1812 vergeldstagte Hans Jakob Hofer, Rubens Längen Sohn im Gfill, Gemeinde Niederwyl, durch Vorlegung der Kollokationen dem Bezirkgericht Zofingen bescheinigt hat: daß seine in Geldstag zur Geduld gewiesenen Gläubiger sämtlich befriediget seyen; so hat das Bezirkgericht den Geldstag aufgehoben, und den Hofer in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Gegeben in Zofingen den 22. Brachmonat 1821.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Des im Jahr 1819 fallit gewordenen Bäckermeister David Pfenninger, von Zürich. Obergericht des Standes Zürich.

Im Kanton Bern.

Jakob Wieniger, von Munchringen, des im Jahr 1816 über ihn verhängten Geldstag. Vom Oberamt Frutigen.

Vorladungen.

[1] Infolge einer von Joseph Kuhn, Gemeindrathsschreiber, von Waldhäusern, eingegebenen, vom 9. April 1821 datirten Klage gegen Johann Soxer, des Bauren, von Häglingen, wurde von dem Bezirkgericht Bremgarten die Fiskal-Untersuchung eingeleitet, die hierauf vorgegangen und dem Bezirkgericht vorgelegt worden ist; welches dann zu Beurtheilung obangeführter Klage Tag Rechtens angesetzt hat, und den Kuhn vorladen ließ.

Da nun aber, nach eingegangener amtlicher Anzeige, der Kläger Joseph Kuhn ausgetreten, und dessen Aufenthalt unbekannt ist; so wird derselbe andurch angefordert, an einem der nachgesetzten Gerichtstagen, als: Mittwoch den 4. Heumonat 1821, den 18. Heumonat und 1. August 1821, die zu Beurtheilung dieser Fiskalklage gerichtlich angesetzt sind, jeweilen Vormittags 8 Uhr vor hiesigem Bezirkgericht persönlich zu erscheinen; im Fall Ausbleibens würde an dem dritten Rechtstag gegen den Kuhn die Contumaz Urtheil erfolgen.

Gegeben in Bremgarten den 20. Brachmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Aarau hat, auf die von der Friderika Rothpletz von hier, gegen Jakob Engel, Weißgerber, von Reutlingen, geführte Vaterschaftsklage, den Edikt-Ruf gegen diesen letztern richterlich verhängt.

Daher wird nun gedachter Jakob Enael, Weißgerber, von Reutlingen, um auf die Vaterschaftsklage der Friderika Rothpletz Rede und Antwort zu geben, unter einem für alle dreimale ediktaliter vorgeladen am Donnstag den 2. August nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr vor dem Bezirkgericht Aarau zu erscheinen; im Fall Ausbleibens würde nichts desto weniger vorgekehrt werden, was Rechtens seyn wird.

Aarau den 21. Brachmonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Gantsteigerungen.

Die im letzten Intelligenz-Blatt über ein dem David Gugelmann im Grodhölzli zu Brittnau gehörendes, dem Hrn. Heinrich Meyer, Handelsmann in Bruag, für Fr. 231, samt Zins und Folgen, zum Pfand dargegebenes Stück Land, auf den 3. Heumonat nächstkünftig publizirte Gantsteigerung, wird wegen der durch gemeldtes Intelligenz-Blatt auf gleichen Tag gesetzten Inspek-

tions-Musterung, nunmehr Mittwochs den 4. Heumonat auf angezeigte Tageszeit und Ort gehalten.

Zofingen den 27. Brachmonat 1821.

In Abwesenheit des Hrn. Gerichtschreibers:
Salchli, Gerichtssubstitut.

Samuel Stadler, Gemeindschreiber von Birrweil, als Vogt der Anna Maria Staufer daselbst, wird am Donstag den 5. Heumonat nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause daselbst, über diejenigen Unterpfänder, welche ihme für habende Kaufsrestanz von fl. 126, 13, 2, samt Zins und Folgen, an Jakob Gloor, Kasparlis, von daselbst, gerichtlich auf die Gant erkennt worden, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches hiermit gehörig bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 27. Brachmonat 1821.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Freiwillige Steigerungen.

Mittwoch den 11. des künftigen Heumonats, früh 9 Uhr, wird zu Ohlsberg das dem Ziegler Johann Dalcher, von Giebenach, angehörige, im Bahne von Aargau-Ohlsberg liegende Vermögen, bestehend

1. In einer Behausung sub Nro. 18, samt einem Nebengebäud mit Wagenschopf;
2. Einem Ziegelofen, und
3. 4½ Jucharten Land, einerseits das Ohlsberger Stiftsgut; dann
4. Sämtlichem Vorrath an Ziegelwaaren, und übrigen Geräthschaften, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Die Kauflustigen mögen indessen die Behausung, Ziegelhütte und Zugehör besichtigen, und am Versteigerungstage, oder nach Belieben früher, die Kaufbedingnisse von dem Gemeindrath zu Ohlsberg vernehmen.

Rheinfelden am 18. Brachmonat 1821.

Vom Bezirkgericht.
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

Das den Eheleuten Johannes Fisch, Schuster, und Frau Maria Fisch, geb. Roseng, von Aarau, zuständige, zur Handlung und jedem andern Gewerb sehr günstig gelegene Wohnhaus, an der Marktgasse allhier, mit Nro 257 bezeichnet, wird auf Donnstag den 5. Heumonat nächsthin, des Abends von 6 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Beat Siebenmann, Bierbrauer, am Graben, allhier, unter vortheilhaften Bedingen versteigert werden; wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Gegeben in Aarau den 27. Brachmonat 1821.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	145	—	150	—
Kernen, das Viertel,	24	—	25	—
Roggen,	12	5	13	—
Bohnen,	13	—	15	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	7	5	8	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	7½	4	2½

Fleisch:	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	1	7½
Schweinfleisch,	2	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	6	14
Roggen,	3	35
Gersten,	3	8
Haber, das Viertel,	—	20—26

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	83	—	120	—
Kernen, das Mäs,	18	2	21	2
Roggen,	10	2	12	2
Haber, der Mütt,	62	—	80	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	15	2	—	18	2	—
Roggen,	—	—	—	—	—	—
Gersten,	5	—	—	5	7	—

In Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	12	33	5
Roggen, —	7	20	—
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	17	—	—

Zu Verkaufen.

1. Bei F. J. Bek, Buchdrucker in Aarau, ist zu haben: Vollständiger Militär-Etat des Kantons Aargau, geheftet à bz. 3 netto.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine schöne noch brauchbare Siegelpresse. Im Berichthaus zu vernehmen.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aarganisches Intelligenz-Blatt.

N°. 27. Samstags den 7 Heumonat 1821.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Signalement.

Jakob Maag, Küfer, von Neukirch, Kantons Schafhausen, vor einem Jahr aus dem Zuchthause in Zürich entwichen, 32 Jahre alt, 5 Fuß 4¾ Zoll hoch, ist schlanker Statur; hat braune Haare, hohe Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, mittlere, etwas aufgestülpte Nase, mittlern, etwas aufgeworfenen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, rundes, volles Gesicht; geht schön aufrecht; hat an der linken Hand eine Schnittnarbe, und wenn er geschwind, eifrig redet, so stammelt er.

Brach in der Nacht vom 27. auf den 28. dies aus dem Gefängniß in Zurzach, ohne Rock, Schuhe, Hut und Halstuch; trug blos lange Hosen von grünem Manchester, ohne Hosenträger, und eine neue weiß und gelb fein gestreifte Weste.

Auf diesen gefährlichen Verbrecher ist genaue Acht bestellen, derselbe im Betretungsfall in sichere Verwahr setzen zu lassen und anher Anzeige zu machen.

Aarau den 30. Brachmonat 1821.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Das Sekretariat.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein fast ganz neuer dreispänniger Wagen, und eine neue eiserne Egge, um billigen Preis; bei Hs. Ulrich Lüscher, Schweizer, in Muhen.

2. Auf dem Wannenreingut des Gemeinammann Rohr in Hunzenschwyl befindet sich wirklich ein selbst erzogener tauglicher Zuchtstier, welchem an der bekannten kastanienbraunen Farbe, nebst einem weissen Strich über den Rücken, und sonst an der vorgeschriebenen Form von unserm löbl. Sanitätsrath nichts mangelt. Neben ihm stehen von gleicher Art auch selbst erzogenes Rindvieh, welches sich in der Form, so wie in der sonderbaren Nutzbarkeit und Wachsthum, nach genommener Einsicht, jedem Liebhaber von Viehzucht annehmbar seyn muß, sonderheitlich da diese Viehwaare öfter wegen ihrer Farbe die höchsten Preise gegen Mailand und Italien erreicht.

Sollten etwa in der Nachbarschaft Liebhaber von der Art Viehzucht sich befinden, so steht ihnen frei, gegen eine kleine Belohnung an den Knecht von nun an ihre zum Züchten fähige Kühe dahin einzusenden.

Zu Aarau.

1. Bei F. J. Bek, Buchdrucker in Aarau, ist zu haben: Namentliches Verzeichniß aller Staats- und Bezirks-Behörden, Beamten und öffentlichen Anstalten, Korporationen und Personen des Kantons Aargau, deren Kenntniß dem Publikum nützlich und angenehm seyn kann. gr. 8. 1821. geheftet à bz. 6.

2. Tannenholz, das Klafter zu Fr. 13, Buchenholz, zu Fr. 15 frei nach Aarau geliefert. Bestellungen bis den 15. Heumonat einzugeben an

Gebrer, Forst-Inspektor.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein noch brauchbarer Hobelbank; davon die Anzeige an Herose im Hammer zu machen.

2. Eine schöne noch brauchbare Siegelpresse. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. In Nro. 291 in der neuen Vorstadt: ein ganzes Plainpied, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Küche, Kammer, Keller und Holzschopf. Kann sogleich bezogen werden.

2. Im Berichthaus ist zu vernehmen, wo cirka 10000 Franken gegen hinlängliche Sicherheit zu 4½ Prozent Zins zu erheben sind.

3 Nro 255 an der Marktgasse ist der zweite Stock, nebst Grümpelgemach und Keller, zu vermiethen.

4. Auszuleihen ist eine Stube mit Nebenstube, mit oder ohne Möbeln; oder aber ist das ganze Haus zum Verkauf angetragen. Dieses enthaltet 4 heizbare Zimmer 5 unheizbare, einen gewölbten Keller, dienlich für einen Kaufmannsladen. Bei Siebenmann, alt Kronenwirth, anzumelden.

5. Eine Scheuer. Bei Bierbrauer Schäfer im Behmen sich anzumelden.

6 Ein möblirtes Zimmer und Nebenzimmer, in Nro. 383 in der Vorstadt.

Nachrichten.

1. Dem Daniel Maurer, von Moosleerau, ist ein Haushund zugelaufen, von mittlerer Größe, männlicher Art, ein schwarzbrauner Strom, mit vier weißen Füßen und ganzem Schwanz, einem Halsband ohne Zeichen. Gegen Bezahlung der Publikations- und Futtergeldes kann solcher in Zeit 8 Tagen abgeholt werden; nachher wird kein Bescheid mehr dafür gegeben.

Von Aarau.

1. Sonntags den 15. Heumonat nächstbin, des Morgens präcis um 11 Uhr, haltet sich im Saal der Gesellschaft für vaterländische Kultur auf dem Rein zu Aarau die Generalversammlung der Antheilhaber der Wittwen- und Waisenanstalt für Bürger und Einwohner des Kantons Aargau. Sämtliche Theilnehmer sind eingeladen sich einzufinden.

Aus Auftrag der Verwaltung:
Der Sekretär der Anstalt,
Lang, Notar.

Fertiggerichte.

Da Joseph Leonz Steigmeyer alt Kirchmeier von Ober Endingen sein daselbst besitzendes liegenschaftliches Vermögen verkauft hat; so werden die Schuldgläubiger desselben hiermit aufgefordert ihre Ansprachen bei dem Gemeindrath zu Ober Endingen bis Freitag den 13. Heumonat d. J. anzumelden, um solche bei der Fertigung dieser Liegenschaften nach Vorschrift des Gesetzes überbinden und anweisen zu können. Die Saumseligen hätten den dadurch erleidenden Schaden und Nachtheil sich selbst beizumessen.

Gegeben Zurzach den 27. Brachmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,
Altenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Da Johann Meyer, des Heirls, von Ober-Endingen, seine sämtlichen Liegenschaften verkauft hat; so werden die Schuldgläubiger desselben hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen dem Gemeindrath zu Ober-Endingen bis Freitag den 13. Heumonat d. J. um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen den ihnen dadurch zugehenden Schaden und Nachtheil sich selbst zuzuschreiben hätten.

Gegeben Zurzach den 27. Brachmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Altenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Der Gemeindrath Menziken hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Donstag den 12. dies Monats, des Morgens um 8 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst. Es werden daher die betreffenden Partheien aufgefordert, auf bestimmte Zeit sich einzufinden, und die Erwerbstitel der zu veräußernden Liegenschaften der Fertigungsbehörde vorzuweisen; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Menziken den 4. Brachmonat 1821.

Namens des Gemeindraths:
Vogt, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Da an dem letzt abgehaltenen Fertigungsgericht Ober-Kulm einige Käufe nicht gefertigt worden sind; so hat der Gemeindrath zu Fertigung derselben, und der allenfalls seither abgeschlossenen Käufe, Tag angesetzt: Donstag den 12. dies Monats, des Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, im dortigen Schulhause; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Titel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben am 3. Heumonat 1821.

Erismann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Der Gemeindrath von Schafisheim hat den mehrjährigen Peter Widmer, von da, auf sein ausdrückliches Begehren hin, unter Vormundschaft gesetzt, und demselben den Hrn. Samuel Baumann, Gemeindschreiber, von Schafisheim, zum Vogt geordnet.

Diese Bevogtung ist auch von dem Bezirkgericht Lenzburg oberwaisenrichterlich bestätiget worden.

Indem dieses nun zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird jedermann gewarnet, sich mit dem bevogteten Peter Widmer, ohne Einwilligung seines Vogts, in irgend eine Handlung einzulassen, oder jenem etwas auf Borg anzuvertrauen; indem dergleichen Handlungen zum Voraus als rechtlos erklärt werden, und man sich lediglich der gesetzlichen Ungültigkeit trösten würde.

Gegeben in Lenzburg den 3. Heumonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Auf eigenes Begehren ist der Samuel Vogel, Schneider, von Kölliken, wegen Altersschwachheiten auf den von Seite des dasigen Gemeindraths dem Bezirkgericht Zofingen eingereichten Vorschlag in der Person des Daniel Suter, Simons, von Kölliken, förmlich bevogtet worden.

Jedermann wird daher gewarnet, mit dem bevogteten Vogel weder irgend einen Vertrag zu schliessen, noch ihme etwas auf Borg zu vertrauen indem für alle von nun an ohne Wissen und Willen des Vogts entstehende Forderungen kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Zofingen den 22. Brachmonat 1821.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Erbschafts-Verzichtleistung.

Da der vor kurzer Zeit verstorbene Jakob Glor, Krusthanneßen, von Leutwil, ein Vermögen von mehr nicht als Fr. 27, 7, hingegen Fr. 32 wirklich bekannte Passivschulden hinterlassen hat, mithin die Passivschulden das Vermögen um Fr. 4, 3 übersteigen; so haben dessen Erben dem Bezirkgericht eine schriftliche Erklärung eingereicht, dahin gehend: daß sie auf den Nachlaß des besagten Glor gänzlich Verzicht leisten.

Indem nun diese Verzichtleistung öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich angezeigt: daß, wenn innert Monatsfrist niemand die geldstagliche Liquidation über genennten Nachlaß anbegehrt, solcher an die darauf speziell verschriebene Schuld, und wenn noch etwas übrig bleibt, dasselbe an die Arzt-, Begräbniß- und gegenwärtige Publikationskösten verwendet wird.

Kulm den 2. Heumonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1] Auf Ansuchen der Erben des in Bremgarten sel. verstorbenen Hrn. Joseph Anselm Maier, von Todtmoos, Oberamts St. Blasien, gewesener Handlungs-Commis bei Hrn. Brunner & Comp., von Bremgarten, hat das Bezirkgericht das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft bewilliget.

Demzufolge werden samtliche Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher des bemeldter Hrn. Maier gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Stadtrath Bremgarten bis und mit dem 23. Heumonat 1821 schriftlich, wohlbescheiniget und in gesetzlich vorgeschriebenem Rechnungsfuß gestellt, einzugeben, zumal nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten am 27. Brachmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Auf das eingelangte Ansuchen des Gemeindraths von Villnachern hat das Bezirkgericht Aarau über die Verlassenschaft des jüngsthin verstorbenen Hans Heinrich Peter, Reifenmacher, von Villnachern, zu Densbüren gesessen, das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Demzufolge werden des gedachten Hans Heinrich Peters sämtliche Gläuber und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, hiermit aufgefordert: daß erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, bis und mit dem 18. August nächstkünftig der Bezirksgerichtschreiberei Aarau eingeben sollen, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 14. Brachmonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Rudolf Häußler, jünger, von Hendschiken, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilliget.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Rudolf Häußler, jünger, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 24. Augstmonat 1821, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuß abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 19. Brachmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Samuel Beiner, von Schüpfen, gesessen zu Ammerzwyl; Eingabe bis 1. Herbstm. Amtschr. Aarberg

Jakob Küng, Vater, von Schwendi, letzthin in der Bodenweid; Eingabe bis 31 Augstm Amtschr. Thun.

Im Kanton Basel.

Hr. alt Oberschreiber Onofrio Bischof, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 24. Brachm. inner 6 Wochen. Gerichtschr des mehrern Basels.

Joseph Meury, von Reinach, welcher sein Vermögen seinen Kindern übergeben will und freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 28. Brachm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Birseck.

Geldstage.

[1] Alle diejenigen, welche an Hans Jakob Stäger, des Malken und Comp., Strohgeflechthändler, von Villmergen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 25. Heumonat 1821, als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 20. Brachmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Wiedmer, des Fidelis, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 19. Heumonat d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 27. Brachmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Ueber Soll und Haben des Jakob Senn, Krauß, alt Gemeindrath, von Biberstein hat das Bezirkgericht Aarau den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Zu dessen Vollführung sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 29. Brachmonat, und zwar über die Fahrhabe (worunter auch zwei Stück Rindvieh begriffen) des Vormittags 9 Uhr, und über die Liegenschaften des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zu Biberstein.

Für alle drei Geldstage zusammen den 24. Augstmonat, in der Kanzlei des Bezirkgerichts Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 10. Herbstmonat, und zwar erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause zu Biberstein, alles 1821.

Des benannten Jakob Senns Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Kanzlei des Bezirkgerichts Aarau bis und mit dem 24. Augstmonat 1821 einzugeben, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 21. Brachmonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von den Brüdern Heinrich und Jakob Gloor, von Birrwyl, im Thalhofe zu Seengen angesessen, auf die gegen sie herausgenommene Exekution hin, zur Schirmung ihrer Leiber angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe: Mittwoch den 11. Heumonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft gleichen Tags, des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen. Der dritte Geldstag wird am Montag den 24. Herbstmonat 1821, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen werden am Samstag den 6. und der Nachschlag am Montag den 8. Weinmonat 1821, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, in gedachtem Wirthshause Statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Büraschaftsansprecher und allfällige Schuldner der Geldstager Heinrich und Jakob Gloor werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 19. Brachmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hans Rohrbach, von Rüggisberg, gesessen in der untern Wyttengummen zu Hinterfultigen; alle drei Geldstage 1. Weinm. Amtschr. Seftigen.

Samuel Antiker, von Gondiswyl, dermal im Dienst zu Lotzwyl, und Johannes Jaißli, von Rummenthal, Hechler; alle drei Geldstage für beide wegen gänzlichem Vermögensmangel 1. Weinm. Amtschr. Aarwangen.

Johannes Stegmann, von Steffisburg, gewes. Müller auf dem Reinfeld zu Latterbach; 1. Weinm. Amtschr. Niedersimmenthal.

Christian Burkhard, von Sumiswald, gesessen zu Oberried; 1. Weinm. Amtsgerichtschr. Bern.

Joseph Rothen, von Guggisberg, Schuhmacher in Bern; alle drei Geldstage wegen sich zeigendem Vermögensmangel 29. Herbstm. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Jakob Wagner und seine Ehefrau Maria Richard, von Sckingen, wohnhaft gewesen in Arlesheim; vom 29. Brachm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Birseck.

Im Kanton Luzern.

Joseph Buchmann, von Hochdorf, in der Gemeinde Ruswyl; 12. Heum. Oberamtei Sursee.

Gebrüder Anton und Jeremias Bußmann, aus der Sonnhalde, Gemeinde Ruswyl; 16. Heum. Oberamtei Sursee.

Elisabetha Erni, ab Mayenberg, Gemeinde Buttisholz; 18. Heum. Oberamtei Sursee.

Geldstags-Verlängerungen.

Im Kanton Bern.

Stephan Reber, von Erlenbach, gewes. Amtsnotar und alt Gerichtschreiber; bis 11. Augstm. Oberamt Niedersimmenthal.

Abraham Rudolf Heggi, von Muri, Burger von Bern; bis 18. Augstm. Vom Oberamt Bern.

Geldstags-Aufhebungen.

Da in dem früherhin ausgeschriebenen Geldstag der zu Birrenlauf verstorbenen Wittwe des Samuel Bünzli, Gärtners von Tschugg, Kantons Bern, eine einzige unbedeutende Ansprache eingelangt und diese auch beseitiget ist, hierauf dann die Louise Bünzli, die Tochter der bemeldten Wittwe Bünzli, unter genüglicher Garantie, die Massa ihrer Mutter übernommen hat; so ist infolge dessen von dem Bezirkgericht Brugg, unter heutigem Dato, der Geldstag über die bemeldte Wittwe Bünzli richterlich wieder aufgehoben worden, so daß derselbe ihren Ehren ganz unnachtheilig seyn soll; was andurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Aktum in Brugg Freitags den 29. Brachmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Da gerade nach Versendung derjenigen Geldstagspublikation, welche unterm 26. Brachmonat letzthin über Daniel Schazmann Sagers, von Windisch, erlassen, und dem Intelligenz Blatt Nro. 26 vom 30. gleichen Monats einverückt worden, dieser Schazmann von dem einzigen Gläubiger, welcher dessen Geldstag begehrte, die Bescheinigung vorgewiesen hat, daß er sich für seine Forderung befriediget befinde, und sein Geldstagsbegehren zurücktiehe; so wird demnach dieses mit deme bekannt gemacht: daß bemeldte Geldstagspublikation hiemit zurückgenommen und ohne weitere Folgen seyn solle.

Gegeben in Brugg am 2. Heumonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Christof Graf, Kuttler, in Winterthur, dessen Verrechtfertigung auf den 26. Brachmonat letzthin angesetzt worden. Stadt-Notariatskanzlei Winterthur.

Vorladungen.

[1] Maria Fuchs, von Dürrenäsch, eine geborne Hunziker, hat sich bei dem Bezirkgerichte Kulm um eine Ediktal-Citation gegen ihren Ehemann Jakob Fuchs, von Dürrenäsch, welcher vor 3 Jahren sie böslich verlassen hat, und dessen Aufenthalt ihr dato noch unbekannt ist, beworben, und dieselbe auch erhalten.

Demzufolge wird gedachter Jakob Fuchs, ab Seite seiner besagten Ehefrau, ediktaliter vorgeladen, an einem der hienach genennten Gerichtstage vor dem Bezirkgerichte Kulm, in Kulm zu erscheinen, um sich auf ihre Ehescheidungsklage zu verantworten, als: am Montag den 13. Augstmonat, oder am Montag den 1. Weinmonat, oder aber am Montag den 19 Wintermonat, alles nächstkünftig, jeweilen des Morgens um 8 Uhr. Sollte der Ehemann Fuchs an keinem dieser Rechtstage sich stellen; so würde gegen ihn vorgekehrt werden, was Rechtens seyn wird.

Gegeben in Kulm den 2. Heumonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Infolge einer von Joseph Kuhn, Gemeindrathsschreiber, von Waldhäusern, eingegebenen, vom 9 April 1821 datirten Klage gegen Johann Sager, des Bauren, von Häglingen, wurde von dem Bezirkgericht Bremgarten die Fiskal-Untersuchung eingeleitet, die hierauf vorgegangen und dem Bezirkgericht vorgelegt worden ist; welches dann zu Beurtheilung obangeführter Klage Tag Rechtens angesetzt hat, und den Kuhn vorladen ließ.

Da nun aber, nach eingegangener amtlicher Anzeige, der Kläger Joseph Kuhn ausgetreten, und dessen Aufenthalt unbekannt ist; so wird derselbe andurch aufgefordert, an einem der nachgesetzten Gerichtstagen, als: Mittwoch den 4. Heumonat 1821, den 18. Heumonat und 1. August 1821, die zu Beurtheilung dieser Fiskalklage gerichtlich angesetzt sind, jeweilen Vormittags 8 Uhr vor hiesigem Bezirkgericht persönlich zu erscheinen; im Fall Ausbleibens würde an dem dritten Rechtstag gegen den Kuhn die Contumaz-Urtheil erfolgen.

Gegeben in Bremgarten den 20. Brachmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Widerrufung einer Gantsteigerung.

Da David Gugelmann, im Grodhölzli zu Brittnau, heute Morgens seinen Gläubiger Hrn. Heinrich Meyer Handelsmann in Brugg, für das demselben schuldig gewesene Kapital der Fr. 231, samt Zinsausstand und Folgen, befriedigt hat; so wird hiemit bekannt gemacht: daß die in letztem Intelligenz-Blatt auf heute ausgeschriebene Gantsteigerung über ein durch Gugelmann pfandweise dargegebenes Stück Mattland nicht Statt findet.

Zofingen den 4. Heumonat 1821.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Freiwillige Steigerungen.

[1] Montags den 23. Heumonat d. J. werden in dem Wirthshause zu Hochsaal die zur Verlassenschaft des Müllers Anton Huber, von Hochsaal, gehörige Mahlmühle, und Güter und die Fahrnisse aus freier Hand verkauft. Die Mühle enthält und umfaßt zwei Gänge, eine Rönnle, eine gewölbte beschlüßige Wasserstube, eine oberschlichtige gut gefaßte Wasserleitung mit einem geräumigen Wasserbehälter (Weyer).

Ferner: ein zweistöckiges maßives Wohngebäude, samt Scheuer und Stallung, alles neu und mit Steinen erbaut und geschätzt fl. 4600

Die Güter bestehen in 2 Vierling 80 Ruthen

Kraut- und Baumgarten beim Haus	•	500
Wiesen, 2 Jucharten 2 Vierling	•	400
Ackerfelder, 6 Jucharten 3 Vierling	•	980
Wald, 4 Jucharten	•	200
Zusammen fl.		6680

Die Fahrnisse, aus 1 Pferd, 3 Stieren, 2 Kühen, 1 Kalb, 2 Schweinen, verschiedenem Fuhrgeschirr, Feld- und Hausrath.

Die Letztern werden in der Regel gegen baare Bezahlung, die Liegenschaften aber auf 6 verzinslichen Jahrsterminen verkauft.

Auswärtige Liebhaber müßen sich mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumuth ausweisen.

Waldshut am 27. Brachmonat 1821.

Spenner.

[2] Mittwoch den 11. des künftigen Heumonats, früh 9 Uhr, wird zu Ohlsberg das dem Ziegler Johann Dalcher, von Giebenach, angehörige, im Bahne von Aargau Ohlsberg liegende Vermögen, bestehend

1. In einer Behausung sub Nro. 18, samt einem Nebengebäud mit Wagenschopf;
2. Einem Ziegelofen, und
3. 4½ Jucharten Land, einerseits das Ohlsberger Stiftsgut; dann
4. Sämtlichem Vorrath an Ziegelwaaren, und übrigen Geräthschaften, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Die Kauflustigen mögen indessen die Behausung, Ziegelhütte und Zugehör besichtigen, und am Versteigerungstage, oder nach Belieben früher, die Kaufbedingnisse von dem Gemeindrath zu Ohlsberg vernehmen.

Rheinfelden am 18. Brachmonat 1821.

Vom Bezirkgericht.
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	145	—	150	—
Kernen, das Viertel,	24	—	25	—
Roggen,	12	5	13	—
Bohnen,	13	—	15	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	7	5	8	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	7½	4	2½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	5
Schaafsfleisch,	1	7½
Schweinfleisch,	2	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	6	21
Roggen,	3	20
Gersten,	3	16
Haber, das Viertel,	—	20—23

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	90	—	125	—
Kernen, das Mäs,	19	2	22	1
Roggen	9	2	13	2
Haber, der Mütt,	75	—	84	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	16	5	—	18	—	—
Roggen,	7	—	—	—	—	—
Gersten,	5	—	—	6	—	—

In Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	14	—	—
Roggen,	7	20	—
Gersten,	—	—	—
Haber, das Malter,	17	20	—

Verbot.

Die Reben des Hrn. Staatsschreibers Kasthofer und das dazu gehörige Land am Aarauerberg werden von nun an und in die Zukunft also in Verbot gelegt, daß während dem ganzen Jahr der Eintritt und Durchgang durch dieselben jedermann verboten seyn solle, bei einer Strafe von sechs Franken für jeden Widerhandelnden, wovon zwei Drittel zu Handen des Verleiders, nebst Ersatz des allfällig verursachten Schadens.

Von diesem Verbot sind einzig ausgenommen, die ihn besuchenden Freunde und seine angestellten Arbeiter.

Aarau am 5. Heumonat 1821.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 28. Samstags den 14 Heumonat 1821.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalement.

Herrmann, Benjamin Heinrich, von Ober-Entfelden, Bezirks Aarau, Kantons Aargau, Sohn von Friedrich und Maria Roland, 29 Jahre alt; mißt 5 Schuh 4 Zoll 5 Linien französisch Maaß; hat kastanienbraune Haare und Augenbraunen, graue Augen, hohe Stirne, mittelmäßige Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn und Angesicht.

Obbeschriebener stuhnd als Grenadier unter dem löbl. Schweizer-Garderegiment v. Courten in kön. französ. Diensten, und desertirte von demselben von Paris aus. Auf ihn soll genau geachtet, betretenden Falls angehalten und Unterschriebener zugeführt werden.

Aarau den 11. Heumonat 1821.

Kanzlei der Militär Commission des Kantons Aargau.

Da ein w. w. Rath gegen den Joseph Anton Bumann, Lämmlinwirth in Steg, wegen Erzeugung mehrerer unehelichen Kinder, und gegen Johann Ditlin, von Altdorf, wegen ähnlichem unsittlichem Wandel den Warnungsverruf zu erkennen sich veranlaßt gefunden; so werden alle Weibspersonen gewarnet, mit denselben in keinerlei Umgang sich einzulassen; indem sie die Folgen davon an sich selbst haben müßten, und ihnen hiefür kein Recht gehalten würde.

Altdorf den 16. Brachmonat 1821.

Die Standes-Kanzlei Ury.

Signalements.

Joseph Anton Bumann, Lämmlinwirth in Steg, Wittwer, cirka 50 Jahre alt, 5 Schuh hoch, besetzter Statur; hat braune Haare und Augenbraunen, gewöhnliche Stirn, blaue Augen, mittlere Nase und Mund, rundes Kinn mit einem sehr kleinen Grübchen, rundes Angesicht, redet gewöhnlich geschwind.

Johann Ditlin, von Altdorf ein herumziehender Taglöhner, ledigen Standes, 53 Jahre alt, cirka 5 Schuh 1 Zoll hoch, besetzter Statur; hat schwarze Haare, mittlere Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, spitzige Nase, mittlern Mund, ovales Angesicht; trägt einen Heimathschein vom Gemeindsgericht Altdorf vom 12. August 1820 auf sich, worinn aber sein Alter irrig auf 42 Jahre angesetzt ist; mag vielleicht auch noch einen ältern Heimathschein vom 9. Jänner 1811 bei sich haben.

Obbeschriebene sollen im Kanton Aargau nicht geduldet, sondern betretenden Falls angehalten und wieder über die Grenze geführt werden.

Aarau den 12. Heumonat 1821.

Das Sekretariat des Polizei-Departements.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Eine so viel als neue Kadeten-Uniform, auch ein Offiziers Sabel, in Nro. 111.

2. Im Nro. 251 ist eine Grenadier- und eine Kanonier-Uniform, so viel als neu, zu verkaufen.

3. Zwei Voltigeur Casquete, in billigem Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. [1]Bei Dürr im Laden sind gedörrte Zwetschgen zu 35 Batzen das Viertel zu haben.

5 Bei F. J. Bek, Buchdrucker in Aarau, im Berichtrichthaus Brugg und Lenzburg, und bei Hrn. Postverwalter Salchli in Zofingen, ist zu haben: Namentliches Verzeichniß aller Staats- und Bezirks-Behörden, Beamten und öffentlichen Anstalten, Korporationen und Personen des Kantons Aargau, deren Kenntniß dem Publikum nützlich und angenehm seyn kann, gr. 8. 1821, geheftet à bz. 6.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein Brennhafen von 20 bis 25 Maaß. Im Nro. 200 anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Fr. 900. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. [2]In Nro. 291 in der neuen Vorstadt: ein ganzes Plainpied, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Küche, Kammer, Keller und Holzschopf. Kann sogleich bezogen werden.

3. Nro. 255 an der Marktgasse ist der zweite Stock, nebst Grümpelgemach und Keller, zu vermiethen.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Eine halbe Behausung ebenen Fusses, wohl gelegen, gerade über der Post, auf künftigen Martini zu beziehen. Sich bei Joh. Rudolf Brunner, Säckler, anzumelden.

Nachrichten.

1. Jakob Liebeknecht, Chokolade Fabrikant in Narburg, empfiehlt sich bei einem E Publikum zu Stadt und Land, daß er sehr gute Chokolade verfertigt, sowohl mit als ohne Vanille, von erster Qualität zu 14 bz. das Pfund, und geringere dito, zu 12 und 10 bz. Da er die Verfertigung derselben in Spanien erlernt hat, so verhofft er um so mehr geneigten Zuspruch.

Von Aarau.

1. Rudolf Bueß, Schneidermeister, hat Wohnung geändert und wohnt an der Metzgergaß Nro. 84. Empfiehlt sich ferners um geneigten Zuspruch.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Egliswil wird künftigen Freitag den 20. dieses Monats, im Tavernenwirthshause allda, ordinari Fertigungsgericht halten, und damit des Morgens um 8 Uhr seinen Anfang nehmen.

Diejenigen, welche Verträge um Liegenschaften, in diesem Gemeindsbezirk gelegen, getroffen haben, werden daher aufgefordert, dieselben auf obangezeigte Zeit und Ort, mit den ältern Erwerbs und Liberationstiteln begleitet, um so gewisser zur gehörigen Fertigung zu bringen, da die muthwillig Ausbleibenden zu Bezahlung einer Buße von Fr. 2 und der Kosten eines Extragerichts angehalten würden.

Hierbei wird insbesondere angezeigt: daß Rudolf We-

ber, Samuelen, und Jakob Häusermann, Post, beide von Eglisweil, jeder seinen größten Theil, sodenn Johannes Sandmeyer, Salpeters, und Hans Rudolf Weber, Wernes, als Vogt des Jakob Weber, Müllers sel. Erben, von da, ihre sämtlichen Liegenschaften verkauft haben, und dennzumal auch diese Käufe zur Fertigung gebracht werden; wornach sich also die betreffenden Interessenten richten mögen.

Gegeben in Seon den 10. Heumonat 1821.

Aus Auftrag des Gemeindraths Eglisweil,
Döffekel, Notar.

Wegen Abwesenheit des Herrn Oberamtmanns,
Bewilliget: Meyer, Amtsstatthalter.

Da Karl Joseph Kaufmann, von Zufikon, sein Haus und sämtliche Liegenschaften verkauft hat; so wird zur Fertigung dessen von dem Gemeindrath von Zufikon auf Dienstag den 24. Heumonat laufenden Jahrs, Morgens um 8 Uhr, Tag angesetzt. Wer also gegen diese Fertigung Einwendung zu machen glaubt, oder solche interessiren mag, soll sich am gemeldten Tag und Zeit in des Gemeindrath Stettlers Haus einfinden; nachher würde der Gemeindrath wegen dieser Fertigung weder Red noch Antwort geben.

Zufikon den 5. Heumonat 1821.

Wertli, Gemeindammann.
Joseph Stettler, Gemeindrathschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Amtsstatthalter.

Bevogtung.

Da der schon seit mehrern Jahren bevogtete Hans Adam Gränicher, Schuster, von Zofingen, noch immer Gelegenheit findet, Schulden zu machen; so läßt der unterzeichnete Vogt desselben E. E. Publikum zu Stadt und Land nochmals ernstlich warnen, sich, ohne des Vogts Vorwissen, in keinerlei Verhandlungen mit dem Bevogteten einzulassen, oder ihme etwas auf Borg anzuvertrauen; indem sich der Vogt der Gesetze trösten würde.

Zofingen den 1. Heumonat 1821.

Franz Ludwig Gränicher.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Bevogtung und Schuldenruf.

Der Gemeindrath Brittnau hat wegen liederlichem Haushalten und Hang zur Trunkenheit seines Gemeindbürgers Johannes Wyß, alt Dorfwächter daselbst, bei dem Bezirkgericht Zofingen auf dessen Bevogtung angetragen; welche auch, nebst dem vorgeschlagenen Vogt Samuel Wyß, im Graben zu Brittnau, gerichtlich bestätigt worden ist.

Jedermann wird daher gewarnet, weder mit dem bevogteten Wyß, ohne Wissen und Willen seines Vogts, irgend einen Vertrag zu schliessen, noch ihm etwas auf Borg zu geben; indem auf alle fürohin entstehenden Forderungen der Vogt sich kraft Gesetzes nicht einlassen wird.

Zugleich werden die sämtlichen Gläubiger des Bevogteten aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit Samstag den 18 Augstmonat nächstkünftig dem Hrn. Gemeindschreiber David Lerch in Brittnau, schriftlich einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 6. Heumonat 1821.

Für den Oberamtmann, Vorsitzer,
Suter, Amtsstatthalter.
Cl. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenrüfe.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß der letzthin sel. verstorbenen Frau Maria Oelhafen, geb. Haßler, von Aarau, bei Leben zu Frick gesessen, rechtmässige, nach gesetzlicher Vorschrift kontrahirte Schuldenansprachen zu machen haben, werden anmit aufgefordert, ihre Forderungen wohlbescheiniget, und zwar unter Beilegung der Originaltitel, oder davon gezogenen beglaubigten Abschriften, bis und mit dem 20. Augstmonat nächsthin der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau am 11. Heumonat 1821.

Aus Auftrag des Stadtraths,
Stadtschreiberei Aarau.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

[1] Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passivstandes der Anna Maria Huser, Wittwe des Hrn. Alberik Wangers sel., in Baden zu gelangen, hat das Bezirkgericht Baden, auf unterwaisenamtlichen Antrag hin, den öffentlichen Schuldenruf gegen selbe bewilligt. Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, als die etwaigen Schuldner der gedachten Wittwe, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 6. Augstmonat nächstkünftig der Stadtschreiberei Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die dahergen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden den 10. Heumonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1] Das Bezirkgericht Aarau hat, auf das von der Erbschaft des sel. verstorbenen Hrn. Rudolf Walter, Müller, von Ober-Entfelden, gemachte Ansuchen, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Dem zufolge werden des verstorbenen Hrn. Walters Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 17. Herbstmonat nächstkünftig dem Hrn. Notar Haberstich, als Gemeindschreiber zu Ober-Entfelden, einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Gegeben in Aarau den 12. Heumonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Auf Begehren des Gemeindraths von Zezweil, und der Erben des letzthin verstorbenen Hans Jakob Wirz, alt Wirth, von daselbst, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des besagten Wirz gestattet.

Infolge dessen werden des genennten Hans Jakob Wirz Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 15. Herbstmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 9. Heumonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht hat, auf angezeigte hinlängliche Gründe, dem unter dem Waisenamt stehenden, minderjährigen Erben Joseph Hubschmid sel., Wirths, von Reßelnbach, die bewilligte Bedenkzeit für Abtretung der Erbschaft auf 14 Tage verlängert; was anmit zur Kenntniß der betreffenden Kreditoren gebracht und zu ihrem Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Bremgarten am 4. Heumonat 1821.

Der Amtsstatthalter, Vice-Präsident des Gerichts,
Weissenbach.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Auf Ansuchen der Erben des in Bremgarten sel. verstorbenen Hrn. Joseph Anselm Maier, von Todtmoos, Oberamts St. Blasien, gewesener Handlungs-Commis bei Hrn. Brunner & Comp., von Bremgarten, hat das Bezirkgericht das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft bewilliget.

Demzufolge werden sämtliche Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher des bemeldter Hrn Maier gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Stadtrath Bremgarten bis und mit dem 23. Heumonat 1821 schriftlich, wohlbescheiniget und in gesetzlich vorgeschriebenem Rechnungsfuß gestellt, einzugeben, zumal nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten am 27. Brachmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Basel.

Christian Bächler, von Trub, Kantons Bern, in Arlesheim wohnhaft, im äussern Gundeldingen in Diensten gestanden und dort verstorben; Eingabe vom 6. Heum. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Birseck.

Heinrich Stutz, jünger, Metzger, von Liestal, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 1. Heum. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Heinrich Roth, Schulheirech, gewes. Mitglied des Gemeindraths zu Reigoldswyl, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 6. Heum. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Hr. Paulus Preißwerkh, Handelsmann, von Basel; Eingabe vom 3. Heum. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Im Kanton Luzern.

Jakob Buelmann, wohnhaft gewesen zu Mättiwyl, in der Gemeinde Neuenkirch; 18. Heum Gerichtskanzlei Sempach.

Melchior Keiser, von Udligenschwyl, vulgo des Kirchmeiers Melk, oder des Kirchmeiers der Kly genannt; 16. Heumonat. Waisenamt Udligenschwyl.

Aloys Scherer sel., auf dem Wirthshause zu Meggen; 19. Heum. Waisenamt Meggen.

Verlängerungen des Benefizium Inventarii.

Im Kanton Bern.

Hr. David Kunz, von Erlingen, gewes Arzt und Wundarzt; bis 18. Augstm. Vom Oberamt Burgdorf.

Hr. Franz Samuel Ris, von Bern, gewes. Pfarrer zu Ins; bis 31. Heum. Vom Oberamt Erlach.

Christian Hirschi, von Eggiwyl, gesessen zu Rychigen, bis 21. Heum. Vom Oberamt Konolfingen.

Geldstage.

In Fortsetzung der geldstaglichen Liquidation über Soll und Haben des Jakob Rudolf Maurer, Sohn, und Burger, von Aarau, wird die verordnete Kommission Dienstag den 17. dieses Monats und folgende Tage, in der Maurerischen Bierbrauerei, die Steigerung über die Fahrhabe oder Geräthschaften halten.

Diese Steigerung wird jeweilen Morgens um 8 Uhr den Anfang nehmen, und bis Abends 6 Uhr fortgesetzt werden.

Der Kollokationseröffnungs- und Nachschlagstag ist bestimmt: Freitag den 27. dieses Monats, und zwar erstere Vormittags 8 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtszimmer zu Aarau.

Hinsichtlich derjenigen, in diesen Geldstag fallenden Liegenschaften, welche zu Schleitheim, Kantons Schaffhausen liegen, wird bemerkt: daß die betreffenden Gläubiger des Gemeinschuldners, nach ihrem Range und Datum, auf die eidlichen Schatzungssummen angewiesen werden; deßwegen jedem Ansprecher, in Betreff des allfällig auszuübenden Nachschlagungsrechts, die Einsicht der Beschreibung und Schatzung dieser Liegenschaften in der Gerichtskanzlei Aarau, von nun an und bis zum bestimmten Nachschlagstag, offen stehe.

Gegeben in Aarau den 9. Heumonat 1821.

Für die Kommission,
der erste Geldstagsverordnete,
Nußbaum, Bezirksrichter.
Für das Sekretariat,
Knörri, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da Martin Wyder, Thierarzt von Merenschwand, seinen Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen hat; so werden hiermit alle dieselben, so wie seine Schuldner, aufgefordert, am Montag den 30. dies, Vormittags 8 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen bei Verlurst derselben, mittelst Vorlegung der Originaltitel oder vidimirten Abschriften, zu Protokoll zu geben, die Schuldpflichten aber getreulich, beides in Franken, Batzen und Rappen berechnet, anzuzeigen.

Muri den 5. Heumonat 1821.

Der Oberamtmann und Gerichtspräsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

[1] Da die Erben der letzthin sel. verstorbenen Margaritha Märki, Wittwe des vor mehrern Jahren ebenfalls verstorbenen Hans Jakob Märki, genannt Knellers, von Mandach, ihre Verlassenschaft anzutreten ausgeschlagen und selbige der geldstaglichen Liquidation überlassen haben, auf dieses hin dann das Bezirkgericht Brugg den Geldstag über Vermögen und Schulden dieser Wittwe Märki erkennt hat; als ist infolge dessen von denen zu Verführung desselben bestellten Herren Commitirten, da das vorgefundene Vermögen nur in einigen unbedeutenden Liegenschaften besteht, der Tag für alle drei Geldstage, so wie für die Versteigerung dieser Liegenschaften, samt der Kollokation, zusammen auf Donstag den 13. Herbstmonat des laufenden Jahrs also bestimmt worden, daß die Steigerung von Morgens 9 Uhr, die Kollokation aber von Nachmittags 2 Uhr an, beides im Tavernenwirthshause zu bemeldtem Mandach, die Kollokations Eröffnung samt Nachschlag dann, Montags den 8. Weinmonat, Nachmittags um 1 Uhr, eben daselbst vor sich zu gehen habe.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner der gedachten Wittwe Märki, werden bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit vidimirten Abschriften ihrer Schuldtiteln belegt, letztere aber ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schrittlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der Gerichtskanzlei Brugg bis und mit dem 12. Herbstmonat nächstkommend an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 6. Heumonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Hans Jakob Stäger, des Malken, und Comp., Strohgeflechthändler, von Billmergen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 25 Heumonat 1821, als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 20 Brachmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Wiedmer, des Fidelis, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 19 Heumonat d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 27. Brachmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Solothurn.

Alle diejenigen, welche an dem jüngsthin verganteten Niklaus Frey, Christians Sohn, Zimmermann von Nieder-Erlinspach, eine rechtliche Anforderung zu machen haben, oder demselben etwas zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, eint und anderes in Originaltiteln oder glaubwürdigen Abschriften in Zeit von 6 Wochen und 3 Tagen dem Unterzogenen einzugeben.

Aktum den 28. Brachmonat 1821.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gösgen,
Jos. von Arb.

Vorladungen.

Da Hr. Brandolf Siebenmann, Vize-Offizial von Aarau, eine Hauszinsforderung von Fr. 60, samt Folgen, an Mathias Elias, Perrükenmacher, von Straßburg, zu machen hat, und dafür dessen in seiner ingehabten Miethwohnung zu Aarau zurückgelassene Fahrhabe unterm 26. April 1821 mit Verbot belegen lassen; als ist auf Begehren des Verbotnehmers von dem Bezirkgericht Aarau zur Zubekanntniß dieser Fahrhabe Tag bestimmt worden: Donstag den 9. Augstmonat 1821, des Vormittags 9 Uhr, auf dem Gerichtshause zu Aarau.

Daher wird der Schuldner Mathias Elias, so wie diejenigen, so allfällig ältere und bessere Rechte auf die mit Verbot belegte Fahrhabe zu besitzen vermeinen, hiermit förmlich vorgeladen, bei dieser Verhandlung dennzumal zu erscheinen.

Aarau den 5. Heumonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Da nach dem eingelangten Schreiben des Gemeindraths von Eglisswyl der Aufenthalt des von der Barbara Müller, Jakobs Tochter, von Oftringen, der Vaterschaft beklagten Hartmann Kleiner, von ersterm Orte, durchaus unbekannt ist; so ward von Seite der Klägerin bei dem Bezirkgerichte Lenzburg das Ansuchen gemacht, die öffentliche Ladung gegen den abwesenden Beklagten zu bewilligen; welche Bewilligung ihr sodann auch ertheilt worden ist.

Infolge dessen gehet nunmehr die gesetzliche Ediktalladung für alle dreimal zusammen an den beklagten Hartmann Kleiner, am Dienstag den 27 Wintermonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, vor gedachter Gerichtsbehörde auf dem Rathhause zu Lenzburg zu erscheinen, um auf die von der Barbara Müller gegen ihn führende Vaterschaftsklage Rede und Antwort zu ertheilen.

Würde der Beklagte an diesem Tage ausbleiben; so wird gegen ihn geschehen, was dem Gesetz und Recht angemessen seyn wird.

Gegeben in Lenzburg am 10. Heumonat 1821.

In Abwesenheit des Oberamtmanns:
Meyer, Amtsstatthalter.
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Subst.

[2] Maria Fuchs, von Dürrenäsch, eine geborne Hunziker, hat sich bei dem Bezirkgerichte Kulm um eine Ediktal-Citation gegen ihren Ehemann Jakob Fuchs, von Dürrenäsch, welcher vor 3 Jahren sie böslich verlassen hat, und dessen Aufenthalt ihr dato noch unbekannt ist, beworben, und dieselbe auch erhalten.

Demzufolge wird gedachter Jakob Fuchs, ab Seite seiner besagten Ehefrau, ediktaliter vorgeladen, an einem der hienach genennten Gerichtstage vor dem Bezirkgerichte Kulm, in Kulm zu erscheinen, um sich auf ihre Ehescheidungsklage zu verantworten, als: am Montag den 13. Augstmonat, oder am Montag den 1. Weinmonat, oder aber am Montag den 19. Wintermonat, alles nächstkünftig, jeweilen des Morgens um 8 Uhr Sollte der Ehemann Fuchs an keinem dieser Rechtstage sich stellen; so würde gegen ihn vorgekehrt werden, was Rechtens seyn wird.

Gegeben in Kulm den 2. Heumonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Gantsteigerungen.

Herr Balthasar Buhlrein, Schuldenbot, von Aarau, als Bevollmächtigter des Hrn. Heinrich Oelhafen, Schuster, von daselbst, wird den 20. Heumonat 1821, des Nachmittags 4 Uhr, im Gerichtszimmer zu Aarau, über dasjenige Unterpfand, nämlich: Ein mit No. 126 bezeichnetes, neu erbautes Wohnhaus, hinter dem Platz in der Stadt Aarau; welches Haus ihme, vermöge Ganturkunde vom 10. Mai 1821 für habende Kapital-Forderung der Fr. 1400, nebst Zinsbetrag und Folgen, an der Erbschaft des in Aarau verstorbenen Karl Zanaboni, gewesenen Musiklehrer, auf die Gant erkennt worden, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten halten lassen.

Aarau den 12. Heumonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Da die auf den 21. verflossenen Brachmonats angesetzte Gantsteigerung für die von der Stadt Lenzburg an Jakob Karrer, Ludi-Jakob, von Teufenthal, zu machen habende, verschriebene Forderung von Fr. 150 Kapital, samt Zins und Folgen, nicht vorgegangen ist; so wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: daß diese Gantsteigerung am Donnstag den 19 dieses Monats, des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im Wirthshause zur Herberg bei Teufenthal Statt finden wird.

Gegeben in Kulm am 10. Heumonat 1821.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Freiwillige Steigerungen.

Mittwoch den 18. Heumonat, Nachmittag um 2 Uhr, wird die Bezirksverwaltung zu Aarau auf dem Stadtrathhaus ungefähr 25 Saum 1818, 1819 und 1820ger Weine, wovon cirka die Hälfte von extra Qualität ist, öffentlich zum Verkauf aussetzen. Die Herren Wirthe und Partikularen sind höflich eingeladen sich einzufinden.

Donnerstag und Freitag den 26 und 27. dieses Monats, früh 9 Uhr, und wenn erforderlich, auch noch an folgenden Tagen, wird die sämtliche Vermögensmasse des Handelsmanns Johann Jakob Speißegger dahier, als:

1. Zwei Häuser und ein Garten.
2. Sämtliche Fahrhabe und Ladenwaaren, letztere en gros, bestehend in Eisen-, Glas- und Spezereiwaaren, öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden.

Die Zahlungsbedingnisse werden bei der Versteigerung selbst kund gemacht; indessen können sie auch zuvor bei dem Stadtrath dahier eingesehen werden, bei dem sich die Liebhaber melden mögen.

Rheinfelden am 7. Heumonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Fischinger.
Für den Gerichtschreiber:
Schroeter, Subst.

[2] Montags den 23. Heumonat d. J. werden in dem Wirthshause zu Hochsaal die zur Verlassenschaft des Müllers Anton Huber, von Hochsaal, gehörige Mahlmühle, und Güter und die Fahrnisse aus freier Hand verkauft. Die Mühle enthält und umfaßt zwei Gänge, eine Rönnle, eine gewölbte beschlüßige Wasserstube, eine oberschlichtige gut gefaßte Wasserleitung mit einem geräumigen Wasserbehälter (Weyer).

Ferner: ein zweistöckiges maßives Wohngebäude, samt Scheuer und Stallung, alles neu und mit Steinen erbaut, und geschätzt fl. 4600

Die Güter bestehen in 2 Vierling 80 Ruthen Kraut und Baumgarten beim Haus	"	500
Wiesen, 2 Jucharten 2 Vierling	"	400
Ackerfelder, 6 Jucharten 3 Vierling	"	980
Wald, 4 Jucharten	"	200
Zusammen	fl.	6680

Die Fahrnisse, aus 1 Pferd, 3 Stieren, 2 Kühen, 1 Kalb, 2 Schweinen, verschiedenem Fuhrgeschirr, Feld- und Hausrath.

Die Letztern werden in der Regel gegen baare Bezahlung, die Liegenschaften aber auf 6 verzinslichen Jahrsterminen verkauft.

Auswärtige Liebhaber müßen sich mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumuth ausweisen.

Waldshut am 27. Brachmonat 1821.

Spenner.

[3] Mittwoch den 11. des künftigen Heumonats, früh 9 Uhr, wird zu Ohlsberg das dem Ziegler Johann Dalcher, von Giebenach, angehörige, im Bahne von Aargau-Ohlsberg liegende Vermögen, bestehend

1. In einer Behausung sub Nro. 18, samt einem Nebengebäud mit Wagenschopf;
2. Einem Ziegelofen, und
3. 4½ Jucharten Land, einerseits das Ohlsberger Stiftsgut; dann
4. Sämtlichem Vorrath an Ziegelwaaren, und übrigen Geräthschaften, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Die Kauflustigen mögen indessen die Behausung, Ziegelhütte und Zugehör besichtigen, und am Versteigerungstage, oder nach Belieben früher, die Kaufbedingnisse von dem Gemeindrath zu Ohlsberg vernehmen.

Rheinfelden am 18. Brachmonat 1821.

Vom Bezirkgericht.
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich.	fl.	kr.
Kernen, der Mütt,	6	20
Roggen,	3	20
Gersten,	3	23
Haber, das Viertel,	— 19	— 22

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	76	—	125	—
Kernen, das Mäs,	19	1	22	2
Roggen,	9	2	12	2
Haber, der Mütt,	70	—	82	—

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 29. Samstags den 21 Heumonat 1821.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Steckbrief.

David Schlüchter, von Schangnau, Kantons Bern, 22 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll franz. Maaß hoch; hat blonde Haare, runde Stirne, braune starke Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, kleinen Mund, komplete Zähne, rundes Kinn, rothen Stuffelbart, an der rechten Hand am Zeigefinger beim ersten Gelenk eine Wundnarbe, wie auch eine gleiche am Daumen beim ersten Gelenk, schräg mit einem Messer geschnitten; trug die Schallenhauskleidung.

Obbeschriebener ist zu Bern aus dem Schallenwerk entwichen, daher auf denselben genau zu achten, betretenden Falls dem Hrn. Oberamtmann des Bezirks zuzuführen, zugleich anher die Anzeige zu machen.

Aarau den 19. Heumonat 1821.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Zum Kauf angetragen.

1. Von nun ist bei Unterschriebenem gut gebrannter Gyps von den berühmten Küttiger-Steinen zu haben, das Viertel zu 9 Kreuzer, bei Joh. Meyer, Müller in Niederlenz.

Zu Aarau.

1. Für Fr. 1000 bis Fr. 1100 sehr gut versicherte Kaufrestanzen, gegen die annehmbarsten Conditionen. Sich im Berichthaus anzumelden.

2. Ein solider Gültbrief von 350 Franken, auf welchem etwas nachgelassen würde; an dem gleichen Ort auf Begehren auch noch einige kleinere Schuldtitel. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

1. Bei F. J. Bek, Buchdrucker in Aarau, im Berichtrichthaus Brugg und Lenzburg, bei Hrn. Postverwalter Salchli in Zofingen, und bei Hrn. Diebold, Buchdrucker in Baden, ist zu haben: Namentliches Verzeichniß aller Staats- und Bezirks-Behörden, Beamten und öffentlichen Anstalten, Korporationen und Personen des Kantons Aargau, deren Kenntniß dem Publikum nützlich und angenehm seyn kann, gr. 8. 1821, geheftet à bz. 6.

2. Eine so viel als neue Kadeten-Uniform, auch ein Offiziers-Sabel, in Nro. 111.

3. [2]Bei Dürr im Laden sind gedörrte Zwetschgen zu 35 Batzen das Viertel zu haben.

Zu Zofingen.

1. Bei Hrn. Siegfried zum Rößli in Zofingen sind in Commißion zu verkaufen: silberne Wein-, Branntwein- und Weingeist-Proben, wie auch pünktlich versicherte Thermometer, in billigen Preisen.

2. En dépôt à l'hôtel du Cheval blanc à Zoffingue des pèses-liqueurs soit Éprouvettes en argent pour les vins, Eaux-de-vie, et Esprit de vin, ainsi que des Thermometres assurét, à des prix satisfaisants.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein Brennhafen von 20 bis 25 Maaß. Im Nro. 200 anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Ein in Niederlenz, an der Strasse von Lenzburg nach Brugg, so viel als neues gemauertes und mit Ziegeln gedecktes Haus, bestehend in einer heitern Stube, Nebenstube, Küche und Küchekammer, einem gewölbten Keller, zwei Kammern und drei Nebenbehälter für Holz und anderes, einem Estrig, und einem schönen und guten Garten, mit jungen Zwergbäumen besetzt, von Stund an in Empfang zu nehmen, und noch Heli den etwas Land zum Pflanzen, für ein oder mehrere Jahre. Sich bei dem Eigenthümer Johannes Meyer, Müller in Niederlenz, anzumelden.

Zu Aarau.

1. Verschiedene Summen Geld, zu 4½ Prozent, doch nicht unter fl. 1000. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. [3]In Nro 291 in der neuen Vorstadt: ein ganzes Plainpied, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Küche, Kammer, Keller und Holzschopf. Kann sogleich bezogen werden.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Eine halbe Behausung ebenen Fusses, wohl gelegen, gerade über der Post, auf künftigen Martini zu beziehen. Sich bei Joh. Rudolf Brunner, Säckler, anzumelden.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Tausend Gulden, auf gute unterpfändliche Sicherheit. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Von der kalten Herberg bis nach Rued in's Schloß ist verloren gegangen, ein schwarz sammeter Arbeitssack mit einem Schloß und stählerner Kette, darinnen sich ein weißes Schnupftuch, ein Strumpf und ein Geldsäckel befanden. Der redliche Finder wird ein gutes Trinkgeld erhalten. Im Berichthaus sich anzumelden.

2. Der Unterzeichnete macht hierdurch einem E. Publikum bekannt: daß er, obgleich ein zweiter Schuldenbot dahier aufgestellt ist, seine Geschäfte als Schuldenbot fortwährend, wie bis dahin, betreiben und alle in sein Fach einschlagenden an ihn gelangende Aufträge mit Pünktlichkeit besorgen wird.

Ignaz Schimpf, Schuldenbot in Laufenburg.

Von Aarau.

1. Seit dem 8. dies fehlt ein seidener brauner Regenschirm, der im Gang vom Lese-Kabinet ist abgestellt worden, beim Weggehen aber nicht mehr vorhanden war. Dessen wirklicher Besitzer wird daher ersucht, solchen der Frau Würsten zuzustellen.

2. Bei welchem Beckermeister in Aarau ein Lehrknab von rechtschaffenen Aeltern gegen ein billiges Lehrgeld sogleich in die Lehre treten könnte, ist im Berichthaus Aarau ohnentgeldlich zu vernehmen.

3. Jafr. Felicite Petitpierre, von Neuenburg, empfiehlt sich einem E. Publikum, im Spitzenmachen Unterricht zu geben, sowohl in als außer dem Hause; bei ihr ist auch

alles dazu Gehörige in billigstem Preis zu haben. Ihre Wohnung ist bei Schuhmacher Rüetschi im Adelbändli.

4. Rudolf Bueß, Schneidermeister, hat Wohnung geändert und wohnt an der Metzgergaß Nro. 84. Empfiehlt sich ferners um geneigten Zuspruch.

Fertiggerichte.

Am Dienstag den 24. laufenden Heumonats, des Nachmittags um 1 Uhr, wird der Gemeindrath Bettheim, in dem dortigen Bärenwirthshause, ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wildenstein den 18. Heumonat 1821.

Amsler, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Effingen hat, zu Fertigung des zwischen Abraham Schaffner, von da, als Verkäufer, und dem Jakob Herzog, Weibel daselbst, als Käufer, um des erstern sämtlichen Liegenschaften getroffenen Kaufs, Tag bestimmt: Donnstag den 26. dieß Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu bemeldtem Effingen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diesem Abraham Schaffner Ansprachen zu formiren haben, erinnert, ihre Forderungen, zu Ersparung von Kosten, durch Zuschrift dem Hrn. Ammann Schwarz, zu Effingen, vor dem obbestimmten Fertigungstage anzuzeigen, damit bei der Fertigung selbst derselben Rechte besorgt werden können.

Zugleich wird bemerkt: daß an diesem Extragericht auch noch andere der Fertigung unterliegende Handlungen gefertigt werden würden.

Gegeben in Brugg den 18. Heumonat 1821.

Beck, Fertigungsaktuar.

In Abwesenheit des Herrn Oberamtmanns und Herrn Amtsstatthalters,

Bewilliget: Märkt, erster Gerichtssuppleant.

Da Karl Joseph Kaufmann, von Zusikon, sein Haus und samtliche Liegenschaften verkauft hat; so wird zur Fertigung dessen von dem Gemeindrath von Zusikon auf Dienstag den 24. Heumonat laufenden Jahrs, Morgens um 8 Uhr, Tag angesetzt. Wer also gegen diese Fertigung Einwendung zu machen glaubt, oder solche interessiren mag, soll sich am gemeldten Tag und Zeit in des Gemeindrath Stettlers Haus einfinden; nachher würde der Gemeindrath wegen dieser Fertigung weder Red noch Antwort geben.

Zusikon den 5. Heumonat 1821.

Wertli, Gemeindammann.

Joseph Stettler, Gemeindrathschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Amtsstatthalter.

Bevogtung.

Da der schon seit mehrern Jahren bevogtete Hans Adam Gränicher, Schuster, von Zofingen, noch immer Gelegenheit findet, Schulden zu machen; so läßt der unterzeichnete Vogt desselben E. E Publikum zu Stadt und Land nochmals ernstlich warnen, sich, ohne des Vogts Vorwissen, in keinerlei Verhandlungen mit dem Bevogteten einzulassen, oder ihme etwas auf Borg anzuvertrauen; indem sich der Vogt der Gesetze trösten würde.

Zofingen den 1. Heumonat 1821.

Franz Ludwig Gränicher.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Bevogtungen und Schuldenrüfe.

Das Bezirkgericht von Lenzburg hat auf eingelangten Vorschlag des Gemeindraths von Hunzenschwyl und auf das von 7 Verwandten des verheiratheten Ludwig Mauerhofer, von da, unterzeichnete Begehren hin, diesen Mauerhofer, wegen Zerfalls seiner ökonomischen Umstände, in der Person des Rudolf Rohr, Heinelis, von genanntem Hunzenschwyl öffentlich bevogteet; welches mit der rechtlichen Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird: daß alle Handlungen, ohne Ausnahme, die der Bevogtete von diesem Augenblicke an abschliessen würde, hier im Voraus als rechtlos erklärt werden, und man dagegen nur die gesetzliche Ungültigkeit vorschützen würde.

Es werden zugleich die Gläubiger des Ludwig Mauerhofer angesucht: ihre an denselben habende Forderungen dem Gemeindschreiber Rohr in Hunzenschwyl in der Frist eines Monats einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 17. Heumonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,

Bertschinger.

Für den Gerichtschreiber,

Gehret, Substitut.

Der Gemeindrath Brittnau hat wegen liederlichem Haushalten und Hang zur Trunkenheit seines Gemeindbürgers Johannes Wyß, alt Dorfwächter daselbst, bei dem Bezirkgericht Zofingen auf dessen Bevogtung angetragen; welche auch, nebst dem vorgeschlagenen Vogt Samuel Wyß, im Graben zu Brittnau, gerichtlich bestätigt worden ist.

Jedermann wird daher gewarnet, weder mit dem bevogteten Wyß, ohne Wissen und Willen seines Vogts, irgend einen Vertrag zu schliessen, noch ihm etwas auf Borg zu geben; indem auf alle fürohin entstehenden Forderungen der Vogt sich, kraft Gesetzes, nicht einlassen wird.

Zugleich werden die sämtlichen Gläubiger des Bevogteten aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit Samstag den 18. Augstmonat nächstkünftig dem Hrn. Gemeindschreiber David Lerch, in Brittnau, schriftlich einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 6. Heumonat 1821.

Für den Oberamtmann, Vorsitzer,

Suter, Amtsstatthalter.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenrüfe.

Das Bezirkgericht Bremgarten hat das von Johann Koch, Schuhmacher, von Wohlen, gestellte, von dortigem Gemeindrath unterstützte Begehren eines Schuldenrufs bewilliget.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger des Johann Koch, Schuhmachers, von Wohlen, so wie dessen allfällige Schuldner, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wohlen auf Montag den 6. Augstmonat 1821 schriftlich und wohlbescheinigt an und einzugeben, und besagten Tages entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor demselben zu erscheinen, allwo dann der Johann Koch durch gütliche Liquidation seine Gläubiger zu befriedigen trachten wird.

Gegeben in Bremgarten den 11. Heumonat 1821.

Der Amtsstatthalter, Vice Präsident des Gerichts,

Weissenbach.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passivstandes der Anna Maria Huser, Wittwe des Hrn. Alberik Wangers sel., in Baden, zu gelangen, hat das Bezirkgericht Baden, auf unterwaisenamtlichen Antrag hin, den öffentlichen Schuldenruf gegen selbe bewilligt. Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, als die etwaigen Schuldner der gedachten Wittwe, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 6. Augstmonat nächstkünftig der Stadtschreiberei Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden den 10. Heumonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,

Dorer.

Wanger, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2] Auf Begehren des Gemeindraths von Zezweil, und der Erben des letzthin verstorbenen Hans Jakob Wirz, alt Wirth, von daselbst, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des besagten Wirz gestattet.

Infolge dessen werden des genennten Hans Jakob Wirz Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 15. Herbstmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 9. Heumonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,

Speck.

Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Aarau hat, auf das von der Erbschaft des sel. verstorbenen Hrn. Rudolf Walter, Müller, von Ober Entfelden, gemachte Ansuchen, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Dem zufolge werden des verstorbenen Hrn. Walters Gläubiger jeder Art, es sey von Bürgschaften her oder sonst, so wie seine allfälligen Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 17. Herbstmonat nächstkünftig dem Hrn. Notar Haberstich, als Gemeindschreiber zu OberEntfelden, einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Gegeben in Aarau den 12. Heumonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Auf Ansuchen der Erben des in Bremgarten sel. verstorbenen Hrn. Joseph Anselm Maier, von Todtmoos, Oberamts St. Blasien, gewesener Handlungs-Commis bei Hrn. Brunner & Comp., von Bremgarten, hat das Bezirkgericht das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft bewilliget.

Demzufolge werden sämtliche Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher des bemelder Hrn. Maier gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Stadtrath Bremgarten bis und mit dem 23. Heumonat 1821 schriftlich, wohlbescheiniget und in gesetzlich vorgeschriebenem Rechnungsfuß gestellt, einzugeben, zumal nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten am 27. Brachmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Johannes Durni, von Brüttelen, ehemals Lehenmüller zu Munchenwyler; Eingabe bis 14. Herbstm. Amtschr. Erlach.

Johannes Blum, von Oberwichtrach, gesessen zu Niederwichtrach; Eingabe bis 14. Herbstm. Amtschr Konolfingen.

Ulrich Morgenthaler, vom Wißachengraben, gesessen zu Hinterkappelen; Eingabe bis 14. Herbstm. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Christian Bächler, von Trub, Kantons Bern, in Gundeldingen verstorben; Eingabe vom 13. Heum. inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Birseck.

Geldstage.

[1] Alle diejenigen, welche an Mauriz Ducret, Schmied, in Wohlenschwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 7. Augstmonat nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 10. Heumonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Jakob Stutz, von Dottikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 8. Augstmonat 1821, als an dem zur Auffallsverrechtfertigung, oder allfällig gütlichen Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 4. Heumonat 1821.

Der Amtsstatthalter, Vice Präsident des Gerichts,
Weissenbach.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Joseph Meyer, Metzger, Hurri genannt, von Dottikon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 8 Augstmonat 1821, als an dem zu gütlich- oder rechtlicher Schuldenliquidation angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 11. Heumonat 1821.

Der Amtsstatthalter, Vice-Präsident des Gerichts,
Weissenbach.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1] Zu Verführung des über Hans Heinrich Hartmann, alten Untervogts, Schuhmacher, von Villnachern, als unvermeidlich gerichtlich erkennten Geldstag, sind von den Herren Geldstagsverordneten folgende Tage bestimmt worden, als:

Für die Steigerung über die äusserst geringe Fahrhabe, samt Liegenschaften: Samstag den 28. laufenden Heumonats; für die erstere, in des Geldstagers Wohnung, Mittags um 12 Uhr; für die letztere aber, im Bärenwirthshause zu Villnachern, des Nachmittags um 2 Uhr.

Für alle drei Geldstage, samt der Kollokation dann, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg, Donnstag den 20. Herbstmonat, von Morgens 9 Uhr an, beides laufenden Jahrs.

Da aber der Tag für die Eröffnung der Kollokationen, samt Nachschlag, aus vorwaltenden Gründen dießmal noch nicht bestimmt werden kann; so wird derselbe nachher besonders bekannt gemacht werden.

Sonach werden sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner dieses Hans Heinrich Hartmann, Untervogts, Schuhmacher, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, mit vidimirten Abschriften der dazu dienenden Titeln belegt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis und mit dem 19. Herbstmonat 1821 portofrei einzugeben.

Gegeben in Brugg am 16. Heumonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Für die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags in dem Geldstage des Johannes Amsler, Schuhmacher, von Schinznach, haben die Herren Geldstagskommittirten Tag bestimmt: Mittwoch den 25. dieses Monats, von Morgens 9 Uhr an, im Tavernenwirthsause allda.

Dieses wird zum Verhalt der Geldstagsinteressenten hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Brugg den 18. Heumonat 1821.

Gerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Die Herren Committirten in Jakob Schaffner, Untern, Geldstag, von Schinznacht, werden Mittwoch den 25. dieses Monats, im Bärenwirthshause allda, die Kollokationseröffnung abhalten, und den Akt des Nachschlags vor sich gehen lassen, Morgens 8 Uhr dann den Anfang machen; welches denen betreffenden Interessenten mit der Bemerkung hiermit bekannt gemacht wird: daß diejenigen, welche sich im Fall befinden, durch Nachschläge Liegenschaften zu besitzen, sich vorher um genügliche Bürgschaften umzusehen haben.

Gegeben in Brugg den 18. Hornung 1821.

Gerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Den Geldstags-Interessenten des Kaspar Wernli, Drechslers, von Thalheim, wird hiermit öffentlich angezeigt: daß Mittwoch den 25. dieses Monats, im dasigen Tavernenwirthshause, nach geschehener Ablesung der daherigen Bedinge, die diesfällige Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag gehalten werden wird; als wor-

zu dieselben an besagtem Tag und Ort, Morgens um 10 Uhr, zu erscheinen eingeladen sind.

Gegeben, aus Auftrag der Herren Geldstags-Committirten, in Brugg den 18. Heumonat 1821.

Gerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

[2] Da die Erben der letzthin sel. verstorbenen Margaritha Märki Wittwe des vor mehrern Jahren ebenfalls verstorbenen Hans Jakob Märki, genannt Knellers, von Mandach, ihre Verlassenschaft anzutreten ausgeschlagen und selbige der geldstaglichen Liquidation überlassen haben, auf dieses hin dann das Bezirkgericht Brugg den Geldstag über Vermögen und Schulden dieser Wittwe Märki erkennt hat; als ist infolge dessen von denen zu Verführung desselben bestellten Herren Committirten, da das vorgefundene Vermögen nur in einigen unbedeutenden Liegenschaften besteht, der Tag für alle drei Geldstage, so wie für die Versteigerung dieser Liegenschaften, samt der Kollokation, zusammen auf Donstag den 13. Herbstmonat des laufenden Jahrs also bestimmt worden, daß die Steigerung von Morgens 9 Uhr, die Kollokation aber von Nachmittags 2 Uhr an, beides im Tavernenwirthshause zu bemeldtem Mandach, die Kollokations-Eröffnung samt Nachschlag dann, Montags den 8. Weinmonat, Nachmittags um 1 Uhr, eben daselbst vor sich zu gehen habe.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner der gedachten Wittwe Märki, werden bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit vidimirten Abschriften ihrer Schuldtiteln belegt, letztere aber ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der Gerichtskanzlei Brugg bis und mit dem 12. Herbstmonat nächstkommend an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 6. Heumonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Hans Jakob Stäger, des Malken, und Comp., Strohgeflechthändler, von Villmergen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 25 Heumonat 1821, als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 20. Brachmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Johannes Furrer, Wagner, von Rümlang; Eingabe bis 28. Heum. Kanzlei Renamt.

Rudolf Meyer, von Wiedikon, Bäcker und Weinschenk, in Lengnau säßhaft gewesen; Eingabe bis 24. Heum. Notariatskanzlei Münchaltorf.

Konrad Staub, aus der Hüttmatt, seit einiger Zeit im Riesbach, und jüngsthin in Rüschlikon als Viehartz angesessen; Eingabe vor dem 30. Heum. Notariatskanzlei Wädenschwyl.

Heinrich Lattmann, im Scheurli, der Pfarr Bichersee; Eingabe vor dem 13. August. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Bern.

Rudolf Reeser, von Seengen, Kantons Aargau, Zimmermann, gesessen zu Bühl; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 1. Weinm. Amtschr. Nidau.

Peter Trauser, Sohn, von Interlaken, Müllermeister, gesessen im Unterurbach; 7. Weinm. Amtschr. Oberhasle.

Hans Zumstein, von Herzogenbuchsee, Schuhmacher, wegen gänzlichem Vermögensmangel 29. Herbstm. Amtschr. Wangen

Johannes Kißler, von Duilliers, Kantons Waadt, gewes. Wirth im Badhaus, dato gesessen im Altenberg-Drittel; alle drei Geldstage wegen sich dato erzeigendem Vermögensmangel 8. Weinm. Amtsgerichtschr. Bern.

Daniel Kempf, von Stariswyl, Essigfabrikant und Laborant in der Bierbrauerei in Thun; wegen gänzlichem Vermögensmangel 13. Weinm. Amtschr. Thun.

Jakob Ryf, von Rumisberg, Metzger, wegen Vermögensmangel 8. Weinm. Amtschr. Wangen.

Johannes Ischer, von Blumenstein, gewes Müller zu Oberdießbach; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 14. Weinm. Amtschr. Konolfingen.

Christian Leuenberger, Vater, von Lützelflüh, gewes. Kreuzwirth zu Dürrenroth; alle drei Geldstage 14. Weinm. Amtschreiberei Trachselwald.

Im Kanton Basel.

J. Rudolf Schwarz, Schreiner, von Basel; Eingabe vom 3. Heum. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Im Kanton Luzern.

Kaspar Bühler, im Storchenhause zu Ruswyl; 28. Heum. Oberamtei Sursee.

Geldstags-Verlängerung.

Der Kollokations-Eröffnungs- und Nachschlagstag in der geldstaglichen Liquidation über Soll und Haben des Jakob Rudolf Maurer, Sohn, und Burger von Aarau, wird am 27 dies wegen eingetretenen Hindernissen nicht vor sich gehen, sondern ist auf unbestimmte Zeit von der Commißion verschoben; welches zum Verhalt der Maurerischen Gläubiger anmit bekannt gemacht wird.

Aarau den 19. Heumonat 1821.

Namens der Commißion:
Der erste Geldstagsverordnete,
Nußbaum, Bezirksrichter.
Für das Sekretariat:
Knörri, Gerichts-Suhstitut.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Geldstags-Aufhebung.

Im Kanton Bern.

Christian Maurer, zu Brenzigkofen, gebürtig von Trimstein. Richterlich bewilliget.

Vorladungen.

[1] Da das Bezirkgericht Brugg dem Hrn. Vogt der Frau Elisabetha Bäurlin, geb. Wernli, der Ehefrau des unlängst sich aus dem Land entfernten Jakob Rudolf Bäurlin, Sohn, von Brugg, die wegen anbegehrender Ehescheidigung gegen diesen ihren Ehemann verlangte Edikталladung ertheilt hat; so wird dem zufolg dieser Jakob Rudolf Bäurlin öffentlich geladen, sich an einem der hienach bemeldten Tagen, als nämlich:

Freitags den 24 Augstmonat,
Freitags den 12. Weinmonat, oder endlich
Freitags den 30. Wintermonat,

des laufenden Jahrs, jeweilen des Morgens 9 Uhr, sich vor dem gedachten Tribunal auf dem Rathhause in Brugg persönlich zu stellen, um bemeldter seiner Ehefrau über ihre dennzumal führende Scheidigungsklage im Rechten Red und Antwort zu geben; und zwar geschiehet diese Ladung unter der ausgedruckten Bedrohung, daß im Fall seines dreimaligen Ausbleibens nichts destoweniger geschehen werde, was Rechtens seyn wird.

Gegeben in Brugg am 13. Heumonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Da nach dem eingelangten Schreiben des Gemeindraths von Egliswyl der Aufenthalt des von der Barbara Müller, Jakobs Tochter, von Oftringen, der Vaterschaft beklagten Hartmann Kleiner, von ersterm Orte, durchaus unbekannt ist; so ward von Seite der Klägerin bei dem Bezirkgerichte Lenzburg das Ansuchen gemacht, die öffentliche Ladung gegen den abwesenden Beklagten zu bewilligen; welche Bewilligung ihr sodann auch ertheilt worden ist.

Infolge dessen gehet nunmehr die gesetzliche Edikталladung für alle dreimal zusammen an den beklagten Hartmann Kleiner, am Dienstag den 27. Wintermonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, vor gedachter Gerichtsbehörde auf dem Rathhause zu Lenzburg zu erscheinen, um auf die von der Barbara Müller gegen ihn führende Vaterschaftsklage Rede und Antwort zu ertheilen.

Würde der Beklagte an diesem Tage ausbleiben; so wird gegen ihn geschehen, was dem Gesetz und Recht angemessen seyn wird.

Gegeben in Lenzburg am 10. Heumonat 1821.

In Abwesenheit des Oberamtmanns:
Meyer, Amtsstatthalter.
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Subst.

[3] Maria Fuchs, von Dürrenäsch, eine geborne Hunziker, hat sich bei dem Bezirkgerichte Kulm um eine Ediktal-Citation gegen ihren Ehemann Jakob Fuchs, von Dürrenäsch, welcher vor 3 Jahren sie böslich verlassen hat, und dessen Aufenthalt ihr dato noch unbekannt ist, beworben, und dieselbe auch erhalten.

Demzufolge wird gedachter Jakob Fuchs, ab Seite seiner besagten Ehefrau, ediktaliter vorgeladen, an einem der hienach genennten Gerichtstage vor dem Bezirkgerichte Kulm, in Kulm zu erscheinen, um sich auf ihre Ehescheidungsklage zu verantworten, als: am Montag den 13. Augstmonat, oder am Montag den 1. Weinmonat, oder aber am Montag den 19. Wintermonat, alles nächstkünftig, jeweilen des Morgens um 8 Uhr. Sollte der Ehemann Fuchs an keinem dieser Rechtstage sich stellen; so würde gegen ihn vorgekehrt werden, was Rechtens seyn wird.

Gegeben in Kulm den 2. Heumonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Infolge einer von Joseph Kuhn, Gemeindrathsschreiber, von Waldhäusern, eingegebenen, vom 9. April 1821 datirten Klage gegen Johann Sager, des Bauren, von Häglingen, wurde von dem Bezirkgericht Bremgarten die Fiskal-Untersuchung eingeleitet, die hierauf vorgegangen und dem Bezirkgericht vorgelegt worden ist; welches dann zu Beurtheilung obangeführter Klage Tag Rechtens angesetzt hat, und den Kuhn vorladen ließ.

Da nun aber, nach eingegangener amtlicher Anzeige, der Kläger Joseph Kuhn ausgetreten, und dessen Aufenthalt unbekannt ist; so wird derselbe andurch aufgefordert, an einem der nachgesetzten Gerichtstagen, als: Mittwoch den 4. Heumonat 1821, den 18. Heumonat und 1. August 1821, die zu Beurtheilung dieser Fiskalklage gerichtlich angesetzt sind, jeweilen Vormittags 8 Uhr vor diesigem Bezirkgericht persönlich zu erscheinen; im Fall Ausbleibens würde an dem dritten Rechtstag gegen den Kuhn die Contumaz-Urtheil erfolgen.

Gegeben in Bremgarten den 20. Brachmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Arrests-Zubekanntniß.

Zur Zubekanntniß desjenigen Arrestes, den Samuel Bolliger, Heichels, von Egliswyl, in der Eigenschaft eines Bürgen, für den daselbst angesessenen, nun aber flüchtigen Rudolf Geyer, von Ramsen, Kantons Schafhausen, auf die von demselben an ersterm Orte zurückgelassenen Effekten und allfällig anderes Guthaben, hat legen lassen, hat Hr. Oberamtmann Bertschinger von Lenzburg Tag bestimmt: Dienstag den 7. künftigen Augstmonats, des Morgens um 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Lenzburg; welches hiermit sowohl für den Geyer, als für allenfalls andere interessirte Drittleute, auf öffentlichem Wege zur Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Lenzburg am 17. Heumonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Substitut.

Freiwillige Steigerungen.

Dienstag den 7. Augstmonat nächstkünftig wird der Unterschriebene, in dem Wirthshause zum Sternen in Brugg, Nachmittags um 1 Uhr, über cirka 140 Saum Wein von den Jahrgängen 1815, 1818, 1819 und 1820 eine öffentliche Steigerung abhalten; wozu jedermann höflichst eingeladen wird.

J. R. Vorwerk.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

[3] Montags den 23. Heumonat d. J. werden in dem Wirthshause zu Hochsaal die zur Verlassenschaft des Müllers Anton Huber, von Hochsaal, gehörige Mahlmühle, und Güter und die Fahrnisse aus freier Hand verkauft. Die Mühle enthält und umfaßt zwei Gänge, eine Rönnle, eine gewölbte beschlüßige Wasserstube, eine oberschlichtige gut gefaßte Wasserleitung mit einem geräumigen Wasserbehälter (Weyer).

Ferner: ein zweistöckiges maßives Wohngebäude, samt Scheuer und Stallung, alles neu und mit Steinen erbaut, und geschätzt fl. 4600

Die Güter bestehen in 2 Vierling 80 Ruthen

Kraut- und Baumgarten beim Haus		500
Wiesen, 2 Jucharten 2 Vierling		400
Ackerfelder, 6 Jucharten 3 Vierling		980
Wald, 4 Jucharten		200
Zusammen	fl.	6680

Die Fahrnisse, aus 1 Pferd, 3 Stieren, 2 Kühen, 1 Kalb, 2 Schweinen, verschiedenem Fuhrgeschirr, Feld- und Hausrath.

Die Letztern werden in der Regel gegen baare Bezahlung, die Liegenschaften aber auf 6 verzinslichen Jahrsterminen verkauft.

Auswärtige Liebhaber müßen sich mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumuth ausweisen.

Waldshut am 27. Brachmonat 1821.

Spenner.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	145	—	150	—
Kernen, das Viertel,	24	—	25	—
Roggen,	12	5	13	—
Bohnen,	13	—	15	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	7	5	8	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	7½	4	2½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	1	7½
Schweinfleisch,	2	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	6	23
Roggen,	3	27
Gersten,	3	13
Haber, das Viertel,	—	19—23

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	80	—	125	—
Kernen, das Mäs,	19	—	23	2
Roggen,	10	2	13	—
Haber, der Mütt,	66	—	86	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	16	2	—	18	5	—
Roggen,	7	5	—	8	—	—
Gersten,	6	—	—	6	2	—

In Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	14	34	2
Roggen, —	9	—	—
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	17	20	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Rosina Häßig, geb. Adam; alt 66 Jahr, 9 Monat.
Ludwig Jakob Rüsperli, des Weißgerbers Kind; alt 1 Monat, 22 Tag.
Frau Susanna-Elisabeth Siebenmann, geb. Schaffner, Hrn. Wilhelm Siebenmanns Ehegattin; alt 72 Jahr, 7 Tag.
Friedrich Rychner, des Webers Söhnlein; alt 3 Monat, 25 Tag.

Zu kaufen wird verlangt.

2. Wer eine oder mehrere große zweispännige Gneypfännen zu verkaufen hat, der melde sich beim Bauamt in Aarau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 30. Samstags den 28 Heumonat 1821.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalements.

1.

Von Leonhard Glor, von Leutwyl.

Dieser Glor ist etwa 55 Jahre alt, seines Berufs Baumwollspinner, 4 Fuß 10 Zoll hoch; hat dunkelbraune Haare, mit grauen untermischt, eine hohe Stirne, braune Augenbraunen, spitze Nase, grossen Mund, spitzes Kinn, zum Theil grauer Bart, ein mageres Gesicht. Er träat einen elben wollenen Rock, lange Hosen von grauem Rübelzeug, ein Gilet von demselben Zeuge, ein schwarzes baumwollenes Halstuch, einen runden Wollhut und Schuhe mit Riemen gebunden. Seine Füsse sind vorn etwas einwärts gekehrt, und der obere Theil seines Körpers hält er beim Gehen vorwärts gebogen.

2.

Von Jakob Glor, Sohn des obigen.

Dieser ist etwa 21 Jahre alt, seines Berufs Baumwollspinner, 5 Fuß 4 Zoll hoch, hat schwarze Haare, eine mittlere, etwas mit Haar bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, gewöhnliche Nase, mittlern Mund, noch keinen Bart, ein rundes Kinn, und ein mageres blasses Gesicht. Er trägt einen elben Rock, eine gestreifte Weste, und hält sich beim Gehen gerad.

Obbeschriebene sind der Theilnahme von verschiedenen, am Aarauer-Jahrmarkt letzthin verübten Diebstählen beschuldigt, daher auf sie genau Acht bestellen zu lassen, betretenden Falls dem Herrn Oberamtmann des Bezirks zuzuführen, zugleich hieher die Anzeige zu machen.

Aarau den 25. Heumonat 1821.

Das Polizei-Departement.

Peter Koller, von Sulz, Bezirks Baden, ein Landarbeiter, 20 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll franz. Maaß hoch, von schlanker Statur; hat blonde Haare, gedeckte Stirne, mit vornen gekrausten Haaren, blondbraune Augenbraunen, blaue Augen, spitzige etwas gebogene Nase, weiten Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, volles sauberes Gesicht, und von guter Farbe; trug nichts als ein Hemd, lange, schwarze weite Sammethosen, und eine weiß und roth, rein gestreifte Weßte.

Obbeschriebener ist in der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. zu Baden, wo er wegen Raubmord verhaftet war, gewaltsam ausgebrochen, daher auf ihn genaue Acht bestellen zu lassen, betretenden Falls dem Herrn Oberamtmann des Bezirks zuzuführen, zugleich hieher die Anzeige zu machen.

Aarau den 25. Heumonat 1821.

Das Polizei-Departement.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. In Nro. 462: ein grosser Trog, mit Eisen gut beschlagen, wäre daher sehr dienlich in einen Steinbruch; ein dito sehr geräumiger; beide um billigen Preis.

2. Für Fr. 1000 bis Fr. 1100 sehr gut versicherte Kaufrestanzen, gegen die annehmbarsten Conditionen. Sich im Berichthaus anzumelden.

3. Ein solider Gültbrief von 350 Franken, auf welchem etwas nachgelassen würde; an dem gleichen Ort auf Begehren auch noch einige kleinere Schuldtitel. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

4. [3]Bei Dürr im Laden sind gedörrte Zwetschgen zu 35 Batzen das Viertel zu haben.

Zu Lenzburg.

1. Bei Kull, Untermüller in Lenzburg: gut gebrannter Gyps, zu 9 kr. das Viertel.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein doppeltes Vogelkäfig. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

2. Wer eine oder mehrere groſe zweispännige Gnepfbännen zu verkaufen hat, der melde sich beim Bauamt in Aarau.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Von nun an im Murgenthal, an und gegen der großen Landstrasse von Zürich nach Bern, in einem neugebauten Hause, ein Wohnzimmer, zwei Nebenzimmer, Küche, und Platz für Holz. Für dieses, wie auch für das Nähere sich bei J. U. Zimmerli in Murgenthal anzumelden.

2. [1]In der Zimmerart in Zurzach ist auf bevorstehende Verena-Messe ein geräumiges, vorzüglich für Tuchwaaren oder Indienne eingerichtetes Magazin, nebst einem Zimmer, zu verleihen.

Zu Aarau.

1. Verschiedene Summen Geld, zu 4½ Prozent, doch nicht unter fl. 1000. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein Gemach ebenen Fusses, mit dem Feuerrecht. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Tausend Gulden, auf gute unterpfändliche Sicherheit. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. In einer Pension in Neufchatel wird ein junger Mensch von 12 bis 16 Jahren, von rechtschaffenen Aeltern aus Aarau, als Tausch eines Knaben von 14 Jahren gesucht. Dieser Tausch sollte künftiges Frühjahr angehen und zwei Jahre bestehen. Hr. Daniel Henz, Messerschmied in Aarau, giebt hierüber nähere Erkundigung.

2. Die Herren Antheilhaber an der aargauischen Prediger-Wittwenstiftung werden höflich eingeladen, sich Montags den 6. Augstmonat, Morgens 9 Uhr, in Lenzburg einzufinden, zur Annahme neuer Mitglieder und zur Wahl eines neuen Quästors.

Windisch den 24. Heumonat 1821.

L. Rahn, Pfr.

3. Mit hochobrigkeitlicher Bewilligung, und unter Aufsicht des Gemeindraths Unter Kulm, wird Heinrich Karrer, Bärenwirth daselbst, Donstag und Freitag den 2. und 3. Augstmonat 1821 ein offentliches Ehr- und Freischiessen halten, bestehend in Gaben und Prämien von

552 Franken; worzu alle Herren Schützen-Liebhaber auf's freundschaftlichste eingeladen werden.

4. Für den Preis von 16 Louisd'ors jährlich nähme man junge Knaben an die Kost; man würde für die Wasche und das Schulgeld besorgt seyn, allwo sie im Lesen, Schreiben, in der französischen Orthographie und Analisirung, Rechenkunst, mit Inbegriff der Wechsel- und Arbitragen-Rechnungen, der doppelten Buchhaltung, auf das Beste Unterricht erhalten werden. Man beliebe sich an Hrn. Abraham Lüder, in Neuenburg an der Spitalgasse, Nro. 271, zu wenden.

5. [2] Der Unterzeichnete macht hierdurch einem E. Publikum bekannt: daß er, obgleich ein zweiter Schuldenbot dahier aufgestellt ist, seine Geschäfte als Schuldenbot fortwährend, wie bis dahin, betreiben und alle in sein Fach einschlagenden an ihn gelangende Aufträge mit Pünktlichkeit besorgen wird.

Ignaz Schimpf, Schuldenbot in Laufenburg.

Von Aarau.

1. Bei J. J. Christen, Buch und Papierhändler in Aarau, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten: Der schweizerische Briefsteller, ein Volksbuch, aus welchem junge und ungelehrte Leute Briefe, Aufsätze und aller Arten Kontrakten schreiben und sonst viel Nützliches lernen können. Von H. H. Meili, Lehrer am Gymnasio in St Gallen; vierte, stark vermehrte und verbesserte Ausgabe.

2. Eine brave Weibsperson, welche alle häuslichen Arbeiten, wie auch das Landwesen versteht, sucht einen Platz; könnte auf Begehren gleich eintreten. Im Berichthaus zu erfragen.

3 Die L. R. Walthardt'sche Buchhandlung in Bern hat gleich nach vollendetem offiziellem Abdrucke des letzthin emanirten Gesetzes: Ueber das gerichtliche Verfahren in Civilrechtssachen, des Hrn. Prof. Schnell theoretisch-praktischen Commentar über dieses Gesetz drucken lassen. Wer sich bis den ersten Weinmonat nächstkünftig bei J. J. Christen, Buch und Papierhändler in Aarau, unterzeichnet, erhält sein Exemplar auf Schreibpapier wie bei der Verlagshandlung.

4 Bei welchem Beckermeister in Aarau ein Lehrknab von rechtschaffenen Aeltern gegen ein billiges Lehrgeld sogleich in die Lehre treten könnte, ist im Berichthaus Aarau ohnentgeldlich zu vernemmen.

5. Jafr. Felicite Petitpierre, von Neuenburg, empfiehlt sich einem E Publikum, im Spitzenmachen Unterricht zu geben, sowohl in als außer dem Hause; bei ihr ist auch alles dazu Gehörige in billigstem Preis zu haben. Ihre Wohnung ist bei Schuhmacher Rüetschi im Adelbändli.

Von Lenzburg.

1. Es wünscht eine honette Person eine Condition als Stubenmagd, oder im Fall als Köchin; könnte von Stund an eintreten, und hat gute Zeugnisse aufzuweisen. Sich dafür im Berichthaus Lenzburg anzumelden.

Von Zofingen.

1. In eine stille Haushaltung wird eine mit guten Abschieden versehene Magd, welche das Kochen und Gartnen versteht je eher je lieber verlangt; wofür sich im Berichthaus in Zofingen anzumelden ist.

Von Brugg.

1. Friedrich Schilplin, Hufschmied, von Brugg, verfertigt und stählt Mühlehämmer von solcher Qualität, die jenen in Basserstorf an Güte gleich kommen. Er garantirt für letztere und empfiehlt sich sämtlichen Herren Müllern und Mühlenmachern.

Publikationen.

Nach dem Ansuchen der Gemeinde Frik wurde derselben heute von der Regierung bewilligt, den bisher am Lorenztag oder 10. Augstmonat abgehaltenen Jahrmarkt künftig am ersten Montag nach Lorenztag, oder wenn St Lorenztag auf einen Montag fällt, auf den Tag selbst zu verlegen und abhalten zu lassen; welches zu jedermanns Kenntniß anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 19. Heumonat 1821.

Kanzlei Aargau.

An der obern Töchterschule in Aarau wird eine neue Lehrstelle errichtet, die mit Anfang des nächsten Winterhalbjahres soll angetreten werden. Was von der Lehrerin, neben den nöthigen moralischen Eigenschaften, vorzüglich gefordert wird, ist: gründliche Kenntniß der deutschen Sprache. Daneben wäre sie im Fall, in der biblischen Geschichte, in der Arithmetik, in den Anfangsgründen der französischen Sprache zu unterrichten, und allenfalls das Zweckmäßigste und Wichtigste aus der Geographie und Geschichte der Schweiz den Schülerinnen mitzutheilen. Die fixe jährliche Besoldung besteht in 500 Schweizerfranken. Allfällige Bewerberinnen haben sich bis Ende Augstmonats 1821 bei dem Hrn. Appellationsrath Tanner, Präsident der Stadt Schulpflege von Aarau, schriftlich zu melden, welcher dann die Zeit der Prüfung anzeigen wird.

Aarau am 20. Heumonat 1821.

Das Aktuariat der Schulpflege zu Aarau.

Da durch Beförderung des Hochw. Hrn. Leutpriesters zu Merenschwand die bemeldte Leutpriestereipfründe zu Merenschwand, Kantons Aargau, erledigt worden ist; so wird in Folge dessen mehr besagte Pfründe von Probst und Kapitel zu St. Leodegar in Luzern, als Kollatoren derselben, Mittwochs den achten nächstkünftigen Augstmonats wieder besetzt werden; zu welchem Ende die Wohlehrw. Herren Geistlichen, welche auf dieselbe aspiriren, auf besagten Tag Morgens 10 Uhr, mit ihrem Gesuch vor Probst und Kapitel sich zu stellen andurch eingeladen werden.

Hof zu Luzern den 23. Heumonat 1821.

Namens und aus Auftrag Probsts und Kapitels:
Der Kapitel-Sekretarius,
Chorherr Gügler.

Mortifikation.

Da Hans Rudolf Steiner, Wirth, von Dürrenäsch, ein zu Gunsten Hans Rudolf Bärtschi, Decker, alt Vorgesetzten von da, errichtete, auf Hans Rudolf Steiner, Mausers, von gedachtem Dürrenäsch, als Schuldner, lautende, Kapital fl 375 haltende, den 6. Mai 1802 datirte, auf Stempelpapier geschriebene Obligation, dem Unterschriebenen als Gläubiger unterm 3. Brachmonat dieses Jahrs ausbezahlt hat, der Originaltitel aber vermißt wird; so wird diese Obligation hiermit als nichtig und rechtsungültig erklärt.

Bonswyl am 25. Heumonat 1821.

Johannes Humbel, alt Seckelmeister.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath zu Stauffen wird sich Dienstag den 31. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, in dem Schulhause daselbst, zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts versammeln; wobei angezeigt wird: daß diejenigen, welche sich bis um 2 Uhr nicht bei dem Hrn Gemeindammann Furter zur Fertigung anmelden, später nicht mehr zugelassen werden.

Lenzburg den 24. Heumonat 1821.

Angliker, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Fertigung des von Jakob Keller, zu Niederlenz, bisher in Möriken besessenen, und jetzt an Johannes Bryner, Mabuben, daselbst, verkauften Hauses, hat der Gemeindrath zu gedachtem Möriken, auf Begehren des Käufers Tag bestimmt, auf den 2. Augstmonat nächstkünftig, des Nachmittags 4 Uhr, im Wirthshause zum Rößli allda; welches den allfälligen Interessenten hiedurch bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 24. Heumonat 1821.

Angliker, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Am Donnstag den 2. Augstmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, wird der Gemeindrath von Schloßrued, im dortigen Tavernenwirthshause, ordinari Fertigungsgericht halten; wobei die Betreffenden mit den alten, auf ihre Fertigung Bezug habenden Titeln versehen, zu erscheinen haben. Auf Unkosten der ausbleibenden Partheien wird Extra-Gericht gehalten.

Schloß Rued am 24. Heumonat 1821.

Aus Auftrag des Gemeindraths,
Lüscher, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Bevogtung und Schuldenruf.

Das Bezirkgericht Aarau hat, auf das von dem Stadtrath allda gemachte Begehren, den Johannes Fisch,

Schuhmacher, und Burger daselbst, förmlich bevogtet, und demselben den Hrn. Scharfschützen-Hauptmann Gabriel Hagnauer, von Aarau, zum Vormund geordnet; welches hiermit zu jedermanns Verhalt, und mit dem Verdeuten bekannt gemacht wird: daß sich niemand, ohne Genehmigung der geordneten Vormünder, weder mit dem Fisch noch seiner Ehefrau Maria, geborne Rofeng, in Geschäfts-Verkehr einlasse, oder denselben etwas auf Borg anvertraue, zumal die Widerhandelnden nach der gesetzlichen Vorschrift angesehen würden.

Zugleich werden die Gläubiger des Fisch, so wie diejenigen seiner, von ihm für ein Jahr gerichtlich gesönderten Ehefrau, anmit aufgefordert, ihre Ansprachen an dieselben bis den 15. August nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Gegeben in Aarau den 19. Heumonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[3] Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passivstandes der Anna Maria Hufer, Wittwe des Hrn. Alberik Wangers sel., in Baden, zu gelangen, hat das Bezirkgericht Baden, auf unterwaisenamtlichen Antrag hin, den öffentlichen Schuldenruf gegen selbe bewilligt. Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, als die etwaigen Schuldner der gedachten Wittwe, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 6. Augstmonat nächstkünftig der Stadtschreiberei Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden den 10. Heumonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[3] Auf Begehren des Gemeindraths von Zezweil, und der Erben des letzthin verstorbenen Hans Jakob Wirz, alt Wirth, von daselbst, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des besagten Wirz gestattet.

Infolge dessen werden des genennten Hans Jakob Wirz Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 15. Herbstmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 9. Heumonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Aarau hat, auf das von der Erbschaft des sel. verstorbenen Hrn. Rudolf Walter, Müller, von Ober-Entfelden, gemachte Ansuchen, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Dem zufolge werden des verstorbenen Hrn. Walters Gläubiger jeder Art, es sey von Bürgschaften her oder sonst, so wie seine allfälligen Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 17. Herbstmonat nächstkünftig dem Hrn. Notar Haberstich, als Gemeindschreiber zu OberEntfelden, einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Gegeben in Aarau den 12. Heumonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Gilgian Jung, von Andristmatti bei Frutigen; Eingabe bis 7. Herbstm. Amtschr. Frutigen.

Johannes Studer, von Kirchberg, gewes. Anbeiter; Eingabe bis 28. Herbstm. Amtschr. Burgdorf.

Le Sieur Henri François Sandoz, originaire de la Brévine et du Locle, aubergiste à la fleur de Lips à Courtelari, jusqu'au 2 Sept. au greffe baillival à Courtelari.

Hr. Albrecht Rudolf Sybold, von Bern, resignirter deutscher Pfarrer in Aelen; Eingabe bis 21. Herbstm. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Im Kanton Basel.

Hr. Bernhard Felber, Vater, Knopfmacher, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 16. Heum. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Hs. Georg Keller, und A. Basler, Ehegenossen, von Riehen, welche freiwillig ausgekündet werden; Eingabe vom 14. Herm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Hr. Joh. Ulrich Wagner, gewes. Waaren-Sensal, von Basel; Eingabe vom 17. Heum. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Im Kanton Luzern.

Leodegar Huber, von Dagmersellen; Eingabe bis 30. Heumonat. Waisenverwaltung Dagmersellen.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Im Kanton Bern.

Christian Berger, Vater, von Steffisburg, Schreiner in Oberbühl; bis 17. Augstm. Vom Oberamt Thun.

Geldstage.

Den Geldstags-Interessenten des Jakob Märki, Küfers, von Mandach, wird andurch angezeigt: daß Donnstag den 2. August nächstkünftig, im dasigen Tavernenwirthshause, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag über dessen Geldstag von Morgens 10 Uhr an werden abgehalten werden, und daß allfällige Nachschläger, mit genüglicher Bürgschaft versehen, sich zu bemeldter Stunde dabei einzufinden haben.

Gegeben, aus Auftrag der Herren Geldstagsverordneten, in Brugg am 23. Heumonat 1821.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg,
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

[1] Alle diejenigen, welche an Joseph Karpf, des Rothhansen, von Oberlunkhofen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 22. Augstmonat 1821, als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 18. Heumonat 1821.

Der Amtsstatthalter, Vize-Präsident des Gerichts,
Weissenbach.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Joseph Hubschmid sel., gewesenen Wirths zu Neßlenbach, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 22. Augstmonat 1821, als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 18. Heumonat 1821.

Der Amtsstatthalter, Vize-Präsident des Gerichts,
Weissenbach.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Nachdem der zu Aufhebung des Geldstages des Johannes Geißmann, Schneider, genannt Lenzen, von Mandach, tentirte Akkommodementsversuch, oder Massaübernahme, fruchtlos geblieben, und sonach der Fall zur Ausführung dieses Geldstages eingetreten ist; haben dem zufolge die Herren Geldstagsverordneten den Tag zu Abhaltung der diesfälligen Steigerung auf Dienstag den 31. des laufenden Monats, und zwar für die Fahrhabe von Morgens 9 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung; für die Liegenschaften dann des Nachmittags von halb 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu gedachtem Mandach bestimmt; was nun mit deme zur öffentlichen Kunde

gebracht wird: daß dermal noch der Tag zu Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags nicht bestimmt werden möge.

Also, aus Auftrag der Herren Geldstagsverordneten, gegeben in Brugg am 23. Heumonat 1821.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

[2]Alle diejenigen, welche an Mauriz Ducret, Schmied, in Wohlenschwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 7. Augstmonat nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 10. Heumonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Jakob Stutz, von Dottikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 8. Augstmonat 1821, als an dem zur Auffallsverrechtfertigung, oder allfällig gütlichen Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 4 Heumonat 1821.

Der Amtsstatthalter, Vice-Präsident des Gerichts,
Weissenbach.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen welche an Joseph Meyer, Metzger, Hurri genannt von Dottikon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 8. Augstmonat 1821, als an dem zu gütlich- oder rechtlicher Schuldenliquidation angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 11. Heumonat 1821.

Der Amtsstatthalter, Vice-Präsident des Gerichts,
Weissenbach.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Friedrich Schellingen, Schneider, zu Baltenschwyl; Eingabe vor dem 31. Heum. Kanzlei Kyburg.

Heinrich Rueeg, Hutmacher, aus dem Tablet, gewesener Ansäß zu Gundetschwyl; Eingabe bis 10. Augstm. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Im Kanton Bern.

Christian Turand, von Hondrich, gewes. Schiefer-Lieferant, letzthin gesessen zu Mühlenen bei Reichenbach; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 27. Herbstm. Amtschr. Frutigen.

Christian Bärtschi, von Egaiwyl, gesessen im Weidlein; 22. Weinm. Richterlich bewilliget.

Frau Maria Herbort, geborne Hartmann, von Bern, Antheilhaberin an der Handlung Joh. Rud. Hartmann; 22. Weinm. Amtsgerichtschr. Bern.

Rudolf Weber, im Mannwyl bei Golaten; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 22. Weinm. Amtschreiberei Laupen.

Im Kanton Basel.

Des schon vor mehrern Jahren in Fallimentszustand gerathenen Joh Jakob Erlacher, gewes Weinschenk, von Basel; Eingabe vom 17. Heum. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Im Kanton Luzern.

Anton Rogger, aus dem Emmenwyl, Gemeinde Gunzwyl; 6. Augstm. Oberamtei Sursee.

Vorladungen.

[2]Da das Bezirkgericht Brugg dem Hrn. Vogt der Frau Elisabetha Bäurlin, geb. Wernli, der Ehefrau des unlängst sich aus dem Land entfernten Jakob Rudolf Bäurlin, Sohn von Brugg, die wegen anbegehrender Ehescheidigung gegen diesen ihren Ehemann verlangte Ediktalladung ertheilt hat; so wird dem zufolg dieser Jakob Rudolf Bäurlin öffentlich geladen, sich an einem der hienach bemeldten Tagen, als nämlich:

Freitags den 24 Augstmonat,
Freitags den 12 Weinmonat, oder endlich
Freitags den 30. Wintermonat,

des laufenden Jahrs, jeweilen des Morgens 9 Uhr, sich vor dem gedachten Tribunal auf dem Rathhause in Brugg persönlich zu stellen, um bemeldter seiner Ehefrau über ihre dennzumal führende Scheidigungsklage im Rechten Red und Antwort zu geben; und zwar geschiehet diese Ladung unter der ausgedruckten Bedrohung, daß im Fall seines dreimaligen Ausbleibens nichts destoweniger geschehen werde, was Rechtens seyn wird.

Gegeben in Brugg am 13. Heumonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Freiwillige Steigerungen.

Die Erben des sel. verstorbenen Joseph Schenker, von Schönenwerth, werden Montag und Dienstag den 30. und 31 Heumonat, Abends um 6 Uhr, im Wirthshaus zur Krone in Schönenwerth, des Verstorbenen Hinterlassenschaft, bestehend in einem Haus und Speicher, nebst 12 Mannwerk Mattland, im Entfelder- und Suhrer-Zwing liegend, 8 Jucharten Holzland im Nebenberger-Zwing, 15 Stück Vieh, 2 tragende Schweine, 2 Faselschweine, 4 aufgemachte Wagen, 4 Pflüge samt Zugehörde, nebst Schiff und Geschirr, wie auch andere hausräthliche Effekten, offentlich versteigern lassen; worzu die Kaufliebhabere höflich eingeladen werden. Anbei dienet zur Nachricht: daß ersten Tages das Haus und Land, den zweiten die Fahrhabe versteigert wird.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Oblsberg wird das im dortigen Gemeindsbann liegende Vermögen des Zieglers Johann Dalcher, von Giebenach, bei zweiter Tagfahrt, Donnerstags den 16. künftigen Augstmonats, früh 9 Uhr, öffentlich versteigert werden, und wird sich auf die frühere Kundmachung vom 18. vorigen Monats Nro 26. 27 und 28 bezogen.

Rheinfelden am 16. Heumonat 1821.

Vom Bezirkgericht.
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	145	—	150	—
Kernen, das Viertel,	24	—	25	—
Roggen,	12	5	13	—
Bohnen,	13	—	15	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	7	5	8	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	7½	4	2½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	5
Schaafsleisch,	1	7½
Schweinfleisch,	2	—

In Zürich.	fl.	kr.
Kernen, der Mütt,	6	29
Roggen,	3	14
Gersten,	3	2
Haber, das Viertel,	—	19—23

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	88	—	126	—
Kernen, das Mäs,	18	—	23	2
Roggen,	10	2	12	2
Haber, der Mütt,	70	—	84	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz	rp.
Kernen, der Sack,	17	—	—	19	5	—
Roggen,	8	—	—	—	—	—
Gersten,	6	1	—	6	2	—

In Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	14	3	2
Roggen, —	9	18	2
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	19	28	—

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 31. Samstags den 4 Augstmonat 1821.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. [1] Unterzeichnete entschloß sich, auf erhaltene hochobrigkeitliche Bewilligung, ihre Behausung samt Apotheke, zum goldenen Löwen dahier, an der Hauptstrasse gelegen, unter vortheilhaften billigen Bedingungen zu verkaufen. Eine nähere Beschreibung wird Kürze halber weggelassen. Die Kaufsliebhabere können sich aber dieserwegen mit Briefen an die Verkäuferin wenden, welche sogleich alle Auskunft zu ertheilen, und auch durch Behörden bestätigen zu lassen sich bestreben wird.

Rheinfelden am 1. Augstmonat 1821.

Theresia Lang, geb. Brunner, Wittwe.

Zu Aarau.

1. Eine Kadeten-Grenadier-Uniform. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Das Emdgras ab 1½ Jucharten Ackerland auf dem Gönhardtfeld. In Nro. 374.

3. Ein schöner Garten, am Ende der neuen Vorstadt, haltend 24700 Schuh, sehr dienlich zu einem Hausplatz. Sich anzumelden bei Gottlieb Schäfer, Buchbinder.

4. Bei Frau Hagnauer—Ebinger sind neu angekommen und in billigen Preisen zu haben: ein schönes Sortiment Merinos-Shawls von Paris, Blumen und Brodierwolle in allen Farben. Dann ist sie wohl versehen in Pergale, Nankin, Indienne, weissen Frauenzimmer-Strümpfen, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

Zu Lenzburg.

1. Eine schöne solide Chaise, dunkelgrün, mit extra guten Federn und einem ganzen Rank, für ein- und zweispännig zu fahren; um billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Bei Kull, Untermüller in Lenzburg: gut gebrannter Gyps, zu 9 kr. das Viertel.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein Kadeten-Grenadier-Sabel. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Ein ganzes Haus an der Milchgasse, mit Nro. 248 bezeichnet, auf den ersten Wintermonat zu beziehen. Bei Heinrich Gysi, Schlosser, anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Eine Behausung, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Kabinet und Küche, einer Kammer und einem Keller. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. [2] In der Zimmerart in Zurzach ist auf bevorstehende Verena-Messe ein geräumiges vorzüglich für Tuchwaaren oder Indienne eingerichtetes Magazin, nebst einem Zimmer, zu verleihen.

Nachrichten.

1. Unterzeichneter hat die Ehre dem E. Publikum anzuzeigen: daß er sein Prokurator-Büreau in seinem Hause an der Baarfussergasse, Nro. 37, grün Quartier, errichtet, und dem geliebten Vaterlande seine Dienste in Besorgung von Prozessen und Schuldbetreibungen, wie auch in Abfassung der juristischen Aufsätze, und endlich in Rathsertheilungen darbiete. Seine Kenntnisse in unsern positiven Rechten, vereinigt mit denen, so er auf hohen Rechts-Schulen erlernt, und durch sein seitheriges ununterbrochenes Selbststudium noch erworben; seine Treue und Rechtschaffenheit, seine thätige Besorgung und äußerste Billigkeit machen ihn dreist genug, sich dem allgemeinen Wohlwollen und Zutrauen mit aller geziemenden Achtung ehrerbietigst zu empfehlen.

Solothurn den 23. Heumonat 1821.

K. Vogelsang, Prokurator daselbst.

2. Auf den Schloßhof in Rued wird auf Martini ein erfahrner Meisterknecht verlangt, der sich auf alle Landarbeiten und den Ankauf und Verkauf des Viehes bestmöglichst verstehen müßte. Ohne gute Zeugnisse über Aufführung, nöthige Erfahrung und Kenntnisse, würde es ganz überflüßig seyn, sich anzumelden.

3. Eine bürgerliche Familie auf dem Lande wünscht auf nächstes Ziel oder auf Weihnachten eine erfahrne, mit glaubwürdigen Zeugnissen versehene Hausmagd in Dienst zu nehmen, welcher ohne Ausnahme sämtliche Hausgeschäfte anvertraut werden dürften, wo nebst Besorgung unbedeutender Garten- und Feldpflanzung das Füttern und Melken mit verbunden wäre. Man würde des Jahrlohns und übrigen Gedinge halben die annehmbarsten Anerbietungen machen. Die Weisung im Berichthaus zu Aarau zu erhalten.

4. Dem Jakob Käser, von Thalheim, ist den 28. Heumonat 1821 ein cirka halbjähriges Jagdhündlein entlaufen. Dieses Hündlein ist männlichen Geschlechts, von Farbe weiß und roth gefleckt. Der Besitzer oder Entdecker dieses Hündleins hat für Zurücksendung oder Bekanntmachung desselben, nebst gebührender Entschädniß, ein Trinkgeld zu beziehen.

5. Xaver Schleiniger, von Klingnau, in Zurzach wohnhaft, ist von der hohen Kantons-Regierung in Aarau als Schuldenbot ernennt und patentirt worden. Er empfiehlt sich zu dem Ende einem E. Publikum, mit der aufrichtigen Versicherung, daß er alle in sein Fach einschlagende, ihm aufgetragenen Geschäfte mit Fleiß und Ordnung besorgen, und trachten wird, das öffentliche Zutrauen stets zu verdienen.

6. Letzte Woche ist dem Rudolf Suter, Zimmermann in Kölliken, eine junge Metzgerhündin zugelaufen. Dieselbe ist an allen vier Füßen weiß hat eine weisse Schnurre, und beinahe einen ganz weißen Ring um den Hals, sonsten ganz schwarz; tragt ein ledernes Halsband ohne Zeichen. Sollte der Eigenthümer denselben in Zeit 14 Tagen gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten nicht einlösen, so wird nachher dafür weder Red noch Antwort gegeben.

7. In einer Pension in Neufchatel wird ein junger Mensch von 12 bis 16 Jahren, von rechtschaffenen Aeltern aus Aarau, als Tausch eines Knaben von 14 Jahren gesucht. Dieser Tausch sollte künftiges Frühjahr angehen und zwei Jahre bestehen. Hr. Daniel Henz, Messerschmied in Aarau, giebt hierüber nähere Erkundigung.

8. [3] Der Unterzeichnete macht hierdurch einem E. Publikum bekannt: daß er, obgleich ein zweiter Schuldenbot dahier aufgestellt ist, seine Geschäfte als Schuldenbot fortwährend, wie bis dahin, betreiben und alle in sein Fach einschlagenden an ihn gelangende Aufträge mit Pünktlichkeit besorgen wird. bz. 18.

Ignaz Schimpf, Schuldenbot in Laufenburg.

Von Aarau.

1. Frau Kunz, geb. Ernst, in der Milchgaß, Nro. 243, empfiehlt sich höflich zum Glätten, wie auch zum Waschen und Glätten im Haus. Sie wird sich angelegen seyn lassen, jedermann mit reiner Wasche zu bedienen.

2. Den 1. Augstmonat ist dem Jakob Kleiner, Fuhrmann, ein weiß und schwarz gestecktes Hündchen zugelaufen. Wenn sich der Eigenthümer bis den 8. dies Monats nicht meldet, wird keine Antwort mehr dafür gegeben.

3. Bei J. J. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten: Der schweizerische Briefsteller, ein Volksbuch, aus welchem junge und ungelehrte Leute Briefe, Aufsätze und aller Arten Kontrakten schreiben und sonst viel Nützliches lernen können. Von H. H. Meili, Lehrer am Gymnasio in St. Gallen; vierte, stark vermehrte und verbesserte Ausgabe.

4. Die L. R. Walthardt'sche Buchhandlung in Bern hat gleich nach vollendetem offiziellem Abdrucke des letzthin emanirten Gesetzes: Ueber das gerichtliche Verfahren in Civilrechtssachen, des Hrn. Prof. Schnell theoretisch-praktischen Commentar über dieses Gesetz drucken lassen. Wer sich bis den ersten Weinmonat nächstkünftig bei J. J. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, unterzeichnet, erhält sein Exemplar auf Schreibpapier wie bei der Verlagshandlung.

Von Lenzburg.

1. Es wünscht eine honette Person eine Condition als Stubenmagd, oder im Fall als Köchin; könnte von Stund an eintreten, und hat gute Zeugnisse aufzuweisen. Sich dafür im Berichthaus Lenzburg anzumelden.

Von Zofingen.

1. In eine stille Haushaltung wird eine mit guten Abschieden versehene Magd, welche das Kochen und Gartnen versteht, je eher je lieber verlangt; wofür sich im Berichthaus in Zofingen anzumelden ist.

Von Brugg.

1. Friedrich Schilplin, Hufschmied, von Brugg, verfertigt und stählt Mühlehämmer von solcher Qualität, die jenen in Basserstorf an Güte gleich kommen. Er garantiet für letztere und empfiehlt sich sämtlichen Herren Müllern und Mühlenmachern.

Publikation.

An der obern Töchterschule in Aarau wird eine neue Lehrstelle errichtet, die mit Anfang des nächsten Winterhalbjahres soll angetreten werden. Was von der Lehrerin, neben den nöthigen moralischen Eigenschaften, vorzüglich gefordert wird, ist: gründliche Kenntniß der deutschen Sprache. Daneben wäre sie im Fall, in der biblischen Geschichte, in der Arithmetik, in den Anfangsgründen der französischen Sprache zu unterrichten, und allenfalls das Zweckmäßigste und Wichtigste aus der Geographie und Geschichte der Schweiz den Schülerinnen mitzutheilen. Die fixe jährliche Besoldung besteht in 500 Schweizerfranken. Allfällige Bewerberinnen haben sich bis Ende Augstmonats 1821 bei dem Hrn. Appellationsrath Tanner, Präsident der Stadt-Schulpflege von Aarau, schriftlich zu melden, welcher dann die Zeit der Prüfung anzeigen wird.

Aarau am 20. Heumonat 1821.

Das Aktuariat der Schulpflege zu Aarau.

Fertiggerichte.

Da Hr. Rudolf Huber, alt Bezirksrichter von Ober-Kulm, seine sämtlichen Liegenschaften verkauft hat; so ist zur gerichtlichen Fertigung dieser Liegenschaften Tag bestimmt: Mittwoch den 8. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Schulhause zu Ober-Kulm; welches hiermit zum Verhalt derjenigen, die diese Fertigung interessiren mag, gehörig bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 1. Augstmonat 1821.

Aus Auftrag des Gemeindraths Oberkulm:
Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Dintiken wird auf Donnstag den 9. Augstmonat 1821, des Nachmittags um 1 Uhr, in dasigem Schulhause, ein ordinari Fertiggericht abhalten, mit der Erinnerung an die betreffenden Partheien, sich exakt auf obbestimmte Zeit, bei einer Buße von 15 kr., an Ort und Stelle einzufinden, und die ältern Erwerbstitel zur Einsicht der Fertigungsbehörde mitzubringen; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Anbei wird angezeigt, daß dennzumal die Gebrüder Jakob und Rudolf Meier, Wirths, von dort, den größten Theil ihrer Liegenschaften wegzufertigen gedenken.

Gegeben in Lenzburg den 1. Augstmonat 1821.

Aus Auftrag des Gemeindraths Dintiken,
Carl Bertschinger, älter, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Bevogtung.

Mit Gegenwärtigem wird kund gethan: daß des Leonz Meyer, Schäfers sel. Erben, nämlich ein Sohn und zwei Töchtern, von Waltenschwyl, in der Person des Kirchmeier Jakob Leonz Kuhn, von da, bevogtet seyen, und daß mithin jede Handlung, welche diese Bevogteten ohne Zustimmung ihres Vogtes treffen würden, als ungültig erklärt werden müßte.

Muri den 9. Heumonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

[1] Auf eigenes Begehren ist Kaspar Füglistaller, von Lieli, wegen Altersschwachheiten, auf den durch den Gemeindrath allda dem Bezirkgericht Bremgarten eingereichten Vorschlag, in der Person des Hrn. Gemeindammann Heinrich Füglistaller, von daselbst, förmlich bevogtet worden. Diese Bevogtung wird andurch zu jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt gemacht, mit der wohlgemeinten Warnung, daß sich niemand mit dem bevogteten Kaspar Füglistaller, ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogtes, in irgend einen Handel oder Verkehr einlasse, noch demselben etwas auf Borg gebe; indem für alle Forderungen dieser Art kein Recht gehalten werden würde.

Zugleich werden sowohl dessen Gläubiger als Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath Lieli bis und mit Montag den 20. Augstmonat 1821 schriftlich und bescheiniget an- und einzugeben; zumal nach Umfluß dieses festgesetzten Termins keine Ansprachen mehr angenommen, und die Saumseligen den ihnen hiedurch zuwachsenden Schaden an sich selbst zu tragen haben würden.

Gegeben in Bremgarten den 25. Heumonat 1821.

Der Amtsstatthalter, Vice Präsident des Gerichts,
Weissenbach.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Im Kanton Bern.

Andreas Morgenthaler, von Leimiswyl; Eingabe bis 29. Herbstm. Amtschr. Aarwangen.

Christian Joß, Hansens des alt Gerichtsäß sel. Sohn, von Herolfingen, im Gysenstein-Viertel; Eingabe bis 28. Herbstmonat. Amtschr. Konolfingen.

Niklaus Zürcher, von Lauperswyl-Viertel, gewes. Gerichtsäß und alt Obmann, gesessen im Grauenstein; Eingabe bis 28. Herbstm. Amtschr. Signau.

Im Kanton Basel.

Des schon im Jahr 1801 verstorbenen Friedrich Schäublin, von Gelterkinden, so auf Begehren dessen Erben und Vögten freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 27. Heumonat inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Im Kanton Luzern.

Andreas Koller, aus der Gumma, Gemeinde Meyerskappel; 8. Augstm. Gerichtskanzlei Habsburg.

Elisabetha Bättig, von Groß-Dietwyl, in Hergiswyl angesessen gewesen; 8. Augstm. Oberamtei Willisau.

Geldstage.

Nachdem sich Heinrich Leber, alt Gemeindrath von Wyl, im Mettauerthal, anher erklärt: daß er seinen Schulden nicht mehr Rede und Antwort zu geben im Stande seye, und daher sein Vermögen den Gläubigern

anheim geschlagen; so wird hiemit die Gant erkennt, und zu Richtigstellung der Schulden Tagfahrt auf Donnerstag den 23. Augstmonat d. J. angeordnet; wobei dessen sämtliche Gläubiger des Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren haben; widrigenfalls die Ausbleibenden von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Laufenburg den 21. Heumonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Da der gehabten Hoffnung entgegen kein Akkommodement, in Betreff der dem Geldstag unterliegenden Massa des Heinrich Rychner, Strümpfwebers, von Windisch, hat zu Stande gebracht werden mögen, mithin der Fall eingetreten ist, wo sein Geldstag ausgeführt werden muß; so haben die Herren Geldstagskommittirten den Tag zu Abhaltung der dießfälligen Steigerung auf Donnstag den 9. Augstmonat nächstkünftig, und zwar für den unter sein Vermögen gehörigen Strumpfweberstuhl und übrige Fahrhabe, von Morgens 8 Uhr an, in seiner des Geldstagers Wohnung zu Windisch; für dessen Liegenschaften dann, von Nachmittags 4 Uhr an, in dem Pintenschenkhause des Herrn Gemeindraths Oehlhafen, zu Oberburg, bestimmt, und lassen dieses mit deme öffentlich bekannt machen: daß hingegen der Tag zu Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags gegenwärtig noch nicht bestimmt werden könne.

Also Auftrags gemäß, gegeben in Brugg am 30. Heumonat 1821.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Judeli Wiler, jünger, von Ober-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Freitag den 17. Augstmonat d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben Zurzach den 26. Heumonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1] Ueber Vermögen und Schulden des Rudolf Wehrli, alt, Holländers, von Biberstein, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 13. Augstmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Biberstein, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 6. Weinmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 22. gleichen Monats, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Wirthshause, alles 1821.

Des benannten Rudolf Wehrlis Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 6. Weinmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 2. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Wehrli, Schuhmächerlis, von Biberstein, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 13. Augstmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Biberstein, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 6. Weinmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 29. gleichen Monats, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Wirthshause, alles 1821.

Des benannten Johannes Wehrlis Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 6. Weinmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 2. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Ueber Vermögen und Schulden des Rudolf Käser, alt Gemeindrath von Biberstein, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 7. Augstmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 10 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Biberstein, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 5. Weinmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 12. gleichen Monats, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Wirthshause, alles 1821.

Des benannten Rudolf Käsers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 5 Weinmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 2. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Leonz Schmied, des Vieharzten, von Bülisacker, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihme dagegen zu thun schuldig sind, werden hiermit peremtorisch aufgefordert, am Donnerstag den 23. Augstmonat nächstkünftig, als dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, zu beweisen, die Schuldigkeiten aber pflichtmäßig anzuzeigen.

Muri den 23. Heumonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Joseph Karpf, des Rothhansen, von Oberlunkhofen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 22. Augstmonat 1821, als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 18. Heumonat 1821.

Der Amtsstatthalter, Vize-Präsident des Gerichts,
Weissenbach.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Joseph Hubschmid sel., gewesenen Wirths zu Neßlenbach, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 22. Augstmonat 1821, als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt

ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 18. Heumonat 1821.

Der Amtsstatthalter, Vize-Präsident des Gerichts,
Weissenbach.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Zu Verführung des über Hans Heinrich Hartmann, alten Untervogts, Schuhmacher, von Villnachern, als unvermeidlich gerichtlich erkennten Geldstag, sind von den Herren Geldstagsverordneten folgende Tage bestimmt worden, als:

Für die Steigerung über die äusserst geringe Fahrhabe, samt Liegenschaften: Samstag den 28. laufenden Heumonats; für die erstere, in des Geldstagers Wohnung, Mittags um 12 Uhr; für die letztere aber, im Bärenwirthshause zu Villnachern, des Nachmittags um 2 Uhr.

Für alle drei Geldstage, samt der Kollokation dann, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg, Donnstag den 20. Herbstmonat, von Morgens 9 Uhr an, beides laufenden Jahrs.

Da aber der Tag für die Eröffnung der Kollokationen, samt Nachschlag, aus vorwaltenden Gründen dießmal noch nicht bestimmt werden kann; so wird derselbe nachher besonders bekannt gemacht werden.

Sonach werden samtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner dieses Hans Heinrich Hartmann, Untervogts, Schuhmacher, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, mit vidimirten Abschriften der dazu dienenden Titeln belegt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis und mit dem 19. Herbstmonat 1821 portofrei einzugeben.

Gegeben in Brugg am 16. Heumonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Da die Erben der letzthin sel. verstorbenen Margaritha Märki, Wittwe des vor mehrern Jahren ebenfalls verstorbenen Hans Jakob Märki, genannt Knellers, von Mandach, ihre Verlassenschaft anzutreten ausgeschlagen und selbige der geldstaglichen Liquidation überlassen haben, auf dieses hin dann das Bezirkgericht Brugg den Geldstag über Vermögen und Schulden dieser Wittwe Märki erkennt hat; als ist infolge dessen von denen zu Verführung desselben bestellten Herren Commissarien, da das vorgefundene Vermögen nur in einigen unbedeutenden Liegenschaften besteht, der Tag für alle drei Geldstage, so wie für die Versteigerung dieser Liegenschaften, samt der Kollokation, zusammen auf Donstag den 13. Herbstmonat des laufenden Jahrs also bestimmt worden, daß die Steigerung von Morgens 9 Uhr, die Kollokation aber von Nachmittags 2 Uhr an, beides im Tavernenwirthshause zu bemeldtem Mandach, die Kollokations-Eröffnung samt Nachschlag dann, Montags den 8. Weinmonat, Nachmittags um 1 Uhr, eben daselbst vor sich zu gehen habe.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner der gedachten Wittwe Märki, werden bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit vidimirten Abschriften ihrer Schuldtiteln belegt, letztere aber ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der Gerichtskanzlei Brugg bis und mit dem 12. Herbstmonat nächstkommend an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 6. Heumonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Mauriz Ducret, Schmied, in Wohlenschwyl, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 7. Augstmonat nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 10. Heumonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Jakob Stutz, von Dottikon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 8. Augstmonat 1821, als an dem zur Auffallsverrechtfertigung, oder allfällig gütlichen Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 4 Heumonat 1821.

Der Amtsstatthalter, Vice-Präsident des Gerichts,
Weissenbach.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Joseph Meyer, Metzger, Hurri genannt, von Dottikon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 8. Augstmonat 1821, als an dem zu gütlich- oder rechtlicher Schuldenliquidation angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 11. Heumonat 1821.

Der Amtsstatthalter, Vice-Präsident des Gerichts,
Weissenbach.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Heinrich Abegg, Bäcker, von Wiedikon, Ansäß zu Dietikon; Eingabe 24. Augstm. Kanzlei Dietikon.

Alt Friedensrichter und gewes. Schulmeister Jakob Siegfried, von Wipkingen; Eingabe bis 20. Augstm. Kanzlei der 4 Wachten ꝛc.

Wilhelm Schmid, Rodolfen sel., Naglers, von Weiningen; Eingabe bis 27. Augstm. Kanzlei Weiningen und der Enden.

Im Kanton Bern.

Friedrich Jäggi, von Auswyl, gesessen zu Reisiswyl; 30. Weinm. Amtschr. Aarwangen.

Samuel Wyß, von Aichenstorf, dato im Zuchthause zu Bern; wegen gänzlichem Vermögensmangel 31. Weinmonat. Amtschr. Burgdorf.

Johann Friedrich Weber, sonst sich Durheim nennend, Landsaß des Kantons Bern, letzthin Brodbäck zu Ostermundingen; alle drei Geldstage wegen sich dato erzeigendem gänzlichen Vermögensmangel 29. Weinm. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Jakob Jenny, von Wenslingen, auf dessen Vermögen seine Erben und deren Vögte Verzicht geleistet; Eingabe vom 20. Heum. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Geldstags-Verlängerung.

Im Kanton Bern.

Joh. Jakob Frey, von Brüttelen, auf unbestimmte Zeit. Vom Oberamt Erlach.

Geldstags-Aufhebungen.

Da der in Geldstag gefallene Sebastian Frey, Glaser, von Gontenschwell, mit seinen Herren Kreditoren ein Akkommodement abgeschlossen hat, und diese letztern sich schriftlich erklärt haben: daß sie sich an der vom Frey gestellten Bürgschaft begnügen, und die Ausführung des Geldstages nicht verlangen; so hat das Bezirkgericht Kulm den unterm 29. Jenner dies Jahrs über den Frey ausgeschriebenen Geldstag aufgehoben, und ihne, Frey, wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 30. Heumonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Samuel Wirz, gewesener Müller, von Othmarsingen, hat dem Bezirkgerichte Lenzburg schriftlich beschemigt: daß er die in seinem, in den Jahren 1819 und 1820 geführten, Geldstage verlürstig gewordenen Gläubiger, theils befriedigt und theils sonst sicher gestellt habe, und hat daher für die Aufhebung dieses Geldstags gebeten. Das gedachte Gerichtstribunal hat demnach, auf den von dem Gemeindrath von Othmarsingen eingeholten, gutächtlichen Bericht hin, den über den Samuel Wirz geführten Geldstag aufgehoben, und den Wirz in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Dieser Geldstagsaufhebung ungeacht wird aber zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß das von der Ehefrau des Samuel Wirz, in dem Geldstage ihres Ehemannes gefristete Vermögen nach, wie vor, untervögtlicher Verwahrung und Verwaltung bleibe, und daß Samuel Wirz die ausdrückliche Erklärung vor Gericht abgelegt habe, auf jedes Verfügungs- und Verwaltungsrecht über das Vermögen seiner Ehefrau gänzlich zu verzichten.

Gegeben in Lenzburg am 31. Heumonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber,
Gehret, Substitut.

Im Kanton Bern.

Des im Jahr 1797 über den gewesenen Statthalter Hans Stämpfli, von Wahlendorf, verführten Geldstag. Richterlich bewilliget.

Im Kanton Luzern.

Der Gebrüdern Anton und Kaspar Graf, von Luzern. Vom hohen täglichen Rath Luzern.

Vorladung.

[3] Da das Bezirkgericht Brugg dem Hrn. Vogt der Frau Elisabetha Bäurlin, geb. Wernli, der Ehefrau des unlängst sich aus dem Land entfernten Jakob Rudolf Bäurlin, Sohn, von Brugg, die wegen anbegehrender Ehescheidigung gegen diesen ihren Ehemann verlangte Ediktalladung ertheilt hat; so wird dem zufolg dieser Jakob Rudolf Bäurlin öffentlich geladen, sich an einem der hienach bemeldten Tagen, als nämlich:

Freitags den 24. Augstmonat,
Freitags den 12. Weinmonat, oder endlich
Freitags den 30. Wintermonat,

des laufenden Jahrs, jeweilen des Morgens 9 Uhr, sich vor dem gedachten Tribunal auf dem Rathhause in Brugg persönlich zu stellen, um bemeldter seiner Ehefrau über ihre dennzumal führende Scheidigungsklage im Rechten Red und Antwort zu geben; und zwar geschiehet diese Ladung unter der ausgedruckten Bedrohung, daß im Fall seines dreimaligen Ausbleibens nichts destoweniger geschehen werde, was Rechtens seyn wird.

Gegeben in Brugg am 13. Heumonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Da nach dem eingelangten Schreiben des Gemeindraths von Egliswyl der Aufenthalt des von der Barbara Müller, Jakobs Tochter, von Ostringen, der Vaterschaft beklagten Hartmann Kleiner, von ersterm Orte, durchaus unbekannt ist; so ward von Seite der Klägerin bei dem Bezirkgerichte Lenzburg das Ansuchen gemacht, die öffentliche Ladung gegen den abwesenden Beklagten zu bewilligen; welche Bewilligung ihr sodann auch ertheilt worden ist.

Infolge dessen gehet nunmehr die gesetzliche Ediktalladung für alle dreimal zusammen an den beklagten Hartmann Kleiner, am Dienstag den 27. Wintermonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, vor gedachter Gerichtsbehörde auf dem Rathhause zu Lenzburg zu erscheinen, um auf die von der Barbara Müller gegen ihn führende Vaterschaftsklage Rede und Antwort zu ertheilen.

Würde der Beklagte an diesem Tage ausbleiben; so wird gegen ihn geschehen, was dem Gesetz und Recht angemessen seyn wird.

Gegeben in Lenzburg am 10. Heumonat 1821.

In Abwesenheit des Oberamtmanns:
Meyer, Amtsstatthalter.
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Subst.

Freiwillige Steigerung.

Die Erben des sel. verstorbenen Mstr. Samuel Martl, Messerschmied, von Aarau, werden das demselben zuständig gewesene Wohnhaus am Ziegelrein allda, im Brandkadaster unter Nro. 467 eingetragen, auf Mittwoch den 8. laufenden Monats, des Abends von 6 Uhr an, in der Pintenschenke der Frau Magdalena Dürr, geb. Rychner, in der Halden allhier, offentlich versteigern lassen; worzu die Kaufsliebhabere höflich eingeladen werden.

Aarau am 2. Augstmonat 1821.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	180	—	200	—
Kernen, das Viertel,	28	—	30	—
Roggen,	14	—	16	—
Bohnen,	16	—	18	—
Gersten,	14	—	15	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	8	5	9	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	2½	3	5

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kuhfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	1	5
Schweinfleisch,	1	7½

In Zürich.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen, der Mütt,	6			20
Roggen,	3			36
Gersten,	3			18
Haber, das Viertel,	—	19	—	24

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	87	2	127	—
Kernen, das Mäs,	18	—	21	2
Roggen,	10	—	12	—
Haber, der Mütt,	66	—	86	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	16	—	—	18	5	—
Roggen,	7	5	—	8	—	—
Gersten,	5	3	—	6	2	—

In Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	15	4	2
Roggen, —	—	—	—
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	20	10	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Anna Maria Wydler, geb. Rychner, des Rothgerbers Ehefrau; alt 71 Jahr, 6 Monat, 9 Tag.

Joh. Jakob Baltisberger, von Mühlethal, des Instruktions-Korporals Kind; alt 5 Monat, 6 Tag.

Hans Jakob Soland, von Rynach; alt 20 Jahr, 11 Monat, 2 Tag.

Zu Lenzburg.

Jafr. Elisabeth Kieser; alt 72 Jahr, 8 Monat, 20 Tag.

Frau Magdalena Häßig, Hrn. Konrad Bertschinger, des Metzgers, Ehegattin; alt 59 Jahr, 3 Monat. Starb zu Kulm.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 32. Samstags den 11 Augstmonat 1821.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Da der ausgeschriebene Jakob Glor, Sohn, von Leutwyl, eingebracht worden; so wird hiemit dessen Ausschreibung zurückgenommen.

Aarau den 6. Augstmonat 1821.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Morgens und Abends ganze oder kühwarme Milch, zu 5 kr. die Maas, bei Herose am Graben.

2. Eine Kadeten-Grenadier-Uniform. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Ein schöner Garten, am Ende der neuen Vorstadt, haltend 24700 Schuh, sehr dienlich zu einem Hausplatz. Sich anzumelden bei Gottlieb Schäfer, Buchbinder.

4. Bei Frau Hagnauer—Ebinger sind neu angekommen und in billigen Preisen zu haben: ein schönes Sortiment Merinos-Shawls von Paris, Blumen und Brodierwolle in allen Farben. Dann ist sie wohl versehen in Pergale, de Nanzou, Indienne, weissen Frauenzimmer-Strümpfen, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

Zu Lenzburg.

1. Eine schöne solide Chaise, dunkelgrün, mit extra guten Federn und einem ganzen Rank, für ein und zweispännig zu fahren; um billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein Drehstuhl mit einer Leit-Spindel, für mechanische Arbeiten darauf zu verschaffen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Ein ganzes Haus an der Milchgasse, mit Nro. 248 bezeichnet, auf den ersten Wintermonat zu beziehen. Bei Heinrich Gysi, Schlosser, anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Cirka Fr. 3000, sammethaft oder theilsweise. Sich bei Friedrich Müller, Gemeindrath in Schöftland, zu melden.

2. Eine Behausung, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Kabinet und Küche, einer Kammer und einem Keller. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. [3] In der Zimmerort in Zurzach ist auf bevorstehende Verena-Messe ein geräumiges, vorzüglich für Tuchwaaren oder Indienne eingerichtetes Magazin, nebst einem Zimmer, zu verleihen.

Zu Aarau.

1. Auf Unterpfand und Bürgen Fr. 560, Fr. 1200, und Fr. 1500; auch grössere Summen. Im Berichthaus zu erfragen.

2. [1] Auf künftigen 1. Herbstmonat auf 3 Jahre auszuleihen: 3 Jucharten Ackerland im Gönhardt-Feld, an der Strasse gelegen. Sich bei Joh. Jakob Oehlhafen, Rothgerber, anzumelden.

Nachrichten.

1. Da dem Rudolf Hunziker, alt Gemeindrath von Moosleerau, seine Frau sich von ihm entfernt hat; so ersucht er jedermann, ihr nichts auf seinen Namen zu geben oder anzuvertrauen, indem er für nichts gut steht.

2. Dem Unterschriebenen ist ein Hund männlicher Art zugelaufen. Derselbe ist von Farbe gelblicht, hat eine schwarze Nase, grossen Kopf, langen Schwanz, sonst ohne Zeichen. Der Eigenthümer kann denselben inner 14 Tagen gegen Publikations- und Azungskosten, nebst Schadenersatz, abholen; nachher wird weder Red noch Antwort dafür gegeben werden.

Anton Rohr, in Baden.

3. In eine Spezerei- und Commissionshandlung der welschen Schweiz wünscht man einen jungen Menschen von guter Erziehung, und 16 bis 20 Jahre alt, in die Lehre zu nehmen. Wer hierüber nähere Auskunft ertheilt, ist im Berichthaus zu erfragen.

4. Auf den Schlosshof in Rued wird auf Martini ein erfahrner Meisterknecht verlangt, der sich auf alle Landarbeiten und den Ankauf und Verkauf des Viehes bestmöglichst verstehen müsse. Ohne gute Zeugnisse über Aufführung, nöthige Erfahrung und Kenntnisse, würde es ganz überflüssig seyn, sich anzumelden.

5. Eine bürgerliche Familie auf dem Lande wünscht auf nächstes Ziel oder auf Weihnachten eine erfahrne, mit glaubwürdigen Zeugnissen versehene Hausmagd in Dienst zu nehmen, welcher ohne Ausnahme sämtliche Hausgeschäfte anvertraut werden dürften, wo nebst Besorgung unbedeutender Garten- und Feldpflanzung das Füttern und Melken mit verbunden wäre. Man würde des Jahrlohns und übrigen Gedinge halben die annehmbarsten Anerbietungen machen. Die Weisung im Berichthaus zu Aarau zu erhalten.

6. Dem Jakob Käser, von Thalheim, ist den 28. Heumonat 1821 ein cirka halbjähriges Jagdhündlein entlaufen. Dieses Hündlein ist männlichen Geschlechts, von Farbe weiss und roth gefleckt. Der Besitzer oder Entdecker dieses Hündleins hat für Zurücksendung oder Bekanntmachung desselben, nebst gebührender Entschädniss, ein Trinkgeld zu beziehen.

Von Aarau.

1. Jakob Rämisperger, Gürtler, macht einem E. Publikum bekannt: dass er seine Werkstatt nun bei Karl Bek beim Kaufhaus habe. Er empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch, und verspricht schnelle und billige Bedienung. Er kauft gegen baare Bezahlung altes Silber, Kupfer, Messing, Zinn und Blei.

2. [2] Frau Kunz, geb. Ernst, in der Milchgass, Nro. 243, empfiehlt sich höflich zum Glätten, wie auch zum Waschen und Glätten im Haus. Sie wird sich angelegen seyn lassen, jedermann mit reiner Wasche zu bedienen.

Von Lenzburg.

1. In eine honette stille Haushaltung wird eine mit guten Abschieden versehene Magd, welche das Kochen und Gartenwesen versteht, auch sogleich eintreten könnte, verlangt. Wofür sich im Berichthaus Lenzburg zu melden ist.

2. Ein vor einigen Tagen zugelaufener, weiss und braun gefleckter Pudel kann gegen Erlag der Publikations-

und Azungskosten bis in 14 Tagen abgeholt werden; wo? sagt das Berichthaus.

Von Zofingen.

1. Auf der Strasse zwischen Suhr und Hunzenschwyl wurde ein weisser, braun gefleckter Pudel vermißt. Er trug ein messingenes Halsband mit dem Namen Joseph Süry von Solothurn. Der redliche Finder ist ersucht, denselben bei Hrn. Oberst Suter—Senn in Zofingen, oder im Pfarrhause Schinznach abzugeben, wo er ein gutes Trinkgeld erhalten wird.

Litterarische Anzeige.

Bei J. J. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Panorama von Habsburg, mit historisch-geographischen Erklärungen und einer Ansicht von Brugg, der kaiserlich-österreichischen Gruft in der Kirche zu Königsfelden, und zwei Blatt Aargauer-Trachten, gezeichnet von Belliger, gravirt von Scheuermann und Meichelt.

Schwarz, gebunden . .	Fr. 6 .	bz. 6.
—— auf Tuch gezogen	— 7 .	— 6.
Illuminirt ohne Tuch . .	— 7 .	— 6.
Illuminirt auf Tuch . .	— 8 .	— 6.

Der Verfasser der Beschreibung des Panorama's sagt in seiner Vorrede: Ein gelehrter Engländer hatte die herrlichsten Gegenden des Erdkreises, Italien, Sizilien, Griechenland und Kleinasien durchwandert; da kam er in die Schweiz, und bekannte: „Die Lage von Windisch sei eine der schönsten, die er jemals gesehen, und das Schloß Habsburg gewähre von seiner Sommerhöhe herab die glänzendste Aussicht auf eine höchst prachtvolle Landschaft," und wer nur einmal bei heiterer Witterung oben auf der alten Habsburg stand, wird diesem Lobspruch des kaltblütigen Engländers gern beistimmen, und nichts Uebertriebenes darin finden.

Ueberdieß erhalten die reichlichen und mannigfaltigen Naturschönheiten, worin diese Gegenden prangen, durch geschichtliche Erinnerungen noch einen höhern Reiz. Selten erblickt man auf einem so kleinen Raume, und so nahe beieinander, so viele Denkmäler der Vergangenheit. Wenn der Wanderer, der vom Wülpelsberge hernieder die rings um ihn ausgebreitete Landschaft überschaut, durch den Anblick der einst so berühmten Vindonissa in die alte, und durch den Ort, wo er steht, in die mittlere Geschichte zurückgeführt wird; so wird er hingegen durch Königsfelden, das, einst der Aufenthalt müssiger Nonnen und Mönche, nun eine wohleingerichtete Versorgungsanstalt für die leidende Menschheit ist, durch die häufigen Ruinen zerfallener Ritterschlösser und Herrenburgen, und durch den blühenden Wohlstand des die Habsburg umschliessenden Thalgrundes, wo Kunstfleiß und Arbeitsamkeit vormalige Wüsten und Versumpfungen in segenreiche Wiesen und Felder umschuf, unwillkührlich an die Wirkungen der neuen, seit der Reformation begonnenen Zeit erinnert.

Der Herausgeber des Panorama's von Habsburg glaubt daher allen Freunden der Natur und Geschichte mit diesem Werke eine willkommene Gabe zu liefern, und hofft auf jenen Beifall, welcher den verschiedenen bis daher erschienenen Rundgemälden aus der Schweiz, z. B. jenen vom Rigi, vom Weissenstein u. a. zu Theil geworden ist. Den drei Künstlern, denen die übernommene Arbeit so trefflich gelang, den Herren Belliger, Scheuermann und Meichelt, wird das verdiente Lob großer Kunstfertigkeit und einer eben so fleissigen als zarten Behandlung des Gegenstandes nicht versagt werden können.

Publikation.

Für die Schullehrerstelle in Rinken, so wie für diejenigen an der zweiten Schule in Möhnthal und in Villnachern, haben sich die Bewerber ungesäumt bei dem Hrn. Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Brugg anzumelden.

Aarau den 7. Augstmonat 1821.

Das Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Erlisbach wird am künftigen Montag, als den 13. dieses Monats, des Nachmittags von 1 bis Abends um 7 Uhr, im Wirthshaus zum Rößli daselbst, mit oberamtlicher Bewilligung ordinari Fertiggericht halten; welches anmit zum Verhalt der betreffenden Partheien bekannt gemacht wird.

Gegeben, aus Auftrag des Gemeindraths Erlisbach, in Aarau den 6. Augstmonat 1821.

Das Fertigungsaktuariat von Erlisbach.
Siebenmann, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Lupfig hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Mittwoch den 15. dieses Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dieß wird unter der Anzeige bekannt gemacht: daß dennzumal auch die von Rudolf Bopp, von Lupfig, gewesenen Königsfeldischen Kornmesser, zu Eppishausen, Kantons Thurgau, angesessen, verkauften Liegenschaften zur Fertigung gebracht werden sollen.

Gegeben in Brugg den 8. Augstmonat 1821.

Bek, Fertigungsaktuar der Gemeinde Lupfig.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtungen und Schuldenrüfe.

[1]Da Johann Stäubli, Wagner, von Sulz, Bezirks Baden, gegenwärtig wohnhaft zu Fischbach, Amts Willisau, Kantons Luzern, sich freiwillig unter Vogtschaft begeben; so hat das Bezirkgericht Baden den von ihm angesprochenen Vogt Johann Stäubli, älter, des Hansen, von gedachtem Sulz, in dieser Eigenschaft oberwaisenamtlich bestätigt und bepflichtet. Es wird demnach jedermann verwarnt, mit dem Bevogteten, ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogts, keinerlei verbindende Handlungen einzugehen, oder ihm etwas auf Borg zu vertrauen, massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Zugleich werden sämtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die etwaigen Schuldner des gedachten Johann Stäubli hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen, beide aber schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß, bis und mit dem 10. Herbstmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die dahergen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 7. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Auf eigenes Begehren ist Kaspar Füglistaller, von Lieli, wegen Altersschwachheiten, auf den durch den Gemeindrath allda dem Bezirkgericht Bremgarten eingereichten Vorschlag, in der Person des Hrn. Gemeindammann Heinrich Füglistaller, von daselbst, förmlich bevogtet worden. Diese Bevogtung wird andurch zu jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt gemacht, mit der wohlgemeinten Warnung, daß sich niemand mit dem bevogteten Kaspar Füglistaller, ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogtes, in irgend einen Handel oder Verkehr einlasse, noch demselben etwas auf Borg gebe; indem für alle Forderungen dieser Art kein Recht gehalten werden würde.

Zugleich werden sowohl dessen Gläubiger als Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath Lieli bis und mit Montag den 20. Augstmonat 1821 schriftlich und bescheiniget an- und einzugeben; zumal nach Umfluß dieses festgesetzten Termins keine Ansprachen mehr angenommen, und die Saumseligen den ihnen hiedurch zuwachsenden Schaden an sich selbst zu tragen haben würden.

Gegeben in Bremgarten den 25. Heumonat 1821.

Der Amtsstatthalter, Vice-Präsident des Gerichts,
Weissenbach.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Im Kanton Luzern.

Klaus Kaufmann, von Wyttikon; 16. Augstm. Oberamtei Sursee.

Geldstage.

Den Gläubigern des Hans Jakob Schenk, Ruch genannt, auf dem Neudorf, Gemeinde Uerkheim, wird hiemit bekannt gemacht: daß die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Dienstags den 21. dieses Monats, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Tavernenwirthshaus zu Uerkheim statt finden werden.

Zofingen den 7. Augstmonat 1821.

Namens der Geldstagskommission,
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Wegen Zahlungsunvermögenheit des Bürgers Michael Hasler, Schmid zu Zuzgen, haben wir den Konkurs erkannt, und Schuldenliquidation auf den 22. Augstmonat, früh 9 Uhr, angeordnet, bei welcher die Gläubiger desselben ihre Forderungen der verordneten Liquidationskommission, unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der Masse beweislich einzugeben und zu liquidiren haben.

Rheinfelden den 21. Heumonat 1821.

Vom Bezirkgericht.
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Judeli Wiler, jünger, von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Freitag den 17. Augstmonat d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben Zurzach den 26. Heumonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Ueber Vermögen und Schulden des Rudolf Wehrli, alt, Holländers, von Biberstein, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 13. Augstmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Biberstein, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 6. Weinmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 22. gleichen Monats, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Wirthshause, alles 1821.

Des benannten Rudolf Wehrlis Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 6. Weinmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 2. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Wehrli, Schuhmachers, von Biberstein, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 13. Augstmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Biberstein, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 6. Weinmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 29. gleichen Monats, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Wirthshause, alles 1821.

Des benannten Johannes Wehrlis Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 6. Weinmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 2. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Ueber Vermögen und Schulden des Rudolf Käser, alt Gemeindrath von Biberstein, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 7. Augstmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 10 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Biberstein, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 5. Weinmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 12. gleichen Monats, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Wirthshause, alles 1821.

Des benannten Rudolf Käsers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 5. Weinmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 2. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Joseph Karpf, des Rothhansen, von Oberlunkhofen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 22. Augstmonat 1821, als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 18. Heumonat 1821.

Der Amtsstatthalter, Vize-Präsident des Gerichts,
Weissenbach.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Joseph Hubschmid sel., gewesenen Wirths zu Neßlenbach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 22. Augstmonat 1821, als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 18. Heumonat 1821.

Der Amtsstatthalter, Vize-Präsident des Gerichts,
Weissenbach.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Zu Verführung des über Hans Heinrich Hartmann, alten Untervogts, Schuhmacher, von Villnachern, als unvermeidlich gerichtlich erkennten Geldstag, sind von den Herren Geldstagsverordneten folgende Tage bestimmt worden, als:

Für die Steigerung über die äusserst geringe Fahrhabe, samt Liegenschaften: Samstag den 28. laufenden Heumonats; für die erstere, in des Geldstagers Wohnung, Mittags um 12 Uhr; für die letztere aber, im Bärenwirthshause zu Villnachern, des Nachmittags um 2 Uhr.

Für alle drei Geldstage, samt der Kollokation dann, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg, Donnstag den 20. Herbstmonat, von Morgens 9 Uhr an, beides laufenden Jahrs.

Da aber der Tag für die Eröffnung der Kollokationen, samt Nachschlag, aus vorwaltenden Gründen dießmal noch nicht bestimmt werden kann; so wird derselbe nachher besonders bekannt gemacht werden.

Sonach werden samtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner dieses Hans Heinrich Hartmann, Untervogts, Schuhmacher, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, mit vidimirten Abschriften der dazu dienenden Titeln belegt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis und mit dem 19. Herbstmonat 1821 portofrei einzugeben.

Gegeben in Brugg am 16. Heumonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Valentin Schönenberger, aus dem Fischenthal, säßhaft zu Bauma, und Hs. Ulrich Bär, im Bäuli zu Theilingen; Eingabe vor dem 27. Augstm. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Basel.

Heinrich Horner, Metzger, von Basel; Eingabe vom 30. Heum. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Hans Jakob Jenny, Zusmartins Sohn, zu Diegten; Eingabe vom 1. Augstm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Friedrich Märklin, von Lausen; Eingabe vom 1. Augstm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Im Kanton Luzern.

Sebastian Frey, neben der Reuß in der Gemeinde Littau, und Anton Koller, im Boden zu Meyerskappell; 23. Augstmonat Oberamt Luzern.

Joseph Otzenberger, Vater, und Joseph Otzenberger, Sohn, beide von Groß-Dietwyl; ersterer den 16. und letzterer den 17. Augstm. Oberamt Willisau.

Joseph Peter, von Pfaffnau, angesessen zum Staldenhof in Gettnau; 20. Augstm. Oberamt Willisau.

Jakob Bussmann, im Sehlen zu Hergiswyl; 24. Augstm. Oberamt Willisau.

Johann Hübscher, des Hannesen, von Nieder-Schongau; 17. Augstm. Oberamt Hochdorf.

Heinrich Schmid, von Hitzkirch; 18. Augstm. Oberamt Hochdorf.

Geldstags-Aufhebungen.

Im Kanton Zürich.

Des im Jahr 1809 verrechtfertigten Andreas Schiller, Küfers, von Töß.

Im Kanton Luzern.

Des Johannes Achermann, Wirth, in Ufhusen, und der Gebrüder Joseph und Anton Estermann, aus der Güpf, Gemeinde Rickenbach. Vom hohen täglichen Rath des Standes Luzern.

Gantsteigerung.

Herr Kantonsrath und Gemeindammann Johannes Siegrist, von Meisterschwanden, wird über die ihm laut Obligation mit Versicherungsschrift vom 20. Christmonat 1817 für Kapital Fr. 525, samt Zinsen und Folgen, unterpfändlich verschriebenen, und zufolge Gantkunde vom 8. und 15. Mai 1821, von dem Bezirkgerichte Lenzburg auf die Gant erkennten, im Twinge Seengen liegenden Unterpfänder, Mittwoch den 15. Augstmonat 1821, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen, nach den allgemeinen Gantsteigerungsrechten, eine Gantsteigerung halten; welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Einladung an alle Kauflustige, sich zur gehörigen Zeit einzufinden.

Gegeben in Lenzburg am 7. Augstmonat 1821.

Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg.
Gehret, Substitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Lehen-Steigerung.

Da der 7te Jagdrevier im Bezirk Zurzach erledigt ist und nach hohem Auftrag wieder an eine öffentliche Steigerung gebracht werden solle; so werden anmit samtliche Jagdliebhaber eingeladen, künftigen 17. Augstmonat, Nachmittags um 1 Uhr, sich allhier im Neuenhause einzufinden, wo unter den alsdann zu eröffnenden Bedingnissen dieser Jagdrevier an den Meistbietenden wird verpachtet werden.

Zurzach den 2. Augstmonat 1821.

Welti, Bezirksverwalter.

Freiwillige Steigerung.

Die Brüder Herr Jakob Häßig, Küfer, jünger, und Herr Samuel Häßig, Schuster, von Aarau, werden Dienstag den 28. laufenden Augstmonats, des Abends von 6 Uhr an, in dem Badhaus des Hrn. Christian Oelhafen zu Aarau, öffentlich versteigern lassen:

Das denselben auf das Absterben ihrer Mutter, Hrn. Georg Häßig, Maurers sel. Wittwe, eigenthümlich angefallene halbe Haus, mit halbem Hinterhaus und Keller, in der Milchgasse zu Aarau gelegen, und in dasigem Brandkadaster mit Nro. 166 bezeichnet.

Die Kaufliebhaber sind zu dieser Steigerung höflich eingeladen.

Aarau den 8. Augstmonat 1821.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	180	—	200	—
Kernen, das Viertel,	28	—	30	—
Roggen,	14	—	16	—
Bohnen,	16	—	18	—
Gersten,	14	—	15	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	8	5	9	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	2½	3	5

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaasfleisch,	1	5
Schweinfleisch,	1	7½

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	6	3
Roggen,	4	—
Gersten,	3	11
Haber, das Viertel,	—	20—25

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	87	2	127	—
Kernen, das Mäs,	18	—	21	2
Roggen,	10	—	12	—
Haber, der Mütt,	66	—	86	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz	rp.
Kernen, der Sack,	16	—	—	19	—	—
Roggen,	8	—	—	—	—	—
Gersten,	6	—	—	—	—	—

In Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	14	37	5
Roggen, —	9	—	—
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	20	36	2

Gestorben.

Zu Brugg.

Hr. Johannes Meyer, Handelsmann; alt 29 Jahr, 8 Monat, 10 Tag.

Aargauische Anzeigen.

Den 30. Heumonat 1821.

Der Kleine Rath ist heute zu Wiederbesetzung der durch Resignation erledigten Stelle eines Bezirksarzts von Aarau geschritten, und hat dieselbe vergeben an

Hrn. Karl Feer, Med. Dr., von Aarau.

Den 8. Augstmonat 1821.

Nach statt gefundener Prüfung hat sich der Sanitätsrath veranlaßt gefunden, den Niklaus Villiger, von Alikon, als Thierarzt zu patentiren; welches anmit zur Kenntniß des Publikums öffentlich bekannt gemacht wird.

Sekretariat des Sanitätsraths.

Bei Friedrich Bek, Buchdrucker, sind folgende Bücher, gebunden, um beigesetzte Nettopreise zu haben:

Der Schachspieler, Lustspiel, von A. G. Meißner, 8. Frankfurt 782.

Die glückliche Familie; ein Schauspiel, von Fried. Matthison; 8. Dessau, 782.

Die Bastille; ein Trauerspiel; 8. Breslau, 790.

Zeiten; ein Schauspiel; 8. Florenz, 779. bz. 4.

Die Morlaken; von J. Wynne; aus dem Französischen übersetzt, von S. G. Bürde. 2 Bände; 8. Breslau, 790. bz. 8.

Le pied de Fanchette, ou le soulier couleur-de-rose. 2 Vol. 1 Tom. 8. 786. bz. 6.

Empfindsame Reise nach Schilda; m. Kpf.; 8. Leipzig, 793. bz. 4.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 33. Samstags den 18 Augstmonat 1821.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalemente.

Devault Etienne, Stephan, von Maiche, Bezirk Mömpelgard, in Frankreich, Besitzer der Glashütte zu Bief d'Etoz, 54 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll französisch Maaß hoch; hat schwarze Haare, hohe Stirne, schwarze Augenbraunen, graue Augen, gebogene Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, blatternarbigt; spricht französisch. Ist der Brandstiftung beschuldigt.

Daher auf denselben genaue Acht bestellen und im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen, sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 10. Augstmonat 1821.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Häberlin, Hans Ulrich, von Ottenbach, Kantons Zürich, Sohn von Jakob und Barbara Häberlin, 24 Jahre alt, seines Berufs ein Nagelschmied; mißt 5 Schuh, 3 Zoll französisch Maaß; hat braune Augen, blonde Haare und Augenbraunen, mittelmäßige Nase und mittelmäßigen Mund, rundes Kinn und rundes, etwas blatternarbiges Angesicht.

Obgenannter hat sich unter das löbl. Schweizer-Garde-Regiment von Courten anwerben lassen, und desertirte am 14. laufenden Monats auf dem Marsch nach Besançon von Ueken im Kanton Aargau. Vor seiner Anwerbung arbeitete er auf seinem Beruf in Baden hiesigen Kantons.

Auf ihn soll genau geachtet, betretenden Falls angehalten und Unterschriebener zugeführt werden.

Aarau den 15. Augstmonat 1821.

Kanzlei der Militär-Commißion des Kantons Aargau.

Warnungsverruf.

Es hat der Kleine Rath auf angehörten Bericht und Antrag des löbl. Ehegerichts erkennt, über Jakob Hauser, Pastetenbäcker, von Rüschlikon, und Konrad Gallmann, Uhrenmacher, aus dem Hirzel, welche sich einem liederlichen ausschweifenden Lebenswandel ergeben, und ihre Gemeinden mit dem Unterhalt mehrerer außerehelicher Kinder belästigt haben, den öffentlichen Warnungsverruf ergehen zu lassen. Daher werden besonders alle Weibspersonen vor näherm Umgang mit diesen liederlichen Menschen gewarnt, indem sie alle daher entstehenden Folgen selbst zu tragen hätten, deren ihre Gemeinden gänzlich entschlagen sind.

Aktum, Samstags 4. August 1821.

Coram Senatu.
Kanzlei des Standes Zürich.

Signalemente.

Jakob Hauser, Pasketenbäcker, von Rüschlikon, Kantons Zürich, 33 Jahre alt, 5 Fuß hoch; hat ein länglichtes Gesicht, braune Haare, graue Augen, spitzige Nase, mittelmäßigen Mund, spitziges Kinn, röthlichen Backenbart; trug bei seiner Entweichung einen grau tüchenen Rock, gelb gestreifte Weste, lange aschfarbe Hosen, Stiefel, und einen runden Hut.

Konrad Gallmann, aus dem Hirzel, Kantons Zürich, 38 Jahre alt, mager, mittelmäßiger Statur, schwarzbraunen Angesichts, mittlern Mund und Nase; hat kleine schwarze Augen, schwarze Haare, eine etwas schwere Zunge; zieht als Uhrenmacher im Lande herum.

Obbeschriebene sollen im Kanton Aargau nicht geduldet, sondern betretenden Falls angehalten und wieder über die Grenze geführt werden.

Aarau den 14. Augstmonat 1821.

Das Sekretariat des Polizei-Departements.

Zum Kauf angetragen.

1. [2] Unterzeichnete entschloß sich, auf erhaltene hochobrigkeitliche Bewilligung, ihre Behausung samt Apotheke, zum goldenen Löwen dahier, an der Hauptstrasse gelegen, unter vortheilhaften billigen Bedingungen zu verkaufen. Eine nähere Beschreibung wird Kürze halber weggelassen. Die Kaufsliebhabere können sich aber dieserwegen mit Briefen an die Verkäuferin wenden, welche sogleich alle Auskunft zu ertheilen, und auch durch Behörden bestätigen zu lassen sich bestreben wird.

Rheinfelden am 1. Augstmonat 1821.

Theresia Lang, geb. Brunner, Wittwe.

Zu Aarau.

1. [1] Bei Berger, Pfister: eingeflochtene Flaschen, aller Sorten Fensterglas, nebst hohler Glaswaar.

2. Im Nro. 321: Drei Saum recht guter und ächter 1819ner Aargauer Wein.

3. Bei Mstr. Wender, Küfer, im Hof neben der alten Schaal, ist zu haben: recht guter Eßig, die Maaß zu 3 bz.

4. Morgens und Abends ganze oder kühwarme Milch, zu 5 kr. die Maas, bei Herose am Graben.

Zu Brugg.

1. Eine oder zwei säugende Eselinnen, nebst ihren Jungen. Im Berichthaus Brugg zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. [2] Auf künftigen 1. Herbstmonat auf 3 Jahre auszuleihen: 3 Jucharten Ackerland im Gönhardt Feld, an der Strasse gelegen. Sich bei Joh. Jakob Oehlhafen, Rothgerber, anzumelden.

Zu Lenzburg.

1. Vier Kapital, das eine von Fr. 7000, das andere von Fr. 5000, das dritte von Fr. 1800, und das vierte von Fr. 600, werden zum Ausleihen anerboten. Darfür ist sich im Berichthaus Lenzburg anzumelden.

Nachrichten.

1. Am 2. Augstmonat, Abends, ist bei der Schoren bei Hunzenschwyl eine halbe Sohlhaut, mit A. F. bezeichnet, samt einem Sack verloren worden. Der redliche Finder ist ersucht, solches bei Giß, Tavernenwirth in Buchs, gegen einem angemessenen Trinkgeld abzugeben, oder allenfalls hat derjenige, der es entdecken kann, eine Belohnung von Fr. 4 zu beziehen.

2. In eine Spezerei- und Commissionshandlung der

welschen Schweiz wünscht man einen jungen Menschen von guter Erziehung, und 16 bis 20 Jahre alt, in die Lehre zu nehmen. Wer hierüber nähere Auskunft ertheilt, ist im Berichthaus zu erfragen.

Von Aarau.

1. Maximilian Baumgartner, neuangestellter Musikmeister in Aarau, bietet seine Dienste verehrungswürdigen Musikfreunden an, und empfiehlt sich für gründlichen Unterricht des Gesanges sowohl, als aller Saiten- und Blas-Instrumente beßtens. Er übernimmt auch die Stimmung der Fortepiano, und die Bestellung der Musikalien und Instrumente beßtens und billigst zu besorgen. Gegenwärtig hat er eine sehr gute Guitarre und ein fast ganz neues Inventions-Corn mit allen Aufsätzen zu verkaufen. Er logirt im Adelbändli in Nro. 187.

2. Letzten Aarauer Markt ist ab einem Wagen beim Storchen ein Radschuh frecher Weise entwendet worden. Besondere Merkmale hat er keine, als daß der Ring sehr klein ist. Dem Ueberbringer oder Entdecker wird eine angemessene Belohnung versprochen.

3. [3]Frau Kunz, geb. Ernst, in der Milchgaß Nro. 243, empfiehlt sich höflich zum Glätten, wie auch zum Waschen und Glätten im Haus. Sie wird sich angelegen seyn lassen, jedermann mit reiner Wasche zu bedienen.

Von Brugg.

1. Donnerstag den 9. dies, Abends zwischen 4 und 5 Uhr, ist ab einer Kutsche vom Stalden-Wirthshaus bis auf Umiken ein lederner Reisesack, worin sich circa Fr 60 in Fünfbatzenstücken, eine rothe Briefstasche mit einem Paß und andern Briefschaften, ein Hemd, ein Paar Strümpfe, ein schwarz seidenes Halstuch und ein Parapluye-Futter befanden, verloren worden. Der ehrliche Finder ist ersucht, solchen in das Berichthaus Brugg abzugeben, wo er ein angemessenes Trinkgeld erhalten wird.

Von Lenzburg.

1. In eine honette stille Haushaltung wird eine mit guten Abschieden versehene Magd, welche das Kochen und Gartenwesen versteht, auch sogleich eintreten könnte, verlangt. Wofür sich im Berichthaus Lenzburg zu melden ist.

Von Zofingen.

1. Auf der Strasse zwischen Suhr und Hunzenschwyl wurde ein weisser, braun gefleckter Pudel vermißt. Er trug ein messingenes Halsband mit dem Namen Joseph Süry von Solothurn. Der redliche Finder ist ersucht, denselben bei Hrn. Oberst Suter—Senn in Zofingen, oder im Pfarrhause Schinznach abzugeben, wo er ein gutes Trinkgeld erhalten wird.

Publikation.

Die hohe Regierung geruhte unterm 16. Merz letzthin, auf die Vorstellung der Gemeinde Kölliken, den bisherigen Pfundzoll aufzuheben und eine Jahrmarktsgebühr von der s. v. Viehwaage, wie folgt, zu bestimmen:

1) Bezieht die Gemeinde

von einem Ochsen . .	bz.	1.	rp. 5.
- einer Kuh . .	-	1.	- -
- einem einjährigen Kalbeli	-	-	- 5.
- - fetten Schwein	-	-	- 5.
- - Faselschwein .	-	-	- 2.
- - Saugferkel .	-	-	- 1.
- - Schaaf . .	-	-	- 2.
- - Bock oder Ziege	-	-	- 2.

2) Daß diese Gebühren bei der Einfuhr des Viehes auf den Markt, und

3) Von jedem Pferd beim Verkauf von der Duplone des Preises fünf Rappen bezahlt werden sollen. Welches anmit zu jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Kölliken den 16. Augstmonat 1821.

Namens des Gemeindraths:
Sl. Lüscher, Gemeindammann.

Fertiggerichte.

Zu wo möglicher Fertigung desjenigen Haus- und Liegenschaften, welche Jakob Dößekel, Glasjakobs, oder Sämis genennt, von Seon, noch im Zustande eigenen Rechtens verkauft hat, so wie auch der übrigen sämtlichen Liegenschaften desselben, die seither von dem ihm waisenrichterlich geordneten Vogte, Samuel Dößekel, von da, an einer öffentlichen Probesteigerung feil geboten worden sind, hat dieser Vogt, im Namen er handelt, sich bei dem Gemeindrath Seon um Abhaltung eines Extrafertigungsgerichts beworben.

Zu diesem Endzweck ist von dieser Behörde Tag bestimmt worden, auf nächstkommenden Freitag den 24. dieses Monats, des Nachmittags exakt um 1 Uhr, auf dem Gemeindhause allda.

Dieses wird nun, nach Vorschrift des Gesetzes vom 8. Brachmonat 1804, zu jedermanns Wissen und Verhalt öffentlich bekannt gemacht, damit die Gläubiger des Jakob Dößekel ihre Interessen dabei gutfindend besorgen können und mögen.

Insbesondere aber werden diejenigen Gläubiger, welche allfällig ihre Ansprachen bei dem über obgemeldten Jakob Dößekel, mit seiner verhängten Bevogtung ausgeschriebenen Schuldenrufe nicht gehörigen Orts eingegeben hätten, aufgefordert, ihre habenden Ansprachen auf obangezeigten Tag und Ort unfehlbar anzuzeigen; ansonst sie sich selbst späterhin jeden Schaden und Nachtheil, der aus ihrer daherigen Unterlassung entstehen würde, beizumessen hätten; weßwegen auch sich der Gemeindrath Seon hier im Voraus vor allen nachtheiligen Folgen und jeder dießörtigen Verantwortlichkeit feierlich verwahrt.

Gegeben in Seon den 13. Augstmonat 1821.

Aus Auftrag des Gemeindraths,
Dößekel, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Wegfertigung des sämtlichen Hab und Guts, welches 1°. Rudolf Weber, Samuelen, und

2°. Samuel Kleiner, Seckelmeister, als Vogt der hinterlassenen Wittwe und Kind des sel. verstorbenen Samuel Kleiner, Schuhmacher, Franzen, alle von Egliswil, käuflich veräußerten, ist, auf Begehren der Verkäufer, von dem Gemeindrath von Egliswil ein Extrafertigungsgericht bewilliget, und zu Abhaltung desselben Zeit und Ort bestimmt worden: auf Donnerstag den 23. dieses Monats, des Nachmittags um 4 Uhr, im Tavernenwirthshause allda.

Dieses wird nun, nach Vorschrift des Gesetzes vom 8. Brachmonat 1804, zu jedermanns Wissen und gutfindenden Verhalt öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Seon den 14. Augstmonat 1821.

Aus Auftrag des Gemeindraths Egliswil,
Dößekel, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da die Wittwe Jakobea Wetzel, geb. Frey, von Mellingen, ihre sämtliche Liegenschaft, bestehend in einem Haus, Garten und Bünten, verkauft hat; so hat der endsbezeichnete Stadtrath zur Kaufsfertigung desselben Tag angesetzt: auf den 24. dieses Monats. Es werden demnach diejenigen, so dieser Kauf interessiren mag, eingeladen, sich an besagtem Tag, Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause zu Mellingen einzufinden, um ihre allfällige Einwendungen zu machen.

Mellingen den 14. Augstmonat 1821.

Namens des Stadtraths,
Waßmer, Stadtammann.
Müller, Stadtschreiber.

Da Gottfried Rothhardt, säßhaft zu Mellingen, seine Liegenschaft, bestehend in einem Garten und etwas Mattland, verkauft hat; so hat der endsbezeichnete Stadtrath zu Fertigung desselben Tag angesetzt: auf den 24. dieses Monats.

Diejenigen, so allfällige Einwendungen gegen diesen Kauf zu machen haben, sind eingeladen, sich an besagtem Tag, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Mellingen einzufinden.

Mellingen den 14. Augstmonat 1821.

Namens des Stadtraths,
Waßmer, Stadtammann.
Müller, Stadtschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts der Gemeinde Ryken hat der Gemeindrath allda Tag bestimmt: auf Donnstag den 23. dieses laufenden Augstmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Pintenschenkwirthshause in der Glashütte. Die betreffenden Partheien, welche irgend einige, der Fertigung unterworfene Kontrakte abgeschlossen haben, werden eingeladen, sich zu behöriger Zeit zur Fertigung einzufinden.

Zugleich wird angezeigt: daß jener Kauf, so zwischen dem Herrn Abraham Hartmann, gewesenen Jägerhaupt-

mann, im Morgenthal, als Verkäufer, und Herrn Samuel Oberli, Wirth im Morgenthal, als Käufer, um des Verkäufer Hartmanns in gedachtem Morgenthal besessene Haus und Hof geschlossen worden, alsdann zur Fertigung wird gebracht werden; welches allen denjenigen, so dieser Kauf interessiren möchte, besonders bekannt gemacht wird.

Gegeben in Ryken den 14. Augstmonat 1821.

Johann Mumenthaler, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Bevogtungen und Schuldenrüfe.

Auf den durch die Gemeindräthe Moosleerau und Kirchleerau gemachten Antrag, daß der in beiden Gemeinden verbürgerte, in ersterer wohnhafte Sebastian Hunziker, Schmid, wegen seiner Verschwendung bevogtet werden möchte; hat das Bezirkgericht Zofingen, nachdem es die durch Hunziker gemachte Einwendung unzureichend erfunden, denselben wirklich unter Vormundschaft erkennt, und den zum Vogt vorgeschlagenen Heinrich Hunziker, alt Seckelmeister, von Moosleerau, in dieser Eigenschaft bestätigt.

Diesemnach wird jedermann gewarnt, mit dem Sebastian Hunziker weder einen Vertrag zu schliessen, noch ihm etwas auf Borg zu vertrauen, indem alle von nun an, ohne Wissen und Willen des Vogts, entstehende Ansprüche rechtlich ungültig sind. Die Gläubiger des Bevogteten werden dringend aufgefordert, ihre Ansprachen längstens bis und mit Samstag den 15. nächstkünftigen Herbstmonats dem Gemeindschreiber Jakob Hunziker, zu Moosleerau, schriftlich einzugeben.

Zofingen den 10. Herbstmonat 1821.

Der Amtsstatthalter, Vice-Präsident,
Suter.

In Abwesenheit des Gerichtschreibers,
Salchli, Gerichtssubstitut.

[2]Da Johann Stäubli, Wagner, von Sulz, Bezirks Baden, gegenwärtig wohnhaft zu Fischbach, Amts Willisau, Kantons Luzern, sich freiwillig unter Vogtschaft begeben; so hat das Bezirkgericht Baden den von ihm angesprochenen Vogt Johann Stäubli, älter, des Hansen, von gedachtem Sulz, in dieser Eigenschaft oberwaisenamtlich bestätigt und beeidigtet. Es wird demnach jedermann verwarnt, mit dem Bevogteten, ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogts, keinerlei verbindende Handlungen einzugehen, oder ihm etwas auf Borg zu vertrauen, massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Zugleich werden sämtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die etwaigen Schuldner des gedachten Johann Stäubli hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen, beide aber schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß, bis und mit dem 10. Herbstmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 7. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.

Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Auf eigenes Begehren ist Kaspar Füglistaller, von Lieli, wegen Altersschwachheiten, auf den durch den Gemeindrath allda dem Bezirkgericht Bremgarten eingereichten Vorschlag, in der Person des Hrn. Gemeindammann Heinrich Füglistaller, von daselbst, förmlich bevogtet worden. Diese Bevogtung wird andurch zu jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt gemacht, mit der wohlgemeinten Warnung, daß sich niemand mit dem bevogteten Kaspar Füglistaller, ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogtes, in irgend einen Handel oder Verkehr einlasse, noch demselben etwas auf Borg gebe; indem für alle Forderungen dieser Art kein Recht gehalten werden würde.

Zugleich werden sowohl dessen Gläubiger als Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath Lieli bis und mit Montag den 20. Augstmonat 1821 schriftlich und bescheiniget an- und einzugeben; zumal nach Umfluß dieses festgesetzten Termins keine Ansprachen mehr angenommen, und die Saumseligen den ihnen hiedurch zuwachsenden Schaden an sich selbst zu tragen haben würden.

Gegeben in Bremgarten den 25. Heumonat 1821.

Der Amtsstatthalter, Vice Präsident des Gerichts,
Weissenbach.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Entvogtung.

Die unterm 26. Hornung 1820 über Jakob Bürgi, Schmid, von Hornussen, verhängte Bevogtung wird aus erheblichen Gründen, richterlich aufgehoben, und somit Jakob Bürgi, Schmid, in seine ehevorigen Rechte wieder eingesetzt; welches zu jedermanns Wissen öffentlich bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 6. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Bachmann.

Umber, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[1]Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passivstandes des jüngsthin verstorbenen Ulrich Keller, Stadtweibels und Schuldenbots dahier zu gelangen, hat Herr Stadtrath Suriäuli, als Vogt der hinterlassenen Wittwe, den öffentlichen Schuldenruf verlangt; welcher auch gerichtlich bewilliget worden. Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher sowohl, als die allfälligen Schuldner des gedachten Kellers, hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 10. Herbstmonat nächstkünftig der Stadtschreiberei Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die dahergen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden am 14. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.

Wanger, Gerichtschreiber.

Erbschafts-Verzichtleistung.

Der Gemeindrath von Oberkulm, handelnd im Namen der hinterlassenen Wittwe und Kinder seines zu Niederlenz verstorbenen Gemeindbürgers Rudolf Fehlmann, hat die Beerbung des dieß örtigen, äusserst unbedeutenden Nachlasses ausgeschlagen.

Wenn daher in der Frist eines Monats, von Bekanntmachung dieser Publikation an, von keiner Seite die Führung eines Geldstages über den Rudolf Fehlmann bei dem Bezirkgerichte Lenzburg verlangt würde; so wird der Erlös dieses Nachlasses an die Kosten der Beerdigung und diejenigen der gegenwärtigen Bekanntmachung verwendet werden; welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Lenzburg den 14. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.

Wegen Abwesenheit des Herrn Gerichtschreibers,
Gehret, Notar.

Benefizia Inventarii.

Im Kanton Bern.

Christian Arn, von Kappelen bei Aarberg, gewes. Schwellenmeister; Eingabe bis 13. Weinm. Amtschr. Aarberg.

Hr. Brandolf Ludwig Gebner, von Bavois, Kant. Waadt, gewes. Amts-Notar in Bern, und Susanna Tanner, geb. Zwald, von Herisau, gewes. Kellermagd in Bern; Eingabe bis 11. Weinm. Amtsgerichtschr. Bern.

Christian Wiedmer, von Hasle bei Burgdorf, gesessen in der Haselstaude bei Maus; Eingabe bis 11. Weinm. Amtschreiberei Laupen.

Im Kanton Basel.

Hr. Martin Salathe, Sattler, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 6. Augstm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Im Kanton Bern.

Johannes Guggelmann, von Attiswyl, gewes. Löwenwirth, bis 17. Weinm. Vom Oberamt Wangen.

Geldstage.

Da das hiesige Bezirkgericht gegen den unlängst in Zurzach verauffallten Anton Rohner, in der Gemeinde Oberrüti, Kreises Meyenberg, angesessen, den Auffall als unvermeidlich erkennt hat; so werden hiemit seine sämtlichen Gläubiger und Schuldner, erstere unter Verlurst ihrer Ansprachen, letztere aber bei Verantwortlichkeit aufgefordert, am Montag den 27. dieses Monats August, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Schuldtiteln belegt, an- und einzugeben.

Muri den 6. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

Nachdem der Vogt der Kinder des in der Irrenanstalt zu Königsfelden sel. verstorbenen Jakob Frikker, Zimmermann, von Veltheim, nach Auslauf des über die daherige Verlassenschaft ausgeschriebenen Benefizii Inventarii, nach der Weisung des dortigen Gemeindraths, die Erbschafts-Antretung ausgeschlagen, und darüber eine geldstagliche Liquidation angerufen, hat dem zufolge das Bezirkgericht Brugg über solche Verlgssenschaft den Geldstag auch richterlich erkennt.

Die zu Verführung dieses Geldstages ernennten Herren Kommittirten haben zu Behandlung desselben folgende Tage bestimmt, als: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, Montag den 3. Herbstmonat, für letztere des Morgens von 9 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung zu Veltheim, für erstere dann im Bärenwirthshause allda, des Nachmittags von 1 Uhr hinweg; für den dritten Geldstag, samt der Kollokation, Mittwoch den 17. Weinmonat, in der Gerichtskanzlei zu Brugg, des Morgens um 9 Uhr.

Der Tag zu Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags hingegen wird, da er jetzt noch nicht bestimmt werden kann, seiner Zeit besonders öffentlich angezeigt werden.

Ohne nun hierbei auf die von den Gläubigern des Frikker allbereits in seinem Benefizium Inventarii gemachten Ansprachen Rücksicht nehmen zu können, werden daher sämtlich dieselben frischerdings, und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen schriftlich, und mit vidimirten Abschriften der zudienenden Titeln belegt, bis zu dem gedachten 17. Weinmonat der bemeldten Gerichtskanzlei behörig einzugeben; so wie dessen Schuldner auch ermahnt sind, ihr Schuldiges an bemeldtem Ort und in gleicher Frist getreulich anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 14. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des Rudolf Wehrli, alt, Holländers, von Biberstein, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 13. Augstmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Biberstein, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 6. Weinmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 22. gleichen Monats, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Wirthshause, alles 1821.

Des benannten Rudolf Wehrlis Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 6. Weinmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 2. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Wehrli, Schuhmächerlis, von Biberstein, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 13. Augstmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Biberstein, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 6. Weinmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 29. gleichen Monats, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Wirthshause, alles 1821.

Des benannten Johannes Wehrlis Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 6. Weinmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 2. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des Rudolf Käser, alt Gemeindrath von Biberstein, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 7. Augstmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 10 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Biberstein, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 5. Weinmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 12. gleichen Monats, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Wirthshause, alles 1821.

Des benannten Rudolf Käsers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 5. Weinmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 2. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Solothurn.

Alle diejenigen, welche an dem jüngsthin verganteten Rudolf Frey, Rudolfs sel. Sohn, des Wolfen genannt, von Nieder-Erlinspach, eine rechtliche Anforderung zu machen haben, oder demselben etwas zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, eint und anderes in Originaltiteln oder glaubwürdigen Abschriften, in Zeit von 6 Wochen und 3 Tagen dem Unterzogenen einzugeben.

Aktum den 29 Heumonat 1821.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gößgen,
Jos. von Arb.

Im Kanton Bern.

Peter Blösch, von Mörigen, gewes. Keßler; alle drei Geldstage 11. Winterm. Amtschr. Nidau.

Jakob Heggi, Friedrichs sel Sohn, von Burgdorf, Metzgermeister, Lehenmann im Bättwyl; 3. Winterm. Amtschr. Burgdorf.

Christian Siegenthaler, aus dem Lauperswyl-Viertel, wohnhaft auf dem Bübl zu Langnau; Eingabe bis 12. Winterm. Richterlich bewilliget.

Johannes Tobler, von Fehraltorf, Kantons Zürich, sonst Charcutier in Bern, landsabwesend; alle drei Geldstage wegen sich ereignendem Vermögensmangel 12. Winterm. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Im Kanton Basel.

Frau Wittwe Susanna Falkeisen, geb. Brenner, in Basel, auf deren Verlassenschaft ihre Ab-Intestat-Erben förmlichen Verzicht geleistet, auch zugleich die Handlung von Wittwe Falkeisen und Sohn dahier ihre Zahlungen eingestellt, und diese Handlung mit hochobrigkeitlicher Bewilligung ausserrichtlich durch Kuratores besorgt werden soll; Eingabe vom 8. Augstm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Im Kanton Luzern.

Alons Knübühler, Besitzer des Wirthshauses zu Eberseckeu; 27. Augstm. Oberamtei Willisau.

Geldstags-Aufhebungen.

Friedrich Rychner, Küher, von Schafisheim, hat dem Bezirkgerichte Lenzburg einen förmlichen Akt vorgelegt, vermöge dessen er die Gesamtmasse in Vermögen und Schulden des Jakob Urech, Fuhrmanns, Schmiedli-Friedli genennt, von Schafisheim, über welchen unterm 13. März dieses Jahrs der Geldstag ausgeschrieben worden, übernommen und für diese Uebernahme genugsame Sicherheit geleistet hat; auch darmit zugleich das Ansuchen verbunden, daß der über den Urech ausgeschriebene Geldstag aufgehoben werden möchte.

Das Bezirkgericht von Lenzburg hat hierauf den über den Jakob Urech erkennten und ausgeschriebenen Geldstag aufgehoben, und den Urech in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Gegeben in Lenzburg am 14. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
In Abwesenheit des Gerichtschreibers,
Gehret, Substitut.

Im Kanton Bern.

Frau Jeanne Godard-Lamotte, von Metz, Modehändlerin in Bern. Vom Oberamt Bern.

Gantsteigerung.

Die Herren Gebrüder Fischer, von Reinach, werden am Mittwoch den 22. dies Monats, des Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, im Wirthshause zum Bären daselbst, über diejenigen Unterpfänder, welche ihnen laut Unterpfandzubekanntniß Urkunde für habende Forderung von Fr. 800, samt Folgen, an Hans Rudolf Lüscher, Heiris, von Reinach, richterlich auf die Gant erkennt worden sind, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches hiermit gehörig bekannt gemacht wird.

Gegeben am 15. Augstmonat 1821.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

	bz.	rp.	bz.	rp.
In Aarau.				
Käsen, das Malter,	180	—	200	—
Kernen, das Viertel,	28	—	30	—
Roggen,	14	—	16	—
Bohnen,	16	—	18	—
Gersten,	14	—	15	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	8	5	9	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	2½	3	5
Fleisch.	bz.	rp.		
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½		
Kühfleisch,	1	2½		
Kalbfleisch,	1	5		
Schaafsleisch,	1	5		
Schweinfleisch,	1	7½		

	fl.	fl.
In Zürich.		
Kernen, der Mütt,	6	7
Roggen,	4	6
Gersten,	3	10
Haber, das Viertel,	—	20—25

	bz.	kr.	bz.	kr.
In Bern.				
Dinkel, der Mütt,	80	—	120	—
Kernen, das Mäs,	17	—	23	—
Roggen,	10	2	11	3
Haber, der Mütt,	67	—	87	2

	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
In Basel.						
Kernen, der Sack,	16	—	—	18	—	—
Roggen,	6	5	—	8	—	—
Gersten,	5	7	—	6	—	3

	fl.	fl.	a.
In Luzern.			
Kernen, der Mütt,	14	21	3
Roggen, —	9	—	—
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	19	37	3

Gestorben.

Zu Aarau.

Jakob Schäfer, Gärtner; alt 82 Jahr, 9 Monat, 20 Tag.
Joh. Jakob Wildt, des Drechslers Kind; alt 1 Monat, 9 Tag.

Bei Friedrich Bek, Buchdrucker, sind folgende Bücher, gebunden, um beigesetzte Nettopreise zu haben:

Belinda, oder der schöne Flüchtling; 8. Halle, 789. bz. 4.
Vetter Jakobs Launen; v. J. F. Jünger; 2 Bde; 8. Leipzig, 786. bz. 6.
Raserein der Liebe; v. C. G. Cramer; 2 Bändchen; 8. Arnst. 801. 30 kr.
Geschichte des Grafen Heinrich von Moreland, nach Broocke; 2 Bde.; 8. Leipzig, 783. bz. 8.
Warwick's Reisen; von C. Smith; 8. Leipzig, 794. bz. 6.
Moriz Brand; ein Halbroman, samt einem Quentlein Pfäfferei; 8. Breslau, 788. bz. 4.
Die ganze Familie, wie sie seyn sollte; ein Roman, wie er seyn kann; von C. H. Spieß, 801. bz. 4.
Tobias Kropfer, der Junker mit dem Hunde; mit Kpf.; 8. Prag, 793. bz. 4.
Die Nonne; aus dem Französischen des Diderot; 8. Zürich, 797. 30 kr.
Adelheid v. Flandern; Geschichte d. vierzehnten Jahrhunderts, 8. Leipzig, 794.
Graf Hubert, von Callo, Segen aus seinem Leben; 8. Offenbach, 794. } bz. 4.
Gerhard von Velsen; ein historischer Roman, von Mercier von Compiegne; 8. Berlin, 796. bz. 4.
Ottilie; ein Trauerspiel, von J. C. Brandes; 8. Wien, 780. Karl und Sophie, oder die Physiognomie; ein Lustspiel, von C. F. Bretzner; 8. 780. bz. 4.
Honorine von Ueserche, oder die Gefahr der Systeme; eine Novelle von dem Abbé de la Tour. Aus dem Französischen von L. F. Huber, 8. Leipzig, 796. bz. 5.
Betrachtung über den jetzigen Krieg, und die Ursachen seiner falschen Beurtheilung; ein Beitrag zur richtigen Kenntniß desselben; von einem Schweizer bei der alliirten Armee am Oberrhein, 8. 794.
Reise von Nizza nach Venedig durch die Lombardei im Frühjahr 1796, nebst eingestreuten Kriegsnachrichten, aus der französischen Handschrift eines Augenzeugen; 8. Nizza. bz. 6.
Wichtige Begebenheiten in der Familie des Herzogs von Bedford und der herzoglichen Familie von Devonshire; aus dem Engl., 2 Thle. 1 Band, 8. Leipzig, 791. bz. 6.
Röschens Verlegenheiten; von G. F. Fischer; 8. 807. bz. 4.
Hirans komische Abentheuer und Wanderungen auf dem Welttheater; ein Kumpan des Faustins, Erasmus Schleichers ꝛc.; 8. Gera, 794. bz. 7. kr. 2.
Der Geliebte von Eilftausend Mädchen; ein Seitenstück zum Hahn mit neun Hühnern, von C. Althina; 8. 804. bz. 7. kr. 2.
Das Leben eines Glücklichen; 2 Bände, 8. Leipzig, 795. bz. 8.
Der gute Vater; ein Familiengemälde, von Florian; 8. Leipzig, 790.
Salvini und Adelson; ein Trauerspiel, von L. Zehnmarkt; 8. Wien, 774. Hermione; ein Singspiel; 8. Frkf. 778. Gottfried von Bouillon; Schauspiel nach Tasso, von Neumann; 8. Halle, 788. bz. 4.
Helena in Aegypten; ein Trauerspiel des Euripides; 8. Zürich, 780.
Die glückliche Familie; ein Schauspiel von F. Matthison; 8. Dessau, 782. Emilie Fermont, oder die traurigen Wirkungen der Liebe ohne Tugend; ein bürgerliches Trauerspiel; 8. Leipzig, 775. Die Herrlichkeit im Traume, oder der Tyrant als Fürst; ein Original-Lustspiel, von J. A. Braun, 8. Lpz. 779. bz. 4.
Narcisse; eine englische Wortheriade; 8. Leipzig, 793. 4 bz.

Verordnung über die Abhaltung des Bettages.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir, in Vereinigung mit andern eidsgenössischen Mitständen,

beschlossen haben:

Der diesjährige allgemeine vaterländische Dank-, Buß- und Bettag soll auf Sonntag den 9. Herbstmonat nächstkünftig gefeiert werden.

Indem Wir euch, liebe Mitbürger! von diesem Unserm Beschluß in Kenntniß setzen, und euch zugleich zur würdigen und Gott gefälligen Feier dieses wichtigen und heiligen Tages landesväterlich ermahnen, erfüllen Wir eine der heiligsten Regentenpflichten, die Uns als einer christlichen Obrigkeit obliegt, zu der Wir schon in dem lobenswürdigen Beispiel Unserer gottseligen Vorfahren eine kräftige Aufforderung und eine noch dringendere in Unserm eigenen Herzen und in dem Wunsch für euer Wohlergehen finden.

Ueberzeugt, daß die Religion die sicherste Stütze der Staaten, das festeste Band der gesellschaftlichen Verbindung und die wahre Quelle der öffentlichen und häusli-

chen Wohlfahrt sey, muß Uns alles daran gelegen seyn, ein frommes und christliches Volk zu haben, das, eingedenk seiner Pflichten, die es Gott, seinem höchsten Oberherrn, und denjenigen schuldig ist, die Er ihm vorgesetzt hat, nach der Weise seiner frommen Väter lebe, und den Ruhm der Gottesfurcht, der Treue und Redlichkeit zu behaupten suche, den sie ihm erworben haben.

Die Erfahrung aller Zeiten und aller Völker hat es bestätigt, daß von der Hochachtung gegen die Religion und von der Befolgung ihrer Vorschriften die Treue und Gewissenhaftigkeit der obern und untern Beamten, der Gehorsam des Volkes gegen die Gesetze, die Heiligkeit der Verträge, die Unverletzlichkeit der Eidschwüre, das häusliche Glück, die gesegnete Erziehung der Kinder, und, daß Wir alles mit einem Worte sagen, die wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit abhangen. Wir fühlen es tief, wie unvollkommen und mangelhaft alle menschlichen Gesetze und bürgerlichen Einrichtungen seyn müßen, sobald ein Volk aufhört, dem Gesetze Gottes Gehör zu geben, das er in seinem Worte geoffenbart und in das Herz eines jeden eingeschrieben hat; daß die Furcht Gottes, wie sie der Weisheit Anfang ist, auch der wahren Tugend Vollendung sey; und daß nur ein religiöses Volk auch ein glückliches, von Gott gesegnetes und in den Augen der Welt geehrtes Volk seyn könne. In dieser Ueberzeugung haben Wir auch diesen Bußtag angeordnet, und werden es Uns stets zur heiligen Pflicht machen, alle Mittel, die die Vorsehung in Unsere Hände gelegt hat, anzuwenden, der Religion Hochachtung zu verschaffen, das Ansehen ihrer Diener zu befestigen, und die Sittlichkeit des Volkes durch religiöse Bildung zu befördern.

Von euch aber, liebe Mitbürger! gewärtigen Wir, ihr werdet Unsern gerechten Erwartungen entsprechen, und diesen Tag keineswegs als eine jährlich wiederkehrende Gewohnheitssache mit Gleichgültigkeit, sondern als ein wichtiges Volks- und Religionsfest mit vaterländischer und christlicher Theilnahme betrachten und feiern. Schon der Gedanke ist erhebend, daß an diesem Tag so viele Bewohner Unsers wertheit Vaterlandes, wenn gleich ihre religiösen Begriffe nicht ganz dieselben sind, doch von einem Geiste beseelt, von einer Andacht entflammt, zu einem Entschluß verbrüdert, sich in den Tempeln des Herrn versammeln, um sich vor dem Allmächtigen zu demüthigen, ihre eigenen und des Landes Sünden zu beweinen, dem Gott ihrer Väter auf's neue zu huldigen, und sich, ihre Häuser, ihre Gemeinden, ihr näheres und entfernteres Vaterland seinem allmächtigen Schutz zu empfehlen. Und gewiß sind unter diesen Tausenden viele, die es redlich meinen, deren Herzen für Gott, Religion und Vaterland warm schlagen, und deren Thränen und Gebete zum Thron des Allerbarmers dringen werden. Darum vereiniget euch mit ihnen, ihr alle! die ihr Gott fürchtet, die Religion hochschätzet, und das Vaterland liebet, so wird alles wohlgelingen.

Erinnert euch besonders des Segens, womit Gottes Güte auch dies Jahr, wenn nicht im Ueberfluß, doch zur Nothdurft, bekrönet, und verbindet damit das Andenken der wunderbaren Errettungen, womit seine Allmachtshand euch in den vorigen gefahrvollen Jahren begnadigt hat. Denket nicht, daß ihr Gott schon dafür gedankt habt. Was ist der Dank eines Augenblicks gegen die fortwährende Güte Gottes? Euer ganzes Leben müße ein stetes Dankgebet seyn, und das Andenken dessen, was Gott an euch und euern Vätern gethan hat, müße durch euch auf Kinder und Kindeskinder fortgepflanzt werden.

Damit aber der würdigen Vorbereitung auf diesen Tag und seiner gesegneten Feier nichts im Wege stehe;

so verordnen Wir:

1) Daß sowohl am heiligen Bettage selbst, als auch Tags zuvor, alle Wirths-, Pintenschenk- und Kaffeehäuser — erstere jedoch für durchreisende Fremde ausgenommen — geschlossen seyn sollen.
2) Daß in der Bettagswoche und am Sonntag nachher alle öffentlichen Lustbarkeiten, Tanz u. dgl., gänzlich verboten seyn sollen.
3) Daß am Vorabend des Bettags, um 6 Uhr, in allen Kirchen durch ein viertelstündiges Zusammenläuten aller Glocken dieser hohe Festtag angekündiget werde.
4) Alle unsere Oberamtmänner, Gemeindammänner und Sittengerichte, sollen strenge auf die Widerhandelnden achten, damit solche zur ernsten Verantwortung und Strafe gezogen werden.
5) Diese Unsere Publikation soll Sonntags den neunzehnten dieses Monats von allen Kanzeln verlesen werden.

Gegeben in Aarau den 6. Augstmonats 1821.

Der Amts-Bürgermeister,
Herzog von Effingen.
Der Rathsschreiber,
Suter.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 34. Samstags den 25 Augstmonat 1821.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Signalement.

Raphael Guggenheim, Leisers Fohle genannt, von Ober Endingen, 47 Jahre alt, ohngefähr 5 Fuß 2 bis 3 Zoll hoch; hat schwarze Haare, schmale Stirne, schwarze Augenbraunen, graue Augen, spitzige, etwas krumme Nase, breiten Mund, spitziges Kinn, schwarzen Bart und Backenbart, blasses, mageres, länglichtes, braunes Gesicht; trug einen braunen zerrissenen Rock, weiße abgetragene kurze Hosen und dito Weste, weiße alte Strümpfe und Schuhe mit Bändeln.

Ist eines Diebstahls beklagt. Daher auf ihn genaue Acht bestellen, im Betretungsfall anzuhalten, und dem Oberamt des Bezirks Zurzach zuführen zu lassen.

Aarau den 21. Augstmonat 1821.

Das Polizei Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. [1]Bei Maurermeister Hagnauer bei der obern Mühle sind gute buchene Kohlen, der Sack für 10 Batzen, von nun an gegen baare Bezahlung in Commißion zu haben.

2. Im Nro. 148: guter alter Landwein, die Maaß zu 14 und 24 kr., Saum- oder Eimerweis. Die Muster werden bezahlt.

3 Ein so viel als neuer grüner Kachelofen zum Abbrechen. Im Berichthaus sich anzumelden.

4. [2]Bei Berger, Pfister: eingeflochtene Flaschen, aller Sorten Fensterglas, nebst hohler Glaswaar.

5 Bei Mstr. Wender, Küfer, im Hof neben der alten Schaal, ist zu haben: recht guter Eßig, die Maaß zu 3 bz.

Zu Zofingen.

1. Sutermeister, Spengler in Zofingen, zeigt einem E. Publikum an: daß bei ihme die nämliche Art Handfeuerspritzen, die Karl Doni von Freyburg verfertigt, dienlich in Feuersgefahr in Gärten und Bäumen zu spritzen, um den Preis von Fr. 18 zu haben seyen. Er giebt sie jedermann auf Probe; auch garantirt er, daß sie brauchbar sind bis in eine Höhe von 3 Etagen.

2 Bei Hrn. Siegfried zum Rößli ist in Commißion zu verkaufen: eine sehr schöne große, mit allem Apparat versehene Elektrissir-Maschine, in billigem Preis.

Zu Brugg.

1. [1]Beliebter Gesundheits-Senf, wie auch sauern, mit und ohne Estragon; fein geriebene Oehlfarben; heller Copal- und Bernstein-Firniß, zu herabgesetztem Preis von 32 bz. das schwere Pfund; eine Farbmühle für trockene Farben zu mahlen, gleich einer Mahlmühle beim Wasser einzurichten; eine Presse mit Spindel und Schlüssel, jedoch ohne Platte, cirka 100 Pfund (von Berliner gearbeitet); letzteres, als die Platte, würde auf Verlangen beforgen; besonders dienlich für in eine Apotheke, auch einen Sattler ꝛc. für Leder zu pressen. Dann frischer Himbeersaft, mit und ohne Eßig; Hals Liqueur Arrak, Rhum Punsch-Essenz, guter Wein Eßig, die Maaß 5 bz; bei Abnahme von 10 bis 25 Maaß 4 bz; schöne schwarze Dinte, zu 24 bz die Maaß; nebst andern Artikeln mehr. Worzu sich bestens empfiehlt:

Sevin, Apotheker in Brugg.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein Kinderwägelein. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [1]Bei Endsunterzeichnetem sind von Stund an, wie das ganze Jahr durch, mehrere möblirte Zimmer, mit und ohne Kost, gegen billige Preise zu vermieth n.

Müller, im Kaffeehaus in Baden.

Zu Aarau.

1. Fr. 400, auf Unterpfand und Bürgen.

2. Zwei Stück altes Rütiland. Bei Chirurgus Schäfer anzumelden.

3 Eine Behausung, bei Ernst, Zeugschmied an der Rathhausgasse; nächstens zu beziehen.

4. Mehrere Summen Geldes, z. B. Fr. 2000, Fr. 1200, und Fr. 800. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. [3]Auf künftigen 1. Herbstmonat auf 3 Jahre auszuleihen: 3 Jucharten Ackerland im Gönhardt Feld, an der Strasse gelegen. Sich bei Joh. Jakob Oehlhafen, Rothgerber, anzumelden.

Zu Lenzburg.

1. Vier Kapital, das eine von Fr. 7000, das andere von Fr. 5000, das dritte von Fr. 1800, und das vierte von Fr. 600, werden zum Ausleihen anerboten. Darfür ist sich im Berichthaus Lenzburg anzumelden.

Nachrichten.

1. Den Mitgliedern der Gesellschaft für vaterländische Kultur wird andurch angezeigt: daß die diesjährige allgemeine Versammlung dieses Vereins Dienstag den 25. Herbstmonat im Bade Schinznach statt finden wird.

2. Wer Willens ist das Bäckerhandwerk zu erlernen, kann sich bei Bäckermeister Joseph Brunner in den kleinen Bädern zu Baden anmelden.

3. Am 2. Augstmonat, Abends, ist bei der Schoren bei Hunzenschwyl eine halbe Sohlhaut, mit A. F. bezeichnet, samt einem Sack verloren worden. Der redliche Finder ist ersucht, solches bei Gisi Tavernenwirth in Buchs, gegen einem angemessenen Trinkgeld abzugeben, oder allenfalls hat derjenige, der es entdecken kann, eine Belohnung von Fr. 4 zu beziehen.

Von Aarau.

1. Ein junger Mensch verlangt eine anständige Kost nebst Zimmer. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Da Joseph Faller, von Neustadt, von unserer Handlung ausgetreten ist, und wir Unterzeichnete diese allein unter der angenommenen Firma: Fidel und Johannes Faller fürohin fortsetzen werden; so zeigen wir dieses hiemit öffentlich an, und erklären auch, daß wir für solche Handlungen, welche Joseph Faller auf Rechnung unserer Handlung von jetzt an machen, Schulden einziehen oder kontrahiren würde, weder Red noch Antwort geben werden.

Aarau den 23. Augstmonat 1821.

Gebrüder Fidel und Johannes Faller.

Publikationen.

Herr Bezirksverwalter Weissenbach von Bremgarten, der sich durch vieljährige Bekleidung des Armen-Inspek-

torats verdient gemacht hat, hat diese Beamtung niederzulegen gewünscht, und an dessen Stelle ist von der Armen-Commißion gewählt worden, der HHr. Appellationsrath Weber, welcher seine daherigen Verrichtungen bereits angetreten hat; was hiermit zur Kenntniß der Bezirksangehörigen gebracht wird.

Aarau den 21. Augstmonat 1821.

Sekretariat der Armen-Commißion.

Die Bewerber um die zweite Schullehrerstelle in Herznach haben sich dafür bei dem Hrn. Präsidenten des Bezirks-Schulraths in Laufenburg anzumelden.

Aarau den 21. Augstmonat 1821.

Das Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Die Bewerber um die obere und um die untere Schullehrerstelle in Boniswyl haben sich dafür bei dem Hrn. Präsidenten des Bezirks-Schulraths in Lenzburg anzumelden.

Aarau den 21. Augstmonat 1821.

Das Aktuariat des Kantons-Schulraths.

[1] Da auf nächstes Schuljahr die obere lateinische Lehrerstelle an der Sekundarschule in Baden wird besetzt werden, womit ein Jahresgehalt von 1600 Franken verbunden ist, so können sich die Bewerber um selbe (wozu aber, nebst den erforderlichen Fähigkeiten, vorzüglich der geistliche Stand katholischer Konfession empfehlend ist), bis den 6. Herbstmonat nächstkünftig bei Hrn. Stadtrath Nieriker, D. J., Präsident der Schulpflege, schriftlich anmelden, da ihnen dann zu seiner Zeit sowohl der Tag zur Prüfung vor dem hohen Kantonsschulrath in Aarau, als der Wahltag vor dem Stadtrath in Baden, so wie die mit dieser Lehrerstelle verbundenen Obliegenheiten und Pflichten besonders werden bekannt gemacht werden.

Gegeben in Baden den 16. August 1821.

Aus Auftrag des Stadtraths,
Die Stadtschreiberei.
Diebold, Stadtschreiber allda.

Judeli Wyler, von Ober-Endingen, bisher mit Herschel Guggenheim und Simon Wyler, von da, in Handlungsgesellschaft gestanden, nun aber auf eigene Rechnung handelnd, findet sich bewogen, zu Verhütung allfälligen Mißverständnisses hiermit bekannt zu machen: daß, da in Ober-Endingen mehrere Hebräer diesen Namen führen, und kürzlich ein solcher Judeli Wyler, von 60 Jahren Alters, der im Frikthal Handlung getrieben, vergeldstaget worden, er mit solchem nichts gemein hatte, und mit ihm nicht zu verwechseln ist. Zu besserer Unterscheidung dieses und dem vergeldstagten wird sich ersterer von nun an Judeli Salomon Wyler schreiben, von welchem er beliebige Vormerkung zu nehmen bittet.

Zurzach den 17. Augstmonat 1821.

Eingesehen: Attenhofer, Oberamtmann.

Die hohe Regierung geruhte unterm 16. Merz letzthin, auf die Vorstellung der Gemeinde Kölliken, den bisherigen Pfundzoll aufzuheben und eine Jahrmarktsgebühr von der s. v. Viehwaare, wie folgt, zu bestimmen:

1) Bezieht die Gemeinde

von einem Ochsen	. .	bz. 1.	rp. 5.
- einer Kuh	. .	- 1.	- -
- einem einjährigen Kalbeli		- -	- 5.
- - fetten Schwein		- -	- 5.
- - Faselschwein	.	- -	- 2.
- - Saugferkel	.	- -	- 1.
- - Schaaf	. .	- -	- 2.
- - Bock oder Ziege		- -	- 2.

2) Daß diese Gebühren bei der Einfuhr des Viehes auf den Markt, und

3) Von jedem Pferd beim Verkauf von der Duplone des Preises fünf Rappen bezahlt werden sollen. Welches anmit zu jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Kölliken den 16. Augstmonat 1821.

Namens des Gemeindraths:
Sl. Lüscher, Gemeindammann.

Bevogtung.

Das Bezirkgericht Kulm hat auf den Antrag des Gemeindraths von Beinweil, und auf seine eigene Einwilligung hin, den Hans Rudolf Eichenberger, Schutzenschneiders, von daselbst, in der Person des Hans Rudolf Eichenberger, Metzger, von allda, förmlich bevogtet; welche Bevogtung dahin bekannt gemacht wird: daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes schliessen würde, nach dem Gesetz als ungültig würden angesehen werden.

Kulm den 20. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Bevogtungen und Schuldenrüfe.

Auf den durch die Gemeindräthe Moosleerau und Kirchleerau gemachten Antrag, daß der in beiden Gemeinden verbürgerte, in ersterer wohnhafte Sebastian Hunziker, Schmid, wegen seiner Verschwendung bevogtet werden möchte; hat das Bezirkgericht Zofingen, nachdem es die durch Hunziker gemachte Einwendung unzureichend erfunden, denselben wirklich unter Vormundschaft erkennt, und den zum Vogt vorgeschlagenen Heinrich Hunziker, alt Seckelmeister, von Moosleerau, in dieser Eigenschaft bestätigt.

Diesemnach wird jedermann gewarnt, mit dem Sebastian Hunziker weder einen Vertrag zu schliessen, noch ihm etwas auf Borg zu vertrauen, indem alle von nun an, ohne Wissen und Willen des Vogts, entstehende Ansprüche rechtlich ungültig sind. Die Gläubiger des Bevogteten werden dringend aufgefordert, ihre Ansprachen längstens bis und mit Samstag den 15. nächstkünftigen Herbstmonats dem Gemeindschreiber Jakob Hunziker, zu Moosleerau, schriftlich einzugeben.

Zofingen den 10. Herbstmonat 1821.

Der Amtsstatthalter, Vice-Präsident,
Suter.
In Abwesenheit des Gerichtschreibers,
Salchli, Gerichtssubstitut.

[3] Da Johann Stäubli, Wagner, von Sulz, Bezirks Baden, gegenwärtig wohnhaft zu Fischbach, Amts Willisau, Kantons Luzern, sich freiwillig unter Vogtschaft begeben; so hat das Bezirkgericht Baden den von ihm angesprochenen Vogt Johann Stäubli, älter, des Hansen, von gedachtem Sulz, in dieser Eigenschaft oberwaisenamtlich bestätigt und bepflichtet. Es wird demnach jedermann verwarnt, mit dem Bevogteten ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogts, keinerlei verbindende Handlungen einzugehen, oder ihm etwas auf Borg zu vertrauen, massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Zugleich werden sämtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die etwaigen Schuldner des gedachten Johann Stäubli hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen, beide aber schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß, bis und mit dem 10. Herbstmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 7. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[2] Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passivstandes des jüngsthin verstorbenen Ulrich Keller, Stadtweibels und Schuldenbots dahier zu gelangen, hat Herr Stadtrath Surläuli, als Vogt der hinterlassenen Wittwe, den öffentlichen Schuldenruf verlangt; welcher auch gerichtlich bewilliget worden. Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher sowohl, als die allfälligen Schuldner des gedachten Kellers, hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 10. Herbstmonat nächstkünftig der Stadtschreiberei Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden am 14. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1] Das Bezirkgericht Aarau hat, auf das von dem Gemeindrath Gränichen, Namens der hinterlassenen Erbschaft gemachte Begehren, über den Nachlaß des kürzlich verstorbenen Bernhard Schaffner, Bannwart, von Gränichen, das Benefizium Inventarii gestattet.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Erblasser etwas zu fordern oder Bürgschaftsansprachen zu machen haben, so wie auch diejenigen, die ihme schuldig seyn möchten, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, sowohl das eine als andere schriftlich, ersteres wohlbescheiniget, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 18. Weinmonat nächstkünftig der Bezirkgerichtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 16. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Bendicht Fischer, von Rüggisberg, gesessen in der Ochsenweid; Eingabe bis 18. Weinm. Amtschr. Seftigen.

Johannes Dübi, von Schüpfen, gesessen im Hard; Eingabe bis 20 Weinm. Amtschr. Aarberg.

Hans Michel, aus dem Lütschenthal, gewes. Schulmeister in Grindelwald; Eingabe bis 20. Weinm. Amtschr. Interlaken.

Hr. Imbert Jakob Berseth, von Bern, gewesener Stadt-Schultheiß, und Albrecht Walther, von Wohlen, gesessen zu Uettligen; Eingabe bis 18. Weinm. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Jgfr. Salome Faust, von Basel, welche freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 14. Augstm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Hr. Jakob Buser, des Gerichts, von Thürnen, so freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 17. Augstm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Stissach.

Im Kanton Luzern.

Maria Anna Kunz, gewes. Ehefrau des Leonz Schaller, von Brisecken, auf dem Moos zu Ettiswyl; Eingabe bis 27. Augstm. Oberamt Willisau.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Im Kanton Bern.

Andreas Flükiger, von Dürrenroth, gewes. Gerichtsweibel, gesessen unter der Flüh; bis 9. Herbstmonat. Oberamt Trachselwald.

Geldstage.

[1] Ueber Vermögen und Schulden des Kaspar Häuptli, Moken, von Biberstein, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 27. Augstmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Biberstein, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 26. Weinmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 19. Wintermonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zu Biberstein, alles 1821.

Des benannten Kaspar Häuptlis Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 26. Weinmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 23. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Ueber Vermögen und Schulden des Hans Rudolf Häfeli, von Gontenschwyl, bei Leben in Hirschthal gesessen, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollziehung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 11. Herbstmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Hirschthal, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Pintenschenkhause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 27. Weinmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 12. Wintermonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Pintenschenkhause zu Hirschthal, alles 1821.

Des benannten Hans Rudolf Häfeli sel. Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 27 Weinmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 23. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Ausgetriebener Rechte wegen ist über Vermögen und Schulden des Niklaus Läder, Hansen, oder jünger, von Oberflachs, der Geldstag richterlich erkennt worden; worauf die zu Verführung desselben ernennten Committirten folgende Tage dafür bestimmt haben, als:

Für die Steigerung über Liegenschaften, die wenige Fahrhabe, über das Emdgras und einige Obst und Feldfrüchte, Mittwoch den 29. des laufenden Monats, im Wirthshause zu gedachtem Oberflachs, und zwar für die Fahrhabe und diese letztgedachten Gegenstände, gegen baare Bezahlung, von Morgens 9 Uhr an, für die Liegenschaften aber von Nachmittags halb 2 Uhr hinweg.

Für alle drei Geldstage samt der Kollokation dann, in der Bezirkgerichtskanzlei zu Brugg, Montag den 29. Weinmonat, von Morgens 9 Uhr an, beides des laufenden Jahrs.

Der Tag zur Kollokations Eröffnung samt Nachschlag wird hingegen, da er für jetzt noch nicht bestimmt werden kann, späterhin besonders bekannt gemacht werden.

Samtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des gedachten Niklaus Läder werden demnach, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, erstere ihre Forderungen, mit vidimirten Abschriften der zudienenden Titel belegt, letztere aber ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg bis und mit dem 28. Weinmonat nächstkünftig portofrei an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 22. Augstmonat 1821.

In Abwesenheit des Hrn Oberamtmanns,
Vögtlin, Amtsstatthalter.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1] Da Johannes Finsterwald, Häuslers, Schneider, von Stilli, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Brugg denselben auch richterlich erkennt hat; so haben die zu Verführung desselben ernennten Herren Committirten folgende Tage dafür bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die geringe Liegenschaft und Fahrhabe: Donnstag den 6. Herbstmonat, im Wirthshause zu Stilli, von Nachmittag 1 Uhr an.

Für den dritten Geldstag, samt Kollokation: Freitag den 26. Weinmonat, in der Bezirkgerichtskanzlei zu Brugg, von Morgens 9 Uhr an, und

Für die Kollokationseröffnung, samt Nachschlag: Dienstag den 27. Wintermonat, in gedachtem Wirthshause zu Stilli, von Nachmittags 1 Uhr an, alles des laufenden Jahrs.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des bemeldten Johannes Finsterwald, Schneider, sind daher, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, erstere ihre Forderungen, mit vidimirten Abschriften der zudienenden Titel belegt, letztere aber ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg bis den 26. Weinmonat nächstkünftig an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 20. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1] Ueber den sich insolvendo erklärten Franz Jakob Attenhofer, Rothgerber, zum goldenen Anker, auf Burg zu Zurzach, hat das Bezirkgericht Zurzach auf Donnstag den 13. Herbstmonat d. J. Schuldenliquidations-Tagfahrt angesetzt.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie die Schuldner des Attenhofers, hiermit aufgefordert, an obbemeldtem Tag, früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, einzugeben.

Den Ausbleibenden würde späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 14. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Die Herren Committirten in dem Geldstag des Jakob Schneider, Küefers, Zechen sel. Wittwe, von Thalheim, haben, zu Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, Tag bestimmt: auf Donnstag den 30. des laufenden Augstmonats, von Morgens 9 Uhr an, in dem Wirthshause zum Bären daselbst; was denen betreffenden Gläubigern und Interessenten mit deme bekannt gemacht wird, daß diejenigen von ihnen, welche gesinnet seyn möchten, Liegenschaften durch Nachschläge zu bestehen, sich mit genüglicher Bürgschaft zu versehen haben; indem ohne vorherige Leistung der letztern kein Nachschlag angenommen wird.

Also aus Auftrag der Herren Geldstags-Committirten, gegeben in Brugg am 22. Augstmonat 1821.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Vögtli, Amtsstatthalter.

Da das mit den Herren Gläubigern des in Geldstag gefallenen Rudolf Bolliger, Hansjoggelis von Leutweil, versuchte Akkommodement nicht hat zu Stande gebracht werden können, was den letztern bereits bekannt ist; so hat das Bezirkgericht Kulm die Ausführung des Geldstages beschlossen. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag werden nun am Donstag den 13. Herbstmonat nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, im Wirthshause zu Leutweil statt finden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 20. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Johannes Winckler, alt Landjäger, von Theilingen; 27. Augstm. Kanzlei Kyburg.

Hs. Jakob Schoch, aus der Wahlhalden, Gemeinde Bauma, und Kaspar Günthard, Schuhmacher, von Kempten, beide säßhaft in Bäretschwyl; Eingabe vor dem 30. Augstm. Kanzlei Grüningen.

Im Kanton Bern.

Ulrich Burkard, von Sumiswald, gesessen zu Meinisberg; 18. Winterm. Amtschr. Büren.

Christian von Grünigen, gewes. Amtsweibel und Handelsmann, von Sanen; 18. Winterm. Richterlich bewilliget.

Johannes Jurbuchen, von Habkern, gewes. Lohnbedienter in Bern; 19. Winterm. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Luzern.

Joseph Bachmann, ab Niederhof bei Ebnit; 30. Augstm. Oberamtei Schüpfheim.

Wendelin Steiner, neben der Luthern zu Schütz; 3. Herbstmonat; Jakob Häfliger, Gerber, in Dagmersellen; 4. Herbstmonat; Anton Huber, in der Leimbütz, Gemeinde Fischbach; 6. Herbstmonat; Maria Barbara Gut, Ehefrau des Franz Röllis, Blatten-Franz genannt, in der Gaß zu Alt-Büron, und Joh. Schaller, im Schenkel zu Oberwyl; 14. Herbstm. Oberamt Willisau.

Nachgeldstag.

Im Kanton Basel.

Hans Keßler, von Höllenstein; Eingabe vom 17. Augstm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Geldstags-Aufhebung.

Im Kanton Luzern.

Jos. Peter, von Pfaffnau, angesessen zum Staldenhof in Gettnau. Oberamt Willisau.

Vorladung.

Auf die von den nächsten Erben des seit mehr als 40 Jahren landsabwesenden Johannes Bolliger, Wagners, von Küttigen, eingereichte Bitte, hat das Bezirkgericht Aarau gegen diesen Bolliger die Edikt-Ladung erkennt.

Demzufolge ergeht sowohl an den landsabwesenden Johannes Bolliger, als an seine allfälligen Descendenten, für alle dreimal zusammen, die öffentliche Aufforderung, auf Donnstag den 27. Herbstmonat 1821, des Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht Aarau, an seiner gewohnten Gerichtsstätte zu erscheinen. Im Fall Ausbleibens würde das Vermögen des landsabwesenden Johannes Bolliger an die nächsten Erben desselben, gegen hinlängliche Sicherheitsleistung herausgegeben werden.

Gegeben in Aarau den 16 Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Gantsteigerung.

Hr. Franz Jakob Imhof, Doktor, von Aarau, wird Donnerstags den 6. Herbstmonat, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wirthschaft zum Bären in Biberstein, über diejenigen Unterpfänder, nämlich:

1. Ein Vierling Mattland, in der Langmatt, Twing Küttigen.
2. Ein Vierling Ackerland im Mözget.
3. Ein Vierling Acker im Büren, und
4. Ein Vierling Reb- und Pflanzland in der Welleten,

welche von Jakob Müllers sel. Wittwe, Hans Georg Frei, Bot von Biberstein, und Andreas Blattner, Weber, von Küttigen, besessen worden, und ihm zufolg Gant-Urkunde vom 21. Brachmonat 1821 auf die Gant erkennt wurden, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten halten lassen; welche anmit bekannt gemacht wird.

Aarau den 23. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Freiwillige Steigerung.

Auf Donnerstag den 30. dieses Monats, Morgens um 9 Uhr, werden in dem Schloß Lenzburg cirka 30 Saum rothen Wein, Gewächs der Staatsreben vom Jahr 1819, an öffentlichen Ausruf kommen, und gegen hinlänglichen Erlös, wie auch Baarbezahlung, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, den sich zeigenden Liebhabern überlassen werden; als wozu dieselben höflichst eingeladen sind.

Lenzburg den 22. Augstmonat 1821.

Strauß, Bezirksverwalter.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	180	—	200	—
Kernen, das Viertel,	28	—	30	—
Roggen,	14	—	16	—
Bohnen,	16	—	18	—
Gersten,	14	—	15	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	8	5	9	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	2½	3	5

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaafsfleisch,	1	5
Schweinfleisch,	1	7½

In Zürich.		fl.		fl.
Kernen, der Mütt,		6		15
Roggen,		3		20
Gersten,		3		—
Haber, das Viertel,		—	22	—25

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	87	—	122	—
Kernen, das Mäs,	17	—	22	—
Roggen,	9	2	12	3
Haber, der Mütt,	73	—	87	2

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	15	—	—	17	6	—
Roggen,	7	—	—	8	—	—
Gersten,	5	5	—	6	2	—

In Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	14	28	—
Roggen, —	9	—	—
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	18	12	5

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 35. Samstags den 1 Herbstmonat 1821.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. [3] Unterzeichnete entschloß sich, auf erhaltene hochobrigkeitliche Bewilligung, ihre Behausung samt Apotheke, zum goldenen Löwen dahier, an der Hauptstrasse gelegen, unter vortheilhaften billigen Bedingungen zu verkaufen. Eine nähere Beschreibung wird Kürze halber weggelassen. Die Kaufsliebhabere können sich aber dieserwegen mit Briefen an die Verkäuferin wenden, welche sogleich alle Auskunft zu ertheilen, und auch durch Behörden bestätigen zu lassen sich bestreben wird.

Rheinfelden am 1. Augstmonat 1821.

Theresia Lang, geb. Brunner, Wittwe.

Zu Aarau.

1. Bei Küfermeister Hürner sind extra gute Weinhahnen in billigem Preis zu haben.

2. [2] Bei Maurermeister Hagnauer bei der obern Mühle sind gute buchene Kohlen, der Sack für 10 Batzen, von nun an gegen baare Bezahlung in Commission zu haben.

3. Im Nro. 148: guter alter Landwein, die Maaß zu 14 und 24 kr., Saum- oder Eimerweis. Die Muster werden bezahlt.

4. Ein so viel als neuer grüner Kachelofen zum Abbrechen. Im Berichthaus sich anzumelden.

5. [3] Bei Berger, Pfister: eingeflochtene Flaschen, aller Sorten Fensterglas, nebst hohler Glaswaar.

Zu Brugg.

1. [2] Beliebter Gesundheits-Senf, wie auch sauern, mit und ohne Estragon; fein geriebene Oehlfarben; heller Copal- und Bernstein-Firniß, zu herabgesetztem Preis von 32 bz. das schwere Pfund; eine Farbmühle für trockene Farben zu mahlen, gleich einer Mahlmühle beim Wasser einzurichten; eine Presse mit Spindel und Schlüssel, jedoch ohne Platte, cirka 100 Pfund (von Berliner gearbeitet); letzteres, als die Platte, würde auf Verlangen besorgen; besonders dienlich für in eine Apotheke, auch einen Sattler ꝛc. für Leder zu pressen. Dann frischer Himbeersaft, mit und ohne Eßig; Hals-Liqueur, Arrak, Rhum, Punsch-Essenz, guter Wein Eßig, die Maaß 5 bz.; bei Abnahme von 10 bis 25 Maaß 4 bz.; schöne schwarze Dinte, zu 24 bz. die Maaß; nebst andern Artikeln mehr. Worzu sich bestens empfiehlt:

Sevin, Apotheker in Brugg.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein Kuppel gute Jagdhunde von strengem Fuß. In Nro. 374.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [2] Bei Endsunterzeichnetem sind von Stund an, wie das ganze Jahr durch, mehrere möblirte Zimmer, mit und ohne Kost, gegen billige Preise zu vermiethen.

Müller, im Kaffeehaus in Baden.

Zu Aarau.

1. In Nro. 273 ein gut möblirtes heiteres Zimmer, mit oder ohne Kost.

2. Zwei Stück altes Rütiland. Bei Chirurgus Schäfer anzumelden.

3. Eine Behausung, bei Ernst, Zeugschmied an der Rathhausgasse; nächstens zu beziehen.

4. Mehrere Summen Geldes, z. B. Fr. 2000, Fr. 1200, und Fr. 800. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Brugg.

1. [1] Ein Haus in der Vorstadt allda, sub Nro. 102, der Frau Frey, geb. Waßmer, zuständig, worin bis dahin die Beckerei samt Pintenwirthschaft betrieben worden ist. Sich dafür bei dem Vogt, Hrn. Amtsschreiber Hummel in Brugg, anzumelden.

Nachrichten.

1. Wer Willens ist das Bäckerhandwerk zu erlernen, kann sich bei Bäckermeister Joseph Brunner in den kleinen Bädern zu Baden anmelden.

Von Aarau.

1. Wo eine Weißnäherin zwei Mädchen (am liebsten ab dem Lande) verlangt, um das Weißnähen unentgeldlich zu erlernen, gibt das Berichthaus gratis davon Nachricht.

Publikationen.

Die Bewerber um die erledigte obere Lehrstelle in Dinticken haben sich ungesäumt bei dem Hrn. Präsidenten des Bezirks-Schulraths in Lenzburg anzumelden. Dagegen wird die Ausschreibung der obern Lehrstelle in Bonistwyl anmit zurückgezogen.

Aarau den 28. Augstmonat 1821.

Das Aktuariat des Schulraths.

Nachdem vom Stadtrath von Baden die mit einem Jahresgehalt von 1600 Schweizerfranken verbundene obere lateinische Lehrstelle an der dortigen Sekundarschule ist ausgeschrieben worden; hat der Kantons-Schulrath den Tag zu der vor demselben zu bestehenden Prüfung angesetzt: auf Dienstag den 18. Herbstmonat, Vormittag um 9 Uhr.

Diejenigen welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben sich demnach spätestens bis zu diesem Zeitpunkt bei dem Hrn. Präsidenten des Kantons-Schulraths anzumelden.

Aarau den 28. Augstmonat 1821.

Das Aktuariat des Schulraths.

Judeli Wyler, von Ober-Endingen, bisher mit Herschel Guggenheim und Simon Wyler, von da, in Handlungsgesellschaft gestanden, nun aber auf eigene Rechnung handelnd, findet sich bewogen, zu Verhütung allfälligen Mißverständnisses hiermit bekannt zu machen: daß, da in Ober-Endingen mehrere Hebräer diesen Namen führen, und kürzlich ein solcher Judeli Wyler, von 60 Jahren Alters, der im Frikthal Handlung getrieben, vergeldstaget worden, er mit solchem nichts gemein hatte, und mit ihm nicht zu verwechseln ist. Zu besserer Unterscheidung dieses und dem vergeldstagten wird sich ersterer von nun an Judeli Salomon Wyler schreiben, von welchem er beliebige Vormerkung zu nehmen bittet.

Zurzach den 17. Augstmonat 1821.

Eingesehen: Attenhofer, Oberamtmann.

Bevogtung.

[1]Da sich Johann Ißler, von Wohlen, des alt Seckelmeister Peter Ißlers Sohn, von da, freiwillig unter das Waisenamt begeben hat; so wurde von Seite des Bezirkgerichts Bremgarten der von demselben angesprochene und von dem Gemeindrath zu Wohlen vorgeschlagene Vogt, Jakob Muntwyler, Schuhmacher, von gedachtem Wohlen, in dieser Eigenschaft richterlich bestätigt.

Es wird nun diese Bevogtung zu jedermanns Kenntniß und Verhalt bekannt gemacht, mit der Warnung: daß sich mit dem bevogteten Johann Ißler, ohne Vorwissen und Einwilligung seines rechtsgeordneten Vogts, niemand in einigen Verkehr oder Handlung einlasse, noch demselben weder auf Borg noch gegen baare Bezahlung etwas anvertraue; indem jede solche Handlung die gesetzliche Nullität zur Folge haben und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 27. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[1]Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der ververstorbenen Johann Strittmatterschen Eheleute von Herrischwand etwas zu fordern haben, werden hiermit aufgefordert, Donnerstag den 13. Herbstmonat vor dem Theilungs-Commissär im Gasthaus zum Knopf in Säckingen um so gewisser zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren; als sie sonst von der Masse ausgeschlossen werden.

Säckingen den 13. Augstmonat 1821.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
Der Oberamtmann,
Burkert.

[3]Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passivstandes des jüngsthin verstorbenen Ulrich Keller, Stadtweibels und Schuldenbots dahier zu gelangen, hat Herr Stadtrath Surläuli, als Vogt der hinterlassenen Wittwe, den öffentlichen Schuldenruf verlangt; welcher auch gerichtlich bewilliget worden. Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher sowohl, als die allfälligen Schuldner des gedachten Kellers, hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 10. Herbstmonat nächstkünftig der Stadtschreiberei Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden am 14. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Beneflzia Inventarii.

[2]Das Bezirkgericht Aarau hat, auf das von dem Gemeindrath Gränichen, Namens der hinterlassenen Erbschaft gemachte Begehren, über den Nachlaß des kürzlich verstorbenen Bernhard Schaffner, Bannwart, von Gränichen, das Benefizium Inventarii gestattet.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Erblasser etwas zu fordern oder Bürgschaftsansprachen zu machen haben, so wie auch diejenigen, die ihme schuldig seyn möchten, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, sowohl das eine als andere schriftlich, ersteres wohlbescheiniget, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 18. Weinmonat nächstkünftig der Bezirkgerichtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 16. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hans Hofmann, von Oberburg; Eingabe bis 25. Weinm. Amtschr. Burgdorf.

Frau Maria Roth, geb. Breitner, Hrn. Samuel Roth, gewes Helfers sel. Wittwe, von Biel; Eingabe bis 25. Weinmonat. Amtsgerichtschr. Biel.

Hr. Ludwig Samuel Stuber, von Amerika, Burger von Bern, und Hr. Franz Fischer, von Oberried, Burger von Bern, gewes. Rittmeister in kön. preußischen Diensten; Eingabe bis 25. Weinm. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Niklaus Scherb, von Basel, gewes. Spettermeister im dasigen Kaufhaus, und Joh. Jakob Hofmann, Fischer, von Basel, welche freiwillig ausgekündet werden; Eingabe vom 20. Augstm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Johannes Vögtlin, Wagner, von Pratteln, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 22. Augstm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Anton Huser, Beck, von Aesch, welcher sein Vermögen seinen Kindern übergeben will; Eingabe vom 24. Augstmonat inner 6 Wochen. Bezirksschr. Birseck.

Im Kanton Luzern.

Alt Kirchenrichter Joh. Burry, in Malters; Eingabe bis 5. Herbstm. Gerichtskanzlei Kriens.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Im Kanton Bern.

Christian Berger, Vater, von Steffisburg, Schreiner, im Ortbühl, letzthin gesessen im Buchholz; bis 28. Herbstmonat. Vom Oberamt Thun.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an den Gebrüdern Joseph und Johann Baptist Müller, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnerstag den 20. Herbstmonat d. J., als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, früh 9 Uhr, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden spätherhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 25. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

In dem verführten Geldstag des Johann Konrad Bäurlin, Vater, gewesener Strümpfabrikant, von Brugg, hat Hr. Johann Heinrich Roll, Mitglied des Stadtraths, von da, am Platz der Herren Andreas Werthemann und Sohn in Basel, eine Forderung von zusammen Fr. 3231, 4, 6 eingegeben, von welcher ein Betrag von Fr. 2450, 1½ auf gutentheils unerhebliche und ungichtige, unter den Gantkäufen Nro. 10, 12, 20 und 21 begriffene Aktivposten angewiesen worden ist.

Da nun aber derselbe vorziehet, statt dieser letztgedachten Anweisung lediglich eine Kollokation zur Geduld zu erhalten; so hat er sich zu dem End, unter heutigem Dato, bei dem Bezirkgericht Brugg um Gestattung einer Revision über den besagten Bäurlischen Geldstag, so wie um Erlassung der dießfalls erforderlichen Publikation, samt Tagsbestimmung für die daherige Erscheinung beworben, in welch letzterm Begehren ihme auch wirklich entsprochen worden ist.

Wenn hierauf das bemeldte Tribunal den Tag zu solcher Erscheinung auf Freitag den 12. Wintermonat des laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, bestimmt hat; so werden demnach alle diejenigen Gläubiger oder Interessenten des Bäurlischen Geldstags, welche sich dieser Revision zu widersetzen gesinnet seyn möchten, öffentlich aufgefordert und eingeladen, sich alsdann vor dem gedachten Bezirkgericht Brugg, auf dem Rathhause daselbst, im Rechten behörig zu stellen, und ihre Widersetzungsgründe anzubringen, und zwar geschiehet diese Aufforderung unter dem ausgedruckten Beifügen, daß, im Fall niemand derselben sich der von Hrn. Roll anbegehrten Revision widersetzen sollte, dieselbe ohne weiters werde gestattet, und der angemessene Befehl zu der verlangten Abänderung der befraglichen Kollokation an die betreffende Geldstagsbehörde werde erlassen werden.

Aktum in Brugg, Freitag den 24. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1]Ueber den rechtlich ausgetriebenen Heinrich Simmen, Schmid, von Schinznach, hat das Bezirkgericht

Brugg den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Demzufolg haben die zu Verführung dieses Geldstags ernennten Herren Committirten darfür folgende Tage festgesetzt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe: auf Dienstag den 2. Weinmonat, des Morgens von 9 Uhr an, im Wirthshause zum Bären in Schinznach. Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation dann: Donnstag den 1. Wintermonat, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags dann, wird Donnstag den 20. Christmonat nächstkünftig, des Morgens von 9 Uhr an, in bemeldtem Wirthshaus zum Bären in Schinznach vor sich gehen.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner dieses Heinrich Simmen, Schmids, werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit vidimirten Abschriften der zudienenden Schuldtitel belegt, letztere aber ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 31. Weinmonat einzugeben.

Gegeben in Brugg am 28. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1] Ueber den rechtlich ausgetriebenen Heinrich Simmen, Friedlis, alt Oeler, von Schinznach, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Demzufolg haben die zu Verführung dieses Geldstags ernennten Herren Committirten dafür folgende Tage festgesetzt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe: auf Dienstag den 2. Weinmonat, des Morgens von 9 Uhr an, im Wirthshause zum Bären in Schinznach. Für den dritten Geldstag, samt Kollokation dann: Donnstag den 1. Wintermonat, des Morgens von 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags dann, wird Mittwoch den 19. Christmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in bemeldtem Wirthshause zum Bären in Schinznach vor sich gehen.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner dieses Heinrich Simmen, Friedlis, werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit vidimirten Abschriften der zudienenden Schuldtitel belegt, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 31. Weinmonat einzugeben.

Gegeben in Brugg am 28. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1] Infolge ausgetriebener Rechte, und auf Begehren eines Gläubigers, ist über Vermögen und Schulden der Elisabeth Dietiker, geb. Wernli, David Dietiker, alt Agents, oder Holländers sel. Wittwe, von Thalheim, der Geldstag richterlich erkennt, und die Verführung desselben von den darfür bestellten Committirten, wie folget, betaget worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe: auf Montag den 1. Weinmonat, und zwar für die Fahrhabe in der Geldstagerin Wohnung hinter Schenkenberg, des Morgens von 9 Uhr an, und für die Liegenschaften im Bärenwirthshause zu Thalheim, des Mittags von 12 Uhr hinweg. Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation dann, auf Mittwoch den 31. gedachten Weinmonats, des Morgens von 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei zu Brugg.

Endlich wird die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, Dienstags den 18. Christmonat nächstkünftig, von Morgens 9 Uhr an, im Wirthshause zum Bären in Thalheim vor sich gehen.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner dieser Wittwe Dietiker, werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit vidimirten Abschriften der zudienenden Schuldtitel belegt, letztere aber ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 31. Weinmonat einzugeben.

Gegeben in Brugg am 28. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1] Ueber den rechtlich ausgetriebenen Jakob Keller, alt Bärenwirth, von Veltheim, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Demzufolg haben die zu Verführung dieses Geldstags ernennten Herren Committirten darfür folgende Tage festgesetzt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über das äusserst geringe geldstagliche Vermögen an Liegenschaften: Samstag den 6. Weinmonat, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Veltheim. Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation dann, Dienstag den 30. Weinmonat, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann Donnstag den 13. Christmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in bemeldtem Wirthshaus zum Bären in Veltheim vor sich gehen.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner dieses alt Bärenwirths Keller, werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit vidimirten Abschriften ihrer Schuldtitel belegt, letztere aber ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 30. Weinmonat einzugeben.

Gegeben in Brugg am 27. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Ueber Vermögen und Schulden des Kaspar Häuptli, Moken, von Biberstein, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 27. Augstmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Biberstein, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 26. Weinmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 19. Wintermonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zu Biberstein, alles 1821.

Des benannten Kaspar Häuptlis Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 26. Weinmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 23. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Ueber Vermögen und Schulden des Hans Rudolf Häfeli, von Gontenschwyl, bei Leben in Hirschthal gesessen, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 11. Herbstmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Hirschthal, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Pintenschenkhause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 27. Weinmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 12. Wintermonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Pintenschenkhause zu Hirschthal, alles 1821.

Des benannten Hans Rudolf Häfeli sel. Gläubiger jeder

Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 27. Weinmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 23. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Geldstags-Verlängerungen.

In dem Geldstage des Rudolf Marti, Melchers, jünger, Schuhmacher, von Othmarsingen, haben sich solche Schwierigkeiten erhoben, die der bezirkgerichtlichen Erörterung unterlegt werden müßen. Es können daher die auf den 5. Herbstmonat 1821 angesetzten Kollokations Eröffnungs und Nachschlagsverhandlungen an diesem Tage nicht statt finden, sondern sie werden nach erfolgtem gerichtlichen Entscheid an einem besonders bekannt zu machenden Tage gehalten werden.

Dieses wird hiermit, nach Auftrag der Geldstagsbehörde, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gegeben in Lenzburg am 29. Augstmonat 1821.

Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg.
Gehret, Substitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Im Kanton Bern.

Niklaus Hegg, von Münchenbuchsee, gewes. Gerichtsweibel; bis 25. Herbstm. Oberamt Fraubrunnen

Abraham Rudolf Heggi, von Muri, Burger von Bern, Nachgeldstagsverlängerung bis 4. Weinm. Oberamt Bern.

Vorladungen.

Lienhard Gloor, von Leutwyl, welcher von mehrern hier in Gefangenschaft befindlichen Personen bezüchtiget worden, mit ihnen in Verbindung an dem zu Aarau den 4. Heumonat dies Jahrs abgehaltenen Jahrmarkt drei Paar Schuhe, eine Welle blaues Berntuch, und einen Rest schwarzes Kudertuch entwenden geholfen zu haben, hat sich vor seiner Festsetzung flüchtig gemacht.

Da nun der Aufenthalt dieses Flüchtlings, ungeacht gemachter Nachforschungen, unbekannt geblieben ist; so wird der Lienhard Gloor, von Leutwyl, auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung anmit vorgeladen, sich bis und mit dem 11. Weinmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Aarau auf hiesigem Gerichtshause persönlich zu stellen, um sich über die gegen ihn waltenden Beschuldigungen behörig zu verantworten; ausbleibenden Falls gegen ihn als abwesend verfahren werden wird.

Aarau den 30. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Der aus hiesiger Gefangenschaft entwichene Heinrich Erismann, von Kirchrued, Heinrichs Sohn, letzthin zu Gränichen sich aufhaltend, hat an letzterm Orte beim Pfarrhause zwei Tischtücher unterm 11. Mai dies Jahrs entwendet; auch sind ferner noch zwei ebenfalls in Gränichen vorgegangene Geld- und Göllerketten-Entwendungen auf denselben angezeigt worden.

Da nun der Aufenthalt dieses Flüchtlings, ungeacht gemachter Nachforschungen, unbekannt gelieben ist; so wird der Heinrich Erismann auf dem Weg der öffentlichen Bekanntmachung anmit vorgeladen, sich bis und mit dem 11. Weinmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Aarau auf hiesigem Gerichtshause persönlich zu stellen, um sich über die gegen ihn waltenden Beschuldigungen behörig zu verantworten; ausbleibenden Falls gegen ihn als abwesend verfahren werden wird.

Aarau den 23. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichschreiber.

Auf gemachtes Begehren der Ottilia Uhlmann, von Eschenz, Kantons Thurgau, hat das Bezirkgericht Aarau gegen den von derselben der Vaterschaft beklagten Jakob Nußbaum, von Denspüren, ehedem zu Suhr gesessen, den Ediktalruf richt erlich verhängt.

Demzufolg wird gedachter Jakob Nußbaum, Schreiner, von Denspüren, anmit, für alle dreimal zusammen, ediktaliter vorgeladen, am Donnstag den 11. Weinmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht Aarau zu erscheinen, um die gegen ihn zu führende Vaterschaftsklage der Ottilia Uhlmann anzuhören.

Im Fall Ausbleibens würde vorgekehrt werden, was Rechtens ist.

Aarau den 23. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Auf die von den nächsten Erben des seit mehr als 40 Jahren landsabwesenden Johannes Bolliger, Wagners, von Küttigen, eingereichte Bitte, hat das Bezirkgericht Aarau gegen diesen Bolliger die Ediktalladung erkennt.

Demzufolge ergeht sowohl an den landsabwesenden Johannes Bolliger, als an seine allfälligen Descendenten, für alle dreimal zusammen, die öffentliche Aufforderung, auf Donnstag den 27. Herbstmonat 1821, des Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht Aarau, an seiner gewohnten Gerichtsstätte zu erscheinen. Im Fall Ausbleibens würde das Vermögen des landsabwesenden Johannes Bolliger an die nächsten Erben desselben, gegen hinlängliche Sicherheitsleistung herausgegeben werden.

Gegeben in Aarau den 16 Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Freiwillige Steigerungen.

Auf Mittwoch den 5. Herbstmonat, des Abends um 4 Uhr, wird das diesjährige Emdgras ab den Schloß-Bibersteiner Matten, circa 12 Mannwerk haltend, allda stückweis oder samethaft auf genugsame Losung und Sicherheit versteigert werden; wozu in beliebigem Fall Platz zum Einsammeln ertheilt werden könnte.

Gegeben den 29. Augstmonat 1821.

Hagnauer, Schaffner.

Unterzeichneter wird, Namens seiner Schwester Wittwe Schmid, von Laufenburg, ihr daselbst besitzendes Haus Montag den 17. künftigen Herbstmonats, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhaus in Laufenburg einer öffentlichen Steigerung aussetzen. Dieses zum Theil neuerbaute Haus befindet sich in einer vortheilhaften Lage, und ist zu jedem Gewerbe dienlich. Dasselbe kann von Hrn. Joseph Anton Fendrich in Laufenburg täglich vorgezeigt, und von demselben die nähern Steigerungs-Bedingnisse erfahren werden.

Leuggern den 18. Augstmonat 1821.

Ranz, Verwalter.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

	fl.	fl.
In Zürich.		
Kernen, der Mütt,	6	12
Roggen,	3	34
Gersten,	3	—
Haber, das Viertel,	—	19—24

	bz.	kr.	bz.	kr.
In Bern.				
Dinkel, der Mütt,	70	—	125	—
Kernen, das Mäs,	19	1	22	—
Roggen,	10	—	12	2
Haber, der Mütt,	75	—	85	—

	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
In Basel.						
Kernen, der Sack,	15	—	—	18	—	—
Roggen,	7	5	—	8	—	—
Gersten,	6	—	—	6	6	—

	fl.	fl.	a.
In Luzern.			
Kernen, der Mütt,	14	29	—
Roggen,	8	28	4
Gersten,	—	—	—
Haber, das Malter,	19	8	4

Gestorben.

Zu Aarau.

Elisabetha Johanna Schmuziger, des Schreiners Töchterlein; alt 24 Tag.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 36. Samstags den 8 Herbstmonat 1821.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Der im Intelligenzblatt Nro. 34 ausgeschriebene Hebräer Raphael Guggenheim, von Ober-Endingen, ist nunmehr zur Haft gebracht.

Aarau den 6. Herbstmonat 1821.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Bei Unterzeichnetem ist zu haben: Eau persane des Bayadères, ein von Mayer-Naquet & Comp. in Paris componirtes, chemisch untersuchtes und akademisch bewährt erfundenes cosmetisches Mittel vielfacher guter Eigenschaften, als besonders: zur Stärkung, Verschönerung und Erfrischung der Haut, Vertreibung der sogenannten Laubflecken, Runzeln und Warzen, ja sogar der Brandmäler bei gehörigem Gebrauch; auch dienlich gegen rheumatische Schmerzen und Ausdünstung der Füße ꝛc; ferner: Eau de Ceylan, ein von Mayer & Comp. in Paris verfertigtes bis jetzt vorzüglichstes odontalgisches Mittel gegen die unangenehmen Ausdünstungen des Mundes, und gegen die hartnäckigsten Zahn- und Zahnfleischschmerzen, welche es sogleich nach Gebrauch stillet, und ist auch sehr zweckmäßig in Verbindung mit dem eben so vortheilhaft berühmten als beliebten Poudre de Ceylan zu gebrauchen. Von einr und dem andern dieser Mittel kostet die Flasche oder Flacon, nebst einer gedruckten Abhandlung, bz. 30. Von obigem Poudre de Ceylan findet man bei mir stets ganze Schächtelchen zu bz. 30, und halbe zu bz. 18, so wie auch von dem stets mehr gesuchten und beliebten Macassar-Oel, doppelte Fläschchen zu bz. 56, und einfache zu bz. 35, und Eau de Cologne, zu bz. 12 die Flasche. In diesen, so wie in dessen übrigen Quincaillerie Artikeln, empfiehlt sich seinen verehrten Gönnern zu fortdauerndem gütigen Zuspruch höflichst und bestens,

Wydler—Gamper, neben dem Wildenmann.

2. Bei Bertschinger—Hagnauer, Nro. 449 auf dem Rein, sind neu angekommen und in billigen Preisen zu haben: feine französische und böhmische Kristallgläser, Tischgläser, Gläser mit Buchstaben und Inschriften, Liqueur und Champagner Gläser, Caraffen, Senftöpfe, Confituren Gläser, Blumenbecher u a m., worunter viele ganz neue Formen. Auch sind daselbst stets Assortiments und einzelne Stücke in Porzelan, Steingut und Fayancegeschirr vorräthig.

3. Ein schöner großer rother Hund männlicher Art, sehr wachbar; um billigen Preis.

4. Bei Adler, Schmied, ist zu haben: ein angebrauchte Chaise, eine ganz neue leichte Chaise, und ein neuer einspänniger Kleewagen.

5. Bei Küfermeister Hürner sind extra gute Weinhahnen in billigem Preis zu haben.

6. [3] Bei Maurermeister Hagnauer bei der obern Mühle sind gute buchene Kohlen, der Sack für 10 Batzen, von nun an gegen baare Bezahlung in Commißion zu haben.

Zu Zofingen.

1. Ein extra guter 9 Pfund schwerer, 43 Zoll langer Stutzer. Sich im Nro. 148 in Zofingen anzumelden.

Zu Brugg.

1. [3] Beliebter Gesundheits-Senf, wie auch sauern, mit und ohne Estragon; fein geriebene Oehlfarben; heller Copal- und Bernstein-Firniß, zu herabgesetztem Preis von 32 bz. das schwere Pfund; eine Farbmühle für trockene Farben zu mahlen, gleich einer Mahlmühle beim Wasser einzurichten; eine Presse mit Spindel und Schlüssel, jedoch ohne Platte, cirka 100 Pfund (von Berliner gearbeitet); letzteres, als die Platte, würde auf Verlangen besorgen; besonders dienlich für in eine Apotheke, auch einen Sattler ꝛc. für Leder zu pressen. Dann frischer Himbeersaft, mit und ohne Eßig; Hals Liqueur, Arrak, Rhum, Punsch-Essenz, guter Wein-Eßig, die Maaß 5 bz.; bei Abnahme von 10 bis 25 Maaß 4 bz.; schöne schwarze Dinte, zu 24 bz. die Maaß; nebst andern Artikeln mehr. Worzu sich bestens empfiehlt:

Sevin, Apotheker in Brugg.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Lenzburg.

1. Es wird mit möglichster Beförderung ein noch in gutem Stand befindliches vier Plätze haltendes Schreibpult zu kaufen verlangt. Die allfälligen Verkäufer eines solchen belieben denjenigen, der es zu kaufen wünscht, in der Gerichtskanzlei Lenzburg zu erfragen.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Ein Wirthshaus im Kanton Aargau, nebst einer Jucharte Land darbei, und viel Hausrath dazu. Wer Lust dazu hat, kann sich im Wirthshaus zu Densbüren anmelden, wo das Nähere darüber zu vernehmen ist.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [3] Bei Endsunterzeichnetem sind von Stund an, wie das ganze Jahr durch, mehrere möblirte Zimmer, mit und ohne Kost, gegen billige Preise zu vermiethen.

Müller, im Kaffeehaus in Baden.

Zu Aarau.

1. Ein fröhliches Losament neben dem Kirchhof, Nro. 179, bestehend in zwei heizbaren Zimmern, einem Kabinet, heiterer Küche, Kammer, Eßrig, Keller, hinten am Haus ein Gärtlein, nebst andern Kommlichkeiten mehr, auf den 1. Christmonat zu beziehen. Bei Frau Wittwe Siebenmann im Adelbändli anzumelden.

2. [1] Im Nro. 123 ist ein möblirtes Zimmer auszuleihen, mit oder ohne Kost.

3. Bei Frau Maurer, geb. Dürr: ein sehr guter Keller mit 150 Saum Faß in Eisen gebunden.

Zu Brugg.

1. [2] Ein Haus in der Vorstadt allda, sub Nro. 102, der Frau Frey, geb. Waßmer, zuständig, worin bis dahin die Beckerei samt Pintenwirthschaft betrieben worden ist. Sich dafür bei dem Vogt, Hrn. Amtsschreiber Hummel in Brugg, anzumelden.

Nachrichten.

1. In einem honetten Hause im Kanton Waadt wünscht man eine junge Tochter als Tausch gegen einen Knaben aufzunehmen. Im Berichthaus anzumelden.

Von Aarau.

1. [1]Auf ein kleines wohlgelegenes Gut zu Aarau von 5½ Jucharten Wieswachs, nebst Scheuer, doppelter Stallung und Remise, samt drei Jucharten Ackerland auf dem Zelgli, wird ein anständiger Lehenmann gesucht. Das Matt- und Ackerland ist mit schönen fruchtbaren Obstbäumen besetzt; und für die nähern Gedinge können sich die Liebhaber in Nro. 311 anmelden.

2. In der Nacht vom 2. auf den 3. Herbstmonat ist im Bad zu Baden ein kleiner Windhund männlicher Art, von Farbe beinahe wie ein Reh, mit zwei weissen Vorderpfoten, verloren gegangen. Der Hund mag seyn, wo er will, so wird er bald bemerkt werden, weil es sehr wenige dergleichen Hunde giebt; er sollte also leicht entdeckt werden können. Die löbl. Polizeibehörden werden daher besonders ersucht, darauf zu sehen. Wer sichere Nachricht geben kann, wo selbiger zu finden ist, wird gebeten, solches gegen ein gutes Trinkgeld dem Verleger dieses Blattes mündlich oder schriftlich anzuzeigen. Zugleich wird der jetzige Besitzer desselben auf das höflichste um die Zurückgabe gebeten, mit der Versicherung, daß der ehemalige Eigenthümer nicht nur den Kaufpreis, so wie jede andere Auslage dankbar zurückerstatten, sondern sich gerne sonst auf jede Art dafür erkenntlich zeigen wird.

Von Zofingen.

1. Dem J. J. Plüß, Arzt und Wundarzt, im Byfang bei Zofingen, ist den 30. Augstmonat letzthin ein circa jähriges Jagdhündlein männlicher Art zugeloffen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann es, nach hinlänglicher Beschreibung der Farbe und des Körperbaues, und gegen Bezahlung der Azungs- und Publikationskosten, in Zeit 14 Tagen, von dieser Publikation an, bei obbemeldtem reklamiren; hernach wird weder Bescheid noch Antwort dafür gegeben.

Publikation.

Der unterzeichnete Samuel Lienhardt, Wagner, von Urkheim, hat schon seit geraumer Zeit die traurige Erfahrung gemacht, daß seine Ehefrau Anna, geborne Urech, und seine Tochter Susanna, anstatt ihrer Pflicht gemäß zum Wohl des Hauswesens beizutragen, im Gegentheil ihm, dem Hausvater, hinterrucks häufig Schulden gemacht haben, und hin und wieder hausräthliche Sachen verkaufen, um aus dem erlösten Geld ihren Hang zur Verschwendung befriedigen zu können.

Lienhardt ist daher genöthigt, mit richterlicher Bewilligung bekannt zu machen, daß er nicht nur für alle von nun an durch seine Frau oder obgenannte Tochter errichtenden Schulden nicht mehr gut stehen, sondern auch allen Hausrath, den diese fürohin verkaufen werden, als gestohlenes Gut zurückfordern wird.

Jedermann wird sich demnach vor daherigem Nachtheil in Acht zu nehmen wissen.

Gegeben den 1. Herbstmonat 1821.

Samuel Lienhardt.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Fertiggericht.

Zur gerichtlichen Fertigung des zwischen Samuel Häfeli, vom Schiltwald, als Verkäufer, und Hans Rudolf Brunner daselbst, als Käufer, getroffenen Kaufs um ein Stück Land, hat der Gemeindrath Schmiedrued Tag angesetzt: Mittwoch den 12. dieses Monats, des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in der Pintenschenke zu Matt; welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß auch noch andere Käufe gefertigt werden können.

Gegeben in Kulm den 5. Herbstmonat 1821.

Erismann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Bevogtungen.

[2]Da sich Johann Ißler, von Wohlen, des alt Seckelmeister Peter Ißlers Sohn, von da, freiwillig unter das Waisenamt begeben hat; so wurde von Seite des Bezirkgerichts Bremgarten der von demselben angesprochene und von dem Gemeindrath zu Wohlen vorgeschlagene Vogt, Jakob Muntwyler, Schuhmacher, von gedachtem Wohlen, in dieser Eigenschaft richterlich bestätigt.

Es wird nun diese Bevogtung zu jedermanns Kenntniß und Verhalt bekannt gemacht, mit der Warnung: daß sich mit dem bevogteten Johann Ißler, ohne Vorwissen und Einwilligung seines rechtsgeordneten Vogts, niemand in einigen Verkehr oder Handlung einlasse, noch demselben weder auf Borg noch gegen baare Bezahlung etwas anvertraue; indem jede solche Handlung die gesetzliche Nullität zur Folge haben und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 27. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Aarau hat, auf das von dem Gemeindrath Biberstein gemachte Begehren, den Johannes Schärli, Fehr, von daselbst, in der Person des Georg Thomann, Schiffmeister, von gedachtem Biberstein, förmlich bevogtet; welche Bevogtung, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen gegen diejenigen, die sich ohne Wissen und Willen des Vogts mit dem Bevogteten auf irgend eine Weise einlassen würden, öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 30. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Entvogtung.

Das Bezirkgericht Kulm hat die unterm 24. Wintermonat 1817 über Samuel Maurer, Heinrichs, von Schmidrued, verhängte Bevogtung aufgehoben, und ihne, Maurer, wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aktum der Entvogtungs-Erkanntniß den 20. Augstmonat, des Beschlusses zur Ausschreibung den 3. Herbstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.

Erismann, Gerichtschreiber.

Schuldenrufe.

[1]Da die Wittwe des unlängst dahier verstorbenen Ansassen Alois Bauhofer, Schneider, von Schattdorf, Kantons Uri, den erblichen Antritt seiner Verlassenschaft ausgeschlagen, und demnach die gerichtliche Liquidation seines Soll und Habens nöthig fällt; so werden des Bauhofers sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und etwaige Schuldner hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und letztere in wahren Treuen, beide schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 24. laufenden Herbstmonat der Gerichtskanzlei Baden unfehlbar einzugeben, und sodann am 2. Weinmonat nächstkünftig, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation festgesetzten Tage, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier, versehen mit ihren Originaltiteln, um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht würde gehalten werden.

Baden den 4. Herbstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Vice-Präsident des Gerichts,
v. Schmid.

Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der ververstorbenen Johann Strittmatterschen Eheleute von Herrischwand etwas zu fordern haben, werden hiermit aufgefordert, Donnerstag den 13. Herbstmonat vor dem Theilungs-Commissär im Gasthaus zum Knopf in Säckingen um so gewisser zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren; als sie sonst von der Masse ausgeschlossen werden.

Säckingen den 13. Augstmonat 1821.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
Der Oberamtmann,
Burstert.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des am 12. dieses Monats sel. verstorbenen Hrn. Johannes Fehlmann, Metzger, und gewesenes Mitglied des Stadtraths von Aarburg, ist, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, son-

dern wesentlich in der Absicht, allfällige Bürgschaften des Verstorbenen kennen zu lernen, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Stadtschreiberei Aarburg festgesetzt worden bis und mit Samstags den 28. Weinmonat nächstkünftig; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher in Verlurst ihres Forderungs-Rechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Zofingen den 31. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer:
In dessen Abwesenheit,
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Aarau hat, auf das von dem Gemeindrath Gränichen, Namens der hinterlassenen Erbschaft gemachte Begehren, über den Nachlaß des kürzlich verstorbenen Bernhard Schaffner, Bannwart, von Gränichen, das Benefizium Inventarii gestattet.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Erblasser etwas zu fordern oder Bürgschaftsansprachen zu machen haben, so wie auch diejenigen, die ihme schuldig seyn möchten, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, sowohl das eine als andere schriftlich, ersteres wohlbescheiniget, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 18. Weinmonat nächstkünftig der Bezirkgerichtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 16. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hr. Johann Friedrich Wyß, von Bern, gewes. Hauptmann in kön. franz Diensten, und letzthin dritter Schaffner; Eingabe bis 1. Winterm. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Hr. Niklaus Thurneisen, gewes. Handelsmann, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 27. Augstmonat inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Albert Schaffner, Schneider, von Anwyl, schon im Jahr 1820 zu Paris verstorben, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 31. Augstm. inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Sissach.

Hs. Jakob Dettwyler, älter, Fuhrmann, zu Langenbruck, und Hs. Jakob Spitteler, Fuhrmann, von Oberdorf, welche beide freiwillig ausgekündet werden; Eingabe vom 31. Augstmonat inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Jakob Friedlin, von Lützelflüh, Kantons Bern, wohnhaft gewesen in Oberdorf; Eingabe vom 31. Augstm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Xaver Angst, des Schmidls, von Lenzburg, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 20. Herbstmonat d. J., als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, früh 9 Uhr, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 3. Herbstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Karl Meyer, Apotheker, von Dorfmurt, dermal in der Gemeinde Muri Egg angesessen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihme dagegen zu thun schuldig sind, werden hiermit peremtorisch aufgefordert, am Montag den 17. Herbstmonat nächstkünftig, als dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel, und in Franken, Batzen und Rappen berechnet, zu beweisen, die Schuldigkeiten aber pflichtmäßig anzuzeigen.

Muri den 27. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann und Gerichtspräsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an den Gebrüdern Joseph und Johann Baptist Müller, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnerstag den 20. Herbstmonat d. J., als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, früh 9 Uhr, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 25. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Ueber den rechtlich ausgetriebenen Heinrich Simmen, Schmid, von Schinznach, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Demzufolg haben die zu Verführung dieses Geldstags ernennten Herren Committirten darfür folgende Tage festgesetzt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe: auf Dienstag den 2. Weinmonat, des Morgens von 9 Uhr an, im Wirthshause zum Bären in Schinznach. Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation dann: Donnstag den 1. Wintermonat, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags dann, wird Donnstag den 20. Christmonat nächstkünftig, des Morgens von 9 Uhr an, in bemeldtem Wirthshaus zum Bären in Schinznach vor sich gehen.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner dieses Heinrich Simmen, Schmids, werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit vidimirten Abschriften der zudienenden Schuldtitel belegt, letztere aber ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 31. Weinmonat einzugeben.

Gegeben in Brugg am 28. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Ueber den sich insolvendo erklärten Franz Jakob Attenhofer, Rothgerber, zum goldenen Anker, auf Burg zu Zurzach, hat das Bezirkgericht Zurzach auf Donnstag den 13. Herbstmonat d. J. Schuldenliquidations-Tagfahrt angesetzt.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie die Schuldner des Attenhofers, hiermit aufgefordert, an obbemeldtem Tag, früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, einzugeben.

Den Ausbleibenden würde späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 14. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Ueber den rechtlich ausgetriebenen Heinrich Simmen, Friedlis, alt Oeler, von Schinznach, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Demzufolg haben die zu Verführung dieses Geldstags ernennten Herren Committirten dafür folgende Tage festgesetzt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe: auf Dienstag den 2. Weinmonat, des Morgens von 9 Uhr an, im Wirthshause zum Bären in Schinznach. Für den dritten Geldstag, samt Kollokation dann: Donnstag den 1.

Wintermonat, des Morgens von 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags dann, wird Mittwoch den 19. Christmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in bemeldtem Wirthshause zum Bären in Schinznach vor sich gehen.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner dieses Heinrich Simmen, Friedlis, werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit vidimirten Abschriften der zudienenden Schuldtitel belegt, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 31. Weinmonat einzugeben.

Gegeben in Brugg am 28. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Infolge ausgetriebener Rechte, und auf Begehren eines Gläubigers, ist über Vermögen und Schulden der Elisabeth Dietiker, geb. Wernli, David Dietiker, alt Agents, oder Holländers sel. Wittwe, von Thalheim, der Geldstag richterlich erkennt, und die Verführung desselben von den darfür bestellten Committirten, wie folget, bekaget worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe: auf Montag den 1. Weinmonat, und zwar für die Fahrhabe in der Geldstagerin Wohnung hinter Schenkenberg, des Morgens von 9 Uhr an, und für die Liegenschaften im Bärenwirthshause zu Thalheim, des Mittags von 12 Uhr hinweg. Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation dann, auf Mittwoch den 31. gedachten Weinmonats, des Morgens von 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei zu Brugg.

Endlich wird die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, Dienstags den 18. Christmonat nächstkünftig, von Morgens 9 Uhr an, im Wirthshause zum Bären in Thalheim vor sich gehen.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner dieser Wittwe Dietiker, werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit vidimirten Abschriften der zudienenden Schuldtitel belegt, letztere aber ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 31. Weinmonat einzugeben.

Gegeben in Brugg am 28. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Ueber den rechtlich ausgetriebenen Jakob Keller, alt Bärenwirth, von Veltheim, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Demzufolg haben die zu Verführung dieses Geldstags ernennten Herren Committirten darfür folgende Tage festgesetzt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über das äusserst geringe geldstagliche Vermögen an Liegenschaften: Samstag den 6. Weinmonat, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Veltheim. Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation dann, Dienstag den 30. Weinmonat, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann Donnstag den 13. Christmonat nächkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in bemeldtem Wirthshaus zum Bären in Veltheim vor sich gehen.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner dieses alt Bärenwirths Keller, werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit vidimirten Abschriften ihrer Schuldtitel belegt, letztere aber ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 30. Weinmonat einzugeben.

Gegeben in Brugg am 27. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Ausgetriebener Rechte wegen ist über Vermögen und Schulden des Niklaus Läder, Hansen, oder jünger, von Oberflachs, der Geldstag richterlich erkennt worden; worauf die zu Verführung desselben ernennten Committirten folgende Tage dafür bestimmt haben, als:

Für die Steigerung über Liegenschaften, die wenige Fahrhabe, über das Emdgras und einige Obst- und Feldfrüchte, Mittwoch den 29. des laufenden Monats, im Wirthshause zu gedachtem Oberflachs, und zwar für die Fahrhabe und diese letztgedachten Gegenstände, gegen baare Bezahlung, von Morgens 9 Uhr an, für die Liegenschaften aber von Nachmittags halb 2 Uhr hinweg.

Für alle drei Geldstage samt der Kollokation dann, in der Bezirkgerichtskanzlei zu Brugg, Montag den 29. Weinmonat, von Morgens 9 Uhr an, beides des laufenden Jahrs.

Der Tag zur Kollokations-Eröffnung samt Nachschlag wird hingegen, da er für jetzt noch nicht bestimmt werden kann, späterhin besonders bekannt gemacht werden.

Sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des gedachten Niklaus Läder werden demnach, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, erstere ihre Forderungen, mit vidimirten Abschriften der zudienenden Titel belegt, letztere aber ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg bis und mit dem 28. Weinmonat nächstkünftig portofret an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 22. Augstmonat 1821.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns,
Vögtlin, Amtsstatthalter.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Da Johannes Finsterwald, Häuslers, Schneider, von Stilli, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Brugg denselben auch richterlich erkennt hat; so haben die zu Verführung desselben ernennten Herren Committirten folgende Tage dafür bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die geringe Liegenschaft und Fahrhabe: Donnstag den 6. Herbstmonat, im Wirthshause zu Stilli, von Nachmittag 1 Uhr an.

Für den dritten Geldstag, samt Kollokation: Freitag den 26. Weinmonat, in der Bezirkgerichtskanzlei zu Brugg, von Morgens 9 Uhr an, und

Für die Kollokationseröffnung, samt Nachschlag: Dienstag den 27. Wintermonat, in gedachtem Wirthshause zu Stilli, von Nachmittags 1 Uhr an, alles des laufenden Jahrs.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des bemeldten Johannes Finsterwald, Schneider, sind daher, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, erstere ihre Forderungen, mit vidimirten Abschriften der zudienenden Titel belegt, letztere aber ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg bis den 26. Weinmonat nächstkünftig an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 20. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des Kaspar Häuptli, Moken, von Biberstein, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 27. Augstmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Biberstein, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 26. Weinmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 19. Wintermonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zu Biberstein, alles 1821.

Des benannten Kaspar Häuptlis Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 26. Weinmonat einzugeben, und

zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 23. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des Hans Rudolf Häfeli, von Gontenschwyl, bei Leben in Hirschthal gesessen, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 11. Herbstmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Hirschthal, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Pintenschenkhause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 27. Weinmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 12. Wintermonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Pintenschenkhause zu Hirschthal, alles 1821.

Des benannten Hans Rudolf Häfeli sel. Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 27. Weinmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 23. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Hs. Jakob Winckler, Jäger, Hs. Heinrichen sel. Sohn, zu Rußikon; Eingabe vor dem 24. Herbstm. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Bern.

Jakob Peter Gammeter, von Burgdorf, Studiosus Juris, 24. Winterm. Amtschr. Burgdorf.

Heinrich Pettipierre, von Neuenburg, Schmied, ehedem zu Limbach und dato gesessen zu Krauchthal; wegen gänzlichem Vermögensmangel 25. Winterm. Amtschr. Burgdorf.

Christian Oesch, von Amsoldingen, gewes. Gerichtsäß und Krämer, wegen dermal sich erzeigendem Vermögensmangel 26. Winterm. Amtschr. Thun.

Christian Badertscher, von Zäziwyl, Metzger, letzthin gesessen zu Niederhüntigen; 24. Winterm. Amtschr. Konolfingen.

Peter Häsler, von Gsteigwyler, und Christian Michel, von Grindelwald, Keßler, letzthin gesessen im Lütschenthal; alle drei Geldstage 31. Christm. Amtschr. Interlaken.

Bendicht Ritter, Landsaß, Bienenkorbmacher, auf der Landgarben bei Bremgarten; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 1 Christm. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Joseph Häring, Küfer, von Aesch; Eingabe vom 24. Augstmonat inner 6 Wochen. Bezirksschr. Birseck.

Geldstags-Aufhebungen.

Im Kanton Zürich.

Hs. Heinrich Schellenberg, von Irgenhausen. Amtsgerichtskanzlei Kyburg.

Im Kanton Basel.

Niklaus Wetzel, Schneidermeister, von Liestal, wohnhaft in Basel. Kanzlei des Kantons Basel.

Gantsteigerung.

Konrad Kleiner, Weibel, und Samuel Häggi, dieser als Vogt des Jakob Häusermann, alten Vogts, alle von Egliswyl, werden über das ihnen als Bürgen für restanzliches Kapital der Fr. 96. bz. 5. nebst Zinsen und Kosten, verschriebene, zufolge Gant-Urkunde vom 19. Brachmonat 1821 von dem Bezirkgericht Lenzburg auf die Gant erkennte, und von dem Schuldner Rudolf Weber, Steinbauer von Egliswyl, besitzende Unterpfand, ungefähr einen Vierling Ackerland auf Bepperech, auf Mittwoch den 19. Herbstmonat 1821, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Egliswyl, nach den allgemeinen Gantsteigerungsrechten eine öffentliche Gantsteigerung halten; worzu alle Kauflustige eingeladen sind.

Gegeben in Lenzburg am 5. Herbstmonat 1821.

Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg.
Gehret, Substitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	180	—	200	—
Kernen, das Viertel,	28	—	30	—
Roggen,	14	—	16	—
Bohnen,	16	—	18	—
Gersten,	14	—	15	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	8	5	9	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	2½	3	5

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaasfleisch,	1	5
Schweinfleisch,	1	7½

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	6	5
Roggen,	3	35
Gersten,	2	35
Haber, das Viertel,	—	20—24

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	75	—	124	—
Kernen, das Mäs,	17	—	21	1
Roggen,	9	—	13	—
Haber, der Mütt,	76	—	84	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz	rp.
Kernen, der Sack,	15	—	—	17	5	—
Roggen,	—	—	—	—	—	—
Gersten,	—	—	—	—	—	—

In Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	14	18	3
Roggen, —	8	20	—
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	19	21	3

Gestorben.

Zu Aarau.

Sophie Dürr, des Zeugschmieds Töchterlein; alt 2 Monat, 14 Tag.

Joh. Franz Jent, des Alexanders sel. Söhnlein, von Saffenwyl; alt 8 Jahr, 2 Monat, 4 Tag.

Verena Zobrist, von Rupperswyl, des mittlern Müllers Töchterlein; alt 8 Monat, 17 Tag.

Abhaltung der Hauptmusterungen.

Zufolge Beschlusses Unserer Hochgeachten Herren der Militär-Commißion werden die Hauptmusterungen an nachbenannten Tagen abgehalten, als:

Den 18. Herbstmonat in dem Bezirk Aarau.
" 20. " in den Bezirken Baden, Kulm und Muri.
" 21. " " " Lenzburg u. Brugg.
" 24. " " " Bremgarten und Rheinfelden.
" 26. " in dem Bezirk Laufenburg.
" 27. " in den Bezirken Zurzach u. Zofingen.

Sämtliches Personale des Kantonsstabs und der Elite, die auf Piket stehenden Trainpferde; dann die Mannschaft der Reserve von den Jahrgängen 1780, 81, 82, 83, 84 und 85, hat dabei in marschfertigem Stande, folglich mit Tornister und Mantelsack vollkommen ausgerüstet, die Infanterie in weißen, die Scharfschützen in grauen ordonnanzmäßigen Hosen und Ueberstrümpfen, um 6 Uhr Morgens auf dem gewöhnlichen Sammelplatz zu erscheinen.

Nach §. 118 der Miliz-Organisation hat jeder Scharfschütze, Infanterist und Cavalerist der Elite 14 blinde Patronen, 70 auf ein Pfund gerechnet, mitzubringen. Der Reserve ist freigestellt, Patronen zu bringen.

Die Mannschaft steht unter den militärischen Strafgesetzen.

Aarau den 1. Herbstmonat 1821.

Kanzlei der Militär-Commißion des Kantons Aargau.

Berichtigung.

Aus Versehen ist in einigen Exemplaren der in die Bezirke zum Anschlagen versandten Publikation der diesjährigen Hauptmusterungen der Bezirk Baden ausgelassen worden.

Auszug aus den Verzeichnissen der Ehen, Geburten und Sterbefälle von den Jahren 1818, 1819 und 1820.

Bezirke.	Jahr.	Ehen.	Geburten.					Sterbefälle.			
			Knaben.	Mädchen.	Summa.	Darunter Uneheliche.	Darunter Drillingsgeburten.	Männlichen Geschlechts.	Weiblichen Geschlechts.	Summa.	Darunter Todtgeborne.
Aarau	1818	79	201	206	407	15	7	148	132	280	12
	1819	94	244	261	505	15	5	187	207	394	15
	1820	124	273	260	533	25	6	136	162	298	16
Baden	1818	100	262	279	541	7	5	223	228	451	5
	1819	91	294	298	592	6	4	189	194	383	6
	1820	111	314	307	621	14	* 4	177	156	333	6
Bremgarten	1818	80	222	211	433	3	4	181	185	366	5
	1819	120	282	251	533	9	10	165	174	339	3
	1820	92	271	246	517	10	5	152	151	303	7
Brugg	1818	85	203	205	408	8	5	145	154	299	16
	1819	115	276	266	542	22	11	181	177	358	9
	1820	135	281	242	523	11	5	173	140	313	21
Kulm	1818	104	247	229	476	18	3	164	173	337	25
	1819	118	356	332	688	48	21	239	239	478	33
	1820	114	351	335	686	30	4	170	169	339	22
Laufenburg	1818	74	219	201	420	11	6	140	134	274	—
	1819	79	258	257	515	25	* 11	127	133	260	4
	1820	85	299	232	531	18	4	143	132	275	7
Lenzburg	1818	89	220	170	390	10	3	136	156	292	17
	1819	102	261	270	531	25	9	150	444	294	22
	1820	99	265	240	505	33	6	162	173	335	23
Muri	1818	68	175	195	370	10	4	183	194	377	7
	1819	72	221	189	410	4	3	182	201	383	6
	1820	103	221	205	426	6	4	153	183	336	14
Rheinfelden	1818	61	170	161	331	17	2	103	126	229	8
	1819	71	175	194	369	16	5	94	100	194	7
	1820	61	174	192	366	17	7	135	120	255	8
Zofingen	1818	119	262	247	509	18	3	172	199	371	11
	1819	147	369	372	741	41	6	205	226	431	30
	1820	140	419	325	744	29	8	219	199	418	28
Zurzach	1818	98	219	208	427	12	7	157	151	308	6
	1819	90	282	259	541	30	8	172	161	333	9
	1820	83	296	260	556	24	** 13	185	164	349	15
Total-Summe von	1818	957	2400	2312	4712	129	49	1752	1832	3584	115
	1819	1099	3018	2949	5967	241	93	1891	1956	3847	144
	1820	1147	3164	2844	6008	217	67	1805	1749	3554	169
Total aller drei Jahre		3203	8582	8105	16687	587	209	5448	5537	10985	428

* Darunter eine Drillingsgeburt.
** Darunter zwei Drillingsgeburten.

Aarau den 4. Augstmonat 1821.

Sekretariat des Sanitätsrathes.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 37. Samstags den 15 Herbstmonat 1821.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Todtgefundener Leichnam.

Den 10. dieses wurde Abends 4 Uhr der Leichnam eines Mädchens von etwa 4 Schuh und einigen Zoll Größe bei Wallbach geländet, und nach erfolgter ärztlicher Untersuchung auf dem Gottesacker in Mumpf beerdiget.

Der Leichnam war gänzlich ohne Bedeckung, und wegen vorgerückter Fäulniß, die vermuthen läßt, daß er schon beiläufig drei Wochen im Wasser gelegen, von Gesicht ganz unkenntlich; nur ein starker Höcker, von deformen Rippen gebildet, auf linker Seite unter dem Schulterblatte, mag für die Verwandten hinlänglich seyn.

Aarau den 13. Herbstmonat 1821.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Signalement.

Samuel Mattenberger, von Birr, Sohn von Heinrich und Barbara Gysin, 30 Jahre alt; mißt 5 Schuh, 4 Zoll, 4 Linien franz. Maaß; hat kastanienbraune Haare und Augenbraunen, blaue Augen, flache Stirne, mittelmäßige Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn, und langes, röthliches Angesicht.

Obbeschriebener stuhnd als Soldat unter dem löbl. Schweizer Garde Regiment von Hogger in kön. franz. Diensten, und desertirte von selbigem Ende Brachmonats von Paris aus. Auf ihn soll genau geachtet, betretenden Falls angehalten und Unterschriebener zugeführt werden.

Aarau den 10. Herbstmonat 1821.

Kanzlei der Militär Commißion des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. Zwei Waldshuter Läufer, der eine mißt im Schwung 7 Zoll, der andere 5 Zoll Bernmäß; bei Jakob Fehlmann, Müller in Stafelbach.

Zu Aarau.

1. Zehn Saum guter Landwein vom Jahrgang 1819. Im Nro. 81 sich anzumelden.

2. Bei Unterzeichnetem ist zu haben: Eau persane des Bayadères, ein von Mayer-Naquet & Comp. in Paris componirtes, chemisch untersuchtes und akademisch bewährt erfundenes cosmetisches Mittel vielfacher guter Eigenschaften, als besonders: zur Stärkung, Verschönerung und Erfrischung der Haut, Vertreibung der sogenannten Laubflecken, Runzeln und Warzen, ja sogar der Brandmäler bei gehörigem Gebrauch; auch dienlich gegen rheumatische Schmerzen und Ausdünstung der Füße ꝛc.; ferner: Eau de Ceylan, ein von Mayer & Comp. in Paris verfertigtes, bis jetzt vorzüglichstes odontalgisches Mittel gegen die unangenehmen Ausdünstungen des Mundes, und gegen die hartnäckigsten Zahn- und Zahnfleischschmerzen, welche es sogleich nach Gebrauch stillet, und ist auch sehr zweckmäßig in Verbindung mit dem eben so vortheilhaft berühmten als beliebten Poudre de Ceylan zu gebrauchen. Von einf und dem andern dieser Mittel kostet die Flasche oder Flacon, nebst einer gedruckten Abhandlung, bz 30. Von obigem Poudre de Ceylan findet man bei mir stets ganze Schächtelchen zu bz. 30, und halbe zu bz. 18, so wie auch von dem stets mehr gesuchten und beliebten Macassar-Oel, doppelte Fläschchen zu bz. 56, und einfache zu bz. 35, und Eau de Cologne, zu bz. 12 die Flasche. In diesen, so wie in dessen übrigen Quincaillerie Artikeln, empfiehlt sich seinen verehrten Gönnern zu fortdauerndem gütigen Zuspruch höflichst und bestens,

Wydler—Gamper, neben dem Wildenmann.

3. Bei Bertschinger—Hagnauer, Nro. 449 auf dem Rein, sind neu angekommen und in billigen Preisen zu haben: feine französische und böhmische Kristallgläser, Tischgläser, Gläser mit Buchstaben und Inschriften, Liqueur- und Champagner-Gläser, Caraffen, Senftöpfe, Confituren Gläser, Blumenbecher u. a. m., worunter viele ganz neue Formen. Auch sind daselbst stets Assortiments und einzelne Stücke in Porzelan, Steingut und Fayancegeschirr vorräthig.

4. Ein schöner großer rother Hund männlicher Art, sehr wachbar; um billigen Preis.

Zu Zofingen.

1. Geschichte der Ritterburgen Rodenstein und Schnellert in der Grafschaft Erbach im Hessendarmstädtischen, von Fr. Gottschalk; nebst Meldung der vom 8 auf den 9. Augstmonat dies Jahrs bei diesen Burgen wieder statt gehabten höchst sonderbaren Ereignissen; gr. 8., mit einer lithographischen Abbildung der Burg Rodenstein (welche nachgeliefert wird). Ist für 3 bz. zu haben bei

D. Sutermeister in Zofingen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Brugg.

1. Ein noch guter Wagen für zwei Pferde, mit oder ohne Traggeschirr und Leitern.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Ein Wirthshaus im Kanton Aargau, nebst einer Jucharte Land darbei, und viel Hausrath dazu. Wer Lust dazu hat, kann sich im Wirthshaus zu Denspüren anmelden, wo das Nähere darüber zu vernehmen ist.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Ein fröhliches Losament neben dem Kirchhof, Nro. 179, bestehend in zwei heizbaren Zimmern, einem Kabinet, heiterer Küche, Kammer, Estrig, Keller, hinten am Haus ein Gärtlein, nebst andern Kommlichkeiten mehr, auf den 1. Christmonat zu beziehen. Bei Frau Wittwe Siebenmann im Adelbändli anzumelden.

2. [2]Im Nro. 123 ist ein möblirtes Zimmer auszuleihen, mit oder ohne Kost.

3. Bei Frau Maurer, geb. Dürr: ein sehr guter Keller mit 150 Saum Faß in Eisen gebunden.

Zu Brugg.

1. [3]Ein Haus in der Vorstadt allda, sub Nro. 102, der Frau Frey, geb. Waßmer, zuständig, worin bis dahin die Beckerei samt Pintenwirthschaft betrieben worden ist. Sich dafür bei dem Vogt, Hrn. Amtsschreiber Hummel in Brugg, anzumelden.

Nachrichten.

1. Den 9. Herbstmonat ist von Erlisbach bis Mellingen

eine Summe Geld von beiläufig 25 bis 30 Louisd'or, in einem gestrichten Säcklein, aus einem mit Seilern verbundenen Paket verloren oder entwendet worden. Die Geldsorten bestehen in Brabänderthalern, Sechsbätznern und Münze. Dem redlichen Finder oder Entdecker, der es im Berichthaus Aarau oder im Wirthshaus zum Löwen in Mellingen anzeigt, wird ein schönes Trinkgeld versprochen.

2. Ein angesehenes Handlungshaus der östlichen Schweiz verlangt einen jungen Menschen von guter Erziehung aus der benachbarten Gegend in die Lehre; derselbe müßte nebst der deutschen und französischen Sprachkenntniß und Rechtschreiben auch in den sonstigen Vorkenntnissen wohl unterrichtet und in einer Pension der Waadt gebildet worden seyn. Für die nähere Prüfung und Auskunft hat man sich an den Unterzogenen zu wenden, der sich aber jede Art Anmeldung von beschränkten Geistern der vergebenen Mühe wegen verbittet.

J. C. Grunauer.

3. In einem honetten Hause im Kanton Waadt wünscht man eine junge Tochter als Tausch gegen einen Knaben aufzunehmen. Im Berichthaus anzumelden.

Von Aarau.

1. Jakob Weber, Schneidermeister, wohnhaft in der Rebscheuer vor der Aarenbruck, rekommendirt sich bei einem E. Publikum für alle in seine Profeßion einschlagenden Arbeiten, mit Versicherung billiger und pünktlicher Bedienung. Empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

2. [2] Auf ein kleines wohlgelegenes Gut zu Aarau von 5½ Jucharten Wieswachs, nebst Scheuer, doppelter Stallung und Remise, samt drei Jucharten Ackerland auf dem Zelgli, wird ein anständiger Lehenmann gesucht. Das Matt- und Ackerland ist mit schönen fruchtbaren Obstbäumen besetzt; und für die nähern Gedinge können sich die Liebhaber in Nro. 311 anmelden.

Von Zofingen.

1. Es ist den 22. Heumonat auf der Wacht beim obern Thor in Zofingen durch die Luzerner-Post ein Regenschirm abgegeben worden. Der rechtmäßige Eigenthümer desselben kann sich in Zeit von 14 Tagen dafür melden; hernach wird weder Red noch Antwort dafür gegeben werden.

Publikationen.

Da das nach Beschluß des Kleinen Rathes vom 15. Brachmonat l. J. jeweilen im Herbstmonat abzuhaltende General-Kapitel der reformirten Geistlichkeit des Kantons wegen bereits vorgerückter Zeit nicht mehr in diesem Monat statt finden kann; so wird anmit bekannt gemacht: daß die erste Versammlung für diesmal erst im Laufe des Weinmonats statt finden wird.

Aarau den 13. Herbstmonat 1821.

Kanzlei Aargau.

Die Bewerber um die erledigte Stelle eines Schullehrers in Ober-Muhen haben sich ungesäumt bei dem Hrn Präsidenten des Bezirks Schulraths von Aarau anzumelden.

Aarau den 11. Herbstmonat 1821.

Das Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Der Kantons Schulrath hat erkennt: daß die Prüfung der sich um Stipendien Anmeldenden am 2. Weinmonat nächstkünftig soll vorgenommen werden. Diejenigen, welche sich demnach um solche Stipendien zu bewerben gedenken, haben ihre Zeugnisse bis dahin dem Hrn. Präsidenten des Kantons Schulraths einzureichen, und sich vor dieser Behörde an angezeigtem Tag, Vormittags um neun Uhr, zur Prüfung einzufinden.

Aarau den 11. Herbstmonat 1821.

Das Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Fertiggerichte.

Zu extragerichtlicher Wegfertigung der samtlichen Liegenschaften des Hans Rudolf Zurmühli, Maurers sel. Wittwe, von Schinznach, hat der dortige Gemeindrath Tag bestimmt: auf Mittwoch den 19. laufenden Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Hause des Hrn. Johannes Herrmann, Gemeindammann zu besagtem Schinznach; welches anmit auf gesetzlichem Wege zur Publizität gebracht wird.

Gegeben auf Wildenstein den 10. Herbstmonat 1821.

Amsler, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Kölliken wird Donstags den 20. dieses Monats, von 9 Uhr Vormittags an, in dortigem Tavernenwirthshause Fertigungsgericht halten; wobei sich alle die, so es betrifft, einzufinden und die Veräusserer von Liegenschaften wo immer möglich ihre Erwerbtitel vorzuweisen haben.

Bei diesem Anlasse werden

1) die Brüder Samuel Stamm, älter, und Jakob Stamm, beide im Elsaß;

2) Hs. Rudolf Suter, Rheinfelder, und

3) Johannes Scheuermann, als Vogt Bernhard Ernsts sel. Kinder, ihre verkauften sämtlichen Liegenschaften zur Fertigung bringen.

Zofingen den 8. Herbstmonat 1821.

Namens des Gemeindraths Kölliken:
Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath Küttigen Tag bestimmt: Dienstag den 18. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause allda; welches hiermit zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 13. Herbstmonat 1821.

Namens des Gemeindraths Küttigen:
Siebenmann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Schafisheim wird sich Mittwoch den 19. Herbstmonat 1821, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem dasigen Tavernenwirthshause ordentlicher Weise versammeln, um die in dem Gemeindbezirk Schafisheim getroffenen Käufe, Täusche und andere der gemeindräthlichen Sanktion unterworfene Verträge zu fertigen.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Anzeige: daß die betreffenden Kontrahenten den Beweis des Eigenthums der veräussernden oder verpfändenden Grundstücke durch die der Fertigungsbehörde vorzuweisenden Erwerbtitel zu legen haben, und daß diejenigen, die sich an genenntem Tage bis Nachmittags um 3 Uhr bei Hrn. Ammann Baumann zur Fertigung nicht anmelden, mit einer unerläßlichen Busse von 15 kr. würden belegt werden.

Gegeben, aus Auftrag der Fertigungsbehörde von Schafisheim, in Lenzburg am 12. Herbstmonat 1821.

Für das Fertigungsaktuariat:
Gehret, Notar.

Bewilliget: Berschinger, Oberamtmann.

Bevogtung.

[3] Da sich Johann Ißler, von Wohlen, des alt Seckelmeister Peter Ißlers Sohn, von da, freiwillig unter das Waisenamt begeben hat; so wurde von Seite des Bezirkgerichts Bremgarten der von demselben angesprochene und von dem Gemeindrath zu Wohlen vorgeschlagene Vogt, Jakob Muntwyler, Schuhmacher, von gedachtem Wohlen, in dieser Eigenschaft richterlich bestätigt.

Es wird nun diese Bevogtung zu jedermanns Kenntniß und Verhalt bekannt gemacht, mit der Warnung: daß sich mit dem bevogteten Johann Ißler, ohne Vorwissen und Einwilligung seines rechtsgeordneten Vogts, niemand in einigen Verkehr oder Handlung einlasse, noch demselben weder auf Borg noch gegen baare Bezahlung etwas anvertraue; indem jede solche Handlung die gesetzliche Nullität zur Folge haben und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 27. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenrufe.

Da Kaspar Ottiger, alt Seckelmeister in Staretschwyl, Bezirks Gemeinde Rohrdorf, nebst seinem Vogtmann Heinrich Ottiger, von da, bei unterzeichnetem Gemeindrath (um zu wahrer Erkenntniß dessen Schulden zu gelangen) den Gesuch eines öffentlichen Schuldenrufes gemacht haben; so werden demnach alle Gläubiger des obgedachten Kaspar Ottigers aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 1. Weinmonat d. J. dem unterzeichneten Gemeindrath einzugeben; in nicht geschehendem

Falle sie sich die nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben würden.

Gegeben in Rohrdorf den 10. Herbstmonat 1821.

Namens des Gemeindraths,
Vogler, Ammann.
Rymann, Gemeindrathsschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

[2] Da die Wittwe des unlängst dahier verstorbenen Ansassen Alois Bauhofer, Schneider, von Schattdorf, Kantons Uri, den erblichen Antritt seiner Verlassenschaft ausgeschlagen, und demnach die gerichtliche Liquidation seines Soll und Habens nöthig fällt; so werden des Bauhofers sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und etwaige Schuldner hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und letztere in wahren Treuen, beide schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 24. laufenden Herbstmonat der Gerichtskanzlei Baden unfehlbar einzugeben, und sodann am 2. Weinmonat nächstkünftig, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation festgesetzten Tage, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier, versehen mit ihren Originaltiteln, um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht würde gehalten werden.

Baden den 4. Herbstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Vice-Präsident des Gerichts,
v. Schmid.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der ververstorbenen Johann Strittmatterschen Eheleute von Herrischwand etwas zu fordern haben, werden hiermit aufgefordert, Donnerstag den 13. Herbstmonat vor dem Theilungs-Commissär im Gasthaus zum Knopf in Säckingen um so gewisser zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren; als sie sonst von der Masse ausgeschlossen werden.

Säckingen den 13. Augstmonat 1821.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
Der Oberamtmann,
Burstert.

Benefizia Inventarii.

[2] Den Erben des am 12. dieses Monats sel. verstorbenen Hrn. Johannes Fehlmann, Metzger, und gewesenes Mitglied des Stadtraths von Aarburg, ist, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern wesentlich in der Absicht, allfällige Bürgschaften des Verstorbenen kennen zu lernen, über dieselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Stadtschreiberei Aarburg festgesetzt worden bis und mit Samstags den 28. Weinmonat nächstkünftig; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher in Verlurst ihres Forderungs-Rechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Zofingen den 31. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer:
In dessen Abwesenheit,
Suter, Amtsstatthalter.
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Basel.

Frau Maria Salomea Mitz, Hrn. Doktor und Professor Fäsch sel. gewesene Ehegattin, welche freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 3. Herbstm. inner 6 Wochen. Daniel Bernoulli, J. U. D. Academ. Notar.

Geldstage.

Von Seite einiger Gläubiger des landabwesenden, und unbekannt, wo? sich aufhaltenden Hrn. Rudolf Meier, Vater, von Aarau, ist der Geldstag über dessen Soll und Haben bei dem dortigen Bezirkgericht angesucht worden.

Zu Behandlung dieses Gegenstandes hat das Bezirkgericht Aarau Tag bestimmt: Donnstag den 4. Weinmonat 1821, des Vormittags um 9 Uhr, auf dem Gerichtshause daselbst; welches daher öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an den Hrn. Rudolf Meier, Vater, oder diejenigen, die sich seiner Sache anzunehmen gedenken, auf gedachten Tag, Stund und Ort zu erscheinen, um ihr Recht gutfindend zu besorgen.

Gegeben in Aarau den 13. Herbstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Xaver Angst, des Schmidlis, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 20. Herbstmonat d. J., als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, früh 9 Uhr, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 3. Herbstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an den Gebrüdern Joseph und Johann Baptist Müller, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnerstag den 20. Herbstmonat d. J., als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, früh 9 Uhr, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 25. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Ueber den rechtlich ausgetriebenen Heinrich Simmen, Schmid, von Schinznach, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Demzufolg haben die zu Verführung dieses Geldstags ernennten Herren Committirten darfür folgende Tage festgesetzt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe: auf Dienstag den 2. Weinmonat, des Morgens von 9 Uhr an, im Wirthshause zum Bären in Schinznach. Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation dann: Donnstag den 1. Wintermonat, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags dann, wird Donnstag den 20. Christmonat nächstkünftig, des Morgens von 9 Uhr an, in bemeldtem Wirthshaus zum Bären in Schinznach vor sich gehen.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner dieses Heinrich Simmen, Schmids, werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit vidimirten Abschriften der zudienenden Schuldtitel belegt, letztere aber ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 31. Weinmonat einzugeben.

Gegeben in Brugg am 28. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Ueber den rechtlich ausgetriebenen Heinrich Simmen, Friedlis, alt Oeler, von Schinznach, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Demzufolg haben die zu Verführung dieses Geldstags ernennten Herren Committirten dafür folgende Tage festgesetzt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe: auf Dienstag den 2. Weinmonat, des Morgens von 9 Uhr an, im

Wirthshause zum Bären in Schinznach. Für den dritten Geldstag, samt Kollokation dann: Donnstag den 1. Wintermonat, des Morgens von 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags dann, wird Mittwoch den 19. Christmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in bemeldtem Wirthshause zum Bären in Schinznach vor sich gehen.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner dieses Heinrich Simmen, Friedlis, werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit vidimirten Abschriften der zudienenden Schuldtitel belegt, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 31. Weinmonat einzugeben.

Gegeben in Brugg am 28. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Infolge ausgetriebener Rechte, und auf Begehren eines Gläubigers, ist über Vermögen und Schulden der Elisabeth Dietiker, geb. Wernli, David Dietiker, alt Agents, oder Holländers sel. Wittwe, von Thalheim, der Geldstag richterlich erkennt, und die Verführung desselben von den darfür bestellten Committirten, wie folget, betaget worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe: auf Montag den 1. Weinmonat, und zwar für die Fahrhabe in der Geldstagerin Wohnung hinter Schenkenberg, des Morgens von 9 Uhr an, und für die Liegenschaften im Bärenwirthshause zu Thalheim, des Mittags von 12 Uhr hinweg. Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation dann, auf Mittwoch den 31. gedachten Weinmonats, des Morgens von 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei zu Brugg.

Endlich wird die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, Dienstags den 18. Christmonat nächstkünftig, von Morgens 9 Uhr an, im Wirthshause zum Bären in Thalheim vor sich gehen.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner dieser Wittwe Dietiker, werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit vidimirten Abschriften der zudienenden Schuldtitel belegt, letztere aber ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 31. Weinmonat einzugeben.

Gegeben in Brugg am 28. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Ueber den sich insolvendo erklärten Franz Jakob Attenhofer, Rothgerber, zum goldenen Anker, auf Burg zu Zurzach, hat das Bezirkgericht Zurzach auf Donnstag den 13. Herbstmonat d. J. Schuldenliquidations Tägfahrt angesetzt.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie die Schuldner des Attenhofers, hiermit aufgefordert, an obbemeldtem Tag, früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, einzugeben.

Den Ausbleibenden würde späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 14. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Ueber den rechtlich ausgetriebenen Jakob Keller, alt Bärenwirth, von Veltheim, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Demzufolg haben die zu Verführung dieses Geldstags ernennten Herren Committirten darfür folgende Tage festgesetzt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über das äusserst geringe geldstagliche Vermögen an Liegenschaften: Samstag den 6. Weinmonat, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Veltheim. Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation dann, Dienstag den 30. Weinmonat, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann Donnstag den 13. Christmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in bemeldtem Wirthshaus zum Bären in Veltheim vor sich gehen.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner dieses alt Bärenwirths Keller, werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit vidimirten Abschriften ihrer Schuldtitel belegt, letztere aber ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 30. Weinmonat einzugeben.

Gegeben in Brugg am 27. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Ausgetriebener Rechte wegen ist über Vermögen und Schulden des Niklaus Läder, Hansen, oder jünger, von Oberflachs, der Geldstag richterlich erkennt worden; worauf die zu Verführung desselben ernennten Committirten folgende Tage dafür bestimmt haben, als:

Für die Steigerung über Liegenschaften, die wenige Fahrhabe, über das Emdgras und einige Obst- und Feldfrüchte, Mittwoch den 29. des laufenden Monats, im Wirthshause zu gedachtem Oberflachs, und zwar für die Fahrhabe und diese letztgedachten Gegenstände, gegen baare Bezahlung, von Morgens 9 Uhr an, für die Liegenschaften aber von Nachmittags halb 2 Uhr hinweg.

Für alle drei Geldstage samt der Kollokation dann, in der Bezirkgerichtskanzlei zu Brugg, Montag den 29. Weinmonat, von Morgens 9 Uhr an, beides des laufenden Jahrs.

Der Tag zur Kollokations-Eröffnung samt Nachschlag wird hingegen, da er für jetzt noch nicht bestimmt werden kann, späterhin besonders bekannt gemacht werden.

Sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des gedachten Niklaus Läder werden demnach, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, erstere ihre Forderungen, mit vidimirten Abschriften der zudienenden Titel belegt, letztere aber ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg bis und mit dem 28. Weinmonat nächstkünftig portofrei an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 22. Augstmonat 1821.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns,
Vögtlin, Amtsstatthalter.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Da Johannes Finsterwald, Häuslers, Schneider, von Stilli, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Brugg denselben auch richterlich erkennt hat; so haben die zu Verführung desselben ernennten Herren Committirten folgende Tage dafür bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die geringe Liegenschaft und Fahrhabe: Donnstag den 6. Herbstmonat, im Wirthshause zu Stilli, von Nachmittag 1 Uhr an.

Für den dritten Geldstag, samt Kollokation: Freitag den 26. Weinmonat, in der Bezirkgerichtskanzlei zu Brugg, von Morgens 9 Uhr an, und

Für die Kollokationseröffnung, samt Nachschlag: Dienstag den 27. Wintermonat, in gedachtem Wirthshause zu Stilli, von Nachmittags 1 Uhr an, alles des laufenden Jahrs.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des bemeldten Johannes Finsterwald, Schneider, sind daher, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, erstere ihre Forderungen, mit vidimirten Abschriften der zudienenden Titel belegt, letztere aber ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg bis den 26. Weinmonat nächstkünftig an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 20. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Heinrich Brändli, Schuster, von Rorbas, säßhaft gewesen im Niederdorf zu Zürich; Eingabe bis 20. Herbstm. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Jakob Binder, von Oerlikon, im Weil zu Wiedikon säßhaft; Eingabe bis 18. Herbstmonat. Notariatskanzlei Wiedikon.

Heinrich Wintsch, Wagner, von Volketschwyl; Eingabe vor dem 20. Herbstm. Kanzlei Kyburg.

Joh. Georg Steiner, Kürschner, von Winterthur, in Zürich säßhaft; Eingabe bis 6. Weinm. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Im Kanton Bern.

Samuel Grunder, von Rüti, Schuster; wegen gänzlichem Vermögensmangel 8. Christm. Amtschr. Burgdorf.

Niklaus Löffel, von Worben, gewes. Zimmermann; alle drei Geldstage den 8. Christm. Amtschr. Nidau.

Peter Willen, des alt Schulmeisters sel. Sohn, vom aussern Schwand zu Adelboden; alle drei Geldstage 8. Christm. Amtschr. Frutigen.

Im Kanton Basel.

Peter Brändlin, Schiffmann, von Basel; Eingabe vom 23. Augstm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Joh. Fluri, von Starrkirch, Kantons Solothurn, Lebenbeständer des Vogelischen Guts auf dem Breitenfeld bei Buus; Eingabe vom 22. Augstm. inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Liestal.

Johannes Salathe, Schuhmacher, von Basel; Eingabe vom 4. Herbstm. inner Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Im Kanton Luzern.

Melchior Albisser, aus dem Bezirk Schachen, auf der Steinglen im Emmenberg zu Brunau, und Peter Dörig, auf den Höfen Oberknebligen und Oberzinggen, in der Gemeinde Malters; 20. Herbstm. Oberamt Luzern.

Jos. Häberli, Thierarzt, in der Gretti zu Ebersecken; 18. Herbstm. Oberamt Willisau.

Nachgeldstage.

Im Kanton Bern.

Christian Rohrbach, Sohn, von Rüggisberg, ehemals Lehenmüller zu Niederbütschel, und Johannes Rohrbach, Christians Sohn, von Rüggisberg, gewes. Lehenmüller zu Helgisried; alle drei Nachgeldstage 1. Christm. Amtschr. Seftigen.

Im Kanton Basel.

Sebastian Mundwiler, Rothbaschin, von Tenniken; Eingabe vom 31. Augstm. inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Waldenburg.

Katharina Bürgin, Daniel Hofmann, des Metzgers, Ehefrau, von Sissach; Eingabe vom 31. Augstm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Geldstags-Verlängerung.

Im Kanton Bern.

David Ballmer, an der Gsteig-Allmend zu Wilderswyl, Buchbinder; bis 30. Herbstm. Vom Oberamt Interlaken.

Geldstags-Aufhebung.

Im Kanton Bern.

Hans Michel, Gräter-Häusi genannt, von Brienz. Vom Oberamt Interlaken.

Gantsteigerungen.

Da die früher angesetzte Gantsteigerung der für die Forderung der Stadt Lenzburg an Jakob Karrer, Ludi Jakob, von Teufenthal, von Betrag Fr. 150, samt Zins und Folgen, verschriebenen Unterpfänder, nicht vorgegangen ist; so wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: daß diese Gantsteigerung am Mittwoch den 19. dieses Monats, des Nachmittags von 4 bis 5 Uhr vor sich gehen wird.

Gegeben in Kulm am 12. Herbstmonat 1821.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Hr. Schuldenbot J. J. Haller, von Zofingen, wird, als Bevollmächtigter des Hrn. J. J. Plüß, Fabrikant in Wynau, infolge ausgeführter Betreibungsrechte gegen David Gugelmann, im Grodhölzli zu Brittnau, um einen zu fordern habenden restanzlichen Betrag von Fr. 222, bz. 4, 2½ rp., samt Folgen, Mittwochs den 26. des laufenden Monats, Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Samuel Buchmüller zu Brittnau gantweise öffentlich versteigern lassen: die von dem Schuldner Gugelmann zum Pfand dargegebene Liegenschaft, bestehend in einem halben, mit Nro. 178 bezeichneten und um Fr. 800 versicherten Haus.

Zofingen den 12. Herbstmonat 1821.

Sl. Müller, Bezirksgerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Käsen, das Malter,	180	—	200	—
Kernen, das Viertel,	28	—	30	—
Roggen,	14	—	16	—
Bohnen,	16	—	18	—
Gersten,	14	—	15	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	8	5	9	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	2½	3	5

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	1	5
Schweinfleisch,	1	7½

In Zürich.	fl.	kr.
Kernen, der Mütt,	6	2
Roggen,	4	20
Gersten,	2	27
Haber, das Viertel,	—	17—24

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	60	—	125	—
Kernen, das Mäs,	17	—	22	3
Roggen,	9	—	12	2
Haber, der Mütt,	70	—	84	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	14	—	—	17	6	—
Roggen,	7	5	—	—	—	—
Gersten,	6	—	—	—	—	—

In Luzern.	fl.	b.	a.
Kernen, der Mütt,	14	6	—
Roggen, —	9	1	1
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	18	30	—

Aargauische Anzeigen.

Vom 9. Augstmonat 1821.

Der Kleine Rath ist heute zu Wiederbesetzung der verledigten Stelle im Bezirkgericht Zurzach geschritten und hat hiezu erwählt:

Hrn. Jakob Wetter, von Dägerfelden.

Zu einem Schuldenboten des Bezirks Brugg hat der Kleine Rath unterm 3. dies erwählt:

Johannes Friker, Weibel, von Oberflachs.

Den 13. Herbstmonat 1821.

Die erledigte Stelle eines Bezirksrichters am Gericht Aarau wurde heute vergeben, an

Hrn. Heinrich Rothpletz, Bezirks-Commandant von Aarau.

Zum Amtsstatthalter dieses Gerichts wurde ernennt:

Hr. Johannes Herose, von Aarau.

Zu einem Suppleant des Bezirkgerichts Baden:

Hr. Oederli, Sohn, zum Sternen in Baden.

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 38. Samstags den 22 Herbstmonat 1821.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Signalement.

Johann Köpfli, von Klein-Dietwyl, Bezirks Muri, seines Berufs ein Zimmermann, 30 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll hoch; hat schwarze Haare, hohe Stirne, schwarze Augenbraunen, braune Augen, große Nase, mittlern Mund, spitzes Kinn, rothen Backenbart, röthlicht, gesundes Gesicht; trägt mißfarbe leinene Kleider; spricht den freiämtischen Dialekt.

Derselbe ist der Weglegung unehelich neugeborner Kinder beschuldiget; daher auf ihn genaue Acht zu bestellen, im Betretungsfall anzuhalten, und alsogleich anher Anzeige zu machen ersucht wird.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Im Schloß Brestenberg wünscht man wo möglich an einen guten Herren ein altes aber zum Fahren und Reiten noch tüchtiges großes Race-Pferd, samt einem in ganz gutem Stand sich befindenden Trosky-Fuhrwerk, mit vollständigem Verdeck, zusammen oder getrennt zu verkaufen.

Am gleichen Ort steht auch eine vier- bis sechsplätzige Kutsche zum Kauf, deren Kasten auf einem neuen Wagen noch ein anständiges und den jetzigen Bedürfnissen angemessenes Fuhrwerk für zwei Pferde darstellen würde.

Zu Aarau.

1. Eine ganz neue, sehr solid und bequem eingerichtete leichte einspännige Chaise mit Schwanenhälsen, eisernen Achsen und metallenen Büchsen; wegen Mangel an Platz und fernerm Gebrauch um billigen Preis. Zugleich ein großes Büreau nebst Commode, von bartem Holz, so gut als neu. Im Berichthaus unentgeldlich zu erfragen.

2. Zehn Saum guter Landwein vom Jahrgang 1819. Im Nro. 81 sich anzumelden.

Zu Lenzburg.

1. Geschichte der Ritterburgen Rodenstein und Schnellert, in der Grafschaft Erbach im Hessendarmstädtischen, von Friedrich Gottschalk; mit einem Kupfer, bz. 3. Der Gang Napoleons durch das Leben, kr. 6. Im Berichthaus Lenzburg zu haben.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Auf Unterpfand und Bürgen, Fr. 900, Fr. 600, Fr. 200, und Fr. 150. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Auf gute Hypothekarversicherung hat die Armen-Commißion Fr. 12000 auszuleihen, jedoch in keinen niedrigern Summen als zu Fr. 1000.

3. [3]Im Nro. 123 ist ein meublirtes Zimmer auszuleihen, mit oder ohne Kost.

Zu Brugg.

1. [1]Fr. 5000, Fr. 4000, Fr. 3200, Fr. 1600, auf dreifache Unterpfänder und Bürgen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. In einer Gerichtskanzlei, wo auch notarialische Geschäfte vorkommen, könnte von nun an ein Knab von etwa 16 bis 20 Jahren, der im Schreiben auch schon einige Kenntnisse hat, und von ehrlichen Eltern herstammt, aufgenommen werden. Ist sich dafür im Berichthaus zu melden.

Von Aarau.

1. Letzte Hauptmusterung ist ein Sabel samt Kuppel, wahrscheinlich einem Trainsoldaten zugehörend, gefunden worden. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Samstags den 15. dies hat jemand auf dem Wege von Aarau nach Entfelden, wahrscheinlich im Anfang des Dorfes oder unweit desselben, einen blauen broschirten Merinos Shawl verloren. Dem ehrlichen Finder ist ein Trinkgeld versprochen.

3. Die öffentlichen Prüfungen der Kantonsschüler werden im Stadt-Rathhause in folgender Ordnung gehalten:

Von Hrn. Schulrath Feer den 1. Oktober Morgens.
— — Professor Bronner den 2. dito Morgens.
— — — Steingaß den 3. dito Morgens.
— — — Münch den 3. dito Nachmittags.
— — — Oehler den 4. dito Morgens.
— — — Meyer den 4 dito Nachmittags.
— — — Jeanrenaud den 5. dito Morgens.

Morgens wird um 8 und Nachmittags um 2 Uhr angefangen. Aeltern und Freunde der Jugend werden eingeladen, diesen Prüfungen beizuwohnen.

Aarau den 20. Herbstmonat 1821.

Der Rektor,
Jeanrenaud—Krafft.

4. Jakob Weber, Schneidermeister, wohnhaft in der Rebscheuer vor der Aarenbruck, rekommendirt sich bei einem E. Publikum für alle in seine Profession einschlagenden Arbeiten, mit Versicherung billiger und pünktlicher Bedienung. Empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

5. [3]Auf ein kleines wohlgelegenes Gut zu Aarau von 5½ Juchrten Wieswachs, nebst Scheuer, doppelter Stallung und Remise, samt drei Jucharten Ackerland auf dem Zelgli, wird ein anständiger Lehenmann gesucht. Das Matt- und Ackerland ist mit schönen fruchtbaren Obstbäumen besetzt; und für die nähern Gedinge können sich die Liebhaber in Nro. 311 anmelden.

Von Zofingen.

1. Wo ein Knecht, der mit dem Fuhrwerk umzugehen weiß, und mit guten Abschieden versehen ist, in Dienst treten kann, ist im Berichthaus Zofingen zu erfragen.

Von Brugg.

1. Die Waisenbehörde von Brugg wünscht einen ihrer Waisenknaben das Zimmermanns-Handwerk erlernen zu lassen, und daher bei einem tüchtigen Meister unterzubringen; worüber man Anträge erwartet.

Publikation.

Die Bewerber um die katholische Lehrstelle in Dät-

weil haben sich bei dem Hrn. Präsidenten des Bezirks-Schulraths in Baden anzumelden.

Aarau den 18. Herbstmonat 1821.

Das Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Die Bewerber um die erledigte Lehrstelle an der obern Schule in Klingnau haben sich bei dem Hrn. Präsidenten des Bezirks-Schulraths in Zurzach anzumelden.

Aarau den 18. Herbstmonat 1821.

Das Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Fertiggerichte.

Da Kaspar Muntwyler, von Bellikon, Bezirks Baden, dermalen süßhaft in Bremgarten, seine annoch in hier besitzenden Liegenschaften verkauft hat; so wird zur Fertigung dessen von dem Stadtrath von Bremgarten auf Freitag den 28. Herbstmonat laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, Tag angesetzt. Wer also gegen diese Fertigung Einwendung zu machen glaubt, oder solche interessiren mag, soll sich an gemeldtem Tag und Zeit in dem Rathhaus allhier einfinden; indem nachher in Betreff dieser Fertigung von dem Stadtrath weder Red noch Antwort würde gegeben werden.

Bremgarten den 11. Herbstmonat 1821.

Roman Bürgisser, Stadtammann.

Für den Stadtrath:

Joh. Aloys Conrad, Stadtschreiber.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Gränichen hat zu Haltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag bestimmt: Dienstag den 25. dieses Monats, von Morgens 9 bis Abends 6 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; welches hiermit bekannt gemacht wird, mit der Anzeige: daß alsdann Jakob Widmer, Kleinrudis, im Vogelsang, Gemeindsbezirk Gränichen, seine samtlichen Liegenschaften wegfertigen wird. Sämtliche Käufe und Verhandlungen sollen der Fertigungsbehörde im Auffatz vorgelegt werden.

Gegeben in Aarau den 19 Herbstmonat 1821.

Namens der Fertigungsbehörde Gränichen:

Siebenmann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath von Buchs Tag bestimmt: Freitag den 28. laufenden Herbstmonats, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Buchs; welches zu Handen der betreffenden Partheien offentlich bekannt gemacht wird, und zwar wird noch beigefügt: daß Hr. Samuel Gysi, Gemeindrath, als Vogt Samuel Gysi, Joggelis sel Wittwe, von Buchs, samtliche dieser Pupillin zustehenden Liegenschaften verkauft habe, und solche an obigem Tage werde wegfertigen lassen.

Gegeben in Aarau am 18. Herbstmonat 1821.

Nußbaum, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Gontenschwyl hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Donstag den 27. dies Monats, des Mittags um 12 Uhr, im Bad Schwarzenberg; welches mit der Aufforderung an die Betreffenden bekannt gemacht wird, ihre alten Erwerbtitel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Zugleich wird angezeigt: daß Johannes Weber, Schneider, von Menziken, wohnhaft in Gontenschwyl, seine daselbst liegenden Güter verkauft hat, und dieselben an obgenenntem Tage auch gerichtlich wegfertigen lassen wird.

Gegeben in Kulm am 19. Herbstmonat 1821.

Aus Auftrag des Gemeindraths Gontenschwyl:

Erismann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Da jener Kauf, so zwischen Hrn. Abraham Hartmann, gewesenen Jägerhauptmann, im Morgenthal, als Verkäufer, und Hrn. Samuel Oberli, Wirth im Morgenthal, als Käufer, um des Verkäufers Hartmann in gedachtem Morgenthal besessene Haus und Hof geschlossen worden, am 23. vorigen Monats, welcher im Intelligenzblatt Nro. 33 zur Fertigung ausgeschrieben worden, wegen Abwesenheit des Verkäufers nicht geferget worden ist; als hat der Gemeindrath, auf Begehren, extra Fertigungsgericht angestellt: auf Montag den 1. kommenden Weinmonat, des Nachmittags um 3 Uhr, in dem Pintenschenkwirthshaus in der Glashütte, wo dann dieser Kauf zur Fertigung wird gebracht werden; welches allen denjenigen, so dieser Kauf interessiren möchte, nochmals besonders bekannt gemacht wird.

Gegeben in Ryken den 18. Herbstmonat 1821.

Joh. Mumenthaler, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Schuldenruf.

[3] Da die Wittwe des unlängst dahier verstorbenen Ansassen Alois Bauhofer, Schneider, von Schaldorf, Kantons Uri, den erblichen Antritt seiner Verlassenschaft ausgeschlagen, und demnach die gerichtliche Liquidation seines Soll und Habens nöthig fällt; so werden des Bauhofers sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und etwaige Schuldner hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und letztere in wahren Treuen, beide schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 24 laufenden Herbstmonat der Gerichtskanzlei Baden unfehlbar einzugeben, und sodann am 2. Weinmonat nächstkünftig, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation festgesetzten Tage, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier, versehen mit ihren Originaltiteln, um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht würde gehalten werden.

Baden den 4. Herbstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Vice Präsident des Gerichts,

v. Schmid.

Wanger, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1] Das Bezirkgericht Aarau hat, auf beschehenes Ansuchen, über die Verlassenschaft des letzthin verstorbenen Albrecht Widmer, alt Gemeindrath von Gränichen, das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Dem zufolge werden des verstorbenen Albrecht Widmers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 21. Wintermonat nächstkünftig der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Gegeben in Aarau den 20. Herbstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Frey.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Den Erben des am 12. dieses Monats sel. verstorbenen Hrn. Johannes Fehlmann, Metzger, und gewesenes Mitglied des Stadtraths von Aarburg, ist, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern wesentlich in der Absicht, allfällige Bürgschaften des Verstorbenen kennen zu lernen, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Stadtschreiberei Aarburg festgesetzt worden bis und mit Samstag den 28. Weinmonat nächstkünftig; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher in Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Zofingen den 31. Augstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer:

In dessen Abwesenheit,

Suter, Amtsstatthalter.

Gl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Christian Schweizer, von Steffisburg, gewes. Hafnermeister, gesessen im hohen Hause; Eingabe bis 16. Wintermonat. Amtschr. Thun.

Im Kanton Basel.

Hans Ulrich Zeinler, Fabrikarbeiter, von Oberglatt, Kantons St. Gallen, in Basel verstorben, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 10. Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Friedrich Wagner, alt, zu Reigoldswyl, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 14. Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Jakob Bürgin, Ober-Müller, von Läufelfingen, schon vor cirka 9 Jahren verstorben, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 14. Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Waldenburg.

Geldstage.

Da die von dem Bezirkgericht gegen Andreas Furer, von Hinterbül, Gemeinde Kallern, als Uebernehmer der Aktiv und Paßiv-Massa seines unlängst in die geldstagliche Liquidation gefallenen Bruders, Felix Furers, von daselbst, ausgefällte Auffallserkanntniß richterlich bestätiget worden ist; so werden hiermit alle diejenigen, welche an gedachtem Andreas Furer rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, aufgefordert, am Montag den 8. künftigen Weinmonats, als dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen bei Verlurst derselben, unter Vorweisung der Originaltitel, oder beglaubigter Abschriften, so wie die Schuldpflichten gewissenhaft, und beides nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, zum Protokoll zu geben.

Murt den 10. Herbstmonat 1821.

Der Oberamtmann und Gerichtspräsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Kulm hat über den ausgetriebenen, ganz vermögenslosen Johannes Erismann, Fritzbeken, von Reinach, den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Wegen der gänzlichen Mittellosigkeit des Geldstagers ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Mittwoch den 12. Christmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger unter Androhung gesetzlicher Folgen ihre Forderungen der genennten Gerichtskanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten anzeigen sollen.

Kulm den 17. Herbstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Auf die gegen Jakob Rei, jünger, alt Ammanns Sohn, von Lupfig, ausgeführte Betreibung, hat das Bezirkgericht Brugg, auf erfolgtes Begehren, dessen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Verführung dieses letztern nun sind von der dazu bestellten Geldstagskommission folgende Tage bestimmt worden, als:

Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe: Dienstag den 9. nächstkünftigen Weinmonats, und zwar erstere im Tavernenwirthshause zu Lupfig, Nachmittags um 1 Uhr, für die letztere aber in der Wohnung des Geldstagers, Nachmittags um 3 Uhr.

Für alle drei Geldstage, samt der Kollokation, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg, Donnstag den 22. Wintermonat, des Morgens um 9 Uhr.

Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags: Donnstag den 29. gedachten Wintermonats, alles laufenden Jahrs.

Die sämlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Rei werden demnach, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, mit vidimirten Abschriften der dazu dienenden Titeln belegt, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis und mit dem 21. Wintermonat portofrei an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 14. Herbstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Der von Samuel Bryner, alt Kirchmeiers, von Möriken, mit seinen Gläubigern versuchte Nachlaßvertrag hat nicht erzweckt werden können. Zur gerichtlichen Beendigung der dießörtigen Geldstagshandlungen sind daher von der Geldstagsbehörde folgende Tage bestimmt:

a. Für die Eröffnung der Kollokationen: Montag den 1ten, und

b. Für die Verhandlungen des Nachschlags: Mittwoch den 3. nächstkünftigen Weinmonats, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, in dem Tavernenwirthshaus zu Möriken.

Dieses wird hiermit, Auftrags gemäß, öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Lenzburg am 18. Herbstmonat 1821.

Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg.
Gehret, Substitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Im Kanton Zürich.

Joh. Jakob Frischknecht, Bierbrauer und Eßigfabrikant, von Wängi, Kantons Thurgau, säßhaft gewesen in Seefeld bei Zürich; Eingabe bis 6. Weinm. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Heinrich Grob, Bader-Jakobs sel. Sohn, zu Buch ob Wiesendangen; Eingabe bis 26. Herbstm. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Im Kanton Bern.

Johannes Gygax, von Seeberg, gesessen bei der Schützenmatt bei Bern; alle drei Geldstage 15. Christm. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Ursula Waltner, Friedrich Schauben nach Tod hinterlassene Wittwe, von Tecknau; Eingabe vom 14. Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Im Kanton Luzern.

Peter Brun, Burg-Peter, von Entlebuch, und Joseph Brun, und seinen Bruder Niklaus Brun, des Staldig-Tönis Söhne, von Entlebuch; 27. Herbstm. Oberamt Entlebuch.

Nachgeldstag.

Dem eingegangenen Bericht des Gemeindraths von Bözen zufolg ist dem früherhin in der Riglen bei Thalheim, gesessenen, und im Jahr 1814 an letzterm Ort vergeldstagten Jakob Heuberger, Schuhmacher, von bemeldtem Bözen, durch den letztlich erfolgten Tod seines Vaters an Muttergut fl. 50 erblich angefallen, und sodann dessen nachgeldstagliche Zutheilung an seine erstverlürstige Gläubigerin, unter möglichster Schonung der Kosten, begehrt worden.

Da nun aus dem über diesen Heuberger verführten Geldstagrodel sich ergiebt, daß seine Ehefrau, Maria Heuberger, geborne Wernli, für einen das angefallene Vermögen weiters übersteigenden Betrag von fl 526, 5, 3 erlittenen Weibergutsverlurst, die erstverlürstige Gläubigerin in diesem Geldstag seye, und also den nächsten Anspruch auf obiges Muttergut zu machen; so hat demzufolg das Bezirkgericht Brugg, mit Erkennung des Nachgeldstags, zu Ersparung größerer Kösten, zugleich auch verfügt, daß, insofern auf die gegenwärtige Publikation hin sich keiner der übrigen verlürstigen Gläubiger bis und mit dem 13. Weinmonat nächstkünftig mit einer Widersetzung dargegen in der Gerichtskanzlei Brugg melden werde, alsdann das gedachte Erblin, nach Abzug der dießfälligen Kosten, ohne weiters der bemeldten erstverlürstigen Ehefrau Heuberger, auf Rechnung gedacht ihres erlittenen Verlursts, durch die Herren Geldstagsverordneten nachgeldstaglich zugetheilt werden solle; was zum gutfindenden Verhalt dieser im Rang nachstehender Gläubiger mit deme andurch öffentlich bekannt gemacht wird, daß nach Verlauf dieser Frist auf keine daherige Reklamation mehr einige Rücksicht werde genommen werden.

Aktum in Brugg, Freitag den 14. Herbstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Geldstags-Aufhebungen.

Nachdem, vermittelst einer notarialisch ausgestellten sogenannten Uebernahms-Erklärung und Bürgschaftsverpflichtung von heutigem Dato, die hierzu behörig autorisirte Ehefrau des in Geldstag gefallenen Heinrich Rei, Becken, von Scherz, dessen samtliches Vermögen und Schulden, und zwar die letztern, wie solche durch Akkommodement festgesetzt worden, und unter Vorbehalt des Rechts der nähern Untersuchung derjenigen derselben, welche ihr mehr oder weniger als unrichtig vorkommen mögen, nunmehr übernommen, und diese Uebernahme genüglich verbürget, dem zufolge dann um die Aufhebung des Geldstags bemeldten ihres Ehemanns nachgesucht hat, hat auf dieses hin das Bezirkgericht Brugg kein Bedenken

getragen, den Geldstag dieses Rei in seiner heutigen Sitzung richterlich wieder aufzuheben, und denselben von daher in seinen bürgerlichen Rechten und Freiheiten wieder zu rehabilitiren.

Wenn aber mit diesem Geldstagaufhebungsbegehren zugleich die Bitte verbunden worden, die unterm 12. Jenner dies Jahrs über den gedachten Rei verhängte Bevogtung im Weitern fortbestehen zu lassen, und das besagte Tribunal auch hierin entsprochen hat; so laßt es demnach, zum Verhalt der Gläubiger und Interessenten dieses Rei, so wie zum allgemeinen Verhalt, sowohl die obenbemerkte Geldstags-Aufhebung als die Fortdauer seiner Bevogtung andurch öffentlich bekannt machen.

Aktum in Brugg, Freitags den 14. Herbstmonat 1821.

Der Oberamtmann,
Belart.

Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hr. Joh. Jakob Wagner, von Bern, Tuchscheerer. Vom Oberamt Bern.

Im Kanton Luzern.

Peter Dörig, von Malters, Besitzer der beiden Höfe Oberknebligen und Oberzinggen. Oberamt Luzern.

Vorladungen.

1 Bernhard Lüscher, Melchers, von Muhen, ist von der Elisabeth Büetiger, von Schnottweil, Kantons Solothurn, der Vaterschaft beklagt worden.

Da dessen Aufenthalt aber gegenwärtig unbekannt ist; so hat das Bezirkgericht Aarau gegen denselben den Ediktalruf verhängt.

Dem zufolge wird der bemeldte Bernhard Lüscher für alle dreimal hiermit ediktaliter vorgeladen, auf Donstag den 29. Wintermonat 1821, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Aarau auf dem Gerichthause allda zu erscheinen, um auf die von der Elisabeth Büetiger zu führenden Vaterschaftsklage Rede und Antwort zu geben; ausbleibenden Falls würde geschehen, was Rechtens ist.

Aarau den 13. Herbstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

1 Salomon Suter, von Brittnau, wird anmit von Seite des Bezirkgerichts Zofingen zur Erscheinung auf Freitag den 25. Jenner 1822, Vormittags 9 Uhr, vorgeladen, um über das durch seine Ehefrau Anna, geb. Kunz, anzubringende Scheidigungsbegehren seine Erklärung zu Protokoll zu geben.

Ausbleibenden Falls wird erfolgen, was die Gesetze auf diesen Fall vorschreiben.

Zofingen den 14. Herbstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

Freiwillige Steigerung.

Infolge erhaltener waisenrichterlicher Weisung wird Hr. Adjudant Frölich, als Vogt der Wittwe Keiserei sen, Büchsenschmieds in Brugg, über das ihr zuständige, auf der Hofstatt stehende, mit einer Feuerresse versehene Haus, auf Mittwoch den 26. dies, des Nachmittags um 3 Uhr, auf dem Rathhause daselbst eine freiwillige öffentliche Probsteigerung abhalten lassen; worzu alle Kauflustigen freundlich eingeladen werden.

Gegeben in Brugg am 19. Herbstmonat 1821.

Stadtschreiberei Brugg.
Frölich, Stadtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	180	—	200	—
Kernen, das Viertel,	28	—	30	—
Roggen, "	14	—	16	—
Bohnen, "	16	—	18	—
Gersten, "	14	—	15	—
Erbsen, "	—	—	—	—
Haber, "	8	5	9	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	2½	3	5

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	1	5
Schweinfleisch,	1	7½

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	6	4
Roggen, "	5	24
Gersten, "	2	35
Haber, das Viertel,	—	18—25

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	71	—	124	—
Kernen, das Mäs,	18	2	21	3
Roggen, "	8	—	13	—
Haber, der Mütt,	70	—	85	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	13	—	—	17	5	—
Roggen, "	6	5	—	7	5	—
Gersten, "	6	2	—	—	—	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	13	29	2
Roggen, —	8	20	—
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	18	34	5

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 39. Samstags den 29 Herbstmonat 1821.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Gefundene Todtenkörper.

Am 25. Augstmonat letzthin wurde am Rheinufer bei Hüningen der Leichnam eines Mannes von etwa 48 bis 50 Jahren Alters und 5 Fuß 6 Zoll Größe gefunden. Die Haare waren schwarz, der übrige Theil des Kopfes entstellt; die Kleidung ein guttüchener Ueberrock, stählerne Knöpfe, ein Gilet von kapuzinerbraunem Tuch, gestreifte olivenfarbene Hosen von Baumwollensammet, schwarztüchene Ueberstrümpfe, Schuhe mit Schnüren gebunden, leinenes Hemd ohne Zeichen; in den Taschen fand man ein rothgewürfeltes Nastuch mit violetter Einfassung, ebenfalls ohne Zeichen, ein Taschenmesser mit hornenem Heft, eine Klinge und Sattler-Ahl, rückwärts mit einem Feuerstahl, sodann einen kleinen Schlüssel, 1½ Batzen Schweizergeld. Papiere fand man keine.

Montag den 10. Herbstmonat abhin ist im Rhein bei Basel ein männlicher Leichnam aufgefangen worden. Es war ein wohlgebauter Körper, 5½ Fuß rheinisch Maaß lang, ungefähr 20 Jahre alt, mit braunem Haar und guten Zähnen. Dessen Kleidung bestand in einer grünen Halsbinde von Indienne mit gelben Blumen, mit Fischbein Cravatte, einem blau und weiß gestreiften Sommer-Gilet, in dessen Taschen sich einige Geldstücke, ein Taschenmesser und Schneider Werkzeug befanden; ferner in einem leinenen Hemd mit R. B., fadenen Strümpfen mit I. W. gezeichnet, und Schuhe mit Nägeln besetzt und mit Bändern gebunden.

Wer etwas Näheres über diese Verunglückten melden kann, wird ersucht, es bei der nächsten Polizeibehörde zu Handen des Unterzeichneten anzugeben.

Aarau den 25. Herbstmonat 1821.

Sekretariat des Polizei-Departements.

In der Nacht vom 19. auf den 20. dies Monats wurde den Gebrüdern Egger, von Farnern, Amtsbezirks Wangen, Kantons Bern, ein zweijähriges braunes Stutten-füllen gestohlen. Dieses Füllen ist braun, mit schwarzem Kammhaar, schwarzem mutzen Stiel, in welchem oben einige weisse Haare sich befinden, von mittelmäßiger Größe, mit breiter Brust, spitzen Ohren, an den vordern Füßen beschlagen, hinten aber nicht.

Wer von dem Entwender Kenntniß erhaltet, ist ersucht, solches der nächsten Polizeibehörde zu weiterer Anherbeförderung anzuzeigen.

Aarau den 25. Herbstmonat 1821.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Das mit Tavernenwirthschaftsrecht versehene Haus zum goldenen Anker dahier auf Burg am Rhein, an der Landstrasse gelegen, mit zwei heizbaren Zimmern, einem großen Saal und mehrern andern Zimmern, einem doppelten Keller (worunter ein gewölbter für große Fässer), nebst circa 100 Saum Fassung, größtentheils mit Eisen gebunden, samt Scheuer Stallung Kraut- und Baumgarten, worauf ein zweistöckiges niedliches Gartenhaus, alles an- und nebeneinander mit dem zur Wirthschaft erforderlichen Geräthe ꝛc. Dann ein ganz nahe dabei liegendes Gerberei-Gebäude, worinn eine wohleingerichtete Gerbe mit Brunnen, Standen ꝛc., und oberhalb ein heizbares Arbeitszimmer mit all nöthigem Werkzeug, mit mehrern Gruben, auch einer Lederpresse, Waag ꝛc. ꝛc. Ferner: unweit davon ein stark ¾ Jucharten haltendes sehr flüßiges Stück Pflanzland im sogenannten Giesen, mit vielen Bäumen besetzt. Für alles dieses ist sich bei Unterzeichnetem anzumelden.

Zurzach den 24. Herbstmonat 1821.

Franz Michael Blunschi, Chorherr, Custos.

2. [2]Im Schloß Brestenberg wünscht man wo möglich an einen guten Herren ein altes aber zum Fahren und Reiten noch tüchtiges großes Race-Pferd, samt einem in ganz gutem Stand sich befindenden Trosky-Fuhrwerk, mit vollständigem Verdeck, zusammen oder getrennt zu verkaufen.

Am gleichen Ort steht auch eine vier- bis sechsplätzige Kutsche zum Kauf, deren Kasten auf einem neuen Wagen noch ein anständiges und den jetzigen Bedürfnissen angemessenes Fuhrwerk für zwei Pferde darstellen würde.

Zu Aarau.

1. [1]Bei Frau Fisch in der Farb ist zu haben: Zahnpulver, Zahn-Tinktur und Zahnbürstli, von Fellay, Zahnarzt in Zürich.

2. Wollene, baumwollene und floretseidene Bett- und Glättedecken, gelismete Kinderröckli und Frauen-Spenser, Frauenzimmer-Unterröcke und Sommerdecken; bei Michael Moog, von Großhüningen, zum Ochsen in Aarau logirend. Empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

3. Eine ganz neue, sehr solid und bequem eingerichtete leichte einspännige Chaise mit Schwanenhälsen, eisernen Achsen und metallenen Büchsen; wegen Mangel an Platz und fernerm Gebrauch um billigen Preis. Zugleich ein großes Büreau nebst Commode, von hartem Holz, so gut als neu. Im Berichthaus unentgeldlich zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Brugg.

1. [1]Eine fröhliche Stube an der vordern Gaß, mit oder ohne Kost. Im Berichthaus Brugg anzumelden.

2. [2]Fr. 5000, Fr. 4000, Fr. 3200, Fr. 1600, auf dreifache Unterpfänder und Bürgen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Letzten Sonntag den 23. dieses ist dem Xaver Meyer, Jäger, in Oeschgen, ein Hühnerhund, welcher Sr. Exzellenz dem kön. baierschen Hrn. Gesandten angehört, verloffen oder entführt worden. Derselbe ist groß, männlicher Art, seine Farbe grau tiegerart, halblanger Ruthe (oder Schwanz) und stark aufgezogen. Da an diesem Hühnerhund viel gelegen ist, so ersucht man den Finder oder sonstigen Entdecker, denselben entweder dem Xaver Meyer in Oeschgen, oder beim Engel in Ober-Entfelden gegen eine gute Belohnung abzugeben.

2. In einer Gerichtskanzlei, wo auch notarialische Geschäfte vorkommen, könnte von nun an ein Knab von etwa 16 bis 20 Jahren, der im Schreiben auch schon einige Kenntnisse hat, und von ehrlichen Eltern herstammt,

aufgenommen werden. Ist sich dafür im Berichthaus zu melden.

Von Aarau.

1. [1]Wo man Zimmer mit oder ohne Kost haben kann, ist im Berichthaus zu vernehmen.

2. Seit Montag den 24. Herbstmonat 1821 wird zu Aarau eine kleine goldene Uhr vermißt, die sich in einem Zimmer im Pleinpied befunden hat. Die Schaale ist garnirt. Die Beschreibung dieser Arbeit kann nur soweit deutlich angegeben werden, daß eine Guirlande darauf angebracht ist; die Stundenzeiger sind von Gold, und die Zahlen mit französischen Ziffern geschrieben; an der Uhr hing ein kleines Band von elber Seide und ein geringer Uhrenschlüssel. Jedermann, besonders die Herren Uhrenmacher, Gold- und Silberarbeiter, denen vielleicht diese Uhr zum Verkauf angetragen werden könnte, sind ersucht, darauf zu achten, und im Fall der Entdeckung dem Berichthaus zu Aarau davon Anzeige zu geben. Dem Entdecker oder Wiederbringer wird eine angemessene Belohnung zugesichert.

3. In Nro. 144 bei der Badstube wünscht man zwei oder mehrere Kostgänger.

Fertiggericht.

Da Kaspar Strebel, von Bettwyl, zu Abtwyl angesessen, seine samtlichen Liegenschaften und Fahrhabe verkäuflich abgetreten, welche Liegenschaften am Mittwochen den 17. Weinmonat vor dem Gemeindrath zu Abtwyl verrechtfertiget werden sollen. Es werden demnach alle diejenigen, welche dieser Verkauf interessiren mag, eingeladen, an diesem Tage, des Morgens um 9 Uhr, vor Gemeindrath Abtwyl zu erscheinen, und ihre allfälligen Schuldenansprachen, oder andere Rechtsverwahrungen zu besorgen, damit die Schulden nach gesetzlicher Vorschrift überbunden werden können.

Abtwyl den 19. Herbstmonat 1821.

Rudolf Doggwiler, Gemeindammann.
Stocker, Gemeindrathschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Bezirkgericht Bremgarten hat gegen Martin Nauer, Schuster, von Häglingen, die Bevogtigung erkennt, und den demselben geordneten, von dem Gemeindrath daselbst vorgeschlagenen Vogt, Martin Geißmann, Armenpfleger, von da, in dieser Eigenschaft richterlich bestätiget.

Diese Bevogtung wird zu jedermanns Verhalt dahin bekannt gemacht, daß sich mit dem bevogteten Martin Nauer, ohne Vorwissen und Einwilligung seines rechtsgeordneten Vogts, niemand in einigen Verkehr oder Handlung, was Namens selbe immer haben mag, einlasse; indem jede solche Handlung als ungültig erklärt, und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 12. Herbstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts:
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Dürrenäsch und der Verwandten hat das Bezirkgericht Kulm den Hs. Rudolf Walti, Hanselis, von ermeldtem Dürrenäsch, in der Person des Hs. Rudolf Bertschi, Friedlis, daselbst, förmlich bevogtet.

Indem nun diese Bevogtung öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich angezeigt: daß alle Handlungen jeder Art, so der Bevogtete, ohne Einwilligung seines Vogts, abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Aktum der Bevogtungs Erkanntniß den 3ten, des Beschlusses zur Ausschreibung den 24ten, beides Herbstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Das Bezirkgericht Kulm hat, auf den Vorschlag des Gemeindraths von Reinach, den Samuel Soland, Nachbars, daselbst, auf seine eigene Einwilligung hin, in der Person des Hs. Jakob Haller, Näfelers, von allda, förmlich bevogtet; welche Bevogtung nun bekannt gemacht wird, mit der Anzeige: daß alle Handlungen, die der Bevogtete, ohne Einwilligung seines Vogtes, abschliessen würde, als ungültig würden angesehen werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Wildi in Reinach einzugeben.

Kulm den 24. Herbstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirkgericht Kulm hat den Erben des letzthin verstorbenen Bernhard Baumann, Kabisbernhard genennt, von Suhr, bei Leben zu Unterkulm gesessen, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet.

Infolge dessen werden des Baumanns Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 23. Wintermonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 17. Herbstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht Aarau hat, auf beschehenes Ansuchen, über die Verlassenschaft des letzthin verstorbenen Albrecht Widmer, alt Gemeindrath von Gränichen, das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Dem zufolge werden des verstorbenen Albrecht Widmers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 21. Wintermonat nächstkünftig der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Gegeben in Aarau den 20. Herbstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Geldstage.

Da die eingetretenen Hindernisse in dem Geldstage des Jakob Rudolf Maurer, Sohn, Bierbrauer, von Aarau, gehoben sind; als hat die Commißion zur Eröffnung daheriger Kollokationen und Haltung des Nachschlags Tag bestimmt: Montag den 8. Weinmonat 1821, und zwar für erstere des Vormittags 9 Uhr, und für letztern des Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtszimmer zu Aarau; welches anmit zum Verhalt der Maurerschen Kreditorschaft bekannt gemacht wird.

Noch wird beigefügt: daß aus diesem Geldstage Freitag den 5. dieses, Vormittag von 9 Uhr an, bei der Maurerschen Bierbrauerei mehrere hausräthliche Effekten, etwas Korn, Erdäpfel und Lewat werden versteigert werden.

Aarau den 27. Herbstmonat 1821.

Der erste Gantverordnete,
Nußbaum, Bezirksrichter.
Für das Sekretariat:
Knörri, Gerichts-Substitut.

Gegen Joseph Knecht, von Unterleibstadt, ist der Konkurs erkennt, und demzufolge Schuldenliquidationstagfahrt auf den 19. Weinmonat d. J. angeordnet.

Es werden demnach alle jene, welche an gedachten Knecht Forderungen zu machen sich berechtigt glauben, aufgefordert, an dem oben bestimmten Tag, früh 9 Uhr, in dießseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und um so gewisser zu liquidiren, widrigens selbe späterhin von der Masse ausgeschlossen werden müßten.

Laufenburg am 15. Herbstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Nach stattgehabten Untersuchungen in Beziehung auf

das von dem Geldstager Joseph Karpf, des Rothhansen, von Oberlunkhofen, geführte Hausbuch, und bei der Beschaffenheit desselben, hat das Bezirkgericht die Einberufung der Kreditoren nothwendig befunden, und daher zu endlicher Berichtigung dieser Geldstagsverhandlung Tag angesetzt: auf Mittwoch den 17. Weinmonat 1821.

Es werden demnach die sämtlichen Kreditoren, so wie allfällige Schuldner des Joseph Karpf, Rothhansen, von Oberlunkhofen, aufgefordert, besagten Tags, des Vormittags 9 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht zu weiterer Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; ausbleibenden Falls im Rechten dennoch vorgefahren und geschehen würde, was Rechtens ist.

Gegeben in Bremgarten den 19. Herbstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1] Ueber den rechtlich ausgetriebenen Hans Ulrich Meyer, Ulrichs, oder Peyers genannt, von Veltheim, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Demzufolg haben die zu Verführung dieses Geldstags ernennten Herren Committirten dafür folgende Tage bestimmt und festgesetzt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, auf Donnstag den 18. Weinmonat, des Vormittags von 10 Uhr an, im Wirthshaus zum Bären in Veltheim. Für den dritten Geldstag, samt Kollokation, Donnstag den 29. Wintermonat, des Morgens von 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei zu Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags dann, wird Mittwoch den 26. Christmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in bemeldtem Wirthshaus zum Bären in Veltheim vor sich gehen.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die allfällige Schuldner dieses Hs. Ulrich Meyer, Ulrichs, oder Peyer, werden demnach, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit vidimirten Abschriften der zudienenden Titeln belegt, letztere aber ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 29. Wintermonat einzugeben.

Gegeben in Brugg am 20. Herbstmonat 1821.

Belart, Oberamtmann.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Valentin Suter, Krämer, von Unter-Ehrendingen, rechmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 16. Weinmonat nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 25. Herbstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Zur Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags im Geldstag des Samuel Amsler, alt Ammann, von Schinznach, ist der Tag auf Donnstag den 4. nächstkünftigen Weinmonats festgesetzt, allwo die daherigen Verhandlungen, des Morgens von 8 Uhr an, im Bärenwirthshause zu Schinznach ihren Anfang nehmen werden.

Diejenigen, welche sich im Fall glauben, Nachschläge zu machen, haben sich vorher mit genüglicher Bürgschaft zu versehen, indem kein Nachschlag ohne die letztere angenommen werden wird.

Gegeben in Brugg am 26. Herbstmonat 1821.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

In den Geldstagen der Brüder Jakob und Heinrich Gloor, von Birrwyl, in dem Thalhofe bei Seengen angesessen, haben sich bei der Untersuchung der eingelangten Akten solche Schwierigkeiten erhoben, die die Haltung der bereits bekannt gemachten Verhandlungen der Eröffnung der Kollokationen und des Nachschlags an den angezeigten Tagen durchaus unmöglich, und die Weiterhinaussetzung dieser Verhandlungen absolut erforderlich machen.

Es werden daher, in Abänderung der bereits bekannt gemachten Tage, die berührten Verhandlungen:

a. Die Eröffnung der Kollokationen: am Montag den 15ten, und

b. Der Nachschlag: am Donnstag den 18ten, beides nächstkünftigen Weinmonats, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, im Gasthause zum Bären in Seengen, statt finden; welches, nach Auftrag der Geldstagsbehörde, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Lenzburg am 25. Herbstmonat 1821.

Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg.
Gehret, Substitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

[2] Das Bezirkgericht Kulm hat über den ausgetriebenen, ganz vermögenslosen Johannes Erismann, Fritzbeken, von Reinach, den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Wegen der gänzlichen Mittellosigkeit des Geldstagers ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Mittwoch den 12. Christmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger unter Androhung gesetzlicher Folgen ihre Forderungen der genennten Gerichtskanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten anzeigen sollen.

Kulm den 17. Herbstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Auf die gegen Jakob Rei, jünger, alt Ammanns Sohn, von Lupfig, ausgeführte Betreibung, hat das Bezirkgericht Brugg, auf erfolgtes Begehren, dessen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Verführung dieses letztern nun sind von der dazu bestellten Geldstagskommission folgende Tage bestimmt worden, als:

Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe: Dienstag den 9. nächstkünftigen Weinmonats, und zwar erstere im Tavernenwirthshause zu Lupfig, Nachmittags um 1 Uhr, für die letztere aber in der Wohnung des Geldstagers, Nachmittags um 3 Uhr.

Für alle drei Geldstage, samt der Kollokation, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg, Donnstag den 22. Wintermonat, des Morgens um 9 Uhr.

Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags: Donnstag den 29. gedachten Wintermonats, alles laufenden Jahrs.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Rei werden demnach, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, mit vidimirten Abschriften der dazu dienenden Titeln belegt, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis und mit dem 21. Wintermonat portofrei an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 14. Herbstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Heinrich Reitbaar, Zeigers genannt, von Dächlischweil zu Herrliberg; Eingabe bis 29. Herbstm. Kanzlei Herrliberg.

Rudolf Rütschi, genannt Höbeli, von Schlieren; Eingabe bis 4. Weinm. Notariatskanzlei Schlieren.

Nachgeldstag.

Im Kanton Basel.

Des im Jahr 1796 in Fallimentszustand gerathenen Joh. Kaspar Georg, Sohn, Handelsmann, von Basel; Eingabe vom 18. Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Geldstags-Aufhebungen.

Auf die durch Samuel Stamm, Färber, jünger, von Kölliken, geleisteten Bescheinigungen, daß seine sämtlichen Gläubiger, zufolge der mit ihnen geschlossenen

gütlichen Ausgleichungen, in die Aufhebung seines Geldstages einwilligen; so hat das Bezirkgericht Zofingen den, unterm 1. Brachmonat letzthin über den Stamm erkennten und bekannt gemachten, jedoch noch nicht vollführten Geldstag, wiederum mit allen daherigen Folgen aufgehoben.

Zofingen den 14. Herbstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Luzern.

Michael Ostermann, aus dem Oesterreichischen, Handelsmann, wohnhaft zu Escholzmatt.

Vorladungen.

[1] Zufolge eingereichter peinlicher Anzeige gegen die Handelsleute Stäger und Compagnie, von Villmergen, über Betrug und Fälschung, und aus der dießfalls bereits vorgegangenen fiskalamtlichen Untersuchung geht hervor: daß der ausgetretene Johann Stäger, von Villmergen, dessen Aufenthalt unbekannt, und nicht in Erfahrung gebracht werden konnte, der Mitschuld angeklagt und verdächtig ist.

Es wird nun der abwesende Johann Stäger, von Villmergen, anmit öffentlich aufgerufen, an einem der nachgesetzten Gerichtstage, als:

Mittwoch den 17. Weinmonat 1821,
Mittwoch den 31. gleichen Monats,
Mittwoch den 14. Wintermonat gleichen Jahrs, jeweilen des Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Bremgarten auf dasigem Gerichtshause zu erscheinen, und sich über die Anschuldigung und den auf ihn ruhenden Verdacht zu verantworten; ausbleibenden Falls gegen ihn als abwesend nach Vorschrift der Gesetze verfahren, und die Kontumazurtheil erfolgen würde.

Gegeben in Bremgarten den 19. Herbstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1] Da Michael Netscher, von Mellingen, für sich und Mithafte, Deszendenten der Frau Margaritha Schwendimann und Testamentserben des Franz Heinrich Wik sel., von da, das Verlangen gestellt, daß ihnen die in waisenamtlicher Verwahr liegenden Erbsbetreffnisse ausgefolgt werden möchten, welche laut Theilungsakt denen schon eine lange Reihe von Jahren abwesenden Theoderich Schwendtmann und Joseph Arbogast Netscher, von gedachtem Mellingen, oder ihren Erben zukommen sollen; so ergehet anmit an gedachte Theoderich Schwendtmann und Joseph Arbogast Netscher, oder ihre rechtmäßigen Deszendenten, die Aufforderung, sich binnen drei Monaten, von dato, bei hierseitiger Gerichtsbehörde zu stellen und zu legitimiren; widrigenfalls den gestellten Begehren unter vorgeschriebenen Bedingungen würde entsprochen werden.

Baden den 18. Herbstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Bezirkgerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Von Seite einer Schwester des landsabwesenden Franz Ringier, von Zofingen, ist um Auslieferung seines unter vögtlicher Verwaltung liegenden Vermögens bei dem Bezirkgericht Zofingen angesucht und durch ein Zeugniß des Stadtraths von Zofingen bescheinigt worden, daß Ringier Anno 1788 oder 1789 zu Orbe in Militärdienst getreten, auch so viel gedachte Ortsbehörde wisse, nie einige Nachricht von dessen Leben oder Tod eingegangen sey.

Diesemnach ergehet an den Franz Ringier oder dessen allfällige Nachkommen die Vorladung, Freitags den 21. Christmonat dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause vor Gericht zu erscheinen; ausbleibenden Falls wird das Vermögen des Landsabwesenden an seine gesetzlichen Erben gegen die von ihrer Seite zu leistende Bürgschaft herausgegeben werden.

Zofingen den 21. Herbstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Bernhard Lüscher, Melchers, von Muhen, ist von der Elisabeth Büetiger, von Schnottweil, Kantons Solothurn, der Vaterschaft beklagt worden.

Da dessen Aufenthalt aber gegenwärtig unbekannt ist; so hat das Bezirkgericht Aarau gegen denselben den Ediktalruf verhängt.

Dem zufolge wird der bemeldte Bernhard Lüscher für alle dreimal hiermit ediktaliter vorgeladen, auf Donstag den 29. Wintermonat 1821, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Aarau auf dem Gerichthause allda zu erscheinen, um auf die von der Elisabeth Büetiger zu führenden Vaterschaftsklage Rede und Antwort zu geben; ausbleibenden Falls würde geschehen, was Rechtens ist.

Aarau den 13. Herbstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Salomon Suter, von Brittnau, wird anmit von Seite des Bezirkgerichts Zofingen zur Erscheinung auf Freitag den 25. Jenner 1822, Vormittags 9 Uhr, vorgeladen, um über das durch seine Ehefrau Anna, geb. Kunz, anzubringende Scheidigungsbegehren seine Erklärung zu Protokoll zu geben.

Ausbleibenden Falls wird erfolgen, was die Gesetze auf diesen Fall vorschreiben.

Zofingen den 14. Herbstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Gantsteigerung.

Samuel Wiedmer, von Saffenweil, wird am Donstag den 4. Weinmonat nächstkünftig, des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in der Pintenschenke zu Matt, über diejenigen Unterpfänder, welche ihm vermöge Ganturkunde für habende Forderung an Kaspar Bolliger, Exerziermeister, von Matt, Gemeinde Schmiedrued, von Betrag fl. 100, samt Folgen, auf die Gant erkennt worden sind, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches hiermit gehörig bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm am 26. Herbstmonat 1821.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Gantsteigerungs-Aufhebung.

Da David Gugelmann, im Groodhölzli zu Brittnau, heute seinen Gläubiger, Hr. J. J. Plüß, Fabrikant in Wynau, für das demselben schuldig gewesene Kapital der 222 Fr., 4 bz., 2½ rp., samt Folgen, befriediget hat; so wird hiermit bekannt gemacht: daß die im Intelligenzblatt vom 15 dies auf den 26. dieses Monats ausgeschriebene Gantsteigerung über des Gugelmanns Haus nun nicht statt findet.

Zofingen den 21. Herbstmonat 1821.

Sl. Müller, Bezirksgerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Freiwillige Steigerung.

Unterzeichneter Vogt der Wittwe Marianna Kaufmann, von Baden, wird, nach waisenamtlicher Weisung, über folgende dieser Wittwe zugehörige Liegenschaften den 22. Weinmonat, Abends 5 Uhr, in dem Gasthaus zum Engel in der Stadt, eine öffentliche Steigerung unter den vor der Steigerung zu eröffnenden Bedingnissen abhalten, als:

1. Das wohlgelegene und zu einer Pfisterei eingerichtete Haus zum Palmzweig in der mittlern Gaß.
2. Ein Holzschopf in der Vorstadt.
3. Das Haus zum Kindli im Bad in der untern Halden.

Worzu Kauflustige freundlichst eingeladen werden.

Baden den 25. Herbstmonat 1821.

J. B. Feüch, Stadtrath.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	180	—	200	—
Kernen, das Viertel,	28	—	30	—
Roggen,	14	—	16	—
Bohnen,	16	—	18	—
Gersten,	14	—	15	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	8	5	9	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	2½	3	5

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 40. Samstags den 6 Weinmonat 1821.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Da der im Nro. 38 des Intelligenzblattes ausgeschriebene Johannes Köpfli, von Kleindietwyl, in Verhaft gebracht worden; so wird hiemit dessen Ausschreibung zurückgezogen.

Aarau den 2. Weinmonat 1821.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Signalement.

Anna Maria Meyer (oder Rosina Meyer), giebt sich auch für Anna Maria Studer aus, und ist eine abgefeimte Dirne; gebürtig von Budisholz, Amts Sursee, Kantons Luzern, 32 Jahre alt, 4 Schuh 6 Zoll hoch; hat schwarze Haare und Augenbraunen, braune Augen, große Nase, großen, aufgeworfenen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, hervorstehende Zähne.

Ist in der Nacht vom 16. auf den 17. Heumonat 1820 aus dem Zuchthaus zu Luzern, wohin sie für 10 Jahre verurtheilt war, ausgebrochen, und letzthin in der Nacht vom 2. auf den 3. dieses Monats zu Sins auf dem Transport nach Luzern entwichen. Es ist auf sie genaue Acht bestellen und im Betretungsfall dieselbe in Sicherheit setzen zu lassen, sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 5. Weinmonat 1821.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Zum Kauf angetragen.

1. Gutes Birnenmost, die Maaß zu 6 kr.; bei Frau Wittwe Röthlisperger in Suhr.

2. [2]Das mit Tavernenwirthschaftsrecht versehene Haus zum goldenen Anker dahier auf Burg am Rhein, an der Landstrasse gelegen, mit zwei heizbaren Zimmern, einem großen Saal und mehrern andern Zimmern, einem doppelten Keller (worunter ein gewölbter für große Fässer), nebst circa 100 Saum Fassung, größtentheils mit Eisen gebunden, samt Scheuer, Stallung, Kraut- und Baumgarten, worauf ein zweistöckiges niedliches Gartenhaus, alles an- und nebeneinander, mit dem zur Wirthschaft erforderlichen Geräthe ꝛc. Dann ein ganz nahe dabei liegendes Gerberei-Gebäude, worinn eine wohleingerichtete Gerbe mit Brunnen, Standen ꝛc., und oberhalb ein heizbares Arbeitszimmer mit all nöthigem Werkzeug, mit mehrern Gruben, auch einer Lederpresse, Waag ꝛc. ꝛc. Ferner: unweit davon ein stark ¾ Jucharten haltendes sehr flüßiges Stück Pflanzland im sogenannten Giesen, mit vielen Bäumen besetzt. Für alles dieses ist sich bei Unterzeichnetem anzumelden.

Zurzach den 24. Herbstmonat 1821.

Franz Michael Blumschi, Chorherr, Custos.

3. [3]Im Schloß Brestenberg wünscht man wo möglich an einen guten Herren ein altes aber zum Fahren und Reiten noch tüchtiges großes Race-Pferd, samt einem in ganz gutem Stand sich befindenden Trocky-Fuhrwerk, mit vollständigem Verdeck, zusammen oder getrennt zu verkaufen.

Am gleichen Ort steht auch eine vier- bis sechsplätzige Kutsche zum Kauf, deren Kasten auf einem neuen Wagen noch ein anständiges und den jetzigen Bedürfnissen angemessenes Fuhrwerk für zwei Pferde darstellen würde.

Zu Aarau.

1. Im Nro. 256: ein alter Ofen, aus Mangel Platzes.

2. Bei Georg Hagenbuch in der Kronengaß sind Morgens und Abends noch einige Maaß ganze Kuhmilch, zu 5 kr. die Maaß, zu haben; so wie auch gutes altes Kirschenwasser, Nußwasser, Trusenbranntwein ꝛc. ꝛc., und wegen Mangel Platzes ein 50 bis 60 Maaß haltender guter Brennhafen; alles im billigsten Preis.

3. Schöne junge welsche Hahnen, das Stück zu 20 bz. Im Berichthaus zu erfragen.

4. [2]Bei Frau Fisch in der Farb ist zu haben: Zahnpulver, Zahn-Tinktur und Zahnbürstli, von Fellay, Zahnarzt in Zürich.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Brugg.

1. [2]Eine fröhliche Stube an der vordern Gaß, mit oder ohne Kost. Im Berichthaus Brugg anzumelden.

2. [3]Fr. 5000, Fr. 4000, Fr. 3200, Fr. 1600, auf dreifache Unterpfänder und Bürgen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Da es der hohen Regierung des Kantons Aargau gefallen hat, auf Ableben des Stadtweibels und Schuldenbots Johann Ulrich Keller, von Baden, den Unterzeichneten als Schuldenbot im Bezirk Baden zu ernennen; so glaubt er, diese seine Ernennung hiemit zu öffentlicher Kenntniß bringen und damit die Zusicherung verbinden zu sollen, daß er sich stets zur angelegensten Pflicht machen werde, das Vertrauen hoher Regierung bestmöglichst zu rechtfertigen, und alle ihm von den resp. Kreditorschaften übertragen werdenden Betreibungen und mit dieser seiner Stelle verbundenen Obliegenheiten mit strenger Treue und Pünktlichkeit zu besorgen, und dadurch die volle Zufriedenheit derjenigen zu verdienen, die ihn mit Aufträgen zu beschäftigen gedenken.

Meinrad Gsell, erster Stadtweibel und patentirter Schuldenbot.

2. Samstags den 29. Herbstmonat 1821 ist dem Friedrich Bachmann in Stafelbach ein Jagdhund weiblicher Art zugelaufen, roth geschildet, mit rothen Ohren, gar kurzem Schweif, und mit Halsband und Zeichen, worauf die Buchstaben G. ZELL L. NO. II. befindlich. Der Eigenthümer des Hundes ist ersucht, solchen gegen die Publikationskösten und Futtergeld in Zeit 14 Tagen abzuholen; nachher wird weder Red noch Antwort dafür gegeben.

3. Letzten Sonntag den 23. dieses ist dem Xaver Meyer, Jäger, in Oeschgen, ein Hühnerhund, welcher Sr. Exzellenz dem kön. baierschen Hrn. Gesandten angehört, verloffen oder entführt worden. Derselbe ist groß, männlicher Art, seine Farbe grau tiegerart, halblanger Ruthe (oder Schwanz) und stark aufgezogen. Da an diesem Hühnerhund viel gelegen ist, so ersucht man den Finder oder sonstigen Entdecker, denselben entweder dem Xaver Meyer in Oeschgen, oder beim Engel in Ober-Entfelden gegen eine gute Belohnung abzugeben.

Von Aarau.

1. Es verlangt jemand eine Stubenmagd von guter Auf-

führung, welche das Nähen versteht und sich zu häuslichen Geschäften gebrauchen läßt, von Stund an in Dienst zu nehmen. Unentgeldlich im Berichthaus zu vernehmen.

2. Unterzeichneter empfiehlt sich einem E. Publikum mit seinen bekannten weissen und farbigen Winter- und Hamburger Wollengarnen, Winterstrümpfen, roher Wolle, Flaum, Bettfedern und gesponnenen ächten Roßhaaren. Er wird es sich zur Pflicht machen, jedermann auf das billigste zu bedienen.

Franz Rothpletz, jünger, zum Schlüssel.

3. Da Johannes Eichhorn, Schuhmacher, von Colmar, welcher viele Jahre zu Aarau angesessen ist, sich entschlossen hat, in seine Heimath zurückzukehren; so werden auf der einen Seite diejenigen, welche allenfalls, ohne sein Wissen, an ihm etwas fordern zu können glauben, ersucht, ihre Forderungen in seiner Wohnung im Adelbändli, Nro. 226 zu Aarau, innert 14 Tagen, von heute an, abzugeben; auf der andern Seite hingegen diejenigen, so ihm noch zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Schuldigkeiten an ihn in bemeldter Wohnung und Zeitfrist zu entrichten, um ihn nicht in den unangenehmen Fall zu setzen, diese seine Anforderungen rechtlich einbringlich machen zu müssen. Uebrigens wird hier noch bekannt gemacht: daß sein halbes Haus unter Nro. 226 zu Aarau, und vier Bündten aneinander, im Pfauen gelegen, von heute an 14. Tage lang zum Verkauf ausgesetzt sind; wofür sich die Kaufliebhabere in besagtem Haus anzumelden ersucht sind.

4. [2]Wo man Zimmer mit oder ohne Kost haben kann, ist im Berichthaus zu vernehmen.

5. In Nro. 144 bei der Badstube wünscht man zwei oder mehrere Kostgänger.

Bevogtungen.

Der in der Au, Bezirks Brugg, wohnhafte Jakob Müller, von Ryken, ist, aus hinreichenden Gründen und mit seiner Einwilligung, auf den Vorschlag des Gemeindraths Ryken durch das Bezirkgericht Zofingen, in der Person des Hrn. Joh. Jakob Muhmenthaler, Rothgerber, von und zu Ryken, förmlich bevogtet worden.

Jedermann wird daher ernstlich gewarnet, weder mit dem Müller selbst irgend einen Vertrag zu schliessen, noch auch ihm oder seinen Hausgenossen irgend etwas auf Borg zu vertrauen; indem alle von nun an gegen den Müller, ohne Wirkung seines Vogts, entstehende Forderungen gesetzlich ungültig sind.

Zofingen den 28. Herbstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Wegen dem unglücklicher Weise bei Martin Meyer, alt Schulleher, von Hausen, eingetretenen und fortdauernden Wahnsinn haben dessen Ehefrau und ihre nächsten Verwandten, in Gemeinschaft mit dem dortigen Gemeindrath, bei dem Bezirkgericht Brugg auf dessen rechtliche Bevogtung angetragen; welche dieses Tribunal auch unter heutigem Dato richterlich erkennt, und ihme den Hrn. Johann Friedrich Ryniker, Rößlinwirth zu bemeldtem Hausen, zum Vogt verordnet hat.

Indem diese Bevogtung öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich jedermann ernstlich gewarnt, sich mit dem gedachten Martin Meyer, ohne Vorwissen und Zustimmung seines Vogts, in keinerlei Verkehr noch Handlung einzulassen, oder demselben auf Borg zu geben; zumalen gegen die Widerhandelnden ohne anders die gesetzlich bestimmte Nullität würde in Anschlag gebracht werden.

Aktum in Brugg, Freitags den 28. Herbstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Siegrist, Chirurgus, von Meisterschwanden, nicht wegen Besorgniß mißlicher Lage der dießörtigen Verlassenschaft, sondern einzig um zur richtigen Kenntniß der von dem Erblasser seiner Zeit eingegangenen bürgschaftlichen Verbindlichkeiten zu gelangen, auf das von dem Gemeindrath Meisterschwanden eingereichte schriftliche Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schulden-Verzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des genennten Jakob Siegrist, Chirurgus, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis den 7. Christmonat 1821, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 2. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht Kulm hat den Erben des letzthin verstorbenen Bernhard Baumann, Kabisbernhard genennt, von Suhr, bei Leben zu Unterkulm gesessen, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet.

Infolge dessen werden des Baumanns Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 23. Wintermonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 17. Herbstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirkgericht Aarau hat, auf beschehenes Ansuchen, über die Verlassenschaft des letzthin verstorbenen Albrecht Widmer, alt Gemeindrath von Gränichen, das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Dem zufolge werden des verstorbenen Albrecht Widmers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 21. Wintermonat nächstkünftig der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Gegeben in Aarau den 20. Herbstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Niklaus Dolder, von Schangnau, gesessen im Heimberg; Eingabe bis 24. Winterm. Amtschr. Thun.

Hr. Gustav Albrecht von Bonstetten, von Bern, alt Landvogt von Interlaken; Eingabe bis 22. Winterm. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Im Kanton Basel.

Hr. Bernhard Landerer, Verruguier, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 17. Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Hr. Joh. Heinrich Fäsch, Rechnungsmeister, von Basel; Eingabe vom 18. Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Heinrich Thommen, Wernen-Heiry, von Zunzgen, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 21. Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Maria Mundwiler, des alten Rothbaschis sel. Tochter, von Tenniken, zu Sulz im Elsaß verstorben, welche freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 21. Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirkgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Hans Jakob Wirz, alt Wirth von Zezwil, über das Benefizium Inventarii eine Bedenkzeitverlängerung von einem Monat, von heute an gerechnet, gestattet; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm am 29. Herbstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Geldstage.

Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags in dem Geldstag des Hans Ulrich Seeberger, Drexlers, von Lupfig, haben die bestellten Herren Geldstagskommittirten den Tag bestimmt, auf Donnstag den 11. laufenden Weinmonats, von Morgens

9 Uhr an, im Wirthshause zu bemeldtem Lupfig; was denen betreffenden Interessenten mit dem Beifügen bekannt gemacht wird: daß diejenigen von ihnen, welche sich im Fall befinden, Liegenschaften durch Nachschläge zu bestehen, sich vorher mit annehmlicher Bürgschaft zu versehen haben, indeme ohne solche kein Nachschlag angenommen werden wird.

Gegeben aus Auftrag der bemeldten Herren Geldstagskommittirten in Brugg am 2. Weinmonat 1821.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Wegen eingetretenen, unvorhergesehenen Hindernissen, und desnahen vorerst noch nöthig fallender Untersuchung, hat sich das Bezirkgericht Brugg heute bewogen gefunden, nach dem Antrag und Begehren der Herren Geldstagsverordneten des Jakob Keller, alt Bärenwirths von Veltheim, die in dessen Geldstag wirklich ausgeschriebene Geldstags-Steigerung, samt Kollokation, so wie auch deren Eröffnung und Nachschlag, einstweilen noch und bis nach Erfolg jener Untersuchung zu verschieben, so daß dieselben an denen wirklich bestimmten Tagen nicht vor sich gehen werden.

Indem dieses zur allgemeinen Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich beigefügt, daß für jene geldstaglichen Verhandlungen seiner Zeit neue Tage werden bestimmt und zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Gegeben in Brugg den 28. Herbstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Dienstag den 9. Weinmonat des laufenden Jahrs werden die Herren Committirten in dem Geldstage des Heinrich Richner, Strumpfweber, von Windisch, die diesfälligen Kollokationen eröffnen und den Akt des Nachschlags vor sich gehen lassen, und damit Morgens 9 Uhr im Pintenschenkhause zu Oberburg den Anfang machen; was denen betreffenden Interessenten mit dem Beifügen bekannt gemacht wird: daß diejenigen, so durch Nachschläge Gantkäufe zu bestehen gedenken, sich zu rechter Zeit um genügende Bürgschaft umzusehen haben, indem ohne dieselbe kein Nachschlag würde angenommen werden.

Gegeben, aus Auftrag der Herren Geldstags Committirten, in Brugg am 2. Weinmonat 1821.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da in der unterm 20. Herbstmonat letzthin erlassenen und im aargauischen Intelligenzblatt Nro. 39 eingerückten Geldstags-Publikation der Name des Geldstagers durch unterloffene Irrung unrichtig ausgesetzt worden, indem anstatt Heinrich Meyer, Ulrichs oder Peyers, von Veltheim, dessen Vater Hans Ulrich Meyer sich als solcher darin angegeben befindet; so wird zu Verhütung alles diesfälligen Mißverstandes diese unrichtige Angabe dahin redressirt, daß die gedachte Geldstags-Publikation den Vater Hans Ulrich Meyer nicht, wohl hingegen bemeldten seinen Sohn, Heinrich Meyer, betreffe, und daß also die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses letztern dadurch aufgefordert seyn sollen, ihre Ansprachen, Anzeigen und sonstigen Vorkehren in denen darin bestimmten Fristen einzugeben und zu besorgen, wenn sie sich denen diesfälligen Straffolgen nicht aussetzen wollen; zugleich dann beigefügt: daß der unterloffene Irrthum der Ehre des Vaters, Hans Ulrich Meyer, vollkommen unnachtheilig seyn soll.

Gegeben in Brugg am 2. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Auf die von Maurer Balz Brändli, von Langnorfmuri, erklärte Zahlungsunvermögenheit hat das hiesige Bezirkgericht gegen denselben den Auffall als unvermeidlich erkennt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an gedachtem Balz Brändli rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihme allfällig etwas zu thun schuldig seyn möchten, hiemit aufgefordert, am Montag den 15. Weinmonat nächstkünftig, als dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den Original-Schuldtiteln belegt, und bei Verlurst derselben, letztere aber getreulich zum Protokoll zu geben.

Muri den 17. Herbstmonat 1821.

Der Oberamtmann und Präsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Cölestin und Bartholomä Brunner, von Würenlos, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 6. Wintermonat nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 2. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Ueber den rechtlich ausgetriebenen Hans Ulrich Meyer, Ulrichs, oder Peyers genannt, von Veltheim, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Demzufolg haben die zu Verführung dieses Geldstags ernennten Herren Committirten dafür folgende Tage bestimmt und festgesetzt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, auf Donnstag den 18. Weinmonat, des Vormittags von 10 Uhr an, im Wirthshaus zum Bären in Veltheim. Für den dritten Geldstag, samt Kollokation, Donnstag den 29. Wintermonat, des Morgens von 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei zu Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags dann, wird Mittwoch den 26. Christmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr in bemeldtem Wirthshaus zum Bären in Veltheim vor sich gehen.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die allfällige Schuldner dieses Hs. Ulrich Meyer, Ulrichs, oder Peyer, werden demnach, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit vidimirten Abschriften der zudienenden Titeln belegt, letztere aber ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 29. Wintermonat einzugeben.

Gegeben in Brugg am 20. Herbstmonat 1821.

Belart, Oberamtmann.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Valentin Suter, Krämer, von Unter-Ehrendingen, rechmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 16. Weinmonat nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 25. Herbstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Franz Müller, von Thun, Schuhmacher, gesessen in der Poblern; 22 Christm. Amtschr. Thun.

Ulrich Stuckt, von Ursellen, Dachdeckergesell in Bern; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 22. Christmonat. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Hs Jakob Mohler, Präsident des Gemeindraths zu Diegten; Eingabe vom 21. Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Vorladungen.

[1] Elisabetha Rechsteiner, Tochter des in der Steinhaue, Gemeinde Rohrdorf, wohnhaften Kaspar

Rechsteiner, von Appenzell, hat seiner Zeit den unbekannt, wo? abwesenden Mauriz Bärsch, Sohn des in der Gemeinde Niederrohrdorf tolerirten heimathlosen Alois Bärsch, der Vaterschaft beklagt, und heute gefordert, daß derselbe zu diesfälliger Verantwortung vor dem hierseitigen Richter zu erscheinen öffentlich aufgerufen werde.

Es wird demnach gedachter Mauriz Bärsch ediktaliter geladen, an einem der nachbenannten Tagen, als: Dienstags den 16. dies, oder Dienstags den 13. Wintermonat, oder aber Dienstags den 18. Christmonat nächstkünftig, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor hierseitigem Bezirkgericht auf dem Rathhause dahier unfehlbar zu erscheinen, um sich über die Klage der Rechsteiner gebührend zu verantworten. Bei allfälligem Ausbleiben würde nichts um so weniger im Rechten fürgefahren werden.

Baden den 2. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Anna Maria Hügli, von Husen bei Bellikon, hat seiner Zeit den unbekannt, wo? abwesenden Felix Hübscher, von Wohlenschwyl, der Vaterschaft beklagt, und der heute eingelangten Erklärung zufolge trittet der Fall ein daß Hübscher zu diesfälliger Verantwortung vor dem hierseitigen Richter zu erscheinen öffentlich aufgerufen werden muß.

Es wird demnach gedachter Felix Hübscher ediktaliter geladen, an einem der nachbenannten Tagen, als: Dienstag den 16. dies, oder Dienstag den 13. Wintermonat, oder aber Dienstag den 18. Christmonat nächstkünftig, jeweils des Morgens um 9 Uhr, vor hierseitigem Bezirkgericht auf dem Rathhause dahier unfehlbar zu erscheinen, um sich über die Klage der Hügli zu verantworten. Bei allfälligem Ausbleiben würde nichts destoweniger im Rechten fürgefahren werden.

Baden den 2. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Gantsteigerung.

Der Bevollmächtigte des Hrn. Kurators der Jungfer Rosina Kuhn, von Zofingen, Hr. Schuldenbot J. J. Haller, von da, wird infolge der gegen Hrn. Samuel Imhof, allié Kuhn, von Zofingen, ausgeführten Betreibungsrechte um zwei an demselben zu fordern habende Kapitalien, nämlich:

a. laut Kaufbeile,	Kapital	.	Fr. 750.
b. »	Obligation	.	— 3000.
	Zusammen betragend	.	Fr. 3750,

beide samt Zinsausstand und Folgen, Dienstags den 9. dieses Monats, des Abends von 5 bis 7 Uhr, im Gasthof zum Rößli allhier, gantweise öffentlich versteigern lassen.

Die in der Kaufbeile als Unterpfand verschriebene, und auch für Obligations-Kapital zum Pfand genommene Liegenschaft, bestehend in ungefähr vier Jucharten Ackerland, samt dem darin befindlichen Haus und Scheuerwerk, ganz nahe bei der Stadt Zofingen gelegen.

Zofingen den 3. Weinmonat 1821.

Sl. Müller, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Freiwillige Steigerungen.

Von der hohen Finanz-Commißion des Kantons Aargau beauftragt, verpachtet der Unterfertigte auf 9 Jahre an die Meistbietenden nachstehende dem Stift Ohlsberg zugehörige Höfe, als:

1. Den sogenannten zwischen Rheinfelden und Augst gelegenen Harthof, welcher nebst denen erforderlichen Gebäulichkeiten an Matten, Gärten, Bünten und Ackerfeld 62 Jucharten 2½ Viertel in sich enthaltet.
2. Den bei Mümmliswyl im Kanton Solothurn gelegenen Sennhof Sebetha, welcher nebst denen Gebäuden aus 56 Jucharten 2 Viertel Matten und Walden besteht.

Die Steigerung des Harthofes ist auf den 25. des künftigen Weinmonats, früh 9 Uhr, im Wirthshause zum Adler in Kaiseraugst festgesetzt. Die Verpachtung des Sennhofes Sebetha geschieht aber am Montag den 29. Weinmonat im Wirthshause zum Ochsen in Mümmliswyl, früh 9 Uhr.

Vor der jedesmaligen Steigerung werden die Pachtbedingnisse eröffnet; doch können dieselben schon von heute an bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Stift Ohlsberg den 28. Herbstmonat 1821.

Rosenzweig, Stiftsverwalter.

Unterzeichneter Vogt der Wittwe Marianna Kaufmann, von Baden, wird, nach waisenamtlicher Weisung, über folgende dieser Wittwe zugehörige Liegenschaften den 22. Weinmonat, Abends 5 Uhr, in dem Gasthaus zum Engel in der Stadt, eine öffentliche Steigerung unter den vor der Steigerung zu eröffnenden Bedingnissen abhalten, als:

1. Das wohlgelegene und zu einer Pfisterei eingerichtete Haus zum Palmzweig in der mittlern Gaß.
2. Ein Holzschopf in der Vorstadt.
3. Das Haus zum Kindli im Bad in der untern Halden.

Worzu Kauflustige freundlichst eingeladen werden.

Baden den 25. Herbstmonat 1821.

J. B. Jeuch, Stadtrath.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter, . .	180	—	200	—
Kernen, das Viertel, . .	28	—	30	—
Roggen, » . .	14	—	16	—
Bohnen, » » .	16	—	18	—
Gersten, » » .	14	—	15	—
Erbsen, » » .	—	—	—	—
Haber, » » .	8	5	9	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth, .	3	2½	3	5

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch, . .	1	2½
Kalbfleisch, . .	1	5
Schaaffleisch, . .	1	5
Schweinfleisch, . .	1	7½

In Zürich.		fl.	ß.
Kernen, der Mütt, . .	1	6	12
Roggen, » . . .		4	15
Gersten, » . . .		3	—
Haber, das Viertel, . .		—	19—25

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt, . .	75	—	125	—
Kernen, das Mäs, . .	17	—	20	2
Roggen, » . .	8	—	12	—
Haber, der Mütt, . .	60	—	84	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack, . .	12	—	—	17	2	—
Roggen, » . .	6	—	—	8	—	—
Gersten, » . .	6	—	—	—	—	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt, . .	13	27	4
Roggen, — . .	8	30	—
Gersten, — . .	—	—	—
Haber, das Malter, . .	18	—	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Friedrich Schmid, Gabriels, des Schneiders Kind; alt 4 Monat, 7 Tag.

Jgfr. Maria Magdalena Stephani; alt 74 Jahr, 1 Monat, 16 Tag.

Zu Lenzburg.

Frau Maria Häßig, Christian Gerber, des Kübers Ehefrau, von Langnau; alt 55 Jahr.

Johannes Müller, Knab von Mstr. Joh. Ulr. Müller, Schuhmacher; alt 6 Tag.

Frau Elisabeth Fischer, Mstr. Joh. Jakob Kieser, des Bauern, Ehefrau; alt 63 Jahr, 7 Monat, 16 Tag.

Elisabeth Bieteholzer, Kind von Heinrich Bieteholzer, Bleicher, von Wezikon; alt 3 Monat, 18 Tag.

Ferdinand Rohr, Knab von Mstr. Emanuel Rohr, Schuhmacher; alt 13 Tag.

Joh. Ulrich Müller, Knab von Mstr. Joh. Ulrich Müller, Schuhmacher; alt 1 Monat, 4 Tag.

Joh. Heinrich Adolph Bertschinger, Knab von Hrn. Kronenwirth Bertschinger; alt 23 Tag.

Zu Brugg.

Frau Verena Rudolf, geb. Kämpf, v. Mönthal; alt 35 Jahr.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 41. Samstags den 13 Weinmonat 1821.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Steckbrief.

In der letztverflossenen Nacht vom 5. auf den 6. dieses Monats ist der im hierortigen Kriminal-Untersuch inliegende, höchst gefährliche Dieb und Jauner, Joseph Heda, aus Brix in Böhmen, aus dem Gefängnisse gewaltsam ausgebrochen und entflohen.

Derselbe streifte schon seit langer Zeit unter verschiedenen falschen Namen, als: Simon R., Ludwig Kädtin, aus Einsiedeln, Josua Frischknecht, von Schwellbrunn, Joh. Baselchta, aus Graubündten, Valentin Viola und Martin d'arms, in der Schweiz, und vorzüglich im Kanton St. Gallen und Appenzell umher, wo er sich geständigermassen vieler beträchtlicher Diebstähle, Einbrüche ꝛc. schuldig gemacht hat.

Joseph Heda ist großer Statur, geht etwas gebogen einher, ist 30 Jahre alt, katholischer Religion, giebt sich mit Dachmachen ab; hat ein schwarzlichtes Angesicht, schwarze Haare und Bart, große Nase, einen frechen, scharfen Blick, ist sehr gelenkig und behend, und bemüht sich, den Appenzeller-Dialekt nachzuahmen. Er gab sich letztlich für einen Deserteur eines k. k. österreichischen Kürassier-Regiments aus. (Siehe allgem. Signalementen-Buch, Band VI, Nro. 133, und Band VII, Nro 142 und 144.)

Er ist in der Arrestanten-Kleidung, welche in Hosen von Zwilchtuch und einem sogenannten Futterhemd besteht, ohne Kopfbedeckung und in bloßen Füßen entwichen.

Es werden alle resp. Polizeibehörden ersucht, auf diesen gefährlichen Jauner eine genaue Acht halten, und denselben im Betretungsfall enge verwahrt an die Kantons-Polizei einliefern zu wollen.

Der Entdecker dieses Flüchtlings, oder wer sonst zu dessen Habhaftwerdung sichere Anleitung zu geben vermag, erhält eine Belohnung von 55 fl. R. V.

St. Gallen den 6. Weinmonat 1821.

Kantons-Polizei.

Auf Obbeschriebenen soll im Kanton Aargau sorgfältig geachtet, derselbe betretenden Falls angehalten und zu weiterer Verfügung der nächsten Polizeibehörde wohlverwahrt zugeführt, zugleich aber Anzeige gemacht werden.

Aarau den 9. Weinmonat 1821.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Warnungsverruf.

Es hat der Kleine Rath auf angehörten Bericht und Antrag des lobl. Ehegerichts erkennt, über Joh. Jakob Müller, von Elgg, Johannes Winkler, von Theilingen, Pfarre Weißlingen, und Jakob Hitz, Zimmermann, von Langnau, welche sich einem liederlichen ausschweifenden Lebenswandel ergeben, und ihre Gemeinden mit dem Unterhalt ausserehelicher und zum Theil auch ehelicher Kinder belästigt haben, den öffentlichen Warnungsverruf ergehen zu lassen. Daher werden besonders alle Weibspersonen vor näherm Umgang mit diesen liederlichen Menschen gewarnt, indem sie alle daher entstehenden Folgen selbst zu tragen hätten, deren ihre Gemeinden hiemit gänzlich entschlagen sind.

Aktum 13. Herbstmonat 1821.

Coram Senatu.

Kanzlei des Standes Zürich.

Signalemente.

Johann Jakob Müller, von Elgg, 45 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll hoch; hat gelblichte Augen, hohe Stirne, röthlichtes Angesicht und Bart, braune Haare und Augenbraunen, und ist schlanker Statur.

Johannes Winkler, von Theilingen, Pfarre Weißlingen, 30 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll hoch, ist länglichter Statur; hat gelbe in's röthlichte fallende Haare, rothen starken Backenbart, auch unter dem Kinn nicht abgeschoren, aufgeworfenen Mund, spitze Nase und Kinn, länglichtes Gesicht, etwas angefleckte Zähne, kleine weißlichte Augen, und schnelle, starke Aussprache.

Jakob Hitz, Zimmermann, von Langnau, 63 Jahre alt, ist 5 Schuh 6 Zoll hoch, besetzter Statur; hat ein röthlichtes Gesicht, kurze, braune, zum Theil graue Haare, graue Augen und Augenbraunen, mittlere Nase, mittlern Mund mit wenigen Zähnen, rundes Kinn.

Obbeschriebene sollen im Kanton Aargau nicht geduldet, sondern betretenden Falls wieder über die Grenze geführt werden.

Aarau den 3. Weinmonat 1821.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Es hat der Kleine Rath auf angehörten Bericht und Antrag des lobl. Ehegerichts erkennt, über Jakob Heß, Schneider, genannt Schnorf, von Wald, welcher sich einem schlechten ausschweifenden Lebenswandel ergeben, und seine Gemeinde mit ehelichen und ausserehelichen Kindern belästigte, den öffentlichen Warnungsverruf ergehen zu lassen. Daher werden besonders alle Weibspersonen vor näherm Umgang mit diesem liederlichen Menschen gewarnt, indem sie alle daher entstehenden Folgen selbst zu tragen hätten, deren seine Gemeinde hiemit gänzlich entschlagen ist.

Aktum Dienstags 25. Herbstmonat 1821.

Coram Senatu.

Kanzlei des Standes Zürich.

Signalement.

Jakob Heß, Schneider, von Wald, genannt Schnorf, 57 Jahre alt, ist etwas mehr als mittlerer Größe, hagerer Statur, besonders kenntlich durch ein stark pockennarbigtes Gesicht.

Ist im Kanton Aargau nicht zu dulden, sondern betretenden Falls wieder über die Grenze zu führen.

Aarau den 10. Weinmonat 1821.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Hans Rudolf Urech, von Seon, Bezirks Lenzburg, Kantons Aargau, seines Berufs ein Possamenter, Sohn von Johann und Susanna Grüther; ist 26 Jahre alt; mißt 5 Fuß 4 Zoll 6 Linien französisch Maaß; hat blaue Augen, braune Haare und Augenbraunen, mittelmäßige Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn und ovales Angesicht.

Dieser Signalisirte, Grenadier des Schweizer-Garde-Regiments v. Courten in kön. französ. Diensten, befand sich auf Werbung in hiesigem Kanton und entfernte sich, mit Hinterlassung seiner Grenadiermütze und eines rothen Uniformrockes, Ende Augstmonats von Aarau, von welcher Zeit an sein Aufenthalt unbekannt ist. Auf ihn soll genaue Acht gegeben, betretenden Falls angehalten und Unterschriebener zugeführt werden.

Aarau den 10. Weinmonat 1821.

Kanzlei der Militär-Commission des Kantons Aargau.

Johannes Vogt, von Mandach, Bezirk Bruaa, 22 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß franz. Maaß hoch; hat blonde Haare, kahle Stirne, braune Augenbraunen, braune Augen, etwas große Nase, großen Mund mit aufgeworfenen Lippen und hervorstehenden Zähnen, breites Kinn, etwas breites Gesicht; trägt einen hellgrauen Rübeltuchen Mützen, ein Gilet von gedrucktem Rübelt, lange Beinkleider von braun gefärbtem Rü-

beli, mit weissen Knöpfen auf der Seite, leinene Strümpfe, Schuhe mit Riemen gebunden, und einen runden Hut.

Ist beschuldigt, während seinem Aufenthalt als Karrknecht in der Mühle zu Biberstein den 4. dies Monats mittelst Einbruch eine silberne Uhr mit Datumzeiger, stählerner Kette und einem messingenen Schlüssel; ferner Fr. 24 in Baarschaft, und zwei neue Hemder, bezeichnet mit I. A. M., entwendet zu haben, und hat sich, unbekannt wohin? entfernt; daher auf ihn genaue Acht bestellen und im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen, sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 11. Weinmonat 1821.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Johann Baptist Lovato, von Tregnago, seines Berufs ein Metzger, 21 Jahre alt, hoher Statur und schlanken Wuchses; hat schwarzbraune Haare, regelmäßige Stirne, schwarzbraune Augenbraunen, braune Augen, Nase und Mund regelmäßig, ovales Kinn, wenig Bart, blasses, etwas blatternarbigtes Gesicht; trug einen blauen Rock mit gelben Knöpfen, lange Beinkleider von gestreiftem Nanquin, und eine weisse Weste.

Ist aus seiner Haft in Verona, woselbst er zu siebenjähriger Kerkerstrafe verurtheilt worden, entflohen, und auf Ansuchen der k. k. österreichischen Gesandtschaft in der Schweiz auf ihn genaue Acht bestellen, im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen, und sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 11. Weinmonat 1821.

Aus Auftrag der hohen Regierung:
Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Zum Kauf angetragen.

1. Im Schloß Brestenberg: eine vier- bis sechsplätzige Kutsche, deren Kasten auf einem neuen Wagen noch ein anständiges und den jetzigen Bedürfnissen angemessenes Fuhrwerk für zwei Pferde darstellen würde; auch steht daselbst ein Rennschlitten ebenfalls zu verkaufen.

2. Gutes Birnenmost, die Maaß zu 6 kr.; bei Frau Wittwe Röthlisperger in Suhr.

3. [3] Das mit Tavernenwirthschaftsrecht versehene Haus zum goldenen Anker dahier auf Burg am Rhein, an der Landstrasse gelegen, mit zwei heizbaren Zimmern, einem großen Saal und mehrern andern Zimmern, einem doppelten Keller (worunter ein gewölbter für große Fässer) nebst circa 100 Saum Fassung, größtentheils mit Eisen gebunden, samt Scheuer, Stallung, Kraut- und Baumgarten, worauf ein zweistöckiges niedliches Gartenhaus, alles an- und nebeneinander, mit dem zur Wirthschaft erforderlichen Geräthe ꝛc. Dann ein ganz nahe dabei liegendes Gerberei-Gebäude, worinn eine wohleingerichtete Gerbe mit Brunnen, Standen ꝛc., und oberhalb ein heizbares Arbeitszimmer mit all nöthigem Werkzeug, mit mehrern Gruben, auch einer Lederpresse, Waag ꝛc. ꝛc. Ferner: unweit davon ein stark ¾ Jucharten haltendes sehr flüßiges Stück Pflanzland im sogenannten Giesen, mit vielen Bäumen besetzt. Für alles dieses ist sich bei Unterzeichnetem anzumelden.

Zurzach den 24 Herbstmonat 1821.

Franz Michael Blunschi, Chorherr, Custos.

Zu Aarau.

1. Einige Tausend dürre buchene Reiswellen, im Nro. 304.

2. Bei Daniel Gamper in der Kirchgaß: Kerzen, das Pfund zu 4 bz. 2 kr.

3. [1] Ein noch ganz neuer Schaft mit zwei Glasthüren, braun angestrichen, wie auch ein Sagbock und eine neue Handsage, und zwei einschläfige Bettgestelle; alles wegen Mangel an Platz um billigen Preis. Bei Frau Fisch, geb. Rosenz, anzumelden.

4. Ein 50 bis 60 Maaß haltender guter Brennhafen; ungefähr 100 Stück gute doppelte Strohflaschen, sammethaft oder stuckweis, zu 1 bz. die Maaß; ein kleines zweirädriges Handbännli, dienlich für Knaben, und eine Grasbäre; alles wegen Mangel Platzes um billigen Preis, bei Georg Hagenbuch in der Kronengaß.

5. Im Nro. 256: ein alter Ofen, aus Mangel Platzes.

6. [3] Bei Frau Fisch in der Farb ist zu haben: Zahnpulver, Zahn-Tinktur und Zahnbürstli, von Fellay, Zahnarzt in Zürich.

Zu Lenzburg.

1. Bei Ulrich Müller, Schuhmachermeister, sind zu haben: gut gemachte Winterschuhe für Herren und Frauen.

2. Bei Johannes Kull, Schreiner in Niederlenz, sind von allen Sorten ausgefertigte Schreiner-Möbeln zu sehen und in billigem Preis zu haben.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Es verlangt jemand einen noch in gutem Stand sich befindlichen Reisekoffer mittlerer Größe.

2. Es wird ein noch in gutem Stand sich befindlicher eiserner Ofen nebst zugehörigen Röhren zu kaufen verlangt. Wer einen solchen zu veräussern hat, beliebe sich bei Unterzeichnetem zu melden.

Emanuel Haßler, Färber.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Brugg.

1. [3] Eine fröhliche Stube an der vordern Gaß, mit oder ohne Kost. Im Berichthaus Brugg anzumelden.

Nachrichten.

[1] In dem Collegium von Delsperg, im ehemaligen Bisthum Basel, jetzt Kanton Bern, in der Schweiz, wird der öffentliche Unterricht von Geistlichen ertheilt, welche unter der Leitung und Aufsicht des vormaligen Hrn. Prinzipalen der berühmten Abtei Bellelay stehen. Verbunden mit der Religions- und Sittenlehre wird allda Unterricht in der lateinischen, französischen und deutschen Sprache, der Mathematik, Geographie, Geschichte, Zeichenkunst, Musik u. s. w. ertheilt.

Auf deutsche Zöglinge, welche französisch lernen sollen, wird eine besondere Sorgfalt verwendet. Wohnung und Kost findet man nach Wunsch und zur Auswahl zu sehr billigen Preisen, sowohl bei den Herren Geistlichen im Collegium, indem ein Kosthaus mit demselben verbunden ist, als in angesehenen Privathäusern der Stadt.

Der Unterricht junger Töchter ist den Schwestern der Congregation des heil. Vincent-de Paule, welche ihren Hauptsitz in Besançon haben, anvertraut, und diese nehmen ebenfalls Kostgängerinnen an.

Delsperg den 22. Herbstmonat 1821.

Der Amts-Bürgermeister,
Untersch. von Grandvillers.

2. [1] L'instruction publique est donnée au Collège de Delemont, dans le ci-devant Évêché de Bâle, actuellement Canton de Berne en Suisse, par des prêtres, sous la direction et la surveillance de l'ancien principal de la célèbre Abbaye de Bellelay. Indépendamment de la Morale et de la Religion, on y enseigne les Langues latine, française, allemande, les Mathématiques, la Géographie, l'Histoire, le Dessin, la Musique etc. etc.

On soigne particulièrement les élèves allemands qui désirent apprendre le français. On trouve des pensions à volonté et à choix, à un prix très-modique, tant chez les Ecclésiastiques au Collège, où un pensionnat est organisé, que dans les maisons honnêtes de la ville.

L'instruction des jeunes filles est confiée aux Dames de la Congrégation de St. Vincent de Paule, dont l'établissement central est à Besançon, lesquelles recevront aussi des pensionnaires.

Delémont le 22. Septembre 1821.

Le Maitre Bourgeois en charge,
Signé: DE GRANDVILLERS.

Von Aarau.

1. Am 9. dies Monats, Abends, ist von der Kantonsschule bis zum Spital verloren worden, ein hellgrauer tüchener Ueberrock, mit eisengrauem Futter und metallenen Knöpfen. Der redliche Finder oder Entdecker hat eine angemessene Belohnung zu erwarten. Im Berichthaus anzumelden.

2. Unterzeichneter empfiehlt sich einem E. Publikum mit seinen bekannten weissen und farbigen Winter- und Hamburger Wollengarnen, Winterstrümpfen, roher Wolle, Flaum, Bettfedern und gesponnenen ächten Roßhaaren. Er wird es sich zur Pflicht machen, jedermann auf das billigste zu bedienen.

Franz Rothpletz, jünger, zum Schlüssel.

3. Da Johannes Eichhorn, Schuhmacher, von Colmar, welcher viele Jahre zu Aarau angesessen ist, sich entschlossen hat, in seine Heimath zurückzukehren; so wer-

den auf der einen Seite diejenigen, welche allenfalls, ohne sein Wissen, an ihm etwas fordern zu können glauben, ersucht, ihre Forderungen in seiner Wohnung im Adelbändli, Nro. 226 zu Aarau, innert 14 Tagen, von heute an, abzugeben; auf der andern Seite hingegen diejenigen, so ihm noch zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Schuldigkeiten an ihn in bemeldter Wohnung und Zeitfrist zu entrichten, um ihn nicht in den unangenehmen Fall zu setzen, diese seine Anforderungen rechtlich einbringlich machen zu müssen. Uebrigens wird hier noch bekannt gemacht: daß sein halbes Haus unter Nro. 226 zu Aarau, und vier Bünden aneinander, im Pfauen gelegen, von heute an 14. Tage lang zum Verkauf ausgesetzt sind; wofür sich die Kaufliebhabere in besagtem Haus anzumelden ersucht sind.

4. [3]Wo man Zimmer mit oder ohne Kost haben kann, ist im Berichthaus zu vernehmen.

5. In Nro. 144 bei der Badstube wünscht man zwei oder mehrere Kostgänger.

Publikationen.

In Vollziehung der Regierungs-Verordnung vom 14. Mai 1819 hat der Sanitätsrath heute beschlossen, die vorgeschriebene Preisaustheilung an die schönsten Zuchtstiere und Zuchtkühe an folgenden Tagen vorzunehmen, nämlich:

in Frik, Donstag den 25. Weinmonat nächstkünftig,
in Kölliken, Freitag den 26. dito
in Bremgarten, Montag den 29. dito,
in Baden, Dienstag den 30. dito.

Welches anmit zu Kenntniß des Publikums öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 8. Weinmonat 1820.

Sekretariat des Sanitätsrathes.

Die Bewerber um die erledigte Schullehrerstelle in Arni haben sich bei dem Hrn Präsidenten des Bezirk-Schulraths Bremgarten anzumelden

Aarau den 9. Weinmonat 1821.

Das Sekretariat des Kanton-Schulraths.

Zu Ablieferung der dem Staat zuständigen, in die Bezirksverwaltung Kulm gehörenden Bodenzinse für das Jahr 1821 sind folgende Tage bestimmt:

1. In das Korn-Magazin Reinach:

Wintermonat.

Für Menziken und Gontenschwyl, Dienstag den 20.
" Oberkulm, Teufenthal und Schwaderhof, Mittwoch d. 21.

2. In das Magazin Kulm:

Für Schöftland, Montag den 19.

Es werden demnach samtliche Trager und übrige Bodenzinspflichtige aufgefordert, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage, des Morgens zu rechter Zeit, das Getreide trocken und wohl gesäubert, einzuliefern; ansonsten die Ausbleibenden mit Kösten dazu angehalten werden müßten.

Reinach den 10. Weinmonat 1821.

Fischer, Bezirksverwalter.

Zu Abnahme der dem Staat in das Stift Zofingen, Schloß Aarburg und Kornhaus zu Stafelbach, für das laufende Jahr 1821 zuständigen Zehnten und Bodenzinsen sind folgende Tage angesetzt, als:

A. Für die Getreide-Zehnten in das Stift Zofingen, in Natura.

Wintermonat.

Uerkheim, Bonigen, Erbselenboden, Waltersweil im Kanton Aargau, Waltersweil im Kanton Solothurn, und Münchisperg, Montag den 19.
Hinderweil, Zofingen und Riethal, Dienstag den 20.

B. Für die Getreide-Zehnten in das Kornhaus Stafelbach, in Natura.

Wittweil, Samstag den 24.

C. Für die Bodenzinse in das Kornhaus Stafelbach.

Attelsweil, Reitnau, Uerkheim, Hirrstall, Schöftland und Wittweil, Montag den 26.
Stafelbach, Dienstag den 27.

D. Für die Bodenzinse in das Stift Zofingen.

Waltersweil und Dulliken, Montag den 19.
Hirrstall, Schöftland und Uerkheim, Mittwoch den 21.
Bottenweil, Donstag den 22.
Hinderweil und Saffenweil, Freitag den 23.

Christmonat.

Niederweil, Montag den 3.
Ostringen und Mühlethal, Dienstag den 4.
Aarburg und Vor dem Wald, Mittwoch den 5.
Strengelbach, Donstag den 6.
Brittnau, Olten und Trimbach, Freitag den 7.
Zofingen, für das Geld, Montag den 10.
Idem für das Getreide, Dienstag den 11.

Christmonat.

E. Für Bezahlung der verliehenen und fixen Heuzehnten und der Getreide-Zehnten in Geld in das Stift Zofingen,

Freitag den 14.

F. Für die Getreide-Zehnten der Schaffnerei Aarburg in das Schloß Aarburg, in Natura.

Wintermonat.

Brittnau, Ober- und Unterdorf, und Mättenweil, Montag den 26.
Gfill Niederweil, Gfill Vor dem Wald, und Engelberg, Dienstag den 27.

G. Für die Bodenzinse der Schaffnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

Christmonat.

Aarburg, für das Getreide, Montag den 3.
Idem, für das Geld, Dienstag den 4.
Niederweil, für das Getreide, Donstag den 6.
Idem, für das Geld, Freitag den 7.
Ryken, Samstag den 8.
Ostringen, Dienstag den 11.
Strengelbach, Vor dem Wald, Zofingen und Trimbach, Mittwoch den 12.

H. Für Bezahlung der um Geld verliehenen Heu- und Getreide-Zehnten der Schaffnerei Aarburg in das Schloß Aarburg,

Samstag den 15.

Die betreffenden Zehntbesteher und Bodenzinsschuldner sind ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten Früchten, und das Geld nach den bestehenden Münzverordnungen auf die angesetzten Tage des Vormittags abzurichten; die Ausbliebenden dann müssen nach Strenge der Vorschriften sogleich rechtlich zur Bezahlung angehalten werden.

Zofingen den 9. Weinmonat 1821.

Suter, Bezirksverwalter.

Fertiggericht

Da Xaver Gesel, von Rohrdorf, Niklaus Oertli, von Buslingen, und Kaspar Wetzstein, vom obern Sennhof, ihre samtlichen Liegenschaften, Haus und Güter, verkauft; so hat der Gemeindrath Rohrdorf zur Fertigung dessen Tag angesetzt: auf Montag den 18. Weinmonat 1821. Es werden daher alle diejenigen, welche diese Fertigung interessiren mag, dabei zu erscheinen höflichst eingeladen.

Rohrdorf den 1. Weinmonat 1821.

Namens des Gemeindraths:
Vogler, Ammann.
Rymann, Gemeindrathschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Bezirkgericht Aarau hat, auf den eingekommenen Vorschlag des Stadtraths allda, den landsabwesenden Hrn. Joh. Rudolf Meyer, Vater, ebenfalls von daselbst, in der Person des Hrn. Registrator Samuel Jäger, von Brugg, zu Aarau gesessen, förmlich bevogtet; welches hiermit zum Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 4 Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Da der in Bern sich aufhaltende Peter Rudolf Knosp, von Mandach, sich dermassen einem verschwenderischen Lebwesen ergeben hat, daß der gänzliche Abgang seines Vermögens davon besorgt werden müßte, wenn demselben nicht Schranken gesetzt würden, so hat sich der Gemeindrath von Mandach dadurch bemüßiget gefunden, bei dem Bezirkgericht auf dessen rechtliche Bevogtung anzutragen; welche in der Person des Hans Jakob Märki, Gemeindrathsweibel von daselbst, erfolgt ist.

Vermittelst der Bekanntmachung dieser Bevogtung wird jedermann ernstlich gewarnt, sich mit dem gedachten Peter Rudolf Knosp ohne Vorwissen und Zustimmung seines Vogts in keinerlei Verkehr noch Handlung einzulassen, oder demselben auf Borg zu geben; indem gegen die Widerhandelnden ohne anders die gesetzliche Nullität würde in Anwendung gebracht werden.

Gegeben in Brugg am 3. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart
Wetzel, Gerichtschreiber.

Der in der Au, Bezirks Brugg, wohnhafte Jakob Müller, von Ryken, ist, aus hinreichenden Gründen und mit seiner Einwilligung, auf den Vorschlag des Gemeindraths Ryken durch das Bezirkgericht Zofingen, in der

Person des Hrn. Joh. Jakob Muhmenthaler, Rothgerber, von und zu Ryken, förmlich bevogtet worden.

Jedermann wird daher ernstlich gewarnet, weder mit dem Müller selbst irgend einen Vertrag zu schliessen, noch auch ihm oder seinen Hausgenossen irgend etwas auf Borg zu vertrauen; indem alle von nun an gegen den Müller, ohne Wirkung seines Vogts, entstehende Forderungen gesetzlich ungültig sind.

Zofingen den 28. Herbstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2] Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Siegrist, Chirurgus, von Meisterschwanden, nicht wegen Besorgniß mißlicher Lage der dießörtigen Verlassenschaft, sondern einzig um zur richtigen Kenntniß der von dem Erblasser seiner Zeit eingegangenen bürgschaftlichen Verbindlichkeiten zu gelangen, auf das von dem Gemeindrath Meisterschwanden eingereichte schriftliche Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schulden-Verzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des genennten Jakob Siegrist, Chirurgus, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis den 7. Christmonat 1821, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 2. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Kulm hat den Erben des letzthin verstorbenen Bernhard Baumann, Kabisbernhard genennt, von Suhr, bei Leben zu Unterkulm gesessen, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet.

Infolge dessen werden des Baumanns Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 23. Wintermonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 17. Herbstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Niklaus Heß, von Jegenstorf. Eingabe bis 29. Winterm. Amtschr. Fraubrunnen.

Christian Lobsiger, von Wohlen und Kirchlindach, gesessen zu Niederlindach, und Hr. Rudolf Schweizer, von Bern, gewes. Brodbäck und Metzger. Eingabe bis 29. Wintermonat. Amtsgerichtschr. Bern.

Urs Schürch, von Koppigen, letzthin gesessen zu Beutikofen. Eingabe bis 6. Christm. Amtschr. Burgdorf.

Christian Moßmann, von Signau, gesessen auf der Mutten. Eingabe bis 6. Christm. Amtschr. Signau.

Hr. Daniel Rudolf Mäder, von Bern, gewes. Hufschmied. Eingabe bis 2. Christm. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Albrecht Gaß, Müller und des Gemeindraths zu Rothenfluh, welcher einen Theil seiner Güter an seine Kinder übergeben will. Eingabe vom 28. Herbstmonat inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Heinrich Heuberger, von Bözen, Kantons Aargau, gewes. Einsaß zu Häfelfingen. Eingabe vom 28. Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Gottfried Arend, gewes. Perrukenmacher-Gesell, von Zweibrücken, in Basel verstorben, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 1. Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Im Kanton Luzern.

Fridolin Gilli, Maurer, wohnhaft gewesen auf der Kappeli-Allmend. Eingabe bis 17. Weinm. Verwaltung Kriens.

Geldstage.

[1] Auf erfolgte Austreibung des Vogts der Ehefrau des Samuel Haller, Kohlers, von Reinach, wohnhaft in Kirchrued, hat das Bezirkgericht Kulm, nach genommener Rücksprache mit der Waisenbehörde Reinach, den Geldstag über besagte Ehefrau Haller als unvermeidlich erkennt.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen: Donnstag den 18. dieß Weinmonats, und zwar über die Fahrhabe des Mittags um 12 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; über die Liegenschaft, nach beendigter Fahrhab-Steigerung, im Wirthshause zu Schloßrued; der dritte Geldstag: Mittwoch den 19. Christmonat nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag: Freitag den 4. Jenner 1822, des Vormittags um 10 Uhr, in obgenanntem Wirthshause.

Die Gläubiger und Schuldner des genennten Samuel Haller, Kohlers, Ehefrau, werden nun, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkenntniß in Kulm den 24. Herbstmonat, der Ausschreibung den 3. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Kulm hat den vor etwas Zeit über Samuel Peter, Schuhmacher, Hüners genennt, von Gontenschweil, erkennten Geldstag auszuführen beschlossen.

Die daherigen Konkursverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen: Freitag den 19. Weinmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschweil; der dritte Geldstag: Donnstag den 20. Christmonat d. J., in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag: Mittwoch den 9. Jenner 1822, des Vormittags um 10 Uhr, in dem besagten Wirthshause.

Des Geldstager Peters Gläubiger und Schuldner werden, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 29. Herbstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Wolfele Guggenheim, Pferdhändler, von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 30. Weinmonat d. J., als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, früh 9 Uhr, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 4. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1] Als Folge ausgeführter Betreibungsrechten gegen Isaak Geißberger, alt Gemeindrath, von Remigen, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag über diesen Geißberger als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Verführung desselben haben die dafür ernennten Herren Committirten folgende Tage bestimmt, als:

Für die zwei ersten Geldstage, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften des Geldstagers: auf Donnstag den 25. Weinmonat, und zwar für erstere des Vormittags um 10 Uhr, in dessen Wohnung zu Remigen, für letztere dann des Nachmittags von 2 Uhr an, im Wirthshause zum Bären daselbst.

Für den dritten Geldstag dann, samt Kollokation:

auf Montag den 17. Christmonat, Morgens um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Brugg; alles laufenden Jahrs.

Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags hingegen ist der Tag bestimmt: auf Donnstag den 17. Jenner 1822, des Vormittags von 10 Uhr an, in gedachtem Bärenwirthshause zu Remigen.

Sämtliche des bemeldten Isaak Geißbergers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, werden, unter Androhung gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit vidimirten Abschriften ihrer Forderungstitel belegt, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis zum bemeldten 17. Christmonat der gedachten Gerichtskanzlei portofrei an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 4. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1]Auf die gegen Johannes Ott, Hans Otten, oder Wächters, von Auenstein, ausgeführte Betreibung, hat das Bezirkgericht Brugg, auf erfolgtes Begehren, dessen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Verführung dieses letztern sind von der dazu bestellten Geldstagskommission folgende Tage bestimmt worden, als:

Für die Steigerung über die geringen Liegenschaften und unbedeutende Fahrhabe: Montag den 22. laufenden Weinmonats, im Wirthshaus zum Bären in Auenstein, von Nachmittags 1 Uhr an.

Für alle drei Geldstage, samt der Kollokation, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg den 10. Christmonat, Morgens 10 Uhr.

Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags: den 21. gleichen Monats, von Nachmittags 1 Uhr an, in bemeldtem Wirthshaus zu Auenstein; alles des laufenden Jahrs.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Ott werden, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, mit vidimirten Abschriften der dazu dienenden Titeln belegt, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg, bis und mit dem 10. Christmonat, portofrei, an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 8. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1]Ueber den rechtlich ausgetriebenen Johannes Büchli, genannt Kureten, von Bötzen, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Demzufolge haben die darzu ernennten Herren Committirten, zu Behandlung desselben, folgende Tage bestimmt, als:

Für die Steigerung über die sehr geringe Fahrhabe und Liegenschaften, so wie über die vorhandenen Weintrauben, Erdäpfel ꝛc., Mittwochs den 10. Weinmonat nächstkünftig, und zwar für solche Fahrhabe, von Morgens 10 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung, und für die Liegenschaften, Trauben ꝛc. von Nachmittags 2 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu bemeldtem Bötzen.

Für alle drei Geldstage, samt der Kollokation dann: Montag den 16. Christmonat 1821, in der Bezirkgerichtskanzlei zu Brugg.

Für die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags: Mittwoch den 16. Jenner 1822, von Morgens 10 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst.

Es werden sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des bemeldten Johannes Büchli, Kureten, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, mit vidimirten Abschriften der zudienenden Titeln belegt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß berechnet, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis und mit dem 15. Christmonat 1821 portofrei einzugeben.

Gegeben in Brugg am 3. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags in dem Geldstage des Hans Jakob Wächter, genannt Joggeli Häusis, im Hafen, haben die Herren Geldstagsverordneten, wegen großer Weitläuftigkeit der Sache, folgende Tage bestimmt, als:

Für die Eröffnung der Kollokationen: Donnstag den 18., von Nachmittags 1 Uhr an, und für Abhaltung des Nachschlags: Freitags den 19, von Morgens 9 Uhr an, beides laufenden Weinmonats, und zwar werden die daherigen Verhandlungen beide Tage im Tavernenwirthshause auf dem neuen Stalden vor sich gehen.

Dieses wird zum Verhalt der betreffenden Interessenten mit deme bekannt gemacht, daß diejenigen, welche sich im Fall glauben, Nachschläge zu machen, sich vorher genügliche Bürgschaft zu verschaffen haben, indem ohne letztere kein Nachschlag angenommen werden wird.

Gegeben aus Auftrag der betreffenden Geldstagskommission, in Brugg am 9. Weinmonat 1821.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da sich nunmehr dasjenige Hinderniß beseitiget befindet, welches der Ausführung des auf den 25. Heumonat letzthin ausgeschriebenen, und wirklich begonnenen Nachschlags in dem Geldstag des Johannes Amsler, Schuhmacher, von Schinznach, in Weg gelegt worden, und damalen denselben vereitelte; so haben demzufolg die dießfälligen Herren Geldstagskommittirten, zu Haltung des Nachschlags über diesen Geldstag, eine neue Tagfahrt auf Dienstag den 16. des laufenden Weinmonats, des Morgens von 9 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Bären in Schinznacht bestimmt; was zum Verhalt der betreffenden Interessenten mit deme öffentlich bekannt gemacht wird, daß allfällige Nachschläge nur gegen alsobald erfolgende genügliche Verbürgung werden angenommen werden.

Also Auftrags gemäß gegeben in Brugg am 10. Weinmonat 1821.

Gerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

[2]Alle diejenigen, welche an Cölestin und Bartholomä Brunner, von Würenlos, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 6. Wintermonat nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 2. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Ueber den rechtlich ausgetriebenen Hans Ulrich Meyer, Ulrichs, oder Peyers genannt, von Veltheim, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Demzufolg haben die zu Verführung dieses Geldstags ernennten Herren Committirten dafür folgende Tage bestimmt und festgesetzt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, auf Donnstag den 18. Weinmonat, des Vormittags von 10 Uhr an, im Wirthshaus zum Bären in Veltheim. Für den dritten Geldstag, samt Kollokation, Donnstag den 29. Wintermonat, des Morgens von 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei zu Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags dann, wird Mittwoch den 26. Christmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in bemeldtem Wirthshaus zum Bären in Veltheim vor sich gehen.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die allfällige Schuldner dieses Hs. Ulrich Meyer, Ulrichs, oder Peyer, werden demnach, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit vidimirten Abschriften der zudienenden Titeln beleat, letztere aber ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 29. Wintermonat einzugeben.

Gegeben in Brugg am 20. Herbstmonat 1821.

Belart, Oberamtmann.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Valentin Suter, Krämer, von Unter-Ehrendingen, rechmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 16. Weinmonat nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 25. Herbstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Kulm hat über den ausgetriebenen, ganz vermögenslosen Johannes Erismann, Fritzbeken, von Reinach, den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Wegen der gänzlichen Mittellosigkeit des Geldstagers ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Mittwoch den 12. Christmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger unter Androhung gesetzlicher Folgen ihre Forderungen der genennten Gerichtskanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten anzeigen sollen.

Kulm den 17. Herbstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Auf die gegen Jakob Rei, jünger, alt Ammanns Sohn, von Lupfig, ausgeführte Betreibung, hat das Bezirkgericht Brugg, auf erfolgtes Begehren, dessen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Beführung dieses letztern nun sind von der dazu bestellten Geldstagskommission folgende Tage bestimmt worden, als:

Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe: Dienstag den 9. nächstkünftigen Weinmonats, und zwar erstere im Tavernenwirthshause zu Lupfig, Nachmittags um 1 Uhr, für die letztere aber in der Wohnung des Geldstagers, Nachmittags um 3 Uhr.

Für alle drei Geldstage, samt der Kollokation, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg, Donnstag den 22. Wintermonat, des Morgens um 9 Uhr.

Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags: Donnstag den 29. gedachten Wintermonats, alles laufenden Jahrs.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Rei werden demnach, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, mit vidimirten Abschriften der dazu dienenden Titeln belegt, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis und mit dem 21. Wintermonat portofrei an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 14. Herbstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Solothurn.

Alle diejenigen, welche an denen jüngsthin verganteten Kindern des verstorbenen Johann von Däniken, Andreas sel. Sohns, von Ober-Erlinspach, eine rechtliche Anforderung zu machen haben, oder denselben etwas zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, eint und anderes in Originaltiteln oder glaubwürdigen Abschriften in Zeit von 6 Wochen und 3 Tagen dem Unterzogenen einzugeben.

Aktum den 5. Weinmonat 1821.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gösgen,
Jos. von Arb.

Im Kanton Zürich.

Alt Gemeindrathspräsident Rudolf Eberhardt, Küfer zu Kloten. Eingabe vor dem 22. Weinm. Kanzlei Kyburg.

Jakob Ott, im Freudenberg, der Pfarr Wildberg. Eingabe vor dem 29 Weinm. Kanzlei Kyburg.

Jakob Adler, Schlosser, von Küßnacht, in Stäfa auf der Grundhalden ansäßig gewesen. Eingabe vor dem 16. Weinm. Kanzlei Stäfa.

Im Kanton Bern.

Rudolf Bönzli, von Erlach, Handelsmann und gewesener Bürgermeister; 29 Christm. Amtschr. Erlach.

Joh. Jakob Fuhrer, von Wynigen, Strumpfweber zu Burgdorf; 29. Christm. Amtschr. Burgdorf.

Samuel Wyß, von Aichistorf, gesessen im Thummli; wegen gänzlichem Vermögensmangel 29. Christm. Amtschreiberei Burgdorf.

Gilgian Schluchter, im Kienthal, Kirchhöre Reichenbach; 22. Christm. Amtschr. Frutigen.

Henry François Sandoz, Burger von Locle und la Brévine, Kantons Neuenburg, gewes Wirth zu Courtelary; 10. Weinmonat. Richterlich bewilliget.

Christian Bärtschi, von Sumiswald, gesessen zu Beitenwyl, und Hans Wittwer, von Ausser-Birrmoos, gesessen zu Reckwyl am Kurzenberg; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 29. Christm. Amtschr. Konolfingen.

Christian Hügli, von Wohlen, Leinweber, gesessen am Stalden zu Bern; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 29 Christm. Amtsgerichtschr. Bern.

Hans Ulrich Zurcher, von Trub, Drechsler, gesessen zu Wanzwyl; wegen gänzlichem Vermögensmangel 24. Christm. Amtschr. Wangen.

Johannes Eberhard, Sohn, von Jegenstorf und Steffisburg, gesessen an letzterm Ort; 7. Jenner künftig. Amtschr. Thun.

Hans Bohren, von Grindelwald, gesessen zu Matten; wegen dato sich erzeigendem Vermögensmangel, 8. Jenner künftig. Amtschr. Interlaken.

Im Kanton Basel.

Hs. Jakob Schluep, von Bettingen, Einsaß zu Rieben. Eingabe vom 28. Herbstm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Im Kanton Luzern.

Joseph Kunz, Drechsler, in Wangen; 19. Weinm. Oberamtei Sursee.

Nachgeldstag.

Im Kanton Luzern.

Heinrich Müller, in Ruswyl; 18. Weinm. Oberamtei Surzee.

Geldstags-Verlängerung.

Im Kanton Bern.

Emanuel Schnell, von Burgdorf, Buchbinder, bis 30. Winterm. Vom Oberamt Burgdorf.

Rudolf Wilhelmi, Burger von Bern und gewes. Central-Prokurator; bis 24. Winterm. Richterlich bewilliget.

Geldstags-Aufhebung.

Im Kanton Zürich.

Rudolf Meyer, von Wiedikon, gewes. Bäcker und Weinschenk in Langnau. Notariatskanzlei Mönchhof.

Vorladungen.

Da die nächsten Anverwandten des schon über 60 Jahre landesabwesenden Vinzenz Lüthart, von Merenschwand, um die Verabfolgung seines, unter waisenamtlicher Obsorge liegenden Vermögens, angesucht haben; so wurde von dem Bezirkgericht gegen diesen Lüthart die Ediktal-Vorladung erkennt.

Es ergeht demnach an den abwesenden Vinzenz Lüthart, oder dessen allfällige rechtmäßige Descendenten, die öffentliche Aufforderung, während der Zeitfrist von drei Monaten, von dato an gerechnet, ihre Existenz vor hiesigem Bezirkgericht zu bescheinigen; widrigenfalls das Vermögen des Lüthart seinen rechtmäßigen Erben würde ausgefolgt werden.

Muri den 1. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

[1] Der von der Katharina Stadelmann, v. Escholzmatt, löbl. Kantons Luzern, der Vaterntität beklagte, abwesende Jakob Keyser, Weberagesell, von Reitnau, wird anmit von Seite des Bezirkgerichts Zofingen, zur Erscheinung vor demselben, auf Freitag den 14 Christmonat dieses Jahrs, des Vormittags um 9 Uhr, vorgeladen, um über die durch die Stadelmann gegen ihn anzubringende Klage seine Erklärung zu Protokoll zu geben.

Ausbleibenden Falls wird erfolgen, was die Gesetze auf diesen Fall vorschreiben.

Zofingen den 10. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Elisabetha Rechsteiner, Tochter des in der Steinhaue, Gemeinde Rohrdorf, wohnhaften Kaspar Rechsteiner, von Appenzell, hat seiner Zeit den unbekannt, wo? abwesenden Mauriz Bärsch, Sohn des in der Gemeinde Niederrohrdorf tolerirten heimathlosen Alois Bärsch, der Vaterschaft beklagt, und heute gefordert, daß derselbe zu diesfälliger Verantwortung vor dem hierseitigen Richter zu erscheinen öffentlich aufgerufen werde.

Es wird demnach gedachter Mauriz Bärsch ediktaliter geladen, an einem der nachbenannten Tagen, als: Dienstags den 16. dies, oder Dienstags den 13. Wintermonat, oder aber Dienstags den 18. Christmonat nächstkünftig, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor hierseitigem Bezirkgericht auf dem Rathhause dahier unfehlbar zu erscheinen, um sich über die Klage der Rechsteiner gebührend zu verantworten. Bei allfälligem Ausbleiben würde nichts um so weniger im Rechten fürgefahren werden.

Baden den 2. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Anna Maria Hügli, von Husen bei Bellikon, hat seiner Zeit den unbekannt, wo? abwesenden Felix Hübscher, von Wohlenschwyl, der Vaterschaft beklagt, und der heute eingelangten Erklärung zufolge trittet der Fall ein, daß Hübscher zu diesfälliger Verantwortung vor dem hierseitigen Richter zu erscheinen öffentlich aufgerufen werden muß.

Es wird demnach gedachter Felix Hübscher ediktaliter geladen, an einem der nachbenannten Tagen, als: Dienstag den 16. dies, oder Dienstag den 13. Wintermonat, oder aber Dienstag den 18. Christmonat nächstkünftig, jeweils des Morgens um 9 Uhr, vor hierseitigem Bezirkgericht auf dem Rathhause dahier unfehlbar zu erscheinen, um sich über die Klage der Hügli zu verantworten. Bei allfälligem Ausbleiben würde nichts destoweniger im Rechten fürgefahren werden.

Baden den 2. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Infolge eingereichter peinlicher Anzeige gegen die Handelsleute Stäger und Compagnie, von Villmergen, über Betrug und Fälschung, und aus der dießfalls bereits vorgegangenen fiskalamtlichen Untersuchung geht hervor: daß der ausgetretene Johann Stäger, von Villmergen, dessen Aufenthalt unbekannt, und nicht in Erfahrung gebracht werden konnte, der Mitschuld angeklagt und verdächtig ist.

Es wird nun der abwesende Johann Stäger, von Villmergen, anmit öffentlich aufgerufen, an einem der nachgesetzten Gerichtstage, als:

Mittwoch den 17. Weinmonat 1821,
Mittwoch den 31. gleichen Monats,
Mittwoch den 14. Wintermonat gleichen Jahrs, jeweilen des Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Bremgarten auf dasigem Gerichtshause zu erscheinen, und sich über die Anschuldigung und den auf ihn ruhenden Verdacht zu verantworten; ausbleibenden Falls gegen ihn als abwesend nach Vorschrift der Gesetze verfahren, und die Kontumazurtheil erfolgen würde.

Gegeben in Bremgarten den 19. Herbstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Da Michael Retscher, von Mellingen, für sich und Mithafte, Deszendenten der Frau Margaritha Schwendimann und Testamentserben des Franz Heinrich Wik sel., von da, das Verlangen gestellt, daß ihnen die in waisenamtlicher Verwahr liegenden Erbsbetreffnisse ausgefolgt werden möchten, welche laut Theilungsakt denen schon eine lange Reihe von Jahren abwesenden Theoderich Schwendimann und Joseph Arbogast Retscher, von gedachtem Mellingen, oder ihren Erben zukommen sollen; so ergehet anmit an gedachte Theoderich Schwendimann und Joseph Arbogast Retscher, oder ihre rechtmäßigen Deszendenten, die Aufforderung, sich binnen drei Monaten, von dato, bei hierseitiger Gerichtsbehörde zu stellen und zu legitimiren; widrigenfalls den gestellten Begehren unter vorgeschriebenen Bedingungen würde entsprochen werden.

Baden den 18. Herbstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Bezirkgerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Von Seite einer Schwester des landsabwesenden Franz Ringier, von Zofingen, ist um Auslieferung seines unter vogtlicher Verwaltung liegenden Vermögens bei dem Bezirkgericht Zofingen angesucht und durch ein Zeugniß des Stadtraths von Zofingen bescheinigt worden, daß Ringier Anno 1788 oder 1789 zu Orbe in Militärdienst getreten, auch so viel gedachte Ortsbehörde wisse, nie einige Nachricht von dessen Leben oder Tod eingegangen sey.

Diesemnach ergehet an den Franz Ringier oder dessen allfällige Nachkommen die Vorladung, Freitags den 21. Christmonat dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause vor Gericht zu erscheinen; ausbleibenden Falls wird das Vermögen des Landsabwesenden an seine gesetzlichen Erben gegen die von ihrer Seite zu leistende Bürgschaft herausgegeben werden.

Zofingen den 21. Herbstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Bernhard Lüscher, Melchers, von Muhen, ist von der Elisabeth Büetiger, von Schnottwil, Kantons Solothurn, der Vaterschaft beklagt worden.

Da dessen Aufenthalt aber gegenwärtig unbekannt ist; so hat das Bezirkgericht Aarau gegen denselben den Ediktalruf verhängt.

Dem zufolge wird der bemeldte Bernhard Lüscher für alle dreimal hiermit ediktaliter vorgeladen, auf Montag den 29. Wintermonat 1821, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Aarau auf dem Gerichthause allda zu erscheinen, um auf die von der Elisabeth Büetiger zu führenden Vaterschaftsklage Rede und Antwort zu geben; ausbleibenden Falls würde geschehen, was Rechtens ist.

Aarau den 13. Herbstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Salomon Suter, von Brittnau, wird anmit von Seite des Bezirkgerichts Zofingen zur Erscheinung auf Freitag den 25. Jenner 1822, Vormittags 9 Uhr, vorgeladen, um über das durch seine Ehefrau Anna, geb. Kunz, anzubringende Scheidigungsbegehren seine Erklärung zu Protokoll zu geben.

Ausbleibenden Falls wird erfolgen, was die Gesetze auf diesen Fall vorschreiben.

Zofingen den 14. Herbstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

Freiwillige Steigerungen.

[2] Von der hohen Finanz-Commißion des Kantons Aargau beauftragt, verpachtet der Untersertigte auf 9 Jahre an die Meistbietenden nachstehende dem Stift Ohlsberg zugehörige Höfe, als:

1. Den sogenannten zwischen Rheinfelden und Auast gelegenen Harthof, welcher nebst denen erforderlichen Gebäulichkeiten an Matten, Gärten, Bünten und Ackerfeld 62 Jucharten 2½ Viertel in sich enthaltet.
2. Den bei Mümmliswyl im Kanton Solothurn gelegenen Sennhof Sebetha, welcher nebst denen Gebäuden aus 56 Jucharten 2 Viertel Matten und Walden besteht.

Die Steigerung des Harthofes ist auf den 25. des künftigen Weinmonats, früh 9 Uhr, im Wirthshause zum Adler in Kaiseraugst festgesetzt. Die Verpachtung des Sennhofes Sebetha geschieht aber am Montag den 29. Weinmonat im Wirthshause zum Ochsen in Mümmliswyl, früh 9 Uhr.

Vor der jedesmaligen Steigerung werden die Pachtbedingnisse eröffnet; doch können dieselben schon von heute an bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Stift Ohlsberg den 28 Herbstmonat 1821.

Rosenzweig, Stiftsverwalter.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	180	—	200	—
Kernen, das Viertel,	28	—	30	—
Roggen,	14	—	16	—
Bohnen,	16	—	18	—
Gersten,	14	—	15	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	8	5	9	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	2½	3	5

Fleisch.	bz.	rp
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	2½
Schaafsleisch,	1	2½
Schweinfleisch,	1	7½

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	6	6
Roggen,	3	30
Gersten,	3	—
Haber, das Viertel,	—	16—25

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	70	—	125	—
Kernen, das Mäs,	17	1	21	—
Roggen,	9	—	11	—
Haber, der Mütt,	60	—	82	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	11	5	—	17	7	—
Roggen,	6	—	—	7	5	—
Gersten,	6	—	—	—	—	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	13	26	2
Roggen, —	8	30	—
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	18	30	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Rudolf Gottfried Rüetschi, des Schuhmachers Kind; alt 1 Jahr, 7 Monat, 13 Tag.

Rosina Oelhafen, des Schreiners Kind; alt 10 Jahr, 4 Monat, 26 Tag.

Elisabeth Morf, des Heinrichs Kind, von Lindau im Kanton Zürich; alt 18 Tag.

Frau Elisabeth Jacky, geb. Schäfer; alt 29 Jahr, 8 Monat, 2 Tag.

Joh. Jakob Schmid, Metzger; alt 64 Jahr, 1 Monat, 4 Tag.

Aargauische Anzeigen.

In die durch Beschluß vom 24. Augstmonat aufgestellte königsfeldische Spital-Direktion hat der Kleine Rath gewählt:

Zum Präsidenten: Hrn. Hauptmann Bächli.

Zu Mitgliedern: Hrn. Appellationsrath Frey, und
" Dr. Schmuziger.

Benefizium Inventarii.

Den Erben des unlängst verstorbenen Joseph Fischer, von Schoren, Gemeinde Merenschwand, wurde, dem geschehenen Ansuchen zufolge, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet.

Es werden demnach alle Gläubiger und Schuldner des Joseph Fischer sel. aufgefordert, am Donnerstag den 18. dieses Monats, Vormittags, vor dem Gemeindrath in Merenschwand zu erscheinen, und ihre Ansprachen, bei Verlust derselben, mittelst Vorlegung der Originaltitel oder beglaubigter Abschriften zu beweisen, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 1. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann und Präsident,
Strebel.

Frey, Gerichtschreiber.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 42. Samstags den 20 Weinmonat 1821.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Steckbrief.

Jakob Mattenberger, von Birr, seines Berufs ein Metzger, ist 25 Jahre alt, 5 Fuß 2½ Zoll hoch; hat dunkelbraune Haare, niedere Stirne, graue Augen, breite Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht. Soll im Stande seyn, über eine statt gehabte Mordthat nähern Aufschluß zu geben. Daher sind alle Polizeibeamte ersucht, auf diesen Mattenberger zu achten, denselben betretenden Falls gewahrsamlich der nächsten Polizeibehörde zuzuführen, zugleich anher die Anzeige zu machen.

Aarau den 17. Weinmonat 1821.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Die nachbeschriebenen drei Juden sind beschuldigt, einem Bijouteriehändler zu Pforzheim, Großherzogthums Baden, vermittelst gewaltsamen Einbruchs, allerhand kostbare Waaren, Ringe, goldene Schlüssel, 522 Stück Topas-Steine, mehrere tausend Stück brillantirte Granaten, und baares Geld cirka 2000 Gulden, zusammen im Werth 7021 Gulden Reichswährung, entwendet zu haben.

Alle Polizeibeamte sind ersucht, auf die Thäter, so wie auch Gold- und Silberarbeiter auf die Waaren sorgfältig zu achten, erstere im Betretungsfall wohlverwahrt der nächsten Polizeistelle zuzuführen, und sogleich anher Anzeige zu machen.

Signalemente.

Der eine ist ungefähr 50 Jahre alt, groß und hager, von blassem Angesicht, schwarzen kurzen Haaren; hat einen gebeugten Gang; ist kränklich; trug einen dunkelblauen Ueberrock, und soll durch ein unterwegs erlittenes Uebel am Fuße im Gehen gehindert seyn.

Der andere ist von mittlerer Größe, gegen 50 Jahre alt, besetzter Statur; hat eine große Nase, etwas vollkommenes Gesicht, schwarze kurze Haare, schwarzen starken Backenbart, und trug einen dunkelblauen Ueberrock.

Der dritte ist von mittelmäßiger Größe, 42 bis 46 Jahre alt; hat etwas Blatternarben, röthlichte Haare und Backenbart; trug einen etwas dunkeln grau melirten Frak.

Diese drei Juden führen drei Weibsbilder und ein Kind mit sich. Der eine trägt einen Büchsen-Ranzen (Jagdtasche), und der andere, der röthlichte, einen Geldgurt.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Bei Samuel Siebenmann, Metzger an der Milchgaß: gute Kerzen, das Pfund zu 4½ bz., und cirka 100 Wellen sauberes Stroh, die Welle zu 10 kr.

2. Ohngefähr 50 Klafter wohleingebrachtes Heu und Emd, ganz oder theilsweise auf dem Platz zu veräzen; bei Haganauer, Schaffner.

3. [2]Ein noch ganz neuer Schaft mit zwei Glasthüren, braun angestrichen, wie auch ein Sagbock und eine neue Handsage, und zwei einschläfige Bettgestelle; alles wegen Manael an Platz um billigen Preis. Bei Frau Fisch, geb. Rosena, anzumelden.

4. Im Nro. 256: ein alter Ofen, aus Mangel Platzes.

Zu Lenzburg.

1. Bei Ulrich Müller, Schuhmachermeister, sind zu haben: gut gemachte Winterschuhe für Herren und Frauen.

2. Bei Johannes Kull, Schreiner in Niederlenz, sind von allen Sorten ausgefertigte Schreiner-Möbeln zu sehen und in billigem Preis zu haben.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Es wird ein eiserner Ofen verlangt, um solchen im Zimmer heizen zu können. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Es wird ein noch in gutem Stand sich befindlicher eiserner Ofen nebst zugehörigen Röhren zu kaufen verlangt. Wer einen solchen zu veräussern hat, beliebe sich bei Unterzeichnetem zu melden.

Emanuel Haßler, Färber.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. [1]Im Nro. 455 auf dem Rein, ein gutes Clavier.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Dreihundert Franken, auf dreifache unterpfändliche Sicherheit und Bürgen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Im Nro. 499 bei der Schanz ist ein oder zwei Zimmer mit oder ohne Möbeln zu verleihen.

2. Hr. Strehl macht hiermit bekannt: daß das von Hrn. Professor Görres bewohnte Losament im Pleinpied seines Hauses von Stund an vakant ist. Sich für dasselbe bei Frau Strehl, geb. Scherer, zu melden.

Nachrichten.

1. [2]In dem Collegium von Delsperg, im ehemaligen Bisthum Basel, jetzt Kanton Bern, in der Schweiz, wird der öffentliche Unterricht von Geistlichen ertheilt, welche unter der Leitung und Aufsicht des vormaligen Hrn. Prinzipalen der berühmten Abtei Bellelay stehen. Verbunden mit der Religions- und Sittenlehre wird allda Unterricht in der lateinischen, französischen und deutschen Sprache, der Mathematik, Geographie, Geschichte, Zeichenkunst, Musik u. s. w. ertheilt.

Auf deutsche Zöglinge, welche französisch lernen sollen, wird eine besondere Sorgfalt verwendet. Wohnung und Kost findet man nach Wunsch und zur Auswahl zu sehr billigen Preisen, sowohl bei den Herren Geistlichen im Collegium, indem ein Kosthaus mit demselben verbunden ist, als in angesehenen Privathäusern der Stadt.

Der Unterricht junger Töchter ist den Schwestern der Congregation des heil. Vincent-de-Paule, welche ihren Hauptsitz in Besançon haben, anvertraut, und diese nehmen ebenfalls Kostgängerinnen an.

Delsperg den 22. Herbstmonat 1821.

Der Amts Bürgermeister,
Untersch. von Grandvillers.

2. [2]L'insruction publique est donnée au Collège de Delemont, dans le ci-devant Évêché de Bâle, actuellement Canton de Berne en Suisse, par des prêtres, sous la direction et la surveillance de l'ancien principal de la célèbre Abbaye de Bellelay. Indépendamment de la Morale et de la Religion, on y enseigne les Langues latine, française, allemande, les Mathématiques, la Géographie, l'Histoire, le Dessin, la Musique etc. etc.

On soigne particulièrement les élèves allemands qui désirent apprendre le français. On trouve des pensions à volonté et à choix, à un prix très-modique

tant chez les Ecclésiastiques au Collège, où un pensionnat est organisé, que dans les maisons honnêtes de la ville.

L'instruction des jeunes filles est confiée aux Dames de la Congrégation de St. Vincent de Paule, dont l'établissement central est à Besançon, lesquelles recevront aussi des pensionnaires.

Delémont le 22. Septembre 1821.

Le Maitre Bourgeois en charge,
Signé: DE GRANDVILLERS.

Von Aarau.

1. Diejenigen Knaben, welche in die Kantonsschule zu Aarau aufgenommen zu werden wünschen, haben sich Sonnabend den 3. Wintermonat, Vormittags 10 Uhr, zur vorläufigen Prüfung im Kantonsschul-Gebäude einzufinden.

2. In der Nähe des Posthauses ist ein ledernes Kissen mit einer Oeffnung gefunden worden. Im Berichthaus zu erfragen.

Von Brugg.

1. Der Unterzeichnete ersucht hiermit alle diejenigen, so Tuch oder andere Waaren ihme zum Bleichen übergeben haben, solches bis zum 15. Jenner 1822 bei ihm abzuholen; indem er gesinnet ist, die Bleiche abzutreten und weiters zu ziehen.

Rudolf Matter, Bleicher.

Publikationen.

Für die noch unbesetzte Stelle eines Lehrers an der vierten Schule in Wohlen können sich die Bewerber bei dem Hrn. Präsidenten des Bezirks-Schulraths in Bremgarten anmelden.

Aarau den 16. Weinmonat 1821.

Das Sekretariat des Kantons-Schulraths.

Da der bisherige Spitalarzt in Königsfelden, Hr. Doktor Stähli, diese von ihm bisher bekleidete Stelle niedergelegt hat; so werden hiermit sämtliche Herren Aerzte hievon in Kenntniß gesetzt, mit der Anzeige: daß diejenigen, welche sich für die von UHHrn. des Kleinen Rathes auf 6 Jahre zu vergebende Stelle des Spitalarztes für Königsfelden bewerben wollen, sich bis Dienstag den 6. Wintermonat bei dem Unterzeichneten anschreiben zu lassen haben, woselbst auch Einsicht von der Instruktion des Spitalarztes genommen werden kann.

Aarau den 18. Weinmonat 1821.

Das Sekretariat des Sanitätrathes.

Zu Ablieferung der diesjährigen, in die Bezirksverwaltung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt, als:

Für die Zehnten von

	Wintermonat.
Umiken, Villnachern und Mönthal,	Donstag den 29.
Villigen und Stili,	Freitag den 30.
	Christmonat.
Mandach,	Samstag den 1.
Remigen,	Montag den 3.
Bozberg, Hafen, Stalden und Ursprung,	Dienstag den 4.

Für die Bodenzinse von

	Wintermonat.
Villnachern,	Donstag den 29.
	Christmonat.
Hottwyl, Mandach, Ezwyl, Linn und Gallenkilch,	Donstag d. 6.
Umiken, Mönthal, Brugg und Bözen,	Freitag den 7.
Rein, Lauffohr, Rüfenacht, Stilli und Villigen,	Samstag d. 8.
Ober- und Unter-Bözberg, Stalden, Hafen, Ursprung,	Montag den 10.
Remigen,	Freitag den 14.
Schinznacht,	Dienstag den 8. Jenner 1822.

Die samtlichen Zehntbesteher und Bodenzinspflichtigen werden ernstlich ermahnt, ihre Schuldigkeiten auf die oben bestimmten Tage, des Morgens bei guter Zeit, an sauberer und wohlgeputzter Frucht, und die Erstern, nach der bei der Zehntverleihung gemachten Erklärung, den Geldbetrag in den gesetzlich vorgeschriebenen Sorten, um so viel gewisser einzuliefern, als die Ausbleibenden alsobald rechtlich dafür belangt werden müßten.

Brugg den 17. Weinmonat 1821.

Jäger, Bezirksverwalter.

Zu Ablieferung der dem Staat zuständigen, in die Bezirksverwaltung Kulm gehörenden Bodenzinse für das Jahr 1821 sind folgende Tage bestimmt:

1. In das Korn-Magazin Reinach:

	Wintermonat.
Für Menziken und Gontenschwyl,	Dienstag den 20.
Oberkulm, Teufenthal und Schwaderhof,	Mittwoch d. 21.

2. In das Magazin Kulm:

Für Schöftland,	Montag den 19.

Es werden demnach samtliche Trager und übrige Bodenzinspflichtige aufgefordert, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage, des Morgens zu rechter Zeit, das Getreide trocken und wohl gesäubert, einzuliefern; ansonsten die Ausbleibenden mit Kösten dazu angehalten werden müßten.

Reinach den 10. Weinmonat 1821.

Fischer, Bezirksverwalter.

Zu Abnahme der dem Staat in das Stift Zofingen, Schloß Aarburg und Kornhaus zu Stafelbach, für das laufende Jahr 1821 zuständigen Zehnten und Bodenzinsen sind folgende Tage angesetzt, als:

A. Für die Getreide-Zehnten in das Stift Zofingen, in Natura.

	Wintermonat.
Uerkheim, Bonigen, Erbselenboden, Waltersweil im Kanton Aargau, Waltersweil im Kanton Solothurn, und Münchisperg,	Montag den 19.
Hinderweil, Zofingen und Riethal,	Dienstag den 20.

B. Für die Getreide-Zehnten in das Kornhaus Stafelbach, in Natura.

Wittweil,	Samstag den 24.

C. Für die Bodenzinse in das Kornhaus Stafelbach.

Attelweil, Reitnau, Uerkheim, Hirrstall, Schöftland und Wittweil,	Montag den 26.
Stafelbach,	Dienstag den 27.

D. Für die Bodenzinse in das Stift Zofingen.

Waltersweil und Dulliken,	Montag den 19.
Hirrstall, Schöftland und Uerkheim,	Mittwoch den 21.
Bottenweil,	Donstag den 22.
Hinderweil und Sassenweil,	Freitag den 23.
	Christmonat.
Niederweil,	Montag den 3.
Ostringen und Mühlethal,	Dienstag den 4.
Aarburg und Vor dem Wald,	Mittwoch den 5.
Strengelbach,	Donstag den 6.
Brittnau, Olten und Trimbach,	Freitag den 7.
Zofingen, für das Geld,	Montag den 10.
Idem für das Getreide,	Dienstag den 11.

E. Für Bezahlung der verliehenen und fixen Heuzehnten und der Getreide-Zehnten in Geld in das Stift Zofingen,

	Freitag den 14.

F. Für die Getreide-Zehnten der Schaffnerei Aarburg in das Schloß Aarburg, in Natura.

	Wintermonat.
Brittnau, Ober- und Unterdorf, und Mättenweil,	Montag den 26.
Gsül Niederweil, Gsül Vor dem Wald, und Engelberg,	Dienstag den 27.

G. Für die Bodenzinse der Schaffnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

	Christmonat.
Aarburg, für das Getreide,	Montag den 3.
Idem, für das Geld,	Dienstag den 4.
Brittnau,	Mittwoch den 5.
Niederweil, für das Getreide,	Donstag den 6.
Idem, für das Geld,	Freitag den 7.
Ryken,	Samstag den 8.
Ostringen,	Dienstag den 11.
Strengelbach, Vor dem Wald, Zofingen und Trimbach,	Mittwoch den 12.

H. Für Bezahlung der um Geld verliehenen Heu- und Getreide-Zehnten der Schaffnerei Aarburg in das Schloß Aarburg,

	Samstag den 15.

Die betreffenden Zehntbesteher und Bodenzinsschuldner sind ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten Früchten, und das Geld nach den bestehenden Münzverordnungen auf die angesetzten Tage des Vormittags abzurichten; die Ausbleibenden dann müssen nach Strenge der Vorschriften sogleich rechtlich zur Bezahlung angehalten werden.

Zofingen den 9. Weinmonat 1821.

Suter, Bezirksverwalter.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Biberstein hat zu Haltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Dienstag den 23. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; welches hiermit zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Gegeben, aus Auftrag des Gemeindraths Biberstein, in Aarau den 17. Weinmonat 1821.

Siebenmann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da die zwei Gebrüder Hs. Ulrich u. Jakob Wanner, von Baltenschweil, sässhaft in Hohlstraß, in der Beragemeind ob Dietikon, ihre sämtlichen Liegenschaften zu Hohlstraß und zu Baltenschweil verkauft haben, und der Gemeindrath Berg Dietikon zu deren Fertigung auf Mittwoch den 31. Weinmonat 1821 Tag ange-

setzt hat; so werden die sämtlichen Gläubiger der gedachten zwei Gebrüder Hs. Ulrich und Jakob Wanner hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen an die Wanner bis zu obgenanntem Fertigungstag dem unterzeichneten Gemeindrath schriftlich und wohlbescheiniget einzugeben, damit dieselben bei der Fertigung nach gesetzlicher Vorschrift gehörig überbunden werden können. Diejenigen, welche dieser Aufforderung Folge zu leisten versäumen würden, hätten sich die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen selbst beizulegen.

Berg Dietikon den 12. Weinmonat 1821.

Rudolf Schmid, Gemeindammann.
Kaspar Schmid, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Oberflachs wird auf Donstag den 25. dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause daselbst ordinari Fertigungsgericht halten; welches offentlich bekannt gemacht wird.

Kasteln den 17. Weinmonat 1821.

Süeß, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Dürrenäsch hat der Gemeindrath daselbst Tag angesetzt: Mittwoch den 24. dies Monats, von Mittags 12 Uhr an, in dem dortigen Wirthshause; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigungsbriefe dem Gemeindrath vorzulegen.

Zugleich wird angezeigt: daß Ulrich Bertschi, Deckerkaspars, von Dürrenäsch, seine samtlichen Liegenschaften verkauft hat, und daß dieser Kauf an besagtem Tage auch zur Fertigung gebracht werden wird.

Gegeben in Kulm am 17. Weinmonat 1821.

Erismann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Bevogtung und Schuldenruf.

[1] Das Bezirkgericht Bremgarten hat die von dem Stadtrath zu Bremgarten vorgeschlagene Bevogtung des Joseph Wiederkehr, Wagners, von daselbst, unter angezeigten Umständen als nothwendig befunden, und demnach gedachten Wiederkehr unter das Waisenamt der Stadt Bremgarten gestellt.

Es wird demnach jedermann gewarnt, mit dem bevogteten Joseph Wiederkehr, Wagner, von Bremgarten, sich in Handlung oder Verkehr, was Namens es immer haben mag, einzulassen, indem jede von ihm, ohne Vorwissen und Einwilligung des Waisenamts geschlossene Handlung, die gesetzliche Nullität zur Folge haben würde.

Um aber zur richtigen Kenntniß von dem Vermögens- und Schuldenzustand des bevogteten Joseph Wiederkehr zu gelangen, werden dessen Gläubiger und Schuldner anmit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Stadtrath von Bremgarten bis und mit dem 8. Wintermonat 1821 schriftlich und wohlbescheinigt, und zwar bei Verlust der Ansprachen, an- und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 10. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenrüfe.

[1] Um zu richtiger Kenntniß des Soll und Habens des früher zu Lenzburg und Niederlenz, und letztlich in Baden angesessen gewesenen, und nun wegen des Verbrechens der Falschmünzerei im Zuchthaus dahier enthaltenen Johann Jakob Bartel, von Buchholz, aus Sachsen, zu gelangen, werden dessen samtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie dessen allfällige Schuldner, hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und letztere in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, der Gerichtskanzlei Baden bis und mit dem 12. Wintermonat nächstkünftig, unfehlbar und um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht würde gehalten werden.

Baden den 16. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Um zu benöthigter Kenntniß des Passivzustandes der wahnsinnigen, im hiesigen Spithal versorgten Barbara Barth, Wittwe des verstorbenen Thurmwarts Kaspar Wegmann, von Baden, zu gelangen, werden hiermit ihre sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und in gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 5. Wintermonat nächstkünftig der Stadtschreiberei Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden den 2. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[3] Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Siegrist, Chirurgus, von Meisterschwanden, nicht wegen Besorgniß mißlicher Lage der dießörtigen Verlassenschaft, sondern einzig um zur richtigen Kenntniß der von dem Erblasser seiner Zeit eingegangenen bürgschaftlichen Verbindlichkeiten zu gelangen, auf das von dem Gemeindrath Meisterschwanden eingereichte schriftliche Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schulden-Verzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des genennten Jakob Siegrist, Chirurgus, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis den 7. Christmonat 1821, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 2. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Geldstage.

Diejenigen Hindernisse, welche seiner Zeit der Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags in dem Geldstage des Rudolf Marti, Melchers, jünger, Schuhmacher, von Othmarsingen, im Wege stuhnden, sind nunmehr gehoben. Die Herren Geldstagskommittirten haben daher für diese Verhandlungen Tag angesetzt: auf Samstag den 3. Wintermonat nächstkünftig; für die Eröffnung der Kollokationen, des Morgens um 9 Uhr, und für den Nachschlag, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Othmarsingen.

Dieses wird zum Verhalt der sämtlichen Interessenten öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Lenzburg den 16. Weinmonat 1821.

Aus Auftrag der Geldstagsbehörde.
Das Geldstags Sekretariat.
Gebret, Substitut.

Bewilliget in Abwesenheit des Herren Oberamtmanns und Amtsstatthalters: Weber, Bezirksrichter.

[1] Alle diejenigen, welche an Wilhelm Michel, von Dottikon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 7. Wintermonat 1821, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 10. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Bartholomä Gaßler, Schneider, von Koblenz, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 30. Weinmonat d. J., als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, früh 9 Uhr, vor Bezirkgericht Zurzach, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevoll-

mächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben Zurzach den 10. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

In derjenigen Publikation, welche wegen dem Revisionsbegehren des Herrn Johann Heinrich Roll, Mitglied des Stadtraths, von Brugg, unterm 24. Augstmonat d. J. erlassen, und dem aargauischen Intelligenzblatt Nro. 35 vom 1. Herbstmonat einverleibt worden, hat sich das Versehen eingeschlichen, daß als Erscheinungstag Freitag der 12. Wintermonat darinn angegeben ist.

Da nun aber der 12. Wintermonat auf einen Montag fällt, und allemal mit dem angegebenen Freitag der erste Freitag nach Martini verstanden war; so wird, zu Vorbeugung alles dießfälligen Mißverstandes, und zum Verhalt der betreffenden Interessenten, diese eingeschlichene Irrung hiemit bemerkt, und zugleich öffentlich bekannt gemacht: daß der Tag zu Behandlung solcher Revisionssache, so wie für die Erscheinung der allfälligen Opponenten, auf Freitag den 16. des gedachten Wintermonats, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause in Brugg bestimmt seye, in Betreff alles übrigen hingegen es bei dem Inhalt der angeführten Publikation sein unabgeändertes Bewenden habe.

Gegeben in Brugg am 15. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Donnstag den 25. des laufenden Weinmonats werden die Herren Committirten in dem Geldstag des Johannes Müri, Strümpfweber, von Schinznach, in dem dasigen Bärenwirthshause, des Morgens von 9 Uhr an, die dießfällige Kollokations Eröffnung und den Akt des Nachschlags vor sich gehen lassen; was Auftrags gemäß unter der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß der betreffenden Interessenten gebracht wird, daß ohne bei der Stelle habende genügliche Bürgschaft von keinem derselben ein Nachschlag werde angenommen werden.

Gegeben in Brugg am 15. Weinmonat 1821.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

[2] Auf erfolgte Austreibung des Vogts der Ehefrau des Samuel Haller, Kohlers, von Reinach, wohnhaft in Kirchrued, hat das Bezirkgericht Kulm, nach genommener Rücksprache mit der Waisenbehörde Reinach, den Geldstag über besagte Ehefrau Haller als unvermeidlich erkennt.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen: Donnstag den 18. dieß Weinmonats, und zwar über die Fahrhabe des Mittags um 12 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; über die Liegenschaft, nach beendigter Fahrhab Steigerung, im Wirthshause zu Schloßrued; der dritte Geldstag: Mittwoch den 19. Christmonat nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag: Freitag den 4. Jenner 1822, des Vormittags um 10 Uhr, in obgenanntem Wirthshause.

Die Gläubiger und Schuldner des genennten Samuel Haller, Kohlers, Ehefrau, werden nun, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkenntniß in Kulm den 24. Herbstmonat, der Ausschreibung den 3. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Kulm hat den vor etwas Zeit über Samuel Peter, Schuhmacher, Hüners genennt, von Gontenschweil, erkennten Geldstag auszuführen beschlossen.

Die daherigen Konkursverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen: Freitag den 19. Weinmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschweil; der dritte Geldstag: Donnstag den 20. Christmonat d. J., in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag: Mittwoch den 9. Jenner 1822, des Vormittags um 10 Uhr, in dem besagten Wirthshause.

Des Geldstager Peters Gläubiger und Schuldner werden, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 29. Herbstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Wolfele Guggenheim, Pferdhändler, von Ober-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 30. Weinmonat d. J., als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, früh 9 Uhr, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 4. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Als Folge ausgeführter Betreibungsrechten gegen Isaak Geißberger, alt Gemeindrath, von Remigen, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag über diesen Geißberger als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Verführung desselben haben die dafür ernennten Herren Committirten folgende Tage bestimmt, als:

Für die zwei ersten Geldstage, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften des Geldstagers: auf Donnstag den 25. Weinmonat, und zwar für erstere des Vormittags um 10 Uhr, in dessen Wohnung zu Remigen, für letztere dann des Nachmittags von 2 Uhr an, im Wirthshause zum Bären daselbst.

Für den dritten Geldstag dann, samt Kollokation: auf Montag den 17. Christmonat, Morgens um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Brugg; alles laufenden Jahrs.

Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags hingegen ist der Tag bestimmt: auf Donnstag den 17. Jenner 1822, des Vormittags von 10 Uhr an, in gedachtem Bärenwirthshause zu Remigen.

Samtliche des bemeldten Isaak Geißbergers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, werden, unter Androhung gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit vidimirten Abschriften ihrer Forderungstitel belegt, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis zum bemeldten 17. Christmonat der gedachten Gerichtskanzlei portofrei an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 4. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Auf die gegen Johannes Ott, Hans Otten, oder Wächters, von Auenstein, ausgeführte Betreibung, hat das Bezirkgericht Brugg, auf erfolgtes Begehren, dessen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Verführung dieses letztern sind von der dazu bestellten Geldstagskommission folgende Tage bestimmt worden, als:

Für die Steigerung über die geringen Liegenschaften und unbedeutende Fahrhabe: Montag den 22. laufenden Weinmonats, im Wirthshaus zum Bären in Auenstein, von Nachmittags 1 Uhr an.

Für alle drei Geldstage, samt der Kollokation, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg den 10. Christmonat, Morgens 10 Uhr.

Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags: den 21. gleichen Monats, von Nachmittags

1 Uhr an, in bemeldtem Wirthshaus zu Auenstein; alles des laufenden Jahrs.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Ott werden, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, mit vidimirten Abschriften der dazu dienenden Titeln belegt letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg, bis und mit dem 10. Christmonat, portofrei, an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 8. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

2 Ueber den rechtlich ausgetriebenen Johannes Büchli, genannt Kureten, von Bötzen, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Demzufolge haben die darzu ernennten Herren Committirten, zu Behandlung desselben, folgende Tage bestimmt, als:

Für die Steigerung über die sehr geringe Fahrhabe und Liegenschaften, so wie über die vorhandenen Weintrauben, Erdäpfel ꝛc., Mittwochs den 10. Weinmonat nächstkünftig, und zwar für solche Fahrhabe, von Morgens 10 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung, und für die Liegenschaften, Trauben ꝛc von Nachmittags 2 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu bemeldtem Bötzen.

Für alle drei Geldstage, samt der Kollokation dann: Montag den 6 Christmonat 1821, in der Bezirkgerichtskanzlei zu Brugg.

Für die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags: Mittwoch den 16. Jenner 1822, von Morgens 10 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst.

Es werden sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des bemeldten Johannes Büchli, Kureten, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit vidimirten Abschriften der zudienenden Titeln belegt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß berechnet, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis und mit dem 15. Christmonat 1821 portofrei einzugeben.

Gegeben in Brugg am 3. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

3 Alle diejenigen, welche an Cölestin und Bartholomä Brunner, von Würenlos, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 6 Wintermonat nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 2. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Geldstags-Aufhebung.

Da der im Jahr 1818 vergeldstagte Niklaus Frölich, Gerber, von Brugg, dem Bezirkgericht Brugg genüglich bescheiniget und dargethan hat, daß er die in dem über ihn verführten Geldstag zu Verlurst gekommenen Kreditoren entweders wirklich bezahlt, oder sonst dergestalt befriedigt hat, daß ihrenthalben zu der nachgesuchten Aufhebung seines Geldstags kein Hinderniß im Wege liege: so hat infolge dessen das bemeldte Tribunal in seiner heutigen Sitzung den Geldstag desselben auch gerne richterlich wieder aufgehoben, und diesen Niklaus Frölich in seine vorhin gehabten bürgerlichen Rechte und Ehren wieder eingesetzt, mit der Verfügung, daß solches andurch öffentlich bekannt gemacht werden solle.

Aktum in Brugg, Freitag den 12. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart
Wetzel, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

Da der von der Ottilia Uhlmann, von Eschenz, Kantons Thurgau, der Vaterschaft beklagte, abwesende Jakob Nußbaum, Schreiner, von Denspüren, ehedem zu Suhr gesessen, zu Anhörung ihrer Vaterschaftsklage auf den ersten Ediktalruf nicht erschienen; so wird derselbe anmit zum zweitenmal auf den 29. Wintermonat 1821, und zum drittenmal auf den 17. Jenner 1822 vor dem Bezirkgerichte Aarau, auf hiesigem Rathhaus, des Morgens um 9 Uhr zu erscheinen vorgeladen, um über die Vaterschaftsklage der Ottilia Uhlmann Rede und Antwort zu geben; ausbleibenden Falls nichts desto weniger im Rechten vorgefahren wird.

Aarau den 11. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey
Siebenmann, Gerichtschreiber.

1 Barbara Zehnder, des Wächters, von Birmenstorf, hat seiner Zeit den Kaspar Frey, von Bärwangen im Großherzogthum Baden, welcher früher als Quacksalber in hiesiger Gegend umherzog, nun aber, unbekannt wo? abwesend ist, der Vaterschaft beklagt, und diese ihre Vaterschaftsklage bei ihrer unterm 24. d. v. erfolgten dritten unehelichen Entbindung genüglich bestanden.

Es wird demnach gedachter Kaspar Frey, von Bärwangen, hiermit ediktaliter geladen an einem der nachbenannten Tagen als: Dienstags den 23 oder Dienstags den 30 laufenden Weinmonats, oder aber Dienstags den 6 Wintermonats nächstkünftig, jeweils des Morgens um 9 Uhr, vor hierseitigem Bezirkgericht auf dem Rathause dahier unfehlbar zu erscheinen, um sich über die Klage der Zehnder gebührend zu verantworten; ausbleibenden Falls nichts destoweniger im Rechten vorgefahren werden würde.

Baden am 16. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

1 Maria Aeschbach, von Leutwil, eine geborne Glor, hat bei dem Bezirkgerichte Kulm um eine Ediktal-Citation gegen ihren Ehemann Jakob Aeschbach, Ludi-Samuels genennt, von Leutwil, welcher Anno 1807 in französischen Dienst getreten ist, von dem man aber seither ohngeachtet aller gemachten Nachforschungen nichts hat in Erfahrung bringen können, nachgesucht, und solche auch erhalten.

Dem zufolge wird besagter Jakob Aeschbach von Seite seiner Ehefrau ediktaliter vorgeladen, an einem der hienach festgesetzten Rechtstage vor dem Bezirkgerichte Kulm, in Kulm, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, zu erscheinen um sich auf ihre Ehescheidungsklage zu verantworten, als: am Montag den 19 Wintermonat dies Jahrs, oder am Montag den 7. Jenner, oder aber am Montag den 25 Hornung 1822. Sollte der Aeschbach an keinem dieser Rechtstage erscheinen, so würde gegen ihn als Abwesenden vorgekehrt werden, was Rechtens ist.

Gegeben in Kulm den 8. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck
Erismann, Gerichtschreiber.

2 Der von der Katharina Stadelmann, v Escholzmatt, löbl Kantons Luzern, der Paternität beklagte, abwesende Jakob Keyser, Webergesell von Reitnau, wird anmit von Seite des Bezirkgerichts Zofingen, zur Erscheinung vor demselben, auf Freitag den 14. Christmonat dieses Jahrs, des Vormittags um 9 Uhr, vorgeladen, um über die durch die Stadelmann gegen ihn anzubringende Klage seine Erklärung zu Protokoll zu geben.

Ausbleibenden Falls wird erfolgen, was die Gesetze auf diesen Fall vorschreiben.

Zofingen den 10. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

3 Elisabetha Rechsteiner, Tochter des in der Steinhaue, Gemeinde Rohrdorf, wohnhaften Kaspar Rechsteiner, von Appenzell, hat seiner Zeit den unbekannt, wo? abwesenden Mauritz Bärsch, Sohn des in der Gemeinde Niederrohrdorf tolerirten heimathlosen Alois Bärsch, der Vaterschaft beklagt, und heute gefordert, daß derselbe zu diesfälliger Verantwortung vor dem hierseitigen Richter zu erscheinen öffentlich aufgerufen werde.

Es wird demnach gedachter Mauritz Bärsch ediktaliter geladen, an einem der nachbenannten Tagen, als: Dienstags den 16. dies, oder Dienstags den 13. Wintermonat,

oder aber Dienstags den 18. Christmonat nächstkünftig, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor hierseitigem Bezirkgericht auf dem Rathhause dahier unfehlbar zu erscheinen, um sich über die Klage der Rechtsteiner gebührend zu verantworten. Bei allfälligem Ausbleiben würde nichts um so weniger im Rechten fürgefahren werden.

Baden den 2. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Anna Maria Hügli, von Husen bei Bellikon, hat seiner Zeit den unbekannt, wo? abwesenden Felix Hübscher, von Wohlenschwyl, der Vaterschaft beklagt, und der heute eingelangten Erklärung zufolge trittet der Fall ein, daß Hübscher zu diesfälliger Verantwortung vor dem hierseitigen Richter zu erscheinen öffentlich aufgerufen werden muß.

Es wird demnach gedachter Felix Hübscher edikaliter geladen, an einem der nachbenannten Tagen, als: Dienstag den 16. dies, oder Dienstag den 13. Wintermonat, oder aber Dienstag den 18. Christmonat nächstkünftig, jeweils des Morgens um 9 Uhr, vor hierseitigem Bezirkgericht auf dem Rathhause dahier unfehlbar zu erscheinen, um sich über die Klage der Hügli zu verantworten. Bei allfälligem Ausbleiben würde nichts destoweniger im Rechten fürgefahren werden.

Baden den 2. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Infolge eingereichter peinlicher Anzeige gegen die Handelsleute Stäger und Compagnie, von Villmergen, über Betrug und Fälschung, und aus der dießfalls bereits vorgegangenen fiskalamtlichen Untersuchung geht hervor: daß der ausgetretene Johann Stäger, von Villmergen, dessen Aufenthalt unbekannt und nicht in Erfahrung gebracht werden konnte, der Mitschuld angeklagt und verdächtig ist.

Es wird nun der abwesende Johann Stäger, von Villmergen, anmit öffentlich aufgerufen, an einem der nachgesetzten Gerichtstage, als:

Mittwoch den 17. Weinmonat 1821,
Mittwoch den 31. gleichen Monats,
Mittwoch den 14. Wintermonat gleichen Jahrs, jeweilen des Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Bremgarten auf dasigem Gerichtshause zu erscheinen, und sich über die Anschuldigung und den auf ihn ruhenden Verdacht zu verantworten; ausbleibenden Falls gegen ihn als abwesend nach Vorschrift der Gesetze verfahren, und die Kontumazurtheil erfolgen würde.

Gegeben in Bremgarten den 19. Herbstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Da Michael Netscher, von Mellingen, für sich und Mithafte Deszendenten der Frau Margaritha Schwendimann und Testamentserben des Franz Heinrich Wik sel., von da, das Verlangen gestellt, daß ihnen die in waisenamtlicher Verwahr liegenden Erbsbetreffnisse ausgefolgt werden möchten, welche laut Theilungsakt denen schon eine lange Reihe von Jahren abwesenden Theoderich Schwendimann und Joseph Arbogast Netscher, von gedachtem Mellingen, oder ihren Erben zukommen sollen; so ergehet anmit an gedachte Theoderich Schwendimann und Joseph Arbogast Netscher, oder ihre rechtmäßigen Deszendenten, die Aufforderung, sich binnen drei Monaten, von dato, bei hierseitiger Gerichtsbehörde zu stellen und zu legitimiren; widrigenfalls den gestellten Begehren unter vorgeschriebenen Bedingungen würde entsprochen werden.

Baden den 18. Herbstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Bezirkgerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Von Seite einer Schwester des landsabwesenden Franz Ringier, von Zofingen, ist um Auslieferung seines unter vögtlicher Verwaltung liegenden Vermögens bei dem Bezirkgericht Zofingen angesucht und durch ein Zeugniß des Stadtraths von Zofingen bescheinigt worden, daß Ringier Anno 1788 oder 1789 zu Orbe in Militärdienst getreten, auch so viel gedachte Ortsbehörde wisse, nie einige Nachricht von dessen Leben oder Tod eingegangen sey.

Diesemnach ergehet an den Franz Ringier oder dessen allfällige Nachkommen die Vorladung, Freitags den 21. Christmonat dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause vor Gericht zu erscheinen; ausbleibenden Falls wird das Vermögen des Landsabwesenden an seine gesetzlichen Erben gegen die von ihrer Seite zu leistende Bürgschaft herausgegeben werden.

Zofingen den 21. Herbstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Freiwillige Steigerungen.

Mit erhaltener hochrichterlicher Bewilligung wird Heinrich Zumstein, Privatlehrer zu Roggwyl, auf Freitag den 2. Wintermonat nächstkünftig, von 2 Uhr Nachmittags an, in dem Wirthshause zu Roggwyl, unter den dennzumal zu eröffnenden Gedingen kaufs- oder lebensweise, auf genugsame Losung und hinlängliche Sicherheit hin, freiwillig versteigern lassen: Sein im Dorfe Roggwyl besitzender neugebauter Stock, oder Krämerhaus, enthaltend 7 Zimmer, 2 Kochkammern, ein Kramladen und ein großer gewölbter Keller, samt einem darzu dienenden halben Speicher, Obst- und Pflanzgarten; man würde das Haus beliebigen Falls auch ab dem Platz verkaufen. Die Steigerungsliebhaber werden eingeladen, obige Gegenstände zu besichtigen, und dann auf gemeldte Zeit und Ort an der Steigerung sich einzufinden; man würde einem soliden Käufer annehmliche Zahlungsgedinge machen.

Heinrich Zumstein.

Bewilliget: Zeerleder, Oberamtmann.

[1] Zum Verkauf des dem Staat des Kantons Aargau zuständigen, bei Oeschgen im Bezirk Laufenburg liegenden und in circa elf Jucharten bestehenden Reblandes, welches sowohl sammethaft als in besondern Abtheilungen ausgerufen werden wird, ist eine öffentliche Steigerung angesetzt, welche auf Montag den 5. Wintermonat gegenwärtigen Jahrs, des Morgens um 9 Uhr, in dem Schaffneigebäude zu Frick abgehalten werden wird.

Die Kaufsliebhaber sind hiermit eingeladen, sich auf den vorbestimmten Steigerungstag, Stund und Ort einzufinden; vorher mögen sie die Beschaffenheit und die Lage des Reblandes selbst besichtigen und die Steigerungsgedinge bei der Bezirksverwaltung in Frick, oder in der endsgesetzten Kanzlei vernehmen.

Aarau den 16. Weinmonat 1821.

Die Kanzlei der Finanzkommission.

[3] Von der hohen Finanz Commißion des Kantons Aargau beauftragt, verpachtet der Unterfertigte auf 9 Jahre an die Meistbietenden nachstehende dem Stift Ohlsberg zugehörige Höfe, als:

1. Den sogenannten zwischen Rheinfelden und Augst gelegenen Harthof, welcher nebst denen erforderlichen Gebäulichkeiten an Matten, Gärten, Bünten und Ackerfeld 62 Jucharten 2½ Viertel in sich enthaltet.
2. Den bei Mümmliswyl im Kanton Solothurn gelegenen Sennhof Sebetha, welcher nebst denen Gebäuden aus 56 Jucharten 2 Viertel Matten und Waiden besteht.

Die Steigerung des Harthofes ist auf den 25. des künftigen Weinmonats, früh 9 Uhr, im Wirthshause zum Adler in Kaiseraugst festgesetzt. Die Verpachtung des Sennhofes Sebetha geschieht aber am Montag den 20. Weinmonat im Wirthshause zum Ochsen in Mümmliswyl, früh 9 Uhr.

Vor der jedesmaligen Steigerung werden die Pachtbedinanisse eröffnet; doch können dieselben schon von heute an bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Stift Ohlsberg den 28. Herbstmonat 1821.

Rosenzweig, Stiftsverwalter.

Nachricht.

1. Da sich die Comp. Beglinger, Schabzlegerhändler, getheilt, und der Oswald Winteler nicht mehr in der Compagnie ist; so zeigen die zwei Unterschriebenen einem verehrenden Publikum an: daß sie, wie bis dato, mit ihrem Schabzlegerhandel fortfahren, und ihre Niederlage in Aarau bei Hrn. alt Kronenwirth Brandolf Siebenmann, und in Brugg bei Hrn. Fröhlich Sternenwirth, haben. Sie empfehlen sich zu geneigtem Zuspruch.

Hs. Kaspar Beglinger und Oswald Zwicki.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 49. 43

Samstags den 27 Weinmonat 1821.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
. . zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Signalement.

Johannes Eichhorn, von Colmar, reformirter Religion, 41 Jahre alt, verehelicht, Schuster von Beruf, großer Statur, 5 Schuh 4 Zoll hoch; hat dunkelbraune mit grau vermischte Haare, mittlere, ovale Stirne, dunkelbraune Augenbraunen, graue Augen, mittlere Nase, ziemlich großen Mund, vollkommene Zähne, langes Kinn, dunkelbraunen Bart, mit grau vermischt, vollkommenes, gut gefärbtes Angesicht; besonderes Kennzeichen: an der linken Hand am kleinen Finger ist der Nagel entzwei gespalten.

Obbeschriebener ist von dem Appellationsgericht des Kantons Aargau nach ausgestandener Zuchthausstrafe mit lebenslänglicher Bannisation aus der schweizerischen eidgenossenschaft belegt, und hat am 24. dies die Schweiz zu verlassen. Derselbe ist daher nach benanntem Tag auf Betreten in Verhaft zu setzen, und davon Anzeige anher zu machen.

Aarau den 22. Weinmonat 1821.

Das Polizei Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Bei Siebenmann—Reist: Genueser-Zitronen, das Dutzend zu 15 bz.

2. Ein zweipläziges Schreibpult, so gut als neu. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Ein Vogel-Oergelein, um billigen Preis.

4. Bei Samuel Siebenmann, Metzger an der Milchgaß: gute Kerzen, das Pfund zu 4½ bz., und cirka 100 Wellen sauberes Stroh, die Welle zu 10 kr.

5. Ohngefähr 50 Klafter wohleingebrachtes Heu und Emd, ganz oder theilsweise auf dem Platz zu verätzen; bei Hagnauer, Schaffner.

6. [3]Ein noch ganz neuer Schaft mit zwei Glasthüren, braun angestrichen, wie auch ein Sagbock und eine neue Handsage, und zwei einschläfige Bettgestelle; alles wegen Mangel an Platz um billigen Preis. Bei Frau Fisch, geb. Roseng, anzumelden.

Zu Zofingen.

1. Napoleons Tod. Dithyrambe von Lord Biron, ist für 6 kr. zu haben bei D. Sutermeister im Buchladen in Zofingen, und bei allen Buchbindern im Kanton Aargau.

2. Bei Mste. Gysi, Sattler in Zofingen: noch eine Parthie zinnerne Kerzenmödel, 6er, 8ter und 10er.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein eiserner Ofen mittlerer Größe; wenn möglich auch Rohr dazu. Der Begehrende ist bei J. R. Kienast dahier zu vernehmen. Am gleichen Ort wünscht man eine Bünte im Rößli oder Stehen Einschlag in Zins zu nehmen.

2. Es wird ein eiserner Ofen verlangt, um solchen im Zimmer heizen zu können. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. [2]Im Nro. 455 auf dem Rein, ein gutes Clavier.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Die Mühle zu Reinach, mit dazu erforderlichem oder beliebigem Land, ist auf den Monat Merz 1822 wieder auszuleihen. Liebhaber dazu belieben sich zu rechter Zeit bei Verwalter Fischer daselbst zu melden.

Zu Aarau.

1. Bei Jakob Gamper, Beck an der Marktgaß: das erste und zweite Etage, in billigem Preis; von nun an zu beziehen.

2. Auf hinlängliche Sicherheit Fr. 1200 und Fr. 600, wogegen auch solide Forderungstitel angenommen würden. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Im Nro. 499 bei der Schanz ist ein oder zwei Zimmer mit oder ohne Möbeln zu verleihen.

4. Hr. Strehl macht hiermit bekannt: daß das von Hrn. Professor Görres bewohnte Losament im Pleinpied seines Hauses von Stund an vakant ist. Sich für dasselbe bei Frau Strehl, geb. Scherer, zu melden.

Nachrichten.

1. [3]In dem Collegium von Delsperg, im ehemaligen Bisthum Basel, jetzt Kanton Bern, in der Schweiz, wird der öffentliche Unterricht von Geistlichen ertheilt, welche unter der Leitung und Aufsicht des vormaligen Hrn. Prinzipalen der berühmten Abtei Bellelay stehen. Verbunden mit der Religions- und Sittenlehre wird allda Unterricht in der lateinischen, französischen und deutschen Sprache, der Mathematik, Geographie, Geschichte, Zeichenkunst, Musik u. s. w. ertheilt.

Auf deutsche Zöglinge, welche französisch lernen sollen, wird eine besondere Sorgfalt verwendet. Wohnung und Kost findet man nach Wunsch und zur Auswahl zu sehr billigen Preisen, sowohl bei den Herren Geistlichen im Collegium, indem ein Kosthaus mit demselben verbunden ist, als in angesehenen Privathäusern der Stadt.

Der Unterricht junger Töchter ist den Schwestern der Congregation des heil. Vincent de Paule, welche ihren Hauptsitz in Besançon haben, anvertraut, und diese nehmen ebenfalls Kostgängerinnen an.

Delsperg den 22. Herbstmonat 1821.

Der Amts Bürgermeister,
Unterschr. von Grandvillers.

2. [3]L'insruction publique est donnée au Collège de Delemont, dans le ci-devant Évêché de Bâle, actuellement Canton de Berne en Suisse, par des prêtres, sous la direction et la surveillance de l'ancien principal de la célèbre Abbaye de Bellelay. Indépendamment de la Morale et de la Religion, on y enseigne les Langues latine, française, allemande, les Mathématiques, la Géographie, l'Histoire, le Dessin, la Musique etc. etc.

On soigne particulièrement les élèves allemands qui désirent apprendre le français. On trouve des pensions à volonté et à choix, à un prix très-modique,

tant chez les Ecclésiastiques au Collège, où un pensionnat est organisé, que dans les maisons honnêtes de la ville.

L'instruction des jeunes filles est confiée aux Dames de la Congrégation de St. Vincent de Paule, dont l'établissement central est à Besançon, lesquelles recevront aussi des pensionnaires.

Delémont le 22. Septembre 1821.

Le Maire Bourgeois en charge,
Signé: DE GRANDVILLERS.

Von Aarau.

1. Diejenigen Knaben, welche in die Kantonsschule zu Aarau aufgenommen zu werden wünschen, haben sich Sonnabend den 3. Wintermonat, Vormittags 10 Uhr, zur vorläufigen Prüfung im Kantonsschul-Gebäude einzufinden.

Von Lenzburg.

1. [1]Ein Knab von 17 Jahren, welcher deutsch und französisch schreibt, und für welchen in allen den ihm anvertrauten Geschäften genugsame Sicherheit geleistet würde, wünscht in der Gegend von Zofingen und Ofkringen als Lehrjung bei einem Leinen Fabrikanten aufgenommen zu werden. Im Gerichthaus Lenzburg zu vernehmen.

Von Brugg.

1. Matthäus Conzelmann, von Gönningen, ist gesinnet, mit seinen ächten und guten Gartensaamen wiederum eine Reise in die Schweiz zu machen. Da es sich aber öfters begiebt, daß sich Leute für Verwandte oder Söhne ausgeben, und dadurch das E. Publikum betriegen; so nimmt der Unterschriebene die Freiheit, seinen schätzbaren Gönnern die Anzeige zu machen: daß er weder Verwandte noch jemand anders in seinem Namen nach der Schweiz schicken wird, ausser er seye von dem Matthäus Conzelmann und von der Obrigkeit mit einem Certifikat versehen. Er bittet daher seine Gönner, auf dieses zu achten, und rekommendirt sich um geneigten Zuspruch.

Matthäus Conzelmann, Saamenhändler.

2. [2]Der Unterzeichnete ersucht hiermit alle diejenigen, so Tuch oder andere Waaren ihme zum Bleichen übergeben haben, solches bis zum 15. Jenner 1822 bei ihm abzuholen; indem er gesinnet ist, die Bleiche abzutreten und weiters zu ziehen.

Rudolf Matter, Bleicher.

Publikationen.

Da die Gemeinde Veltheim sich bei der hohen Regierung für die Errichtung einer Ziegelbrennerei beworben hat; so wird dieses andurch öffentlich bekannt gemacht, damit der oder diejenigen, welche Einwendungen dagegen zu machen beglaubt sind, mir ihre Oppositionsgründe schriftlich in Zeit von 14 Tagen eingeben können.

Brugg den 22. Weinmonat 1821.

Belart, Oberamtmann.

Zu Abnahme der dem Staat zuständigen, in das Schloß Lenzburg zu liefernden Bodenzinse für das laufende Jahr 1821 sind folgende Tage bestimmt:

Für	Wintermonat.
Otmarsingen und Hendschiken,	Mittwoch den 21.
Lenzburg und Ealisweil,	Donstag den 22.
Ammersweil, Mühle Teuffenthal, Bären in Seengen,	Freitag den 23.
Allenschweil, Mühle Boniswyl, Schafisheim, Hägglingen, Anglikon,	Samstag den 24.
Stauffen und Möriken,	Montag den 26.
Holderbank für Zehnten,	Dienstag den 27.
Für jenes in Geld Fixirte, als: Wylhof, Bettenthal, Boniswyl, Ober-Entfelden,	Mittwoch den 28.

Samtliche Tragere und übrige Bodenzinspflichtige werden ernstlich ermahnt, ihr Schuldiges auf die ihnen bestimmten Tage, in wohlgesäubertem und trockenem Getreide, des Morgens bei rechter Zeit einzuliefern.

Lenzburg den 22. Weinmonat 1821.

Strauß, Bezirksverwalter.

[1]Zur Ablieferung der dies Jahrs dem Kloster Königsfelden zuständigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt:

Für die Zehnten und Bodenzinse von

	Christmonat.
Ober- und Niederzeihen, auch Möriken,	Samstag den 1.

Für die Zehnten von

Altenburg, Habsburg, Birrenlauf, Raukstein und Wuest,	Montag den 3.
Gebistorf, Auenstein, Braunegg, Villnachern und Scherz,	Mittwoch den 5.
Veltheim und Schinznach,	Donstag und Freitag den 6. und 7.
Elfigen und Bözen,	Samstag den 8.

Für die Bodenzinse von

Altenburg, Habsburg, Birrenlauf und Scherz,	Montag den 10.
Birr und Lupfig,	Mittwoch den 12.
Braunegg, Birrhard und Mülligen,	Freitag den 14.
Hausen, Staufen und Seengen,	Samstag den 15.
Lenzburg, Niederlenz und Othmarsingen,	Montag den 17.
Würenlos, Baden, Bübliken, Wohlenschwyl und Holzreutt,	Dienstag den 18.
Villmergen,	Donstag den 20.
Windisch, Oberburg, Hölzli und Göttishausen,	Freitag d. 21.
Effingen, Kästhal, Möhnthal, Küttigen und Remigen,	Samstag den 22.
Elfigen, Bözen und Seenger-Mühle,	Montag den 24.
Linn, Umiken, Stilli und Siggenthal,	Mittwoch den 26.
Schinznach und Brugg,	Donstag den 27.
Gebisdorf, Niederwyl und Kappelerhof,	Samstag den 29.
Veltheim,	Montag den 31.

Jenner 1822.

Birmenstorf, Oberhard, Linnmühle u. Schlatt, Mittwoch d. 2.

Alle Zehntbesteher und Bodenzinspflichtige werden hiermit ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage, die Früchte trocken und sauber geputzt, und die Pfennutzinse nach den bestehenden Münzgesetzen, des Morgens zu rechter Zeit abzuliefern. Ausbleibende haben sogleich die rechtliche Betreibung zu erwarten.

Königsfelden den 23. Weinmonat 1821.

F. R. Metzger, Verwalter.

[1]Zu Ablieferung der diesjährigen, in die Bezirksverwaltung von Aarau gehörigen Zehnten, Bodenzinse und Heugeld, zu Handen des Staats vom Kanton Aargau, sind folgende Tage bestimmt:

a. Für das Heugeld zu Kölliken.

	Wintermonat.
In dasigem Wirthshaus,	Freitag den 16.

b. Für die Bodenzinse in das Kornhaus zu Gränichen.

Sämtliche Bodenzinse von Kölliken,	Freitag den 30.
	Christmonat.
Saffenwyl, Däniken und Gränichen,	Montag den 3.
Muhen, Entfelden und Suhr,	Dienstag den 4.

c. Für die Zehnten in's Kornhaus Gränichen.

Kölliken,	Montag den 10.
Ober-Muhen, Muhenhard und Holziken,	Dienstag den 11.

d. Die Bodenzinse in das Kornhaus zu Aarau.

Eglischwyl, Hendschiken, Stauffen, Aarau, Suhr, Buchs, Entfelden, Teuffenthal und Küttigen, Donstag den 13.

Für die Ablieferung an Heugeld und in Geld angeschlagenen Früchten sind die Zahlungen im Hause des Verwalters zu entrichten, und zwar in gesetzlichen Geldsorten.

Ohne besondere Einwilligung von der hohen Finanz-Commißion sollen die Zehnten und Bodenzinse ganz in Natura, und die Früchten trocken und sauber geputzt, zu rechter Zeit in die Magazine geliefert, und die ausbleibenden auf Kosten der Schuldigen eingetrieben werden.

Aarau den 21. Wintermonat 1821.

Siebenmann, Bezirksverwalter.

[2]Zu Ablieferung der diesjährigen, in die Bezirksverwaltung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt, als:

Für die Zehnten von

	Wintermonat.
Umiken, Villnachern und Mönthal,	Donstag den 29.
Villigen und Stilli,	Freitag den 30.
	Christmonat.
Mandach,	Samstag den 1.
Remigen,	Montag den 3.
Bözberg, Hafen, Stalden und Ursprung,	Dienstag den 4.

Für die Bodenzinse von

	Wintermonat.
Villnachern,	Donstag den 29.
	Christmonat.
Hottwyl, Mandach, Etzwyl, Linn und Gallenkilch,	Donstag d. 6.
Umiken, Mönthal, Brugg und Bözen,	Freitag den 7.
Rein, Lauffohr, Rüfenacht, Stilli und Villigen,	Samstag d. 8.
Ober- und Unter-Bözberg, Stalden, Hafen, Ursprung,	Montag den 10.
Remigen,	Freitag den 14.
Schinznacht,	Dienstag den 8. Jenner 1822.

Die samtlichen Zehntbesteher und Bodenzinspflichtigen werden ernstlich ermahnt, ihre Schuldigkeiten auf die oben bestimmten Tage, des Morgens bei guter Zeit, an sauberer und wohlgeputzter Frucht, und die Erstern, nach der bei der Zehnt-

verleihung gemachten Erklärung, den Geldbetrag in den gesetzlich vorgeschriebenen Sorten, um so viel gewisser einzuliefern, als die Ausbleibenden alsobald rechtlich dafür belangt werden müßten.

Brugg den 17. Weinmonat 1821.

Jäger, Bezirksverwalter.

Fertiggerichte.

Zu Fertigung des zwischen Rudolf Graf, von Küttigen, und Johannes Tellenbach, Küher, zu Suhr, als Verkäufer, und Jakob Wehrli, Jakobs, von ermeldtem Küttigen, zu Ober-Erlisbach gesessen, als Käufer, abgeschlossenen Kaufs um zwei Stück Land, hat der Gemeindrath Erlisbach Tag bestimmt: Montag den 29. dieß Monats, des Nachmittags um 3 Uhr; welches hiemit zum Verhalt derjenigen, die es interessiren möchte, bekannt gemacht wird.

Aarau den 22. Weinmonat 1821.

Namens des Gemeindraths Erlisbach.
Das Fertigungs-Aktuariat.
Siebenmann, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Fertigung der um liegende Güter im Gemeindsbezirk Othmarsingen vorgegangenen Handlungen hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt: auf Mittwoch den 31. dieses Monats, des Vormittags um 9 Uhr, in dem dortigen Tavernenwirthshause; welches zum Verhalt der betreffenden Partheien mit der Aufforderung an dieselben bekannt gemacht wird, ihre alten Erwerbstitel der zu fertigenden Handlung vorzulegen, und sich exakt auf bestimmte Zeit an Ort und Stelle einzufinden; die Dennzumal Ausbleibenden würden durch ein Extragericht auf ihre Kosten zur Fertigung angehalten werden.

Gegeben in Lenzburg den 24. Weinmonat 1821.

Aus Auftrag des Gemeindraths Othmarsingen.
Karl Bertschinger, Notar, älter.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Hunzenschwyl hat, zu Haltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts, Tag angesetzt: auf Donnstag den 1. Wintermonat nächstkünftig, des Nachmittags von 1 bis 6 Uhr, in dem Tavernenwirthshause daselbst.

Die Kontrahenten sollen bei einer unerläßlichen Buße von bz 5 zur obbestimmten Zeit erscheinen, und die betreffenden Partheien werden ernstlich aufgefordert, ihre auf die Veräusserung oder Verpfändung der Liegenschaften Bezug habenden Erwerbstitel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Lenzburg den 23. Weinmonat 1821.

Namens des Gemeindraths Hunzenschwyl,
Oberli, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Reinach hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Donnstag den 1. Wintermonat nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, im dortigen Wirthshause; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Zugleich wird angezeigt: daß Hans Eichenberger, Vogts-Joggels, von Reinach, seine samtlichen liegenden Güter verkauft hat, und daß dieser Kauf auch zur gerichtlichen Fertigung gebracht wird.

Gegeben in Kulm am 24. Weinmonat 1821.

Erismann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Oberkulm wird am Dienstag den 30. dieß Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im dortigen Schulhause ein ordinari Fertiggericht abhalten; welches gehörig bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Zugleich wird angezeigt: daß Herr Rudolf Huber, alt Bezirkrichter, von Oberkulm, welcher gesinnet ist, aus seiner Gemeinde zu ziehen, seine samtlichen Liegenschaften verkauft hat, und solche an obbestimmtem Tage auch wegfertigen lassen wird.

Gegeben in Kulm den 24. Weinmonat 1821.

Erismann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Melchior Kern, von Gansingen, wird wegen seinem liederlichen und ausschweifenden Lebenswandel mundtod erklärt, und ihm Joseph Steinacker, alt Ammann, von Büren, als Vogtmann beigegeben.

Diese Bevogtung wird mit deme zu jedermanns Wissen und Verhalt bekannt gemacht, daß gedachter Kern, ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogtmanns nicht gültig kontrahiren könne; widrigenfalls die daherigen Kontrakte als ungültig aufgehoben werden, und die Widerhandelnden sich den allfälligen Schaden selbst zuschreiben müßten.

Zugleich ergeht an alle Tavernen- und Schenkwirthe die ernstliche Warnung, dem Bevogteten keinerlei Art Getränks weder auf Borg noch um Geld abzugeben, als selbe sonst die im Gesetze vom 22. Mai 1805, §. 8 bestimmte Strafe zu befürchten hätten.

Laufenburg den 22. Herbstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Bevogtungen und Schuldenrufe.

Infolge der von dem Bezirkgericht Bremgarten ausgefällten, oberrichterlich bestätigten Bevogtungserkanntniß gegen Karl Joseph Kaufmann, von Zufikon, wohnhaft in Bremgarten, ist der für gedachten Kaufmann vorgeschlagene Vogt, Herr Stadtrath Viktor Wietlispach, von Bremgarten, richterlich bestätiget, und in dieser Eigenschaft in Pflicht genommen worden.

Es wird nun diese Bevogtung zu jedermanns Kenntniß gebracht, mit der Warnung, daß sich mit dem unter Vormundschaft stehenden Karl Joseph Kaufmann niemand in Handlung oder Verkehr, was Namens es immer haben mag, einlasse; indem jede ohne Vorwissen und Einwilligung des rechtsgeordneten Vogts geschlossene Handlung als ungültig angesehen, und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 17. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths Reitnau hat das Bezirkgericht Zofingen dem in der Zuchtanstalt befindlichen Jakob Müller, Krämer, von Reitnau, den Hs. Jakob Hochuli, alt Kirchmeyers Sohn allda, zum Vogt verordnet.

Um zu richtiger Kenntniß der Schulden des Müller zu gelangen, werden dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit Samstag den 17. nächstkünftigen Wintermonat dem Gemeindschreiber Hochuli zu Reitnau schriftlich einzugeben.

Zofingen den 12. Weinmonat 1821.

Für den Oberamtmann, Vorsitzer,
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1]Da infolge bezirkgerichtlicher, hochrichterlich bestätigten Erkanntniß, Kaspar Kaufmann, alt Kirchmeyer, von Zufikon, unter Vormundschaft gestellt ist; so wird diese Bevogtung zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht, und das Publikum gewarnt, mit gedachtem Kaspar Kaufmann sich in keinerlei Verkehr oder Handlung, was Namens es immer haben mag, einzulassen, indem jede ohne Vorwissen und Einwilligung des Waisenamts getroffene Handlung nach bestehenden Gesetzen als ungültig angesehen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Um dann zu richtiger Kenntniß von Schulden und Vermögen des bevogteten Kaspar Kaufmanns zu gelangen, werden dessen Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprecher, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Zufikon bis und mit dem 14. Wintermonat 1821 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem nach Umfluß dieses Termins den laufenden Kreditoren kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 17. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht Bremgarten hat die von dem Stadtrath zu Bremgarten vorgeschlagene Bevogtung des Joseph Wiederkehr, Wagners, von daselbst, unter angezeigten Umständen als nothwendig befunden, und demnach gedachten Wiederkehr unter das Waisenamt der Stadt Bremgarten gestellt.

Es wird demnach jedermann gewarnt, mit dem bevogteten Joseph Wiederkehr, Wagner, von Bremgarten, sich in Handlung oder Verkehr, was Namens es immer haben mag, einzulassen, indem jede von ihm, ohne Vorwissen und Einwilligung des Waisenamts geschlossene Handlung, die gesetzliche Nullität zur Folge haben würde.

Um aber zur richtigen Kenntniß von dem Vermögens- und Schuldenzustand des bevogteten Joseph Wiederkehr zu gelangen, werden dessen Gläubiger und Schuldner anmit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Stadtrath von Bremgarten bis und mit dem 8. Wintermonat 1821 schriftlich und wohlbescheinigt, und zwar bei Verlust der Ansprachen, an- und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 10. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Entvogtung.

Auf das von dem Gemeindrath von Othmarsingen dem Bezirkgerichte Lenzburg vorgelegte Gutachten, und auf die darin entwickelten Gründe, hat dieses Tribunal die seiner Zeit über den Jakob Boßart, Preussen, von Othmarsingen, verhängte Bevogtung aufgehoben, und denselben in seine ehemaligen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Gegeben in Lenzburg am 23. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber,
Gehret, Substitut.

Schuldenrüfe.

Da die Wittwe Keisereisen, Büchsenschmieds, von Brugg, ihre Vaterstadt zu verlassen und sich anderwärts aufzuhalten gesinnet ist, indessen aber wünscht, ihr Soll und Haben in Richtigkeit zu bringen; so werden hiemit alle diejenigen, welche an selbige rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, sowohl als die, welche ihr zu thun schuldig sind, aufgefordert, sich für eint und anders, von dato dieser Bekanntmachung an, in Zeit der nächsten drei Wochen, also bis zum 14. Wintermonat künftig, bei ihrem Vogt Herrn Adjutant Frölich zu stellen und anzumelden.

Gegeben in Brugg den 24. Weinmonat 1821.

Stadtschreiberei Brugg.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

[2] Um zu richtiger Kenntniß des Soll und Habens des früher zu Lenzburg und Niederlenz, und letztlich in Baden angesessen gewesenen, und nun wegen des Verbrechens der Falschmünzerei im Zuchthaus dahier enthaltenen Johann Jakob Bartel, von Buchholz, aus Sachsen, zu gelangen, werden dessen sämtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie dessen allfällige Schuldner, hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und letztere in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, der Gerichtskanzlei Baden bis und mit dem 12. Wintermonat nächstkünftig, unfehlbar und um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht würde gehalten werden.

Baden den 16. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Da den Erben des unlängst verstorbenen Zimmermann Jakob Leonz Waltenspüel, von Muri-Wey, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet worden; so werden hiemit die sämtlichen Gläubiger und allfällige Schuldner dieses Waltenspül sel. aufgefordert, am Samstag den 3. Wintermonat laufenden Jahrs, Vormittags, vor dem Gemeindrath von Muri zu erscheinen, und ihre Ansprachen bei Verlurst derselben, und unter Vorlegung der Originaltitel und Rechnungsbücher zu beweisen, die Schuldpflichten aber gewissenhaft anzuzeigen.

Muri den 15. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann und Präsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

[*] Den Erben des am 25. Herbstmonat letzthin verstorbenen Jakob Klaus, alt Ammann, von Safenwyl, der bei seiner bekannten Güte viele Bürgschaften eingegangen, auch bei seinem bedeutenden Vermögen in verschiedenartigem Verkehr gestanden hat, ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 8. Christmonat d. J.; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Zofingen den 10. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Bendicht Hubacher, Dorfmanns Sohn, von Urtenen. Eingabe bis 13. Christm. Amtschr. Fraubrunnen.

Hans Mathys, aus dem Graben, Kirchhöre Rohrbach, letzthin gesessen auf der Kasern. Eingabe bis 14. Christm. Amtschr. Aarwangen.

Rudolf Schori, von Lopsigen, gewes. Pferdhändler. Eingabe bis 15. Christm. Amtschr. Aarberg.

Hans Väterling, von Oberwyl, alt Chorrichter, letzthin gesessen zu Waldried. Eingabe bis 13. Christm. Amtschr. Niedersimmenthal.

Samuel Steiner, von Signau, gesessen in der Leimgruben zu Gümligen, und Hr. Emanuel Wisard, Vater, von Biel, gewes. Naturalien- und Kunsthändler in Bern. Eingabe bis 13. Christm. Amtsgerichtschr. Bern.

Frau Margaretha Rust, geb Mathys, Peters, des Hufschmieds, von Biel. Eingabe bis 20. Christm. Amtsgerichtschreiberei Biel.

Hans Bodmer, Vater, von Därligen, Nagelschmied. Eingabe bis 22. Christm. Amtschr Interlaken.

Hr. Ulrich Leuenberger, zu Flückigen, Rechtsagent und alt Kantonsrichter. Eingabe bis 21. Christm. Amtschreiberei Aarwangen.

Jakob Gerber, von Eggiwyl, gesessen auf der Wart. Eingabe bis 20. Christm. Amtschr Konolfingen.

Andreas Heiniger, von Dürrenroth, Gerichtsäß, gesessen zu Huben, und Alexander Scheidegger, jünger, von Lützelflüh, Drechsler, ehedem gesessen zu Grünenmatt und letzthin in der Insel zu Bern. Eingabe bis 20. Christm. Amtschr. Trachselwald.

Hr. Philipp Friedrich Beck, von Murten, gewes. Professor der Chemie in Bern; Hr Karl Viktor Fischer, von Bern, gewes. Mitglied des Großen Rathes der Stadt Bern und Oberst in kön. großbrittanischen Diensten, und Hr. Franz Ludwig Lombach, vom Rheinthal, Burger von Bern. Eingabe bis 20. Christm. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Hs. Flubacher, alt Spitzerhans, von Lampenberg, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 12. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Frau Anna Maria Biermann, geb. Hindermann, Hrn. Gerichtsbrn. Heinrich Biermann sel., des Weißbecks, hinterlassene Wittwe, welche freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 15. Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Hs. Jakob Bueß, Martins sel. Sohn, von Wenslingen, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 19. Weinmonat inner 6. Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Hans Lüdin, gewes. Armenschaffner von Bubendorf, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 10. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Verlängerungen des Benefizium Inventarii.

Im Kanton Bern.

Johannes Müller, gewes. Waisenvogt, gesessen im Dorfe Boltigen; bis 6. Christm. Richterlich bewilliget.

Johannes Gugelmann, von Attiswyl, gewes. Löwenwirth; bis 3. Christm. Vom Oberamt Wangen.

Geldstage.

[1] Nachdem Samuel Imhoof, allié Kuhn, gewesener Hauptmann, von Zofingen, sein Vermögen und Schulden zur geldstaglichen Liquidation dargegeben, und der hiesige Stadtrath diesen Geldstag als unvermeidlich erklärt hat; so ist dessen Vollführung durch das hiesige Bezirkgericht beschlossen worden

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 24. Jenner 1822; wonach

sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Die Steigerungen werden Samstags den 17. nächstkünftigen Wintermonat abgehalten, und zwar

1.) Ueber das bewegliche Vermögen, von Vormittags 8 Uhr, im Gesellschaftshaus zu Ackerleuten.

2.) Ueber die Liegenschaften, Abends von 4 bis 6 Uhr, im Gasthof zum Rößli.

Diese Liegenschaften bestehen:

a.) In einem sehr artigen Wohnhaus, mit angebauter schöner Scheuer, mit Blitzableitern und mit einem laufenden Brunnen.

b.) In einem kleinen Haus mit Speicher, Ofenhaus und Schweinställen.

Beide Gebände sind erst vor wenigen Jahren erbaut worden.

c. In beiläufig vier Jucharten Garten-, Baumgarten- und Ackerland.

Alles in einem Einschlag, und zunächst an der Stadt.

Gegeben in Zofingen den 19. Weinmonat 1821.

Für den Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Den Tag zu Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags in dem Geldstag des Heinrich Webrli, Schlossers, und alt Gemeindraths, von Veltheim, haben die hiezu bestellten Geldstagskommittirten auf Samstag den 3. Wintermonat nächstkünftig bestimmt: im Wirthshause zum Bären in bemeldtem Veltheim, von Morgens 9 Uhr an; welches den betreffenden Interessenten mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß diejenigen von ihnen, welche sich im Fall befinden, Liegenschaften durch Nachschläge zu besteben, sich vorher mit gerichter Bürgschaft zu versehen haben, indem ohne solche kein Nachschlag angenommen werden wird.

Gegeben in Brugg am 22. Weinmonat 1821.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Alle diejenigen, welche an Sebastian Burkardt, des Celesten genannt, von Merenschwand, rechtmässige Ansprachen zu machen haben, oder ihme etwas schuldig sind, werden hiemit peremtorisch aufgefordert, am Montag den 19. Wintermonat laufenden Jahrs, als an dem angesetzten Auffallstag Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, und ihre Anforderungen, unter Strafe des Ausschlusses, mittelst Vorweisung der Originaltitel oder beglaubigter Abschriften, einzugeben, die Schuldigkeiten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 15. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann und Präsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an den in Konkurs gefallenen Thadä Gerster, von Niederzeien, süßbast in Hornussen, Anforderungen zu machen glauben, werden hiemit aufgefordert, bei der auf den 12. Wintermonat d. J. festgesetzten Schuldenliquidations-Tagfahrt um so gewisser, früh 9 Uhr, auf dießseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren, als selbe späterhin nicht mehr angehört werden könnten.

Laufenburg am 6. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Gegen Johann Schaffner, von Hornussen, ist der Konkurs erkennt, und Schuldenliquidations-Tagfahrt auf den 12. Wintermonat d. J. mit deme anberaumt, daß dessen sämtliche Gläubiger an dem oben bestimmten Tag, des Morgens 9 Uhr, in dießseitiger Gerichtskanzlei vor der Liquidationskommission zu erscheinen und ihre allfälligen Ansprachen zu liquidiren haben, als sonst dieselben späterhin von der Masse ausgeschlossen werden müßten.

Laufenburg am 6. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Nachdem Alois Meier, von Unterleibstadt, seinen Gläubigern nicht mehr Rede und Antwort zu geben im Stande ist, so wird hiemit gegen denselben der Konkurs erkennt, und demzufolge Schuldenliquidations-Tagfahrt auf den 13. Wintermonat d. J. mit deme angeordnet, daß dessen sämtliche Gläubiger an obenbenenntem Tag, des Morgens um 9 Uhr, auf dießseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen und ihre Forderungen um so gewisser zu liquidiren haben, als selbe späterhin nicht mehr angehört werden könnten.

Laufenburg den 6. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Auf Ansuchen des hiesigen Bürgers Fidel Wiedlin, jung, Nagelschmieds, haben wir, wegen Zahlungsunvermögenheit, Tagfahrt zu Liquidirung der Schulden auf Dienstag den 13. künftigen Wintermonats, früh 9 Uhr, angeordnet, bei welcher die Gläubiger an gedachtem Tage ihre Forderungen dahier vor der Liquidationskommission, unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der Masse beweislich zu liquidiren haben.

Rheinfelden am 13. Weinmonat 1821.

Vom Bezirkgericht.
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Wilhelm Michel, von Dottikon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 7. Wintermonat 1821, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 10. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Bartholomä Gaßler, Schneider, von Koblenz, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 30. Weinmonat d. J., als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, früh 9 Uhr, vor Bezirkgericht Zurzach, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben Zurzach den 10. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Wolfele Guggenheim, Pferdhändler, von Ober-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 30. Weinmonat d. J., als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, früh 9 Uhr, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 4. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Auf erfolgte Austreibung des Vogts der Ehefrau des Samuel Haller, Kohlers, von Reinach, wohnhaft in Kirchrued, hat das Bezirkgericht Kulm, nach genommener Rücksprache mit der Waisenbehörde Reinach, den Geldstag über besagte Ehefrau Haller als unvermeidlich erkennt.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über

das geldstagliche Vermögen: Donnstag den 18. dieß Weinmonats, und zwar über die Fahrhabe des Mittags um 12 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; über die Liegenschaft, nach beendigter Fahrhab Steigerung, im Wirthshause zu Schloßrued; der dritte Geldstag: Mittwoch den 19. Christmonat nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag: Freitag den 4. Jenner 1822, des Vormittags um 10 Uhr, in obgenanntem Wirthshause.

Die Gläubiger und Schuldner des genennten Samuel Haller, Koblers, Ehefrau, werden nun, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkenntniß in Kulm den 24. Herbstmonat, der Ausschreibung den 3. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Kulm hat den vor etwas Zeit über Samuel Peter, Schuhmacher, Hüners genennt, von Gontenschweil, erkennten Geldstag auszuführen beschlossen.

Die daherigen Konkursverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen: Freitag den 19. Weinmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschweil; der dritte Geldstag: Donnstag den 20. Christmonat d. J., in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag: Mittwoch den 9. Jenner 1822, des Vormittags um 10 Uhr, in dem besagten Wirthshause.

Des Geldstager Peters Gläubiger und Schuldner werden, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 29. Herbstmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Als Folge ausgeführter Betreibungsrechten gegen Isaak Geißberger, alt Gemeindrath, von Remigen, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag über diesen Geißberger als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Verführung desselben haben die dafür ernennten Herren Committirten folgende Tage bestimmt, als:

Für die zwei ersten Geldstage, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften des Geldstagers: auf Donnstag den 25. Weinmonat, und zwar für erstere des Vormittags um 10 Uhr, in dessen Wohnung zu Remigen, für letztere dann des Nachmittags von 2 Uhr an, im Wirthshause zum Bären daselbst.

Für den dritten Geldstag dann, samt Kollokation: auf Montag den 17. Christmonat, Morgens um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Brugg; alles laufenden Jahrs.

Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags hingegen ist der Tag bestimmt: auf Donnstag den 17. Jenner 1822, des Vormittags von 10 Uhr an, in gedachtem Bärenwirthshause zu Remigen.

Samtliche des bemeldten Isaak Geißbergers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, werden, unter Androhung gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit vidimirten Abschriften ihrer Forderungstitel belegt, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis zum bemeldten 17. Christmonat der gedachten Gerichtskanzlei portofrei an und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 4. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Auf die gegen Johannes Ott, Hans Otten, oder Wächters, von Auenstein, ausgeführte Betreibung, hat das Bezirkgericht Brugg, auf erfolgtes Begehren, dessen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Verführung dieses letztern sind von der dazu bestellten Geldstagskommission folgende Tage bestimmt worden, als:

Für die Steigerung über die geringen Liegenschaften und unbedeutende Fahrhabe: Montag den 22. laufenden Weinmonats, im Wirthshaus zum Bären in Auenstein, von Nachmittags 1 Uhr an.

Für alle drei Geldstage, samt der Kollokation, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg den 10. Christmonat, Morgens 10 Uhr.

Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags: den 21. gleichen Monats, von Nachmittags 1 Uhr an, in bemeldtem Wirthshaus zu Auenstein; alles des laufenden Jahrs.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Ott werden, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, mit vidimirten Abschriften der dazu dienenden Titeln belegt, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg, bis und mit dem 10. Christmonat, portofrei, an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 8. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Ueber den rechtlich ausgetriebenen Johannes Büchli, genannt Kureten, von Bötzen, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Demzufolge haben die darzu ernennten Herren Committirten, zu Behandlung desselben, folgende Tage bestimmt, als:

Für die Steigerung über die sehr geringe Fahrhabe und Liegenschaften, so wie über die vorhandenen Weintrauben, Erdäpfel ꝛc., Mittwochs den 10. Weinmonat nächstkünftig, und zwar für solche Fahrhabe, von Morgens 10 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung, und für die Liegenschaften, Trauben ꝛc. von Nachmittags 2 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu bemeldtem Bötzen.

Für alle drei Geldstage, samt der Kollokation dann: Montag den 16. Christmonat 1821, in der Bezirkgerichtskanzlei zu Brugg.

Für die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags: Mittwoch den 16. Jenner 1822, von Morgens 10 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst.

Es werden sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des bemeldten Johannes Büchli, Kureten, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit vidimirten Abschriften der zudienenden Titeln belegt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß berechnet, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis und mit dem 15. Christmonat 1821 portofrei einzugeben.

Gegeben in Brugg am 3. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Frau Wittwe Katharina Schweizer, von Zürich, geborne Vetter, von Stein am Rhein. Eingabe vor Ende laufenden Weinmonats Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Konrad Weber, gewes. Grempler, von Zürich. Eingabe vor Ende laufenden Weinmonats Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Im Kanton Bern.

Johannes Dasen, von Teuffelen, Schuhmacher; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 7. Jenner. Amtschr. Nidau.

Jakob Schärr, Maßolter genannt, Gürtler, vom Wyßachengraben, wohnhaft im Feld in der Gemeinde Dürrenroth; alle drei Geldstage 14. Jenner. Amtschr. Trachselwald.

Hans Rothen, Hübeler genannt, von Guggisberg, Lebenmann zu Ried; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 21. Jenner. Amtschr. Seftigen.

Johannes Eschler, von Boltigen, sonst gesessen am Mattenstalden, und dato im Krauchthal zu Weissenburg; 21. Christm. Amtschr. Niedersimmenthal.

Friedrich Niederhäuser, von Eggiwyl, gewes. Taglöhner an der Matte in Bern, und Alexander Friedrich Rudolf, Landsaß des Kantons Bern, gewes. Bierstübleinwirth beim Schlüssel in Bern; für beide alle drei Geldstage 21. Jenner. Amtsgerichtschr. Bern.

Susanna Tanner, geb. Zwald, von Herisau, Kantons Appenzell, gewes. Kellermagd in Bern; alle drei Geldstage 19. Jenner. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Friedrich Martin, alt Feldweibel und Küngelisried genannt, von Frenkendorf. Eingabe vom 6. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Des in Basel etablirten Handelshauses Winandy, Vater und Sohn, von Verriers, und Jeremias Vogt, von Mönchenstein, in Basel als Kutscher in Diensten gestanden. Eingabe vom 16. Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Marianna Gurtler, von Allschweil, in Basel wohnhaft gewesen. Eingabe vom 16. Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mindern Basels.

Mathias Hartmann, von Prattelen, Einsaß in Augst, und Friedrich Plattner, von Bettigen, und Einsaß auf dem Homburg bei Arlstorf; Eingabe vom 10. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Heinrich Mohler, Leinweber, von Diegten. Eingabe vom 12. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Im Kanton Luzern.

Mauriz Lauber und dessen Sohn Joseph Lauber, ab Untergassen-Hof zu Marbach; 31. Weinm. Oberamtei Entlebuch.

Katharina Limacher, in der Löchlihalden zu Brunau, und Joseph Hügi, zu Ennigen in der Gemeinde Malters; 8. Wintermonat Oberamtskanzlei Luzern.

Johann Birrer, von Willisau, dato säßhaft zu Burgrein in der Gemeinde Alberswyl, Besitzer der Wydenmatt in der Gemeinde Ettiswyl; 29. Weinm. Oberamtskanzlei Willisau.

Nachgeldstage.

Den verlürstigen Gläubigern des im Jahr 1819 vergeldstagten, seither verstorbenen Johannes Ringier, Büchsenschmied, von hier, wird hiermit angezeigt: daß durch den vor kurzem erfolgten Hinscheid des Vaters des Geldstagers der dem Letztern gehörende Antheil eines unter vögtlicher Verwaltung gestandenen Schleiß Kapitals, mit 728 Fr 6 bz 7½ rp der Massa zufällt, und daß zu Ersparung der Kosten diese Summe den betreffenden Gläubigern nachgeldstagsweise zugetheilt wird, ohne daß die verlürstig bleibenden denen die Einsicht des daherigen Protokolls jederzeit offen steht, nöthig haben, ihre in Handen habenden Anweisungen einzugeben.

Zofingen den 19 Weinmonat 1821.

Der Amtsstatthalter, stellvertretender Vorsitzer,
Suter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Christian Lehmann, von Signau, gewes. Müllermeister im Sulgenbach; 14. Jenner. Richterlich bewilliget.

Hans Weber, von der Länaweid, letzthin gesessen im Niederried, Kirchhöre Guggisberg; alle drei Nachgeldstage 22. Jenner. Amtschr. Schwarzenburg.

Im Kanton Luzern.

Des im Jahr 1815 in Konkurs gerathenen Johann Renggli, von Entlebuch, damals im Pfennigloch; 8. Wintermonat. Oberamtei Entlebuch.

Geldstags-Aufhebung.

Im Kanton Bern.

Gilgian Schluchter, aus dem Kienthal hinter Reichenbach. Richterlich bewilliget.

Vorladungen.

[2] Barbara Zehnder, des Wächters, von Birmenstorf, hat seiner Zeit den Kaspar Frey, von Bärwangen im Großherzogthum Baden, welcher früher als Quacksalber in hiesiger Gegend umherzog, nun aber, unbekannt wo? abwesend ist, der Vaterschaft beklagt, und diese ihre Vaterschaftsklage bei ihrer unterm 24. d. y. erfolgten dritten unehelichen Entbindung genißtlich bestanden.

Es wird demnach gedachter Kaspar Frey, von Bärwangen, hiermit ediktaliter geladen, an einem der nachbenannten Tagen, als: Dienstags den 23, oder Dienstags den 30 laufenden Weinmonats, oder aber Dienstags den 6. Wintermonats nächstkünftig, jeweils des Morgens um 9 Uhr, vor hierseitigem Bezirkgericht auf dem Rathause dahier unfehlbar zu erscheinen, um sich über die Klage der Zehnder gebührend zu verantworten; ausbleibenden Falls nichts destoweniger im Rechten vorgefahren werden würde.

Baden am 16 Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Maria Aeschbach, von Leutweil, eine geborne Glor, hat bei dem Bezirkgerichte Kulm um eine Ediktal-Citation gegen ihren Ehemann Jakob Aeschbach, Ludi Samuels genennt, von Leutweil, welcher Anno 1807 in französischen Dienst getreten ist, von dem man aber seither ohngeachtet aller gemachten Nachforschungen nichts hat in Erfahrung bringen können, nachgesucht, und solche auch erhalten.

Dem zufolge wird besagter Jakob Aeschbach von Seite seiner Ehefrau ediktaliter vorgeladen, an einem der hienach festgesetzten Rechtstage vor dem Bezirkgerichte Kulm, in Kulm, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, zu erscheinen, um sich auf ihre Ehescheidungsklage zu verantworten, als: am Montag den 19 Wintermonat dies Jahrs, oder am Montag den 7. Jenner, oder aber am Montag den 25 Hornung 1822. Sollte der Aeschbach an keinem dieser Rechtstage erscheinen, so würde gegen ihn als Abwesenden vorgekehrt werden, was Rechtens ist.

Gegeben in Kulm den 8. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Der von der Katharina Stadelmann, v Escholzmatt, löbl. Kantons Luzern, der Vaterschaft beklagte, abwesende Jakob Keyser, Webergesell von Reitnau, wird anmit von Seite des Bezirkgerichts Zofingen, zur Erscheinung vor demselben, auf Freitag den 14. Christmonat dieses Jahrs, des Vormittags um 9 Uhr, vorgeladen, um über die durch die Stadelmann gegen ihn anzubringende Klage seine Erklärung zu Protokoll zu geben.

Ausbleibenden Falls wird erfolgen, was die Gesetze auf diesen Fall vorschreiben.

Zofingen den 10. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Lehen-Steigerungen.

Da das Lehen der der Stadt Brugg zugehörigen Bleiche mit Lichtmeß 1822 zu Ende lauft, und daher neuerdings hingeliehen werden soll; so wird nach dem Beschluß des Stadtraths dieses Lehen auf Montag den 12. Wintermonat künftig, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathhaus in Brugg lehensweise öffentlich versteigert werden.

Diejenigen, welche demnach dieses Lehen, bestehend in einer Behausung nebst Zubehörde, denn einem besondern Tröckne und Tuchhänge Gebäude, so wie einer Schleife und Reibe, nebst einem Krautgarten und einer Bünte, zu bestehen Lust haben mögen, werden daher eingeladen, sich zu dem Ende auf bemeldten Tag, Stunde und Ort behörig einzufinden; indessen stehen die daherigen Bedinge den Liebhabern acht Tage vor der Hinleihung in der Stadtkanzlei zur Einsicht offen.

Gegeben, aus Auftrag des Stadtraths in Brugg, am 24. Weinmonat 1821.

Stadtschreiberei Brugg.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Die Spitalverwaltung von Zofingen wird auf Dienstag den 6. Wintermonat nächsthin, Abends von 4 bis 7 Uhr, in dem Gasthause zum Ochsen allhier, an eine freiwillige öffentliche Steigerung kommen lassen, und auf genugsame Losung unter den dennzumal zu eröffnenden Bedingen pachtweise überlassen:

1.) Achtzehn Jucharten Brühl- oder Wässerland.
2.) Einundzwanzig Jucharten Ackerland.
3.) Wohnung und Scheuer.

Die Liebhaber sind eingeladen, vorher die Liegenschaften zu beaugenscheinigen. Die Lehensbedinge können bei Herrn Spitalvogt Gränicher eingesehen werden.

Das Land enthält alles großes Maas.

Zofingen den 18. Weinmonat 1821.

Aus Auftrag des Stadtrathes:
Stadtschreiberei Zofingen.

[2] Zum Verkauf des dem Staat des Kantons Aargau zuständigen, bei Oeschgen im Bezirk Laufenburg liegenden und in circa eilf Jucharten bestehenden Rebelandes, welches sowohl sammethaft als in besondern Abtheilungen ausgerufen werden wird, ist eine öffentliche Steigerung angesetzt, welche auf Montag den 5. Wintermonat gegenwärtigen Jahrs, des Morgens um 9 Uhr, in dem Schaffneigebäude zu Frick abgehalten werden wird.

Die Kaufsliebhaber sind hiermit eingeladen, sich auf den vorbestimmten Steigerungstag, Stund und Ort einzufinden; vorher mögen sie die Beschaffenheit und die Lage des Reblandes selbst besichtigen und die Steigerungsgedinge bei der Bezirksverwaltung in Frick, oder in derends. gesetzten Kanzlei vernehmen.

Aarau den 16. Weinmonat 1821.

Die Kanzlei der Finanzkommission.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	180	—	200	—
Kernen, das Viertel,	28	—	30	—
Roggen,	14	—	16	—
Bohnen,	16	—	18	—
Gersten,	14	—	15	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	8	5	9	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	2½	3	5

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	2½
Schaaffleisch,	1	2½
Schweinfleisch,	1	7½

In Zürich.	fl.	kr.
Kernen, der Mütt,	5	13
Roggen,	4	—
Gersten,	3	11
Haber, das Viertel,	—	15—23

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	77	2	126	—
Kernen, das Mäs,	18	—	21	1
Roggen,	10	—	11	—
Haber, der Mütt,	53	—	80	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	13	—	—	17	5	—
Roggen,	7	—	—	7	5	—
Gersten,	6	—	—	—	—	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	13	29	5
Roggen, —	9	—	—
Gersten —	—	—	—
Haber, das Malter,	18	33	4

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Elisabeth Berger, geb. Buhlrein, des Messerschmieds sel. Ehefrau; alt 73 Jahr, 9 Monat, 25 Tag.

Carolina Morf, von Lindau im Kanton Zürich; alt 25 Tag.

Frau Susanna Hagnauer, geb. Fischer, starb in Zürich; alt 81 Jahr, 6 Monat, 17 Tag.

Aargauische Anzeige.

Zu Wiederbesetzung der durch Tod erledigten Pfarrei Hornussen hat der Kleine Rath heute Tag angesetzt: auf den 29. künftigen Wintermonats.

Die Aspiranten werden andurch eingeladen, ihre Bewerbungsgründe bis zum 16. künftigen Monats dem Präsidio des katholischen Kirchenraths einzugeben.

Aarau den 22. Weinmonat 1821.

Kanzlei Aargau.

Verbesserung.

Die Nummer dieses Blattes ist aus Versehen unrichtig angegeben, und soll statt Nro. 49. Nro. 43. heissen.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 44. Samstags den 3 Wintermonat 1821.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Wo ein kleines schönes Assortiment von ordinäre, mittelfeinen und feinen Tüchern, Halbtüchern und Cassimirs, im Werth von ungefähr Fr. 4000, nicht blos mit dem Vortheil der Fabrikpreise, sondern überdies zu äußerst billigen Bedingnissen käuflich zu haben ist, können Liebhaber bei Hrn. Bertschinger—Haganauer dahier vernehmen.

2. Ein zweiplätziges Schreibpult, so gut als neu. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Zofingen.

1. Bei Mstr. Jakob Haller, Gärtner in Zofingen: eine Parthie junge Thierlibäume, dienlich für Häglı ꝛc.; ferners: einige Centner schöner, reiner Gartenbuchs.

2. [2]Bei Mstr. Gyst, Sattler in Zofingen: noch eine Parthie zinnerne Kerzenmödel, 6er, 8ter und 10er.

Zu Lenzburg.

1. Zwei eiserne Oefen, samt Rohren; bei Schuldenbot Kull in Niederlenz.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein eiserner Ofen mittlerer Größe; wenn möglich auch Rohr dazu. Der Begehrende ist bei J. R. Kienast dahier zu vernehmen. Am gleichen Ort wünscht man eine Bünte im Rößli oder Stehen Einschlag in Zins zu nehmen.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. [3]Im Nro. 455 auf dem Rein, ein gutes Clavier.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [1]Auf den 25. Christmonat nächstkünftig auf ein oder mehrere Jahre die Hufschmidte im Rothrist bei Aarburg, samt Schmidtengeschirr, ein dabei liegender Baumgarten und eine Bünte. Die Liebhaber dieses Lehens können sich bei Joh. Jakob Dätwyler zu Niederwyl anmelden.

2. Die Mühle zu Reinach, mit dazu erforderlichem oder beliebigem Land, ist auf den Monat Merz 1822 wieder auszuleihen. Liebhaber dazu belieben sich zu rechter Zeit bei Verwalter Fischer daselbst zu melden.

Zu Aarau.

1. Ein vortreflicher Wienerflügel, von Stund an. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Franken 300 Vogtsgut, auf sicheres Unterpfand. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Von Stund an eine wohleingerichtete angenehme Behausung, bestehend in Stube und Nebenstube, nebst noch einer Stube, Kabinet, Küche und Laube, alles auf einem Boden und mit einer Thüre zu beschliessen; ferner: Estrig und Keller ꝛc ꝛc. Im Nro. 377 nähere Auskunft nebst den billigen Bedingen zu vernehmen.

4. Bei Jakob Gamper, Beck an der Marktgaß: das erste und zweite Etage, in billigem Preis; von nun an zu beziehen.

5. Auf hinlängliche Sicherheit Fr. 1200 und Fr. 600, wogegen auch solide Forderungstitel angenommen würden. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. [1]Man sucht zu einem nahe bei Aarau gelegenen Gute, circa 60 Jucharten haltend, nebst allen darzu nöthigen Gebäulichkeiten, einen soliden Lehenmann. Näheres im Nro. 331 zu vernehmen.

2. Der Unterzeichnete ersucht diejenigen Personen in der Nähe von Aarau, welche ihm ihr Zutrauen schenken, die Bestellungen, welche sie durch die gewöhnlichen Boten bei ihm zu machen gesonnen sind, in versiegelten Briefen an ihn zu richten, ausgenommen wenn der Betrag derselben auf Rechnung geschrieben werden soll.

F. Wydler, Apotheker.

3. [1]Bei herannahendem Winter benachrichtiget Unterzeichneter ein geehrtes Publikum zu Stadt und Land, daß er mit einem schönen Assortiment von Pelzwaaren versehen ist als: Pellerines, Garnitures de Robe, Herren und Frauenzimmer Lederhandschuh mit Pelz gefüttert, Pelzhandschuh, Herren und Knaben Wintermützen, Fußkörbe, und Baumwollensammet von allen Farben. Er empfiehlt sich, jedermann mit schöner Waare billig und pünktlich zu bedienen. Zugleich wird er die Wintermärkte von Zofingen und Lenzburg besuchen, und wohnt in Zofingen bei Frau Sutermeister beim Sternen, und in Lenzburg bei Hrn. Verwalter Strauß. Empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

G. Rothpletz, Kürschner, gegenüber dem Wildenmann.

4. [1]B. Dl. Schmidt, Gold- und Silberarbeiter, hat so eben neue ökonomische Lampen nebst einem frischen Assortiment lackirten Waaren erhalten, und erwartet nächstens eine Auswahl geschmackvoller Pariser Galanteriewaaren. Zudem halte immerfort Verlag von Gold und Silberwaaren, auch Brillen von beßer Qualität. Empfiehlt sich höflich zu geneigtem Zuspruch in diesen Artikeln und zu Bestellungen für jede sein Fach betreffende Arbeiten. Gold und Silber nehme tauschs oder kaufsweise an.

Von Lenzburg.

1. Elisabeth Märk, Hrn. Schuhmachers, von Mandach, Bezirks Brugg, hat sich bei Unterschriebenem den 25. dies Monats in der Nacht als ein schlechtes und betriegerisches Mensch aus seinem Dienst, mit Wegnahme seiner Kleider, ohne Grund fortgemacht. Ich will jedermann gewarnet haben, solches in Dienst zu nehmen.

Lenzburg den 29 Weinmonat 1821.

Heinrich Rohr.

2. [2]Ein Knab von 17 Jahren, welcher deutsch und französisch schreibt, und für welchen in allen den ihm anvertrauten Geschäften genugsame Sicherheit geleistet würde, wünscht in der Gegend von Zofingen und Ostringen als Lehrjung bei einem Leinen Fabrikanten aufgenommen zu werden. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

Von Brugg.

1. Matthäus Conzelmann von Gönningen, ist gesinnet, mit seinen ächten und guten Gartensaamen wiederum eine Reise in die Schweiz zu machen. Da es sich aber öfters begiebt, daß sich Leute für Verwandte oder Söhne ausgeben, und dadurch das E. Publikum betriegen; so nimmt der Unterschriebene die Freiheit, seinen schätzbaren Gön-

nern die Anzeige zu machen: daß er weder Verwandte noch jemand anders in seinem Namen nach der Schweiz schicken wird, ausser er seye von dem Matthäus Conzelmann und von der Obrigkeit mit einem Certifikat versehen. Er bittet daher seine Gönner, auf dieses zu achten, und rekommendirt sich um geneigten Zuspruch.

Matthäus Conzelmann, Saamenhändler.

2. [3] Der Unterzeichnete ersucht hiermit alle diejenigen, so Tuch oder andere Waaren ihme zum Bleichen übergeben haben, solches bis zum 15. Jenner 1822 bei ihm abzuholen; indem er gesinnet ist, die Bleiche abzutreten und weiters zu ziehen.

Rudolf Matter, Bleicher.

Publikationen.

[1] Zu Entrichtung der in die Schaffnerei Kastelen pflichtigen Zehnten und Bodenzinse sind nachbestimmte Tage angesetzt:

Für den Zehnten. — Wintermonat.

Kilholz und Schenkenberg, Montag den 26.
Denspüren und Asp, Dienstag den 27.
Auenstein, Mittwoch den 28.
Thalheim, Donstag den 29.

Für die Bodenzinse.

Herznacht und Zeihen, Freitag den 30.

Christmonat.

Kilholzhof, Erblehenzins, Samstag den 1.
Denspüren, Montag den 3.
Auenstein, Dienstag den 4.
Auwhof, Mittwoch den 5.
Schinznacht, Samstag den 8.
Oberflachs, Montag den 10.
Veltheim, Mittwoch den 12.
Thalheim, erster bis achter Bezirk, Donstag den 13.
— die übrigen Bezirke, Freitag den 14.
Villnachern, Birr, Oberburg und Windisch, Samstag den 15.

An diesen bestimmten Tagen sollen die Zehntbesteher und Bodenzinstrager ihre Früchte sauber und trocken, des Morgens zu guter Zeit, liefern und die Geldzinse in gerufenen Sorten auszahlen; sonst würden sie ohne Schonen rechtlich dafür betrieben werden.

Schloß Kastelen den 30. Weinmonat 1821.

Süeß, Schaffner.

[1] Zu Ablieferung der diesjährigen, in die Schaffnerei Biberstein pflichtigen Bodenzinse, Zehnten, Pachtzinse, ersteigerten Heu- und Emdgrases ab der Bibersteiner Schloßmatte und Riedlischen, sind folgende Tage angeordnet, als:

a. Für Bezahlung des versteigerten Heu- und Emdgrases ab der Bibersteiner Schloßmatte. Item der versteigerten Riedlischen und übrigen Pachtzinse von Biberstein, in des Schaffners Wohnung.

Wintermonat.

Freitag den 23.

b. Für Bezahlung der verliehenen Heu-Zehnten, in des Schaffners Wohnung.

Von Erlinspach, Samstag den 24.

c. Für Bezahlung der Pfenning-Bodenzinse, in des Schaffners Wohnung.

Christmonat.

Von Küttigen, Samstag den 29.

d. Für die Bodenzinse in das Fruchtmagazin zu Aarau.

Wintermonat.

Däniken, Aeppenberg, Winznau, Ober-Göggen und Lostorf, Dienstag den 27.
Stüßlingen und Nieder-Göggen, Mittwoch den 28.

Christmonat.

Herznacht und Ueken, Mittwoch den 19.
Aarau, Suhr, Buchs und Rohr, Montag den 24.

e. Für die Bodenzinse in das Fruchtmagazin zu Erlinspach.

Ober- und Unter-Erlinspach, Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag, den 10, 11, 12 und 14.

f. Für die Bodenzinse in das Schloß Biberstein.

Biberstein, die Früchte in Natura, Mittwoch den 26.
Biberstein die Pfenningzinse, und Asp die Früchte, Donstag den 27.
Küttigen, nur die Früchte, Freitag den 28.

g. Für die Getreide-Zehnten in das Schloß Biberstein.

Wintermonat.

Biberstein, Freitag den 30.

h. Für die Getreide-Zehnten in das Fruchtmagazin zu Erlinspach, so in Natura zu liefern sind.

Christmonat.

Erlinspach, die samtlichen Gersten-Zehnten, der Oberdorf-, Pfarr- und Schachen-Zehnten, Samstag den 15.
Erlinspach, die drei Quart großen Zehnten, Montag den 17.
Dito, der Rüthi- und Liechti-Zehnten, Dienstag den 18.
Dito, der Harder-Zehnten, Samstag den 22.

i. Für die Getreide-Zehnten, so mit Geld zu entrichten sind, von samtlichen Zehnten zu Erlinspach und Hard, in des Schaffners Wohnung,

Christmonat.

Freitag den 21.

Dieses wird hiermit den betreffenden Schuldnern offentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung: ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten Früchten, und das Geld nach den bestehenden Münzverordnungen, auf die angesetzten Tage und Orte, samethaft, des Morgens bei guter Zeit, abzurichten. Die Ausbleibenden würden alsobald rechtlich dafür belangt werden.

Gegeben den 31. Weinmonat 1821.

Hagnauer, Schaffner.

Zu Abnahme der dem Staat zuständigen, in das Schloß Lenzburg zu liefernden Bodenzinse für das laufende Jahr 1821 sind folgende Tage bestimmt:

Für — Wintermonat.

Othmarsingen und Hendschiken, Mittwoch den 21.
Lenzburg und Egltsweil, Donstag den 22.
Ammersweil, Mühle Teuffenthal, Bären in Seengen, Freitag den 23.
Allenschweil, Mühle Boniswyl, Schafisheim, Häglingen, Angliken, Samstag den 24.
Stauffen und Möriken, Montag den 26.
Holderbank für Zehnten, Dienstag den 27.
Für jenes in Geld Fixirte, als: Wylhof, Bettenthal, Boniswyl, Ober-Entfelden, Mittwoch den 28.

Samtliche Tragere und übrige Bodenzinspflichtige werden ernstlich ermahnt, ihr Schuldiges auf die ihnen bestimmten Tage, in wohlgesäubertem und trockenem Getreide, des Morgens bei rechter Zeit einzuliefern.

Lenzburg den 22. Weinmonat 1821.

Strauß, Bezirksverwalter.

[2] Zur Ablieferung der dies Jahrs dem Kloster Königsfelden zuständigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt:

Für die Zehnten und Bodenzinse von

Christmonat.

Ober- und Niederzeihen, auch Möriken, Samstag den 1.

Für die Zehnten von

Altenburg, Habsburg, Birrenlauf, Rankstein und Wuest, Montag den 3.
Gebistorf, Auenstein, Braunegg, Villnachern und Scherz, Mittwoch den 5.
Veltheim und Schinznach, Donstag und Freitag den 6. und 7.
Elfigen und Bözen, Samstag den 8.

Für die Bodenzinse von

Altenburg, Habsburg, Birrenlauf und Scherz, Montag den 10.
Birr und Lupfig, Mittwoch den 12.
Braunegg, Birrhard und Mülligen, Freitag den 14.
Hausen, Staufen und Seengen, Samstag den 15.
Lenzburg, Niederlenz und Othmarsingen, Montag den 17.
Würenlos, Baden, Bübliken, Wohlenschwyl und Holzreuti, Dienstag den 18.
Villmergen, Donstag den 20.
Windisch, Oberburg, Hölzli und Göttishausen, Freitag d. 21.
Effingen, Kästhal, Möhnthal, Küttigen und Remigen, Samstag den 22.
Elfigen, Bözen und Seenger-Mühle, Montag den 24.
Linn, Umiken, Stilli und Siggenthal, Mittwoch den 26.
Schinznach und Brugg, Donstag den 27.
Gebisdorf, Niederwyl und Kappelerhof, Samstag den 29.
Veltheim, Montag den 31.

Jenner 1822.

Birmenstorf, Oberhard, Linnmühle u Schlatt, Mittwoch d. 2.

Alle Zehntbesteher und Bodenzinspflichtige werden hiermit ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage, die Früchte trocken und sauber geputzt, und die Pfenningzinse nach den bestehenden Münzgesetzen, des Morgens zu rechter Zeit abzuliefern. Ausbleibende haben sogleich die rechtliche Betreibung zu erwarten.

Königsfelden den 23. Weinmonat 1821.

F. R. Metzger, Verwalter.

[2] Zu Ablieferung der diesjährigen, in die Bezirksverwaltung von Aarau gehörigen Zehnten, Bodenzinse und Heugeld, zu Handen des Staats vom Kanton Aargau, sind folgende Tage bestimmt:

a. Für das Heugeld zu Kölliken.

Wintermonat.

In dasigem Wirthshaus, Freitag den 16.

b. Für die Bodenzinse in das Kornhaus zu Gränichen.

Sämtliche Bodenzinse von Kölliken, Freitag den 30.

Christmonat.

Saffenwyl, Däniken und Gränichen, Montag den 3.
Muhen, Entfelden und Suhr, Dienstag den 4.

c. Für die Zehnten in's Kornhaus Gränichen.

Kölliken, Montag den 10.
Ober-Muhen, Muhenhard und Holziken, Dienstag den 11.

d. Die Bodenzinse in das Kornhaus zu Aarau.

Eglischwyl, Hendschiken, Stauffen, Aarau, Suhr, Buchs, Entfelden, Teuffenthal und Küttigen, Donstag den 13.

Für die Ablieferung an Heugeld und in Geld angeschlagenen Früchten sind die Zahlungen im Hause des Verwalters zu entrichten, und zwar in gesetzlichen Geldsorten.

Ohne besondere Einwilligung von der hohen Finanz-Commitzion sollen die Zehnten und Bodenzinse ganz in Natura, und die Früchten trocken und sauber geputzt, zu rechter Zeit in die Magazine geliefert, und die ausbleibenden auf Kosten der Schuldigen eingetrieben werden.

Aarau den 21. Wintermonat 1821.

Siebenmann, Bezirksverwalter.

[2]Zu Ablieferung der diesjährigen, in die Bezirksverwaltung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt, als:

Für die Zehnten von

Wintermonat.
Umiken, Villnachern und Mönthal, Donstag den 29.
Villigen und Stilli, Freitag den 30.

Christmonat.
Mandach, Samstag den 1.
Remigen, Montag den 3.
Bözberg, Hafen, Stalden und Ursprung, Dienstag den 4.

Für die Bodenzinse von

Wintermonat.
Villnachern, Donstag den 29.

Christmonat.
Hottwyl, Mandach, Etzwyl, Linn und Gallenkilch, Donstag d. 6.
Umiken, Mönthal, Brugg und Bözen, Freitag den 7.
Rein, Lauffohr, Rüfenacht, Stilli und Villigen, Samstag d. 8.
Ober- und Unter-Bözberg, Stalden, Hafen, Ursprung, Montag den 10.
Remigen, Freitag den 14.
Schinznacht, Dienstag den 8. Jenner 1822.

Die samtlichen Zehntbesteher und Bodenzinspflichtigen werden ernstlich ermahnt, ihre Schuldigkeiten auf die oben bestimmten Tage, des Morgens bei guter Zeit, an sauberer und wohlgeputzter Frucht, und die Erstern, nach der bei der Zehntverleihung gemachten Erklärung, den Geldbetrag in den gesetzlich vorgeschriebenen Sorten, um so viel gewisser einzuliefern, als die Ausbleibenden alsobald rechtlich dafür belangt werden müßten.

Brugg den 17. Weinmonat 1821.

Jäger, Bezirksverwalter.

Mortifikation.

Da Endesunterzogener eine haltende Handschrift per Fr. 160 oder zehn Louisd'or, haftend auf Jos. Kuhn, Wirth, in Büelisacker, im Besitz gehabt, solche nach des Kuhnen Absterben, laut Aufforderung des Bezirkgerichts Muri, in dieser Kanzlei eingegeben worden, hernach solche vermißt war; so wird derjenige, so solche im Besitz haben möchte, aufgefordert, bis in Zeit von 10 Tagen mir Unterzogener abzugeben; widrigenfalls solche als annullirt entkräftet erklärt wird.

Solches bescheint in Mellingen den 25. Weinmonat 1821.

Anton Isler, zum Hirschen.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Gränichen hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Mittwoch den 7. dieß Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause allda; welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß Hs. Rudolf Stirnemann, Weißgangen, im Weyer zu Gränichen, dennzumal alle seine Liegenschaften wegfertigen lassen werde.

Aarau den 1. Weinmonat 1821.

Namens des Gemeindraths Gränichen.
Siebenmann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Birrhard hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Donnstag den 8. Wintermonat nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Pintenschenkwirthshause des Hrn. Gemeindammanns Marti daselbst; welches zum Verhalt der Interessenten publizirt wird.

Gegeben in Brugg am 31. Weinmonat 1821.

Der Fertigungsaktuar der Gemeinde Birrhard.
Bek, Notar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Mandach hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: auf Donstag den 8. Wintermonat künftig, von Mittags 12 bis Abends 6 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; welches zum Verhalt aller derjenigen, welche sich im Fall befinden, davon Gebrauch zu machen, mit dem Beifügen bekannt gemacht wird: daß die zu spät Erscheinenden mit einer Busse von Fr. 1. würden belegt und auf Kosten der gänzlich Ausbleibenden ein extra Fertiggericht würde veranstaltet werden.

Brugg den 31. Weinmonat 1821.

Frölich, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Der Gemeindrath von Niederlenz ist aus hinlänglichen Gründen bewogen worden, seinen im zweiten französischen Schweizergarde Regiment als Soldat stehenden Gemeindbürger, Jakob Kull, Metzgers, Hs. Ulrichs Sohn, unter öffentliche Vormundschaft zu stellen, und demselben seinen bisherigen Vogt, Samuel Kull, Müllers, von Niederlenz, in dieser Eigenschaft zu verordnen.

Nachdem das Bezirkgericht von Lenzburg aus den ihm schriftlich vorgetragenen Gründen sich von der Nothwendigkeit dieser Bevogtung überzeugt; so hat dasselbe diese Bevogtung auch oberwaisenrichterlich bestätigt, und sie wird, mit der rechtlichen Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Handlungen, ohne Ausnahme, die der bevogtete Jakob Kull, Metzgers, ohne Wissen und Einwilligung seines gedachten Vogtes, sey es auf Borg oder baare Bezahlung, von nun an abschliessen würde, nach dem Gesetz für recht und kraftlos erklärt und dafür weder Rede noch Antwort wird gegeben werden.

Gegeben in Lenzburg den 30. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Bremgarten hat, nach dem Vorschlag des Gemeindraths von Büttikon, die Anna Maria Gehrig, Ehefrau Anton Koch, jüngers, von Büttikon, säßhaft auf dem untern Langenmoos, in der Person des Franz Koch, von Büttikon, bevogtet, welche Bevogtung zu jedermanns Verhalt und Kenntniß öffentlich bekannt gemacht wird, mit beigefügter Erklärung, daß jede Handlung, die die bevogtete Anna Maria Gehrig, ohne Vorwissen und bestimmte Einwilligung ihres rechtsgeordneten Vogts schließen würde, als gesetzlich ungültig angesehen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 17. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Bevogtungen und Schuldenrüfe.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths Reitnau hat das Bezirkgericht Zofingen dem in der Zuchtanstalt befindlichen Jakob Müller, Krämer, von Reitnau, den Hs. Jakob Hochuli, alt Kirchmeyers Sohn allda, zum Vogt verordnet.

Um zu richtiger Kenntniß der Schulden des Müller zu gelangen, werden dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit Samstag den 17. nächstkünftigen Wintermonat dem Gemeindschreiber Hochuli zu Reitnau schriftlich einzugeben.

Zofingen den 12. Weinmonat 1821.

Für den Oberamtmann, Vorsitzer,
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2]Da infolge bezirkgerichtlicher, hochrichterlich bestätigten Erkanntniß, Kaspar Kaufmann, alt Kirchmeyer, von Zufikon, unter Vormundschaft gestellt ist; so wird diese Bevogtung zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht, und das Publikum gewarnt, mit gedachtem Kaspar Kaufmann sich in keinerlei Verkehr oder Handlung, was Namens es immer haben mag, einzulassen, indem jede ohne Vorwissen und Einwilligung des Waisenamts getroffene Handlung nach bestehenden Gesetzen als ungültig angesehen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Um dann zu richtiger Kenntniß von Schulden und Ver-

mögen des bevogteten Kaspar Kaufmanns zu gelangen, werden dessen Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprecher, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Zusikon bis und mit dem 14. Wintermonat 1821 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem nach Umfluß dieses Termins den laufenden Kreditoren kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 17. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Bremgarten hat die von dem Stadtrath zu Bremgarten vorgeschlagene Bevogtung des Joseph Wiederkehr, Wagners, von daselbst, unter angezeigten Umständen als nothwendig befunden, und demnach gedachten Wiederkehr unter das Waisenamt der Stadt Bremgarten gestellt.

Es wird demnach jedermann gewarnt, mit dem bevogteten Joseph Wiederkehr, Wagner, von Bremgarten, sich in Handlung oder Verkehr, was Namens es immer haben mag, einzulassen, indem jede von ihm, ohne Vorwissen und Einwilligung des Waisenamts geschlossene Handlung, die gesetzliche Nullität zur Folge haben würde.

Um aber zur richtigen Kenntniß von dem Vermögens- und Schuldenzustand des bevogteten Joseph Wiederkehr zu gelangen, werden dessen Gläubiger und Schuldner anmit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Stadtrath von Bremgarten bis und mit dem 8. Wintermonat 1821 schriftlich und wohlbescheinigt, und zwar bei Verlust der Ansprachen, an- und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 10. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenrufe.

[3] Um zu richtiger Kenntniß des Soll und Habens des früher zu Lenzburg und Niederlenz, und letztlich in Baden angesessen gewesenen, und nun wegen des Verbrechens der Falschmünzerei im Zuchthaus dahier enthaltenen Johann Jakob Bartel, von Buchholz, aus Sachsen zu gelangen, werden dessen sämtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie dessen allfällige Schuldner, hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und letztere in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, der Gerichtskanzlei Baden bis und mit dem 12. Wintermonat nächstkünftig, unfehlbar und um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht würde gehalten werden.

Baden den 16. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Auf Ansuchen des Stadtraths dahier, so wie des Vogtmanns der hinterlassenen Fidel Kuhnischen Kinder, ebenfalls von hier, hat das Bezirkgericht das Benefizium Inventarii über die daherige Verlassenschaft richterlich bewilliget.

Es werden demnach die sämtlichen Fidel Kuhnischen Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Ansprache binnen 4 Wochen von dato an dem Stadtrathe dahier einzugeben; indem nach Verfluß dieses festgesetzten Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen, und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Laufenburg am 20. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bgchmann.
Umber, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Fischer, Bleicher, von Möriken, um zu richtiger Kenntniß seines Vermögens zu gelangen, auf ihr Begehren hin die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Jakob Fischer, Bleicher unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 30. Christmonat 1821, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuß abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 30. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Da den Erben des unlängst verstorbenen Paul Burkardt, von Wallenschwyl, Gemeindsbezirk Beinwyl, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet worden; so werden die sämtlichen Gläubiger und allfällige Schuldner dieses Burkardt sel. aufgefordert, am Samstag den 17. Wintermonat nächstkünftig, Vormittags, vor dem Gemeindrath in Beinwyl zu erscheinen, und ihre Ansprachen bei deren Verlust, und unter Vorlegung der Originaltitel oder beglaubigter Abschriften zu beweisen, die Schuldigkeiten aber gewissenhaft anzuzeigen.

Muri den 22. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann und Präsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

[2] Den Erben des am 25. Herbstmonat letzthin verstorbenen Jakob Klaus, alt Ammann, von Safenwyl, der bei seiner bekannten Güte viele Bürgschaften eingegangen, auch bei seinem bedeutenden Vermögen in verschiedenartigem Verkehr gestanden hat, ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 8. Christmonat d. J.; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Zofingen den 10. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Jean Christinaz, von Chabren, Kantons Waadt, gesessen zu Erlach. Eingabe bis 27 Christm. Amtschr. Erlach.

Johannes Christen, von Ochlenberg, Buchbinder, gesessen in Thun. Eingabe bis 28. Christm. Amtschr Thun.

Hr. Rudolf Emanuel Graf von Bern, Amtschreiber zu Aarwangen. Eingabe bis 31 Christm. Amtschr. Aarwangen.

Im Kanton Basel.

Friedrich Müller, alt Schlosser, von Langenbruck, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 26. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschr Waldenburg.

Martin Bürgin, Hansen sel. Sohn, von Bubendorf, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 20. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Im Kanton Luzern.

Hr. Joh. Evangelist Estermann, gewes Pfarrherr in Eschenbach. Eingabe bis 7. Winterm. Dem Gerichts-Offizio zu Eschenbach.

Xaver Busmann, in Seeblen zu Hergiswyl. Eingabe bis 6. Winterm. Der dazu verordneten Commißion zu Hergiswyl.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Im Kanton Bern.

Johannes Haldi, von Sanen, gesessen an der Matten; bis 1. Christm. Vom Oberamt Sanen.

Geldstage.

Die Herren Geldstagsverordneten in dem Geldstage des Johannes Zurmühle, Schreinerlis, von Schinznacht, werden Freitags den 9 Wintermonats nächstkünftig, des Morgens von 9 Uhr an, im Bärenwirthshause allda, die Eröffnung der diesfälligen Kollokationen, so wie den Akt des Nachschlags vor sich gehen lassen; was Auftrags gemäß unter der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird: daß ohne bei der Stelle habende genügliche Bürgschaft kein Nachschlag werde angenommen werden.

Gegeben am 29. Weinmonat 1821.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.
Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

[1] Alle diejenigen, welche an den Hebräern Gebrüdern Moses und Jakob Oppenheim, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 22. Wintermonat d. J., als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, früh 9 Uhr, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 24. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Nachdem es sich bei Untersuchung des Schulden- und Vermögensstandes der Johann Juchsischen Eheleute von Hornussen gezeigt, daß ersterer den letztern übersteige; so wird hiemit gegen dieselbe der Konkurs erkennt, und Schuldenliquidations Tagfahrt auf den 26. Wintermonat d. J. mit dem anberaumt, daß sämtliche Gläubiger gedachter Eheleute an dem oben bestimmten Tag, des Morgens 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und um so gewisser zu liquidiren haben, als selbe späterhin nicht mehr angehört werden könnten.

Laufenburg am 20. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
J. L. Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an den als insolvend sich erklärten Jakob Zumstäg ab dem Berg von Mettau, rechtmäßige Anforderungen zu machen glauben, werden hiermit aufgefordert, an dem zur Liquidation bestimmten Tag, als den 22. Wintermonat d. J. auf diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren; widrigenfalls dieselben späterhin nicht mehr angehört werden würden.

Laufenburg am 20. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
J. L. Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Zu Liquidirung des als zahlungsunfähig sich erklärten Meinrad Essig, von Mettau, wird hiemit Tagfahrt auf den 29. Wintermonat d. J. mit dem anberaumt, daß dessen sämtliche Gläubiger an dem oben zur Liquidation bestimmten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor der Liquidations Commission in hiesigem Rathhause zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und um so gewisser zu liquidiren haben; widrigenfalls dieselben von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Laufenburg am 20. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
J. L. Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

[2] Nachdem Samuel Imhoof, allié Kuhn, gewesener Hauptmann, von Zofingen, sein Vermögen und Schulden zur geldstaglichen Liquidation dargegeben, und der hiesige Stadtrath diesen Geldstag als unvermeidlich erklärt hat; so ist dessen Vollführung durch das hiesige Bezirkgericht beschlossen worden.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 24. Jenner 1822; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Die Steigerungen werden Samstags den 17. nächstkünftigen Wintermonat abgehalten, und zwar

1.) Ueber das bewegliche Vermögen, von Vormittags 8 Uhr, im Gesellschaftshaus zu Ackerleuten.

2.) Ueber die Liegenschaften, Abends von 4 bis 6 Uhr, im Gasthof zum Rößli.

Diese Liegenschaften bestehen:

a.) In einem sehr artigen Wohnhaus, mit angebauter schöner Scheuer, mit Blitzableitern und mit einem laufenden Brunnen.

b.) In einem kleinen Haus mit Speicher, Ofenhaus und Schweinställen.

Beide Gebäude sind erst vor wenigen Jahren erbaut worden.

c. In beiläufig vier Jucharten Garten-, Baumgarten- und Ackerland.

Alles in einem Einschlag, und zunächst an der Stadt.

Gegeben in Zofingen den 19. Weinmonat 1821

Für den Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Suter, Amtsstatthalter
St. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Wilhelm Michel, von Dottikon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 7. Wintermonat 1821, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 10. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Solothurn.

Alle diejenigen, welche an dem wirklich zu verganten den Joseph Mauti, Antons sel. Sohn, Hufschmied, von Oberheim, Oberamt Speichel, aus dem Würtembergischen, säßhaft zu Nieder-Erlinspach, eine rechtliche Anforderung zu machen haben, oder demselben etwas zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, eint und anderes in Original oder glaubwürdigen Abschriften in Zeit von 6 Wochen und 3 Tagen dem Unterzogenen einzugeben.

Aktum den 23. Weinmonat 1821.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gösgen,
Jos. von Arb.

Im Kanton Bern.

Abraham Rott, von Erlach, gewes. Burgermeister und ehemals Weibel des Seeländischen Distriktgerichts; wegen gänzlichem Vermögensmangel 27. Jenner. Amtschr. Erlach.

Rudolf Schwendtfeger, von Chardonney, Kantons Waadt, Kohlenbrenner zu Aezreute; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 28. Jenner. Amtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Antony Memminger, von Ottmarsheim, oberrheinischen Departements, gewes. Lohnkutscher und Gärtner in Basel. Eingabe bis 24. Weinm. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Im Kanton Luzern.

Gebrüder Kaspar, Johann und Joseph Portmann, ab hinter Loacher, oder Tschoppen, Pfarrgemeinde Menzberg; 6. Winterm. Oberamtei Sursee.

Wittwe Anna Maria Heller, von Schenken, wohnhaft zu Rotd; 8. Winterm. Oberamtei Sursee.

Kaspar Frey, im Luginsdorf zu Luthern; 5. Wintermonat. Oberamtei Willisau.

Nachgeldstag.

Da nun diejenigen Hindernisse gehoben sind, welche die Ausführung des unterm 19. Merz d. J. erkennten Nachgeldstag über den im Jahr 1817 vergeldstagten Rudolf Merz, Döbelisamels, von Menziken unmöglich machten; so wird hiermit den Merzischen Gläubigern angezeigt: daß das der Masse zugefallene Vermögen, von Betrag Fr. 244, 3, 3, den erstverlustigen Gläubigern zugetheilt werden wird. Die dabergen Kollokationen werden ihnen vom Bezirkgerichts-Sekretariat aus ehestens zugestellt werden.

Kulm den 29. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

[1] Catharina Bürki, von Herbligen, Kirchhöre Oberdießbach, Kantons Bern, laßt den der Vaterschaft beklagten aargauischen Landsassen Johannes Boll, dessen Aufenthalt dermalen gänzlich unbekannt ist, hiermit ediktaliter vorladen, an einem der hienach bestimmten Rechtstage, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor

dem Bezirkgericht Kulm, in Kulm zu erscheinen, um sich auf ihre Vaterschaftsklage zu verantworten, als: auf Montag den 17. Christmonat d. J., oder auf Montag den 28. Jenner, oder aber auf Montag den 18. Merz 1822. Sollte der Voll an keinem dieser Rechtstage erscheinen, so würde nichts desto weniger gegen ihn vorgekehrt werden, was Rechtens seyn wird.

Gegeben in Kulm den 29. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Barbara Zehnder, des Wächters, von Birmenstorf, hat seiner Zeit den Kaspar Frey, von Bärwangen im Großherzogthum Baden, welcher früher als Quacksalber in hiesiger Gegend umherzog, nun aber, unbekannt wo? abwesend ist, der Vaterschaft beklagt, und diese ihre Vaterschaftsklage bei ihrer unterm 24. d. v. erfolgten dritten unehelichen Entbindung genißtlich bestanden.

Es wird demnach gedachter Kaspar Frey, von Bärwangen, hiermit ediktaliter geladen, an einem der nachbenannten Tagen, als: Dienstags den 23, oder Dienstags den 30. laufenden Weinmonats, oder aber Dienstags den 6. Wintermonats nächstkünftig, jeweils des Morgens um 9 Uhr, vor hierseitigem Bezirkgericht auf dem Rathause dahier unfehlbar zu erscheinen, um sich über die Klage der Zehnder gebührend zu verantworten; ausbleibenden Falls nichts destoweniger im Rechten vorgefahren werden würde.

Baden am 16. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Maria Aeschbach, von Leutweil, eine geborne Glor, hat bei dem Bezirkgerichte Kulm um eine Ediktal-Citation gegen ihren Ehemann Jakob Aeschbach, Ludi-Samuels genennt, von Leutweil, welcher Anno 1807 in französischen Dienst getreten ist, von dem man aber seither ohngeachtet aller gemachten Nachforschungen nichts hat in Erfahrung bringen können, nachgesucht, und solche auch erhalten.

Dem zufolge wird besagter Jakob Aeschbach von Seite seiner Ehefrau ediktaliter vorgeladen, an einem der hienach festgesetzten Rechtstage vor dem Bezirkgerichte Kulm, in Kulm, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, zu erscheinen um sich auf ihre Ehescheidungsklage zu verantworten, als: am Montag den 19. Wintermonat dies Jahrs, oder am Montag den 7. Jenner, oder aber am Montag den 25 Hornung 1822. Sollte der Aeschbach an keinem dieser Rechtstage erscheinen, so würde gegen ihn als Abwesenden vorgekehrt werden, was Rechtens ist.

Gegeben in Kulm den 8. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Gantsteigerung.

Der Bevollmächtigte der Erbschaft des Hrn. Melchior Römer, von Zürich, wird am Donnstag den 8. Wintermonat nächstkünftig, des Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, im Wirthshause zu Birrweil, über diejenigen Unterpfänder, welche vermöge Erkanntniß vom 2. April 1821 für habende Gültbriefsforderung von Kaspar Räbers Ehefrau, von Birrweil, und Mithaften, auf die Gant erkennt worden sind, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches hiermit gehörig bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm am 31. Weinmonat 1821.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Lehen-Steigerungen.

Das Unter-Bauamt von Zofingen wird auf Dienstag den 13. Wintermonat nächstkünftig, Abends von 4 bis 7 Uhr, in dem Gasthause zum Sternen allhier, an eine freiwillige öffentliche Steigerung kommen lassen, und auf genugsame Losung, unter den dennzumal zu eröffnenden Bedingen, pachtweise überlassen:

1°. Die hiesige, der Stadt eigenthümlich zustehende Ziegelhütte, nebst dem dazu gehörenden Schiff und Geschirr und dem alten Ziegel-Magazin.

2°. Das Zieglerhaus, Nro. 354, enthaltend zwei Wohnungen, ein Tenn, eine Bühne, zwei kleine Ställe, zwei Schweinställe, und ein beschlossener Schopf.

3°. Ein an dem Hause gelegener großer Garten, nebst dem dabei befindlichen Pflanzland.

Die Liebhaber sind eingeladen, die Liegenschaften vor der Steigerung zu beaugenscheinigen. Die Lehensbedinge können bei Hrn. Salchli, Unter-Bauherr, eingesehen werden.

Zofingen den 25. Weinmonat 1821.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei Zofingen.

Da das Lehen der der Stadt Brugg zugehörigen Bleiche mit Lichtmeß 1822 zu Ende lauft, und daher neuerdings hingeliehen werden soll; so wird nach dem Beschluß des Stadtraths dieses Lehen auf Montag den 12. Wintermonat künftig, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathhaus in Brugg lehensweise öffentlich versteigert werden.

Diejenigen, welche demnach dieses Lehen, bestehend in einer Behausung nebst Zubehörde, denn einem besondern Trökne- und Tuchhänge-Gebäude, so wie einer Schleife und Reibe, nebst einem Krautgarten und einer Bünte, zu bestehen Lust haben mögen, werden daher eingeladen, sich zu dem Ende auf bemeldten Tag, Stunde und Ort behörig einzufinden; indessen stehen die daherigen Bedinge den Liebhabern acht Tage vor der Hinleihung in der Stadtkanzlei zur Einsicht offen.

Gegeben, aus Auftrag des Stadtraths in Brugg, am 24. Weinmonat 1821.

Stadtschreiberei Brugg.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Die Spitalverwaltung von Zofingen wird auf Dienstag den 6. Wintermonat nächsthin Abends von 4 bis 7 Uhr, in dem Gasthause zum Ochsen allhier, an eine freiwillige öffentliche Steigerung kommen lassen, und auf genugsame Losung unter den dennzumal zu eröffnenden Bedingen pachtweise überlassen:

1.) Achtzehn Jucharten Brühl- oder Wässerland.
2.) Einundzwanzig Jucharten Ackerland.
3.) Wohnung und Scheuer.

Die Liebhaber sind eingeladen, vorher die Liegenschaften zu beaugenscheinigen. Die Lehensbedinge können bei Herrn Spitalvogt Gränicher eingesehen werden.

Das Land enthält alles großes Maas.

Zofingen den 18. Weinmonat 1821.

Aus Auftrag des Stadtrathes:
Stadtschreiberei Zofingen.

[3] Zum Verkauf des dem Staat des Kantons Aargau zuständigen, bei Oeschgen im Bezirk Laufenburg liegenden und in cirka eilf Jucharten bestehenden Reblandes, welches sowohl sammethaft als in besondern Abtheilungen ausgerufen werden wird, ist eine öffentliche Steigerung angesetzt, welche auf Montag den 5. Wintermonat gegenwärtigen Jahrs, des Morgens um 9 Uhr, in dem Schaffneigebäude zu Frick abgehalten werden wird.

Die Kaufsliebhaber sind hiermit eingeladen, sich auf den vorbestimmten Steigerungstag, Stund und Ort einzufinden; vorher mögen sie die Beschaffenheit und die Lage des Reblandes selbst besichtigen und die Steigerungsgedinge bei der Bezirksverwaltung in Frick, oder in der endsgesetzten Kanzlei vernehmen.

Aarau den 16. Weinmonat 1821.

Die Kanzlei der Finanzkommission.

Preise der Lebensmittel.

		fl.	fl.
In Zürich.			
Kernen, der Mütt,		5	3
Roggen,		3	18
Gersten,		3	15
Haber, das Viertel,		—	15—24

	bz.	kr.	bz.	kr.
In Bern.				
Dinkel, der Mütt,	70	—	117	2
Kernen, das Mäs,	16	3	21	—
Roggen,	10	—	11	2
Haber, der Mütt,	52	2	80	—

	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
In Basel.						
Kernen, der Sack,	13	—	—	17	—	—
Roggen,	7	4	—	—	—	—
Gersten,	6	2	—	6	5	—

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 46. Samstags den 10 Wintermonat 1821.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Die Ausschreibung des Jakob Mattenberger, von Birr, wird hiemit zurückgezogen.

Aarau den 7. Winte monat 1821.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Gute Nancy Kerzen, zu 4½ bz.; Seife, zu 4 bz. das Pfund; bei Jakob Brunner, Seifensieder.

2. Eine so viel als neue und gute Wälderuhr, welche Stunden und Viertel schlägt; um billigen Preis. Im Nro. 393 in der obern Vorstadt anzumelden.

3. Ein Paar Sack Pistolen mit doppelten Läufen. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Wo ein kleines schönes Assortiment von ordinäre, mittelfeinen und feinen Tüchern, Halbtüchern und Cassimirs, im Werth von ungefähr Fr. 4000, nicht blos mit dem Vortheil der Fabrikpreise, sondern überdies zu äußerst billigen Bedingnissen käuflich zu haben ist, können Liebhaber bei Hrn. Bertschinger—Haagnauer dahier vernehmen.

Zu Zofingen.

1. Bei Mstr. Jakob Hauer, Gärtner in Zofingen: eine Parthie junge Thierlibäume, dienlich für Hägli ꝛc.; ferners: einige Centner schöner, reiner Gartenbuchs.

2 [3] Bei Mstr. Gyß, Sattler in Zofingen: noch eine Parthie zinnerne Kerzenmödel 6er, 8ter und 10er.

Zu Lenzburg.

1. Zwei eiserne Oefen, samt Rohren; bei Schuldenbot Kull in Niederlenz.

Zu Brugg.

1. [1] Bei Kraft, Bezirksweibel, ohngefähr 5 Saum Thalheimer Wein vom Jahrgang 1819; ferners: schönes Schweinschmalz, die Maaß zu 10 Batzen, oder das Pf. zu 3½ Batzen, wie auch gute Magenwürste, das Stück zu 10 kr.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Par rencontre: Müllers Clavierschule.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [3] Auf den 25. Christmonat nächstkünftig auf ein oder mehrere Jahre die Hufschmidte im Rothrist bei Aarburg, samt Schmidtengeschirr, ein dabei liegender Baumgarten und eine Bünte. Die Liebhaber dieses Lehens können sich bei Joh. Jakob Dätwyler zu Niederwyl anmelden.

Zu Aarau.

1. Bei Hrn. Siebenmann am Bach: der erste Stock, bestehend in Stube, Nebenstube und Küche. Sich bei Siebenmann—Reist zu melden.

2 Ein vortreflicher Wienerflügel, von Stund an. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Franken 300 Boatsaut, auf sicheres Unterpfand. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. Von Stund an eine wohleingerichtete angenehme Behausung, bestehend in Stube und Nebenstube, nebst noch einer Stube, Kabinet, Küche und Laube, alles auf einem Boden und mit einer Thüre zu beschliessen; ferner: Estrig und Keller ꝛc. Im Nro. 377 nähere Auskunft nebst den billigen Bedingen zu vernehmen.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Endsunterzeichnete macht ihren werthen Gönnerinnen hiermit die Anzeige: daß sie sehr schöne englisch baumwollene Tüllspitzen erhalten hat; auch wiederum mit glatter und brodirter Mousselin Betüle und Pergale, so wie mit Banden beßtens versehen ist.

Lisette Dürr, Nro 3 an der Halden.

2. [1] Unterschriebener macht einem E. Publikum zu Stadt und deren Umgegend bekannt: daß er auch diesen Winter hindurch wiederum mit allen verfertigten Artikeln von Pelzwaaren schönstens und beßtens versehen seye. Für diese sowohl als für seinen schon einige Jahre haltenden Verlag der feinsten und halbfeinen Herrenhüte empfiehlt er sich ferners um geneigten Zuspruch.

Joh. Heinrich Corrodi, Kürschner.

3. [1] Man verlangt in eine gangbare Backstube einen Knaben von rechtschaffenen Eltern und guter Aufführung in die Lehre zu nehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

4. Da in den hiesigen Stadtschulen ausser der gemeinen Arithmetik kein mathematischer Unterricht ertheilt wird, und dieser doch für manchen Knaben gewünscht werden dürfte; so biete ich dazu für Knaben die nicht unter zehn Jahren sind, Privatstunden in meiner Wohnung an.

G. And Haagnauer.

5. In einer Stadt des Kantons Aargau würde ein Jüngling von guter Aufführung und rechtschaffenen Eltern unter billigen Bedingen angenommen, um denselben die Kaminfeger und Dachdecker Profeßion zu lehren; wo? ist beim Verleger des Blattes zu vernehmen.

1. [2] Man sucht zu einem nahe bei Aarau gelegenen Gute, cirka 60 Jucharten haltend, nebst allen darzu nöthigen Gebäulichkeiten, einen soliden Lehenmann. Näheres im Nro. 331 zu vernehmen.

3. [2] Bei herannahendem Winter benachrichtiget Unterzeichneter ein geehrtes Publikum zu Stadt und Land, daß er mit einem schönen Assortiment von Pelzwaaren versehen ist, als: Pellerines, Garnitures de Robe, Herren und Frauenzimmer Lederhandschuh mit Pelz gefüttert, Pelzhandschuh, Herren und Knaben Wintermützen, Fußkörbe, und Baumwollensammet von allen Farben. Er empfiehlt sich, jedermann mit schöner Waare billig und pünktlich zu bedienen. Zugleich wird er die Wintermärkte von Zofingen und Lenzburg besuchen und wohnt in Zofingen bei Frau Sutermeister beim Sternen, und in Lenzburg bei Hrn. Verwalter Strauß. Empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

G. Rothpletz, Kürschner, gegenüber dem Wildenmann.

4. [2] B. Dl. Schmidt Gold- und Silberarbeiter hat so eben neue ökonomische Lampen nebst einem frischen Assortiment lackirten Waaren erhalten, und erwartet nächstens eine Auswahl geschmackvoller Pariser Galanteriewaaren. Zudem halte immerfort Verlag von Gold und Silberwaaren, auch Brillen von beßter Qualität. Empfiehlt sich höflich zu geneigtem Zuspruch in diesen Artikeln und zu Bestellungen für jede sein Fach betreffende Arbeiten. Gold und Silber nehme tausch- oder kaufsweise an.

Von Brugg.

1. Der in hiesiger Stadt und Land, auch andern Gegenden der Schweiz, sehr wohl bekannte und alljährlich herkommende schwäbische Saamenhändler Martin Haid ist bereits wiederum in der Schweiz in der Absicht angekommen, seine Bekannte mit ächten, frischen und beßtartigen Gemüßsaamen zu bedienen. Da es aber alle Jahre der Fall ist, daß schlechte Leute, Betrüger, vorgeben, sie seyen dessen Stiefsohn, Knechte oder Verwandte, um die Leute zu betrügen und sich selbst bessere Vortheile zu verschaffen; so erklärt Unterzogener, daß er gar keinen Stiefsohn habe, und gar Niemand, der in dessen Namen reiset. Sein Sohn, der zwar auch in der Schweiz mit gleicher Waare Geschäfte macht, wird sich, wo er unkennbar ist, mit seinem Reisepaß legitimiren. Bittet daher ein E. Publikum um geneigten Zuspruch.

Martin Haid, Saamenhändler.

2. Matthäus Conzelmann, von Gönningen, ist gesinnet, mit seinen ächten und guten Gartensaamen wiederum eine Reise in die Schweiz zu machen. Da es sich aber öfters begiebt, daß sich Leute für Verwandte oder Söhne ausgeben, und dadurch das E. Publikum betriegen; so nimmt der Unterschriebene die Freiheit, seinen schätzbaren Gönnern die Anzeige zu machen: daß er weder Verwandte noch jemand anders in seinem Namen nach der Schweiz schicken wird, ausser er seye von dem Matthäus Conzelmann und von der Obrigkeit mit einem Certifikat versehen. Er bittet daher seine Gönner, auf dieses zu achten, und rekommendirt sich um geneigten Zuspruch.

Matthäus Conzelmann, Saamenhändler.

Publikationen.

[2] Zu Entrichtung der in die Schaffnerei Kastelen pflichtigen Zehnten und Bodenzinse sind nachbestimmte Tage angesetzt:

Für den Zehnten. Wintermonat.

Kilholz und Schenkenberg, Montag den 26.
Denspüren und Asp, Dienstag den 27.
Auenstein, Mittwoch den 28.
Thalheim, Donstag den 29.

Für die Bodenzinse.

Herznacht und Zeihen, Freitag den 30.

Christmonat.

Kilholzhof, Erblehenzins, Samstag den 1.
Denspüren, Montag den 3.
Auenstein, Dienstag den 4.
Auwhof, Mittwoch den 5.
Schinznacht, Samstag den 8.
Oberfachs, Montag den 10.
Veltheim, Mittwoch den 12.
Thalheim, erster bis achter Bezirk, Donstag den 13.
— die übrigen Bezirke, Freitag den 14.
Villnachern, Birr, Oberburg und Windisch, Samstag den 15.

An diesen bestimmten Tagen sollen die Zehntbesteher und Bodenzinstrager ihre Früchte sauber und trocken, des Morgens zu guter Zeit, liefern und die Geldzinse in gerufenen Sorten auszahlen; sonst würden sie ohne Schonen rechtlich dafür betrieben werden.

Schloß Kastelen den 30. Weinmonat 1821.

Süeß, Schaffner.

[2] Zu Ablieferung der diesjährigen, in die Schaffnerei Biberstein pflichtigen Bodenzinse, Zehnten, Pachtzinse, ersteigerten Heu- und Emdgrases ab der Bibersteiner Schloßmatte und Riedlischen, sind folgende Tage angeordnet, als:

a. Für Bezahlung des versteigerten Heu- und Emdgrases ab der Bibersteiner Schloßmatte. Item der versteigerten Riedlischen und übrigen Pachtzinse von Biberstein, in des Schaffners Wohnung.

Wintermonat.

Freitag den 23.

b. Für Bezahlung der verliehenen Heu-Zehnten, in des Schaffners Wohnung.

Von Erlinspach, Samstag den 24.

c. Für Bezahlung der Pfenning-Bodenzinse, in des Schaffners Wohnung.

Christmonat.

Von Küttigen, Samstag den 29.

d. Für die Bodenzinse in das Fruchtmagazin zu Aarau.

Wintermonat.

Däniken, Aeppenberg, Winznau, Ober-Gößgen und Lostorf, Dienstag den 27.
Stüßlingen und Nieder-Gößgen, Mittwoch den 28.

Christmonat.

Herznacht und Ueken, Mittwoch den 19.
Aarau, Suhr, Buchs und Rohr, Montag den 24.

e. Für die Bodenzinse in das Fruchtmagazin zu Erlinspach.

Ober- und Unter-Erlinspach, Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag den 10, 11, 12 und 14.

f. Für die Bodenzinse in das Schloß Biberstein.

Christmonat.

Biberstein, die Früchte in Natura, Mittwoch den 26.
Biberstein die Pfenningzinse, und Asp die Früchte, Donstag den 27.
Küttigen, nur die Früchte, Freitag den 28.

g. Für die Getreide-Zehnten in das Schloß Biberstein.

Wintermonat.

Biberstein, Freitag den 30.

h. Für die Getreide-Zehnten in das Fruchtmagazin zu Erlinspach, so in Natura zu liefern sind.

Christmonat.

Erlinspach, die samtlichen Gersten-Zehnten, der Oberdorf-, Pfarr- und Schachen-Zehnten, Samstag den 15.
Erlinspach, die drei Quart großen Zehnten, Montag den 17.
Dito, der Rüthi- und Liechti-Zehnten, Dienstag den 18.
Dito, der Harder-Zehnten, Samstag den 22.

i. Für die Getreide-Zehnten, so mit Geld zu entrichten sind, von samtlichen Zehnten zu Erlinspach und Hard, in des Schaffners Wohnung, Freitag den 21.

Dieses wird hiermit den betreffenden Schuldnern offentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung: ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten Früchten, und das Geld nach den bestehenden Münzverordnungen, auf die angesetzten Tage und Orte, samethaft, des Morgens bei guter Zeit, abzurichten. Die Ausbleibenden würden alsobald rechtlich dafür belangt werden.

Gegeben den 31. Weinmonat 1821.

Hagnauer, Schaffner.

[3] Zur Ablieferung der dies Jahrs dem Kloster Königsfelden zuständigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt:

Für die Zehnten und Bodenzinse von

Christmonat.

Ober- und Niederzeihen, auch Möriken, Samstag den 1.

Für die Zehnten von

Altenburg, Habsburg, Birrenlauf, Rankstein und Wuest, Montag den 3.
Gebistorf, Auenstein, Braunegg, Villnachern und Scherz, Mittwoch den 5.
Veltheim und Schinznach, Donstag und Freitag den 6. und 7.
Elfigen und Bözen, Samstag den 8.

Für die Bodenzinse von

Altenburg, Habsburg, Birrenlauf und Scherz, Montag den 10.
Birr und Lupfig, Mittwoch den 12.
Braunegg, Birrhard und Mülligen, Freitag den 14.
Hausen, Staufen und Seengen, Samstag den 15.
Lenzburg, Niederlenz und Othmarsingen, Montag den 17.
Würenlos, Baden, Bübliken, Wohlenschwyl und Holzreuti, Dienstag den 18.
Villmergen, Donstag den 20.
Windisch, Oberburg, Hölzli und Göttishausen, Freitag d. 21.
Effingen, Kästhal, Möhnthal, Küttigen und Remigen, Samstag den 22.
Elfigen, Bözen und Seenger-Mühle, Montag den 24.
Linn-, Umiken, Stilli und Siggenthal, Mittwoch den 26.
Schinznach und Brugg, Donstag den 27.
Gebisdorf, Niederwyl und Kappelerhof, Samstag den 29.
Veltheim, Montag den 31.

Jenner 1822.

Birmenstorf, Oberhard, Linnmühle u. Schlatt, Mittwoch d. 2.

Alle Zehntbesteher und Bodenzinspflichtige werden hiermit ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage, die Früchte trocken und sauber geputzt, und die Pfenningzinse nach den bestehenden Münzgesetzen, des Morgens zu rechter Zeit abzuliefern. Ausbleibende haben sogleich die rechtliche Betreibung zu erwarten.

Königsfelden den 23. Weinmonat 1821.

F. R. Metzger, Verwalter.

[3] Zu Ablieferung der diesjährigen, in die Bezirksverwaltung von Aarau gehörigen Zehnten, Bodenzinse und Hengeld, zu Handen des Staats vom Kanton Aargau, sind folgende Tage bestimmt:

a. Für das Heugeld zu Kölliken.

Wintermonat.

In dasigem Wirthshaus, Freitag den 16.

b. Für die Bodenzinse in das Kornhaus zu Gränichen.

Sämtliche Bodenzinse von Kölliken, Freitag den 30.

Christmonat.

Saffenwyl, Däniken und Gränichen, Montag den 3.
Muhen, Entfelden und Suhr, Dienstag den 4.

c. Für die Zehnten in's Kornhaus Gränichen.

Kölliken, Montag den 10.
Ober-Muhen, Muhenhard und Holziken, Dienstag den 11.

d. Die Bodenzinse in das Kornhaus zu Aarau.

Eglischwyl, Hendschiken, Staufen, Aarau, Suhr, Buchs, Entfelden, Teuffenthal und Küttigen, Donstag den 13.

Für die Ablieferung an Heugeld und in Geld angeschlagenen Früchten sind die Zahlungen im Hause des Verwalters zu entrichten, und zwar in gesetzlichen Geldsorten.

Ohne besondere Einwilligung von der hohen Finanz-Commißion sollen die Zehnten und Bodenzinse ganz in Natura, und die Früchten trocken und sauber geputzt, zu rechter Zeit in die Magazine geliefert, und die ausbleibenden auf Kosten der Schuldigen eingetrieben werden.

Aarau den 21. Wintermonat 1821.

Siebenmann, Bezirksverwalter.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Burg hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Donstag den 15. dies Monats, des Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, im dortigen Pintenschenkhause; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Kulm am 7. Wintermonat 1821.

Erismann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts in der Gemeinde Niederwyl hat der dasige Gemeindrath Tag angesetzt: auf Mittwoch den 21. dies Monats, von Nachmittags 12 bis Abends 6 Uhr, in dem neuen Schulhause daselbst. Diejenigen Partheien, so zu fergen haben, werden aufgefordert, auf obbestimmte Zeit sich einzufinden, auch die Aufsätze bis längstens den 18. dies dem unterschriebenen Notar einzugeben.

Aarburg den 5. Wintermonat 1821.

Bohnenblust, Vater, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Da Peter Hüßer, von Rudolfstädten, alle seine in hier besessene Liegenschaften verkauft hat; so hat der Gemeindrath von Rudolfstädten, zur Fertigung dieser Käufe, Tag angesetzt: auf Donnstag den 15 Wintermonat 1821, Morgens 8 Uhr in dem Hause des unterzogenen Gemeindammans; welches anmit zum Verhalt derjenigen, so diese Fertigung interessiren mag, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Rudolfstädten den 25. Weinmonat 1821.

J. B. Wiederkehr, Gemeindammann.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath Hendschiken Tag angesetzt: auf Donnstag den 15. Wintermonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in dasigem Tavernenwirthshause; welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Partheien, welche diese Fertigung interessiren mag, sich exakt auf oben bestimmte Zeit an Ort und Stelle einzufinden, und die ältern Erwerbstitel der veräussernden Güter der Fertigungsbehörde zur Legitimation vorzulegen.

Gegeben in Lenzburg den 7. Weinmonat 1821.

Namens des Gemeindraths,
Carl Bertschinger, Gemeindsaktuar, und
Stadtschreiber zu Lenzburg.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Bevogtung.

Auf die dem Bezirkgerichte Zofingen durch den Gemeindrath Kölliken gemachte Anzeige: daß sein Mitbürger, der mehrjährige Samuel Matter, Rudolfs, Jörli's sel. Sohn, wegen erklärter Untüchtigkeit zu Besorgung seiner Geschäfte, bevogtet zu werden wünsche, hat dasselbe sowohl diese Bevogtung als den vorgeschlagenen Vogt Johannes Matter, Storrenrothen, von Kölliken, bestätiget.

Diesemnach wird jedermann ernstlich gewarnt, mit dem Bevogteten, ohne Vorwissen seines Vogts, irgend einen Vertrag zu schliessen, oder ihm etwas auf Borg anzuvertrauen; indem alle solche Handlungen gesetzlich ungültig sind.

Zofingen den 2. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Bevogtungen und Schuldenrüfe.

[1]Franz Koch, alt Siegrist, von Büttikon, hat sich, seines hohen Alters und schwächlichen Gesundheit wegen, freiwillig unter das Waisenamt begeben, auf welche durch den Gemeindrath von Büttikon eingesandte Erklärung hin das Bezirkgericht den für denselben vorgeschlagenen Vogt Jakob Koch, Ziegler, von gedachtem Büttikon, in dieser Eigenschaft richterlich bestätiget hat.

Diese Bevogtung wird zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht, und dabei das Publikum gewarnt, sich mit Franz Koch, alt Siegrist, in keinerlei Verkehr oder Handlung, ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogts einzulassen; indem nach bestehenden Gesetzen für dergleichen Handlungen kein Recht gehalten werden würde.

Damit aber der Vogt zu richtiger Kenntniß von dem Vermögens- und Schuldenzustand seines Vogtsvertrauten gelange, werden sowohl die Gläubiger als Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher des Franz Koch, alt Siegrists, von Büttikon, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Büttikon bis und mit dem 28. Wintermonat 1821 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, und zwar in Beziehung auf die laufenden Schuldenansprecher, bei Verlurst ihrer Ansprache und ihres Rechts.

Gegeben in Bremgarten den 31. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3]Da infolge bezirkgerichtlicher, hochrichterlich bestätigten Erkanntniß, Kaspar Kaufmann, alt Kirchmeyer, von Zufikon, unter Vormundschaft gestellt ist; so wird diese Bevogtung zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht, und das Publikum gewarnt, mit gedachtem Kaspar Kaufmann sich in keinerlei Verkehr oder Handlung, was Namens es immer haben mag, einzulassen, indem jede ohne Vorwissen und Einwilligung des Waisenamts getroffene Handlung nach bestehenden Gesetzen als ungültig angesehen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Um dann zu richtiger Kenntniß von Schulden und Vermögen des bevogteten Kaspar Kaufmanns zu gelangen, werden dessen Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprecher, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Zufikon bis und mit dem 14. Wintermonat 1821 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem nach Umfluß dieses Termins den laufenden Kreditoren kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 17. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Entvogtung.

Auf den von dem Stadtrath von Lenzburg gemachten, auf die einwilligenden Erklärungen der nächsten Verwandten des seit einigen Jahren unter Vormundschaft gestandenen Hrn. Samuel Bertschinger, Pfister, von da, sich gründenden Antrag und Begehren, hat das Bezirkgericht von Lenzburg diese Vormundschaft aufgehoben, und den Hrn. Samuel Bertschinger, Pfister, in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Gegeben in Lenzburg den 6. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
wegen Verwandtschaft desselben,
Weber, Bezirkrichter
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Schuldenrüfe.

Um sichere Kenntniß des Aktiv und Passivzustandes des Joseph Leonz Wurmann sel. oder dessen Wittwe und Kinder, von Bünzen, zu erhalten, hat das Bezirkgericht, dem Antrag des dortigen Gemeindraths zufolge, den Schuldenruf bewilliget.

Es werden demnach alle Gläubiger und Schuldner des benannten Wurmann sel. oder dessen Wittwe und Kinder aufgefordert, am Montag den 19. Wintermonat nächstkünftig, Vormittags 9 Uhr, vor dem Gemeindrath in Bünzen zu erscheinen, und ihre Ansprachen bei deren Verlurst, und unter Vorweisung der Original-Schuldtitel

und Rechnungsbücher zu beweisen, die Schuldigkeiten aber getreulich anzugeben.

Muri den 29. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann und Präsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Felix Schmid, Seckelmeisters Sohn, von Häglingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 28. Wintermonat 1821, als an dem zu gütlich- oder rechtlicher Schuldenliquidation angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 31. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2] Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Fischer, Bleicher, von Möriken, um zu richtiger Kenntniß seines Vermögens zu gelangen, auf ihr Begehren hin die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Jakob Fischer, Bleicher, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 30. Christmonat 1821, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuß abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 30. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Den Erben des am 25. Herbstmonat letzthin verstorbenen Jakob Klaus, alt Ammann, von Safenwyl, der bei seiner bekannten Güte viele Bürgschaften eingegangen, auch bei seinem bedeutenden Vermögen in verschiedenartigem Verkehr gestanden hat, ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 8. Christmonat d. J.; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Zofingen den 10. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hans Ulrich Burri, von Thunstetten, gesessen im Homberg, Gemeinde Ochlenberg. Eingabe bis 31. Christmonat. Amtschr. Wangen.

Hans Gaßer, Christians des gewesenen Almosners Sohn, von Bely, gesessen auf dem Hubeli. Eingabe bis 3. Jenner. Amtschr. Seftigen.

Mstr Samuel Imhoof, von Burgdorf, gewes. Leinenweber. Eingabe bis 31. Christm. Amtschr. Burgdorf.

Joh. Jakob Rikli, an der Scheine zu Kleindietwyl. Eingabe bis 4. Jenner. Amtschr. Aarwangen.

Ulrich Wermuth, von Sagiwyl, gesessen im Spülbach. Eingabe bis 4. Jenner. Amtschr. Schwarzenburg.

Im Kanton Basel.

Joh. Ballmer, Beck, von Lausen, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 26. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal

Hs. Jakob Gisler, Sarahansjoggi, von Sissach, und Hs. Jakob Freivogel, alt, in Gemstenmatt, von Gelterkinden, so sich freiwillig auskünden lassen. Eingabe vom 2. Wintermonat inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Heinrich Schneider, Domelheini, von Reigoldswyl, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 2. Winterm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Heinrich Erni, Landjäger, von Wenslingen. Eingabe vom 2. Winterm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirkgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Hans Jakob Wirz, alt Wirth von Zetzweil, über das Benefizium Inventarii eine zweite Bedenkzeitverlängerung von 3 Wochen, von heute an, gestattet; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Kulm den 29. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Geldstage.

Da Hs. Ulrich Siegerist, Hs. Jakobs, des gewesenen Todtenbeschauers sel. Sohn, in der Gemeinde Vor dem Wald (welcher sich mehrere Jahre in Aarwangen im Kanton Bern aufgehalten), unterm 23. Herbstmonat letzthin gestorben, und sein zuruckgelassenes Vermögen blos in etlichen schlechten Kleidungsstücken bestehet, welche den Werth von fünf Franken nicht übersteigen, und eine Wittwe mit zwei kleinen Kindern hinterlassen hat, welche der Gemeinde zur Last fallen, auch derselbe dem Vernehmen nach, insonderheit in seinem obgenannten Aufenthaltsort und dortiger Gegend, Schulden hinterlassen hat; so laßt der Gemeindrath von Vor dem Wald, mit oberamtlicher Bewilligung, diejenigen, welche Ansprachen an dem verstorbenen Siegerist zu fordern haben, und gesinnet sind, den Geldstag über denselben anzubegehren, auffordern, sich in Zeit einem Monat bei dem Bezirkgericht Zofingen zu melden; nicht erfolgenden Falls würde das geringe Vermögen an die Begräbnißkosten verwendet werden.

Gegeben, Vor dem Wald den 31. Weinmonat 1821.

Namens des Gemeindraths:
Gasser, Gemeindammann.
J. J. Wullschleger, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Das Bezirkgericht Zofingen siehet sich in der unangenehmen Nothwendigkeit, den Gläubigern des Johann Jakob Maurer, von Attelwyl, zu eröffnen:

1. Daß, nachdem der in der Bekanntmachung vom 15. Brachmonat letzthin erwähnte Umstand nicht nach dem Wunsche des Maurer entschieden worden ist, Maurer zwar durch Stellung von Bürgen seinen Geldstag aufzuheben versucht hat.

2. Daß aber das Bezirkgericht mit seiner Urtheil vom 19. Weinmonat den Maurer mit seinem Begehren abgewiesen hat, hauptsächlich weil es sich nicht für befugt hielt, von sich aus zu bestimmen, welche Gläubiger sich an den angebotenen Bürgen begnügen sollten, Maurer aber in die dieser Erörterung wegen nothwendig erachteten und ihm deßwegegen wiederholt vorgeschlagene Zusammenberufung der Gläubiger nicht hat eintreten wollen.

3. Daß Maurer über diese Abweisungserkanntniß die Weitersziehung erklärt hat; mithin nun zum drittenmal eine höchst richterliche Urtheil erwartet werden muß, ehe zu Beendigung dieses langwierigen Geschäfts geschritten werden kann.

Zofingen den 2. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Xaver Müllibach, des Baschis, Kernenhändler, von Dägerfelden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnstag den 22. Wintermonat d. J., als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, früh 9 Uhr, vor Bezirkgericht Zurzach, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 30. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Samuel Baumann, Härris, Schuhmacher, von Schafisheim, auf die gegen ihn ausgeführten Betreibungen hin, zur Schirmung seines Leibes angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über die Fahrhabe: Mittwoch den 28. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Schafisheim. Der dritte Geldstag wird am Montag den 11. Hornung 1822, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 18. des letztern Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause Statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Samuel Baumann, Härris, Schuhmacher, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 6. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an den Hebräern Gebrüdern Moses und Jakob Oppenheim, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 22. Wintermonat d. J., als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, früh 9 Uhr, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 24. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3]Nachdem Samuel Imhoof, allié Kuhn, gewesener Hauptmann, von Zofingen, sein Vermögen und Schulden zur geldstaglichen Liquidation dargegeben, und der hiesige Stadtrath diesen Geldstag als unvermeidlich erklärt hat; so ist dessen Vollführung durch das hiesige Bezirkgericht beschlossen worden.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 24. Jenner 1822; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Die Steigerungen werden Samstags den 17. nächstkünftigen Wintermonat abgehalten, und zwar

1.) Ueber das bewegliche Vermögen, von Vormittags 8 Uhr, im Gesellschaftshaus zu Ackerleuten.

2.) Ueber die Liegenschaften, Abends von 4 bis 6 Uhr, im Gasthof zum Rößli.

Diese Liegenschaften bestehen:

a.) In einem sehr artigen Wohnhaus, mit angebauter schöner Scheuer, mit Blitzableitern und mit einem laufenden Brunnen.

b.) In einem kleinen Haus mit Speicher, Ofenhaus und Schweinställen.

Beide Gebäude sind erst vor wenigen Jahren erbaut worden.

c. In beiläufig vier Jucharten Garten-, Baumgarten- und Ackerland.

Alles in einem Einschlag, und zunächst an der Stadt.

Gegeben in Zofingen den 19. Weinmonat 1821.

Für den Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Suter, Amtsstatthalter.
St. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Rudolf Rötzli, Schuhmacher, alt Adjudant, von Höngg. Eingabe bis 19. Winterm. Kanzlei Höngg.

Jakob Dübendorfer, genannt Oeblerkilis, zu Basserstorf. Eingabe vor dem 19. Winterm. Kanzlei Kyburg.

Konrad Winkler, Konraden Sohn, von Wülflingen, gewesener Pächter der mechanischen Baumwollenspinnerei zu Hegi. Eingabe bis 13. Winterm. Kyburgische Kanzlei in Winterthur.

Im Kanton Bern.

Johannes Zwygart, von Krauchthal, Wagner, gesessen im Birbach; wegen gänzlichem Vermögensmangel, 15. Christm. Amtschr. Burgdorf.

Christian Staudenmann, in der Schwendi, Kirchhöre Guggisberg; alle drei Geldstage 7. Horn. Amtschreiberei Schwarzenburg.

Im Kanton Basel.

Adam Frey, von Titterten, wohnhaft gewesen zu Liedertswyl, und Friedrich Schneider, von Oberdorf, gewesenen Schlüsselwirths Sohn zu Bern. Eingabe vom 2. Winterm. Bezirksschr. Waldenburg.

Im Kanton Luzern.

Joseph Vogel, ab Buochli, zu Schüpfheim; 14. Winterm. Oberamtei Entlebuch.

Johann Engel, ab hinterst Kriesbaumen zu Hasle; 15. Winterm. Oberamtei Entlebuch.

Nachgeldstage.

Im Kanton Basel.

Hans Jakob Althaus, von Höllenstein. Eingabe vom 2. Winterm. Bezirksschr. Waldenburg.

Im Kanton Luzern.

Vater Leonz und Sohn Konrad Scholler, gewes. Schweinhändler, in Wangen, Angehörige von Briseckeu; 15. Winterm. Oberamtei Sursee.

Geldstags-Aufhebung.

Im Kanton Zürich.

Des im Jahr 1814 als Failit verrechtfertigten Schustermeister Jakob Rahn, von Zürich. Obergericht des Standes Zürich.

Vorladungen.

[1]Da der von der ledigen Anna Maria Degen, von Hünenberg, Kantons Zug, der Paternität beklagte Fridolin Giger, von Schoren Gemeinde Merenschwand, Bezirks Muri, unwissend wo? abwesend ist; so wird derselbe, dem gestellten Ansuchen der Klägerin zufolge, hiemit ediktaliter vorgeladen an einem der nachbeschriebenen Gerichtstäge, als: Montag den 19. oder Montag den 26. künftigen Wintermonats, oder endlich am Montag den 10. Christmonat laufenden Jahrs, jeweils des Vormittags um 9 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, und der Klägerin am Rechten zu antworten; ausbleibenden Falls gegen ihne in Contumaciam abgesprochen würde.

Muri den 29. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann und Präsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

[2]Catharina Bürki, von Herbligen Kirchhöre Oberdießbach, Kantons Bern, laßt den der Vaterschaft beklagten aargauischen Landsassen Johannes Boll, dessen Aufenthalt dermalen gänzlich unbekannt ist, hiermit ediktaliter vorladen, an einem der hienach bestimmten Rechtstage, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Kulm, in Kulm zu erscheinen, um sich auf ihre Vaterschaftsklage zu verantworten als: auf Montag den 17. Christmonat d. J. oder auf Montag den 28. Jenner, oder aber auf Montag den 18. Merz 1822. Sollte der Boll an keinem dieser Rechtstage erscheinen, so würde nichts desto weniger gegen ihn vorgekehrt werden, was Rechtens seyn wird.

Gegeben in Kulm den 29. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Lehen-Steigerungen.

Das Unter-Bauamt von Zofingen wird auf Dienstag den 13. Wintermonat nächstkünftig, Abends von 4 bis 7 Uhr, in dem Gasthause zum Sternen allhier, an eine freiwillige öffentliche Steigerung kommen lassen, und auf

genugsame Losung, unter den dennzumal zu eröffnenden Bedingen, pachtweise überlassen:

1°. Die hiesige, der Stadt eigenthümlich zustehende Ziegelhütte, nebst dem dazu gehörenden Schiff und Geschirr und dem alten Ziegel-Magazin.

2°. Das Zieglerhaus, Nro. 354, enthaltend zwei Wohnungen, ein Tenn, eine Bühne, zwei kleine Ställe, zwei Schweinställe, und ein beschlossener Schopf.

3°. Ein an dem Hause gelegener großer Garten, nebst dem dabei befindlichen Pflanzland.

Die Liebhaber sind eingeladen, die Liegenschaften vor der Steigerung zu beaugenscheinigen. Die Lebensbedinge können bei Hrn. Salchli, Unter-Bauherr, eingesehen werden.

Zofingen den 25. Weinmonat 1825.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei Zofingen.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	180	—	200	—
Kernen, das Viertel,	28	—	30	—
Roggen,	14	—	16	—
Bohnen,	16	—	18	—
Gersten,	14	—	15	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	8	5	9	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	2½	3	5

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	2½
Schaafsleisch,	1	2½
Schweinfleisch,	1	7½

In Zürich.	fl.	kr.
Kernen, der Mütt,	5	10
Roggen,	4	—
Gersten,	3	—
Haber, das Viertel,	—	16—22

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	70	—	117	2
Kernen, das Mäs,	16	3	21	—
Roggen,	10	—	11	2
Haber, der Mütt,	52	2	80	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	12	—	—	17	—	—
Roggen,	7	4	—	8	—	—
Gersten,	6	4	—	6	5	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	12	31	3
Roggen, —	9	—	—
Gersten —	—	—	—
Haber, das Malter,	19	23	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Hr. Joh. Kaspar Rodolf, von Zurzach, Fürsprech und eidgenößischer Stabshauptmann; alt 30 Jahr, 9 Monat, 20 Tag.

Joh. Gottlieb Hagnauer, Hrn. Andreas Hagnauers Söhnlein; alt 3 Monat.

Frau Barbara Sophia Marti, geb. Gysi; alt 40 Jahr, 6 Monat, 10 Tag.

Zu Lenzburg.

Frau Susanna Seiler, Hrn. Daniel Hemmann, Büchsenschmieds sel. hinterlassene Wittwe; alt 64 Jahr, 11 Monat, 16 Tag.

Bei Friedrich Bek, Buchdrucker, sind folgende Bücher, gebunden, um beigesetzte Nettopreise zu haben:

'Ann' Quin Corduille oder Trestram Shandy's Vetter, ein nachgelassenes Werk von Jakobine Lykurge, jetzt Regimentspfeifer in Diensten der kleinen Derwische, 2 Bände, mit Kupfern. 8. Helmstädt, 793. 30 kr.

Liebe und Trennung, oder merkwürdige Geschichte der unglücklichen Liebe zweier fürstlichen Personen. 8. Weißenfels 798. bz. 5.

Herzog Othelrich von Böhmen und sein Sohn Brezislaus. 8. Prag 795. bz. 5.

Novellen von C. A. Seidel — enthält I. Roderigo und Gioconda: II. Beinahe eine Thorheit aus Wohlwollen. 8. Bayreuth 789. bz. 5.

Franz und Amalie, oder die wohlthätige Brüderschaft. 8. Weißenfels 798. bz. 3.

Kurt von Bassewitz oder das gerettete Kyritz, ein Schauspiel, 790. — Das Lindenfest oder das Fest der Freundschaft, eine ländliche Operette, 790. — Schulden ohne Geld zu bezahlen, ein Lustspiel, 791. — Liebe und Muth macht alles gut, Lustspiel v. Spieß. 793. bz. 5.

Luise. Ein Beitrag zur Geschichte der Konvenienz. 8. Leipzig 796. bz. 5.

Geschichte des Grafen von Oggersweil, 8. Leipzig 794. bz. 4.

Edelmuth und Liebe, ein Sittengemälde. bz 3.

Lehrreiches Leben des Britten George Fitzroy, oder der augenblickliche Eindruck. 8. Leipzig 793. bz. 4.

Der blinde Lärm, oder die zwey Wittwen, ein Lustspiel von Wezel, 784. — Wildheit und Großmuth und der erste Dank, von Wezel, 784. — Zarvallo, oder der Fluch der Aeltern, ein Schauspiel von Nencke, 784. bz. 4.

Historische Romane, enthalten: der Herzog von Montmouth. — Soliman der Zweyte. — Marie Stuart. Adhemar. 8. Weimar 789. bz. 4.

Das Jahr 2500 oder der Traum Alradi's. 2 Bände. 8. Berlin 794. bz. 8.

Der Freudenzögling, aus dem Englischen übersetzt von L. T. Kosegarten, 8. Leipzig 790. bz. 5.

Primerose, nach dem Französischen übersetzt, mit 3 Kpfn., 8 Leipzig 794. bz. 5.

Die Grafen von der Provence, eine Geschichte, 8. Wien 792. bz. 4.

Simsone Grisaldo, ein Schauspiel, 8. 776. Brunilde, eine Anekdote aus dem bürgerlichen Leben. 8. 790. Evchen Humbrecht, oder ihr Mütter merkt's Euch! ein Schauspiel. 8. 779. bz. 4.

Rienzi, Despot zu Rom, eine tragikomische Geschichte. 8. Quedlinburg 795. bz. 4.

Lord Keith und Lady Thompson, 8. Leipzig 793. bz. 4.

Fanelt, oder die Verirrungen der Liebe, ein Schauspiel. 8. 778. Sechs Freyer und keine Braut, ein Lustspiel. 8. Magdeburg 787. bz. 4.

Desmond, eine Geschichte in Briefen, aus dem Englischen der Miß J. H. Smith, 3 Bände 8. Hamburg 793. bz. 12.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 46. Samstags den 17 Wintermonat 1821.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Die durch besondere Polizei-Anzeige an die Herren Oberamtmänner unterm 27. vorigen Monats ausgeschriebene Annette Carolina Gaißer ist zur Haft gebracht, mithin diese Ausschreibung zurückgezogen.

Aarau den 10. Wintermonat 1821.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Sara Senn, Maurers, von Asp, Bezirks Aarau, 24 Jahre alt, ungefähr 4 Schuh 11 Zoll franz. Maaß hoch, mittlerer Statur, den Körper etwas vorwärts gebogen tragend; hat hellbraune Haare, hohe gefaltete Stirne, graue Augen, großgebogene Nase, rundes Kinn, breites Gesicht; trägt einen Kittel nach hiesiger Landtracht und brauner tüchener Gestalt, ohne Tschopen, neuen Unterrock von Scharlach, zwei Hemder von weisser Leinwand, weisse baumwollene Strümpfe, Schuhe, in welchen die Schnallen fehlen; Göller, wahrscheinlich brodirt, mit Ketten von Messing, Corset von schwarzem Tuch, mit Sammet eingefaßt, und mit Haften; auf dem Kopf ein roth und weisses Nastuch.

Diese etwas blödsinnige Weibsperson hat sich am 9. dies aus dem Hause ihrer Aeltern zu Asp entfernt, und wird seit dieser Zeit vermißt; daher auf sie genaue Acht bestellen und im Betretungsfall dem Oberamt Aarau zuführen zu lassen.

Aarau den 14. Wintermonat 1821.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Im Nro. 378 in der Vorstadt sind von aller Arten Mineralien, besonders für Liebhaber zu Anlegung einer Sammlung, um billigen Preis zu verkaufen.

2. Bei Frau Stephani, geb. Dürr, in billigen Preisen: Stockfische, Häringe, gutes Nachtlichtöhl, Muscatnüsse zu 3 bis 5 kr. das Stück; gute Chokolade, nebst andern bekannten Artikeln mehr. Auch hat sie ein in gutem Stand sich befindlichen Fischtrog auszuleihen.

3. [1]Eine wenig gebrauchte, feintüchene Infanterie-Offiziers-Uniform; ein Paar gut silberne Epauletten, so viel als neu; ein sehr sauberer Infanterie Offiziers-Tschako, mit feinsilbernen Sturmbändern; ein wenig gebrauchter Offiziers-Säbel, mit versilbertem Griff und Garnitur und stählerner Scheide; ein ganz neuer nie gebrauchter Cavalerie Säbel, nach Art der würtembergischen Chevauxlegers, mit stählerner Scheide und Griff mit Schutzbogen, vorzüglich gut gearbeitet; alles um billigen Preis, stückweis oder samethaft. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Lenzburg.

1. Ein eiserner Ofen mit Rohren. Sich in Nro. 6 dafür anzumelden.

2. Bei Frau Doktor Schoch in Lenzburg sind neben ihren bekannten Artikeln in den billigsten Preisen zu haben: Trinkgläser verschiedener Art, von feinem französischem Kristallglas, mit und ohne Buchstaben; andere Artikel von Glas; Blumenvasen mit geschmackvollen Verzierungen und Inschriften, auch eine Auswahl von Pariser-Porzellan, in Tassen mit Goldrand, u. a. m.

Zu Brugg.

1. [2]Bei Kraft, Bezirksweibel, ohngefähr 5 Saum Thalheimer Wein vom Jahrgang 1819; ferners: schönes Schweinschmalz, die Maaß zu 10 Batzen, oder das Pf. zu 3½ Batzen, wie auch gute Magenwürste, das Stück zu 10 kr.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Par rencontre: Müllers Clavierschule.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Wo ein Hof von 70 Jucharten des erträglichsten Matt- und Ackerlandes zum Ausleihen ist, kann in den Berichthäusern zu Aarau, Lenzburg, Brugg und Zofingen vernommen werden.

2. [3]Auf den 25. Christmonat nächstkünftig auf ein oder mehrere Jahre die Hufschmidte im Rothrist bei Aarburg, samt Schmidtengeschirr, ein dabei liegender Baumgarten und eine Bünte. Die Liebhaber dieses Lehens können sich bei Joh. Jakob Dätwyler zu Niederwyl anmelden.

Zu Aarau.

1. [1]Eine Behausung von Stube, Nebenstube, Küche, eigenem Verschlag im Keller, und hinlänglich Platz für Holz, bis 1. Jenner 1822, bei F. Kyburz, Spengler.

2. Fr. 600, gegen gute Sicherheit. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Bei Hrn. Siebenmann am Bach: der erste Stock, bestehend in Stube, Nebenstube und Küche. Sich bei Siebenmann—Reist zu melden.

Zu Lenzburg.

1. Fr. 960, gegen dreifaches Unterpfand und Bürgen. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Den 27. Weinmonat 1821 ist auf der Jagd bei Lenzburg, oder in diesem Bezirk, eine Racenhündin, an Farbe weiß und braun geschildiet, mit einem halben Schweif und 5 Jahre alt, zurückgeblieben. Wer von dieser Hündin zweckdienliche Nachricht giebt, oder solche dem unterzeichneten Eigenthümer zurückbringt, wird nebst dem Futtergeld eine angemessene Belohnung erhalten, von

Ludwig Diebold, Bäcker in Baden.

Von Aarau.

1. Jakob Eichenberger, Schneidermeister, von Birr, wohnhaft in der Milchgaß, Nro. 248, rekommendirt sich bei einem E. Publikum beßtens für alle in seinen Beruf einschlagende Arbeiten, mit der Versicherung, durch Billigkeit, Pünktlichkeit und schnelle Bedienung das Zutrauen seiner werthen Gönner beßtens zu verdienen. Bittet um geneigten Zuspruch.

2. Der unterzeichnete Optiker, aus Prag, giebt hiermit einem geehrten Publikum die Nachricht von seiner Ankunft, und zugleich davon, daß er alle Arten von Augengläsern nach den Kunstregeln verfertiget.

Seine Brillen sind nach Verschiedenheit des Sehmaasses eingerichtet, sowohl für kurz- und nahsichtige, als auch für solche Augen, die nicht in der Nähe, sondern in der Ferne scharf sehen. Diejenige Brille, welche den Augen, je nachdem sie beschaffen sind, am angemessensten und

wohlthätigsten ist, wird sogleich nach den Regeln von ihm bestimmt, sobald er die Augen gesehen hat. Licht und deutliche Unterscheidung der Gegenstände wird unfehlbar einen jeden über das Gefühl seiner hergestellten Sehkraft mit Freude erfüllen, wobei Niemand besorgen darf, daß die Augen angegriffen und noch mehr geschwächt werden. Diese Besorgniß findet blos bei Vergrößerungsgläsern statt. Vielmehr zeigt sich, wie schon gesagt, gerade das Gegentheil; daher diese Brillen nicht nur Conservations-, sondern auch Restaurationsbrillen heißen sollen. Er verkauft auch große und kleine Mikroscope in verschiedenen Sorten, welche von 10 bis 100,000 mal vergrößern, deßgleichen Perspektive, Lesegläser, Telescope, Vergrößerungsspiegel, Prismata u. dgl.

Auch reparirt er alle schadhaft gewordenen Gläser und Cameras obscuras. Des Erfolgs gewiß, bittet er zunächst nur um Prüfung und Untersuchung.

Sein Logis ist beim Wildenmann, und der Aufenthalt bis künftigen Mittwoch.

R. Frank.

3. [2] Unterschriebener macht einem E. Publikum zu Stadt und deren Umgegend bekannt: daß er auch diesen Winter hindurch wiederum mit allen verfertigten Artikeln von Pelzwaaren schönstens und bestens versehen seye. Für diese sowohl als für seinen schon einige Jahre haltenden Verlag der feinsten und halbfeinen Herrenhüte empfiehlt er sich ferners um geneigten Zuspruch.

Joh. Heinrich Corrodi, Kürschner.

4. [2] Man verlangt in eine gangbare Backstube einen Knaben von rechtschaffenen Eltern und guter Aufführung in die Lehre zu nehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

5. In einer Stadt des Kantons Aargau würde ein Jüngling von guter Aufführung und rechtschaffenen Eltern unter billigen Bedingen angenommen, um denselben die Kaminfeger- und Dachdecker Profeßion zu lehren; wo? ist beim Verleger des Blattes zu vernehmen.

6. [3] Man sucht zu einem nahe bei Aarau gelegenen Gute, circa 60 Jucharten haltend, nebst allen darzu nöthigen Gebäulichkeiten einen soliden Lehenmann. Näheres im Nro. 331 zu vernehmen.

7. [3] Bei herannahendem Winter benachrichtiget Unterzeichneter ein geehrtes Publikum zu Stadt und Land, daß er mit einem schönen Assortiment von Pelzwaaren versehen ist, als: Pellerines, Garnitures de Robe, Herren und Frauenzimmer-Lederhandschuh mit Pelz gefüttert, Pelzhandschuh, Herren- und Knaben-Wintermützen, Fußkörbe, und Baumwollensammet von allen Farben. Er empfiehlt sich, jedermann mit schöner Waare billig und pünktlich zu bedienen. Zugleich wird er die Wintermärkte von Zofingen und Lenzburg besuchen, und wohnt in Zofingen bei Frau Sutermeister beim Sternen, und in Lenzburg bei Hrn. Verwalter Strauß. Empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

G. Rothpletz, Kürschner, gegenüber dem Wildenmann.

8. [3] B. Dl. Schmidt, Gold- und Silberarbeiter, hat so eben neue ökonomische Lampen nebst einem frischen Assortiment lackirten Waaren erhalten, und erwartet nächstens eine Auswahl geschmackvoller Pariser Galanteriewaaren. Zudem halte immerfort Verlag von Gold- und Silberwaaren, auch Brillen von beßter Qualität. Empfiehlt sich höflich zu geneigtem Zuspruch in diesen Artikeln und zu Bestellungen für jede sein Fach betreffende Arbeiten. Gold und Silber nehme tauschs- oder kaufsweise an.

Von Brugg.

1. Es befindet sich im Wirthshause zu Birr ein zugelaufener Metzgerhund, schwarz und langhärig, auf der Brust und an den Beinen weiß und gelbroth, mit einem ledernen Halsband ohne Namen. Gegen Vergutung der Unterhaltungs- und Publikationskosten kann ihn der Eigenthümer zu Handen nehmen; doch nach Verfluß von 14 Tagen, von dato an, sieht man für diesen Hund nicht mehr zu Rede.

2. Der in hiesiger Stadt und Land, auch andern Gegenden der Schweiz, sehr wohl bekannte und alljährlich herkommende schwäbische Saamenhändler Martin Haid ist bereits wiederum in der Schweiz in der Absicht angekommen, seine Bekannte mit ächten, frischen und beßartigen Gemüßsaamen zu bedienen. Da es aber alle Jahre der Fall ist, daß schlechte Leute, Betrüger, vorgeben, sie seyen dessen Stiefsohn, Knechte oder Verwandte, um die Leute zu betrügen und sich selbst bessere Vortheile zu verschaffen; so erklärt Unterzogener, daß er gar keinen Stiefsohn habe, und gar Niemand, der in dessen Namen reiset. Sein Sohn, der zwar auch in der Schweiz mit gleicher Waare Geschäfte macht, wird sich, wo er unkennbar ist, mit seinem Reisepaß legitimiren. Bittet daher ein E. Publikum um geneigten Zuspruch.

Martin Haid, Saamenhändler.

3. Matthäus Conzelmann, von Gönningen, ist gesinnet, mit seinen ächten und guten Gartensaamen wiederum eine Reise in die Schweiz zu machen. Da es sich aber öfters begiebt, daß sich Leute für Verwandte oder Söhne ausgeben, und dadurch das E. Publikum betriegen; so nimmt der Unterschriebene die Freiheit, seinen schätzbaren Gönnern die Anzeige zu machen: daß er weder Verwandte noch jemand anders in seinem Namen nach der Schweiz schicken wird, ausser er seye von dem Matthäus Conzelmann und von der Obrigkeit mit einem Certifikat versehen. Er bittet daher seine Gönner, auf dieses zu achten, und rekommendirt sich um geneigten Zuspruch.

Matthäus Conzelmann, Saamenhändler.

Litterarische Anzeige.

In allen soliden Buchhandlungen der Schweiz und Deutschlands und bei Unterzeichnetem ist zu haben: zweite Auflage „Fürst und Volk, nach Buchanan's und Milton's Lehre," von Dr. Troxler.

Friedrich Bek, Buchdrucker.

Publikationen.

Die Bewerber um die erledigte Lehrstelle an der untern Schule in Seengen haben sich dafür bei dem Hrn. Präsidenten des Bezirks-Schulraths in Lenzburg anzumelden.

Aarau den 14 Wintermonat 1821.

Das Sekretariat des Schulraths.

Bei der im Laufe des abgewichenen Weinmonats statt gefundenen Preisaustheilung für Zuchtstiere und Kühe wurden folgende Preise ausgetheilt, nämlich:

Zu Frik.

	Fr.
Für Zuchtstiere.	
Rudolf Geißmann, von Königsfelden	64
Jakob Schilpli, von Brugg	48
Andreas Hochstrasser, von Auenstein	32
Peter Stocker, von Ober-Mumpf	32
Für Kühe.	
Jakob Rauber, von Windisch	24

Zu Kölliken.

Für Zuchtstiere.	
Hans Jakob Klaus, von Uerkheim	48
Emanuel Müller, von Schöftland	32
Jakob Matter, von Kölliken	32
Für Kühe.	
Kaspar Lüscher, von Holziken	24
Christian Habegger, von Ostringen	16
Samuel Kunz, von da	16
Rudolf Zimmerli, von da	16
Jakob Christen, von Suhr	16

Zu Bremgarten.

Für Zuchtstiere.	
Heinrich Reber, von Müllau	64
Joseph Meier, von Bünzen	48
Joseph Meier, von Waltenschwyl	32
Joseph Kaufmann, von Arne	32
Joseph Leonz Grot, von Oberberkon	32
Jakob Meier, von Villmergen	32
Für Zuchtkühe.	
Jakob Weissenbach, älter, von Bremgarten	16
Jakob Brunner, von Bettwyl	16
Joseph Leonz Meier, von Uezwyl	16

Zu Baden.

Für Zuchtstiere.	
Leonz Widmer, von Hertenstein	48
Damian Bosser, von Neuenhof	32
Johann Rey, von Lupfig	32
Kaspar Hartmann, von Villnachern	32
Adam Meier, von Tägerig	32

Für Zuchtkühe.	Fr.
Fidel Dorer, in Baden	24
Damian Bosser, von Neuenhof	24
Daniel Mäder, von Baden	16
Samuel Renold von Dättwyl	16
Jakob Obrist, von da	16
Konrad Bußlinger, von Rüthof	16
Ludwig Baldinger, von Baden	16

[3]Zu Entrichtung der in die Schaffnerei Kastelen pflichtigen Zehnten und Bodenzinse sind nachbestimmte Tage angesetzt:

Für den Zehnten.	Wintermonat.
Kilholz und Schenkenberg,	Montag den 26.
Denspüren und Asp,	Dienstag den 27.
Auenstein,	Mittwoch den 28.
Thalheim,	Donstag den 29.
Für die Bodenzinse.	
Herznacht und Zeihen,	Freitag den 30.
	Christmonat.
Kilholzhof, Erblehenzins,	Samstag den 1.
Denspüren,	Montag den 3
Auenstein,	Dienstag den 4.
Auwhof,	Mittwoch den 5.
Schinznacht,	Samstag den 8.
Oberflachs,	Montag den 10.
Veltheim,	Mittwoch den 12
Thalheim, erster bis achter Bezirk,	Donstag den 13
— die übrigen Bezirke,	Freitag den 14.
Villnachern, Bire, Oberburg und Windisch,	Samstag den 15.

An diesen bestimmten Tagen sollen die Zehntbesteher und Bodenzinstrager ihre Früchte sauber und trocken, des Morgens zu guter Zeit, liefern und die Geldzinse in gerufenen Sorten auszahlen; sonst würden sie ohne Schonen rechtlich dafür betrieben werden

Schloß Kastelen den 30 Weinmonat 1821.

Süeß, Schaffner.

[3]Zu Ablieferung der diesjährigen, in die Schaffnerei Biberstein pflichtigen Bodenzinse, Zehnten, Pachtzinse, ersteigerten Heu- und Emdarases ab der Bibersteiner Schloßmatte und Riedtischen, sind folgende Tage angeordnet, als:

a. Für Bezahlung des versteigerten Heu- und Emdarases ab der Bibersteiner Schloßmatte. Item der versteigerten Riedtischen und übrigen Pachtzinse von Biberstein, in des Schaffners Wohnung.

Wintermonat.

Freitag den 23.

b. Für Bezahlung der verliehenen Heu-Zehnten, in des Schaffners Wohnung.

Von Erlinspach, Samstag den 24.

c. Für Bezahlung der Pfenning-Bodenzinse, in des Schaffners Wohnung.

Christmonat.

Von Küttigen, Samstag den 29.

d. Für die Bodenzinse in das Fruchtmagazin zu Aarau.

Wintermonat.

Däniken, Aeppenberg, Winznau, Ober-Gößgen und Lostorf, Dienstag den 27.

Stüßlingen und Nieder-Gößgen, Mittwoch den 28.

Christmonat.

Herznacht und Ueken, Mittwoch den 19.

Aarau, Suhr, Buchs und Rohr, Montag den 24.

e. Für die Bodenzinse in das Fruchtmagazin zu Erlinspach.

Ober- und Unter-Erlinspach Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag den 10., 11, 12 und 14.

f. Für die Bodenzinse in das Schloß Biberstein.

Biberstein, die Früchte in Natura, Mittwoch den 26.

Biberstein die Pfenningzinse, und Asp die Früchte, Donstag den 27.

Küttigen, nur die Früchte, Freitag den 28.

g. Für die Getreide-Zehnten in das Schloß Biberstein.

Wintermonat.

Biberstein, Freitag den 30.

h. Für die Getreide-Zehnten in das Fruchtmagazin zu Erlinspach, so in Natura zu liefern sind.

Christmonat.

Erlinspach, die sämtlichen Gersten-Zehnten, der Oberdorf-, Pfarr- und Schachen-Zehnten, Samstag den 15.

Erlinspach, die drei Quart großen Zehnten, Montag den 17.

Dito, der Rüthi- und Uechti-Zehnten, Dienstag den 18.

Dito, der Harder-Zehnten, Samstag den 22.

i. Für die Getreide-Zehnten, so mit Geld zu entrichten sind, von sämtlichen Zehnten zu Erlinspach und Hard, in des Schaffners Wohnung.

Christmonat.

Freitag den 21.

Dieses wird hiermit den betreffenden Schuldnern öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung: ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten Früchten, und das Geld nach den bestehenden Münzverordnungen, auf die angesetzten Tage und Orte, samethaft, des Morgens bei guter Zeit, abzurichten. Die Ausbleibenden würden alsobald rechtlich dafür belangt werden.

Gegeben den 31. Weinmonat 1821.

Hagnauer, Schaffner.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath Schinznach Tag bestimmt: Donnstag den 22. laufenden Wintermonats, des Vormittags um 9 Uhr, im Bärenwirthshaus daselbst; welches vorschriftmässig bekannt gemacht wird.

Gegeben auf Wildenstein den 13. Wintermonat 1821.

Amsler.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtung.

Auf die dem Bezirkgerichte Zofingen durch den Gemeindrath Kölliken gemachte Anzeige: daß sein Mitbürger, der mehrjährige Samuel Matter Rudolfs, Jörli's sel. Sohn, wegen erklärter Untüchtigkeit zu Besorgung seiner Geschäfte, bevogtet zu werden wünsche, hat dasselbe sowohl diese Bevogtung als den vorgeschlagenen Vogt Johannes Matter, Stortzenreihen, von Kölliken, bestätiget.

Diesemnach wird jedermann ernstlich gewarnt, mit dem Bevogteten, ohne Vorwissen seines Vogts irgend einen Vertrag zu schliessen oder ihm etwas auf Borg anzuvertrauen; indem alle solche Handlungen gesetzlich ungültig sind.

Zofingen den 2. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Bevogtungen und Schuldenrüfe.

[2]Franz Koch, alt Siegrist von Büttikon, hat sich, seines hohen Alters und schwächlichen Gesundheit wegen, freiwillig unter das Waisenamt begeben, auf welche durch den Gemeindrath von Büttikon eingesandte Erklärung hin das Bezirkgericht den für denselben vorgeschlagenen Vogt Jakob Koch, Ziegler, von gedachtem Büttikon, in dieser Eigenschaft richterlich bestätiget hat.

Diese Bevogtung wird zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht, und dabei das Publikum gewarnt, sich mit Franz Koch, alt Siegrist, in keinerlei Verkehr oder Handlung ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogts einzulassen; indem nach bestehenden Gesetzen für dergleichen Handlungen kein Recht gehalten werden würde.

Damit aber der Vogt zu richtiger Kenntniß von dem Vermögens- und Schuldenzustand seines Vogtsvertrauten gelange, werden sowohl die Gläubiger als Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher des Franz Koch, alt Siegrists von Büttikon, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldtaxen dem Gemeindrath zu Büttikon bis und mit dem 28. Wintermonat 182. schriftlich und wohlbescheinigt an und einzugeben, und zwar in Beziehung auf die laufenden Schuldenansprecher, bei Verlurst ihrer Ansprache und ihres Rechts.

Gegeben in Bremgarten den 31. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenrüfe.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft der verstorbenen Eheleute Joseph Hufer und Agatha, gebornen Jeck, von Zeiningen, haben wir Schuldenliquidationstagfahrt auf Mittwoch den 12. Christmonat, früh 9 Uhr, angeordnet, bei welcher die Gläubiger obiger Eheleute ihre Forderungen vor der Liquidationskommission dahier anzumelden und zu liquidiren haben; widrigenfalls den nicht erscheinenden Gläubigern Ausschluß von der Masse treffen würde.

Rheinfelden den 5. Wintermonat 1821.

Vom Bezirkgericht.
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Felix Schmid, Seckel-

meisters Sohn, von Häglingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 28. Wintermonat 1821, als an dem zu gütlich- oder rechtlicher Schuldenliquidation angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 31. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1] Das Bezirkgericht Aarau hat, auf gemachtes Ansuchen, über die Verlassenschaft des jüngsthin dahier verstorbenen Hrn. Fürsprech Kaspar Rodolf, von Zurzach, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet.

Demzufolg werden die Gläubiger des Hrn. Kaspar Rodolf sel. jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, der Stadtschreiberei Aarau bis und mit Freitag den 18. Jenner 1822 einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 15 Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Auf Begehren des Gemeindraths ab Burg, Namens der Erben des letzthin verstorbenen Martin Weber, Schneider, von daselbst, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Weber gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Webers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide schriftlich, bis und mit dem 18. Jenner 1822, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 12. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Auf Begehren des Gemeindraths von Zezweil, Namens der Erben des jüngsthin verstorbenen Hs. Jakob Hofmann, Tambour, Peters, von daselbst, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Hofmann gestattet.

Demzufolge werden des verstorbenen Hofmann's Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 18. Jenner 1822 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 12. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Fischer, Bleicher, von Möriken, um zu richtiger Kenntniß seines Vermögens zu gelangen, auf ihr Begehren hin die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Jakob Fischer, Bleicher, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 30. Christmonat 1821, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuß abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 30. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hr. Friedrich Bay, von Bern, Brodbäck, und Maria Meyer, geb. Gloor, Rudolf Meyers sel. Wittwe, von Niederwenigen, Kantons Zürich, gewes. Obsthändlerin in Bern. Eingabe bis 10. Jenner. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Im Kanton Basel.

Barbara Stöcklin, Fridolin Brodtmann sel. Wittwe, von Ettingen, welche freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 9. Winterm. inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Birseck.

Hans Schaub, Schreinermarthans, von Diegten, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 9 Wintermonat inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Geldstage.

[1] Ueber Vermögen und Schulden des Heinrich Füßli, von Zürich, gewesenen Regierungssekretärs, letzthin zu Aarau gesessen, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstägliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zu Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über das geldstägliche Vermögen, in Fahrhabe bestehend, Freitag den 30. Wintermonat 1821.

Für alle drei Geldstage zusammen, Montag den 21. Jenner 1822.

Für die Kollokationseröffnung, den 28 dito, jedesmal des Morgens um 9 Uhr, alles auf dem hiesigen Gerichtshause.

Des benannten Heinrich Füßli's Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem 21 Jenner 1822 einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 15. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Johann Schwarz, Ober-Lindmüller, hinter Birmensdorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind — werden anmit aufgefordert, Dienstags den 4. Christmonat nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirks-Gericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt — sammt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben — ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 13 Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Johann Jakob Rotter, von Holzrüthi, gegenwärtig angesessen in Starretschweil, Gemeinde Rohrdorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind — werden anmit aufgefordert, Dienstags den 4. Christmonat nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirks-Gericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt — sammt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben — ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 13 Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Jakob Bartel, Schlosser, von Buchholz, aus Sachsen, letztlich angesessen in Baden und nun in dasigem Zuchthause enthalten, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind — werden anmit aufgefordert, Dienstags den 4. Christmonat nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirks-Gericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt — sammt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben — ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 13. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Heinrich Fuchs von Reinach, als Vogt des aargauischen Landsassen Jakob Fiechter, daselbst angesessen, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die diesörtigen Geldtagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über die der Masse zuständigen beweglichen Effekten, Mittwoch den 28. d. M., des Vormittags um 10 Uhr, in dem sogenannten Schnekken zu Reinach; der dritte Geldstag Dienstag den 29. Jenner 1822, in der Gerichtskanzley Kulm; und die Kollokations-Eröffnung Freitag d. 8. Hornung gleichen Jahrs, des Vormittags um 10 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach.

Des Geldtager Jakob Fiechters Gläubiger, so wie seine Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzley Kulm einzugeben.

Dieser Geldstagspublikation wird noch folgendes beigefügt:

1. Daß dato keine der Masse zuständigen liegenden Güter bekannt sind, indem das dermal bekannte geldstagliche Vermögen lediglich in Fahrhab und Aktivschulden besteht, daß aber, wenn liegende Güter der Masse zugehören sollten, die Tage zu Versteigerung derselben und zu Abhaltung des Nachschlags besonders würden bekannt gemacht werden.
2. Daß die Aufforderung an die Gläubiger des Geldstagers Jakob Fiechter zu Eingabe ihrer Ansprachen, die Herren Gläubiger des im Wintermonat 1820 verstorbenen Johannes Fiechter, Landsassen-Vorgesetzten, des Gemeinschuldners Vater, über dessen Nachlaß damals ein Benefizium Inventarii gezogen worden, nicht berührt, sie also nicht im Falle sind, ihre Ansprachen zu formiren

Aktum der Geldtags-Erkanntniß in Kulm den 12. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Xaver Müllibach, des Baschis, Kernenhändler, von Dägerfelden, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnstag den 22. Wintermonat d. J., als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag früh 9 Uhr, vor Bezirkgericht Zurzach, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 30. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Samuel Baumann, Härris, Schuhmacher von Schafisheim, auf die gegen ihn ausgeführten Betreibungen hin, zur Schirmung seines Leibes angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe: Mittwoch den 28. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Schafisheim. Der dritte Geldstag wird am Montag den 11. Hornung 1822, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 18. des letztern Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr in gedachtem Wirthshause Statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Samuel Baumann, Härris, Schuhmacher, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 6 Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an den Hebräern Gebrüdern Moses und Jakob Oppenheim, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 22. Wintermonat d. J., als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, früh 9 Uhr, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 24. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Elisabeth Därendinger, geb. Mühlemann, Niklausens sel. Wittwe, von Lütterkofen im Buchsberg, Kantons Solothurn, gesessen im Schachen zu Utzenstorf; 10. Hornung. Amtschr. Fraubrunnen.

Johannes Dübi, von Schüpfen, gewes. Trüllmeister und Schuhmacher, gesessen im Hardt; 12. Horn. Amtschreiberei Aarberg.

Durs Engelmann, gebürtig aus Würzburg, gesessen zu Reiben; wegen dato sich erzeigendem gänzlichen Vermögensmangel, 12. Horn. Amtschr. Büren.

Im Kanton Basel.

Jakob Stohler, jünger, von Muttenz, und Joh Roppel von Benken. Eingabe vom 8. Winterm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Nachgeldstag.

Im Kanton Basel.

Joh. Rudolf Preiswerk, als Associé der ehemaligen Handlungs-Nation Joh. Rudolf Preiswerk und Zimmerlin, und Preiswerk und Comp. in Basel. Eingabe vom 31. Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Geldstags-Aufhebung.

Im Kanton Zürich.

Des im Jahr 1820 fallit gewordenen Schustermeister Hs. Ulrich Brysemann, aus dem Riesbach. Obergericht des Standes Zürich.

Vorladungen.

[2] Da der von der ledigen Anna Maria Degen, von Hünenberg, Kantons Zug, der Paternität beklagte Fridolin Giger, von Schoren, Gemeinde Merenschwand, Bezirks Muri, unwissend wo? abwesend ist; so wird derselbe, dem gestellten Ansuchen der Klägerin zufolge, hiemit ediktaliter vorgeladen, an einem der nachbeschriebenen Gerichtstäge, als: Montag den 19, oder Montag den 26 künftigen Wintermonats, oder endlich am Montag den 10. Christmonat laufenden Jahrs, jeweils des Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, und der Klägerin am Rechten zu antworten; ausbleibenden Falls gegen ihne in Contumaciam abgesprochen würde.

Muri den 29. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann und Präsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

[3] Catharina Bürki, von Herbligen Kirchhöre Oberdießbach, Kantons Bern, laßt den der Vaterschaft beklagten aargauischen Landsassen Johannes Boll, dessen Aufenthalt dermalen gänzlich unbekannt ist, hiermit ediktaliter vorladen, an einem der hienach bestimmten Rechtstage, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Kulm, in Kulm zu erscheinen, um sich auf ihre Vaterschaftsklage zu verantworten, als: auf Montag den 17. Christmonat d. J., oder auf Montag den 28. Jenner, oder aber auf Montag den 18. Merz 1822. Sollte der Boll an keinem dieser Rechtstage erscheinen, so würde nichts desto weniger gegen ihn vorgekehrt werden, was Rechtens seyn wird.

Gegeben in Kulm den 29. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Käsen, das Malter,	180	—	200	—
Kernen, das Viertel,	28	—	30	—
Roggen,	14	—	16	—
Bohnen,	16	—	18	—
Gersten,	14	—	15	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	8	5	9	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	2½	3	5

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	2½
Schaafsleisch,	1	2½
Schweinfleisch,	1	7½

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	6
Roggen,	3	24
Gersten,	3	15
Haber, das Viertel,	—	16—22

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	75	—	118	—
Kernen, das Mäs,	16	2	20	2
Roggen,	8	—	11	2
Haber, der Mütt,	48	—	80	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	12	—	—	17	—	—
Roggen,	—	—	—	—	—	—
Gersten,	5	5	—	—	—	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	12	37	5
Roggen, —	9	—	—
Gersten —	—	—	—
Haber, das Malter,	19	—	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Hr. Christian Walther, von Zauggenried im Kanton Bern, gewesener Schreiblehrer; alt 67 Jahr, 2 Monat.

Gottlieb Friedrich Bertschinger, Hrn. Appellationsgerichtschreibers Söhnlein, von Lenzburg; alt 4 Jahr, 26 Tag.

Bei Friedrich Bek, Buchdrucker, sind folgende Bücher, gebunden, um beigesetzte Nettopreise zu haben:

Albrecht der Friedländer, Hochverräther durch Kabale, 8. Leipzig, 794. bz. 4.

Menschliches Elend. Aus dem Englischen des James Beresford, übersetzt von A. Wagner, 2. Thl. 1. Band. 8. Bayreuth 810. 30 kr.

Drey Weiber; eine Novelle von dem Abbe de la Tour, aus dem Französischen von L. F. Huber, 8. Leipzig. 795. bz. 4.

Die Schlösser in Spanien, 2 Thle. 1 Band, 8. Ronneburg, 799. bz. 5.

Amathonte, ein persisches Mährchen, von Anton Wall, und das Lamm unter den Wölfen, von Anton Wall, 8. Altenburg, 800. 30 kr.

Miß Luise For; oder Reise einer jungen Engländerin durch einige Gegenden von Deutschland, 8. Leipzig, 792. bz. 4.

Antoinette, ein Roman aus dem 17ten Jahrhundert, 8. Berlin, 794. bz. 4.

Blandaen oder das Kind des Kummers und der Freude, eine ländliche Geschichte, 8. Berlin, 782. bz. 4.

Bianka Kapello; Drama von Soden; gr. 8. Leipzig. bz. 5.

Das Kriegsrecht, eine Tragödie. — Abentheuer des Ritters Palemendos. — Wilhelmine, ein prosaisch komisches Gedicht, von M. A. Thümmel. — Miß Max Rea, ein historischer Roman. — Der Schiffbruch, ein Mährchen. bz. 4.

Elvire, ein Trauerspiel. — Edwin und Emma, ein Schauspiel. — Richard und Karl, ein Trauerspiel. — Die geretteten Unglücklichen, ein Schauspiel. bz. 4.

Freuden und Leiden im menschlichen Leben, oder Geschichte der Familie Hochberg, 8. Leipzig, 798. bz. 4.

Abentheuer und Fahrten des Bürgers und Barbiers Sebastian Schnapps, 8. Leipzig, 798. bz. 4.

Vorurtheil und Liebe, ein Sittengemälde. — Pavello und Turrii, oder was wirkt nicht Liebe und Rache, ein Schauspiel. bz. 4.

Julie, ein Roman, von M. H. M. Williams. 2 Thle. 8. Leipzig, 791. 30 kr.

Maaister Skriblerus, ein komischer Roman, 8. Leipzig, 803. bz. 6.

Georg Wallers Leben und Sitten, von ihm selbst. 8. Kölln, 793. bz. 6.

Die Lüanerin aus Liebe, eine komische Operette. — Der neue Herr oder die höflichen Bauern, ein Singspiel. — Die Italiänerin zu London, eine komische Oper. bz. 4.

Prosaische Schwänke aus den Zeiten der Minnesänger, 2 Bändchen, 793. bz. 6.

Georgina, eine wahre Geschichte, aus dem Englischen der Miß Burney, 4 Thle. bz. 12.

Aspasia, aus dem Englischen. 3 Bändchen. 30 kr.

Die Gallomanie oder die Erziehung nach der Mode, ein Lustspiel. — Die Weinlese, ein Singspiel. — Die Matrone von Ephesus, Lustspiel von Lessing. — Der junge Menschenfreund, ein Lustsp. bz. 4.

Hof- und Liebesintriguen alter und neuer Zeiten, aus der wahren Geschichte gesammelt. bz. 4.

That und Reue, ein Schauspiel. — Luftschlösser, ein Lustspiel. — Die beiden Freunde oder der Kaufmann in Lyon, ein Schauspiel. — Der Fürst und sein Kammerdiener, ein Lustspiel. bz. 4.

Lottchen aus Thüringen, oder so muß man die Weiber nicht halten, eine Ehestandsgeschichte. bz. 4.

Guthsmuths Wanderungen auf gut Glück, mit Seitenhieben rechts und links. bz. 4.

Die Fischer, ein Singspiel. — Hermannide oder die Räthsel. — Juliane Dürrbach, ein Schauspiel. — Die beiden Portraits, oder er ist schwer zu befriedigen, ein Nachspiel. bz. 4.

Geschichte der Miß Elise Warwick. bz. 4.

Julie, ein Trauerspiel. — Unbesonnenheit und Leichtsinn, oder der fälschlich angegebene Todte, ein Lustspiel. — Wilhelm I., Fürst von Oranien, ein Schauspiel. bz. 4.

Erzählungen für allerlei Leser, 8. Halberstadt. 795. bz. 4.

Teakimore oder das goldene Land, 2 Bände.

Die Prinzessin von Cleves, von F. Schulz, 802. bz. 4.

Fernando, ein historischer Beitrag zur sittlichen Charakteristik des Menschen, 3 Bände. bz. 12.

Die schöne Gabriele, Geliebte König Heinrichs IV. 2 Bände. bz. 10.

Aargauische Anzeige.

Dienstag den 6. Wintermonat 1821 wurde das gegen Vincenz Koller, von Sulz, 25 Jahre alt, gewesener Wachtmeister in königl. Niederländischen Diensten, am 4. Weinmonats 1821 von dem Appellationsgericht ausgesprochene Todesurtheil in Baden vollzogen.

Aus diesem Urtheil ergibt es sich, daß Leopold Bernheim, ein unverheiratheter Trödeljude von Lengnau, ungefähr 25 Jahre alt, am 21 Mai letzthin, mit einem Waarensack beladen, seine Heimath verlassen, um seinem Gewerbe nachzugehen;

Daß nachdem er während mehrern Tagen nicht zurückgekommen, und das Oberamt Baden hievon benachrichtigt, die zweckmäßigen Nachforschungen zu seinem Auffinden angeordnet hatte, am 28. Mai im Stettenwald nahe am Bremgartenweg ein Leichnam gefunden worden, der von den herbeigekommenen Hebräern als derjenige des vermißten Leopold Bernheim erkannt war;

Daß bei der am gleichen Tage Abends 6 Uhr vorgenommenen amtlichen Untersuchung des Leichnams, an demselben 15 verschiedene Hieb- und Schlagwunden entdeckt, und die Hirnschaale zerschmettert gefunden worden, und so wie sich aus diesem Zustand des Klägers die gewaltthätige Ermordung des Unglücklichen ergeben, eben sogleich auch erzeigt, daß der Ermordete zugleich beraubt worden seie;

Nach genauer und sorgfältiger Untersuchung der (mit dem aus der Gefangenschaft entwichenen) Peter Koller und seinem Bruder Vincenz Koller verführten Kriminal-Procedur, hat das Appellationsgericht

befunden:

1. Durch das im Walde bei Stetten vorgefundene Corpus delicti und die darauf gebauten Erklärungen der untersuchenden Aerzte, und des Tit. Sanitätsraths seie bewiesen, daß Leopold Bernheim durch mehrere am Kopfe ihm beigebrachte Verwundungen gewaltsam getödtet worden seie;
2. durch die freien Eingeständnisse der Brüder Peter und Vincenz Koller sei dargethan, daß dieser Mord durch sie, und durch sie allein, mit demjenigen Gertel und Hammer, welche beide Instrumente nahe bei dem Leichnam gefunden worden, am 28. Mai 1821, des Nachmittags ungefähr um 3 Uhr, und zwar zu dem Zweck sei begangen worden, um sich das Gut des Erschlagenen zuzueignen, welcher Raub dann auch von ihnen den Brüdern Peter und Vincenz Koller gemeinschaftlich vollführt worden.
3. Wenn auch über den Grad der Theilnahme und der Schuld an der eigentlichen Handlung der Tödtung zwischen beiden Brüdern der Widerspruch waltet, daß

sie beide wechselsweise die Hauptschuld einer auf den andern schieben: so gehe doch aus dem Eingeständniß eines jeden derselben die wesentliche Mitwirkung zu dem verübten Raubmorde hervor, indem insbesondere auf jedes derselben folgendes erwiesen seie:

A. Auf Peter Koller, durch sein eigenes Geständniß:

Daß nach der mit seinem Bruder Vincenz Koller getroffenen Abrede, zur Beraubung und Ermordung des Leopold Bernheim er diesen letztern den Weg in den Wald vorgelaufen, dort auf ihn mehrere Stunden gelauert, ihn bei seinem Eintreffen angefallen, zu Boden geworfen und mit Faustschlägen mißhandelt habe;

daß er zu diesem Angriff einen Gertel mit sich genommen, damit sein Bruder, der getroffenen Verabredung zufolge, sich dieses Instrumentes zu Tödtung des Juden bedienen könne, mit welchem Gertel sich der Jude, indem er ihm solchen entwinden wollte, an der Hand verletzt habe;

daß als der durch diesen Angriff zu Boden geworfene Bernheim aufzustehen sich bemüht, der Bruder Vincenz Koller herbeigekommen sei, den Juden theils mit einem mitgebrachten Hammer, theils mit dem erwähnten Gertel in seiner, des Peter Kollers, Gegenwart verwundet, ihm den Kopf zerschlagen, und ihn getödtet habe, wobei er, Peter Koller, nichts gethan, um den Bruder von dem Verbrechen abzuhalten;

daß er vielmehr diesem Bruder geholfen, den tödtlich mißhandelten Bernheim in das Dickicht des Waldes zu schleppen, und dort zu berauben, von welchem Raube er nachher einen Theil bezogen hat.

B. Auf Vincenz Koller, durch sein eigenes Geständniß:

Daß zwischen ihm und seinem jüngern Bruder verabredet und beschlossen worden, den am 25. Mai im Dorfe Sulz bemerkten Juden Leopold Bernheim niederzuschlagen, in Ohnmacht zu versetzen, und seiner Waaren zu berauben;

daß dieser Verabredung zufolge sein Bruder mit einem Gertel versehen, dem Juden den Weg vorgelaufen und auf ihn im Walde gelauert habe, während er, Vincenz, diesem Juden unbemerkt nachgefolgt seie;

daß, als er in den Wald gekommen, er den Juden schon zu Boden geschlagen, mit verhauenem Kopfe und mit dem Tode ringend angetroffen, sofort denselben mit Hülfe seines Bruders in den dichten Wald geschleppt, und nachdem er bemerkt, wie sich der Gemißhandelte noch an Händen und Füßen bewege, ihm mit einem (vorgeblich zufällig) mitgebrachten Hammer so lange den Kopf zerschlagen, bis selbiger kein Lebenszeichen mehr von sich gegeben, und er, Inquisit, auf diese Weise den von seinem Bruder angefangenen Mord vollendet habe, alles in der Besorgniß: daß sonst der Jude wieder hätte zu sich selbst kommen und die That verrathen können, welches Eingeständniß mit dem erhobenen Thatbestand völlig übereinstimmt, zumal nach dem Befinden des Tit. Sanitätsraths gerade die an dem Leichnam vorgefundene, von einem stumpfen Instrument (Hammer) entstandene Verwundung und Zerstücktung der Hirnknochen als absolut lethal erklärt worden ist;

daß er endlich seinem Bruder geholfen, den Ermordeten an Geld und Waaren zu berauben, und einen Theil des Raubes sich zugeeignet hat;

Beiden Brüdern kommen ein günstiges Leumund-Zeugniß von früherm tadellosen Wandel zu statten, und beide haben tiefe Reue über ihr Verbrechen bezeugt; hingegen habe Vincenz Koller anfänglich jede Theilnahme an dem Verbrechen kühn geläugnet, und sein Geständniß erst allmählig nach Maaßgabe des Eintreffens überwiegender Beweise abgelegt.

Endlich gehe aus den beharrlichen nnd durch keine Mittel zu lösenden Widersprüchen über Verabredung und das Maaß der Schuld an dem verübten Mord hervor, daß wenigstens einer der beiden Brüder den Richter bis an das Ende mit Unwahrheit beharrlich zu täuschen gesucht habe.

Demnach hat das Appellationsgericht auf gehaltene zweimalige Umfrage hin, und zwar gegen den Entwichenen, in contumaciam

zu Recht gesprochen und erkannt:

Es haben sich die Brüder Vincenz und Peter Koller nach dem §. 114. Ziff. 2. des Kriminalgesetzbuchs des Verbrechens des Raubmords schuldig gemacht, und sollen daher in Anwendung des §. 115. dieses Gesetzes mit dem Tode bestraft, und aus dem Vermögen derselben der Schadenersatz und die Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten, so wie derjenigen der Vollstreckung des Urtheils geleistet werden.

Also von dem Kleinen Rath bekannt zu machen beschlossen, den 8. Wintermonat 1821.

Kanzley Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 47. Samstags den 24 Wintermonat 1821.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Zwei Eselinnen, im Pfarrhaus Gränichen.

Zu Aarau.

1. Bei F. J. Bek, Buchdrucker: Kabinets-Kalender auf das Jahr 1822, zu 6 kr.

2. Im Nro. 318 hinter dem Wildenmann: Morgens und Abends ganze Kühmilch, die Maaß zu 5 kr., wie auch mehrere große Bettstücke in gutem Stand, auch Bettstätten und andere hausräthliche Effekten mehr.

3. Ein eiserner Ofen von 3 Schuh hoch. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. Einige Fuder guter Kühbau. Sich im Nro. 212 anzumelden.

5. Im Nro. 378 in der Vorstadt sind von aller Arten Mineralien, besonders für Liebhaber zu Anlegung einer Sammlung, um billigen Preis zu verkaufen.

6. [2]Eine wenig gebrauchte, feintüchene Infanterie-Offiziers Uniform; ein Paar gut silberne Epauletten, so viel als neu; ein sehr sauberer Infanterie-Offiziers-Tschako, mit feinsilbernen Sturmbändern; ein wenig gebrauchter Offiziers-Säbel mit versilbertem Griff und Garnitur und stählerner Scheide; ein ganz neuer nie gebrauchter Cavalerie-Säbel, nach Art der würtembergischen Chevauxlegers, mit stählerner Scheide und Griff mit Schutzbogen, vorzüglich gut gearbeitet; alles um billigen Preis, stückweis oder sammethaft. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Lenzburg.

1. Ein eiserner Ofen mit Rohren. Sich in Nro. 6 dafür anzumelden.

2. Bei Frau Doktor Schoch in Lenzburg sind neben ihren bekannten Artikeln in den billigsten Preisen zu haben: Trinkgläser verschiedener Art, von feinem französischem Kristallglas mit und ohne Buchstaben; andere Artikel von Glas; Blumenvasen mit geschmackvollen Verzierungen und Inschriften, auch eine Auswahl von Pariser-Porzellan, in Tassen mit Goldrand, u. a. m.

Zu Brugg.

1. [1]Ein wohlgelegenes Haus auf der Hofstatt, mit oder ohne einen Büchsenmacher-Werkzeug.

2. [3]Bei Kraft, Bezirksweibel, ohngefähr 5 Saum Thalheimer Wein vom Jahrgang 1819; ferners: schönes Schweinschmalz, die Maaß zu 10 Batzen oder das Pf. zu 3½ Batzen, wie auch gute Magenwürste, das Stück zu 10 kr.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Es wünscht jemand bis Ende Christmonats im Kanton Aargau, auf eine sichere Weise dreihundert Louisd'or anzulegen, die im Fall eines Wunsches auch in kleinern Summen, jedoch keine derselben unter einem Drittheil des Kapitals vertheilt würden. Nähere Auskunft hierüber giebt der Herausgeber dieses Blattes.

2. Wo ein Hof von 70 Jucharten des erträglichsten Matt- und Ackerlandes zum Ausleihen ist, kann in den Berichthäusern zu Aarau, Lenzburg, Brugg und Zofingen vernommen werden.

Zu Aarau.

1. Eine Behausung, bei Samuel Fisch, Messerschmied.

2. Auf künftigen Monat eine saubere Stube gegen dem Land, mit oder ohne Küche, auch nach Belieben möblirt. In Aarau neben dem Kirchhof im Nro. 178 zu vernehmen.

3. Auf Unterpfand und Bürgen Fr. 1000, Fr. 600 und Fr. 400. Im Berichthaus nachzufragen.

4. Bei Johannes Meyer, Kupferschmied, ein artiges Zimmer gegen dem Schachen, nebst Küche, um billigen Zins; sogleich zu beziehen.

5. Mit Anfang künftigen Jahrs, oder auf künftige Lichtmeß, eine geräumige Stube ebener Erde, an einer der gangbarsten Gassen, welche sehr dienlich zu einem Laden wäre. Im Berichthaus zu vernehmen.

6. [2]Eine Behausung von Stube, Nebenstube, Küche, eigenem Verschlag im Keller, und hinlänglich Platz für Holz, bis 1. Jenner 1822, bei F. Kyburz, Spengler.

7. Fr. 600, gegen gute Sicherheit. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Lenzburg.

1. Fr. 960, gegen dreifaches Unterpfand und Bürgen. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Johann Ulrich Seeberger, Dreher, Gießer und Feuerspritzenmacher, von Lupfig, macht anmit bekannt: daß er, ungeacht des über ihn ergangenen und nun beseitigten Auffalls, welcher eine natürliche Folge bedeutender Vermögensaufopferungen für Kunstversuche war, die Anwendung seiner probhältigen Wissenschaften in Gießung, Bearbeitung und Abdrehung des Metalls, Verfertigung vortrefflicher Feuerspritzen und anderer mechanischen Werke, nicht nur in dem bisher bewährten, sondern in einem kenntnißreichern Grade von Vollkommenheit mit regem Eifer fortsetze, und namentlich sowohl neue Spritzen, die das Wasser auf 120 bis 140 Schuh weit werfen, solid und sauber baue, als alte sehr gut erneuere und verbessere.

So wie in Beziehung auf diese Löschmaschinen die achtungswerthesten Zufriedenheits-Attestate von Brugg, Bad Schinznach, Königsfelden, Mellingen, Schafisheim, Wettingen, Neuhof, Hornussen, Remigen, Linn, Scherz, Birmenstorf, Fislispach, Othmarsingen, Sulz und Lupfig, wohin er dergleichen Werke geliefert hat, mit den kraftvollsten Empfehlungs-Ausdrücken zugeeignet sind und die Werke selbst die sprechendsten Beweise seiner Zueignungswürdigkeit leisten: so erlaubt er sich, vorzüglich in derlei Arbeiten seine Dienste, nebst den übrigen Produkten seines Kunstfleißes dem E. Publikum nahe und fern mit der Zusicherung anzubieten: daß dasselbe äußerst billige Akkorde und in allen seinen Versprechen und Handlungen fortdauernde Treue und Redlichkeit erwarten könne.

Zugleich macht er bekannt: daß ihm der Versuch, aus Eisen recht guten und ächten Stahl mehrerer Qualitäten zu bereiten, nach Wunsch gelungen, und er geneigt sei, diese Kunst gegen eine angemessene Entschädniß an jemand zu übertragen.

Endlich wünscht er einen ihm anständigen Lehrknaben in die Lehre aufzunehmen, in einem Alter von 18 Jahren.

2. [1]In die Ziegelhütte zu Aarburg wird ein erfahrener

Ziegler mit oder ohne Haushaltung gesucht, dem die Zieglerarbeit und das Brennen ohne Sorge könnte anvertraut werden, Brand-, Stuck- oder Wochenlohnsweise, nach Belieben im Fall einer Haushaltung; könnte von Stund an, oder längstens bis den 1. März 1822 eingetreten werden. Behausung und Land, so viel als bedürftig, und annehmliche Bedinge würde man eingehen. Man hat sich bei dem Besitzer der Ziegelhütte, Nro. 82, anzumelden.

3. Man sucht auf ein ergiebiges Bauerngut von circa 50 Jucharten gutem Matt- und Ackerland, wovon sich 14 Jucharten angeblümt befinden, einen tüchtigen, soliden und rechtschaffenen Lehenmann. Die nähern vortheilhaften Bedinge sind bei Rudolf Klaus in Schloßrued zu vernehmen.

4. [1]Auf 1. Mai 1822 ist das Küherlehen im Schloß Wildegg verledigt. Man verlangt also auf diese Zeit einen wackern Küher oder Senn, dem man nebst fröhlicher Wohnung, Obst, Garten, Pflanzland, das beßte Futter, sowohl Sommers- als Winterszeit, für zwanzig Kühe verzeigen und einmessen würde, alles unter den billigsten Gedingen. Aber ohne gute Zeugnisse von Solidität oder Moralität ist es unnütz sich anzumelden. Man würde den Akkord auf ein oder mehrere Jahre schliessen nach Umständen.

5. Der unterschriebene Färber zu Muhen macht jedermann bekannt: daß er gesinnet sei, sich neuerdings auf das Walken zu legen, indem er verspricht, jedermann die Elle Halblein für 4 Rappen recht schön und gut zu walken. Auch im Färberlohn verspricht er jedermann billig zu bedienen. Er bittet daher um geneigten Zuspruch.

Heinrich Ruegg, Färber.

Von Aarau.

1. Jakob Eichenberger, Schneidermeister, von Birr, wohnhaft in der Milchgaß, Nro. 248, rekommendirt sich bei einem E. Publikum beßtens für alle in seinen Beruf einschlagende Arbeiten, mit der Versicherung, durch Billigkeit, Pünktlichkeit und schnelle Bedienung das Zutrauen seiner werthen Gönner beßtens zu verdienen. Bittet um geneigten Zuspruch.

2. [3]Unterschriebener macht einem E. Publikum zu Stadt und deren Umgegend bekannt: daß er auch diesen Winter hindurch wiederum mit allen verfertigten Artikeln von Pelzwaaren schönstens und beßtens versehen seye. Für diese sowohl als für seinen schon einige Jahre haltenden Verlag der feinsten und halbfeinen Herrenhüte empfiehlt er sich ferners um geneigten Zuspruch.

Joh. Heinrich Corrodi, Kürschner.

3. [3]Man verlangt in eine gangbare Backstube einen Knaben von rechtschaffenen Eltern und guter Aufführung in die Lehre zu nehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

Von Brugg.

1. Den 14. Wintermonat ist von Brugg bis in's Bad Schinznacht ein schwarzer Shawl mit Borduren verloren gegangen. Dem redlichen Finder wird ein angemessenes Trinkgeld versprochen. Im Berichthaus Brugg zu vernehmen.

Litterarische Anzeige.

In allen soliden Buchhandlungen der Schweiz und Deutschlands und bei Unterzeichnetem ist zu haben: zweite Auflage „Fürst und Volk, nach Buchanan's und Milton's Lehre," von Dr. Troxler.

Friedrich Bek, Buchdrucker.

Publikationen.

Nach statt gefundener Prüfung hat sich der Sanitätsrath veranlaßt gefunden, den

Johann Humbel, von Birmenstorf, und
Isaak Geiser, in Othmarsingen,

als gerichtliche Thierärzte zu patentiren; welches anmit zur Kenntniß des Publikums öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 20. Wintermonat 1821.

Sekretariat des Sanitätrathes.

In Berücksichtigung der gegenwärtigen Wohlfeilheit der Lebensmittel hat die hohe Regierung des Kantons Aargau für diejenige Zöglinge, welche nicht Kantonsbürgerinnen sind, und die in die weibliche Erziehungsanstalt zu Ohlsberg treten wollen, das bisherige Kostgeld von Fünfhundert Schweizerfranken auf Vierhundert herabgesetzt; welches anmit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Aarau den 16. Wintermonat 1821.

Das Sekretariat des Kantonsschulraths.

Mortifikation.

Der Gemeindrath Vor dem Wald erklärt hiemit diejenigen zwei Heimatscheine, welche für seinen Mitbürger Johannes Schneeberger, Sohn, unterm 13. März 1817 und 3. Hornung 1821 ausgestellt worden, und seither verloren gegangen sind, Falls solche nicht von dem oder denjenigen, in dessen oder deren Handen sie sich allfällig befinden möchten, bis Ende dieses Jahrs gedachter Behörde zurückgegeben werden, als rechtlos ungültig und kraftlos.

Also gegeben auf eigenes Begehren des Johannes Schneeberger, Vor dem Wald den 20. Wintermonat 1821.

Namens des Gemeindraths,
Joh. Jakob Gaßer, Gemeindammann.
Joh. Jakob Wullschleger, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Veltheim wird am Mittwoch den 28. laufenden Wintermonats, Nachmittag um 1 Uhr, im Wirthshause daselbst, ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten; welches anmit behörig bekannt gemacht wird.

Gegeben auf Wildenstein den 21. Wintermonat 1821.

Amsler.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Muhen wird am Freitag den 30. dies Monats im dortigen Tavernenwirthshause ordinare Fertigungsgericht halten, und des Nachmittags um 1 Uhr damit den Anfang machen. Es werden demnach alle betreffenden Interessenten, die dieses Fertigungsgericht zu gebrauchen haben, eingeladen, zur obbestimmten Zeit vor demselben zu erscheinen, und die alten auf ihre Fertigung sich beziehenden Akten mitzubringen. Auf Unkosten der ausbleibenden Kontrahenten würde extra Gericht gehalten, und die nicht zur gehörigen Zeit erscheinenden würden mit einer Geldbusse von bz. 5 belegt werden.

Gegeben in Schloßrued den 21. Wintermonat 1821.

Aus Auftrag des Gemeindraths Muhen.
Lüscher, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Ober-Entfelden hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Dienstag den 27. dieses, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Gemeindschreiber Haberstichen Behausung daselbst; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Titel der zu fertigenden Liegenschaften der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Ober-Entfelden am 20. Wintermonat 1821.

Rudolf Walter, Ammann.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigerichts Leutweil hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Freitag den 30. dieses Monats, des Vormittags um 9 Uhr, in dem dortigen Wirthshause; welches hiermit mit der Aufforderung an die Betr:ffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 21. Wintermonat 1821.

Erismann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Da Jakob Däster, im Neuhaus zu Balzenwyl, dem Hrn. Gemeindrath Ulrich Däster, von da, ein Stück Ackerland verkauft, und letzterer hierauf die Fertigung dieses Kaufs anbegehrt hat; so wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: daß der Gemeindrath zu Balzenwyl zu extragerichtlicher Fertigung dieses Kaufs, so wie allfälliger anderer um Liegenschaften geschlossener Verträge, Tag festgesetzt habe: auf Mittwoch den 28. dieses Monats, des Nachmittags pünktlich um 3 Uhr, im Schulhause zu Balzenwyl.

Sämtliche Partheien, welche obiger Kauf besonders interessirt, und welche sonst von diesem Fertigungsgericht Gebrauch zu machen haben, werden aufgefordert, zur angesetzten Zeit zu erscheinen; die Veräusserer von Liegenschaften haben ihre Erwerbtitel mitzubringen.

Zofingen den 20. Wintermonat 1821.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Lauffohr hat, zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts daselbst, den Tag auf Mittwoch den 28. des laufenden Wintermonats, Nachmittags genau um 2 Uhr, in dem dortigen Wirthshause zum Sternen bestimmt. Indem er solches öffentlich bekannt macht, läßt er zugleich alle diejenigen, welche um hinter dem dortigen Gemeindsbezirk gelegenene Liegenschaften der Fertigung unterliegende Handlungen geschlossen haben, auffordern, dieselben alsdann, gehörig kopelet, zur Fertigung zu bringen; zumalen die Ausbleibenden oder zu spät Erscheinenden mit einer angemessenen Busse würden belegt werden.

Also Auftrags gemäß, gegeben in Brugg am 20. Wintermonat 1821.

Der Fertigungsaktuar.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtung und Schuldenruf.

[3] Franz Koch, alt Siegrist, von Büttikon, hat sich seines hohen Alters und schwächlichen Gesundheit wegen, freiwillig unter das Waisenamt begeben, auf welche durch den Gemeindrath von Büttikon eingesandte Erklärung hin das Bezirkgericht den für denselben vorgeschlagenen Vogt Jakob Koch, Ziegler, von gedachtem Büttikon, in dieser Eigenschaft richterlich bestätiget hat.

Diese Bevogtung wird zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht, und dabei das Publikum gewarnt, sich mit Franz Koch, alt Siegrist, in keinerlei Verkehr oder Handlung, ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogts einzulassen; indem nach bestehenden Gesetzen für dergleichen Handlungen kein Recht gehalten werden würde.

Damit aber der Vogt zu richtiger Kenntniß von dem Vermögens- und Schuldenzustand seines Vogtsvertrauten gelange, werden sowohl die Gläubiger als Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher des Franz Koch, alt Siegrists von Büttikon, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Büttikon bis und mit dem 28. Wintermonat 182 schriftlich und wohlbescheinigt an und einzugeben und zwar in Beziehung auf die laufenden Schuldenansprecher, bei Verlurst ihrer Ansprache und ihres Rechts.

Gegeben in Bremgarten den 31. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenrufe.

[3] Alle diejenigen, welche an Felix Schmid, Seckelmeisters Sohn, von Häglingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 28. Wintermonat 1821, als an dem zu gütlich oder rechtlicher Schuldenliquidation angesetzten Tag Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 31. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2] Das Bezirkgericht Aarau hat, auf gemachtes Ansuchen, über die Verlassenschaft des jüngsthin dahier verstorbenen Hrn. Fürsprech Kaspar Rodolf, von Zurzach, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet.

Demzufolg werden die Gläubiger des Hrn Kaspar Rodolf sel. jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, der Stadtschreiberei Aarau bis und mit Freitag den 18. Jenner 1822 einzugeben und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 15. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Auf Begehren des Gemeindraths ab Burg, Namens der Erben des letzthin verstorbenen Martin Weber, Schneider, von daselbst, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Weber gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Webers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide schriftlich, bis und mit dem 18. Jenner 1822, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 12. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Auf Begehren des Gemeindraths von Zezweil, Namens der Erben des jüngsthin verstorbenen Hs. Jakob Hofmann, Tambour, Peters, von daselbst hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Hofmann gestattet.

Demzufolge werden des verstorbenen Hofmann's Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 18. Jenner 1822 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 12. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hans Dübi, Vater, von Schüpfen, gewes. Schuhmacher, gesessen im Hardt. Eingabe bis 19. Jenner. Amtschreiberei Aarberg.

Hr. Franz Anton Meßmer, von Bern, gewes. Oberst im Genie, und Hr. Gottlieb Schuhmacher, von Bern, gewes. Schleifer an der Matte. Eingabe bis 17. Jenner. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Im Kanton Basel.

Hr. Samuel Wenk, Ochsenwirth in Rieben, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 15. Winterm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Niklaus Löligers sel. Wittwe, geb. Anna Maria Pfau, von Muttenz, welche ihre Güter ihren Kindern übergeben will. Eingabe vom 8. Winterm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Christian Baumann, alt Fuhrmann, von Waldenburg, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Jakob Würz, Siegrist, von Gelterkinden. Eingabe vom 16. Winterm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Geldstage.

[1] Alle diejenigen, welche an Anton Tommer, von Vogelsang bei Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 13. Christmonat d. J., als an dem angesetzten Gantverrechtigungstag, früh 9 Uhr, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 14. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Johann Georg Kuhr, Klemme Wirth bei Leibstadt, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 13. Christmonat d. J., als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, früh 9 Uhr, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 14. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Die Herren Committirten in dem Geldstage des Jakob Meyer, Ulrichs, von Veltheim, werden Mittwochs den 28. des laufenden Monats die diesfälligen Kollokationen eröffnen und den Akt des Nachschlags vor sich gehen lassen, damit dann Morgens 9 Uhr im Tavernenwirthshause zu bemeldtem Veltheim den Anfang machen; was denen betreffenden Interessenten mit dem Beifügen bekannt gemacht wird: daß diejenigen, so von diesem Nachschlag Gebrauch machen wollen, sich zu rechter Zeit mit der erforderlichen Bürgschaft zu versehen haben; indem ohne dieselbe kein Nachschlag wird angenommen werden.

Gegeben, aus Auftrag bemeldter Geldstags-Commission, in Brugg am 20. Wintermonat 1821.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da zufolge des über die Verlassenschaft des verstorbenen Hans Jakob Wirz, alt Wirth, von Jetzweil, gezogenen Benefizii Inventarii die Passivschulden das Vermögen übersteigen, und das versuchte Akkommodement nicht hat zu Stande gebracht werden können; so haben die Erben die Erbschaft ausgeschlagen, und den Nachlaß der geldstaglichen Liquidation unterworfen; woraufhin das Bezirkgericht Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich erkennt hat.

Die dießörtigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden:

Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen: Donnstag den 13. Christmonat nächstkünftig, und zwar über die Viehwaar, Fahrhab, Heu, Schiff und Geschirr ꝛc., des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; über die Liegenschaften nach beendigter Fahrhabsteigerung, im Tavernenwirthshause zu Jetzweil; der dritte Geldstag: Mittwach den 13. Hornung 1822, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Freitag den 22. dito, des Vormittags um 9 Uhr, in genanntem Wirthshause.

Ohngeacht die Gläubiger des gemeldten Hans Jakob Wirz, alt Wirth, ihre Forderungen im Benefizio Inventarii bereits eingegeben haben; so werden sie dennoch frischerdings, und zwar unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, solche, mit den Titeln begleitet, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben, so wie die Schuldner ihre Schuldigkeiten bis auf gleichen Tag anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 19. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Da das mit den Herren Gläubigern des im Geldstag liegenden Jakob Siegrist, alt Friedensrichter, von Leimbach, versuchte Akkommodement bis dato noch nicht hat zu Stande gebracht werden können; so hat das Bezirkgericht Kulm die Ausführung des Geldstags beschlossen. Die noch erforderlichen Verhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden:

1. Die Kollokations-Eröffnung, Freitag den 11. Jenner 1822, des Nachmittags um 1 Uhr; und
2. Der Nachschlag, Freitag den 18. dito, des Morgens exakt um 9 Uhr, beides im Pintenschenkhause zu Leimbach; welches hiermit gehörig bekannt gemacht wird.

Da indeß die Hoffnung zur Zustandbringung eines Akkommodements nicht ganz verschwunden ist; so werden die samtlichen Herren Gläubiger des Siegrist eingeladen, unfehlbar am angezeigten Kollokations-Eröffnungstag, 11. Jenner, des Vormittags spätestens um 9 Uhr, in der Pintenschenke zu Leimbach sich entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte einzufinden, um, wenn immer möglich, noch vor der Kollokations-Eröffnung einen Nachlaßvertrag zu Stande bringen zu können.

Gegeben in Kulm den 19. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Heinrich Füßli, von Zürich, gewesenen Regierungssekretärs, letzthin zu Aarau gesessen, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zu Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in Fahrhabe bestehend, Freitag den 30. Wintermonat 1821.

Für alle drei Geldstage zusammen, Montag den 21. Jenner 1822.

Für die Kollokationseröffnung, den 28. dito, jedesmal des Morgens um 9 Uhr, alles auf dem hiesigen Gerichtshause.

Des benannten Heinrich Füßli's Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem 21. Jenner 1822 einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 15. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Schwarz, Ober-Lindmüller, hinter Birmensdorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind — werden anmit aufgefordert, Dienstags den 4. Christmonat nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirks-Gericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt — sammt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben — ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 13. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Jakob Notter, von Holzrüthi, gegenwärtig angesessen in Starretschweil, Gemeinde Rohrdorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind — werden anmit aufgefordert, Dienstags den 4. Christmonat nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirks-Gericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt — sammt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben — ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 13. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Jakob Bartel, Schlosser, von Buchholz, aus Sachsen, letztlich angesessen in Baden und nun in dasigem Zuchthause enthalten, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind — werden anmit aufgefordert, Dienstags den 4. Christmonat nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirks-Gericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt — sammt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben — ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 13. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Heinrich Fuchs von Reinach, als Vogt des aargauischen Landsassen Jakob Fiechter, daselbst angesessen, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die diesörtigen Geldtagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über die der Masse zuständigen beweglichen Effekten, Mittwoch den 28. d. M., des Vormittags um 10 Uhr, in dem sogenannten Schnekken zu Reinach; der dritte Geldstag Dienstag den 29. Jenner 1822, in der Gerichtskanzley Kulm; und die Kollokations-Eröffnung Freitag d. 8. Hornung gleichen Jahrs, des Vormittags um 10 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach.

Des Geldtagers Jakob Fiechters Gläubiger, so wie seine Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzley Kulm einzugeben.

Dieser Geldstagspublikation wird noch folgendes beigefügt:

1. Daß dato keine der Masse zuständigen liegenden Güter bekannt sind, indem das dermal bekannte geldstagliche Vermögen lediglich in Fahrhab und Aktivschulden besteht, daß aber, wenn liegende Güter der Masse zugehören sollten, die Tage zu Versteigerung derselben und zu Abhaltung des Nachschlags besonders würden bekannt gemacht werden.
2. Daß die Aufforderung an die Gläubiger des Geldstagers Jakob Fiechter zu Eingabe ihrer Ansprachen, die Herren Gläubiger des im Wintermonat 1820 verstorbenen Johannes Fiechter, Landsassen-Vorgesetzten, des Gemeinschuld-

ners Vater, über dessen Nachlaß damals ein Benefizium Inventarii gezogen worden, nicht berührt, sie also nicht im Falle sind, ihre Ansprachen zu formiren.

Aktum der Geldtags-Erkanntniß in Kulm den 12. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Samuel Baumann, Härris, Schuhmacher, von Schafisheim, auf die gegen ihn ausgeführten Betreibungen hin, zur Schirmung seines Leibes angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über die Fahrhabe: Mittwoch den 28. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Schafisheim. Der dritte Geldstag wird am Montag den 11. Hornung 1822, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 18. des letztern Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause Statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Samuel Baumann, Härris, Schuhmacher, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 6. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Konrad Wolf, gewes. Pfister und Kondukteur, von Zürich. Eingabe bis 6 Christm. Oberamtskanzlei Zürich.

Hs. Georg Weber, zu Kemten, und Hs. Rudolf Knecht, im Grund, der Gemeinde Hinwyl. Eingabe bis 30. Wintermonat. Kanzlei Grüningen.

Im Kanton Bern.

Samuel Lehmann, von Lauperswyl, gesessen im Alpweg, und Hans Schenk, von Eggiwyl, vormals gesessen im Katzhaus, und dermal in Eggiwyl; beide wegen gänzlichem Vermögensmangel 18. Horn. Amtschr. Signau.

Jakob Rudolf Hubacher, von Hettiswyl, Gipser, am Altenberg bei Bern; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 18. Horn. Amtsgerichtschr. Bern.

Joh. Friedr. Wyß, von Bern, gewes. Hauptmann in kön. französ. Diensten und dritter Schaffner; 18. Horn. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Karl Christian Grob, von Peterzell, Handelsmann, in Basel wohnhaft gewesen. Eingabe vom 14. Winterm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Im Kanton Luzern.

Elisabeth Häsiger, des Jakob Martis Ehefrau, von Fischbach; 7. Christm. Oberamtei Willisau.

Johann Emmenegger, jung Eyhansli, ab Antheil Falkenbach, in der Pfarrei Flühle; 29. Wintermonat. Oberamtei Entlebuch.

Geldstags-Aufhebungen.

Im Kanton Bern.

Johannes Rubin, von Thun, gewes. Gerichtsweibel. Vom Oberamt Thun.

Johannes Stucki, von Buchholterberg, gewes. Post-Kondukteur und Krämer in Bern. Vom Oberamt Bern.

Rudolf Weber, von Mannwyl bei Golaten. Vom Oberamt Laupen.

Vorladungen.

[1]Von dem Kanton aargauischen Bezirkgerichte Laufenburg wird andurch kund gegeben: es sei der Herr Sebastian Winter, Dechant des Kapitels Frick und Stiftgau, auch Pfarrer zu Hornussen, unterm 10. vorigen Monats mit Hinterlassung eines letzten Willens verstorben. Nachdem dessen Erben im Gerichtsorte nicht vollständig ausgemittelt werden können, und bereits bei der Testaments-Publikation gegen ersteres Einsprache erhoben worden; so fällt zu beförderlicher Erledigung der Dechant Winterschen Verlassenschaftssache eine öffentliche Vorladung nöthig.

Es werden daher durch dieses Edikt alle diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaft ex titulo haeredis, et legatarii Ansprüche, oder gegen das vorliegende Testament Einwendungen zu machen gedenken, öffentlich aufgefordert, bei der auf Samstag den 15. Christmonat 1821, Morgens 9 Uhr, anberaumten Tagfahrt dahier vor Bezirkgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Rechtsbesorgung in dieser Verlassenschaftssache um so gewisser eintreten zu lassen; als widrigenfalls diese Erbschaft sonst nach Maaßgabe des vorliegenden Testaments (welches bei der Tagfahrt nochmals publizirt werden soll) behandelt werden würde.

Aktum, auf dem Rathhause zu Laufenburg am 10. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident am Bezirkgericht,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

[3]Da der von der ledigen Anna Maria Degen, von Hünenberg, Kantons Zug, der Paternität beklagte Fridolin Giger, von Schoren, Gemeinde Merenschwand, Bezirks Muri, unwissend wo? abwesend ist; so wird derselbe, dem gestellten Ansuchen der Klägerin zufolge, hiemit ediktaliter vorgeladen, an einem der nachbeschriebenen Gerichtstäge, als: Montag den 19, oder Montag den 26. künftigen Wintermonats, oder endlich am Montag den 10. Christmonat laufenden Jahrs, jeweils des Vormittags um 9 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, und der Klägerin am Rechten zu antworten; ausbleibenden Falls gegen ihne in Contumaciam abgesprochen würde.

Muri den 29. Weinmonat 1821.

Der Oberamtmann und Präsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

Gantsteigerungen.

Die sehr bequeme, solide und wohl eingerichtete Gerberei, der Lohhof genannt, Nro. 796, in der Steinen-Vorstadt in Basel. Diese weitläufige Gerberei bestehet:

1. In einem grossen, beschlossenen und mit einer hohen Mauer umgebenen Hofe mit einem Thor, wodurch man mit den größten Lastwägen ohne Mühe hinein und hinaus fahren kann. Hinten und vornen fließt eine hinlängliche Menge Wassers in die Gerberei.

2. Sind in dem Hofe 13 Sohlleder-Gruben, und in des Hofes Mitte ist ein Brunnen mit einem Wasserkasten, woraus leicht das Wasser in alle Gruben und Farben hingeleitet werden kann.

3. Hat diese Gerberei ein großes Farbenhaus, mit zweien darin befindlichen Brünnen, aus welchen alle Farben und alle Bögten bald mit Wasser angefüllt werden können.

4. Ist im Hofe ein grosser Schopf oder eine Remise, wo sich die Aescher, Bögten und Treibfässer befinden, samt einem zu einer Kalbfell-Gerberei eingerichteten grossen Kessel.

5. Sind auf dem zweiten Stockwerke dieser Gerberei zwei große Böden zum Trocknen; ferner andere Böden und voneinander abgesonderte oder abgetheilte Lohkammern, und Raum oder Platz genug für die Lohkäse. Endlich ist

6. In dieser Gerberei eine Zurichtstube, deren Fenster in den Hof gehen, samt einer Küche und etlichen Kammern, in welche die rohen und gegerbten Häute und Felle können versorgt werden.

Von den sämtlichen Gebäuden dieser Gerberei wird jährlich eine Abgabe von etlichen Batzen Bodenzins entrichtet.

Diese Gerberei, welche Dienstags den 4. Christmonat 1821 in Basel gerichtlich und öffentlich wird versteigert werden, ist noch zu vielen andern Gewerben dienlich; weil sie jetzt aber ganz geräumt und leer ist, am bequemlichsten für einen Gerber, welcher sich sogleich hineinarbeiten und vieles davon benutzen könnte.

Das Nähere ist entweder bei Hrn. Notarius und Almosenschaffner Herzog, Nro. 734, im mehrern Basel, oder bei Hrn. David Salomon Meyer, Kantonsrath und Handelsmann in Lenzburg, Kantons Aargau, zu erfragen.

Dienstags den 4. Christmonat 1821 wird in Basel gerichtlich und öffentlich versteigert werden: Eine Behausung an der Gebergaß, im mehrern Basel, welche mit Nro. 655 bezeichnet ist.

Diese Behausung besteht ebenen Fußes in einem Laden und einem Ladenstüblein, einer Küche, Stube und Laube, mit einem Abtritt gegen den Fluß Birsig.

Unten ist ein Keller und ein Waschhaus mit einem Brunnkasten. Eine Stege hoch ist eine Stube gegen die Gerbergaße; dann ein Sommerhaus, eine Kaminküche, und wieder eine Laube mit einem Abtritt gegen den Fluß Birsig.

Im zweiten Stock sind zwei Kammern, wovon die vordere einen Dielenboden hat.

Drei Stegen hoch sind eine Kammer gegen die Gerbergaße, dann ein Kämmerlein zur Besorgung des beschmutzten Leinenzeugs, und ein Sommerhaus mit Fenstern gegen den Birsig, auch braven Wandkästen.

Endlich sind noch zwei Estrige, auf deren jeden man noch eine Stege hinauf steigen muß.

Das Nähere ist entweder bei Hrn. Notarius und Allmosenschaffner Herzog, Nro. 734, auf dem Baarfüsserplatz im mehrern Basel, oder bei Hrn. David Salomon Meyer, Kantonsrath und Handelsmann in Lenzburg, Kantons Aargau, zu erfragen.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	180	—	200	—
Kernen, das Viertel,	28	—	30	—
Roggen,	14	—	16	—
Bohnen,	16	—	18	—
Gersten,	14	—	15	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	8	5	9	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	2½	3	5

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	2½
Schaaffleisch,	1	2½
Schweinfleisch,	1	7½

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	11
Roggen,	3	24
Gersten,	2	27
Haber, das Viertel,	—	15—22

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	70	—	120	—
Kernen, das Mäs,	17	3	19	2
Roggen,	9	2	11	2
Haber, der Mütt,	45	—	80	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	12	—	—	16	6	—
Roggen,	5	6	—	7	8	—
Gersten,	5	6	—	6	—	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	12	36	5
Roggen, —	9	—	—
Gersten —	—	—	—
Haber, das Malter,	17	35	1

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Johanna Elisabeth Schäfer, geb. Gewis; alt 69 Jahr 6 Monat.

Joh. Friedrich Brunner, des Handelsmanns Kind; alt 1 Jahr, 1 Monat 5 Tag.

Frau Katharina Elisabeth Berger, geb. Rustl, Hrn. Rathsherrn sel. Wittwe; alt 74 Jahr, 4 Monat, 6 Tag.

Zu Brugg.

Henriette Stäblin, des Hrn. Stäblin, Sattlers, Kind; alt 37 Wochen.

Bei Friedrich Bek, Buchdrucker, sind folgende Bücher, gebunden, um beigesetzte Nettopreise zu haben:

Skizzen und kleine Gemälde, von Buri; 8. Offenbach, 792. bz. 5.

Wilhelm Dümont; ein Roman, von Halberg; 8. Lübeck, 805. bz. 6.

Eleonora Tellez, Königin von Portugall; eine wahre Geschichte aus dem 14ten Jahrhundert; 8. Wien, 794. bz. 6.

Nanny und Adelinde, oder die Macht der Sympathie; 8. Breslau, 808. bz. 6.

Ambrosio, oder der Mann des Berufs und der Pflicht; eine spanische Novelle; 8. Karlsruhe, 808. bz. 6.

Ildegerte, Königin von Norwegen; historische Novelle, von A. von Kotzebue; 8. Leipzig, 792. bz. 5.

Der Zauber-Wald, oder der Wetterhahn am Geister-Thurm; ein Mährchen; 810. bz. 3.

Der falsche Freund; ein Roman der Miß Robinson; 3 Theile; 8. Rudolstadt, 800. bz. 12.

Tagebuch eines unsichtbaren Reisenden; 2 Bände; gr. 8. 793. bz. 10.

Die fünf Todtenköpfe; 2 Bände; 8. Hamburg, bz. 8.

Der Zauberspiegel; ein Mährchen der grauen Vorzeit; 8. Lpz. 794. bz. 4.

Bagatellen, von Anton-Wall; 2 Bände; 8. Leipzig, 786. bz. 8.

Das kurze Bein; eine Erzählung; 8. Schneeberg, 797. bz. 4.

Amaliens Feierstunden; Auswahl der hinterlassenen moralischen Schriften, von M. Ehrmann; 3 Bände; 8. Hamburg, 796. bz. 15.

Geschichte Ewald's von Trugenberg und seiner Freunde; 4 Bändchen; 8. Leipzig, 795. bz. 12.

Blüthen aus Trümmern; von G. A. von Halem; 8. Bremen, 798. bz. 4.

Emilie von Varmont; eine Geschichte von Louvet; 8. 794. bz. 6.

Der Schein betrügt; oder: der liebreiche Ehemann; ein Lustspiel. — Die Mediceer; ein Schauspiel, von J. C. Brandes; 8. Leipzig, 776. bz. 4.

Dialogen des Küsters Ehrentraut, mit den Honorationen seines Dorfs; 2 Bände; 8. Berlin, 796. bz. 8.

Ida von Schwaben, Enkelin der Kaiserin Gisela; 2 Theile; 1r. Bd. 8. Leipzig 791. bz. 5.

Mistrauen und Liebe; ein Lustspiel. — Selbstsucht; ein Schauspiel — Du und Sie; ein Lustspiel, v. L. F. Huber; 8. Leipzig, 796. bz. 5.

Ottokar; König von Böhmen; ein tragisches Schauspiel; 8. Straßburg, 791. bz. 3.

Der kleine Jakob und die große Marie; eine Geschichte; 2 Bände; 8. Leipzig, 798. bz. 8.

Die Zöglinge der Natur; 3 Bände; 8. Prag, 793. bz. 12.

Die traurige Hochzeitfeier, oder was kann Leidenschaft nicht? ein Trauerspiel. — Der Eheteufel, oder der Bankerott; ein Lustspiel. — Die Verlobung, oder Kindespflicht über Liebe; ein Lustspiel; 8. Mannheim, 786. bz. 4.

Schilderungen glücklicher Liebschaften, aus dem wirklichen Leben; 8. Leipzig, 790. bz. 4.

Pauline Frankini, oder Täuschungen der Leidenschaft und Freuden der Liebe; 8. Leipzig, 789. bz. 4.

Güte rettet; ein Lustspiel; 8. Leipzig, 793. bz. 4.

Gustav und seine Brüder; 2 Bände; 8. Halle, 796. bz. 8.

Wilhelm Edelwald; die Geschichte eines verlornen Sohnes; 2 Bände; 8. Leipzig, bz. 8.

Elmerich; Trauerspiel. — Leonore von Velten; ein Trauerspiel. — Balders Tod; ein Trauerspiel. — Selim und Zelide, oder die Macht der Feen; eine komische Oper; 8. Breslau, 788. bz. 4.

Die beiden Unbesonnenen; eine Erzählung. — Der Bankrottier; ein Lustspiel. — Die Wölfe in der Heerde; ein Lustspiel, bz. 4.

Spanische Novellen, von Große; 4 Theile, 2 Bände; 8. Berlin, 794. bz. 10.

Kallias, von J. F. von Meyer; 2 Bände; 8. Leipzig, 794. bz. 8.

Die Schule der Eleganz; eine Posse, von A. F. E. Langbein; 8. Berlin, 805. bz. 5.

Euphemia; aus dem Englischen der C. Leonr; 4 Bände; 8. Berlin, 791. bz. 16.

Biondetta; aus dem Französischen des Gazotte; 8. Berlin, 780. — Dramatische Gemälde; 8. Wien, 792. bz. 4.

Hermione oder die Rache des Schicksals; 8. Hannover, 792. bz. 5.

Leben und Tod Kaiser Heinrichs des Vierten; Schauspiel von J. von Soden. — Der Engländer; eine dramatische Phantasey; 8. Lpz. bz. 4.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 48. Samstags den 1 Christmonat 1821.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Gottlieb Jenisch, von Sindelfingen im Würtembergischen, ein Bäcker, ist 22 Jahre alt, 5 Fuß 6½ Zoll französ. Maaß hoch; hat braune krause Haare, gewöhnliche Stirne, braune Augenbraunen, braune Augen, mittlere Nase, mittlern Mund, im obern Gebiß fehlen zwei Zähne, rundes Kinn, ovales und gelblichtes Gesicht; trug die Zuchthauskleidung von Zürich

Obbeschriebener ist am 23. dies samt den beiden gefährlichen Jaunern Janaz Graf, vulgo Siechennazi, und Franz Arnold, vulgo Urnerfränzel, Siehe Signalementenbuch 7ter Band, Nro. 11 und 12, in Zürich von der öffentlichen Arbeit entwichen.

Signalement des Janaz Graf.

Derselbe ist 24 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll hoch, schlanker Statur; hat dunkelbraune Haare, niedere Stirne, braune Augenbraunen, braungelbe Augen, kleine, etwas spitze Nase, mittlern Mund, gute Zähne, spitzes Kinn, wenig Bart, längliches Gesicht, unter dem rechten Ohr eine kleine Schußwunde, so wie auch den rechten Arm von einer Schußwunde gelähmt, auf dem Rücken gebrandmarkt mit dem Zeichen (Z).

Signalement des Franz Arnold.

Derselbe ist 23 Jahre alt, 5 Fuß 1¼ Zoll hoch, besetzter Statur; hat blonde, in's Braune fallende Haare, hohe Stirne, braune Augenbraunen, blaue Augen, etwas spitze Nase, mittlern Mund, gute Zähne, im Unterkiefer eine Zahnlücke, rundes Kinn, kleinen Bart, rundes Gesicht, am rechten Arm beim Handgelenke eine kleine Narbe, auf dem Rücken gebrandmarkt mit dem Zeichen (Z)

Da in der Nacht vom 23. auf den 24. dies zu Muri-Langdorf verschiedene Kleidungsstücke, worunter ein grüner halbwollener Mutz, gestohlen worden; so wird vermuthet, daß diese entwichenen Verbrecher den Diebstahl verübt haben könnten. Es ist auf sämtliche genaue Acht bestellen, sie im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen

Aarau den 27. Wintermonat 1821.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Die Ausschreibung der wieder eingebrachten Vagantin Anna Maria Meyer, auch angebliche Studer, von Büttisholz, Kantons Luzern, Siehe Intelligenzblatt Nro. 40, wird hiermit zurückgezogen.

Aarau den 27. Wintermonat 1821.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Warnungsverruf.

Der Kleine Rath hat, auf den Bericht des evangelischen Ehegerichtes, über den unsittlichen Lebenswandel des Kaspar Osterwalder, von Köhl, der Gemeinde Stettfurt, Amtsbezirks Frauenfeld, welcher bereits zwei seiner Gemeinde zur Erziehung zugefallene Kinder außerehelich erzeugt hat, erkannt: Es seye gegen den gedachten Kaspar Osterwalder, zur Sicherstellung der Gemeinde Stettfurt vor weitern Folgen seiner Ausschweifung, der öffentliche Warnungsverruf erlassen, und soll in Folge dessen für ihn betreffende Vaterschaftsklage und daher rührende Entschädigungs-Forderungen von Weibspersonen, die sich mit ihm in unerlaubten Umgang einlassen, kein Recht mehr gehalten werden; was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird

Frauenfeld den 16. Wintermonat 1821.

Aus Auftrag des Kleinen Raths des Kantons Thurgau:
Die Standes-Kanzlei.

Signalement des obigen K. Osterwalder.

Derselbe ist evangelischer Confeßion, 47 Jahre alt, 5 Schuh 3 Zoll hoch; hat das einte Auge durch einen Unglücksfall verloren; das gesunde Auge ist, so wie Augenbraunen und Haare, schwarz, der Mund mittelmäßig und die Nase gebogen.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Bei Unterzeichnetem ist in genugsamer Anzahl zu haben: Rauchpapier, als einzig wahres, erprobtes und zuverläßiges Vertilgungsmittel vieler schädlichen und lästigen Insekten. Von diesem ganz sichern, unfehlbaren Erfolg dieses Mittels wird sich jedermann zuversichtlich überzeugen, wenn es in jedem Fall gehörig angewendet wird.

Wilhelm Gottschalk Zinngießer.

2. Eine ganz neue sehr gute, mit zierlich lackirtem und vergoldtem Kasten versehene Gewichtuhr mit einem Tagzeiger, die Stunden und Viertel an Federn schlägt, nach neuer Art; auch eine Pendule, welche nur alle 14 Tage aufgezogen werden muß; beide um billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Bei Siebenmann—Reist: guter Fruchtbranntwein, die Maaß zu 7 bz.

4. Gute selbstgepflanzte Rysten und Barden; bei Johannes Schwander auf dem Dorfeld bei Aarau.

5. Bei F. J. Bek, Buchdrucker: Kabinets-Kalender auf das Jahr 1822, zu 6 kr.

6. Im Nro. 318 hinter dem Wildenmann: Morgens und Abends ganze Kühmilch, die Maaß zu 5 kr., wie auch mehrere große Bettstücke in gutem Stand, auch Bettstätten und andere hausräthliche Effekten mehr.

7. Ein eiserner Ofen von 3 Schuh hoch. Im Berichthaus zu vernehmen.

8. Einige Fuder guter Kühbau. Sich im Nro. 212 anzumelden.

9. [1]Eine wenig gebrauchte, feintüchene Infanterie Offiziers-Uniform; ein Paar gut silberne Epauletten, so viel als neu; ein sehr sauberer Infanterie Offiziers-Tschako, mit feinsilbernen Sturmbändern; ein wenig gebrauchter Offiziers-Säbel, mit versilbertem Griff und Garnitur und stählerner Scheide; ein ganz neuer nie gebrauchter Cavalerie-Säbel, nach Art der würtembergischen Chevauxlegers, mit stählerner Scheide und Griff mit Schutzbogen, vorzüglich gut gearbeitet; alles um billigen Preis, stückweis oder sammthaft. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Zofingen.

1. [1]Wo folgende landwirthschaftliche Geräthschaften in billigem Preis zu verkaufen, kann man in Zofingen Nro. 329 vernehmen: eine neunfüßige Pferdhacke mit spitzigen Füßen, ein fünffüßiger Furchenzieher, ein Pferdhackengestell mit verschiedenen Vorrichtungen, eine Rübsaamen-Säemaschine, eine Säemaschine mit Schrittmesser und Trichter für runde Gesäme.

Zu Brugg.

1. [2]Ein wohlgelegenes Haus auf der Hofstatt, mit oder ohne einen Büchsenmacher-Werkzeug.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Auf nächsten Hornung Fr. 2000 und Fr. 1000, gegen annehmliche Sicherheit. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Aarau.

1. Eine Behausung ebenen Fußes, samt einer Schmidte, auf künftige Lichtmeß zu beziehen. Im Nro. 168 in der Milchgaß.

2. Auf Unterpfand und Bürgen Fr. 675, Fr. 600 und Fr. 275. Im Berichthaus zu erfragen.

3. In Nro. 273 zwei möblirte Zimmer mit oder ohne Kost; können sogleich bezogen werden.

4. Eine Behausung, bei Samuel Fisch, Messerschmied.

5. Auf künftigen Monat eine saubere Stube gegen dem Land, mit oder ohne Küche, auch nach Belieben möblirt. In Aarau neben dem Kirchhof im Nro. 178 zu vernehmen.

6. Auf Unterpfand und Bürgen Fr. 1000, Fr. 600 und Fr. 400. Im Berichthaus nachzufragen.

7. Mit Anfang künftigen Jahrs, oder auf künftige Lichtmeß, eine geräumige Stube ebener Erde, an einer der gangbarsten Gassen, welche sehr dienlich zu einem Laden wäre. Im Berichthaus zu vernehmen.

8. [1]Eine Behausung von Stube, Nebenstube, Küche, eigenem Verschlag im Keller, und hinlänglich Platz für Holz, bis 1. Jenner 1822, bei F. Kyburz, Spengler.

Nachrichten.

1. Unterm 18. Wintermonat ist ein schwarzer männlicher Hund entlaufen oder entführt worden, mittlerer Größe, weisser Brust, 4 weisse Füße, gespaltene Nase und langen Schweif, 5 Monat alt. Dem Finder oder Entdecker wird eine angemessene Belohnung versprochen. Sich bei Hauptmann Sl. Lüscher in Muhen zu melden.

2. [2]In die Ziegelhütte zu Aarburg wird ein erfahrener Ziegler mit oder ohne Haushaltung gesucht, dem die Zieglerarbeit und das Brennen ohne Sorge könnte anvertraut werden, Brand-, Stuck- oder Wochenlohnsweise, nach Belieben im Fall einer Haushaltung; könnte von Stund an, oder längstens bis den 1. März 1822 eingetreten werden. Behausung und Land, so viel als bedürftig, und annehmliche Bedinge würde man eingehen. Man hat sich bei dem Besitzer der Ziegelhütte, Nro. 82, anzumelden.

3. [2]Auf 1. Mai 1822 ist das Küherlehen im Schloß Wildegg verledigt. Man verlangt also auf diese Zeit einen wackern Küher oder Senn, dem man nebst fröhlicher Wohnung, Obst, Garten, Pflanzland, das beßte Futter, sowohl Sommers- als Winterszeit, für zwanzig Kühe verzeigen und einmessen würde, alles unter den billigsten Gedingen. Aber ohne gute Zeugnisse von Solidität oder Moralität ist es unnütz sich anzumelden. Man würde den Akkord auf ein oder mehrere Jahre schließen nach Umständen.

4. Der unterschriebene Färber zu Muhen macht jedermann bekannt: daß er gesinnet sei, sich neuerdings auf das Walken zu legen, indem er verspricht, jedermann die Elle Halblein für 4 Rappen recht schön und gut zu walken. Auch im Färberlohn verspricht er jedermann billig zu bedienen. Er bittet daher um geneigten Zuspruch.

Heinrich Ruegg, Färber.

Von Aarau.

1. Hr. Sandiey, Chemist und Destillateur, zeigt seine Ankunft und Aufenthalt in Aarau einem zu verehrenden Publikum ergebenst an. Da derselbe während einer Zeit 15 Jahren in den ersten Fabriken Europa's und Amerika's in beständiger Thätigkeit gewesen, daselbst (besonders in der technischen Chemie) viele vortheilhafte Erfahrungen gemacht, mehrere Geheimnisse erlernt, auch hie und da in der Schweiz Attestate der Zufriedenheit erhalten, und seinen Mitbrüdern überall gerne nützen möchte; so verpflichtet er sich, gegen ein billiges Honorar nachstehende Wissenschaften denjenigen Personen, die hievon Gebrauch machen wollen, beßtmöglichst und aufrichtigst, unter obiger Bedingung und nach eines Jeden Belieben, mit der vollkommenen Ueberzeugung mitzutheilen: a) die Berettungsart aller Sorten, ohne Ausnahme der Benennungen, der vielfältigen französischen, holländischen, italienischen und deutschen Liqueurs und Aquavita; b) Franzbranntwein, Cognac, Roum, aus allen Gattungen Frucht- oder sonstigen Branntweinen sehr ähnlich zu verfertigen (jedoch müßen die Branntweine nach der Verfertigung einige Monate ruhig liegen); c) alle Arten englische Port-Biere, so wie das berühmte Ginger-Bier, welches wie der Champagner stets moußirt, auch für einen schwachen Magen sehr zu empfehlen ist, und ohne Weitläuftigkeit in jeder Haushaltung verfertigt werden kann; d) Alle Gattungen Eßig, der Gesundheit unschädlich; e) Eau de Cologne, dem Farinaischen gleich; f) eine trockene holländische Hefe, für Bäcker, Brenner und Brauer sehr vortheilhaft; g) alle Arten Parfumerien und Quint-Essenzen; h) Alle Arten Syrope und Extrakte, als: Punsch, Bischof ꝛc. ꝛc.; i) alle Arten Farben und Lackfirnisse, für Fabrikanten, Färber und Handwerker; k) und endlich besitzt er verschiedene vortheilhafte und unschädliche Mittel für solide Weinhändler. Auch sind bei ihm zu haben: verschiedene Arten chemischer Feuerzeuge, welche ohne Gefahr nachgeführt werden können, und eine Gallert Schöne, um Wein, Bier oder Eßig in Zeit 2 bis 4 Tagen ohne Verlust sonnenklar zu machen. Sein Aufenthalt ist bei Hrn. Major Aeschbach im Gasthaus zum Rößli. Briefe werden nur franko angenommen.

2. Bei Sommerhalder, Musiklehrer, ist zu haben: sauber rastrirtes Musikpapier, groß und klein Format; auch fährt er fort, wie bis dahin, auf allen Blas-Instrumenten Unterricht zu geben. Er empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch. Am gleichen Ort ist wieder auf künftiges Neujahr, wie auch das ganze Jahr, zu haben: verschiedenes Zuckerzeug, Leckerli, gute, garnirte und ungarnirte Lebkuchen, Hüpen, Bretzeln ꝛc. Auf Bestellung hin alle Tage Küchli; alles zu billigsten Preisen.

Von Lenzburg.

1. In einem sehr guten Hause von Lausanne wünscht man einige junge Herren unter billigen Bedingen in Pension zu nehmen. Das Nähere und wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

Litterarische Anzeige.

Bei J. J. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, ist wiederum zu haben:

Taschenbücher für 1822, als: Alpenrosen fr. 5. Taschenbuch der Liebe und Freundschaft. fr 4 bz 5. Taschenbuch für Damen. fr 4 bz. 5. Almanach des Dames. fr. 4 bz 5. Minerva. bz. 6. Frauen Taschenbuch von de la Motte Fouqué. fr 6. Rheinisches Taschenbuch fr. 4 bz 5. Clauren's Vergißmeinnicht. fr 5 bz 5. Penelope, von T. Hell. fr. 5 bz 5. Becker's Taschenbuch, von Kind. fr. 6. bz. 5. Taschenbuch zum geselligen Vergnügen fr. 5. bz 5. Offenbacher Taschenbuch. fr. 1. bz. 2. Frankfurter-, Basler- und Augsburger Kalenderli Münchner- und Schafhauser Kalender, mit Papier durchschossen; Hauskalender: Straßburger, rheinische Hausfreund, Lahrer, Basler, Biviser, Berner, Schafhauser, Appenzeller und Zürcher, einzeln und dutzendweis. Hallers Briefe, mit Anmerkungen von Prof. Studer. bz 12. Hallers Sendschreiben, geprüft von Krug. bz 3. Prof. Krug's Prüfung des Briefes von Haller, geprüft von Franz Geiger. bz. 6. Alle Sorten Schreib-, Post-, Zeichnungs- und Packpapier verkaufe ich en gros und im Detail und bin damit, so wie mit Schreibfedern, Reisblei, Siegellack, Tinte, Farbtrucken und ächt chinesischem Tusch beßtens versehen. Auf die Lebensbeschreibung der Wittwe Oberst Engel nehme auch Subscription an. Ein Prospekt darüber ist bei mir einzusehen. Der Subscriptionspreis ist 24 bz.

Publikationen.

Sichern Nachrichten zufolge soll in der Gegend von Altkirch, und namentlich zu Hirzbach, Karspach und Hirsingen, die Gallensucht unter dem Hornvieh ausgebrochen, und an ersterm Orte bereits bei 40 Stück Vieh gefallen seyn; weßwegen sich der Sanitätsrath löbl. Standes Basel veranlaßt gefunden hat, eine gänzliche Viehsperre gegen Frankreich anzuordnen, und bei Konfiskation alle Ein- und Ausfuhr von Hornvieh von und nach Frankreich zu verbieten.

Welches anmit zur Kenntniß und Verhalt der diesseitigen Kantonsbewohner öffentlich bekannt gemacht wird, mit dem Beifügen: daß auch hierseits bis auf weitere Verfügung die Einfuhr von Viehwaar aus dem Großherzogthum Baden ohne Vorweisung authentischer Zeugnisse, daß solches Vieh längere Zeit daselbst an unverdächtigen Orten gestanden, auf's strengste untersagt worden sey.

Aarau den 28. Wintermonat 1821.

Aus Auftrag des Sanitätsraths:
Das Sekretariat desselben.

Für die der Stadt Aarau schuldigen Zehnten und Bodenzinse für Martini 1821 sind folgende Tage zur Abnahme bestimmt:

Für den Bezug der Aarauer Ehfehde, Donstag und Freitag den 6. und 7. Christmonat.

Für die Tragereien der Gemeinden Suhr, Buchs und Rohr, Montag den 10.
Ober- und Unter-Entfelden, Dienstag den 11.
Densspüren und Asp, Mittwoch den 12.
Ober- und Unter-Erlinspach, Donstag den 13.
Küttigen und Biberstein, Freitag den 14.
Däniken, Hagnau und Groth, Montag den 17.
Lostorf und Stüßligen, Dienstag den 18.

Dieses wird hiermit den betreffenden Einzinsern öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten Früchten, auf die angesetzten Tage, samethaft auf hiesige Rentschütte abzurichten; die Ausbleibenden würden rechtlich dafür belangt werden.

Aarau den 26. Wintermonat 1821.

Fisch, Rentmeister.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath in Dietwyl hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag angesetzt: Donnerstag den 6. Christmonat nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause zum Ochsen; welches hiermit offentlich bekannt gemacht wird.

Dietwyl den 16. Wintermonat 1821.

Namens des Gemeindraths:
Joseph Meyer, Ammann.
Villiger, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Staufen wird auf Mittwoch den 5. Christmonat nächstkünftig, des Nachmittags 1 bis 5 Uhr, in dem daßigen Schulhause ordinari Fertiggericht abhalten.

Niederlenz den 28. Wintermonat 1821.

J. R. Angliker, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Rupperswyl hat zu Fertigung der in dortigem Gemeindsbezirk über Liegenschaft vorgegangenen Handlungen Tag angesetzt: auf Freitag den 7. nächstkünftigen Christmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem dortigen Tavernenwirthshause; welches offentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die betreffenden Partheien, die ältern Erwerbtitel der zu fertigenden Handlung vorzulegen; sich auch exakt auf gesetzte Zeit an Ort und Stelle einzufinden.

Lenzburg den 28. Wintermonat 1821.

Namens des Gemeindraths Rupperswyl:
Weber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Oftringen wird Donstags den 6. nächstkünftigen Christmonats, von Mittags 12 Uhr an, im Wohnhaus des Hrn. Ammann Beriger ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten; bei welchem sich alle die, so es betrifft, zu gehöriger Zeit einzufinden und die Veräusserer von Liegenschaften wo immer möglich ihre Erwerbtitel vorzuweisen haben.

Zofingen den 28. Wintermonat 1821.

Namens des Gemeindraths:
Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ord. Fertigungsgerichts Schöftland hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Mittwoch den 5. Christmonat nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, im Wirthshaus zum Löwen; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Kulm am 27. Wintermonat 1821.

Erismann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Holziken wird am Dienstag den 4. Christmonat nächstkünftig, des Vormittags von 10 Uhr an, im Wirthshaus im Hard ein ordinari Fertigungsgericht abhalten; welches hiermit gehörig bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Parthien, ihre alten Erwerbtitel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Kulm am 27. Wintermonat 1821.

Erismann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Erbschafts-Verzichtleistung.

Da der vor kurzer Zeit verstorbene Samuel Wieser, von Kirchrued, bei Leben zu Schöftland gesessen, ein Vermögen von mehr nicht als Fr. 35, 1, in Fahrhabartikeln bestehend, hingegen mehr Paßschulden hinterlassen hat; so haben dessen Erben auf diesen Nachlaß gänzlich Verzicht geleistet.

Indem nun diese dem Bezirkgerichte Kulm gemachte Erbschaftsverzichtleistung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich angezeigt: daß, wenn innert Monatsfrist niemand die geldstagliche Liquidation über besagten Nachlaß anbegehrt, solcher an die Arzt-, Begräbniß- und gegenwärtige Publikationskösten verwendet wird.

Gegeben in Kulm den 26. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Bevogtungen.

Der Gemeindrath von Staufen hat es für zweckmäßig erachtet, seinen in der Küngoldingen, an dem Dorfbach bei Zofingen angesessenen Gemeindbürger, Samuel Rodel, Rebmanns, Bleicher, und seine Ehefrau Elisabeth, geborne Gysi, auf beiderseitige Einwilligung und Begehren hin, unter Vormundschaft zu stellen, und denselben den Johannes Furter, Gemeindschreiber, von Staufen, zum Vormunde zu verordnen; welche Bevogtung sodann auch von dem Bezirkgericht Lenzburg bestätigt worden ist.

Diese Bevogtung wird mit der rechtlichen Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß alle Handlungen ohne Ausnahme, welche die Bevogteten ohne Wissen und Einwilligung ihres Vogtes abschliessen würden, hier im Voraus als recht- und kraftlos erklärt und dafür weder Rede noch Antwort würde gegeben werden.

Gegeben in Lenzburg am 27. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Durch die eingetretenen Altersschwachheiten des Daniel Weber, von Oberflachs, und dem darmit verbundenen Unvermögen, seinen häuslichen Angelegenheiten ferner selbst vorstehen zu können, hat sich derselbe bewogen gefunden, bei dem dortigen Gemeindrath seine rechtliche Bevogtung anzubegehren; worauf dieser bei dem Bezirkgericht Brugg auch darauf angetragen hat.

Da nun gedachtes Tribunal diesem Begehren entsprochen, und den bemeldten Daniel Weber in den Personen des Heinrich Weber, Schuhmacher, von Oberflachs, und Jakob Keller, von Veltheim, rechtlich bevogtet hat; so wird solches offentlich bekannt gemacht, und zugleich jedermann ernstlich gewarnet, sich mit diesem Daniel Weber, ohne Vorwissen und Zustimmung seiner Vögte, in keinerlei Verkehr noch Handlung einzulassen, oder demselben etwas auf Borg zu geben; zumalen gegen die Widerhandelnden lediglich die gesetzliche Nullität in Anschlag kommen würde.

Gegeben in Brugg am 23. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Entvogtung.

Mit diesem wird bekannt gemacht: daß, nachdem Sebastian Hunziker, Schmied von Kirch- und Mooslerau, die unterm 10. Augstmonat letzthin durch das Bezirkgericht Zofingen über ihn beschlossene und publizirte Bevogtung vor höhere Behörde gezogen hat, durch die appellationsgerichtliche Urtheil vom 8. dieses Monats zwar die Bevogtung aufgehoben worden ist, jedoch unter Behaftung der von ihm (Hunziker) gemachten Anerbieten, der Herausgeber der Hälfte des erhaltenen Weiberguts und der Verzichtleistung auf eigene Verwaltung des seiner Ehefrau noch zufallenden väterlichen Erbtheils.

Zofingen den 23. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Da denen Erben des unlängst verstorbenen Heinrich Lüthard, von Isenbergschyl, wohnhaft gewesen

in Alikon, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet worden; so werden hiermit alle Gläubiger des Verstorbenen aufgefordert, ihre Ansprachen, bei Verlurst derselben, am Mittwoch den 12. künftigen Christmonats, Morgens um 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Geltwyl einzugeben, und durch die Originaltitel und Rechnungsbücher zu beweisen; gleichwie auch dessen allfällige Schuldner aufgefordert werden, ihre Schuldpflichten gleichen Tags gewissenhaft zum Protokoll zu geben.

Muri am 19. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann und Gerichtspräsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Aarau hat, auf gemachtes Ansuchen, über die Verlassenschaft des jüngsthin dahier verstorbenen Hrn. Fürsprech Kaspar Rodolf, von Zurzach, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet.

Demzufolg werden die Gläubiger des Hrn. Kaspar Rodolf sel. jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, der Stadtschreiberei Aarau bis und mit Freitag den 18. Jenner 1822 einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 15. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Auf Begehren des Gemeindraths ab Burg, Namens der Erben des letzthin verstorbenen Martin Weber, Schneider, von daselbst, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Weber gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Webers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide schriftlich, bis und mit dem 18. Jenner 1822, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 12. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Auf Begehren des Gemeindraths von Zezweil, Namens der Erben des jüngsthin verstorbenen Hs. Jakob Hofmann, Tambour, Peters, von daselbst, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Hofmann gestattet.

Demzufolge werden des verstorbenen Hofmann's Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 18. Jenner 1822 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 12. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Basel.

Jakob Urbin, von Muttenz. Eingabe vom 23. Winterm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Im Kanton Luzern.

Joseph Galliker, zu Mayhusen; 4. Christm. Gerichtskanzlei Münster.

Benefizium Inventarii und Schuldenruf.

Im Kanton Luzern.

Um zu richtiger Kenntniß des Vermögenszustandes des Joseph Gallikers, zu Mayhußen, der Gemeinde Guntzwyl, Gerichtsbezirks Münster, zu gelangen, wobei man übrigens keinen Rückstand zu besorgen glaubt, ward auf sein eigenes Begehren das Benefizium Inventarii über denselben, nach dießfalls eingeholter oberamtlicher Bewilligung, gerichtlich gestattet. Demnach werden Kreditoren und Debitoren des Joseph Galliker aufgefordert: ihre Ansprachen bei deren Verlurst, und ihre Schuldigkeiten bei einer denselben gleichkommenden Geldstrafe, Dienstags den 4. Christmonat, Morgens 9 Uhr, auf dem Gerichtshause zu Münster, einer darzu verordneten bezirkgerichtlichen Kommission einzugeben, und das Fernere zu gewärtigen.

Wegen bisweilen eintretendem Blödsinn des besagten Joseph Galliker wurde über ihn, nach Beobachtung gesetzlicher Vorschriften, die Bevogtung erkennt, wozu er sich auch freiwillig verstanden hat; daher ihm alles Recht zu eigenem Schalten und Walten, Handeln, Verhandeln, ohne seines Vogts des Hrn. Gerichtstatthalters Franz Xaver Weber, zu Guntzwyl, Wissen und Willen untersagt, und solches als ungültig erklärt seyn solle.

Im Namen des Bezirkgerichts.
Franz Xaver Weber, Gerichtstatthalter.
Michael Herzog, Gerichtschreiber.

Geldstage.

Gegen den sich selbst zahlungsunfähig erklärten Bürger Michael Reymann, von Wegenstetten, haben wir die Gant erkennt, und Schuldenliquidation auf Mittwoch den 19. Christmonat früh 9 Uhr angeordnet.

Es werden daher dessen sämtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen an obigem Tage dahier vor der Liquidations Commition, unter Beibringung ihrer Beweis Urkunden bei Vermeidung des Ausschlusses zu liquidiren.

Rheinfelden am 17. Wintermonat 1821.

Vom Bezirkgericht:
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

[1] Da der Herr Vogt des unter dem sich selbst beigelegten Titel: „General" in der Irrenanstalt zu Königsfelden enthaltenen Hans Jakob Hiltpold, Schneider, und gewesener Exerziermeister, von Schinznach, nach der Weisung des dortigen Gemeindraths, das Vermögen und die Schulden dieses seines Vögtlings den gemeinen Gelden dargeschlagen hat, und dieser Geldstag auch von dem Bezirkgericht Brugg als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist; so sind daraufhin zu dessen Behandlung von denen dafür ernennten Herren Geldstagsverordneten folgende Tage bestimmt und festgesetzt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über das einzig in Haus und einigen Stücken Reben bestehende geldstägliche Vermögen: Mittwoch den 26. nächstkommenden Christmonats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshaus zum Bären in Schinznach. Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation dann: Samstag den 26. Jenner 1822, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann Samstag den 16. Hornung 1822, des Morgens von 9 Uhr an, in bemeldtem Bärenwirthshaus zu Schinznach vor sich gehen.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner dieses Hans Jakob Hiltpold, werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit notarialisch beglaubigten Abschriften der zudienenden Schuldtitel belegt, letztere aber ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 26. Jenner 1822 einzugeben.

Gegeben in Brugg am 27. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Donnstag den 13. nächstkünftigen Christmonats werden die Herren Geldstagskommittirten in dem Geldstag des Hs. Jakob Amsler, Untermüller, von Schinznach, des Morgens von 8 Uhr an, im Wirthshause zum Bären allda, die Eröffnung der dießfälligen Kollokationen, so wie den Akt des Nachschlags, vor sich gehen lassen; was zum Verhalt aller betreffenden Interessenten unter der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird: daß ohne bei der Stelle habende genügliche Bürgschaft kein Nachschlag werde angenommen werden.

Gegeben in Brugg am 4. Christmonat 1821.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.
Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags in dem Geldstage des Johannes Geißmann, Schneider, genannt Lenzen, von Mandach, ha-

ben die Herren Kommittirten, wegen allzugroßer Weitschichtigkeit der Sache, folgende Tage bestimmt, als:

Für die Eröffnung der Kollokationen: Mittwochs den 5., von Mittags 1 Uhr an, und für den Nachschlag: Donnstag den 6., beides Christmonats; letzteres von Morgens 9 Uhr an, des laufenden Jahrs; und zwar werden beide Verhandlungen im Tavernenwirthshause zu bemeldtem Mandach statt finden; was zum Verhalt aller Interessenten mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß kein Nachschlag ohne genügliche Bürgschaft werde angenommen werden.

Gegeben in Brugg am 27. Wintermonat 1821.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

[1] Alle diejenigen, welche an Ludwig Nieriker, Gerber, von Baden, dermal landesabwesend, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 18. Christmonat nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 27. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Niklaus Huber, von Oberwyl, dermal zu Münzlishausen, der Gemeinde Dättwyl, angesessen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 18. Christmonat nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht würde gehalten werden.

Baden den 27. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Anton Tommer, von Vogelsang bei Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 13. Christmonat d. J., als an dem angesetzten Gantverrechtigunastag, früh 9 Uhr, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 14. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Johann Georg Küher, Klemme Wirth bei Leibstadt, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 13. Christmonat d. J., als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, früh 9 Uhr, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 14. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des Heinrich Füßli, von Zürich, gewesenen Regierungssekretärs, letzthin zu Aarau gesessen, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zu Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in Fahrhabe bestehend, Freitag den 30. Wintermonat 1821.

Für alle drei Geldstage zusammen, Montag den 21. Jenner 1822.

Für die Kollokationseröffnung, den 28. dito, jedesmal des Morgens um 9 Uhr, alles auf dem hiesigen Gerichtshause.

Des benannten Heinrich Füßli's Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem 21. Jenner 1822 einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 15. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Johann Schwarz, Ober-Lindmüller, hinter Birmensdorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind — werden anmit aufgefordert, Dienstags den 4. Christmonat nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirks-Gericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt — sammt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben — ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 13 Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Johann Jakob Rotter, von Holzrüthi, gegenwärtig angesessen in Starretschweil, Gemeinde Rohrdorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind — werden anmit aufgefordert, Dienstags den 4. Christmonat nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirks-Gericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt — sammt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben — ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 13. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Jakob Bartel, Schlosser, von Buchholz, aus Sachsen, letztlich angesessen in Baden und nun in dasigem Zuchthause enthalten, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind — werden anmit aufgefordert, Dienstags den 4. Christmonat nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirks-Gericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt — sammt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben — ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 13. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Heinrich Fuchs von Reinach, als Vogt des aargauischen Landsassen Jakob Fiechter, daselbst angesessen, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die diesörtigen Geldtagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über die der Masse zuständigen beweglichen Effekten, Mittwoch den 28. d. M., des Vormittags um 10 Uhr, in dem sogenannten Schnekken zu Reinach; der dritte Geldstag Dienstag den 29. Jenner 1822, in der Gerichtskanzley Kulm; und die Kollokations-Eröffnung Freitag d. 8. Hornung gleichen Jahrs, des Vormittags um 10 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach.

Des Geldtager Jakob Fiechters Gläubiger, so wie seine Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzley Kulm einzugeben.

Dieser Geldstagspublikation wird noch folgendes beigefügt:

1. Daß dato keine der Masse zuständigen liegenden Güter bekannt sind, indem das dermal bekannte geldstagliche Vermögen lediglich in Fahrhab und Aktivschulden besteht,

daß aber, wenn liegende Güter der Masse zugehören sollten, die Tage zu Versteigerung derselben und zu Abhaltung des Nachschlags besonders würden bekannt gemacht werden.

2. Daß die Aufforderung an die Gläubiger des Geldstagers Jakob Fiechter zu Eingabe ihrer Ansprachen, die Herren Gläubiger des im Wintermonat 1820 verstorbenen Johannes Fiechter, Landsassen-Vorgesetzten, des Gemeinschuldners Vater, über dessen Nachlaß damals ein Benefizium Inventarii gezogen worden, nicht berührt, sie also nicht im Falle sind, ihre Ansprachen zu formiren

Aktum der Geldtags-Erkanntniß in Kulm den 12. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Melchior Heer, von Töß, Ansäß zu Neerach. Eingabe bis 22. Christm. Kanzlei Neuamt.

Im Kanton Bern.

Bendicht Kräuchi, von Münchenbuchsee; 24. Hornung. Amtschr. Fraubrunnen.

Christian Arn, von Kappelen bei Aarberg, gewes. Schulmeister; 5. Horn. Amtschr Aarberg.

Heinrich Trösch, zu Moos, gewes. Krämer; wegen gänzlichem Vermögensmangel, 25. Horn. Amtschr. Aarwangen.

Bernhard Aeschlimann, von Biglen, Spezierer in Bern; 24. Horn Amtsgerichtschr Bern.

Jakob Wodtli, von Ostringen, Kantons Aargau, Schuhmacher, gesessen im Lindenthal, Kirchhöre Bolligen; alle drei Geldstage wegen sich dato erzeigendem Vermögensmangel 25. Horn. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Friedrich Dettwiler, von Bretzwyl. Eingabe vom 23. Wintermonat inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Geldstags-Aufhebungen.

Im Kanton Luzern.

Johann Birrer, von Willisau, Besitzer der Wydenmatt, Gemeinde Ettiswyl, und wohnhaft zu Burgrein, Gemeinde Alberswyl. Oberamt Willisau.

Aloys Kneubühler, Wirth zur Sonne zu Ebersecken. Oberamt Willisau.

Vorladungen.

[1]Von dem Bezirkgericht Rheinfelden wird dem abwesenden Kunstblechnergesellen, Jakob Hodel, von hier, erinnert:

Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Klage angebracht die ledige Anna Barbara Huber, von Heldschweil, Kantons Thurgau, wegen Vaterschaft, Unterhalt eines unehelichen Kindes, und aller andern gesetzlichen Folgen, und um richterliche Hülfe gebeten.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist; hat man zu seiner Vertretung auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Fürsprecher Fetzer dahier als Kurator bestellt, und die Tagfahrt zur Verhandlung dieser Rechtsache auf Montag den 25 Hornung 1822, früh 9 Uhr, angeordnet, bei welcher Beklagter entweder selbst erscheinen, oder inzwischen dem für ihn bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen geben soll; ihm stehe auch frei, einen andern Sachverwalter zu bestellen, und dem Gerichte nahmhaft zu machen, überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege also einzuschreiten, wie er es zu seiner Vertheidigung diensam finden wird.

Würde Beklagter nicht selbsten erscheinen, und auch keinen andern Sachwalter bestellen; so würde die Verhandlung über erwähnte Klage dennoch gepflogen und dann erkannt werden, was Rechtens ist.

Rheinfelden am 24. Wintermonat 1821.

Vom Bezirkgericht.
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Fischinger.
Münch, Gerichtschreiber.

[2]Von dem Kanton aargauischen Bezirkgerichte Laufenburg wird andurch kund gegeben: es sei der Herr Sebastian Winter, Dechant des Kapitels Frick und Sißgau, auch Pfarrer zu Hornussen, unterm 10. vorigen Monats mit Hinterlassung eines letzten Willens verstorben. Nachdem dessen Erben im Gerichtsorte nicht vollständig ausgemittelt werden können, und bereits bei der Testaments-Publikation gegen ersteres Einsprache erhoben worden; so fällt zu beförderlicher Erledigung der Dechant Winterschen Verlassenschaftssache eine öffentliche Vorladung nöthig.

Es werden daher durch dieses Edikt alle diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaft ex titulo haeredis, et legatarii Ansprüche, oder gegen das vorliegende Testament Einwendungen zu machen gedenken, öffentlich aufgefordert, bei der auf Samstag den 15. Christmonat 1821, Morgens 9 Uhr, anberaumten Tagfahrt dahier vor Bezirkgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Rechtsbesorgung in dieser Verlassenschaftssache um so gewisser eintreten zu lassen; als widrigenfalls diese Erbschaft sonst nach Maaßgabe des vorliegenden Testaments (welches bei der Tagfahrt nochmals publizirt werden soll) behandelt werden würde.

Aktum, auf dem Rathhause zu Laufenburg am 10. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident am Bezirkgericht,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Lehen-Steigerungen.

Da die Finanzkommission die Wiederverpachtung des Gleitbezuges zu Würenlingen, welcher mit dem 31. Christmonat dieses Jahrs zu Ende gehet, verordnet hat; so macht der Unterzogene bekannt: daß er am 18 nächstkünftigen Monats, Mittags 12 Uhr, im Wirthshaus zum Rößli allda, eine öffentliche Steigerung deßhalb abhalten und die Bedingnisse eröffnen werde; wozu er die Steigerungslustigen freundlich einladet.

Baden den 26. Wintermonat 1821.

Gubler, Bezirksverwalter.

[1]Da sich an der auf den 12. dieß auf dem Rathhause in Brugg abgehaltenen Steigerung über die der Stadt Brugg zugehörige Bleiche kein tüchtiges Subjekt als Lehenmann gezeigt; so sieht sich der Stadtrath Brugg im Fall, zur Hinleihung dieses Lehens eine frische Betagung festzusetzen, und zwar auf Dienstag den 18. künftigen Christmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, auf besagtem Rathhause.

Diejenigen, welche demnach dieses Lehen, bestehend in einer Behausung, samt Zubehörde, dann einem besondern Tröckne und Tuchhänkt Gebäude, so wie in einer Lißmerwalke, Schleife und Reibe, nebst einem Krautgarten und einer Bünte, zu bestehen Lust haben, werden zu dem End eingeladen, sich auf bemeldten Tag, Stund und Ort, mit annehmlicher Bürgschaft versehen, einzufinden. Indessen stehen die daherigen Lehensgedinge den allfälligen Liebhabern in der Stadtschreiberei Brugg zur Einsicht offen.

Gegeben in Brugg am 28. Wintermonat 1821.

Namens des Stadtraths.
Jäger, Stadtammann.
Frölich, Stadtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Freiwillige Steigerung.

Auf Samstag den 15. Christmonat nächsthin, Nachmittags um 12 Uhr, wird bei der Spitalscheuer in der Stadt Zofingen, öffentlich versteigert und auf genugsame Losung hingegeben werden:

1. Sechs starke Zugpferde.
2. Das Pferdegeschirr.
3. Mehrere Wagen, Pflüge und Ackerbaugeschirr.

Zofingen den 28. Wintermonat 1821.

Gränicher, Spitalvogt.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	180	—	200	—
Kernen, das Viertel,	28	—	30	—
Roggen,	14	—	16	—
Bohnen,	16	—	18	—
Gersten,	14	—	15	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	8	5	9	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	2½	3	5

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	2½
Schaafsfleisch,	1	2½
Schweinfleisch,	1	7½

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	2
Roggen,	3	10
Gersten,	3	4
Haber, das Viertel,	— 16	—21

In Bern.	bz. kr.	bz. kr.
Dinkel, der Mütt,	66 —	119 —
Kernen, das Mäs,	16 —	20 —
Roggen	8 —	11 1
Haber, der Mütt,	45 —	80 —

In Basel.	Fr. bz. rp.	Fr. bz. rp.
Kernen, der Sack,	12 — —	16 — —
Roggen,	— — —	— — —
Gersten,	6 5 —	— — —

Luzern.	fl. ß. a.
Kernen, der Mütt,	12. 25 5
Roggen, —	8 38 2
Gersten —	— — —
Haber, das Malter,	17 25 3

Gestorben.

Zu Lenzburg.

Jakob Friedrich Rohr, Knab von Hrn. Friedrich Rohr, Gerber; alt 4 Monat, 5 Tag.

Abraham Gottlieb Albrecht, Knab von Hrn. Albrecht Albrecht, Pfister; alt 20 Tag.

Zu Brugg.

David Bächlin, des Schmieds Sohn, wohnhaft in der Lende; alt 19 Jahr.

Rosina Elisabetha Frölich, des Gerbers Kind; alt 3 Tag.

Bei Friedrich Bek, Buchdrucker, sind folgende Bücher, gebunden, um beigesetzte Nettopreise zu haben:

Kleopatra, Königin von Aegypten, von Albrecht, 3. Bde. 8. Prag. bz. 12.

Amar und Lucine, 2 Bde. 8. Braunschweig, 802. bz. 8.

Wild, oder das Kind der Freude, 2 Bde. 8. Berlin, 781. bz. 8.

Erich, König in Norden, eine Geschichte aus den heidnischen zauberreichen Zeiten, 8. Leipzig, 794. bz. 5.

Gemälde einsamer Freuden und Leiden, 2 Bde. 8. Lpz. 789. bz. 8.

Der zerbrochene Ring, von C. Große, 2 Bde. mit Kpf. 8. Berlin, bz. 10.

Liebe und Philosophie, in Erzählungen, von C. G. Spranger, 3 Bde. 8. Leipzig. bz. 12.

Schilderungen vortrefflicher Menschen, 8. Berlin, 782. bz. 4.

Die drei Töchter, ein Lustspiel von C. H. Spieß. — Medon, oder die Rache des Weisen, ein Lustspiel. — Die geistliche Braut als weltliche Hochzeiterin, ein Lustspiel. bz. 4.

Korane, ein morgenländisches Mährchen, von Anton-Wall, 8. Altenburg, 801. bz. 6.

Der Fremde, ein Lustspiel. — Die Deutschen, ein Lustspiel. bz. 4.

Celestine, von M. C. Smith, 4 Bde. 8. Leipzig, 792. bz. 16.

Ulrich von Unkenbach und seine Steckenpferde, 2 Bde. 8. Wien, 800. bz. 10.

Der Sieg der Natur in dem Jahrhunderte, in dem wir leben, 8. Prag, 790. bz. 3.

Zodiaide, oder Jahrbücher eines Dorfs, 3 Bändchen, 8. Lpz. 789. bz. 10.

Das Mitgefühl, eine Familienscene. — Das Testament, ein Lustspiel. — Karl Ehrlich, oder alles aus Liebe, ein Schauspiel. bz. 4.

Arundel oder der Sieg des Edelmuths, ein Roman vom Verfasser des Westindiers, 2 Bde. 8. Leipzig, 790. bz. 8.

Betrug und Eigenliebe, ein Schauspiel. — Caroline, oder die unbelohnte Geliebte, ein Schauspiel, 8. Leipzig, 790. bz 4

Sechs Fündlinge, 3 Bändchen, 8. Schneeberg, 793. bz. 8.

Bettina, eine Geschichte, 8. Leipzig, 794. kr. 30.

Hirans komische Abentheuer und Wanderungen auf dem Westtheater, 8. Gera, 794. bz. 6.

Polidor und Carite, vom Abbe Barthelemy, 8. Prag. bz. 4.

Hans und Görge, ein Familiengemälde, von C. G. Cramer, 801. bz. 4.

Louise oder der Sieg weiblicher Tugend im Kontraste zwoer Schwestern, eine wahre Geschichte, 8. Frkfrt. 792. bz. 6.

Die seligsten Augenblicke meines Lebens, 8. Leipzig, 799. bz. 6.

Hainings Briefe an Emma, herausgegeben von L. T. Kosegarten, 2 Bände, 8. Leipzig, 791. bz. 10.

Die unglückliche Constellation, oder Gräfin Agnes von Mannsfeld, 8. Leipzig, 796. bz. 5.

Die Waffenbrüder, ein Sittengemälde aus den Zeiten der Kreuzzüge. — Der Postmeister, ein Lustspiel, 8. Duisburg, 792. bz. 5.

Heinrich der Bastard und seine Eltern, Geschichte aus den Ritterzeiten. — Der Fluch des Leichtsinns, ein Familiengemälde, 8. Frkfrt. 798. bz. 6.

Wollmar, vom Verfasser der Szenen aus Fausts Leben, 8. Bremen, 794. bz. 5.

Der Köhlerpflealing, oder der Ritter von der Rose, ein altes Volksmährchen, 8. Leipzig, 795. bz. 4.

Hatto, Bischoff von Mainz, 2 Bände. 30 kr.

Kunigunde, nicht die heilige oder die umgehenden Enael, eine Sage aus den Gegenden des Schwarzwaldes, 2 Bde. 8. Hamb. 796. bz. 8.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau

thun kund hiermit:

Nachdem Wir dem Hrn. Samuel Saxer, Mitglied des Großen Raths, am 13. Herbstmonat letzthin die angesuchte Entlassung von der bisher bekleideten Stelle eines Staatskassaverwalters bewilliget, und diese Stelle gleichen Tags an Hrn. Johann Jakob Bächlin, gleichfalls Mitglied des Großen Raths, übertragen; so so haben Wir in Hinsicht auf den Zeitpunkt dieses Beamtenwechsels

beschlossen:

1. Der bisherige Hr. Staatskassaverwalter Saxer wird noch bis Ende des laufenden Jahres seine Verrichtungen fortsetzen, und bis dahin auch die mit seiner Stelle verbundene Besoldung zu geniessen haben.
2. Mit dem 1. Jenner 1822 trittet Hr. Saxer von dieser Stelle ab, und sein Nachfolger, Hr Staatskassaverwalter Bächlin, übernimmt alle damit verbundenen Verrichtungen, so wie er auch von da an in den Genuß der damit verbundenen Besoldung gesetzt wird.
3. Unsere Rechnungs Commission ist beauftragt, allen Behörden und Beamteten, die mit der Staatskassa in Verkehr stehen, die geeigneten Weisungen zugeben zu lassen, damit alle Rechnungsgegenstände, die auf das Jahr 1821 Bezug haben, und durch die Kassa des Staatskassaverwalters und Kriegszahlmeisters laufen müssen, während dem künftigen Christmonat berichtiget, und die verlangten dahergen Ausweise eingesandt werden.
4. Zu dem Ende sind die erwähnten Behörden und Beamten angewiesen, die Weisungen der Rechnungs-Commission unter ihrer persönlichen Verantwortlichkeit zu befolgen.
5. Die Art und Weise der Uebergabe der Kassen, Schriften, Bücher und Effekten von dem jetzigen Staatskassaverwalter an seinen Nachfahr, wird durch einen besondern Beschluß bestimmt und nach erfolgter Uebergabe ersterm ein Absolutorium in allen Ehren zugestellt werden.
6. Gegenwärtiger Beschluß ist der Rechnungs-Commission, Finanz-Commission und Militär-Commission zur Vollziehung mitzutheilen, dem abtretenden und neuerwählten Hrn. Staatskassaverwalter zur Kenntniß und Befolgung zuzustellen, und in das Kantonsblatt einzurücken.

Gegeben in Aarau den 8. Wintermonat 1821.

Der Amts-Bürgermeister,
Herzog von Effingen.
Der Staatsschreiber,
Kasthofer.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 49. Samstags den 8 Christmonat 1821.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Signalement.

Anton Müller, von Frik, Bezirks Laufenburg, Kantons Aargau, Sohn von Franz und Anastasia Betta, cirka 26 Jahre alt; mißt 5 Schuh 5 Zoll 4 Linien französ. Maaß; hat kastantenbraune Haare und Augenbraunen, braune Augen, hohe Stirne, gebogene Nase, mittelmäßigen Mund, mit einem Grübchen versehenes Kinn, und ein langes, röthliches Angesicht.

Obgenannter stuhnd als Soldat unter dem löbl. Schweizer-Linien-Regiment von Salis in kön. französ. Diensten, und entwich von selbigem Ende letztverflossenen Weinmonats. Auf ihn soll genau geachtet, betretenden Falls angehalten und Unterzeichneter zugeführt werden.

Aarau den 4. Christmonat 1821.

Kanzlei der Militär-Commißion des Kantons Aargau.

Warnungsverruf.

Der Kleine Rath hat, auf den Bericht des evangelischen Ehegerichts, über den unsittlichen Lebenswandel des Kaspar Osterwalder, von Köhl, der Gemeinde Stettfurt, Amtsbezirks Frauenfeld, welcher bereits zwei seiner Gemeinde zur Erziehung zugefallene Kinder außerehelich erzeugt hat, erkannt: Es seye gegen den gedachten Kaspar Osterwalder zur Sicherstellung der Gemeinde Stettfurt vor weitern Folgen seiner Ausschweifung der öffentliche Warnungsverruf erlassen, und soll in Folge dessen für ihn betreffende Vaterschaftsklage und daher rührende Entschädigungs-Forderungen von Weibspersonen, die sich mit ihm in unerlaubten Umgang einlassen, kein Recht mehr gehalten werden; — was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Frauenfeld den 16. Wintermonat 1821.

Aus Auftrag des Kleinen Raths des Kantons Thurgau: Die Standes-Kanzlei.

Signalement des obigen K. Osterwalder.

Derselbe ist evangelischer Confeßion, 47 Jahre alt, 5 Schuh 3 Zoll hoch; hat das einte Auge durch einen Unglücksfall verloren; das gesunde Auge ist, so wie Augenbraunen und Haare, schwarz, der Mund mittelmäßig und die Nase gebogen.

Obbeschriebener ist auf Betreten anzuhalten und wieder über die Grenze zu führen.

Aarau den 30. Wintermonat 1821.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Die Ausschreibung der in Nro. 46 des Intelligenzblattes ausgeschriebenen und nunmehr eingebrachten Sara Senn, von Asp, wird hiermit zurückgezogen.

Aarau den 6. Christmonat 1821.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. [1]Bei Rudolf Landolt im Tuchladen: graue, doppelt gedockte Niederländer-Nysten, zu 5½ und 6 bz. das Pfund; gefärbtes und ungefärbtes Baumwollen- und Floretgarn, geweichte und uneingeweichte Stockfische, auch guter hellweißer 20 Grad haltender Fruchtbranntwein, zu 6½ und 7 bz. die Maaß; wenigar als 5 Maaß wird nicht gegeben.

2. Bei Unterzeichnetem ist in genugsamer Anzahl zu haben: Rauchpapier, als einzig wahres, erprobtes und zuverläßiges Vertilgungsmittel vieler schädlichen und lästigen Insekten. Von diesem ganz sichern, unfehlbaren Erfolg dieses Mittels wird sich jedermann zuversichtlich überzeugen, wenn es in jedem Fall gehörig angewendet wird.

Wilhelm Gottschalk, Zinngießer.

3. Bei Siebenmann—Reist: guter Fruchtbranntwein, die Maaß zu 7 bz.

Zu Zofingen.

1. Wo sechs bis zehn diesjährige fette welsche Hahnen und Hühner in Zofingen zu kaufen sind, ist in den Berichthäusern in Aarau und Zofingen zu erfragen.

2. [2]Wo folgende landwirthschaftliche Geräthschaften in billigem Preis zu verkaufen kann man in Zofingen Nro. 329 vernehmen: eine neunfüßige Pferdhack mit spitzigen Füßen, ein fünffüßiger Furchenzieher, ein Pferdhackengestell mit verschiedenen Vorrichtungen, eine Rübsaamen Säemaschine, eine Säemaschine mit Schrittmesser und Trichter für runde Gesäme.

Zu Lenzburg.

1. Im Berichthaus in Lenzburg ist zu erfragen, wo eine schöne, gut konditionirte Harfe mit Pedal von Cousinau in Paris verfertiget, um billigen Preis zu verkaufen oder gegen ein gut conditionirtes Pianoforte oder Flügel zu vertauschen seye.

Zu Brugg.

1. [3]Ein wohlgelegenes Haus auf der Hofstatt, mit oder ohne einen Büchsenmacher-Werkzeug.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Eine Wohnung in der Wöschnau in dem ehemaligen Balischen Haus, bestehend in Stube, Nebenstube und noch einem kleinen Zimmer, Küche und Keller; nach Belieben sogleich zu beziehen.

2. Auf nächsten Hornung Fr. 2000 und Fr. 1000, gegen annehmliche Sicherheit. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Aarau.

1. [1]Eine Behausung, bei Frau Wittwe Spengler an der Metzgergaß.

2. [1]Fr. 800 gegen gute Sicherheit. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Eine Behausung ebenen Fußes, samt einer Schmidte, auf künftige Lichtmeß zu beziehen. Im Nro. 168 in der Milchgaß.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Man wünscht auf solide Sicherheit ein Anleihen von 1000 Franken. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. [1]Wo ein junger Mensch, der gesittet und von rechtschaffenen Eltern ist, in die Lehre für das Schlosserhandwerk, nebst mechanischen Arbeiten, unter den billigsten Bedingen angenommen würde, ist bei dem Herausgeber dieses Blattes zu vernehmen.

2. [3]In die Ziegelhütte zu Aarburg wird ein erfahrener Ziegler mit oder ohne Haushaltung gesucht, dem die Zieglerarbeit und das Brennen ohne Sorge könnte anvertraut werden, Brand-, Stuck- oder Wochenlohnsweise,

nach Belieben im Fall einer Haushaltung; könnte von Stund an, oder längstens bis den 1. März 1822 eingetreten werden. Behausung und Land, so viel als bedürftig, und annehmliche Bedinge würde man eingehen. Man hat sich bei dem Besitzer der Ziegelhütte, Nro. 82, anzumelden.

3. [3]Auf 1. Mai 1822 ist das Küherlehen im Schloß Wildegg verledigt. Man verlangt also auf diese Zeit einen wackern Küher oder Senn, dem man nebst fröhlicher Wohnung, Obst, Garten, Pflanzland, das beßte Futter, sowohl Sommers- als Winterszeit, für zwanzig Kühe verzeigen und einmessen würde, alles unter den billigsten Gedingen. Aber ohne gute Zeugnisse von Solidität oder Moralität ist es unnütz sich anzumelden. Man würde den Akkord auf ein oder mehrere Jahre schliessen nach Umständen.

Von Aarau.

1. Es wird in Bezug auf den Beitritt zu der Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen von Bürgern und Einwohnern des Kantons Aargau hiermit erinneert: daß alle diejenigen, welche in diese Anstalt mit 1. Jenner 1822 aufgenommen zu werden wünschen, sich bis zum 27. Christmonat nächsthin bei dem unterzogenen Sekretariat anschreiben, und die Taufscheine und übrigen nach der Statute erforderlichen Schriften zu Handen der Verwaltung eingeben können.

Da die Wartzeit stets vom 1. Jenner angerechnet wird, und nach geschehener Annahme auf diesen Tag der erforderliche Geldbeitrag bezahlt werden muß; so wird in weiterm angezeigt: daß nach dem 1. Jenner 1822 keine Aufnahms-Anmeldungen für dieses Jahr mehr angenommen werden.

Aarau den 1. Christmonat 1821.

Namens der Verwaltung der Pensions-Anstalt:
Das Sekretariat.
Lang, Notar.

2. [1]Im Herüberfahren der Staffelegg Strasse, zwischen dem letzten Haus auf jener und dem nächst darauf folgenden Brunnen an derselben auf dieser Seite, ist letzten Freitag eine ungewöhnlich lange Chaisen Peitsche verloren worden. Dem redlichen Finder, welcher sie dem Eigenthümer in Nro. 2. zustellt, wird eine angemessene Belohnung versprochen.

3. Jakob Weber, Schneidermeister, wohnhaft an der Roßligaß, Nro. 203, rekommendirt sich für alle in seinen Beruf einschlagende Arbeiten. Billige Preise sowohl als genaueste Pünktlichkeit und schnelle Bedienung werden sein emsigstes Bestreben seyn. Empfiehlt sich daher um geneigten Zuspruch.

4. Bei Sommerhalder, Musiklehrer, ist zu haben: sauber rastrirtes Musikpapier, groß und klein Format; auch fährt er fort, wie bis dahin, auf allen Blas-Instrumenten Unterricht zu geben. Er empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch. Am gleichen Ort ist wieder auf künftiges Neujahr, wie auch das ganze Jahr, zu haben: verschiedenes Zuckerzeug, Leckerli, gute, garnirte und ungarnirte Lebkuchen, Hüpen, Bretzeln, bittere und süße Chocolade ꝛc. Auf Bestellung hin alle Tage Küchli; alles zu billigsten Preisen.

Von Lenzburg.

1. In einem sehr guten House von Lausanne wünscht man einige junge Herren unter billigen Bedingen in Pension zu nehmen. Das Nähere und wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

Publikationen.

Es wird hiermit bekannt gemacht: daß Montags den 17. dies Monats die Steigerung für die Fleischlieferung an die in Aktivität stehenden aargauischen Truppen auf der Kanzlei der Militär-Commißion im neuen Regierungsgebäude statt haben wird.

Es werden demnach diejenigen, welche Lust haben, diese Lieferung zu übernehmen, andurch eingeladen, sich besagten Tages, Morgens um 9 Uhr, bestimmten Orts einzufinden.

Aarau den 6. Christmonats 1821.

Die Kanzlei der Militär-Commißion.
Bär, Artillerie-Oberstlieutenant.

Zur Abnahme der mit Martini dies Jahrs zu Handen der Stadt Lenzburg verfallenen Bodenzinse hat der unterzeichnete Einzüger folgende Tage bestimmt:

Für Schafisheim, Staufen und Seon, den 17. und 18. Christmonat.

Für Othmarsingen, Hendschikheim und Ammerswyl, den 19.

Für Niederlenz, Möriken, Birr und Braunegg, den 20. und 21, und für Lenzburg vom 24. bis und mit dem 28, alles Christmonats nächsthin, und zwar Vormittags von 9 bis 11, und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, in dem hintern Theil des Kaufhauses; und soll an sauber geputzten Früchten geschehen. Diejenigen so ihre Schuldigkeit abzuführen unterlassen würden, müßen sich rechtliche Betreibung selbst zuschreiben.

Gegeben in Lenzburg am 30. Wintermonat 1821.

Rud. Bertschinger, Rentmeister.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Nachdem die in den aargauischen Intelligenzblättern Nro. 42, 43 und 44 von Rudolf Matter, Bleicher bei Brugg, eingerückte Aufforderung bisher ohne Erfolg blieb, und er sich der ihm anvertrauten Waaren früher, ehe er die dasige Bleiche verläßt und seinen davon fernen Wohnsitz bezieht, zuverschtlich zu entledigen und außer Verantwortung zu setzen wünscht; so wiederholt er mit resp. oberamtlicher Bewilligung jene Aufforderung mit der rechtlichen Androhung: daß er denjenigen, welche ihme Tücher oder andere Waaren zur Bleichung übergeben, und sie gegen Erlag des Bleichelohns bis zum 15. Jenner 1822 nicht werden zurückgenommen haben, nachher weder Red noch Antwort dafür werde zugestehen.

Gegeben auf der Bleiche zu Goppenbrunnen bei Brugg, am 5. Christmonat 1821.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Für die der Stadt Aarau schuldigen Zehnten und Bodenzinse für Martini 1821 sind folgende Tage zur Abnahme bestimmt:

Für den Bezug der Aarauer Ehfehde, Donstag und Freitag den 6. und 7. Christmonat.

Für die Tragereien der Gemeinden Suhr, Buchs und Rohr, Montag den 10.
Ober- und Unter-Entfelden, Dienstag den 11.
Densphren und Asp, Mittwoch den 12.
Ober- und Unter Erlinspach, Donstag den 13.
Küttigen und Biberstein, Freitag den 14.
Dänikon, Hagnau und Groth, Montag den 17.
Lostorf und Stüßligen, Dienstag den 18.

Dieses wird hiermit den betreffenden Einzinsern öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten Früchten, auf die angesetzten Tage, samethaft auf hiesige Rentschütte abzurichten; die Ausbleibenden würden rechtlich dafür belangt werden.

Aarau den 26. Wintermonat 1821.

Fisch, Rentmeister.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Hirschthal wird am Freitag den 14. dieses Monats, des Vormittags von 11 Uhr an, im dortigen Pintenschenkwirthshause, öffentlich ordinari Fertigungsgericht halten; welches mit der Aufforderung an die betreffenden Contrahenten, ihre auf die zu fertigenden Liegenschaften Bezug habenden ältern Titel der Fertigungsbehörde vorzulegen, hiermit bekannt gemacht wird.

Gegeben aus Auftrag des Gemeindraths Hirschthal, in Aarau den 3. Christmonat 1821.

Siebenmann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da der v. Unter-Endingen Bezirks Zurzach gebürtige, seit mehrern Jahren hier angesessene Bürger Johannes Hauenstein, jünger, seine sämmtlichen in Zurzach besessenen Gebäude und Grundstücke auf öffentlicher Steigerung verkaufte; so wird hiedurch angesetzt: daß die Fertigung der daherigen Käufe von der unterzeichneten Behörde am 17 dieses Monats, des Morgens 9 Uhr, an ihrem gewöhnlichen Versammlungsorte abgehalten werden.

Zurzach den 1. Christmonat 1821.

Rudolf, Gemeindammann.
Schmid, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Seengen wird am Freitag den 14. laufenden Monats, Nachmittaas von 1 bis 5 Uhr Abends, beim Bären daselbst, ordinari Fertigungsgericht

halten; welches mit der Anzeige hiermit öffentlich bekannt gemacht wird: daß Jakob Bucheli, von Seengen, seine samtliche, in einem Antheil Haus, samt Krautgärtli, bestehende Liegenschaft verkauft hat, und alsdann zur Fertigung gebracht werden soll.

Gegeben in Hallwyl den 5. Christmonat 1821.

Hochstraßer, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Villnachern hat, zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts, Tag bestimmt: Freitag den 14. dieses Monats, Mittags 12 Uhr, im Tavernenwirthshause allda.

Jakob Spillmann, Schneider, alt Gemeindrath, von daselbst, wird die um seine samtlichen Liegenschaften geschlossenen Käufe, welche bei dem letzt abgehaltenen Fertiggericht, wegen eingetretenen Hindernissen, nicht passirt worden sind, dießmal seinen Käufern einfertigen lassen.

Alle diejenigen, welche Verträge um Liegenschaften, im Gemeindsbezirk Villnachern gelegen, geschlossen haben, werden hiemit aufgefordert, solche zu der obbemeldten Stunde um so gewisser zur Fertigung zu bringen, da die zu spät oder gar nicht Erscheinenden mit einer Buße von Fr. 1 belegt werden würden.

Villnachern den 5. Christmonat 1821.

Namens des Gemeindraths,
Peter, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Vögtli, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath von Teufenthal wird am Freitag den 14. dieß Monats, des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im Wirthshaus zur Herberg, ein ordinari Fertigungsgericht abhalten.

Indem solches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, werden die Betreffenden aufgefordert, ihre alten Erwerbtitel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Kulm den 4. Christmonat 1821.

Erismann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Beinwil hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Mittwoch den 12. dieses Monats, des Vormittags von 9 Uhr an, im dortigen Tavernenwirthshaus; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Kulm am 4. Christmonat 1821.

Erismann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Wittwyl wird Dienstags den 11. dieses Monats, von 12 Uhr Mittags an, in dortigem Tavernenwirthshaus, ein gewöhnliches Fertiggericht halten, wobei sich alle die, so es betrifft, zu gehöriger Zeit einzufinden, und diejenigen, so Liegenschaften veräussern, so wie die, welche Unterpfands-Schuldtitel errichten wollen, ihre Erwerbtitel vorzuweisen haben.

Zofingen den 4. Christmonat 1821.

Namens des Gemeindraths.
Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Birrenlauf hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Mittwoch den 12. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Bad Schinznach; welches zum Verhalt der Interessenten bekannt gemacht wird.

Brugg den 5. Christmonat 1821.

Bek, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Menziken hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Mittwoch den 12. laufenden Christmonats, des Vormittags um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; welches unter der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die Partheien die ältern Erwerbtitel der Fertigungsbehörde vorzuweisen haben.

Menziken den 4. Christmonat 1821.

Namens des Gemeindraths.
Vogt, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Entvogtung.

Da Johann Ludwig Hegnauer, von Seengen, der über ihn ausgefällten Entvogtungserkanntniß vom 18. Herbstmonat letzthin, vermittelst der dem Gemeindrath von Seengen für die Summe von Fr. 1500 gegebenen hypothekarischen Sicherheit Genüge geleistet hat; so wird die gegen diesen Johann Ludwig Hegnauer am 29. April 1817 verhängte Bevogtung aufgehoben, und denselben in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Gegeben in Lenzburg am 4. Christmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Das Bezirkgericht Brugg hat, nach dem Begehren des Gemeindraths von Teufenthal, das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des früherhin im Birrhard angesessenen, letztlich aber im Spital zu Königsfelden verstorbenen Rudolf Hechler, Wagner, von bemeldtem, Teufenthal gestattet.

Infolge dessen werden nun samtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner dieses Rudolf Hechler öffentlich und unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 9. Hornung 1822, und zwar die erstern wohlbescheiniget, und die letztern in wahren Treuen beide aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben

Aktum in Brugg, Freitags den 30. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Christian Krebs, Eggen-Christen genannt, von Noßen; Eingabe bis 1. Horn. Amtschr. Seftigen.

Hr. Johann Eilenberger, aus dem Landiswyl-Drittel, Kirchhöre Biglen, gewes Wirth auf dem Werdthof. Eingabe bis 4. Horn. Amtschr. Aarberg.

Hr Samuel Kurz, von Thun, gewesener Gerbermeister. Eingabe bis 31 Jenner. Amtschr Thun.

Bendicht Kobel, von Hettiswyl, gesessen zu Münsingen. Eingabe bis 1. Horn. Amtschr Konolfingen.

Johannes Ryser, älter, von Huttwyl, gesessen zu Tschäppel. Eingabe bis 1. Horn. Amtschr Trachselwald.

Im Kanton Basel.

Hr. alt Lohnverwalter und Notarius Theodor Sprenq, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 26. Winterm. inner 6 Wochen Gerichtschr. Basel

Hr. Rathsbr Johannes Mösmer, von Muttenz, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 29. Wintermonat inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Geldstage.

Ueber Vermögen und Schulden des Samuel Huggenberger, Schuster, von Ober Entfelden hat das Bezirkgericht Aarau, wegen ausgeführten Betreibungsrechten, den von ihm selbst angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Da sich aber bei der Inventur gar kein Vermögen vorgefunden hat; so ist für alle drei Geldstage, nebst der Kollokations Eröffnung, Tag bestimmt: den 4. Hornung 1822, in der Gerichtskanzlei Aarau.

Des benannten Samuel Huggenbergers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse bis und mit vermeldtem 4. Hornung, und zwar längstens Vormittags 9 Uhr, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau unter Bedrohung gesetzlicher Folgen einzugeben. Am gleichen Tage, des Nachmittags 2 Uhr wird in gedachter Gerichtskanzlei die Kollokations Eröffnung vor sich gehen.

Aarau den 15. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann Gerichtspräsident,
Frey
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Die Herren Committirten in dem Geldstag über die Verlassenschaft des in der Irrenanstalt zu Königsfelden mit Tod abgegangenen Jakob Friker, Zimmermann, von Beltheim, werden Montag den 17. nächstkommenden Christmonats, des Morgens von 9 Uhr an im Bärenwirthshause zu Beltheim, die Eröffnung der dießfälli-

gen Kollokationen, so wie den Akt des Nachschlags, vor sich gehen lassen; was andurch Auftrags gemäß, unter der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß der betreffenden Interessenten gebracht wird: daß ohne bei der Stelle habende genügliche Bürgschaft kein Nachschlag werde angenommen werden.

Zugleich werden sämtliche Gläubiger in den über die Gebrüder Johannes u. Abraham Fricker waltenden Geldstagen, oder die sie vertretenden Bürgen ꝛc. zu diesem Nachschlag eingeladen, um dabei das von den Geldstagern in dem hierseitigen Konkurs ihres Vaters zu fordern habende Muttergut an ihrem Platz nach Nothdurft und Gutfinden zu besorgen.

Gegeben in Brugg am 3. Christmonat 1821.

Namens und aus Auftrag der Herren Geldstagsverordneten.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

[1] Alle diejenigen, welche an Matthä Spreuer, v. Tägerig, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 16. Jenner 1822, als an dem zur Auffallsverrechtfertigung gerichtlich angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 28. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,

Weber.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Andreas Ißler, des Kleinpeters von Wohlen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 9. Jenner 1822, als an dem zur Auffallsverrechtfertigung gerichtlich angesetzten Tag Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 28. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,

Weber.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Da der Herr Vogt des in der Irrenanstalt zu Königsfelden enthaltenen Hans Jakob Hiltpold, Schneider, und gewesener Exerziermeister, von Schinznach, nach der Weisung des dortigen Gemeindraths, das Vermögen und die Schulden dieses seines Vögtlings den gemeinen Gelden dargeschlagen hat, und dieser Geldstag auch von dem Bezirkgericht Brugg als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist; so sind daraufhin zu dessen Behandlung von denen darfür ernennten Herren Geldstagsverordneten folgende Tage bestimmt und festgesetzt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über das einzig in Haus und einigen Stücken Reben bestehende geldstagliche Vermögen: Mittwoch den 26. nächstkommenden Christmonats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshaus zum Bären in Schinznach. Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation dann: Samstag den 26. Jenner 1822, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags wird dann Samstag den 16. Hornung 1822, des Morgens von 9 Uhr an, in bemeldtem Bärenwirthshaus zu Schinznach vor sich gehen.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner dieses Hans Jakob Hiltpold, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit notarialisch beglaubigten Abschriften der zudienenden Schuldtitel belegt, letztere aber ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 26. Jenner 1822 einzugeben.

Gegeben in Brugg am 27. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,

Belart.

Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Ludwig Nieriker, Gerber, von Baden, dermal landesabwesend, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 18. Christmonat nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 27. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,

Dorer.

Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Niklaus Huber, von Oberwyl, dermal zu Münzlishausen, der Gemeinde Dättwyl, angesessen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 18. Christmonat nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht würde gehalten werden.

Baden den 27. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,

Dorer.

Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Anton Tommer, von Vogelsang bei Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 13. Christmonat d. J., als an dem angesetzten Gantverrechtigungstag, früh 9 Uhr, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 14. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,

Attenhofer.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Johann Georg Küher, Klemme Wirth bei Leibstadt, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 13. Christmonat d. J., als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, früh 9 Uhr, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 14. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,

Attenhofer.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Christian Bauer, Landsaß des Kantons Bern, gesessen zu Ziegelried; alle drei Geldstage wegen Vermögensmangel 4. Merz. Amtschr. Aarberg.

Johann Müller, von Düliere, Kantons Waadt, dato als Möhrenwirth gesessen zu Bozingen; alle drei Geldstage wegen Vermögensmangel 1. Merz. Amtsgerichtschr. Biel.

Hans Oberli, von Lüzelflüh, gesessen im Bohnenhäusli; alle drei Geldstage 1. Merz. Amtschr. Trachselwald.

Christian Christ, Vater, von Deißwyl, dato gesessen auf dem Hirzenfeld; wegen sich dato erzeigenden Vermögensmangel 1. Merz. Amtschr. Fraubrunnen.

Im Kanton Luzern.

Joseph Wydprächtiger, in der Dwerenegsagen, Gemeinde Menznau; 12. Christm. Oberamtei Sursee.

Leonz Wollenmann, von Rothenburg, wohnhaft in Hochdorf; 10. Christm. Oberamtei Hochdorf.

Jakob Tschan, in der Emmenweid, Steuerbriefs Emmen; 13. Christm. Oberamtei Hochdorf.

Geldstags-Verlängerungen.

Die Herren Committirten in dem Geldstag des Heinrich Meyer, Ulrichs, von Veltheim, haben sich aus

Grund, weilen demselben aus dem noch nicht ganz ausgefertigten Geldstag seines Bruders Jakob Meyers, mehrere Verlürste ausgefallen, die hinwiederum in dessen Geldstag zu behandeln sind, und derentwegen eine Verlängerung desselben unumgänglich nöthig fällt, bemüssiget befunden, bei dem Bezirkgericht Brugg eine Verlängerung dieses Geldstags des Heinrichs Meyers anzubegehren, woinn ihnen dieses Tribunal in seiner Sitzung vom 30. Wintermonat letzthin auch entsprochen, und den Geldstag dieses mehrgedachten Heinrich Meyers von da an um 6 Wochen verlängert hat; was vermittelst dieser Bekanntmachung zur Kenntniß der dießfälligen Gläubiger und Interessenten unter dem Beifügen gebracht wird, daß die in der frühern Publikation auf den 26. dieses Monats angesetzte Kollokationseröffnung, samt Nachschlag, an diesem Tag nicht vor sich gehen, sondern in der Folge eine neue Tagfahrt darfür werde bekannt gemacht werden.

Gegeben in Brugg den 3. Christmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Des Rudolf Wilhelmi, von Bern, gewes. Central-Prokurators, zum zweiten Mal um zwei Monate. Richterlich bewilligt.

Geldstags-Aufhebungen.

Da das Akkommodement mit den Herren Gläubigern des verstorbenen Hans Jakob Wirz, alt Wirth, von Zezweil, endlich zu Stande gekommen ist; so hat das Bezirkgericht Kulm den unterm 19. verflossenen Wintermonats über den Wirz erkennten u. ausgeschriebenen Geldstag wieder aufgehoben.

Als Folge dieses Nachlaßvertrages ist nun der Fall der Versteigerung des Nachlasses des Wirz, von Seite der Uebernehmer desselben eingetreten.

Diese Steigerung wird an folgenden Tagen Statt finden:

1. Ueber die Viehwaar, Fahrhab, Schiff und Geschirr ꝛc.: Dienstag den 11. dieses Monats, von Morgens 8 Uhr an, in dem Hause des Verstorbenen, und

2. Ueber die Liegenschaft: Mittwoch den 12. dito, des Nachmittags um 4 Uhr, im Wirthshause zu Zezweil; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 5. Christmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Des alt Kirchmeiers und Handelsmanns Joh. Zur Brügg, zu Wengi. Richterlich bewilliget.

Im Kanton Luzern.

Joseph Leonz Marti, von Ebersecken. Oberamtei Willisau.

Vorladungen.

[3]Von dem Kanton aargauischen Bezirkgerichte Laufenburg wird andurch kund gegeben: es sei der Herr Sebastian Winter, Dechant des Kapitels Frick und Sißgau, auch Pfarrer zu Hornussen, unterm 10. vorigen Monats mit Hinterlassung eines letzten Willens verstorben. Nachdem dessen Erben im Gerichtsorte nicht vollständig ausgemittelt werden können, und bereits bei der Testaments-Publikation gegen ersteres Einsprache erhoben worden; so fällt zu beförderlicher Erledigung der Dechant Winterschen Verlassenschaftssache eine öffentliche Vorladung nöthig.

Es werden daher durch dieses Edikt alle diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaft ex titulo haeredis, et legatarii Ansprüche, oder gegen das vorliegende Testament Einwendungen zu machen gedenken, öffentlich aufgefordert, bei der auf Samstag den 15. Christmonat 1821, Morgens 9 Uhr, anberaumten Tagfahrt dahier vor Bezirkgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Rechtsbesorgung in dieser Verlassenschaftssache um so gewisser eintreten zu lassen; als widrigenfalls diese Erbschaft sonst nach Maaßgabe des vorliegenden Testaments (welches bei der Tagfahrt nochmals publizirt werden soll) behandelt werden würde.

Aktum, auf dem Rathhause zu Laufenburg am 10. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident am Bezirkgericht,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

[4]Von dem Bezirkgericht Rheinfelden wird dem abwesenden Kunstblechnergesellen, Jakob Hodel, von hier, erinnert:

Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Klage angebracht die ledige Anna Barbara Huber, von Heidschweil, Kantons Thurgau, wegen Vaterschaft, Unterhalt eines unehelichen Kindes, und aller andern gesetzlichen Folgen, und um richterliche Hülfe gebeten.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist; hat man zu seiner Vertretung auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Fürsprecher Fetzer dahier als Kurator bestellt, und die Tagfahrt zur Verhandlung dieser Rechtsache auf Montag den 25 Hornung 1822, früh 9 Uhr, angeordnet, bei welcher Beklagter entweder selbst erscheinen, oder inzwischen dem für ihn bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen geben soll; ihm stehe auch frei, einen andern Sachverwalter zu bestellen, und dem Gerichte nahmhaft zu machen, überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege also einzuschreiten, wie er es zu seiner Vertheidigung diensam finden wird.

Würde Beklagter nicht selbsten erscheinen, und auch keinen andern Sachwalter bestellen; so würde die Verhandlung über erwähnte Klage dennoch gepflogen und dann erkannt werden, was Rechtens ist.

Rheinfelden am 24. Wintermonat 1821.

Vom Bezirkgericht.
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Fischinger.
Münch, Gerichtschreiber.

Lehen-Steigerung.

[2]Da sich an der auf den 12. dieß auf dem Rathhause in Brugg abgehaltenen Steigerung über die der Stadt Brugg zugehörige Bleiche kein tüchtiges Subjekt als Lehenmann gezeigt; so sieht sich der Stadtrath Brugg im Fall, zur Hinleihung dieses Lehens eine frische Betagung festzusetzen, und zwar auf Dienstag den 18. künftigen Christmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, auf besagtem Rathhause.

Diejenigen, welche demnach dieses Lehen, bestehend in einer Behausung samt Zubehörde, dann einem besondern Tröckne und Tuchhänai-Gebäude, so wie in einer Lißmerwalke, Schleife und Reibe, nebst einem Krautgarten und einer Bünte, zu bestehen Lust haben, werden zu dem End eingeladen, sich auf bemeldten Tag, Stund und Ort, mit annehmlicher Bürgschaft versehen, einzufinden. Indessen stehen die dahertigen Lehensgedinge den allfälligen Liebhabern in der Stadtschreiberei Brugg zur Einsicht offen.

Gegeben in Brugg am 28. Wintermonat 1821.

Namens des Stadtraths.
Jäger, Stadtammann.
Frölich, Stadtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Freiwillige Steigerungen.

Dienstag den 11. Christmonat wird in der Staatswaldung Fluhholz bei Kirchberg eine Holzsteigerung über cirka 6000 meistens buchene Reiswellen gehalten werden.

Gebret, Forst Inspektor.

Auf Samstag den 15. Christmonat nächsthin, Nachmittags um 12 Uhr, wird bei der Spitalscheuer in der Stadt Zofingen, öffentlich versteigert und auf genugsame Losung hingegeben werden:

1. Sechs starke Zugpferde.
2. Das Pferdegeschirr.
3. Mehrere Wagen, Pflüge und Ackerbaugeschirr.

Zofingen den 28. Wintermonat 1821.

Gränicher, Spitalvogt.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	180	—	200	—
Kernen, das Viertel,	28	—	30	—
Roggen,	14	—	16	—
Bohnen,	16	—	18	—
Gersten,	14	—	15	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	8	5	9	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	2½	3	5

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	2½
Schaafffleisch,	1	2½
Schweinfleisch,	1	7½

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	4	37
Roggen,	3	10
Gersten,	3	—
Haber, das Viertel,	—	15—20

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	70	—	119	—
Kernen, das Mäs,	16	2	19	2
Roggen,	8	2	11	2
Haber, der Mütt,	45	—	76	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	11	—	—	15	5	—
Roggen,	—	—	—	—	—	—
Gersten,	6	—	—	6	5	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	12	20	4
Roggen, —	8	32	3
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	18	26	4

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Barbara Bossard, geb. Eichenberger, von Othmarsingen; alt 58 Jahr, 1 Monat, 20 Tag.

Rudolf Brunnhofer, des Seilers sel. Sohn; alt 18 Jahr, 4 Monat, 14 Tag.

Erneſtine Pfleger, des Hrn. Pfarrers Töchterlein; alt 1 Monat, 24 Tag.

Aargauische Anzeigen.

Den 29. Wintermonat 1821.

Zu einem Pfarrer nach Hornussen wurde heute von MHrn. des Kleinen Raths erwählt:

Hr. Valentin Mösch, von Frik, bisheriger Pfarrer in Stein.

Den 30. Wintermonat 1821.

Auf Donnerstag den 27. Christmonat ist der Große Rath außerordentlicher Weise zusammenberufen worden.

Nachtrag.

Nachricht.

1. Der Unterzeichnete macht hiermit allen seinen Freunden und Bekannten, die es nicht bereits auf anderm Wege erfahren haben, die Anzeige: daß er seine Stelle als Spitalarzt niedergelegt habe, und mit Ende dieses Jahres Königsfelden verlassen und nach Brugg ziehen werde, um dort, so lang es Gott gefällt, seinen Beruf als Privatarzt fortzusetzen.

Er wird daselbst in seiner Wohnung bei Hrn. Breitinger neben dem Rößli, oder in seiner Privat Apotheke bei Frau Wittwe Keller neben Hrn. Franz Rauchenstein, Sohn, anzutreffen seyn.

Diejenigen seiner Bekannten auf dem Lande, die ihm ältere ärztliche Rechnungen zu bezahlen haben, ersucht er bei diesem Anlaß freundschaftlich, solches noch vor Mitte Jenners 1822 zu thun, um sich nicht den unangenehmen Folgen längern Ausbleibens blos zu stellen.

Königsfelden den 30. Wintermonat 1821.

Stäbli.

Bei Friedrich Bek, Buchdrucker, sind folgende Bücher, gebunden, um beigesetzte Nettopreise zu haben:

Friedrich von Zollern und seine schöne Else, Stamm-Aeltern des kön. preußischen Hauses, von Albrecht, 4 Bände, 8. Berlin, 793. bz. 16.

Louise oder die verwaisete Berlinerin, 8. Neu-Ruppin, 799. bz. 6.

Junker Veit von Kolberg, oder Beiträge zur Chronik von Schnackenthal, 2 Bde. 8. Lpz. 797. bz. 12.

Der Vater muß, ein Original-Lustspiel. — Veit von Solingen, ein Lustspiel. — Das Schnupftuch, ein Trauerspiel. — Amaliens Verlöbniß, oder die Macht der ersten Liebe, ein Trauerspiel. — Von Helm, der Freigeist ein Heuchler, ein Trauerspiel. bz. 4.

Gebhard der Zweite, Kurfürst von Köln, und Agnes von Mannsfeld, Kanonissin von Girrisheim, 8. Wien, 791. bz. 6.

Julchen Grünthal, eine Pensionsgeschichte, 2 Bde. 8. Berlin, 798. bz. 8.

Cecilie Beverly, 2 Bde. 8. Berlin, 789. bz. 8.

Nelkenblätter, von G. F. Rebmann, 4 Bde. 8. Lpz. 793. bz. 16.

Die Schule glücklicher Ehen, ein Original-Lustspiel. — Sir Heinrich, oder er hat seines Gleichen, ein Lustspiel. — Die unvermuthete Zusammenkunft, oder die Pilgrimme von Mekka, ein Singspiel. bz. 4.

Alfrede ou le Manoir de Warwick, 8. Lausanne, 794. bz. 6.

Allgemeine Geschichte der berühmtesten Königreiche und Freistaaten in und ausserhalb Europa, 1te Abtheilung, 8. Lpz. 797. bz. 5.

Reinhold von Schenk, Hauptmann zu Osterwiz, oder Margaretha mit der Maultasche, ein vaterländisches Schauspiel. — Kaiser Karl der Dritte, genannt der Dicke, ein Original-Trauerspiel. — Hürn und Amande, ein romantisches Singspiel nach Wieland's Oberon. bz. 4.

Sinschechli eines Indianers Schicksale in Frankreich, 8. Altona, 788. bz. 4.

Romantische Bagatellen, 4 Bde. 8. Weissenfels, 792. bz. 16.

Lotte Wahlstein, oder die glückliche Anwendung der Zufälle und Fähigkeiten, 8. Koppenhagen, 791. bz. 5.

Graf Ernst, von Basel; ein Schauspiel; 8. Leipzig, 807. bz. 4.

Der versteckte Plagegeist, oder der kleine Ueberall; 8. Mannheim, 804. 30 kr.

Die Kriegssteuer; ein Schauspiel. — Die Insulaner oder das glückliche Ungewitter; ein Drama. — Oberon und Titania, oder Jubelfeier der Wiederversöhnung; ein Vorspiel. — Indiane; ein Lustspiel, bz. 4.

La méchante femme, et le bon jeune homme; 2 vol. 8. Paris, 788. bz. 8.

Siri Brahe, oder die Neugierigen; ein Schauspiel, von Gustav dem Dritten, König von Schweden; gr. 8. Berlin, 794. bz. 4.

Gemälde der Liebe; von L. Meister; 8. Basel, 803. bz. 5.

Victorine, par l'Auteur de Blançay; 8. Paris, 789. bz. 6.

Revolutionen im Städtchen **; 3 Bändchen; 8. Berlin, 792. bz. 12.

Charidion; dramatische Szenen und historische Gemälde; 2 Bände; gr. 8. Mannheim, 793. bz. 10.

Die Tochter Jephte; ein Trauerspiel. — Eduardo; ein Trauerspiel. — Der Statthalter von Corfu; ein Trauerspiel. bz. 4.

Ritter Robert der Tapfere, von Tressan; 8. Pirna, 803. bz. 6.

Zween literarischer Martyrer und deren Frauen, vom Verfasser von Sophiens Reise; 2 Bände; 8. Leipzig, 789. bz. 12.

Schloß Riesenstein, von Fried. Laun; 2 Bände; 8. Leipzig, 807. bz. 8.

Die Zwillings-Schwestern oder der Sara; 4 Bände: 8. Hamb. bz. 16.

Sapho und Phaon; nach der dritten englischen Original-Ausgabe; 8. Aschaffenburg, 806. bz. 5.

Helenens Leiden; 8. Liegnitz, 800. bz. 5.

Die Wachsfigur; eine joviale Erzählung, von K. Stein; 808. bz. 6.

Der Naturmensch, oder Natur und Liebe, von A. v. Lafontaine; 8. Berlin, 806. bz. 6.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 50. Samstags den 15 Christmonat 1821.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Bei Daniel Schmuziger auf dem Rein: Wollengarn zum Stricken; in billigstem Preis.

2. Bei Ludwig Reinhard: weisser harter Meliszucker, stockweise das Pf. zu 6 bz.; feine Chocolade, zu 14, 16, 20 und 24 bz.; Punsch Syrop, die Bouteille zu 30 bz.; Curaçao, zu 16 bz.; Ratafiat, 16 bz.; Crême de Moka, 18 bz.; Citronelle, 16 bz.; Marechino di Zara, 18 bz.; Crême de Menthe, 16 bz.; Garuo di Ferenza, 18 bz.; Eau de Noyaux, 16 bz.; Anisette d'Hollande, 16 bz.; Persico, 18 bz.; Eau de la Cote St. André, 18 bz.; Rosoglio di Vaniglia, 12 bz.; Huile de Kirsch, 12 bz.; Eau de Rose, 12 bz.; ganz ächter alter Maluga, 22 bz.; sehr schöne frische Citronen, zu den billigsten Preisen.

3. Frisch bereiteter Claret oder Hypokras, und sehr gutes Kirschwasser sind zu haben in der Wydler'schen Apotheke.

4. Bei Frau Hagnauer—Ebinger: beßte Savoyer-Kastanien, zu 2 bz. das Pfund.

5. Bei Rudolf Siebenmann am Graben sind von nun an immer zu haben: eingeweichte Stockfische.

6. In der neuen Metzg am Ziegelrein: schöne gedörrte Rinderzungen.

7. Ein so viel als neues Pianoforte mit zwei Veränderungen, wegen Mangel Gebrauchs; in Nro. 296 in der neuen Vorstadt.

8. [2]Bei Rudolf Landolt im Tuchladen: graue, doppelt gedockte Niederländer Ryften, zu 5½ und 6 bz. das Pfund; gefärbtes und ungefärbtes Baumwollen- und Floretgarn, geweichte und uneingeweichte Stockfische, auch guter hellweißer 20 Grad haltender Fruchtbranntwein, zu 6½ und 7 bz. die Maaß; weniger als 5 Maaß wird nicht gegeben.

Zu Zofingen.

1. Wo sechs bis zehn diesjährige fette welsche Hahnen und Hühner in Zofingen zu kaufen sind, ist in den Berichthäusern in Aarau und Zofingen zu erfragen.

2. [3]Wo folgende landwirthschaftliche Geräthschaften in billigem Preis zu verkaufen, kann man in Zofingen Nro. 329 vernehmen: eine neunfüßige Pferdhacke mit spitzigen Füßen, ein fünffüßiger Furchenzieher, ein Pferdhackengestell mit verschiedenen Vorrichtungen, eine Rübsaamen-Säemaschine, eine Säemaschine mit Schrittmesser und Trichter für runde Gesäme.

Zu Lenzburg.

1. Im Berichthaus in Lenzburg ist zu erfragen, wo eine schöne, gut konditionirte Harfe mit Pedal, von Cousinau in Paris verfertiget, um billigen Preis zu verkaufen oder gegen ein gut conditionirtes Pianoforte oder Flügel zu vertauschen seye.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein diesjähriges grünes Canarien-Männchen. Im Nro. 253 sich zu melden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Auf annehmliche Sicherheit mehrere hundert Franken; bei Bezirksverwalter Fischer in Reinach.

2. Eine Wohnung in der Wöschnau, in dem ehemaligen Balischen Haus, bestehend in Stube, Nebenstube und noch einem kleinen Zimmer, Küche und Keller; nach Belieben sogleich zu beziehen.

Zu Aarau.

1. [2]Eine Behausung, bei Frau Wittwe Spengler an der Metzgergaß.

2. [2]Fr. 800 gegen gute Sicherheit. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine Behausung in Aarau auf den 1. Merz 1822. Wo? ist im Berichthaus unentgeldlich zu erfragen.

Nachrichten.

1. Der Unterzeichnete R. Soutter—Bron, von Morsee, macht dem E. Publikum, besonders denen Hrn Wirthen, bekannt: daß er das Weinlager in Aarau, welches Hr. Stephani—Véron ihm bis anhin besorgte, wieder unter seine eigene Aufsicht nehmen und mit der Niederlage in Aarburg so verbinden werde, daß er oder jemand in seinem Namen alle Samstag in Aarau beim Rößli sich einfinden und seine E. Gönner mit allen Sorten weissen Reyf- und Lacotenweinen, auch mehrern Sorten rothen, zu billigen Preisen bedienen werde; weßwegen er sich sowohl für das Lager in Aarau als auch für das in Aarburg beßtens empfiehlt, mit dem Beifügen: daß das Lager in Aarburg alle Tage besucht und auch die Briefschaften ꝛc. dahin können adressirt, von da auch alles pünktlich werde beantwortet werden

Aarburg den 11. Christmonat 1821.

R. Soutter—Bron.

2. [2]Wo ein junger Mensch, der gesittet und von rechtschaffenen Eltern ist, in die Lehre für das Schlosserhandwerk, nebst mechanischen Arbeiten, unter den billigsten Bedingen angenommen würde, ist bei dem Herausgeber dieses Blattes zu vernehmen.

Von Aarau.

1. Es wird in Bezug auf den Beitritt zu der Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen von Bürgern und Einwohnern des Kantons Aargau hiermit erinnert: daß alle diejenigen, welche in diese Anstalt mit 1. Jenner 1822 aufgenommen zu werden wünschen, sich bis zum 27 Christmonat nächsthin bei dem unterzogenen Sekretariat anschreiben, und die Taufscheine und übrigen nach der Statute erforderlichen Schriften zu Handen der Verwaltung eingeben können.

Da die Wartzeit stets vom 1. Jenner angerechnet wird, und nach geschehener Annahme auf diesen Tag der erforderliche Geldbeitrag bezahlt werden muß; so wird in weiterm angezeigt: daß nach dem 1. Jenner 1822 keine Aufnahms-Anmeldungen für dieses Jahr mehr angenommen werden.

Aarau den 1. Christmonat 1821.

Namens der Verwaltung der Pensions-Anstalt:
Das Sekretariat.
Lang, Notar.

2. [2]Im Herüberfahren der Staffelegg Strasse, zwischen dem letzten Haus auf jener und dem nächst darauf folgenden Brunnen an derselben auf dieser Seite, ist letzten Freitag eine ungewöhnlich lange Chaisen-Peitsche verloren

worden. Dem redlichen Finder, welcher sie dem Eigenthümer in Nro. 2. zustellt, wird eine angemessene Belohnung versprochen.

Publikation.

Nach statt gefundener Prüfung hat sich der Sanitätsrath veranlaßt gefunden, den Hrn. Rudolf Fridrich, von Zofingen, als Apotheker, und den Hrn. Veit Wykart, von Beinwyl, in Baden, als Provisor einer Apotheke zu patentiren; welches anmit zur Kenntniß des Publikums öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 12. Christmonat 1821.

Sekretariat des Sanitätsraths.

Fertiggerichte.

Zu Haltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath Erlisbach Tag bestimmt: Dienstag den 18. dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshaus zum Rößli in Ober-Erlisbach; welches hiermit zum Verhalt der Betreffenden bekannt gemacht wird.

Aarau den 12. Christmonat 1821.

Für das Fertigungsaktuariat zu Erlisbach:
Siebenmann, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Unterkulm hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Freitag den 21. dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, an dem bisherigen Sitzungsorte; welches hiermit bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Kulm den 11. Christmonat 1821.

Erismann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Da der v. Unter-Endingen, Bezirks Zurzach gebürtige, seit mehrern Jahren hier angesessene Bürger Johannes Hauenstein, jünger, seine sämmtlichen in Zurzach besessenen Gebäude und Grundstücke auf öffentlicher Steigerung verkaufte; so wird hiedurch angezeigt: daß die Fertigung der daherigen Käufe von der unterzeichneten Behörde am 17. dieses Monats, des Morgens 9 Uhr, an ihrem gewöhnlichen Versammlungsorte abgehalten werden.

Zurzach den 1. Christmonat 1821.

Rudolf, Gemeindammann.
Schmid, Gemeindschreiber.

Schuldenruf.

[1] Um zu einer richtigen Kenntniß des Vermögens- und Schuldenstandes des Andreas Däppeler, Müller, von Dägerfelden, zu gelangen, hat das Bezirkgericht Zurzach, auf den Antrag des Gemeindraths zu Dägerfelden, den Schuldenruf erkennt.

Es werden demnach die Schuldgläubiger des Müllers Däppeler hiermit aufgefordert, ihre Anforderungen bis Freitag den 4. Jenner 1822 der unterfertigten Gerichtskanzlei schriftlich und in beglaubter Form einzugeben.

Die Saumseligen würden den daherigen Schaden und Nachtheil sich selbst beizumessen haben.

Gegeben, Zurzach den 5. Christmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2] Das Bezirkgericht Brugg hat, nach dem Begehren des Gemeindraths von Teufenthal, das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des früherhin im Birrhard angesessenen, letztlich aber im Spital zu Königsfelden verstorbenen Rudolf Hechler, Wagner, von bemeldtem, Teufenthal gestattet.

Infolge dessen werden nun sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner dieses Rudolf Hechler öffentlich und unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 9. Hornung 1822, und zwar die erstern wohlbescheiniget, und die letztern in wahren Treuen, beide aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Aktum in Brugg, Freitags den 30. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Christian Burri, von Bärenwart. Eingabe bis 8. Horn. Amtschr. Schwarzenburg.

Im Kanton Basel.

Hr. Friedrich Baumann, Tuch- und Zeughändler, von Waldenburg, in Basel verstorben, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 3. Christm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Bernhard Berger, Strümpfer, von Waldenburg, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 7. Christm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Im Kanton Luzern.

Franz Joseph Halter, gewes. Großmetzgermeister und Wirth auf der Schneiderzunft in Luzern; 24. Christm. Stadtverwaltungsrath Luzern.

Geldstage.

Zur Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags in dem Geldstag des Daniel Umiker, Treiels, von Thalheim, ist der Tag auf Dienstag den 18. laufenden Monats gesetzt, allwann die daherigen Verhandlungen im Bärenwirthshause daselbst, Morgens 9 Uhr, ihren Anfang nehmen werden; was denen betreffenden Interessenten mit der Bemerkung bekannt gemacht wird: daß kein Nachschlag ohne bei der Stelle habende genügliche Bürgschaft angenommen werden wird.

Gegeben, aus Auftrag der Geldstags-Commission, in Brugg am 10. Christmonat 1821.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

[1] Zu Verführung des von Hans Rudolf Kaspar, Oelmanns, von Leutweil, angerufenen und von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in einem Antheil Haus und etwas Liegenschaften bestehend, Donstag den 3 Jenner, des Vormittags um 9 Uhr, im Wirthshause zu Leutweil; für den dritten Geldstag, Dienstag den 26 Hornung, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 6. Merz, des Vormittags um 10 Uhr in besagtem Wirthshause, alles 1822.

Des Geldstager Hs. Rudolf Kaspars Gläubiger und allfällige Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß, in Kulm den 10. Christmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Johannes Riben, von Wichtrach, Kantons Bern, Lebenwirth im Badwirthshause zu Seengen und Ziegler in der Ziegelhütte des Hrn. Oberstlieutenant von Hallwyl, zu Hallwyl, auf die gegen den Riben erfolgte Betreibung hin, zur Beschirmung seines Leibes angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die unbedeutende Fahrhabe, Donstag den 20. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; der dritte Geldstag, so wie die Eröffnung der Kollokationen, wird am Samstag den 16. Merz 1822, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Riben, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 11. Christmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2] Ueber Vermögen und Schulden des Samuel Hug-

genberger, Schuster, von Ober-Entfelden, hat das Bezirkgericht Aarau, wegen ausgeführten Betreibungsrechten, den von ihm selbst angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Da sich aber bei der Inventur gar kein Vermögen vorgefunden hat; so ist für alle drei Geldstage, nebst der Kollokations-Eröffnung, Tag bestimmt: den 4. Hornung 1822, in der Gerichtskanzlei Aarau.

Des benannten Samuel Huggenbergers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit vermeldtem 4. Hornung, und zwar längstens Vormittags 9 Uhr, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau unter Bedrohung gesetzlicher Folgen einzugeben. Am gleichen Tage, des Nachmittags 2 Uhr, wird in gedachter Gerichtskanzlei die Kollokations-Eröffnung vor sich gehen.

Aarau den 15. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Matthä Spreuer, v. Tägerig, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 16. Jenner 1822, als an dem zur Auffallsverrechtfertigung gerichtlich angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 28. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Andreas Ißler, des Kleinpeters, von Wohlen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 9. Jenner 1822, als an dem zur Auffallsverrechtfertigung gerichtlich angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 28. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Ludwig Nierker, Gerber, von Baden, dermal landesabwesend, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 18. Christmonat nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 27. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Niklaus Huber, von Oberwyl, dermal zu Münzlishausen, der Gemeinde Dättwyl, angesessen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 18. Christmonat nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht würde gehalten werden.

Baden den 27. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Da der Herr Vogt des in der Irrenanstalt zu Königsfelden enthaltenen Hans Jakob Hiltpold, Schneider, und gewesener Exerziermeister, von Schinznach, nach der Weisung des dortigen Gemeindraths das Vermögen und die Schulden dieses seines Vögtlings den gemeinen Gelden dargeschlagen hat, und dieser Geldstag auch von dem Bezirkgericht Brugg als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist; so sind daraufhin zu dessen Behandlung von denen dafür ernennten Herren Geldstagsverordneten folgende Tage bestimmt und festgesetzt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über das einzig in Haus und einigen Stücken Reben bestehende geldstagliche Vermögen: Mittwoch den 26. nächstkommenden Christmonats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshaus zum Bären in Schinznach. Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation dann: Samstag den 26. Jenner 1822, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann Samstag den 16. Hornung 1822, des Morgens von 9 Uhr an in bemeldtem Bärenwirthshaus zu Schinznach vor sich gehen.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner dieses Hans Jakob Hiltpold, werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit notarialisch beglaubigten Abschriften der zudienenden Schuldtitel belegt, letztere aber ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 26. Jenner 1822 einzugeben.

Gegeben in Brugg am 27. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Kaspar und Hans Jakob Gujer, Vater und Sohn, zu Gutenschweil. Eingabe bis Ende laufenden Christmonats. Kanzlei Kyburg.

Kaspar Brunner, zu Balchenstahl, Pfarr Hittnau, und Hs. Heinrich Egli, jünger, zu Unterhittnau. Eingabe vor dem 31 Christm. Kanzlei Kyburg.

Melchior Heer, von Töß, Ansaß zu Neerach. Eingabe bis 22. Christm. Kanzlei Neuamt.

Im Kanton Bern.

Jakob Graber, Hs. Ulrichs sel. Sohn, von Kirchberg, gesessen in der Altwyden zu Utzenstorf; 8. Merz. Amtschr. Fraubrunnen.

Konrad Bohner, von Wietlispach, Keßler, gesessen zu Wangenried; wegen gänzlichem Vermögensmangel 1. Merz. Amtschr. Wangen.

Niklaus Dolder, von Tschangnau, letzthin gesessen im Heimberg; 9 Merz. Amtschr. Thun.

Hans Glattbardt, auf der Halten in Grindelwald; wegen gänzlichem Vermögensmangel 11. Merz. Amtschr. Interlaken.

Johannes Rahwyler, Johannesen Sohn, von Brügg; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 8. Merz. Amtschr. Nidau.

Peter Zürcher, in Achseien, Seiler; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 10. Merz. Amtschreiberei Frutigen.

Johannes Freiburghaus, von Neueneck, obrigkeitlicher Wegknecht auf dem Wangenbubel; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 8. Merz. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Im Kanton Basel.

Adam Stobler, Schuhmacher, von Pratteln, in Muttenz säßhaft. Eingabe vom 6. Christm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Geldstags-Aufhebungen.

Im Kanton Bern.

Hr. Gabriel von Mutach, von Beitenwyl, alt Artillerie-Oberst und Burger von Bern. Vom Oberamt Konolfingen.

Hans Oberli, von Lüzelflüh, gesessen im Bohnenhäuslein. Vom Oberamt Trachselwald.

Im Kanton Luzern.

Alt Gerichtschreiber Joseph Martin Amrhyn, von Luzern. Mit hoheitlicher Genehmigung.

Vorladungen.

[3] Von dem Bezirkgericht Rheinfelden wird dem abwesenden Kunstblechnergesellen, Jakob Hodel, von hier, erinnert:

Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Klage angebracht die ledige Anna Barbara Huber, von Heidschweil, Kantons Thurgau, wegen Vaterschaft, Unterhalt eines unehelichen Kindes, und aller andern gesetzlichen Folgen, und um richterliche Hülfe gebeten.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist; hat man zu seiner Vertretung auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Fürsprecher Fetzer dahier als Kurator bestellt, und die Tagfahrt zur Verhandlung dieser Rechtsache auf Montag den 25 Hornung 1822, früh 9 Uhr, angeordnet, bei welcher Beklagter entweder selbst erscheinen, oder inzwischen dem für ihn bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen geben soll; ihm stehe auch frei, einen andern Sachverwalter zu bestellen, und dem Gerichte nahmhaft zu machen, überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege also einzuschreiten, wie er es zu seiner Vertheidigung diensam finden wird.

Würde Beklagter nicht selbsten erscheinen, und auch keinen andern Sachwalter bestellen; so würde die Verhandlung über erwähnte Klage dennoch gepflogen und dann erkannt werden, was Rechtens ist.

Rheinfelden am 24. Wintermonat 1821.

Vom Bezirkgericht.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Fischinger.
Münch, Gerichtschreiber.

Lehen-Steigerungen.

Die auf Lichtmeß 1822 zu End laufende Pachtzeit der von Hrn Abraham Bertschinger sel. in Lenzburg hinterlassenen Güter veranlaßt dessen Erben, dieselben an einer offentlichen Pachtsteigerung auf's neue für folgende 3 Jahre auszuleihen.

Der ganze Hof bestehet in 29⅜ Jucharten des beßten Matt und Ackerlandes, auf welch letzterm die Herbstsaat behörig bestellt ist; denn eine große wohlgebaute Scheuer mit Wohnung, doppelter Stallung, Remise, Brunnen ꝛc.

Die allfälligen Liebhaber sind eingeladen, auf Donstag den 20. dies Monats bei der darüber abzuhaltenden Steigerung in der Krone allhier, Abends um 4 Uhr, sich einzufinden.

Lenzburg den 10. Christmonat 1821.

Namens und aus Auftrag gedachter Erbschaft:
J. J. Strauß.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

[3] Da sich an der auf den 12. dieß auf dem Rathhause in Brugg abgehaltenen Steigerung über die der Stadt Brugg zugehörige Bleiche kein tüchtiges Subjekt als Lehenmann gezeigt; so sieht sich der Stadtrath Brugg im Fall, zur Hinleihung dieses Lehens eine frische Betagung festzusetzen und zwar auf Dienstag den 18. künftigen Christmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, auf besagtem Rathhause.

Diejenigen, welche demnach dieses Lehen, bestehend in einer Behausung, samt Zubehörde, dann einem besondern Tröckne und Tuchhänat-Gebäude, so wie in einer Lißmerwalke, Schleife und Reibe, nebst einem Krautgarten und einer Bünte, zu bestehen Lust haben, werden zu dem End eingeladen, sich auf bemeldten Tag, Stund und Ort, mit annehmlicher Bürgschaft versehen, einzufinden. Indessen stehen die daherigen Lehensgedinge den allfälligen Liebhabern in der Stadtschreiberei Brugg zur Einsicht offen.

Gegeben in Brugg am 28. Wintermonat 1821.

Namens des Stadtraths.
Jäger, Stadtammann.
Frölich, Stadtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	180	—	200	—
Kernen, das Viertel,	28	—	30	—
Roggen,	14	—	16	—
Bohnen,	16	—	18	—
Gersten,	14	—	15	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	8	5	9	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	2½	3	5

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	2½
Schaaffleisch,	1	2½
Schweinfleisch,	1	7½

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	4	33
Roggen,	3	9
Gersten,	3	5
Haber, das Viertel,	—	16—21

In Bern.	bz	kr.	bz	kr.
Dinkel, der Mütt,	69	—	117	—
Kernen, das Mäs,	16	—	20	—
Roggen,	8	2	11	2
Haber, der Mütt,	45	—	76	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz	rp.
Kernen, der Sack,	13	—	—	16	—	—
Roggen,	7	5	—	8	—	—
Gersten,	6	5	—	7	—	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	12	12	—
Roggen, —	8	20	—
Gersten —	—	—	—
Haber, das Malter,	15	35	2

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 51. Samstags den 22 Christmonat 1821.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Warnungsverruf.

Es hat der Kleine Rath auf angehörten Bericht und Antrag des löbl. Ehegerichts erkennt: über Johannes Freymüller, von Humlikon, Pfarr Andelfingen, welcher sich einem liederlichen ausschweifenden Lebenswandel ergeben, seine Gemeinde mit dem Unterhalt von fünf ehelichen Kindern belästigt und nun auch ausserehelliche erzeugt hat, den öffentlichen Warnungsverruf ergehen zu lassen. Daher werden besonders alle Weibspersonen vor näherm Umgang mit diesem liederlichen Menschen gewarnt; indem sie alle daher entstehenden Folgen selbst zu tragen hätten, deren seine Gemeinde hiermit gänzlich entschlagen ist.

Aktum, Samstags den 8 Christmonat 1821.

Coram Senatu.

Kanzlei des Standes Zürich.

Signalement.

Johannes Freymüller, von Humlikon, Pfarre Andelfingen, ist 40 Jahre alt, wohlbeleibt und von gesundem Aussehen; circa 5 Schuh hoch; hat einen runden Kopf, kurze Nase, röthliches Angesicht, gelbbraune Haare.

Obbeschriebener ist im Kanton Aargau nicht zu dulden, sondern betretenden Falls sogleich wieder über die Grenze zu führen.

Aarau den 20 Christmonat 1821.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein Haus mit zwei Stuben, Küche, Kammern, Bühne, nebst Holzschopf und Garten, auch 3 Jucharten des besten Mattlandes nahe beim Haus. Sich bei Jakob Breitenstein, Sattler, in Rikenbach bei Gelterkinden, zu melden.

Zu Aarau.

1. Bei Jak Waßmer, Buchbinder an der Marktgasse in Aarau, sind von nun an immer in billigen Preisen zu haben: selbst verfertigte und sauber gebundene Kirchen-, Gebet-, Schul und Schreibbücher; eine artige Auswahl Jugendschriften und Almanache, mit und ohne Kupfer; Taschen- und Wandkalender, Stammbuchkupfer, Neujahrswünsche und andere artige einzelne Kupfer. Mit Zeichnungs-, Post- und Schreibpapier ist er besonders wohl versehen. Er wird es sich sehr angelegen seyn lassen, jedermann sowohl in dieser, als sonst in seinen in sein Fach gehörigen Artikeln bestens zu versehen.

2. Da Unterschriebener in Stand gesetzt worden, die Preise nachgenannter Artikel herunterzusetzen; so stellt er solche, wie folgt: ein doppeltes Fläschgen Macassar Oel zu bz. 50, ein einfaches dito zu bz. 30; ein doppeltes Schächtelchen Poudre de Ceylan zu bz. 25, ein einfaches dito zu bz. 16; ein Fläschgen Eau de Ceylan zu bz. 25; ein dito Eau de Bayadère zu bz. 25, und ein dito balsamisches Zahnwasser zu bz. 12. Auch ist bei ihme stets zu haben: Cölnisches Wasser von L. Newhouse in Mannheim, zu bz. 2, halbdutzendweis zu bz. 11 die ganze Flasche, und in halben zu bz. 7, halbdutzendweis zu bz. 6½ die Flasche. In diesen so wie in seinen übrigen Quincaillerie-Artikeln, wovon sich viele zu Neujahrsgeschenken für Jung und Alt eignen, empfiehlt er sich ferners seinen werthen Gönnern zu gütigem Zuspruch höflichst.

Wydler—Gamper.

3. Bei Siebenmann—Reist: Savoyer Kastanien, zu 2 bz. das Pfund; weisser Stampfzucker, zu 5¼ bz.; frische Genueser Citronen, fein Hayson Thee, Nelken, Mandeln, im billigsten Preis.

4. Ein Waidsack, noch fast neu. Im Berichthaus zu erfragen.

5. Bei Berger, Pfister, sind zu haben: Zürich-Dirgeli und Aufsätze.

6. Bei Joh. Georg Hagenbuch in der Kronengaß sind über das bevorstehende Neujahr, so wie das ganze Jahr hindurch, wieder saubere selbstgemachte Lottospiele zu haben.

7. Bei Samuel Häßig, Schuhmacher in der Milchgaß, Nro. 166, ist zu haben: ein circa 50 Maaß haltender Brennhafen, schwarzes und weisses Rathleder, schwarzer Maroquin; schwarze, gelbe und weisse Schaafselle, auch nach Belieben einzelne Sohlen und Brandsohlen, und von allen Sorten gut gemachte Winterschuhe, nebst aller Gattung Bau- und Schuhnägel, wie auch Pech. Empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

8. Bei Daniel Schmuziger auf dem Rein: Wollengarn zum Stricken; in billigstem Preis.

9. Bei Ludwig Reinhard: weisser harter Melisszucker, stockweise das Pf. zu 6 bz.; feine Chocolade, zu 4, 6, 20 und 24 bz.; Punsch Syrop, die Bouteille zu 30 bz.; Curaçao, zu 16 bz.; Ratafiat, 16 bz.; Crême de Moka, 18 bz.; Citronelle, 16 bz.; Marechino di Zara, 18 bz.; Crême de Menthe, 16 bz.; Garuo di Ferenza, 18 bz.; Eau de Noyaux, 16 bz.; Anisette d'Hollande, 16 bz.; Persico, 18 bz.; Eau de la Cote St. André, 18 bz.; Rosoglio di Vaniglia, 12 bz.; Huile de Kirsch, 12 bz.; Eau de Rose, 12 bz.; ganz ächter alter Malaga, 22 bz.; sehr schöne frische Citronen, zu den billigsten Preisen.

10. Frisch bereiteter Claret oder Hypokras, und sehr gutes Kirschwasser sind zu haben in der Wydler'schen Apotheke.

11. Bei Frau Hagnauer—Ebinger: beste Savoyer Kastanien, zu 2 bz. das Pfund.

12. Bei Rudolf Siebenmann am Graben sind von nun an immer zu haben: eingeweichte Stockfische.

13. In der neuen Metzg am Ziegelrein: schöne gedörrte Rinderzungen.

14. Ein so viel als neues Pianoforte mit zwei Veränderungen, wegen Mangel Gebrauchs; in Nro. 296 in der neuen Vorstadt.

15. Bei Rudolf Landolt im Tuchladen: graue, doppelt gedockte Niederländer Rysten, zu 5½ und 6 bz. das Pfund; gefärbtes und ungefärbtes Baumwollen- und Floretgarn, geweichte und uneingeweichte Stockfische, auch guter hellweißer 20 Grad haltender Fruchtbranntwein, zu 6½ und 7 bz. die Maaß; weniger als 5 Maaß wird nicht gegeben.

Zu Lenzburg.

1. [1]Eine noch neue, in gutem Stand sich befindliche, bis dahin gebrauchte Kammer-Orgel mit drei Registern; hat einen sehr lieblichen Ton, und ist um billigen Preis zu haben. Das Nähere ist im Berichthaus in Lenzburg zu vernehmen.

Zu Brugg.

1. [1]Dans la maison de Mad. Cuenod née Zimmermann, à côté du cheval blanc, à Brougg, il y a un

joli dépôt de piqué façonné, blanc et imprimé, Rebs imprimé, Orientale imprimée, et unie, Percale croisée, basinée, Mousseline à mouche, Douas blanc, Jaconat broché, Tissu broché, Casimir coton, Satems couleur coton, Schals-Merinos, Madras etc. etc. Le tout à des prix très moderés.

2. [1]In dem Hause der Frau Cuenod, geb. Zimmermann, neben dem weissen Rößli in Brugg, ist ein schönes Lager weisse und gedruckte Piqué, Rebs, orientalischen Stücken, gestrichte, glatte, bassirte Perkale, Mousselin, weisser Duas, broschirter Jaconat, baumwollene Cassimirs, Shawls-Merinos, Madras ꝛc. ꝛc. Das Ganze zu sehr billigen Preisen.

3. [1]Wie jedes Jahr, frischer Claret, Nußwasser, Punsch Essenz, gute Leckerli, und Gesundheits-Senf.

Sevin, Apotheker in Brugg.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Schellers größeres lateinisch deutsches Lexikon.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Auf annehmliche Sicherheit mehrere hundert Franken; bei Bezirksverwalter Fischer in Reinach.

Zu Aarau.

1. [3]Eine Behausung, bei Frau Wittwe Spengler an der Metzgergaß.

2. [3]Fr. 800 gegen gute Sicherheit. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Dienstags den 18. dies ist zwischen Mellingen und Lenzburg ein weisser Pudelhund verloren worden, schwarz behänat, mit einem Halsband ohne Zeichen. Der Finder desselben ist ersucht, solchen gegen ein gutes Trinkgeld an Hrn. Hartmann zum Ochsen in Aarau auszuliefern.

2. Der Unterzeichnete R. Soutter—Bron, von Morsee, macht dem E. Publikum, besonders denen Hrn. Wirthen, bekannt: daß er das Weinlager in Aarau, welches Hr. Stephani—Véron ihm bis anhin besorgte, wieder unter seine eigene Aufsicht nehmen und mit der Niederlage in Aarburg so verbinden werde, daß er oder jemand in seinem Namen alle Samstag in Aarau beim Rößli sich einfinden und seine E. Gönner mit allen Sorten weissen Reyf- und Lacotenweinen, auch mehrern Sorten rothen, zu billigen Preisen bedienen werde; weßwegen er sich sowohl für das Lager in Aarau als auch für das in Aarburg bestens empfiehlt, mit dem Beifügen: daß das Lager in Aarburg alle Tage besucht und auch die Briefschaften ꝛc. dahin können adressirt, von da auch alles pünktlich werde beantwortet werden.

Aarburg den 11. Christmonat 1821.

R. Soutter—Bron.

3. [3]Wo ein junger Mensch, der gesittet und von rechtschaffenen Eltern ist, in die Lehre für das Schlosserhandwerk, nebst mechanischen Arbeiten, unter den billigsten Bedingen angenommen würde, ist bei dem Herausgeber dieses Blattes zu vernehmen.

Von Aarau.

1. [1]Bei Hrn. Henz, Wiener, am Ziegelrein, werden alle Montag Nachmittags von 12 bis 3 Uhr Frauenzimmerhüte angenommen, zum Schwarzfärben und Ausrüsten, mit einem schönen Glanze. Man verspricht gute und billige Bedienung, und bittet um geneigten Zuspruch.

2. Hr. R. Soutter-Bron, von Morsee, hat bereits im letzten Wochenblatt angezeigt: daß ich mich mit seiner hiesigen Wein Niederlage nicht mehr befassen wolle. Ich mache nun hingegen einem E. Publikum, besonders aber den Hrn. Wirthen zu Stadt und Land hiemit die höfliche Anzeige: daß ich ein neues Weinlager von dem Hrn. A. L. Dapples und Sohn, von Morsee, übernommen habe und mich im Stande befinde, meine zahlreichen Freunde mit den beßten Qualitäten alter Ryf und Lacote, so wie auch weisser und rother französischer Weine, zu sehr billigen Preisen zu bedienen und lade daher jedermann ein, dieselben bei mir an Ort und Stelle zu versuchen; zum voraus versichert, daß jeder Kenner solche von extra guter Qualität und sehr preiswürdig finden wird. Muster stehen mit Vergnügen zu Diensten.

Stephani—Véron.

3. Haßler, Uhrenmacher, auf dem Stadt-Rathhaus, macht hiermit bekannt: daß er allezeit mit guten selbstverfertigten Uhren versehen ist, für welche er gut steht.

4. [3]Im Herüberfahren der Staffelegg Strasse, zwischen dem letzten Haus auf jener und dem nächst darauf folgenden Brunnen an derselben auf dieser Seite, ist letzten Freitag eine ungewöhnlich lange Chaisen-Peitsche verloren worden. Dem redlichen Finder, welcher sie dem Eigenthümer in Nro. 2. zustellt, wird eine angemessene Belohnung versprochen.

Von Zofingen.

1. Den 5. Christmonat ist dem Unterschriebenen ein Metzgerhund zugeloffen. Der Eigenthümer kann ihn gegen genaue Beschreibung und Erlag der Publikationskösten nebst Futtergeld in Zeit 8 Tagen wieder zurück haben; nachher wird weder Red noch Antwort gegeben werden.

Jakob Meyer, Metzger in Strengelbach.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Zetzweil hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Mittwoch den 26. dieses Monats, von Vormittag 9 Uhr an, in dem dortigen Tavernenwirthshause; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Dieser Publikation wird noch beigefügt: daß die Liegenschaften des verstorbenen Hans Jakob Wirz, alt Wirth von Zetzweil, auch zur gerichtlichen Fertigung gebracht werden. Da aber bei der Versteigerung derselben für die Gläubiger nicht ein günstiges Resultat herausgekommen ist; so werden die samtlichen Wirzischen Gläubiger eingeladen, sich entweder persönlich oder durch hinlängliche Bevollmächtigte an obbestimmtem Tage, Zeit und Ort vor der Fertigungsbehörde einzufinden, um die Verhandlungen der Wirzischen Angelegenheiten einzusehen, und selbst noch das Angemessene vorzukehren. Den allfällig abwesenden Gläubigern wird nachher von dem Betrag ihrer Forderungen, so wie derselbe durch das eingegangene Akkommodement herauskommt, und woran sie sich dennzumal begnügen müssen, Kenntniß gegeben werden.

Gegeben in Kulm am 19. Christmonat 1821.

Aus Auftrag.

Erismann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Windisch und Oberburg hat zu Haltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: auf Montag den 31. dieses Monats, im Pintenschenkhause des Hrn. Oelhafen daselbst; welches die Fertigungsbehörde zum Verhalt der Interessenten mit dem Beifügen bekannt machen läßt: daß die betreffenden Contrahenten, unter einer festgesetzten Buße von 5 Batzen, alsdann des Nachmitags um 1 Uhr daselbst zu erscheinen, ihre Handlungen alsdann der Fertigung zu unterwerfen, und die sie bestützenden frühern Güter-Erwerbungstitel aufzulegen, so wie während den Tagen vorher diese Handlungen dem unterzogenen Aktuar zu Protokoll zu geben haben; und daß auf Kosten der ganz Ausbleibenden nachwärts ein Extragericht für die nicht sanktionirten Verträge Statt haben würde.

Gegeben am 19. Christmonat 1821.

Rauber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Möriken wird auf Mittwoch den 26. dieses Monats, Nachmittags 1 bis Abends 6 Uhr, in dem Wirthshause zu Wildegg ordinari Fertiggericht abhalten.

Zugleich wird, gesetzlicher Vorschrift gemäß, bekannt gemacht: daß Martin Bryner, von gemeldtem Möriken, die samtliche bisher besessene Liegenschaft seinen Söhnen verkauft, und auf obangezeigten Tag wegfertigen lassen wird.

Diejenigen, welche Käufe oder Täusche über Liegenschaften in dortigem Gemeindsbezirke abgeschlossen haben, werden aufgefordert, ihre Erwerbstitel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Sämtliche Kontrahenten werden auch erinnert, sich auf die bestimmte Zeit einzufinden, und sich bei dem unterzeichneten Aktuar bis längstens 3 Uhr anzumelden und einschreiben zu lassen, ansonsten sie später nicht mehr zur

Fertigung zugelassen, sondern auf Kosten der zu spät Erscheinenden oder der Ausbleibenden ein Extragericht abgehalten werden würde.

Niederlenz den 19. Christmonat 1821.

Amsler, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Auf Montag den 31. dieses Monats wird der Gemeindrath zu Niederlenz, in dem Pintenschenkhause des Hrn. Friedrich Ackermann daselbst, ordinari Fertiggericht abhalten.

Niederlenz den 19. Christmonat 1821.

Anaiker, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Seon wird künftigen Freitag den 28. dieses Monats, des Mittags exakt um 12 Uhr, auf dem Gemeindhause allda, ordinari Fertigungsgericht halten.

Indem dieses zum Verhalt aller derjenigen, die es interessiren mag, öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich, nach Vorschrift des Gesetzes vom 8. Brachmonat 1804, angezeigt, daß dennzumal die sämtliche Habe und Güter

1. Des sel. verstorbenen Kaspar Walti, Schülikaspar, und

2. Des sel. verstorbenen Friedrich Lüscher, Beusch, beide von Seon, zur Fertigung gebracht werden sollen, wobei die dießörtigen Kreditoren ihre Interessenten gutfindend wahrnehmen mögen.

Gegeben in Seon den 18. Christmonat 1821.

Aus Auftrag des Gemeindraths.

Dößekel, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Brittnau wird Donnstags den 27. dieses Monats, von 12 Uhr Mittags an, in dem dortigen Tavernenwirthshaus, ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, bei welchem sich alle, so es betrifft, zu guter Zeit einzufinden und die, so Liegenschaften von Handen geben, wie auch die, welche Unterpfandstitel errichten wollen, wo immer möglich, ihre Erwerbungsakten vorzuweisen haben.

Bei diesem Gericht soll das durch Samuel Lerch, als Vogt des Hans Jakob Kunsch alt Stampfe-Bauer, erkaufte Heimwesen in der Roßweid, zur Fertigung kommen.

Zofingen den 18. Christmonat 1821.

Namens des Gemeindraths.

S! Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Bevogtung.

Das Bezirkgericht Aarau hat, auf den eingelangten Vorschlag des Stadtraths allda den Samuel Marti, Leinweber, von daselbst, in der Person des Hrn. Daniel Häßig, Post Offizial, von Aarau, förmlich bevogtet; welches hiermit zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 13. Christmonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Frey.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[2] Um zu einer richtigen Kenntniß des Vermögens- und Schuldenstandes des Andreas Däppeler, Müller, von Dägerfelden, zu gelangen, hat das Bezirkgericht Zurzach, auf den Antrag des Gemeindraths zu Dägerfelden, den Schuldenruf erkennt.

Es werden demnach die Schuldgläubiger des Müllers Däppeler hiermit aufgefordert, ihre Anforderungen bis Freitag den 4. Jenner 1822 der unterfertigten Gerichtskanzlei schriftlich und in beglaubter Form einzugeben.

Die Saumseligen würden den daherigen Schaden und Nachtheil sich selbst beizumessen haben.

Gegeben, Zurzach den 5 Christmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,

Altenhofer.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[3] Das Bezirkgericht Brugg hat, nach dem Begehren des Gemeindraths von Teufenthal, das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des früherhin im Birrhard angesessenen, letztlich aber im Spital zu Königsfelden verstorbenen Rudolf Hechler, Wagner, von bemeldtem, Teufenthal gestattet.

Infolge dessen werden nun sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner dieses Rudolf Hechler öffentlich und unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 9. Hornung 1822, und zwar die erstern wohlbescheiniget, und die letztern in wahren Treuen, beide aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Aktum in Brugg, Freitags den 30. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,

Belart.

Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Luzern.

Jakob Ambuel, zu Schenken. Eingabe bis 31. Christm. Oberamtei Sursee.

Geldstage.

Gegen den Bürger Benedikt Waldmeyer, von Hellikon, der sich selbst zahlungsunfähig erklärt, wird das Gantverfahren eingeleitet und zur Schuldenrichtigstellung Tagfahrt auf den 16. Jenner 1822, früh 9 Uhr, angeordnet, wobei dessen Gläubiger ihre Forderungen vor der Liquidationskommission dahier, bei Vermeidung des Ausschlusses, unter Beibringung ihrer Beweisurkunden, zu liquidiren haben.

Rheinfelden am 10. Christmonat 1821.

Vom Bezirkgericht.

Fischinger, Oberamtmann.

Münch, Gerichtschreiber.

[2] Zu Verführung des von Hans Rudolf Kaspar, Heimanns von Leutweil, angerufenen und von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in einem Antheil Haus und etwas Liegenschaften bestehend Donstag den 3 Jenner, des Vormittags um 9 Uhr, im Wirthshause zu Leutweil; für den dritten Geldstag Dienstag den 26. Hornung, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokations Eröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 6. Merz des Vormittags um 10 Uhr, in besagtem Wirthshause, alles 1822.

Des Geldstager Hs Rudolf Kaspars Gläubiger und allfällige Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beid aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß, in Kulm den 10. Christmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,

Speck.

Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des Samuel Huggenberger, Schuster, von Ober-Entfelden hat das Bezirkgericht Aarau, wegen ausgeführten Betreibungsrechten, den von ihm selbst angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Da sich aber bei der Inventur gar kein Vermögen vorgefunden hat; so ist für alle drei Geldstage, nebst der Kollokations-Eröffnung, Tag bestimmt: den 4. Hornung 1822 in der Gerichtskanzlei Aarau.

Des benannten Samuel Hugaenbergers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit vermeldtem 4. Hornung, und zwar längstens Vormittags 9 Uhr, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau unter Bedrohung gesetzlicher Folgen einzugeben. Am gleichen Tage, des Nachmittags 2 Uhr, wird in gedachter Gerichtskanzlei die Kollokations Eröffnung vor sich gehen.

Aarau den 15. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Frey.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Johannes Riben, von Wichtrach, Kantons Bern, Lehenwirth im Badwirthshause zu Seengen und Ziegler in der Ziegelhütte des Hrn. Oberstlieutenant von Hallwyl, zu Hallwyl, auf die gegen den Riben erfolgte Betreibung hin, zur Beschirmung seines Leibes angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die unbedeutende Fahrhabe, Donstag den 20. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; der dritte Geldstag, so wie die Eröffnung der Kollokationen, wird am Samstag den 16. Merz 1822, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Riben, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 11. Christmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen welche an Matthä Spreuer, v. Tägerig, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 16. Jenner 1822, als an dem zur Auffallsverrechtfertigung gerichtlich angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 28. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Andreas Iſler, des Kleinpeters, von Wohlen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 9. Jenner 1822, als an dem zur Auffallsverrechtfertigung gerichtlich angesetzten Tag Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 28. Wintermonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Rudolf Zollinger, von Baim. Eingabe bis 12. Jenner. Oberamtskanzlei Zürich

Heinrich Wehrli, Schuhmacher, im Tröttli zu Höngg. Eingabe bis 7 Jenner. Kanzlei Höngg.

Jakob Huber, Küfer, Leonharden sel. Sohn, von Kefikon, Ansäß zu Zünikon. Eingabe bis 31. Christm. Kyburgische Kanzlei in Winterthur.

Gemeindrath Heinrich Meyer, genannt Martinjoggli, alt Gemeindammann von Schöfistorf. Eingabe bis 5. Jenner. Kanzlei Regensberg.

Im Kanton Luzern.

Joseph Meyer, alt Weinschenk, von Buchs; 3 Jenner. Oberamtei Willisau.

Geldstags-Verlängerung.

Der im Geldstag liegende Samuel Peter, Schuhmacher, Hüners genennt von Gontenschweil, ist gesinnet mit seinen Kreditoren ein Akkommodement zu versuchen, und hat zu dem Ende bei dem Bezirkgerichte Kulm um eine Geldstagsverlängerung nachgesucht, die er auch erhalten hat.

Dem zufolge wird die auf Mittwoch den 9. Jenner 1822 angesetzte Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag nicht vor sich geben.

Wenn aber der Nachlaßvertrag nicht zu Stande kommt, so werden diese Verhandlungen am Mittwoch den 6. Hornung 1822, des Vormittags um 10 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschweil statt finden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm am 10. Christmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Vorladung.

[1] Hans Jakob Graf, Kartenmachers Sohns Sohn, von Leutwil, hat seine Ehefrau Elisabeth, geb. Hunziker, vor 3 Jahren böslich verlassen. Da der Aufenthalt des Grafs seiner besagten Ehefrau gänzlich unbekannt ist; so hat sie sich bei dem Bezirkgerichte Kulm um eine Ediktal-Citation gegen denselben beworben, und solche auch erhalten.

Dem zufolge wird gedachter Graf von Seite seiner Ehefrau ediktaliter vorgeladen, an einem der hienach genennten Rechtstage vor dem Bezirkgerichte Kulm in Kulm zu erscheinen, um sich auf ihre Ehescheidungsklage zu verantworten; als auf Montag den 21. Jenner, Montag den 11. Merz, oder auf Montag den 29. April 1822, jeweilen auf Morgens um 9 Uhr. Im Fall Ausbleibens würde gegen ihn vorgekehrt werden, was Rechtens ist.

Aktum in Kulm den 10. Christmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Lehen-Steigerungen.

Zufolge erhaltenem Auftrag von der Finanz Commission wird zu Wiederverpachtung des mit Ende dieses Monats erledigten Geleits von Zurzach auf Montag den 31. Christmonat, Nachmittag um 1 Uhr, im Gasthause zum Schwerdt dahier eine öffentliche Steigerung abgehalten werden; wozu die Pachtlustigen eingeladen sind.

Zurzach den 19. Christmonat 1821.

Welti, Bezirksverwalter.

Da der Johannes Zimmerli, von Unter Entfelden, als Vogt des Friedrich Staufers Ehefrau und Sohn, von daselbst, mit Bewilligung des Gemeindraths auf Donnstag den 27. dieses, in dem Gemeindhaus in Unter Entfelden, über der Bevogteten Haus, welches bestehet aus zwei heizbaren Zimmern und Nebenstuben, einem gewölbten Keller, Metzg und Estrig, und ungefähr einem Vierling Baumgarten bei dem Haus, samt circa einem Vierling Bünten mit Korn angeblümt, eine öffentliche Lehensteigerung abhalten wird; so wird solches dem Meistbietenden auf annehmliche Sicherheit überlassen werden.

Gegeben in Unter-Entfelden den 20. Christmonat 1821.

Namens des Gemeindraths.
Gretz, Ammann.
Johannes Zimmerli, als Vogt.
Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Käsen, das Malter,	150	—	160	—
Kernen, das Viertel,	24	—	26	—
Roggen,	16	—	17	—
Bohnen,	15	—	16	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	6	5	7	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	2½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	2½
Schaafsleisch,	1	2½
Schweinfleisch,	1	7½

Aargauische Anzeigen.

Der Kleine Rath hat unterm 12. Wintermonat den Hrn. Heinrich Halder, von Lenzburg, als Prokurator erster Klasse patentirt.

Zu Wiederbesetzung der durch Beförderung erledigten Pfarrei Stein hat der Kleine Rath Tag angesetzt: auf Donstag den 24. Jenner nächstkünftig. Infolge dessen werden die Bewerber aufgefordert, ihre Anmeldungsgründe bis zum 12. gleichen Monats dem Präsidium des katholischen Kirchenraths einzugeben.

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 52. Samstags den 29 Christmonat 1821.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalement.

Maria Welti, von Schöftland, 34 Jahre alt, mittlerer Größe; hat dunkelbraune Haare, breite Stirne, braune Augen, etwas dicke Nase, großen Mund, weiße große Zähne, etwas spitzes Kinn, und breites, blasses Angesicht, mit wenigen kleinen Blatternarben; trug letzlich schwarze Kleider.

Obbeschriebene ist der heimlichen Geburt und der Zuschiebung eines neugebornen Kindes beschuldigt; daher auf sie genaue Acht bestellen, im Betretungsfall anhalten und dem Oberamt Kulm zuführen zu lassen, zugleich ander Anzeige zu machen.

Aarau den 27. Christmonat 1821.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Warnungsverruf.

Es hat der Kleine Rath, auf angehörten Bericht und Antrag des löbl. Ehegerichts, erkennt: über Heinrich Frey, von Ottenbach, welcher sich einem liederlichen, ausschweifenden Lebenswandel ergeben und seine Gemeinde mit dem Unterhalt mehrerer ehelicher und ausserehelicher Kinder belästiget hat, den öffentlichen Warnungsverruf ergehen zu lassen. Daher werden besonders alle Weibspersonen vor näherm Umgang mit diesem liederlichen Menschen gewarnt; indem sie alle daher entstehenden Folgen selbst zu tragen hätten, deren seine Gemeinde hiermit gänzlich entschlagen ist.

Aktum, Donnerstag den 13. Christmonat 1821.

Coram Senatu.
Kanzlei des Standes Zürich.

Personalbeschrieb.

Heinrich Frey, von Ottenbach, ist 42 Jahre alt, cirka 5 Schuh hoch, hagerer Statur; hat schwarze Haare, braune Augen, länglichte Nase, etwas großen Mund und starken Bart.

Obbeschriebener ist im Kanton Aargau nicht zu dulden, sondern betretenden Falls wieder über die Grenze zu führen.

Aarau den 27. Christmonat 1821.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein aufgerüsteter Leiterwagen für 4 Pferde; zwei beinahe ganz neue Deichselgeschirre; ein Vorgeschirr und zwei Spannstricke, alles in ganz gutem Stand. Sich bei Jakob Bodmer, alt Bannwart in Ober-Entfelden, oder bei Christian Maurer in Aesch, Gemeinde Strengelbach, anzumelden.

Zu Aarau.

1. Im Nro. 161 an der Milchgaß: von allen Sorten verarbeitete Wollenwaaren, als: Herrenhosen und Ermel, Unter-Westen, extra schöne Frauenzimmerröcke und Bett-Tschöpen, von unterschiedlichen Farben Kinderröcklein, wie auch Nacht-Tschöplein für kleine Kinder. Man nimmt an gleichem Ort Bestellungen an, um solche Waaren verfertigen zu lassen; auf billige Preise und schöne Arbeit kann man sich verlassen. Man bittet um geneigten Zuspruch.

2. Bei Joh. Georg Fisch, Beck, oben an der Post: eingeweichte Stockfisch.

3. Bei Jak Waßmer, Buchbinder an der Marktgasse in Aarau, sind von nun an immer in billigen Preisen zu haben: selbst verfertigte und sauber gebundene Kirchen-, Gebet-, Schul- und Schreibbücher; eine artige Auswahl Jugendschriften und Almanache, mit und ohne Kupfer; Taschen- und Wandkalender, Stammbuchkupfer, Neujahrswünsche und andere artige einzelne Kupfer. Mit Zeichnungs-, Post und Schreibpapier ist er besonders wohl versehen. Er wird es sich sehr angelegen seyn lassen, jedermann sowohl in dieser, als sonst in seinen in sein Fach gehörigen Artikeln bestens zu versehen.

4. Da Unterschriebener in Stand gesetzt worden, die Preise nachgenannter Artikel herunterzusetzen; so stellt er solche, wie folgt: ein doppeltes Fläschgen Macassar Oel zu bz 50, ein einfaches dito zu bz. 30; ein doppeltes Schächtelchen Poudre de Ceylan zu bz 25, ein einfaches dito zu bz 16; ein Fläschgen Eau de Ceylan zu bz. 25; ein dito Eau de Bayadère zu bz. 25 und ein dito balsamisches Zahnwasser zu bz. 12. Auch ist bei ihme stets zu haben: Cölnisches Wasser von L. Newhouse in Mannheim, zu bz. 12, halbdutzendweis zu bz. 11 die ganze Flasche, und in halben zu bz 7, halbdutzendweis zu bz 6½ die Flasche. In diesen so wie in seinen übrigen Quincaillerie Artikeln, wovon sich viele zu Neujahrsgeschenken für Jung und Alt eignen, empfiehlt er sich ferners seinen werthen Gönnern zu gütigem Zuspruch höflichst.

Wydler—Gamper.

5. Bei Siebenmann—Reift: Savoyer Kastanien, zu 2 bz. das Pfund; weisser Stampfzucker zu 5½ bz.; frische Genueser-Citronen, fein Hayson Thee, Neiken, Mandeln, im billigsten Preis.

6. Ein Waidsack, noch fast neu. Im Berichthaus zu erfragen.

7. Bei Joh Georg Hagenbuch in der Kronengaß sind über das bevorstehende Neujahr, so wie das ganze Jahr hindurch, wieder saubere selbstgemachte Lottospiele zu haben.

8. Bei Samuel Häßig, Schuhmacher in der Milchgaß, Nro. 166, ist zu haben: ein cirka 50 Maaß haltender Brennhafen, schwarzes und weisses Kalbleder schwarzer Maroquin; schwarze, gelbe und weisse Schaaffelle, auch nach Belieben einzelne Sohlen und Brandsohlen und von allen Sorten gut gemachte Winterschuhe, nebst aller Gattung Bau- und Schuhnägel, wie auch Pech. Empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

Zu Lenzburg.

1. [2]Eine noch neue, in gutem Stand sich befindliche, bis dahin gebrauchte Kammer Orgel mit drei Registern; hat einen sehr lieblichen Ton, und ist um billigen Preis zu haben. Das Nähere ist im Berichthaus in Lenzburg zu vernehmen.

Zu Brugg.

1. [2]Dans la maison de Mad. Cuenod née Zimmermann, à côté du cheval blanc, à Brougg, il y a un joli dépôt de piqué façonné, blanc et imprimé, Rebs imprimé, Orientale imprimée, et unie, Percale croisée, basinée, Mousseline à mouche, Douas blanc, Jaconat broché, Tissu broché, Casimir coton, Satems couleur coton, Schals-Merinos, Madras etc. etc. Le tout à des prix très moderés.

2. [2]In dem Hause der Frau Cuenod, geb. Zimmer-

mann, neben dem weissen Rößli in Brugg, ist ein schönes Lager weisse und gedruckte Piqué, Rebs, orientalischen Stücken, gestrichte, glatte, bassirte Perkale, Mousselin, weisser Duas, broschirter Jaconat, baumwollene Cassimirs, Shawls-Merinos, Madras ꝛc. ꝛc. Das Ganze zu sehr billigen Preisen.

3. [2] Wie jedes Jahr, frischer Claret, Nußwasser, Punsch-Essenz, gute Leckerli, und Gesundheits-Senf.

Sevin, Apotheker in Brugg.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Auf Unterpfand und Bürgen: Fr. 800, Fr. 600, und Fr. 200. Im Gerichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

Plan d'une Pension établie à Lausanne.

1. Mr. Seb. Ramsauer, Professeur, s'étant voué, depuis des années, à l'éducation de la jeunesse, prend dans sa pension des jeunes gens de douze à vingt ans.

Comme l'objet essentiel de son Institut est de former au commerce les jeunes gens qui se destinent à cet état; il enseigne les objets suivans; savoir:

1°. Tout ce qui a rapport à la langue française, comme lecture, écriture, orthographe, analyse, logique et grammaticale, composition, style et interprétation;

2°. Les langues allemande, italienne, angloise et littérature;

3°. La géographie, l'histoire, etc.;

4°. L'arithmétique à fond et tous les calculs relatifs au commerce, tels que les changes et les arbitrages; la tenue des livres en parties doubles, l'algèbre;

5°. La géometrie, l'architecture, méchanique etc.

On laisse aux parens le choix des leçons, suivant l'état auquel ils destinent leurs enfans.

La Religion, cette base essentielle de toute bonne éducation, est aussi soigneusement enseignée. On s'efforce d'inculquer aux élèves les principes de la saine morale; on cherche en un mot à leur donner une éducation chretienne; de manière que ceux qui n'ont pas encore fait leur première communion soient en état, s'ils ont l'âge requis et que leurs parens le désirent d'être admis, pendant leur séjour dans l'Institut, à la participation de la Cte. Cène. Ceux d'entreux qui sont de la Communion Catholique Romaine assistent au Culte catholique qu'on célèbre dans une Eglise.

Les Elèves ont une nourriture saine et abondante, la lumière, le chauffage, le raccommodage des bas, le blanchissage aux lessives de la maison, et ont huit heures de leçons par jour. Les heures de récréations sont consacrées à des promenades et à tout ce qui peut fortifier le physique.

Mr. Ramsauer et Madame son épouse mettent la plus grande surveillance à ce que les jeunes gens s'accoutument à l'ordre, à l'exactitude et à la propreté, ne négligeant rien non plus de tout ce qui peut contribuer efficacément à former le caractère, le coeur et l'esprit des élèves qui leur sont confiés.

Les parens qui voudront bien les honorer de leur confiance, peuvent être assurés, que leurs enfans seront surveillés jusque dans leurs récréations, et que s'ils tombent malade, ils seront soignés avec zèle et affection.

Le prix de la pension est de 25 louis d'or par an, payable par quart, le premier en entrant.

Les leçons d'agrément, soit pour la musique, la danse et le dessin, ainsi que les langues anciennes, telles que le latin, le grec et l'hébreu, se payent à part.

Von Aarau.

1. Joseph Burg, Maurer und Steinhauermeister, wohnhaft beim neuen Rathhaus in Aarau, macht dem geehrten Publikum bekannt: daß er gesinnet sey, diesen Winter Liebhabern Unterricht zu geben, wie Pläne zu Gebäuden zu entwerfen und zu zeichnen, und solche alles zu lehren, was ein ächter Meister rücksichtlich der Zimmer- und Maurera-beit bei Verfertigung solcher Gebäuden nothwendig wissen muß. Liebhaber müssen sich nächstens bei ihm anmelden.

2. [2] Bei Hrn. Henz, Wiener, am Ziegelrein, werden alle Montag Nachmittags von 12 bis 3 Uhr Frauenzimmerhüte angenommen, zum Schwarzfärben und Ausrüsten, mit einem schönen Glanze. Man verspricht gute und billige Bedienung und bittet um geneigten Zuspruch.

3. Hr. R. Soutter-Bron, von Morsee, hat bereits im letzten Wochenblatt angezeigt: daß ich mich mit seiner hiesigen Wein Niederlage nicht mehr befassen wolle. Ich mache nun hingegen einem E. Publikum, besonders aber den Hrn. Wirthen zu Stadt und Land hiemit die höfliche Anzeige: daß ich ein neues Weinlager von dem Hrn. A. L. Dapples und Sohn von Morsee, übernommen habe und mich im Stande befinde, meine zahlreichen Freunde mit den beßten Qualitäten alter Ryf und Lacote, so wie auch weisser und rother französischer Weine, zu sehr billigen Preisen zu bedienen, und lade daher jedermann ein, dieselben bei mir an Ort und Stelle zu versuchen; zum voraus versichert, daß jeder Kenner solche von extra guter Qualität und sehr preiswürdig finden wird. Muster stehen mit Vergnügen zu Diensten.

Stephani—Véron.

4. Haßler, Uhrenmacher, auf dem Stadt-Rathhaus, macht hiermit bekannt: daß er allezeit mit guten selbstverfertigten Uhren versehen ist, für welche er gut steht.

Von Brugg.

1. Wegen verschiedenen vorgefallenen Hindernissen können die aargauischen Neujahrblätter von 1822 erst im Laufe des Jenners herausgegeben werden. Wann und wo dieselben zu haben sind, soll seiner Zeit ebenfalls öffentlich bekannt gemacht werden.

Brugg den 25. Christmonat 1821.

2. Letzten Freitag den 21. dies ist zwischen Dietiken und Baden ein dunkelbrauner Hund, männlicher Art von großer Postur, mit einer langen Ruthe, einer Chaise nachgelaufen. In Zeit 14 Tagen hat man sich im Gerichthaus Brugg zu melden.

3. Dem Unterschriebenen ist vor einiger Zeit ein Hund zugeloffen, von mittlerer Größe, rother Farbe, mit einem ledernen Halsband, mit den Buchstaben A. B. G. K. Der Eigenthümer kann solchen in Zeit 14 Tagen abholen bei Samuel Schwarz, Metzger in Villigen.

Litterarische Anzeige.

Bei J. J. Christen in Aarau sind folgende zu Neujahrsgeschenken sich eignende Schriften zu haben:

Panorama von Habsburg, welches jedem Jüngling eine willkommene Gabe seyn wird. Meisner's Reisen in der Schweiz, 1tes und 2tes Bändchen. fr. 6. bz. 4. Wyß, der schweizerische Robinson, mit Kpf. 2 Bde. fr 6. Ali und Ala, oder die kleinen Insulaner, 2 Bde. fr. 6 illuminirt, fr. 7. bz. 5. Ewald's Beispiele des Guten, 4 Bde. Fr. 6 bz. 6. Der holsteinische Robinson, von Egloffstein, mit Kpf. fr. 4 bz 1. Robinson's Crusoe's, des ältern, wunderbare Schicksale, mit Kpf. fr. 4. bz 1. Begebenheiten eines französischen Schiffsjungen, oder der zwölfjährige Robinson, mit Kpf. fr 3. bz. 8. Campe's Entdeckung von Amerika fr. 3 bz 6. Krummachers Parabeln. fr. 4 bz 6 Gumal und Lina, von Loissius. fr. 4. bz. 2. Jakobs, Rosaliens Nachlaß fr. 4. bz. 2 Zimmermanns Haushalterin. fr. 4. bz. 4. Glatz, Rosaliens Vermächtniß fr. 3. bz. 4 Glatz, neue Familiengemälde. fr. 3. bz. 6. Ehrenberg's Andachtsbuch. fr. 4. bz 5. Niemaier, der Greis an den Jüngling. fr 4. bz. 1. Ewald, der gute Jüngling, Gatte und Vater, oder Mittel, um es zu werden, 2 Thle. fr. 9. bz 6. Ewald's Kunst, ein gutes Mädchen u s. w. zu werden, 3 Bde fr. 8 bz 2. Glatz, Theone, 2 Bde. fr 6 bz 3. Ehrenberg's weiblicher Sinn, 2 Bde. fr. 7. Kinderbibel, mit Kpf. fr. 3. bz. 8. Weissen's Kinderfreund, um den billigen Preis von fr. 12. Basler Bibel, mit Kpf. von Mechel fr. 18. Obige Bücher sind alle sauber gebunden. Eine schöne Auswahl Jugendschriften für jedes Alter; Gebethücher für jeden Stand; Psalmenbücher mit und ohne Goldschnitt; Meli's schweizerischer Briefsteller; Münchner Erinnerungsbücher, und Schafhauser Taschenkalender.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Habsburg hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Donstag den 3. Jenner nächstkünftig, Nachmittags um 2 Uhr im Schloße daselbst; welches zum gesetzlichen Verhalt der be-

treffenden Kontrahenten und zur Kenntniß allfälliger Interessenten öffentlich kund gemacht wird.

Brugg den 26. Christmonat 1821.

Bek, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Birrenlauf hat zu wo möglicher Fertigung der von dem Samuel Werder, Danielen, Schuhmacher von da, um einen Theil seiner Liegenschaften getroffenen Verkaufshandlungen ein extra Fertiggericht auf Donstag den 3. Jenner nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindammann David Werder daselbst angeordnet; welches zur Kenntniß aller Interessenten mit kompetenter oberamtlicher Bewilligung anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Brugg den 26. Christmonat 1821.

Bek, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtungen und Schuldenrüfe.

Das Bezirkgericht Aarau hat, auf den Vorschlag des Gemeindraths Rohr, und auf eigene Einwilligung des Johannes Hächler, Mauersämis, von daselbst, diesen letztern in der Person des Johannes Rohr, Schullehrer, von Rohr, förmlich bevogtet; welches hiermit zu jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Zugleich werden die sämmtlichen Gläubiger des bemeldten Johannes Hächler anmit aufgefordert, ihre an demselben habenden Forderungen bis und mit dem 1. Hornung 1822 der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Gegeben in Aarau den 20. Christmonat 1821.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths Safenwyl ist der so eben das Alter der Mehrjährigkeit erreichende Hans Jakob Widmer, Hansjakobs sel. Sohn, wegen seines starken Hanges zur Völlerey und Verschwendung, in der Person des Samuel Jent, Bernhards-Jakobs, von da, förmlich bevogtet worden.

Indem jedermann gewarnt wird, mit dem Bevogteten irgend einen Vertrag zu schließen, oder demselben etwas auf Borg zu vertrauen, da alle fürohin ohne Mitwirkung des Vogts entstehenden Forderungen gesetzlich ungültig sind, werden alle die, so bereits an Widmern zu fordern haben, anmit ermahnt, ihre Ansprachen bis Ende künftigen Monats dem Gemeindschreiber Wilhelm zu Safenwyl schriftlich einzugeben.

Zofingen den 21. Christmonat 1821.

Namens des Bezirkgerichts:
Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Entvogtung.

Auf das durch den Gemeindrath Safenwyl unterstützte Ansuchen des Jakob Müller, Klausen, Strohflechter, von daselbst, ist die im Jahr 1803 über den Müller verhängte Bevogtung durch das Bezirkgericht Zofingen aufgehoben, hiemit der Müller in seine ehevorige bürgerliche Rechte und Freiheit wiederum eingesetzt worden; jedoch bleibt das vorhandene Vermögen zu Handen seiner Kinder noch ferner unter vögtlicher Verwaltung.

Zofingen den 14. Christmonat 1821.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenrüfe.

[1]Nachdem dem Bezirkgericht Zurzach von Seite des dasigen Gemeindraths vorgetragen worden, daß zur Theilung der Verlassenschaft der verstorbenen Frau Elisabeth Haag, geborne Welti, zum großen Bären in Zurzach, eine zuverläßige Kenntniß ihres Aktiv- und Passivzustandes nothwendig sey, so hat dasselbe zu diesem Ende den Schuldenruf erkennt.

Die Gläubiger der Frau Haag, ihre Ansprachen mögen sich auf was immer für einen rechtmäßigen Titel gründen, so wie diejenigen, welche ihr zu thun schuldig sind, werden demnach aufgefordert, An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern unter dem Rechtsnachtheil, daß sie späterhin damit nicht mehr angehört würden, dem Gemeindrath zu Zurzach bis und mit dem 18. Jenner 1822 schriftlich und wohlbescheinigt einzugeben.

Gegeben, Zurzach den 19. Christmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3]Um zu einer richtigen Kenntniß des Vermögens- und Schuldenstandes des Andreas Däppeler, Müller, von Dägerfelden, zu gelangen, hat das Bezirkgericht Zurzach, auf den Antrag des Gemeindraths zu Dägerfelden, den Schuldenruf erkennt.

Es werden demnach die Schuldgläubiger des Müllers Däppeler hiermit aufgefordert, ihre Anforderungen bis Freitag den 4. Jenner 1822 der unterfertigten Gerichtskanzlei schriftlich und in beglaubter Form einzugeben.

Die Saumseligen würden den daherigen Schaden und Nachtheil sich selbst beizumessen haben.

Gegeben, Zurzach den 5. Christmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Im Kanton Zürich.

Ulrich Schweizer, Zeigers, von Zürich, sel. Wittwe, Verena, geb Klingler, von Nestenbach. Eingabe vom 13. Christm. inner 4 Wochen. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Im Kanton Bern.

Hans Bähler, vom Buchholterberg, alt Trüllmeister, gesessen bei der obern Rothachen-Brücke, Kirchhöre Steffisburg. Eingabe bis 15 Horn. Amtschr. Thun.

Hans Leiser, von Seedorf, gesessen zu Bellmund. Eingabe bis 18. Horn. Amtschr. Nidau.

Samuel Wälti, von Rüderswyl, Keßler, letzthin gesessen zu Aeßigen. Eingabe bis 15. Horn. Amtschr. Burgdorf.

Christian Künzi, von Wyl, gewes. Oehler und Sager, und Christian Stukt, von Häutligen, gewes. Schaafhändler zu Aeschlen. Eingabe bis 15. Hornung. Amtschr. Konolfingen.

Hans Kilchhofer, von Trub, gesessen im Algismoos-Schächlein. Eingabe bis 23 Horn. Amtschr. Signau.

Hr. Johannes Minder, von Huttwyl, gewes. Grenz-Inspektor, Gemeindschreiber und Rothhauswirth. Eingabe bis 22. Horn. Amtschr. Trachselwald.

Im Kanton Basel.

Hr. alt Stadt-Commandant Daniel Rybiner, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 11 Christmonat inner 6 Wochen. Gerichtschr des mehrern Basels.

Jakob Uerbin sel. Wittwe, von Muttenz, welche ihre sämtlichen Güter ihrem Sohn und Tochtermann abtreten will. Eingabe vom 14. Christm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Martin Weibel, Schuhmachers sel. Sohn, von Bökten, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 14. Christmonat inner 6 Wochen. Bezirksschr Sissach.

Mstr. Joh Kapp, gewes Bannbruder und Gescheidsrichter, von Mönchenstein, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 20. Christm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Wittwe Dell, geb. Eger, von Bettingen, welche ihre Liegenschaften ihren Kindern und Großkindern übergeben will. Eingabe vom 20. Christm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Jakob Schweitzer, Schuhmacherjogge, von Reigoltswyl, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 21. Christmonat inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Heinrich Schaub, Wollweber, von Ettingen. Eingabe vom 21. Christm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Birseck.

Geldstage.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des schon einmal vergeldstagten Georg Scheürmann, Strümpfweber, von Zofingen, zu Aarau angesessen, hat das Bezirkgericht Aarau die nachgeldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Nachgeldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 7. Jenner 1822, über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Aarau.

Für alle drei Geldstage zusammen den 2. Merz, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung den 13 dito, und zwar des Vormittags um 9 Uhr, in dem Gerichtszimmer auf dem Rathhause zu Aarau, alles 1822.

Des benannten Georg Scheürmanns Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 2. Merz einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 6. Christmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Gegen den ledigen Bürger Jakob Kägin, von Zeiningen, haben wir den Konkurs erkannt, und in dessen Folge Schuldenliquidation auf Dienstag den 22. künftigen Monats Jenner, früh neun Uhr, angeordnet. Die Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Anforderungen, unter Vorlegung der Beweisurkunden, an obbemeldtem Tag vor der Liquidationskommission dahier, um so gewisser zu liquidiren, als sie die im Nichterscheinungsfalle für sie entstehenden Rechtsnachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Rheinfelden den 15. Christmonat 1821.

Vom Bezirkgericht.
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Johann Jakob Günthardt, von Kempten, Kantons Zürich, Einsaß und Besitzer des Wirthshauses zum rothen Thurm in Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnstag den 17. Jenner 1822, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor dem Bezirkgericht Zurzach, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 19. Christmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Zurzach hat über den sich insolvendo erklärten Johann Jakob Schmid, zum obern Sternen daselbst, auf Donnstag den 17. Jenner 1822 Schuldenliquidations-Tagfahrt angesetzt.

Die Gläubiger, so wie die Schuldner desselben, werden demnach aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen am bemeldten Tag, Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus, mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 5. Christmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Anton Schleiniger, des Schenkels, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 10. Jenner 1822, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 5. Christmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Fidel Knecht, von Etzwil, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 10. Jenner 1822, Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus vor Bezirkgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit dem Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 19. Christmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat, nachdem demselben ein Inventar über Vermögen und Schulden der verstorbenen Maria Hausmann, Wittwe des früher mit Tod abgegangenen Samuel Hausmann, Bürgelis, von Schafisheim, vorgelegt worden, aus welchem ein Schuldenüberschuß von Fr. 1355 hervorgeht; und nachdem von den dießörtigen nächsten Verwandten die Beerbung des Nachlasses ausgeschlagen worden, den eingetretenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Freitags den 4. Jenner 1822, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Schafisheim. Der dritte Geldstag wird am Samstag den 23. Merzmonat 1822, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 30. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause Statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner der Geldstagerin Maria Hausmann, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldtags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 18. Christmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1] Ueber den rechtlich ausgetriebenen Hans Keller, genannt Kraus, von Veltheim, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt, worauf hin von denen dießörtigen Herren Committirten zu dessen Behandlung folgende Tage bestimmt und festgesetzt worden, als: für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, Dienstag den 8. Jenner nächstkünftig; für letztere in des Geldtagers Wohnung und für erstere im Bärenwirthshause daselbst, beides des Morgens von 9 Uhr an; für den dritten Geldstag nebst Kollokation, Mittwoch den 27. Hornung, des Morgens von 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei zu Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen dann, samt Haltung des Nachschlags, wird Dienstag den 19. Merz, des Morgens von 9 Uhr an, im gedachten Bärenwirthshause zu Veltheim vor sich gehen.

Die samtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner dieses Hans Keller, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Forderungen mit notarialisch beglaubigten Abschriften der zudienenden Titeln belegt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 27. Hornung 1822 an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 22. Christmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Johannes Riben, von Wichtrach, Kantons Bern, Lehenwirth im Badwirthshause zu Seengen und Ziegler in der Ziegelhütte des Hrn. Oberstlieutenant von Hallwyl, zu Hallwyl, auf die gegen den Riben erfolgte Betreibung hin, zur Beschirmung seines Leibes angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die unbedeutende Fahrhabe, Donstag den 20. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; der dritte Geldstag, so wie die Eröffnung der Kollokationen, wird am Samstag den 16. Merz 1822, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Riben,

werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 11. Christmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Zu Verführung des von Hans Rudolf Kaspar, Oelmanns, von Leutweil, angerufenen und von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in einem Antheil Haus und etwas Liegenschaften bestehend Donstag den 3 Jenner, des Vormittags um 9 Uhr, im Wirthshause zu Leutweil; für den dritten Geldstag, Dienstag den 26. Hornung, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokations Eröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 6. Merz des Vormittags um 10 Uhr in besagtem Wirthshause, alles 1822.

Des Geldstager Hs. Rudolf Kaspars Gläubiger und allfällige Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß, in Kulm den 10. Christmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Rudolf Zollinger, von Balm, Pfarr Pfäffikon. Eingabe bis 12. Jenner. Oberamtskanzlei Zürich.

Im Kanton Bern.

Christian Schlunegger, in der Bodmi hinter Itramen in Grindelwald; alle drei Geldstage 18. Merz. Amtschreiberei Interlaken.

Johannes Schütz, von Hasle bei Burgdorf, Lehenmann auf dem Eichholz-Gut bei Belp; alle drei Geldstage 15. Merz. Amtschr Seftigen.

Hans Lüthi, von Rüderswyl, gesessen zu Radelfingen; alle drei Geldstage wegen sich dato erzeigendem gänzlichen Vermögensmangel, 15. Merz Amtschr. Bern

Johannes Haldi, von Sanen, gesessen an der Matten; 22. Merz Amtschr Sanen.

Hans Rudolf Maurer, von Schwadernau, Maurer; alle drei Geldstaae 22. Merz. Amtschr Nidau.

Andreas Sägeßer, von Moos, Röhrleinmacher; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 22. Merz. Amtschr Aarwangen.

Jakob Heiniger, von Eriswyl, gesessen in der Aenigen im Wyßachengraben; alle drei Geldstage 22. Merz. Amtschr. Trachselwald.

Ulrich Weber, von Ochlenberg, gesessen im Ländli bei Bremgarten; alle drei Geldstage 22. Merz. Amtschr Bern.

Im Kanton Basel.

Jakob Gysin, Krämer, von Häfelfingen Eingabe vom 14. Christm. inner 6 Wochen Bezirksschr. Sissach.

Georg Studer, von Schönenbuch, und Fridolin Schmidlin, Maurers sel Wittwe, von Aesch. Eingabe vom 21. Christm. inner 6 Wochen Bezirksschr. Birseck.

Jeremias Pfannenschmied, Büchsenschmied, von Basel. Eingabe vom 18. Christm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Im Kanton Luzern.

Aloys Arnet, Musikant, in Kriens; 3. Jenner. Oberamtei Luzern.

Anton Burri, in Rütiwegen zu Malters, und Mariz Steger, im Bieribüsli zu Malters; 5. Jenner. Oberamtei Luzern.

Barbara Limacher, Ehefrau des Joseph Stalder, auf Emmenhof zu Hasle; 8 Jenner. Oberamtei Entlebuch.

Nachgeldstag.

Im Kanton Luzern.

Joseph Troxler, gewes. Rößliwirth in Münster, wohnhaft in Rickenbach; 8 Jenner. Oberamtei Sursee.

Geldstags-Aufhebungen.

Nach dem Wunsche des Hs. Ulrich Moor, Haru-dis, von Vor dem Wald, wird bekannt gemacht: daß der am 27. Brachmonat 1817 über ihn erkennte Geldstag bereits am 21. Wintermonat gleichen Jahrs und die seither bestandene Bevogtung heute aufgehoben worden sind; derselbe hiermit wiederum eigenen Rechtens ist.

Zofingen den 21. Christmonat 1821.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hr. Samuel Ris, von Burgdorf, alt Lieutenant und Brodbäck Vom Oberamt Burgdorf.

Rudolf Schupbach, von Mirchel, gesessen am Könizberg. Vom Oberamt Bern.

Vorladung.

[2] Hans Jakob Graf, Kartenmachers Sohns Sohn, von Leutweil, hat seine Ehefrau Elisabeth geb. Hunziker, vor 3 Jahren böslich verlassen. Da der Aufenthalt des Grafs seiner besagten Ehefrau gänzlich unbekannt ist; so hat sie sich bei dem Bezirkgerichte Kulm um eine Ediktal Citation gegen denselben beworben, und solche auch erhalten.

Dem zufolge wird gedachter Graf von Seite seiner Ehefrau ediktaliter vorgeladen, an einem der hienach genennten Rechtstage vor dem Bezirkgerichte Kulm in Kulm zu erscheinen, um sich auf ihre Ehescheidungsklage zu verantworten; als auf Montag den 21. Jenner, Montag den 11. Merz oder auf Montag den 29. April 1822, jeweilen auf Morgens um 9 Uhr. Im Fall Ausbleibens würde gegen ihn vorgekehrt werden, was Rechtens ist.

Aktum in Kulm den 10. Christmonat 1821.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck
Erismann, Gerichtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	150	—	160	—
Kernen, das Viertel,	24	—	26	—
Roggen,	16	—	17	—
Bohnen,	15	—	16	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	6	5	7	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	2½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	2½
Schaaffleisch,	1	2½
Schweinfleisch,	1	7½

In Zürich.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	4	31
Roggen,	3	10
Gersten,	3	5
Haber, das Viertel,	— 17	—21

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	68	—	109	—
Kernen, das Mäs,	16	2	18	2
Roggen,	8	2	11	—
Haber, der Mütt,	50	—	70	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz	rp.
Kernen, der Sack,	11	2	—	15	—	—
Roggen,	7	5	—	—	—	—
Gersten,	5	5	—	6	5	—

Luzern.	fl.	fl.	a.
Kernen, der Mütt,	11	37	3
Roggen, —	8	5	4
Gersten —	—	—	—
Haber, das Malter,	16	8	2

Gestorben.

Zu Aarau.

Georg Balthasar Andres, Hafner; alt 67 Jahr, 10 Monat, 20 Tag

Christof Döbeli, von Seon, Dachdecker; alt 64 Jahr, 2 Monat, 3 Tag

Emilie Sophie Rodolf, Hrn. Fürsprechs sel. Kind, von Zurzach; alt 3 Monat 8 Tag.

Zu Lenzburg.

Johannes Herbst, Knab von Joseph Herbst, Maurer, von Retterswyl; alt 1 Jahr, 8 Monat, 5 Tag.

Hr. Joh. Jakob Hemmann, Schneider; alt 61 Jahr, 1 Monat, 16 Tag.

Zu Brugg.

Hr. Rud. Rauchenstein, Zeugschmied; alt 94 Jahr, 7 Monat, 14 Tag.

Frau Maria Wetzel, geb. Neuenschwander; alt 57 Jahr, 10 Monat.

Aargauische Anzeige.

Durch die Ernennung Hrn. Registrator Jägers zum Gerichtschreiber des Bezirks Brugg ist die Stelle eines Regierungs-Sekretärs erledigt, welchem die Registratur und Besorgung der Staats-Archive als vorzüglicher Geschäftskreis zugetheilt werden wird.

Die Bewerber sind aufgefordert, sich bis zum 8. Jenner 1822 dafür bei Hrn. Staatsschreiber Kasthofer schriftlich anzumelden.

Aarau den 22. Christmonat 1821.

Kanzlei Aargau.

Aufhebung des Heimfallsrechts zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Königreiche beider Sizilien.

Wir Bürgermeister und Staatsrath des Standes Zürich, als gegenwärtiger Vorort der schweizerischen Eidgenossenschaft:

In Betrachtung des von Sr. Majestät dem Könige beider Sizilien zu Neapel den 12. August 1818 erlassenen, und dem dortigen schweizerischen General-Consul mit einem offiziellen Schreiben des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 25. desselben Monats übergebenen Dekrets, wodurch Se. Majestät, in Erklärung der allgemeinen Bestimmungen der Artikel N°. A. 726 des in dem Königreich in Kraft bestehenden bürgerlichen Gesetzbuches, die Aufhebung des Heimfallsrechts gegen Angehörige derjenigen fremden Staaten ausgesprochen hat, deren Regierungen sich erklären, gegen die Unterthanen und Angehörigen des Königreichs beider Sizilien volle und vollkommene Reziprozität beobachten zu wollen;

In Erwägung, daß die Tagsatzung der schweizerischen Eidgenossenschaft sich schon im Jahr 1803 auf allgemeine Weise über die Abschaffung der Heimfallsrechte gegen die Unterthanen derjenigen Länder ausgesprochen hat, welche darauf verzichten, die Schweizer diesen Rechten zu unterwerfen, und daß dieselben wirklich seit dieser Epoche von Sr. Majestät dem Könige beider Sizilien nicht mehr gegen sie ausgeübt worden sind;

Nach Einholung der verfassungsmäßigen Zustimmung der verbündeten Stände der schweizerischen Eidgenossenschaft

erklären hiemit:

1°. Das Heimfallsrecht ist und bleibt in den zweiundzwanzig Kantonen der schweizerischen Eidgenossenschaft gegen die Unterthanen Sr. Majestät des Königs beider Sizilien aufgehoben, so daß dieselben mithin die ihnen auf dem Gebiete der erwähnten Kantone zufallenden offenen Erbschaften frei beziehen können.

2°. Diese Erklärung wird gegeben im Vertrauen und unter der Bedingung einer vollkommenen Reziprozität zu Gunsten der schweizerischen Angehörigen in dem Königreiche beider Sizilien, kraft königlichen Dekrets vom 12. Augstmonats 1818.

3°. Da die schweizerische Eidgenossenschaft, gemäß der Beschlüsse der Tagsatzung vom Jahr 1803, seit mehrern Jahren das Heimfallsrecht gegen die Unterthanen des Königreichs beider Sizilien nicht mehr ausgeübt hat; so glaubt dieselbe von der Gerechtigkeit und dem Wohlwollen Sr. Majestät erwarten zu können, daß die zu Gunsten von Bürgern der Kantone in den Staaten Sr. Majestät sich offen vorfindenden Verlassenschaften werden in Ordnung gebracht und frei bezogen werden können.

4°. Gegenwärtige Erklärung soll durch den Agenten der schweizerischen Eidgenossenschaft zu Neapel zur Kenntniß der Regierung des Königreichs beider Sizilien gebracht werden.

Gegeben in Zürich am 29. Herbstmonat 1821.

(L. S.) Der Amts-Bürgermeister, Präsident des eidgenössischen Vororts und der schweizerischen Tagsatzung.

Folgen die Unterschriften.

Für getreue Abschrift:

Der Kanzler der Eidgenossenschaft,

(Sig.) Mousson.

Für getreue Uebersetzung:

Kanzlei Aargau.

Ende des Jahrgangs 1821.

Register

zum Intelligenzblatt vom Jahr 1821.

Polizei-Anzeigen.

Signalements von Verbrechern.

Arnold, Franz, vulgo Urnerfränzel. Pag. 283
Bäuml, Johann, von Buchheim 119
Bollinger, Heinrich, von Behringen 79. 85
Böni Donat, von Möblin 37
Devault-Etienne, Stephan, von Maiche 197
Eichhorn, Johannes, Schuster, von Colmar, zu Aarau gesessen 249
Erismann, Heinrich, Heinrichen, von Kirchrued, zu Gränichen 165
Gaißer, Annette Carolina 269
Gloor, Jakob, von Leutwyl 183. 193
— Leonhard, von Leutwyl 183
Graf, Janaz, vulgo Siechennazi 283
Guggenheim, Raphael, Leisers Fohle, von Ober-Endingen 203. 211
Hartmann, Mathias, von Prattelen, Einsaß zu Basel-Augst 57
Hauser, Jakob, von Rüschlikon 37
Heda, Joseph, von Briren 235
Jenisch, Gottlieb, von Sindelfingen, Bäcker 283
Juden, dreier 243
Keller, Johannes, von Mandach 23. 37
Koller, Peter, von Sulz 183
Köpfli, Johann, von Klein-Dietwyl 223. 231
Latour, Peter, von Auxey bei Beaune 63
Lovato, Johann Baptist 236
Maag, Jakob, Küfer, von Neukirch 169
Mattenberger, Jakob, Metzger, von Birr 243. 263
Meyer, Anna Maria, oder Rosina, oder A. M. Studer, von Budisholz 231. 283
— Niklaus, von Prattelen, Einsaß zu Basel-Augst 57
Pinet, Felix, Advokat, von Lyon 29
Rey, Joseph Philipp Stephan, Advokat, von Grenoble 29
Schlüchter, David, von Schangnau 177
Schmid, Matheus, von Rietheim 79. 85
Vogt, Johannes, von Mandach 235
Welti, Maria, von Schöftland 305

Diebstähle

zu Aarau Pag. 5
— Baltwyl 29
— Pforzheim 243
zu Ursenbach 159
— Winterschwyl 11
— Zofingen 63

Warnungs-Verruf.

Bär, Heinrich, von Ebertschwyl 143
Boßhard, Hans Heinrich, von Kempten 43
Bumann, Joseph Anton, Lämmlinwirth, im Steg 173
Ditlin, Johann, von Altdorf 173
Forster, Johann Georg, von Krinau 49
Frey, Heinrich, von Ottenbach 305
Freymüller, Johannes, von Humlikon 201
Fügli, Rudolf, Leonharden Sohn, von Altstetten 155
Gallmann, Konrad, Ührenmacher, aus dem Hirzel 197
Gemisch, Joseph Maria, von Schwyz 23
Goller, Ulrich, Schneider, von Triboldingen 127
Hauser, Jakob, Pasteetenbecker, von Rüschlikon 197
Heß, Jakob, Schneider, genannt Schnorf, vom Wald 235
Hitz, Jakob, Zimmermann, von Langnau 235
Judas, Johannes, von Gottshaus 23
Kuhn, Johannes, Meßmers Sohn, Seckler, von Flawyl 91
Lanahanns, Franz, von Nußbaumen 23
Müller, Joh. Jakob, von Elgg 235
Osterwalder, Kaspar, von Köhl 283. 291
Wehrli, Jakob, Schneider, von Berg 23
Winkler, Johannes, von Theilingen 235

S. ferners Publikationen.

Deserteurs aus franz. Militärdienst.

Häberlin, Hs. Ulrich, von Ottenbach 197
Herrmann, Benjamin Heinrich, von Ober-Entfelden 173
Hobler, Georg, von Zuzgen 127
Leimgruber, Joseph, von Herznacht 91
Mattenberger, Samuel, von Birr 217
Metzger, Mathias, von Ober-Rumpf 159
Müller, Anton, von Frick 291
Probst, Joseph, von Wallbach 91
Steinmann, Jakob, von Villmergen 159
Urech, Hs. Rudolf, von Seon, Possamenter 235
Wild, Joh. Jakob, von Scherz 127

Vermißte Personen.

Bolliger, Elisabeth, von Wittwyl 119
Flüktiger, Andreas, von Aeschenbach 127. 143
Hartmann, Rudolf, von Kulm, im Schachen zu Wangen 91
Senn, Sara, Maurers, von Asp 269. 291

Polizei-Anzeigen.

Gefundene Leichnam:

Eines Mädchens bei Wallbach Pag. 217
— Mannes — Hüningen 227
— — — Basel 227

Publikationen.

Hausen, Aufforderung an ihre auswärtigen Gemeindsbürger für jährlichen Beitrag zu Unterstützung ihrer Armen 25
Hypothekenbücher, Erneuerung der, im großherzogl. badischen Bezirksamt Bondorf 24
Kölliken, Aufforderung an ihre auswärtigen Gemeindsbürger für jährlichen Beitrag zu Unterstützung ihrer Armen 25. 31. 38
Kölliken, Taxe des Jahrmarkts-Pfundzoll zu 198. 204
Linn, Aufforderung an ihre auswärtigen Gemeindsbürger für jährlichen Beitrag zu Unterstützung ihrer Armen 64. 86
Meyer, Heinrich, von Rüfenacht, Handelsmann zu Brugg, Vermächtniß für seine Taufpathen-Kinder 120
Mumpf, Ober-, Aufforderung an ihre auswärtigen Gemeindsbürger für jährlichen Beitrag zu Unterstützung ihrer Armen 100 106. 114
Vaterschaftsklagen, über Behandlung der, Beschluß der hohen Regierung des löblichen Standes St. Gallen, vom 29. Wintermonat 1820.
Verbot: für Hrn. Staatsschreibers Kasthofer Land am Aarauerberg 172

Warnungs-Verruf.

Bachmann, Verena, geb. Suter, von Bottenwyl 6
Bär, David Wilhelm, in der Brittnauer-Altachen 81
Dorrer, Ludwig, von Baden, ehemals Lieutenant in holländischen Diensten 44. 50. 58
Lienhard, Anna, geb. Urech, Samuel, Wagners, Ehefrau, von Uertheim 212

Erbschaftssachen.

Vorladungen.

Bolliger, Johannes, Wagners, von Küttigen 206. 210
Breitenstein, Andreas, von Buttwyl 76
Graf, Hs. Ulrich, von Kölliken 90. 97. 111
Hauri, Elisabeth, geb. Wütrich, von Reitnau, zu Groß-Höchstetten 42. 48. 54
Knecht, Gebrüder, Hans Georg, und Andreas, von Schwatterloch 16
Lüscher, Jakob, von Reinach 76. 83. 97
Lüthart, Vinzenz, von Merenschwand 240
Matter, Jakob, Lismer-Ulis Sohn, von Kölliken 90. 97. 111
Meyer, Heinrich, Handelsmann zu Brugg, von Rüfenacht 96
Netscher, Joseph Arbogast, und Theoderich Schwendimann, von Mellingen 230. 241. 248
Ringier, Franz, von Zofingen 230. 241. 248
Schwendimann, Theoderich, und Joseph Arbogast Netscher, von Mellingen 230. 241. 248
Stäbeli, Hs. Kaspar, Rudolfs Sohn, von Egliswyl 47. 54 62
Suter, Joseph, ab der Winterhalden, zu Sins 76
Winter, Sebastian, Dechant, Pfarrer, zu Hornussen 281. 288. 295

Erbschafts-Verzichtleistung.

Dietschi, Hans Ulrich, Metzger, von Lenzburg 73
Dulli, Barbara, von Villnachern 144
Fehlmann, Rudolf, von Oberkulm, zu Niederlenz 199
Gloor, Jakob, Krausthanneßen, von Leutwyl 170
Humbel, Jakob, Heinis, von Boniswyl 38
Hun, Elisabeth, geb. Killer, von Egliswyl 128
Hunziker, Jakob, Kueser, von Unterkulm 7
Joho, Heinrich, Kuli genannt, von Bettwyl 31

Mortifikationen.

Gültbrief auf Joseph Füglistahler, Heinrichs sel Sohn, zu Lielin 6. 12. 19
Handschrift, auf Joh. Kuhn, Wirth, in Buelisaker 259
— auf Gabriel Schilling, von Gipf 12
Heimatschein für Johannes Schneeberger, Sohn, von Vor dem Wald 278
Obligation auf Rudolf Müri, jünger, von Schinznach 12
— auf Hans Rudolf Steiner, Mauers, von Dürrnäch 184
Obligo auf Hr Kantonsrath und gewes. Bezirksrichter C. Wetzel, zu Ennetbaden 115. 121. 129

Register.

Fertiggerichte.

Abtwyl Pag. 228
Alleschwyl 156
Ammerswyl 58
Arny 18
Attelwyl 31
Auenstein 93
Baden 144
Balzenwyl 278
Beinwyl, B. K. 121. 293
Beinwyl, B. M. 44
Bellikon 93
Biberstein 244
Birr 150
Birrenlauf 293. 307
Birrhard 259
Birrwyl 129
Boniswyl 6
Bözberg 31
Bözen 6
Braunegg 18
Bremgarten 115 224
Brittnau 129. 303
Brugg 64
Buchs 224
Burg 265
Buttwyl 107
Dättwyl 87
Densbüren 31. 106
Dietikon, Berg ob- 38. 244
Dietwyl 285
Dintiken 188
Dottikon 38
Döttingen 18. 115
Dürrenäsch 6. 136. 245
Effingen 1. 31. 80. 178
Egliswyl 1. 58. 173. 198
Endingen, Ober- 169. 170
——— Unter- 292
Entfelden, Ober- 72. 120. 156. 278
——— Unter- 65
Erlisbach 194. 251. 298
Fahrwangen 121
Gontenschwyl 6. 44. 58. 115. 224
Gränichen 38. 50. 224. 259
Habsburg 2. 306
Hägglingen 50
Hendschikheim 1. 265
Hirschthal 38. 292
Holderbank 50. 65
Holziken 285
Hottwyl 44
Hunzenschwyl 12. 65. 121. 251
Kaiserstuhl 72
Koblenz 100
Kölliken 218
Kulm, Ober- 38. 107. 170. 188. 251
——— Unter- 12. 298
Künten 65. 72
Küttigen 72. 120. 218
Lauffohr Pag. 279
Leutwyl 144. 278
Linn 107
Lunkhofen, Ober- 18
Lupfig 194
Mandach 6. 259
Meisterschwanden 136
Mellingen 6. 198 a. 198. b.
Menziken 170. 293
Mönthal 31
Möriken 12. 107. 136. 184. 302
Mühlau 136
Mühlethal 115
Muhen 278
Niederhallwyl 144
Niederlenz 100. 303
Niederwyl B. B. 44
Niederwyl, B. Z. 107. 265
Oberburg und Windisch 18. 302
Oberflachs 72. 245
Oftringen 93. 285
Othmarsingen 50. 251
Reinach 65. 251
Reitnau 115
Remigen 64. 86. 150
Rohr 44
Rohrdorf 129. 237
Rued, Schloß- 106. 184
——— Schmied- 50. 115. 212
Rudolfstetten 265
Rupperswyl 115. 285
Ryken 198. 224
Safenwyl 142
Schafisheim 80. 86. 218
Scherz 6
Schinznach 25. 31. 72. 115. 218
271
Schöftland 106. 285
Seengen 129. 292
Seon 107. 198. 303
Sigenthal, Ober- 50
Sigenthal, Unter- 87
Staufen 184. 285
Strengelbach 136
Suhr 136
Teufenthal 293
Uerkheim 150
Veltheim 25. 121. 178. 278
Villnachern 80. 293
Vor dem Wald 129
Waltenschwyl 144
Windisch und Oberburg 18. 302
Wittwyl 293
Würrenlos 93. 100
Wyliberg 80
Zetzwyl 100. 302
Zuffikon 174. 178
Zurzach 298

Wirthshäuserverbot.

Frey, Joseph Leonz, Bäcker, von Wey 107
Mauch, Hs. Rudolf, Kröni, von Teufenthal 160
Villiger, Jakob, von Bremgarten 58

Bevogtungen.

Baumgartner, Kaspar, von Kam, im Kreyenbül zu Müllau 31
Bouwahr, die Familie, des Glasers, zu Remetschwyl 31. 39. 44
Burger, Johann, und dessen Ehefrau Rothburga Binder, von Freyenwyl 31. 39. 45
Dättwyler, Melcher, Jakobs sel., von Wittwyl 7. 13
Dößekel, Jakob, Glas-Jakob, von Seon 122
Eichenberger, Hs. Rudolf, Bauern, von Beinwyl, auf der Burg 101
— Hs. Rudolf, Schützenschneider, von Beinwyl 204
Fiechter, Jakob, Landsaß, in Reinach 87
— Samuel, Landsaß, eben daselbst 100
Fisch, Johannes, Schuhmacher, von Aarau 184
Fischbach, Barbara, und Anna Barbara, von Villmergen 2. 7
Fischer, Anna Maria, geb. Bäurlin, von Zofingen 130. 137
Fuchs, Heinrich, älter, von Reinach 137
Fünfstaller, Kaspar, von Lieli 188. 194. 199
Furter, Samuel, Tambour, von Staufen 115
Gebrig, Anna Maria, Ehefrau A. Koch, jüngers, von Büttikon, auf Langenmoos 259
Geiger, Rudolf, Jonissen, Decker, von Gontenschwyl 93
Gerster, Joh. Baptist, gew. Mittlermüller, zu Baden Pag. 121. 129 137
Gränicher, Hs. Adam, Schuster, von Zofingen 174. 178
Gysy, Heinrich, alt Weibel, von Lupfig 25
Hächler, Johannes, Mausersamis, von Rohr 307
Häfeli, Hs. Rudolf, von Schiltwald 13
Häggi, Friedrich, Jakoben, von Egliswyl 45
Hauri, Jakob, von Reinach, in Birrwyl 156
Hediger, Jakob, Sohn, Jakobs, Klein-Graber, von Rupperswyl 129
— Rudolf, Sohn, Jakobs, Klein-Graber, von eben allda 129
Holliger, Rudolf, von Boniswyl, zu Dürrenäsch 39
Huber, Joseph Leonz, Moiers, von Bäsenbüren 156
Hunziker, Sebastian, Schmied, von Moos- und Kirchleerau 199. 204
Isler, Johann, von Wohlen, alt Seckelmeisters Sohn 208. 212. 218
Kämeter, Hs. Rudolf, von Unter-Kulm, zu Niederwyl 51
Kaufmann, Karl Joseph, von Zufikon, in Bremgarten 251
— Kaspar, alt Kirchmeyer, von Zufikon 251. 259. 265
Kern, Melchior, von Gansingen 251
Knopf, Peter Rudolf, von Mandach, in Bern 237
Koch, Franz, alt Siegrist, von Büttikon 265. 271. 279
— Kaspar Leonz, von Wyden 116. 122. 130
Kull, Jakob, Höfler, junq, von Niederlenz 93
— Jakob, Metzger, Hs. Ulrichs Sohn, von Niederlenz 259
— Rudolf, Sohn, Ulis, von Niederlenz 93
Kunz, Hs. Jakob, Stampfibaur, von Brittnau 7. 13
Lang, Franziska Elisabeth, von Zofingen 160. 166
Lanz, Johannes, Wundarzt von Huttwyl, zu Brittnau 7. 13
Leuppi, Franz, dessen Wittwe und Kinder, von Villmergen 2. 7
Lienhardt, Johannes, Schneider, von Uerkheim 115. 121
Lienhard, Samuel, Kleinen, Hünerträger, von Holziken 25
Marti, Samuel, Leinweber, von Aarau 303
Matter, Samuel, Rudolfs, Jörlis Sohn, von Kölliken 265. 271
Mauerhofer, Ludwig, von Hunzenschwyl 178
Meyer, Heinrich, Metzger, von Scherz 13
— Jakob, von Rüfenacht 58
— Joh. Rudolf, Vater, von Aarau 237
— Joseph Anton, Kabels, von Waltenschwyl 107
— Leonz, Schäfers Sohn und Töchter, von Waltenschwyl 188
— Martin, alt-Schullehrer, von Hausen 232
— Hs. Ulrich, Heinrichs, von Scherz 136
Müller, Christian, Schuhmacher, von Ober-Kulm, zu Seon 65
— Jakob, Krämer, von Reitnau 251. 259
— Jakob, von Ryken, in der Au 232. 237
Nauer, Martin, Schuster, von Hägglingen 228
Nieriker, Brüder, Joseph, Metzger, und Ludwig, Gerber, von Baden 121. 129. 136
Nußbaum, Johannes, Samuels, von Birrwyl 13
Ney, Heinrich, Hatschiers, Beken, von Scherz 12
Ringier, allié Burkhardt, von Zofingen 136. 144
Rodel, Samuel, Rebmanns, Bleicher, und dessen Ehefrau Elisabeth, geb. Gysi, von Staufen, in der Küngoldingen 285
Schärli, Johannes, Fehr, von Biberstein 212
Scheurmann, Samuel, Hansen, und dessen Sohn Rudolf, von Safenwyl 44. 51.
Schmid, Johann Leonz, Vieharzten, jüngern Sohn, von Bülisacker 150
Seiler, Felix, von Niederwyl 121. 130
Senn, Jakob, Krauß, von Biberstein 107. 116. 122.
Soland, Samuel, Nachbar, von Reinach 228
Sommerhalder, Hs. Rudolf, Friedelshansjoggis, von Gontenschwyl 65
Stäubli, Johann, Wagner, von Sulz, zu Fischbach 194. 199. 204
Strebel, Peter, jünger, Lünzels, von Buttwyl 150
Tschopp, Anna Maria, Ehefrau des Burkardt Müllers, von Wey, zu Rüßwangen 121
Vogel, Samuel, Schneider, von Kölliken 165. 170
Walter, Rudolf, Bleikebauren, und dessen Ehefrau Anna, geb. Zobrist, von Ober-Entfelden 160
Walti, Hs. Rudolf, Hanselis, von Dürrenäsch 228
Weber, Daniel, von Oberflachs 285
Weis, Stefan, von Bütz 65
Widmer, Hs. Jakobs, Hansjakobs Sohn, von Safenwyl 307
— Peter, von Schafisheim 170
Wiederkehr, Elisabeth, geb. Werder, von Bremgarten 59
— Joseph, Wagner, von Bremgarten 245. 251. 260
Wuest, Johannes, Küfer, von Lupfig 25
Wyß, Johannes, alt Dorfwächter, von Brittnau 174. 178
Zobrist, Rudolf, Seppi-Jakoben, von Hendschikheim 13. 19. 25

Entvogtungen.

Baumann, Simon, Martis, von Bottenwyl 59
Bertschinger, Samuel, Pfister, von Lenzburg 265
Bossart, Jakob, Preussen, von Othmarsingen 252
Bürgi, Jakob, Schmied, von Hornussen 199
Hediger, Jakob, Petersamuels, von Reinach 45
Heganuer, Johann Ludwig, von Seengen 293
Hirt, Martin, in Birrhardt 19
Hunziker, Sebastian, Schmied, von Kirch- und Moosleerau 285

Register.

Entvogtungen.

Keller, Jakob, gewes. Bärenwirth, von Veltheim Pag. 51
Maurer, Samuel, Heinrichs, von Schmiedrued 212
Müller, Jakob, Klausen, Strohflechter, von Safenwyl 307
Schärer, Hs. Rudolf, Hs. Adams, von Safenwyl 45

Schuldenruf.

Attiger, Kaspar, alt Seckelmeister, in Staretschwyl 218
Bartel, Johann Jakob, von Buchholz, aus Sachsen 245. 252. 260
Barth, Barbara, Wittwe Wegmann, von Baden 245
Bauhofer, Alois, Schneider, von Schadorf 212. 219. 224
Baumann, Johannes, alt Wächter, von Attelwyl 45
Baumgartner, Kaspar, von Kam, zu Müllau 31
Briner, Samuel, alt Kirchmeyers, von Möriken 87
Brunnhofer, Franz, Schuhmacher, von Aarau 39
Burger, Johann, von Freyenwyl, in Baden 31. 39. 45
Däppeler, Andreas, Müller, von Däerfelden 298. 303. 307
Döpfekel, Jakob, Glas-Jakob, von Seon 122
Eichenberger, Hs. Rudolf, Bauren, von Beinwyl, auf der Burg 101
Fiechter, Jakob, Landsaß, zu Reichnach 87. 100
Fisch, Johannes, Schuhmacher, von Aarau. 184
Fischbach, Barbara, und Anna Barbara, von Villmergen 2. 8
Fischer, Anna Maria, geb. Bäurlin, von Zofingen 130. 137
——— Samuel, Kabelis, von Meisterschwanden 116. 122. 130
Flori, Jakob, von Wohlen, auf dem Eichhof zu Stetten 7. 13. 19
——— Leonhard, jünger, von Wohlen 150
Füglistaller, Kaspar, von Lieli 188. 194. 199
Fuchs, Heinrich, älter, von Reinach 137
Furter, Samuel, Tambour, von Staufen 115
Geiger, Rudolf, Jonißen, Decker, von Gontenschwyl 93. 94
Geria, Ludwig, von Berkon, zu Bremgarten 87
Gerster, Eva, von Laufenburg 145
——— Johann Baptist, aew. Mittler-Müller, zu Baden 137. 145. 150
Gysy, Heinrich, alt Weibel, von Lupfig 25
Haag, Elisabeth, geb. Welti, in Zurzach 307
Hächler, Johannes, Mauserlämis, von Rohr 307
Häfeli, Hs. Rudolf, von Schiltwald 13
Hägai, Friedrich, Jakoben, von Egliswyl 45
Hauri, Jakob, von Reinach, in Birrwyl 156
Heimgartner, Joseph, Schuster, von Fislisbach 94. 101
Holliger, Rudolf, von Boniswyl, zu Dürrenäsch 59
Hollinger, Martin, von Galten 94
Huber, Joseph Leonz, Mosers, von Bäsenbüren 156
Hübscher, Christof, Schneider, von Wohlenschwyl 150. 156. 160
Hunziker, Sebastian, Schmied, von Kirch- und Moosleerau 199. 204
Huser, Anna Maria, A. Wangers, Wittwe, v. Baden 174. 178. 185
— Joseph, von Zeiningen 278
Jeck, Ignaz, Schuster, von Zeiningen 101
— Lucia, Wittwe von Fidel Jeck, von eben allda 72
Kaufmann, Karl Joseph, von Zufikon, zu Bremgarten 251
— Kaspar, alt Kirchmeyer, von Zufikon 251. 259. 265
Keiser, Joseph, von Boswyl 51
Keisereisen, Wittwe, Büchsenschmieds, von Brugg 252
Keller, Ulrich, Stadtweibel und Schuldenbot, v. Baden 199. 204. 208
Koch, Franz, alt Siegrist, von Büttikon 265. 271. 279
— Johann, Schuhmacher, von Wohlen 178
— Kaspar Leonz, von Wyden 116. 122. 130
Kunz, Hs. Jakob, Stampfi-Baur, von Brittnau 7. 13
Kym, Johann, Odis, von Walbach 32
Lang, Franziska Elisabeth, von Zofingen 160. 166
Lienhard, Samuel, Kleinen, Hünerträger, von Holziken 25
Mauerhofer, Ludwig, von Hunzenschwyl 178
Menz, Ignaz, alt Landjäger, von Frick 94
Meyer, Anton, von Oeschgen 94
— Hs. Kaspar, Kaminfeger, von Wohlen 87. 94
Müller, Anton, des Antons, von Schupfart 59
— Blasy, Remigis, von Oberhofen 65
— Christian, Schuhmacher, von Oberkulm, zu Seon 65
— Jakob, Krämer, von Reitnau 251. 259
Nieriker, Gebrüder, Joseph und Ludwig, Metzger und Gerber, von Baden 137. 145. 150
Nußbaum, Johannes, Samuels, von Birrwyl 13
Oehlhafen, Maria, geb. Haßler, von Aarau, zu Frick 174
Scheurmann, Samuel, Hansen, und dessen Sohn Rudolf, von Safenwyl 44. 51
Schmid, Felix, Seckelmeisters Sohn, von Häggligen 266. 271. 279
— Joseph, Fäßliwagner, von Dietwyl 65
— Felix, von Niederwyl 121. 130
Senn, Jakob, Krauß, von Biberstein 107. 116. 122
Soland, Samuel, Nachbars, von Reinach 228
Speißegger, Joh. Jakob, Handelsmann, v. Rheinfelden 150. 156 160
Stäubli, Johann, Wagner, von Sulz, zu Fischbach 194. 199. 204
— Joseph, Peters, von eben allda 93
Steglin, Joseph, von Kaisten 65
Strebel, Peter, jünger, Lünzels, von Butwyl 150
Streitmatter, Johann, von Herrischwand 208. 212. 219

Schuldenruf.

Wanger, Margaritha, Schusters, von Baden Pag. 2. 7. 14
Wehrli, Samuel, Kuefers, von Küttigen 87
Wey, Anna Maria, von Villmergen 2. 8
Widmer, Hs. Jakob, Hansjakobs Sohn, von Safenwyl 307
Wiederkehr, Joseph, Wagner, von Bremgarten 245. 251. 260
Wunderlin, Johann, von Rumpf 137
Wurmann, Joseph Leonz, von Bünzen 265
Wyß, Johannes, alt Dorfwächter, von Brittnau 174. 178
Zobrist, Rudolf, Sepi-Jakoben, von Hendschikheim 13. 19. 25

Benefizia Inventarii.

Baumann, Bernhard, Kabisbernhard, von Suhr, zu Unterkulm 228. 232. 238
Berner, Johannes, Fritschen, gew. Gemeindammann, von Ruperswyl 122. 130. 137
Bühler, Mathias, Schuster, v. Ottoschwanden, zu Ryken 51. 59. 65
Burkardt, Paul, von Wallischwyl 260
Burkard, Ulrich, Stafflers, von Waltenschwyl 94
Fehlmann, Johannes, Metzger und Stadtrath, zu Aarburg 212. 219. 224
Fischer, Jakob, Bleicher, von Möriken 260. 266. 272
— Jakob, Küfer, von Tennwyl 8. 14. 19
— Joseph, von Schoren 242
Frikker, Jakob, Zimmermann, älter, von Veltheim 73. 81. 87 Verlängerung 151
Gloor, Emanuel, Siegerst, von Leutwyl 87. 94. 107
— Johannes, Schmiedpeters, von Seon 14. 19. 26
Graf, Jakob, Schneider, von Wyl, zu Kirchrued 45. 52. 59. Verlängerung 122
Häfeli, Hs. Rudolf, von Gontenschwyl, zu Hirschthal 130. 137. 145
Haller, Hans, Todtenbeschauer, zu Reinach 51. 59. 65
— Jakob, Fabrikarbeiter, von Zofingen 39. 45. 52
— Johannes, Johannesen, Viehhändler, im Hohlenweg zu Reinach 107. 116. 123
Hauri, Balthasar, von Reinach, zu Wyl 2. 8. Verlängerung 81
— Melchior, von Zofingen, im Mühlethal 116. 122. 130
Häußler, Rudolf, jünger, von Hendschiken 161. 166 170
Hechler, Rudolf, Wagner, von Teufenthal, zu Birrhard 293. 298. 303
Hediger, Hs. Rudolf, Rüdis, in Eichen zu Reinach 94. 101. 107
Hofmann, Hs. Jakob, Tambour, Peters, von Jezwyl 272. 279. 285
Hubschmid, Joseph, Wirths, von Neßlenbach 151. 157. 161. Verlängerung 174
Hunziger, Christian, Joggelis, von Oberkulm. Verlängerung 26
Kaspar, Hs. Rudolf, Oelmanns, von Leutwyl 2. Verläng. 66
Klaus, Jakob, alt Ammann, von Safenwyl 252. 260. 266
Kleiner, Samuel, Schuhmacher, von Caliswyl 137. 145. 151
Kuhn, Fidel, von Laufenburg 260
Lienhard, Martin, Isaaken, von Suhr 101. 107. 116
Lüscher, Kaspar, Gärtelis, von Moosleerau, zu Suhr 65. 73. 81
Lüthard, Heinrich, von Isenbergschwyl, zu Alikon 285
Maier, Joseph Anselm, von Todtenmoos, Handlungs-Commis, zu Bremgarten 170. 174. 179
Mauch, Johannes, Wäßerigbauer, von Teufenthal, Sonnenwirth zu Unter-Kulm 145. 151. 157
Meyer, Gebrüder, Hs. Ulrich, und Kasper, alten Weibels, von Dintiken 25. 32. 39
Müller, Bernhard, von Ober-Entfelden 2. 8
— Johannes, Kupferschmied, Vater, von Zofingen 2
Peter, Hs. Heinrich, Reifenmacher, von Villnachern, zu Densbüren 160. 166. 170
Rodolf, Kaspar, Fürsprech, von Zurzach, zu Aarau 272. 279. 285
Roth, Melchior, Rothen, von Dürrenäsch. Verlängerung 8
Ruetschi, Kaspar, Schreiner, von Schafisheim 3
Schaffner, Bernhard, Bannwart, von Gränichen 205. 208. 212
Schmid, Leonz, Eisenhändler, von Vogelsang, zu Kaiserstuhl 151. 157
Siegrist, Jakob, Chirurgus, von Meisterschwanden 232. 238. 245
Stöklin, Joseph, Glaser, von Birri 19
Urech, Rudolf, Drechsler, von Braunegg 45. 52. 59
Waltenpuel, Jakob Leonz, Zimmermann, von Mury-Wey 252
Walter, Rudolf, Müller, von Ober-Entfelden 174. 179. 185
Weber, Martin, Schneider, ab Burg 272. 279. 285
Widmer, Albrecht, alt Gemeindrath, von Gränichen 224. 228. 232
Wirz, Hs. Jakob, alt Wirth, von Jezwyl 174. 178. 185. Verlängert. 232. 266

Geldstage.

Aeby, Hans, von Bittwyl, zu Bötschishalden, G. Brittnau 74. 82. 89
Ambof, Joseph, älter, Schuhmacher, von Au 66
Amsler, Hs. Jakob, Untermüller, von Schinznach 102. 110. 125. 286
— Johannes, Schuhmacher, von eben allda 179. 239
— Samuel, alt Ammann, von eben allda 102. 109. 125. 229
Anast Heinrich, von Lengnau 81. 89
— Xaver, Schmidlis, von Lengnau 213. 219
Anastmann, Heinrich Leonz, von Berkon 3. 9.
Annen, Ludwig Emanuel, Notar, von Sanen, zu Brugg 161
Attenhofer, Franz, Rothgerber, auf Burg, zu Zurzach 205. 213. 220

Register.

Geldstage.

Bartel, Jakob, Schloßer, von Buchholz aus Sachsen, zu Baden Pag. 272. 280. 287
Baumann, Kaspar, im Oberester, zu Suhr 95. 108. 110
— Samuel, Härtis, Schuhmacher, von Schafisheim 267. 273. 281
— Ulrich, und dessen Söhne, von Hendschiken, zu Wellhausen 67
Bäurlin, Johann Konrad, Vater, Strumpffabrikant, von Brugg 208. 246
Bolliger, Rudolf, Hansjoggelis, von Leutwyl 123. 131. 140. 206
Bönj, Ludwig, zu Ryburg 52
Bösiger, Bernhard, jünger, von Unter-Entfelden 3. 8. 15
Brändli, Balz, Mauer, von Langdorfmury 233
Brogle, Dominik, zu Etzgen, gewes. Schullehrer in Wyl 66
Brünner, Cölestin und Bartholomä, von Würenlos 233. 239. 247
— Joseph, Badwirth, bei Bettwyl 123
Brunnhofer, Jakob, Messerschmied, von Aarau 131. 140. 147
Bryner, Samuel, alt Kirchmeyer, von Möriken 138. 146. 153. 161. 225
Büchli, Johannes, Kureten, von Bözen 239. 247. 254
Bühler, Mathys, Schuster, von Ottoschwanden, zu Balzenwyl 152
Bünzli, Maria Anna, geb. Rour, v. Tschugg, zu Birrenlauf 88. 95. 103
Burkardt, Sebastian, Celesten, von Merenschwand 253
Däniken, von, Johann, Andreas Sohn, von Ober-Erlisbach 240
Dietiker, Abraham, von Thalheim, zu Aarau 102. 109. 117. 118
— Elisabeth, geb. Wernli, David Dietikers, alt Agents, oder Holländers Wittwe, von Thalheim 209. 214. 220
— Jakob, Baurenhansis, von eben allda 138
Diggelmann, Johannes, von Rupperswyl 15. 20. 27
Ducret, Mauriz, Schmied, von Wohlenschwyl 179. 186. 190
Engel Hs. Adam, von Rütihof, bei Hägalingen 152. 158. 162
Erismann, Johannes, Fritzbecken, von Reinach 225. 229. 240
Erne, Karl, von Ober-Leibstadt 101. 109. 118
Erni, Anton, von Zutzgen 46
Eschbach, Martin, von Grunholz 68
Eßig, Meinrad, von Mettau 261
Fiechter, Jakob, Landjäg, zu Reinach 273. 280. 287
Finsterwald, Johannes, Häuslers, Schneider, v. Stilli 205. 214. 220
Fischer, Heinrich Leonz, von Künten 40. 47. 54
— Jakob, Kufer, von Tennwyl 73
Flori, Jakob, von Wohlenschwyl, auf dem Eichhof zu Stetten 73 81. 89
Frey, Bartholomä, von Ehrendingen, Müller in Böbikon 8. 15. 20
— Heinrich, Schreiner, von Zurzach 33. 41
— Niklaus, Christians Sohn, Zimmermann, v. Nieder-Erlispach 175
— Rudolf, Rudolfs Sohn, des Wolfen, von eben allda 200
— Sebastian, Glaser, von Gontenschwyl 26. 33. 41
— Verena, Hänselulis, von eben allda 108. 117. 125
Fritker, Jakob, Zimmermann, von Meltheim 190. 203
— Gebrüder, Johannes und Abraham, Zimmer-Jakoben, von eben allda 52. 60. 68
Furrer, Andreas, von Hinterbül 225
— Felix, von eben allda 14
Füßli, Heinrich, von Zürich, gew. Regierungssekretär zu Aarau 272 280. 287
Gaßler, Bartholomä, Schneider, von Koblenz 245. 253
Geißberger, Isaak, alt Gemeindrath, von Remigen 238. 246. 254
Geißmann, Johannes, Lenzen, Schneider, von Mandach 139. 146 153. 185. 286
— Johann, des Subelis, von Hägglingen 123. 132. 140
Gerster, Thadä, von Niederzeihen, zu Hornußen 253
Gloor, Gebrüder, Heinrich und Jakob, von Birrwyl, im Thalhofe zu Seengen 161. 166. 171. 229
Graf, Jakob, Schneider, von Wyl, zu Kirchrued 157
Guagenheim, Joseph, Pferdhändler, v. Ober-Endingen 101. 109. 118
— Wolfele, dito von eben allda 238 246. 253
Günthardt, Johann Jakob, von Kempten, Wirth zum rothen Thurm in Zurzach 308
Häfeli, Heinrich, jünger, Heiris, von Klingnau 3. 9
— Hs. Rudolf, von Gontenschwyl, zu Hirschthal 205. 209. 215
Haller, Samuel, Kohlers, von Reinach, zu Kirchrued 238. 246. 253
Hartmann, Hs. Heinrich, alten Untervogts, Schuhmacher, von Villnachern 179. 190. 195
Hasler, Michael, Schmied, zu Zutzgen 195
Hauenstein, Gebrüder, Andreas und Jakob, Bächlis, von Unter-Endingen 3. 8
Häuptli, Kaspar, Moken, von Biberstein 205. 209. 214
Hauri, Balthasar, von Reinach zu Wyl 109
— Hans Rudolf, Moshansrudis, von Reinach, zu Menzikon 108 117. 125
Häuser, Xaver, Seiler, von Lenzburg 131
Häusermann, Melchior, Potascher, von Caliswyl 131. 140. 147
Hausmann, Maria, Wittwe von Samuel Hausmann, Bürgelis, von Schafisheim 308
Hediger, Jakob, Seilerrudis, im Hohlenberg zu Reinach 15. 20 27
Heinauer, Johann's, Hutmacher, von Seengen 3
Heim, Urs, Wilhelm, alt Gerichtsäßen Sohn, von Bonigen, auf dem Engelberg 154

Geldstage.

Heimgartner, Heinrich Joseph, Schuster, von Fislisbach Pag. 124 132. 140
Herzog, Fr. Joh., Schuster, von Hornussen 123
Hiltpold, Hs. Jakob, Schneider, gew. Exerziermeister, von Schinznach 286. 294. 299
Hirth, Mathias, von Würrenlingen 102. 110. 126
Hochstraßer, Ulrich, älter, Josephen, von Hägglingen 88. 96. 103
Huber, Niklaus, von Oberwyl, zu Münzlishausen 287. 294. 299
Hubschmid, Joseph, gew. Wirth, zu Neßelnbach 185. 189. 195
Huggenberger, Samuel, Schuster, von Ober-Entfelden 293. 298. 303
Hunziker, Hartmann, Maurer, von Mosleerau 74. 124
— Samuel, von Gontenschwyl, auf dem Lenzhardthofe bei Lenzburg 32
Imhoof, Samuel, allis Kuhn, gew. Hauptmann, von Zofingen 255 261. 267
Isler, Andreas, Kleinpeters, von Wohlen 294. 299. 304
Juchs, Johann, von Hornußen 261
Kägin, Jakob, von Zeiningen 308
— Thomas, von eben allda 66
Karpf, Joseph, Rothhansen, von Oberkunkhofen 185. 189. 195. 229
Käser, Rudolf, alt Gemeindrath, von Biberstein 189. 195. 200
Kaspar, Hs. Rudolf, Oelmanns, von Leutwyl 298. 303. 309
Kebrer, Jakob, von Bözen, zu Caliswyl 73
Keller, Hans, Kraus, von Veltheim 308
— Jakob, alt Bärenwirth, von Veltheim 209. 214. 220 Verlängerung 233
— Othmar, von Böbikon 33. 41
Kleiner, Johannes, Joggis, von Egliswyl 124
Knecht, Fidel, von Etzwyl 308
— Joseph, von Unterleibstatt 228
Kohler, Hs. Jakob, Kaspars, auf dem alten Stalden 60
Kornel, Jakob, Farbkrauthändler, von Alliswyl 39. 46. 53. 73
Küber, Johann Georg, Klemme-Wirth, bei Leibstatt 279. 287 294
— Klemens, aus der Klemme, bei Leibstatt 81. 88
Kuhn, Joseph, Gemeindschreiber, von Waldhäusern 139
Läßer, Samuel, Schneider, Göttelis, von Gontenschwyl 74. 82. 88
Leber, Heinrich, alt Gemeindrath, von Wyl 188
Leder, Niklaus, Hansen, oder jünger, von Oberflachs 205. 214 220
Leu, Johann, von Hohenrhein, zu Merenschwand 14
Leuenberg, Rudolf, Weibel-Heims, von Veltheim 60. 68. 75
— Verena, — — — Tochter, von eben allda 60. 67. 75
Lienhard, Balthasar, Schmied, von Buchs 8. 15. 21
Märki, Hs. Jakob, Schubmacher, von Mandach 109
— Heinrich, von Mandach, zu Hottwyl 26. 33. 41
— Jakob, Küfer, Wacht-Jakob, v. Mandach 20. 27. 34. 117. 185
— Johannes, Küfer, von eben allda 95
— Margaritha, Wittwe Hans Jakob, Märki, Knellers, von eben allda 175. 180. 190
Marti, Rudolf, Melchers, jünger, Schuhmacher, von Othmarsingen 138. 146. 153 245. Verlängerung 210
Matter, Samuel, Metzger, von Zofingen 40. 46 53
Maurer, Jakob, Jakobs Sohn, von Attelwyl 19. 40. 102
— Johann Jakob, von eben allda 162. Verlängerung 266
— Jakob Rudolf, Sohn, Bierbrauer, von Aarau 46. 61. 138 175. 228. Verlängerung 180
— Niklaus, Schenkwirth, von Waltenschwyl 152
Mauti, Joseph, Antons Sohn, Hufschmid, von Oberrhein, zu Nieder-Erlisbach 261
Meyer, Alois, von Unterleibstatt 253
— Hs. Georg, im Böhler, zu Unter-Kulm 67. 75. 82
— Heinrich, Ulrichs, oder Peyers, von Veltheim 229. a. 233. b. 233 239. Verläng. 294
— Jakob, Basler, von Birmenstorf 67. 74. 82
— Jakob Ulrichs, von Veltheim 109. 117 125. 280
— Johann, Kugel, von Ober-Nußbaumen 66. 74. 82
— Joseph, Metzger, Hurri, von Dottikon 179. 186. 190
— Joseph Anton, und Johann, aus der Waag bei Ehrendingen 152. 158. 162
— Karl, Apotheker, von Dorfmury, zu Mury-Egg 213
— Kaspar, von Münzlishausen 116. 124. 132
— Rudolf, Vater, von Aarau 219
Michel, Wilhelm, von Dottikon 245. 253. 261
Müller, Blasius, Schreiner, von Kaisten 14
— Jakob, Weber, von Ober-Mumpf 59
— Gebrüder, Joseph und Johann Baptist, v. Lengnau 208. 213. 219
— Joseph, Käs- und Saifenhändler, von Rüstenschwyl 95
— Joseph, Marxen, jung, von Kaisten 139
Müllibach, Xaver, Baschis, Kernenhändler, von Dägerfelden 266 273
Müri, Johannes, Strumpfweber, von Schinznach 146. 152. 162 246
Neuhaus, Paul, von Niederzeihen 66
Nieriker, Ludwig, Gerber, von Baden 287. 294. 299

Register.

Geldstage.

Nobs, Heinrich, gewes. Müller, zu Unter-Kulm Pag. 103
Notter, Joh. Jakob, von Holzrüthi, zu Starretschwyl 272. 280. 287
Nüsperli, Samuel, Zimmermann, von Aarau 3
Obrist, Leonz, von Galten 123
Oppenheim, Gebrüder, Moses und Jakob, von Lengnau 261. 267. 273
Ott, Johannes, Hans Otten, oder Wächters, von Auenstein 239. 246. 254
Peter, Samuel, Schuhmacher, Hüners, v. Gontenschwyl 238. 246. 254 Verläng. 304
Pfister, Hans, Johannessen Sohn, Hasi, von Ober-Erlisbach 9
— Urs, Johannessen Sohn, Hasi, von Ober-Erlisbach 111
Rey, Heinrich, Beck, von Scherz 139. 146. 153
— Jakob, jünger, alt Ammanns Sohn, von Lupfig 225. 229. 240
— —— alt Gemeindrath, Becken oder Harschiers, von Scherz 33
Reymann, Michael, von Wegenstetten 286
Riben, Johannes, von Wichtrach, Lehenwirth im Badhaus zu Seengen 298. 304. 308
Rohner, Anton, Dreher, von Rüthihof zu Böbikon 33. 41. 200
Rohr, Jakob, Hufschmied, von Staufen 52. 60. 68. 102
Rudolf, Christian, alt Wirth, von Rietheim 67. 75
Rychner, Heinrich, Strumpfweber, v. Windisch 124. 132. 140. 189. 233
Sager, Gebrüder, Hs. Jakob und Rudolf, Weißen, von Menziken 109. 117. 125
Schaffner, Jakob, Untern, von Schinznach 179
— Johann, von Hornußen 253
Schärer, Bernhard, Güldis, von Biberstein 123. 132. 140
Schatzmann, Daniel, Sager, von Windisch 166
Schenk, Hs. Jakob, Rauch, auf dem Neudorf zu Uerkheim 88. 96. 103. 195
Scheurmann, Georg, Strumpfweber, von Zofingen, zu Aarau 307
Schiferle, Xaver, Schuhmacher, Bruggerlis, von Döttingen 81. 88
Schleiniger, Anton, Schenkels, von Klingnau 308
Schmid, Johann Jakob, zum obern Sternen, in Zurzach 308
— Johannes, Fischers, von Kaiser-Augst 32
— Leonz, Vieharzten, von Bülisacker 189
Schneider, Jakob, Küfers, Zechen Wittwe, von Thalheim 95. 103. 110. 206
Schwarz, Johann, Ober-Lindmüller, hinter Birmenstorf 272. 280. 287
Seeberger, Hs. Ulrich, Drechsler, von Lupfig 232
Senn, Jakob, Krauß, alt Gemeindrath, von Biberstein 161. 166. 171
Siegfried, Friedrich, Rothgerber, von Zofingen 131. 140
— Ludwig Gottlieb, gewes. Notar, von Zofingen 131. 140. 147
Siegrist, Jakob, Basi, von Vor dem Wald 46. 53. 61
— Jakob, gewes. Friedensrichter, von Leimbach 157. 161. 167. 280
— Hs. Ulrich, Hs. Jakobs, gew. Todtenbeschauers Sohn, von Vor dem Wald, zu Aarwangen 266
Simmen, Elisabeth, Johannes Simmen Tochter, Friedlis, von Schinznach 60. 68. 75
— Heinrich, Friedlis, alt Oeler, von Schinznach 209. 213. 219
— Heinrich, Schmied, von Schinznach 208. 213. 219
Spielmann, Jakob, älter, Maurer-Böppeli, von Villnachern 74. 82. 89
Spreuer, Matthä, von Däger 294 299. 304
Stäger, Hs. Jakob, des Molken, & Comp. Strohgeflechthändler, von Villmergen 171. 175. 180.
Stamm, Samuel, jünger, Färber, zu Kölliken 151. 158. 162.
Stauffer, Friedrich, Metzger, von Unter-Entfelden 108. 117. 124
Struh, Viktor, Hansjoggis, von Trimbach 167
Stutz, Jakob, von Dottiken 179. 186. 190
Suter, Valentin, Krämer, von Unter-Ehrendingen 229. 233. 240
Tanner, Michael, von Oberleibstatt 67. 75.
Tommer, Anton, von Moaelsang bei Lengnau 279. 287. 294
Umiker, Daniel, Tresels, von Thalheim 139. 147. 153. 298
Urech, Jakob, Schmidli-Friedli, Fuhrmann, von Schafisheim 67. 74. 82
Voat, Jakob, Leinweber, Weltsch, von Remigen 46. 53. 61. 145.
— Samuel, alt Trottmeister, von Remigen 15
Wächter, Jakob, Joagelishäusi, aus dem Hasen 32. 40. 54. 116. 239
Waldmeyer, Benedikt, von Helliken 303.
Walti, Daniel, Hänsis, von Seon 32. 40. 47
Wendelspieß, Johann, junq, von Wegenstetten 81
Weheli, Heinrich, Schlosser, alt Gemeindrath, von Veltheim, 139. 147. 153. 253
— Jakob, Holländers, Zimmermann, von Biberstein 124. 132. 140
— Johannes, Schuhmächerlis, von Biberstein 189. 195. 200
— Rudolf, alt, Holländers, von Biberstein 189. 195. 200
Wernli, Johannes, Disiklausen, im Killholz zu Thalheim 67
— Kaspar, Drexler, von Thalheim 95. 103. 110. 179
Widler, Joseph, von Jonen 152. 158. 162
Widmer, Friedrich, von Biberstein 32. 40. 47
— Hans, Maurer-Hädi, im Geisbach zu Brittnau 20
— Johann, Strohschneider, von Schneisigen 3. 9
Widerkehr, Viktor, von Bünzen 66
Wiedlin, Fidel, junq, Nagelschmied, von Rheinfelden 253
Wiedmer, Jakob, Fidelis, von Lengnau 171. 175

Geldstage.

Wiler, Judeli, jünger, von Ober-Endingen Pag. 189. 195
Wirz, Hs. Jakob, alt Wirth, von Zezwyl 280
Wörndli, Laurenz, von Wettingen 73. 81. 89
Wullschleger, Kaspar, von Niederwyl, im Leim zu Vor dem Wald 40. 47. 53. 139
Wyder, Martin, Thierarzt, von Merenschwand 175
Wyß, David, alt Bezirksrichter, von Brittnau 14. 20. 26. 27. 124
Ziegler, Lukas, von Veltheim 15
Zimmermann, Kaspar Leonz, von Husen bei Bellikon 26. 33. 41
Zumstäg, Jakob, ab dem Berg von Mettau 261
Zurmühle, Johannes, Schreinerlis, von Schinznach 145. 152. 158. 260

Nachgeldstage.

Häsig, Samuel, Uhrenmacher, von Aarau 47
Heuberger, Jakob, Schuhmacher, von Bözen, vormals in der Rialen bei Thalheim 225
Huggenberger, Jakob, Uhrenmacher, von Ober-Entfelden 118
Merz, Rudolf, Döbelisamels, von Menziken 76. 261
Ringier, Johannes, Büchsenschmied, von Zofingen 255

Geldstags-Aufhebung.

Bünzli, Maria Anna, geb. Roux, von Tschugg, zu Birenlauf 171
Frey, Sebastian, Glaser, von Gontenschwyl 190
Fröhlich, Niklaus, Gerber, von Brugg 247
Hofer, Hs. Jakob, Rubern Längen Sohn, im Gsill zu Niederwyl 167
Hunziker, Hs. Georg, von Gontenschwyl 76
Moor, Hs. Ulrich, Harudis, von Vor dem Wald 309
Rey, Heinrich, Becken, von Scherz 225
Ringier, Samuel, Färber, von Zofingen 163
Rohr, Jakob, Hufschmied, von Staufen 154
Schatzmann, Daniel, Sager, von Windisch 171
Stamm, Samuel, Färber, jünger, von Kölliken 229
Urech, Jakob, Fuhrmann, Schmiedli-Friedli, von Schafisheim 201
Urech, Jakob, Potascher, von Niederhallwyl 28
Wirz, Hs. Jakob, alt Wirth, von Zezwyl 295
Wirz, Samuel, gewes. Müller, zu Othmarsingen 191

Gantsteigerungen.

Bolliger, Kaspar, Exerziermeister, von Matt 230
Gloor, Jakob, Kasparlis, von Birrwyl 168
Guaelmann, David, im Grodhölzli zu Brittnau 163. 167. 172. 230
Häuptli, Johannes, Kuefer, von Biberstein 77
Hofmann, Jakob, aus dem Pfaffenberg, zu Rued 42
Imhof, Samuel, allié Kuhn, von Zofingen 234
Karrer, Jakob, Ludi-Jakob, von Teufenthal 158. 176. 221
Kohler, Kaspar, in der Au bei Auenstein 98
Leutweiler, Rudolf, Lißmers, von Reinach 21
Lüscher, Hs. Rudolf, Heiris, von eben daselbst 201
Maurer, Jakob, Vater, alt Gemeindrath, zu Attelwyl 111
Müller's, Jakob, sel. Wittwe, und Mithafte, zu Biberstein 206
Ott, Jakob, Posamenters, von Biberstein 77
Pauli, Johannes, Weibel, von Villnachern 98
Pfister, Durs, Hasis, von Ober-Erlinsbach 62
Plüß, Kaspar, Hächler, Zinggkaspar, von Ryken, auf dem Heitenberg, zu Uerkheim 118
Räber's, Kaspar, Ehefrau und Mithafte, zu Birrwyl 262
Rychner, zu Gunsten, der Frau, geb. Battier, von Basel 154
Siegrist, zu Gunsten Hrn. Kantonsrath Johannes, zu Meisterschwanden 196
Spielmann, Daniel, Müller, von Villnachern, zu Suhr 77
Spillmann, Heinrich, alt Tambour, von Villnachern 98
Weber, Rudolf, Steinbauer, von Caliswyl 215
Zanaboni, Karl, Musikus, in Aarau 176

Arreste.

Berger, Jakob Samuel, Messerschmied, von Aarau, zu Lenzburg 148
Brugger, Melchior, von Hirschthal 83
Geyer, Rudolf, von Ramsen 181

Vorladungen.

Anschuldigungen.

Erismann, Heinrich, Heinrichs Sohn, von Kirchrued, zu Gränichen 210
Fehlmann, Johannes, von Stafelbach 90
Gloor, Lienhard, von Leutwyl 210
Kuhn, Joseph, Gemeindrathschreiber, von Waldhäusern 167. 172. 181
Schmid, Heinrich, Pferdhändler, von Büblikon 90. 97. 111
Stäger, Johann, von Villmergen 230. 241. 248

Ehesachen.

Aeschbach, Jakob, Ludi-Samuels, von Leutwyl 247. 255. 262
Bäurlin, Jakob Rudolf, Sohn, von Brugg 126. 131
Bertschi, Johannes, von Dürrenäsch 32
Fehlmann, Heinrich, aus dem Mönthal 90. 97. 111

Register.

Vorladungen.

Ehesachen.

Fuchs, Jakob, von Dürrenäsch — Pag. 172. 176. 181
Graf, Hs. Jakob, Kartenmachers Sohn, von Leutwyl — 304. 309
Hofer, Jakob, von Brittnau — 9. 21. 28
Suter, Salomon, von eben daselbst — 226. 230. 241
Weber, Elisabeth, geb. Hunziker, von Beinwyl — 90. 97. 104

Paternitätssachen.

Bärsch, Mauritz, Sohn des Alois Bärsch, zu Niederrohrdorf — 234. 241. 247
Boll, Johannes, Landsaß — 261. 267. 273
Byland, Jakob, Schulmeister's Sohn, von Möriken — 28. 34. 48
Eberle, Johann, Schustergesell, von Einsiedeln — 76. 83. 98
Engel, Jakob, Weißgerber, von Reutlingen — 167
Fischer, Samuel, Metzger, von Meisterschwanden — 9. 21. 28
Frey, Kaspar, von Bärwangen — 247. 255. 262
Giger, Fridolin, von Schoren, zu Merenschwand — 267. 273. 281
Gloor, Hs. Rudolf, Zürich-Uechen, von Seon — 28. 34. 48
Hodel, Jakob, Kunstblechnergesell, von Rheinfelden — 288. 295. 299
Hofmann, Joseph, von Unterlunkhofen, zu Hembrun — 69. 77. 83
Hübscher, Felix, von Wohlenschwyl — 234. 241. 248

Vorladungen.

Paternitätssachen.

Jent, Daniel, von Mühlethal — Pag. 104. 111. 126
Keiser, Christian, von Reitnau, zu Wohlen — 4. 9
Keyser, Jakob, Webergesell, von Reitnau — 240. 247. 255
Kleiner, Hartmann, von Egliswyl — 176. 180. 191
Lüscher, Bernhard, Melchers, von Muhen — 226. 230. 241
Nußbaum, Jakob, von Densbüren, zu Suhr — 210. 247
Schmid, Wilhelm, Schmiedknecht, von Hohnstetten — 96

Schuldensachen.

Elias, Mathias, Perrukenmacher, von Strasburg, zu Aarau — 175

Aargauische Anzeigen.

Uebersicht der Verrichtungen der Friedensrichter im Laufe des Jahrs 1820 — 36
Abhaltung der Ergänzungsmusterungen — 78
Abhaltung der Inspektionsmusterung — 163
Verordnung über die Abhaltung des Bettags — 201
Abhaltung der Hauptmusterungen — 215
Auszug aus den Verzeichnissen der Ehen, Geburten und Sterbefälle von den Jahren 1818, 1819 und 1820 — 216
Todesurtheil des Vinzenz Koller, von Sulz — 274

Summarische Uebersicht der Rechnungen der Brandversicherungs-Anstalt

des Kantons Aargau

von den Jahren 1819, 1820 und 1821.

Einnahmen an Brandentschädniß-Betreffnissen zufolge ausgeschriebener Repartitionen.

In den Bezirken	Für das Jahr 1819. Von Assekuranz-Kapital. Fr.	Für das Jahr 1819. Betreffniß zu 15 Rp. pr. 100 Fr. Fr.	bz.	rp.	Für das Jahr 1820. Von Assekuranz-Kapital. Fr.	Für das Jahr 1820. Betreffniß zu 10 Rp. pr. 100 Fr. Fr.	bz.	rp.	Für das Jahr 1821 erscheint in künftiger Rechnung.
Aarau	4357550	6536	3	3	4427400	4427	4		
Baden	2953405 14/28	4437	6	1	3046260	3046	2	6	
Brengarten	2166120	3249	1	8	2210740	2210	7	4	
Brugg	3092150	4638	2	3	3154375	3154	3	8	
Kulm	2623900	3935	2	5	2675507 3/20	2675	5	1	
Lauffenburg	1955490	2933	2	4	2021590	2021	5	9	
Lenzburg	4043350	6063	5	3	4085950	4085	9	5	
Muri	1821250	2731	8	8	1859100	1859	1		
Rheinfelden	1434050	2151	8		1436650	1436	6	5	
Zofingen	3583750	5375	6	3	3630900	3630	9	1	
Zurzach	2906560	4359	5	2	2928850	2928	6	5	
Summen der Unbeschädigten	309 40295 14/28	46410	4	8	31477 124/20	31477	1	4	
" der Brandbeschädigten	21894 14/28	8	4	4	29985 17/20	17	1	5	
Total-Summen	30962190	46418	9	2	31507110	31494	2	9	

Rekapitulation der samtlichen Einnahmen.

An Aktiv-Saldo laut Rechnung auf 1 Jenner 1819	Fr.	4786	9 3
" Steuerbetrag pro 1819, inkelg Beschluß v. 12 Mai 1820	"	46418	9 2
" " pro 1820, " d. 7 Mai 1821	"	31494	2 9
" Vorschüssen aus der Staatskassa Anno 1819	"	3142	8 5
" " " " " 1820	"	8564	2 8
" " " " " 1821	"	34338	4 7
" Bußen wegen Uebertretung der Feuerordnung: Anno 1820, vom Bezirksgericht Brengarten Fr. 5 3 3			
" 1821, " " Lenzburg " 16 6 6		21	9 9
Summe der Einnahmen pro 1819, 1820 und 1821	Fr.	128767	7 3

Ausgaben. I. An gesetzlichen Brandvergutungen.

Im Jahr 1819.

Nro.	Anzahl und Data der Brandschäden.		Gemeinden.	Bezirke.	Anzahl der abgebrannten Gebäude.	Beträge der Brandschäden. Fr.	bz.	rp.
	A. Rückständige Vergutung von Anno 1818.							
	Mai	6	Reinach	Kulm		298	4	5
	B. Brandung von Anno 1819.							
1	Horn.	5	Zur obern Wald	Zofingen	1	950		
2	"	15	Bötzberg	Brugg	1	700		
3	"	27	Aberwyl	Zofingen	1	600		
4	März	7	Rudurg bei Mühlen	Rheinfelden	3	3200		
5	"	20	Unter-Kulm	Kulm	1	1200		
6	April	3	Unter-Ehrendingen	Baden	3	1900		
7	"	4	Ober-Siggenthal	Baden	1	800		
8	"	21	Burnwyl	Muri	2	1600		
9	Mai	1	Bötzberg	Brugg	1	1750		
10	"	24	Birrwyl	Kulm	1	600		
11	Juli	29	Oberkachs	Brugg	1	1000		
12	August	2	Birmensdorf dito Schaden an	2 Gebäuden	3	2450		
						494	4	4
13	"	10	Reinach	Kulm	1	120		
14	"	27	Niederwyl	Zofingen	1	1000		
15	Okt.	13	Braunegg	Brugg	1	2000		
16	Dezemb.	2	Birrwyl	Kulm	1	1500		
					23	22192	8	9

Im Jahr 1820.

Nro.	Anzahl und Data der Brandschäden.		Gemeinden.	Bezirke.	Anzahl der abgebrannten Gebäuden.	Anzahl der beschädigten Gebäuden.	Beträge der Brandschäden. Fr.	bz.	rp.
1	Horn.	25	Thalheim	Brugg	1		1400		
2	März	17	Reinach	Kulm		1	1142	8	5
3	April	25	Leuzuan	Zurzach	1		10870		
4	Mai	13	Effingen	Brugg		1	400		
5	"	29	Buchs	Aarau	1		1800		
6	Juni	13	Dintiken	Lenzburg	1		600		
7	Juli	17	Fislbach	Zurzach	1		1500		
8	August	1	Leuzuan	Zurzach	1		2700		
9	"	18	Roken	Zofingen	2		700		
10	"	29	Remetschwyl	Baden	1		400		
11	Oktob.	28	Kloster Königsfelden	Brugg		1	375		
12	Nov.	8	Rheinfelden	Rheinfelden		1	600		
13	"	18	Zofingen	Zofingen	3	1	5948		
14	Dez.	3	Birrwyl	Kulm	1		1450		
					17	5	29985	8	5

Im Jahr 1821.

Nro.	Anzahl und Data der Brandschäden.		Gemeinden.	Bezirke.	Anzahl der abgebrannten Gebäuden.	Anzahl der beschädigten Gebäuden.	Beträge der Brandschäden. Fr.	bz.	rp.
1	Jenner	1	Ober-Entfelden	Aarau		1	300		
2	"	14	Dintiken	Lenzburg	1		600		
3	"	29	Aau	Muri	1		90		
4	"	31	Ebendiagen	Baden	4	1	9500		
5	Horn.	1	Scon	Lenzburg	1		2200		
6	März	28	Kunten	Baden	1		650		
7	April	22	Kallern	Muri	1		140		
8	"	29	Woden	Brengarten	1		1500		
9	Mai	1	Bibersein	Aarau	1		2100		
10	"	18	Gontenschwyl	Kulm	1		400		
11	"	31	Kuttigen	Aarau	8		6600		
12	Juni	6	Mörsken	Lenzburg	1		1100		
13	August	2	Frik	Lauffenburg		1	740		
14	"	26	Abtwyl	Muri	1		400		
			Summa von Anno 1821		23	3	26340		

Total-Summen

	der abgebrannten Gebäuden.	der beschädigten Gebäuden.	der Vergütungen. Fr.	bz.	rp.
Summa von Anno 1821	22	3	26340		
Summa von Anno 1820	17	5	29985	8	5
Summa von Anno 1819	23		22192	8	9
Rückstand von Anno 1818			298	4	5
Total der abgebrannten und beschädigten Gebäude	62	8			
" der daherigen Vergutungen			78518	7	4

	1819.			1820.			1821.			
II. An zugetheilten Prämien, den Hülfleistenden, deren Feuerspritze zuerst auf der Brandstätte eingetroffen,	256			176			176			608
III. An Hochwachts-Kosten, zu Aarburg, Biberstein, Braunegg, Habsburg und Lenzburg,	358	9		265	8		343	9		968 6
IV. An zurückerstatteten Vorschussen,	3142	8	5				42902	7	5	46045 6
V. An Buchhaltungs- und Geldtransport-Kosten, Buchbinder-Conti und Schreibmaterialien,	994	7	9	703	7	5	708	2	5	2406 7 9
Summe der Ausgaben pro 1819, 1820 und 1821									Fr.	128547 7 3
Pro Saldo verblieben in Kassa auf 1 Jenner 1822									"	220
Summe gleich der Einnahme,									Fr.	128767 7 3

Bilanz

über den Zuwachs in den Jahren 1819 und 1820.

Auf 1 Jenner 1819 betrugen die sämtlichen Assekuranz-Kapitalien	Fr.	30962190
" 1 Jenner 1820 betrug der Zuwachs derselben	"	541920
" 1 Jenner 1821 eben so	"	541949
Das Total aller Assekuranz-Summen war demnach auf 1 Jenner 1821	Fr.	32046059

über den Zuwachs seit 1806.

Auf 1 Jenner 1821 betrugen sämtliche Assekuranz-Kapitalien	Fr.	32046059
" 1 Jenner 1806 betrugen sie nur	"	20852530
Es haben sich folglich dieselben in den seitherigen 15 Jahren vermehrt um	"	11196529